Geschichte

der

neuesten Zeit.

Erster Band.

Inv. A.15.600

Geschichte

der

neuesten Zeit

vom

Sturze Napoleon's

bis

auf unsere Tage.

B347766

In übersichtlicher Darstellung

von

Dr. Karl Hagen,
Professor der Geschichte und Staatskunde in Heidelberg.

FUNDATIUNEA UNIVERSITARA CAROLI
Donaţia Th. Rosetti
370.14
GEORGES ROSETTI

Erster Band.

Braunschweig,
Druck und Verlag von George Westermann.
1850.

CONTROL 1953
BIBLIOTECA CENTRALĂ UNIVE
BUCUREȘTI
COTA 33 839
1956
1961
L
RC34/07

Entered according to Act of Congress, in the year 1850, by
G. & B. WESTERMANN BROTHERS,
in the Clerk's Office of the District Court of the United States for the
Southern District of New-York.

B.C.U. Bucuresti
C37014

Inhats-Verzeichniß des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Die Restauration bis zum Jahre 1820.

Erstes Capitel. Einleitung. Seite

Napoleons Größe . . . 3
Napoleons Sturz . . . 10
Der erste Pariser Friede . . . 22
Die öffentliche Meinung und die Parteien . . . 25

Zweites Capitel. Der Wiener Congreß.

Allgemeine Bemerkungen . . . 34
Die Großmächte. Die polnisch-sächsische Frage . . . 36
Territorialausgleichungen . . . 42
Deutsche Angelegenheiten. Verfassungsentwürfe . . . 50
Verhandlungen über den deutschen Bund . . . 56
Verschiedene allgemeine Bemerkungen. Schluß . . . 63

Drittes Capitel. Die Restauration bis zur Wiederkehr Napoleons.

Deutschland . . . 67
Die Schweiz . . . 70
Italien . . . 73
Spanien und Portugal . . . 77
Frankreich . . . 83

Viertes Capitel. Napoleons Rückkehr und zweiter Sturz.

Napoleons Rückkehr . . . 100
Frankreichs innere Zustände . . . 105
Frankreich und Europa . . . 110
Der Krieg. Napoleons Ausgang . . . 113

Fünftes Capitel. Zweite Rückkehr der Bourbons. Zweiter Pariser Friede. Die heilige Allianz.

Rückkehr der Bourbons . . . 121
Der zweite Pariser Friede . . . 124
Die heilige Allianz . . . 131
Blick auf die Zustände der europäischen Staaten . . . 141

Sechstes Capitel. Deutschland bis zu den Karlsbader Beschlüssen.

Die öffentliche Meinung . . . 146
Anfang der Reaction in Preußen. Die Schmalzische Denunciation . . . 153
Verfassungsbestrebungen. Allgemeines . . . 159
Aristokratische Verfassungen . . . 163
Verfassungskämpfe in Mittel- und Süddeutschland . . . 167
Allgemeine Zustände. Der deutsche Bund. Materielle Interessen. Kirchliche Bestrebungen . 175
Das Großherzogthum Sachsen-Weimar. Preßfreiheit. Burschenschaft. Wartburgsfest . . 179
Neue Reactionen. Die absoluten Mächte und Weimar . . . 183
Die süddeutschen Verfassungen . . . 188

Seite

Siebentes Capitel. Der Aachener Congreß und die Karlsbader Beschlüsse.
Der Aachener Congreß 195
Ermordung Kotzebue's. Demagogenverfolgungen 207
Der Ministercongreß zu Karlsbad 215
Die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819. Völliger Sieg der Reaction in Preußen . . 229

Achtes Capitel. England bis zum Jahre 1820.
Ueberblick der Englischen Zustände 239
Das Ministerium im Kampfe mit der Opposition im Parlamente und im Volke 245
Neue Unruhen. Sieg der Reaction 249

Neuntes Kapitel. Frankreich bis zum Jahre 1820.
Reaction nach der zweiten Rückkehr der Bourbons 255
Kämpfe der Parteien. Schwankungen im ministeriellen System 260
Ermordung des Herzogs von Berry. Neuer Sieg der Reaction 265

Zweites Buch.

Die revolutionairen Bewegungen in den Jahren 1820 bis 1824.

Erstes Capitel. Die Revolution in Spanien.
Die Regierung 273
Verschwörungen 280
Die Revolution 286

Zweites Capitel. Die Revolution in Portugal und in Italien.
Die Revolution in Portugal 294
Allgemeine Zustände Italiens. Die Carbonaria 298
Die Revolution in Neapel und Sicilien 304
Bewegungen im Kirchenstaate 310
Die Revolution in Piemont 312

Drittes Capitel. Die Revolution in Griechenland.
Ueberblick der Zustände in Griechenland und in der Türkei 315
Ausbruch der Revolution 320
Ausgang der Insurrection in der Moldau und Wallachei 325
Fortgang der Revolution in Griechenland 330

Viertes Capitel. Die geheimen politischen Verbindungen in Rußland und Polen.
Russische Zustände 334
Geheime politische Verbindungen in Rußland 342
Oppositionelle Bewegungen in Polen 348

Fünftes Capitel. Die Congresse von Troppau und Laibach. Unterdrückung der Revolution in Neapel und Piemont.
Der Congreß von Troppau 354
Der Congreß von Laibach 361
Neapel vom October 1820 bis Februar 1821 363
Feldzug der Oestreicher wider Neapel. Unterdrückung der Revolution 368
Unterdrückung der Revolution in Piemont 377
Die griechischen Angelegenheiten auf dem Laibacher Congresse. Schluß desselben 380

Sechstes Capitel. Neue Siege des Liberalismus. Griechenland und die pyrenäische Halbinsel.
Der griechische Freiheitskampf im Jahre 1822 385
Spanien während der ersten Sitzung der Cortes. Die Parteien 395
Die zweite Sitzung der Cortes 405

Seite

Spanien bis zum Ende des Jahres 1822. Gänzlicher Sieg der radikalen Partei 409
Portugal bis zum Anfange des Jahres 1823 417

Siebentes Capitel. Frankreich und England bis zum Congreß von Verona.

Frankreich 423
England 432

Achtes Capitel. Deutschland bis zum Congreß von Verona.

Das Reactionssystem 442
Geheime politische Verbindungen 451
Die Wiener Ministerialconferenzen. Politik der süddeutschen Staaten 460
Die Entwickelung des constitutionellen Lebens in den Jahren 1820 bis 1822 467
Darmstädter Handelscongreß. Verhältnisse der katholischen Kirche in Süddeutschland . . . 479
Opposition am Bundestage 484

Neuntes Capitel. Der Congreß von Verona und die Unterdrückung der Revolution in Spanien.

Rückblick auf die Lage Europas. Irrungen zwischen Rußland und der Pforte 495
Einleitung zum Congreß von Verona 500
Der Congreß von Verona 505
Verhandlungen bis zum Ausbruch des spanischen Krieges 515
Der Feldzug in Spanien 530
Die Reaction. Verhältniß zu den auswärtigen Mächten 540

Zehntes Capitel. Die Reaction in Portugal und Frankreich.

Die Gegenrevolution in Portugal 555
Die Fortschritte der Reaction in Frankreich bis zum Tode Ludwigs XVIII. 557

Elftes Capitel. Die Reaction in Deutschland.

Der Plan der beiden Großmächte 565
Diplomatischer Kampf zwischen den Großmächten und der Fürstenopposition 575
Angriffe auf Hessen-Darmstadt und Würtemberg. Sprengung der Opposition 584
Reaction am Bundestage und in den Einzelstaaten 595

Zwölftes Capitel. Die Schweiz, die Niederlande und Scandinavien.

Die schweizerische Eidgenossenschaft 602
Das Königreich der Niederlande 607
Dänemark 609
Schweden und Norwegen 611

Drittes Buch.

Die Politik bis zur Julirevolution.

Erstes Capitel. Englands welthistorische Stellung während Canning's Verwaltung.

Einleitung. Canning und das englische Ministerium 619
Innere Politik 623
Aeußere Politik 631

Zweites Capitel. Der Freiheitskampf im spanischen Amerika.

Die Verhältnisse bis zum Beginn des eigentlichen Kampfes 637
Der Kampf von 1814 bis 1823 641
Verhältniß zur heiligen Allianz. Anerkennung von Seiten Großbritanniens 646

Drittes Capitel. Die portugiesische Frage

Die Rebellion Dom Miguel's 653
Brittischer Einfluß in Portugal. Verhältniß zu Brasilien 656
Tod Johanns VI. von Portugal. Kämpfe der constitutionellen und der absolutistischen Partei. Einschreiten Englands 661

Seite

Viertes Capitel. Die orientalischen Angelegenheiten bis zum Vertrage vom 6. Juli 1826.

Der griechische Freiheitskampf in den Jahren 1823 und 1824 670
Griechenland und die Diplomatie. Unglückliche Wendung des griechischen Krieges. Canning als Vermittler 676
Thronveränderung in Rußland. Verschwörung gegen Kaiser Nicolaus I. 683
Rußland und die orientalische Frage. Verhandlungen über die Pacification Griechenlands. Canning's Tod 696

Fünftes Capitel. Der russisch-türkische Krieg.

Die Zustände in Griechenland bis zur Schlacht bei Navarin 709
Die Verhältnisse bis zum Ausbruche des türkisch-russischen Krieges. Krieg und Friede zwischen Rußland und Persien 715
Der Feldzug vom Jahre 1828 722
Die Diplomatie während des Winters von 1828 auf 1829. Pläne Metternichs gegen Rußland 727
Der Feldzug von 1829. Friede zu Adrianopel 739
Griechenland unter der Verwaltung Capo d'Istria's 740

Sechstes Capitel. England und Portugal seit Cannings Tode.

Sieg der Tories in England. Ministerium Wellington 759
Sieg des Absolutismus in Portugal. Dom Miguel absoluter König 762
Das Ministerium Wellington und Portugal 767
Rückblick und Schluß 771

Erstes Buch.

Die Restaurationen bis zum Jahre 1820.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Napoleons Größe.

Das europäische Staatensystem erlitt durch die französische Revolution am Schlusse des 18. Jahrhunderts die heftigsten Erschütterungen, sowohl in Hinsicht auf die innere, wie auf die äußere Politik.

Was jene betrifft, so waren die Ideen der Freiheit, die während des 18. Jahrhunderts gegährt und in Amerika bereits den entschiedensten Sieg erfochten hatten, nun auch in Europa zum Durchbruch gekommen, zunächst freilich bloß in Frankreich. Der unumschränkte Thron stürzte zusammen und mit ihm die vielfachen Institute, die sich noch aus dem Mittelalter herübergerettet: die gesammten Einrichtungen der Feudalzeit mit ihren rechtlichen und socialen Unterschieden mußten dem Principe der Freiheit und Gleichheit, der Idee des Staatsbürgerthums weichen. Zwar nicht in friedlicher Weise sollte diese Wandlung erfolgen. Blut und Gräuel bezeichneten den Gang des neuen Geistes der Zeit. Rasch folgte auf die constitutionelle Monarchie die Republik: diese im Kampfe mit inneren und äußeren Feinden kann sich nur durch die furchtbarste Schreckensherrschaft erhalten: es sanken das Haupt des Königs und der Königin, der Prinzen, der Girondisten, selbst Dantons auf dem Schaffotte, bis zuletzt mit dem Sturze Robespierre's auch diese Phase der Revolution ihr Ende erreichte.

Diese Gräuel, mehr aber noch die Wahrnehmung, daß die Ideen der Revolution wenigstens in dem ersten Stadium ihrer Entwickelung sich raschen Schrittes den benachbarten Reichen und Völkern

mitgetheilt, brachten den Bund der alten Dynastien gegen das revolutionaire Frankreich hervor. Mit dem Jahre 1792 begann ein Krieg, welcher über zwanzig Jahre währen und die größten Umwandlungen in der äußeren Politik zur Folge haben sollte.

Und zwar nicht zum Vortheil der alten Dynastien. Denn diese waren einem Gegner nicht gewachsen, wie die französische Revolution, welche von einer großen Idee getragen, auch der größten Aufopferungen fähig war, welche alle Kräfte der Nation, physische wie geistige, auf den Kampfplatz rief und jeder den geeigneten Platz ihrer Thätigkeit anwies, welche im Streite wider ganz Europa, schon durch die Selbsterhaltung genöthigt ward, nach allen Mitteln zu greifen und die höchste Kraftanstrengung in Anspruch zu nehmen. Dagegen befanden sich im Lager der alten Dynastien alle schlechten Einrichtungen, wider welche der Geist der Zeit sich erhoben: Standesvorurtheile, Mechanismus des Heerdienstes, Vernachlässigung der Volkswünsche, Unterdrückung des Nationalgeistes. Und dabei hatten sie zu einander selber kein rechtes Vertrauen. Treulosigkeit, rücksichtsloser Egoismus, welcher mit leichtem Herzen Ehre und Reputation in die Schanze schlug, wenn er nur seine Zwecke erreichte — das war der Charakter der damaligen Diplomatie: daher trotz der Massen, welche wider Frankreich geführt wurden, doch so wenig gegenseitige Unterstützung; daher so viele vereinzelte Friedensschlüsse, welche nicht selten in der Absicht zu Stande kamen, dem Bundesgenossen, den man eben verlassen, zu schaden, ihn an den Rand des Abgrundes zu ziehen. So kam's, daß schon in den ersten Jahren des Krieges die Franzosen die entschiedensten Erfolge davon getragen.

Und nun kam mit dem Jahre 1796 Napoleon Bonaparte an die Spitze der französischen Armeen, ein Kriegsheld, wie wenige Zeiten hervorgebracht, dabei eben so groß auf dem Felde der Politik und der Diplomatie. Er bannt die Revolution, welche sich in Anarchie und Verwirrung aufzulösen droht, durch die Herstellung politischer Einheit, durch Einführung einer neuen Regierungsgewalt; er faßt diese in seine Hände, zuerst als lebenslänglicher Consul,

dann, seit 1804, als Kaiser, mit einer Kraft, wie wenige Regierungen eine ähnliche aufweisen konnten. Aber nicht damit begnügt er sich: er geht auf dem Wege weiter, den die Republik angebahnt: er will das französische Reich vergrößern, seinen Einfluß in der äußern Politik steigern, allmächtig machen: es ist der Gedanke einer Universalmonarchie, welcher seine Seele bewegt.

Allerdings wurde er dazu durch die fortgesetzten glücklichen Erfolge geführt, zu welchen ihm die alten Dynastien die Veranlassung gegeben. Die erste Coalition löste sich bald auf, nachdem er an die Spitze der französischen Angelegenheiten getreten. Oestreich, seit dem Jahre 1795 schmählich von Preußen und Norddeutschland verlassen, sah sich 1797 zu dem Frieden von Campo Formio gezwungen. Frankreich erhielt in demselben die östreichischen Niederlande und die deutschen Besitzungen auf dem linken Rheinufer; in Italien hatte es schon 1796 Savoyen und Nizza errungen und durch die Gründung der cisalpinischen und ligurischen Republik im Nordosten Italiens großen Einfluß erlangt. Dieser steigerte sich zusehends nach dem Frieden; 1798 wurde unter französischem Einfluß die römische Republik gegründet. In demselben Jahre wandelte sich auch der Zustand der Schweiz unter Bonaparte's Einfluß, und am 12. April 1798 erfolgte die Proclamation der helvetischen Republik. Eine ähnliche Veränderung, ebenfalls durch den ersten Consul herbeigeführt, erfolgte in Holland, wo im Mai 1798 die batavische Republik proclamirt ward. Nicht genug: auch Malta fiel in die Hände der Franzosen und nach Aegypten ward ein Eroberzug unternommen.

Da bildete sich noch Ende des Jahres die zweite Coalition gegen Frankreich, von England, Rußland, Oestreich, Neapel, Sardinien, der Pforte, Portugal. Sie ist glücklich im ersten Jahre, da Napoleon in Aegypten abwesend war; aber bald ist er zur Stelle und zwingt durch eine Reihe von Siegen zur Auflösung der zweiten Allianz. Am 9. Februar 1801 erfolgte der Friede von Lüneville. Hier wird der von Campo Formio bestätigt: Frankreich bleibt im Besitze Belgiens und des linken Rheinufers; alle seine neuen Gründungen in Italien

werden anerkannt, hiemit der unbegrenzte Einfluß Napoleons auf dieses Land. Ebenso groß war dieser von nun an auf die deutschen Länder. Denn mit sicherem Tacte hatte Bonaparte das Mittel gefunden, um die Fürsten an sich zu fesseln; er veranstaltete eine Theilung der kleineren deutschen Territorien, der weltlichen Besitzthümer, der Reichsstädte, der Kirche; da buhlte denn jeder der Uebrigbleibenden um die Gnade des französischen Consuls, um durch seine Fürsprache desto mehr von der Habe seiner bisherigen Reichsgenossen zu empfangen.

In Italien aber ging Napoleon mit immer rascheren Schritten der Ausführung seiner Pläne entgegen. 1802 wurde die cisalpinische Republik in eine italienische verwandelt; Bonaparte zum erblichen Präsidenten ernannt. Aber schon am 17. März 1805 schuf er die Republik zum Königreiche Italien um; sich selbst ließ er zum erblichen Könige erklären; der nordwestliche Theil Italiens wurde zum Kaiserthume Frankreich geschlagen.

Jetzt (1805) begann der dritte Coalitionskrieg, von England, Rußland, Oestreich, Schweden gegen Napoleon. Aber nie ist ein Bund schneller zersprengt worden, als dieser. Rasch wirft sich Napoleon auf Oestreich, vernichtet durch die Capitulation von Ulm das erste feindliche Heer, schlägt die vereinigte russisch-östreichische Armee bei Austerlitz (2. December) und zwingt am 26. December den Kaiser Franz zum Frieden von Preßburg. Dieser verliert an Frankreich alle seine italienischen Besitzungen, einen Theil von Dalmatien; die vorderöstreichischen Lande, Tyrol, Vorarlberg u. s. w. muß er an die Vasallenstaaten Napoleons, Baiern und Würtemberg, abtreten.

Und was waren die weiteren Folgen dieser Sprengung der Coalition! Jetzt glaubt sich Napoleon schon Meister von Europa; nun beginnt er alles, was er erreichen kann, in seine Dienstbarkeit zu ziehen, oder was sich ihm zu widersetzen wagt und nicht stark genug zum Widerstande ist, zu vernichten. Weil während des Krieges ein russisch-englisches Corps in Neapel landete, proclamirt er bereits am 27. December 1805 von Schönbrunn aus: „Die Dynastie von

Neapel hat aufgehört zu regieren." Neapel wird in Besitz genommen, der Bruder des Kaisers, Joseph, zum Könige eingesetzt (15. Febr. 1806). Seinen Schwager Murat ernennt er zum Großherzog von Cleve und Berg, seinen Marschall Berthier zum Fürsten von Neuschatel: die batavische Republik wird 10. Juni 1806 in ein Königreich Holland verwandelt, ein zweiter Bruder Napoleons, Ludwig, zum Könige decretirt.

Und so traf denn endlich auch das deutsche Reich der Untergang. Längst war er vorbereitet: seit dem Frieden von Lüneville waren die deutschen Fürsten, besonders die mächtigeren, in Napoleons Netze gezogen: Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen hatte er groß gemacht, um sie desto sicherer an sich zu fesseln. Nun, wie die Zeit herangekommen, stiftete er den Rheinbund, zu dessen Protector er sich ernennen ließ und erklärte hiemit das alte deutsche Reich für aufgelöst. Von nun an gebot er über die Kräfte sämmtlicher deutscher Staaten mit Ausnahme Oestreichs und Preußens.

Jetzt, freilich viel zu spät, entschloß sich auch Preußen, das seit 1795 neutral geblieben und eine eben so perfide wie feige Rolle in den Weltbegebenheiten gespielt, eben deshalb von Napoleon gehöhnt und zuletzt tödtlich beleidigt worden war, zum Kriege (1806). Vergebens! Aus Preußen war längst der Geist entwichen, der zu des großen Friedrichs Zeiten diesem Staat eine so glorreiche Stelle angewiesen; die Schlachten bei Jena und Auerstädt vernichteten alle Hoffnung: in wenig Wochen war das ganze preußische Gebiet bis an die Weichsel in den Händen Napoleons. Noch freilich war man im Bunde mit den Russen. Aber auch diese Hoffnung sank mit den Schlachten von Eylau und Friedland (1807). Der Friede zu Tilsit (7. und 9. Juli 1807) beendete auch diese Coalition. Und mit welchen Verlusten ist Preußen aus diesem Kriege hervorgegangen! Es muß die Hälfte seiner Besitzungen abtreten: alle zwischen der Elbe und dem Rheine gelegenen, alle seit 1772 von Polen acquirirten; aus diesen letzteren wird das Herzogthum Warschau gebildet und dem Könige von Sachsen zugetheilt.

Und nun (18. August 1807) schafft Napoleon in Deutschland ein neues Königreich Westphalen, bestehend aus preußischen Gebietstheilen, Hannover, Braunschweig und Hessen-Cassel, deren Fürsten sich an Preußen angeschlossen und deshalb von dem französischen Kaiser verjagt worden waren; König dieses neuen Staates wird Napoleons dritter Bruder, Hieronymus.

Und während Napoleon auf diese Weise im Osten Europa's neue Schöpfungen in's Leben rief, war sein Augenmerk zugleich auf den Westen gerichtet. Nun gedenkt er auch die pyrenäische Halbinsel zu umstricken. Freundschaftliche Beziehungen des Königs von Portugal zu England geben ihm den Vorwand zum Kriege gegen diesen Staat und zur Absetzung der Familie Braganza. Sofort wurde Portugal von den Franzosen in Besitz genommen (November 1807). Aber auch auf Spanien hatte er's abgesehen. Die Erbärmlichkeit des Königs Karl IV. und seines Sohnes Ferdinand, die scandalösen Verhältnisse, die zwischen beiden obwalteten, machten es ihm leicht, zum Zwecke zu gelangen. Beide warfen sich, jeder in der Hoffnung, seine Rache am nächsten Blutsverwandten auslassen zu können, Napoleon in die Arme, und dieser zwang sie (Mai 1808) Beide, der spanischen Krone zu entsagen. Diese ertheilte er seinem Bruder Joseph, bisherigen Könige von Neapel; die Krone dieses Reiches gab er an Murat, und das Großherzogthum Cleve und Berg ward unter französische Administration gestellt.

Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht. Nirgends hat sich seine außerordentliche politische Gewalt glänzender gezeigt, als auf dem Congresse von Erfurt im Jahre 1808, wo fast alle fürstlichen Häupter versammelt waren, um dem französischen Kaiser ihre Huldigungen darzubringen.

Aber eben seine ungeheuere Größe, die mit jedem Jahre um sich greifende Erweiterung des französischen Gebiets — zumal seitdem er mit Rußland in freundschaftliche Beziehungen getreten, — kam Oestreich gefährlich vor. Es bereitete einen neuen Krieg: 1809 kam er zum Ausbruch. Rühmlicher, als sonst, wurde diesmal gestritten,

und doch hatte der Krieg keinen andern Ausgang, als alle bisher gegen Napoleon unternommenen. Der Friede zu Wien (14. October 1809) kostete Oestreich über $3^1/_2$ Millionen Einwohner. Es trat an Napoleon die illyrischen Provinzen ab; an Baiern Salzburg, das Innviertel und die Hälfte des Hausruckviertels; an das Herzogthum Warschau ganz Westgallizien und an Rußland einen District von 400,000 Seelen in Ostgallizien.

Und wiederum reizte der glückliche Ausgang dieses Krieges zu anderweitigen Gewaltsamkeiten. Zwistigkeiten zwischen Napoleon und dem Papste, schon seit längerer Zeit bestehend, gaben endlich dem Kaiser die Veranlassung, den Kirchenstaat dem französischen Reiche einzuverleiben (17. Mai 1809). Der Papst Pius VII. wurde als Gefangener abgeführt, zuerst nach Savona, später nach Paris. Der ganze westliche Theil von Italien bis nach Apulien war jetzt ein Theil des französischen Kaiserthums.

Und bald sollten sich die Grenzen desselben auch nach Osten erweitern! Holland, dessen König Ludwig mit seinem Bruder Napoleon längst schon im Streite gelegen, weil er sich seinen Befehlen nicht unbedingt unterwerfen wollte, wurde, nachdem Ludwig am 1. Juli 1810 abgedankt, durch Decret vom 13. December dieses Jahres als „Alluvionen der französischen Flüsse" Frankreich einverleibt, und ebenso ein Theil des nördlichen Deutschlands, nämlich das halbe Königreich Westphalen, ein Theil des Großherzogthums Berg, ganz Oldenburg und die drei Hansestädte.

Welch ungeheure Macht hatte nun Napoleon vereinigt! Frankreich ausgedehnt bis an das obere linke Rheinufer, Belgien, Holland, Deutschland bis über die Elbe damit vereinigt, Italien, theils als Stück des französischen Kaiserthums, theils als Königreich mit ihm verbunden, die ganze illyrische und dalmatische Küste, Portugal, Neapel, Spanien, die deutschen Fürsten seine Vasallen, Preußen gedemüthigt, Oestreich seit dem letzten Kriege enger denn je an Napoleon geschlossen (denn 1810 hatte Franz I. Napoleon auch seine Tochter Marie Louise zur Gemahlin gegeben), die Schweiz, Dänemark von ihm abhängig;

in Schweden seit 1809 ein französischer Marschall, Bernadotte, Thronfolger — seit den Zeiten Karls des Großen, mit dem sich Napoleon gerne verglich, hatte Europa nichts Aehnliches wieder gesehen!

Napoleons Sturz.

Und woher diese außerordentlichen Erfolge? Sie würden, wie gewaltig auch Napoleons Genie war, doch nicht erreicht worden sein, wenn er es mit ehrenwertheren, kraftvolleren Gegnern zu thun gehabt hätte. Sein Hauptbundesgenosse war die Schwäche und Erbärmlichkeit seiner Widersacher. Eine rühmliche Ausnahme davon macht England, welches auch in dem ganzen langwierigen Kampfe unbesiegt da gestanden. Aber England hatte ein Volk, ein freies und stolzes Volk, welches, wie vielfach auch die Mängel seiner Verfassung sein mochten, doch durch dieselben Institutionen sich erfreute, welche das Selbstgefühl, das Nationalbewußtsein heben und fördern mußten. Wie ganz anders die übrigen Staaten! Despotismus fast überall, eine stolze, hochmüthige und zugleich entsittlichte Büreaukratie, das Volk in beständiger Unterdrückung gehalten, keiner seiner Wünsche berücksichtigt, das System der Aussaugung, der Bestechung und der Erpressung fast durchgängig an der Tagesordnung!

Und dazu noch die gegenseitige Eifersucht, Neid, Habsucht und alle die verwerflichen Eigenschaften, welche die äußere Politik der Cabinete charakterisiren! Wie oft ließen die Mächte einander im Stiche oder suchten wohl gar im Geheimen einander zu schaden! Wie oft hätte Preußen, wenn es zur rechten Zeit eingeschritten, helfen können! und auch Oestreich, bei seinen ungeheueren Hülfsmitteln, wenn es nicht selber eine Freude an der Demüthigung der Anderen empfunden! Selbst England, wie kraftvoll es auch aufgetreten, ist doch von Nationalegoismus nicht frei zu sprechen, wie es sich denn die Herrschaft zur See auf dieselbe brutale Weise zu verschaffen suchte, wie Napoleon die Herrschaft auf dem Continente.

Dieses System der Treulosigkeit und des Egoismus, in Verbindung mit grenzenloser Schwäche der meisten Regierungen, mit

denen Napoleon zu thun gehabt, war, wie gesagt, eine Hauptursache seiner Erfolge. Er glaubte zuletzt keine Rücksicht mehr nehmen zu dürfen; in der Verachtung der Menschen, zu welcher ihn seine Erfahrungen berechtigen mochten, handelte er mit Völkern und Staaten, als wären sie willenlose Werkzeuge; er setzte sich über die Nationalitäten hinweg, verfuhr gegen sie auf die empörendste Weise.

Aber gerade das bewirkte seinen Sturz. So schlecht auch die Regierungen waren, so wenig konnte man dieses von den Völkern behaupten. Obwohl in den Zeiten des Absolutismus niedergehalten, fast jeder Freiheitsäußerung beraubt, hatten doch die gewaltigen Ereignisse der Epoche vielfach das Selbstbewußtsein geweckt und eine sittliche Erhebung vorbereitet: im Drange der Noth brach der edle Kern des Volkes durch die verhüllende Schale hindurch, um sich im schönsten Lichte zu zeigen. Schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bewährte es sich bei mehreren Gelegenheiten, wie in den Völkern mehr vaterländischer, großartiger Sinn vorhanden war, als in den höchsten Schichten der Gesellschaft. Und gerade der offenbare rohe Eingriff in ihr innerstes Wesen brachte das Gefühl der Nationalität mit erneuter Stärke hervor. Es machte sich in natürlicher Gegenwirkung auf eine Weise geltend, wie dies seit langen Zeiten nicht der Fall gewesen. So waren es denn auch die Völker, welche zuerst gegen Napoleon und seinen Despotismus die Waffen erhoben.

Voran gingen die Spanier. Schon im Jahre 1808 empörten sie sich wider den aufgedrungenen fremden König, die französischen Truppen wurden zurückgedrängt, Napoleon in Person mußte auf den Kampfplatz eilen; er schlug nun zwar die Spanier in mehreren Schlachten, aber damit war der Aufstand nicht beendet: immer von neuem erhob er sich, unterstützt durch die Engländer, und bekam erst rechten Halt und Zusammenhang, als durch die Constitution von 1812 dem Aufstande auch das Gepräge innerer politischer Freiheit aufgedrückt war.

Und schon zeigte sich eine ähnliche Erscheinung in Deutschland. Tiefer und schmerzlicher denn je war im Volke das Nationalgefühl angeregt und die Sehnsucht nach einer Befreiung; in dem Kriege

von 1809 sah man bereits, welcher Thaten die Deutschen fähig waren; ich brauche nur an den Tyroler Krieg zu erinnern, welcher zugleich mit der Abwerfung des äußeren Joches die Herstellung einer freien Verfassung zum Zwecke hatte; damit in Verbindung die Bewegungen Schills, des Herzogs von Braunschweig, der Baireuther, Dörnbergs. Sie mißglückten freilich diese Bewegungen, weil sie von den Regierungen nicht unterstützt wurden.

Und doch hatte auch bereits bei diesen eine neue Aera begonnen. Eine wenigstens, die preußische, machte einen großartigen Versuch zu einer gänzlichen Reorganisation des gesammten Staatslebens. Nach dem Unglücke von 1807 gelang es der patriotischen Partei, welche längst mit tiefem Schmerze die falschen Maßregeln und das verwerfliche System der Regierung betrachtet, diese zu stürzen und selber in's Ministerium zu kommen. An der Spitze desselben stand der Freiherr von Stein, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, welche die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, gleich bewunderungswürdig wegen der Größe seiner politischen Ideen, als wegen der Kraft, Energie und Unerschrockenheit seines Charakters. Dieser sah das Heil Preußens und Deutschlands — denn beides war ihm unzertrennlich — nur in der freiesten Entwicklung des Volkslebens, und dieses hielt er bloß durch wahrhaft liberale Institutionen erreichbar. Und sofort warf er sich mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner Natur auf die Ausführung des Gedankens; unterstützt von einer Menge neuer Kräfte, die er vortrefflich herauszufinden und zu verwenden wußte, gelang es ihm, in kurzer Zeit Unglaubliches zu leisten. Man kann sagen, eine völlige Revolution des gesammten politischen Zustandes war von ihm eingeleitet worden; er entfesselte den Bauer von der mittelalterlichen Dienstbarkeit und gab ihm das Staatsbürgerrecht, er führte den Bürger durch die Gründung der Städteordnung in die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ein; er gab dem Heerdienste eine neue Bedeutung, indem er die Vertheidigung des Vaterlandes als eine wesentliche Pflicht jedes Unterthans ohne Unterschied betrachtete: selbst dem Adel wurde das Privilegium der Militairfreiheit

entzogen. Er veränderte das Verwaltungssystem: Hasser jeder Büreaukratie, gedachte er nach und nach auch der Administration eine volksthümliche Fassung zu geben, und endlich sollte den Schlußstein all dieser Schöpfungen eine Repräsentativ-Verfassung bilden. Stein blieb freilich nicht lange an der Spitze des preußischen Ministeriums, denn Napoleon war bald auf ihn aufmerksam geworden, und erklärte ihn durch einen Armeebefehl vom 16. December 1808 in die Acht, worauf er das Ministerium niederlegen und Preußen verlassen mußte. Aber der Same, den er ausgestreut, war nicht verloren gegangen. Sein Nachfolger Hardenberg wirkte in demselben Sinne wie er, und bald zeigten sich allenthalben die schönsten Folgen dieses neuen Regierungssystems. Die lebhafteste Theilnahme am Staate, aufopfernde Gesinnung, tiefer und ernster Patriotismus waren überall zu erkennen, wo ehemals nur Gleichgültigkeit und dumpfer Indifferentismus anzutreffen war.

In Rußland endlich sollte der Wendepunkt des Napoleonischen Geschickes eintreten. Seit dem Frieden zu Tilsit hatten sich Frankreich und Rußland so zu sagen in die Herrschaft über den Continent getheilt, nur daß jenes, welches über den Westen gebot, die bei Weitem bedeutendere Hälfte besaß. Es lag in der Natur der Dinge, daß beide Mächte mit einander in Zwiespalt geriethen. Napoleon erhob endlich 1812 den Krieg. Ueber eine halbe Million, fast aus allen Ländern Europa's, führte er wider Rußland, alle seine Vasallenstaaten, Oestreich und Preußen nicht ausgenommen, mußten ihr Contingent dazu stellen. Auch gewann Napoleon in der ersten Zeit militairische Erfolge; in allen Schlachten geschlagen, wurden die Russen von einer Position zur andern gedrängt, bis Napoleon, früher als er es für möglich gehalten, in der alten Zaarenstadt, in Moskau, seinen Einzug halten konnte. Gewiß: viele waren von diesem Glücke des Kaisers eingeschüchtert und wünschten den Frieden; selbst Alexander schwankte, als Napoleon ihm denselben anbot. Da war es aber wieder die Volkspartei, vertreten am Petersburger Hofe besonders durch den Freiherrn von Stein, der seit 1812 eine Zuflucht in Rußland

gefunden, welche zur Fortsetzung des Krieges rieth und zuletzt auch den Sieg davon trug. Und von welchen Erfolgen war dieser Entschluß gekrönt! Freilich thaten die Elemente das Meiste; die eingetretene furchtbare Kälte erschwerte den Rückzug der Franzosen und raffte sie zu Tausenden dahin; nur wenige Trümmer von dem ungeheueren Heer eretteten sich über die russische Grenze.

Allgemein sah man den Ausgang des russischen Feldzugs als ein furchtbares Gottesgericht an. Nun regte sich überall die Hoffnung einer allgemeinen Befreiung, namentlich in Deutschland. Es war nur die Frage, welche Haltung die Regierungen beobachten würden. Alexander, durch den Freiherrn von Stein bestimmt, schien entschlossen, den Krieg über die russischen Grenzen zu tragen; aber allein konnte er auf keine glücklichen Erfolge rechnen; er hatte Bundesgenossen nöthig. Einer zwar war ihm gewiß: der König von Schweden, mit dem bereits im April 1812 ein Vertrag geschlossen war; aber dieser reichte nicht aus. Vor allem bedurfte es der Erhebung Preußens. Das Volk drängte zur Entscheidung, mit ihm die patriotische Partei, welche immer noch im Ministerium vertreten und überhaupt von bedeutendem Einflusse war. Aber der König schwankte noch, welcher ängstlich von Natur, erzitternd vor der Gewaltsamkeit Napoleons, nur gar zu gerne den Einflüsterungen der französischen Partei nachgab, die in nicht geringer Anzahl in Berlin noch vorhanden war. Da that der Befehlshaber des preußischen Hülfscorps im russischen Feldzuge, der General von York, den ersten Schritt durch die Convention zu Taurogen, am 30. December 1812, wornach das preußische Corps sich von den Franzosen trennte. Wohl war der König von Preußen im ersten Augenblicke über dieses Unterfangen seines Generals aufgebracht; ja, er wollte ihn sogar vor ein Kriegsgericht stellen, und versicherte noch in den ersten Wochen des neuen Jahres den französischen Gesandten am Berliner Hofe fortwährend seiner freundschaftlichen Gesinnungen gegen Napoleon und daß er nicht daran denke, von dem bisher befolgten politischen Systeme abzugehen, so erbittert auch sein Volk gegen die Franzosen sei. Aber zuletzt vermochte er doch nicht mehr

dem Drängen der patriotischen Partei zu widerstehen: am 22. Januar 1813 verließ er Berlin, wo er sich nicht mehr sicher hielt und begab sich nach Breslau. Von dort erfolgte am 9. Februar der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger: sofort strömte es von allen Seiten herzu, in der Hoffnung, es gelte die Franzosen: die Begeisterung, welche sein ganzes Volk beseelte, und die sich dem Könige mit jedem Momente in immer schönerem Lichte zeigte, mußte zuletzt auch ihn mit fortreißen; so erfolgte denn am 28. Februar 1813 zu Kalisch der Abschluß eines Bündnisses mit Rußland und die Kriegserklärung wider Napoleon.

Wohl sahen nun die beiden Monarchen und die Männer, die sie umgaben, ein, daß um wider einen so gewaltigen Gegner, wie Napoleon immer noch war, das Feld zu behaupten, andere Kräfte in den Streit gezogen werden müßten; die alten abgenützten Künste der Diplomatie waren erlegen; heiliger Elemente bedurfte es jetzt, und welche lagen näher, als die Ideen der Freiheit und der Nationalität, welche früher den Franzosen den Sieg wider ganz Europa verschafft und die seit geraumer Zeit auch bei den unter Napoleons Scepter schmachtenden Völkern sich bemerklich gemacht hatten! Der König von Preußen ruft in der herrlichen Proclamation vom 17. März sein Volk zu den Waffen, um die edelsten Güter, die Freiheit und die Unabhängigkeit zu erringen. Und in dem Aufrufe von Kalisch, am 25. März, wenden sich beide Monarchen an das deutsche Volk, um auch dieses zum Kampfe aufzufordern, und verheißen ihm die glänzendste Zukunft, die Wiederherstellung eines einigen freien Reiches, „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes" *).

*) Die Proclamation von Kalisch lautet wörtlich wie folgt: „Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Seiner Majestät des Königs von Preußen, Ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen Seine Majestät der Kaiser von Rußland und Seine Majestät der König von Preußen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwandten aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbst-

Und sofort zeigte sich, daß man nicht vergebens gerufen. Tausende von Freiwilligen aus allen Ständen strömten zu den Waffen.

---

sucht erhabene, und deshalb Ihrer Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet.

„Diese, unter den Augen beider Monarchen, von ihrem Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen rettenden gerechten Gott, und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Ehre und Freiheit. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich entschließen; möge Jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplänen Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben.

„Diese Gesinnung, diesen Eifer, glauben Ihre Majestäten, nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen.

„Und so fordern Sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gerne voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung, durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.

„Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn Sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders, als in ihren bestimmtesten Absichten liegen könne.

„Hiemit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Seine Majestät der Kaiser aller Reußen, zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europa's Völkern erscheinen können.

„Uebrigens werden Seine Majestät nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands von fremdem Joche, Ihre Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen.

„Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner inneren Glückseligkeit! Keine äußere Macht wird diese stören

Und nicht bloß aus den preußischen Ländern, auch aus denen anderer deutscher Staaten, obwohl daselbst die Regierungen aus Angst vor Napoleon, wie aus eigenem Interesse sich noch nicht von Frankreich lossagten, vielmehr ihm noch einmal ihre Contingente zum bevorstehenden Feldzuge stellten.

Im April eröffnete sich derselbe. Es trug dieser Krieg einen ganz anderen Charakter, als die früheren. Es war ein heiliger Krieg. Denn ihn fochten nicht bloß gemiethete Söldlinge, sondern das Volk, und zwar um die höchsten Güter, um Freiheit und Vaterland. Daher gelang es auch Napoleon nicht, ihn, wie er sonst zu thun pflegte, in ein paar kräftigen Schlägen zu beendigen. Zwar gewann er die Schlachten bei Lützen und bei Bautzen, aber nicht ohne die schwersten Verluste; und die Verbündeten waren dadurch nicht entmuthigt, vielmehr stieg bei ihnen die Kampfbegier, und Preußen hatte noch nicht einmal alle seine Hülfsquellen eröffnet. Auf Napoleon übte die Wahrnehmung dieses neuen Geistes in dem Heere der Verbündeten offenbar einen demoralisirenden Einfluß. Denn er entschloß sich zu einem Waffenstillstande, der am 12. Juni zu Stande kam.

Während desselben veränderte sich wesentlich die Lage der Dinge. Mit England wurden neue Verträge geschlossen; es bewilligte Subsidien an Preußen und Rußland. Dann gelang es auch, Oestreich in den Kampf hereinzuziehen. Lange hatte der Kaiser Franz geschwankt; sein Minister Metternich versicherte fortwährend den französischen Gesandten der unwandelbaren Treue Oestreichs, während er zugleich mit den Verbündeten unterhandelte. Offenbar suchte

37014

---

wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Grenzen gerichtet werden. Aber Frankreich wisse, daß die anderen Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten, und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird. Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch, den 13. (25.) März 1813. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen, und Seiner Majestät des Königs von Preußen. Fürst Kutusow Smolensk, Generalfeldmarschall und oberster Befehlshaber der verbündeten Armeen." Abgedruckt unter Anderem auch in Vossens Zeiten. 33. Bd. S. 499—502.

BIBLIOTECA

Oestreich vor der Hand die Rolle eines Vermittlers, um in dieser Eigenschaft die längst verlorene Bedeutung in der äußeren Politik wieder zu gewinnen. Es war noch gar nicht entschlossen, auf welche Seite es sich stellen wolle; hätte Napoleon seine Bedingungen angenommen, und diese bezogen sich größtentheils nur auf Oestreichs eigenen Vortheil, so wäre es auf seine Seite getreten. Aber die Haltung dieser Macht erbitterte Napoleon und er setzte gegen sie die Regeln der Klugheit aus den Augen. So gelang es endlich den Verbündeten, den Kaiser Franz zum Vertrage von Reichenbach zu vermögen (27. Juni), zufolge dessen Oestreich an Napoleon den Krieg zu erklären sich verpflichtet, wenn er seine Bedingungen nicht annehmen wolle. Diese Bedingungen verlangten freilich nicht viel; bei Weitem nicht das, was die Proclamation von Kalisch verhieß, im Gegentheile, sie trugen ganz das Gepräge der alten engherzigen Politik, sie forderten bloß Theilung des Herzogthums Warschau zwischen den alten Theilern Polens ohne französische Dazwischenkunft; zur Vergrößerung Preußens Danzig; Abzug der französischen Besatzungen aus den preußischen und polnischen Festungen; Zurückgabe der illyrischen Provinzen an Oestreich; Herstellung der Freiheit der Hansestädte, wenigstens Hamburgs und Lübecks: also Rheinbund, Elbgrenze, Holland, Schweiz, Italien, Spanien wäre Napoleon geblieben*). Aber zum Glück nahm Napoleon die Bedingungen nicht an, oder vielmehr seine Antwort auf dieselben kam zu spät. Nun trat Oestreich zum Bunde; am 12. August erklärte es den Krieg an Frankreich.

Dies war offenbar der Wendepunkt. Denn als die Feindseligkeiten in der zweiten Hälfte des August sich von neuem eröffneten, da hatte Napoleon mit ganz andern Massen zu kämpfen. Vergebens war sein Sieg bei Dresden; die wiederholten Niederlagen seiner Generale, bei der Katzbach, bei Dennewitz, bei Culm verdarben Alles wieder und endlich setzte der große Sieg der Verbündeten in der

*) Droysen Freiheitskriege II, S. 611.

Völkerschlacht bei Leipzig (16., 18., 19. October) den bisherigen Erfolgen die Krone auf.

Deutschland war nun befreit. Napoleon eilte der Grenze zu mit seinem geschlagenen Heere. Der Rheinbund löste sich auf. Schon vor der Leipziger Schlacht, durch den Vertrag von Ried (8. October) war Baiern zu den Verbündeten abgefallen: am 2. November erfolgte der Beitritt Würtembergs, am 5. Badens, dann der übrigen Staaten. Am 26. October flüchtete der König von Westphalen aus seinem Königreiche. Bald darauf kehrten die früheren Herrscher von Hessen, von Braunschweig, von Oldenburg, und nach Hannover der Herzog von Cumberland wieder zurück.

Darauf kam die Befreiung Hollands: noch im November 1813 drang ein Theil der Verbündeten in das Land ein, mit allgemeinem Jubel von den Einwohnern empfangen; am 2. December kehrte der Prinz Wilhelm von Oranien nach Amsterdam zurück. Da ward auch Dänemark zum Abfall gezwungen: es schloß 10. Januar 1814 mit Schweden den Frieden zu Kiel, worin es sich zur Stellung eines Contingentes gegen Napoleon verpflichtete.

Und inzwischen erfolgten auch im Süden Restaurationen. Oestreich eroberte wieder die illyrischen Provinzen, das südliche Tyrol; die französischen Truppen unter dem Vicekönige von Eugen mußten sich bis an die Etsch zurückziehen. Ja, nun fiel selbst der Schwager Napoleons, einer seiner Creaturen, der König Murat von Neapel ab, welcher schon im December mit Oestreich unterhandelt hatte und am 11. Januar 1814 ein Bündniß mit ihm gegen Napoleon schloß.

Dazu kam noch der unglückliche Gang der Dinge in Spanien. Die französischen Generale, wiewohl unter hartnäckigster Vertheidigung wurden doch durch die spanischen und englischen Truppen, welche Wellington befehligte, immer weiter zurückgedrängt, bis sie am Schlusse des Jahres 1813 sich gezwungen sahen, die Pyrenäen zu überschreiten.

So brach denn von allen Seiten das Unheil auf Napoleon herein. Von allen seinen Verbündeten, seinen Vasallen verlassen, nur auf Frankreich und Oberitalien beschränkt, ganz Europa gegen ihn in

den Waffen. Und doch, wenn er nachzugeben verstanden, hätte er sich noch retten können. Noch am Schlusse des Jahres 1813, von Frankfurt aus, boten ihm die Verbündeten den Frieden an. Sie wollten nur Beschränkung Frankreichs auf seine natürlichen Grenzen, wie sie es nannten, nämlich Alpen, Pyrenäen, Rhein, Unabhängigkeit Deutschlands und der Schweiz. Aber Napoleon hoffte immer noch auf bessere Tage. Er hielt die Verbündeten mit Friedensunterhandlungen hin, nur um Zeit zu gewinnen. So wurden sie denn abgebrochen und die feindlichen Heere zogen mit dem Anfange des Jahres über die französischen Grenzen.

Und auch jetzt war noch die Möglichkeit eines Umschwungs der Dinge vorhanden. Denn im Lager der Alliirten war keine rechte Einigkeit. Preußen und Rußland wünschten wohl eine energische Fortsetzung des Krieges, namentlich drängten immer die preußischen Generale vorwärts; aber Oestreich wünschte den Frieden und zwar auf diplomatischem Wege. Im Hintergrunde wirkte die Furcht vor Preußen, besonders aber vor Rußland, dessen drohendes Uebergewicht nur durch Napoleon zurückgedrängt werden zu können schien. Daher im Anfange Lässigkeit und Zusammenhangslosigkeit der Kriegsunternehmungen und endlich Anfang des Februar 1814 ein neuer Friedenscongreß zu Chatillon. Die Forderungen, welche auf diesem die Verbündeten stellten, wären immer noch annehmbar gewesen. Napoleon sollte Frankreich in den Grenzen von 1792 behalten, dagegen auf Italien, Schweiz, Rheinbund ꝛc. verzichten und die Festungen in jenen Ländern, die er noch in Besitz hatte, überliefern. Aber gerade in dieser Zeit errang Napoleon neue glänzende Siege über die Verbündeten, welche das Vertrauen zu dem wiederkehrenden Glücke seiner Waffen so steigerten, daß er die Feinde bald aus Frankreich vertreiben zu können hoffte. So spannte er seine Forderungen: der Congreß, der zu nichts führte, wurde aufgelöst: aber die Mächte Oestreich, Rußland, Preußen, England schlossen nun einen neuen Bund zu Chaumont (1. März). Und jetzt trafen Napoleon wiederum Verluste: er erlitt Niederlagen bei Craonne, Laon, Arçis sur Aube, so

rühmlich und heldenmüthig er auch stritt gegen die mehr als um die Hälfte überlegenen Feinde; ein falsch berechnetes Manoeuvre gab endlich denselben die Straße nach Paris frei; am 29. März kamen sie hier an, am 30. begann der Kampf und am 31. hielten sie ihren Einzug in die Hauptstadt.

Hiemit kann man sagen, war Napoleons Schicksal entschieden. Nicht, als ob militairisch Alles verloren gewesen wäre: aber der Verlust der Hauptstadt will in keinem andern Lande so viel, wie in Frankreich bedeuten. So lange der Kaiser im Glücke gewesen, wagten sich die ihm feindlichen Elemente nicht hervor; jetzt aber begannen sie sofort ihre Intriguen zu spinnen, und das frei gewordene Feld in ihrem Sinne zu bearbeiten. Die bourbonische Partei in Verbindung mit solchen Personen, die bei Napoleon in Ungnade gefallen waren, und bei dem jetzigen Umschwunge zu gewinnen trachteten, wie Talleyrand, gab sich alle Mühe, um die Dinge für sich auszubeuten. Außerdem konnte man unter dem Schutze der verbündeten Waffen schnell zum Ziele gelangen. Der Wunsch nach Frieden, lange gehegt, wurde immer lauter und bald stellte sich die Ansicht fest, daß dieser auf keine andere Weise erreicht werden könne, als durch Napoleons Abdankung. Der Senat, unter Napoleon die feilste Behörde, ging mit dem Abfalle voraus. Er decretirte die Absetzung des Kaisers am 2. April 1814; dann folgte der gesetzgebende Körper; endlich begann sich der Abfall auch der Armee zu bemächtigen; nicht des gemeinen Mannes, sondern der hochgestellten Generale, die durch Napoleon mit Ehre und Reichthümern überhäuft worden waren und diese noch zu rechter Zeit in Sicherheit zu bringen suchten. Napoleon von ihnen gedrängt, da sie erklärten, nicht mehr mit ihm fechten zu wollen, entschloß sich zur Abdankung, am 4. April, freilich zuerst nur zu Gunsten seines Sohnes; aber damit waren seine Gegner nicht zufrieden; er mußte auch für seine Familie auf den französischen Thron verzichten (7. April). Die Verbündeten hatten ihm nur die Insel Elba als souveraines Fürstenthum zugestanden. Dahin begab er sich denn, am 20. April, nur von 400 Soldaten seiner alten Garde begleitet.

Der erste Pariser Friede.

Die Bourbons nahmen nun wieder Besitz von dem Throne ihrer Väter. Mit ihnen schlossen die Verbündeten den Frieden ab. Es war nach den verhältnißmäßig geringen Forderungen, welche sie bei den bisherigen Unterhandlungen immer gestellt, zu erwarten, daß er bald zu Stande kommen würde; hatten sie ja ohnedies bei allen Proclamationen erklärt, daß sie nicht wider das französische Volk, sondern nur wider Napoleon Krieg führten; da nun dieser beseitigt war, so schien sich dem Friedensabschlusse weiter kein Hinderniß entgegen zu stellen. Schon am 23. April wurden zwischen den Verbündeten und dem Grafen von Artois, dem Bruder des neuen Königs Ludwig XVIII., die Präliminarien unterzeichnet; am 30. Mai kam der definitive Friede zu Stande, welchen Talleyrand im Namen Ludwig XVIII. mit den vier Mächten Rußland, Oestreich, England, Preußen abschloß; auch Schweden, Spanien und Portugal unterzeichneten ihn. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind folgende:

Frankreich behält im Ganzen die Grenze vom 1. Januar 1792; außerdem bekömmt es noch eine Gebietsvergrößerung gegen Belgien hin, nämlich einen Theil der Departements Jemappes, Sambre und Maas; gegen Deutschland einen Theil des Mosel- und des Saardepartements, ferner den zur Einschließung der Festung Landau in's französische Gebiet erforderlichen Theil der Departemente Donnersberg und Niederrhein; gegen Savoyen Annecy und Chambery; endlich behält es Mömpelgard, Avignon und Venaissin; im Ganzen betrug der Zuwachs zu dem Gebiete vom 1. Januar 1792 an 150 Q.-Meilen mit 450,000 Einwohnern. — Die Rheinschifffahrt ist frei bis zum Meere. — Holland, unter die Souverainität des Hauses Oranien gestellt, wird einen Gebietszuwachs erhalten. — Die deutschen Staaten werden unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein. — Die Schweiz, unabhängig, wird fortfahren, sich selbst zu regieren. — Italien, mit Ausnahme der Oestreich zufallenden Länder, wird aus souverainen Staaten bestehen. — Malta kommt an England. Dieses

giebt an Frankreich dessen sämmtliche Colonien zurück, mit Ausnahme jedoch der Inseln Tabago und S. Lucia, Isle de France nebst Rodrigue und den Sechellen. — Frankreich überläßt an Spanien den im Baseler Frieden von 1795 abgetretenen Theil von Domingo. Schweden tritt Guadeloupe und das französische Guiana, wie es am 1. Januar 1792 bestanden, an Frankreich ab. — England gestattet im indischen Handel den Franzosen alle Vortheile der am meisten begünstigten Nationen, wogegen sich Frankreich verpflichtet, in den zurückgegebenen Niederlassungen auf dem indischen Festlande, die innerhalb der brittischen Souverainität liegen, keine Festungen anzulegen, und nur so viele Truppen zu halten, als zur Handhabung der Polizei nothwendig sind. — Die Fischerei bei Terveneuve, an den Küsten der Insel und in der St. Hudsonsbay soll auf gleichen Fuß, wie im Jahre 1792 gesetzt werden. — Die in den abgetretenen Seeplätzen befindlichen französischen Arsenale und Schiffe werden getheilt, und zwar so, daß Frankreich zwei Drittheile davon bekommt. Ausgenommen sind jedoch Holland nebst der Texelflotte und alle Plätze, die vor dem 23. April in die Gewalt der Alliirten gekommen. — Der Hafen von Antwerpen wird künftig blos Handelshafen sein. — In den abgetretenen und zurückgegebenen Ländern soll Niemand unter irgend einem Vorwande, wegen seines Betragens und seiner Meinung in politischen Angelegenheiten, oder wegen seiner Anhänglichkeit entweder an irgend einen der contrahirenden Theile oder an eine der Regierungen, deren Dasein aufgehört hat, verfolgt werden können; nur für die Handlungen *nach* dem Frieden ist Jeder verantwortlich. — Die Verbündeten verzichten auf alle Forderungen die sie an Frankreich wegen Contracte, Lieferungen oder Vorschüsse jeder Art zu machen haben, auch Frankreich seinerseits auf ähnliche Forderungen an die Verbündeten.

In Zusatzartikeln zu dem Frieden werden alle Verträge zwischen Frankreich und Preußen und Oestreich, die seit dem Jahre 1795 geschlossen worden, nebst allen Consequenzen aufgehoben. Rußland und Frankreich sollen zusammen eine Commission bilden, um die beiderseitigen Ansprüche auf das Herzogthum Warschau zu regeln. Mit

England verspricht Frankreich sich zu vereinbaren, um die Abschaffung des Sclavenhandels zu bewirken.

Zwischen Oestreich und Baiern wurde ein besonderer Vertrag am 3. Juni geschlossen, wonach Baiern Tyrol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oestreich zurückgab, aber sich dafür außer Würzburg und Aschaffenburg eine entsprechende Entschädigung zusichern ließ. —

Dies waren die wesentlichsten Bestimmungen des Pariser Friedens. Die Mächte fühlten selber, wie mangelhaft er sei, und bestimmten daher, daß innerhalb zweier Monate ein großer Congreß zu Wien abgehalten werden sollte, wo manche noch schwebende Punkte ihre völlige Erledigung finden würden. Ein geheimer Artikel besagte, daß die Vertheilung der Länder, über welche noch nichts bestimmt worden, den vier großen Mächten allein überlassen bleiben solle.

Nach dem Pariser Frieden verließen die Truppen der Verbündeten Frankreich. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, begleitet von ihren bedeutendsten Staatsmännern und Generalen, begaben sich vorerst im Juni 1814 nach London, wo sie außerordentlich gefeiert wurden, und wo zugleich noch einige Ergänzungen des Pariser Friedens stattfanden, z. B. die Vereinigung Belgiens mit Holland.

Allenthalben schien die alte Ordnung der Dinge wiederzukehren. Nach Frankreich waren, wie wir gesehen, bereits im April die Bourbons zurückgekommen; in Spaniens Hauptstadt hielt Ferdinand VII. am 14. Mai seinen Einzug; Italien, welches bis zu Napoleons Abdankung rühmlich von dem Vicekönige Eugen vertheidigt worden war, wurde nach dieser Katastrophe durch die Convention vom 17. April 1814 auch aufgegeben. Die Lombardei nahm Oestreich in Besitz; nach Savoyen kehrte Victor Emanuel Anfang des Mai wieder: am 20. hielt er seinen Einzug in Turin; endlich der Papst Pius VII., früher schon von Napoleon freigegeben, am 31. März den Oestreichern überliefert, zog am 24. Mai unter den größten Empfangsfeierlichkeiten in seine Hauptstadt ein. —

Wie aber? sollten dies die einzigen Resultate von dem ungeheuren Kampfe sein? Waren die heldenmüthigen Aufopferungen der

Völker nur geleistet worden, um eines Wechsels der Herrscher und einer Veränderung ihrer Gebieter willen? O nein! Was die europäische Menschheit sehnlichst hoffte und als Preis der eben vollführten glorreichen Thaten mit Recht erwarten zu können glaubte, das war eine Umwandlung in den innern Zuständen der Staaten und Völker, gestützt auf das Princip der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Nationalität. Diesen Wünschen und Hoffnungen müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die öffentliche Meinung und die Parteien.

Die Sehnsucht nach politischer Freiheit, wie sie die erste französische Revolution in den Völkern angefacht, war in der europäischen Menschheit keineswegs erstickt, trotz der schlechten Wirklichkeit, trotz des Despotismus Napoleons, den dieser in und außerhalb Frankreich ausgeübt. Auch darf man nicht vergessen, daß der Absolutismus des französischen Kaisers doch sehr verschieden war von dem, welchen das 18. Jahrhundert gesehen. Denn Napoleon hatte mehrere höchst wichtige Errungenschaften der Revolution in sein Regierungssystem aufgenommen. Dazu gehörte namentlich der Grundsatz von dem allgemeinen Staatsbürgerthum, welches die Privilegien gewisser Classen und Stände aufhob und die Bedeutsamkeit im allgemeinen Staatsverbande nur von der persönlichen Tüchtigkeit des Einzelnen abhängig machte; ferner die Einführung einer volksthümlichen Rechtspflege, gestützt auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und das Geschwornengericht; überhaupt eine möglichst vereinfachte nach allgemeinen Grundsätzen geregelte Administration; endlich, wie geringfügig und blos auf Schein berechnet sie auch sein mochten, Verfassungen, welche dem Volke eine Vertretung gegenüber den Regierungen sicherten. Diese Grundsätze wurden ganz oder wenigstens theilweise überall eingeführt, wohin die Napoleonische Herrschaft reichte, und so kann man wohl sagen, diente diese einigermaßen dazu, die Ideen politischer Freiheit zu verbreiten: jedenfalls war sie eine Uebergangsstufe.

Aber die Napoleonische Verwaltung — und hierin war sie nur die Fortsetzung und Forthildung des Systems des 18. Jahrhunderts — litt zugleich an einer großen Einseitigkeit. Sie betrachtete nämlich den Staat als den Mittelpunkt aller Existenz, auf den sich Alles beziehen, von welchem Alles beherrscht und bevormundet werden müsse, so daß für das Belieben des Einzelnen, selbst oft in gleichgültigen Dingen kein Raum mehr bleiben konnte. In Folge dieser ungemessenen Herrschaft des Staats hatten all' die Elemente fallen müssen, welche ehedem noch einer gewissen Selbständigkeit sich erfreut hatten: er nivellirte Alles, er setzte sich mit Härte und Rücksichtslosigkeit über alle gegebenen, historischen Verhältnisse hinweg, er bannte die verschiedenen Sphären des Lebens unter die Schemen seiner Begriffe: der Staat wurde dadurch zu einem kalten Verstandeswesen, welcher durch die Uniformität und Tabellenartigkeit seiner Bestimmungen nicht minder an Leblosigkeit wie an Despotismus krankte. Es lag ganz in dieser Eigenthümlichkeit des Staats, daß er, welcher das Historische, Gegebene, die aus ursprünglichen Lebenskeimen entsprossene Mannichfaltigkeit nicht anerkannte, sondern Alles nur nach einseitigen Verstandesbegriffen regeln wollte, auch über die Nationalitäten sich hinwegsetzte, sie sogar mit Füßen trat.

Diese Einseitigkeit der Staatsidee ist nun von Napoleon bis auf die höchste Spitze getrieben worden; aber eben dadurch weckte er auch in den Völkern das Bewußtsein ihrer Schädlichkeit und Verwerflichkeit. Wir haben gesehen, wie es vorzugsweise das empörte Nationalgefühl war, welches den Kampf wider Napoleon erhoben und denselben zum glorreichen Ende geführt hat; eben dieses Nationalgefühl bildet von nun an eines der wesentlichsten Elemente in dem politischen Bewußtsein der europäischen Menschheit. Die einzelnen Völker empfinden sich wieder in ihrer Volksthümlichkeit, in ihrer Individualität, und drücken dieses theils dadurch aus, daß sie den guten Kern, der ihnen zu Grunde liegt, an's Licht zu ziehen, zu entwickeln streben, theils durch den Drang nach politischer Selbständigkeit, theils durch das Streben nach staatlicher Einheit, da nämlich, wo ein Volk, wie das

italienische und das deutsche, in verschiedene Staaten zerspalten ist. Die Vaterlandsliebe hat somit einen glänzenden Sieg über das sogenannte Weltbürgerthum davongetragen.

Und so wie man einmal dazu gekommen ein so positives Element, wie Nationalität und Vaterland ist, wieder hervorzuheben und an ihnen das Gemüth zu erwärmen und zu begeistern, so werden auch die historischen Elemente nicht mehr mit jener vandalischen Wuth angegriffen, wie bisher. Die Geschichte ist das Leben eines Volkes: indem man das Volksthum wieder gefunden, kehrte auch das Interesse an den alten historischen Erinnerungen zurück, und die Pietät gegen manche Institute, die einer ruhmvollen Vergangenheit angehörten, zumal wenn sie das Princip individueller Selbständigkeit gegenüber der despotischen gleichmachenden Staatsidee repräsentirten.

Es hängt gewiß mit dieser Stimmung zusammen, daß die alten Dynastien, welche von Napoleon wohl gebeugt aber nicht unterdrückt worden waren, von den Völkern mit erneuter Liebe umschlossen und daß die vertriebenen bei ihrer Rückkehr fast allenthalben mit der größten Begeisterung empfangen wurden.

Freilich wirkte dabei noch eine andere Hoffnung mit. Die Völker erwarteten nämlich von den Dynastien die Herstellung eines neuen schönen politischen Zustandes. Zuversichtlich hoffte man die Gewährung weiser, freier Institutionen, welche dem Zustande der Willkür und des unbeschränkten Beliebens ein Ende machten und die Möglichkeit großartiger volksthümlicher Entwicklungen in Aussicht stellten. Von den republikanischen Ideen war man wohl zurückgekommen, denn gerade die jüngste Zeit schien die Unhaltbarkeit dieser Verfassungsform außer Zweifel gesetzt zu haben; desto energischer entschied man sich für die constitutionelle Monarchie, von welcher man eine harmonische Durchdringung der Elemente des Fortschritts und der Stetigkeit erwartete, und welche um so mehr gefiel, als durch dieselbe auf gleiche Weise die Existenz der alten Dynastien und die Freiheit des Volkes gewahrt worden wäre. Und überall suchte man sich, wo es nur möglich war, an geschichtliche Verhältnisse anzulehnen, wie

denn die alten Verfassungen wieder hervorgesucht werden, und die Volksrechte, die darin enthalten sind: als eine der wesentlichsten Forderungen des Zeitgeistes erscheint die Wiederherstellung der alten Autonomie der Individuen und der Corporationen. —

Und so wie man in politischer Beziehung von dem gestaltlosen theoretisirenden Verfassungswesen zurückgekommen war, wie man sich vielmehr bemühte, wiederum positive Elemente aufzunehmen, so war dieses auch mit den Verhältnissen in Religion und Kirche der Fall.

Im 18. Jahrhundert war ein siegreicher Kampf der Aufklärung wider das bigotte Priesterthum und die veralteten Satzungen der Kirche geführt worden. Es ist nicht zu läugnen: in Folge dieses Kampfes, besonders aber der Entwicklungen in der französischen Revolution war ein sittlicher Indifferentismus, ja eine Frivolität eingetreten, welche alle edleren idealen Elemente im Menschen ertödten mußte und welche wesentlich die jammervollen Zustände der meisten Staaten zur Zeit Napoleons herbeigeführt. Jetzt aber war ein frischer Geist über die Völker gefahren; gegen die Jämmerlichkeit und Erbärmlichkeit, die bisher geherrscht, waffneten sich wieder die reinen Säfte der Menschheit; der Kampf an sich hatte schon einen erhebenden, heiligenden Charakter, und in seinen Erfolgen konnte man nicht schwer das Walten einer höhern Hand erkennen. In die allgemeine Begeisterung spielten daher bald religiöse Elemente nicht nur da, wo sie, wie in Spanien, in concreter Gestalt auftraten, sondern auch da, wo sie nur aus der allgemeinen geistigen Bewegung entsprangen. Aber das religiöse Element, wo es im Gefolge allgemeiner großherziger Begeisterung erscheint, trägt nur einen wohlthätigen erwärmenden, keinen fanatischen Charakter; es ist die nothwendige Reaction gegen den entsittlichenden Indifferentismus, gegen die unmoralische Frivolität. So ist es namentlich ein ethisches Moment, welches der Religiosität der Befreiungskriege zu Grunde liegt, und daher erscheint sie fast immer im Bunde mit der politischen Freiheit.

Mit Einem Worte: man wollte politische Freiheit mit Anerkennung des nationalen Princips; man wollte Erneuerung des religiösen

Bewußtseins, aber mit Anerkennung der Freiheit. So kann man im Ganzen die Forderungen der öffentlichen Meinung bezeichnen.

Aber es fehlte viel, daß diese Forderungen allgemein gewesen, der daß sie auf keinen Widerstand gestoßen wären. Vielmehr erhoben sich dagegen die entschiedensten Feindseligkeiten.

Vor allem dachte das absolute Fürstenthum, welches bis zur französischen Revolution fast die ausschließliche Staatsform gewesen, welches erst kürzlich durch das Napoleonische System eine neue Befestigung erhalten, nicht daran, Concessionen weder den Nationalitäten, noch der Freiheit zu machen. Die Anerkennung des nationalen Principes sammt allen seinen Folgerungen hätte zu viel Existenzen bedroht, als daß man darauf hätte eingehen können. Denn dieses Princip schloß auch die Forderung in sich, daß jedes Volk ein unveräußerliches Recht der Selbständigkeit habe, daß ihm allein die Befugniß zustehe, wie es sein äußeres und sein inneres Leben einrichten wolle; ferner, daß Volk und Staat eines seien. Aber war alles dieses anerkannt, so mußten auch die meisten der Monarchien auf ihren dermaligen Stand verzichten; denn fast alle bestanden aus heterogenen Volkselementen, und wiederum entbehrten kleinere, Einem Hauptstamme angehörende Völker eines gemeinsamen politischen Bandes. Aber die Monarchen dachten so wenig daran, von diesem antinationalen Systeme abzugehen, daß sie vielmehr nach den Principien desselben in dem ganzen großen Kampfe handelten, welcher doch von den Völkern und von ihnen selber als ein Kampf der Nationalitäten wider deren Unterdrücker bezeichnet wurde. So tritt Schweden nur unter der Bedingung zu den Alliirten, daß ihm der Besitz Norwegens zugesichert würde, welches bisher zu Dänemark gehörte; so sucht Oestreich sich sogleich wieder in Italien festzusetzen; so soll Belgien mit Holland vereinigt werden; so wurden selber an Frankreich deutsche Unterthanen abgetreten, die mit dem größten Schmerze die Losreißung von dem eben befreiten Vaterlande empfanden. Und ebenso wenig war man gesonnen, die Unumschränktheit des Herrscherwillens gegenüber dem Volke so leichten Kaufes dahin zu geben. Allerdings hatten die Herrscher selber freie

Institutionen in Aussicht gestellt, und manche Regierungen mochten es ehrlich mit solchen Verheißungen meinen; im Allgemeinen aber suchte sich das unumschränkte Fürstenthum in seiner ganzen früheren Ausdehnung zu behaupten, und höchst charakteristisch für diese Bestrebungen ist die Erklärung Oestreichs gleich bei Beginn des großen Krieges, daß ihm nichts mehr zuwider sei und gefährlicher dünke, als wenn, wie Preußens König es thue, die Fürsten sich an die Seite ihres Volkes stellten *). Ja Metternich fordert Napoleon auf, alle Kräfte anzustrengen, um den jacobinischen Brand zu ersticken, der von Tag zu Tag weiter um sich fresse.

Unterstützt wurde das absolute Fürstenthum durch die Büreaukratie. Unter Napoleon hatte das Beamtenthum sein goldenes Zeitalter gefeiert. Natürlich, je größer die Gewalt des Staates war, um so größer auch die Macht und die Bedeutung seiner Organe. Die Büreaukratie war daher der erste Stand geworden, sie verdrängte alle anderen, selbst Aristokratie und Geistlichkeit. Diesen Zustand wünschte sie nun, schon in ihrem eigenen Interesse, zu erhalten; es konnte aber nur geschehen durch möglichst geringe Begünstigung volksthümlicher Entwicklungen. Sie kämpfte daher ebenso gegen freie Verfassungen und für das absolute Fürstenthum, wie dieses selber, denn die Büreaukratie hatte den aller unmittelbarsten Nutzen und Genuß davon.

In einer eigenthümlichen Stellung zum Fürstenthum und zur Büreaukratie befand sich die Aristokratie und die Kirche. Die Aristokratie, bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts überall ein sehr bevorzugter Stand, social wie politisch, hatte durch die Umwandlungen der Napoleonischen Epoche bedeutend verloren. Durch den Grundsatz des allgemeinen Staatsbürgerthums und der Gleichheit vor dem Gesetze war die Aristokratie den übrigen Ständen im Wesentlichen gleichgestellt worden. Dieser Grundsatz wurde aber nicht nur vom Bürgerthume, oder überhaupt vom Volke angenommen, sondern auch das Fürstenthum ging gerne darauf ein, da es hoffte, durch das Princip

*) Lebensbilder aus den Befreiungskriegen III, S. 456.

der Nivellirung eine größere Gewalt erringen zu können. Unterstützt von dem Principe der Allgewalt des Staats hob daher das Fürstenthum, wo es möglich war, die besonderen Rechte und Privilegien des Adels auf, insbesondere solche, welche ihm dem Regenten gegenüber eine gewisse politische Bedeutsamkeit gegeben hätten. Aber die Aristokratie vergaß natürlich nicht so leicht, was sie ehedem besessen. Jetzt, bei dem Sturze Napoleons, bei der Aussicht auf eine neue Ordnung der Dinge, hoffte sie ihre ehemaligen Rechte wieder gewinnen zu können, und sie strengte daher alle ihre Kräfte an, um zum Ziele zu gelangen. Sie gerieth aber dadurch in eine eigenthümliche Stellung. Auf der einen Seite stand sie dem absoluten Fürstenthum und der Allgewalt des Staates gegenüber, auf der andern Seite dem Geiste der Zeit, welcher ein allgemeines Staatsbürgerthum verlangte. Wiederum aber war sie mit diesem einigermaßen im Bunde, insofern als dieser Vorliebe für historische Elemente hegte und die Allgewalt des Staates ebenfalls bekämpfte. Es kam nun darauf an, wie sich die einzelnen Fürsten zu den Forderungen der Aristokratie verhielten, um dieser ihre Stellung anzuweisen; entweder als Vertheidiger des Throns, wenn dieser nämlich den Adel begünstigte, oder als seine Bekämpfer, wenn er sich ihm feindselig zeigte; in letzterem Falle nimmt dann die Aristokratie eine mehr oder minder liberale Färbung an, steht in den Reihen der Opposition und fordert mit dem Volke Verfassungen.

In einer ähnlichen zweiseitigen Stellung befand sich die Kirche. Diese, wie erwähnt, hatte im 18. und 19. Jahrhundert außerordentliche Verluste erlitten, und zwar auf gleiche Weise vom Geiste der Zeit, wie von der weltlichen Macht. Jener hatte ihren moralischen Einfluß unterhöhlt: die weltliche Macht hatte ihr die materiellen Güter genommen. Einen Augenblick hatte es sogar das Ansehen, als ob das Papstthum gänzlich verschwinden sollte; es schien nur von Napoleon abzuhängen, ob er es noch bestehen lassen wollte oder nicht. Und wenn er es auch nicht aufhob, so betrug er sich wenigstens hart und insolent genug gegen den Repräsentanten desselben. Darin aber besteht das Großartige der römischen Kirche, daß sie sich zu keiner

Zeit aufgiebt, selbst nicht unter den größten Gefahren: in dem Drange der äußersten Noth hofft sie auf bessere Zeiten. Von dieser Hoffnung beseelt, trotzte Papst Pius VII. allen Maßnahmen Napoleons und ließ sich durch keine Drohungen von ihm schrecken. Nun, nach Napoleons Sturze, war es sehr begreiflich, daß die Kirche an eine Regeneration dachte, an eine Wiederherstellung ihres früheren Ansehens und ihrer Macht.

War aber dieses so leicht möglich? hatte man nicht immer noch den Geist der Zeit gegen sich, die öffentliche Meinung? Und, was nicht minder gefährlich war, die physische Gewalt, das Fürstenthum, den Staat? Denn der Staat, indem er sich Alles unterwarf, hatte dieses Schicksal auch der Kirche bereitet, und schien nicht gesonnen zu sein, den einmal gewonnenen Vortheil sobald wieder aus den Händen zu geben. Also, wie die Aristokratie, hatte auch die Kirche mit zwei mächtigen Gegnern zu kämpfen, mit dem Fürstenthum und der Büreaukratie eines Theils, andern Theils mit der öffentlichen Meinung.

Aber die öffentliche Meinung stand schon nicht mehr so schroff der Kirche gegenüber, wie ehedem. Wir haben gesehen, wie ein frommes sittliches Element in die Zeit hereingekommen, wie eine religiöse Stimmung sich der Gemüther bemächtigt hatte, welche an die Stelle der sonstigen Frivolität und des Indifferentismus trat. Diese religiöse Richtung mochte unter gewissen Umständen, bei gewissen Naturen die Hierarchie und ihre Tendenzen sogar begünstigen. Außerdem war die Kirche eine von Napoleon und dem absoluten Fürstenthum verfolgte und beraubte Macht; schon als solche regte sie die Theilnahme und das Interesse an; selbst die protestantischen Völker können dem Papste wegen seiner Festigkeit und seines unbeugsamen Muthes die Bewunderung nicht versagen; man findet es ganz in der Ordnung, daß das Papstthum, dieses ehrwürdige Institut, wieder hergestellt würde.

Was nun aber den Staat anbetrifft, so ist nicht zu verkennen, daß das Fürstenthum und die Büreaukratie von den liberalen Ideen überflügelt zu werden drohte. Da es aber nicht darauf eingehen wollte, so schien es, um sich zu halten, nach einem anderen Bundes-

genossen greifen zu müssen. Als einen solchen bot sich neben der Aristokratie die Kirche an. Sie hatte das vor jener voraus, daß sie zugleich über bedeutende geistige Kräfte gebot. Denn einmal gab sich die Kirche in einem so wichtigen Moment, wie der damalige, Mühe, Talente an sich zu ziehen und diese auf das Beste zu verwenden, und zweitens hatte sie immerhin, wenigstens unter den niedrigsten Classen, noch einen gewaltigen Einfluß, welcher durch die religiöse Anregung der Zeit von Tag zu Tag gesteigert ward. Diese ihre Macht bot die Kirche dem Fürstenthum zur Verfügung an wider die liberalen Ideen, wenn es ihr Concessionen machte, d. h. wenn es ihr den früheren Einfluß wiederum zugestand. So kommt es denn auch bei der Kirche darauf an, wie sich die herrschenden Gewalten zu ihr verhalten, um derselben ihre Stellung anzuweisen. Sie arbeitet für den Thron, wenn dieser sich ihr freundlich erweis't; sie bekämpft ihn und stellt sich dann wohl auch, wie sie öfters zu thun pflegte, auf die Seite der liberalen Ideen, wenn er sich ihren Bestrebungen widersetzt. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß die Kirche für ihre weiteren Pläne eben so sehr der weltlichen Macht bedurfte wie diese ihrer; denn wenn sich jene enthüllten, so hatte sie die entschiedenste Opposition des Zeitgeistes zu gewärtigen.

Das waren die Elemente, welche aus dem allgemeinen Chaos des Napoleonischen Sturzes in bestimmten Umrissen hervortraten: mit Ansprüchen wie man sieht, die einander zum Theil geradezu entgegengesetzt waren, zum Theil sich verschlangen und durchkreuzten. Und doch hatte man das Bedürfniß der Ordnung, das Bedürfniß des Friedens. Es machte sich die Nothwendigkeit einer Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche bemerkbar: das vermochte weder ein Einzelner, noch vermochten es die Massen. Man blickte daher mit Vertrauen und Hoffnung auf den Wiener Congreß, den Zusammenfluß der ersten Fürsten und Staatsmänner der Zeit, von welchem man die Lösung der schwierigsten Fragen und die Begründung einer schönen Zukunft für die Völker Europa's erwartete.

Zweites Capitel.

Der Wiener Congreß.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Wiener Congreß sollte zufolge eines Artikels im Pariser Frieden am 1. August eröffnet werden. Aber durch die Reise der Monarchen von Rußland und Preußen nach England, durch die nothwendige Anwesenheit Alexanders in seinem Reiche und mehrere andere Umstände sah man sich veranlaßt, die Eröffnung desselben bis auf den 1. October 1814 auszusetzen.

Aber schon vorher füllte sich Wien mit den hohen Gästen. Nie gab es eine glänzendere Versammlung. Zwei Kaiser: von Rußland und von Oestreich; vier Könige: von Preußen, von Baiern, von Würtemberg, von Dänemark; eine Menge deutscher Fürsten: der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessen, der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt, die Herzoge von Braunschweig, von Sachsen-Weimar, von Coburg, die Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Schaumburg-Lippe, Lichtenstein, Reuß befanden sich persönlich auf dem Congresse. Dazu nun die berühmtesten Staatsmänner jener Zeit: der Fürst Metternich, welcher den Verhandlungen präsidirte und der Freiherr von Wessenberg für Oestreich, die Grafen von Nesselrode, von Rasumovsky, Stackelberg und Capo d'Istria für Rußland; der Fürst von Hardenberg und der Freiherr Wilhelm von Humboldt für Preußen; die Lords Castlereagh, Cathcart, Clancarty und Stewart für Großbritanien; Fürst Talleyrand, Herzog von Dalberg, Graf Latour Du Pin, Graf Noailles für Frankreich; Ritter Labrador für Spanien; die Grafen

de Palmella Souza-Holstein, Saldanha da Gama und Ritter Lobo de Silveira für Portugal; der Graf von Löwenhjelm für Schweden; die Grafen Joachim und Christian von Bernstorff für Dänemark; Fabricio Ruffo und der Herzog von Serra-Capriola für Sicilien; der Marchese von S. Marsan und der Graf Rossi für Sardinien; der Cardinal Consalvi für den Kirchenstaat; Don Pedro Corsini für Toscana; von Rainhard und von Montenach für die Schweiz; der Graf von Münster und der Freiherr von Hardenberg für Hannover; der Baron von Spaen und der Freiherr von Gagern für die Niederlande; der Graf von Winzingerode und der Freiherr von Linden für Würtemberg; der Fürst Wrede und Graf Rechberg für Baiern; der Freiherr von Hacke für Baden; Graf Keller und der Herr von Lepel für Hessen-Cassel; der Freiherr von Türkheim für Hessen-Darmstadt, der Abgeordneten der kleineren Staaten nicht zu gedenken. Außerdem befanden sich noch eine Menge hochgestellter Personen daselbst, ohne gerade die Repräsentanten und Bevollmächtigten einer Macht zu sein, aber durch Einfluß und Persönlichkeit bedeutend, wie z. B. der Freiherr von Stein; eine Menge Mitglieder der höchsten Aristokratie, Generale, Hofleute, selbst Damen, welche natürlich weniger aus politischen Gründen die Versammlung besuchten, als der Vergnügungen wegen.

Denn diese schienen beim ersten oberflächlichen Anblick den ganzen Congreß absorbiren zu wollen; eine Festlichkeit drängte die andere: Bälle, Diners, Theater, Turniere, militairische Schauspiele; die Phantasie war unerschöpflich in der Erfindung immer neuer Lustbarkeiten. Die Großen schienen ganz die außerordentlichen Drangsale vergessen zu haben, welche die Völker erduldet, unter deren Nachwehen sie jetzt noch litten und die ungeheueren Summen, welche die letzten Kriege gekostet; denn eine maßlose Verschwendung kam hier zu Tage: nichts konnte glänzend, prunkvoll genug sein. Kostete doch die kaiserliche Tafel allein, wie uns wenigstens der Graf de la Garde berichtet, täglich 50,000 Gulden und die Kosten des ganzen Congresses bloß für den Wiener Hof berechnete man auf 30,000 Millionen.

In der That: auch die Politik schien diesen Charakter der Freude und rücksichtsloser Hingebung an das Vergnügen angenommen zu haben. Wenigstens merkte man in dem Betragen der Monarchen und der Staatsmänner gegen einander nichts von Verstimmung und das äußere Verhalten derselben mochte wohl ihre Versicherung bestätigen, daß sie durchaus einig seien. Sie setzten sich über die Etiquette hinweg; oft sah man die gekrönten Häupter Arm in Arm mit einander über die Straße gehen oder sich Dienste leisten, die sonst nur untergeordneten Personen zukommen.

Aber die vielfach gerühmte Einigkeit der Cabinete war in der Wirklichkeit keineswegs vorhanden. Vielmehr trat die Verschiedenheit der Interessen, welche schon während des Krieges öfter zu Tage gekommen, auf dem Congresse schärfer und schroffer hervor. Und es zeigte sich dabei recht deutlich, wie wenig die Cabinete jene Politik aufgegeben, welche sie bis zum Sturze Napoleons beherrschte. Egoismus, Vergrößerungssucht, Hinwegsetzung über die Forderungen der Nationalitäten, Feilschen mit Völkern und Staaten, war diesmal nicht minder, wie ehedem, vorhanden. Betrachten wir zunächst die fünf großen Mächte, welche doch die Hauptrolle spielten, und unter welchen der Geist der Zwietracht am meisten anzutreffen war.

Die Großmächte.

Die polnisch-sächsische Frage.

Rußland hatte in der letzten Zeit eine sehr große Rolle gespielt. Der Kaiser Alexander ist offenbar die Seele des ganzen Krieges gewesen und hat durch die Stellung, die er dabei eingenommen, auf die Geschicke Europa's und die Herstellung einer neuen Ordnung der Dinge einen größern Einfluß geübt, wie irgend ein anderes Cabinet. War er ja offenbar Schuld an der gänzlichen Beseitigung Napoleons und an der Wiederberufung der Bourbons; war der Friedensschluß wesentlich mit sein Werk. Nicht umsonst wollte er diesen großen Einfluß erlangt haben. Wohl schmeichelte ihn die all-

gemeine Anerkennung, ja Bewunderung, welche seine Persönlichkeit und sein Eifer für das Werk der Befreiung gefunden; aber der Kaiser von Rußland begnügte sich nicht mit diesen mehr ideellen Gütern, er forderte als Entschädigung für seine Anstrengungen ganz Polen oder vielmehr das Herzogthum Warschau, welches Napoleon aus dem preußischen und östreichischen Antheil an dem ehemaligen Polen gebildet und das er dem Könige von Sachsen übergeben hatte, das aber seit dem Anfange des deutschen Krieges von russischen Truppen besetzt worden war.

Preußen, welches seit dem Vertrage von Kalisch mit Rußland in dem besten Vernehmen gestanden, dem in diesem wie auch in späteren Verträgen mit Oestreich und England die Wiederherstellung seines früheren Territoriums oder einer entsprechenden Ländermasse versprochen worden war, ging wohl auf diese Wünsche Rußlands ein, weil ihm von demselben das ganze Königreich Sachsen, das ebenfalls noch von Russen besetzt war, zugesichert wurde, wodurch Preußen natürlich auf eine höchst vortheilhafte Weise arrondirt worden wäre.

Aber Oestreich war mit diesen Wünschen von Rußland und Preußen keineswegs einverstanden. Denn gegen beide Mächte hegte es Eifersucht und Mißtrauen. Gegen Preußen schon seit den Zeiten Friedrichs des Großen, und die letzten Jahrzehende hatten diese Gefühle durchaus nicht geschwächt, vielmehr war die Erhebung Preußens, der hohe Kriegsruhm, den es erworben, die Sympathien, die es im deutschen Volke gefunden, ganz geeignet, um Oestreichs Eifersucht nur zu verstärken: eine so gute Arrondirung dieses Staates, wie die Einverleibung Sachsens in Aussicht stellte, schien doppelt gefährlich. Was aber Rußland angeht, so hatte schon Maria Theresia die Nachbarschaft dieses Reiches gefürchtet; eine gesunde Politik konnte unmöglich dafür stimmen, daß Rußland durch den Besitz ganz Polens sich immer weiter gegen den Westen vorschiebe, wodurch es Oestreich, sowie ganz Deutschland bedrohte. Oestreich nahm daher gegen Rußland die Partei der polnischen Nationalität. Für sich selber jedoch machte die östreichische Regierung die Anerkennung des nationalen Prin-

cipes keineswegs zur Grundlage ihrer Staatskunst, sie setzte sich vielmehr in ihren Forderungen eben so darüber hinweg, wie Rußland. Abgesehen davon, daß Oestreich noch vor dem Kriege ein Staatenconglomerat aus den verschiedensten Nationalitäten war, gedachte es sich eben jetzt, auf Kosten anderer Länder bestens zu arrondiren. Es gab wohl die ehemaligen Besitzungen im Westen Deutschlands auf, Belgien und die vorderöstreichischen Gebiete; dagegen wollte es sich theils auf Kosten Baierns, mit dem bereits zu Ried und zu Paris Verträge geschlossen waren, theils auf Kosten Italiens vergrößern. Hier hatte es schon das ganze mailändische und ehemals venetianische Gebiet in Besitz genommen. Dadurch aber bekam Oestreich den entschiedensten politischen Einfluß auf Italien überhaupt, und die nationalen Hoffnungen dieses Volkes mußten verschwinden.

Und England? Es war nicht minder von Selbstsucht geleitet. Den Krieg gegen Napoleon hatte es in der That fast nur als einen Kampf um die Oberherrschaft angesehen, darum so ungeheuere Summen geopfert, so unermüdlichen Widerstand geleistet. Das Ziel Englands war die unbedingteste Herrschaft zur See, das Monopol des Handels. Napoleon, welcher Englands verwundbarste Seite recht gut kannte, gedachte ihm durch die Continentalsperre, welche jeden Handel der europäischen Länder mit England verbot, den Todesstoß beizubringen, auch ist nicht zu läugnen, dieses sein System hatte wenigstens zum Theil die von ihm beabsichtigten Resultate. Jetzt aber nach Napoleons Sturze arbeitet England aus allen Kräften darauf hin, das in Frage gestellte merkantile Uebergewicht allenthalben wieder zu erlangen, und den Handel und die Industrie der übrigen Völker herabzudrücken. Durch seine ganze äußere Politik zieht sich dieser merkantile Charakter. In diesem Sinne hatte England den Pariser Frieden geschlossen und einzelne Verträge mit anderen Ländern, wie mit Holland und Portugal; in diesem Sinne hatte es sich Malta ausbedungen, hielt es noch die jonischen Inseln besetzt; in diesem Sinne hatte es (Mai 1814) den Krieg gegen die nordamerikanischen Freistaaten, deren Rivalität es mit Recht fürchtete, unternommen, und mit blu-

tigster vandalischer Wuth geführt: erst im Frieden zu Gent (24. December 1814) wurde er beendet. Wie Napoleon rücksichtslos Alles unterdrückte, was seinen Plänen sich nicht fügen wollte, so wollte auch England nichts dulden, wodurch seine Herrschaft über die Meere einigermaßen beeinträchtigt würde. Eben darum betrachtete es auch Rußland mit einer gewissen Eifersucht, war ihm die Einverleibung Sachsens in Preußen unangenehm; hier fürchtete es einen seiner wichtigsten Absatzorte in Deutschland, Leipzig, zu verlieren; dort erregte das Umsichgreifen des ungeheueren Reiches gerechte Besorgnisse, auch in Hinsicht maritimer Beziehungen.

Frankreich spielte vor der Hand unter den Großmächten Europa's eine untergeordnete Rolle. Hatte es ja im Pariser Frieden versprechen müssen, die Territorialausgleichungen unter den verschiedenen Staaten den vier übrigen Großmächten zu überlassen, und noch im Anfange des Congresses schien diese Bestimmung befolgt werden zu wollen. Natürlich suchte sich Frankreich aus dieser untergeordneten Stellung emporzuarbeiten und sein Gesandter Talleyrand, in allen Künsten der Diplomatie geschickt, wußte es auch bald dahin zu bringen, nicht nur, daß Frankreich in den Rath der Großmächte aufgenommen, sondern auch, daß die andern drei Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, Schweden, Spanien und Portugal zu den Verhandlungen zugezogen wurden. Es schien seine frühere Bedeutung unter den gegenwärtigen Umständen nur dadurch wieder erlangen zu können, daß es den Geist der Zwietracht schürte, indem bei den daraus entstehenden Verwickelungen Frankreichs Bundesgenossenschaft für den Einen oder den Andern wünschenswerth sein mußte.

Es war aber recht charakteristisch für das eigentliche Wesen des Congresses, daß von einer allgemeinen Versammlung aller auf demselben repräsentirten Staaten niemals ernstlich die Rede war, sondern daß die Verhandlungen nur von den acht, eigentlich aber nur von den fünf großen Staaten gepflogen wurden. Der Geist der Gerechtigkeit, der Mäßigung, der Anerkennung der Selbständigkeit der Staaten, von welchem doch immer so viel geredet wurde, zeigte sich hier in

glänzender Ironie. Alle Verhandlungen waren geheim; am 8. October erschien zwar eine Bekanntmachung der acht Mächte, daß am 1. November der eigentliche Congreß durch eine allgemeine Zusammenberufung aller Gesandten eröffnet werden solle, allein sie hat niemals stattgefunden.

Die großen Erwartungen, die man vom Congresse gehegt, wurden dadurch bitter getäuscht; in noch größerem Maße war dieses der Fall, als die eigentliche Ursache dieser Hemmungen bekannt wurde, daß nämlich die Uneinigkeit der Mächte so groß war, daß man jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges befürchten mußte.

Der Hauptpunkt drehte sich um die polnisch-sächsische Frage.

Bereits im Anfange des Octobers wurden zwischen den fünf Großmächten über die Einverleibung Sachsens in Preußen, und Polens in Rußland, oder vielmehr über die Herstellung eines Königreiches Polen unter russischem Scepter, Noten gewechselt. Rußland und Preußen hielten zusammen, während sich Oestreich, England und Frankreich den Forderungen dieser beiden Mächte widersetzten. Preußen führte für sich an, daß ihm in den verschiedenen Verträgen die Wiederherstellung der ganzen Monarchie auf den Stand von 1805 versprochen worden sei, oder ein Gebietszuwachs, welcher dem damaligen gleich komme; da nun Rußland zum Theil nur durch das ehemalige preußische Polen entschädigt werden könne, so müsse Preußen durch ein anderes Gebiet ein Aequivalent erhalten, und dazu sei keines besser, als Sachsen geeignet. Gegen den König dieses Landes sei man ohnedieß in dem Rechte der Eroberung, da er auf die wiederholten Aufforderungen der Verbündeten, sich ihnen anzuschließen, dieses doch nicht gethan habe, sondern bis auf den letzten Moment mit Napoleon im Bunde geblieben sei.

Dagegen nahmen sich die anderen Großmächte der bedrohten Existenzen an, wobei sie von verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen. Sie beriefen sich theils auf das Princip der Nationalität, theils auf das der Legitimität. Sie meinten, es sei durchaus den Tendenzen des Befreiungskrieges zuwider, wenn man mit Völkern und mit Königen auf eine so rücksichtslose

Weise verfahre. Ja, sie sprachen die Meinung aus, daß die Gerechtigkeit, wie die Erhaltung der Ruhe Europa's erfordere, die polnische Selbständigkeit gänzlich wieder herzustellen. England, wie Oestreich und Frankreich sprachen von einem polnischen Reiche unter einer nationalen unabhängigen Regierung. Freilich, diese Principien wurden von den Mächten selber, welche sich auf sie beriefen, keineswegs consequent durchgeführt. Was die Nationalität anbetrifft, so haben wir schon gesehen, wie Oestreich, wie England sich zu derselben verhielt. Und das Princip der Legitimität, welches besonders Talleyrand aufgebracht, wornach kein altes Regentenhaus jemals seines angestammten Besitzthums beraubt werden dürfe, hatte ebenfalls mehrere Anomalien aufzuweisen. Denn sowohl Bernadotte als Kronprinz von Schweden, wie Joachim Murat als König von Neapel, beide sprechende Ueberbleibsel der revolutionairen Zeit, waren von den Großmächten anerkannt. Ueberdieß machte Preußen den Vorschlag, den König von Sachsen am Rhein durch ein neu zu gründendes Fürstenthum zu entschädigen, und der Kaiser Alexander von Rußland versprach die polnische Nationalität in jeder Weise schonen, ja diesem Volke sogar liberale politische Institutionen geben zu wollen, welche seine Unabhängigkeit noch mehr zu schützen vermöchten.

Aber aller Notenwechsel, mit Ausführung von Gründen und Gegengründen, brachte keine Aenderung der Ansichten und der Plane hervor. Die drei Mächte wollten so wenig nachgeben, wie Rußland und Preußen. Schon hatte Rußland im November 1814 die Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preußen übergeben, schon der Großfürst Constantin, des Kaisers Bruder, Gouverneur von Polen, einen drohenden Aufruf an das Volk erlassen.

Nun schienen die Waffen den Ausschlag geben zu müssen. Oestreich, das sein Heer noch nicht hatte auseinander gehen lassen, traf die geeigneten Vorbereitungen, auch Rußland rüstete, nicht minder Preußen. Selbst Frankreich machte kriegerische Anstalten. Am 6. Januar 1815 wurde sogar ein geheimes Bündniß zwischen Oestreich, Frankreich und England wider Preußen und Rußland geschlossen;

Baiern, Würtemberg und Holland zum Beitritt aufgefordert. Kurz, der Krieg schien unvermeidlich.

Aber bei näherer Ueberlegung mußten die Mächte finden, daß ein neuer Krieg etwas höchst Bedenkliches sei, wegen der Erschöpfung der Länder, der schlechten Finanzen, der Stimmung der Völker. Man näherte sich daher, indem man eine Forderungen und Ansichten ermäßigte, bereits im Anfange des Februar 1815, und noch schneller wurde eine Uebereinkunft erzielt durch die Nachricht von Napoleons Wiederkehr. Der König von Sachsen, welcher begreiflich immer gegen jede Schmälerung seines Besitzthums protestirt hatte und anfänglich auch von den drei Großmächten unterstützt worden war, mußte nun nachgeben. Die polnisch-sächsische Frage wurde sodann auf folgende Weise entschieden.

Territorialausgleichungen.

Der Kaiser von Rußland erhielt das Herzogthum Warschau mit Ausnahme der preußischen Erwerbungen von 1772, der Stadt Thorn, des Departements Posen und eines Theils vom Kalischer Departement, welche Stücke insgesammt unter dem Titel eines Großherzogthums Posen an Preußen zurückfielen, ferner der Salzwerke und des Gebiets von Wiliczka und der ostgallizischen Provinzen, welche Oestreich im Wiener Frieden von 1809 an Rußland hatte abtreten müssen, und welche es jetzt wieder zurückbekam. Der russische Antheil an Polen, mehr denn drittehalb Millionen stark, erhielt den Titel eines Königreiches. Auch erließ Alexander seinem Versprechen gemäß bereits unter dem 13. Mai 1815 Grundzüge einer Verfassung, welchen dann am 27. November 1815 die eigentliche polnische Constitution folgte.

Krakau ward auf alle Zukunft*) für eine freie, unabhängige und

*) Art. 9. der Wiener Schlußacte lautet wörtlich: Les cours de Russie d'Autriche et de Prusse s'engagent à respecter et à faire respecter en tout temps la neutralité de la ville libre de Cracovie et de son territoire.

streng neutrale Stadt erklärt, mit Verfassung, Academie, Bisthum und Domcapitel, unter dem Schutze von Rußland, Oestreich und Preußen.

Von Sachsen kam mehr als die Hälfte des Flächeninhalts und mehr als zwei Fünftheile der Volksmenge an Preußen. Der übrige Theil blieb dem Könige August.

Nachdem nun diese wichtige Frage beseitigt worden war, so machten die übrigen Gegenstände keine große Schwierigkeit mehr. Das Hauptsächlichste blieben immer wie bei der polnisch-sächsischen Frage, die Territorialausgleichungen. Und hier sieht man recht deutlich, wie wenig das alte System der Ländertauscherei aufgegeben worden war; man rechnete eigentlich nur nach Q.-Meilen und nach Seelen; es wurde eine eigene statistische Commission niedergesetzt, welche die Seelenzahl und den Flächenraum der verschiedenen Gebiete ermitteln sollte, und deren Resultate die Grundlage für die Ausgleichungen bildeten. Diese stellten sich bei den einzelnen Staaten auf folgende Weise heraus:

Preußen war durch Polen und Sachsen noch nicht vollkommen entschädigt. Es erhielt also ferner 1) von seinen durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen zurück die Altmark, alle eine im Jahre 1806 zwischen Elbe, Weser und Rhein gehabten Besitzungen, mit Ausnahme von Ansbach und Baireuth; den Theil des Herzogthums Cleve auf der linken Rheinseite; Neufchatel und Valengin; die Oberhoheit und Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Wernigerode; die Schutzgerechtigkeit über die Grafschaft Limburg. 2) Als neue Länder und Bezirke erhielt Preußen außer dem Antheil von Sachsen: von Hannover den Theil des Herzogthums Lauenburg und die lüneburgischen Aemter auf der rechten Seite der Elbe, sodann die Aemter Klötze, Elbingerode und Neckeberg, nebst den Dörfern Rüdigershagen und Gänseteich; das bisherige Departement Fulda; das Großherzogthum Berg nebst den Herrschaften Hardenberg, Broik, Styrum, Schöler und Odenthal; die Bezirke des Erzbisthums Cöln, welche zuletzt zum Großherzogthum Berg gehörten; das Herzogthum Westphalen; die Grafschaft Dort-

mund; das Fürstenthum Corvey; verschiedene sogenannte mediatisirte Bezirke in dem ehemaligen westphälischen Kreis; das Fürstenthum Siegen nebst den Aemtern Burbach und Neukirchen, ferner die Aemter Hohensolms, Greifenstein, Braunfels, Freusberg, Friedewalde, Schönstein, Schönberg, Altenkirchen, Altenwied, Diendorf, Neuenburg, Lintz, Hammerstein nebst Engers und Hoddersdorf, Neuwied, Hamm und Horhausen, Vallendar und Ehrenbreitstein. Dieß Alles auf der rechten Rheinseite: auf der linken erhielt Preußen einen Theil der ehemaligen Kurpfalz, das ehemalige Gebiet von Trier, von Cöln, das Herzogthum Jülich ꝛc. Die Besitzungen auf beiden Seiten des Rheins sollten den Namen Großherzogthum Niederrhein führen. Von dem Könige von Dänemark endlich erhielt Preußen das schwedische Pommern und die Insel Rügen gegen Abtretung des von Hannover eingetauschten Lauenburg. Auf den näheren Zusammenhang werden wir noch zurückkommen.

Preußens neue Erwerbungen auf dem Wiener Congresse betrugen 1017½ Q.-Meilen mit 2,960,300 Menschen, im Verein mit den wieder zurückgestellten älteren Provinzen 2102½ Q.-Meilen, mit 5,305,550 E., und der gesammte preußische Staat betrug 4976 Q.-Meilen mit 10,346,150 E.*) Vor dem Tilsiter Frieden betrug Preußens Flächenraum 6120 Q.-Meilen, mit einer Bevölkerung von etwa 10,660,000 E. Der Staat hatte also offenbar an Umfang verloren. Mehr aber noch als dieses war die eigenthümliche Gestalt des neuen Staatsgebiets in Anschlag zu bringen: es bestand aus zwei ungleichen Theilen, wovon die kleinere, westliche Hälfte von der anderen durch dazwischen liegende fremde Gebiete getrennt ist. In militairischer Beziehung war dieses ein höchst unvortheilhaftes Arrangement, weshalb die preußischen Generale gar nicht damit zufrieden waren. Freilich war Preußen durch diesen Mangel seiner physischen Staatsbedingungen noch mehr auf die Unterstützung geistiger Elemente angewiesen.

Mit den Territorialbestimmungen Preußens hingen die der an-

*) Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußischen Staats. I. S. 123.

grenzenden Länder zusammen. Hannover, welches nun den Titel eines Königreiches annahm, erhielt von Preußen das Fürstenthum Hildesheim, Stadt und Gebiet Goslar, das Fürstenthum Ostfriesland mit dem Harlingerland, die niedere Grafschaft Lingen, einen Theil des Fürstenthums Münster. Als mediatisirte Gebiete sollten zu Hannover gehören das herzoglich-oldenburgische Amt Meppen, ein Theil von Rheina Wolbeck und die Grafschaft Bentheim. Oldenburg erhielt eine Territorialvergrößerung mit 23,000 Einwohnern durch hannöversche Bezirke und einen Theil des Saardepartements. Sachsen-Weimar erhielt von Preußen Bezirke mit 50,000 Einwohnern. Der Großherzog von Hessen, welcher an Preußen einen Theil von Westphalen abgetreten, sowie auch einige Gebiete an Baiern, Kurhessen, Hessen-Homburg, sollte dafür mit Bezirken auf beiden Seiten des Rheins entschädigt werden, und zwar so, daß er 18,659 Einwohner mehr gewann.

Von dem Prinzen von Oranien, Beherrscher von Holland, dem von Seite der Großmächte bereits in London, meist auf Englands Betrieb, Belgien zugewiesen war — beide Länder sollte er unter dem Titel Königreich der Niederlande besitzen — hatte Preußen die ehemals oranisch-dietzischen Gebiete in Deutschland abgetreten erhalten, nämlich Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz, und dafür erhielt der König der Niederlande Luxemburg in der Eigenschaft eines zu dem deutschen Bund gehörigen Großherzogthums.

Auch mit den scandinavischen Reichen erfolgten Tausche. Die Verbündeten hatten in verschiedenen Verträgen dem Kronprinzen von Schweden die Erwerbung Norwegens, das bisher zu Dänemark gehört, zugesichert: bei dieser Bestimmung blieb es um so mehr, als der König von Dänemark Napoleons Sache nicht so bald verlassen. Am 14. Januar 1814 mußte er sich zu dem Frieden von Kiel verstehen, wonach er Norwegen an Schweden wirklich abtrat, aber dafür Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen erhielt. Bald aber reuete es ihn; der Prinz Christian Friedrich, welcher die Abneigung der Norweger gegen eine Verbindung mit Schweden kannte, glaubte dieses

Land mit Waffengewalt noch behaupten zu können. Er rief (April 1814) einen Reichstag zu Eidswold zusammen. Auf diesem wurde jedoch eine Verfassung mit durchaus demokratischer Grundlage gemacht und ihm zur Bestätigung vorgelegt. Inzwischen rückten die Schweden heran; bald stellte es sich heraus, daß Christian Friedrich ihnen nicht gewachsen war: er gab daher den Widerstand auf. Die Norweger erklärten jedoch nur unter der Bedingung den König von Schweden auch als den ihrigen anerkennen zu wollen, wenn von ihm die Verfassung von Eidswold angenommen würde. So geschahs. Dadurch behielten nun die Norweger ihre politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit, nicht nur hinsichtlich der inneren Verhältnisse, sondern auch Schweden gegenüber. Schwedisch-Pommern bekam nun aber der König von Preußen, welcher deshalb sowohl mit Schweden, als mit Dänemark unterhandelte. An Dänemark übergab er durch den Tractat vom 4. Juni 1815 das von Hannover erhaltene Lauenburg, an Schweden durch Vertrag vom 7. Juni eine Geldentschädigung. —

Oestreich wußte sich viel besser zu arrondiren, als Preußen. Es erhielt nicht nur fast alle früheren Besitzungen wieder zurück, sondern verstand auch einzelne so gut gegen neue zu vertauschen, daß ein wohl abgerundetes Ganze herauskam. Seinen Antheil an Polen haben wir schon angegeben. Was die deutschen Gebiete betrifft, so hatte Oestreich mit Baiern, wie früher erwähnt, zu Paris einen Vertrag geschlossen, zufolge dessen Baiern an Oestreich abtrat Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, das Innviertel und das Hausruckviertel, wogegen Oestreich an Baiern eine Entschädigung versprach, welche diesen abgetretenen Provinzen gleich kommen sollte, zunächst das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg; dann versprach Oestreich seine Unterstützung, um Baiern Mainz, Frankfurt und die größtmögliche Ausdehnung auf dem linken Rheinufer zu verschaffen. In Folge dieses Vertrages hatten noch vor dem Wiener Congreß Oestreich von Tyrol und Vorarlberg, Baiern von Würzburg und Aschaffenburg Besitz genommen. Auf dem Wiener Congresse machte nun freilich die fernere Entschädigung Baierns Schwierigkeiten; es

sollte mit würtembergischen, hessischen, badischen Besitzungen und diese wiederum mit Besitzungen auf dem Ueberrhein entschädigt werden. Demzufolge hatte sich Oestreich alle Territorien auf dem linken Rheinufer in den bisherigen Departementen Saar und Donnersberg, dann auch in den vormaligen Departementen Fulda und Frankfurt oder eingeschlossen in den angrenzenden Ländern, welche durch den Pariser Frieden zur Verfügung der verbündeten Mächte gestellt waren, und über welche in der Congreßacte nicht auf eine andere Weise verfügt ist, zusichern lassen. Aber die Fürsten, über deren Länder verfügt werden sollte, protestirten gegen solche Zumuthungen. Obschon nun Oestreich in einem spätern Vertrage Baiern noch einmal einen Theil des Fürstenthums Fulda, Hanau, die badische Pfalz nach dem Erlöschen der directen Linie des jetzigen Regenten und verschiedene Territorialbezirke von Würtemberg, Baden und Darmstadt zusicherte, so erhielt Baiern in der Wiener Schlußacte doch nicht mehr, als was es schon im Besitz hatte, nämlich Würzburg und Aschaffenburg; erst am 3. November 1815 bekam es noch den Rheinkreis dazu, die hessischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach, Absenau, einen Theil des badischen Amtes Werthheim und verschiedene fuldaische Aemter. —

Auf der südöstlichen Seite erhielt Oestreich wieder zurück Croatien, Fiume und das ungarische Littorale nebst dem Bezirke von Castua, ferner Dalmatien, Ragusa, Cattaro, sodann Triest, Crain, Oberkärnthen, Trient, Brixen. In Italien bekam es nicht nur Alles wieder, was es durch die Friedensschlüsse von Campo Formio, Lüneville, Preßburg und Wien verloren hatte, sondern außerdem noch die übrigen venetianischen Staaten, den Po und das adriatische Meer, also Mailand, Mantua und das ganze vormals venetianische Gebiet. Die italienischen Staaten vereinigte Oestreich unter dem Namen des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Durch diese Besitzungen erhielt Oestreich einen sehr großen politischen Einfluß auf Italien, welcher durch die Secundogenituren dieser Macht in Toscana, Modena, Parma, Piacenza und Guastalla und durch die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Könige von Sardinien nur

noch vermehrt ward. Nämlich Parma, Piacenza und Guastalla erhielt des Kaisers von Oestreich Tochter, Maria Luise, die ehemalige Gattin Napoleons, auf Lebenszeit mit Ausschluß ihres Sohnes, des vormaligen Königs von Rom, nun Herzogs von Reichsstadt. In Toscana wurde der Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers von Oestreich, der 1801 sein Land hatte abtreten müssen, wiederum eingesetzt und die bisherige Königin von Etrurien, die Infantin Marie Luise, und ihr Sohn Don Carlos, denen die Nachfolge in Parma beim Tode der Kaiserin versprochen war, vor der Hand mit Lucca entschädigt. Das Herzogthum Modena erhielt ein Sohn des Oheims des Kaisers von Oestreich, nämlich Franz IV., der Sohn Ferdinands, Erzherzogs von Oestreich, Bruders des Kaisers Leopold II. Ferdinand war nämlich vermählt mit Beatrix von Este, der Erbin des Herzogthums Massa, und sollte in demselben folgen; aber in Folge der napoleonischen Umwandlungen hatte er auf das Fürstenthum verzichten müssen; sein Sohn Franz jedoch wurde auf dem Wiener Congresse als Herzog von Modena bestätigt.

Waren nun diese drei Staaten schon durch die Bande des Bluts mit Oestreich verbunden, so wußte es Sardinien durch Dankbarkeit an sich zu fesseln. Denn Oestreich wirkte besonders mit für die Einverleibung Genua's in das Königreich Sardinien. Allerdings war schon in dem zweiten geheimen Artikel des Pariser Friedens angedeutet, daß Sardinien mit Genua entschädigt werden sollte für das Stück Land, welches es an Frankreich abtreten mußte. Aber der Artikel ließ immer noch verschiedene Auslegungen zu, und Lord Bentink, der brittische Obergeneral, hatte den Genuesern feierlich die Wiederherstellung ihrer Republik verheißen, was natürlich bei diesen eine ungemessene Freude erregt hatte. Auf dem Wiener Congresse jedoch dachte man nicht daran, diese Verheißungen zu erfüllen, sondern nur den Artikel des Pariser Vertrags in Vollzug zu setzen; vergebens nahm sich der spanische Gesandte der Republik an, vergebens legte der genuesische Abgeordnete eine feierliche Protestation ein; Genua wurde Sardinien einverleibt. Es lag eben im österreichischen noch im englischen Interesse, die Republik

fortbestehen zu lassen; besonders aber wirkte Metternich angelegentlichst für die Einverleibung.

Auch gegen den Kirchenstaat hin suchte sich Oestreich sicher zu stellen. Es ließ sich auf dem Congresse den Theil von Ferrara auf dem linken Ufer des Po, so wie das Besatzungsrecht in dieser Stadt und in Comachio zusichern. Freilich war der Papst mit diesen Anordnungen nicht zufrieden, so wenig wie mit den übrigen Bestimmungen des Congresses, welche seine Staaten betrafen. Er erhielt zwar den allergrößten Theil seines früheren Gebietes zurück; aber außer den Abtretungen an Oestreich verlor er auch noch Avignon und Venaissin, welche bei Frankreich bleiben sollten. Der Papst war so wenig mit diesem Arrangement einverstanden, daß er durch seinen Gesandten dagegen feierlich protestiren ließ, auch die Bestimmungen des Congresses überhaupt nicht anerkannte.

Endlich stand auch Neapel in einer Art Abhängigkeit von Oestreich. Der König dieses Landes, Joachim Murat, Napoleons Schwager, hatte sich in dem Besitze desselben nur durch rechtzeitigen Vertrag mit Oestreich behauptet. Diese Macht garantirte ihm durch den Vertrag vom 11. Januar 1814 den Besitz des Königreichs Neapel. Allein weder England, das nur einen Waffenstillstand mit ihm geschlossen, hatte ihn feierlich anerkannt, noch war dieses mit Sicilien und Frankreich der Fall; vielmehr arbeiteten diese beiden Mächte auf dem Congresse eifrigst darauf hin, Murat vom Throne Neapels herunterzustoßen. Ihm war dies nicht unbekannt, und darum war ihm die Freundschaft Oestreichs so vieles werth; diese Macht allein konnte ihn noch halten.

Oestreich hatte sich also durch alle diese Verhältnisse einen unverkennbaren Einfluß auf Italien gesichert. Und um diesen bleibend zu machen, gab es sich noch alle Mühe, das Zustandekommen von Institutionen zu verhindern, welche um die Staaten Italiens ein gemeinsames Band geschlungen hätten. Es widersetzte sich aus allen Kräften der Idee eines Föderativstaates: die Staaten Italiens sollten souveraine Staaten sein, ohne irgend ein anderes Band als durch das geographische mit einander verbunden.

Auch gegen die Schweiz hin vergrößerte sich Oestreich. Es erhielt nämlich die Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna, die vormals zu Graubündten gehört hatten, und für welche Oestreich Razuns hergab, was freilich nicht als Entschädigung betrachtet werden konnte.

Dafür wurde der König von Sardinien vermocht, einen Theil von Savoyen, nämlich die Stadt Carouge nebst einigen Dörfern links am See und an der Rhone an den Canton Genf abzutreten. Zu Gunsten der Handels- und Militaircommunication ward Frankreich zu einer besondern Uebereinkunft mit Genf bewogen. Das Thal Dappes wurde an Waadt zurückgegeben; das Bisthum Basel kam größtentheils an Bern, ebenso das Gebiet von Biel. Sonst wurde die Schweiz in ihrem bisherigen Besitzstande anerkannt: zu den 19 Cantonen kamen noch drei, Genf, Wallis, Neufchatel. Die Integrität des schweizerischen Gebiets, so wie die immerwährende Neutralität wurde feierlich vom Congresse ausgesprochen.

Deutsche Angelegenheiten.

Verfassungsentwürfe.

Gehen wir nun zu den deutschen Angelegenheiten über, welche eine der wichtigsten Verhandlungen ausmachten, und mit Recht: denn von der Art und Weise, wie der politische Zustand Deutschlands geordnet ward, hing mehr oder minder die künftige Richtung des europäischen Staatensystems ab. Diese Verhandlungen haben daher nicht blos ein deutsches, sondern auch ein europäisches Interesse.

Das deutsche Reich war im Jahre 1806 aufgelöst worden, an die Stelle desselben der Rheinbund gekommen: mit dem Sturze Napoleons wurde auch dieser gesprengt. Nun aber war die Frage, welche politische Gestalt Deutschland erhalten sollte? Im Pariser Frieden besagte zwar ein Artikel, daß die deutschen Staaten durch ein föderatives Band vereinigt sein werden: aber damit war die öffentliche Mei-

nung in Deutschland nicht zufrieden.*) Diese wollte vielmehr die Wiederherstellung des Kaiserthums mit zeitgemäßen Modificationen und namentlich mit entschieden hervortretendem Principe der Einheit. Denn die letzten Zeiten hatten zur Genüge bewiesen, zu welch unglückseligen Resultaten die politische Zersplitterung führe. Einer Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen glaubte man nur durch Wiedererrichtung eines deutschen Reichs mit einem kräftigen Oberhaupte vorbeugen zu können. Diese Ansicht hatten nicht nur die deutschen Patrioten unter dem Volke, sondern auch der Adel, ja selbst der größte Theil der Fürsten. Sogar der Papst fand es in seinem Interesse, auf die Wiederherstellung des Kaiserthums zu dringen.

Die deutschen Standesherren sandten bereits am 22. October 1814 eine Deputation an den Kaiser Franz, um denselben um die Wiederannahme der deutschen Krone zu bitten. Die deutschen Fürsten und Städte, 32 an der Zahl (nur Baiern, Würtemberg, Baden, Königreich Sachsen, Preußen waren nicht dabei), erklärten ebenfalls am 20. December 1814 in einer Note an den hannöverschen Gesandten, den Grafen von Münster, der ihre Gesinnungen theilte, ihren Wunsch nach Wiederherstellung der Kaiserwürde: „Nach Theorie und Geschichte," sagen sie, „könne ein bedeutender Staatenbund ohne ein Oberhaupt dauernd nicht geknüpft werden, und der Größe und Ehre der deutschen Nation, so wie ihrem allgemeinen Wunsche, entspreche die Verbindung der kaiserlichen Würde mit der ihres Bundesoberhaupts am meisten."

Diesem Wunsche standen jedoch mehrere Hindernisse entgegen. Erstens würden wohl die auswärtigen Mächte eine derartige Entwicklung der deutschen Geschicke höchst ungern gesehen und im Falle es wirklich dazu hätte kommen sollen, ihre Widersprüche erhoben haben. Zweitens durfte man auf die entschiedenste Widersetzlichkeit der größeren deutschen Staaten, wie Baierns, Würtembergs, Königreich

*) Vergl. über das Folgende meinen Aufsatz: „über die öffentliche Meinung in Deutschland, von den Freiheitskriegen bis zu den Carlsbader Beschlüssen," in den Jahrgängen für 1846 und 1847 des v. Raumerischen historischen Taschenbuchs.

Sachsens gefaßt sein, welche sich ihrer durch Napoleon erlangten Souverainität unter keiner Bedingung zu entschlagen geneigt waren; selbst Preußen wäre in eine schiefe Stelle gekommen; denn man konnte von diesem mächtigen Staate, von welchem eben erst die Befreiung ausgegangen, doch nicht verlangen, daß er sich Oestreich unterordne, und wenn man ihm eine Art Mitregentschaft einräumte, so war wiederum der Keim der Zwietracht in das deutsche Staatswesen hineingeworfen. Das Haupthinderniß jedoch war wohl drittens, daß der Kaiser von Oestreich, dem man die deutsche Krone zugedacht, selber durchaus keine Lust hatte, dieselbe noch einmal auf's Haupt zu setzen. Seit der Auflösung des deutschen Reiches war Oestreich gewohnt, sich lediglich als europäische Macht anzusehen und von diesem Gesichtspunkte aus seine Politik einzurichten. Die Wiederannahme der deutschen Krone würde diese vielleicht durchkreuzt, möglicher Weise Opfer erheischt, jedenfalls ihr eine eigenthümliche Richtung gegeben haben. Das östreichische Cabinet aber, zu conservativ von jeher gewesen, um so leicht eine Aenderung in seiner Staatskunst eintreten zu lassen, konnte noch viel weniger zu Gunsten eines Instituts dazu bewogen werden, von dem es so viel Unannehmlichkeiten erduldet. Bereits vor dem Pariser Frieden lehnte es die deutsche Kaiserwürde ab und ist später immer auf diesem Entschlusse geblieben.

Da nun aber Oestreich die Kaiserwürde abgewiesen, so mußte wohl die Idee überhaupt fallen; denn Preußen, welchem Staat zunächst die Würde hätte zukommen müssen, würde mit denselben, ja mit noch mehr Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, als Oestreich. Doch wurde der Gedanke lange nicht aufgegeben; auf dem Congresse erhielt er sich bis in den Anfang des Jahres 1815, in der öffentlichen Meinung noch viel länger.

Der zweite Vorschlag war der einer Zweiherrschaft, getheilt zwischen Oestreich und Preußen. Und zwar entweder so, daß Oestreich den Titel des Kaisers behalte, Preußen aber die Controle führe; oder so, daß Oestreich den Süden, Preußen den Norden von Deutschland

beherrsche. Die erste Form dieses Vorschlags entsprang folgerecht aus der Idee des Kaiserthums; denn, wie schon angedeutet, hatte die öffentliche Meinung selbst bei der Wiederherstellung des alten deutschen Reiches Preußen eine bedeutende Stelle angewiesen; denn in Preußen erblickten die Patrioten den eigentlichen Hort der deutschen Sache und glaubten es daher immer Oestreich an die Seite stellen zu müssen, dessen Lauheit, um nicht zu sagen Indifferentismus in deutschen Angelegenheiten bekannt war. Daher fand der Gedanke der Zweiherrschaft selbst bei solchen Beifall, die ursprünglich nur die Idee des Kaiserthums im Sinne gehabt. Allein bei genauerer Ueberlegung mußte man diesen Gedanken aufgeben. Selbst die erste Form dieses Vorschlags hätte viel Anlaß zu Zwiespalt gegeben; vollends aber die zweite hätte die Spaltung Deutschlands unheilbar gemacht. Außerdem würden sich alle mindermächtigen deutschen Staaten widersetzt haben, welche sich wohl dem Kaiserthum, keineswegs aber einem ihrer ehemaligen Mitstände untergeordnet hätten.

Es blieb also nichts übrig, als die Form eines Bundes, welche ohnedies im Pariser Frieden schon vorgesehen war. Aber auch hier traten verschiedenartige Vorschläge hervor. Der erste machte sich in der Form einer Fünfherrhaft bemerklich. Ueber diesen wurden auch die ersten offiziellen Verhandlungen gepflogen. Es traten nämlich bald nach der Eröffnung des Congresses die Gesandten fünf deutscher Mächte, von Oestreich, Preußen, Hannover, Baiern, Würtemberg zu einem Comité zusammen, um sich über die zukünftige Verfassung Deutschlands zu berathen. Diesen Berathungen lag ein Entwurf zu Grunde, welcher von Oestreich und Preußen zusammen ausgegangen war: der deutsche Bund sollte in zwei Räthe zerfallen: der erste, welcher die eigentliche vollziehende Gewalt besitze, bestehe nur aus den fünf Mächten, jedoch so, daß Oestreich und Preußen zusammen das Uebergewicht über die drei anderen hätten, indem jede von den zwei Großmächten zwei, Hannover, Baiern, Würtemberg aber jedes nur eine Stimme haben sollten. Der Plan einer Fünfherrschaft, nach welchem die fünf Mächte über die anderen einen überwiegenden Einfluß ausgeübt hätten, wäre

wohl allen genehm gewesen, auch Baiern und Würtemberg. Nur waren diesen wieder alle Bestimmungen zuwider, welche auf größere Einheit, auf das Aufgeben unbedingter Souverainität abzielten; denn offenbar ging dieser erste Entwurf darauf hinaus, den Bund so viel wie möglich zu concentriren und eine öffentliche Gewalt zu organisiren, welche fähig sei, im Innern wie gegen Außen mit Kraft und Energie aufzutreten. Dabei aber fürchteten Baiern und Würtemberg ihre Souverainität einzubüßen; sie setzten sich daher den Ideen der Concentration auf das Heftigste entgegen, insbesondere aber auch dem Stimmenvorrecht, das Preußen und Oestreich für sich in Anspruch nahmen. Es war nicht möglich, die verschiedenen Ansichten zu vereinigen; die Verhandlungen führten durchaus zu keinem Resultat. Uebrigens mußten auch die fünf Mächte den entschiedenen Widerspruch der übrigen deutschen Staaten erfahren, welche in einer Note vom 16. November 1814 energisch gegen das Unterfangen der fünf Mächte protestirten, über die Zukunft Deutschlands ohne Zuziehung sämmtlicher deutscher Stände zu verfügen. Von dieser Zeit an löste sich das Comité der fünf Mächte stillschweigend auf und die deutschen Angelegenheiten blieben liegen bis in den Februar 1815. So viel hatte sich jedoch inzwischen herausgestellt, daß der Gedanke eines Bundes mit möglichster Gleichmäßigkeit der Rechte sämmtlicher Theilnehmer festgehalten werden müsse.

Aber auch hier wünschte die öffentliche Meinung vor allem das Princip der Einheit gewahrt mit dem der Freiheit und der Volksthümlichkeit. Man wünschte so viel wie möglich Concentration der Bundesgewalt, so viel wie möglich Unterordnung der einzelnen Regierungen unter die Gesammtheit, so viel wie möglich allgemeine Institutionen, wie allgemeines höchstes Gericht, gleiches Gesetzbuch, gleichmäßige Verfügungen über Handel und Verkehr, und endlich bei dem Bunde selber nicht blos die Fürsten repräsentirt, sondern auch die Völker. In diese Gedanken gingen auch Staatsmänner ein, unter andern der Freiherr von Stein, welcher in einem Vorschlage über die Grundlagen des deutschen Bundes ausdrücklich verlangt, daß die

Bundesversammlung aus Deputirten der Fürsten und aus Deputirten der Hanseſtädte und der Landstände bestehen müßte*).

Als endlich nach Beseitigung der polnisch-sächsischen Frage und nach der Rückkehr Napoleons, welche den Zustand Europa's wieder in Frage zu stellen schien, die Nothwendigkeit immer klarer wurde, auch die deutschen Verhältnisse zu ordnen, wurden wiederum verschiedene Vorschläge gemacht, namentlich von Preußen, welches überhaupt in der Frage über den deutschen Bund, die größte Thätigkeit entwickelte. Der erste Entwurf, welchen Preußen vorlegte, vom Februar 1815, stützte sich noch auf den, welcher zwischen den fünf Mächten verhandelt worden war. Eine Bundesversammlung, bestehend aus dem ersten und zweiten Rath: der erste Rath aus den fünf Mächten bestehend, mit vier Stimmen für Oestreich und Preußen, mit drei für Baiern, Würtemberg, Hannover, mit vollziehender Gewalt, Repräsentation des Bundes gegen Außen, mit dem Rechte, über Krieg und Frieden zu beschließen (jedoch nur mit Zuziehung eines Ausschusses des zweiten Rathes); der zweite Rath vorzugsweise gesetzgebender Körper; das gesammte Bundesgebiet eingetheilt in Kreise, an der Spitze ein Kreisvorsteher, welcher sowohl Beauftragter des Bundes, als Director der Kreisversammlung ist. Als Beauftragte des Bundes haben die Kreisvorsteher die Bundesbeschlüsse zu vollstrecken, sodann die oberste Aufsicht über das Kriegswesen zu führen, drittens für die Bildung eines Gerichtshofes zu sorgen. Die Mitglieder des Bundes dürfen keine Verbindungen mit Auswärtigen schließen, die wider den Bund oder wider einzelne Mitglieder desselben gerichtet sind, dürfen sich ferner nicht untereinander bekriegen; Bundesgerichte; ständische Verfassungen in den einzelnen Ländern mit Steuerbewilligung, Gesetzgebungsrecht, Beschwerdeführung, ferner Sicherung der persönlichen Freiheit jedes einzelnen Deutschen, unter anderem: 1) Recht der Auswanderung; 2) das Recht, jede inländische Lehranstalt besuchen

*) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. II. S. 73. Vergl. auch meinen o. a. Aufsatz im Raumerischen Taschenbuch.

zu dürfen; 3) Sicherheit und Freiheit der Person; 4) Sicherheit des Eigenthums; 5) unabhängige Rechtspflege; 6) Preßfreiheit; 7) Aufhebung der Leibeigenschaft.

Ein späterer Entwurf vom April 1815 beruhte im Allgemeinen auf denselben Grundsätzen, nur daß die Eintheilung in Kreise und die Kreisdirectoren wegfielen; es blieb aber der doppelte Rath: der erste vollziehend, zu welchem jedoch jeder wählbar sein sollte, der zweite gesetzgebend.

Aber gegen das Princip der Concentration, welches in allen preußischen Entwürfen festgehalten wurde, waren die größeren unter den minder mächtigen deutschen Staaten, und Oestreich scheint wenigstens indifferent dagegen gewesen zu sein. Es brachte, nachdem sämmtliche preußische auf Widerspruch gestoßen waren und deshalb zurückgenommen werden mußten, Anfang Mai einen Entwurf, welcher schon ganz den Charakter eines Staatenbundes trug. Im Ganzen 16 Stimmen auf der Bundesversammlung; Majorität entscheidet; Oestreich führt das Präsidium; bei Stimmengleichheit giebt es den Ausschlag; Bundesgericht.

Aber auch dieser gefiel nicht. Endlich legte Oestreich am 23. Mai 1815 einen Entwurf vor, welcher als Grundlage für die Verhandlungen angenommen ward, an welchen sämmtliche deutsche Staaten Theil nehmen sollten.

Verhandlungen über den deutschen Bund.

In diesem Entwurfe war der Gedanke eines Directoriums verschwunden. An die Stelle des ersten und zweiten Raths trat eine doppelte Art der Abstimmung der Bundesversammlung: im engern Rath und im Pleno. Die Stimmen von Oestreich und Preußen sind jeder andern der größten Staaten gleich; Gleichheit der Rechte; bei Annahme der Grundgesetze soll kein Bundesglied durch Stimmenmehrheit gebunden werden können; den Mediatisirten sind Curiat-

stimmen am Bundestage zugesichert; Alles andere unbestimmt gelassen; indessen doch noch das Bundesgericht beibehalten.

So unbedeutend und unbestimmt dieser Entwurf auch war, so wäre seine unbedingte Annahme doch noch ein Vortheil gewesen; denn er ließ eben wegen seiner Unbestimmtheit die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung zu. Als aber die Verhandlungen begannen, stellte es sich bald heraus, daß er seine ursprüngliche Gestalt nicht beibehalten würde.

Die würtembergische Regierung enthielt sich aller Abstimmung: keiner ihrer Gesandten erschien in den Verhandlungen; ebenso wenig ließ sich Baden vertreten. Von den süddeutschen Staaten wurde daher die antieinheitliche Richtung diesmal nur durch Baiern vertreten; allein dieses wurde dafür vom Königreich Sachsen, vom Großherzogthum Hessen-Darmstadt, vom Herzogthum Nassau und von den kleineren Fürstenthümern überhaupt unterstützt, welche, da ihre Hoffnungen auf die Wiederherstellung des Kaiserthums gescheitert waren, nun sich auf die entgegengesetzte Seite, auf die Wahrung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit werfen zu wollen schienen. Die Verhandlungen über den Verfassungsentwurf gingen offenbar darauf hinaus, die einheitliche Tendenz soviel wie möglich zu schmälern und das politische Band, welches die deutschen Staaten an einander binden sollte, so lose wie möglich zu knüpfen. Recht bezeichnend für den Charakter der Verhandlungen ist, daß die Rangstreitigkeiten wieder eine so große Rolle spielten; da wollte keiner hinter dem andern zurückstehen, und, um das angebliche Recht zu begründen, werden bogenlange Deductionen vorgeführt, die an Langweiligkeit nicht sehr hinter denen des 17. und 18. Jahrhunderts zurückstehen; endlich kam man doch überein, um durch diese Streitigkeiten nicht gar zu sehr aufgehalten zu werden, daß die Ordnung, in welcher die Mitglieder des Bundes aufgeführt werden, ihrem Range keinen Eintrag thun sollte.

So ist ferner bezeichnend die Hartnäckigkeit und der Eifer, mit dem man sich an das Wort „souverain" klammerte. Besonders Baiern bestand immer darauf, daß die deutschen Fürsten mit diesem Prädi-

cate genannt würden. Oestreich hielt es für indifferent; Preußen erklärte es für unnöthig. Aber da auch die anderen Fürsten, mit Ausnahme Weimars, darauf bestanden, so wurde das Wort in den Text aufgenommen.

So wurde die Idee eines Bundesgerichts von Baiern fortwährend bestritten, und zwar so lange, bis dieselbe gestrichen ward.

So wurden die Abstimmungen auf eine Weise geregelt, daß möglichen Falls gar kein Beschluß über einen Gegenstand zu Stande gebracht werden konnte. In der Regel sollte Stimmenmehrheit gelten: aber in den wichtigsten Fällen, nämlich bei Abfassung neuer oder Abänderung alter Gesetze, ferner bei den „juribus singulorum" und wo Religionsangelegenheiten in's Spiel kämen, sollte keine Majorität gelten, sondern nur Uebereinstimmung Aller.

Mit genauer Noth enthielten sich aus den früheren Entwürfen noch einige Reste von denjenigen Bestimmungen, welche sich auf alle deutschen Volksgenossen bezogen: die persönlichen Rechte der Einzelnen, Zusicherung der Preßfreiheit, bürgerliche Gleichheit der verschiedenen christlichen Religionsparteien. Aber hinsichtlich des Handels und Verkehrs wurde nur beschlossen, daß die nächste Bundesversammlung darüber in Berathung treten sollte.

Charakteristisch war auch, daß während den Mediatisirten und ihren Rechten ein sehr großer Paragraph gewidmet wurde, dagegen derjenige, welcher von den landständischen Verfassungen sprach, nur um so kleiner ausfiel.

Den Mediatisirten oder Standesherren wurde zugesichert: 1) das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden fürstlichen Familien. 2) privilegirter Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflicht. 3) Steuerfreiheit. 4) Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster und zweiter Instanz. Der ursprüngliche Metternich'sche Entwurf gestand den Mediatisirten Curiatstimmen am Bundestage zu; auch Kurhessen und Sachsen-Coburg waren dafür. Aber entschieden widersetzte sich Baiern dieser Bestimmung, welches hier von Darmstadt eifrig unterstützt war: so ließ man sie fallen.

Der Artikel über die landständischen Verfassungen hat auch erst gegen Ende des Congresses die Magerkeit erlangt, mit welcher er in die Bundesacte aufgenommen wurde. Anfangs waren sowohl die kleineren deutschen Staaten, als namentlich auch Preußen dafür, daß die Rechte der Landstände ausführlicher angegeben würden. Hannover erklärte bereits unter dem 21. October 1814, daß ein Repräsentativsystem in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen; die näheren Bestimmungen hätten auf förmlichem Vertrag zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen beruht; der Verfall der deutschen Reichsverfassung habe im rechtlichen Sinne nicht auch den Umsturz der Territorialverfassung deutscher Staaten nach sich gezogen; es müsse daher darauf bestehen: 1) daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhenden Territorialverfassungen erhalten; 2) daß da, wo bisher keine Verfassungen bestanden, neue eingerichtet würden, und zwar sollten die Stände wenigstens folgende Rechte haben: 1) Einwilligung zu den aufzulegenden Steuern; 2) Stimmrecht bei der Gesetzgebung; 3) Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern; 4) Anklage schuldiger Staatsdiener.

In einer Note vom 16. November 1814 verlangen die Gesandten der kleineren deutschen Mächte, nämlich der beiden Hessen, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Lippe, Nassau, Reuß, sächsischen Herzogthümer, Schwarzburg Sondershausen und Rudolstadt, ferner der vier freien Städte — denen sich später Hohenzollern und Baden anschloß — „daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben; 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken; 4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen

der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art*).

Auch Preußen hat in allen seinen Entwürfen immer bedeutende Rücksicht auf die Rechte der Landstände genommen. So schlug es unter Anderem in dem Entwurf vom 16. October 1814 vor, daß der Bundesvertrag die Nothwendigkeit einer landständischen Verfassung festsetzen, daß er ein Minimum der ständischen Rechte bestimmen, daß er außerdem den Bundesfürsten überlassen sollte, ihren Landständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch eine Einrichtung zu geben, welche der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen gemäß sei**). In dem Entwurf vom 10. Februar 1815 wurde von Preußen das Minimum ständischer Rechte „unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern" auf folgende Art bestimmt: 1) das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Gesetze; 2) das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen; 3) das Recht der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung; 4) das Recht der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung bei dem Landesherrn und beim Bunde. In den späteren Entwürfen, namentlich auch in dem letzten von Preußen aufgestellten, im Mai 1815, kommt es immer wieder auf die Verfassungen zurück, und bemerkt dabei, daß sie dergestalt organisirt werden müssen, daß alle Classen der Staatsbürger daran Theil nehmen***).

Selbst Oestreich war nicht gerade gegen nähere Bestimmungen hinsichtlich der landständischen Verfassungen, wie denn die ersten von Preußen mitgetheilten Entwürfe seine Zustimmung hatten.

Der eigentliche Widerspruch ging auch bei dieser Frage von Baiern und Würtemberg aus. Diese erklärten gleich von vorn herein, daß sie

*) Klüber, Acten des Wiener Congresses. I, 74.
**) Daselbst I, 61.
***) Daselbst II, 304.

sich durch keine Bestimmungen, welche die inneren Verhältnisse ihrer Länder beträfen und daher auch nicht hinsichtlich der Verfassungen binden lassen könnten. Verfassungen würden sie wohl geben; allein ihr Inhalt hänge von ihnen selber ab. Bei dieser Erklärung blieben sie. Es scheint, daß man von Seite Oestreichs damit nicht gerade sehr unzufrieden gewesen sei. Denn Oestreich hatte diese Frage von Anfang an mit einer gewissen Lauheit behandelt, und in den Entwürfen, die von ihm ausgegangen, ist offenbar der Artikel über die landständischen Verfassungen viel unbestimmter, als in den preußischen abgefaßt. In einem Entwurf vom December 1814 schlug es vor: „In allen deutschen Staaten werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt, welchen in Hinsicht der Steuern und allgemeinen Landesanstalten besondere Rechte eingeräumt werden. Jedoch bleibt jedem einzelnen Staat überlassen, den Ständen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen gemäße Einrichtung zu geben." In einem Entwurfe vom Mai 1815 ist schon viel weniger gesagt: „In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten, oder, wenn sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt." Endlich, in dem Entwurfe vom 23. Mai war der Artikel unter den Händen Oestreichs bereits folgendermaßen zusammengeschrumpft: „in allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen."

Es ist nicht zu läugnen, daß sich in den letzten Verhandlungen über die Bundesacte Stimmen erhoben, insbesondere von Hannover und den kleineren deutschen Staaten, welche diesen Artikel viel zu mager und ungenügend fanden und wenigstens kurz die wesentlichen Rechte der Stände angedeutet wünschten. Aber Baiern widersprach fortwährend, und da Oestreich sich keineswegs für eine ausführlichere Fassung erklärte, so blieb man zuletzt doch bei der ungenügenden. Indessen wurde selbst diese noch etwas verschlechtert; Baiern modificirte nämlich den Artikel so: „in allen deutschen Staaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." So kam er in die Bundesacte.

Die Verhandlungen über dieselbe waren am 8. Juni 1815 geschlossen, nachdem seit dem 23. Mai eilf Sitzungen darüber gehalten worden waren. An jenem Tage unterzeichneten die Gesandten der deutschen Staaten ihren Beitritt. Würtemberg und Baden traten erst später dazu.

Wie mit dem besonderen Artikel über die Landstände, so waren mit der ganzen Acte überhaupt nicht alle einverstanden. Besonders Preußen und Hannover erklärten, daß sie unvollkommen sei und daß sie nur in der Voraussetzung beiträten, daß der Zukunft eine weitere Ausbildung und Entwicklung der Bundesacte vorbehalten bleibe. Hannover hob namentlich folgende drei Mängel hervor: 1) daß der Bund keine Vereinigung des ganzen deutschen Volkes in sich fasse; 2) daß kein Bundesgericht angeordnet; 3) daß nichts Bestimmtes über die landständischen Verfassungen festgesetzt sei *).

Faßt man das Resultat der Verhandlungen über die deutsche Verfassung von einem weiteren Gesichtspunkte aus, so ist dasselbe ein Sieg des fürstlichen Elements über das volksthümliche, des Principes der Zersplitterung über das Princip der Einheit. Eine Zeit lang scheint es zwar, als ob das letztere, welches noch dazu die öffentliche Meinung für sich hat, siegen müsse. Aber bald schwindet diese Hoffnung; denn auf Seite des antieinheitlichen Principes wirken viel rührigere, unermüdlichere Kräfte, wie auf der anderen, verbinden, unterstützen sich und erringen dadurch den Sieg. Abgesehen von Deutschland, welches dadurch der schönsten Frucht seiner Anstrengungen verloren ging, war dieses Resultat selbst für Europa kein Gewinn. Ein kräftiges Deutschland würde den Schwankungen Europa's ein Ziel gesetzt und durch seine imposante Haltung jegliche Bestrebung politischen Ehrgeizes zerstreut haben; so aber, ohne inneren Halt und Zusammenhang, schien es nach wie vor berufen, der Spielball der Intriguen und der Tummelplatz der Großmächte zu sein.

*) Die preußische Erklärung steht Klüber Acten des Wiener Congresses, II. 536, die hannöverische daselbst 524.

Verschiedene allgemeine Bestimmungen.

Schluß.

Also auch in dieser Frage befriedigte der Wiener Congreß keineswegs. Und so ging es ihm denn fast mit allen, deren Lösung seine Aufgabe war. So ließ er auch die Frage über das Verhältniß des Staates zur Kirche unerledigt. Und doch war ihm Gelegenheit genug gegeben, sich darüber auszusprechen. Der Papst ließ durch seinen Gesandten Consalvi nicht nur alle Rechte der römischen Kirche überhaupt wieder zurückfordern, sondern verlangte insbesondere von den deutschen, daß sie auf den Zustand der Dinge wieder zurückgeführt werden möchten, wie er vor den Säcularisationen im Jahre 1803 war. Er begehrte 1) Wiederaufrichtung des heiligen römischen Reichs; 2) Wiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer; 3) Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geistlichkeit und Verwendung derselben zu demjenigen Gebrauch, wozu sie verordnet waren. Außerdem traten für die deutsche katholische Kirche noch mehrere Sprecher auf; zunächst die Herren von Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar bei der Domkirche zu Speier, und Schies, ein Weltlicher, vormals Syndicus des Andreasstifts zu Worms. Sie verlangten mit Zustimmung des päpstlichen Gesandten 1) daß die katholische Kirche wieder in ihre vorigen Rechte eingesetzt und in dem Besitz ihrer Rechte mit Inbegriff der freien Wahl der Bischöfe durch die Capitel gegen jeden fremden Eingriff erhalten und gesichert werde; 2) daß die Verhältnisse der Kirche zu dem Staate, ohne Rücksicht auf die stattgefundenen Neuerungen, in denjenigen Zustand wieder herzustellen seien, wie sie früher bestanden; 3) daß jener Grundsatz der alten deutschen Kirchenfreiheit bei allen über diesen Gegenstand noch ferner zu treffenden Bestimmungen, als Grundlage aufgestellt und angenommen werden solle. Sie forderten ferner als Eigenthum der Kirche wieder zurück 1) alle ihre kirchlichen Besitzungen, welche noch nicht veräußert sind; 2) ihre veräußerten Besitzungen, soweit sie nach Gesetzen und Rechtsgrundsätzen einlösbar sind; 3) in Ansehung des übri-

gen Eigenthums der Kirche zureichenden Ersatz, durch angemessene Entschädigung in unbeweglichen Besitzthümern, wenigstens so viel als zu der Fundation der Bisthümer, der Domcapitel, der Seminarien, der Pfarreien, der kirchlichen und wohlthätigen Institute nothwendig ist*). Außer diesen drei Männern ließ sich auch der Freiherr von Wessenberg, Generalvicar des Bisthums Constanz, für die deutsche katholische Kirche vernehmen**). Die Kirche begehre ihr Eigenthum, ihre Verfassung, ihre ursprünglichen Rechte, ihre Freiheit zurück. Folgende Bestimmungen sollten deshalb in die deutsche Bundesacte aufgenommen werden: 1) daß für canonische Einrichtung und Ausstattung und für gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer durch ein mit dem Papst abzuschließendes Concordat gesorgt werde; 2) daß dieses Concordat einen wesentlichen Bestandtheil der deutschen Bundesverfassung, unter dem Schutz der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichts ausmache, und alle Bisthümer zusammen ein Ganzes als deutsche Kirche unter einem Primas bilden; 3) daß die Bisthümer und Domcapitel so viel möglich erhalten werden; 4) daß zur Dotation derselben auch der dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, ihre noch vorhandenen Güter bestimmt werden, und daß die Dotation aus liegenden Gründen mit dem Recht eigener selbständiger Verwaltung bestehe; 5) daß der Besitzstand aller Pfarr-, Schul- und Kirchengüter garantirt werde, und darüber ohne Beistimmung der Kirche nicht verfügt werden dürfe; 6) daß alle frommen und milden Stiftungen hergestellt und für ihre Zwecke erhalten werden; 7) daß überhaupt die freie Wirksamkeit der Kirchenbehörden von den Staatsbehörden nicht beeinträchtigt, vielmehr geschützt werde. — Man sieht also, es war Anlaß genug vorhanden, um in die Frage über das Verhältniß der geistlichen und der weltlichen Gewalt tiefer einzugehen. Auch ist nicht zu läugnen, daß in den Verhandlungen über die deutsche Bundesacte davon die Rede war; selber der letzte

*) Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses. Seite 425.

**) Daselbst S. 433 ff.

Entwurf enthielt einen Paragraph über die katholische Kirche in Deutschland. Allein, wie mit mehreren anderen Punkten, so erging es auch mit diesem: man konnte sich nicht verständigen, und zum Theil war die päpstliche Partei selber daran Schuld, welche befürchten mochte, daß der in die Bundesacte aufgenommene Paragraph über die katholische Kirche Deutschlands mehr in dem Sinne Wessenbergs, also in nationalem deutschem, als in dem ihrigen ausfallen würde. So blieb er zuletzt ganz heraus. Aber ebenso wenig wurde über die Stellung der Kirche überhaupt etwas festgesetzt. Der päpstliche Gesandte, dem auf gar keine Weise Genüge geschehen war, glaubte daher gegen die Bestimmungen des Wiener Congresses in einer Note vom 14. Juni 1815 feierlichst protestiren zu müssen, und diese Protestation wurde vom Papste bestätigt. —

Noch wurden über einige andere Gegenstände von allgemeiner Natur Unterhandlungen gepflogen, ohne daß bestimmte Resultate erfolgt wären. Nur die Frage über die Schifffahrt auf solchen Flüssen, welche verschiedene Staaten trennen oder durchfließen und über den Handelsverkehr auf diesen Flüssen wurde so ziemlich erledigt. Die Schifffahrt soll durchaus frei und der Handel Niemandem untersagt sein. Das System der Aufhebung der Abgaben und Handhabung der Polizei solle wo möglich dasselbe auf dem ganzen Laufe des Flusses sein. Aber die Abschaffung des Negerhandels konnte sich keines solchen Resultates erfreuen. Zwar erklärten auf Großbrittanniens Antrieb die acht Mächte ihren Abscheu gegen den Negerhandel und versprachen Abstellung desselben; allein es wurde noch gar kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, bis wann es geschehen solle und sodann blieb es vorderhand jeder einzelnen Macht überlassen, für die Abschaffung zu wirken: gemeinsame Maßregeln wurden keineswegs beliebt.

Die Frage endlich hinsichtlich der Seeräuberei der Barbaresken wurde zwar in Anregung gebracht, aber es erfolgte von Seite des Congresses keine Verfügung, so daß die Barbaresken ihre Seeräubereien im Angesichte Europa's ungestraft fortsetzen durften.

Dies sind im Wesentlichen die Ergebnisse des Wiener Congresses: in demselben Grade gering und unbefriedigend, als die Hoffnungen von ihm groß und umfassend gewesen waren. Er ging in keine einzige der weltbewegenden Ideen tiefer und ernstlicher ein; die Hauptfragen ließ er unerörtert oder löst'e sie auf eine der öffentlichen Meinung entgegengesetzte Weise. Er beleidigte das nationale Princip; er umging fast gänzlich das Streben der Völker nach Verfassungen; er stellte keine bestimmten Normen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat auf, und hinterließ daher der kommenden Zeit noch eine reiche Aussaat von Zwist und Zerwürfniß. Nur in Einem Punkte hat er ein großes Resultat geliefert, daß er nämlich die fast getrennten Mächte schnell wieder vereinigte, als es galt, dem wiedergekehrten Napoleon von Neuem die Spitze zu bieten.

Oefter schon haben wir angedeutet, welch' wesentlichen Einfluß dieses Ereigniß auf den Gang des Wiener Congresses ausgeübt. Es ist nun nöthig, demselben unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zunächst jedoch müssen wir die politischen Zustände in Frankreich und in den angrenzenden Ländern in's Auge fassen; denn diese ebenso sehr, wie die Zwietracht unter den Großmächten bestimmten Napoleon zu seinem Entschlusse.

Drittes Capitel.

Die Restaurationen bis zur Wiederkehr Napoleons.

Deutschland.

In Deutschland war durch den Befreiungskrieg ein großes Nationalgefühl geweckt worden. Die kühnsten Hoffnungen wurden laut; man glaubte, eine politische Wiedergeburt des deutschen Volkes sei die nothwendige Folge von all' den großen Ereignissen, und zwar eine Wiedergeburt in der ganzen Herrlichkeit, wie sie die größte Vergangenheit des Vaterlandes jemals hätte aufweisen können. Einheit, Kraft, Freiheit im Innern, gegen Außen Wiederherstellung der ehemaligen politischen Bedeutung, Wiedererwerbung der in den Zeiten des Unglücks und der Zersplitterung verlornen Provinzen, wie Hollands, der Schweiz, des Elsasses, Lothringens: das waren die Hoffnungen, welche überall ausgesprochen wurden. Aber schon durch den Pariser Frieden wurden diese Hoffnungen herabgestimmt; zunächst mußte man auf die Wiedererlangung der ehemaligen deutschen Provinzen verzichten. Schmerzlich genug wurde dies gefühlt; doch blieb immer noch eine andere Hoffnung übrig, nämlich die innere Reorganisation des deutschen Reiches, mit dem durchgreifenden Principe der Einheit und der Freiheit. Aber nicht lange dauerte es, so sollte auch diese verschwinden. Zwar wurde die Bundesacte, welche auf dem Wiener Congresse zu Stande gekommen, erst später bekannt gemacht; allein man wußte doch schon vorher beiläufig, was aus dem Bunde werden würde; man wußte, daß man auf das Kaiserthum verzichten müsse, wie wenig Einigkeit geherrscht, wie die Ideen der Concentration auf beständigen Widerstand

gestoßen, und wie eben deshalb keine Einmüthigkeit der Beschlüsse zu erzielen gewesen sei. Zu der Vereitlung dieser Hoffnung, daß Deutschland wieder ein einiges kräftiges, mächtiges Reich werden würde, kamen nun noch die traurigen Zustände in den einzelnen deutschen Ländern.

Hier war man vor allem wider die süddeutschen Regierungen aufgebracht, welche ehedem die getreuesten Anhänger Napoleons gewesen, welche durch ihn um die Hälfte ihrer Staaten vergrößert worden, welche nur gezwungen sich von ihm losgesagt und nur mit halbem Herzen zu der Fahne des Vaterlandes getreten waren: Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau. Auch nach dem Sturze Napoleons merkte man bei ihnen das Nachwirken seiner Grundsätze: sie waren es, welche sich der nationalen Richtung am feindseligsten zeigten, welche auf dem Congresse die Opposition gegen das Princip der Einheit gebildet, welche durch ihren hartnäckigen Widerstand — besonders von Baiern und Würtemberg — das Zustandekommen freier, großartiger, politischer Institutionen verhindert hatten. Eben so feindselig zeigten sie sich in ihren eigenen Staaten wider das Deutschthum; sie verfolgten es, wo sie konnten; verboten sie sogar die Feier der Leipziger Schlacht, behandelten sie die zurückgekehrten deutschen Landwehren auf das Schnödeste, und weit entfernt, dem Drange nach Einführung freier Verfassungen nachzugeben, wodurch der Willkür der Bureaukratie ein Ziel gesetzt worden wäre, gefielen sie sich darin, das Napoleonische Bevormundungssystem in recht auffallender Weise ferner auszuüben.

Aber auch mit den norddeutschen Regierungen, mit denen, welche durch Napoleon verjagt worden waren, und die jetzt wieder Besitz von ihren Thronen nahmen, wie Hannover, Braunschweig, Hessen-Cassel, oder bei denen überhaupt die Napoleonischen Einflüsse sich minder bemerklich machten, war man nichts weniger als zufrieden. Denn die Restaurationen, welche die zurückgekehrten Herrscher einführten, stimmten durchaus nicht mit den Wünschen und den Erwartungen der öffentlichen Meinung überein. Während die süddeutschen Regierungen an den französischen Einrichtungen festhielten und das Nivellirungs-

system nach allen Seiten hin ausübten, wandten die restaurirten Throne im Norden sofort ihre Aufmerksamkeit dahin, jede Spur der Napoleonischen Institute, wie sie theils im Königreich Westphalen, theils in den mit Frankreich unmittelbar verbundenen deutschen Landestheilen existirt hatten, auszureuten und dafür die Einrichtungen des 18. Jahrhunderts zurückzuführen. So wurde in Hannover der Code Napoleon mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege aufgehoben; an seine Stelle trat das alte peinliche Gesetzbuch des 16. Jahrhunderts, die Carolina und das geheime Gerichtsverfahren mit allen Mängeln und Gebrechen desselben. So wurde der Bauernstand, der unter der Napoleonischen Herrschaft persönlich frei geworden war, wieder in das alte Verhältniß der Hörigkeit zurückgetrieben, wieder zu Frohnden und anderen Feudaldiensten angehalten. So wurde der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, der gleichen Berechtigung aller Classen factisch aufgehoben, indem die Aristokratie politisch wie social wieder jene bevorrechtete Stellung einnahm, welche sie im 18. Jahrhundert inne gehabt. Sie gilt wiederum Alles, wird ausschließlich in die ersten Staats- und Militairstellen genommen, wird dem Bürgerstande auf ungebührliche Weise überall vorgezogen, und endlich bildet sie auch das überwiegende Element in der Ständeversammlung: denn die Verfassungen, welche im Norden gegeben oder wiederhergestellt worden, sind nur aristokratische, und entsprechen keineswegs den Wünschen und den Bedürfnissen der öffentlichen Meinung.

Wahrhaftig! keine Enttäuschung konnte bitterer sein, als die, welche das deutsche Volk damals erfahren mußte. Eben erst so kühn und muthig gestritten, um den heimischen Heerd wieder frei und wohnlich zu machen: mit Begeisterung erfüllt für die alten Fürstenhäuser, denen man manche Unbill und manchen Frevel nachsah, denn man wähnte sie durch das Feuer des Unglücks, wie des Kampfes geklärt und gereinigt: von stolzer Hoffnung getragen des schönen Zustandes, der nun werden sollte, und nun so getäuscht nach allen Seiten hin! Statt jener kühnen Ideale, die man sich gebildet — nichts, als die Wiederkehr verhaßter, längst als verderblich erkannter Verhältnisse.

Aber nicht minder traurig, wie in Deutschland, gestalteten sich die Dinge in der Schweiz.

Die Schweiz.

Die Schweiz hatte seit dem Jahre 1798 mannichfache Umwandlungen erfahren. Die Ideen der französischen Revolution waren endlich auch in sie eingedrungen. Heftige Kämpfe zwischen der alten und der neuen Partei bezeichneten die Geschichte der Jahre 1798 bis 1803, bis endlich Napoleon, die Rolle eines Vermittlers spielend, im genannten Jahre der Schweiz eine neue Verfassung, die Mediationsacte gab.

Es ist nicht zu läugnen: diese Verfassung enthielt viel Gutes und mochte für die schweizerischen Verhältnisse wohl das Passendste sein. Sie anerkennt die Selbständigkeit der Cantone, giebt aber zugleich einen Einigungspunkt in der Tagsatzung, welche die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen hat, und namentlich über Krieg und Frieden sowie überhaupt über die diplomatischen Verhältnisse entscheidet. Jeder Canton hat auf der Tagsatzung eine Stimme, die größeren zwei. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Cantonen werden ebenfalls durch die Tagsatzung entschieden. Das Princip der Einheit ist ferner festgehalten durch die Gewährleistung des freien Verkehrs im Innern und durch das Recht freier Niederlassung der Schweizer in allen Cantonen.

Zu den alten 13 Cantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Graubündten) kamen noch 6 neue, welche ehedem in einem Unterthanenverhältnisse zu den anderen gestanden, nämlich Aargau, Waadt, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Zug. Ueberhaupt fielen alle dergleichen dem Mittelalter entstammenden Verhältnisse; auch die Unterthänigkeit des Landvolkes gegenüber den Städten wurde aufgehoben; die Gleichheit aller Staatsangehörigen in politischen Rechten, das Princip der Revolution, wurde auch das der Schweiz. Es sanken

somit die aristokratischen Verfassungen, und solche mit demokratischen Elementen traten an ihre Stelle.

Die Schweiz war, so lange Napoleon herrschte, offenbar abhängig von ihm, obwohl er die Selbständigkeit und Neutralität derselben garantirt hatte. Wie sich nun nach der Leipziger Schlacht die Heere der Verbündeten den Grenzen der Schweiz näherten, so erklärte die Tagsatzung in einem Erlasse, daß sie in dem gegenwärtigen Kriege die Neutralität behaupten wolle. Diese wurde jedoch von den Alliirten nicht respectirt, sie verlangten vielmehr den Durchzug für ihre Truppen, hinzufügend, daß sie als die Befreier der Schweiz erschienen, und daß von nun an die Mediationsacte, das Werk Napoleons, ihre Endschaft erreicht habe. Die Tagsatzung fügte sich und sprach noch am Schlusse des Jahres 1813 die Aufhebung der Mediationsacte aus.

Aber mit dem Sturze der Acte begann in der Schweiz ein wüstes Spiel der Parteien. Vor allen hob die Reactionspartei ihr Haupt. Die alten aristokratischen Familien, die durch die Revolutionszeit ihre Privilegien und ihre bevorrechtete politische Stellung eingebüßt, hofften jetzt den alten Stand der Dinge wieder zurückführen zu können, und betrieben, wo sie es konnten, Revolutionen in aristokratischem Sinne. Voran ging der Canton Bern, wo die Aristokratie noch am Schlusse des Jahres 1813 eine Umwälzung glücklich zu Stande brachte; es folgte Solothurn, Freiburg, Luzern, Graubündten und andere. Diese aristokratischen Regierungen bezeichneten sich sofort als die gnädigen Herren und Oberen der Städte und Republiken, denen von Rechtswegen die Herrschaft zukomme.

Nicht genug: auch zwischen den einzelnen Cantonen wurden die alten Ansprüche hervorgesucht. Die Berner, zu denen früher die Cantone Waadt und Aargau gehört, verlangten diese Lande wieder zurück und drohten, wenn sie sich nicht gutwillig unterwürfen, Gewalt der Waffen anzuwenden. Der ehemalige Abt von St. Gallen suchte seine Ansprüche auf die Herstellung des Stifts von St. Gallen und der Herrschaftsrechte vor 1798 geltend zu machen. Die Unruhen in St. Gallen benutzten Schwyz und Glarus, um einige Bezirke dieses

Cantons an sich zu ziehen. Die Urner wollten das an Tessin abgetretene Liviner Thal wieder nehmen, während in diesem Cantone selbst innere Gährungen tobten.

So war die ganze Schweiz in die heftigsten Kämpfe zerspalten. Und was sollte unter solchen Auspizien aus der Eidgenossenschaft werden? Ein Theil der Cantone, an der Spitze Zürich, das mit ebenso viel Besonnenheit als Freisinnigkeit voranging, war zusammengetreten, um einen neuen Bundesvertrag zu gründen, der allerdings im Wesentlichen, wenigstens was die Mitglieder anbetrifft, sich auf die Mediationsacte stützen sollte, indem die 19 Cantone derselben ebenfalls aufgenommen wurden. Allein dem setzten sich wieder andere Orte entgegen, welche in Allem die veralteten Zustände zurückrufen und daher auch nur die 13 alten Orte annehmen wollten. An der Spitze dieser Partei stand wiederum Bern, welches besonders wegen seiner Ansprüche auf Waadt und Argau auf jenem Grundsatze beharrte. Ihm schlossen sich denn die Stände an, welche eben aristokratische Revolutionen durchgesetzt hatten: Solothurn, Freiburg, Luzern, Graubündten und die Urcantone, Uri, Schwyz und Unterwalden. So standen acht Stände eilfen entgegen; diese hatten ihre Versammlungen in Zürich, jene in Luzern. Endlich, und zwar nur auf ernstliches Anrathen der Großmächte, welche die Schweizer Wirren gerne beseitigt wünschten, gaben die acht Cantone nach und beschickten (April 1814) die Tagsatzung in Zürich, um einen neuen Bundesvertrag abzuschließen. Allein nun war erst noch die härteste Arbeit zu thun. Denn man konnte sich über die Grundzüge des Bundes lange nicht verständigen.

Und während daß die Tagsatzung zankte und sich herumstritt, gingen in den einzelnen Cantonen die Unruhen fort: die demokratische und die aristokratische Partei bekämpften sich fortwährend, mit dem Resultate jedoch, daß die Aristokratie meistens das Uebergewicht gewann. Ihr Sieg wurde dann immer mit Verhaftungen, Proscriptionen, Verfolgungen und aller Art Gewaltthaten bezeichnet.

Italien.

Das italienische Volk hegte von dem Kampfe wider Napoleon nicht geringere Erwartungen für die politische Zukunft seines Vaterlandes, wie das deutsche. Lange vorher war unter den Patrioten die Idee von der Einheit Italiens verbreitet, welche besonders von dem Vereine der Carbonari, einer Freimaurerverbindung, gepflegt ward. Die Engländer hatten es in ihrem Interesse gefunden, diese Verbindung und die ihr zu Grunde liegende politische Idee zu begünstigen, weil sie darin ein Moment des Widerstandes gegen Napoleon erblickten. In dem Momente, als sich der allgemeine Kampf der Völker wider den Eroberer erhoben, besonders nach den ersten glücklichen Erfolgen desselben, hatte begreiflich die Idee der politischen Einheit Italiens daselbst an Stärke und Ausdehnung gewonnen, und besonders in diesem Sinne waren die fremden Heere von den Italienern mit Freude aufgenommen worden; wie allenthalben betrachtete man sie als Befreier, als Schützer und Förderer der nationalen Bestrebungen.

Die großen Hoffnungen der Italiener begannen jedoch bald zu sinken; schon im Pariser Frieden war festgesetzt worden, daß die italienischen Staaten unabhängig und souverain bleiben sollten: auf dem Wiener Congresse wurde diese Bestimmung mit der ausdrücklichen Bemerkung bestätigt, daß sie weiter durch kein Band, als blos durch ein geographisches vereinigt seien. Und an die Stelle politischer Einheit kam — zu noch größerer Täuschung — das Uebergewicht einer neuen fremden Macht, Oestreichs, welches von dem lombardisch-venetianischen Königreiche aus seine Hand über ganz Italien ausstreckte, um fortan die selbständige Bewegung jedes seiner Glieder zu hemmen.

Und wie waren denn die Einrichtungen in den einzelnen Ländern? In der Lombardei hatte zwar der östreichische Commissair, General Bellegarde, in einer Proclamation vom 12. Juni 1814 den Einwohnern die Glückseligkeit verkündet, daß sie insgesammt dem

östreichischen Kaiserstaate einverleibt seien und unter Franz I. segensreichem Scepter fortan leben würden; auch fehlte es nicht an großen Feierlichkeiten, mit welchen diese glückliche Umwandlung der Dinge begangen ward. Aber die Maßnahmen der neuen Herrschaft waren nicht von der Art, um sie beliebt zu machen. Eine strenge militairische Regierung ward eingesetzt, welche mit Eifersucht die Symptome nationaler Stimmung bewachte, alle Verbindungen, namentlich die der Freimaurer und der Carbonari verbot, und von vornherein die Regungen einer freien politischen Thätigkeit unterdrückte.

Im Kirchenstaate war, wie wir bereits erwähnt, der Papst Pius VII. mit großem Jubel von den Einwohnern empfangen worden. Aber seine ersten Regierungshandlungen athmeten den Geist entschiedener Reaction, in dem Gebiete des Staates, wie der Kirche. Die gesammte Napoleonische Administration wurde aufgehoben: alle Gesetze, sammt der Gerichtsverfassung, mit dem öffentlichen und mündlichen Verfahren; dagegen die alten Einrichtungen wieder zurückgeführt: die sogenannte geistliche Verwaltung mit allen ihren Mängeln und Gebrechen; die Bestechlichkeit der Justiz, die Erbärmlichkeit der Polizei, Unsicherheit der Straßen, Räubereien, Mordthaten waren wieder an der Tagesordnung. In welchem Sinne aber der Papst sein Amt als Oberhaupt der Kirche zu verwalten gedachte, zeigte er durch die Bulle vom 7. August 1814, in welcher die Wiederherstellung des Jesuitenordens verordnet ward, den der Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 aufgelöset hatte. Und in einer Verordnung vom 15. August wurde überhaupt die Wiederherstellung aller von Napoleon aufgehobenen geistlichen Orden ausgesprochen; ebenso die Wiedereinsetzung der Inquisition in ihre alten Rechte. Dagegen wurde die Verbindung der Carbonari unter Androhung der schwersten Strafen verboten und überhaupt nichts versäumt, um den Geist religiöser und politischer Freiheit in Fesseln zu schlagen.

Und nicht anders war die Regierung des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Dies war der erste Fürst, welcher auf des Papstes Ansinnen einging, die Jesuiten wieder in seine Staaten zu-

rückzuführen; er richtete auch die Inquisition ein; er setzte eine Commission nieder, welche das Betragen jedes Geistlichen während der letzten 18 Jahre untersuchen sollte; er nahm eine strenge Reform mit der Turiner Universität vor, wornach die verdienstvollsten freisinnigsten Lehrer in den Ruhestand versetzt wurden; er erließ das strengste Verbot wider die Freimaurer, namentlich die Carbonari; dagegen wurde die Feier sämmtlicher alten Feiertage, wie nachtheilig sie auch der National-Industrie sein mochte, wieder hergestellt. Die Presse wurde unter der drückendsten Bevormundung gehalten; sämmtliche Zeitungen, bis auf die von Turin, wurden aufgehoben, kein Buch durfte vom Auslande in das Reich gebracht werden, ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung. Alle Napoleonischen Einrichtungen, ob gut oder schlecht, einerlei — wurden abgeschafft. Daher wurde, wie im Kirchenstaate, sogleich die alte Justizform wieder hergestellt und die alten Verwaltungsbeamten wiederum eingesetzt.

In Sicilien war zwar auf der Engländer Betrieb von dem Könige Ferdinand IV. im Jahre 1813 eine Verfassung gegeben worden. Allein aus den Maßnahmen der Regierung war nicht schwer zu erkennen, wie unangenehm sie ihr war. Zwar wurde 1814 das Parlament mehrere Male zusammengerufen, aber bald darauf immer wieder entlassen; offenbar wollte der König dasselbe nur benutzen, um sich Steuern bewilligen zu lassen. Das Regierungssystem selber zeichnete sich aber keineswegs durch Freisinnigkeit und Eingehen in die Volkswünsche aus.

Diese restaurirten Throne in Italien befriedigten daher keineswegs die Erwartungen, welche die Völker von ihnen gehegt. Bei der offenbaren Wiederherstellung aller alten Mißbräuche, welche die vergangenen Zeiten gesehen, konnten sie nicht darauf rechnen, die Liebe ihrer Untergebenen auf die Dauer zu erhalten. Daher ist es zu begreifen, daß der Bund der Carbonari, welcher die Ideen der Einheit und der Freiheit repräsentirte, trotz seiner Verfolgung dennoch immer größere Verbreitung gewann. Besonders in Oberitalien zählte er viele Anhänger. Hier boten aber die politischen Verhältnisse den meisten Anlaß zur Unzufriedenheit dar. Die Venetianer konnten es nicht ver-

gessen, daß sie ehemals eine Republik gewesen: desgleichen die Genueser; beide hatten gehofft, aus der Umwandlung der Dinge würden ihre alten Freistaaten wieder erstehen; die Einen waren aber den Oestreichern, die Andern dem Könige von Sardinien zugetheilt worden. In der Lombardei herrschte überdies die größte Abneigung gegen die antinationale Regierung, welcher man sich unterwerfen müssen. In Oberitalien gährte und kochte es daher in den Gemüthern; bei mehreren Gelegenheiten kam die unzufriedene Stimmung der Einwohner unverhohlen an den Tag; ja, auch Verschwörungen bildeten sich, und man gab der Hoffnung Raum, den Dingen eine andere Wendung geben zu können, wodurch die nationale Richtung ihre Wünsche erfüllt gesehen hätte.

Diese Hoffnungen gewannen erst ihr Gewicht, wenn man sie mit den Bestrebungen einer italienischen Regierung in Verbindung brachte, nämlich Joachim Murats, Königs von Neapel. Dieser Fürst war seit Napoleons Sturz in eine sehr zweifelhafte Stellung hineingerathen. Wir haben bereits erwähnt, wie er eigentlich nur noch durch Oestreich gehalten wurde, während von Seite Frankreichs und Siciliens, denen dann auch der Papst sich zugesellte, auf dem Wiener Congresse beständig auf seine Entfernung gedrungen ward. Auch England war ihm nicht hold, hatte ihn ohnedies niemals als König anerkannt. Und ob er sich auf Oestreichs Gesinnungen lange hin verlassen dürfe, stand noch sehr im Zweifel. In dieser Lage der Dinge hielt er es für doppelt nothwendig, in Italien einen festen Fuß zu fassen. Dies war aber nur dadurch möglich, daß er sich an die Spitze der nationalen und freiheitlichen Bestrebungen der Bevölkerung stellte. Wenn er dieses that, konnte er nicht nur hoffen, sich im Besitze Neapels zu erhalten, sondern auch noch ganz Italien dazu zu erlangen. Murat ist diesen Tendenzen schon früher nicht fremd gewesen; bereits bei dem großen Kampfe wider Napoleon, Ende 1813 und Anfang 1814, hatte er eine ähnliche Absicht, wie denn die Proclamationen, die er damals erließ, dieselbe außer allen Zweifel stellen. Es war ihm aber nicht gelungen, weil die Ereignisse nach einer an-

dern Richtung hin zu rasch vorwärts gegangen waren. Jetzt aber nahm er diesen Gedanken wieder auf. Zu diesem Ende sprach er viel von freien Institutionen, die er dem Königreiche Neapel geben wolle, recht im Gegensatz gegen die Reactionen der restaurirten Throne; er erließ mehrere Verordnungen, welche recht auffallend seine national-italienische Gesinnung bethätigen sollten, und dann trat er auch mit den Carbonari's in Verbindung, welche ihm auf halbem Wege entgegengekommen waren. Schon im Anfange des Jahres 1815 betrieb er eifrig militairische Rüstungen; unter dem Vorwande, gegen das ihm feindliche Frankreich Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, verlangte er von Oestreich den Durchzug seiner Truppen durch Oberitalien; er wurde ihm jedoch abgeschlagen.

Demnach befand sich Italien in großer Gährung. Unzufriedenheit überall; dabei erneuerte Hoffnungen auf eine schönere Zukunft; Umtriebe in fast allen Staaten; Murat schon in vollkommener Rüstung: Elemente genug zu einem Brande, der nur eines Funkens bedurfte, um aufzulodern.

Spanien und Portugal.

In Spanien zeigte sich die Reaction wo möglich noch in einem häßlicheren Lichte, wie in Italien.

Wie wir gesehen, waren die Spanier das erste Volk gewesen, welches den Befreiungskrieg wider Napoleon unternommen. Die Edelsten der Nation kamen jedoch bald zu der Ueberzeugung, daß dieser Kampf nur dann dauernde Erfolge versprechen könne, wenn zugleich mit der Unabhängigkeit gegen Außen eine Reorganisation des gesammten inneren Staatslebens eingeleitet würde. Schon im Jahre 1810 hatte daher die Centraljunta Cortes zusammengerufen, um diese wichtige Aufgabe zu lösen, und aus ihnen ging dann die Verfassung von 1812 hervor.

Diese Verfassung nahm die Ideen auf, welche seit der französischen Revolution die Runde um die Welt gemacht: Volkssouverainität, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit der Besteuerung, allgemeine

Militairpflicht, Aufhebung der aus der Feudalzeit stammenden Gerichtsbarkeit, volksthümliche Gerechtigkeitspflege, Preßfreiheit. Der König ist beschränkt, er hat wohl für sich allein die vollziehende Gewalt; die gesetzgebende theilt er mit den Cortes. Die Cortes, welche nur eine Kammer ausmachen, sind aus dem Volke gewählt. Sie kommen alle Jahre zusammen; ihre Sitzungen sind öffentlich; sie haben das Recht, Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, auszulegen, abzuschaffen; sie müssen allen Beschlüssen des Königs hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten erst ihre Genehmigung ertheilen; sie bestimmen die Größe der Land- und Seemacht, die Steuern und die Auflagen; sie wachen über die Beobachtung der Verfassung, und haben das Recht, untreue Minister in den Anklagestand zu versetzen. Der König ertheilt den Gesetzen der Cortes seine Sanction: er kann ihnen wohl auch die Genehmigung versagen, aber nur zweimal: das dritte Mal von den Cortes beschlossen, hat ein Gesetz auch ohne Sanction des Königs schon Gesetzeskraft. Der König darf die Cortes weder suspendiren noch auflösen, ohne ihre Erlaubniß nichts vom Staate veräußern, ohne ihre Genehmigung sich nicht aus dem Königreiche entfernen, und auch nicht verheirathen. Das Königreich ist erblich, aber die Cortes können jedes Mitglied der Dynastie wegen Unfähigkeit oder wegen entehrender Handlungen von der Thronfolge ausschließen. Das Ministerium besteht aus 7 Personen, welche der König ernennt. Der Staatsrath „der alleinige Rathgeber des Königs" besteht aus 40 Personen, welche vom Könige auf Vorschlag der Cortes ernannt werden. Auch in kirchlicher Hinsicht bewährte die Verfassung ihre Freisinnigkeit, jedoch nicht in gleichem Maße wie in politischen Dingen. So wurde die Inquisition abgeschafft, die Klöster reducirt, ein Theil des Kirchengutes zum Nationalgute erklärt, aber doch noch die katholische Religion als Staatsreligion angenommen und die Ausübung jeder anderen verboten.

Diese Verfassung hatte, wie man sieht, ein stark ausgeprägtes demokratisches Element in sich, und man mag sich geneigt fühlen, die Beschränkungen, welchen sie den Fürsten unterwirft, als unvereinbar

mit einem würdigen Königthum anzusehen. Es ist jedoch zu bedenken, daß diese Bestimmungen mit besonderer Rücksicht auf die damalige Lage des spanischen Regentenhauses abgefaßt worden sind, und daß sie eben deshalb nicht anders ausfallen konnten. Ferdinand VII. befand sich noch in den Händen Napoleons, und konnte von demselben, wie man wußte, zu allem vermocht werden. Die spanische Nation mußte daher schlechterdings ihre Souverainität aussprechen, um frei aus eigenem Antriebe, ohne erst nöthig zu haben, auf die Befehle ihres Königs zu warten, handeln zu können; sie mußte aussprechen, daß der König sich ohne ihre Erlaubniß nicht außer Landes aufhalten, ja auch nicht heirathen durfte; denn es verlautete, daß Ferdinand um eine Verwandte Napoleons zur Frau buhle. Jedenfalls übrigens hat diese Verfassung dazu gedient, die verschiedenen Elemente des Widerstandes um Einen Mittelpunkt zu vereinigen, und das Gefühl der Selbständigkeit und der Menschenwürde in den Spaniern zu wecken und zu kräftigen.

Man kann zugeben, daß diese Verfassung nicht gerade der Ausdruck des allgemeinen Volksbedürfnisses gewesen sei, daß dem Volke im Ganzen noch die nöthige Reife, um sie zu verstehen, gemangelt habe; denn ein Volk, welches Jahrhunderte lang unter geistlichem und weltlichem Drucke gehalten worden, kann sich nicht mit Einem Male zu einer freien und großen Anschauungsweise emporschwingen. Im äußersten Falle jedoch wird ein Volk, wenn man es sich selbst überläßt, indifferent erscheinen gegen dergleichen neu gebotene Güter, und später sogar dieselben zu würdigen wissen, jedenfalls sich leichter an die Institutionen der Freiheit, wie an die des Despotismus gewöhnen. Aber in Spanien existirten unter gewissen Classen eine Menge Personen, welche durch die Bestimmungen der Verfassung in ihren Privatinteressen vielfach beleidigt worden waren, namentlich die Geistlichkeit und ein großer Theil des Adels. Diese, Serviles genannt, waren von vornherein die entschiedensten Gegner der Constitution und suchten sie noch vor Ferdinands Rückkehr zu untergraben. Sie gaben sich auch alle Mühe, um das Volk gegen dieselbe einzunehmen, indem sie

es mit allerlei Erdichtungen täuschten. Demohngeachtet blieb ihr die Mehrheit der Nation, namentlich der gebildeten Classen, treu, wie denn auch die Regentschaft, das Ministerium und die überwiegende Majorität der Cortes.

Nun hoffte aber die servile Partei Alles von der Rückkunft des Königs Ferdinand. Gleich nachdem er, von Napoleon freigelassen, den spanischen Boden wieder betreten hatte, wußte sie sich seiner zu bemächtigen und ihn in ihre Plane zu verstricken. Es war nicht schwer: denn von Natur neigte sich Ferdinand VII. nicht blos zur Willkürherrschaft, sondern zur Tyrannei hin. Schon unter dem 4. Mai 1814 erließ er ein Manifest, in welchem er die Auflösung der Verfassung von 1812 aussprach. Dann sandte er seinen General Eguia nach Madrid voraus, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai die Mitglieder der Regentschaft, vier Minister, funfzehn der ausgezeichnetsten Cortes-Deputirten und mehrere andere angesehene Personen verhaftete. In den folgenden Tagen gingen diese Verhaftungen fort; jeder, der als liberal, als Anhänger der Verfassung bekannt war, wurde in den Kerker geworfen; selbst Indifferente waren nicht sicher, nur servile Gesinnung konnte retten. Unter solchen Handlungen des Schreckens zog Ferdinand am 14. Mai in seine Hauptstadt ein. Er wurde freilich mit einem ungeheuren Jubel empfangen, und immer erscholl der Ruf: „es lebe der absolute König!“ Das war aber Alles von der servilen und der Pfaffenpartei veranstaltet worden, und nur der Pöbel gab sich zu den Kundgebungen der Freude her. „Siehst Du, sagte Ferdinand zu einem seiner Begleiter, der sonst kein Anhänger unbegrenzter Reaction war, „siehst Du, wie das Volk mir zujauchzt? wie die Schnupftücher aus allen Fenster flattern?“ — „Ja, antwortete jener, aber wenige von Battist.“ Die gebildeten Stände, namentlich aber die Frauen, waren für die Constitution.

Der König hatte in der Proclamation vom 4. Mai, welche die Verfassung von 1812 für nichtig erklärte, eine andere verheißen; dies Versprechen wurde jedoch nicht gehalten, sondern es trat nun die vollkommenste Willkürherrschaft wieder ein, welche nur

noch von dem Fanatismus der Geistlichkeit überboten ward. Diese benutzte sofort die Wendung der Dinge dazu, um wieder ganz in ihre ehemalige Stellung einzutreten; leicht hatte sie sich des Königs bemächtigt, der eben so schwach als despotisch war, und dem Pfaffenthum in allem nachgab, was es wollte. So wurden durch ein Decret vom 21. Mai die Mönchs- und Nonnenklöster hergestellt, die Kirche vollkommen wieder in den Besitz aller ihrer Habe gesetzt; am 21. Juli wurde die Inquisition wieder eingeführt, welche denn sofort eine Thätigkeit eröffnete, die der des 16. Jahrhunderts nichts nachgab. Später wurden auch die Jesuiten wieder hergestellt. Offen wurde von Seiten des Pfaffenthums zu blutgieriger Rachsucht aufgefordert. „Ist es möglich, Sire — so begann täglich die Atalaja, eine Madrider Zeitung, das Organ der Pfaffenpartei — daß die Liberales und die Josephinos noch unter uns leben? Warum hat man doch nicht in jeder Stadt, in jedem Dorfe Spaniens hundert Blutgerüste errichtet? Warum hat man nicht eben so viele Scheiterhaufen aufgeführt, um an den Gottlosen Gerechtigkeit zu üben? Dies ist das einzige Mittel, Sire, Ihren Thron zu befestigen."

Und nicht umsonst wurden dergleichen Aufforderungen erlassen; die Verfolgungen gingen fort; täglich kamen Einkerkerungen angesehener Männer vor, besonders seitdem die Inquisition und die geheime Polizei ihre Thätigkeit entwickelten; namentlich wurde auch auf die Freimaurer gefahndet, in welchen die Geistlichkeit ihre gefährlichsten Gegner erblickte. Außer den Liberalen wurden auch die Josephinos verfolgt, so nannte man die ehemaligen Anhänger der französischen Herrschaft: schon durch eine Verordnung vom 30. Mai wurden sie sämmtlich in die Verbannung gejagt. Man zählte deren doch über 10,000.

Und wie sah es mit der Administration aus? Auch hier sollte Alles wieder auf den alten Fuß hergestellt werden. Was nur einigermaßen an die Zeit der Cortes erinnerte, wurde aufgehoben. Zunächst natürlich die Preßfreiheit. Alle Blätter wurden verboten, außer der Madrider Hofzeitung und jener fanatischen Atalaja, zu deutsch

die Schildwache, von welcher ich eben eine Probe mitgetheilt. Dann wurden sämmtliche Verwaltungsstellen wieder hergestellt, an denen die Cortes etwas verändert, und, versteht sich, nur mit den strengsten Ultras besetzt. Verdienste, die man sich in dem Befreiungskriege erworben, waren keine Empfehlung mehr; im Gegentheile, die meisten Männer, welche sich damals ausgezeichnet, so fern sie nur einigermaßen der Constitution ergeben waren, wurden zurückgesetzt, verfolgt. So bestand auch das Ministerium keineswegs aus Männern, welche sich Verdienste um das Vaterland erworben, sondern aus Pfaffenfreunden und aus Dienern der Willkür. Die Veränderung, welche die Cortes in dem Steuersystem eingeführt, wurde ebenfalls aufgehoben. Sie schafften nämlich die indirecten Abgaben, sowie die Steuerfreiheit des Klerus und des Adels ab, und ordneten dafür eine allgemeine directe Steuer an, zu welcher jeder nach Maßgabe seines Vermögens beizutragen habe. Der König führte aber die Steuerfreiheit des Adels wie der Kirche, und die indirecten Abgaben wieder ein. — Die Cortes hatten ferner auch die Bevorzugung, welcher sich die Adeligen beim Militaire zu erfreuen hatten, abgeschafft, vielmehr nur die Tüchtigkeit zum Maßstabe der Beförderung gemacht. Nun aber sollten nach dem Principe der Reaction bürgerliche Offiziere nicht mehr geduldet werden. Nach einer Verordnung vom 17. Juni sollten alle Candidaten zu den Cadettenstellen vor ihrer Zulassung die Adelsprobe ablegen.

War es bei solcher Maßlosigkeit der Reaction zu verwundern, daß bei edlen freiheitsliebenden Naturen der tiefste Grimm gegen die neue Ordnung der Dinge hervorbrach und der Wunsch, eine andere an ihre Stelle zu setzen? Schon im September 1814 versuchte Epoz Mina, einer der versuchtesten und tapfersten Generale im Befreiungskriege, eine Empörung in Navarra; auch in Catalonien, in der Mancha, in Cadix brachen Unruhen aus. Aber sie wurden durch Spione der Regierung verrathen und sofort mit blutigster Strenge unterdrückt. Freilich diente diese nur dazu, um den Geist der Unzufriedenheit nur noch weiter zu verbreiten.

Und schon hatte die Freiheit in einem anderen Theile der spanischen Monarchie Erfolge gewonnen. Die Colonien in Mittel- und Südamerika, Mexiko, Columbia, Peru, Chile u. a. waren schon seit 1810 aufgestanden, um sich von dem spanischen Joche frei zu machen, das lange und schwer genug auf ihnen gelastet. Noch standen sie da, unbezwungen, wie schwere Verluste sie auch erlitten, ein neues aufmunterndes Beispiel von der Kraft der Freiheit. —

In Portugal waren wohl ähnliche Zustände, wie in Spanien. Im Ganzen sah es aber doch nicht so traurig aus. Bei der französischen Occupation des Landes im Jahre 1808 war die königliche Familie nach Brasilien entflohen. Sie blieb daselbst auch nach dem Sturze Napoleons, und regierte von da aus Portugal. In Portugal galt aber alles der englische Marschall Lord Beresford, welcher sich in dem Kriege gegen die Franzosen große Verdienste erworben hatte und nun an die Spitze der portugiesischen Verwaltung gestellt ward. In dieser Eigenschaft jedoch beleidigte er die Einwohner vielfach durch sein stolzes herrisches Benehmen und namentlich dadurch, daß er offenbar die englischen Interessen ungebührlich begünstigte, ja die Portugiesen unter die Abhängigkeit von England bringen wollte. So wurden die Eingebornen vielfach zurückgesetzt, die ersten Stellen z. B. im Militair an Engländer vergeben. Stoff zur Unzufriedenheit war demnach genug auch in Portugal vorhanden.

Frankreich.

Wenden wir uns endlich zu Frankreich, dem Lande, welches noch vor kurzem den Mittelpunkt der europäischen Geschichte bildete, und welches auch jetzt noch wegen der neuen Bildungen, die sich dort entwickeln sollten, immerhin von einer großen Wichtigkeit war.

Die Bourbons, welche nach dem Sturze des Kaiserreichs den Thron von Frankreich in Besitz genommen, befanden sich ihrem Volke gegenüber gleich von vornherein in einem ganz anderen Verhältnisse, wie alle die Regierungen, die wir eben besprochen. Sie waren vom

Volke nicht zurückgerufen, nicht sehnlichst erwartet worden, nicht um sie wurde der Kampf geführt; vielmehr dachte an sie, mit Ausnahme der wenigen royalistischen Cirkel, fast bis zum letzten Augenblicke Niemand, selbst nicht die Alliirten, welche lange hinfort sich nicht von dem Gedanken trennen können, daß sie nur mit Napoleon unterhandeln, Frieden schließen würden. Eigentlich verdankten die Bourbons nur den Intriguen Talleyrands die Wendung der Angelegenheiten, die zu ihren Gunsten ausfiel.*) Dieser Staatsmann, welcher die vorzüglichste Ursache von der Abdankung Napoleons gewesen, wollte unter der neuen Ordnung der Dinge eine große Rolle spielen, und da es ihm nicht möglich war, eine Regentschaft durchzusetzen, wovon er das Haupt gewesen, so beschloß er, für die Zurückrufung der Bourbons zu wirken, von deren Dankbarkeit er die Befriedigung seines Ehrgeizes erwartete. Er brachte dann die Alliirten, besonders den Kaiser Alexander, welcher eigentlich den Bourbons gar nicht geneigt war, durch allerlei Vorspiegelungen auf ihre Seite; und nun, unter dem Schutze der verbündeten Waffen, glaubte man die Bourbons wohl zurückrufen zu können. Der Graf von Artois erschien zuerst, bereits am 12. April, als Generallieutenant des Königs; im Mai hielt dann der König Ludwig XVIII. selber seinen Einzug, und man kann nicht sagen, daß er von großem Jubel begleitet gewesen sei. Die Bourbons waren dem französischen Volke etwas durchaus Fremdes; seine Sitten, seine Denkungsweise, seine Angewöhnungen gehörten dem revolutionairen Zeitalter an; diese revolutionairen Gestaltungen waren mit dem Volke groß geworden: es hatte sich in sie eingelebt, es knüpften sich daran die Erinnerungen des Ruhms und großer politischer Bedeutung.

Ueberhaupt war die Stellung, in welche die neue Dynastie hineingekommen, die Aufgabe, welche sie zu lösen hatte, eine sehr schwierige. Denn sie fand sich alsobald in einer Welt der schneidendsten

*) Sehr schön dargestellt in Achill v. Vaulabelles Geschichte der Restauration, deutsch von Gottlob Fink. 1846. Erster und zweiter Band.

Gegensätze: auf der einen Seite die Resultate der Revolution und des Kaiserreiches, welche seit etwa zwanzig Jahren zur Herrschaft gekommen; auf der andern die Ansprüche der alten Aristokratie, welche durch die große Staatsumwälzung an Besitz und Rechten verloren hatte und den Umschwung der Dinge sofort zur Wiederherstellung des früheren Zustandes benutzen wollte. Dieser Widerspruch zwischen der alten und der neuen Ordnung der Dinge war in Frankreich größer, wie irgendwo. Denn dieses Land war ja der Herd gewesen, von wo aus die Umwandlung des politischen und des socialen Zustandes ausgegangen, wo sie also tiefere Wurzeln hatte schlagen müssen, wo sie sogar eine ganz neue Welt, eine ganz neue Generation hervorgebracht hatte. Sieyes berühmtes Wort, welches er beim Anfange der Revolution ausgesprochen: „der dritte Stand ist Alles" war auf eine großartige Weise in Erfüllung gegangen. Er hatte sich aller Sphären in und außerhalb des Staatslebens bemächtigt, er drang in die Armee, in die Administration, in die Justiz; die Industrie und den Handel besaß er ohnedieß; aber auch sein Verhältniß zu dem Gutsbesitz hatte sich wesentlich verändert; früher war der Edelmann, der Klerus vorzugsweise Landeigenthümer, der Bauer war hörig, frohndete; nun aber, seitdem die Revolution alle Güter des Klerus und eines großen Theils des verbannten Adels als Nationaleigenthum behandelte und verkaufte, hatte sich der dritte Stand, Bürger und Bauern, auch in den Besitz dieser Güter gesetzt. Napoleon schuf zwar einen neuen Adel, allein dieser Adel war ebenfalls aus dem dritten Stande hervorgegangen; die ersten Würdeträger seines Hofes, die Fürsten, die Herzoge, die Grafen mit ihren reichen Dotationen: mit wenig Ausnahmen gehörten sie den niederen Classen an. Wie gesagt, es war eine vollkommen neue Generation aus den Zeiten der Revolution und des Kaiserreiches hervorgegangen, mit einem neuen Besitzthum, mit neuen Berechtigungen, welche nun aber wegen ihres langen Bestandes als verjährt angesehen werden mußten.

Und nun kam der Adel zurück, der mit dem Hofe in der Verbannung gelebt, der unterdessen, wie Napoleon sagte, nichts gelernt

und nichts vergessen hatte, immer eingedenk der Vorrechte, die er ehedem gehabt, immer voll Hoffnung, noch einmal in ihren Besitz gelangen zu können, jetzt endlich am Ziele seiner sehnlichsten Wünsche. Der gründlichste Hasser aller Hervorbringungen der Revolution, glaubte er, die Wandlung der Dinge könne und dürfe nur zum Umsturze derselben benutzt werden; seine Meinung war, den Zustand zurückzuführen, wie er vor 1789 stattgefunden, was natürlich die Existenz fast der ganzen damaligen Generation in Frage stellen mußte:

Es hätte nun die Aufgabe der Bourbons sein müssen, diese beiden einander entgegengesetzten Principien zu versöhnen, das Unhaltbare des alten Regimes gänzlich fallen zu lassen, die Entwicklungen der neuen Zeit, sofern sie bereits in das Leben des Volkes eingedrungen waren, in ihrer Berechtigung anzuerkennen, und hiermit das Beispiel zu geben, wie sich die alten Dynastien, indem sie die Errungenschaften der jüngst vergangenen Epoche bestätigten, ein dauerndes Denkmal in dem Herzen des Volkes setzen könnten. Waren aber die Persönlichkeiten der Bourbons fähig, eine solche Aufgabe zu lösen?

Das Haupt der Familie war der ehemalige Graf von Provence, welcher sich als König Ludwig XVIII. nannte. Er war im Jahre 1755 geboren, also fast ein Sechziger. Man kann nicht sagen, daß er den neuen Ideen unzugänglich gewesen sei, ja schon in der Revolution hatte er seinem Bruder Ludwig XVI. mehrere Rathschläge ertheilt, welche dahin abzielten, mit dem Zeitgeiste sich in Einklang zu setzen und dadurch den Thron vor dem Untergange zu bewahren. Er ward deshalb von der streng royalistischen Partei nicht selten jacobinischer Sympathien beschuldigt. Aber Ludwig XVIII. war nichts desto weniger Bourbon, und konnte die Grundsätze, in denen er erzogen worden, niemals ganz verläugnen; er sah wohl die Nothwendigkeit ein, daß man Concessionen machen müsse, aber er wünschte sie auf das möglichst geringe Minimum reducirt. Außerdem war er kein Mann von Geist und Energie. Seine Erziehung war ziemlich vernachlässigt gewesen: außer der sogenannten schönen Literatur und Kunst, welcher er einige Aufmerksamkeit schenkte und in welcher er sich sogar selber

versuchte, hatte er sich wenig Kenntnisse erworben; auch die Zeit der Verbannung wurde nicht dazu angewendet, um in das Wesen des Staats tiefer einzudringen. Indessen als ein Mann von Verstand und einiger Lebensklugheit konnte er diesen Mangel ersetzen. Aber er war dabei kein entschiedener Charakter; bei aller Kälte und Gemüthlosigkeit seines Wesens ließ er sich vielfach von außen bestimmen; wie sehr er auch manchmal über die Thorheiten der strengen Royalisten und Aristokraten spottete, so vermochte er sich doch nicht ihren Einflüssen zu entziehen; freilich hatten sie an ihrer Spitze die nächsten Verwandten des Königs, seinen Bruder und seine Nichte.

Der Bruder des Königs und sein muthmaßlicher Nachfolger — denn Ludwig XVIII. hatte keine Kinder — Karl, Graf von Artois, 1757 geboren, war der vollkommene Repräsentant des alten Regimes. Von der Natur mit sehr geringen Geistesgaben ausgestattet, hatte er nicht daran gedacht, diesen Mangel durch eigenen Eifer zu ersetzen: in der Erziehung durchaus verwahrlos't, baar aller bildenden Kenntnisse, war es nur sein Streben gewesen, sich in den Eigenschaften eines Cavaliers der alten Zeit hervorzuthun: „er hatte," wie trefflich über ihn bemerkt ward, „alle glänzenden Fehler eines schlimmen Subjects aus einem hohen Hause: er liebte das Spiel, den Wein und die Frauen. Auf das Graziöseste wußte er sein Pferd zu besteigen, auf das Ritterlichste seinen Degen zu ziehen, welcher niemals von Feindesblut geröthet wurde; desto kräftiger zuckte er das Jagdmesser, desto entzückender spielte er Comödie." Schon in der Revolution war er der heftigste, bornirteste Feind der neuen Ideen gewesen, und hatte durch sein albernes Benehmen nicht wenig zum Untergange des Königthumes beigetragen. In der Zeit der Verbannung steigerten sich wo möglich diese Gesinnungen; er war der Mittelpunkt der streng royalistischen Partei; um ihn schaarte sie sich auch jetzt, weil sie von ihm am ersten die Verwirklichung ihrer Hoffnungen erwartete. Auch trat er sofort in diesem Sinne auf; er trug recht absichtlich seine Gesinnungen zur Schau, daß ja Niemand darüber im Zweifel bleiben sollte.

Der Graf von Artois hatte zwei Söhne: den Herzog von Angoulême, 1775 geboren, und den Herzog von Berry, geboren 1778. Beide waren unbedeutende Naturen; der jüngere, Berry, dem man eine gewisse Gutmüthigkeit nachrühmte, hatte nicht einmal jene gesellige Feinheit, welche die sogenannte hohe Welt als ihr besonderes Erbtheil anzusehen pflegt; er zeichnete sich durch Tactlosigkeit aus, welche nicht selten an Rohheit streifte. Der Herzog von Angoulême war seit 1799 vermählt mit der Tochter Ludwigs XVI., Maria Theresia, geboren 1778; offenbar dasjenige Glied der bourbonischen Familie, welches am meisten Geist, Verstand und Charakter hatte, weshalb sie Napoleon den einzigen Mann unter den Bourbons nannte; aber von nicht geringerem Hasse gegen die Revolution erfüllt. Sie hatte freilich persönlich am meisten von ihr zu leiden. Schon als Kind wurde sie mit Vater und Mutter in das Gefängniß, der Tempel genannt, geworfen, wo sie alle die zahllosen Demüthigungen und Mißhandlungen mit ansehen und selbst erdulden mußte, denen die damaligen Machthaber Frankreichs die königliche Familie zu unterwerfen für gut gefunden. Dieses, wie die endliche Hinrichtung ihrer Aeltern und die furchtbaren Seelenzustände, welche derselben vorausgingen, mußte natürlich einen tieferen, nachhaltigeren und schmerzlicheren Eindruck in ihr zurücklassen, als bei irgend einem anderen Mitgliede der Familie die Ereignisse der Revolution erzeugen konnten. Aber die Herzogin von Angoulême war zugleich eine stolze Frau; jene Gefühle äußerten sich daher auf eine schroffe, zurückstoßende Weise; in ihrem kalten Blicke, in ihrer etwas rauhen Sprache konnte man nicht schwer den in der Tiefe ihrer Seele verborgenen Rachedurst entdecken.

Diese Persönlichkeiten, wie man sieht, waren keineswegs geeignet, mit Geschick und Tact die Zügel des Staats zu führen und eine ersprießliche Richtung einzuschlagen. Gleich ihre erste Erscheinung mußte gegen sie einnehmen.

Zuerst, wie bemerkt, kam der Graf von Artois. Schon auf seiner Reise nach Paris bewährte er seine Tactlosigkeit und völlige Unkenntniß mit der Gesinnung der Bevölkerung. Er gefiel sich darin, seinen

Abscheu gegen die drei Farben überall an den Tag zu legen, und dafür die Lilien auf eine recht augenscheinliche Weise zur Schau zu stellen. Bei seinem Einzug in die Hauptstadt, wo er von den Deputationen der Behörden und der politischen Körper empfangen wurde, wußte er kaum auf die Anreden derselben eine Antwort vorzubringen, so daß die Männer von Bedeutung, welche die Sache der Bourbons zu führen sich entschlossen, sich genöthigt sahen, eine Rede als von ihm gehalten zu entwerfen und in dem Moniteur abdrucken zu lassen, und dabei ein ächt französisches Bonmot ihm in den Mund zu legen.*) Am 3. Mai hielt der König seinen Einzug, an seiner Seite die Herzogin von Angoulème. Er hatte durchaus nichts von dem, was man Repräsentation nennt: alt, kränklich, von Gicht geplagt, so daß er kaum gehen, noch viel weniger ein Pferd besteigen konnte, lauter Dinge, welche in ihm den hinfälligen Mann erblicken ließen, erregte er überdies durch seine Kleidung, welche an das 18. Jahrhundert erinnerte, einige Neigung zum Lächeln. Die Herzogin von Angoulème, deren Toilette ebenfalls sich dem vergangenen Jahrhundert näherte, saß in Thränen. Bald, nachdem der Hof eingezogen, richtete er sich ein; ganz wieder die alte Etiquette, die alten Titel, Orden, Stellen; die Gardes du Corps, die Schweizergarde mit ihrem ehemaligen Costüme wurde hergestellt, und gab dadurch den Parisern Stoff genug zum Lachen. Selber die königliche Tafel wurde bespöttelt; sie zeichnete sich durch Pracht, Menge der Gerichte und überhaupt durch Verschwendung aus; der Hof ließ es sich schmecken; man lächelte darüber; vom Könige sagte man, er esse für vier.

Am Hofe galten natürlich nur die alten Familien etwas; den neuen Adel, den man zwar nicht ausschließen konnte, behandelte man doch mit Zurücksetzung; nie gab sich die Herzogin von Angoulème mit ihm ab. Dem Marschall Ney wagte Jemand aus einem alten

*) „Keine Spaltungen mehr. Friede und Frankreich; ich sehe es wieder, und nichts hat sich verändert, außer daß ein Franzose mehr sich im Lande befindet." Baulabelle, Geschichte der Restauration II. S. 33.

Hause zu sagen, es sei schade, daß er das nicht habe, was sie, die Altadeligen, hätten, und was sich nicht selber gebe. — Aber auch bei dem Ministerium wurden die alten aristokratischen Familien bevorzugt. Zwar sah man sich gezwungen, einige aus der napoleonischen Zeit beizubehalten, so namentlich auch Talleyrand, der jedoch als Gesandter beim Wiener Congresse bald entfernt wurde; diese Männer aus der napoleonischen Zeit, ein Ferrand, Dupont, Soult, gaben aber an royalistischem Sinn den alten Aristokraten nichts nach, und im Ganzen leitete die Regierung der Graf von Blacas, Günstling des Königs, ein durchaus unfähiger Mensch.

Und nun die Verfassung. Alle die Männer, welche nach Napoleons Sturze in Paris von Einfluß waren, stimmten darin überein, daß man die Bourbons nicht ohne Gewährleistung freier Institutionen zurückrufen dürfe; selbst die Alliirten waren dieser Meinung, da sie sehr gut einsahen, daß nach der Stimmung des französischen Volkes der neue Thron ohne Verfassung sich nicht halten könnte. Der Senat hatte schon am 6. April eine Constitution entworfen, welche dem Kaiser Alexander von Rußland vorgelegt wurde und seine Zustimmung erhielt. Diese Acte enthielt zwar die wesentlichsten Bestimmungen einer freien Verfassung, aber sie konnte doch die öffentliche Meinung nicht für sich gewinnen, weil sich die Senatoren für ihre Personen zu reichlich bedacht hatten: sie sollten alle erblich sein mit allen ihren Gehalten und den Besitzungen, die ihnen Napoleon zugewiesen hatte. Indeß wurde der Graf von Artois durch Alexander gezwungen, am 14. April diese Verfassung im Namen seines Bruders anzunehmen. Ludwig XVIII. war jedoch keineswegs gesonnen, dieses Versprechen zu halten, wie denn auch der Graf von Artois wider seinen Willen es gegeben hatte; der König wollte überhaupt ohne Bedingungen Besitz vom französischen Throne nehmen, wenn er sich auch die Nothwendigkeit nicht verhehlte, eine Constitution geben zu müssen. Nun wandte sich der Senat und Talleyrand, welcher dessen Seele war, wiederum an Alexander; dieser reis'te am 1. Mai zu Ludwig XVIII. nach Compiegne ab, und bestimmte ihn nach einer

Unterredung, wenn auch nicht die Verfassung des Senats anzunehmen, so doch wenigstens eine zu versprechen und zum Voraus bestimmte Grundsätze anzugeben, auf welchen dieselbe beruhen solle. Darauf ging der König ein, denn ohne diese Nachgiebigkeit, gab der Kaiser zu verstehen, würde er nicht in Paris einziehen. Indessen gab's immer noch Zwiespalt, indem Ludwig die Erklärung, welche ihm Talleyrand vorlegte, nicht unterschreiben wollte; endlich vereinigte man sich durch Alexanders Vermittlung zu der Erklärung von St. Ouen, welche der König am 2. Mai erließ. In derselben sagte Ludwig, daß er durch das französische Volk zurückgerufen sei, daß er zwar die Verfassung des Senats nicht annehmen könne, weil sie zu unvollständig sei, doch versprach er durch eine Commission, wozu Mitglieder aus Senat und gesetzgebendem Körper zugezogen werden sollten, einen anderen Verfassungsentwurf verfertigen und dann den beiden Kammern vorlegen lassen zu wollen; diese Verfassung sollte folgende Grundlagen enthalten: „Die Repräsentativregierung wird beibehalten so wie sie heute besteht, getheilt in zwei Körper, nämlich den Senat und die aus den Abgeordneten der Departements zusammengesetzte Kammer. Die Steuern werden frei bewilligt, die öffentliche und die persönliche Freiheit gesichert, die Preßfreiheit respectirt, mit Vorbehalt der für die öffentliche Ruhe nöthigen Vorsichtsmaßregeln, die Religionsfreiheit verbürgt. Das Eigenthum ist unverletzlich und geheiligt; der Verkauf der Nationalgüter bleibt unwiderruflich. Die Minister sind verantwortlich und können von einer der gesetzgebenden Kammern in Anklagestand versetzt, von der andern gerichtet werden. Die Richter sind unabsetzbar und die richterliche Gewalt ist unabhängig. Die Staatsschuld wird verbürgt; die Pensionen, Grade, militairischen Ehrenzeichen werden beibehalten, wie auch der alte und der neue Adel. Die Ehrenlegion wird beibehalten. Jeder Franzose hat zu den bürgerlichen und militairischen Aemtern Zutritt. Endlich kann Niemand wegen seiner Ansichten und Abstimmungen beunruhigt werden."

Der König wartete bis zum 18. Mai, bis er die Mitglieder der Verfassungscommission ernannte; sie bestanden aus drei Commissairen

des Königs, neun Mitgliedern des Senats und neun Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers. Ihre Sitzungen waren jedoch nur berathender Natur. Denn der König ließ ihnen einen Entwurf vorlegen, über den sie abzustimmen hätten; wenig Einwände wurden gemacht, noch weniger beachtet, und über die letzten Paragraphen wurde kaum mehr gesprochen. In fünf Sitzungen war die Sache abgemacht.

Am 4. Juni versammelte endlich der König die Kammern, um die Charte zu veröffentlichen. Aber von diesen hatte der Senat eine wesentliche Veränderung erlitten; ein großer Theil seiner Mitglieder war ausgestoßen worden, namentlich alle sogenannten Königsmörder, d. h. diejenigen, welche im Convent für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, dann diejenigen, welche man einer Anhänglichkeit an Napoleon verdächtig hielt und eine Menge anderer, die überhaupt mißliebig waren, unter anderen Cambacérès, Sieyes, Royer-Ducos, Chasset, Fouché, Gregoire. Dagegen waren die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sämmtlich geblieben. Der König eröffnete die Versammlung durch eine Rede; hierauf wurde die Verfassung verlesen und einstimmig, ohne Prüfung und Discussion, durch allgemeinen Zuruf von der Versammlung angenommen.

Die Charte trug recht das Gepräge zweier entgegengesetzter unvermittelter Principien. Im Eingange wird das Recht der Bourbons auf den französischen Thron als ein göttliches hingestellt und hiemit das Princip der Volkssouverainität beseitigt, welches in der Erklärung von St. Ouen noch angenommen ward: der König vereinige in sich alle Gewalt von Rechtswegen, doch wolle er aus eigenem Antriebe der ihm von Gott und seinen Vätern verliehenen Macht selbst Grenzen setzen. Unmittelbar darauf werden nun alle die wesentlichen Grundsätze angenommen, die sich seit der Revolution entwickelt hatten: Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Besteuerung, gleiche Berechtigung zu allen Civil- und Militairämtern, individuelle Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums ohne Ausnahme der sogenannten Nationalgüter, Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister. Jedoch sind diese allgemeinen Grundsätze durch andere entweder be-

schränkt oder wenigstens in Zweifel gezogen. Es ist zwar Religionsfreiheit verbürgt, aber die katholische wird als Staatsreligion bezeichnet. Die Preßfreiheit sollen nur diejenigen genießen, welche sich den Gesetzen fügen, die deren Mißbrauch verhindern. Die gleiche Berechtigung zu allen Aemtern wird wieder dadurch sehr zweifelhaft, daß dem Könige allein die Ernennung überlassen ist. Hinsichtlich der Garantien für die persönliche Freiheit werden zwar die bisherigen Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter, die Oeffentlichkeit in Criminalsachen, die Geschwornen und die bisherigen Napoleonischen Gesetzbücher anerkannt; aber zugleich werden Prevotalgerichte in Aussicht gestellt, die Möglichkeit der Abschaffung der Geschwornen, der Gesetzbücher; selber die Oeffentlichkeit bei Criminalsachen ist keine unbedingte mehr. — Die Stände theilen sich in zwei Kammern: in die der Pairs, deren Ernennung dem Könige zusteht, und in die der Deputirten, welche vom Volke erwählt werden. Zu Pairs wurden lebenslänglich 154 Personen ernannt: 3 ehemalige kirchliche Pairs, 26 ehemalige Herzoge und Pairs, die Sitz im Parlament gehabt hatten, 11 ehemalige erbliche Herzoge, welche früher nicht Pairs gewesen, 6 ehemalige patentirte Herzoge, Talleyrand, Lebrün, 19 Marschälle, 84 Senatoren, 16 Generale des Kaiserreichs, 6 Generale des alten Systems.*) Zum Deputirten sollte nur erwählt werden können, wer 1000 Franken directe Steuern zahle und 40 Jahre alt sei; die Wähler müssen 300 Franken directe Steuern zahlen. Die Sitzungen der Pairs sind geheim, die der Deputirten öffentlich. Gesetzesvorschläge gehen nur vom Könige aus, müssen aber die Zustimmung der Kammern erhalten. Sie bewilligen auch die Steuern, und zwar müssen die betreffenden Vorschläge zuerst in die Deputirtenkammer gebracht werden, von da erst kommen sie zu der Kammer der Pairs. Die Kammern werden jährlich vom Könige zusammengerufen, er prorogirt sie, entläßt sie oder löst sie auf; in letzterem Falle muß aber innerhalb dreier Monate eine neue Kammer zusammengerufen werden. — Der alte Adel nimmt wieder seine Titel an, der neue

*) Baulabelle, Geschichte der Restauration II. S. 98. 99.

behält die seinigen. Der König erhebt nach Willkür in den Adelstand, aber er verleihet Titel und Rang ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft. —

Die Charte wurde natürlich sehr verschieden beurtheilt; nach zwei entgegengesetzten Seiten hin erregte sie Mißfallen. Die Aristokraten ärgerten sich darüber, daß so viele revolutionaire Grundsätze darin aufgenommen und so wenig ihre ehemaligen Rechte wiederhergestellt seien. Die Liberalen waren unzufrieden über den Eingang, wo sich das göttliche Recht der Könige wiederum breit mache, und über manche Zweideutigkeit der Bestimmungen, namentlich aber über das Wahlsystem. Im Ganzen jedoch gab diese Charte dem französischen Volke sehr viele Bürgschaften und versprach für die Zukunft eine gedeihliche Entwicklung der politischen Zustände, vorausgesetzt, daß man sie redlich gehalten hätte. Aber wie wenig das der Fall war, zeigte sich gleich durch den Gesetzesvorschlag, welcher bald nach der Eröffnung der Sitzungen von dem Ministerium dem Parlament vorgelegt ward, nach welchem die Censur eingeführt und demnach die von der Charte garantirte Preßfreiheit aufgehoben werden sollte. Dagegen erhob sich freilich die Majorität der Kammern, und die Regierung sah sich genöthigt, das Gesetz zu modificiren; nichtsdestoweniger wurde aber doch die Preßfreiheit suspendirt, allerdings nur auf einige Zeit, und die Censur auch für Bücher unter zwanzig Bogen eingeführt. Ein anderer Gesetzesentwurf betraf die Zurückerstattung der noch nicht verkauften sogenannten Nationalgüter an ihre ehemaligen Besitzer, die Emigranten. Dieser Entwurf, obschon er im Widerspruch mit den Verheißungen des Königs und der Charte stand, hätte an sich weniger auf sich gehabt, da sowohl der Convent als auch die Kaiserregierung viele Rückerstattungen decretirt hatte und die Billigkeit ein gleiches Verfahren dem Könige nicht übel nehmen konnte; aber der Minister Ferrand, welcher den Entwurf brachte, wies nicht undeutlich darauf hin, daß sich die Rückerstattung der Nationalgüter noch weiter, selbst auf die schon verkauften erstrecken dürfte. Indessen nahmen die Kammern auch dieses Gesetz an. Ueberhaupt zeigte sich

bei ihnen wenig unabhängiger Sinn; sie konnten ihren Ursprung nicht verläugnen; stammten sie ja noch aus den Zeiten Napoleonischer Willkürherrschaft; die Devotion gegen das Oberhaupt des Staats, welche sie damals bewiesen, legten sie auch gegen den neuen Herrn an den Tag. Uebrigens endeten ihre Sitzungen bereits mit dem Schlusse des Jahres 1814.

Außerhalb der parlamentarischen Wirksamkeit bewährte jedoch die Regierung ihren streng royalistisch-aristokratischen Sinn in einem noch höheren Grade.

Die Administrativstellen, wie die der Justiz wurden meist mit Emigrirten besetzt, und, was die natürliche Folge davon war, diejenigen, welche sie bisher im Besitz gehabt, daraus verdrängt. Ueberhaupt wurde ein großes Gefeilsche mit Stellen und Titeln getrieben; Alles war feil; theils beschäftigte sich Herr von Blacas damit, die Stellen zu verkaufen, welcher dadurch den Grund zu seinem Vermögen legte, theils andere einflußreiche Männer des Adels.

Die Armee wurde fast auf jede mögliche Weise beleidigt. Vorerst machte auf sie einen bösen Eindruck der Wechsel der Cocarde. Die drei Farben waren für das Heer von einer außerordentlichen Bedeutsamkeit. Unter ihnen hatte es seine Siege erfochten und seinen militairischen Ruhm erlangt; alle großen Erinnerungen knüpften sich an sie. Nun sollte es dieselben ablegen und mit der thaten- und ruhmlosen weißen vertauschen. Dazu kam die Veränderung der Fahnen, der Nummern der Regimenter, das Ablegen der Adler. Nicht genug: ein großer Theil der alten Soldaten wurde verabschiedet, zwei Drittel der alten Offiziere ebenfalls auf halben Sold gesetzt, „aus Mangel an Geld", wie man vorgab; aber in ihre Stellen traten junge unerfahrene Leute aus den alten aristokratischen Familien ein, und zudem wurden ganz nach der alten Weise drei fremde Regimenter, Schweizer, in Sold genommen. Napoleon hatte fünf Erziehungshäuser für die Waisen der Ehrenlegion eingesetzt; die Bourbons hoben sie auf bis auf eines. Invaliden, für welche Napoleon ebenfalls Sorge getragen, wurden mit schmählich geringen Pen-

sionen in die Heimath zurückgeschickt. Und um ja keinen Zweifel übrig zu lassen, daß von nun an der Adel beim Militair bevorzugt würde, im Widerspruch mit der Charte, so erfolgte eine königliche Verordnung, welche besagte, daß künftig die Aufnahme in die Kriegsschulen nur denen gestattet sei, welche einen hundertjährigen Adel nachweisen könnten.*) Dagegen schien man sich absichtlich Mühe zu geben, den von Napoleon gestifteten Ritterorden, die Ehrenlegion, dessen Fortbestand die Verfassung auch verbürgte, recht herabzuwürdigen; er wurde auf eine beispiellose Weise vergeudet; zu hunderten wurde er meist an ganz unbedeutende Subjecte verliehen; während vier Monaten ernannte Ludwig XVIII. mehr Ritter der Ehrenlegion, wie Napoleon während seiner ganzen Verwaltung.

Zu dieser Handlungsweise der Regierung paßte dann recht gut der Ton, in welchem die Ordonnanzen abgefaßt waren: „Aus diesen Gründen mit unserer königlichen Gewalt und Machtvollkommenheit haben wir gesagt und erklärt, sagen und erklären wie folgt — denn so ist unser Wille." Man glaubte sich in die Zeiten Ludwigs XIV. versetzt.**)

Was nun etwa noch die Regierung an Tactlosigkeit versäumt hatte, das brachte der Adel und der Klerus redlich ein. Der Adel ließ sich offen vernehmen, daß die Nationalgüter den bisherigen Eigenthümern über kurz oder lang genommen werden müßten; die Verhältnisse der Bauern müßten auch wieder anders werden, es ginge ihnen zu gut, man werde die Hörigkeit wieder einführen. Ebenso wollte der katholische Klerus seinen moralischen und seinen politischen Einfluß in der ganzen früheren Ausdehnung zurückführen. Er wurde in diesem Bestreben von der Aristokratie wie vom Hofe eifrig unterstützt. Die Kirche sah mit Aerger den religiösen Indifferentismus, welcher während der Kaiserzeit sich der Gemüther bemächtigt hatte; sie wollte wenigstens die äußere Kirchlichkeit wieder zurückbringen. Auf ihren Antrag erließ das Polizeiministerium eine Verordnung, wonach an Sonntagen die Läden geschlossen sein müßten

*) Baulabelle II. S. 124.

**) Daselbst S. 125.

und nichts verkauft werden dürfte. Dann führte sie bei jeder Gelegenheit das Schaugepränge von Processionen auf. Auch hier wurde sie vom Hofe und der Aristokratie unterstützt. Der Hof selber zog mit, Wachskerzen in der Hand, gefolgt von allen höheren Behörden, auf allen Seiten Massen von Militair. So einmal bei einer Procession, welche zu Ehren der Jungfrau Maria veranstaltet wurde, zur Erinnerung an das Gelübde Ludwig XIII., welcher Frankreich unter den besonderen Schutz der Mutter Gottes gestellt hatte. Ludwig XVIII. erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er hauptsächlich dieser heiligen Schutzherrschaft die Gunstbezeugungen zuschreibe, mit denen Gott ihn in der letzten Zeit überschüttet habe. Und schon kehrte die Geistlichkeit ihre rauhe Seite heraus; sie zeigte ihre Lust zum Verdammen nicht undeutlich. So bei dem Leichenbegängnisse der Schauspielerin Raucourt am 17. Januar 1815. Die Geistlichkeit von St. Roche, welche indessen von der Schauspielerin bei ihren Lebzeiten reiche Spenden erhalten hatte, verweigerte der Todten ihre Gebete und ließ daher die Leiche nicht in ihre Kirche. Wegen dieses unchristlichen Eifers erhob sich aber unter dem Volke ein Tumult, der nur durch endliche Nachgiebigkeit von Seite des Klerus wieder gestillt werden konnte. Auch die Geistlichkeit verlangte, wie der Adel, ihre Güter wieder zurück, die zur Zeit der Revolution als Nationalgüter erklärt worden waren, und außerdem auch noch die Zehnten und mehrere andere Gefälle des Mittelalters; und sie that es mit nicht minderem Eifer, wie der Adel. Sie benutzte selbst die Kanzel dazu; ein Pfarrer drohte sogar in einer Predigt: den Besitzern von Nationalgütern, welche dieselben nicht an ihre ehemaligen Besitzer zurückgäben, werde es ergehen, wie der Isabel: sie werden von den Hunden gefressen werden.

So Regierung, Adel und Klerus. Der Hof blieb nicht zurück. Er faßte gierig jede Gelegenheit auf, um seinen Abscheu gegen die Revolution und die Ergebnisse derselben recht zur Schau zu tragen. So wurden die Todestage aller der Glieder der königlichen Familie festlich begangen, welche der Revolution zum Opfer gefallen waren,

wie die Todestage der Madame Elisabeth, des jungen Ludwig XVII., Marie Antoinettens. Es wurden ferner Gottesdienste angeordnet für Moreau, Pichegru, George Cadoudal und andere hingerichtete Chouans. Endlich aber befahl der Hof, daß auf der Stelle, wo Ludwig XVI. hingerichtet worden, ein Monument aufgeführt und daß zur Erinnerung an den Tag dieses Ereignisses ein großes nationales Sühnungsfest veranstaltet werden sollte, und zwar nicht blos in Paris, sondern in dem ganzen Königreich. Am 21. Januar 1815 wurde dieses Fest wirklich gefeiert mit allem Gepränge, das dem Charakter desselben gemäß war, und natürlich mit allen Aeußerungen des Abscheus wider diejenige Zeit, welche eine so fluchwürdige That erzeugen konnte.

Die neue Regierung hatte fast alle Classen der Bevölkerung beleidigt: die Unzufriedenheit war allgemein: sie konnte sich zwar nicht in der Presse äußern, denn diese war unter dem Drucke der Censur verstummt: nur die ministeriellen und aristokratisch-hierarchischen Blätter durften sprechen: aber nichtsdestoweniger konnte der Geist des Unmuths, welcher sich durch die ganze Nation hindurchzog, keinem aufmerksamen Beobachter entgehen. Besonders stark zeigte er sich beim Militair. Dort trug das tactlose Benehmen des Herzogs von Berry, welcher den Soldaten spielen wollte, aber nur Rohheiten und Beleidigungen zu Tage brachte, wesentlich dazu bei. Insubordinationen, Emeuten fielen nicht selten vor. Wenn dann wohl manche der gefährlichsten Unruhestifter erschossen wurden, so half dieses wenig; im Gegentheile, das Blut dieser Hingerichteten rief bei ihren Genossen nur noch größeren Haß gegen die Regierung hervor. Vom Militair aus theilte sich nun die Unzufriedenheit dem gemeinen Volke mit. Besonders wirkten hier jene verabschiedeten Soldaten des ehemaligen kaiserlichen Heeres, jene Invaliden, die man fortgeschickt mit erbärmlich kleinen Pensionen; sie alle kehrten, den Grimm im Herzen, in ihre Heimath zurück, zerstreut in die verschiedensten Provinzen des Königreichs; als lebendige Zeugen des ehemaligen kriegerischen Ruhms wurden sie überall mit Liebe und Begeisterung aufgenommen: als Zeugen bour-

bonischer Regierungswirthschaft konnte es ihnen nicht schwer werden, die entschiedenste Abneigung gegen sie hervorzurufen.

Das war die Stimmung des Volks; wer sie kannte, sah ein, daß die Herrschaft der Bourbons auf einem Vulkane stände. Nur sie selber merkten nichts. Im Gegentheile, sie wiegten sich in dem Gefühle der größten Sicherheit. Weder der Herr von Blacas, noch Ludwig XVIII. gaben auf Vorstellungen etwas, welche von dem gefährlichen Geiste der Bevölkerung sprachen. Sie meinten, das seien Verleumdungen und Uebertreibungen.

Unter solchen Umständen bedurfte es wahrlich keiner Verschwörung, um den Sturz der Regierung herbeizuführen, obwohl sich bereits Verbindungen gebildet hatten, welche die Verjagung der Bourbons bezweckten: so sammelte Fouché einen Kreis um sich, Hortense Beauharnais, die Herzogin von Saint-Leu, ehemalige Königin von Holland und Maret, Herzog von Bassano. Es bedurfte nur eines kühnen Geistes, der mit gewaltigem Griffe die Leitung der verschiedenen Elemente des Widerstandes an sich zu reißen, in seiner Person sie zu vereinigen verstand. Und das war Napoleon.

Viertes Capitel.

Napoleons Rückkehr und zweiter Sturz.

Napoleons Rückkehr.

Schon seit seiner Abdankung hatte Napoleon die geheime Hoffnung gehegt, daß das Glück sich wieder zu seinen Gunsten wenden würde. Er sah die ersten Maßnahmen der bourbonischen Dynastie so zu sagen noch mit eigenen Augen, und diese ließen ihm nicht schwer die Wirkungen erkennen, welche sie bei dem französischen Volke hervorbringen mußten. Selbst in Elba richtete er beständig sein Augenmerk auf die Entwicklung der Dinge in Frankreich. Auch blieb er durchaus nicht ohne sehr genaue Mittheilungen: seine alten Freunde unterrichteten ihn von Allem, was vorging, über die Stimmung der Nation, über den allgemeinen Haß, welchen die Bourbons gegen sich hervorgerufen. Und dabei kannte er auch die politischen Zustände im übrigen Europa: er wußte sehr gut, was die Italiener vorhatten: er stand in Briefwechsel mit Murat; auch die Stimmung in Deutschland und auf der pyrenäischen Halbinsel konnte ihm nicht unbekannt sein. Und endlich war er sehr genau unterrichtet über die Verhandlungen des Wiener Congresses, über die Streitigkeiten, die zwischen den großen Mächten daselbst sich erhoben, über die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit eines neuen europäischen Krieges.

In dieser Lage der Dinge glaubte er sei der beste Zeitpunkt gekommen, um sich wieder des französischen Thrones zu bemächtigen. Am 26. Februar 1815 segelte er von der Insel Elba ab, von nicht

mehr, denn 900 Soldaten begleitet; nach einer viertägigen Fahrt landete er an der französischen Küste, in Cannes. Von da erließ er Proclamationen an die Armee und an das französische Volk, ganz in dem hinreißenden Tone abgefaßt, der ihm in so hohem Grade eigen war. In kurzen schlagenden Worten stellte er die Mißgriffe der Bourbons dar: dagegen rollte er vor den Blicken das glänzende Bild jener großen Thaten auf, welche die Armee unter seiner Führung vollbracht, jenes Ruhmes und politischen Einflusses, den das französische Volk unter seiner Regierung errungen, und den die Bourbons so schnöde dahingegeben; allerdings nicht vergessend, hinzuzusetzen, daß Napoleons Thätigkeit sich von nun an blos auf Frankreich beschränken würde: sein einziges Bestreben sei, dieses Land glücklich zu machen.

In den ersten Tagen seit Napoleons Landung fiel nichts Merkwürdiges vor, ja ein Versuch, Antibes, wo eine königliche Besatzung lag, zu überrumpeln, mißglückte; und die ersten Dörfer wodurch das kleine Heer des Kaisers zog, wollten es nicht glauben, daß Napoleon wiedergekommen sei; sie hielten seine Soldaten für Seeräuber. Indessen wurde ihm doch kein Widerstand entgegengesetzt, und bald schallte ihm der Jubel der Einwohner entgegen. Er richtete seinen Marsch auf Grenoble zu. Dort lag ein Armeecorps von 6000 Mann, welches den Auftrag hatte, die italienische Grenze zu bewachen. Eine Abtheilung dieser Truppen, 700 Mann stark, trat in der Nähe von Vizille dem kleinen kaiserlichen Heere entgegen. Es war am 7. März. Napoleon ließ zuerst mit dem Befehlshaber unterhandeln: dieser wollte sich jedoch auf nichts verstehen, sondern drohte schießen zu lassen, wenn sich das Corps vorwärts bewegte. Da ging Napoleon, ganz allein, nur in geringer Entfernung seine Soldaten mit gesenkten Gewehren, auf das entgegenstehende Bataillon los. „Soldaten des fünften Regiments, rief er ihnen zu, kennt Ihr mich noch? Wer ists unter Euch, der auf seinen General, auf seinen Kaiser zu schießen wagte? Hier bin ich". Einen Augenblick tiefe Stille, dann erschallt der Ruf: „Es lebe der Kaiser". Die Reihen lösen sich auf: die Soldaten stürzen sich auf die Truppen Napoleons, werfen sich ihnen

in die Arme, — allgemeiner Jubel. Das Bataillon des fünften Regiments bittet sich von Napoleon die Ehre aus, seine Vorhut bilden zu dürfen. Dann gings auf Grenoble zu. Hier herrschte unter den Truppen die größte Aufregung. Vergebens suchten ihre Oberen sie in Ordnung zu halten. Noch am 7. März zogen zwei Regimenter, darunter eines von Labedoyére angeführt, aus der Stadt Napoleon entgegen, um sich mit ihm zu vereinigen. Der Befehlshaber, General Marchand, hatte die Thore schließen lassen: sie werden aufgehauen, die Einwohner von Grenoble helfen selber dazu: Nachts unter Fackelschein hält endlich Napoleon seinen Einzug, in demselben Augenblick, als General Marchand und der Präfect zum Lyoner Thore hinausziehen. Napoleon hatte nun schon 8000 Mann um sich. Und von da an ist sein Zug ein förmlicher Triumphzug zu nennen: Massenweise strömen die Einwohner herzu, um ihn zu sehen, zu begrüßen, sich seiner Ankunft zu freuen, ihm das Geleite zu geben: was etwa an Truppen ihm in den Weg kommt, schließt sich ihm an; wie er am 10. in Lyon angelangt, hatten sich ihm schon 10 Regimenter angeschlossen.

Und die Bourbons? Sie befanden sich, wie schon bemerkt, in großer Sicherheit; es war ihnen nicht einmal die allgemeine Unzufriedenheit des ganzen Landes aufgefallen: sie bemerkten nicht einmal die Verschwörungen, die so zu sagen unter ihren Fenstern gemacht wurden: sie waren taub und blind für Alles. Auch die erste Nachricht von Napoleons Rückkehr erschütterte sie nicht. Sie waren zu sehr von der Festigkeit ihres Thrones überzeugt, als daß ihnen irgend ein Zweifel daran hätte aufstoßen sollen. Im Gegentheile, sie freuten sich über Napoleons Unternehmen. „Wahrhaftig, Sire!" sagte Einer der Höflinge zu Ludwig XVIII., „wenn dieser Schurke von Bonaparte sinnlos genug gewesen wäre zu landen, so müßte man Gott dafür danken; man erschießt ihn, und dann wird nicht mehr die Rede von ihm sein". *) In der That wurde von Seite der Regierung

*) Vaulabelle, II. S. 239.

ein Manifest gegen ihn erlassen, in dem er ein Räuberhauptmann genannt und als solcher behandelt wird. Die Höflinge gefielen sich darin, seinen nothwendigen Untergang vorauszusagen: sie verbreiteten Gerüchte, wie er sich in den Wäldern und Gebirgen verirrt habe und von den Bauern verfolgt werde: selbst Carricaturen und Spottgedichte wurden auf ihn gemacht.

Inzwischen straften die Ereignisse alle diese Vorstellungen Lügen. Jetzt rief man die Armee auf: der Graf von Artois mit ein Paar Marschällen, Macdonald und St. Cyr, und dem Herzog von Orleans, wurde nach Lyon geschickt, um Napoleons weiteres Vordringen aufzuhalten. „Der Spiegel der französischen Ritterschaft", meinte man, würde blos durch seine Gegenwart die letzte Hoffnung des Usurpators zerstören". Aber der Geist der Einwohner wie der Truppen war hier, wie überall, gegen die Bourbons. Bald sah der Prinz ein, daß seine Bemühungen zu nichts helfen würden. Wie nun (am 10.) Napoleons Heer selber heranrückte, erscholl überall der Ruf: „Es lebe der Kaiser". Mehr wollte der Graf von Artois nicht hören; die Prinzen machten sich schnell aus dem Staube; die Marschälle versuchten noch einigen Widerstand hervorzurufen; umsonst! mit genauer Noth entkamen sie aus Lyon. Napoleon wurde mit der größten Begeisterung empfangen. Zwei Tage blieb er in Lyon. Er erließ von da mehrere Proclamationen, welche seine Besitzergreifung vom französischen Throne ankündigten und die wichtigsten der Veränderungen aufhoben, welche durch die Bourbons eingeführt worden waren. Dann rückte er auf Paris zu. Nun ging ein Bataillon, ein Regiment, eine Division nach der andern zu ihm über. Auch die Marschälle kamen jetzt. Der erste war Ney. Der König hatte ihn von der Normandie gerufen, um ihn Napoleon entgegenzustellen: Anfangs scheint auch der Marschall seinem Versprechen haben nachkommen zu wollen; allein der Widerstand unter seinen Truppen war zu mächtig; es blieb ihm nur Eine Wahl: entweder mit den Truppen zu Napoleon überzugehen, oder ohne sie zu Ludwig XVIII. zurückzukehren. Er wählte das Erstere: zu Auxerre (am 17.) kam er mit Napoleon

zusammen, der ihn mit aller Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit empfing und jede Entschuldigung wegen seines früheren Betragens sich verbat.

Jetzt freilich begann der Hof, die Dinge von einer andern Seite anzusehen. In der That: die Sache schien ihm nunmehr gefährlich; der Kriegsminister mußte die geeigneten Verordnungen erlassen, um die Regimenter vollzählig zu machen; ja, man fing sogar an zu fühlen, daß einige Tactlosigkeiten begangen worden seien. Um nun die Bevölkerung mit manchen Thorheiten der Regierung, des Hofes und der Aristokratie zu versöhnen, wurde am 16. von Seite des Hofes eine Comödie in den Kammern veranstaltet, welche bald nach Napoleons Erscheinen einberufen worden waren. Der König erschien hier in Person, umgeben von seinen Prinzen, seinen Generalen, Ministern, hohen Staatsbeamten. Er hielt eine feierliche Rede, welche mit einer Hindeutung auf die Charte schloß: „Napoleon", sagte er,*) „kommt, um diese constitutionelle Charte zu vernichten, die ich Ihnen gegeben habe; diese Charte, die in den Augen der Nachwelt mein schönster Titel sein wird, diese Charte, die alle Franzosen lieben, und deren Einhaltung ich hier zuschwöre. Sammeln wir uns denn um sie! Sie sei unsere geheiligte Fahne! Die Nachkommen Heinrich IV. werden sich zuerst um sie schaaren; alle guten Franzosen werden ihnen folgen". Die ganze Versammlung brach in Jubel aus! Kaum ist er verhallt, tritt der Graf von Artois hervor, verbeugt sich vor seinem Bruder und spricht die Worte: „Sire! ich weiß, daß ich von gewöhnlichen Regeln abweiche, indem ich vor Ew. Majestät rede; aber ich bitte Sie um Entschuldigung und Erlaubniß, in meinem und meiner Familie Namen hier auszusprechen, wie sehr wir von Herzensgrund die Gefühle und die Grundsätze theilen, die Ew. Majestät beleben". Dann wendet er sich an die Versammlung: „Wir schwören auf Ehre, treu unserem König und der constitutionellen Charte, welche das Glück der Franzosen sichert, zu leben und zu sterben". Sämmtliche

*) Vaulabelle, II. S. 266.

Prinzen wiederholen stehend die Worte: „Wir schwören es"! Beide Brüder werfen sich in die Arme.

Aber dieses verabredete Schaustück, welches noch vor vier Wochen einige Wirkung gethan hätte, kam zu spät. Unaufhaltsam drang Napoleon vor, wie eine Lawine Alles mit sich fortreißend; nirgends eine Spur von Widerstand. Der Hof war rathlos: Hunderte von Vorschlägen wurden gemacht, keiner gelangte zur Ausführung. Endlich, wie der Abfall sich selbst der in Paris befindlichen Truppen bemächtigte, wurde schnell die Abreise beschlossen. Nachdem Ludwig XVIII. die Kammern aufgelöst, floh die königliche Familie in der Nacht vom 19. auf den 20. März aus Paris, nach den Niederlanden zu. Mit so außerordentlicher Eile wurde diese Flucht vollzogen, daß man sich nicht einmal Zeit nahm, die wichtigsten Papiere mitzunehmen: man fand unter anderem die Correspondenz Talleyrands über den Wiener Congreß, die Correspondenz des Königs mit der Herzogin von Angoulème, ferner mit seinem Bruder Ludwig XVI., außer einer Menge von Privatpapieren.

Tags darauf (am 20.) zog Napoleon in Paris und in den Tuilerien ein.

Frankreichs innere Zustände.

Napoleon war nunmehr wieder Herr von Frankreich. Denn die vereinzelten Versuche von Seite der Mitglieder der bourbonischen Familie, um den Thron noch zu vertheidigen, wollten nichts mehr bedeuten: die Herzogin von Angoulème, welche sich in Bordeaux zu behaupten suchte, der Herzog von Bourbon, welcher Bretagne aufregen sollte, der Herr von Vitrolles, welcher den Auftrag hatte, Toulouse zu halten, der Herzog von Angoulème, welcher mit einem kleinen Heere die Provençe in Aufstand zu bringen trachtete — mußten sämmtlich schon nach einigen Tagen vor Napoleon weichen, da sie von der Einwohnerschaft selber gar nicht unterstützt wurden. In der That: die Leichtigkeit, mit welcher sich Napoleon des Thrones be-

mächtigt hatte, war fast beispiellos, und der außerordentliche Jubel, mit welchem er allenthalben empfangen wurde, schien anzudeuten, daß ihm die Gewalt, die er so lange geübt, wiederum vom Volke mit Freuden übertragen worden.

Und doch war das Frankreich, wie er es wiedergefunden, ein ganz anderes, als dasjenige, welches er ehedem beherrscht.

Offenbar hatte die Regierung der Bourbons, wie verhaßt sie auch sein mochte, doch dazu beigetragen, den Sinn für liberale Institutionen, für constitutionelle Formen, für ein geordnetes aber zugleich freies Staatswesen im französischen Volke zu beleben. Die Charte, wie manches sie auch noch zu wünschen übrig ließ, war doch ein Anhaltspunkt für eine schönere Entwicklung der politischen Zustände gewesen; sie gab doch eine gewisse Norm; es war dem unbeschränkten Belieben des Staatsoberhaupts dadurch doch eine Grenze gesetzt. Gestützt auf diese Institutionen hatte der Liberalismus bereits wieder mächtige Wurzeln in Frankreich geschlagen, und dem Umsichgreifen desselben gebührt ein nicht geringer Antheil an dem Sturze der Bourbons, welche sich über sie hinwegzusetzen schienen. Wie nun Napoleon zurückgekommen, so war man nicht gewillt, sich wieder unter seinen bekannten Despotismus zu fügen, sondern man verlangte von ihm Anerkennung der politischen Freiheit. Nur unter dieser Bedingung wollte man ihm von neuem die Herrschaft zugestehen.

Diese Stimmung des französischen Volkes machte sich zum Theil schon auf seinem Zuge bemerklich. Noch deutlicher konnte er sie in Paris ersehen. Fast alle Behörden, welche kurz nach seiner Besitzergreifung ihm die Aufwartung machten, sprachen in diesem Sinne; ebenso die Presse, ebenso die Gesellschaft; kurz, Napoleon konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß er nicht mehr so regieren dürfe, wie ehedem: daß er dem Geiste der Zeit, dem Liberalismus Concessionen machen müsse.

Diese Wahrnehmung war ihm allerdings unangenehm; es widersprach so ganz seiner Natur, seiner Ansicht der menschlichen Dinge, aber er war auch klug genug, um einzusehen, daß er jedenfalls nach-

geben müsse, wenn er sich anders halten wolle. Und nachdem er sich einmal dazu entschlossen, so war — es ist nicht zu läugnen — seine Nachgiebigkeit eine rückhaltslose. Die hundert Tage seiner zweiten Regierung zeichnen sich im Vergleich mit seiner früheren, ja selbst im Vergleiche mit der Restauration durch große Milde der Verwaltung ebenso sehr, wie durch Gewährung wirklich liberaler Institutionen aus.

So verschmähte er, an seinen Feinden, an den Anhängern der Bourbons, an denen, die ihn früher verrathen, eine unedle Rache zu üben. Sie alle blieben unangefochten: manche von ihnen wurden sogar in den Staatsdienst hereingezogen. Sein Ministerium besetzte er allerdings großen Theils mit seinen Anhängern: Cambacérès, Gaudin, Mollien, Davoust, Decrès, Caulaincourt, Maret; aber auch Carnot, bekannt wegen seiner entschieden liberalen Richtung, wurde ein Portefeuille übergeben, und selbst Fouché, obschon dieser es mit dem Kaiser nie ehrlich gemeint hatte. Dann gab Napoleon schon am 24. März Preßfreiheit. Sie war nicht etwa blos zum Scheine verliehen. Sie wurde in der That gehandhabt, und zwar von allen Parteien. Vielleicht zu keiner Zeit wurde so rückhaltlos geschrieben, wie in den hundert Tagen, wurden der Presse von Seite der Regierung so wenig Hindernisse in den Weg gelegt. Man verlangte sodann eine Constitution: Napoleon gab eine am 22. April. Die Vortrefflichkeit derselben ist von vielen Seiten anerkannt worden. Er stützte sich allerdings vorzugsweise auf die Charte Ludwigs XVIII., ließ nun aber aus, was an dieser beleidigt hatte, fügte anderes hinzu. So ist die Religionsfreiheit klar anerkannt: die persönliche Freiheit sicher gestellt: die Preßfreiheit erhielt zum ersten Male den Schutz des Geschwornengerichts, die richterliche Gewalt ward unverletzlich erklärt, die Kriegsgerichte abgeschafft: die Auslegung der Gesetze der vollziehenden Gewalt entzogen: die Verantwortlichkeit aller Regierungsbeamten klar und stark festgestellt.

Aber merkwürdig! Nun, nachdem Napoleon in der That eine liberale Richtung eingeschlagen, ist man doch nicht mit ihm zufrieden.

Ueberall weiß man zu tadeln: nicht leicht kann er es Jemandem recht machen. Gleich die Verfassung wird fast von allen Seiten angegriffen. Man übersah das wirklich Gute, was darin enthalten war, und klammerte sich nur an das Mißfällige. Vor Allem wurde getadelt, daß Napoleon diese Charte in derselben Weise, wie seine früheren Gesetze gab, nämlich ganz fertig, ohne sich auf eine Discussion von Seite der Volksvertreter einzulassen. Freilich sollte das Volk darüber abstimmen, und das Resultat dieser Abstimmung auf dem großen Maifelde mitgetheilt werden. Aber man wußte, wie es früher bei ähnlichen Gelegenheiten ergangen: man sah darin nur Täuschung, Comödie. Napoleon, meinte man, hätte vielmehr den Vertretern der Nation die neue Verfassung vorlegen, diese hätten darüber verhandeln, bessern, abstimmen sollen, so daß dieselbe als ein Resultat des Volkswillens angesehen werden können. Man tadelte ferner, daß die Confiscation beibehalten sei, welche doch die Bourbons bereits abgeschafft: sodann die Errichtung einer erblichen Pairskammer, deren Mitglieder Napoleon ernennen sollte: endlich den Artikel, welcher die Dynastie der Bourbons für immer vom Throne ausschließe. Und ebenso, wie die Constitution, wurden auch die andern Maßnahmen der Regierung angegriffen; der Eine tadelte dies, der Andere jenes.

Diese Opposition ging jedoch weniger von dem eigentlichen Volke, als vielmehr von den gebildeteren Classen aus. Volk und Heer, d. h. die Soldaten hingen dem Kaiser fortwährend mit Treue an: sie sahen in ihm so zu sagen den Vertreter des demokratischen Princips: war er ja aus ihren Reihen hervorgegangen, stützte er sich ja der Legitimität gegenüber, eigentlich nur auf den Willen des Volkes. Aber mit den höheren Classen war es etwas Anderes. Fast alle Parteien unter denselben fürchteten durch die Wiederbefestigung des kaiserlichen Thrones zu verlieren. Die Generale und Marschälle, längst des Kriegslebens müde, hatten durch die Restauration gehofft, ihre Schätze und Reichthümer in den sichern Hafen gebracht zu haben. Napoleon, besorgten sie, würde sie wieder aus ihrer Ruhe her-

ausreißen und den Krieg, der kaum beendet zu sein schien, von neuem beginnen. Der bemittelte Bürgerstand fürchtete ebenfalls die Schwankungen der politischen Zustände, insbesondere aber das Emporkommen der niederen Classen, welche bei dieser neuen Ordnung der Dinge fast dieselbe Rolle zu spielen begannen, wie in der ersten Revolution. Endlich selbst die Liberalen, diejenigen, welche von freien Institutionen, von parlamentarischer Thätigkeit das Heil der Nation erwarteten, glaubten, daß über kurz oder lang die Zeiten des Despotismus zurückkehren würden; denn trotz der Versicherungen Napoleons, trotz der Concessionen, die er gewährt, trauten sie ihm doch nicht; sie meinten, er hätte seine Natur nicht verändert, er weiche nur einstweilen dem Drange der Nothwendigkeit, um bei besseren Aussichten sein altes Spiel wieder zu erneuern.

In dieser Lage der Dinge, die Napoleon nicht entgehen konnte, bei dieser feindseligen Stimmung, welche die höheren Classen wider ihn hegten, hätte ihm allerdings noch ein Mittel zu Gebote gestanden, durch dessen Ergreifung er sich wohl der sich gegen ihn erhebenden Widerstände hätte entledigen können: er mußte sich dem Volke in die Arme werfen. Bei mehreren Gelegenheiten bot ihm dieses seinen Arm, seine Unterstützung an. Allein dies war der ganzen Natur Napoleons zuwider. Er war ein Hasser aller Anarchie, alles Wirrwarrs, alles ungeregelten Volksgetriebes. Er wollte, wie er sich ausdrückte, kein Kaiser der Jacquerie sein. Weit entfernt, diese Bewegung des französischen Volkes, die ihm auch in militairischer Beziehung hätte von Vortheil sein können, zu benutzen, dämpfte er sie vielmehr, wo er konnte. Er hoffte, durch seine ehemaligen Künste, durch Fesselung hervorragender Talente, durch Begünstigung des Interesses der höhern Stände, sich erhalten und befestigen zu können.

Am ersten Juni 1815 wurde das große Maifest abgehalten. Hier wurde das Ergebniß der Abstimmung des französischen Volkes bekannt gemacht; die neue Verfassung war mit überwiegender Mehrheit angenommen worden. Dann sollte dieses Fest überhaupt ein Schaustück sein, welches den Zweck hatte, den neuen Thron zu befesti-

gen. In der That mochte dieser Zweck beim Volke erreicht werden, die Gebildeten lachten darüber. Einige Tage darauf eröffneten sich die Kammern. Auch hier konnte Napoleon deutlich genug den Geist des Widerstandes bemerken. Er hätte gerne seinen Bruder Lucian zum Präsidenten gehabt, die Kammer aber wählte nicht ihn, sondern einen Gegner des Kaisers, Lanjuinais.

Jetzt hatte der Kaiser nur noch eine Hoffnung, welche freilich außerordentlich viel in sich faßte, nämlich einen glücklichen Ausgang des bevorstehenden Krieges. Am 12. Juni reis'te er zum Heere ab.

Frankreich und Europa.

Als Napoleon wieder Besitz vom französischen Throne genommen, so war seine ernstliche Absicht, mit Europa Frieden zu halten. In der That wollte er sich nur auf Frankreich beschränken. Diese seine friedliebenden Gesinnungen that er nicht nur sogleich dem östreichischen und dem russischen Gesandten kund, die sich noch in Paris befanden, sondern er richtete auch noch später, unter dem 4. April, ein Schreiben an alle Souveraine Europa's, welches diese Gesinnungen in klaren entschiedenen Worten ausdrückte. Auch hoffte er von dem Umstande nichts Geringes, daß er unter den zurückgelassenen Papieren der bourbonischen Regierung jenen Vertrag vom 3. Januar gefunden, welchen Oestreich, Frankreich und England gegen Preußen und Rußland geschlossen; er versäumte nicht, eine Abschrift dieses Vertrages sofort an den Kaiser von Rußland zu schicken.

Allein das Alles war vergebens. Gleich bei der ersten Nachricht von Napoleons Rückkehr waren die Großmächte entschieden. Sie glaubten die Ruhe Europa's und jene Ordnung der Dinge, welche sie auf dem Wiener Congresse eingerichtet, nicht behaupten zu können, so wie Napoleon wieder den französischen Thron einnehme. Um jeden Preis mußte er vernichtet werden. Schon am 13. März 1815 vereinigten sie sich zu der Erklärung, welche Napoleon in die europäische Acht that. Am 25. schlossen sie miteinander einen neuen

Vertrag zu seiner Bekämpfung. Die Schreiben, welche Napoleon an sie absandte, gelangten nicht an ihren Bestimmungsort. Das für den Kaiser von Rußland bestimmte, welches den Vertrag vom 3. Januar enthielt, kam erst an, nachdem der Bund bereits geschlossen war. Kurz, schon im April war es außer allem Zweifel, daß der Krieg unvermeidlich sei. Zwar suchte Napoleon noch immer Unterhandlungen mit Oestreich anzuknüpfen, sie wurden jedoch bald abgebrochen, hätten auch wahrscheinlich zu keinem Resultate geführt. Sofort wurden denn von Seite der Großmächte die eifrigsten Rüstungen betrieben; noch einmal sollte fast ganz Europa wider ihn in den Waffen erscheinen.

Wie nun? Konnte nicht Napoleon in den unzufriedenen Stimmungen der Völker Europa's Bundesgenossen finden?

In der That: die Bewegung in Italien schloß sich sofort an ihn an. Murat brach, kaum daß er Napoleons Landung, seine Ankunft in Lyon erfahren, mit seinem Heere, 40,000 Mann stark, auf, zog Rom vorbei nach Oberitalien zu: rasch und glänzend war sein Marsch: Bologna und andere Städte frohlockten bei seinem Einzuge: er ward als Befreier Italiens begrüßt: schon am 31. März erließ er eine Proclamation, welche alle Italiener zur Erhebung aufforderte, um die Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu bewirken.

Aber Italien allein genügte nicht: vor Allem handelte es sich um Deutschland. Und hier war die Stimmung keineswegs zu Gunsten Napoleons. Allerdings war die Unzufriedenheit des Volkes mit den politischen Zuständen sehr groß; ja, es wurde wohl hie und da die Frage aufgeworfen, ob man die Fürsten bei dieser neuen Gefahr nicht im Stiche lassen, wenigstens sie nicht eher unterstützen solle, als bis sie der Nation ihre Forderungen bewilligt hätten. Allein diese Unzufriedenheit kam nicht Napoleon zu Gute. Gegen diesen war vielmehr der Haß noch eben so stark, wie vordem. Noch blutete man aus den Wunden, welche sein Despotismus geschlagen, noch dachte man an die geringe Ausbeute, welche für Deutschland der letzte Friede gegeben; man lebte der Hoffnung, in einem neuen Kriege vielleicht das erlangen zu können, was in dem ersten vorenthalten worden.

Dann kam noch eine andere Rücksicht in Betracht. Unter allen deutschen Regierungen hatte die preußische am entschiedensten die öffentliche Meinung für sich gewonnen. Preußen hatte in dem Kampfe gegen Frankreich die glorreichste Stelle behauptet, auch an dem Wiener Congresse spielte es eine ähnliche Rolle. Es war diejenige deutsche Macht, welche von Anbeginn an die Idee der deutschen Einheit vertreten, deren Vorschläge immer auf eine größere Concentration des deutschen Volkskörpers gegangen, welche die Ideen politischer Freiheit fortwährend begünstigt und sich laut und unverhohlen für liberale Institutionen ausgesprochen hatte. Ja, Preußen ging allen andern Regierungen mit schönem Beispiele voran; bereits im Mai 1815 erfolgte jene Cabinetsordre, welche dem Volke die alsbaldige Einführung einer Repräsentativverfassung verkündete. Es mag wohl sein, daß zu diesem Schritte der Regierung der bevorstehende Krieg mit Napoleon ein nicht unbedeutendes Motiv gewesen. Aber man wußte auch, daß noch alle die Männer am Ruder des preußischen Staats sich befanden, die in den Zeiten des Befreiungskrieges eine so großartige Richtung eingeschlagen, die am Congresse immer der Freiheit das Wort geredet hatten: ein Wilhelm von Humboldt, ein Fürst von Hardenberg, ein Gneisenau, ein Schön, ein Boyen, ein Beyme und andere. Man wußte, daß die preußische Regierung die nationale freisinnige Richtung vertrat. Und eben darum setzte die öffentliche Meinung alle ihre Hoffnungen auf Preußen; sie glaubte, da dieser mächtige Staat auf ihrer Seite sei, noch nichts verloren, ja sie faßte schon die kühnsten Erwartungen: eben der bevorstehende Krieg, welcher noch einmal das Volk in die Waffen rufe, schien ihr die beste Gelegenheit darzubieten, ihre sehnlichsten Wünsche zur Erfüllung zu bringen, unter der Führung von Preußen. Die Stimmung in Deutschland war daher nicht für Napoleon, sondern entschieden gegen ihn, sie begünstigte vielmehr jene Macht, welche ihm früher am gefährlichsten gewesen, und mit welcher wohl auch zuerst der Krieg beginnen mußte.

Und eben so wenig konnte Napoleon etwas von den übrigen

Staaten hoffen. In England zeigte sich wohl eine schwache Opposition gegen den bevorstehenden Krieg; sie war jedoch von keiner Bedeutung und vermochte die Regierung nicht zu hindern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. In Spanien war allerdings die Unzufriedenheit mit der neuen Regierung ziemlich stark, aber der Haß gegen die Franzosen und Napoleon noch stärker. Der Norden hielt sich neutral, ebenso die Schweiz, wo die Aristokratie, die entschiedenste Gegnerin Napoleons, sich immer noch im Uebergewichte erhielt.

Demnach war Napoleon nur auf sich selbst, auf sein Genie und auf sein altes Schlachtenglück angewiesen.

Der Krieg. Napoleons Ausgang.

Schon waren, eine üble Vorbedeutung für den Kaiser, von einer Seite die Würfel gegen ihn gefallen. Der Versuch Murats war gänzlich mißlungen. Anfangs zwar, wie wir gesehen, schien sich das Glück ihm zuzuneigen. Allein Murat war durchaus nicht der Mann, um so große Entwürfe, wie er sich vorgesetzt, zur Ausführung zu bringen. Er besaß zwar ungewöhnlichen Muth in der Schlacht, es war einer der tapfersten Reitergenerale, aber er hatte, wie Napoleon richtig von ihm bemerkt, keinen Geist; es fehlte ihm ferner jener moralische Muth, welcher durchaus dazu gehört, um große politische Fragen zur Lösung zu bringen, welche eine Menge von Gefahren in sich bergen. Murat hatte sich in der letzten Zeit so schwankend benommen, seine Zweizüngigkeit war so offen hervorgetreten, daß die Italiener kein rechtes Herz zu ihm fassen konnten. Wie eng wohl auch die Verbindungen gewesen sein mochten, welche früher die Carbonaris mit ihm eingegangen, wie groß auch der Jubel war, mit welchem er in der Romagna empfangen ward, im Allgemeinen genoß er doch kein Zutrauen, und daher kam es, daß seine Proclamation so wenig Anklang, daß er von Seite der Einwohnerschaft so wenig Unterstützung gefunden. Diese Wahrnehmung wirkte schon niederschlagend auf ihn. Nun aber drängten ihn die Oestreicher, welche inzwi-

schen Verstärkungen erhalten, bis nach Rimini zurück; vergebens trug er auf Waffenstillstand an, er wurde nicht gewährt; zwei Tage, am 2. und 3. Mai kämpfte er noch bei Tolentino; aber, obschon er hier nicht geschlagen ward, so begann doch von jetzt an die Auflösung seines Heeres; mit genauer Noth rettete er sich nach Neapel. Hier hatte indessen seine Gemahlin Caroline eine Capitulation mit den Engländern geschlossen, welche die Stadt von der Seeseite belagerten. So gab er Alles verloren; er verließ schon am 22. Mai sein Königreich, um nach Frankreich zu flüchten. Die Oestreicher rückten in die Hauptstadt ein, und wenige Wochen darnach nahm Ferdinand von Sicilien, welcher seit 1805 vom Throne ausgeschlossen gewesen, wiederum von ihm Besitz. Später, im October 1815, wagte Murat noch einmal einen abentheuerlichen Versuch, um sich des Thrones zu bemächtigen, er mißlang aber vollständig; er selbst wurde gefangen genommen, und am 13. October erschossen.

Dieser Ausgang des italienischen Krieges war, wie gesagt, eine üble Vorbedeutung für Napoleon. Uebrigens war dieser mit seines Schwagers Benehmen gar nicht zufrieden; er hätte gewünscht, daß er nicht eher losbrechen möge, als der Kaiser, damit Murats Bewegungen in Uebereinstimmung mit den seinigen hätten gebracht werden können. Das voreilige Losbrechen Murats und sein unglücklicher Ausgang raubte Napoleon eine seiner Chançen. Er war auch so ärgerlich darüber, daß er Murat verbot, nach Paris zu kommen, und sein Anerbieten, in der französischen Armee zu dienen, zurückwies.

Napoleon selber entfaltete eine außerordentliche Thätigkeit, um Frankreich auf einen achtunggebietenden Kriegsfuß zu bringen. Er hoffte, bis gegen die Mitte des Jahres über eine halbe Million Krieger beisammen zu haben. Bis Anfang Juni hatte er jedoch nicht mehr, als etwa 200,000 Mann. Von diesen wurden 27,000 Mann unter Rapp zum Schutz des Oberrheins verwendet; am Jura standen 86,400 unter Lecourbe, an den savoyischen Alpen 10,560 unter Suchet, am Var 9120 unter Brune, an der Garonne 5120 unter Clauzel,

an den Pyrenäen 3360 unter Decaen.*) Die Hauptmacht aber, 122,400 Mann, unter seinem eigenen Oberbefehle, commandirt von Drouet d'Erlon, Reille, Vandamme, Gérard, Lobau, Grouchy, Ney, wurde nach den Niederlanden beordert. Denn dort war die Entscheidung. Hier lagerten nämlich schon seit dem Ende Mai das preußische Heer unter Blücher, und das englisch-niederländische unter dem Herzog von Wellington. Beide Heere waren noch nicht vereinigt. Wellington hatte sein Hauptquartier in Brüssel, Blücher in Lüttich. Das englische Heer mochte 100,000, das preußische 135,000 Mann stark sein. Waren sie vereinigt, vermochte ihnen Napoleon nicht zu widerstehen. Die Aufgabe mußte daher sein, ihre Vereinigung zu verhindern, und sie einzeln zu schlagen.

Das war auch die Absicht Napoleons. Er wollte sich zwischen die beiden Heere hineinschieben, dann den einen General, und zwar Blücher, der wegen der Kühnheit und Raschheit seiner Bewegungen am gefährlichsten war, zuerst angreifen und vernichten, hierauf sich zu dem anderen wenden, dessen Schicksal dann nicht mehr zweifelhaft war. Zu diesem Ende ging er am 15. Juni bei Charleroi über die Sambre, schlug die preußische Vorhut, welche den Uebergang zu verwehren suchte, zurück und traf sodann folgende Anordnungen. Er schickte den linken Flügel seines Heeres, unter der Anführung des Marschalls Ney voraus, mit dem Befehle, Quatrebras zu besetzen, und dadurch den Engländern den Weg zu versperren, wenn sie etwa den Preußen zu Hülfe kommen sollten. Er selber wollte die preußischen Corps, eins nach dem andern, überfallen. Aber dieser letzte Plan wurde vereitelt. Eine wesentliche Ursache davon war, daß der General Bourmont, ein Royalist, dem aber Napoleon auf Verwendung mehrer seiner Generale doch ein Commando im Heere anvertraut hatte, zum Feinde überging und ihn also von der Absicht Napoleons unterrichten konnte. Blücher, weit entfernt sich überrumpeln zu lassen, hatte vielmehr schnell seine Truppen bei Ligny zusammengezogen, und

*) Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. IV. S. 379.

war am 16. Juni bereit zur Schlacht. Napoleon war davon überrascht, nichtsdestoweniger aber hoffte er das preußische Heer vernichten zu können, wenn ihm nur eine Abtheilung des Ney'schen Corps zu Hülfe kommen würde, und er sandte daher an diesen den Befehl, ihm die Division Drouet d'Erlons, welche ihm am nächsten stand, zu senden. Unglücklicher Weise aber wendete dieses Corps, welches schon ganz nahe am Schlachtfelde angekommen war, im entscheidenden Augenblicke wieder um, weil es von Ney Gegenordre erhalten hatte, welcher, selber bei Quatrebras angegriffen, die Hülfe dieser Division ebenfalls nothwendig brauchte, kam übrigens doch zu spät. — Nun siegte allerdings Napoleon bei Ligny über Blücher, aber keineswegs so entscheidend, wie er gehofft. Das preußische Heer war mit nichten zersprengt, sondern zog sich in guter Ordnung auf Wavre zurück, in der Absicht, sich mit den Engländern zu vereinigen. Da Napoleon versäumt hatte, die Preußen noch während der Nacht zu verfolgen, so konnte ihr Rückzug leicht bewerkstelligt werden. Erst am andern Tage ertheilte er dem Marschall Grouchy den Auftrag, mit dem rechten Flügel, der etwa 30,000 Mann stark sein mochte, die Preußen zu verfolgen, jedoch so, daß die Verbindung mit Napoleon leicht herzustellen sei. Grouchy zog aber den ganzen 17. Juni nur zwei Stunden Weges, traf natürlich von den Preußen keine Spur und machte endlich Halt in Gemblour. Napoleon zog mit der Hauptmacht nach Quatrebras. Hier war Tags zuvor der Marschall Ney in demselben Augenblicke mit den Engländern im Gefecht gewesen, als Napoleon bei Ligny schlug, hatte jedoch nicht dieselben Erfolge gehabt, sondern war von ihnen zurückgedrängt worden. Beim Anzuge Napoleons trat das englische Heer den Rückzug an, um Brüssel zu gewinnen. Napoleon, nun mit Ney vereinigt, folgte. Das englische Heer machte endlich bei Waterloo halt. Da es aber den Tag furchtbar geregnet hatte, so wagte es Napoleon nicht anzugreifen. Er verschob die Schlacht bis auf den andern Tag, auf den 18. Juni. Der englische Feldherr, Wellington, schien dieselbe annehmen zu wollen.

Das englische Heer betrug etwa 68,000 Mann, Napoleons gegen

70,000. Napoleon hoffte, wie bei Ligny, das feindliche Heer vernichten zu können, wenn sein rechter Flügel unter Grouchy ihm zu Hülfe käme. Er schickte daher an denselben die geeigneten Befehle ab. Ebenso hoffte aber auch Wellington auf die Unterstützung der Preußen. Blücher hatte ihm Hülfe zugesagt, und noch am 18. ließ er ihm wissen, daß er jedesfalls auf dem Schlachtfelde erscheinen würde. Blücher erfüllte sein Versprechen; schon frühe sandte er das Corps von Bülow, das eben erst angekommen, den Engländern zu Hülfe, er selber kam später nach. Grouchy hingegen erhielt Napoleons Befehle zu spät.

Um Mittag begann Napoleon die englischen Linien anzugreifen. Wie tapfer sich auch die Engländer wehrten, so stellte es sich doch bald heraus, daß Napoleon Sieger geblieben wäre, wenn er es nur mit diesem einzigen feindlichen Heere zu thun gehabt hätte. Aber um 4 Uhr kam das Corps von Bülow an, welches sofort die französische Armee von der Flanke angriff. Doch wurden die Preußen zurückgeschlagen, und trotz dieser ansehnlichen Verstärkung der Feinde gewann Napoleon wieder neue Erfolge, so daß es den Anschein hatte, als ob er dennoch das Schlachtfeld behaupten würde. Endlich, gegen 8 Uhr erschien Blücher mit der preußischen Hauptmacht. Dieser gab den Ausschlag. Zwar raffte Napoleon noch einmal alle seine Kräfte zusammen, und seine Truppen vollbrachten Wunder der Tapferkeit, aber Alles war vergebens. Jetzt riß eine furchtbare Desorganisation in seinem Heere ein. Mit dem größten Schmerze sah er, wie der Sieg unaufhaltsam seinen Händen entschlüpfte. Man sagte, er sei entschlossen gewesen, auf dem Schlachtfelde zu sterben, und nur die dringendsten Bitten seiner Generale konnten ihn davon zurückbringen. Fast mit Gewalt mußte man ihn vom Schlachtfelde reißen. Die Niederlage war aber eine ungeheure; vervollständigt wurde sie insbesondere durch die Verfolgung der Preußen, welche die ganze Nacht hindurch währte und die folgenden Tage; das französische Heer war in einer völligen Auflösung begriffen. Vergebens suchte Napoleon die Flüchtlinge in Charleroi, in Laon zu sammeln; man rieth ihm

endlich nach Paris zu gehen: er thats; am 21. Juni kam er daselbst an.

In den Kammern war nach Napoleons Abreise zum Heer der Geist der Opposition entschieden hervorgetreten. Man fürchtete Napoleons Sieg, weil man damit eine Reaction im Innern Frankreichs in Verbindung brachte, und wollte dieser entgegenkommen. Wie nun die Nachricht von Napoleons Niederlage nach Paris gebracht ward, wie er endlich selbst ankam, entmuthigt, hoffnungslos, so griff bald der Gedanke um sich, daß er abdanken müsse. Er allein, sagte man, stehe dem Frieden mit dem Auslande entgegen: durch seine Abdankung hoffte man mit den auswärtigen Mächten bald in's Reine kommen zu können. Napoleon, durch sein Unglück verzagt geworden, schwankte einen Augenblick, dann, wie er über die feindselige Stimmung der Kammern nicht mehr in Zweifel sein konnte, gab er nach: am 22. Juni dankte er ab, aber zu Gunsten seines Sohnes, Napoleons II.

Allein schon war die Intrigue geschäftig, auch diese Hoffnung zu vereiteln. Fouché hatte gleich von Anbeginn gegen Napoleon gearbeitet, war in geheime Unterhandlungen mit Oestreich und mit England getreten, entschlossen, jede Chance zu ergreifen, die sich ihm darbiete, um Napoleons Thron zu stürzen. Jetzt wollte er die Verhältnisse benutzen, um die Bourbons wieder auf den Thron zu heben, von denen er, wie ehedem Talleyrand, Belohnung für seine Dienste erwartete. Dieser sein Plan, den er natürlich wohlweislich verdeckte, wurde unterstützt durch die Rathlosigkeit der Parteien. Für die Bourbons stimmten allerdings wenige: namentlich die Kammern waren ihnen durchaus nicht geneigt, aber es existirte eine nicht unbeträchtliche Partei, welche den Herzog Louis Philipp von Orleans zum Könige wünschte: Andere dachten an eine Republik; wieder Andere endlich an Napoleon II. Es kam nun Fouché darauf an, zu verhindern, daß Napoleon II. von den Kammern anerkannt würde, sodann sich selber die Leitung der Dinge in die Hände zu spielen. Beides gelang: er wußte alle Parteien zu befriedigen, jedem das vorzuspiegeln, was er am liebsten hörte und dadurch für seine Vorschläge zu ge-

winnen. Die Kammern sprachen sich über die Anerkennung des jungen Napoleon nicht aus: dafür ernannten sie eine provisorische Regierung, bestehend aus Fouché, Carnot, Grenier, Caulaincourt und Quinette. Zum Präsidenten derselben wurde Fouché gewählt, welcher somit Alles in seine Hände bekam. Nun schickten zwar die Kammern noch eine Deputation an die verbündeten Mächte, um von ihnen Integrität des französischen Gebiets und Fernhalten der Bourbons zu verlangen. Allein inzwischen wirkte Fouché im entgegengesetzten Sinne. Er trat mit den Bourbons, mit Wellington in Verbindung und sorgte dafür, daß die Nationalbewegung gedämpft, der Widerstand gelähmt würde; so daß die fremden Heere und die Bourbons ohne Hindernisse in Frankreich eindringen konnten.

Aber noch stand seinen Entwürfen Napoleons Anwesenheit im Wege, der, wie verlautete, seine Abdankung bereute. Er bestimmte ihn daher unter allerlei Vorwänden Paris zu verlassen und sich nach Malmaison zu begeben. Dies geschah am 25. Juni. Wenn Napoleon, wie er vorhatte, nach Amerika entfliehen wollte, so mußte er eilen, um die Küste zu gewinnen. Aber er zögerte: theils aus Unentschlossenheit, theils weil er immer noch auf einen besseren Ausgang hoffte; mehrmals bot er sich der provisorischen Regierung nur als einfachen General an, um die Feinde zurückzutreiben; alles umsonst. Endlich (am 29.) verließ er Malmaison, um die Küste zu erreichen; am 3. Juli kam er nach Rochefort. Allein der Hafen war von den Engländern gesperrt: Napoleon wartete nun auf Entscheid der provisorischen Regierung, von welcher er hoffte, daß sie ihm Pässe auswirken werde. Aber Fouché ertheilte ihm dafür den strengsten Befehl, sich unverzüglich zu Schiffe zu begeben, auch wenn er den Engländern in die Hände fiele. Da schrieb Napoleon (12. Juli) den berühmten Brief an den Prinzregenten von England: „Ein Opfer der Factionen, welche mein Vaterland zerspalten und der größten Mächte Europas, habe ich meine politische Laufbahn beendet, und komme, wie Themistokles mich niederzusetzen auf den Heerd des brittisches Volkes. Ich stelle mich unter den Schutz seiner Gesetze, welchen ich von Ew.

Königlichen Hoheit in Anspruch nehme, als dem mächtigsten, beständigsten und großmüthigsten meiner Feinde." Am 15. Juli begab sich Napoleon an den Bord des englischen Schiffes Bellerophon, welches der Capitain Maitland befehligte. Er wurde mit aller Achtung empfangen, aber in England angekommen, wurde ihm verboten, das Land zu betreten, noch Jemandem erlaubt, ihn im Schiffe zu besuchen. Denn schon hatten die Mächte über sein Schicksal verfügt: er sollte als Gefangener nach der Insel Helena gebracht werden. Vergebens protestirte er feierlich gegen dieses Verfahren: am 7. August mußte er den Northumberland besteigen, welcher ihn am 16. October an den Ort seiner Bestimmung brachte. Auf dieser einsamen Insel des atlantischen Oceans verlebte Napoleon noch einige Jahre in Leid und Betrübniß. Wohl mochte die Erinnerung an die einstige, nun für immer dahin geschwundene Größe tiefen Schmerz in ihm erregen, aber das Benehmen des englischen Gouverneurs Hudson Lowe trug gewiß auch vieles bei, um ihm die letzten Jahre zu verbittern. Am 5. Mai 1821 beendete er ein Leben, das thatenreicher und ruhmvoller war, wie irgend eines seiner Zeitgenossen.

Fünftes Capitel.

Zweite Rückkehr der Bourbons. Zweiter Pariſer Friede. Die heilige Allianz.

Rückkehr der Bourbons.

Noch während ſich Napoleon auf franzöſiſchem Boden befand, hatten die Bourbons wieder Beſitz vom Throne genommen. Wir haben bereits angedeutet, wie Fouché ihnen vorgearbeitet, wie er durch den Mangel eines gemeinſamen Plans ihrer Gegner unterſtützt worden war. Die Kammern, obwohl ſie dieſe Dynaſtie nicht wollten, hatten doch keine energiſchen Maßregeln getroffen, um ihre Rückkehr zu verhindern. Sie brachten die meiſte Zeit damit hin, eine neue Conſtitution zu verfertigen. Dann traten ſie auch wohl in Unterhandlungen mit den fremden Mächten, allein ohne daß dieſe zu einem Reſultate geführt hätten. Freilich war immer noch das franzöſiſche Heer vorhanden, das ſich inzwiſchen wieder geſammelt und nach Paris gezogen hatte; es war muthig und ſtreitbegierig. Allein Fouché wußte die Generale, wie Davouſt, Soult, Vandamme auf ſeine Seite zu ziehen, die denn — ſelbſt Ney war dieſer Meinung — die Erfolgloſigkeit eines längeren Widerſtandes darthaten. So unterhandelte denn die proviſoriſche Regierung, deren Seele Fouché, mit den fremden Mächten wegen der Capitulation von Paris. Am 3. Juli kam ſie zu Stande. Am 4. begannen die franzöſiſchen Truppen die Stadt zu räumen, um ſich hinter die Loire zurückzuziehen; am 7. hielten die fremden Heere ihren Einzug; Tags darauf die Bourbons.

Diese hatten sich inzwischen in Gent aufgehalten, mit Hofhaltung und Ministerium. Die Großmächte, wenigstens England und Rußland, hielten ihre Gesandten daselbst. Beweis genug, daß diese Ludwig XVIII. immer als rechtmäßigen König von Frankreich angesehen. Auch war wohl kein Zweifel, daß die Mächte nach einem glücklichen Ausgange des Kampfes auf seiner Wiedereinsetzung bestehen würden.

Der König selber war zur Ueberzeugung gekommen, daß unter seiner Regierung viele Fehler gemacht worden seien. Wie hierauf die Waffen der Verbündeten eine so glückliche Wendung auch für seine Sache herbeigeführt, so glaubte er den Franzosen seine neue Herrschaft durch Verkündung liberaler Grundsätze wieder angenehm machen zu müssen. Er rief Talleyrand zu sich, der ihn darin bestärkte und erließ schon am 28. Juni eine Proclamation, in welcher er offen eingestand, daß unter seiner vorigen Regierung Fehler gemacht sein könnten, daß er aber diese verbessern wolle: der Charte werden alle Garantien zugesichert, die Gerüchte von Herstellung der Zehnten und Feudalrechte für Verläumdung erklärt.

Gleichwohl machte die Rückkehr der Bourbons auf die Franzosen nur einen düstern unheimlichen Eindruck. Bei ihrem Einzuge in Paris wehten nicht, wie das erste Mal, weiße Tücher, schallten keine Vivats; selber der Einzug der verbündeten Monarchen, am 10. Juli, wurde ganz anders aufgenommen, wie im Jahre 1814, und der sonst so gefeierte Alexander von Rußland hatte seine Popularität verloren. Auf der Nation lag der Schrecken und die Betäubung. Die Kammer glaubte genug gethan zu haben, wenn sie eine Declaration der unveräußerlichen Rechte des französischen Volkes erließ, was schon am 5. Juli geschah. Im Heere aber zeigte sich der Geist der Opposition, wie denn ein großer Theil der festen Plätze sich noch weit in den Monat August hinein vertheidigten, und nur durch den Vorgang der Generale wurde endlich auch die Armee zur Unterwerfung vermocht.

Der König glaubte diese unheimliche Stimmung des Volks zu-

nächst durch die Zusammensetzung des Ministeriums beseitigen zu können. Dasselbe bestand außer Fouché, dem hierdurch seine Belohnung ward, aus Talleyrand, Saint-Cyr, Louis, Pasquier und Jaucourt. Auch ist nicht zu läugnen, daß Talleyrand und Fouché, welche die Seele desselben waren, sich Mühe gaben, den Geist der Milde und der Versöhnung walten zu lassen. Es gelang ihnen aber nicht, weil im Widerspruche mit ihnen die Ultrapartei, an ihrer Spitze der Graf von Artois, nur daran dachte, die ausgedehnteste Rache an ihren Gegnern zu üben. Durch sie wurde auch der König gezwungen, den Geist der Reaction in seine ersten Regierungshandlungen aufzunehmen. So wurden denn durch zwei Verordnungen vom 24. Juli dreißig Mitglieder aus der ehemaligen Pairskammer gestoßen, neunzehn Personen vor ein Kriegsgericht gestellt, acht und dreißig nach dem Urtheil der Kammer mit Landesverweisung oder Hochverrathsproceß bedroht. Das Heer wurde schon durch eine frühere Verordnung für aufgelöst erklärt und die Bildung eines neuen angeordnet; alle Zweige der Verwaltung neu besetzt: die Pairskammer mit 96 neuen Mitgliedern vermehrt, die Deputirtenkammer aufgelöst und die Wahl zu einer neuen angeordnet, die Presse, obwohl scheinbar frei gegeben, doch unter dem strengsten Drucke gehalten.

Dazu kamen nun noch die furchtbaren Metzeleien im Süden von Frankreich, besonders in Nimes und in der Umgegend. Hier erhoben sich schon im Juli die katholischen Einwohner, angefacht von fanatischen Priestern und Royalisten, um über Protestanten und Napoleonisten herzufallen und sie auf das gräßlichste zu ermorden. Mehrere hunderte sind auf eine so unmenschliche Weise geschlachtet worden, wie die ganze Revolution kaum dergleichen aufzuweisen vermag. Und die Regierung that keinen Einhalt, oder nur einen sehr geringen. So kams, daß diese Gräuel bis in den September wütheten, und sich im October noch einmal wiederholten.

Als dann bald darauf, noch unter den Einflüssen des Schreckens, die Wahlen zu den Kammern durchaus im Sinne der Reaction ausgefallen waren, so erkannten Talleyrand und Fouché die Unhaltbarkeit ihrer Stel-

lung. Sie verlangten ihre Entlassung. Der König, der ohnedieß beide persönlich haßte und nur durch die Nothwendigkeit zu ihnen geführt worden war, gab sie ihnen. Am 24. September trat ein neues Ministerium zusammen, an dessen Spitze der Herzog von Richelieu stand, ein guter Royalist. Die Reaction hatte hiermit einen entscheidenden Sieg davon getragen.

Der zweite Pariser Friede. *)

Mit dem Ministerium Richelieu wurde auch von Seite der verbündeten Mächte der zweite Pariser Friede abgeschlossen, nachdem schon seit dem Monat Juli die Verhandlungen darüber begonnen hatten.

Der erste Pariser Friede war für die Franzosen sehr vortheilhaft gewesen: und allgemein hatte man die Großmuth bewundert, welche hiebei die Alliirten an den Tag gelegt. Indeß fehlte es auch nicht an Aeußerungen der Unzufriedenheit, namentlich in Deutschland. Hier wünschte die öffentliche Meinung, daß man die günstige Gelegenheit hätte benützen sollen, um die durch Frankreich abgerissenen ehemals deutschen Provinzen, wie Lothringen und das Elsaß, wieder zu gewinnen. Diese Ansicht machte sich natürlich bei dem neuen Kriege mit noch größerer Entschiedenheit geltend: fast alle politischen Blätter, die in Deutschland herausgekommen, verfochten dieselbe und ließen die deutschen Staatsmänner nicht im Mindesten über die Forderungen des Volkes bei dem neuen Frieden im Unklaren.

Auch ist gar nicht zu läugnen, daß die deutschen Mächte allerdings dergleichen Forderungen machten. Besonders Preußen vertrat durch seine Gesandten, Wilhelm von Humboldt und Fürst Hardenberg sehr entschieden die deutsche nationale Richtung; es verlangte das Elsaß und Lothringen zurück. Und ebenso entschieden wurde diese

*) Vergl. hierüber das vortreffliche Buch von Schaumann: „Geschichte des zweiten Pariser Friedens," 1844, dem ich meistens gefolgt bin.

Forderung von dem Freiherrn von Gagern, welcher Gesandte der Niederlande war, und von Würtemberg durch seinen Gesandten, den Grafen Winzingerode gestellt. Auch Oestreich war einer solchen politischen Haltung, wenigstens anfangs, nicht abgeneigt.

Aber die anderen Mächte? Rußland und England? Auch diese hatten wenigstens in einigen Punkten größere Forderungen gemacht. So war man z. B. darüber einverstanden, daß die geraubten Kunstschätze, welche der erste Pariser Friede den Franzosen gelassen, wieder an die betreffenden Staaten ausgeliefert werden müßten; ferner darüber, daß Frankreich eine gewisse Summe als Kriegskosten zahlen müßte; endlich, daß zu größerer Sicherheit für die Zukunft eine gewisse Truppenzahl von Seite der verbündeten Mächte in Frankreich gelassen würde. Allein in der Hauptsache standen sie dem Verlangen derjenigen Mächte, welche die deutschen Interessen vertraten, geradezu entgegen. Der wahre Grund war sowohl bei England wie bei Rußland, welche schon wegen ihrer geographischen Lage leer ausgegangen wären, offenbar die Besorgniß vor der wachsenden Macht Deutschlands, mochten nun die abgetretenen Stücke Preußen oder Oestreich oder den übrigen Staaten zukommen. Schon vor dem Feldzuge schienen Rußland und England sich mit Ludwig XVIII. über den Inhalt des Friedens verständigt zu haben; wenigstens gingen gleich vom Anbeginn der Verhandlungen diese drei Staaten von denselben Gesichtspunkten aus und arbeiteten immer auf ein Ziel hin. Dieses war nichts Geringeres, als die Integrität des französischen Gebietes zu erhalten, und den neuen Frieden auf der Basis des letzten aufzubauen, so daß Deutschland wieder leer ausgehen sollte. Diese ihre Ansicht wurde bedeutend durch folgende Dinge unterstützt. Erstens durch die eigenthümliche Fassung der Erklärungen vom 13. und 25. März. In diesen hieß es: daß die Großmächte keineswegs Krieg mit Frankreich und mit den Franzosen führen wollten, sondern nur mit Napoleon, welcher als der einzige Störer der Ruhe Europa's hingestellt ward, und daß der Krieg nur die Aufrechthaltung des Pariser Friedens bezwecke. Nun, sagte man, ist der Zweck des Krieges er-

reicht. Napoleon ist gestürzt, als Gefangener in der Hand der Verbündeten: folglich ist Alles in Ordnung, und da man weder mit Ludwig XVIII. noch mit den Franzosen Krieg hat führen wollen, und in der That auch nicht geführt hat, so kann man gegen sie auch nicht das Recht der Eroberung in Anspruch nehmen, also auch keine Gebietsabtretungen fordern. Der zweite Punkt, welchen die französische Partei vorbrachte, war die Stimmung des französischen Volkes. Diese war allerdings, wie oben erwähnt, sehr unheimlich, keineswegs zu Gunsten der Bourbons. Man sagte nun, wenn vollends ein für Frankreich ungünstiger Friede zu Stande käme, so würde die Unzufriedenheit noch größer, die Bourbons, auf deren befestigtem Throne doch auch die Sicherheit Europa's beruhe, würden der Nation noch verhaßter und müßten alle Augenblicke den Ausbruch einer neuen Revolution gewärtigen. Man müßte aber dem französischen Volke moralische Garantien geben.

Diese Beweisgründe der französischen Partei wurden freilich trefflich widerlegt von Humboldt sowohl wie von dem General von dem Knesebeck, ebenso von Gagern und Winzingerode. Der Einwurf, daß man zufolge der Proclamationen nicht mit Frankreich Krieg geführt und daher auch nicht im Rechte der Eroberung sei, wurde dadurch entkräftet, daß diese Proclamationen in der Voraussicht, daß es sich so verhalte, erlassen worden seien; da nun aber diese Voraussicht sich nicht realisirt, da vielmehr die französische Nation sich an Napoleon angeschlossen und dadurch sich zu seinem Mitschuldigen gemacht habe, so falle auch von selber jene Voraussetzung in den Proclamationen, und man sei in der That in dem Rechte der Eroberung gegen das französische Volk. Was die Garantien für den künftigen Frieden betrifft, so könnten diese nur darin bestehen, daß man die Grenzen der benachbarten Reiche stark mache, d. h. Niederlande, Deutschland, Schweiz, Savoyen; nur dadurch könnten die Gefahren eines neu ausbrechenden Krieges vermieden werden: und außerdem gehöre dazu eine gemäßigte, den constitutionellen Formen sich treu anschließende französische Regierung.

So vortrefflich nun auch die Ausführungen der die deutschen Interessen verfechtenden Staatsmänner gewesen sein mochten — sie konnten nur reüssiren, wenn sie ebenso zusammenhielten, wie ihre Gegner. Vor allen Dingen mußten die beiden deutschen Großmächte Oestreich und Preußen mit einander einig sein; oder vielmehr Preußen mußte in seinen Forderungen von Oestreich kräftig und energisch unterstützt werden. Nun haben wir bereits angeführt, daß diese Macht anfänglich allerdings ebenfalls in die deutschen Forderungen eingegangen war. Denn es hatte eine Zeitlang Aussicht, das Elsaß, einen Theil der in Frage stehenden Abtretungen, für sich oder wenigstens für einen seiner Prinzen — man dachte besonders an den Erzherzog Karl — als eine Secundogenitur zu gewinnen. Der Erzherzog Karl stand damals in einem Verhältnisse mit der Schwester des russischen Kaisers, der Großfürstin Feodora Paulowna, verwittweten Herzogin von Oldenburg, welches hoffen ließ, daß er ihr bald näher angehören werde: im Falle einer Heirath zwischen ihm und der russischen Prinzessin glaubte nun Oestreich den Kaiser Alexander überhaupt und ganz besonders in der Frage hinsichtlich des Elsaßes gewinnen zu können. Uebrigens hatte Oestreich wegen dieses Entwurfes auch mit England unterhandelt.

Mit dieser Erledigung der Frage würde aber Preußen keineswegs einverstanden gewesen sein. Die Eifersucht zwischen beiden Staaten, erst auf dem Wiener Congresse wieder so sehr genährt, dauerte fort und rief sie beständig gegen einander in die Waffen. Eine Vergrößerung Oestreichs konnte Preußen nicht zugeben. Aber ohnedieß schwand bald darauf die angegebene Hoffnung jener Macht; denn die Heirath zwischen dem Erzherzoge Karl und der russischen Prinzessin zerschlug sich; die letztere verlobte sich vielmehr mit dem würtembergischen Kronprinzen, der sie auch bald darauf heirathete. Durch diese Verbindung gewann aber der Kronprinz von Würtemberg die Aussicht auf das Elsaß, welche so eben Oestreich verloren; er nahm auch sofort dasselbe für sich in Anspruch, in der Hoffnung, von seinem Schwager Alexander unterstützt zu werden, welcher persönlich aus Liebe

zu seiner Schwester ihrem Gemahle gerne behülflich gewesen wäre, wenn auch das russische Cabinet einer anderen Ansicht der Dinge huldigte.

Nachdem nun aber Oestreich auf die Hoffnung, das Elsaß für sich zu gewinnen, verzichten müssen, so nahm es in der Frage wegen der Abtretungen überhaupt eine andere Haltung an. Es lag nicht in seinem Charakter, sich anzustrengen und abzumühen für ein Resultat, das nicht unmittelbar ihm selbst zu gute gekommen wäre. Würtemberg, wie jeder andere deutsche Staat war ihm gleichgültig. Außerdem aber stand zu erwarten, daß mit den unteren Gebieten der abzutretenden Landestheile, wie z. B. mit Lothringen, jedenfalls Preußen bedacht worden wäre; und Oestreich wünschte so wenig eine Vergrößerung dieses Rivalen, wie Preußen eine Erweiterung der habsburgischen Macht wünschte. Oestreich trat daher von nun an lau in seinen bisherigen Forderungen auf, um später ganz zu den Ansichten der französischen Partei überzugehen.

Preußen hätte unter solchen Bewandnissen allerdings noch ein Mittel zu Gebote gestanden, um sein Ziel zu erreichen. Es durfte sich nur an die übrigen deutschen Staaten anschließen. Wenn dieses rückhaltslos geschehen wäre, so war von daher wohl noch die kräftigste Unterstützung zu erwarten. Wir haben bereits erwähnt, wie entschieden sich Würtemberg im Sinne der deutschen Partei aussprach; ebenso Nassau und die Niederlande durch den Freiherrn von Gagern. Leider aber waren die kleineren deutschen Staaten, obwohl es ihnen ausdrücklich versprochen worden war, zu den Verhandlungen über den Frieden nicht zugelassen worden. Die Stimmen der einzelnen Staaten machten sich nur auf dem Privatwege geltend, hatten aber keinen offiziellen Charakter und daher auch keine Wirkung: ihre Noten wurden nicht einmal beantwortet. Es ist nicht zu verkennen, daß Preußen wesentlich zu diesem politischen Fehler, die deutschen Staaten auszuschließen, mitgewirkt hat. Freilich hatte es ein Motiv dabei, das Beachtung verdient. Zwischen den kleinen deutschen Staaten, namentlich den süddeutschen, und zwischen Preußen bestand seit dem Wiener

Congresse eine bedeutende Eifersucht. Die ersteren fürchteten das Umsichgreifen dieser Macht und traten ihr, wo sie konnten, entgegen. Auf dem Wiener Congresse waren sie wesentlich mit daran Schuld, daß die preußischen Entwürfe zurückgewiesen wurden. Naturgemäß sah Preußen in den kleinen Staaten seine politischen Gegner, welche allen seinen Planen in den Weg träten und wollte sie daher nicht auch noch begünstigen; weit entfernt sie zu politischen Fragen herzuzuziehen, war es vielmehr darauf bedacht, sie davon auszuschließen.

Aber nicht von Oestreich, nicht von der diplomatischen Hülfe des übrigen Deutschland unterstützt, sondern ganz isolirt den anderen Mächten gegenüberstehend, war natürlich seine Stellung eine äußerst schwierige. Demohngeachtet hätte es wenigstens noch größere Erfolge erringen können, als wirklich geschah, da es die ganze öffentliche Meinung von Deutschland für sich hatte, wenn nur die preußischen Staatsmänner selber einig gewesen wären über das, was gefordert werden müßte, und wenn sie ihren Widersachern gegenüber nur eine feste, energische und consequente Haltung beobachtet hätten. Leider aber war dies nicht der Fall. Der Freiherr Wilhelm von Humboldt zwar, so wie auch die Generale waren ganz entschieden; sie gaben den rechten Weg an, und verlangten, daß darauf beharrt würde. Nicht so der Staatskanzler, der Fürst von Hardenberg, welcher die Verhandlungen leitete und dessen Stimme daher von dem größten Gewichte war. Er war mehr eine vermittelnde, fügsame Natur, als eine feste bestimmte, consequente. Er war zwar leicht anzuregen und in Eifer zu bringen; aber einen genau vorgezeichneten Plan zu verfolgen und nicht zu rasten, bis er ins Werk gesetzt sei, war nicht seine Sache, besonders wenn er dabei auf Hindernisse stieß und einen schweren Kampf zu gewärtigen hatte. Auf dem Gebiete der großen entscheidenden Diplomatie, wo es sich um die Feststellung der wichtigsten Fragen handelte, ist daher Hardenberg nie glücklich gewesen. So war es auch auf dem Pariser Friedenscongresse. Anfangs zwar sprach er sich für die deutschen Forderungen aus; allein später zeigte er sich nachgiebig. Vielleicht mochte zu der Haltung, welche er später beobachtete, auch eine gewisse

Eifersucht auf seinen Collegen Wilhelm von Humboldt mitgewirkt haben, welcher ihn an Wissen wie an Charakter weit überragte und ihm auch von der nationalen freisinnigen Partei weitaus vorgezogen ward.

Genug: die deutsche Partei, in sich selber zerspalten, weil durch verschiedene Interessen bestimmt, unterlag in den Verhandlungen vollkommen der in sich einigen, entgegengesetzten Partei; diese letzte setzte Alles durch, was sie wollte und nur zum Scheine wurden einige Modificationen des ersten Pariser Friedens beliebt. Schon Ende Septembers war man über die Hauptsache im Reinen, obwohl die Ratification des Friedens erst am 20. November erfolgte. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind diese:

Frankreich mußte abtreten: *) die Festungen Philippeville und Marienburg mit dazu gehörigem Landstriche, ferner das Herzogthum Bouillon an die Niederlande; die Festung Saarlouis an Preußen; das linke Ufer der Lauter mit Landau an Baiern; einen Theil der Landschaft Ger an Genf; das Fürstenthum Monaco und die im ersten Pariser Frieden zurückbehaltenen Gebiete an Sardinien. Die Festung Hüningen wird geschleift. Der Verlust Frankreichs war unbedeutend, und im Vergleich zu seinem Besitzstande im Jahre 1790, welcher als Basis des Friedens angenommen wurde, eigentlich gar keiner. Denn was Frankreich 1815 abtreten mußte, wurde durch die seit 1790 erworbenen Provinzen, die ihm geblieben, wieder aufgewogen. Die Contributionen, welche Frankreich an die kriegführenden Mächte zu zahlen hatte, wurden auf 700 Millionen Franken bestimmt. Diese wurden auf folgende Weise vertheilt: ein Viertheil sollte zu Befestigungen an der französischen Grenze verwandt werden; Spanien erhält 5 Millionen, Portugal 2, Dänemark $3\frac{1}{2}$, die Schweiz 3, England und Preußen, jedes vorweg 25 Millionen, weil beide den Krieg ausgefochten; dann von den vier Großmächten, Rußland, Oestreich, Preußen, England, jedes 100 Millionen, die kleinen deutschen Staaten zusammen ebenfalls 100 Millionen. — Frankreich

*) Wachsmuth, IV · 469.

muß ferner die unter Napoleon geraubten Kunstschätze an die betreffenden Staaten herausgeben. Endlich bleibt zur Beruhigung des Landes eine Occupationsarmee der Verbündeten von 150,000 Mann längstens auf 5 Jahre stehen und zwar auf Kosten Frankreichs. —

Die französische Nation war über diesen Frieden so erbittert, daß sie es über einen noch nachtheiligeren nicht in höherem Maße hätte sein können. Mit Recht hob daher die deutsche Partei diese Thatsache hervor: da man die Franzosen auch mit den billigen Bedingungen nicht zufrieden stellen konnte, so wäre es klüger gewesen, gleich mehr zu nehmen, d. h. diejenigen Stücke, welche in den Händen der Nachbaren eine sicherere und dauerhaftere Gewähr des Friedenszustandes verbürgt hätten. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß man in Deutschland in demselben Grade über den Frieden erbittert war, wie in Frankreich.

Während Deutschland auf diese Weise wieder um seine Hoffnungen betrogen ward, gelang es dagegen England, eine neue Vergrößerung seiner Macht zu erringen. Die englische Diplomatie bewirkte, daß die jonischen Inseln unter dem Titel einer freien und selbständigen Republik der Oberhoheit Großbritanniens unterworfen wurden, und daß dieses Schutzverhältniß von den Großmächten anerkannt ward.

Die heilige Allianz.

Noch vor dem Abschlusse des zweiten Pariser Friedens erfolgte ein Ereigniß, welches für die künftige Entwickelung des europäischen Staatensystems von der größten Wichtigkeit war, nämlich die Gründung der heiligen Allianz. Unter dem 26. September 1815 erließen der Kaiser Alexander von Rußland, der Kaiser Franz von Oestreich, der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eine Erklärung, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Die drei Monarchen seien durch die Ereignisse der jüngst vergangenen Jahre zu der Ueberzeugung gelangt, daß nur die göttliche Vorsehung den glücklichen Ausgang derselben

herbeigeführt. Sie hätten nun beschlossen, von jetzt an sowohl in der Verwaltung ihrer Länder als auch in ihren gegenseitigen Beziehungen zu einander sich nur von den Vorschriften der christlichen Religion, nämlich der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens leiten zu lassen. Da nach der heiligen Schrift alle Menschen Brüder seien, so wollten sie sich nicht nur selbst als Brüder ansehen und einander daher bei jeder Gelegenheit unterstützen, sondern sie wollten auch ihren Unterthanen gegenüber als Familienväter handeln, sie nach dem Geiste der Bruderliebe leiten. Und so sollten denn auch die Unterthanen der verbundenen Monarchen sich als Mitglieder einer und derselben Nation betrachten. Die Monarchen selber sehen sich nur als Bevollmächtigte der göttlichen Vorsehung an, und erkennen keinen anderen Souverain, als Gott, Christus. Sie empfehlen auch ihren Völkern, als das einzige Mittel, den rechten Frieden zu genießen, sich täglich mehr in den Grundsätzen der christlichen Religion zu bestärken. Endlich fordern sie auch die übrigen Monarchen auf, diesem Bunde beizutreten. In der That erfolgte in den nächsten Jahren der Beitritt von allen, mit Ausnahme von England.

Dieses Actenstück erregte in der ersten Zeit, als es bekannt geworden, fast überall die ungetheilteste Anerkennung, indem man die Wahrheit der Gesinnungen, welche hier die größten Monarchen der Christenheit aussprachen, nicht im Mindesten bezweifelte. Freilich dauerte es nicht lange, so gab die heilige Allianz einen andern Geist, nämlich den der Stabilität und der Reaction zu erkennen, und sofort tauchte die Meinung auf, es seien bei der Gründung dieses Bundes noch andere geheime Artikel abgeschlossen worden, welche die eigentlichen Absichten der Monarchen enthielten und die eben auf eine Niederhaltung des Fortschritts und der politischen Freiheit abzielten. Jedenfalls hat die heilige Allianz in der Folge einen so außerordentlichen Einfluß auf die Entwickelung der europäischen Menschheit geübt, daß es sich wohl der Mühe lohnt, etwas länger bei dieser Erscheinung zu verweilen.

Offenbar ging der Gedanke von dem Kaiser Alexander von Ruß-

land aus, und ist als das Resultat seiner subjectiven mystischen Richtung zu erklären. Jene religiöse Stimmung, welche, wie wir in der Einleitung gezeigt, überhaupt einen großen Theil der damaligen Menschheit beherrschte, bemächtigte sich auch Alexanders, bei dem alle die Elemente sich vorfanden, welche die religiösen Empfindungen auf das Gebiet der Schwärmerei und des Mysticismus hinüber zu leiten pflegen. Alexander war im Grunde eine wohlwollende, leicht erregbare Natur, empfänglich für große und schöne Ideen, dabei nicht unzugänglich dem Ehrgeize und den Huldigungen der Völker, aber kein fester, entschiedener Charakter, vielmehr eine weiche zarte Seele, welche unfähig war, gewaltige Erschütterungen zu ertragen. Die große politische Rolle, die er seit dem ersten Sturze Napoleons in Europa gespielt, hatte seinem Ehrgeize volle Nahrung gegeben; aber er vermochte die geistige Spannung, welche diese Rolle bei ihm hervorgerufen, nicht lange auszuhalten, er unterlag ihr, er stumpfte sich ab. Dazu kam die Erinnerung an den Tod seines Vaters, an welchem er zwar keine unmittelbare Schuld trug, dessen blutiger Schatten ihn aber überall verfolgte und bei ihm eine Schwermuth erzeugte, welche bei seiner zart organisirten Natur wohl zu erklären ist. Endlich hatte Alexander viel gelebt; seine persönliche Liebenswürdigkeit reichte schon hin, ihm die Herzen zu öffnen; vollends einem so mächtigen Herrscher, wie er, vermochte nicht leicht jemand zu widerstehen. Aber es erging ihm, wie so manchen ähnlichen Naturen: er stumpfte sich nachgerade auch für den Genuß ab, und es blieb dafür eine Oede und Leere im Herzen zurück, die ihm auf die Länge unerträglich ward. In dieser seiner Stimmung konnte nun die religiöse Richtung der Zeit leicht Eingang bei ihm finden, und zwar gerade in der excentrischen schwärmerisch-mystischen Weise. Es geschah, daß die Frau von Krüdener, welche damals diese Seite des religiösen Elements vielleicht am stärksten und auffallendsten vertrat, sein Vertrauen gewann und alle die schwärmerischen Empfindungen ihm einzuflößen trachtete, von welchen sie selber auf's Tiefste ergriffen war. Die Frau von Krüdener hatte unter anderem die Ansicht, daß das

Menschengeschlecht nur dann von seinen Leiden befreit und wieder ganz glücklich werden könnte, wenn die religiöse Richtung, welcher sie selber huldigte, es ganz und gar durchdringe. Zu diesem Ende trieb sie sich vielfach in der Welt herum und suchte durch persönliche Einwirkung Proselyten zu werben; aber in noch größerem Maße hoffte sie dieses Ziel erreichen zu können, wenn von den Beherrschern der Völker diese ihre Ansichten aufgenommen würden; sie trug sich daher lange schon mit dem Gedanken eines heiligen Bundes zwischen den Monarchen umher, und theilte ihn endlich auch Alexander mit. Dieser ging gerne darauf ein; wie die Religion jetzt schon eine gewisse Beruhigung seiner Seele erzeugt hatte, so mochte er in der Ausführung dieses Gedankens ein großes Verdienst erblicken, mit welchem er manche Schuld hinwegzuwälzen hoffte, die auf seinem Herzen lastete. Noch vor dem Einzuge der Monarchen in Frankreich, in dem Hauptquartiere derselben, in Heidelberg, wurde die Acte des heiligen Bundes von Alexander entworfen und von Frau von Krüdener durchgesehen. Nach der Einnahme von Paris, nachdem das Friedensgeschäft im Wesentlichen abgethan war, wurde sie endlich dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen vorgelegt. Man sieht: die heilige Allianz war ursprünglich nichts anderes, als das Resultat einer religiösen Stimmung Alexanders, und die Motive, welche in der Acte ausgesprochen werden, sind gewiß die wahren gewesen. Die beiden anderen Monarchen scheinen auch, wenigstens nach der Mittheilung der Frau von Krüdener, die Sache gar nicht anders betrachtet zu haben; sie erzählt, wie es lange Zeit gekostet, bis man sie endlich dazu vermocht: der eine habe nichts ohne seinen Minister thun wollen, der andere habe die Sache mit Gleichgültigkeit und Indifferentismus angesehen. *)

Wie unverfänglich also und sogar in seinen Absichten edel der heilige Bund anfänglich erscheinen mochte, so ist doch nicht zu läugnen,

*) Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener in Bezug auf den Ursprung des heiligen Bundes. In Krugs gesammelten Schriften. III. S. 267—276.

daß der Geist der Reaction bereits damals zu wirken begann, wenn auch vielleicht nicht in unmittelbarer Beziehung zur Allianz, so doch unter den Mitgliedern derselben. Dieser Geist der Reaction wurde namentlich von Oestreich repräsentirt.

Oestreich ist von jeher eine conservative Macht gewesen; kein anderer Staat in Europa huldigte so sehr dem Principe der Stabilität, und wenn auch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts unter Joseph II. von der Regierung selber ein großartiger Versuch gemacht ward, das ganze Staatswesen nach dem Geiste der Zeit und nach den Forderungen einer vorgeschrittenen Bildung zu verjüngen, so ist dieser Versuch doch nur als eine Anomalie in dem habsburgischen Regierungssysteme anzusehen; gleich unter den folgenden Kaisern wurden die Verordnungen Josephs entweder ganz zurückgenommen oder doch nach einem entgegengesetzten Principe gehandhabt. Besonders unter dem Kaiser Franz, dem Neffen Josephs, welcher seit 1792 auf dem Throne saß, kehrte ganz das alte System zurück. Es war nicht etwa Beschränktheit, wie man wohl behauptet hat, nicht etwa Indolenz und Unfähigkeit des Kaisers, wodurch die Wiederkehr der alten Politik möglich wurde, sondern Franz neigte sich mit Bewußtsein, mit eigenem Willen zu dem Regierungsprincipe seiner Vorfahren hin, so klug er auch seine autokratische Gesinnung hinter Gutmüthigkeit und einem scheinbar einfachen volksthümlichen Wesen zu verstecken wußte. Er wollte die Unumschränktheit des Throns, und war eifersüchtiger auf seinen souverainen Willen, als man beim oberflächlichen Anblicke seiner Erscheinung glauben mochte; dies beweis't schon das Mißtrauen, welches er gegen seine begabten Brüder hegte: und selber von seinen Ministern war er weniger abhängig, als sie vielmehr von ihm, obwohl er nicht ungerne sah, wenn man das Gegentheil glaubte, indem er dadurch den bösen Eindruck mancher unpopulairen Entschließungen von seiner Person abzuwälzen hoffte. Franz wollte also den alten Zustand der Dinge, die Autokratie mit ihrem ganzen Gefolge, was die inneren Verhältnisse betrifft, und die Erhaltung des neugeordneten europäischen Staatensystems, nachdem sich Oestreich so gut dabei versorgt hatte;

aber alles mit möglichst geringem Kampfe und mit möglichst geringer Gefahr: er liebte, wie seine Vorfahren, Ruhe und Behaglichkeit: eine gewisse Stetigkeit in der inneren Verwaltung, wie in den diplomatischen Beziehungen nach dem Principe des Conservatismus war das Ziel, nach welchem er strebte. Hiebei wurde er vortrefflich von seinem ersten Minister und Staatskanzler, dem Fürsten Clemens Lothar von Metternich unterstützt. Dieser, 1773 geboren, aus einer altadeligen Familie am Rhein, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts im östreichischen Staatsdienste, war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, worunter das einer großen geistigen Gewandtheit und Anstelligkeit eine bedeutende Stelle einnimmt. Es wurde uns versichert, daß er in frühern Jahren den Ideen politischer Freiheit, wie sie die letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts und besonders die französische Revolution hervorgebracht, nicht abhold gewesen sei, und daß er sich wohl ebenso gut zum Minister einer Republick, wie zur Leitung einer unumschränkten Monarchie qualificirt haben würde; ja, er selbst soll später geäußert haben, daß er zu dem politischen Systeme, welches er repräsentire, durch die Verhältnisse gezwungen worden, und daß es eigentlich nicht das System seiner Wahl sei. Wie dem auch sein mag, gewiß ist, daß er sich in das östreichische Staatswesen sehr bald fand: schon am Anfange dieses Jahrhunderts bekleidete er hohe Stellen; später (1808) wurde er als Gesandter zu Napoleon geschickt, 1809 kam er als Minister an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, und bald wurde er Chef der gesammten östreichischen Regierung. Außer seinem gewandten Eingehen in das östreichische System mochte ihn dem Kaiser auch noch die Stellung empfohlen haben, die er gegen seinen Herrn einnahm. Er suchte keine Superiorität gegen ihn geltend zu machen, sondern schien nur die Wünsche und Befehle desselben zu vollziehen. In der That, änderte sich diese Stellung selbst nicht, als er Staatskanzler ward. Auch in dieser Eigenschaft führte er nicht sowohl sein eigenes, als vielmehr das althabsburgische Regierungssystem durch, natürlich modificirt nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Aber diese Aufgabe lös'te er mit so bewunderungswürdiger

Geschicklichkeit, daß er dem Kaiser unentbehrlich ward, und in diesem Sinne mag man daher auch die Metternichische Staatskunst identisch mit der östreichischen nehmen. Es sind keine großen Ideen, keine durchgreifende, Neues gestaltende, die Zukunft umfassende Plane, welche diese Politik charakterisiren; es ist vielmehr nur die Kunst, das Zusammensinken der alten Zustände, welches nach dem natürlichen Laufe der Dinge über kurz oder lang erfolgen muß, noch eine gewisse Zeit aufzuhalten. Man sieht: eine großartige weitsehende Weltauffassung war zu einer solchen Aufgabe nicht vonnöthen, es genügte jene macchiavellistische Politik, welche auf die schlechteren, gemeineren Triebe der Menschheit, auf ihre Schwächen und Leidenschaften speculirt und sie an der rechten Stelle zu benützen weiß, um damit sein Ziel zu erreichen. Dazu kam noch eine gewisse Loyalität, welche, ganz der althabsburgischen Weise gemäß, mit Prunk zur Schau gestellt ward, eine gewisse juristische Basis, die man vortrefflich auszubeuten wußte und eine gewisse Aufrichtigkeit, die man, wo nur immer möglich, an den Tag zu legen suchte. Endlich mochte, wenigstens in den Beziehungen mit auswärtigen Staaten, die Persönlichkeit des Staatskanzlers von einem großen mächtigen Einflusse sein; man rühmte allgemein seine geselligen Tugenden, die Liebenswürdigkeit, womit er die Herzen eroberte, das Vertrauen, welches er einzuflößen wußte.

Metternich und Franz hatten, wie früher erwähnt, schon der Bewegung der Freiheitskriege mit Bangigkeit zugesehen; auf dem Wiener Congresse, wenn auch nur im Geheimen, den liberalen Ideen entgegengearbeitet; die Furcht vor denselben wurde aber durch die aufgeregte Stimmung in Deutschland, durch die revolutionairen Versuche in Italien, endlich durch die Verjagung der Bourbons noch größer. Es war vorauszusehen, daß, wenn man den liberalen Ideen ihren Lauf ließe, auch Oestreich nicht frei davon bleiben würde. Dieß mußte man aber auf alle Weise verhindern. Denn dem östreichischen Staatssysteme war die politische Freiheit gefährlicher, wie irgend einer anderen Macht. Denn die Monarchie war, wie be-

reits erwähnt, ein Conglomerat der verschiedensten Volksthümlichkeiten. Kam in die Unterthanen ein gewisses politisches Bewußtsein, so war zu fürchten, daß sich auch der Gedanke nationaler Unabhängigkeit der einzelnen Völker bemächtigen würde, und in diesem Falle war eine allmählige Auflösung der Monarchie zu besorgen. Waren ja ohnedieß, wie die jüngst vergangenen Ereignisse auf das klarste zeigten, die italienischen Landestheile nur mit dem größten Widerwillen bei Oestreich; eine ähnliche Stimmung, fürchtete man, würde dann auch die übrigen Theile der Monarchie ergreifen. Das Eintreten eines solchen Ereignisses war nun auf keine andere Weise zu verhüten, als dadurch, daß man den Geist des politischen Fortschritts wo möglich überall unterdrückte und dafür das Princip der Stabilität herrschend machte. Und dieses war vorderhand nur dann zu erzielen, wenn es gelang, die europäischen Regierungen zu dem östreichischen Systeme herüberzuziehen.

Dieß war jedoch nicht so leicht. Denn gerade die Regierungen der wichtigsten Staaten schienen einer ganz anderen Auffassung der Dinge zu huldigen.

Was zuerst Rußland betrifft, so neigte sich der Kaiser Alexander offenbar zu den liberalen Ideen hin. Erzogen von dem Republikaner Cesar Laharpe, hatte er schon in frühester Jugend die Lehren der Freiheit in sich aufgenommen, wie denn sein leicht erregbares Gemüth für alles Große und Schöne empfänglich war; er gefiel sich darin, die Ideen des Liberalismus zur Schau zu tragen und als ihr Förderer zu erscheinen. Auch ist nicht zu läugnen, daß dieser ihm manch wichtige Errungenschaft verdankte. Wir haben bereits angegeben, wie es vorzugsweise Alexander war, welcher die französische Charte zuwege gebracht; selbst in einem seiner eigenen Länder, in Polen, hat er eine Constitution versprochen, und noch im Jahre 1815 wirklich gegeben. Wenn man nun aber den großen politischen Einfluß in Anschlag bringt, dessen sich der Kaiser Alexander erfreute, so muß man zugeben, daß seine Unterstützung des liberalen Princips von einer außerordentlichen Bedeutung war.

Ebenso, ja noch entschiedener, bewegte sich die preußische Regierung auf der Bahn des Fortschritts. Sie hatte in den Zeiten des Unglücks eingesehen, daß nur eine solche Richtung von Heil sein könnte, und mußte in dieser Ansicht der Dinge nur bestärkt werden, seitdem sie den unumwundenen Beifall der öffentlichen Meinung erkannte, wodurch es ihr gelang, in kürzester Frist wiederum jenen moralischen Einfluß auf Deutschland zu erringen, welcher ihr durch das frühere verwerfliche System entzogen worden war.

Endlich hatten die Ereignisse in Frankreich einen deutlichen Fingerzeig gegeben, wohin die Rückkehr zu der alten Politik führen müßte. Die Ueberzeugung, welche daraus den Mächten erwuchs, daß nur eine mäßige liberale Regierung die Wiederholung ähnlicher revolutionairer Bewegungen verhüten könnte, war so stark, daß sie in einer eigenen Note das französische Gouvernement aufforderten, ein solches System nunmehr zu befolgen. —

Aber trotz dieser Verhältnisse hatte die östreichische Politik mehr Chancen für, als gegen sich.

Der Kaiser Alexander huldigte zwar den liberalen Ideen, aber er war kein durchgreifender consequenter Charakter, fremden Einwirkungen zugänglich, daher nicht zuverlässig, sondern leicht für etwas Anderes zu bestimmen. Bereits war er von jener schwärmerisch-religiösen Richtung erfüllt, welche ausschließlich, wie sie ist, alle anderen Bestrebungen, so namentlich die liberalen Ideen in den Schatten stellte. Außerdem ist ein russischer Kaiser nicht so unabhängig, wie die autokratische Regierungsform es wohl erwarten ließe. Gerade Alexandern begegnete es häufig, daß er von der Durchführung humaner Entschließungen abstehen mußte, weil sich ihm im eigenen Lande von Seite des Adels wie der Büreaukratie Widerstände entgegenwarfen, welche nur ein ganz energischer Geist zu besiegen vermochte. Sodann ist die äußere Stellung Rußlands in's Auge zu fassen. Seit den Zeiten Peters des Großen spielte Rußland eine große Rolle in dem europäischen Staatensysteme. Sein Streben ging unablässig dahin, sich zu vergrößern, und es ist ihm dieß auf eine bewunde-

rungswürdige Weise gelungen. Auch Alexander hatte dieses Element der russischen Politik; auch unter seiner Regierung vergrößerte sich das Reich nach allen Seiten hin, und die russische Diplomatie errang unter ihm vielleicht den größten Einfluß, den sie je gehabt. Besonders gegen den Westen hin war dieses der Fall. Aber dieser Einfluß, welcher über kurz oder lang neue Vergrößerungen in Aussicht stellte — war er wohl zu behaupten, wenn durch freie politische Institutionen die Völker der benachbarten Länder an Selbstbewußtsein gewannen und in diesem Sinne auf ihre Regierungen zurückwirkten? Gewiß nicht. So war denn schon von dem Standpunkte der äusseren Politik aus Rußland zu einer Unterdrückung der liberalen Ideen und zur Verbreitung autokratischer Regierungsgrundsätze angewiesen. Und hiermit stand es also ganz auf der Seite des östreichischen Systemes.

Preußen aber? Auch hier hatte das Princip des Fortschritts keinen unzweifelhaften Sieg davon getragen. Zwar huldigte ihm die gegenwärtige Regierung und hatte allerdings die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Aber es existirte immerhin noch eine zahlreiche reactionaire Partei daselbst, vertreten theils von der Aristokratie, theils von der Büreaukratie, welche mit dem jetzigen Systeme nicht einverstanden war und die Männer, die es repräsentirten, mit ihm selbst zu stürzen suchte. Auf den König konnte sich die freisinnige Partei nicht wohl verlassen. Aengstlich und schwankend von Natur, meist abhängig von den Einflüsterungen seiner Umgebung, hatte er während seiner Regierung die entgegengesetztesten Systeme befolgt. Früher bis zum Jahre 1807 das ganz verwerfliche, das ihm von seinem Vater überkommen war; dann, seit den Zeiten des Unglücks das großartige freisinnige nationale eines Freiherrn von Stein und seiner Freunde. Was von dieser Zeit an Großes und Erhabenes in Preußen geschehen, das war nicht aus seinem eigenen Antriebe erfolgt, sondern unter dem Einflusse der patriotischen Partei, welche sich seiner zu bemächtigen gewußt. Im Herzen, darf man wohl annehmen, war dem König die liberale nationale Richtung unbequem. In ihren Consequenzen hätte sie zu den größten Bewegungen führen können,

ja diese wurden sogar von der patriotischen Partei gewünscht. Das wollte aber der König nicht, er begnügte sich mit einer bescheideneren Rolle, als diejenige war, welche ihm die öffentliche Meinung zugedacht. Denn er war kein Mann von großem weitsehendem Geiste, von weltgeschichtlichem Ehrgeize, der kühne Plane fassen und durchführen konnte. Seine Tugenden bestanden vorzugsweise in denen eines Privatmannes; wozu denn auch eine gewisse Gerechtigkeitsliebe, eine gewisse Scheu vor dem Besitzstande Anderer gehörte, die ihn ängstlich machte. Es kam hinzu, daß ihm die Vorliebe der Hohenzollern für die unumschränkte Regierungsform eben auch angeboren war, daß er sich schwer von seinen bisherigen Rechten als Herrscher trennte, weshalb ihm eine freie Verfassung, welche seine Stellung wesentlich verändert hätte, keineswegs behagte.

Man sieht daher: es waren bei Rußland und Preußen genug Elemente vorhanden, welche Oestreich hoffen lassen konnten, daß sie auf seine Pläne eingehen würden. Und eben dieser von Alexander vorgeschlagene heilige Bund bot genug Anknüpfungspunkte dar. Das religiöse Element, das demselben zu Grunde lag, war selbst für die politische Reaction von keiner geringen Bedeutung. Denn der Conservatismus auf dem religiösen Gebiete konnte, recht benützt, auch vortheilhaft auf das politische zurück wirken. Ob sogleich bei der Gründung der heiligen Allianz über diese weiteren Pläne verhandelt worden sei, können wir nicht bestimmen. So viel aber ist gewiß, daß sie bald darauf anfingen, sich zu verwirklichen. Und wenn man einen Blick auf die Regierungen der anderen Länder wirft, so sieht man, wie leicht dieses war. Denn fast alle huldigten dem Principe der Reaction.

Blick auf die Zustände der europäischen Staaten.

In Italien waren durch den Sieg der Oestreicher über Murat mit einem Male die revolutionairen Bewegungen erstickt. Oestreich hielt mit eiserner Faust von nun an die patriotischen Bestrebungen nieder, und war zugleich ein Anhaltspunkt für die übrigen italienischen

Regierungen, welche unter dem Schutze dieser Großmacht die Reaction fortführten und befestigten.

In Spanien hatten sich zwar in den Jahren 1814 und 1815 Widerstände gegen die Willkürherrschaft Ferdinands VII. erhoben; sie hatten jedoch keine Erfolge, wurden vielmehr mit grausamer Strenge unterdrückt, und der König, von der pfäffischen Camarilla geleitet, befolgte nach wie vor sein despotisches, alle Freiheit mit Füßen tretendes System. Nicht viel anders war es in Portugal.

Dieß waren nun absolutistisch regierte Staaten. Aber die constitutionellen? Frankreich, England, Niederlande, Schweden, Norwegen, die Schweiz? Auch in diesen hatten sich die Verhältnisse auf eine der Freiheit feindliche Weise entwickelt.

In Frankreich, haben wir bereits gesehen, hatte in Folge des zweiten Sturzes Napoleons die Ultrapartei wiederum das Heft in die Hände bekommen. Die Mahnungen zur Mäßigung waren vergebens. Warum hätte sie auch darauf eingehen sollen, da die Ereignisse zu ihren Gunsten zu sprechen schienen? Mitten unter den Einflüssen des Schreckens, welcher die zweite Rückkehr der Bourbons begleitete, war eine Kammer zu Stande gekommen, welche fast aus lauter Anhängern der streng aristokratisch-royalistischen Partei bestand. Mit dieser Kammer war Alles durchzuführen, was man wollte, und so bedurfte es kaum einer Verletzung der Charte, um die Reaction in einem großartigen Maßstabe in's Werk zu setzen.

Englands Verfassung beruhte zwar auf einer solidern Grundlage, als die französische Charte, und es war jedesfalls keine kleine Aufgabe, die Institutionen der Freiheit, welche mit dem englischen Volke gleichsam verwachsen sind, zu schmälern und zu beeinträchtigen. Nichts desto weniger hatte das Ministerium, welches damals an der Spitze der brittischen Verwaltung stand, eine ähnliche Absicht. Zwar trat England nicht zur heiligen Allianz, wie dieß doch die übrigen Regierungen thaten, weil dieser Bund nur von den Fürsten geschlossen und unterzeichnet war, während nach der englischen Verfassung bei jedem politischen Vertrage des Souverains die Contrasignatur des

Ministers erforderlich ist; aber das Ministerium erklärte im Parlamente, unmittelbar nach dem Abschlusse der Allianz, wie auch einige Jahre später bei einer anderen Gelegenheit, wo sich der eigentliche Charakter dieses Bundes schon deutlicher enthüllt hatte, daß die englische Regierung durchaus mit den Grundsätzen der heiligen Allianz einverstanden sei und auch nach denselben handeln werde. Das brittische Ministerium huldigte ebenso sehr dem Geiste der Reaction, wie die Regierungen des Continents; nur daß durch die Verfassung des Landes ihm die Hände mehr gebunden waren, wie diesen.

In den Niederlanden war auch noch im Jahre 1815 eine freie Verfassung gegeben worden. In Folge derselben zeigten sich nicht unbedeutende Bewegungen, sowohl in den Kammern, wie außerhalb derselben, namentlich unter den Belgiern, welche höchst unzufrieden waren über ihre Einverleibung in Holland. Aber war nicht dadurch der König, welcher die Vergrößerung seines Staates den Großmächten verdankte, nur noch mehr an diese gebunden? wurde er nicht, um im Nothfall von ihnen Schutz zu erlangen, von ihnen abhängig, und genöthigt in ihr System einzugehen?

In einem ähnlichen Falle befand sich Schweden, oder vielmehr der Kronprinz dieses Landes, Bernadotte. Nach dem zweiten Sturze Napoleons, nach dem Ausgange Murats, bildete dieser die einzige Ausnahme von dem Principe der Legitimität, welches sonst in ganz Europa an der Tagesordnung war. Es ist nicht zu läugnen, daß er eben deshalb mit scheelen Augen angesehen wurde. Ihm selbst war diese unfreundliche Stimmung nicht verborgen. Was konnte aber der Einzelne gegen ganz Europa ausrichten, falls diese Stimmung sich in Handlungen äußerte? Es war daher auch von der schwedischen Regierung eine Nachgiebigkeit gegen das conservative System der Großmächte zu erwarten, theils Schweden gegenüber, welches eine ständische Verfassung hatte, noch mehr aber hinsichtlich Norwegens, welches seit 1814 offenbar die demokratischeste Constitution unter allen Ländern Europa's besaß.

Die Schweiz war zwar eine Republik, wir haben aber schon

gezeigt, wie der Geist der Reaction sich auch ihrer bemächtigt hatte. Die Streitigkeiten wegen der Bundesverfassung wurden endlich beigelegt; am 7. August 1815 kam der Bundesvertrag zu Stande, welcher von den 22. Cantonen unterzeichnet wurde. Aber dieser Vertrag selber war ein sprechendes Zeugniß von dem Uebergewichte der conservativen Partei. Das Princip der Einheit, einer der Punkte, welche von den liberalen Bestrebungen der vergangenen Jahre beständig in's Auge gefaßt wurden, mußte, hier ebenso wie in Deutschland, zurücktreten, um dem Principe der Auflösung, der Individualisirung, Platz zu machen. Der Bund wird repräsentirt durch die Tagsatzung, welche aus den 22 Gesandten der 22 Cantone besteht. Ein Canton hat so viel Recht wie der andere. Nur drei, Zürich, Bern, Luzern, haben vor den andern das voraus, daß sie abwechselnd je zwei Jahre Vororte sind. Der Zweck des Bundes ist Behauptung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Die einzelnen Cantone gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen und ihr Gebiet. In die innern Verhältnisse der Cantone hat die Tagsatzung durchaus kein Recht sich zu mischen, vielmehr besitzen diese vollkommene Souverainität. Zwar wurden außerdem einige Grundsätze ausgesprochen, welche dazu dienen sollten, die andere Partei zu beruhigen, z. B. der Grundsatz der Freiheit des innern Verkehrs mit Lebensmitteln, Landeserzeugnissen und Kaufmannswaaren, ferner das Aufhören aller Unterthanenverhältnisse, wonach auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Classe der Cantonsbürger sein könne; aber diese Grundsätze bestanden mehr in der Theorie, als in der Wirklichkeit. Denn die einzelnen Cantone waren doch durch Zölle, durch verschiedene Münze, Maß und Gewicht von einander getrennt, und die politische Freiheit aller Cantonsbürger war in so ferne eine illusorische, als in den meisten Verfassungen die Städte und die Patricier ein so entschiedenes Uebergewicht über die Landgemeinden erhielten, daß die Stimmen dieser letzteren kaum zu rechnen waren. Dieser Zustand der Dinge schien

nun um so mehr sich befestigen zu wollen, als das Wiener Cabinet mit den meisten Cantons-Regierungen freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte, wodurch es ihm gelang, ohngefähr ebenso, wie in Italien, Einfluß zu üben.

So die Regierungen. Aber die Völker? Noch lebten in ihnen die Ideen der Freiheit, und ihre Absicht war es nicht, sich die Reaction gefallen zu lassen. Was durch Ausdauer und unbeugsamen Muth zu erringen sei, davon gab eben jetzt ein fremder Welttheil, Amerika, ein glänzendes Beispiel. Die spanischen Colonien daselbst hatten sich schon seit dem Jahre 1810 erhoben und waren trotz mancher Unglücksfälle, welche die Bestrebungen der Eingeborenen getroffen, doch nicht unterdrückt worden, vielmehr führten sie den Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit unverdrossen weiter. In Europa war dieser Geist der Freiheit nicht minder vorhanden, nur zeigte er sich, je nach den einzelnen Ländern, in verschiedener Weise. Die Reaction hatte daher keineswegs ein leichtes Spiel. Fast überall mußte sie gewärtig sein, auf Widerstand zu stoßen. Fast allenthalben war der Kampf zwischen den liberalen Ideen und dem Conservatismus eingeleitet. Diesen darzustellen, muß jetzt unsere Aufgabe sein. Denn um ihn dreht sich zunächst die Geschichte der Epoche.

Beginnen wir mit Deutschland; denn dieses Land ist gerade bei dieser Frage von der größten Wichtigkeit: es bildete schon durch seine geographische Lage den Mittelpunkt des Kampfes und dann war es wegen seiner Intelligenz und der vielfältigen Interessen, die sich hier durchkreuzten, von einer außerordentlichen Bedeutung.

Sechstes Capitel.

Deutschland bis zu den Karlsbader Beschlüssen.*)

Die öffentliche Meinung.

In Deutschland hatte jene aufgeregte hoffnungsreiche Stimmung, welche durch die Freiheitskriege erwacht war, trotz mancher bereits eingetretener Enttäuschungen, sich dennoch in voller Kraft erhalten. Merkwürdig, bis zu welcher Stärke in jenen Tagen das Nationalbewußtsein gediehen war. Ueberall erstrebte man eine großartige Erneuerung des deutschen Volksthums; alle Sphären waren von den nationalen Tendenzen durchdrungen: selbst in den kleinsten Verhältnissen zeigten sie sich, in Sprache, Sitte, Kleidung, vor Allem aber in der Politik: für das ganze Staatswesen stellte man sich eine Umwandlung in Aussicht, bei welcher die Nationalität ebenso wie die Freiheit die Grundlage bilden sollten.

Und man kann nicht sagen, daß diese außerordentliche Bewegung der Geister revolutionairer Natur gewesen wäre. Jener fromme, an das Positive, Sittliche sich anlehnende Charakter der Epoche, den wir in der Einleitung zu schildern versucht, wurde von Deutschland vielleicht am reinsten vertreten. War ja das Nationalgefühl zunächst geweckt worden durch das Sichversenken in die großartige Vergangenheit des deutschen Volkes, da die Gegenwart so wenig Trost gewährte; war ja der Kampf besonders auch gegen die Auswüchse moderner

*) Vergl. meinen o. a. Aufsatz: „über die öffentliche Meinung in Deutschland," in welchem ich mich über die in diesem Capitel behandelten Gegenstände ausführlicher verbreitet habe.

Entwickelungen gerichtet gewesen. Sehr natürlich, daß man die historischen Elemente im deutschen Volksleben keineswegs mit Füßen trat, man wollte sich vielmehr an dieselben anlehnen, als starke Pfeiler des zu errichtenden Gebäudes; aus sich selber heraus, ruhend auf seinen eigenen Stützen, sollte sich das deutsche Volks- und Staatsleben entwickeln. Daher denn auch die große Vorliebe für das Mittelalter und seine mannichfachen Hervorbringungen, welche zu keiner Zeit eines größeren Interesses und größerer Anerkennung sich erfreuten. Nicht anders war es mit der Religion. Wir bemerken hier im Widerspruche mit der Freigeisterei der Revolutionszeit eine gewisse Innigkeit, ja Gläubigkeit in religiösen Dingen, welche weit entfernt, frühere durch ihren religiösen Charakter ausgezeichnete Epochen mit Geringschätzung zu behandeln, sie vielmehr wieder hervorzog; auch in dieser Beziehung wurde das Mittelalter anerkannt, während man sich zugleich mit den wegen ihres unerschütterlichen Gottvertrauens hervorragenden Reformatoren mit Vorliebe beschäftigte und sie zum Muster nahm. Wunderbare Zeit, mit ihren romantischen, sich in die Gefühlswelt versenkenden Dichtungen, mit ihrem Eifer, alte Sagen und Märchen zu sammeln, die Poesien der Vorzeit, die Denkmäler altdeutscher Malerei und Architektur aufzusuchen, sich an ihnen zu erquicken und die Gegenwart mit ihrem Geiste zu befruchten! Da sehen wir denn die Kunst jene mittelalterlichen Vorbilder sich zum Muster nehmen; gothische Verzierungen verdrängen die bisher üblichen antiken; die Malerei wählt sich wieder ihre Stoffe aus der biblischen Geschichte und aus der christlichen Kirche, und die schönsten Hervorbringungen unserer altdeutschen Poesie, das Nibelungenlied und die Minnesänger und die Volksbücher werden mit nicht minderem Eifer, wie ehedem die griechischen und römischen Schriftsteller zum Studium empfohlen!

Doch war das nur eine Seite unserer geistigen Thätigkeit. Nicht minder kräftig wirkten noch jene anderen Elemente, welche schon lange den Charakter der Epoche bestimmten, und welche auf eine Feststellung der politischen wie der geistigen Mündigkeit der Individuen hinarbeiteten. Die wesentlichsten Ideen der französischen Revolution, diejenigen, welche

als die Ergebnisse jahrhundertelanger Entwickelungen zu betrachten sind, hatten in dem deutschen Volke bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie so leicht wieder aufgegeben worden wären. Die Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums, welche die politische Gleichheit der Staatsgenossen verbürgte, wurde ebenso fest gehalten, wie die Idee der Repräsentativverfassung, welche der Willkür des Regenten Schranken setzte und dem Volke einen gesetzlichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewährte. Die Nothwendigkeit der Wiederherstellung einfacher naturgemäßer Verhältnisse in dem gesammten politischen Organismus, womit die französische Revolution begonnen, wurde immer noch tief empfunden und die endliche Erfüllung dieses Wunsches als eines der wesentlichsten Forderungen der gegenwärtigen Menschheit betrachtet. Ebenso hatte auch die Tendenz des vorigen Jahrhunderts nach einer Emancipation der Vernunft von den Glaubenssätzen der privilegirten Kirchen in dem jetzigen nicht zu wirken aufgehört: immer noch war jener kritische Geist vorhanden, welcher so große Erfolge gehabt, und der auch jetzt nicht gesonnen war, sich unter die Fesseln menschlicher Willkür zu schmiegen.

Aber diese beiden Elemente, das positive, gläubige, historische sowohl, wie das der revolutionairen Epoche entsprungene, standen sich in der öffentlichen Meinung eigentlich nicht gegenüber, sondern sie suchten sich zu durchdringen, und zwar im Principe der Nationalität. In diesem Gedanken lös'ten sich zunächst alle Gegensätze auf, welche, wenn man die Elemente in der Tiefe erfaßte, wohl vorhanden sein mochten; alle Sphären der Gesellschaft sind von dem Bewußtsein erfüllt von der Nothwendigkeit eines geordneten Fortschritts auf der Bahn des Volksthums, der Sittlichkeit und der Freiheit; und es zeigte sich damals, wie meist in den Epochen ähnlicher nationaler Erregtheit, eine Einigung der Gesinnung, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung in ihren verschiedenen Nüancen von drei Männern repräsentirt wurde,

die fast immer mit einander genannt worden sind, von Arndt, Jahn und Görres.

Der Erste von diesen Männern, Arndt, war im vorigen Jahrhundert in Schoritz auf der Insel Rügen, demnach als schwedischer Unterthan geboren. Er widmete sich, nachdem er seine Universitätsstudien vollendet und einige Reisen in den verschiedensten Ländern Europas gemacht, der academischen Laufbahn; in Greifswalde lehrte er seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Geschichte, woselbst er auch bald zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Die schweren Zeiten, welche damals über Deutschland hereinbrachen, das immer weitere Umsichgreifen der Napoleonischen Gewaltherrschaft erregten in unserem Arndt den tiefsten Schmerz, aber auch zugleich das Bestreben, das unglückliche deutsche Volk zu ermuthigen, und die Mittel anzugeben, wodurch es sich zu neuem Leben verjüngen könne. Vorzüglich in dieser Absicht schrieb er 1807 den ersten Theil seines Geistes der Zeit, aber für einen patriotischen Schriftsteller war bei dem Drucke der auf Deutschland lastete, daselbst keines Bleibens. Arndt sah sich gezwungen, sein Vaterland zu verlassen, und sich nach Schweden zu begeben, woselbst er einige Jahre verlebte. Nach mannichfachen Schicksalen wurde er im Jahre 1812 nach Rußland gerufen vom Freiherrn von Stein, welcher ihn wegen seines schriftstellerischen Talents und seiner patriotischen Gesinnung schon längst geachtet hatte; gerade einen solchen Mann hatte er nöthig bei seinem großen Plane, gegen Napoleon das deutsche Volk in die Waffen zu rufen. Von diesem Zeitpunkte an beginnt Arndts glanzvollste Thätigkeit. Er hat theils in Rußland, theils in Deutschland, wo er in den Zeiten des Kriegs bei der Centralverwaltung der Verbündeten angestellt war, eine Menge Flugschriften geschrieben, welche zunächst darauf gerichtet waren, seine Landsleute wider das Joch der Fremden aufzuregen, dann, wie der Volkskrieg bereits im Gange war, sie in dem Hasse gegen Napoleon warm zu erhalten und das Ziel anzugeben, welches unabläßig verfolgt werden müsse. Aber nicht blos die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche hatte er im Auge, er wünschte es wieder groß

und mächtig zu sehen, er wünschte seine frühere imposante Stellung in der äußeren Politik wieder hergestellt, und endlich auch eine vollständige Reorganisation im Innern, mit dem Principe der Einheit und der Freiheit. Keiner hat wohl mit solcher Wärme und zugleich mit so einschlagenden Gründen für die Nothwendigkeit der politischen Einheit, überhaupt für die Organisation des deutschen Staatslebens in großartig nationalem Sinne gesprochen, wie Arndt. Auch hatte er eine ungeheure Wirkung. Denn er besaß Alles, was zu einem Volksschriftsteller gehört: Begeisterung für seinen Gegenstand, völlige Herrschaft über seinen Stoff, Gründlichkeit, ohne jedoch in unnöthige Gelehrsamkeit zu verfallen, eine vortreffliche Darstellungsgabe: kurz, schlagend, das Gemüth erwärmend, nie sein Hauptziel aus dem Auge verlierend, dabei voll Kühnheit und großartiger Auffassung. Ebenso wirkte er auch als patriotischer Dichter. Sein Lied: „was ist des Deutschen Vaterland," in jenen Zeiten der Aufregung gedichtet, hat sich einen ehrenvollen Platz in dem Herzen des deutschen Volkes gesichert. So gewaltig und kampfesmuthig aber auch Arndt nach der angegebenen Richtung hin sich darstellen mochte, so fehlen ihm doch nicht jene positiven Elemente, die wir oben bezeichnet. Von Jugend an hielt er fest an gewissen Ueberlieferungen; so ist er immer der Republik abgeneigt gewesen, und keiner mochte wohl königlicher gesinnt sein, wie er, wenn man damit eine Vorliebe für die monarchische Verfassung bezeichnet. Freilich auf das kleine deutsche Fürstenthum hielt er nicht viel, noch viel weniger auf die sogenannte Souverainität desselben, weil diese vorzüglich der von ihm so sehr gewünschten politischen Einheit im Wege stand. Dann besaß er auch die fromme gläubige Richtung der Zeit in religiösen Dingen. In frühester Jugend in der lutherischen Orthodoxie erzogen, ist er immer ein treuer Anhänger der protestantischen Kirchenlehren gewesen, wenn auch seines klaren Verstandes und seiner freien Seele Unduldsamkeit und Zelotismus sich niemals bemächtigt hatten. Aber sein Naturell neigte sich zum Wunderbaren und Unbegreiflichen; auch hierin war er der Repräsentant seiner Zeit.

Wirkte nun Arndt durch seine Schriften, so der zweite, Jahn, durch seine Persönlichkeit. Er war in Mecklenburg geboren, etwas jünger als Arndt, mit diesem schon sehr frühe befreundet, denn er hörte bei ihm in Greifswalde historische Vorlesungen; ein durchaus patriotisches Gemüth, voll Vaterlandsliebe und Eifer für die Größe seines Volkes. Nach der Niederlage der Preußen bei Jena, welche einen so furchtbaren Eindruck auf ihn gemacht, daß darüber seine Haare grau geworden, faßte er den Entschluß, alle seine Kräfte anzustrengen, um für die moralische Erhebung des Volks zu wirken. Er schloß sich innig jenen patriotischen Männern an, welche seit dieser Zeit an der Wiedergeburt der preußischen Monarchie arbeiteten. Jahn hat wesentliche Dienste dabei geleistet; von der Ansicht ausgehend, daß eine kräftige Seele nur in einem kräftigen Körper wohnen könne, gedachte er zunächst die jüngere Generation leiblich zu stärken, das Selbstvertrauen zu wecken: er vervollkommnete die Turnkunst, hauchte ihr einen neuen Geist ein, und zog, unterstützt von der Preußischen Regierung durch dieses Mittel eine Menge kräftiger Jünglinge heran. Die Turnerei führte nun, allerdings zunächst unter seiner persönlichen Leitung, zu jenem patriotischen Zwecke, den er im Auge hatte. Denn er sprach seinen Schülern zugleich von Freiheit und Vaterlandsliebe und flößte ihnen jene deutsche Gesinnung ein, von welcher er die Befreiung des Volkes erwartete. Seine Persönlichkeit war auch ganz dazu geeignet, in diesem Sinne zu wirken; von herkulischem Körperbau, geschickt in allen Künsten des Angriffs, wie der Vertheidigung, machte er zugleich den Eindruck einer starken, kühnen und männlichen Seele, er weckte Vertrauen und Zuversicht. Beim Ausbruche des Krieges ergriff er die Waffen, um an der Spitze seiner Turner für die Befreiung des Vaterlandes mitzukämpfen. Nach dem Kriege trat er wieder in seine frühere Stellung als Professor und Lehrer der Turnkunst in Berlin ein; sein Einfluß blieb derselbe wie früher, aber seine Wünsche erstreckten sich jetzt auf die inneren Verhältnisse Deutschlands; er, wie Arndt, sah in der Einheit und in freien politischen Institutionen die Bürgschaft für eine schöne Zukunft des deutschen Volkes,

und diese Gesinnungen verfehlte er nicht auch seinen Schülern mitzutheilen. Wohl Keiner hat die deutschthümliche Gesinnung mit solcher Rücksichtslosigkeit und Derbheit an den Tag gelegt wie Jahn. Eine kräftige durchgreifende Natur, verschmähte er Halbheit und Philisterthum in höchstem Grade, seine Richtung trug sogar mitunter den Charakter des Barokken, wie denn seine Sprachreinigungsversuche wohl nicht ohne Lächeln betrachtet werden mögen. Aber Kühnheit, Natürlichkeit, Originalität, Eigenschaften, welche immer anziehen, blickte aus Allem hervor, was er that, sprach und schrieb. Jahn hat zwar wenig drucken lassen, aber dieses wenige schlug ein, wie sein deutsches Volksthum und seine Turnkunst.

Der dritte dieser Männer, Joseph Görres, in Coblenz geboren, zeichnete sich vor den anderen durch eine ungemein bewegliche Phantasie aus. In seiner Jugend mit Enthusiasmus der französischen Revolution zugethan, für die Ideen derselben mit Wort und That wirkend, wandte er sich später, als Napoleons eiserne Faust auf Deutschland lastete, wie so viele Andere zu der Vergangenheit; er versenkte sich in das Studium orientalischer Mythologie und altdeutscher Literatur, überhaupt in der Beschäftigung mit jenen Zeiten des Mittelalters fand er Beruhigung, Genuß und zugleich Stärkung der Seele. Beim Beginne des Kampfes wider Napoleon jedoch kehrte er sofort von dem Ideenreiche zurück in das wirkliche Leben, um fortan in den ersten Reihen der Kämpfer für die Herstellung eines großen freien Deutschlands mitzustreiten. Mit dem Anfange des Jahrs 1814 gab er eine politische Zeitung, den „rheinischen Merkur" heraus, welche zunächst wider die Fremdenherrschaft gerichtet war, und in Kurzem eine so ungeheure Wirkung auf die Gemüther übte, daß Napoleon dieses Blatt die fünfte gegen ihn auftretende Macht genannt hat. Görres besaß nicht minder, wie Arndt, ein außerordentliches Darstellungstalent, besonders kam ihm hier seine bewegliche Phantasie zu statten: er entrollte die kühnsten Bilder vor seinen Lesern, und wußte meisterhaft die edleren Leidenschaften zu entflammen. Aber auch Görres war es nicht blos um die Befreiung vom fremden Joche zu thun,

auch er wünschte eine großartige Reform des ganzen deutschen Staatslebens, und auch er ging hiebei von den Principien der Freiheit und der Einheit aus. Aber während Arndt und Jahn sich mehr an jene Zeiten der deutschen Geschichte anschlossen, wo die demokratischen Institutionen überwogen, an die Zeiten der ersten Kaiser und an die Reformation, so neigte sich Görres vermöge seines phantastischen Elements zu dem eigentlichen Mittelalter, zu der Epoche der Kreuzzüge hin; die Ordnungen jener Zeit in Staat und Kirche sprachen ihn auf das Lebhafteste an, er suchte die geistigen Fundamente, auf denen sie beruhten, zu erfassen und hoffte von einer Wiederbelebung derselben, natürlich mit den nöthigen Modificationen, das Heil der Gegenwart. Daher denn zu erklären, warum er dem Adel sowohl wie der Kirche das Wort redete und für beide Institutionen eine gewisse Autonomie gegenüber dem nivellirenden Staatsdespotismus verlangte.

Wie verschieden nun auch diese Männer und die Richtungen, die sie repräsentirten, im Einzelnen sein mochten, in Einem stimmten sie mit einander überein, nämlich in dem nationalen Principe und in dem der Freiheit. Und selbst über den Weg, wodurch ihre und der Nation Hoffnungen in Erfüllung gehen konnten, waren sie derselben Ansicht. Sie setzten nämlich, wie die öffentliche Meinung überhaupt, die größten Hoffnungen auf Preußen; unter der Führung dieses mächtigen Staates, welcher bereits so Vieles für die nationale Richtung gethan, welcher auf der Bahn des Fortschritts ein glänzender Stern den anderen vorangeleuchtet hatte, hoffte man, würden sich über kurz oder lang alle jene kühnen Ideen verwirklichen, welche man von der künftigen politischen Entwickelung Deutschlands gefaßt.

Anfang der Reaction in Preußen.

Die Schmalzische Denunciation.

Aber in Deutschland und Preußen herrschte noch eine sehr starke reactionaire Partei, bestehend theils aus den Anhängern des bureau-

kratischen Regierungssystems, theils aus Mitgliedern der Aristokratie, welche den Forderungen der öffentlichen Meinung hier mit nicht minderer Entschiedenheit, wie in den andern Ländern Europas entgegentrat und Alles aufbot, um die alte Ordnung der Dinge zu erhalten. Insbesondere traf die Idee, welche Preußen an die Spitze der deutschen Politik stellen wollte, auf den heftigsten Widerstand, namentlich von Seite der Regierungen.

Zunächst waren natürlich die kleineren deutschen Fürstenthümer nicht damit einverstanden, welche immerfort für ihre Unabhängigkeit fürchteten. Und unter diesen traten wieder die süddeutschen Regierungen, welche zur Zeit des Rheinbunds die größte Rolle gespielt, wie Baiern und Würtemberg, am feindseligsten wider Preußen auf; sie bildeten sich am Meisten auf ihre neuerlangte Souverainität ein und wachten am eifersüchtigsten über der Erhaltung derselben. Nichts wurde unversucht gelassen, um das drohende politische Uebergewicht, welches die öffentliche Meinung Preußen entgegentrug, zu beseitigen; so wurde unter anderem die Presse in Bewegung gesetzt; in München unter dem Einflusse des Ministeriums erschien eine Zeitschrift, die Allemannia, welche sich eigens dieses Ziel gesteckt; sie warnte beständig vor den Absichten der Deutschthümler, vor ihren jakobinischen Tendenzen, vor dem Ehrgeize der preußischen Regierung. Ja, auch Verfälschungen erlaubte man sich. So in den sogenannten sächsischen Aktenstücken, welche, wiewohl unter Angabe eines falschen Druckortes, in München herauskamen, und welche außer einigen ächten Documenten doch eine Menge erdichteter enthielten, wie z. B. Briefe preußischer Staatsmänner und Generäle, welche angeblich die gefahrdrohendsten Absichten des Berliner Cabinets enthüllten.

Diese mindermächtigen deutschen Regierungen wurden in ihrer Opposition wider Preußen und das Deutschthum von Oestreich unterstützt. Denn in dem Interesse dieser Macht mußte es ebenfalls liegen, die Erhebung Preußens niederzuhalten. Abgesehen von der öfter berührten Eifersucht zwischen Preußen und Oestreich, wornach dieses letztere jede Verstärkung des preußischen Einflusses als eine Schwächung

seines eigenen ansah und daher zu verhindern suchte, hatte Oestreich noch einen andern Punkt ins Auge zu fassen. Wir haben bereits angegeben, daß diese Macht der Mittelpunkt des Conservatismus war, und daß ihre Staatskunst darauf ausging, die freie Entwickelung des politischen Lebens, wo es nur anging, zu hemmen und zu unterdrücken. Ihr Augenmerk war natürlich zunächst auf Deutschland gerichtet. Aber wie konnte man hoffen, den Drang nach freien politischen Institutionen, nach der Gestaltung eines großartigen nationalen Staatslebens hier ersticken zu können, wenn die größte deutsche Macht nächst Oestreich, wenn Preußen selbst sich an die Spitze der öffentlichen Meinung und des Fortschritts stellte? Wenn nicht noch eine größere Veränderung, so stand doch wenigstens das in Aussicht, daß in Deutschland freie Verfassungen gegeben wurden, deren Wirkung auf den benachbarten Kaiserstaat immerhin gefährlich sein mußte. Oestreich hatte daher von zwei Gesichtspunkten aus, von dem der äußeren Politik und von dem der inneren, das größte Interesse daran, Preußen von dem bisher eingeschlagenen Wege abzubringen. War aber dieses möglich, so hatte es auch seinem Gegner einen außerordentlichen Vorsprung abgewonnen; denn Preußen hatte nur in der Unterstützung der öffentlichen Meinung, nur in diesem geistigen Elemente, seine eigentliche Bedeutsamkeit. Verließ es diese, so stieß es sich selber den Boden unter den Füßen hinweg, und schwebte haltlos in der Luft.

Auch Oestreich nahm also die Partei der deutschen Regierungen gegen Preußen, aber seine offene Opposition traf doch nur die deutschthümliche freisinnige Richtung, während es zugleich auf diplomatischem Wege, durch Einwirkung auf den König, durch Gewinnung seiner Umgebung seinen Zweck zu erreichen suchte. Hiebei wurde Oestreich von einer anderen Großmacht, von Rußland, unterstützt. Denn dieser lag nicht minder, wie Oestreich, daran, die preußische Regierung einen anderen Weg einschlagen zu sehen. Auch hatte sie, wie wir früher schon dargethan, dieselben Motive. Und mit ihrer meisterhaften Diplomatie konnte es ihr nicht schwer werden, alsbald Boden zu gewinnen.

Durch die Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit einer Tochter des Königs von Preußen noch im Jahre 1815 war ein Band zwischen den Höfen von Petersburg und Berlin geknüpft worden, welches jenem einen beständigen Einfluß auf diesen sicherte. Und zugleich verfehlten die russischen Agenten, welche seit dieser Zeit in großer Anzahl über Preußen und Deutschland verbreitet waren, nicht, in dem Sinne ihres Cabinetes zu wirken.

Der erste, auf sicheren Erfolg berechnete Sturm gegen die nationale Partei, war die Schmalzische Denunciation des Tugendbundes.

Der geheime Rath Schmalz in Berlin gab im Herbste des Jahres 1815 eine Broschüre*) heraus, die angeblich nur eine Stelle, welche die Venturinische Chronik über ihn gebracht, berichtigen sollte, die aber eigentlich ein Angriff auf die nationale freisinnige Richtung war. Schmalz, welcher sich für sich selbst auf den Standpunkt des Servilismus und der Zersplitterung Deutschlands stellte, warf den deutschen Patrioten revolutionaire Umtriebe, Haß gegen alle Regierungen, gewaltsamen Umsturz der gesammten Ordnung der Dinge, Herstellung der deutschen Einheit, selbst vermittelst Mords, Plünderung und Nothzucht vor. Und dieser seiner Anklage, die er mit keiner Thatsache begründete, gab er noch dadurch ein Relief, daß er den Tugendbund, überhaupt geheime politische Bünde damit in Verbindung brachte, von welchen diese revolutionairen gefährlichen Tendenzen ausgehen sollten. Der Tugendbund war in der Zeit der Wiedergeburt der preußischen Monarchie gegründet worden, und faßte in sich, wenn auch nicht alle, doch den größten Theil der preußischen Patrioten, welche in dieser Zeit an der Erhebung des Volkes mitgewirkt hatten. Sein Name hatte daher einen guten Klang, und er mochte als gleichbedeutend mit der nationalen Partei gelten. In

*) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen.

dem Tugendbunde konnten sich daher auch alle Patrioten als angegriffen betrachten. Zugleich schien diese kleine Schrift den Zweck zu haben, den Wahn zu zerstreuen, als ob die Befreiung Deutschlands durch die Begeisterung des Volkes und seine aufopfernde Thätigkeit erreicht worden wäre; Schmalz suchte vielmehr darzuthun, daß nur der Befehl des Königs Alles gethan, auf sein Commando hin sei die Nation aufgestanden wie Ein Mann: „keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl — Alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt." Denn die Annahme, daß das Volk einen so großen Antheil an der Befreiung gehabt, gab demselben auch Ansprüche auf die Dankbarkeit des Regenten und auf die Gewährung von politischen Rechten.

Dieser Angriff von Schmalz, wäre er für sich allein gestanden, würde wohl ohne allen Erfolg geblieben sein; denn die Broschüre war zu schlecht geschrieben, als daß sie darauf hätte rechnen können; der Unbefangene konnte in dem Schreiber nur den boshaften Verläumder erkennen. Aber Schmalz stand nicht allein, sondern hinter ihm stand die gesammte reactionaire Partei, die Bureaukratie, der Adel, Rußland, Oestreich und die süddeutschen Staaten. Auch wurde von dieser Partei sofort ein großes Halloh aufgeschlagen; Schmalz ward in den Himmel erhoben wegen seines Verdienstes, die Gefährlichkeit dieser deutschthümelnden Richtung dargethan zu haben; mehrere im Solde des Auslandes stehende preußische und deutsche Blätter, der östreichische Beobachter, die Allemannia, brachten die günstigsten Recensionen, der König von Würtemberg schickte Schmalz sogar einen Orden. Allerdings trat nun die patriotische Partei ebenfalls auf, um sich zu vertheidigen, und man kann wohl sagen, nicht leicht ist ein Schriftsteller in kürzerer Zeit so gänzlich moralisch todtgeschlagen worden, wie Schmalz. Denn kein Blatt, das nur irgend eine Selbständigkeit der Gesinnung hatte, entließ ihn ungerupft, fast durchgängig war der Unwille, ja der Abscheu gegen den Denuncianten. Aber dieß Alles hob doch die von ihm beabsichtigte Wirkung nicht auf. Offenbar

nämlich sollte dem von Natur schon ängstlichen König von Preußen ein Schrecken eingejagt werden; man wollte ihn wider die patriotische Partei einnehmen durch die vorgebrachten Anschuldigungen, denn man kannte den König zu gut, um nicht zu wissen, daß er gerade von dieser Seite her zugänglich war. Ohnedieß war dem Könige, wie wir schon bemerkt, die freisinnige nationale Richtung etwas unbequem; wenn sie ihn nun vollends in Unannehmlichkeiten mit den übrigen Cabineten verwickelte, wie es den Anschein hatte, so behagte sie ihm noch weniger. Kurz, der König war, wie sehr sich auch die liberale Presse Mühe geben mochte, die Nothwendigkeit des Gegentheils darzuthun, doch zu mehreren Schritten vermocht worden, welche als der Anfang der Reaction in Preußen zu betrachten sind. Er gab Schmalz den rothen Adlerorden. Er hob durch Cabinetsordre vom 6. Januar 1816 den Tugendbund auf und verbot von nun an alles Schreiben dafür oder dawider, und durch Befehl vom 3. Januar wurde die Fortsetzung des rheinischen Merkurs verboten, jenes Blattes, welches bisher als das eigentliche Organ der patriotischen Partei zu betrachten war. Endlich, was wohl als das wichtigste Ergebniß dieser Schmalzischen Denunciation betrachtet werden mußte, das Verfassungswerk wurde aufgeschoben; durch das Decret vom 22. Mai 1815 hätte die Commission zu einer Ausarbeitung der Verfassung schon im September zusammentreten sollen: nun aber geschah nichts, und es hatte den Anschein, als ob man die ganze Sache liegen lassen wollte, da während des ganzen folgenden Jahres von Seite der Regierung kein weiterer Schritt erfolgte.

Durch den offenbaren Rückschritt Preußens verlor nun diese Macht mit Einem Male wieder jene imposante Stellung in der öffentlichen Meinung, welche sie sich durch ihr großartiges Auftreten zur Zeit der Befreiungskriege erworben hatte. Es trat nun wieder im deutschen Volke jener Haß gegen Preußen hervor, welcher durch seine unrühmliche Haltung in den Zeiten des französischen Revolutionskrieges erzeugt worden, und um so erbitterter wurde man auf Preußen, je größer die Hoffnungen gewesen, welche es angeregt.

Vortrefflich wurde nun auch diese Veränderung in der Richtung des preußischen Cabinets von seinen Feinden benutzt, um dieser Macht in der öffentlichen Meinung den letzten Stoß zu geben. Baiern, welches bisher immer die nationale freisinnige Partei verfolgt hatte, nimmt nun eine ähnliche Sprache wie diese an, stellt, recht im Gegensatz zu Preußen, die Gewährung einer freien Verfassung in Aussicht; ja Montgelas, der Chef des Ministeriums, bietet Görres, der sonst von der Allemannia als eines der Häupter der nationalen Partei am heftigsten bekämpft wurde, unmittelbar nach dem Verbote seines rheinischen Merkurs, eine Stelle in Baiern mit einer namhaften Besoldung an, er sollte dort ein neues politisches Blatt redigiren, wobei ihm sogar Censurfreiheit zugesichert wurde. Und auf ähnliche Weise benahm sich Würtemberg. Auch das Ministerium dieses Staates sieht die Nothwendigkeit ein, auf dem constitutionellen Wege vorwärts zu schreiten, wenn auch seine Ansichten mit denen des Volkes nicht ganz harmoniren mochten; auch von Würtemberg erging ein Ruf an Görres, den jedoch dieser so wenig wie den baierischen annahm, da er zuerst seinen Streit mit der preußischen Regierung ausfechten wollte.

So mußte Deutschland auf die Hoffnung verzichten, sein politisches Leben auf eine großartige Weise sich entwickeln zu sehen; die Hoffnungen auf die Einheit oder wenigstens auf einen ihr nahekommenden Zustand mußten aufgegeben werden. Nun aber wollte man noch das Eine retten, was übrig gelassen war, nämlich die politische Freiheit in den kleineren Territorien. Allenthalben ging jetzt das Streben auf die Gewinnung freier Verfassungen, und die Thätigkeit des öffentlichen Lebens in Deutschland dreht sich von nun an gerade um diesen Punkt.

Verfassungsbestrebungen.

Allgemeines.

Die Forderung der öffentlichen Meinung nach Herstellung landständischer Verfassungen war, wie wir früher gesehen, bereits auf

dem Wiener Congresse als gerechtfertigt anerkannt worden; hatten ja damals die meisten deutschen Regierungen sich zu der Gewährung bedeutender Concessionen verstanden; zwar konnte man über dieselben unter einander nicht einig werden, aber zuletzt wurde doch, wenn auch nur in dem mageren Artikel 13., das Recht des deutschen Volkes auf landständische Verfassungen förmlich ausgesprochen.

Indessen die reactionaire Partei wünschte auch diese Frage zu beseitigen, und wir haben bereits dargethan, wie es ihr bei Preußen gelungen war. Aber sie wollte gleiche Erfolge überall. Es fehlte nicht an Stimmen, welche offen die Verwerflichkeit des constitutionellen Systems behaupteten, und dafür jene patriarchalischen Verhältnisse als die einzig richtigen und heilsamen anpriesen, nach welchen der Fürst der Vater seiner Kinder, der Unterthanen, sei, welcher natürlich nur das Wohl derselben im Auge habe und das, was ihnen fromme, viel besser erkennen könne, als sie selber. In diesem Sinne ist namentlich das berüchtigte Buch von Haller „die Restauration der Staatswissenschaft" geschrieben, ein Werk, welches es sich zur Aufgabe machte, das System der Bevormundung und der Regierungswillkür historisch wie philosophisch als das einzig wahre zu begründen. Ein anderer, der Staatsrath Dabelow in Göttingen, suchte sogar zu beweisen, daß die Fürsten nicht gehalten seien, den Artikel 13. der Bundesakte in Erfüllung zu bringen, denn sie hätten ja auf dem Wiener Congresse nur unter sich paciscirt, nicht mit dem deutschen Volke; sie seien sich also nur gegenseitig Treue schuldig; wenn sie nun unter sich überein kämen, jenen Artikel nicht zu halten, so seien sie völlig in ihrem Rechte.

Dergleichen Ausführungen wurden freilich von der öffentlichen Meinung verspottet. Denn die gelehrtesten und besten Männer des Volkes sprachen sich entschieden und mit den triftigsten Gründen für die Nothwendigkeit freier Verfassungen aus, und außerdem hatte man ja auch das historische Recht für sich, auf welches die Reactionsparte nicht selten pochte. Denn es war noch nicht so lange her, daß landständische Verfassungen in Deutschland existirt hatten: nur durch die

Napoleonische Gewaltsperiode waren sie vollends zertrümmert worden. Diese Verfassungen paßten freilich nicht mehr ganz für die gegenwärtige Zeit, sie mußten Modificationen erleiden nach dem vorgeschrittenen Geiste der Epoche. Aber sie gewährten immerhin, wenn man besonders auf die ursprünglichen Rechte zurückging, viel Gutes. Von diesen Rechten wurde namentlich die Befugniß der Stände, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, die Steuern unbedingt zu bewilligen oder zu verweigern, die Staatsbeamten in Anklagestand zu versetzen, das Recht der Beschwerdeführung und der Aufsicht über die Verwaltung wieder zurückverlangt.

In einem andern Punkte jedoch trennte sich die öffentliche Meinung von den Principien der alten Verfassungen, nämlich in der Art und Weise der Repräsentation. Bei diesen nämlich waren nur die einzelnen Stände vertreten, d. h. Adel, Geistlichkeit, Bürgerstand: von den niedersten Classen, von den Bauern war keine Rede. Und von jenen ständeberechtigten Classen überwog wieder am Meisten die Aristokratie. Aber eine solche Einrichtung widersprach dem Geiste der Zeit, der Idee des Staatsbürgerthums, welche nur eine eigentliche Volksrepräsentation wollen konnte. Es war nun die Frage, wie sich zu solchen Forderungen der Adel verhielt.

Die Aristokratie spielte in jener Zeit in verschiedenen Ländern unter verschiedenen Umständen eine verschiedene Rolle. Ein Theil derselben wünschte die früheren socialen und politischen Stellungen in ihrer vollen Ausdehnung wieder zurück. Dieser trat daher den demokratischen Tendenzen der Epoche, den Ideen der Gleichheit und des allgemeinen Staatsbürgerthums mit aller Entschiedenheit entgegen, und bildete hierdurch ein wesentliches Element der Reactionspartei. Da diese Richtung der Aristokratie für sie unter anderen auch das ausschließliche Recht, in die höchsten Staats- und Militairämter zu kommen, in Anspruch nahm, so ist begreiflich, daß sie auch von Verfassungen nichts wissen wollte, oder, wenn auch, doch nur von solchen, wo das aristokratische Element das Uebergewicht bildete. Wir finden diese Partei des Adels vorzugsweise im Norden von Deutschland

vertreten, und dann auch in Oestreich; denn gerade hier nahm der Adel seine frühere Stellung ein, er hält daselbst fest mit der Bureaukratie zusammen.

Die zweite Partei des Adels tritt vornemlich in den süddeutschen ehemaligen Rheinbundsstaaten auf, und charakterisirt sich dadurch, daß sie sich an die öffentliche Meinung in der Forderung von freien Verfassungen anschließt. Der Adel in diesen Staaten war von den Regierungen vielfach unterdrückt und seiner Rechte beraubt worden, er wünschte nun eine gesicherte rechtliche Stellung der Regierung gegenüber, welche natürlich ohne Verfassung nicht denkbar war. Er drang also auf Gewährung derselben, wobei er allerdings hoffte, seine ehemaligen Privilegien wieder erlangen zu können, doch bestand er nicht so schroff auf ihnen, wie die erste Partei, da er die Unterstützung der öffentlichen Meinung nöthig hatte, welcher gegenüber er Concessionen machen mußte. Im Ganzen war er daher auch für das Repräsentativsystem.

Endlich existirte noch eine dritte Partei, vertreten nur von einzelnen, durch Geist und Charakter hervorragenden Edelleuten, welche mit voller Kraft der Seele sich den Ideen der Zeit in die Arme werfend, nur die großartige Entwickelung der deutschen Nation im Auge haben, und der Ueberzeugung leben, daß nur die allerfreieste Bewegung der Einzelnen zu diesem Ziele führen könne. Männer, die zwar ebenfalls nicht vergessen können, daß sie alten Geschlechtern angehören, die aber das Wesen des Adels in der Fülle von Tugend und Einsicht, von wahrhaft edler Gesinnung erblicken, nicht in politischen Vorrechten, wodurch etwa der Tüchtigkeit und dem Talent der Weg versperrt würde.

Die öffentliche Meinung war gerade wegen solcher bedeutender Männer, welche in der Zeit der Befreiungskriege eine so große Rolle gespielt, wie ein Freiherr von Stein, ein Wilhelm von Humboldt, ein Blücher, ein Gneisenau, ein Gagern, um nur Einige zu nennen, der Aristokratie nicht abgeneigt, und wir haben ja bereits angegeben, mit welcher Vorliebe der Geist der Zeit sich historischen Erinnerungen

zugewandt; eben diese, das Interesse am Mittelalter und seinen verschiedenen Gestaltungen kam zugleich der Aristokratie zu gute. Indessen bald schwand diese Richtung der öffentlichen Meinung. Denn die erste Partei der Aristokratie trat mit ihren Ansprüchen und mit ihrer Verachtung des bürgerlichen Elements und des Zeitgeistes so keck und unverholen hervor, daß jene günstige Meinung für sie bald verschwinden mußte. Wir sehen vielmehr von jetzt an die Opposition wider die adeligen Anmaßungen ein wesentliches Element der öffentlichen Meinung bilden. Und so war es denn sehr natürlich, daß man bei den neu zu gründenden Verfassungen dem Adel keinen übergebührlichen Einfluß einräumen wollte. Vielmehr wünschte man dem demokratischen Elemente das Uebergewicht; man wollte eine eigentliche Repräsentativverfassung, in welcher nicht die einzelnen Stände, sondern das gesammte Volk vertreten sei. Auch verstand es sich wohl von selbst, daß für die Individuen alle die Rechte in Anspruch genommen wurden, welche die Garantien der politischen Freiheit sind: Sicherheit der Person, Preßfreiheit, sodann neue Organisation des Gerichtsverfahrens, mit dem Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

Wie aber verhielten sich die deutschen Regierungen zu diesen Forderungen der öffentlichen Meinung?

Aristokratische Verfassungen.

Wir haben oben bereits angegeben, daß zwischen den nördlichen und den südlichen Staaten von Deutschland ein wesentlicher Unterschied bestand, indem die ersteren noch an das Napoleonische System sich anschlossen, während die letzteren die Einrichtungen des 18. Jahrhunderts wieder hervorsuchten. So waren die ersteren in ihrem Streben zu nivelliren, weit mehr geneigt, die demokratischen Principien anzuerkennen, insoferne dieses ohne Beschränkung fürstlicher und bureaukratischer Willkür möglich war, während in den nördlichen das

Aristokratenunwesen der vergangenen Jahrhunderte sich wiederum breit machte.

Die nördlichen Regierungen schienen nun allerdings der Forderung des Volkes nach landständischen Verfassungen zuerst Genüge leisten zu wollen. Hannover, dessen Minister, Graf von Münster, am Wiener Congresse so sehr die Partei der Verfassungen genommen, erließ bereits im August 1814 eine Proclamation zur Einberufung der Stände, und diese traten schon im December desselben Jahres zu ihren Berathungen zusammen. Was war aber von einer Versammlung zu hoffen, deren Mitglieder zum größten Theile dem Adel oder der Bureaukratie angehörten? Denn die Repräsentation richtete sich ganz nach dem Principe des 18. Jahrhunderts; es waren nur die einzelnen Stände, Prälaten, Ritter und Bürger vertreten, und zwar so, daß die letzteren weitaus den geringsten Antheil hatten; von einer Vertretung des Bauernstandes war aber vollends keine Rede. Dazu kam, daß die Sitzungen geheim gehalten wurden, gleichsam als scheute die Versammlung die Oeffentlichkeit. In der That schien sie nur zusammengekommen zu sein, um zu allen Propositionen und Forderungen der Regierung Ja zu sagen. Diese und die Mehrzahl der Stände hatten ja ein und dieselbe Ansicht, die Nothwendigkeit, das aristokratische Element überall wieder herrschend zu machen. Aehnliche Verhältnisse finden wir in Braunschweig, welches, da der junge Herzog Karl noch unmündig war, von Hannover aus verwaltet wurde.

Und so war es denn auch in Mecklenburg. Auch hier wurde sofort eine Verfassung gegeben, eigentlich aber doch nur die alte landständische erneuert, wonach blos der Ritterstand und einige Städte am Landtage vertreten waren. Der Bauernstand befand sich hier, wie in Hannover und Braunschweig, im Zustande der Hörigkeit: wie konnte er auf eine Repräsentation am Landtage rechnen. Nicht anders war es im Königreiche Sachsen. Auch hier behielt man die alte landständische Verfassung bei, die aber im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutsamkeit fast ganz verloren hatte; es sind

nur Prälaten, Edelleute und Bürger vertreten, der Adel aber weitaus überwiegend, vom Bürgerstande erscheinen nur die Bürgermeister einzelner Städte. Die Stände kommen wohl jährlich zusammen, aber ohne eine große Wirksamkeit auszuüben. Die Regierung legt ihnen ihre Propositionen vor, welche von den Ständen angenommen werden; an einen Widerspruch etwa bei der Bewilligung der Steuern, oder an eine Beaufsichtigung der Regierung hinsichtlich der Steuerverwendung, oder an eine selbständige Mitwirkung bei der Gesetzgebung ist nicht zu denken.

Das Muster zu dieser Art landständischer Verfassungen, wornach nur einzelne privilegirte Stände, im Grunde blos der Adel, an dem Landtage vertreten war, wornach ferner die Ständeversammlungen der Regierung gegenüber keine selbständige Thätigkeit entfalten durften, sondern nur eine passive Rolle zu spielen hatten, konnte Oestreich abgeben. Denn auch die Regierung dieser Monarchie beeilte sich, nachdem nun einmal der Artikel 13. in der Bundesakte landständische Verfassungen für die einzelnen Bundesstaaten verheißen hatte, diesen Punkt in ihren eigenen Landen ins Reine zu bringen. Für den größten Theil der deutschen Provinzen, für die beiden Oestreich, Steyermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren, Schlesien, blieben die alten Ordnungen in Kraft: für Tyrol wurden 24. März 1816, für Crain 29. August 1818 neue Verfassungen gegeben. Von den außerdeutschen Provinzen erhielten Italien 24. April 1815, Gallizien 18. April 1817 desgleichen. In Siebenbürgen und Ungarn blieben die alten Constitutionen, welche freilich den Ständen viel mehr Rechte einräumten, als der östreichischen Regierung lieb war. Denn das Wiener Cabinet führte, wo es anging, den Grundsatz durch, wohl dem Scheine nach Stände bestehen zu lassen oder einzuführen, sie aber mit so blutwenig Rechten auszurüsten, daß sie im Grunde doch nur ein Schatten von Ständen seien. Sie sollten nur das Recht haben, die Steuerpostulate der Regierung zu bewilligen, und den Antheil unter sich auszuschlagen. Allerdings besaßen die östreichischen Stände urkundlich noch mehr Rechte, und ein freisinniger

Landtag hätte sie wohl einmal zurückfordern können. Es war aber schon durch die Zusammensetzung der Stände dafür gesorgt, daß kein Widerspruch zu erwarten war. Die Landtage bestanden eigentlich nur aus Adeligen, und wenn wohl auch die Städte repräsentirt wurden, so hatten sie doch so viel wie keine Stimmen, wie z. B. in Böhmen nur vier Städte, jede mit einer Stimme, vertreten sind, in Mähren wohl 14, aber im Ganzen nur mit einer Stimme, während dort gegen 300, hier an 100 stimmfähige Edelleute in der Ständeversammlung sitzen. Auf den Adel aber glaubte die Regierung sich schon deshalb verlassen zu können, weil er überall social wie politisch sehr bevorzugt war; die Verhältnisse der niederen Classen, namentlich des Bauernstandes, der noch unter allen Feudallasten seufzte, waren in der östreichischen Monarchie nicht minder traurig, wie in den Staaten des nördlichen Deutschland. Nur Tyrol machte von dem Systeme der Regierung eine Ausnahme; hier war nämlich auf dem Landtage auch der Bauernstand vertreten.

Durch dergleichen Verfassungen war nun wohl dem Wortlaute des Artikels 13. der Bundesakte Genüge gethan, allein nicht der öffentlichen Meinung. Wir finden nun diese in manchen kleineren deutschen Staaten von der Regierung mehr beherzigt, so in Lippe-Detmold, wo die Fürstin Pauline eine Verfassung geben wollte, in welcher sämmtliche Classen des Volkes vertreten wären, welcher sich aber eben wegen dieser letzten Bestimmung die alten privilegirten Stände widersetzten. In Waldeck war im Jahre 1816 in der That eine solche Verfassung, wie sie die Regierung in Detmold beabsichtigte, zu Stande gekommen. In Holstein sehen wir ebenfalls die Forderung nach einer Verfassung; sie ging aber auch von der Aristokratie aus, welche dabei ihre alten Privilegien vor Augen hatte, und gerade deshalb von der öffentlichen Meinung nicht unterstützt worden war; denn diese wollte auch in Holstein die Einführung eines Repräsentativsystems.

Verfassungskämpfe in Mittel- und Süddeutschland.

Viel gewaltiger, als in den eben erwähnten Ländern, zeigten sich die Verfassungskämpfe in den südlicheren Staaten von Deutschland. Betrachten wir zunächst das Churfürstenthum Hessen. Dieses gehörte in der Napoleonischen Zeit zum Königreiche Westphalen, und es waren daher hier auch die französischen Institutionen eingeführt worden. Der Churfürst Wilhelm I. aber, welcher seit dem Ende des Jahres 1813 wieder in sein Land zurückgekommen, reutete hier Alles aus, was an die westphälische Zeit erinnern konnte, nicht, ohne die größten Ungerechtigkeiten gegen Einzelne zu begehen, z. B. gegen die Käufer der Domainen, oder gegen solche, die während der französischen Regierung avancirt waren, und die nun wieder ihre früheren Stellungen einnehmen mußten. Indessen sah er doch die Nothwendigkeit ein, dem Lande eine Verfassung zu geben; schon im December 1814 verhieß er eine solche, und bis zum Februar des Jahres 1815 waren die Deputirten der verschiedenen Stände einberufen worden. Die alte hessische Verfassung, welche sich noch bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hatte, gewährte den Ständen ausgezeichnete Rechte, und gehörte immerhin noch zu den besten; indessen auch sie kannte nur eine Vertretung der Prälaten, des Adels und der Städte. Der Churfürst nun ging gleich bei dem Ausschreiben der Stände in die Ideen der Zeit ein, indem er auch Deputirte des Bauernstandes berief. Die Verhandlungen der Stände führten jedoch zu keinem dem Fürsten angenehmen Resultat. Erstens opponirten die ehedem privilegirten Classen wider die Berufung des Bauernstandes, und verlangten überhaupt die gänzliche Wiederherstellung der alten Verfassung, ehe über eine neue verhandelt werden könne, und hier tritt denn dasselbe aristokratische Element hervor, welches wir auch in andern Ländern wahrgenommen haben; wie denn die churhessische Ritterschaft überhaupt alle ihre Privilegien wieder zurückverlangte; dann aber —

und dieß war die Hauptsache, denn darin stimmte auch der Bauernstand mit den andern — konnte man sich über die Finanzverhältnisse des Churfürstenthums durchaus nicht vereinigen. Der Landesherr wollte den Ständen so wenig wie möglich Einsicht in die Finanzverwaltung zugestehen, wollte überhaupt von einer Trennung der Landescasse und der Privatcasse des Fürsten nichts wissen. Nach heftigen Debatten verabschiedete dann der Regent die Stände, im Juli 1815. Aber, da sich unterdessen die öffentliche Meinung immer unzweideutiger ausgesprochen, so berief er sie bis zum Februar 1816 wieder zusammen. Er legte ihnen einen Verfassungsentwurf vor, welcher die wesentlichsten Forderungen der Zeit aufgenommen hatte: Repräsentation des ganzen Volkes, nicht einzelner Stände; Theilnahme des Landtags an der Gesetzgebung und an dem Steuerwesen; Recht, ungetreue Beamte in den Anklagezustand zu versetzen; allgemeine Steuer- und Militairpflichtigkeit; Sicherheit der Person und des Eigenthums; unabhängige Gerechtigkeitspflege, Trennung der Justiz von der Administration. Aber es fehlten einige wichtige Punkte: nämlich Preßfreiheit und unbedingtes Steuerbewilligungsrecht der Stände; überhaupt waren hinsichtlich des Finanzpunktes die Befugnisse, welche sie nach der alten Verfassung besaßen, wesentlich beschnitten. Das war nun wieder der Punkt, an welchem jede Vermittelung zwischen den Ständen und der Regierung scheiterte. Denn die andern Bestimmungen der Verfassung hatten jene sämmtlich angenommen, selber in das Princip einer eigentlichen Landesrepräsentation hatten sich die ehemals privilegirten Stände gefügt. Da man nun aber über die Finanzen nicht ins Reine kommen konnte, so lös'te im Mai 1816 der Churfürst die Stände auf, um sie nie wieder zusammenzurufen; das Churfürstenthum Hessen blieb ohne Verfassung.

Noch heftiger waren die Kämpfe im Königreich Würtemberg. Der König Friedrich I. war wegen seiner undeutschen Gesinnung und wegen seiner despotischen, ja grausamen Regierung allgemein verhaßt. Diese Stimmung trat seit den Freiheitskriegen immer unverholener hervor. Selbst in Würtemberg, wo der König doch jede freisinnige

Regung niederzuhalten versuchte, machte sie sich mit jedem Tage mehr und mehr bemerklich. Außer dem allgemeinen Drucke fühlte hier der gemeine Mann besonders den Druck der Steuern, welcher eine ungeheuere Höhe erreicht hatte, und der ihm daher auf die Länge unerträglich war. Diese Wahrnehmung, in Verbindung mit den Zwistigkeiten, in die er auf dem Wiener Congresse gerathen war, mochte den König bestimmen, durch die Verleihung einer Constitution die öffentliche Meinung und sein Volk zufrieden zu stellen. Doch hatte er nicht im Sinn, von seinen bisherigen Rechten wesentliche aufzugeben, und den Ständen dagegen beträchtliche einzuräumen; sondern es war ihm eigentlich blos um den Schein zu thun. Auf den März 1815 berief er denn die Stände zusammen, um ihnen die neue Constitution mitzutheilen: er hoffte, daß sie dankbarlich von denselben angenommen würde.

Wie erstaunte er aber, als die Stände erklärten, sie könnten auf nichts weiter eingehen, bis die alte Verfassung, die der König selber beschworen und die er vertrags- und gesetzwidrig aufgehoben habe, wieder hergestellt sei. Die alte Würtembergische Verfassung, welche, wie die churhessische, sich bis in das 19. Jahrhundert erhalten — erst 1806 wurde sie von dem Könige aufgelöst — gehörte offenbar zu den freiesten unter den früheren, und zeichnete sich vor allen anderen besonders dadurch aus, daß in ihr der Adel gar nicht vertreten war, sondern blos die Städte und die Landschaft. Es herrschte in ihr also ein sehr bedeutendes demokratisches Element, und deshalb besonders erfreute sich die Forderung der würtembergischen Stände des allgemeinen Beifalls. Indessen auch der Adel, welcher von dem Könige nach seinem Constitutionsentwurfe ebenfalls zu der Ständeversammlung berufen worden war, stimmte in diese Forderung mit ein. Denn auch er war von dem König in seinen Rechten vielfach gekränkt worden, und theilte den allgemeinen Haß gegen den Monarchen. So bemerken wir denn in Würtemberg das Schauspiel einer engen Verbindung zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthum gegen die

Allgewalt des Staatsoberhaupts, eine Erscheinung, welche die glücklichen Erfolge der Opposition wesentlich mit herbeigeführt hat.

Der König, überrascht durch die Haltung der Stände, begann alsbald mit ihnen über eine neue Verfassung zu unterhandeln. Sie jedoch erklärten vor Allem auf folgenden 6 Punkten beharren zu müssen. 1) Selbsttaration der Stände, mit Prüfung der Verwaltung und einer ständischen Administration der Landesgelder; 2) Herstellung des Kirchenguts, welches willkürlich mit der Staatscasse vermischt worden war; 3) Form einer Repräsentation, wobei alle Classen der Unterthanen gleichmäßig vertreten seien; 4) ununterbrochene Ausübung der ständischen Rechte durch bleibenden Ausschuß; 5) ständischer Antheil an der Gesetzgebung seit 1806, mithin Revision der seitherigen Verordnungen; 6) Freizügigkeit im alten Sinne des Worts. Besonders wichtig war den Ständen das Steuerbewilligungsrecht; hier wollten sie von den alten Bestimmungen in keinem Punkte zurückweichen; sie verlangten die Anerkennung folgender Grundsätze: 1) Keine directe oder indirecte Steuer kann ohne die Verwilligung der Stände ausgeschrieben werden; 2) diese Steuern sowohl, als die vom Lande aufgenommenen Anleihen fließen mit Ausnahme des Zolls und des Stempels, der Taxen, in die unter ständischer Administration stehende Landescasse; 3) die Verwilligung der Steuern selbst nach vorläufiger Prüfung des Bedürfnisses ist der Gegenstand einer besonderen Unterhandlung; 4) eine Bestimmung der Steuergelder wird durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festgesetzt; 5) den Ständen steht das Recht zu, von der wirklichen Verwendung zu bestimmten Zwecken auf das Vollkommenste sich zu unterrichten.

Der König jedoch ging auf diese Forderungen nicht ein, und da die Stände nicht von denselben ablassen wollten, so vertagte er sie, im Juli 1815. Aber die Stimmung im Lande sprach sich so unzweideutig gegen die Regierung und für die Stände aus, daß der König es gerathen fand, sie auf den October wieder zusammenzurufen. Es ist nicht zu läugnen, daß bei den neuen Unterhandlungen von Seite der Regierung bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden;

dazu mochten unter Anderem die Minister selber, namentlich der Freiherr von Wangenheim beigetragen haben, welcher überhaupt den liberalen Ideen huldigte; aber gänzlich vereinigen konnte man sich doch nicht. Insbesondere wollte der König in dem Hauptpunkte wegen der Steuern nicht nachgeben, und ebenso wenig thaten es die Stände. Ferner verlangten diese allgemeine Militairpflichtigkeit, während der König die Conscription beibehalten; gleiche Repräsentation aller Stände ohne Unterschied, während der König einen Census festgesetzt und die Wahl des Adels beschränkt haben wollte; eine Kammer, während der König zwei vorgeschlagen; endlich einen permanenten Ausschuß, worauf aber der König nie einzugehen gesonnen war.

So führten auch diese Verhandlungen zu keinem Resultate. Inzwischen wurde aber die Aufregung im Lande und die Mißstimmung des Volkes immer bedenklicher; schon fürchtete man eine Revolution, da starb der König Friedrich I., im November 1816, und ihm folgte sein Sohn Wilhelm I., von welchem man wußte, daß er mit seinem Vater über Regierungsgrundsätze nicht übereingestimmt, und der in den Freiheitskriegen sich einen ruhmvollen Namen erworben hatte. Man gab sich daher der Hoffnung hin, daß unter ihm der Streit zwischen Thron und Ständen seine Erledigung finden werde. In der That ließ der junge König im Anfange des Jahres 1817 den Ständen einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen, in welchem auf manche ihrer Wünsche eingegangen war. Aber in der Hauptsache wurden die Grundsätze der vorigen Regierung beibehalten. Die Stände tadelten an dem Entwurfe insbesondere folgende Punkte: 1) daß die Verantwortlichkeit der Staatsdiener nicht gehörig festgesetzt sei; 2) die Theilung in zwei Kammern; 3) den Mangel einer Permanenz der Repräsentanten oder eines ständischen Ausschusses; 4) Unsicherheit der Personen der Repräsentanten als solcher; 5) die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzverwaltung, daß nämlich die Steuercasse nicht unter ständischer Administration stehen sollte; 6) Einfluß der Regierung auf die Wahlen. Der König wollte aber gerade in diesen Punkten nicht nachgeben; so wurde lange vergeblich unterhandelt; endlich gab der

König ein Ultimatum, über welches die Stände sich binnen acht Tagen entscheiden sollten. Die Entscheidung fiel gegen den königlichen Entwurf aus, und so wurden denn die Stände wiederum entlassen, ohne zu einem Resultate gekommen zu sein. Der König appellirte hierauf an das Volk, indem er in den einzelnen Ortschaften über seine Verfassung abstimmen ließ, in der Hoffnung, daß das Resultat eine Mißbilligung des Benehmens der Stände sein werde. Aber selbst dieser Schritt führte zu einem entgegengesetzten Resultate: die Majorität entschied sich nämlich gegen den Entwurf der Regierung.

In Baden waren fast um dieselbe Zeit, als die Bewegungen in Würtemberg begannen, ähnliche Ereignisse eingetreten. Der Großherzog hatte bereits im December 1814 eine Verfassung versprochen; aber dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, nicht einmal wurden vorbereitende Schritte deshalb gethan. Dagegen wurde die Last des Landes vermehrt durch eine neue Steuerordnung. Ueberhaupt waren die Zustände des Landes nichts weniger als gut, denn seit dem Tode des vortrefflichen Karl Friedrich im Jahre 1811, dem sein Enkel Karl folgte, hatte die Regierung keine Sicherheit und keinen Halt. Unterschleife fielen in Menge vor und selbst die Justizverwaltung veranlaßte die größten Klagen. Da erwachte in den Einwohnern der Gedanke, daß all diesen Uebelständen nur durch eine Verfassung abgeholfen werden könne, und sofort that man Schritte, um solche zu erlangen.

Voran ging der Adel, welcher in seinen Privilegien hier, wie überhaupt in den größeren Rheinbundstaaten, vielfach gekränkt worden war. Erst noch im Jahre 1813 hatte ihm die Regierung die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern entzogen. Er verlangte nun alle ehemaligen Rechte wieder zurück, aber, weil er wohl einsah, daß diese ohne bestimmte freie Institutionen nicht erhalten werden könnten, zugleich eine landständische Verfassung. Eine Adresse des badischen Adels vom 2. November 1815 an den Großherzog verlangte entschieden die Gewährung einer solchen.

Hinter dem Adel blieb nun auch die Geistlichkeit und der Bür-

gerstand nicht zurück. Was letzteren angeht, so machte die Stadt Heidelberg den Anfang damit. Dasige Bürger forderten den Justizrath und Professor Martin auf, ihnen eine Adresse um Einberufung der Stände zu entwerfen, was dieser auch that; die Adresse wurde in vielen Exemplaren gedruckt, die dann durch das ganze Land geschickt und mit Unterschriften versehen werden sollten.

Die großherzogliche Regierung war über alle diese Bewegungen auf das höchste entrüstet. Der Großherzog ließ dem Adel seine Schrift unter Bezeigung seines höchsten Mißfallens, da sie durchaus respectwidrig abgefaßt sei, zurückgeben, mit der Bemerkung, daß er diesen Schritt aus Gnaden vor der Hand noch ungeahndet lassen wolle. Gegen den Justizrath Martin aber und die bei der Adresse vorzüglich betheiligten Bürger von Heidelberg wurde eine Criminaluntersuchung eingeleitet.

Aber das Hofgericht in Mannheim sprach bereits im December 1815 den Justizrath Martin völlig frei, der dann übrigens seine Entlassung eingab und erhielt; und auch der Adel ließ sich durch die erste abschlägige Antwort nicht einschüchtern, sondern gab unter dem 31. März 1816 eine neue Adresse ein, in welcher noch einmal die Zusammenberufung der Landstände gefordert wurde.

Der großherzoglichen Regierung konnte es nicht entgehen, daß sie die öffentliche Meinung gegen sich hätte; sie glaubte daher, wenigstens einige Zugeständnisse machen zu müssen. Sie gab schon im December 1815 dem Adel einige Rechte zurück, wie das Patronatsrecht und den privilegirten Gerichtsstand, und erließ am 31. März 1816 ein Edikt, nach welchem die Landstände auf den 1. August des Jahres zusammenberufen werden sollten.

Nichtsdestoweniger aber drohte sie den Heidelberger Bürgern mit den härtesten Strafen, wenn sie sich weiter um die Adresse interessiren würden, und die vier Edelleute, welche im Namen und Auftrag ihrer Standesgenossen die zweite Adresse unterschrieben hatten, wurden auf das ungnädigste behandelt; nicht nur wurde ihnen die Adresse wieder zurückgegeben, sondern sie wurden auch der Civil- und Militairämter

entsetzt, die sie bis dahin bekleidet hatten. Und damit ja kein Zweifel über die eigentliche Gesinnung der Regierung übrig bliebe, so nahm sie bereits am 29. Juli 1816 das Versprechen einer Zusammenberufung der Landstände ausdrücklich zurück.

In Hessen-Darmstadt begegnen wir fast den nämlichen Verhältnissen. Auch hier war es zunächst der Adel, und zwar der standesherrliche, welcher die Zusammenberufung von Landständen verlangte. In einer Adresse an den Großherzog vom März 1816 stellte er in ähnlicher Weise, wie der badische Adel, den unglücklichen Zustand des Landes dar, der durch die unerschwinglichen Steuern und überhaupt durch das ganze System der Regierung herbeigeführt worden sei; hier könne nun nichts helfen, als Wiedereinführung einer ständischen Verfassung, die ohnedieß auch durch die Bundesakte versprochen worden sei. Die hessische Regierungspartei versäumte nicht, auf diese Adresse zu antworten und suchte ihre moralische Wirkung in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Sie stellte das Beginnen des Adels als ein rein aristokratisches hin, dagegen meinte sie, habe die Regierung für den Bürger- und Bauernstand immer das größte Interesse gezeigt, und ihn gegen die Anmaßungen der Privilegirten beständig in Schutz genommen. Auch wies sie auf den Zusammenhang des hessischen Adels mit ähnlichen Bewegungen dieses Standes in den südlichen Staaten, wie namentlich in Würtemberg und Baden hin, um das Gemeinschädliche desselben darzuthun. Aber durch derlei Dinge konnte die Nothwendigkeit einer landständischen Verfassung keineswegs abgeläugnet werden; auch gelang dieses nicht, vielmehr verlangte hier die öffentliche Meinung dasselbe, wie in anderen Ländern.

In Nassau gaben zwar schon im September 1814 die regierenden Fürsten eine Verfassung, welche nicht ohne freisinnige Bestimmungen war. Aber sie trat nicht ins Leben, und so hatte es den Anschein, als ob trotz der gegebenen Constitution die Regierung sich hier ebenso, wie in Darmstadt und Baden den Forderungen der öffentlichen Meinung entziehen würde.

Endlich in Baiern, dem bedeutendsten unter den mindermächtigen

deutschen Staaten, welcher, wie wir gesehen, auf dem Wiener Congresse und später noch eine von den deutschen Patrioten ihm sehr übel genommene Rolle gespielt, hatte zwar die Regierung es auch für nöthig gehalten, liberale Grundsätze auszusprechen, ja sogar eine Verfassung in Aussicht zu stellen. Es war aber nichts geschehen; im Gegentheile trieb hier die Bureaukratie ihr Unwesen noch ebenso fort, wie ehedem, und ihre liberalen Grundsätze entsprangen im Grunde genommen auch nur aus jenem Nivellirungsprincipe, wornach der Staatsgewalt gegenüber die Stände und Corporationen auf ihre besonderen Rechte verzichten mußten. An der Spitze der baierischen Staatsverwaltung stand der Graf von Montgelas, auf dessen Schultern man geneigt war die gesammten schlechten Zustände Baierns zu wälzen. Aber nach seinem Sturze, welcher im Anfange des Jahres 1817 erfolgte, veränderte sich eigentlich gar nichts, und die Hoffnungen auf die Gewährung einer Verfassung, welcher sich das Volk im Augenblicke hingegeben, mußten wieder aufgegeben werden.

Demnach sah es hinsichtlich der Verleihung freier Verfassungen allenthalben sehr traurig aus. Entweder wurden gar keine gegeben, oder solche, welche der öffentlichen Meinung nicht entsprachen. Und wenn man einen Blick auf das gesammte Deutschland warf, so gewährten die Zustände, die hier dem Beschauer sich darboten, eine ebenso wenig erfreuliche Ausbeute.

Allgemeine Zustände.

Der deutsche Bund. Materielle Interessen. Kirchliche Bestrebungen.

Die Eröffnung der Bundesversammlung sollte bereits im Herbste des Jahres 1815 stattfinden; sie verzögerte sich jedoch — eine üble Vorbedeutung für das, was von derselben zu erwarten war — bis zum November 1816. Der östreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein eröffnete als Präsident die Versammlung mit einer bombastischen Rede, in welcher die Zeitgenossen zwar viele schönklingende

Worte entdeckten, aber Klarheit und Bestimmtheit vermißten. Die Thätigkeit der Versammlung während des ersten Jahres entsprach auch diesem Anfange vollkommen. Vor allem fehlte es ihr an einem klaren Bewußtsein über ihre eigentliche Competenz und über die Grenzen ihrer Wirksamkeit; bei den wichtigsten Gegenständen war sie in Zweifel, ob sie darüber zu berathen oder zu beschließen hätte. Und kam doch einmal eine Sache zur Sprache, so trat sofort die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Staaten hervor; nicht leicht konnte man sich zu einer Ansicht vereinigen, und die Entscheidung wurde noch ungebührlich dadurch verzögert, daß die Gesandten lediglich nach den bestimmten Instructionen ihrer Regierungen handelten, die denn in gewissen Fällen erst eingeholt werden mußten. Endlich war durch den Umstand, daß zu den wichtigsten Beschlüssen, namentlich solchen, welche die Grundgesetze des Bundes betrafen, Stimmeneinhelligkeit erforderlich war, ein segensreiches allgemein befriedigendes Resultat fast ganz unmöglich gemacht.

Der Bund befriedigte daher die Erwartungen des deutschen Volkes gar nicht. Er that nichts, um dasselbe über seine Hoffnungen hinsichtlich der inneren Politik aufzuklären: er stellte kein Princip auf: er griff der öffentlichen Meinung nicht unter die Arme: er verhielt sich vielmehr dabei ganz passiv. Aber er that auch nichts in anderen Punkten, welche die socialen Verhältnisse berührten. So war z. B. der deutsche Handel und Kunstfleiß seit dem Frieden sehr heruntergekommen. Die Engländer benutzten die gänzlich veränderte Weltlage sogleich, um Deutschland mit ihren Waaren zu überschwemmen, und während sie durch keine Schutzzölle abgehalten wurden, die deutsche Industrie durch ihre Concurrenz zu Grunde zu richten, bestanden doch im Innern von Deutschland noch die Mauthen und Zölle, und die einzelnen deutschen Staaten waren in Handel und Verkehr stärker von einander geschieden, als das ganze Vaterland von fremden Nationen. Diese hemmten überdieß den auswärtigen Handel der Deutschen auf alle Weise, wie z. B. die Holländer, welche durch ihre Rheinzölle dem deutschen Handel Fesseln anlegten. Der Kaufmannsstand und

die Industriellen wandten sich nun schon sehr frühe an den Bund, und baten um Abstellung dieser Mißerhältnisse. Auch hatte ja ein Artikel der Bundesakte gleichmäßige Verfügungen über Handel und Verkehr versprochen; ja es war sogar bestimmt worden, daß gleich die erste Versammlung sich damit beschäftigen sollte. Aber der Bund ließ diese schreienden Mißstände unberücksichtigt.

Der Bund sollte Deutschland auch gegen außen vertreten, aber er hielt weder Gesandte an den fremden Höfen, noch nahm er überhaupt eine entschiedene diplomatische Stellung ein. Wie höchst untergeordnet diese war, geht hinlänglich aus den Beschlüssen hinsichtlich der Barbaresken hervor. Die Hansestädte klagten beim Bunde über die Seeräubereien derselben und verlangten Abhülfe gegen diesen Unfug. Wohl machte damals ein Gesandter, der badische, den einzig würdigen Vorschlag, von Seite des Bundes eine Marine zu gründen, welche fähig wäre, die deutschen Unterthanen zu schützen. Aber darauf wurde nicht eingegangen, vielmehr beschlossen, Großbritannien um Hülfe anzugehen, und ihm den Schutz der handeltreibenden deutschen Unterthanen ans Herz zu legen!

Ebenso wenig kümmerte sich der Bund um Feststellung des Verhältnisses der deutschen Staaten zu der Kirche.

Die römische Hierarchie, deren Absichten und Bestrebungen wir bereits in Italien, auf der pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich kennen gelernt, suchte auch in Deutschland die Stellung zu erringen, welcher sie sich dort erfreute. Vortrefflich wußte sie die religiöse Stimmung des deutschen Volkes zu benutzen, um die alte Herrschaft zurückzuführen, und es fehlte nicht an Männern, durch Stellung wie durch geistige Bildung ausgezeichnet, welche sie in diesem Streben unterstützten. Zugleich aber suchte sie sich auch, wie in jenen erwähnten Ländern, der Regierungen zu bemächtigen, durch welche sie natürlich in ungleich kürzerer Zeit zum Ziele zu gelangen hoffte. Zwar hatten diese Bemühungen nicht bei allen gleiche Erfolge; denn bei vielen derselben wirkte noch das Napoleonische Princip, welches strenge Unterordnung der Kirche unter den Staat verlangte; und überdieß

befanden sich die meisten durch das seit der Napoleonischen Epoche in Besitz genommene Kirchengut in einer gespannten Stellung zu der Kirche. Aber bei anderen, und zwar bei den mächtigsten, hatten ihre Bemühungen Eingang gefunden. Oestreich hatte sich schon seit dem Tode des freisinnigen Joseph mit der Kirche wieder in das beste Vernehmen gesetzt; die Regierung hatte die Kirche wesentlich nöthig für ihre politischen Zwecke, und sorgte daher auch ihrerseits dafür, daß ihr der gehörige Respect erwiesen, daß ihr moralischer Einfluß auf die Gemüther gesichert würde; fast das ganze Unterrichtswesen befand sich in den Händen der Geistlichkeit. Mit dem Jahre 1817 setzte sich noch ein anderer Staat, Baiern, in ein ähnliches Verhältniß zu der Kirche. Dieß war ein außerordentlicher Sieg. Denn Baiern gehörte bisher zu denjenigen deutschen Staaten, welche gegen die Kirche am feindseligsten aufgetreten; es stand gewissermaßen an der Spitze der antikirchlichen Bestrebungen. Mit dem Sturze des Grafen Montgelas aber, durch den vorzüglich jenes System betrieben worden war, gelingt es der hierarchischen Partei wieder mehr Einfluß zu erlangen, und noch im Jahre 1817 hatte sie ein Concordat zwischen Baiern und dem römischen Stuhle zu Stande gebracht, welches dem letztern gegenüber der Staatsgewalt außerordentliche Rechte gewährte; ja diese erscheint in gewissen Punkten, gerade wie früher, als der Diener der Kirche. Endlich bemerken wir selber in Preußen, dem protestantischen Staate, eine auffallende Nachgiebigkeit gegen die ultramontanen Tendenzen. Hier wirkte nun aber zugleich ein anderes Element, nämlich die protestantische Orthodoxie.

Denn wie die römische, so suchte auch die protestantische Hierarchie aus dem Geiste der Zeit Vortheil zu ziehen. Kaum daß die religiöse Stimmung der Epoche Gelegenheit gehabt, sich von einer schönen Seite zu zeigen und wohlthuende Früchte an das Tageslicht zu fördern, so kommen die Zeloten der protestantischen Orthodoxie daher, um Alles wieder unter die Fesseln ihrer Dogmen zu beugen. Auch sie halten es für nöthig, sich an die Staatsgewalt anzuschließen, um von ihr unterstützt zu werden, wie auf der andern Seite auch die

Regierungen diese reactionaire Theologie unterstützen, da sie ihnen nicht minder, wie der Katholicismus durch Beschränkung des freien Menschengeistes in die Hände arbeitet. —

Wie konnten nun solche Zustände Zufriedenheit erwecken! Vielmehr zog sich ein Gefühl des tiefsten Unmuths durch die ganze Nation, und allenthalben tritt der Geist des Widerstandes hervor gegen die Politik der Machthaber, gegen die reactionairen Tendenzen, mochten sie nun im Gewande des Staats oder der Kirche erscheinen. Gerade die Bestrebungen der letztern weckten wiederum den Freiheitssinn der Epoche, und trugen wesentlich dazu bei, den religiösen frommen Charakter derselben zu verwischen und ihm ein anderes Gepräge aufzudrücken. Wie schnell doch hatten die Hoffnungen der Nation, welche in den Freiheitskriegen einen so kühnen Flug genommen, wieder sinken müssen, um der Nichtbefriedigung, der Oede und Leere Platz zu machen. Und doch war die Hoffnung nicht ganz verschwunden. Im Gegentheil: mit Freude klammerte sie sich an jeden, selbst den kleinsten Punkt an, der nur irgend etwas zu versprechen schien.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Preßfreiheit. Burschenschaft. Wartburgsfest.

Unter solchen Umständen konnte eine Regierung, welche den Bedürfnissen und den Forderungen der Zeit bereitwillig entgegenkam, auf allgemeinsten Anklang, ja auf entschiedene Bewunderung und Enthusiasmus rechnen. Eine solche war die des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar. Das war derselbe Fürst, welcher schon im vorigen Jahrhundert die ersten Geister der Nation, einen Göthe, Herder, Schiller, Wieland, um seinen Hof versammelt und dadurch das kleine Weimar zu dem leuchtendesten Punkte von ganz Deutschland gemacht hatte. Karl August kannte auch in politischer Hinsicht seine Zeit. Er war entschlossen, jede Forderung zu bewilligen, die sich als eine wohlbegründete herausstellte. Und so erklärte

er bereits im Jahre 1815, daß er in freier Uebereinkunft mit den Ständen dem Lande eine Verfassung geben wolle; das Jahr darauf, im Mai 1816, war sie bereits fertig.

Weimar war allerdings ein kleines Fürstenthum, aber die noble Art, mit welcher die Regierung dem Geiste der Zeit Rechnung trug, die Freundlichkeit, mit welcher dieselbe den Ständen begegnete, das Eingehen in ihre Wünsche, und — was die Folge davon war — die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher das Verfassungswerk zu Stande gekommen, bildete einen zu auffallenden Gegensatz zu dem, was in anderen Staaten vorgegangen, als daß es nicht sogleich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätte. Und dazu kam noch, daß die Verfassung fast alle die Grundsätze enthielt, welche die öffentliche Meinung von einer Verfassung verlangte. Es sind alle Classen der Staatsbürger vertreten, Adel, Bürger- und Bauernstand, und zwar so, daß jede derselben ein Drittel bildete. Die Stände bilden eine Kammer. Sie haben das Recht unbedingter Steuerbewilligung, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, und zwar so, daß sie mit dem Fürsten die Initiative haben, das Recht der Beschwerdeführung, der Anklage der Minister. Endlich wird ausdrücklich festgesetzt, daß weder der Fürst noch die Stände einseitig an der Verfassung etwas ändern dürften, sondern nur in gemeinsamer Uebereinkunft. Zu noch größerer Sicherheit wurde sie unter die Garantie des Bundes gestellt.

Als Karl August die Verfassung proclamirte, fügte er derselben noch die schönste Perle bei, nämlich die Preßfreiheit.

Weimar erhielt bald für ganz Deutschland eine große politische Bedeutung. Dieses Land stellte ein Beispiel auf, wie schön sich die politischen Verhältnisse entwickeln können, wenn die Regierung in die Wünsche des Volkes eingeht; denn nirgends war eine größere Harmonie zwischen dem Volke und der Regierung anzutreffen. Und doch war daselbst eine große geistige Regsamkeit; ja vielleicht war sie an keinem Punkte Deutschlands größer. Das verdankte man der Preßfreiheit. Denn in Weimar tauchten gleich nach der Verleihung derselben meh-

rere politische Blätter auf, wie die Nemesis von Luden, welche indessen schon seit 1814 erschienen, die Isis von Oken, das Oppositionsblatt von Wieland, der Patriot, der neue rheinische Merkur, welche die Fragen der Gegenwart ebenso freisinnig als gründlich besprachen, welche nach allen Richtungen hin ihre Thätigkeit entfalteten, und welche durch die reichhaltigen Correspondenzen, die ihnen aus allen Ländern zuflossen, das treueste Bild von den Zuständen Deutschlands und von den Forderungen der öffentlichen Meinung entwarfen. Diese Blätter haben Aufsätze über politische Gegenstände geliefert, die hinsichtlich der Form wie des Inhaltes noch heute als Muster gediegener Journalistik gelten können. Denn sie stützten sich gleicherweise auf historisches Wissen, wie auf die ewigen Wahrheiten der Vernunft und auf das lebendige Bedürfniß der Nation. Und zugleich besaßen sie eine große Gewandtheit der Darstellung; Klarheit, Deutlichkeit, Begeisterungsfähigkeit war ihnen nicht minder eigen, wie schlagender Witz und beißende Ironie, wenn es galt, die schwachen Seiten und die verwerflichen Tendenzen der Reactionspartei aufzudecken. Man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland in diesen Blättern ihren vollen Ausdruck fand: eben deshalb war auch ihre Wirksamkeit eine sehr ausgedehnte, und in diesem Sinne war also die politische Bedeutung des kleinen Großherzogthums Weimar eine sehr große.

Aber noch nach einer anderen Seite hin fand der Geist der Zeit in Weimar seinen Ausdruck, nämlich in der ganz veränderten Richtung, welche die Jugend auf den Universitäten eingeschlagen.

Es ist natürlich, daß die Ideen der Epoche sich auch der Jugend bemächtigten; ja diese ergriff sie ihrer Eigenthümlichkeit gemäß mit der größten Lebhaftigkeit, mit dem glühendsten Enthusiasmus und schlug leicht Alles in die Schanze, um ihre Verwirklichung herbeizuführen. Schon als der Volkskrieg gegen Napoleon begann, da drängte sich die Jugend von allen Seiten herzu; besonders aber die Jugend auf den Universitäten, welche frohen Muthes die Feder mit dem Schwerte vertauschte, um die Ehre zu genießen, an der

Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken. Nach dem Kriege, als die Jünglinge wieder auf die Hochschulen zurückkehrten, um ihre Studien fortzusetzen, noch erfüllt von den großartigen Bestrebungen der Zeit, drängte sich ihnen das Bedürfniß auf, in ihrem Kreise zunächst Veränderungen vorzunehmen, welche dem Geiste der Epoche entsprachen; man dachte an eine vollkommene Reform des Studentenlebens. Vor Allem sollten die Landsmannschaften, die Repräsentanten deutscher Zersplitterung, verschwinden und an ihre Stelle als Symbol der deutschen Einheit eine allgemeine Studentenschaft oder Burschenschaft treten, welche auch in ihrer Verfassung sich wesentlich von den bisherigen Verbindungen unterschied, indem im Gegensatz zu der aristokratischen Einrichtung der Landsmannschaften das demokratische Princip festgehalten ward. Sodann sollte das Studentenleben mit einem neuen Geiste durchdrungen werden. An die Stelle der Genußsucht, der Raufereien und nichtssagender Renommagen, in denen sich das frühere Studentenleben gefallen, sollten ernste und edle Bestrebungen treten; vor allem eine hohe Sittlichkeit, wissenschaftliches Studium und patriotische Gesinnung. Denn der Jüngling auf der Hochschule sollte sich nach allen Seiten durch- und ausbilden, um dereinst dem Vaterlande die größtmöglichen Dienste leisten zu können.

Diese Bewegungen unter der deutschen Jugend zeigten sich fast auf allen Universitäten; nirgends aber gelangten sie zu einer so raschen und gedeihlichen Entwickelung wie in Jena, weil die Regierung von Weimar auch dieses Zeichen der Zeit mit Wohlwollen betrachtete, ja sogar förderte und unterstützte. Besonders der Großherzog Karl August selber hatte seine Freude an dem Aufschwunge, welchen die Studenten auf seiner Universität Jena genommen; noch heute sind in Vieler Munde gar manche Anekdoten, welche die freundschaftlichen Beziehungen andeuten, die zwischen ihm und der Jenenser Burschenschaft stattgefunden.

Aber von Jena ging nun auch der Gedanke aus, diese neue Richtung auf den deutschen Hochschulen zu befestigen und allgemein zu machen, was nur durch einen regen gegenseitigen Verkehr möglich

war. Um den Anfang damit zu machen, lud die Burschenschaft in Jena die übrigen Hochschulen zur Beschickung einer allgemeinen Versammlung ein. Diese sollte auf der Wartburg bei Eisenach stattfinden, und zwar am 18. October 1817. Hier wollte man zugleich den Jahrestag der Leipziger Schlacht und die hundertjährige Feier der Reformation begehen.

Und so geschah's. Gegen 600 Jünglinge aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands kamen hier zusammen, um sich gegenseitig ihre Ansichten und Bestrebungen mitzutheilen, und sich zu angestrengter Thätigkeit für das gemeinsame Ziel zu ermuntern. Auch Professoren von Jena, wie Kieser, Fries und Oken, nahmen an diesem Feste Theil. Es trug im Ganzen einen feierlichen, ernsten Charakter; es wurden Reden gehalten, wie sie den Tendenzen der Zeit, den Hoffnungen des deutschen Volkes entsprachen. Nur zuletzt, am Abende des Festes, machte sich der jugendliche Muthwille geltend; ein Feuer wurde angezündet und darin theils die Insignien einer veralteten unnatürlichen Zeit, ein Corporalstock, eine Schnürbrust und ein Haarzopf, theils Schriften von anerkannt illiberalen oder undeutsch gesinnten Männern verbrannt, wie die von Schmalz, Dabelow, Kotzebue, Geheimerath Kamptz in Berlin. Diese That, was war sie anders, als ein keckes, burschikos ausgesprochenes Urtheil über jene Werke und Männer, gegen welche die freisinnige Presse und selbst die öffentliche Meinung längst sich entschieden ausgesprochen hatte!

Aber ganz anders wurde diese Begebenheit von der reactionairen Partei angesehen; sie benutzte dieselbe als erwünschte Veranlassung zu einem neuen Angriffe auf die nationalen Bestrebungen der Gegenwart, namentlich aber auf die freisinnige Richtung der Weimarer Regierung.

Neue Reactionen.

Die absoluten Mächte und Weimar.

Seitdem die Reaction bei ihrem ersten Anlaufe in Preußen einen so beträchtlichen Sieg erfochten, bemühte sie sich, ein immer größeres

Terrain zu gewinnen, und wir haben gesehen, welchen Anklang sie bei den meisten deutschen Regierungen gefunden hatte. Freilich um so heftiger stemmte sich dagegen die öffentliche Meinung, und seitdem diese an einer Regierung selber und an der von ihr gewährten Preßfreiheit einen sicheren Anhaltspunkt gefunden, mußte sie den Reactionstendenzen immer gefährlicher werden.

Ja, selbst in dem Staate, den sie bereits gewonnen zu haben glaubten, in Preußen schien sich für die Ideen der Fortschrittspartei eine günstige Wendung ergeben zu wollen. Denn nachdem die Nation vergebens auf die Verleihung der versprochenen Verfassung gehofft, machten sich die Forderungen darnach mit erneuter Stärke geltend; vom Rhein wie von Sachsen, von der Mark wie von Pommern, gelangten Adressen an den Monarchen, welche sämmtlich an die endliche Erfüllung des königlichen Versprechens mahnten. Und in der Hauptstadt selber, welche auch in intellectueller Beziehung den Mittelpunkt der Monarchie bildete, in Berlin war die Fortschrittspartei in entschiedenem Zunehmen, und drängte immer auf die Verfassung. Auch war diese Forderung keineswegs das Resultat einer Abstraction, vielmehr führten die Zustände der einzelnen Provinzen, besonders der neuen, von selber darauf hin: denn durch die Besitzergreifung von Seite Preußens waren die bisherigen rechtlichen, wie die finanziellen und merkantilen Ordnungen aufgelöst worden, ohne daß bestimmte neue an ihre Stelle getreten wären, dagegen machte sich allenthalben der Druck der Bureaukratie um so fühlbarer. Aus dem Zustande des Schwankens und der Unsicherheit glaubte man nur durch eine freie Verfassung herauskommen zu können. Und es schien immerhin gefährlich, diese Forderung abzuweisen. Denn noch hatte die preußische Regierung wenigstens in den neu gewonnenen Landestheilen keineswegs festen Fuß gefaßt. In den Rheinprovinzen stieg vielmehr die Abneigung gegen die neue Herrschaft mit jedem Momente; außerdem, daß die freien französischen Institutionen, wie das Geschwornengericht, bedroht schienen, waren auch die materiellen Interessen empfindlich vernachlässigt worden; endlich wurde auch das Nationalgefühl der Rheinländer dadurch

beleidigt, daß fast lauter altpreußische Beamte in der Provinz angestellt, dagegen die Inländer übergangen wurden. Nicht minder heftig war der Unwille in der Provinz Sachsen. Und selbst in den ehemaligen Provinzen zeigte sich die Mißstimmung des Volks in bedenklicher Weise. In Breslau kam es sogar zu blutigen Händeln zwischen dem Militair und dem Volke; und ähnliche Auftritte fielen auch in Berlin vor.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Regierung es gerathen fand, wieder an die Verfassungsarbeiten zu denken. Ohnedieß befanden sich im Ministerium und an den höchsten Verwaltungsstellen immer noch Männer, welche der freisinnigen Richtung angehörten, und welche nicht ermangelten, in diesem Sinne zu wirken. So erließ denn wirklich im Sommer 1817 der König an den Staatsrath eine Cabinetsordre, in welcher er die Niedersetzung einer Commission zu der Entwerfung einer Verfassung anordnete.

Das war für die Reactionspartei immerhin eine bedenkliche Erscheinung, wenn sie auch von dem Charakter des Königs erwarten durfte, daß die endliche Entscheidung doch nur zu ihren Gunsten ausfallen würde. Für jeden Fall glaubte sie aber alle Kräfte aufbieten zu müssen, um die Gefährlichkeit der Ideen des Fortschritts, da wo sie, wie in Weimar, bereits eine Verwirklichung gefunden hatten, zu beweisen. Deshalb schickte die russische Regierung schon im Sommer des Jahres 1817 einen ihrer Spione, den Staatsrath August von Kotzebue, einen gebornen Weimaraner, der aber in russische Dienste getreten, und bereits zu Berlin in der angegebenen Eigenschaft sich aufgehalten und gewirkt hatte, nach Weimar, um daselbst Erkundigungen über die Vorfälle im Fürstenthum überhaupt, namentlich aber über den Geist und die Tendenzen der nationalen und freisinnigen Partei einzuziehen und dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten. Sodann gab Kotzebue auch eine Zeitschrift, das politische Wochenblatt heraus, dessen Aufgabe war, die öffentliche Meinung in Deutschland und ihre Forderungen zu bekämpfen, und ihre Lächerlichkeit, Unstatthaftigkeit oder Gefährlichkeit darzuthun.

Zugleich wurde nun die Weimarische Presse von den offiziellen Blättern der reactionairen Regierungen, besonders von dem östreichischen Beobachter beständig angegriffen. Weil aber diese vor dem Witze und dem Geiste der freisinnigen Presse nicht bestehen konnte, so erfolgten von den betreffenden Höfen bei der Weimarer Regierung eine Menge von Beschwerden und Reclamationen.. Die Regierung glaubte sich vorderhand durch die Erklärung helfen zu können, daß sie auf keine Beschwerde wider ein in Weimar erscheinendes Blatt eingehen könne, welche nicht schriftlich und gründlich motivirt eingegeben werde.

Nun kam aber das Wartburgsfest hinzu. Die Reaction machte natürlich von diesem Feste ein viel größeres Aufsehen, als dasselbe verdiente. Ihre Blätter machten sich eine Aufgabe daraus, ihm alle möglichen staatsgefährlichen Tendenzen unterzuschieben; denn daß Ausschmückungen, Uebertreibungen, sogar förmliche Lügen von dem Feste ausgestreut wurden, ließ sich denken. Jetzt wurden aber auch an den Großherzog von allen Seiten Noten gesendet. Besonders zeichnete sich der Brief des preußischen Geheimenraths von Kamptz aus, welcher in einem insolenten Tone abgefaßt war und den Großherzog gewissermaßen zur Rede stellte, daß er in seinem Lande keine bessere Ordnung halte. Freilich fühlte sich Kamptz durch das Wartburgsfest persönlich beleidigt; denn man hatte daselbst auch seinen Gendarmerie- oder den Flammen geopfert.

Auch gegen diese Anschuldigungen suchte sich der Großherzog zu vertheidigen. Er ließ durch seinen Gesandten beim deutschen Bunde, wo man die Sache ebenfalls zur Sprache gebracht, darthun, wie ungegründet die Vorwürfe wären, die man der studirenden Jugend und der von ihr eingeschlagenen neuen Richtung mache. Vielmehr habe sich, seitdem dieser neue Geist herrsche, auf der Universität Jena viel mehr Fleiß, Ordnung, Sittlichkeit gezeigt, wie ehedem. Nichtsdestoweniger setzten sich die Angriffe auf die Presse sowohl, wie auf die Burschenschaft fort, und schon sah sich die Regierung genöthigt, hier

und da nachzugeben, einige Blätter zu confisciren, Strafen eintreten zu lassen.

Nun kam endlich noch ein Ereigniß dazwischen, durch welches die Spannung der Gemüther den höchsten Grad erreichte. Dem Professor Luden in Jena gelang es nämlich, eines von den Kotzebue'schen Bulletins, welche dieser der russischen Regierung sandte, in seine Hände zu bekommen. Sofort ließ er es im Anfange des Jahrs 1818 in seiner Zeitschrift Nemesis abdrucken, und dasselbe thaten Oken in der Isis und Wieland im Oppositionsblatt. Kotzebue wandte sich nun an die Weimarische Regierung und erwirkte sogleich die Confiscation der Blätter, in welchen das Bulletin abgedruckt worden war. Sodann warf er den Herausgebern jener Zeitschriften einen Prozeß an den Hals. Die absoluten Regierungen, besonders die russische, welche sich besonders beleidigt stellte, nahmen nun von diesem Vorgange Veranlassung, um noch heftiger, als jemals in den Großherzog zu dringen, und von ihm ernstliche Maßnahmen gegen die „Frechheit der Presse" zu fordern.

Und in der That, von dieser Zeit an scheint die Weimarische Regierung zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, nicht länger Widerstand leisten zu können. Sie erließ schon im Februar 1818 eine Verordnung, wodurch die Preßfreiheit, wenn auch nicht aufgehoben, doch wenigstens beschränkt wurde. Preßprozesse drängten nun einer den andern, und fielen nicht immer zu Gunsten der Schriftsteller aus. Auch ließ sich die Regierung, um dem Drängen der Höfe nur einigermaßen nachzugeben, hie und da zu Gesetzwidrigkeiten und Gewaltmaßregeln verleiten. Unter solchen Umständen glaubte Luden die Nemesis nicht länger fortsetzen zu können, er gab sie bereits im Jahre 1818 auf. Oken, von dem man das Eingehenlassen der Isis verlangte, wurde, da er dieß zurückwies, Anfang 1819 seiner Stelle als Professor entsetzt. Vergebens war der Widerspruch des Senats der Universität Jena. Das Oppositionsblatt wurde zwar fortgesetzt, aber unter veränderter Redaction.

So war es zuletzt doch der Reaction gelungen, in Weimar das

gute Vernehmen zwischen dem Fürsten und dem Volke oder der öffentlichen Meinung zu stören, den schönen Anfang, welchen das Princip der Freiheit hier gewonnen, zu verkümmern, und dem Vordringen desselben Schranken zu setzen.

Aber während sie hier ihre Bemühungen wenigstens theilweise vom Erfolge gekrönt sah, tauchten an anderen Orten nur desto bedenklichere Erscheinungen auf.

Die süddeutschen Verfassungen.

Immer ungestümer wurden die Forderungen der einzelnen preußischen Provinzen nach der Verleihung einer reichsständischen Verfassung. Bereits im Januar 1818 wurde dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg bei seiner Anwesenheit in den Rheinprovinzen jene berühmte Coblenzer Adresse überreicht, welche von Görres verfaßt war und den Ausdruck des Volkswillens enthielt, indem sie eine Constitution mit wahrer Volksvertretung, unbeschränkte Freiheit in Ausübung des Handels und der Gewerbe, Entfernung des Feudalsystemes, gleiche Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, Trennung der Gewalten, Unabhängigkeit des Richteramts, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Geschwornengerichte verlangte. Zwar ertheilte der König schon unter dem 21. März dieses Jahres eine sehr ungnädige Antwort auf diese Adresse; nichtsdestoweniger erfolgten von anderen Theilen der Monarchie Zuschriften an ihn mit denselben Forderungen: so von Aachen, deren Einwohner sich sogar an den deutschen Bund wandten, von Cleve, von der Mark, von Schlesien, von Sachsen.

Und zugleich machten andere Regierungen ernstliche Anstalten, um den allgemeinen Wunsch nach Constitutionen zu befriedigen. Im Januar 1818 erließ der Herzog von Nassau ein Rescript, wodurch er die Zusammenrufung der Stände auf den März des Jahres anordnete. In der That eröffnete sich um diese Zeit die erste nassauische

Ständeversammlung und dauerte bis zum Mai. Der Herzog von Hildburghausen legte schon im Anfange des Jahres 1818 seinen Ständen, welche noch nach dem alten Principe zusammengesetzt waren, eine neue Verfassung vor, welche ähnlich der Weimaraner, manche wesentliche Verbesserungen enthielt und namentlich die Vertretung aller Staatsbürger als Grundsatz feststellte: dankbarlich wurde dieselbe von den Ständen angenommen.

Aber viel bedeutender, als alles dieß, waren die Veränderungen, welche in Süddeutschland erfolgten.

Die süddeutschen Cabinete waren früher wegen ihrer Anhänglichkeit an Napoleon und sein Regierungssystem allgemein verhaßt, und nach den Freiheitskriegen hätte die öffentliche Meinung sie gerne den größeren Mächten geopfert. Nachdem aber Oestreich alsobald und später auch Preußen eine Richtung eingeschlagen, welche die nationalen Sympathien von sich zurückstieß, so milderte sich von selbst dieser Haß gegen die süddeutschen Regierungen; denn sie standen hinsichtlich der Nichtbefriedigung der Volkswünsche in gleicher Kategorie mit den anderen. Nachgerade gelangten aber die süddeutschen Cabinete zu der Ueberzeugung, daß man der öffentlichen Meinung entgegenkommen, sie wieder zu gewinnen suchen müsse. Dieß schien schon die Selbsterhaltung zu fordern.

Denn bei ihnen spielte die Souverainität, wie wir so oft gesehen, eine große Rolle, und wir erinnern uns, daß diese das wesentlichste Motiv des Widerspruches war, welchen sie auf dem Wiener Congresse gegen eine auf dem Principe der Einheit beruhende Bundesverfassung erhoben. Wie konnten aber diese an und für sich kleinen Staaten auf eine Erhaltung der Souverainität im vollen Sinne des Wortes rechnen, wenn sie nicht auch von einem geistigen Elemente, nämlich der öffentlichen Meinung unterstützt würden, sondern wenn diese, wie bisher feindselig, oder zum Mindesten indifferent gegen sie gesinnt war! Die süddeutschen Regierungen näherten sich daher wieder der öffentlichen Meinung. Seit dem Jahre 1817 beginnen neue Organisationen in ihren Ländern; es herrscht große Thätigkeit, um mehrere Punkte,

namentlich die Finanzverhältnisse in's Reine zu bringen; und schon der gute Wille, den sie dabei zu zeigen schienen, wirkte vortheilhaft auf die öffentliche Meinung zurück. Dann nahmen diese Regierungen auch in den allgemein deutschen Angelegenheiten eine mehr und mehr nationale Haltung an, und zeichneten sich dadurch vortheilhaft vor den Großmächten Preußen und Oestreich aus. Denn die süddeutschen Cabinete waren es, welche auf dem Bundestage den Vorschlag eines freien Verkehrs innerhalb der deutschen Bundesstaaten machten, zwar vorderhand nur in Bezug auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, aber die vollständige Hinwegräumung der Zollschranken wäre die nothwendige Folge davon gewesen; sie waren es, welche dem Schutze der deutschen Industrie gegen das Ausland das Wort redeten, und die dazu nöthigen Institutionen beantragten. Endlich hatten sie (mit Ausnahme Baierns) zwar nicht am Bundestage, sondern durch Privatvertrag sich zusammengethan, um gemeinschaftlich ihre Angelegenheiten mit der römischen Curie zu ordnen, und zwar auf eine Weise, welche weder der Staatsgewalt noch der Nationalität etwas vergeben sollte.

All' dieß hatte schon dazu beigetragen, die Stimmung des Volks wider die süddeutschen Cabinete wesentlich zu verändern. Nun kamen zuletzt noch Repräsentativ-Verfassungen hinzu. Baiern ging dieses Mal voran; der König Maximilian ertheilte bereits im Mai 1818 eine Constitution. Allerdings befriedigte diese nicht alle Erwartungen: man fand, daß dem Adel darin noch zu viel Vorrechte eingeräumt seien; man tadelte namentlich die Trennung der Stände in zwei Kammern; man hätte die Rechte der Stände hinsichtlich der Steuerbewilligung und der Gesetzgebung etwas mehr erweitert gewünscht; man hatte ferner an dem Wahlgesetz, welches sich noch an den Unterschied der Stände anlehnte, manches auszusetzen; vorzüglich aber fand man sich durch die Beibehaltung der Censur für Zeitungen unangenehm berührt. Aber nichts destoweniger erregte die Thatsache, daß Baiern, der größte deutsche Staat nach den zwei absoluten, jetzt eine Verfassung habe, die freudigste Sensation. Besonders war man auch

dadurch angenehm überrascht, daß in der Verfassungsurkunde entschieden Gewissensfreiheit gewährt war, wodurch der unvortheilhafte Eindruck, den das Concordat mit dem römischen Stuhle gemacht, wieder verwischt wurde.

Bald nach der baierischen Constitution, am 24. August 1818 wurde die badische Verfassungsurkunde gegeben. Außer den allgemeinen oben berührten Motiven mochten die Mißverhältnisse mit Baiern, welches den Traktaten mit Oestreich zufolge, Ansprüche an die badische Pfalz machte, und eben jetzt, bei dem voraussichtlichen baldigen Ableben des Großherzogs Karl, immer offener mit denselben hervortrat, das Verfassungswerk beschleunigt haben. Denn bei einem bevorstehenden Kriege gegen Baiern nicht nur, sondern auch gegen die Großmächte, von welchen verlautete, daß sie jene zwischen Baiern und Oestreich geschlossenen Verträge hinsichtlich der badischen Erbschaft gutgeheißen, mußte man vor Allem auf die öffentliche Meinung rechnen können. Offenbar befriedigte die badische Verfassung — das größte Verdienst dabei gebührt Nebenius — noch weit mehr als die baierische, den Geist der Zeit. Besonders war darin das Princip des allgemeinen Staatsbürgerthums, der Gleichheit aller Classen vor dem Gesetze und in politischen Rechten entschieden hervorgehoben; namentlich beruhte das Wahlsystem auf durchaus freisinniger Grundlage; die Vertretung des Volkes war in der That eine Volksrepräsentation. Auch wurden diese Vorzüge der badischen Verfassung bereitwillig anerkannt: man mußte zugestehen, daß sie unter den bisher erschienenen die beste sei.

Und nun konnte auch Würtemberg nicht länger zurückbleiben. Seit dem Jahre 1817, in welchem der Bruch zwischen den Ständen und der Regierung erfolgt war, suchte der König durch eine liberale Verwaltung wieder einzubringen, was er durch den Zwiespalt mit den Ständen verloren haben mochte. Es war zwar schwer, die Finanzen zu ordnen, welche in großer Verwirrung darniederlagen, und die auch ohne Mitwirkung der Stände nicht wohl beseitigt werden konnte. Dagegen bewies der König, wo es möglich war, seine Absicht, eine

ungehemmte Entwickelung des Volks zu begünstigen. So gab er unter Anderem die Presse frei. Durch die Verfassungen in Baiern und Baden machte sich aber auch in Würtemberg das Bedürfniß immer fühlbarer, den Zwist zwischen König und Ständen ausgeglichen zu sehen und eine Verfassung, wie die beiden Nachbarländer zu erhalten. Bereits im Jahre 1818 wurden Vorbereitungen dazu getroffen; endlich im Sommer 1819 wurden die Stände wieder zusammengerufen, und diese brachten bald, in Verbindung mit der Regierung, das Constitutionswerk zu Stande. Im September 1819 war sie fertig.

Die moralische Wirkung dieser süddeutschen Verfassungen war eine ungeheuere. Denn einmal waren in dieselben fast alle die Principien aufgenommen, welche die öffentliche Meinung für eine Repräsentativverfassung in Anspruch nahm: zunächst die Idee des allgemeinen Staatsbürgerthums, der Gleichheit aller Classen der Staatsbürger in Hinsicht auf Recht, Besteuerung und Volksvertretung, — eine Erscheinung, die sich schon aus der früheren Anhänglichkeit an die französische Politik erklärt — sodann Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen, Recht derselben, die Steuern zu bewilligen, an der Gesetzgebung mitzuwirken, der Beschwerdeführung, die Minister wegen Verletzung der Verfassung oder Untreue in Anklagestand zu versetzen; neue Gemeindeordnungen, wenigstens in Baiern und Würtemberg; endlich Religionsfreiheit und Freiheit der Presse, letztere zwar in Baiern etwas beschränkt und in Baden mit Hindeutung auf ein allgemeines deutsches Preßgesetz gewährt, aber in Würtemberg entschieden ausgesprochen. Der zweite Punkt, welcher diese süddeutschen Verfassungen so wichtig machte, war der, daß die Länder, für welche sie gegeben wurden, doch immerhin zu den größeren und volkreicheren gehörten, und daß also dadurch das Princip der politischen und gesetzlichen Freiheit in Deutschland ein beträchtliches Terrain gewonnen hatte. Auch war die Freude über diese Wendung der Dinge allgemein, und der Einfluß derselben auf das übrige Deutschland unverkennbar. Denn schon erneuerten auch die Darmstädter ihre Forderungen

nach einer Repräsentativverfassung, mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Vorgänge im südlichen Deutschland, und bereits im Februar 1819 erließ der Großherzog ein Patent, in welchem er die Stände auf den Mai des Jahres berief, um mit ihnen eine Constitution zu berathen. Selber im Königreiche Sachsen regte sich der Drang nach einer Verbesserung der Verfassung. Von Seite des Bürgerstandes wurde auf dem Landtage im Sommer des Jahres 1818 der Vorschlag einer Veränderung in der Repräsentation gebracht, wornach auch die Bauern vertreten wären, was freilich nicht durchging. Bis hoch in den Norden hinauf erstreckte sich dieser Geist. So begegnen wir auch in der mecklenburgischen Ständeversammlung ähnlichen Vorschlägen, welche wenigstens auf eine Verbesserung des Zustandes der Bauern abzielten. Selber in Hannover und Braunschweig fühlt man die Nothwendigkeit einer Veränderung der bisherigen Verfassung. Dieß Alles konnte nicht ohne Rückwirkung auf Preußen bleiben: im Anfange des Jahres 1819 hörte man wiederum von der nächstbevorstehenden Einführung einer Constitution: schon sei eine Commission niedergesetzt, um die nöthigen Vorarbeiten zu treffen.

Und nun eröffneten sich im Frühlinge des Jahres 1819 die Ständeversammlungen in Baiern und Baden. Sie trugen wesentlich dazu bei, das Interesse an der Verfassungsfrage rege zu erhalten. Es ist nicht zu läugnen: der baierische Landtag brauchte einige Zeit, bis er sich in die ungewohnte Thätigkeit etwas hineingearbeitet hatte; es fielen daher zuerst einige Tactlosigkeiten vor, welche meistens aus der Unkenntniß parlamentarischer Verhandlungen entsprangen, während der badische gleich Anfangs größere Sicherheit und Gewandtheit an den Tag legte. Aber im Ganzen war der Geist in beiden Ständeversammlungen derselbe; die wichtigsten Fragen wurden mit ebensoviel Freimuth als Gründlichkeit besprochen: die Preßfreiheit, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Verantwortlichkeit der Minister und der Staatsdiener, Abschaffung der Frohnden und Zehnten, Handelsfreiheit der deutschen Bundesstaaten, Vereidigung des Militairs auf die Verfassung, Opposition gegen die Anmaßungen der Ari-

stokratie. Der Antheil des Publicums an diesen Verhandlungen war außerordentlich. Schon glaubte man nach einem so schönen Beginnen wiederum eine glänzende Zukunft Deutschlands hoffen zu dürfen; schon meinte man, daß uns auf dem Gebiete der Politik eine ebenso reiche Entwickelung bevorstände, wie andern Nationen, welche sich bisher liberaler Institutionen zu erfreuen gehabt. Und nicht ohne Stolz wiesen die Süddeutschen darauf hin, daß die neue politische Entwickelung von ihnen ausgegangen; in der That schien jetzt Süddeutschland die Rolle übernehmen zu wollen, welche die öffentliche Meinung ehedem Preußen zugedacht.

Aber diese schönen Hoffnungen sollten sich nicht verwirklichen. Denn eben jetzt führte die Reaction den kühnsten aber auch gefährlichsten und unheilvollsten Schlag wider die liberalen Bestrebungen.

Siebentes Capitel.

Der Aachener Congreß und die Karlsbader Beschlüsse.

Der Aachener Congreß.

Schon auf dem Congresse zu Aachen, welcher im Herbste des Jahres 1818 stattfand, sind umfassende ernstliche Maßregeln wider den immer weiter um sich greifenden liberalen Geist in Deutschland beschlossen worden.

Die äußere Veranlassung zu diesem Congresse gab die endliche Feststellung des Verhältnisses der Großmächte zu Frankreich. Die Regierung dieses Staates wünschte nämlich, daß die Großmächte ihre Truppen endlich aus dem Lande entfernen möchten, da der innere Zustand desselben hinlänglich gesichert war. Aber eine so wichtige Sache, besonders da dabei die von Frankreich zu zahlenden Entschädigungssummen in's Reine gebracht werden mußten, konnte nicht leicht auf andere Weise, als durch persönliche Rücksprache der Repräsentanten der betreffenden Staaten entschieden werden. Und so wurde denn ein Congreß beliebt. Aber schon vor der Eröffnung desselben wurde ausgemacht, auch die Zustände der inneren Politik namentlich in Deutschland zur Sprache zu bringen.

Der Congreß begann im September. Wiederum waren daselbst die Monarchen der drei absoluten Staaten persönlich anwesend, während England und Frankreich nur durch ihre Minister vertreten waren, jenes durch Castlereagh und Wellington, dieses durch den Herzog von Richelieu. Auch fehlte es diesmal wiederum nicht an großen Festen und Schauspielen aller Art, welche zugleich dazu dienten, die

Aufmerksamkeit des Publicums zu fesseln und von den Berathungen der Diplomaten abzuziehen.

Der ostensible Gegenstand der Verhandlungen war bald abgemacht. Schon am 9. October unterzeichneten die Minister die Convention wegen Abzugs der verbündeten Truppen aus Frankreich, und am folgenden Tage wurde dieselbe von den anwesenden Monarchen ratificirt. Der Herzog von Wellington erhielt die nothwendigen Vollmachten als Oberbefehlshaber der Truppen, um die Räumung zu bewirken. Dann wurde auch noch die Streitsache zwischen Baiern und Baden zu Gunsten des letzteren erledigt, wobei die entschiedene Haltung der öffentlichen Meinung nicht unbedeutend mitgewirkt haben mag. Bald darauf reis'ten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen selber ab zur Heerschau und um Ludwig XVIII. in Paris zu besuchen.

Aber die Verhandlungen in Aachen waren damit nicht geschlossen; vielmehr begannen jetzt erst die wichtigeren. Schon damals vermuthete das Publicum, daß auf dem Congresse Verabredungen über künftig anzuwendende Maßregeln hinsichtlich des politischen Zustandes von Deutschland getroffen worden seien, aber etwas Bestimmtes wußte Niemand, da die Verhandlungen wohlweislich in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt waren. Den Geist dieser Verhandlungen konnte man indessen recht gut aus einer Schrift errathen, welche, von einem russischen Diplomaten verfaßt, den dort versammelten Monarchen und Staatsmännern mitgetheilt wurde, und welche, als sie wider den Willen des Verfassers oder derer, die sie veranlaßt hatten, den Weg in's größere Publicum gefunden, eine ungeheuere Sensation erregte: es war das Memoire Stourdza's über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland. Diese Schrift, von welcher man später allgemein annahm, daß der Kaiser Alexander selbst einen großen Antheil an ihrer Abfassung gehabt, faßte die verschiedenen Momente, welche seit Jahren von der reactionairen Partei gegen die nationale freisinnige Richtung im deutschen Volke vorgebracht worden waren, kurz zusammen, um daraus das Schreckbild einer unausweichlichen

Revolution zu fabriciren, welche nothwendig eintreten müßte, wenn man nicht die energischesten Gegenmaßregeln anwende. Die Hauptpunkte, auf welche die Schrift die Aufmerksamkeit der Gewalthaber hinlenken zu müssen glaubte, sind die Presse und der Zustand der Universitäten. Was letztere anbetrifft, so führt der Verfasser aus, daß von da alle destructiven Ansichten in Politik wie in Religion ausgingen, und daß man also vor allen Dingen diese Herde der revolutionairsten Tendenzen zerstören müsse. Er glaubt unter anderem, daß besonders folgende Vorschläge zum Zwecke führen könnten: 1) Aufhebung der academischen Privilegien; 2) Aufhebung der academischen Gerichtsbarkeit; 3) Feststellung der Curse und der Collegien, welche die Studenten hören müßten, so daß ihnen durchaus keine freie Wahl bleiben soll, welche Collegien und bei wem sie dieselben hören wollten; 4) Beaufsichtigung der Lehrer und Anstellung derselben vom Staate, nicht mehr von den Facultäten. Die Unterdrückung der Preßfreiheit wurde, versteht sich, als eine ebenso nothwendige Maßregel, um die revolutionairen Ideen zurückzuhalten, in Vorschlag gebracht. —

Erst im Jahre 1836 erschien eine Schrift*), welche über die geheimen Verhandlungen des Aachener Congresses umfassendere Mittheilungen machte. Die Authenticität derselben ist zwar noch zweifelhaft; nichts destoweniger aber wollen wir sie hier folgen lassen, einmal der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, und zweitens wegen der Seltenheit des Buches; denn bald nach dem Erscheinen desselben wurde es verboten, und unter der Hand aufgekauft. Der wesentliche Inhalt also ist folgender.

Die geheimen Verhandlungen wurden nur zwischen den Ministern von Rußland, Oestreich und Preußen, Nesselrode, Metternich und Hardenberg abgehalten. Weder der englische Gesandte Castlereagh, noch Richelieu befanden sich dabei.

In der ersten Sitzung hielt Metternich eine Rede über die Um-

*) Europäische Geheimnisse eines Mediatisirten. Metternich und Europa, Wien und Oestreich. Hamburg 1836. Druck und Verlag von Georg Boomann.

triebe in Deutschland und Polen; er drang darauf, sich von Seite der drei Mächte zu einem neuen und engern Bunde der drei Majestäten zu vereinigen. Er warf sogar Alexandern vor, daß er durch die beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft den Tendenzen des Jahrhunderts zu sehr nachgebe, und suchte Hardenberg die Wege anzudeuten, die sein König einschlagen müsse, um die Chimäre der Verfassungsidee dem Volke aus dem Sinne zu schlagen. Er sprach von der Nothwendigkeit, die Führer der stehenden Heere in dem unbedingten Gehorsame zu erhalten, von *scheinbaren* Bewilligungen und Zugeständnissen, um die Gemüther so lange in gespannter Erwartung zu erhalten, bis man sich ihrer bemächtigt habe und sie zügeln könne. Von einer Verfassung für Preußen, Oestreich und Rußland könne keine Rede sein; sie müßten absolut beherrscht werden. Immerhin könne man kleinern und unbedeutenderen Staaten Deutschlands, als Baiern, Würtemberg, Hessen ꝛc. das kurzweilige Spiel einer Verfassung zugestehen, allein eine solche harmoniere nimmermehr mit der Würde und Hoheit eines der Staaten Ihrer drei Majestäten. Auch sei durch Metternich bereits hinlänglich dafür gesorgt, daß jenes kurzweilige Verfassungsspiel in den kleineren Staaten nicht weiter um sich griffe, als eben zu den Zwecken der beiden dominirenden Staaten Deutschlands nöthig sei. Dafür eben stände und garantire ihm der Bundestag, dessen Hauptgeschäft es sei, den kleineren Staaten commentirend und leitend zur Seite zu stehen, und ihnen im Falle der Noth die Mittel an die Hand zu geben, den Deutschen zu seiner Pflicht zurückzuführen. Die Basis, auf welcher der neue Fürstenbund errichtet werden müsse, sei entschiedene Ablehnung und Unterdrückung aller nationalen Wünsche, die eine wirkliche Beschränkung der oberherrlichen Gewalt zur Folge haben dürften: entschiedene Beseitigung und Unterdrückung des revolutionairen Geistes und geheime Einwirkung gegen denselben in allen europäischen Staaten, vorzüglich aber in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, und endlich entschiedene Machtaufstellung der drei großen Alliirten, zur Zügelung aller Einwürfe von Seiten Englands oder Frankreichs, falls eine dortige Veränderung der

Dynastie einen Herrscher auf den Thron bringen würde, welcher sich diesem Beschlusse und dem Systeme ihrer verbundenen Majestäten abgeneigt erwiese.

Hardenberg sagte hierauf Folgendes: Sein Herr, der König von Preußen, habe niemals ernstlich im Sinne gehabt, eine solche Art von Verfassung, wie sie Metternich anzudeuten scheine, in den preußischen Staaten eintreten zu lassen. Wenn demnach der König von Preußen auch wirklich dem Volke in öffentlichen Verkündigungen eine Repräsentation versprochen habe, so sei erstens damit eine ganz andere Verfassung gemeint gewesen, als die, so man z. B. in Frankreich und in einigen kleineren deutschen Staaten besitze; und zweitens seien ja in jedem Falle die Umstände zu berücksichtigen, unter denen Seine Majestät genöthigt gewesen sei, dem preußischen Volke für seine patriotischen Aufopferungen eine Art von Lohn zu versprechen. Der König habe nie im Entferntesten daran gedacht, seiner Herrscherwürde das Geringste zu vergeben. Er sei vielmehr immer Willens gewesen, diese Herrscherwürde mit noch größerem Glanze zu umgeben und sie auf noch festere Grundlagen der Souverainität zu basiren. Seine Majestät habe in den Stürmen der Zeit nicht ernstlich überlegen können, in wie weit das wirkliche Eintreten einer solchen Verfassung Ihrem Throne und dessen Rechten sich nachtheilig erweisen könne. Kaum aber seien diese Stürme beseitigt, so habe sich auch, wie das ja die Welt nunmehr wisse, Seine Majestät beeilt, das gegebene Versprechen dergestalt zu modificiren, daß daraus die Möglichkeit hervorgegangen sei, das Versprechen rückgängig zu machen. Er, Hardenberg, frage die beiden Repräsentanten Ihrer Majestäten, ob denn Preußen eine Verfassung habe, und ob aus den in Preußen nunmehr geordneten Thronverhältnissen auch nur im Mindesten der Verdacht entfließen könne, als wolle Preußen jemals eine sogenannte Verfassung constituiren? Er, Hardenberg, habe zwar schon auf dem Wiener Congresse sich den Anschein gegeben, als unterstütze er ein derlei Volksverlangen, allein weder ihm, noch seinem Könige werde man dermalen vorwerfen können, als sei jenes diplomatische Benehmen

der wahre und wirkliche Ausdruck der Gesinnungen Preußens gewesen. Der König sei längst zu der hohen Einsicht gelangt, daß es für die Ruhe der Welt kein zweckmäßigeres System gebe, als das von Metternich aufgestellte. Allein man müsse jedenfalls zugestehen, daß es bei der vorgeschrittenen Intelligenz der preußischen Nation während der letzten Krieges- und Schreckenszeit ganz ungewöhnlicher Mittel bedurft hätte, um eines Theils die Gemüther zur Waffenergreifung gegen den gemeinschaftlichen Feind zu entflammen und andern Theils die durch jene Entflammung hervorgebrachte Aufregung wieder auf sanfte und unverletzende Art zu dämpfen. Jene außergewöhnlichen Mittel aber hätten bei dem preußischen Cabinete darin bestanden, daß man eines Theils (zur Entflammung gegen den Feind) einem der sehnlichsten Wünsche des Volkes nachgespürt und der Nation alsdann die ungesäumte Erfüllung dieses Wunsches versprochen — dagegen andern Theils (zur Dämpfung der hervorgebrachten Aufregung) das Versprechen, nach vorübergegangener Gefahr, zwar nicht gehalten, dagegen aber einen staatsthümlichen Zustand herbeigeführt habe, der wenigstens das noch immer unruhige Volk in der Hoffnung belasse, als könnte eine solche Verfassung noch eingeführt werden. Errege dieser verdrießliche Umstand, zu welchem Seine Majestät um den Schein der Gerechtigkeit nicht zu verlieren, gezwungen gewesen sei, Metternich einige Besorgniß, so sei Hardenberg von dem Könige ermächtigt, dem östreichischen Kaiserhause hiemit die heilige Versicherung zu geben, daß an Einführung einer preußischen Verfassung unter dem erhabenen Scepter des Königs nicht zu denken sei. — Das sonderbare, aus allen Fugen gerissene Gebäude der deutschen Nation zur Zeit des Wiener Congresses und die damals so schwankende und noch unausgeglichene Stellung Preußens zu den übrigen deutschen Staaten hätten es damals nöthig gemacht, sich gegen die hohe Versammlung der Fürsten und Diplomaten von Seiten des preußischen Cabinets auf eine Weise zu äußern, die — indem Preußen versuchte, sich in den Augen seiner eigenen Unterthanen einen Anstrich von Liberalismus zu geben — das östreichische Cabinet vielleicht zu der Meinung ver-

leitet habe, als wolle Preußen eine neue, dem alten Herkommen und Glanze der beiden dominirenden deutschen Regentenhäuser zuwiderlaufende Richtung einschlagen. Dem sei jedoch nicht also. Preußen habe zu jener Zeit blos darum kein Bedenken getragen, sich zu Gunsten der Volkswünsche zu äußern, weil es von der bewährten Einsicht des östreichischen Cabinets erwartet habe, dasselbe werde von selbst wissen, daß jene Gunstäußerung Preußens nur eine scheinbare, das deutsche Volk momentan zu beruhigende sei. Er, Hardenberg, erinnere sich nicht, daß seit der Begründung des deutschen Bundes von Seite Preußens irgend ein neuer Schritt in geistiger oder materieller Hinsicht geschehen sei, welcher das preußische Cabinet verdächtigen könne, sich von den Principien der drei Mächte trennen und dem preußischen oder deutschen Volke mehr zugestehen zu wollen, als sich mit der Einwilligung und der Zufriedenheit Oestreichs vertrüge. — Der König von Preußen würde im Voraus Alles genehmigen und gutheißen, was Metternich im Auftrage seines Herrn glaube beschließen zu müssen. Er hege die feste Ueberzeugung, daß die größere Mehrzahl der deutschen Völker über kurz oder lang zur Erkenntniß kommen würde, welche heilbringende Segnungen das von Oestreich befolgte System in sich begriffe. Mithin habe er, Hardenberg, dieser seiner Erklärung nichts weiter beizufügen, als daß sein Herr, der König, die neu herzustellende Basis einer festeren Ordnung der deutschen Angelegenheiten ganz und gar dem Ermessen Metternichs anheimstelle. Das preußische Cabinet ersuche blos um jedesmalige zeitige Mittheilung der etwaigen Vorschläge. —

In einer der späteren Sitzungen führte Metternich unter Anderem folgendes aus: Es scheine ausgemacht, daß der aufgeregte, zum Widerstande sich rüstende Geist der Unzufriedenheit in den europäischen Staaten von einem leitenden Centrum ausgehe. Die geographische Lage Deutschlands mache es den drei hohen Alliirten zur Pflicht, ihr Augenmerk zunächst auf dessen Völker zu richten und zu ergründen, in wie ferne unter dem ungehorsamen Theile derselben sich ein gemeinschaftliches durch einen und denselben staatsgefährdenden

Zweck bedingtes Streben bekundet, und inwieweit bei näherer Betrachtung sich der Verdacht einer revolutionairen Centralisation erweisen lasse oder nicht. Der östreichischen Staatskanzlei lägen authentische Berichte vor, nach denen ein solcher Verdacht mit guten Gründen aufzustellen sei, und Metternich glaube es seinem Herrn und dem Interesse aller Fürsten Deutschlands schuldig zu sein, die Sache zur angelegentlichsten Untersuchung zu empfehlen. Der Vorschlag zu einer solchen Untersuchung dürfte durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß man einigen Hauptverführern bereits auf der Spur sei, deren Umtriebe nachzuweisen nicht gar schwer fallen werde. Vorzugsweise hätten sie ihre Thätigkeit auf die Universitäten und Schulen gerichtet, die man daher besonders ins Auge fassen müsse. Metternich bedauert, daß in den deutschen Vorbereitungsschulen auf Religion und Moral bei Weitem nicht die Mühe und Aufmerksamkeit verwendet wird, als erforderlich ist, um den erwachenden Verstand der Zöglinge frühzeitig von unerlaubten Irrwegen abzuhalten. Man habe hierin an vielen Orten vielmehr den Gegenweg eingeschlagen, und während in den Schulen Oestreichs nächst der praktischen und Brodwissenschaft das Einprägen der einem monarchischen Staate nothwendigen Religion und Moral den Lehrern zur Hauptaufgabe gestellt ist, überlasse man diese nützlichen, Deutschland so zweckdienlichen Lehren dem Gutdünken und freien Willen einiger — oft gar nicht einmal recht geprüfter — Erzieher, welche ihren Geschmack weit lieber in brodlosen Künsten, im Turnen und Fechten, als in der ihnen obliegenden christlichen Pflicht bekunden.

Später ging man zu den anderen europäischen Staaten über. Polen, meinte Metternich, sei gefährlich, besonders wenn es mit der französischen Volspartei in Verbindung trete. Deshalb müsse man dasselbe unter strenges Regiment nehmen und es in beständiger Furcht erhalten. In Neapel gähre es, auch in der Lombardei. Aber Oestreich habe schon dagegen die geeigneten Maßregeln getroffen. Man müsse einige Millionen Kosten und Aufwand nicht sparen, da, wo es sich um die wichtigsten Interessen der Throne handle, und Oestreich, sollte es sich auch ganz allein zum Opfer bringen, würde keine Sum-

men scheuen, um überall, selbst, wenn es verlangt würde, in den entferntesten Winkeln Europas getreue und dem Thron ergebene Wächter (Spione) aufzustellen, die man zur Bewachung der fürstlichen Interessen gebrauchen könne. Aus diesem Grunde scheue Metternich sich gar nicht zu gestehen, daß das Wiener Cabinet seine Fürsorge in dieser Beziehung bereits bis auf Spanien und Portugal ausgedehnt, und in jenen Staaten mit vielen Kosten Personen aufgestellt habe, deren Geschick und Treue erprobt sei und deren höchst vortheilhafter politischer Standpunkt es ihnen möglich mache, mit Hülfe der dortigen Geistlichkeit im Interesse der Ruhe Europas zu wirken, so daß, sollte wirklich in Italien, Spanien oder Portugal ein kurzes Ungewitter zum Ausbruch kommen, dieses jedenfalls zu einer höchst günstigen Reaction, zum Vortheil der legitimen Throngewalt benutzt werden könnte und müßte. Man dürfe dieß Alles nur Metternichs Leitung überlassen. Er sei nicht gewohnt, eher Pulver auf die Pfanne zu schütten, als bis ihm das Ziel gewiß sei. — Wäre Deutschland nur einmal völlig untergeben, wäre dessen unbedingter Gehorsam in allen seinen Landstrichen nur erst herbeigeführt, und würde alsdann dem revolutionairen Geiste in den übrigen europäischen Staaten eine imposante, allzeit schlagfertige und unzertrennliche Heeresmacht der drei innig verbündeten Monarchen gegenübergestellt, so sei es ausgemacht, und könne keinem Zweifel mehr unterliegen, daß alle Versuche von Seite einzelner Personen oder Provinzen, die Ruhe und den Frieden Europas zu stören, an dem festen unbeugsamen Willen und der würdevollen Haltung und Gewalt der drei Verbündeten ohnmächtig zerschellen würden. Keine andere, aus den Ueberbleibseln einer in ihren Grundfesten zerrissenen und erschütterten Propaganda zusammengeraffte momentane Macht würde alsdann im Stande sein, dem Willen der legitimen Herrscher ernstlich zu widerstreben, und Oestreich glaube in diesem Falle dafür bürgen zu können, daß die bisher auf so unvollkommenen und leicht zu untergrabenden Grundlagen errichtete Maxime eines europäischen Gleichgewichts und einer gesicherten Obergewalt der legitimen Dynastien nicht mehr unter die frommen Wünsche zu zählen sei.

In den letzten Sitzungen wurde beschlossen, für das nächste Jahr einen abermaligen Diplomatencongreß, und zwar in Karlsbad, abzuhalten, dessen geheime Verhandlungen zwar als eine Fortsetzung der diesjährigen zu betrachten seien, die aber mehr direct ins Spezielle einzugreifen hätten. Man wollte dazu auch die Minister der wichtigsten deutschen Staaten einladen. Bis dahin versprach Metternich gewisse Vorschläge ins Reine zu bringen, von deren Wichtigkeit und Nothwendigkeit er Europa zu überzeugen hoffe. —

Dieß ist der wichtigste Inhalt der in dem oben angeführten Buche enthaltenen Mittheilungen über den Aachener Congreß. Wie gesagt, die Aechtheit derselben ist noch nicht völlig erwiesen. Aber wenn der Verfasser auch nur combinirt hätte, so müßte man doch zugestehen, daß er nicht falsch gerathen: die späteren Thatsachen wenigstens rechtfertigen ihn.

Nur die Rolle, welche Hardenberg bei dem Congresse spielt, und welche in der That die niederträchtigste ist, die man sich denken kann, möchte zu sehr im Widerspruche mit den bekannten Gesinnungen des preußischen Staatskanzlers stehen, als daß man nicht billig Zweifel über die Aechtheit jener Notizen erheben sollte. Folgende Thatsachen führen vielleicht auf die rechte Spur. Daß Hardenberg einem liberalen Regierungssysteme nicht abgeneigt war, daß er namentlich dem Grundsatze des allgemeinen Staatsbürgerthums huldigte, und diesen auch bei der neuen Verfassung angewendet wissen wollte, ist gewiß. Aber eben so gewiß ist auch, daß die reactionaire Partei gerade wegen dieser seiner Gesinnungen gegen ihn intriguirte, und zwar bereits zur Zeit der Schmalzischen Denunciation. Mir wurde sogar aus guter Quelle versichert, daß Hardenberg wegen seines Verhältnisses zu den politischen Verbindungen in den Zeiten der Freiheitskriege damals in eine Art Untersuchung gezogen worden sei. Wie sich das auch verhalten mag, so viel ist wahr, daß die Intriguen gegen den Staatskanzler von dieser Zeit an fortgehen, und daß die reactionaire Partei nichts Geringeres, als seinen Sturz beabsichtigte. Hardenberg hatte nun, da diese Partei immer mächtiger und einflußreicher ward, nur die Wahl,

entweder zurückzutreten, wenn er seinen bisherigen Gesinnungen treu bleiben wollte, oder aber zu seinen bisherigen Gegnern selber überzugehen und ihr System anzunehmen. Hardenberg that das Erste nicht; einmal, weil er überhaupt keine starke sittliche Natur war, und zweitens, weil seine Vermögensverhältnisse sich in einer solchen Zerrüttung befanden, daß er, um seine gewohnten ziemlich großen Bedürfnisse zu befriedigen, seinen einträglichen Posten nicht entbehren konnte. Er wählte also das Zweite, er trat zu seinen Gegnern über; allerdings nicht ohne die geheime Absicht, wie wenigstens in einer von seinen Anhängern verfaßten Schrift angedeutet wurde, unter dem Scheine des retrograden Systems dennoch seine Grundsätze zur Geltung zu bringen, aber ohne daß dieß irgend einen Erfolg gehabt hätte. Vielmehr wurde er von der reactionairen Partei, welche ihm nicht traute, so vollständig überwacht, daß er nichts thun und ausführen konnte, was mit ihrem Systeme im Widerspruch gewesen wäre. Er sah sich nun in die Nothwendigkeit versetzt, gerade zu den entschiedensten und augenfälligsten Schritten der Reaction seinen Namen herzugeben, um dieselbe zufrieden zu stellen und zu überzeugen, daß er wirklich mit ihr gehe. Sollte er sich nun auf dem Aachener Congresse in der That so ausgesprochen haben, wie wir mitgetheilt, so wäre eher anzunehmen, daß er Metternich habe täuschen wollen, welcher als der geheime Maschinist auch der preußischen Reactionspartei betrachtet werden muß, als daß er den wahren Sachverhalt in Bezug auf seine früheren Meinungsäußerungen dargestellt habe.

Vergleichen wir nun mit diesen geheimen Verhandlungen die Declaration an die Höfe, welche der Congreß am Schlusse veröffentlichte, so führte diese freilich eine ganz andere Sprache.

Der Merkwürdigkeit wegen lassen wir auch diese folgen. „Die Uebereinkunft vom 9. October, welche die Vollziehung der im Friedens-Tractate vom 20. November 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souverainen, welche dieselben abschlossen, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens und als die Vollendung des politischen Systems betrachtet, welches dessen Dauer

sichern soll. Die innige Verbindung zwischen den Souverainen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht auf das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe. — Der Zweck dieses Bundes ist ebenso einfach, als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Combinationen, keine Veränderungen der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinen Wirkungen hat er keinen andern Zweck, als die Erhaltung des Friedens und die Verbürgung der Verträge, welche ihn begründet und befestigt haben! — Indem die Souveraine diesen erlauchten Verein schlossen, haben sie als Grundlage desselben den unwandelbaren Entschluß genommen, sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu anderen Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen, — Grundsätze, die in ihrer Anwendung auf einen Zustand dauerhaften Friedens allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Stabilität des allgemeinen Vereines auf eine wirksame Art verbürgen können. Treu diesen Grundsätzen werden die Souveraine solche in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, denen sie in Person beiwohnen, oder die zwischen ihren Ministern stattfinden, sie mögen nun die gemeinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bei welchen andere Regierungen ihre Dazwischenkunft förmlich verlangten. — Derselbe Geist, der ihre Berathungen leiten und in ihren diplomatischen Verbindungen herrschen wird, soll auch diese Zusammenkünfte beseelen, und die Ruhe der Welt ihre Veranlassung und ihr Zweck sein. In solchen Gesinnungen haben die Souveraine das Werk vollendet, zu dem sie berufen waren. Sie trachten unermüdlich, es zu befestigen und zu vervollkommnen. Sie erkennen feierlichst, daß ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Völker, die sie regieren, es ihnen zum Gesetz machen, der Welt, so viel an ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht und der Mäßigung zu geben, und preisen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens, auf die Vermehrung der innern

Wohlfahrt ihrer Staaten und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist."

Ermordung Kotzebue's. Demagogenverfolgungen.

Von dem Aachener Congresse an bemühte sich die reactionaire Partei noch viel mehr, als bisher, Gerüchte von Verschwörungen und beabsichtigten Revolutionen auszustreuen, um wegen der künftig zu treffenden Maßregeln gegen die Freiheit des Volkes gerechtfertigt zu sein. Für diese Bestrebungen kam ihr nun höchst erwünscht eine That, welche scheinbar von den Universitäten und der daselbst herrschenden nationalen Richtung ausgegangen, im ersten Augenblicke fast alle ihre Beschuldigungen bestätigte. Das war die Ermordung Kotzebue's durch Sand.

Karl Sand, zu Wunsiedel in Baiern geboren, war Student in Erlangen und Jena und ein eifriger Anhänger der Burschenschaft. Von enthusiastischem Gemüthe, erglüht von der Liebe zu Freiheit und Vaterland, hatte er auch die religiöse Stimmung der Zeit in jener excentrischen Weise in sich aufgenommen, wie wir derselben in Verbindung mit politischen Tendenzen so häufig begegnen: der Mysticismus, dem er sich hingegeben, trug wesentlich dazu bei, seinem ganzen Wesen und allen seinen Bestrebungen eine schwärmerische Richtung zu geben. Vermehrt mochte dieselbe noch sein durch den sogenannten Bund der Unbedingten, dem er sich angeschlossen. Nämlich die Burschenschaft als Studentenverbindung hatte keinen unmittelbar praktischen politischen Zweck, sie wollte nur, wie wir bereits erwähnt, eine Erneuerung des academischen Lebens nach den Principien der Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Vaterlandsliebe. Natürlich, daß die Politik, das Gespräch des Tages, auch bei der Burschenschaft eine bedeutende Rolle spielte, und daß eine großartige Entwicklung des deutschen Nationallebens zu ihren sehnlichsten Wünschen gehörte: ebenso

natürlich, daß Ansichten und Ideen über die künftige politische Gestalt Deutschlands aufgestellt, ausgetauscht, besprochen wurden. Aber, wie gesagt, die Burschenschaft als solche hatte keineswegs die Absicht, unmittelbar in das praktische Leben einzugreifen und eine neue Politik durchzuführen. Indessen fehlte es allerdings nicht an Einzelnen, welche sich in der That eine solche Aufgabe gesetzt. Und zu diesen gehörte der Bund der Unbedingten, sogenannt, weil die Mitglieder desselben den Grundsatz aufgestellt, jede Wahrheit, die sie als solche erkannt, zur Verwirklichung zu bringen, ohne alle Rücksicht, ohne alle Bedingung. Die Seele dieses Bundes waren die beiden Brüder Karl und Ludwig Follenius, von welchen namentlich der erstere als Privatdocent in Jena durch seine imponirende Persönlichkeit, durch seinen Geist und durch die Festigkeit seines Charakters einen großen Einfluß auf die Jünglinge übte. Sand gehörte zu denen, welche sich ihm auf das Innigste anschlossen, und auf welche die Aufforderung zur That, wenn das Vaterland rufe, den tiefsten Eindruck gemacht. Es regte sich in ihm bald der Gedanke, für das Vaterland und dessen Freiheit eine große That zu vollbringen, auch wenn er selbst dabei als Opfer fallen müßte. Ja, durch dieses Letztere glaubte er am entschiedensten seine unbedingte Hingebung an dasselbe beweisen zu können. Und nicht lange suchte er, so fand er, was er wollte. Kotzebue's Wirken in Weimar mußte natürlich denen, welche in der Nähe waren, am meisten in die Augen fallen und auch den entschiedensten Haß hervorrufen. Hatte er es ja vorzüglich auf die Universität Jena, auf die dortige Burschenschaft, auf die dortigen freisinnigen Lehrer und Schriftsteller abgesehen. Waren ja diese letzteren fast alle durch ihn in Prozesse verwickelt worden! Was war natürlicher, als daß ein schwärmerischer junger Mensch in ihm die Personification der volksfeindlichen Bestrebungen erblickte und zur Ueberzeugung gelangte, daß seine Bekämpfung und Vernichtung vor Allem nothwendig sei. Außerdem erschien Kotzebue als Verräther des Vaterlandes, denn er war, wie wir oben bemerkt, ein geborener Deutscher. So reifte in Sand allmählig der Entschluß, diesen gefährlichen Feind der deutschen Frei-

heit und Nationalität zu ermorden. Lange trug er diesen Entschluß bei sich herum, ohne gegen Jemand ein Wort darüber zu äußern. Endlich brachte er ihn zur Ausführung.

Kotzebue befand sich damals nicht mehr in Weimar. Sein Aufenthalt daselbst war nachgerade ganz unmöglich geworden: er begab sich noch im Jahre 1818 nach Mannheim. Dahin reis'te nun Sand im März 1819 von Jena aus ab, kam am 23. in Mannheim an, ließ sich bei Kotzebue melden, wurde vorgelassen und durchstieß ihn mit einem Dolche, der so gut geführt war, daß Kotzebue gleich darauf seinen Geist aufgab. Sand, der nach der That auf die Straße eilte, stieß sich zwar sofort ebenfalls den Dolch in die Brust, aber ohne sich tödtlich zu verwunden: er wurde ergriffen und in's Gefängniß gebracht. Ohngefähr ein Jahr darauf, am 20. Mai 1820 wurde er in Mannheim hingerichtet.

Die Ermordung Kotzebue's fuhr wie ein Blitz durch das deutsche Volk: sie erregte allenthalben die größte Sensation. Der erste Gedanke, der sich dabei Jedem aufdrang, war der einer furchtbar waltenden Nemesis: es mochte nicht leicht Jemanden geben, der dem russischen Spione dieses Schicksal nicht gönnte. Freilich vor dem Forum des Gesetzes, ja selber der politischen Klugheit konnte diese That nicht gerechtfertigt werden: denn Kotzebue war moralisch bereits vernichtet, und seine Ermordung konnte auf die Partei des Fortschritts nur das gehässigste Licht werfen. Indessen wurde Sand fast überall vom psychologischen Gesichtspunkte aus entschuldigt: man war weit entfernt, in ihm den gewöhnlichen Mörder zu erblicken. Vielmehr erweckte er fast allenthalben Interesse oder Mitleiden.

Allein die reactionaire Partei benutzte sofort diese That für ihre Zwecke. Sie schien um so bedeutender, als bald darauf ein ähnliches wiewohl mißglücktes Attentat auf den Staatsrath Ibell, die Seele der nassauischen Regierung, unternommen wurde. Der Thäter war ein verrückter Mensch, Löning mit Namen, welcher so wenig wie Sand mit Jemandem über das auszuführende Verbrechen Rücksprache genommen hatte. Obwohl sich nun diese Thatsache bald herausge-

stellt, obwohl alle Untersuchungen, die sogleich vorgenommen wurden, nicht im Entferntesten auf die Spur eines Complottes hinleiteten, so wurden dennoch die beiden Mordversuche in diesem Sinne von der reactionairen Partei ausgebeutet: sie versäumte nicht, dieselben nur als das Resultat jener volksthümlichen Bestrebungen hinzustellen, welche seit dem Freiheitskriege in Deutschland statt gefunden: sie machte das Publicum wie die Regierungen darauf aufmerksam, zu welcher furchtbaren Anarchie der Weg, den man betreten, führen müßte; noch kühner und zuversichtlicher wie zuvor, wiederholte sie das Gerücht von Verschwörungen und staatsgefährlichen Umtrieben.

Und endlich brachte das östreichische Cabinet, gestützt auf den Schrecken, welchen Sands That auch bei dem Könige von Preußen hervorgerufen, diesen dahin, nun in Gemeinschaft mit Oestreich die umfassendesten Maßnahmen zur Feststellung der Reaction zu treffen. Wenn der König etwa noch den Gedanken gehabt, eine reichsständische Verfassung zu geben, so wurde er ihm nun vollkommen ausgetrieben; ja das preußische Cabinet vereinigte sich nun entschieden mit dem östreichischen, um mit aller Kraft wider die constitutionellen Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern zu arbeiten. Die Gefährlichkeit der neuen süddeutschen Verfassungen für das System der bureaukratischen Willkür wurde besonders klar, seitdem die Ständekammern in Baiern und Baden zusammengetreten waren, welche eine Sprache führten, vor welcher fortan das System der Knechtschaft und politischer Unterdrückung nicht mehr bestehen konnte. Um so mehr mußte man aus allen Kräften dahin wirken, die Saat, welche die neuen Constitutionen ausgestreut, wieder auszureuten. Preußen und Oestreich versäumten daher nicht, sich mit den süddeutschen Regierungen, welche wohl selber von der Opposition ihrer Stände unangenehm berührt waren, in nähere Verbindung zu setzen, sie auf die Gefährlichkeit der Bahn, welche sie wandelten, aufmerksam zu machen und sie von dem Dasein von Verschwörungen zu überzeugen.

Nun aber, nachdem Alles gehörig vorbereitet war, beschloß man, einen großen Schlag zu führen, mit welchem man alle späteren volks-

feindlichen Maßnahmen rechtfertigen zu können glaubte. Mit Einem Male nämlich sollte von allen Regierungen zugleich losgebrochen werden, um sich aller der Individuen zu bemächtigen, welche als die Führer und Vertreter der öffentlichen Meinung bekannt waren: dadurch sollte die deutsche Verschwörung, die man bisher nur als Gerücht ausgestreut, auf einmal den Schein einer wirklichen Existenz gewinnen. Denn natürlich mußten die öffentlichen Behörden sofort erklären, daß man die Verhaftungen nur deshalb veranstaltet, weil man gefährlichen demagogischen Umtrieben in der That auf die Spur gekommen sei. Die erste Rolle dabei wurde von Oestreich schlauer Weise Preußen zugetheilt: denn nichts konnte die öffentliche Meinung von der hie und da etwa noch vorhandenen Vorliebe für Preußen gründlicher heilen, als die Thatsache, daß dieses sich nun an die Spitze der Reaction stellte.

Um die Mitte des Juli 1819 begann denn der Sturm. Sofort wurden die Turnplätze geschlossen, Jahn wie ein Verbrecher in Berlin arretirt — man riß ihn schonungslos von seinem sterbenden Kinde — und nach Spandau, später nach Cüstrin abgeführt, viele Studenten verhaftet und ihre Papiere mit Beschlag belegt, ebenso der Hauptmann von Plötze, der wegen seiner liberalen Gesinnungen verdächtig war, endlich dem Professor Schleiermacher das Ehrenwort abgenommen, die Hauptstadt nicht zu verlassen. Nicht genug: nun wurden Gensd'armen verkleidet unter der Anführung von Polizeicommissairen von Berlin aus an den Rhein gesendet; wie Diebe brachen sie Nachts in die Wohnungen der drei Bonner Professoren Arndt und der beiden Brüder Welcker ein, verhafteten sie und bemächtigten sich ihrer sämmtlichen Papiere. Um dieselbe Zeit widerfuhr dasselbe Schicksal dem Adjunct des Staatsprocurators Mühlenfels, bekannt wegen seiner patriotischen Gesinnungen, in Cöln, und dem Dr. Ludwig Follenius in Elberfeld, welcher daselbst eine Zeitung redigirte. Auch Görres sollte festgenommen werden, auf den die preußische Regierung schon von früher her, besonders aber wegen seiner neuerdings erschienenen Schrift „Deutschland und die Revolution"

erbittert war. Görres merkte aber die Absicht und entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich. Vergebens waren die Protestationen jener angeklagten Männer und des academischen Senats in Bonn wider ein so unerhörtes Verfahren; man war entschlossen, sich über alle Gesetze hinwegzusetzen. Und um einigermaßen gerechtfertigt zu sein wegen der vorgenommenen Maßregeln, erklärte die preußische Staatszeitung schon unter dem 20. Juli: man besitze vollständige Beweise über demagogische und hochverrätherische Umtriebe; man habe selbst den Entwurf der dem deutschen Vaterlande zugedachten republikanischen Verfassung in Beschlag genommen; auch ergäben die Akten, daß an vielen Orten Vereine zur Verbreitung dieser verderblichen Grundsätze beständen; daß Freiheitsapostel unter mancherlei Vorwänden in Deutschland umherzögen, um durch Schrift und Wort den Saamen der Unzufriedenheit zu verbreiten, und daß sie wirklich ihre Entwürfe durch offene Gewalt, ja durch Fürsten- und Bürgermord auszuführen gedächten.

Und während nun durch diese keck hingeworfenen Behauptungen die preußische Regierung das Publicum mit Schrecken erfüllte, versäumte sie nicht, die übrigen Cabinete von Deutschland aufzufordern, ein gleiches Verfahren anzuwenden. Sie bezeichnete wohl auch selber die Individuen, welche die betreffenden Regierungen festnehmen sollten: und so erfolgten denn Schlag auf Schlag Verhaftungen in Sachsen, Nassau, beiden Hessen, Baden, Würtemberg, Baiern: selber in Oestreich hielt man es für nöthig, sich den Anschein zu geben, als sei man hochverrätherischen Umtrieben auf der Spur, um deshalb Verhaftungen vorzunehmen.

Aber Alles war ein blinder Lärm. Die süddeutschen Regierungen sahen das zuerst ein und entließen daher bald den größten Theil der Angeschuldigten. Und selbst Preußen, von wo doch der Verschwörungslärm ausgegangen war, konnte nicht umhin, wenigstens theilweise diesem Beispiele zu folgen. Obschon die Regierung fast alle bestehenden Gesetze verletzte, obschon sie die Angeschuldigten ihren eigentlichen Richtern entzog — so sollten die am Rheine Wohnenden gesetzlich

vor das Geschwornengericht kommen — obschon sie vielmehr besondere Commissionen für diese Sachen niedersetzte, und diesen noch als zweite Instanz eine Ministerial-Commission beifügte, deren Mitglied der Anstifter all' dieser Verfolgungen, der geheime Oberregierungsrath von Kamptz war, so war es ihr doch unmöglich, die Angeklagten auch nur eines Scheines von Hochverrath zu überführen: die Bonner Professoren mußten daher gleich freigegeben werden; Andere, wie Jahn, wurden wider das Urtheil des Gerichts polizeilich in Gewahrsam gehalten. Daß die Regierung recht gut wußte, wie wenig Grund ihre Behauptung von dem Dasein revolutionairer Umtriebe habe, geht aus einem Rundschreiben an die Cabinete Europas hervor, in welchem sie erklärte, daß die Verhaftungen nicht eigentlich wegen wirklich existirender Tendenzen des Hochverraths, sondern nur aus Vorsicht vorgenommen worden seien. Und in einem unbewachten Augenblicke (im Jahre 1824) gestand die preußische Staatszeitung selber zu, damals, nämlich 1819 hätten eigentlich noch gar keine staatsgefährliche Umtriebe existirt. Nichtsdestoweniger aber brachte die Staatszeitung beständig angebliche Auszüge aus Aktenstücken, welche das Dasein von revolutionairen Tendenzen beweisen sollten. Um die Perfidie, mit welcher sie bei solchen Auszügen verfuhr, zu charakterisiren, wird es hinreichen, nur einen einzigen Fall anzuführen. Unter den Papieren Arndt's befanden sich auch Bemerkungen des Königs von Preußen über einen Entwurf zur Errichtung der Landwehr, welchen Gneisenau ausgearbeitet. Letzterer hatte dieselben früher Arndt mitgetheilt, welcher sie sich der Merkwürdigkeit wegen abgeschrieben. Diese Bemerkungen, ganz aphoristisch an den Rand des Entwurfs hingeschrieben, enthielten unter anderen auch die Worte: „Ein Paar Executionen [nämlich von den Franzosen an der preußischen Landwehr vollzogen] und die Sache hat ein Ende, Alles wird sich bald zerstreuen." — Wenn ein Prediger erschossen sein wird [nämlich von den Franzosen] hat die Sache ein Ende." Daraus machte die Preußische Staatszeitung, welche allerdings nicht wissen mochte, daß die Bemerkungen ursprünglich aus der Feder des Königs von Preußen

selber geflossen, die Notiz, welche dadurch, daß sie zwischen einige revolutionaire Aeußerungen hineingestellt wurde, erst ihre Bedeutung erlangte. „Der Professor A.... äußerte: ein Paar Executionen und die ganze Sache hat ein Ende. — Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende."

Offenbar hatte die Reactionspartei die Absicht, gerade solche in der öffentlichen Meinung hochgestellte Männer, wie einen Jahn, Arndt, Karl Welcker in einen Hochverrathsprozeß zu verwickeln, weil sie, wenn dieser Plan gelänge, hoffen konnte, dadurch der Freiheitsrichtung überhaupt den furchtbarsten Stoß zu versetzen; jüngere Männer, Studenten, welche sich wohl schon durch den Charakter der Jugend zu unbesonnenen Aeußerungen hinreißen lassen, nützten ihr weniger oder gar nichts. Da man nun aber bald einsah, daß das Verbrechen des Hochverraths in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts diesen Männern nicht bewiesen werden konnte, so gab die Regierung durch Herrn von Kamptz in dessen Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege eine neue Definition von Hochverrath.*) Hier wurde ausgeführt, „daß auch durch bloße Theorien, die, wenn sie allmählig Wurzeln faßten, die bestehende Verfassungs- und Staatsform ganz oder theilweise ändern, untergraben oder auflösen könnten, 1) wenn sie andern mitgetheilt oder verbreitet, 2) wenn sie öffentlich oder geheim ins Leben gerufen werden, Hochverrath begangen werde." Und so sollte „auch ohne gewaltsame oder sonstige gesetzwidrige Handlung, und ebenso auch ohne alle Rücksicht auf die Gefährlichkeit oder Zweckmäßigkeit, die mittelbare oder unmittelbare Wirksamkeit der Mittel für die ganze oder theilweise Aenderung bestehender Verfassungseinrichtungen das Verbrechen des Hochverraths begangen werden können." Es wurde hinzugesetzt, „daß sich eines mindesten versteckten Hochverraths schuldig mache, wer es versucht, solche Theorien mittelbar und versteckter Weise allmählig in die Verfassung des Staats einzuführen und gleichsam einzuschwärzen

*) Siehe Welcker, wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. Mannheim, Bassermann 1844. S. 93.

und diese nach und nach jenen Theorien gemäß umzuformen." Demnach war auch jede constitutionelle Gesinnung glücklich zum Hochverrathe gestempelt. —

Nun aber wollte man, so lange das Eisen noch warm war, auch nicht versäumen, es zu schmieden. Mitten in dem Verschwörungslärm wurden von Oestreich und Preußen die wichtigsten unter den deutschen Regierungen eingeladen, einen neuen Congreß zu beschicken, um sich wegen der nothwendigsten jetzt zu treffenden Maßnahmen zu berathen.

Der Ministercongreß zu Karlsbad.*)

So eröffnete sich denn der Congreß zu Karlsbad am 6. August 1819 und dauerte bis zum 31. Es waren auf demselben nur zehn Bundesstaaten vertreten, nämlich Oestreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, Königreich Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Nur je an einer Sitzung, aber blos als Gäste, nahmen der churhessische Gesandte von Münchhausen und der Weimarische Staatsminister von Fritsch Antheil. Die Staatsmänner, welche auf dem Congresse verhandelten, waren Fürst Metternich für Oestreich; Graf von Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Freiherr von Krusemark, Gesandter am Wiener Hofe, für Preußen; Graf von Rechberg, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Freiherr von Stainlein, Gesandter am Wiener Hofe, für Baiern; Graf von Schulenburg-Klosterrode, Minister am Wiener Hofe und Graf von Einsiedel, Staats- und Cabinetsminister, für Sachsen; Graf von Münster, Staats- und Cabinetsminister, und

*) Vergl. das o. a. Werk von Welcker, in welchem außer mehreren anderen schätzbaren Aktenstücken die Protokolle der Karlsbader Conferenzen vollständig enthalten sind.

Graf von Hardenberg, Gesandter in Wien, für Hannover; Graf von Winzingerode, Minister des Auswärtigen, für Würtemberg; Freiherr von Berstett, Staats- und Cabinetsminister, für Baden; Freiherr von Plessen, Staatsminister, für die beiden Mecklenburg; Freiherr von Marschall-Biberstein, Staatsminister, für Nassau. Alle versprachen sich gleich in der zweiten Sitzung die äußerste Geheimhaltung sowohl der Protokolle selbst, als aller Aeußerungen überhaupt.

Die Unterhandlungen leitete Fürst Metternich. Das Protokoll führte der östreichische Hofrath von Gentz, dessen rechte Hand. Gentz war ein Mann von großen Talenten, namentlich besaß er eine außerordentliche Gewandtheit in der Darstellung, aber es war ein durchaus unmoralischer Charakter. Früher den Ideen der Freiheit mit großer Liebe zugethan, für sie mit Wort und That wirkend, ist er später, aus Genußsucht, zu dem Reactionssysteme übergegangen und hat seine schönen Gaben dazu verwendet, dieses System auf sophistische Weise zu vertheidigen. Metternich erkannte bald in ihm den Mann, den er brauchte; denn Gentz besaß eine große Gewandtheit, in fremde Gedanken und Meinungen einzugehen: aber außerdem noch eine Fülle von Kenntnissen und eine außerordentliche Beredsamkeit, wodurch es ihm leicht wurde, Andere zu täuschen. Gentz wurde daher von Metternich nicht nur verwendet, um als Schriftsteller wider die liberalen Bestrebungen der Zeit aufzutreten, wie er denn an dem östreichischen Beobachter eifrig mitarbeitete um die Zeitgeschichte zu verfälschen, sondern er wurde auch von ihm als Protokollführer bei den meisten Congressen seit dem Sturze Napoleons gebraucht, so in Wien, Paris, Aachen, Karlsbad. Nichts vermag das Wesen des reactionairen Systems besser zu charakterisiren, als gerade diese Persönlichkeit, welche selber von seiner Unhaltbarkeit überzeugt war: soll ja Gentz kurz vor seinem Tode, welcher im Jahre 1832 erfolgte, geäußert haben: „Mich und Metternich hält es noch aus."

Metternich eröffnete die Conferenzen damit, die revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen als höchst gefährlich darzustellen, und zu versichern, daß man ihnen schon auf die Spur ge-

kommen sei. Sie machten die entschiedensten und dringendsten Maßregeln nothwendig. Die Nothwendigkeit dieser Maßregeln, welche von allen deutschen Regierungen gemeinsam angenommen werden müßten, wurde aus dem Wesen des Bundes abgeleitet, obschon eines der charakteristischen Merkmale des Bundes gerade darin bestand, jedem Staate die Anordnung der inneren Verhältnisse selbst zu überlassen. Die zu treffenden Maßregeln seien in zwei Classen zu sondern, je nachdem wegen der Dringlichkeit der Gefahr ihre augenblickliche Anwendung nothwendig sei, oder je nachdem sie wegen ihres Zusammenhangs mit den Grundverhältnissen des deutschen Bundes ausführlichere Berathungen nothwendig machten. Zu der ersten Classe seien zu rechnen: 1) die ungesäumte Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Presse in Deutschland; 2) die dringendsten Maßregeln in Hinsicht auf die Universitäten, Gymnasien und Schulen; 3) Maßregeln in Ansehung der bereits entdeckten Umtriebe der Parteien. Zu der zweiten Classe gehörten: 1) die nähere Bestimmung und Erläuterung des Artikels 13. der Bundesakte; 2) eine permanente Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand der Bundesstaaten zu sichern, und ihre zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten unter einander zur schnellen Entscheidung zu bringen; 3) die Einführung einer Bundes-Executions-Ordnung mit Anordnung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in ungehinderte Vollziehung zu setzen.

Die Gesandten waren mit Allem, was Metternich sowohl hinsichtlich der gefährlichen demagogischen Umtriebe, als auch in Bezug auf die zu treffenden Gegenmaßregeln vorbrachte, ganz einverstanden, und man ging zu den einzelnen Punkten über, um die nöthigen Beschlüsse zu fassen. Die wesentlichsten Resultate der 23 Conferenzen, welche sich mit der Feststellung der nothwendigen Maßregeln beschäftigten, sind folgende.

Was die Presse betrifft, so führte Metternich bereits in der ersten Sitzung aus, daß der Artikel 18. der Bundesakte, welcher den Deut-

schen Preßfreiheit verspricht, *) unter den gegenwärtigen Umständen nichts anderes bedeuten könne, als daß allenthalben Censur eingeführt werde. Bei dieser Gelegenheit konnte er nicht umhin, den deutschen Regierungen eine Art Pauperitätszeugniß auszustellen, indem er erklärte: „man kann ohne Uebertreibung behaupten, daß es heute nicht eine einzige als Privatunternehmung erscheinende Zeitschrift in Deutschland giebt, welche die Wohlgesinnten (die Reactionaire) als ihr Organ betrachten können, ein Fall, der selbst in dem Zeitpunkte der blutigsten Anarchie in Frankreich ohne Beispiel ist." Aber eben wegen dieser allgemeinen Richtung der Presse können sich die einzelnen Regierungen nicht dabei beruhigen, nur für ihre eigenen Länder die Mißbräuche derselben zu verhüten, da das Gift jener verbrecherischen Grundsätze, wenn nur irgendwo sonst Preßfreiheit existirt, in sie hereingeschmuggelt werden könne. Ja ein einziger Staat, und wäre er noch so klein, sei hinreichend, durch die Preßfreiheit das ganze Deutschland anzustecken. Folglich müßten durchaus gleichförmige Verfügungen über die Presse von allen deutschen Regierungen angenommen werden. Vor Allem sei es nöthig, bei periodisch und täglich erscheinenden Blättern Censur einzuführen, und was Bücher betrifft, wenigstens bis zu einer gewissen Bogenzahl dieselbe ebenfalls beizubehalten. Rein wissenschaftliche Werke und solche, welche einen größeren Umfang haben, könnten zwar ebenfalls schädliche Meinungen verbreiten, aber ihre Wirkung sei nicht so unmittelbar gefährlich, wie die der Zeitungen. Aber diese Beschränkung der Censur sollte nur bei denjenigen Staaten bestehen, welche bisher Preßfreiheit gehabt, keineswegs bei denen, welche überall, auch bei Büchern Censur angewendet. Es wäre übrigens ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß mit der bloßen Einführung der Censur durch ein allgemeines Gesetz dem Zwecke vollständig Genüge geleistet werden könnte. Ohne eine geschickte und entschlossene Vollziehung

*) „Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen."

würde jedes Gesetz dieser Art unnütz, und die Gesetzlosigkeit noch selbst vorzuziehen sein. Daher müsse in Fällen, wo sich die Regierung eines Bundesstaats durch den Inhalt einer in einem anderen Bundesstaate censurfrei gedruckten Schrift beleidigt, verletzt oder gefährdet glaubt, und darüber Beschwerde führe, die Regierung, in deren Gebiet die Publication erfolge, gehalten sein, dem Verfasser oder Verleger der Schrift durch ihre fiscalischen Behörden in ihrem eigenen Namen den Prozeß machen zu lassen; und in allen Fällen, wo ein Bundesstaat sich über Schriften zu beschweren habe, die in einem anderen Bundesstaat mit Censur erschienen sind, sei die Regierung der letzteren der klagenden Regierung unmittelbar verantwortlich. Es müssen sich die vornehmsten Mitglieder des deutschen Bundes mit Abfassung einer gleichförmigen Instruction für sämmtliche Censurbehörden in Deutschland, wie auch gleichförmiger gesetzlicher Verfügungen gegen den Mißbrauch der Presse in censurfreien Schriften beschäftigen. Sind die größeren Bundesstaaten über die Grundsätze übereingekommen, so müsse am Bundestage ein allgemeines Gesetz in dem angegebenen Sinne verabfaßt werden. Bei den Verhandlungen über diesen Gegenstand dürfe man sich aber nie auf irgend eine Discussion abstracter theoretischer Grundsätze einlassen, sondern den eigenthümlichen Charakter des deutschen Bundes und der wechselseitigen Verhältnisse der Mitglieder desselben unverrückt zum Augenmerke nehmen.

Die Gesandten billigten durchaus diese Ansichten Metternichs. Nur der Würtembergische, Graf von Winzingerode, wagte einen Einwurf. Er meinte, die Censur entspreche überhaupt nicht der gehegten Absicht, und sei kein ausreichendes Mittel; die französische Einrichtung, nach welcher von jeder Redaction einer Zeitschrift eine namhafte Summe Caution geleistet werden müsse, sei vorzuziehen. Ueberdieß sei es bedenklich, die Preßfreiheit den Ländern, wo sie bereits bestehe, wie in Würtemberg, wieder zu entziehen. Allein er wurde überstimmt. Indessen wurden doch einige Modificationen der östreichischen Entwürfe beliebt. Metternich wie Preußen hätten nämlich gewünscht, die Beschlüsse über die Censur als förmliches Bundesgesetz, als Erfüllung

des Paragraph 18. der Bundesakte, aufgefaßt zu sehen; allein die Mehrzahl der Minister erklärte sich doch dafür, die desfallsigen Beschlüsse blos als provisorische Maßregel, und zwar zunächst nur auf 5 Jahre, auszusprechen, so jedoch, daß alle Bundesstaaten insgesammt dieselben annehmen müßten.

Ferner wünschte Preußen, daß die Censur für alle Schriften ohne Ausnahme beibehalten oder eingeführt werden möchte, während die übrigen Gesandten Schriften von einer bestimmten Bogenzahl ausgenommen wissen wollten. Diese letztere Ansicht trug den Sieg davon. Ursprünglich war nun die Bogenzahl der Druckschriften, welche der Censur enthoben seien, auf 15 festgesetzt. Preußen verlangte aber 20 Bogen, und dieses Mal setzte es seine Ansicht durch. Es wurde also beschlossen, daß nur Schriften, welche über 20 Bogen stark seien, censurfrei sein dürften. —

Der zweite Punkt, welcher auf dem Congresse verhandelt wurde, betraf die Universitäten und Schulen. Metternich stellte folgende Verfügungen als dringend nothwendig dar: 1) die Aufstellung außerordentlicher Regierungs-Commissarien bei den deutschen Universitäten. Ihr Geschäft wäre Oberaufsicht über Lehre, Lehrer und Studierende. Die Lehrer, welche individuelle Meinungen und Ansichten gegen die bestehende Ordnung, gegen Einrichtungen und Gesetze des Bundes oder der einzelnen Bundesstaaten verbreiten oder die studierende Jugend durch allerlei Schwärmereien oder einseitige Vorspiegelungen von ihrer zukünftigen Bestimmung abzuleiten suchten, sollten je nach Umständen disciplinarisch bestraft, suspendirt oder entfernt werden. Verbindungen unter den Studierenden, welche eine anerkannt strafbare Tendenz hätten, dürften auf keine Weise geduldet werden. 2) Suspension der bestehenden academischen Gesetze und Privilegien, insoferne dieselben ein Hinderniß gegen die Entlassung notorisch schlechter Professoren und Lehrer und die Verfolgung der demagogischen Umtriebe ergeben sollten. 3) Wechselseitige Verabredung der Regierungen, keinem wegen der Lehre entfernten Professor auf anderen Universitäten Anstellung zu verleihen. 4) Allgemeines Gesetz, daß auf keiner deutschen Univer-

stität Studierende aus auswärtigen deutschen Staaten ohne die gehörige Legitimation, daß sie hiezu die landesherrliche Bewilligung erhalten haben, zugelassen werden. Mit diesen Ansichten waren Alle einverstanden. Es wurde nur noch hinzugefügt, daß Personen, welche nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen verbotenen Verbindungen geblieben, oder in solche getreten wären, in kein öffentliches Amt aufgenommen werden sollten.

Drittens wurden Verhandlungen gepflogen über eine Centraluntersuchungscommission für die demagogischen Umtriebe. Sie sollte nach dem Vorschlage Metternichs nur das Dasein revolutionairer Versuche ermitteln, und zu dem Ende Alles vor ihr Forum ziehen, was Aufschlüsse darüber zu geben vermöchte; die Bestrafung der Schuldigen sollte den einzelnen Landesgerichten überlassen bleiben. Man war übereingekommen, sieben Mitglieder zu dieser Commission zu ernennen, und zwar theils aus Staaten, wo bereits demagogische Umtriebe stattgefunden, theils aus solchen, bei welchen dieß noch nicht der Fall gewesen. Man wählte dazu Oestreich, Preußen, Baiern, Baden, Hannover, Darmstadt und Nassau.

Preußen trug jedoch auf eine Aenderung an. Es verlangte nicht nur eine Untersuchungscommission, sondern ein außerordentliches Bundesgericht, welches sofort auch die Strafen auszusprechen habe. Als Gründe zu diesem Vorschlage führte es an: einmal, daß ein Bundesgericht ein viel größeres Ansehen besitze, und imponirender auf die öffentliche Meinung wirke, und zweitens, daß die Urtheile der Landesbehörden, je nach ihrer Einrichtung und Zusammensetzung sehr verschieden ausfallen würden. Denn man könne mit Sicherheit darauf rechnen, daß da, wo Geschwornengerichte beständen, wie in Rheinpreußen, Rheinhessen, Rheinbaiern, das Urtheil über die Angeklagten auf Nichtschuldig lauten würde, während von den anderen Gerichten das Aussprechen der Schuld zu erwarten wäre. Welche Rückwirkung aber ein solcher Mißstand heute auf das deutsche Publicum machen würde, sei nicht nur klar, sondern auch schwer in seinen Folgen zu berechnen, indem durch ein solches ausgesprochenes Verhältniß die Geschwornen-

gerichte noch weit mehr, als bisher, die öffentliche Stimme für sich gewännen. Wenn es nun unleugbar sei, daß die Einführung der Jurys mit der ganzen damit verbundenen Gerichtsform, der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege ꝛc. den Umsturz der meisten heute bestehenden Institutionen unausweilich bedinge, so sei diese Frage allerdings von der größten Wichtigkeit.

Gegen diesen Vorschlag sprachen sich aber andere, insbesondere die Minister von Baiern und von Baden aus, vornemlich deshalb, weil in den Verfassungsurkunden ihrer Länder der Satz enthalten sei, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe; im Hintergrunde wirkte aber ohne Zweifel die Besorgniß, daß auf diese Weise ein Souverainitätsrecht aus den Händen gegeben würde. Auch Metternich war nicht damit einverstanden. Sein Widerspruch stützte sich jedoch weniger auf den Gesichtspunkt des Rechts, als auf den der Klugheit. Er gab nämlich zu verstehen — und nichts könnte vielleicht gründlicher die Bodenlosigkeit der angeblichen revolutionairen Umtriebe bezeichnen, als seine Bemerkung — daß man im Grunde sehr wenige, oder vielleicht gar keine Individuen finden könnte, auf welche die Strafe des Hochverraths angewendet werden dürfte. Würde nun, fragt er, eine sehr große Anstalt mit einem sehr kleinen Resultate nicht weit eher compromittiren, als heilbringend sein? Er sei deshalb dafür, vorderhand die Frage wegen eines Bundesgerichts fallen zu lassen, und nur dann wieder aufzunehmen, wenn die Untersuchungs-Commission hinlängliche Resultate geliefert habe.

Damit waren denn die anderen einverstanden, und es blieb bei dem ersten Vorschlage, blos eine Central-Untersuchungs-Commission für demagogische Umtriebe vom Bundestage niedersetzen zu lassen. —

Der vierte Punkt der Verhandlungen betraf die Auslegung des Artikels 13. der Bundesakte. Dieser war für die beiden Großmächte nächst der Presse offenbar der wichtigste, und sie gaben sich daher alle Mühe, ihrer Ansicht den Sieg zu verschaffen. Es galt nämlich, die constitutionelle Bewegung, welche namentlich durch die süddeutschen Verfassungen in das deutsche Volk gekommen war, niederzuhalten und

zurückzudrängen, was allerdings dadurch am ersten erreicht werden konnte, daß man die süddeutschen Regierungen vermochte, ihre Verfassungen nach dem Sinne der Reaction zu modificiren, und daß man überhaupt für das Verfassungswesen in Deutschland allgemeine Grundsätze aufstellte, über welche nicht hinausgegangen werden dürfte.

Zu diesem Ende ließ Metternich durch den Hofrath von Gentz einen Aufsatz über den Unterschied der landständischen und der Repräsentativverfassung verfertigen und den versammelten Ministern vorlegen, in welchem mit großem Aufwande von Scharfsinn aber zugleich von Sophistik und Verfälschung der Geschichte bewiesen werden sollte, daß die Metternichische Ansicht von landständischer Verfassung die rechte sei, daß dagegen die Repräsentativverfassung, mit welcher Benennung man die süddeutschen Constitutionen bezeichnete, nicht zugelassen werden könne. Das Wesentliche der Gentzischen Ausführung bestand in Folgendem. Landständische Verfassungen seien diejenigen, in welchen Corporationen als solche ein Recht der Theilnahme an der Staatsgesetzgebung hätten: Repräsentativverfassungen aber diejenigen, in welcher die zur Theilnahme an der Gesetzgebung ꝛc. berechtigten Personen nicht das Interesse einzelner Stände, sondern die Gesammtmasse des Volkes vertreten. Landständische Verfassungen verkürzen nicht die wesentlichen landesherrlichen Rechte, während die Repräsentativverfassungen auf die Volkssouverainität gegründet seien oder nothwendig darauf zurückführten. Landständische Verfassungen seien allen positiven Rechten und aller wahren Freiheit günstig, während die Repräsentativverfassung das Phantom der Volksfreiheit d. h. der allgemeinen Willkür an die Stelle der bürgerlichen Ordnung, und den Wahn allgemeiner Gleichheit der Rechte, oder, was um nichts besser sei, allgemeine Gleichheit vor dem Rechte, an die Stelle der unvertilgbaren von Gott selbst gestifteten Standes- und Rechtsunterschiede setzte. Die landständische Verfassung entspringe aus den für sich bestehenden, nicht von Menschenhänden geschaffenen Grundelementen des Staates, die repräsentativen Verfassungen seien das Resultat der Willkür und der Gewalt. Das Wesen der landständischen Verfassung

bestehe darin, daß der Fürst immer der oberste Gesetzgeber bleibe, und wenn mit dem Antheile der Stände an der Gesetzgebung ein Recht der Aufsicht über diesen oder jenen Zweig der Staatsverwaltung verbunden werde, so müsse die Ausübung dieses Rechtes auf dem Punkte, wo sie die Regierung in irgend einer ihrer wesentlichen Functionen hemmen könnte, jedenfalls ihre Grenze finden. Das Wesen des Repräsentativsystems bestehe dagegen in der Theilung der Gewalten zwischen Volk und Regierung, ein Grundsatz, welcher immer zur Anarchie führen müßte, indem die Regierung dadurch ihre Einheit und ihre Kraft verliere. Im Repräsentativsysteme endlich bestehe Verantwortlichkeit der Minister gegen das Volk, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, unbeschränkte Preßfreiheit, unbeschränktes Petitionsrecht ꝛc., Dinge, welche sämmtlich aus dem Begriffe der Volkssouverainität fließen, aber auch das Wesen der monarchischen Regierungsform untergraben, während sie den landständischen Verfassungen gänzlich fremd seien. Aus Allem gehe hervor, daß für die deutschen Regierungen schon zufolge des Grundcharakters des Bundes nur die landständische Verfassung passe; die Einführung des Repräsentativsystems würde nur zur völligen Anarchie und zur Auflösung des Bundes führen.

Gentz und Metternich mußten recht gut wissen, daß die Ansichten, welche hier über das Wesen der landständischen Verfassung aufgestellt sind, größten Theils durchaus falsch seien, indem die alten Landstände, wenigstens in ihrer ursprünglichen unverkümmerten Gestalt alle Rechte repräsentativer Kammern, und zwar oft noch in einem erhöheten Grade besaßen.*) Nichts destoweniger fußte Metternich auf diesen irrigen Voraussetzungen bei seinen Propositionen. In der siebenten Sitzung, in welcher der Artikel 13. der Bundesakte weitläufig besprochen wurde, erklärte Metternich: der Wortlaut „landständische Verfassung" sei absichtlich im Gegensatz von repräsentativer gewählt; man habe damit

*) Vergl. hierüber Welckers vortrefflichen Aufsatz in den o. a. Urkunden, S. 230—249 und meinen Aufsatz: „die alten landständischen Verfassungen und das Repräsentativsystem" in dem ersten Bande meiner Fragen der Zeit. Stuttgart, bei Franckh. 1843.

ausdrücken wollen, daß in Deutschland eben nur jene, nicht diese eingeführt werden sollte. Auch paßten die landständischen Verfassungen (nämlich im Gentzischen Sinne) viel besser für Deutschland, wo sie eine historische Basis hätten, als eine Nachahmung fremder Institutionen, wie das Repräsentativsystem sei. Sodann habe die Gefahr, welche eigentliche Volksvertretungen bieten, bei der Abfassung des Artikels 13 im Jahre 1815 den Regierungen noch nicht so deutlich vorgeschwebt, wie jetzt, da man bereits Erfahrungen gemacht. Der Satz, daß eine Volksvertretung nur der Anfang oder das Ende einer Revolution sei, würde damals von Wenigen anerkannt, vielmehr bestritten worden sein. Daher sei eigentlich der Artikel 13 nur in den Staaten erfüllt, wo eine landständische (aristokratische) Verfassung bestehe, nicht aber in denen, wo eine Repräsentativverfassung eingeführt sei, wie in Baiern, Würtemberg, Baden. Diese Repräsentativverfassungen seien aber nicht zu dulden, nicht nur, weil sie dem Wesen des Bundes widersprechen, sondern auch, weil sie die Existenz anderer Bundesstaaten gefährden und bedrohen. Sie widersprechen aber schon deshalb dem Wesen des Bundes, weil sie den Grundsatz der Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen Ständen und Fürsten aufstellen, während der Bund doch nur aus souverainen Fürsten bestehe. Wo demnach dergleichen Verfassungen bereits existirten, müßte eine Remedur gegen solches Uebel angewendet werden.

Mit Metternichs Ansicht völlig einverstanden war natürlich der preußische Minister, Graf Bernstorff, dann der hannöverische Minister, Graf Münster, der nassauische, Freiherr von Marschall, und im Ganzen auch der mecklenburgische, Freiherr von Plessen. Münster, welcher ganz vergessen zu haben schien, wie er sich über denselben Gegenstand auf dem Wiener Congresse ausgesprochen, führte insbesondere aus, daß schon die Bundesacte jede Regierung verpflichte, den gesetzmäßigen Standpunkt ihrer Souverainität nicht zu verrücken und ihren Landständen Rechte einzuräumen, die derselben widerstreben, oder gar zu Revolutionen führen könnten. Dann eiferte er gegen die Oeffentlichkeit ständischer Berathungen, wie sie bei der Repräsentativ-

verfassung stattfänden. Nichts sei verderblicher: sie biete den Revolutionsfreunden stets neuen Stoff, um das Volk aufzuregen. Dieser Unfug könne nicht mehr geduldet werden.

Man sieht also: es lag im Plane, nicht nur überhaupt bestimmte Grundsätze, und zwar im Sinne der Reaction, über die Erfüllung des Artikels 13 der Bundesacte aufzustellen, sondern auch die süddeutschen Regierungen, welche bereits mißliebige Verfassungen gegeben, zu vermögen, dieselben aufzuheben oder doch wenigstens bedeutend zu modificiren. Es war nun die Frage, wie sich die süddeutschen Regierungen zu diesem Ansinnen verhalten würden? Offenbar war die Zumuthung, welche man an sie stellte, sehr groß, und in ihrem vollen Umfange auf keinen Fall durchzuführen. Auch ist dieses nicht geschehen. Doch kann man nicht sagen, daß die Gesandten der süddeutschen Regierungen auf dem Congresse dem Angriffe auf ihre Verfassungen einen ehrenwerthen, wahrhaft constitutionellen Widerstand entgegengesetzt hätten. Der baierische Gesandte, Graf Rechberg, begnügte sich darzuthun, daß die baierische Verfassung keineswegs auf dem Begriffe der Volkssouverainität beruhe, daß immerhin noch die früher bestandenen und noch bestehenden Classen vertreten, und daß die gesetzgebende Gewalt keineswegs vollkommen zwischen König und Ständen getheilt sei, indem den Ständen nebst einer sechsjährigen Steuerbewilligung nur die Zustimmung zu jenen Gesetzen überlassen sei, die sich auf Freiheit und Eigenthum der Staatsbürger beziehen, und daß der König alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinige. Aehnlich äußerte sich der Freiherr von Berstett über die badische Verfassung.

Die meisten Bedenklichkeiten erhob der würtembergische Gesandte, Graf von Winzingerode, wider die Metternich'schen Ansichten. Er meinte, die Verfassungen seien einmal gegeben, und nicht ohne die größten Gefahren könne man sie den Völkern wieder nehmen. Ueberdieß sei es unrichtig, wenn man die landständische Verfassung der repräsentativen in der Weise entgegensetze, als ob jene die fürstlichen Rechte weniger beschränke, als diese; die würtembergische ältere Verfassung könne den vollsten Gegenbeweis wider diese Annahme liefern.

Indessen fand es doch auch Winzingerode wünschenswerth, die Volksrechte, selbst gegen den Wortlaut der bereits bestehenden Verfassungen zu beschränken. Denn es sei unverkennbar, daß sowohl die baierische, als die badische, selbst auch die würtembergische in dem Entwurfe, der den Ständen vorliege, dem demokratischen Principe und der revolutionairen Tendenz einen Spielraum einräumen, der die monarchische Gewalt viel zu sehr beschränke. Folgende Punkte seien nun in's Auge zu fassen. Was die Volksvertretung betrifft, so könne man zwar das einmal aufgestellte Princip, daß alle Classen vertreten sein sollten, nicht mehr über den Haufen werfen, aber man könne vielleicht dadurch helfen, daß man überall einen sehr hohen Census für das Wahlrecht aufstelle. Der Antheil der Stände an der gesetzgebenden Gewalt müßte von Seite des Bundes durch eine Interpretation des Artikels 13 festgestellt; es müßte namentlich ausgesprochen werden, daß dem 13. Artikel nirgends eine solche Anwendung gegeben werden dürfte, welche ihn in Widerspruch mit anderen Bestimmungen der Bundesacte brächte, und daß namentlich den Ständen nirgends ein so ausgedehnter Antheil an der Landesgesetzgebung eingeräumt werden dürfe, der einen Anspruch auf Antheil an der Bundesgesetzgebung begründen könnte. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen sei ganz zu verbieten, und die ständischen Publicationen seien denselben Maßregeln zu unterwerfen, welche gegen den Preßunfug überhaupt ergriffen werden. Endlich, was die Steuerbewilligung anbetreffe, so seien folgende Bestimmungen einzuhalten: 1) Die Civilliste jeder regierenden Familie muß überall in liegenden Gründen dotirt, und von der Bewilligung der Stände ganz unabhängig sein, damit der Bund vor der Gefahr gesichert werde, daß die Stände durch diese Bewilligung die Independenz der Fürsten, in Beziehung auf die Erfüllung ihrer Bundespflichten, beschränken könnten; 2) alle Lasten, die zur Erfüllung von Verbindlichkeiten gegen den Bund nöthig sind, unterliegen keiner Erörterung und bedürfen keiner Bewilligung der Stände; 3) so wenig der Landesherr da, wo den Ständen das Steuerbewilligungsrecht zusteht, willkürlich Steuern ausschreiben kann,

so wenig dürfen die Stände die Deckung nachgewiesener und auf erworbenen Rechten beruhender Bedürfnisse willkürlich verweigern. —

Das Resultat der Verhandlungen über den Artikel 13 war nun dieses, daß man zwar von der förmlichen Aufhebung oder Modification der süddeutschen Verfassungen abstand, daß aber alle Minister über den Geist, in welchem die Verfassungen von nun an zu handhaben seien, einverstanden waren. Das Princip der Volkssouverainität mit allen seinen Folgerungen und Alles, was etwa mit demselben zusammenhängen könnte, wurde als das Verderblichste und Gefährlichste anerkannt, was es für die Regierungen gebe, weshalb diese mit allen Kräften dagegen arbeiten und bei jeder Gelegenheit die Rechte des Volkes schmälern sollten, welche mit der Volkssouverainität zusammenhängen, auch wenn sie von den Verfassungen anerkannt seien. Man verglich sich endlich, daß vom Bundestage gerade auch über die Auslegung des Artikels 13 eine Eröffnung gemacht werden sollte. —

Fünftens wurde auch über Errichtung einer provisorischen Executionsordnung für Vollziehung der Karlsbader Beschlüsse durch die Bundesversammlung verhandelt. Dieselbe hatte den Zweck, dafür zu sorgen, daß in jedem deutschen Bundesstaate die Karlsbader Beschlüsse zur Ausführung kämen, und falls sich etwa eine Regierung derselben entziehen wollte, sie dazu zu zwingen.

Das waren die wichtigsten Beschlüsse der Karlsbader Ministerconferenzen. Nebenbei kamen zwar noch einige andere Gegenstände zur Sprache, aber ohne daß sie eine Erledigung gefunden hätten. So machte der badische Minister von Berstett den Vorschlag, die Handelsverhältnisse im Sinne der öffentlichen Meinung zu ordnen und legte zu dem Ende ein Memoire, von Nebenius verfaßt, vor, welches bereits die Idee eines deutschen Zollvereins aussprach, und auf das wir später noch zurückkommen werden; es wurde aber nicht darauf eingegangen. Dann verlangte der würtembergische Minister eine Modification des Artikels 14 der Bundesacte, welcher von den Mediatisirten handelt, und zwar zu Gunsten des monarchischen Princips; aber auch

diese Forderung wurde, namentlich von Metternich, zurückgewiesen, da das politische System des Karlsbader Congresses neben einem absolutistischen zugleich ein streng aristokratisches Gepräge trug. —

Wie gesagt: auf dem Congresse hatten nur zehn Staaten verhandelt. Man sorgte aber dafür, daß die übrigen Regierungen von den daselbst gefaßten Beschlüssen sofort unterrichtet wurden, damit sie ihren Gesandten am Bunde bald möglichst die nöthigen Instructionen ertheilen könnten; denn was in Karlsbad ausgemacht worden war, sollte sofort vom Bundestage zum Gesetze erhoben werden.

Schließlich kam man überein, daß die Berathungen vom November des Jahres an in Wien fortgesetzt werden sollten.

Die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819.

Völliger Sieg der Reaction in Preußen. (1849)

Die Bestätigung der Karlsbader Beschlüsse von Seite des Bundes ließ nicht lange auf sich warten. Am 20. September 1819 machte der Präsident der Bundesversammlung, der östreichische Gesandte Graf Buol-Schauenstein, auf Befehl seines Hofes eine Eröffnung, welche so beginnt: „Seine Majestät glaubte den Wunsch der sämmtlichen Bundesglieder zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung aufforderten, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theile von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tage zu Tage vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten offenbart hat, gründlich zu erforschen und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine

Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller Güter, unter dem Schutze eines dauerhaften, verbürgten Friedens, welcher aus der Hand ihrer Fürsten den Deutschen zu Theil werden soll, für die Zukunft gesichert und befestigt werden sollen, in Betracht zu ziehen." Die Quellen des Uebels seien mehrere: vorzüglich aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irrthümern oder Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glückliches Einverständniß und reiflich erwogene, gemeinschaftliche Maßregeln abgeholfen werden könne. Unter den Gegenständen, die in letzterer Hinsicht die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienten, zeichneten sich ganz besonders folgende aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des Artikels 13 der Bundesacte; 2) unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen; 3) die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens; 4) der Mißbrauch der Presse und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

Indem nun der Präsidialgesandte näher in die Beleuchtung der einzelnen Punkte einging, wiederholte er nur, worüber man auf dem Karlsbader Congresse übereingekommen. Bei dem ersten Punkte bemerkt er, wie falsche Auslegungen der Artikel 13. der Bundesacte gefunden: als die Fürsten diesen Artikel aufgenommen, hätten sie nicht daran gedacht, daß daraus Forderungen gezogen werden könnten, welche dem Artikel durchaus widersprächen und den Bundesverein zuletzt selbst auflösen könnten. Sie hätten nicht daran gedacht, daß man das nicht zweideutige landständische Princip mit rein demokratischen Grundsätzen und Formen verwechseln und darauf Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, aus denen doch eigentlich nur der Bund bestehe, am Tage liege. Sie hätten ferner nicht daran gedacht, daß durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränkt oder unmittelbar angegriffen würden. Gleichwohl hätten sich all' diese schweren Mißverständisse und Irrthümer in der letzten Zeit nicht nur entwickelt, sondern sie hätten sich durch eine unglückliche Verkettung von Umständen der

öffentlichen Meinung so sehr bemächtigt, daß man den wahren Sinn des Artikels 13. fast gänzlich aus dem Gesichte verloren habe. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß schädlicher Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder auf deutschen Boden zu verpflanzen, dies und anderes hätte jene politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher die große edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so ausgezeichnete deutsche Nation sich zu verzehren drohe: sie hätten sogar in vielen Ständeversammlungen den Standpunkt, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt, verdunkelt, und die Grenze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit verrückt, daß dadurch die Regierungen selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichen Pflichten hätten gestört und gehindert werden müssen.

In Bezug auf die Universitäten bemerkte der Präsidialgesandte: daß diese Anstalten von ihrem früheren Ruhme vielfach zurückgekommen, könne leider nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Von dem Strome einer Alles erschütternden Zeit mit fortgerissen, habe ein großer Theil der akademischen Lehrer die wahre Bestimmung der Universitäten verkannt und ihr eine willkürliche, verderbliche untergeschoben. Anstatt, wie es ihre Pflicht gewesen, die Jünglinge für den Staatsdienst zu erziehen, hätten sie das Phantom einer sogenannten weltbürgerlichen Bildung verfolgt, die jugendlichen Gemüther mit leeren Träumen angefüllt und ihnen gegen die bestehende gesetzliche Ordnung Geringschätzung und Widerwillen eingeflößt. Aus einem so verkehrten Gange habe sich in der heranreifenden Generation der Dünkel höherer Weisheit, Verachtung aller positiven Lehren und der Anspruch, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen, unversuchten Systemen umzuschaffen, erzeugt, und eine beträchtliche Anzahl der zum Lernen bestimmten Jünglinge habe sich eigenmächtig in Lehrer und Reformatoren umgewandelt. Von den Universitäten seien die bestimmtesten Feindseligkeiten gegen die Grundsätze und Ordnungen, auf welchen die gegenwärtigen Verfassungen und der innere Friede Deutschlands beruhe, ausgegangen; durch unverzeihliche Sorglosigkeit der Lehrer

seien die edelsten Kräfte und Triebe der Jugend zu Werkzeugen abenteuerlicher politischer Plane und wenn gleich unmächtiger, doch darum nicht minder frevelhafter Unternehmungen gemißbraucht worden.

Hinsichtlich der Presse wurde angeführt, daß diese während der letzten Jahre in dem größten Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet; denn selbst da, wo Censur existirt, wäre die Kraft derselben durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt und folglich allen Ausschweifungen ein weites Feld geöffnet. Die durch Mißbrauch dieser Freiheit verbreiteten zahllosen Uebel hätten noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten durch die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen. Diese könne jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand geben, über Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten dargeboten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese verderbliche Anmaßung endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Autorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatische Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen wären, bedürfe keiner Erörterung.

Endlich hinsichtlich der demagogischen Umtriebe versicherte der Präsidialgesandte, daß dergleichen an mehreren Orten bereits entdeckt, und daß, wenn man auch den Umfang und den Zusammenhang derselben noch nicht ermittelt, sie doch bereits als so gefährlich erscheinen, daß die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Maßregeln die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könne.

Nach diesen Erläuterungen legte er die bereits in Karlsbad gefertigten Gesetzesentwürfe dem Bundestage zur Begutachtung und zur sofortigen Beschlußnahme vor. Einstimmig wurden dieselben angenommen, und so demnach von Seite des Bundes folgendes beschlossen: 1) Was die Erläuterung und Auslegung des Artikels 13 der Bundesacte betrifft, so sollten die Gesandten sich von ihren betreffenden Regierungen die nöthigen Instructionen einholen; inzwischen aber in den ständischen Arbeiten nichts geschehen, was dem Wesen

des Artikels 13 widerspreche. 2) Wurde die provisorische Executionsordnung nach dem vorgelegten Entwurfe angenommen. Nach demselben wählte der Bundestag auf die Zeit von sechs Monaten eine Commission von fünf Mitgliedern, an welche alle auf den Gegenstand Bezug habende Eingaben, Berichte, Anträge gesandt werden mußten: sie hatte nach bestimmten Grundsätzen für den Vollzug der Bundesbeschlüsse zu sorgen. Würden die Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate wegen Widersetzlichkeit der Unterthanen nicht vollzogen, und sei die Regierung nicht stark genug, diese Widersetzlichkeit zu brechen, so habe der Bundestag den Vollzug durch militairischen Beistand der in das besagte Staatsgebiet einrückenden Truppen zu bewirken. Dasselbe sei der Fall, wenn der Grund des Nichtvollzugs in der Widersetzlichkeit einer Regierung selber liege. Die Bundestruppen dürften das Land nicht eher verlassen, als bis die Beschlüsse wirklich in Vollzug gesetzt seien. Die Kosten habe das Land oder die Regierung zu tragen. 3) Auch hinsichtlich der gegen die Universitäten zu treffenden Maßregeln wurde der von dem Präsidialgesandten vorgelegte Entwurf angenommen. Fortan sollte bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Vollmachten versehener landesherrlicher Bevollmächtigter residiren, welcher über die Befolgung der bestehenden Gesetze und Disciplinar-Vorschriften zu wachen, den Geist der öffentlichen Lehrer in ihren öffentlichen und Privatvorträgen genau zu beobachten, der studirenden Jugend eine heilsame auf den Staatszweck berechnete Richtung zu geben und Alles zu begünstigen habe, was zur Beförderung der Sittlichkeit und des äußeren Anstandes der studirenden Jugend dienlich sei. Die Regierungen verpflichten sich gegenseitig, diejenigen Lehrer, welche Grundsätze vortrügen, welche die bestehenden Staatseinrichtungen untergraben, von ihrem Lehramte zu entfernen. Ein solcher Lehrer dürfe in keinem anderen Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden. Alle geheimen, nicht autorisirten Verbindungen, besonders aber die sogenannte Burschenschaft sind auf das strengste verboten. Alle Individuen, welche von jetzt an noch in

solchen Verbindungen bleiben oder in sie eintreten, sollen bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden. Kein von einer Universität verwiesener Studirender soll von einer anderen aufgenommen werden. 4) In Bezug auf die Presse wurde beschlossen: in keinem Bundesstaate dürfen weder periodische Blätter, noch überhaupt Schriften unter 20 Bogen ohne vorgängige Genehmigung der Landesbehörde im Druck erscheinen. Jeder Bundesstaat ist für solche Schriften dem gesammten Bunde verantwortlich. Alle Schriften müssen mit dem Namen des Verlegers gestempelt sein. 5) Was endlich die Centralbehörde zur Untersuchung der revolutionairen Umtriebe anbetraf, so sollte sich diese innerhalb 14 Tagen in Mainz versammeln; sieben durch Stimmenmehrheit erwählte Bundesglieder sollten die Commissarien ernennen, diese selbst aber ihren Präsidenten erwählen. Die Commissarien dürfen nur Staatsdiener sein, die in richterlichen Verhältnissen stehen oder schon gestanden und wichtige Untersuchungen geleitet haben. Die Centralbehörde sollte die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten schon angefangenen Untersuchungen über revolutionaire Umtriebe übernehmen und deswegen die Acten einfordern, welche ihr unweigerlich und unverzüglich zu senden. Die Localuntersuchungsbehörden sollten in steter Correspondenz mit der Centralbehörde bleiben und sind verpflichtet, sogleich die ihnen von dieser aufgetragenen Untersuchungen zu beginnen. Die Centralbehörde hat auch das Recht, die Inculpaten selbst zu vernehmen, und zu dem Ende sie nach Mainz transportiren zu lassen, wo die erforderlichen Gefängnißanstalten getroffen, die Kosten der Commission aber von dem Bunde selbst getragen werden sollten *). Zu Mitgliedern der Centralcommission, welche bereits am 8. November 1819 ihre erste Sitzung hielt, wurden ernannt: Schwarz, von Oestreich; Grano, von Preußen; Hörmann,

*) Die Central-Untersuchungs-Commission soll der Bundescasse einen Aufwand von 90,000 Gulden, und den Regierungen, welche Mitglieder derselben zu bestellen hatten, nahe an eine halbe Million Kosten verursacht haben. Im Jahre 1828 lös'te sie sich auf, ohne daß ein erkleckliches Resultat ihrer Wirksamkeit bekannt geworden wäre. S. Welcker Urkunden. S. 109. Anmerkung.

von Baiern; Bar, von Hannover; Pfister, von Baden; Preußchen, von Hessen-Darmstadt; Mousel, von Nassau. Zum Präsidenten wurde Schwarz erwählt. —

Dies sind also die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse, welche von nun an die Geschichte des öffentlichen Lebens in Deutschland bedingen, welche sich wie ein Bleigewicht an die Entwickelung unserer politischen Zustände gehängt, und welche fortan eine naturgemäße, stetige Fortbildung unseres Nationallebens auf das Entschiedenste gehindert haben. Zwar sollten es nur Ausnahmsgesetze sein, zunächst bloß auf fünf Jahre berechnet, allein sie wurden immer wieder erneuert, und nahmen dadurch den Charakter und die Wirkung ordentlicher Gesetze an. Bedauerlich ist die Wahrnehmung, daß diese Gesetze, welche eine ganze große Nation in Fesseln schlugen, welche uns um die Gewährung und gewissenhafte Vollziehung der versprochenen Rechte betrogen, einmüthig von unseren Regierungen angenommen wurden, daß sich ihre Gesandten sogar bewogen fühlten, dem Antragsteller einen Dank dafür zu votiren, während die schönsten nationalsten und zeitgemäßesten Vorschläge auf dem Wiener Congresse eine Einmüthigkeit nicht erzielen konnten. Charakteristisch ist die Thatsache, daß man im Eifer bei der Annahme jener Beschlüsse sogar die gesetzliche Form verletzte: denn nach der Geschäftsordnung des Bundes vom 14. November 1816 hätten diese Beschlüsse erst nach einer vierzehntägigen Frist von der Zeit des Vorschlages an gerechnet, angenommen werden sollen; sodann erfolgte ihre Annahme im engern Rathe, während das Gesetz erforderte, daß sie im Pleno hätten beschlossen werden sollen. Streng genommen waren daher diese Karlsbader Beschlüsse, schon weil dabei Formfehler vorgekommen, nicht gültig. Charakteristisch ist ferner, daß, während auf dem Wiener Congresse bei der Abfassung der Bundesacte offenbar das Streben der meisten Regierungen darauf gerichtet war, dem Bunde so wenig wie möglich Gewalt beizulegen, und dafür die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Staaten, namentlich in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten, so sicher wie möglich zu stellen, jetzt auf einmal ein ganz anderer Gesichtspunkt

aufgestellt wird, nämlich der einer ganz entschiedenen Bundesgewalt, welcher zufolge die einzelnen Regierungen gezwungen werden könnten, auf das von dem Bunde, d. h. den vorherrschenden zwei Mächten beliebte politische System einzugehen. Während es auf dem Wiener Congresse Niemandem einfiel, den Satz zu bestreiten, daß jede Regierung das Recht habe, die den Landständen zukommenden Befugnisse so sehr zu erweitern, als sie wollte, wurde nun, auf dem Karlsbader Congresse, aus dem Charakter des Bundes die Pflicht jeder Regierung abgeleitet, ihren Landständen nicht mehr als ein ganz geringes Minimum von Rechten zuzugestehen. Es ist nicht anders: Lug und Trug spielten, wie überhaupt seit dem Jahre 1815, so namentlich bei den Karlsbader Beschlüssen die vorzüglichste Rolle.

Ehe jedoch die Reactionspartei diesen großen entscheidenden Sieg gewonnen, sollte sie noch einen gefährlichen Kampf zu bestehen haben, und zwar im preußischen Ministerium*). Obwohl die preußische Regierung in der letzten Zeit im Ganzen, wie wir gesehen, zu der reactionairen Richtung übergegangen war, so befanden sich im Ministerium doch noch einige Männer, welche einer freisinnigeren Auffassung der Dinge huldigten, und in der Hoffnung, daß diese doch noch siegen würde, geblieben waren. Dahin gehörten vor Allem Wilhelm von Humboldt, der Kriegsminister von Boyen, der Großkanzler von Beyme. Diese hatten bisher immer Opposition theils gegen die Reactionaire überhaupt, theils gegen den Staatskanzler von Hardenberg gemacht, wenn er jenen zu sehr nachgegeben. Nun wollten sie die Karlsbader Beschlüsse benutzen, um einen großartigen Versuch zu machen, das ganze Rückschrittssystem über den Haufen zu werfen. Wilhelm von Humboldt war empört über die Karlsbader Beschlüsse; er nannte sie schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend; und diese seine Ansicht scheute er sich nicht selbst im Ministerium auszusprechen. Ja, in Verbindung mit Beyme und Boyen griff er ohne

*) Ueber das Folgende vergl. Scheidler's Aufsatz über W. v. Humboldt im Welckerschen Staatslexikon. Band VII. S. 295.

Weiteres die Karlsbader Beschlüsse selber an und verlangte, daß der Minister Bernstorff in Anklagestand versetzt, die ganze Maßregel cassirt und zugleich festgesetzt werde, daß künftig solche Projecte allemal erst in's Staatsministerium gebracht werden müßten. Aber der König gab darauf einen ungnädigen Bescheid. Nichtsdestoweniger ließ Humboldt von seinen Angriffen nicht ab, nur wandte er sich diesmal mehr gegen das Formelle, wie früher gegen das Materielle jener Beschlüsse. Und zugleich lehnte er sich mit seinen beiden andern Genossen gegen die ganze Stelle des Staatskanzlers auf: man wollte seine Macht beschränken, die Stellung der einzelnen Minister freier und selbständiger machen. Aber auch diese Opposition war vergebens; die Reactionspartei hatte den König bereits zu sehr umsponnen; er gedachte nicht, sie fallen zu lassen, vielmehr sich ihr noch mehr hinzugeben. So verlangte denn Boyen, der besonders durch eine neue Verordnung über das Institut der Landwehr beleidigt worden war, schon in der Mitte Decembers 1819 seinen Abschied; er wurde ihm gewährt. Ein Paar Tage später erhielt denselben der Generalmajor von Grolmann, Director des Kriegsministeriums, ebenfalls der freisinnigen Partei angehörend; acht Tage später, am 31. December 1819, wurde Wilhelm von Humboldt und Beyme entlassen. Nun erst war das Ministerium vollkommen von liberalen Elementen gesäubert; nun erst konnte es sich mit ganzer ungetheilter Entschiedenheit der Reaction in die Arme werfen.

Wie weit diese von der preußischen Regierung getrieben werden sollte, bewies die neue Censurverordnung, welche selbst die Karlsbader Beschlüsse überbot. Alle in der preußischen Monarchie erscheinenden Druckschriften sind der Censur unterworfen. Sie sollte Alles unterdrücken, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider lief; Alles, was die Moral und guten Sitten beleidigte, Alles, was auf fanatisches Hinüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik hindeutete, und zur Verwirrung der Begriffe führte; Alles, was die Würde und Sicherheit der preußischen Regierung oder der deutschen Bundesstaaten gefährdete; alle auf Erschütterung der monarchischen

Verfassung abzweckenden Theorien, alle Verunglimpfungen fremder, mit Preußen in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Regierungen; ja alles, was irgend Mißvergnügen der Unterthanen gegen ihre Regierungen anzuregen vermöchte.

So in Preußen. Mehr oder minder machten es die kleinen deutschen Regierungen nach. Mit der Annahme der Karlsbader Beschlüsse war das System der Willkür an die Stelle gesetzmäßiger volksthümlicher Entwickelung getreten. Und das deutsche Volk? Nichts konnte mehr geeignet sein, die Grundlosigkeit des angeblichen revolutionairen Treibens und geheimer politischer Verbindungen darzuthun, als die Haltung desselben. Es empörte sich nicht; es ließ sich das schwere Joch geduldig auf den Nacken legen, hoffend auf bessere Zeiten und auf die Erleuchtung der Machthaber.

Aber nicht in Deutschland allein siegte die Reaction, auch in dem freien England errang sie um dieselbe Zeit ähnliche Erfolge.

Achtes Capitel.

England bis zum Jahre 1820.

Ueberblick der englischen Zustände.

Das brittische Reich bietet in jeder Beziehung einen bei weitem großartigeren Anblick dar, als Deutschland.

Während die Deutschen in den letzten Jahrhunderten mehr und mehr in ihren politischen Rechten verloren hatten, so daß sie nach Napoleons Sturze genöthigt waren, in staatlicher Beziehung wieder von vorne anzufangen, hatte England in jenen Zeiten, als einziges Beispiel und Muster von Europa die politische Freiheit gerettet und befestigt, so zwar, daß an einen völligen Verlust des gewonnenen Gutes wohl nicht mehr zu denken war. England besaß nicht nur ein Parlament, welches genug Rechte hatte, um jedwedes absolutistische Gelüste zurückzuweisen, sondern auch die einzelnen Individuen waren durch Gesetze und Institutionen in ihrer persönlichen Freiheit hinlänglich sicher gestellt; und die unbeschränkte Freiheit der Presse machte es endlich Jedem möglich, seine Ideen an das helle Tageslicht zu fördern und die etwaigen Schäden des politischen Systemes aufzudecken.

Während ferner Deutschland in Bezug auf äußere Geltung unendlich verloren, hatte Großbritannien gerade hier außerordentlich zugenommen. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war seine Bedeutung in der äußeren Politik zu einer großen Höhe gestiegen. In diesem sollte es noch mehr sein. Es war der einzige Staat, welcher dem ungeheuern Aufschwunge des französischen Kaiserreichs

unbesiegt die Waage halten konnte. Es brachte fast alle Coalitionen zu Stande; vorzugsweise mit seinem Gelde wurden die Kriege gegen Napoleon geführt. Schon während der Herrschaft des europäischen Dictators hatte sich England fast zum alleinigen Herrn der Meere gemacht. Denn wie gewaltig auch Napoleon als Feldherr war, zur See that er es den Britten doch nicht gleich; und so befestigten und erweiterten sie denn ihre Herrschaft noch durch Eroberung der französischen Colonien in den fremden Welttheilen. Die Schätze von diesen kamen unmittelbar fast nur in die Hände der Britten, und so hatten sie denn das Monopol des Handels mit außereuropäischen Erzeugnissen errungen. Und wie wissen sie nach dem Frieden die Verhältnisse so trefflich zu ihren Gunsten auszubeuten! Durch die Territorialvergrößerungen Hannovers, dessen König zugleich der englische ist, haben sie sich in den Besitz der Mündungen dreier der wichtigsten Flüsse Deutschlands gesetzt, der Ems, der Weser und der Elbe. Sie beherrschen von Helgoland aus alle Ausflüsse aus Deutschland, machen die Hansestädte zu ihren Stapelplätzen und Niederlagen, von Stralsund und Emden schließen sie sogar die Deutschen aus, beobachten den Sund, halten Dänemark und Schweden in Schranken. So sind sie die Herrn der Nord- und Ostsee; im mittelländischen Meere besitzen sie die drei wichtigsten Punkte, um ihnen auch hier die Herrschaft zu sichern: Gibraltar, Malta und die jonischen Inseln. In der That: England besaß noch in höherem Maße die Herrschaft der Meere, als Napoleon die auf dem Continente.

Aber England hatte auch seine Schattenseiten. Jene großen Erfolge waren nicht ohne sehr beträchtliche Opfer errungen worden. Die beständigen Kriege kosteten England enorme Summen. Betrugen ja nur allein die Subsidien, welche von England an seine Verbündeten vom Jahre 1793 bis 1815 ausgezahlt worden waren, 52,789,461 Pfund Sterling (über 645 Millionen Gulden.) Die ganze Staatsschuld betrug im Jahre 1815 über 814 Millionen Pfund Sterling (9,772 Millionen Gulden); und im Jahre 1818 war sie bereits zu 998,660,496 Pfund Sterling angewachsen. Schon die Zinsen die-

ser ungeheuern Schuld fraßen große Summen: dabei mußte aber England, um sich auf seiner politischen Höhe zu erhalten, fortwährende große Ausgaben machen. Die Kosten der Diplomatie allein beliefen sich jährlich auf 374, 479 Pfund. Und im Allgemeinen konnte man die jährliche Ausgabe des Staats auf 114 Millionen Pfund Sterling berechnen.

Die nothwendige Folge dieser großen Ausgaben war, daß die Engländer sehr hoch besteuert werden mußten. Dieß würde jedoch weniger auf sich gehabt haben — denn Reichthum war ja genug vorhanden — wenn die Vertheilung der Steuern auf eine gerechte Weise geregelt gewesen wäre. Dieß war jedoch nicht der Fall. Der bei weitem größte Theil der Abgaben bestand in indirecten, und traf gerade den Mittelstand und die niedersten Classen am meisten, während die reichsten Stände verhältnißmäßig viel weniger zu zahlen hatten. Dieses Mißverhältniß wurde noch vergrößert durch die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel, als Korn, Fleisch, Butter, Obst, Früchte, von welcher wiederum die niederen Classen am schwersten litten. Diese Vertheuerung der Lebensmittel, besonders des Korns war sogar (1815) durch ein Gesetz (Kornbill) geordnet, wodurch die Einfuhr jener Erzeugnisse von fremden Ländern entweder ganz verboten, oder doch mit so ungeheueren Zöllen belegt war, daß sie einem Verbote gleich kamen. Durch diese Beseitigung fremder Concurrenz konnten nun die Landeigenthümer in England das Korn und die anderen Lebensmittel zu einem enormen Preise hinauftreiben, und in der That war das Verhältniß so, daß man sie in England um das Fünffache theurer kaufen mußte, als man sie vom Auslande hätte bekommen können.

Wie aber? warum blieb dieser ungeheuere Mißstand? England hatte doch sein Parlament, welches das Volk vertrat und so schreiende Mißbräuche rügen konnte?

Aber gerade die Zusammensetzung des Parlaments bildet eine weitere Schattenseite der englischen Zustände. Im Parlamente hatte nämlich die Aristokratie die weitaus überwiegende Stimmenzahl: die

Aristokratie aber war fast ausschließlich im Besitze des Landeigenthums; sie zog daraus einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte, und es lag also gerade im Interesse der Aristokratie, daß die hohen Preise der Lebensmittel beibehalten und die Concurrenz des Auslandes ausgeschlossen wurde.

Die Aristokratie hatte verfassungsmäßig schon dadurch einen großen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, daß die erste Kammer des Parlaments, das Oberhaus, lediglich von ihr besetzt ward. Es bestand theils aus erblichen Pairs, welche für ihre Person Sitz und Stimme hatten, wie die englischen, theils aus gewählten, wie die von Schottland und Irland, theils aus den hohen geistlichen Würdenträgern, den Erzbischöfen und Bischöfen der anglicanischen Kirche.

Aber auch im Unterhause, dem Hause der Gemeinen, welches das eigentliche Volk vertreten sollte, befand sich die aristokratische Gesinnung im Uebergewicht durch den großen Einfluß, welchen die Lords auf die Wahlen übten. Das englische Wahlsystem war nämlich höchst mangelhaft. Nicht eine gleichmäßige nach der Einwohnerzahl sich richtende Wahl der Volksdeputirten fand Statt, sondern das Recht zu wählen erstreckte sich nur auf eine gewisse Anzahl von Städten und Orten, welche dasselbe seit urdenklichen Zeiten besessen, und obwohl sich die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte vielfach geändert, dennoch in der ganzen früheren Ausdehnung beibehalten hatten. So besaßen eine Menge kleiner Orte, deren Seelenzahl kaum die von tausend erreichte, und die eine noch bei weitem geringere Zahl von Wählern aufweisen konnten — es gab sogar Orte, welche nur sieben Wähler zählten — dennoch das Recht, einen oder mehrere Deputirte zu wählen, während viele der volkreichsten Städte, welche in den Zeiten des Mittelalters nicht existirt, sondern erst später entstanden und zu Macht und Ansehen gekommen waren, dieses Rechtes entbehrten, wie z. B. Birmingham mit 115, 000, Manchester mit 165,000, Leeds mit 90,000, Sheffield mit 45,000 Einwohnern. Ebenso ungleich war das Wahlrecht in den Grafschaften vertheilt: jede Grafschaft schickte nämlich zwei Deputirte, während die Einwohnerzahl

doch außerordentlich verschieden war; so zählte z. B. Rutland nur 19,000, dagegen Stafford 410,000 Einwohner: und doch hatte die letztere Grafschaft nicht mehr Deputirte zu schicken, wie jene.

Man sieht daher, eine wahre Volksrepräsentation bestand schon wegen der ungleichen Vertheilung des Wahlrechtes nicht. Dazu kam nun aber der hohe Census für die Wählbaren, nämlich in den Grafschaften 600 Pfund (über 7000 Gulden) reines Einkommen, in den Städten und Flecken 300 Pfund, wodurch es fast ganz unmöglich gemacht ward, daß eigentliche Männer des Volks in das Parlament kamen. Nun gewährten aber noch die wahlberechtigten Orte selbst Aussicht genug für die Aristokratie, um die Wahl der Deputirten nur auf Männer von ihrer Partei fallen zu lassen. Jene kleinen Orte nämlich waren größtentheils ganz heruntergekommen — sie wurden nur verrottete Flecken genannt — die Wähler waren meist arme Leute, und ließen sich von der reichen Aristokratie und der Regierung bestechen, um die von ihr vorgeschlagenen Männer zu wählen. Andere waren ohnedieß in socialer Beziehung abhängig von der Aristokratie. Nun bestimmte außerdem das Gesetz, daß die Söhne der Lords, sowie auch die Abgeordneten der Universitäten gar kein Vermögen nachzuweisen hätten. In jeder Beziehung war also der Aristokratie Thür und Thor geöffnet, um das Parlament nur mit Leuten ihres Schlages zu besetzen.

Es ist nicht zu läugnen, demohngeachtet existirte im Parlamente eine Opposition, Whigs genannt, während die Anhänger der hocharistokratischen Richtung mit dem Namen Tory bezeichnet wurden, Benennungen, welche noch aus dem vergangenen Jahrhundert herrührten. Aber die Whigs befanden sich schon seit geraumer Zeit in der Minorität, und überdieß waren sie eigentlich doch nur eine, wiewohl gemäßigte Fraction der aristokratischen Anschauungsweise, befriedigten jedoch keineswegs die Forderungen der niederen Volksschichten, welche am meisten gedrückt waren.

Diesen war natürlich nicht mit einer fragmentarischen Verbesserung der Gesetzgebung oder mit einer Opposition, welche bloß die Personen

der Minister betraf, gedient, sondern sie wollten eine Verbesserung des ganzen politischen und socialen Zustandes von Grund aus. Vor Allem verlangten sie eine gänzliche Reform des Parlaments, allgemeines Stimmrecht, jährliche Wiederkehr der Wahlen, geheime Abstimmung (um den Einfluß der Aristokratie zu beseitigen) sodann eine Verbesserung der Lage der niederen Classen. Denn der Abstand zwischen Reichthum und Armuth, zwischen Luxus und Elend war in England ungeheuer. Er wurde allerdings größtentheils durch die Verhältnisse erzeugt, welche sich schon seit mehreren Jahrhunderten in England entwickelt: durch die eigenthümliche Stellung der Aristokratie, durch das Majoratsrecht, wornach ausgedehnte Ländereien in den Händen weniger Lords vereinigt waren; durch den außerordentlichen Aufschwung der Industrie und des Handels, wodurch bald die großen Capitalien auch in verhältnißmäßig wenige Hände geriethen, während der Mittelstand verarmte und die Arbeiter sich mit dem Lohne begnügen mußten, welchen ihnen der Fabrikherr zu geben gesonnen war: allein die Staatseinrichtungen trugen doch auch ein gutes Theil der Schuld. Von jenem Einfuhrverbote der wichtigsten Lebensmittel haben wir schon gesprochen. Wir haben bemerkt, wie dieses Gesetz nur die Reichen begünstigte, während es die Armen nur noch tiefer in's Elend herunterdrückte. So kam denn auch ein großer Theil der enormen Steuern wiederum nur den Reichen zu Gute: die Minister, welche meistens selber der Aristokratie angehörten und große Besitzungen hatten, bezogen außerordentlich hohe Besoldungen, jeder wenigstens 6000 Pfund Sterling (72,000 Gulden) jährlich; außerdem gab es eine Masse von Sinecuren, auch wieder für die reiche Aristokratie, welche sich bis auf 2 Millionen Pfund beliefen; Einer allein bezog 48,000 Pfund jährlich, ohne dem Staate irgend einen Dienst dafür zu leisten. Dazu nun die Civilliste, welche ohngefähr $1^1/_2$ Millionen Pfund Sterling betrug, die Appanagen für die vielen Prinzen und Prinzessinnen gar nicht zu rechnen. Was war nun natürlicher, als daß die mittleren und die niederen Classen, welche verhältnißmäßig am meisten besteuert waren und den Druck der enormen Abgaben am

empfindlichsten fühlten, allenthalben auf eine Einschränkung im Staatshaushalte, auf die Abstellung der ungeheueren Mißbräuche bei der Verwendung der Gelder drangen? Ja, bei Manchen erwachte wohl schon der Gedanke und wurde auch ausgesprochen, daß das Mißverhältniß des Vermögens auf eine andere Weise nicht wohl ausgeglichen werden könne, als durch eine gleiche Vertheilung des Landeigenthums.

Das Ministerium im Kampfe mit der Opposition im Parlamente und im Volke.

Und welche Stellung nahm nun das Ministerium gegenüber dieser Lage der Dinge ein?

Es bestand seit 1812 und zählte folgende Mitglieder: Graf Liverpool, Eldon, Graf Westmoreland, Graf Harrowby, Lord Sidmouth, Viscount Castlereagh, Graf Bathurst, Nicolaus Vansittart, George Canning. Der erste Lord der Schatzkammer, in England bekanntlich zugleich der Präsident des Ministeriums, war Graf Liverpool; aber das Gepräge drückte demselben Lord Castlereagh auf, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem wir schon öfter in dieser Geschichte begegnet sind, der nun auch in Bezug auf die inneren Verhältnisse Großbritanniens eine große Rolle spielt. Wir haben früher schon angedeutet, daß dieser Minister durchaus in die reactionairen Grundsätze einstimmte, nach welchen die Regierungen des Continents handelten, und daß er gesonnen war, dieses System auch in England einzuführen, soweit es der Geist der Nation erlaubte. Castlereagh war kein Mann von großen Talenten, aber er besaß so zu sagen jenen Instinkt der Herrschbegierde, welcher ihn in der Stellung Großbritanniens zu anderen Staaten meist den rechten Punkt treffen ließ, um seinem Lande Ruhm, Macht und Ansehen zu verschaffen, und der ihn denn auch bei seinen Entwürfen in Bezug auf die innere Politik leitete. Zäh, stolz, hochmüthig, mit Verachtung auf die niederen Classen herabsehend, nicht schwankend in der Wahl der Mittel,

wenn sie nur zum Ziele führten, besaß er gerade die Eigenschaften, welche dazu gehörten, um eine solche Rolle, wie er zu spielen beabsichtigte, zu übernehmen. Indeß handelte Castlereagh keineswegs bloß aus eigenem Antriebe, sondern er war mehr oder minder nur das Organ des Prinzregenten, Georg, welcher, da sein Vater, Georg III., gemüthskrank war, schon seit mehreren Jahren an der Spitze des Staates stand. Der Prinzregent theilte vollkommen die streng monarchischen Gelüste der Könige des Continents, und wünschte diese, soweit es möglich war, auch in England zu befriedigen.

Mehrere Dinge deuteten auf jene Absichten hin. So namentlich die große Vorliebe für das Militair, welches in England gewöhnlich eine ganz untergeordnete Rolle spielte, aber seit dem Frieden absichtlich von dem Prinzregenten sowohl, wie von den Ministern begünstigt und hervorgezogen ward. Der Prinz selber erschien gern in Uniform; der Hof machte es nach; bald war es Mode geworden, daß selbst bei der Civilkleidung irgend ein kriegerisches Abzeichen sich befinden mußte. Das Heer blieb, selbst im Frieden, sehr stark, in England allein über 130,000 Mann. Man war bemüht, einen rechten Corpsgeist in die Soldaten zu bringen; sie waren nun in Casernen beisammen, eine früher in England unerhörte Erscheinung, weil der Volksgeist richtig in dem Soldaten einen Feind der Freiheit ahnend, wenn er nichts als Soldat sei, bemüht war, ihn in beständigem Umgange mit dem Volke zu erhalten. Das Militair wurde bei jeder feierlichen Gelegenheit, bei jedem noch so kleinen Auflaufe, angewendet, vollends nun gar, wenn die Volksbewegungen einen gefährlichen Charakter anzunehmen schienen. Außer dieser dem englischen Volksgeiste durchaus widersprechenden Begünstigung des Militairs wandten die Minister noch ein anderes Mittel an, welches sie ebenfalls dem Continente entnommen zu haben schienen, nämlich das Spionenwesen. Es erhielt unter dem Ministerium eine große Ausdehnung. Und damit in Verbindung stand die Bestechung nicht nur der Parlamentsmitglieder, sondern auch der Richter, und der Zeugen in solchen Processen, wobei es sich um Hochverrath handelte.

Es versteht sich nun von selbst, daß bei diesen Bestrebungen der Regierung sie nicht daran dachte, die Lasten des Volks nur irgendwie zu vermindern; vielmehr lag es in ihrer Absicht, die Einnahme des Staats auf der enormen Höhe wie bisher zu erhalten. Sie war nicht gesonnen, irgendwo Ersparungen eintreten zu lassen, sondern das ganze bisherige System fortzuführen, wobei sich der strenge Torismus so gut befand. Hiergegen nun erhoben sich Oppositionen, im Parlamente sowohl, wie im Volke.

Die Opposition im Parlament, an deren Spitze Francis Burdet, Tierney, Brougham, Grey, Lansdown, Holland, Cochrane, Ponsonby und andere standen, befand sich freilich in der Minorität, und sie konnte daher keine unmittelbaren Erfolge haben. Nur hie und da, besonders, wenn es sich um Steuern handelte, gewann sie einen kleinen Sieg über die Minister, so im Jahre 1816, wo es ihren Bemühungen gelang, daß die von den Ministern vorgeschlagene Einkommentare, welche den Mittelstand wieder am Meisten gedrückt hätte, verworfen wurde; und im Jahre 1818, wo die Erhöhung der Appanagen für die Prinzen ebenfalls zurückgewiesen ward. Dagegen konnte Burdets Vorschlag für eine Reform des Wahlsystems, welchen derselbe im Jahre 1818 gemacht, sich kaum einiger Stimmen erfreuen.

Desto heftiger und entschiedener war die Opposition außerhalb des Parlaments, im eigentlichen Volke.

Es machte Gebrauch von dem den Britten zustehenden Rechte der Association; es wurden große Versammlungen, von vielen Tausenden besucht, abgehalten, in welchen die Mißbräuche des ministeriellen Systems schonungslos aufgedeckt, und die Maßregeln besprochen wurden, welche anzuwenden seien, um eine Verbesserung der Zustände zu erwirken. Bei diesen Versammlungen spielte namentlich ein gewisser Hunt eine große Rolle. Er war aus Bristol gebürtig, früher ein nicht unangesehener Landeigenthümer, aber etwas heruntergekommen; ohne Zweifel ein Mann von großen Talenten, vorzüglich geschickt für die Rolle eines Volksführers; von einer eindringlichen Beredsamkeit und dabei kräftig genug, um die Ordnung in einer

noch so großen Versammlung aufrecht zu erhalten. Die Resultate dieser Versammlungen bestanden meistens darin, daß Bittschriften an das Parlament oder an den Prinzregenten selber entworfen und unterschrieben wurden, und hatten in der Regel ein friedliches Ende.

Aber es fehlte auch nicht an Excessen. Schon im Jahre 1815 gab es Unruhen, besonders in Irland, wo das gemeine Volk sich in einer noch viel gedrückteren Lage befand, wie in den übrigen Theilen der Monarchie. Sie wiederholten sich im folgenden Jahre; da ergriff der Aufruhr aber auch die englischen Provinzen, wie Suffolk, Norfolk, Cambridge. Auch London blieb nicht zurück; es folgten Chester, Nottingham und andere Grafschaften. Die Wuth richtete sich meistens gegen die Aristokratie, welche mit dem Korn Wucher getrieben. Es fehlte nicht an schauderhaften Mordthaten. Das Militair stellte nun bald die Ruhe wieder her; viele der Rädelsführer wurden verhaftet, einige hingerichtet, die meisten aber doch von der Jury freigesprochen.

Nun erfolgte aber im Anfange des Jahres 1817 ein Ereigniß, welches die Regierung sofort für ihre Zwecke zu benutzen wußte. Am 28. Januar wurde nämlich der Prinzregent bei seiner Rückkehr vom Parlamente von einem Haufen Volkes angegriffen, sein Wagen mit Steinen und Koth beworfen, unter dem Rufe: „Nieder mit dem Prinzregenten! Nieder mit den Ministern!“ ja eine Kugel, wahrscheinlich aus einer Windbüchse geschossen, schlug sogar durch das Fenster des Wagens, ohne indeß Jemanden zu verwunden. Darauf hin verlangten die Minister im Parlamente die Aufhebung der sogenannten Habeas-corpus-acte, eines der wichtigsten Rechte der Britten, welches Jedem die persönliche Freiheit und Sicherheit gegenüber der Staatsgewalt garantirte. Vergebens war die Opposition der Whigs; die Minister wußten Acten beizubringen, welche freilich nur von ihren Anhängern im Parlamente geprüft und richtig befunden wurden, wornach das Dasein einer Verschwörung erwiesen sein sollte, die auf den Umsturz der Verfassung ausgehe. So setzte denn die Regierung am 28. Februar 1817 ihren Vorschlag durch: die Minister durften nun ohne

die Beobachtung der gesetzlichen Formen jeden wegen Verdachts des Aufruhrs verhaften lassen; die Habeas-corpus-acte sollte bis zum 1. März 1818 suspendirt bleiben.

Die Minister nahmen hierauf eine Menge Verhaftungen vor und dämpften dadurch allerdings für's erste die Unruhen. Allein von den Verhafteten wurde der größte Theil durch die Jury freigesprochen, und die Minister mußten sich von der Opposition im Parlamente, wie auch von der freisinnigen Presse sagen lassen, daß die angebliche Verschwörung ein blinder Lärm gewesen, daß sie dieselbe gemacht, daß sie sogar einzelne Unruhen durch ihre bezahlten Spione selber haben anstiften lassen, und so sah sich denn Castlereagh genöthigt, im Jahre 1818 auf die fernere Suspension der Habeas-corpus-acte zu verzichten.

Indessen bald fand sich wieder eine Gelegenheit für die Minister, ihre Plane viel entschiedener, wie bisher, zur Ausführung zu bringen.

Neue Unruhen.

Sieg der Reaction.

Seitdem die Habeas-corpus-acte wieder hergestellt war, erneuerte die Volkspartei ihre Thätigkeit. Es wurden wieder, wie früher, Volksversammlungen gehalten; ja diese nahmen mit jedem Momente zu, und gewannen durch die ungeheueren Massen, die auf denselben zusammenströmten, einen immer bedenklicheren Charakter. Am 21. Juli 1819 wurde zu London, in Smiethfield, eine Volksversammlung abgehalten, von Tausenden besucht, auf welcher wiederum das ministerielle System von allen Seiten angegriffen und dann die Forderungen aufgestellt wurden, durch deren Gewährung die Lasten des Volks beseitigt werden könnten; vor Allem eine radicale Reform des Parlaments mit allgemeinem Stimmrecht, sodann Verminderung der Steuern, namentlich Aufhebung derjenigen, welche unmittelbar den Armen trafen, und endlich überhaupt Einschränkung im Staatshaushalte. Es ist charakteristisch für die Engländer, daß bei solchen Versamm-

lungen die Volksführer selber immer auf Ordnung drangen und auf Gesetzlichkeit, und daß diesem Wunsche von Seite der Menge auch immer entsprochen ward. Ja selbst, als einer der Volksführer Harrison während der Smiethfielder Versammlung arretirt und weggeführt ward, blieb auf Hunts Ermahnung Alles ruhig; es wurde nicht der geringste Versuch gemacht, was so leicht gewesen wäre, ihn aus den Händen der Constabler wieder zu befreien.

Die Volkspartei dachte nun daran, die Versammlungen mehr und mehr in's Große zu treiben, und dadurch ihrer Sache den moralischen Sieg zu verschaffen. Für den August war eine große Volksversammlung in Manchester anberaumt, welche Alles übertreffen sollte, was man von dieser Art gesehen. Nun untersagte aber der Prinzregent alle dergleichen Versammlungen unter dem Vorwande, daß auf ihnen von verfassungsmäßig nicht berechtigten Menschen Repräsentanten gewählt werden sollten. Die Behörden von Manchester verboten daher die Versammlung. Nichts destoweniger kam sie zu Stande am 16. August. Eine ungeheuere Menge strömte dahin; man gab sie auf 100,000 Menschen an. Es fehlte nicht an Feierlichkeiten. In geordnetem Zuge rückten die einzelnen Haufen heran, mit Fahnen, welche charakteristische Inschriften trugen, wie: „Auflagen ohne Volksvertretung sind ungerecht!" „Vereinigt euch, und ihr werdet frei sein!" „Gleichheit in der Volksrepräsentation oder Tod!" „Keine Korngesetze!" „Wir wollen als freie Menschen sterben, um uns nicht als Sclaven verkaufen zu lassen." Selber Frauen rückten in Zügen daher; ein Corps von etwa 150 weiblicher Reformer hatte sich um eine elegante seidene Fahne geschaart. Um ein Uhr kam der Volksredner Hunt, welcher der Versammlung präsidirte: vor ihm wurde eine Tafel getragen, mit der Inschrift: „Ordnung!" Sofort eröffnete er die Debatten. Kaum aber hatte er zu sprechen angefangen, so erschien ein Regiment Reiter, welches in den Haufen eindrang, um sich Hunts zu bemächtigen. Er erklärte sich fortführen lassen zu wollen, wenn man ihm einen gesetzmäßigen Verhaftsbefehl vorzeige. Auch die Versammlung machte keine Anstalten sich zu widersetzen.

Da hieben die Soldaten auf das unbewaffnete Volk ein: es erfolgte ein furchtbares Gemetzel; an 500 Personen wurden getödtet oder verwundet; die Soldaten ruhten nicht eher, als bis die Versammlung auseinander gesprengt war. Diese Gewaltthat erfolgte um dieselbe Zeit, als die deutschen Minister sich über die Karlsbader Beschlüsse beriethen.

Man kann sich denken, welche Entrüstung diese That im englischen Volke hervorbringen mußte. Die Wuth gegen das ministerielle System wurde dadurch nur gesteigert: die Gährung der Gemüther wurde immer bedenklicher: die Bewegung griff immer weiter um sich. Nun wurden erst recht viele Volksversammlungen gehalten, in England nicht nur, sondern auch in Schottland und Irland; Gegenstand der Berathungen war meist das Blutbad in Manchester, das in der Regel mit den schwärzesten Farben gemalt ward. Jetzt erst wurde Hunt recht populair. Vom Gericht in Manchester war er des Verdachts der Conspiration für schuldig erkannt, aber gegen eine Caution von 1000 Pfund Sterling frei gegeben worden, bis die große Jury über ihn urtheilen würde. Nun begab er sich nach London; am 13. September 1819 hielt er daselbst seinen Einzug: der eines gekrönten Hauptes hätte nicht feierlicher und glänzender sein können: gegen 300,000 Menschen waren versammelt, um ihn zu sehen und die Feierlichkeit mitzumachen. Es wurde ihm dann zu Ehren ein Gastmahl veranstaltet, bei welchem er natürlich nicht ermangelte von den letzten Ereignissen zu sprechen und durch seine Schilderungen Alles in Aufregung zu bringen.

Indeß waren nicht bloß die Radicalen und die niederen Volksclassen über das Verfahren der Regierung empört; auch die Whigs, auch die Gemäßigten, waren auf das Tiefste darüber entrüstet. Auch sie hielten Versammlungen, wo man sich in den stärksten Ausdrücken über den militairischen Despotismus ausließ, den die Regierung in England einzuführen beabsichtige; und daß die liberale Presse nicht zurückblieb, läßt sich denken.

Aber die Regierung blieb auf der einmal eingeschlagenen Bahn;

ja, sie ging weiter. Sie verstärkte das Militair um 10,000 Mann; sie entsetzte mehrere Männer, die der freisinnigen Aristokratie angehörten, weil sie bei den letzten Ereignissen unumwunden ihre Mißbilligung des ministeriellen Systems ausgesprochen hatten, ihrer Aemter als Sheriffs oder Lordlieutenants, und um wenigstens den Schein zu haben, als ob sie im Sinne des Volkes handle, veranstaltete sie loyale Adressen, welche der Regierung für alle getroffenen Maßregeln dankten; vermochte aber freilich dafür wenig Unterschriften zusammenzubringen.

Endlich, am 23. November 1819, eröffnete der Prinzregent das Parlament. Schon in der Thronrede berührte er die bedauerlichen Unruhen, welche neuerdings wieder vorgefallen wären, und die nichts weniger, als einen Umsturz der Verfassung bezweckten; gegen diese gefährlichen Umtriebe könnten nur die energischesten Maßregeln helfen. Seine Minister legten dann bald darauf, am 29. November, dem Parlamente fünf Gesetzesentwürfe vor, welche zur Unterdrückung der angeblichen Verschwörung dienen sollten; sie betrafen 1) die öffentlichen Versammlungen; 2) die verborgenen Waffen; 3) das heimliche Exerciren; 4) den Mißbrauch der Preßfreiheit; 5) die Procedur bei Processen wegen Uebelverhaltens zum Staate.

Nach diesen Gesetzesentwürfen sollte zwar das Recht, sich zu versammeln, um Petitionen abzufassen oder über allgemeine Angelegenheiten sich zu berathen, anerkannt bleiben, aber unter folgender Beschränkung: sie sollen nur mit Bewilligung der Obrigkeiten, nur nach Kirchspielen und nur an den Tagen gehalten werden, welche die Obrigkeiten bestimmen. Wenn ein Kirchspiel mehr als 10,000 Seelen enthält, so wird es in Districte abgetheilt. Gleichzeitige Versammlungen mehrerer Kirchspiele oder Districte sollen nicht gestattet werden. In militairischer Ordnung, mit Fahnen oder Abzeichen dazu aufzuziehen, ist nicht erlaubt. Wer nicht zu einem Kirchspiele oder Districte gehört, darf der Versammlung derselben nicht beiwohnen, bei Geld-, Gefängniß- oder Deportationsstrafe. — Heimliches militairisches Exerciren, mit oder ohne Waffen, ist verboten. —

Es ist ferner verboten, geheime Waffen-Depots zu haben, und die Obrigkeiten werden ermächtigt, deshalb Haussuchungen anzustellen, jedoch mit Beschränkung auf die Grafschaften, deren Lordlieutenants um diese Ermächtigung nachgesucht haben. — Es soll keine Censur eingeführt werden, aber alle politischen Flugschriften, welche nicht mehr als zwei Bogen stark sind, sollen denselben Stempel wie die Zeitungen zahlen und ihre Verfasser sollen Caution für die Geldstrafe stellen, die sie allenfalls treffen könnte. Wer zum zweiten Male wegen Verfassung, Druck oder Verbreitung einer gottlosen oder aufrührerischen Flugschrift angeklagt wird, kann zur Deportation verurtheilt werden. — Die, welche wegen Uebelverhaltens zum Staate künftig angeklagt werden, sollen nicht mehr wie bisher berechtigt sein, den Proceß gegen Caution auf eine andere Zeit verlegen zu lassen, sondern sie müssen bei der ersten Vorladung gleich sich in den Proceß einlassen.

Diese Gesetze, welche die Freiheiten des englischen Volks und namentlich derjenigen Classen, die nicht im Parlamente vertreten waren, ganz außerordentlich beschränkten, gaben zugleich der Regierung die Mittel an die Hand, um von vornherein jede Reformbewegung zu Boden zu schlagen. Sie konnte jede Volksversammlung verbieten oder verbieten lassen; sie konnte durch die Haussuchungen einen schweren polizeilichen Druck gegen die einzelnen Individuen ausüben; sie konnte die Presse unter der Aufsicht halten, d. h. gerade diejenige Presse, die ihr am gefährlichsten war, die Flugschriften, die, weil sie am wohlfeilsten, auch am Meisten vom Volke gelesen worden waren; sie konnte endlich mißliebige Personen durch Hochverrathsprocesse, in welche sie dieselben verwickelte, unschädlich machen. Es war der Anfang einer großen Reaction. Die Whigs sahen das sehr gut ein, und strengten daher alle ihre Kräfte an, um diese Gesetzesentwürfe fallen zu machen. Sie sagten den Ministern Alles, was über ihr System Tadelndes gesagt werden konnte; sie warfen ihnen offen das Streben vor, die Verfassung umzustürzen, die Freiheit Britanniens aufzulösen, einen Despotismus zu gründen; aber Alles war ver-

gebens. Die Minister waren der Majorität gewiß. So brachten sie noch im December des Jahres 1819 im Parlamente alle fünf Gesetzesentwürfe durch. Sie wurden unverzüglich vom Prinzregenten sanctionirt.

Diese Decembergesetze sind für England ohngefähr dasselbe, was für Deutschland die Karlsbader Beschlüsse. Das ministerielle System hatte damit einen großen Sieg errungen; die Reaction hatte die Garantie des Gesetzes erlangt: es war kaum abzusehen, wie die Forderungen des Volks, wenn sie den gesetzlichen Weg nicht verlassen wollten, zur Verwirklichung gelangen konnten.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wie auch in England ein Versuch gemacht ward, auf gewaltsamem Wege eine Veränderung der Dinge zu bewerkstelligen. Es bildete sich im Anfange des Jahres 1820 eine Verschwörung, an deren Spitze ein gewisser Thistlewood stand, der schon früher auf verschiedenen Volksversammlungen eine große Rolle gespielt hatte. Der Zweck war, die sämmtlichen Minister bei einem Gastmahl, welches Lord Harrowby ihnen gab, zu überfallen und zu ermorden, und dann eine provisorische Regierung einzurichten. Der 23. Februar war der Tag, an welchem die That ausgeführt werden sollte. Allein ein Mitglied des Complottes entdeckte den ganzen Plan; die Verschworenen wurden in ihrem Schlupfwinkel überfallen und gefangen genommen, und nachdem sie die Jury für schuldig erklärt hatte, mit Ausnahme weniger, die begnadigt wurden, hingerichtet. —

Also auch in England Sieg der Reaction. In Frankreich werden wir derselben Erscheinung begegnen.

Neuntes Capitel.

Frankreich bis zum Jahre 1820.

Reaction nach der zweiten Rückkehr der Bourbons.

Wir haben oben schon den Anfang der Reaction nach der Rückkehr der Bourbons geschildert; seitdem die Kammern zusammengekommen (am 7. October 1815) nahm sie eine noch energischere, rücksichtslosere, grausamere Haltung an. Die Kammer war nämlich, Dank dem schlechten Wahlsystem und dem Schrecken, aus fast lauter Anhängern des äußersten Royalismus und Aristokratismus zusammengesetzt. Kaum 65 mochten die Anhänger gemäßigter Grundsätze zählen — welche mit der Absicht gekommen waren, ihre Rache an den besiegten Gegnern zu kühlen und dem politischen Systeme überhaupt eine ganz andere Wendung zu geben. Man nannte sie nur die unauffindbare Kammer *). Die Regierung konnte daher hoffen, daß sie bei den stärksten Maßregeln, die sie vorschlüge, auf keinen Widerstand stoßen würde; im Gegentheile, in der Regel wurden die Propositionen des Ministeriums noch zu mild gefunden.

Zunächst brachte das Ministerium, an dessen Spitze, wie wir bemerkt, der Herzog von Richelieu stand, drei Gesetzesvorschläge in die Kammern, welche angeblich zur Sicherung der öffentlichen Ruhe dienen

*) la chambre introuvable.

sollten, die aber im Grunde nur die Rache an den vorzüglich betheiligten Personen der letzten Revolution bezweckten. Sie betrafen: 1) Aufhebung der individuellen Freiheit, 2) Bestrafung aufrührerischer Rufe und Handlungen, 3) Einrichtung von Prevotalgerichtshöfen. Sie gingen sämmtlich in den Monaten October bis December 1815 in den Kammern durch*).

Was das erste Gesetz betrifft, so sollte jedes Individuum, das als bezichtigt wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person oder Autorität des Königs, die Personen der königlichen Familie oder gegen die Sicherheit des Staats verhaftet, bis zur Abschaffung des gegenwärtigen Gesetzes in Haft gehalten werden können. — Hinsichtlich aufrührerischer Rufe und Handlungen ward verordnet, daß alle Personen mit Deportation bestraft werden sollten, welche Schriften gedruckt oder verbreitet hätten, oder an öffentlichen Orten Rufe oder Reden hätten hören lassen, die die Drohung eines Attentats gegen das Leben und die Person des Königs oder eines Mitgliedes der königlichen Familie enthielten oder zur Bewaffnung gegen die königliche Autorität aufriefen, oder direct oder indirect zum Umsturz der Regierung aufforderten. Gleiche Strafe sollte alle Personen treffen, welche an öffentlichen Orten eine andere Fahne, als die weiße, aufsteckten, welche aufrührerisches Geschrei im Palaste des Königs oder bei dem Vorbeikommen des letzteren hören lassen. Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren, polizeiliche Aufsicht und Verlust ihrer Pensionen auf gewisse Zeit sollte Alle treffen, welche den Namen des Usurpators anrufen, verbotene Cocarden tragen oder verkaufen. — Endlich in Bezug auf die Prevotalhöfe ward Folgendes bestimmt. In jedem Departement, in dem Orte, wo der Assisenhof seinen Sitz hat, sollte der Prevotalhof errichtet werden, und aus einem Präsidenten, einem Prevot und aus vier Richtern bestehen. Der Prevot muß ein Officier von wenigstens Oberstenrang und wenigstens 30 Jahre alt sein. Die Prevotalhöfe sollten über die Verbrechen des

*) Vergl. über diese Gesetze Wachsmuth Geschichte von Frankreich IV. 481—83.

Aufruhrs, der Verbreitung der dazu ermunternden Schriften oder Reden, Aufpflanzung einer anderen Fahne, als der weißen, richten, also über die Gegenstände, welche im zweiten Gesetze angemerkt sind. Die Prevots haben dergleichen Menschen nachzuspüren und zu verfolgen. Das Verhör der Verhafteten muß binnen 24 Stunden veranstaltet werden. Der Proceßgang gestattet keine Appellation; das Urtheil wird in 24 Stunden vollzogen. Das Gesetz soll bis zum Jahre 1817 bestehen, wenn es nicht erneuert wird.

Durch diese drei Gesetze war wieder ein furchtbarer Terrorismus heraufbeschworen. Fast die ganze Einwohnerschaft Frankreichs konnte man nach dem zweiten verfolgen; nach dem ersten konnte jeder der Regierung Mißfällige seiner persönlichen Freiheit beraubt werden; und das dritte entzog dem Volke eine Institution, das Geschwornengericht, welches gerade in solchen Zeiten der Reaction am nothwendigsten erscheint, am meisten Bedürfniß ist. Und in der That: die Prevotalhöfe gingen auf schauderhafte Weise zu Werke; Massen wurden von ihnen verurtheilt und natürlich nicht etwa bloß gemeines Volk, sondern Männer von Ansehen und von Bedeutung.

Unter den Processen, welche von der Reaction gegen Anhänger der vorigen Regierung eingeleitet wurden, erregten keine ein größeres Aufsehen, als der von Lavalette und der vom Marschall Ney. Der erste hatte im Moment des Sturzes der Bourbons sich des Directoriums der Posten bemächtigt, und in dieser Eigenschaft Napoleon wesentliche Dienste geleistet. Er wurde deshalb des Hochverraths angeklagt: der Assisenhof des Seinedepartements — damals existirten die Prevotalhöfe noch nicht — verurtheilte ihn zum Tode. Er legte ein Cassationsgesuch ein; vergebens! Seine Gattin gab sich die unsäglichste Mühe, um beim Könige Gnade zu erwirken; sie wagte sogar einen Fußfall vor der Herzogin von Angouleme; Alles verlorene Mühe: die Ultrapartei wollte einmal ein Exempel statuiren. Da entschloß sich die heldenmüthige Frau, ihren Mann selbst zu retten; unterstützt von drei kühnen wackeren Engländern, Wilson, Hutchinson, Bruce, gelang es ihr wirklich am 21. December 1815;

Lavalette floh nach den Niederlanden. Die Ultras waren wüthend darüber; sie versäumten nicht, die drei Männer vor Gericht stellen zu lassen, aber sie wurden frei gesprochen, unter dem größten Beifalle des Volks.

Was Ney anbetrifft, so hatte dieser gleich Anfangs von Talleyrand Wink erhalten, außer Landes zu gehen; aber später kehrte er nach Frankreich zurück, wurde jedoch entdeckt, und am 19. August gefangen nach Paris gebracht. Ueber ihn waren die strengen Royalisten ebenso erbittert, wie über Lavalette. Auch er sollte als Opfer der Rache fallen. Zuerst gedachte man ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen; aber die Marschälle, aus denen dasselbe bestehen sollte, die alten Waffengefährten Ney's, weigerten sich der Theilnahme. Moncey, der sich am entschiedensten dagegen ausgesprochen, wurde deshalb seiner Marschallswürde entsetzt. Dann kam der Proceß vor die Pairskammer; diese verurtheilte Ney zum Tode; am 7. December 1815 wurde er erschossen.

Indessen mit diesen Opfern der Rache waren die Ultras immer noch nicht zufrieden; nun verlangten sie, daß die ganze Familie Bonaparte für immer verbannt werden sollte, ebenso alle Generale, Marschälle, Präfecten zugleich mit Confiscation ihrer Güter, welche Napoleon am 23. März anerkannt, sodann alle die sogenannten Königsmörder, d. h. diejenigen Mitglieder des Convents, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, soferne sie nicht Ludwig XVIII. treu geblieben. Die Regierung ging jedoch in diesen Vorschlag nur theilweise ein; sie bestätigte nur die Verbannung der Napoleoniden und der Königsmörder.

Ueberhaupt war die Regierung selber mit der Kammer gar nicht zufrieden. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß dieselbe nicht sowohl ein royalistisches, als vielmehr ein aristokratisches Gepräge trug. Ihr Plan war offenbar, die alten aristokratischen und hierarchischen Ordnungen wieder zurückzuführen, wie sie vor der Revolution bestanden; und damit vertrug sich weder das constitutionelle Königthum und die daraus erwachsende Macht des Monarchen, noch

die Ministerialgewalt, die der Krone zugehörige Besetzung der Richter- und Beamtenstellen, die Bureaukratie. Ja, gegen diese Institutionen richtete die Kammer nicht selten ihre Angriffe; sie gab sich wohl manchmal den Anschein, als verfechte sie demokratische Tendenzen, wenn sie z. B. gegen die Centralisation und gegen das Beamtenthum sprach; im Hintergrunde war es aber nur die Hoffnung, durch die Herstellung der alten Corporationen, der alten städtischen und provinciellen Rechte der Aristokratie wieder den alten Einfluß und die sociale und politische Bedeutung zu verschaffen. Ebenso kämpfte die Kammer unablässig für die Rechte des Klerus; sie wünschte für denselben wieder Landeigenthum, und machte eine Menge von Vorschlägen, um sein Ansehn und seine Macht zu erhöhen und ihm den Einfluß auf die gesellschaftlichen Ordnungen wieder zu sichern.

Diese rein aristokratischen, keineswegs gut königlichen Bestrebungen entgingen Ludwig XVIII. nicht, machten ihn mißtrauisch und mehr und mehr der Ultrapartei abgeneigt. Es kam hinzu, daß diese durch den Grafen von Artois oder den Pavillon Marsan, wie die Ultrapartei von ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte genannt ward, einen ungemeinen Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung übte. Artois selber ließ sich zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernennen. Im Ministerium befanden sich Männer, die weniger auf den König, als vielmehr auf den Grafen von Artois hörten, wie Clarke, der Kriegsminister, Dubouchage, Marineminister, und Vaublanc, Minister des Innern. Ebenso wurden die übrigen Verwaltungsstellen großentheils nur durch den Pavillon Marsan besetzt; auf Talent und Fähigkeit kam es natürlich nicht an, sondern auf guten Adel und aristokratische Gesinnung.

Begreiflich wurde durch dieses System der Reaction die Abneigung wider die Bourbons keineswegs beseitigt; sie stieg vielmehr mit jedem Tage; und wenn auch über den Einwohnern der schwere Druck einer militairischen und polizeilichen Uebermacht lag, so daß sich die öffentliche Meinung, zumal bei der Beschränkung der Presse, nicht frei äußern konnte, so fehlte es doch nicht an sehr bedenklichen

Anzeichen. Bereits im Januar 1816 war eine Verschwörung in Lyon entdeckt worden; am 5. Mai machte ein Advocat Didier den Versuch mittelst eines Haufens Bauern der Festung Grenoble sich zu bemächtigen; in Paris wurden im Juni einige Republikaner entdeckt, die auch mit Umsturz der Verfassung umgingen; dann besorgte man einen Aufruhr von Seite einer Gesellschaft von Patrioten. Alle diese Versuche wurden zwar wieder unterdrückt, und die Rädelsführer hingerichtet. Nichtsdestoweniger waren diese Erscheinungen beunruhigend genug, um den Unbefangenen auf die Folgen hinzulenken, welche eintreten mußten, wenn das bisherige System länger fortdauere.

Der König selber, ohnedies schon ärgerlich über die Kammer, fühlte das; er wurde außerdem in seiner Gesinnung bestärkt von seinem Minister dem Herzog von Richelieu, welcher zwar ein guter Royalist war, aber keineswegs mit den extravaganten Ansichten der Ultra's übereinstimmte; sodann von Herrn Decazes, ebenfalls ein Mitglied des Ministeriums, welcher besonders viel beim Könige galt. So entschloß sich denn Ludwig XVIII. am 5. September 1816 die Kammer aufzulösen. Diese Handlung wurde natürlich von dem Volke mit der größten Freude aufgenommen, während die Ultra's auf das Tiefste darüber erbittert waren.

Kämpfe der Parteien.

Schwankungen im ministeriellen System.

Durch die Auflösung der Deputirtenkammer hatte sich die Regierung in offenbaren Gegensatz zu den ultraroyalistischen Tendenzen gesetzt; sie sah sich daher gezwungen, sich nach einer anderen Seite hinzuneigen.

In Frankreich existirten außer den strengen Ultra's im Ganzen drei Parteien: die Napoleonisten, die Republikaner und die Constitutionellen. Die beiden ersten waren von keiner großen Bedeutung: zu den letztern gehörte aber der größte Theil des gebildeten Frankreich.

Doch theilten sie sich wieder in die Entschiedenen oder Independenten, wie sie sich nannten, und in die Doctrinairs. Der Sammelplatz für jene war der Salon Laffitte's; dazu gehörten Manuel, Foy, Jay, Jouy, Beranger, Lafayette, Delessert, Benjamin-Constant, Daunou. Sie verlangten, daß die Regierung sich ohne allen Rückhalt an das constitutionelle Staatswesen anschließen und in Concessionen immer weiter gehen möchte. Die Doctrinairs, wozu Royer-Collard, Camille-Jordan, de Serre, Guizot, Villemain gehörten, wurden so genannt, weil sie die Doctrin vom constitutionellen Staatswesen und regelrechter Entwicklung desselben verfolgten; sie stellten indeß zugleich den Grundsatz auf von der Nothwendigkeit einer starken Regierungsgewalt. Es ist daher sehr natürlich, daß die Regierung sich an diese Nüance des Constitutionalismus enger anschloß; denn daß sie nun constitutionell regieren müßte, hatte sie eingesehen, zugleich aber wünschte sie so wenig wie möglich von ihrer Gewalt aufzugeben.

Die Wahlen zu der neuen Kammer fielen im Allgemeinen im Sinne des Ministeriums aus; allein die Ultrapartei, obwohl in der Minorität, war doch noch so stark vertreten, daß sie immerhin eine gefährliche Opposition bilden konnte; in der That unternahm diese einen systematischen, geschlossenen Angriff auf das Ministerium.

Die Taktik des letztern ging deshalb dahin, Maßregeln zu treffen, durch welche die Royalisten in der Kammer künftig nicht mehr das entschiedene Uebergewicht behaupten könnten; das war ein neues Wahlgesetz. Nach dem bisherigen bestanden zwei Wahlcollegien, von welchen das eigentlich wählende aus den höchstbesteuerten Grundbesitzern des Departements zusammengesetzt war; außerdem waren noch einige andere Bestimmungen getroffen, wornach offenbar die Wahlen keine Volkswahlen sein konnten. Und daraus ist denn unter anderem auch die Zusammensetzung der früheren Kammer zu erklären. Nach dem neuen Wahlgesetze aber, welches nun die Minister brachten, sollten alle Franzosen, welche über 30 Jahre alt sind, und 300 Franken directe Steuern zahlen, unmittelbar, ohne Zwischencollegien die Deputirten erwählen; um letzterer zu werden, war ein

Steuercensus von 1000 Franken erforderlich. Durch dieses Gesetz, welches allerdings das Wahlrecht und die Wählbarkeit noch sehr beschränkte, wurde wenigstens auch dem bemittelten Bürgerstande der Einfluß auf die Wahlen gesichert, und hiermit der der Aristokratie neutralisirt. Die Ultra's setzten sich zwar aus allen Kräften gegen das Gesetz: allein es ging in den Kammern durch am 5. Februar 1817.

Die Folge zeigte nun auch, wie gut dasselbe berechnet war. Denn da nach der Charte alle Jahre ein Fünftheil der Deputirten austreten und wieder frisch gewählt werden mußte, so geschahe, daß mit jedem Jahre weniger Ultra's in die Kammer kamen. Freilich wurden dieselben nicht immer durch Ministerielle ersetzt; vielmehr gehörten die Neugewählten meist der streng liberalen Färbung an; so bemerken wir schon im Jahre 1817 darin Männer, wie Laffitte, Roy, Savoye-Rollin, Pasquier, Casimir Perier, Chauvelin, Dupont de l'Eure, Ganilh, Bignon, Argenson. Das Ministerium sah sich dadurch noch mehr auf die liberale Seite hingedrängt. Auch ist nicht zu verkennen, daß sie manches that, um die Gemüther zu beschwichtigen; die Presse, obwohl sie keineswegs noch ganz frei gegeben ward, wurde doch schonender behandelt; die Beamtenstellen nicht mehr mit Ultra's besetzt; die Prevotalhöfe mit dem Anfange des Jahres 1818 aufgehoben; selber dem Grafen von Artois der Oberbefehl über die Nationalgarde entzogen.

Man kann sich denken, wie erbittert die Ultra's darüber waren. Nun opponirten sie dem Ministerium nicht nur in der Kammer, sondern sie conspirirten auch; Artois selber war dabei betheiligt; man sprach sogar von einer geheimen Regierung im Pavillon Marsan. Nicht genug: sie wandten sich sogar an die fremden Mächte mit der Bitte, ja nicht die Truppen, die noch in Frankreich ständen, zu vermindern, da man ihre Hülfe bei der nächst bevorstehenden Veränderung brauchen könne.

Die Wendung der Dinge fing nun allmälig an, dem Herzog von Richelieu selber zu mißfallen, besonders da durch die Ergänzungs-

Wahlen vom Herbste 1818 fast wieder lauter Liberale, und noch dazu ganz entschiedene in die Kammer gekommen waren, wie ein Lafayette, St. Aulaire, Bondy, Grenier, Bedoch, Girod de l'Ain, Camille Jordan, Benjamin Constant, Daunou, St. Aignan. Das war Richelieu zu viel. Man muß übrigens noch bedenken, daß Richelieu um diese Zeit auch auf dem Congresse von Aachen gewesen, wo Metternich nicht versäumte, ihm andere politische Ansichten beizubringen. Genug: Richelieu näherte sich nun wieder den Ultra's; diese jedoch verlangten für ihre Unterstützung Veränderung des Wahlgesetzes. Richelieu versprach es, und suchte sie im Ministerium durchzubringen. Hier aber stieß er auf bedeutenden Widerstand. Der eine Theil desselben nämlich, an der Spitze Decazes, wollte auf keine Weise darauf eingehen. Es erfolgte eine Spaltung im Ministerium; beide Parteien kamen miteinander überein, ihre Entlassung zu nehmen, um dem Könige freie Hand zu lassen. Dieser trug zuerst dem Herzog von Richelieu die Bildung eines neuen Ministeriums auf; allein es gelang ihm nicht, und zugleich sprach sich die öffentliche Meinung so entschieden dagegen aus, daß der König sich bewogen sah, Richelieu zu entlassen, am 28. December 1818, und dafür die Partei des Decazes in das Ministerium zu nehmen. Präsident desselben wurde General Dessolles; die Seele war Decazes, Minister des Innern; die übrigen Mitglieder waren de Serre, Justizminister, St. Cyr, Kriegsminister, Louis für die Finanzen, Portal für die Marine.

Dieses Ministerium neigte sich nun noch mehr auf die liberale Seite hin. Die Präfecturen wurden in diesem Sinne besetzt, die von der Kammer von 1816 Verbannten großentheils wieder zurückberufen, selbst Preßfreiheit gegeben im Mai 1819. Natürlich fehlte es doch nicht an Oppositionen; sowohl von der linken Seite, indem dieser vom Ministerium immer noch nicht genug geschehen war, als von der rechten. Die Ultra's richteten vor Allem ihre Angriffe auf das Wahlgesetz, errangen auch in der Pairskammer den Sieg, aber in der zweiten erlitten sie eine Niederlage. Nun glaubte Decazes die Pairskammer durch 60 neue Pairs verstärken zu müssen.

Nachgerade begann aber auch Decazes sich wieder der Reaction zu nähern. Um jene Zeit wurde der Congreß von Karlsbad gehalten; er war zwar von Seite Frankreichs nicht öffentlich beschickt worden, aber die Regierung hatte ihre Agenten daselbst; Preußen und Oestreich reichten Noten bei dem französischen Cabinete ein, um dasselbe zu einer Aenderung des Systems zu bewegen. Nun kamen die Ergänzungswahlen des Jahres 1819. Durch diese erhielt die Linke allein 35, das Centrum 15, die Rechte nur 4 Mitglieder. Ja, unter den radicalen Deputirten befand sich sogar der Abbé Gregoire, ein ehemaliges Conventsmitglied und sogenannter Königsmörder. Man versichert, daß die Ultra's selber am Meisten zu seiner Erwählung mitgewirkt; sie wollten dadurch die Sache auf's äußerste treiben. In der That war der König auf das Tiefste darüber entrüstet, und sein Bruder, der Graf von Artois, versäumte nicht, ihn bei dieser Gesinnung zu erhalten. Ludwig XVIII. erklärte Decazes ganz bestimmt, daß er nun ein anderes System befolgen würde. Decazes ging darauf ein; aber er stieß nun bei einem Theile des Ministeriums auf denselben Widerstand, welchen er früher dem Herzog von Richelieu entgegengesetzt hatte; und auch dieses Mal handelte es sich um das Wahlgesetz. Denn als Preis für ihre Unterstützung hatten die Ultra's von Decazes ebenfalls die Abänderung des Wahlgesetzes verlangt. Die Spaltung wurde bald offenbar. Dessolles, St. Cyr, Louis traten aus, Decazes mit den übrigen blieb und bildete nun ein neues Ministerium unter seinem Namen am 19. November 1819.

Das Ministerium Decazes, der inzwischen auch zum Herzog von Glücksburg ernannt worden war, spielte im Ganzen eine klägliche Rolle. Obwohl er sich wieder den Ultra's zu nähern schien, so haßten diese ihn doch, theils wegen seiner Vorgänge, theils weil sie wohl wußten, daß er in ihr System mit voller Seele niemals eintreten würde. Aber ebenso griffen ihn auch die Liberalen an, weil er ihnen nicht genügte, ja sogar seinem früheren System untreu geworden war. Decazes suchte sich nun durch Schaukelkünste zwischen beiden Parteien

in der Schwebe zu halten, und erreichte dadurch nichts weiter, als daß er überall verhaßter und verächtlicher ward.

Die Sitzungen der Kammer begannen am 29. November 1819. Eine der wichtigsten Debatten entspann sich sogleich über die Zulassung Gregoire's. Obwohl sich die Linke mit aller Entschiedenheit seiner annahm, so war die Majorität, durch Ultra's, wie durch Ministerielle und Centrum gebildet, doch für seine Ausschließung: gewissermaßen das Vorspiel zu noch heftigeren Scenen. Denn ehe noch Decazes sein neues Wahlgesetz bringen konnte, erfolgte ein Ereigniß, welches einen vollkommenen Umsturz des Systemes zur Folge hatte.

Ermordung des Herzogs von Berry.

Neuer Sieg der Reaction.

Am 13. Februar 1820 wurde nämlich der Herzog von Berry ermordet. Der Herzog von Berry war das einzige Glied der bourbonischen Familie, welches Nachkommenschaft versprach: schon am 21. September 1819 hatte ihm seine junge Gemahlin, eine Sicilianische Prinzessin, eine Tochter geboren. Seine Person war eben deshalb von einer großen Wichtigkeit, und durch seinen Tod wäre, wie es schien, die bourbonische Linie gänzlich ausgestorben. Diese Betrachtung erzeugte in einem fanatischen Menschen, Louvel, welcher von dem tiefsten Hasse gegen die Bourbons erfüllt war, den Gedanken, den Herzog von Berry zu ermorden. Lange trug er dieses Vorhaben bei sich herum; endlich führte er es aus. Als der Herzog am Abende des 13. Februar das Theater verließ, um in seinen Wagen zu steigen, ergriff ihn Louvel und stieß ihm ein zweischneidiges Messer in die Brust. Der Streich war so sicher geführt, daß der Herzog von Berry noch in dieser Nacht seinen Geist aufgab. Indessen hatte Louvel seinen Zweck doch nicht vollständig erreicht. Denn die Herzogin von Berry gebar noch am 29. September 1820 einen Sohn, Heinrich, Herzog von Bordeaux. Der Mörder wurde sogleich ergriffen

und gefangen gesetzt. Bei dem Verhöre, welches mit ihm angestellt wurde, gestand er Alles, ohne jedoch Reue über seine That zu bezeugen; er freute sich vielmehr derselben. Auch stellte sich bei ihm, wie bei Sand, heraus, daß er keine Mitschuldigen gehabt; vielmehr war der Gedanke allein in ihm entsprungen, und allein von ihm zur Ausführung gebracht worden. Er wurde zum Tode verurtheilt, und am 6. Junius hingerichtet.

Diese That verursachte natürlich in der königlichen Familie, bei den Ultra's, ja bei allen Parteien die größte Bestürzung. Aber die Ultra's benutzten sie sofort, um dem System des Schwankens den Todesstoß zu geben. In den Kammern erhoben sie gegen Decazes die furchtbarsten Anklagen; sie warfen ihm vor, daß sein System dergleichen Gräuel hervorgerufen; ja Einer, Clauzel de Coussergues, erklärte sogar, daß er Decazes als Mitschuldigen Louvels anklage. Dies wurde nun zwar zurückgewiesen, aber Decazes konnte sich doch nicht mehr halten. Artois und die Herzogin von Angoulême drangen so lange in Ludwig XVIII., bis er endlich in die Entlassung desselben willigte. An seine Stelle trat am 20. Februar der Herzog von Richelieu, derselbe, der nicht lange vorher an der Spitze des Ministeriums gestanden.

Mit ihm kehrte eine strengere royalistische Haltung in das Ministerium zurück. Auch schien das eben verübte Verbrechen entschiedene Reactionsmaßregeln zu rechtfertigen, und selbst auf die Mehrheit der Kammer glaubte man bei denselben rechnen zu können, da die Meisten nicht die Mitschuld an ähnlichen Verbrechen auf sich laden wollten. So brachte denn Richelieu zunächst drei Gesetze in die Kammern, welche alle darauf abzielten, nicht nur gegen den revolutionairen Geist, sondern gegen die Freiheit überhaupt zu reagiren: 1) die Wiedereinführung der Censur für die Journale; 2) Beschränkung der persönlichen Freiheit; 3) ein neues Wahlgesetz.

Was die Aufhebung der Preßfreiheit betrifft, so sollte sich diese allerdings nicht auf Bücher erstrecken, sondern bloß auf Journale; allein diese waren gerade für das lesende Publikum am wichtigsten.

Nach dem zweiten Gesetze sollten die Minister ermächtigt sein, alle der Umtriebe gegen den Staat, den König und dessen Familie Verdächtigen verhaften und ein Jahr lang in Haft behalten zu dürfen, ohne sie den Gerichten übergeben zu müssen. Die Linke gab sich alle Mühe, umdiese Vorschläge zu bekämpfen; allein die Minister hatten die Majorität; das eine Gesetz wurde am 28., das andere am 31. März bekannt gemacht.

Der größte Kampf entspann sich jedoch um das Wahlgesetz. Nach dem ministeriellen Entwurf, welcher am 17. April 1820 in die Kammer gebracht ward, sollten die Wahlen fast ausschließlich in die Hände der Aristokratie kommen. Es sollten zwei Wahlcollegien sein, eines von den Bezirken, eines von dem Departement; das erste stellt die Candidaten auf, aber nur das zweite, nämlich das Departementscollegium hat das Recht, Deputirte zu wählen; dieses aber besteht aus den höchst besteuerten Grundbesitzern. Die Opposition wandte alle ihre Kraft an, um über den ministeriellen Vorschlag den Sieg zu erkämpfen; die glänzendsten Reden wurden gehalten; die drohendste Zukunft in Aussicht gestellt. „Wie?" riefen sie, „wir sollen der Aristokratie eine doppelte Repräsentation bewilligen, sollen ihr die Majorität in dieser Kammer verschaffen, damit dieses letzte Asyl der Rechte, Freiheiten und Gesetze Frankreichs das Rüsthaus der wieder hergestellten Oligarchie werde? — Laßt euch das gesagt sein, ihr Vagabunden und Bettler! denn so wird man euch nennen, ihr edlen Söhne von Jemappes, Marengo, Austerlitz, Jena, ihr berühmten Schlachtopfer von Waterloo! Reißt euere Lorbeeren vom Haupte! Bietet euere Hände den Ketten dar, denn ihr werdet keine Repräsentanten mehr haben; keine Gesetze mehr! Kehrt zur Scholle, zur Frohne zurück, ihr alten Krieger, die des Feindes Schwert verschonte; pflügt, säet für die Aristokratie. Sie befiehlt es euch, sie, die ihr bald auf den Trümmern des constitutionellen Throns werdet Platz nehmen sehen! — die Willkür steht an den Pforten; der Schrecken drängt sich unter das häusliche Dach; Prevotalhöfe, der Karren des Henkers und blutige Telegraphen sind im Anzuge! — Darum soll ein Ruf

von diesem Saale ausgehen und alle Franzosen vereinigen! Abgeordnete, Obrigkeiten, Bürger, Soldaten. Ihr alle habt geschworen, die Verfassung zu erhalten und zu schützen! Man will sie antasten; wehe, wehe den Verräthern!"

Die Aufregung herrschte aber nicht bloß in den Kammern, sie bemächtigte sich auch des Volks; Massen fanden sich vor dem Locale der Verhandlungen ein, der Dinge wartend, die da kommen sollten. Die Regierung ließ Militair heranrücken; es kam zu blutigen Raufereien, welche Tage lang währten, aber zuletzt doch mit dem Siege der Truppen endeten. Endlich kamen auch die Parlamentsverhandlungen zum Abschluß; die Minister siegten: am 9. Juni wurde das Gesetz angenommen, allerdings nicht ohne einige Modificationen. Das Wesentlichste des Gesetzes bestand in Folgendem:*)

In jedem Departement gibt es ein Wahlcollegium des Departements und Wahlcollegien der Bezirke. Das erste besteht aus den höchstbesteuerten Gutsbesitzern, gleich dem Viertheil sämmtlicher Wähler des Departements. Die Collegien der Departements erwählen 172 Deputirte, 258 werden von den Bezirkscollegien erwählt. Diese bestehen aus sämmtlichen im Wahlbezirke wohnhaften Wählern (wobei also die höchstbesteuerten, die schon bei den Departementscollegien gewählt, noch einmal wählten); jeder Bezirk wählt einen Deputirten. Der Steuercensus von 300 Franken für den Wähler wurde für die Bezirkscollegien beibehalten. Die Wahl ist direct, während nach dem ersten ministeriellen Entwurfe eine indirecte vorgeschlagen ward. —

Mit der Annahme dieser drei Gesetze hatte die Reaction in Frankreich wieder ihr Haupt erhoben. Ein ähnlicher Terrorismus, wie der vom Jahre 1815, stand bevor. Und so war denn fast um dieselbe Zeit in drei großen Ländern, in Deutschland, in England und in Frankreich von dem volksfeindlichen Principe der Sieg über die freiheitlichen Bestrebungen der Generation erfochten worden. Dies war von einer außerordentlichen Bedeutung, denn in ihnen hatte sich

*) Vgl. Wachsmuth IV. 550.

die Gesittung und die Bildung Europas entschieden concentrirt; waren sie geknechtet, so schien Alles verloren. Denn die übrigen Staaten, mit wenig Ausnahmen, seufzten ja schon seit Napoleons Sturze unter einem politischen und pfäffischen Despotismus: die Großmächte Rußland und Oestreich ebenso, wie die italienischen Staaten und die pyrenäische Halbinsel.

Aber in demselben Augenblicke, als die Reaction fast ganz Europa mit ihrem Netze umsponnen zu haben glaubte, da trat ein Ereigniß ein, welches in einem Nu das ganze westliche und südliche, ja auch das östliche Europa in Flammen zu setzen drohte, und selbst auch auf die Mitte des Erdtheils die entschiedensten Rückwirkungen äußerte: das war die Revolution in Spanien.

Zweites Buch.

Die revolutionairen Bewegungen

in den

Jahren 1820 bis 1824.

Erstes Capitel.

Die Revolution in Spanien.

Die Regierung.

Die Schreckensherrschaft, welche Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr in Spanien eingeführt, und von welcher wir oben bereits die Grundzüge entworfen, dauerte fort, und zwar ohne irgend etwas von ihrer Strenge, ja Grausamkeit nachzulassen. Die Verschmelzung von weltlichem und pfäffischem Despotismus hatte vielleicht nirgend anders so schauderhafte Erfolge gehabt, wie hier; Spanien war eines der unglückseligsten Länder von Europa. Da war keine Rede von persönlicher Sicherheit; die Schergen der Inquisition lauerten überall, um sich ihrer Schlachtopfer zu bemächtigen; ohne daß sich's Einer versah, ja ohne daß er sich irgend eines Vergehens oder nur einer Aeußerung bewußt war, wurde er ergriffen und in die Kerker geschleppt, um von da entweder auf das Schaffot zu wandern oder für immer seiner Freiheit verlustig zu gehen. Nicht etwa blos hervorragende Talente, edle Charaktere, die bereits zur Zeit der Cortes eine Rolle gespielt — auf diese wurde allerdings am meisten gefahndet — traf solches Schicksal, sondern auch untergeordnetere Naturen, sogar Geistliche, Domherren, Bischöfe, wenn sie nur den leisesten Verdacht einer Hinneigung zu freisinnigen Ideen auf dem Gebiete der Religion oder der Politik erregt hatten. Die Zahl der Gefangenen wurde bald so groß, daß die gewöhnlichen Gefängnisse nicht mehr ausreichten; man stellte zu diesem Zwecke alte Schlösser her, die schon seit einiger

Zeit in Verfall gerathen waren. Schon im Jahre 1816 betrug nur allein die Zahl derer, welche wegen politischer Meinungen verhaftet worden, an 51,000.

Wie groß die Angst der Regierung vor Verbreitung der Aufklärung gewesen, beweisen unter anderem die Bestimmungen über die Presse. Der Schriftsteller, welcher ein Buch ohne Censur drucken ließ, wurde mit Confiscation seines Vermögens und ewiger Landesverweisung bestraft. Der Drucker und Buchhändler mußten jeder 50,000 Realen zahlen und zwei Jahre in die Verbannung wandern. Wer spanische, aber im Auslande gedruckte Bücher ohne Erlaubniß des Königs in's Land brachte, wurde mit dem Tode und der Vermögensconfiscation bestraft.

Der Despotismus zeigte sich aber nicht blos in öffentlichen Angelegenheiten, sondern er erstreckte sich, ächt asiatisch, auch auf Privatverhältnisse. Nur ein Beispiel statt vieler. Die junge Herzogin de la Roca wollte sich mit einem Edelmann vermählen, der ihre Neigung gewonnen. Der König wollte es aber nicht haben, und weil sein Wille nicht der der Herzogin war, so ließ er sie gefangen nehmen und ins Kloster sperren.

Und ein solches System wurde von den Großmächten und ihren Organen gelobt; so von Oestreich in dem östreichischen Beobachter, welcher von dem eingeschlagenen Wege allein das Glück und die Wiederherstellung der Macht Spaniens erwartet; von Rußland in dem Hamburger Correspondenten; selber von der englischen Regierung in den ministeriellen Blättern. Von Oestreich begreift man es, da diese Macht es sich ja zur Pflicht gesetzt, den Absolutismus herrschend zu machen, weshalb sie auch Alles gut heißen mußte, was von ihm ausgegangen; ebenso von Rußland. Nur Englands Benehmen fällt im ersten Momente auf. Es erklärt sich aber leicht.

Denn einmal haben wir ja gesehen, wie die englischen Minister selber damit umgingen, in ihrem eigenen Lande die Volksfreiheiten zu untergraben; zweitens bestimmte sie wohl auch dazu die Besorgniß, den Einfluß auf Spanien gänzlich zu verlieren. Durch den Freiheits-

krieg waren zwischen England und Spanien sehr genaue Beziehungen angeknüpft worden, ja man kann wohl sagen, daß England den Spaniern seine Hülfe keineswegs blos aus Liebe zur Freiheit, ja nicht einmal blos in der Absicht, um Napoleon zu stürzen, gewährt, sondern zugleich in der Aussicht auf sehr reelle Vortheile, welche aus einer Verbindung zwischen beiden Ländern für den englischen Handel erwachsen würden. Diese freundschaftlichen Beziehungen wurden nun seit Ferdinands Wiederkunft gestört. Er war den Engländern nicht hold, einmal gewiß, weil unter ihrem Schutze die Cortesregierung sich gebildet und entwickelt hatte, obwohl diese keineswegs die merkantilen Interessen Spaniens vernachlässigt, zweitens wohl auch, weil die Engländer überhaupt freisinnige Institutionen besaßen, die bei lebhafterem Verkehr ansteckend auf die Spanier wirken konnten, endlich vielleicht aus einer allgemeinen nationalen Abneigung. Diese Stimmung des Königs machte sich nun Rußland bald zu Nutzen, um für sich zu gewinnen, was die Engländer einzubüßen im Begriffe waren. Man kennt die Geschmeidigkeit der russischen Diplomatie; der Erfolg war daher nicht lange zweifelhaft. Ferdinand warf sich dem Kaiser Alexander ganz in die Arme; er that nichts von Bedeutung, ohne ihn vorher um Rath gefragt zu haben; der russische Gesandte war allmächtig in Madrid. Die englische Regierung, dieses bemerkend, glaubte nun, wenn sie nicht auf alle Hoffnung, den früheren Einfluß zu gewinnen, verzichten wollte, zunächst dem König in allen seinen Neigungen und Ansichten nachgeben zu müssen; weit entfernt, die Partei der spanischen Liberalen zu nehmen, theilte sie vielmehr die Gesinnungen des Königs, und so mußten denn auch die ministeriellen Blätter sein Lob verkünden und die Liberalen bekämpfen. Dieß Alles half jedoch den Engländern nichts. Ferdinand ging vielmehr von Tag zu Tage weiter in den Beschränkungen, welchen er den englischen Handel unterwarf: namentlich der Tuchhandel, ein sehr wichtiger Artikel, war dadurch den Engländern fast ganz entzogen.

Indessen wußten sich diese dafür in Amerika zu rächen. Sie unterstützten nämlich die aufständischen spanischen Provinzen, zwar

nicht offen, aber unter dem Schilde des Geheimnisses so entschieden, daß an dem Gelingen der Revolution im spanischen Amerika die Engländer einen nicht geringen Antheil haben. Die englische Freundschaft würde Ferdinand VII. gerade bei dieser Angelegenheit von großem Nutzen gewesen sein, da die Engländer, würde er ihnen nur vortheilhafte Handelsbedingungen in Aussicht gestellt haben, jedenfalls seine Partie genommen hätten. So glaubte aber der König Alles durch Rußland erreichen zu können, welches zwar versprach, vermittelst der heiligen Allianz die Sache ins Reine bringen zu wollen, aber ohne daß diesem Versprechen die That gefolgt wäre. Ferdinand bot übrigens verhältnißmäßig sehr geringe Mittel auf, um die Provinzen für Spanien zu retten. Eine der Hauptursachen davon war ein Project, welches seine Unfähigkeit in der äußeren Politik recht sehr charakterisirt.

Seit dem Frieden befand er sich im Streite mit Portugal. Nach dem Vertrage auf dem Wiener Congresse sollte nämlich die Festung Olivença an Portugal fallen. Aber Ferdinand gab sie nicht heraus. Die Portugiesen, nachdem Unterhandlungen nichts gefruchtet, übten Repressalien dadurch aus, daß sie ihm im südlichen Amerika Montevideo wegnahmen. Dadurch wurde der Streit noch heftiger. Jetzt faßte Ferdinand den Gedanken, ganz Portugal zu erobern und mit Spanien zu vereinigen. Er theilte dem Kaiser von Rußland diesen Plan mit und bat um seine Unterstützung. Alexander sah aber ein, woran Ferdinand nicht gedacht, daß die Engländer, von denen damals Portugal vollkommen abhängig war, dieß auf keine Weise zugelassen hätten, und daß, falls sich Rußland darein gemischt, ein allgemeiner Krieg die Folge davon gewesen wäre; er mahnte also den König davon ab. Aber Ferdinand konnte den Gedanken nicht aufgeben, und ließ daher die Truppen, die in Amerika so nöthig gewesen wären, lieber in Spanien stehen.

Noch entschiedener, wie in diesen äußeren Verhältnissen, tritt die Unfähigkeit der Ferdinandeischen Regierung in der inneren Staatsverwaltung hervor.

Wie früher schon bemerkt, wurden zu den höchsten Stellen keineswegs talentvolle, erfahrene Männer genommen, sondern Leute, welche dem König entweder die pfäffische Camarilla vorgeschlagen, oder solche, an welchen Ferdinand wegen irgend einer untergeordneten Eigenschaft einmal Gefallen gefunden, oder Menschen, die sich durch niedrige Künste, durch Knechtssinn und Schmeichelei emporgeschwungen. Dann äußerte der König auch hier seine grenzenlose Willkür. Alle Augenblicke änderte er sein Ministerium, je nachdem es ihm eben einfiel, oder je nachdem gerade eine Partei am Hofe das Ohr des Königs gewonnen. In einer Zeit von fünf Jahren, von 1814 bis 1819, hat Ferdinand 30 verschiedene Minister gehabt: 8 Minister des Auswärtigen, 9 der Finanzen, 5 Kriegsminister, 3 für die Marine, 5 für die Justiz. Die gestürzten wurden in der Regel nicht blos einfach verabschiedet, sondern mit Strafen belegt, entweder ins Gefängniß geworfen oder verbannt. Besonders hart wurde aber mit solchen verfahren, welche dem König anriethen, ein milderes System zu befolgen. Zufällig war einmal ein ehrlicher Mann Justizminister geworden: Queypo hieß er; er war früher Bischof in Amerika gewesen. Dieser rieth dem Könige, die wegen politischer Meinungen Verbannten zurückzurufen, und eine Constitution zu geben; 24 Stunden darauf hatte er seinen Abschied und wurde er vor das Inquisitionstribunal geschleppt.

Offenbar in der größten Verwirrung befanden sich die Finanzen. Das Geld wurde nicht nur durch hohe Pensionen, Gnadengehalte, Geschenke auf eine unverzeihliche Weise verschleudert, sondern die hohen Staatsbeamten benutzten auch ihre Stellung vorzugsweise dazu, um sich mit dem Gelde des Landes zu bereichern. Keiner verließ mit leerem Sacke seinen Posten. Einer allein, Ugarte, hatte sich in wenig Jahren eine halbe Million Piaster zusammengescharrt. Die Einkünfte des Reiches waren aber im Ganzen sehr gering, weil der König die von den Cortes eingeführte Einkommensteuer, wonach alle Stände gleichmäßig zu den Bedürfnissen des Staates beigetragen, abgeschafft und dafür die Steuerfreiheit des Klerus und des Adels, gerade der

reichsten Classen wieder hergestellt hatte. Die Einnahmen beliefen sich beiläufig auf 597 Millionen Realen; die Ausgaben aber etwa auf 1334 Millionen; es blieb daher ein Deficit von 737 Millionen. Es wurden also Schulden über Schulden gemacht: die Staatsschuld belief sich schon im Jahre 1817 auf 11,000 Millionen Realen. Nun stellte der Finanzminister Garay, welcher im Jahre 1817 auf seinen Posten kam, ein erfahrener und ehrlicher Mann zugleich, der eben darum eine rühmliche Ausnahme von den gewöhnlichen Ministern Ferdinands machte, den Antrag, eine Veränderung im Steuersysteme zu treffen, wodurch die indirecten Abgaben vermindert, dagegen die directen erhöht und gleichmäßiger vertheilt, endlich auch Adel und Klerus besteuert wurden: also eine Rückkehr zu dem Systeme der Cortes. Dann sollten auch die hohen Besoldungen reducirt werden. Dieser Vorschlag würde Spanien aus seiner finanziellen Krisis haben retten können. Aber Garay war den Pfaffen und den Günstlingen, namentlich Ugarte, einer Creatur der Russen, ein Dorn im Auge; er wurde daher schon im Jahre 1818 gestürzt, und zum Dank für seine patriotischen Bemühungen in den Kerker geworfen. Die Finanzen kamen wieder in ähnliche ungeschickte und treulose Hände, wie früher; immer rascher eilten sie ihrem Verfalle zu.

Sie waren bald in so großem Maße heruntergekommen, daß der Schatz für die wichtigsten Staatsbedürfnisse kein Geld mehr hatte. Die Beamten bekamen ihre Besoldungen nicht mehr, und sahen sich, weil sie doch leben wollten, gezwungen, zu unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Ebensowenig konnte das Heer bezahlt werden; die Soldaten befanden sich in dem jämmerlichsten Zustande; viele starben vor Hunger: „der König," sagten sie, „denke an nichts, als seine Domherren und Mönche zu mästen, während er seine Truppen vor Hunger sterben lasse." Den Offizieren ging es nicht besser; es kam vor, daß zerlumpte barfüßige Offiziere die Fremden um Almosen ansprachen, weil sie sonst verhungern müßten. Man kann sich denken, daß es mit der Bewaffnung nicht minder schlecht bestellt war: kaum daß alle Soldaten Gewehre hatten. Ebenso war es mit der Marine.

Diese befand sich in einem schrecklich vernachlässigten Zustande, daß kaum ein Linienschiff die See halten konnte. Daher raubten die Barbaresken und die Kaper der amerikanischen Insurgenten ungestraft an der spanischen Küste, ja sie drangen sogar in die Häfen ein, und nahmen mit heraus, was ihnen gefiel: vollends die spanischen Schiffe, die von Amerika nach Hause segeln wollten, wurden ihnen zur Beute, da sie von keinem spanischen Kriegsschiffe geschützt werden konnten. Diese ungemein traurige Lage bestimmte endlich den König, sich an den Kaiser zu Rußland, seinen treuen Freund, zu wenden, um sich von ihm gegen Entschädigung, bei welcher sich Rußland nicht vergaß, eine Anzahl Schiffe zu erbitten; sie sollten besonders dazu dienen, um die Truppen nach Amerika zu bringen. Alexander ging auf dieses Verlangen ein; er schickte ihm 5 Linienschiffe und 3 Fregatten. Aber, als sie angekommen waren, stellte sich heraus, daß sie zum Theil bereits verfault waren, und keinenfalls die See halten könnten. Das Geld war also umsonst ausgegeben worden.

Unter solchen Umständen war der Verfall auch des spanischen Handels natürlich. Kein Mensch hatte mehr Zutrauen; am wenigsten der Kaufmann. Auch der Ackerbau verfiel; war ja der Landmann durch das System der indirecten Abgaben, welche mit jedem Jahre erhöht wurden, besonders gedrückt; kein Erzeugniß konnte er auf den Markt bringen, ohne einen enormen Accis zu bezahlen. So näherte sich der Staat mit immer schnelleren Schritten dem Bankerut; schon verloren die Staatsschuldscheine im Handel 80 bis 84 Procent. Die Gläubiger der Regierung, welche dem Staate ungeheuere Summen vorgeschossen, erhielten nicht einmal die Zinsen, an Wiederbezahlung der Capitalien war nun vollends nicht zu denken.

Und bei diesem elenden Zustande des Staatshaushalts noch dazu die Auflösung aller Ordnung in den Provinzen; zahllose Räuberbanden trieben ungestraft ihr Wesen, überfielen wohl ganze Dörfer und brandschatzten sie. Die Regierung war machtlos, sie hatte alle ihre Energie nur auf die Verfolgung der Liberalen gewendet.

Verschwörungen.

Bei solcher Grausamkeit auf der einen, Schwäche und Unfähigkeit auf der andern Seite, wie konnte es anders sein, als daß die Regierung wenigstens bei den Gebildeten und bei edlen und charaktervollen Naturen den größten Haß gegen sich hervorrufen mußte und den Gedanken, das ganze heillose System über den Haufen zu werfen? Schon frühe bildeten sich geheime Gesellschaften, unter denen besonders die Freimaurer eine große Rolle spielten, welche fast durch alle Provinzen der Monarchie sich verzweigten und ihren Mittelpunkt in Granada hatten. Sie nährten beständig den Gedanken einer Revolution, und agitirten in diesem Sinne. Der Regierung war das nicht unbekannt; daher ihre beständige Angst und ihre Grausamkeit, sie hoffte den Unwillen der Bevölkerung im Blute ersticken zu können. Umsonst: das Blut der Hingerichteten fachte den Haß gegen die Machthaber nur noch heftiger an.

Wir haben früher schon von den revolutionairen Versuchen im Jahre 1814 und 1815 gesprochen. Im Herbste des letzten Jahres zeigte sich ein neuer. Don Juan Diaz Porlier hatte sich im Freiheitskriege einen rühmlichen Namen erworben; durch seinen Heldenmuth hatte er sich bis zum General emporgeschwungen. Porlier war aber ein ächter Patriot; mit tiefem Schmerz betrachtete er die grauenvolle Wirthschaft, welche Ferdinand in Spanien führte. Ein Brief an einen Freund, in dem er unumwunden seine Gesinnungen äußerte, wurde indeß von den Spionen des Königs aufgegriffen und diesem übergeben. Darauf hin ward Porlier gefangen genommen und in das Castell St. Antonio bei Corunna in Gewahrsam gebracht. Jetzt dachten aber seine Landsleute in Gallizien an Aufruhr. Porlier gelang es, aus dem Gefängnisse zu entkommen, am 21. September 1815. Er stellte sich an die Spitze der Empörung. Sie schien den besten Erfolg zu haben: die ganze Besatzung von Corunna, durch die Offiziere gewonnen, stellte sich auf seine Seite. Auch in dem be-

nachbarten Asturien brach der Aufstand los; zu Oviedo wurde die königliche Regierung abgesetzt und die alte Junta wieder hergestellt.

Aber bald sollte eine Wendung der Dinge eintreten. Die Pfaffen boten alle Mittel auf, um die Bewegung rückgängig zu machen. Sie suchten das Militair zu bestechen. Mit den Offizieren zwar gelang es ihnen nicht, aber die gemeinen Soldaten, wenigstens zum Theil, wurden durch Künste aller Art von ihnen dahin gebracht, daß sie an Porlier zum Verräther wurden. Es wurden ihnen für diese That 10,000 Piaster versprochen. Unglücklicher Weise unternahm Porlier um diese Zeit eine Expedition nach St. Jago, um die Besatzung daselbst ebenfalls zum Aufstande zu vermögen; auf dem Wege dahin wurde Porlier, der nicht entfernt eine Ahnung von der ihm drohenden Gefahr hatte, von den Verräthern überfallen, und nach entschlossener Gegenwehr mit 30 Offizieren gefangen genommen. Damit war dem Aufstande das Haupt, die Leitung genommen; er zerfiel in sich selbst. Porlier wurde zum Strange verurtheilt und, ohne die Bestätigung des Urtheils vom Könige abzuwarten, schon am 3. October hingerichtet. Er starb wie ein Held. „Traure nicht," schrieb er kurz vor seinem Tode an seine trostlose Gattin, „traure nicht über die Todesart, die ich erdulden muß: sie kann ja nur den Lasterhaften entehren." Seine Wittwe wurde in das Kloster gesperrt. 260 Offiziere waren verhaftet worden; 11 davon wurden hingerichtet, die übrigen auf die Galeeren geschickt oder ins Gefängniß geworfen. Viele von den Verschworenen warfen sich in die Gebirge, und arteten zu Räuberbanden aus.

Bald darauf wurde in Madrid selbst eine Verschwörung entdeckt, deren Zweck zunächst die Ermordung des Königs war. Das Haupt der Verschwörung war ein gewisser Kriegscommissair Richard, die übrigen Theilnehmer einige Offiziere und Soldaten. Einer der Mitverschworenen verrieth den Plan und den Ort der Zusammenkunft, wo sie denn alle ergriffen und festgenommen wurden. Richard wurde auf die Folter gespannt, man konnte aber keine Geständnisse von ihm erzwingen; zuletzt gab er mehrere Personen in der nächsten Umgebung

des Königs als Mitverschworene an. Auch ein anderes Mitglied des Complottes, Yandiola, bewies sich standhaft, trotz aller Martern. Man drehte ihm Hände und Füße bei den Wurzeln aus, und legte ihm 48 Stunden lang ein ungeheures Gewicht auf die Brust, bis er in Convulsionen verfiel. Aber alles war vergebens. Außerdem scheinen noch sehr viele und angesehene Personen bei diesem Complotte betheiligt gewesen zu sein. Dem General Odonoija gelang es mit genauer Noth, der Folter zu entgehen, eine große Anzahl Offiziere wurden nun verhaftet; aus der Leibgarde des Königs, als der Theilnahme an der Verschwörung verdächtig, wurden allein 50 Individuen ausgestoßen.

Im Jahre 1817 bildete sich eine Verschwörung in Catalonien, an deren Spitze der General Lacy stand. Das war ein Waffenbruder Porliers, und hatte bereits im Jahre 1815 zugleich mit ihm losbrechen wollen, es aber bei der Nachricht von dem unglücklichen Ausgange des Unternehmens unterlassen. Aber im Stillen arbeitete er immer für diesen Plan. Im Anfange des Jahres 1817 glaubte er ihn reif. Um dieselbe Zeit waren auch Unruhen in Aragonien, in Asturien, in Gallizien ausgebrochen. Lacy gewann für die Revolution den General Milans und mehrere Offiziere von den Regimentern in Barcellona und anderen Orten Cataloniens. Der Zweck war die Herstellung der Constitution. Aber Verräther fehlten auch dießmal nicht. Einige in die Verschwörung eingeweihte Offiziere verriethen kurz vor dem Ausbruche derselben dem Generalcapitain Castannos den ganzen Plan. Mit genauer Noth schlugen sich einige der höheren Offiziere durch; aber Lacy, der durch ein Fußübel am Entfliehen gehindert war, wurde, nachdem er sich mühsam einige Tage durchs Gebirge geschleppt, von Bauern erkannt und an die verfolgenden Soldaten ausgeliefert. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Viele Männer, selbst Castannos, verwandten sich beim Könige für Lacys Begnadigung. Aber daran war nicht zu denken. Man stellte ihm vergebens vor, daß Lacys Hinrichtung in Barcellona wegen der großen Achtung, in welcher er allenthalben gestanden, eine große

Gährung der Gemüther erzeugen würde. Um diese Wirkung zu vermindern, gebot der König, daß Lacy nach der Insel Majorka geschafft und dort erschossen werden sollte. Dieß geschah am 5. Juli 1817.

Aber mit Lacys Hinrichtung war die Sache noch nicht beendet. Nun wurden die Theilnehmer an der Verschwörung aufgespürt. Massen von Verhaftungen und Verurtheilungen fielen wieder vor; und weil man wußte, daß auch gemeine Soldaten, ja daß ganze Corps von dem Revolutionsgeiste angesteckt seien, so ließ man wohl ganze Compagnien unter dem Vorwande der Musterung aufmarschiren, und dann von überlegenen Streitkräften, deren Treue erprobt war, zusammenhauen und niederschießen.

Und dennoch wurde der Drang nach einer gewaltsamen Veränderung des herrschenden Systemes nicht erdrückt. In Valencia war Generalcapitain Elio, der Alba des 19. Jahrhunderts, ein Mensch, dessen größte Freude in dem Aufspüren von des Liberalismus verdächtigen Menschen bestand, in dem Martern derselben und in blutigen Executionen. Er war auf das Tiefste verhaßt. Mehrmals wurde der Versuch gemacht, ihn aus dem Wege zu schaffen, sei es durch Mord oder durch offene Empörung. Sie waren aber alle mißlungen. Endlich wagte es noch einmal der Oberst Vidal. Ohngefähr 20 Personen weihte er in das Geheimniß ein. Aber auch hier hatte sich ein Verräther eingefunden, welcher Elio von allem unterrichtete. Mit einem Haufen Soldaten zog dieser in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1819 vor den Versammlungsort der Verschworenen, ließ die Thüren sprengen und sie alle gefangen nehmen. Vergebens war ihre Gegenwehr. Sie wurden sämmtlich zum Tode verurtheilt. Am 20. war ihre Hinrichtung. Die ganze Besatzung rückte aus, um Unruhen zu verhindern. Vidal erlitt den Tod durch den Strang, die übrigen wurden erschossen, da der Henker in der Woche schon fünf Personen hingerichtet hatte und deshalb zu müde war, um noch an so vielen die Strafe des Stranges zu vollziehen. Nach der Hinrichtung erschien Elio selber; sein Pferd courbettiren lassend, zählte er die Leichname

der Gemordeten, und wie er gefunden, daß keiner fehlte, rief er vor Freude: „Gut, gut! sie sind alle da!“

Aber die Hingerichteten waren ihm zu wenig; er spürte also nach anderen Theilnehmern der Verschwörung. Zunächst richtete er an die Einwohner Valencia's eine Proclamation, in welcher er sie aufruft, ihm was ihnen darüber bekannt sei, mitzutheilen. Das hatte aber keinen Erfog. Nun wurden alle Personen, bei denen man irgend eine Mitwissenschaft vermuthete, auf die Tortur geschraubt. Da galt kein Ansehen der Person. Eine Frau, die erst vor wenigen Tagen entbunden worden, wurde zu Tode gefoltert. Unter unsäglichsten Qualen hauchte sie ihren Geist aus, aber zugleich die Rache des Himmels auf den unmenschlichen Wütherich herabrufend. —

Eine viel bedenklichere Gestalt als alle bisherigen schienen die revolutionairen Versuche unter dem Heere in Andalusien im Sommer 1819 nehmen zu wollen. Schon seit mehreren Jahren waren nämlich in der Gegend von Cadix die sogenannten Executionstruppen zusammengezogen, welche bestimmt waren, nach Amerika eingeschifft zu werden, um daselbst gegen die Insurgenten zu kämpfen. Sie litten großen Mangel und waren daher höchst unzufrieden mit der Regierung. Außerdem hatte man meist solche Regimenter für die Einschiffung bestimmt, denen man wegen ihrer politischen Gesinnung nicht traute, und die man deshalb aus Spanien entfernen wollte. Es ist daher sehr natürlich, daß der Geist der Widersetzlichkeit in den Truppen von Tag zu Tage zunahm; es bildete sich eine Verschwörung. In dieselbe wurde auch der General Graf O'Donnel d'Abisbal hineingezogen. Das war ein zweideutiger Charakter, welcher in seinem Leben viele Rollen gespielt hat; einmal die eines treuen Anhängers des königlichen Absolutismus, dann wieder die eines Revolutionairs, wie er denn namentlich auch in die Verschwörung Lacys verwickelt war. Doch war es ihm bisher gelungen, sich glücklich zwischen den beiden Parteien in der Schwebe zu erhalten. Dieser Mann war bei Allem, was er that, nur von Egoismus geleitet; auch wenn er sich in revolutionaire Umtriebe einließ, dachte er nur

daran, dabei eine große Rolle zu spielen; und von diesem Gedanken geleitet, nahm er an der Verschwörung der Expeditionstruppen Theil, ja er erklärte, sich an ihre Spitze stellen zu wollen.

Bald jedoch kehrte er eine andere Seite heraus. Einmal bemerkte er, daß die Verschworenen nicht gesonnen waren, ihm unbedingt Alles zu untergeben, dann erhielt er ein Schreiben des Königs, welches ihn nicht in Zweifel ließ, daß Ferdinand bereits von der Verschwörung Nachricht erhalten. Sofort beschloß er, um sich selber zu retten, seine Bundesgenossen zu verrathen. Er veranstaltete demnach, unter dem Vorwande, die Constitution ausrufen und die Revolution zum Ausbruche bringen zu wollen, eine große Revue von den Truppen sowohl, die in die Verschwörung eingeweiht waren, als auch von denen, die dem Könige treu geblieben. Dann ließ er — es war am 8. Juli — die Verschworenen auf einmal von den treugebliebenen Truppen umringen, und erklärte, Jeden niederschießen zu lassen, der die Waffen nicht streckte. Auf diese Weise bekam er fast alle verschworenen Offiziere in seine Hände: so die Obersten Sebastian Velasquez, Antonio Zuiroga, Felipe d'Arcos, Antonio Roten, Demetrio Carari, Quiroga und Oberstlieutenant Riego: außerdem noch 123 Subaltern-Offiziere. Ein Theil der Truppen wurde dann sofort eingeschifft und nach Amerika gesendet. Abisbal gab dem Könige sogleich von diesen Vorfällen Nachricht und erhielt zur Belohnung das Großkreuz des Ordens Karls III.; aber bald scheint der König von der eigenthümlichen Rolle, welche Abisbal bei der Verschwörung gespielt, unterrichtet worden zu sein; er enthob ihn des Oberbefehls über die Expeditionstruppen und ernannte ihn dafür zwar zum Generalcapitain von Andalusien, aber mit dem ausdrücklichen Befehl, nach Madrid zu kommen. Den Oberbefehl über die Expeditionstruppen erhielt Graf Calderon.

Die Untersuchung über diese letzte Verschwörung wurde mit ungewöhnlicher Milde und Nachsicht geführt. Freilich fanden sich keine Beweise vor, denn O'Donnel hatte es für gut gefunden, die Papiere der Verschworenen vernichten zu lassen, da er durch sie selber bloßgestellt worden wäre;

außerdem fürchtete der Hof bei größerer Strenge einen neuen Aufruhr. So entkamen manche der Verschworenen aus der Haft; andere wurden entlassen.

Keinen Augenblick aber dachten die Verschworenen daran, ihren Plan aufzugeben; sie verfuhren nur mit desto größerer Umsicht und Eifer. Sie wählten jetzt zu ihren Chefs Männer, auf deren Treue sie sich verlassen konnten: Lopez Banos, Arco-Arguerro, San Miguel, Antonio Quiroga, Rafael Riego. Sie blieben in engster Verbindung mit den Verhafteten. Sie knüpften auch Unterhandlungen mit den Einwohnern von Cadix an. So warteten sie nur auf eine günstige Gelegenheit, um loszubrechen. Endlich zeigte sie sich. Noch am Schlusse des Jahres 1819 kam nämlich aus Madrid der Befehl, daß von dem Expeditionsheere unverzüglich 6000 Mann nach Amerika eingeschifft werden sollten. Dies war die Losung zur Revolution.

Die Revolution.

Am ersten Januar 1820, des Morgens um 8 Uhr, versammelte Riego, der Befehlshaber des Bataillons Asturien, welches in Las Cabezas de San Juan stand, seine Soldaten, verkündete die Constitution von 1812, setzte sogleich an dem Orte eine constitutionelle Obrigkeit ein und brach, unter dem Jubel des Bataillons, gegen Arcos auf, wo das Hauptquartier sich befand. Um dieselbe Zeit rückte auch das Bataillon Sevilla, das in Villa-martin gestanden, unter dem Befehle seines zweiten Commandanten Antonio Munniz, wider Arcos vor. Das Hauptquartier wurde in größter Stille überrumpelt und die Generale Graf von Calderon, Fournaz, Salvador und Blanco verhaftet. Das Bataillon General, welches in Arcos stand, schloß sich sofort an die Insurgenten an, ebenso das Bataillon Aragonien in Bornos, nicht weit von Arcos. Mit diesen vier Bataillonen brach Riego am 3. Januar gegen Cadix auf.

Inzwischen stellte sich Quiroga, der bis dahin immer noch in dem Kloster zu Alcala de los Gazules gefangen gehalten gewesen,

dem es aber in dem entscheidenden Augenblicke gelungen war, zu entkommen, am 2. Januar an die Spitze des dort stationirenden Bataillons Spanien: er rückte mit demselben auf Medina Sidonia, wo er sich mit dem Bataillon der Krone vereinigte. Diese zwei Bataillone wandten sich gegen die Brücke von Suazo, den Schlüssel der Insel Leon, und überrumpelten sie am Morgen des 3. Januar, sowie auch die Stadt S. Fernando. An diesem Tage erließ Quiroga eine glänzende Proclamation an das Nationalheer, in welcher er den schmählichen Zustand des Vaterlandes mit den ergreifendsten Farben schildert und anführt, daß nur durch die freie Verfassung von 1812 den schrecklichen Uebeln begegnet werden könne.

Bis dahin war Alles ganz glücklich gegangen: aber als Quiroga die Cortadura, das wichtigste Festungswerk vor Cadix, ebenso zu überrumpeln gedachte, wie alle bisher eingenommenen Posten, so ward er zurückgeschlagen. Den 7. Januar vereinigte sich Riego mit Quiroga auf der Insel Leon, wo allmählig 8 Bataillone zusammenkamen; die Insurgenten waren jetzt über 7000 Mann stark. Sie nahmen am 12. das wichtige Seemagazin, die Caracca, und hatten somit die ganze Insel Leon in Besitz. Aber zwei Versuche, Cadix mit Gewalt zu gewinnen, so wie auch eine dort angestellte Verschwörung, mißlangen. Der General Freire, der inzwischen den Oberbefehl des königlichen Heeres in Cadix übernommen, traf die gehörigen Vorbereitungen zum Widerstand.

So lagen denn die beiden Heere einander Wochen lang gegenüber, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre. Riego wollte nun versuchen, ob er die Revolution nicht in anderen Gegenden zum Ausbruche bringen könnte. Am 27. Januar brach er mit 1600 Mann von der Insel Leon auf, um sich nach Andalusien zu werfen. Hier verkündete er überall die Constitution von 1812, welche wohl von den Ortschaften angenommen ward, aber ohne daß sie einen thätigen Antheil an der Unterstützung der Revolution genommen hätten. Bald wurde aber Riego von dem königlichen General José O'Donnel verfolgt, welcher ihn mit Uebermacht angriff und ihn von einem

Orte zum andern trieb, bis er sich endlich gezwungen sah, von Cordova aus sich in die Gebirge zu werfen. In Villagarcia zerstreute sich am 10. März der letzte Haufen, um nach Gallizien zu entkommen.

Aber indessen war die Kunde von dem Aufstande der Truppen auf der Insel Leon in andere Provinzen gedrungen, und hatte sofort Theilnahme und die Begierde, es ihnen gleich zu thun, hervorgerufen. Zuerst erklärte sich die Provinz Gallizien, wo Porliers Versuch vom Jahre 1815 noch nicht vergessen war. Schon am 21. Februar wurde die Constitution in Ferrol und in Corunna proclamirt. Der Generalcapitain Verregas wurde gefangen genommen, eine provisorische Regierungsjunta errichtet, Pedro Agar an die Spitze derselben gestellt. Auch zu St. Jago wurde die Constitution verkündet; das Volk grub Porliers Leichnam wieder aus, veranstaltete ein feierliches Leichenbegängniß, holte seine Wittwe aus ihrer klösterlichen Gefangenschaft und führte sie im Triumph durch Corunna's Straßen. Die Nationalmiliz der ganzen Provinz wurde von der Junta zusammengerufen, um sich bereit zu halten, nach Madrid zu marschiren.

Von Gallizien aus theilte sich der Aufstand dem benachbarten Asturien mit; Oviedo und St. Ander proclamirten hier zuerst die Constitution; dasselbe geschah in Castropol, doch nicht ohne daß es zu Blutvergießen gekommen wäre. Immer weiter wälzte sich nun die Bewegung; nun brach sie auch in Navarra aus. Der wackere Mina war auf die erste Kunde von der Insurrection aus seiner Verbannung zurückgekommen; von allen Seiten strömten ihm seine alten Waffengefährten herzu; die königlichen Gewalten vermochten dem Andrange des Volkes nicht zu widerstehen; schon am 2. März verkündete Mina zu Estevan feierlich die Constitution; darauf that er's zu Pampeluna, wo der General Erpleta es nicht wagte, die Oeffnung der Festung zu verweigern. Kanonendonner und Glockengeläute begleiteten hier vielmehr die Proclamation der Verfassung. Ebenso in Aragonien, wo bereits am 4. März zu Saragossa die Constitution verkündet ward. In Catalonien wurde die Verfassung zu Tarragona, Reuß, Vich und anderen Orten ausgerufen; nur in Barcellona zau-

derte der Generalcapitain Caſtannos noch einige Zeit; er wurde aber durch das Volk ebenfalls gezwungen, die Conſtitution zu proclamiren.

In Murcia wurde am 29. Februar der Inquiſitionspalaſt zerſtört; man zog aus den Kerkern deſſelben eine Menge unglücklicher Schlachtopfer hervor, unter anderen die Oberſten Torrijas und Romero Alpuente, die erſt vor kurzem die Qualen der Tortur hatten erleiden müſſen, und gleich Geſpenſtern einherwankten. Aus Granada floh noch zu rechter Zeit, ehe die Volkswuth ihn ereilte, der Generalcapitain Eguia. Aber Elio, der Generalcapitain von Valencia, der daſelbſt, wie wir geſehen, wie ein Wütherich gehauſet, entging ſeinem Schickſale nicht. Als die Conſtitution ausgerufen ward, ſo erſchien er ſelbſt trotzig auf dem Stadthauſe, um die conſtitutionellen Obrigkeiten einzuſetzen. Aber das Volk empfing ihn mit Rachegeſchrei und forderte ſein Blut; er würde von der Menge zerriſſen worden ſein, hätte ſich der zu ſeinem Nachfolger ernannte, eben erſt aus dem Kerker befreite Graf Almodavar, nicht ſeiner angenommen und ihn unter ſtarker Bedeckung gefangen nach der Citadelle abführen laſſen.

So nahte die Bewegung endlich auch der Hauptſtadt. Der König zeigte ſich in dieſer gefährlichen Lage in demſelben Grade rathlos und feig, als er ſich im Glücke übermüthig und grauſam bewieſen. Es fehlte nicht an Männern, die ihm riethen, unmittelbar auf die Kunde des Aufſtandes in Andaluſien dahin zu eilen, und durch ſeine Gegenwart die Bewegung zu unterdrücken: der König zog es vor, in Madrid zu bleiben. Wie aber der Aufſtand näher kam, ſo glaubte er ſich durch Entfernung und Gefangenſetzung einiger ſeiner mißliebigen Rathgeber helfen zu können. Umſonſt. Nun rieth ihm ſein jüngerer Bruder Francesco, unverzüglich die Conſtitution von 1812 zu proclamiren. Aber ſo lange ihm das Meſſer nicht an der Kehle ſaß, wollte Ferdinand von ſeiner abſoluten Macht nicht das Mindeſte aufgeben; ſein Bruder wurde daher für ſeinen Rath mit Zimmerarreſt beſtraft. Der ältere Bruder Don Carlos rieth, die heilige Allianz um 40,000 Mann Hülfstruppen anzugehen, was dem Könige wohl zugeſagt hätte: aber es war zu ſpät. Denn ſchon begann auch in Madrid

die Stimmung sehr bedenklich zu werden; es war durchaus nothwendig, für den Augenblick etwas zu thun. Da setzte Ferdinand eine Dictatorialjunta nieder, zu deren Vorsitzer er aber unglücklicher Weise den verhaßten Don Carlos erwählte. Die sollte angeben, auf welche Weise die bisherige Krisis am besten zu beendigen sei. Auf ihren Rath erließ der König am 3. März ein Decret, in welchem er zwar zugestand, daß von der Regierung viele Fehler gemacht worden, daß die ganze Verwaltung in Verfall gerathen sei, aber ohne die geeigneten Mittel anzugeben, wie diesen Gebrechen mit Erfolg begegnet werden könne. Er gab nur leere Versprechungen, daß von nun an besser regiert werden solle, welche aber mit Lauheit, ja mit Hohn aufgenommen wurden.

Jetzt konnte man bemerken, wie die revolutionaire Stimmung sich selbst des in Madrid befindlichen Militairs, sogar der Garderegimenter bemächtigte; der freisinnige General Ballasteros, den der König früher in eine Art Verbannung gejagt, den er aber in dem jetzigen gefährlichen Augenblicke in der Angst seines Herzens nach Madrid hatte kommen lassen, sagte ihm unverholen, daß er sich auf seine Truppen nicht mehr verlassen könne.

Nun wollte der König nachgeben; aber noch konnte er sich nur zu halben Maßregeln entschließen. Unter dem 6. März erließ er ein Decret, wornach die alten Cortes einberufen werden sollten. Das jedoch genügte der Bevölkerung nicht: man wollte die Constitution von 1812; am Abende des 6. März erfolgte daher ein Aufstand in Madrid, der den König endlich zwang, am 7. März Abends 10 Uhr die Constitution von 1812 zu proclamiren. In dem Decrete, welches sie verkündete, wurde bemerkt, daß der König unter den alten Cortes vom vorigen Tage in der That nichts anderes, als die Constitution von 1812 verstanden habe. —

Der Sieg war demnach errungen, und bald sollte keine Spur mehr von dem alten Regierungssystem vorhanden sein. Die alten Minister wurden entlassen: neue, als Liberale bekannte Männer an ihre Stelle gesetzt: die Inquisition aufgehoben, alle wegen politischer Mei-

nungen Verhaftete frei gegeben, die Preßfreiheit wieder hergestellt; alle obersten Gerichtshöfe aufgelöst und das Tribunal der Justiz, wie es die Constitution verlangte, eingesetzt; die Generalcapitaine in den Provinzen fast sämmtlich ihrer Stellen enthoben, dieselben durch Liberale versehen.

Durch diese Wendung der Dinge kam endlich auch das Insurrectionsheer auf der Insel Leon aus seiner zweideutigen Lage; aber nicht, ohne daß es vorher noch zu einem furchtbaren Blutvergießen in Cadix gekommen wäre. Die königlichen Generale, welche von den Vorgängen in Madrid noch nichts wußten, welche aber den liberalen Geist der Cadirer kannten, und daß sie sich auf ihre Truppen selber nicht mehr ganz verlassen konnten, wollten durch List und Verrath die constitutionelle Partei zu Boden schlagen. Sie traten in Unterhandlungen theils mit der Bürgerschaft in Cadix, theils mit den Befehlshabern des Insurrectionsheeres auf der Insel Lon, und erboten sich, am 10. März, die Constitution zu proclamiren. Die Bürgerschaft sollte sich auf dem Marktplatze versammeln, und das Insurrectionsheer ihre Befehlshaber dazu senden. Quiroga aber, welcher nicht traute, verlangte zu seiner Sicherheit die Uebergabe der Cortadura; da dieses von General Freire abgeschlagen ward, so ging er nicht selbst, sondern sandte nur einige Abgeordnete. Aber an dem bestimmten Tage, als sich die Einwohner von Cadix voll Freude über das bevorstehende Fest zu Tausenden versammelt hatten, fielen einige Bataillone der königlichen Truppen über die Wehrlosen her und richteten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Mehrere Tage lang währten die Gräuel. Die Bürger flüchteten in ihre Häuser, verschanzten sich hier und wehrten sich verzweifelt gegen die wüthenden Soldaten. Die Generale suchten nun die Sache zu beschönigen, als sie sahen, daß ein Theil der Truppen, die mit diesen Gräueln nicht übereinstimmten, Miene machten, sich mit den Einwohnern von Cadix und mit dem Insurrectionsheere zu verbinden. Bald darauf kamen die Nachrichten von Madrid an. Nun war ohnedieß Alles verloren. Am 4. April hielt das Insurrectionsheer seinen feierlichen Einzug in

Cadix, erklärte jedoch, so lange die Insel Leon besetzt zu halten, bis es von den Cortes Befehl erhalte, sich aufzulösen, denn es habe die Waffen einzig für das Wohl der Nation ergriffen, und werde sie also auch nur in die Hände der Cortes niederlegen.

Ueber die Gräuel, welche die königlichen Truppen in Cadix verübt, wurden strenge Untersuchungen eingeleitet. Die Generale wurden gefangen genommen, die Bataillone, die sich besonders grausam benommen, aufgelöst: der König sah sich veranlaßt, zur Unterstützung der Familien der bei den Mordscenen gefallenen Bürger bedeutende Summen anzuweisen. —

Und nun wurde auch nicht länger mit der Zusammenberufung der Cortes gezögert. Am 24. März erließ der König ein Decret, wodurch die Cortes auf den 9. Juli 1820 zusammenberufen wurden. Am 30. erließ er ein Edikt, wodurch alle geborenen Spanier, die sich weigerten, den Constitutionseid zu schwören, oder es nur mit solchen Beschränkungen thun wollten, die dem Geiste der Verfassung zuwider seien, für unwürdig erklärt wurden, ferner als Spanier angesehen zu werden. Sie sollten aller Ehren, Auszeichnungen und Aemter verlustig, vom Gebiete der spanischen Monarchie vertrieben, die constitutionellen Behörden aber für die Befolgung dieser Verordnung aufs strengste verantwortlich gemacht werden.

So nahte denn der Tag der Cortesversammlung. Sie bestand aus 233 Abgeordneten, darunter 45 Geistliche, 33 Militairs, 31 Gutsbesitzer, 44 Beamte, 21 Gelehrte, 24 Advocaten, 8 Kaufleute, und 19 andere Personen von Ruf, darunter Toreno, Queypo la Rosa, Calatrava, Munoz Torrero, Diaz del Moral, Ruez Padron, Bernabon, Florez Estrada und die Generale Odally und Quiroga. Der Erzbischof von Sevilla, Don Espiga, wurde zum Präsidenten, Quiroga zum Vicepräsidenten ernannt. Die Versammlung erließ sofort eine Proclamation an das spanische Volk, in welcher sie unter anderem sagte: „Endlich erscheint der Nationalcongreß wie ein Feuer mitten im Staatskörper, um ihm die Wärme des Lebens und neue Kraft der Bewegung mitzutheilen. Seine Pflichten sind groß, das

ihm anempfohlene Geschäft ist schwer; allein die Macht, welche er vereint mit seinem Könige ausüben soll, ist noch größer, und der Ruhm, welchen er erwerben kann, ist unermeßlich. O Spanier! unterstützt ihn mit Gelehrigkeit und Klugheit! Die Wunden des Staats können nicht in wenigen Tagen vernarben! Die Vortheile der Freiheit lassen sich nur mit der Zeit und durch Opfer erwerben! Laßt euch also nicht mit Ungeduld quälen! Eure Krankheit war langwierig, schmerzhaft und tödtlich; nur durch eine regelmäßige Lebensordnung werdet ihr zu der Gesundheit gelangen, nach welcher ihr trachtet."

Am 9. Juli erschien der König in der ersten Sitzung der Cortes, um noch einmal den Constitutionseid zu leisten. Er erklärte, daß er frei und freiwillig die Constitution wieder hergestellt habe, indem dieselbe seinem persönlichen Interesse und dem des spanischen Volkes entspreche, dessen Glück immer sein erster Gedanke gewesen. Die Versammlung dankte dem König für die großherzigen Gesinnungen, die er ausgesprochen: es schien das beste Vernehmen zwischen dem Könige und den Cortes, sowie auch dem Volke hergestellt.

Zweites Capitel.

Die Revolutionen in Portugal und in Italien.

Die Revolution in Portugal.

Die spanische Revolution fuhr wie ein elektrischer Funke durch das westliche und südliche Europa, überall zündend, wo ähnliche Brennstoffe, wie in Spanien sich angehäuft. Betrachten wir zuerst das Land welches Spanien am nächsten liegt, Portugal.

Den Portugiesen war es nicht gelungen, während des Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon sich eine Verfassung zu erkämpfen. Es kehrten daher von selbst alle die Zustände zurück, wie sie vordem bestanden, und welche ein merkwürdiges Gemisch von Resten des Feudalwesens, hierarchischem Despotismus und modernem Polizeistaate bildeten. Die Geistlichkeit war hier ebenso mächtig, wie in Spanien, vielleicht noch reicher dotirt. Bei einer Bevölkerung von etwas über 3 Millionen gehörten 230,000 dem geistlichen Stande an. Es bestanden über 500 Klöster; der Patriarch der portugiesischen Kirche hatte ein jährliches Einkommen von 360,000 Gulden, und die Einkünfte der Patriarchalkirche beliefen sich auf anderthalb Millionen. Bei diesen ungeheueren Einkünften wußte der Klerus auch den althergebrachten Einfluß auf die politischen und socialen Verhältnisse zu behaupten. Inquisition, Censur, Unterricht — all dieß war in seinen Händen. Es diente nur dazu, die Geister in fortwährender Unterdrückung zu halten, einen freien Schwung derselben auf keine Weise aufkommen zu lassen. Von einer eigentlichen Volksbildung war in

Portugal keine Rede; die Schulen lehrten nur, was der Geistlichkeit in den Kram taugte; die Bücher enthielten nur, was der Geistlichkeit recht war; von Zeitungen bestand nur eine, die aber nichts über Politik enthalten durfte, kurz, Portugal war in einen geistigen Schlaf versenkt.

Dieser Zustand intellektueller Unterdrückung wurde natürlich nur von den Gebildeten gefühlt, aber der materielle Druck war nicht geringer. Vor allem: das Grundeigenthum war eigentlich nur zwischen drei Corporationen getheilt, zwischen der Krone, dem Adel und der Kirche. Nur ausnahmsweise besaßen auch einige andere Menschen Grundeigenthum. Die Bauern aber, die auf den Gütern des Adels, der Kirche oder der Krone saßen, befanden sich in einer bedauernswürdigen Lage, sie standen gewissermaßen rechtlos ihren Herren gegenüber, welche sie wie Sklaven oder wie unvernünftiges Vieh behandelten. Sie mußten ihren Herren abgeben, was diese von ihnen zu erpressen für gut fanden. Wie konnte unter solchen Verhältnissen der Ackerbau gedeihen?

Mit der Industrie aber sah es nicht besser aus. Sie war durch die unsinnigsten Gesetze und Verbote gehemmt. Das Bevormundungssystem schien gerade in Portugal die höchste Stufe der Beschränktheit erreicht zu haben. So war z. B. festgesetzt, wie viel jeder Einzelne als Gartenland bebauen dürfe; so war der Tabacksbau bei Todesstrafe verboten; ebenso das Schlachten der Kälber; die Preise von Waaren wurden willkürlich von der Regierung bestimmt; die Producenten mancher Erzeugnisse bei schwerer Strafe angehalten, dieselben um einen von der Regierung festgesetzten Preis gewissen Fabriken abzuliefern. Dabei noch die drückendsten Steuern.

Zu diesen traurigen Verhältnissen kam nun die grenzenloseste Verwirrung in der Justiz und in der Polizei. Jene hatte den doppelten Fehler der Langsamkeit und der Bestechlichkeit. Die Polizei war wo möglich noch schlechter. Schaaren von Bettlern, Dieben und Räubern trieben sich auf den Straßen umher. Ungestraft wurde, selbst in der Hauptstadt, bei hellem Tage gemordet und geplündert. Die Polizei schritt nicht ein; ja, man sagte, sie sei selber mit den

Uebelthätern im Bunde und erhalte von ihnen für ihre Unthätigkeit einen angemessenen Antheil an der Beute.

Die Armee kostete zwar enorme Summen, und doch war sie schlecht bestellt, das Geld, was für sie bestimmt war, floß in andere Canäle; es kam auch in Portugal vor, was wir schon bei Spanien erwähnten, daß nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch die Offiziere betteln mußten, um sich nur vor dem Hungertode zu retten.

Die Zustände von Portugal waren demnach schlecht genug, aber die Erbitterung über sie wuchs noch durch folgenden Umstand. Der König Johann VI. und sein Hof befand sich, wie bereits bemerkt, nicht in Portugal, sondern in Brasilien, in Rio Janeiro, und regierte von da aus das Mutterland. Bald hatte es den Anschein, als ob dieses die Provinz von der ehemaligen Colonie werden sollte; Brasilien wurde von der Regierung viel freundlicher und vorsorglicher behandelt, als Portugal; in Brasilien wurden sogar, wenigstens in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse, viel liberalere Regierungsgrundsätze angenommen. Dagegen ließ man in Portugal den ganzen Wust des alten Systemes bestehen. Schon diese Abhängigkeit von Brasilien, diese Zurücksetzung gegen die Colonie machte böses Blut bei den Portugiesen; nun kam aber noch hinzu, daß das Haupt der portugiesischen Verwaltung ein Engländer war, Lord Beresford, von dem wir schon früher erwähnt, daß er seine Stellung vorzugsweise im englischen Interesse auszubeuten versuchte. Die verdientesten Leute unter den Eingeborenen wurden zurückgesetzt, während er die Engländer überall, besonders aber beim Heere begünstigte. So fühlten sich mehrere unter den alten adeligen Familien des Landes auf das Tiefste beleidigt.

Es konnte nicht fehlen, auch in Portugal bildeten sich geheime politische Verbindungen, deren letzter Zweck Umsturz des bisherigen Systemes war. Bei denselben waren angesehene Männer betheiligt, die zum Theil den ersten Familien des Landes angehörten. Bereits im Jahre 1817 sollte der Versuch gemacht werden, die Fahne der Revolution zu erheben. An der Spitze des Unternehmens stand der

General Freire d'Andrade. Aber Beresford hatte davon Kunde erhalten, und ließ den General, so wie seine Mitverschwornen verhaften. Es war am 25. Mai. Sofort wurde ein Prozeß gegen sie eingeleitet, welcher mit außerordentlicher Schnelligkeit zu Ende geführt ward; das Resultat war, daß Freire und noch sieben andere Männer, lauter Sprößlinge alter aristokratischer Familien in Portugal, zum Tode verurtheilt wurden. Am 19. October wurden sie hingerichtet.

Diese blutige Unterdrückung der Verschwörung erschreckte allerdings die Gemüther und erhielt für's Erste Alles noch in dem Geleise der alten Ordnung. Aber die Erbitterung wuchs mit jedem Tage: besonders unzufrieden war das Militair, wo die aufgeregte Stimmung namentlich durch portugiesische Offiziere unterhalten ward. Unter solchen Umständen gelangte die Kunde von der spanischen Revolution nach Portugal. Bald wurde die Bewegung der Gemüther heftiger, und die Gährung, welche sich in Kurzem über das ganze Land erstreckte, erschien selbst Beresford so bedenklich, daß er im Sommer 1820 nach Rio Janeiro abreiste, um sich vom Könige neue ausgedehnte Vollmachten für seine Wirksamkeit zu holen. Inzwischen leitete eine Regentschaft die allgemeine Verwaltung.

Aber nun brach, am 24. August 1820, die Revolution aus. Den Anfang machte Oporto, wo mehrere Regimenter, den Obersten Sepulveda an der Spitze, der Stadtrath, die Einwohnerschaft sich für eine freie Verfassung erklärten. Sofort wurde daselbst eine Junta errichtet, und die Constitution proclamirt. Die Regentschaft in Lissabon sendete freilich einige Truppen gegen die Aufrührer, allein diese zerstreuten sich theils, theils vereinigten sie sich mit den Constitutionellen und zogen zusammen gegen die Hauptstadt heran. Am 15. September kam auch hier die Revolution zum Ausbruch; der Graf Rezende stellte sich an die Spitze derselben; Alles erklärte sich für sie; auch hier ward eine Junta errichtet. Eine Zeitlang schien es zwar, als ob zwischen der Junta von Oporto und der von Lissabon eine Spannung eintreten wollte; aber bald wurde sie beseitigt; beide Jun-

Orte zum andern trieb, bis er sich endlich gezwungen sah, von Cordova aus sich in die Gebirge zu werfen. In Villagarcia zerstreute sich am 10. März der letzte Haufen, um nach Gallizien zu entkommen.

Aber indessen war die Kunde von dem Aufstande der Truppen auf der Insel Leon in andere Provinzen gedrungen, und hatte sofort Theilnahme und die Begierde, es ihnen gleich zu thun, hervorgerufen. Zuerst erklärte sich die Provinz Gallizien, wo Porliers Versuch vom Jahre 1815 noch nicht vergessen war. Schon am 21. Februar wurde die Constitution in Ferrol und in Corunna proclamirt. Der Generalcapitain Verregas wurde gefangen genommen, eine provisorische Regierungsjunta errichtet, Pedro Agar an die Spitze derselben gestellt. Auch zu St. Jago wurde die Constitution verkündet; das Volk grub Porliers Leichnam wieder aus, veranstaltete ein feierliches Leichenbegängniß, holte seine Wittwe aus ihrer klösterlichen Gefangenschaft und führte sie im Triumph durch Corunna's Straßen. Die Nationalmiliz der ganzen Provinz wurde von der Junta zusammengerufen, um sich bereit zu halten, nach Madrid zu marschiren.

Von Gallizien aus theilte sich der Aufstand dem benachbarten Asturien mit; Oviedo und St. Ander proclamirten hier zuerst die Constitution; dasselbe geschah in Castropol, doch nicht ohne daß es zu Blutvergießen gekommen wäre. Immer weiter wälzte sich nun die Bewegung; nun brach sie auch in Navarra aus. Der wackere Mina war auf die erste Kunde von der Insurrection aus seiner Verbannung zurückgekommen; von allen Seiten strömten ihm seine alten Waffengefährten herzu; die königlichen Gewalten vermochten dem Andrange des Volkes nicht zu widerstehen; schon am 2. März verkündete Mina zu Estevan feierlich die Constitution; darauf that er's zu Pampeluna, wo der General Expleta es nicht wagte, die Oeffnung der Festung zu verweigern. Kanonendonner und Glockengeläute begleiteten hier vielmehr die Proclamation der Verfassung. Ebenso in Aragonien, wo bereits am 4. März zu Saragossa die Constitution verkündet ward. In Catalonien wurde die Verfassung zu Tarragona, Reuß, Vich und anderen Orten ausgerufen; nur in Barcellona zau-

derte der Generalcapitain Castannos noch einige Zeit; er wurde aber durch das Volk ebenfalls gezwungen, die Constitution zu proclamiren.

In Murcia wurde am 29. Februar der Inquisitionspalast zerstört; man zog aus den Kerkern desselben eine Menge unglücklicher Schlachtopfer hervor, unter anderen die Obersten Torrijas und Romero Alpuente, die erst vor kurzem die Qualen der Tortur hatten erleiden müssen, und gleich Gespenstern einherwankten. Aus Granada floh noch zu rechter Zeit, ehe die Volkswuth ihn ereilte, der Generalcapitain Eguia. Aber Elio, der Generalcapitain von Valencia, der daselbst, wie wir gesehen, wie ein Wütherich gehauset, entging seinem Schicksale nicht. Als die Constitution ausgerufen ward, so erschien er selbst trotzig auf dem Stadthause, um die constitutionellen Obrigkeiten einzusetzen. Aber das Volk empfing ihn mit Rachegeschrei und forderte sein Blut; er würde von der Menge zerrissen worden sein, hätte sich der zu seinem Nachfolger ernannte, eben erst aus dem Kerker befreite Graf Almodavar, nicht seiner angenommen und ihn unter starker Bedeckung gefangen nach der Citadelle abführen lassen.

So nahte die Bewegung endlich auch der Hauptstadt. Der König zeigte sich in dieser gefährlichen Lage in demselben Grade rathlos und feig, als er sich im Glücke übermüthig und grausam bewiesen. Es fehlte nicht an Männern, die ihm riethen, unmittelbar auf die Kunde des Aufstandes in Andalusien dahin zu eilen, und durch seine Gegenwart die Bewegung zu unterdrücken: der König zog es vor, in Madrid zu bleiben. Wie aber der Aufstand näher kam, so glaubte er sich durch Entfernung und Gefangensetzung einiger seiner mißliebigen Rathgeber helfen zu können. Umsonst. Nun rieth ihm sein jüngerer Bruder Francesco, unverzüglich die Constitution von 1812 zu proclamiren. Aber so lange ihm das Messer nicht an der Kehle saß, wollte Ferdinand von seiner absoluten Macht nicht das Mindeste aufgeben; sein Bruder wurde daher für seinen Rath mit Zimmerarrest bestraft. Der ältere Bruder Don Carlos rieth, die heilige Allianz um 40,000 Mann Hülfstruppen anzugehen, was dem Könige wohl zugesagt hätte: aber es war zu spät. Denn schon begann auch in Madrid

die Stimmung sehr bedenklich zu werden; es war durchaus nothwendig, für den Augenblick etwas zu thun. Da setzte Ferdinand eine Dictatorialjunta nieder, zu deren Vorsitzer er aber unglücklicher Weise den verhaßten Don Carlos erwählte. Die sollte angeben, auf welche Weise die bisherige Krisis am besten zu beendigen sei. Auf ihren Rath erließ der König am 3. März ein Decret, in welchem er zwar zugestand, daß von der Regierung viele Fehler gemacht worden, daß die ganze Verwaltung in Verfall gerathen sei, aber ohne die geeigneten Mittel anzugeben, wie diesen Gebrechen mit Erfolg begegnet werden könne. Er gab nur leere Versprechungen, daß von nun an besser regiert werden solle, welche aber mit Lauheit, ja mit Hohn aufgenommen wurden.

Jetzt konnte man bemerken, wie die revolutionaire Stimmung sich selbst des in Madrid befindlichen Militairs, sogar der Garderegimenter bemächtigte; der freisinnige General Ballasteros, den der König früher in eine Art Verbannung gejagt, den er aber in dem jetzigen gefährlichen Augenblicke in der Angst seines Herzens nach Madrid hatte kommen lassen, sagte ihm unverholen, daß er sich auf seine Truppen nicht mehr verlassen könne.

Nun wollte der König nachgeben; aber noch konnte er sich nur zu halben Maßregeln entschließen. Unter dem 6. März erließ er ein Decret, wornach die alten Cortes einberufen werden sollten. Das jedoch genügte der Bevölkerung nicht: man wollte die Constitution von 1812; am Abende des 6. März erfolgte daher ein Aufstand in Madrid, der den König endlich zwang, am 7. März Abends 10 Uhr die Constitution von 1812 zu proclamiren. In dem Decrete, welches sie verkündete, wurde bemerkt, daß der König unter den alten Cortes vom vorigen Tage in der That nichts anderes, als die Constitution von 1812 verstanden habe. —

Der Sieg war demnach errungen, und bald sollte keine Spur mehr von dem alten Regierungssystem vorhanden sein. Die alten Minister wurden entlassen: neue, als Liberale bekannte Männer an ihre Stelle gesetzt: die Inquisition aufgehoben, alle wegen politischer Mei-

nungen Verhaftete frei gegeben, die Preßfreiheit wieder hergestellt; alle obersten Gerichtshöfe aufgelöst und das Tribunal der Justiz, wie es die Constitution verlangte, eingesetzt; die Generalcapitaine in den Provinzen fast sämmtlich ihrer Stellen enthoben, dieselben durch Liberale versehen.

Durch diese Wendung der Dinge kam endlich auch das Insurrectionsheer auf der Insel Leon aus seiner zweideutigen Lage; aber nicht, ohne daß es vorher noch zu einem furchtbaren Blutvergießen in Cadix gekommen wäre. Die königlichen Generale, welche von den Vorgängen in Madrid noch nichts wußten, welche aber den liberalen Geist der Cadirer kannten, und daß sie sich auf ihre Truppen selber nicht mehr ganz verlassen konnten, wollten durch List und Verrath die constitutionelle Partei zu Boden schlagen. Sie traten in Unterhandlungen theils mit der Bürgerschaft in Cadix, theils mit den Befehlshabern des Insurrectionsheeres auf der Insel Lon, und erboten sich, am 10. März, die Constitution zu proclamiren. Die Bürgerschaft sollte sich auf dem Marktplatze versammeln, und das Insurrectionsheer ihre Befehlshaber dazu senden. Quiroga aber, welcher nicht traute, verlangte zu seiner Sicherheit die Uebergabe der Cortadura; da dieses von General Freire abgeschlagen ward, so ging er nicht selbst, sondern sandte nur einige Abgeordnete. Aber an dem bestimmten Tage, als sich die Einwohner von Cadix voll Freude über das bevorstehende Fest zu Tausenden versammelt hatten, fielen einige Bataillone der königlichen Truppen über die Wehrlosen her und richteten ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Mehrere Tage lang währten die Gräuel. Die Bürger flüchteten in ihre Häuser, verschanzten sich hier und wehrten sich verzweifelt gegen die wüthenden Soldaten. Die Generale suchten nun die Sache zu beschönigen, als sie sahen, daß ein Theil der Truppen, die mit diesen Gräueln nicht übereinstimmten, Miene machten, sich mit den Einwohnern von Cadix und mit dem Insurrectionsheere zu verbinden. Bald darauf kamen die Nachrichten von Madrid an. Nun war ohnedieß Alles verloren. Am 4. April hielt das Insurrectionsheer seinen feierlichen Einzug in

Cadix, erklärte jedoch, so lange die Insel Leon besetzt zu halten, bis es von den Cortes Befehl erhalte, sich aufzulösen, denn es habe die Waffen einzig für das Wohl der Nation ergriffen, und werde sie also auch nur in die Hände der Cortes niederlegen.

Ueber die Gräuel, welche die königlichen Truppen in Cadix verübt, wurden strenge Untersuchungen eingeleitet. Die Generale wurden gefangen genommen, die Bataillone, die sich besonders grausam benommen, aufgelöst: der König sah sich veranlaßt, zur Unterstützung der Familien der bei den Mordscenen gefallenen Bürger bedeutende Summen anzuweisen. —

Und nun wurde auch nicht länger mit der Zusammenberufung der Cortes gezögert. Am 24. März erließ der König ein Decret, wodurch die Cortes auf den 9. Juli 1820 zusammenberufen wurden. Am 30. erließ er ein Edikt, wodurch alle geborenen Spanier, die sich weigerten, den Constitutionseid zu schwören, oder es nur mit solchen Beschränkungen thun wollten, die dem Geiste der Verfassung zuwider seien, für unwürdig erklärt wurden, ferner als Spanier angesehen zu werden. Sie sollten aller Ehren, Auszeichnungen und Aemter verlustig, vom Gebiete der spanischen Monarchie vertrieben, die constitutionellen Behörden aber für die Befolgung dieser Verordnung aufs strengste verantwortlich gemacht werden.

So nahte denn der Tag der Cortesversammlung. Sie bestand aus 233 Abgeordneten, darunter 45 Geistliche, 33 Militairs, 31 Gutsbesitzer, 44 Beamte, 21 Gelehrte, 24 Advocaten, 8 Kaufleute, und 19 andere Personen von Ruf, darunter Toreno, Queypo la Rosa, Calatrava, Munoz Torrero, Diaz del Moral, Ruez Padron, Bernabon, Florez Estrada und die Generale Odally und Quiroga. Der Erzbischof von Sevilla, Don Espiga, wurde zum Präsidenten, Quiroga zum Vicepräsidenten ernannt. Die Versammlung erließ sofort eine Proclamation an das spanische Volk, in welcher sie unter anderem sagte: „Endlich erscheint der Nationalcongreß wie ein Feuer mitten im Staatskörper, um ihm die Wärme des Lebens und neue Kraft der Bewegung mitzutheilen. Seine Pflichten sind groß, das

ihm anempfohlene Geschäft ist schwer; allein die Macht, welche er vereint mit seinem Könige ausüben soll, ist noch größer, und der Ruhm, welchen er erwerben kann, ist unermeßlich. O Spanier! unterstützt ihn mit Gelehrigkeit und Klugheit! Die Wunden des Staats können nicht in wenigen Tagen vernarben! Die Vortheile der Freiheit lassen sich nur mit der Zeit und durch Opfer erwerben! Laßt euch also nicht mit Ungeduld quälen! Eure Krankheit war langwierig, schmerzhaft und tödtlich; nur durch eine regelmäßige Lebensordnung werdet ihr zu der Gesundheit gelangen, nach welcher ihr trachtet."

Am 9. Juli erschien der König in der ersten Sitzung der Cortes, um noch einmal den Constitutionseid zu leisten. Er erklärte, daß er frei und freiwillig die Constitution wieder hergestellt habe, indem dieselbe seinem persönlichen Interesse und dem des spanischen Volkes entspreche, dessen Glück immer sein erster Gedanke gewesen. Die Versammlung dankte dem König für die großherzigen Gesinnungen, die er ausgesprochen: es schien das beste Vernehmen zwischen dem Könige und den Cortes, sowie auch dem Volke hergestellt.

Zweites Capitel.

Die Revolutionen in Portugal und in Italien.

Die Revolution in Portugal.

Die spanische Revolution fuhr wie ein elektrischer Funke durch das westliche und südliche Europa, überall zündend, wo ähnliche Brennstoffe, wie in Spanien sich angehäuft. Betrachten wir zuerst das Land welches Spanien am nächsten liegt, Portugal.

Den Portugiesen war es nicht gelungen, während des Unabhängigkeitskrieges gegen Napoleon sich eine Verfassung zu erkämpfen. Es kehrten daher von selbst alle die Zustände zurück, wie sie vordem bestanden, und welche ein merkwürdiges Gemisch von Resten des Feudalwesens, hierarchischem Despotismus und modernem Polizeistaate bildeten. Die Geistlichkeit war hier ebenso mächtig, wie in Spanien, vielleicht noch reicher dotirt. Bei einer Bevölkerung von etwas über 3 Millionen gehörten 230,000 dem geistlichen Stande an. Es bestanden über 500 Klöster; der Patriarch der portugiesischen Kirche hatte ein jährliches Einkommen von 360,000 Gulden, und die Einkünfte der Patriarchalkirche beliefen sich auf anderthalb Millionen. Bei diesen ungeheueren Einkünften wußte der Klerus auch den althergebrachten Einfluß auf die politischen und socialen Verhältnisse zu behaupten. Inquisition, Censur, Unterricht — all dieß war in seinen Händen. Es diente nur dazu, die Geister in fortwährender Unterdrückung zu halten, einen freien Schwung derselben auf keine Weise aufkommen zu lassen. Von einer eigentlichen Volksbildung war in

Portugal keine Rede; die Schulen lehrten nur, was der Geistlichkeit in den Kram taugte; die Bücher enthielten nur, was der Geistlichkeit recht war; von Zeitungen bestand nur eine, die aber nichts über Politik enthalten durfte, kurz, Portugal war in einen geistigen Schlaf versenkt.

Dieser Zustand intellektueller Unterdrückung wurde natürlich nur von den Gebildeten gefühlt, aber der materielle Druck war nicht geringer. Vor allem: das Grundeigenthum war eigentlich nur zwischen drei Corporationen getheilt, zwischen der Krone, dem Adel und der Kirche. Nur ausnahmsweise besaßen auch einige andere Menschen Grundeigenthum. Die Bauern aber, die auf den Gütern des Adels, der Kirche oder der Krone saßen, befanden sich in einer bedauernswürdigen Lage, sie standen gewissermaßen rechtlos ihren Herren gegenüber, welche sie wie Sklaven oder wie unvernünftiges Vieh behandelten. Sie mußten ihren Herren abgeben, was diese von ihnen zu erpressen für gut fanden. Wie konnte unter solchen Verhältnissen der Ackerbau gedeihen?

Mit der Industrie aber sah es nicht besser aus. Sie war durch die unsinnigsten Gesetze und Verbote gehemmt. Das Bevormundungssystem schien gerade in Portugal die höchste Stufe der Beschränktheit erreicht zu haben. So war z. B. festgesetzt, wie viel jeder Einzelne als Gartenland bebauen dürfe; so war der Tabacksbau bei Todesstrafe verboten; ebenso das Schlachten der Kälber; die Preise von Waaren wurden willkürlich von der Regierung bestimmt; die Producenten mancher Erzeugnisse bei schwerer Strafe angehalten, dieselben um einen von der Regierung festgesetzten Preis gewissen Fabriken abzuliefern. Dabei noch die drückendsten Steuern.

Zu diesen traurigen Verhältnissen kam nun die grenzenloseste Verwirrung in der Justiz und in der Polizei. Jene hatte den doppelten Fehler der Langsamkeit und der Bestechlichkeit. Die Polizei war wo möglich noch schlechter. Schaaren von Bettlern, Dieben und Räubern trieben sich auf den Straßen umher. Ungestraft wurde, selbst in der Hauptstadt, bei hellem Tage gemordet und geplündert. Die Polizei schritt nicht ein; ja, man sagte, sie sei selber mit den

Uebelthätern im Bunde und erhalte von ihnen für ihre Unthätigkeit einen angemessenen Antheil an der Beute.

Die Armee kostete zwar enorme Summen, und doch war sie schlecht bestellt, das Geld, was für sie bestimmt war, floß in andere Canäle; es kam auch in Portugal vor, was wir schon bei Spanien erwähnten, daß nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch die Offiziere betteln mußten, um sich nur vor dem Hungertode zu retten.

Die Zustände von Portugal waren demnach schlecht genug, aber die Erbitterung über sie wuchs noch durch folgenden Umstand. Der König Johann VI. und sein Hof befand sich, wie bereits bemerkt, nicht in Portugal, sondern in Brasilien, in Rio Janeiro, und regierte von da aus das Mutterland. Bald hatte es den Anschein, als ob dieses die Provinz von der ehemaligen Colonie werden sollte; Brasilien wurde von der Regierung viel freundlicher und vorsorglicher behandelt, als Portugal; in Brasilien wurden sogar, wenigstens in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse, viel liberalere Regierungsgrundsätze angenommen. Dagegen ließ man in Portugal den ganzen Wust des alten Systemes bestehen. Schon diese Abhängigkeit von Brasilien, diese Zurücksetzung gegen die Colonie machte böses Blut bei den Portugiesen; nun kam aber noch hinzu, daß das Haupt der portugiesischen Verwaltung ein Engländer war, Lord Beresford, von dem wir schon früher erwähnt, daß er seine Stellung vorzugsweise im englischen Interesse auszubeuten versuchte. Die verdientesten Leute unter den Eingeborenen wurden zurückgesetzt, während er die Engländer überall, besonders aber beim Heere begünstigte. So fühlten sich mehrere unter den alten adeligen Familien des Landes auf das Tiefste beleidigt.

Es konnte nicht fehlen, auch in Portugal bildeten sich geheime politische Verbindungen, deren letzter Zweck Umsturz des bisherigen Systemes war. Bei denselben waren angesehene Männer betheiligt, die zum Theil den ersten Familien des Landes angehörten. Bereits im Jahre 1817 sollte der Versuch gemacht werden, die Fahne der Revolution zu erheben. An der Spitze des Unternehmens stand der

General Freire d'Andrade. Aber Beresford hatte davon Kunde erhalten, und ließ den General, so wie seine Mitverschwornen verhaften. Es war am 25. Mai. Sofort wurde ein Prozeß gegen sie eingeleitet, welcher mit außerordentlicher Schnelligkeit zu Ende geführt ward; das Resultat war, daß Freire und noch sieben andere Männer, lauter Sprößlinge alter aristokratischer Familien in Portugal, zum Tode verurtheilt wurden. Am 19. October wurden sie hingerichtet.

Diese blutige Unterdrückung der Verschwörung erschreckte allerdings die Gemüther und erhielt für's Erste Alles noch in dem Geleise der alten Ordnung. Aber die Erbitterung wuchs mit jedem Tage: besonders unzufrieden war das Militair, wo die aufgeregte Stimmung namentlich durch portugiesische Offiziere unterhalten ward. Unter solchen Umständen gelangte die Kunde von der spanischen Revolution nach Portugal. Bald wurde die Bewegung der Gemüther heftiger, und die Gährung, welche sich in Kurzem über das ganze Land erstreckte, erschien selbst Beresford so bedenklich, daß er im Sommer 1820 nach Rio Janeiro abreiste, um sich vom Könige neue ausgedehnte Vollmachten für seine Wirksamkeit zu holen. Inzwischen leitete eine Regentschaft die allgemeine Verwaltung.

Aber nun brach, am 24. August 1820, die Revolution aus. Den Anfang machte Oporto, wo mehrere Regimenter, den Obersten Sepulveda an der Spitze, der Stadtrath, die Einwohnerschaft sich für eine freie Verfassung erklärten. Sofort wurde daselbst eine Junta errichtet, und die Constitution proclamirt. Die Regentschaft in Lissabon sendete freilich einige Truppen gegen die Aufrührer, allein diese zerstreuten sich theils, theils vereinigten sie sich mit den Constitutionellen und zogen zusammen gegen die Hauptstadt heran. Am 15. September kam auch hier die Revolution zum Ausbruch; der Graf Rezende stellte sich an die Spitze derselben; Alles erklärte sich für sie; auch hier ward eine Junta errichtet. Eine Zeitlang schien es zwar, als ob zwischen der Junta von Oporto und der von Lissabon eine Spannung eintreten wollte; aber bald wurde sie beseitigt; beide Jun-

ten vereinigten sich, um zusammen die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten zu übernehmen.

Unterdessen kam Beresford aus Brasilien zurück, und zwar mit den ausgedehntesten Vollmachten, wurde jedoch in Lissabon nicht eingelassen; die Junta rieth ihm, sich zu entfernen, wenn er sich nicht den größten Gefahren aussetzen wollte, und so mußte er denn Portugal verlassen, begleitet von den einflußreichsten englischen Männern, die er an hohe Posten befördert hatte. Die Junta aber setzte den König Johann VI. von den Vorgängen in Kenntniß, und verlangte von ihm Bestätigung und Gewährung dessen, was bisher gethan worden, und was als nothwendig erscheine. Der König ging in den Gedanken einer Constitution ein, und so wurden denn auf den Anfang des Jahres 1821 die Cortes zusammenberufen, um für Portugal eine neue Verfassung zu berathen.

Um dieselbe Zeit, ja noch etwas früher, wie in Portugal, war eine revolutionaire Bewegung in Italien ausgebrochen.

Allgemeine Zustände Italiens.

Die Carbonaria.

Auf der italienischen Halbinsel war die Reaction nach Napoleons Sturze den früher eingeschlagenen Weg unverdrossen fortgegangen. Pfäffischer und weltlicher Despotismus reichten sich hier, wie in Spanien und Portugal, die Hände, um die Möglichkeit einer freien geistigen und politischen Entwicklung der Völker nieder zu halten. Die Regierungen führten theils die alten Zustände wieder zurück, wie sie vor der französischen Invasion existirt, theils ließen sie diejenigen Einrichtungen des napoleonischen Systemes bestehen, welche die Autokratie und die Willkür der Staatsgewalt begünstigten; aber sie dachten nicht daran, die guten Seiten jenes Systemes beizubehalten, oder es in großartigem Sinne anzuwenden. Dazu fehlte ihnen theils der gute Wille, theils die Fähigkeit. Denn ein charakteristisches Merkmal

der restaurirten Throne bestand darin, daß sie die Talente, welche Napoleon so gut herauszufinden und zu benutzen verstand, zurücksetzten und in die Staatsstellen, selbst in die höchsten, meist untergeordnete, unbedeutende Naturen brachten, deren Verdienst allein die unbedingte Hingebung an das System der Regierung war, die aber weder einen großen staatsmännischen Blick, noch Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit besaßen.

So kam's, daß das gesammte italienische Staatswesen sich bald in der unheilvollsten Zerrüttung befand. Die Regierungen thaten nichts für die Hebung der materiellen Cultur, nichts für die Verbesserung des Ackerbaues, für die Belebung der Industrie, für die Förderung des Handels. Im Gegentheile, es bestanden eine Menge von Einrichtungen, welche das Gedeihen dieser verschiedenen Zweige der materiellen Cultur fast ganz unmöglich machten; kein freier Bauernstand, eine Menge von Mauthen und Zöllen, die ungemessensten Monopole und dergleichen. Und trotzdem, daß Gewerbfleiß und Handel darniederlag, daß also die Bedingungen zur Wohlhabenheit der Völker fehlten, dennoch eine Masse von Steuern, welche, da das Finanzwesen in großer Verwirrung war, mit jedem Jahre sich vermehrten.

Die Willkür des Staats erkannte hier kaum eine Schranke an. So nahm im Jahre 1817 die Regierung von Sardinien eine gezwungene Anleihe bei den Unterthanen auf. Jeder Civil- und Militairbeamte, sobald der Gehalt 2500 Lires überstieg, ward gezwungen, 1 bis 12 Actien, jede zu 500 Lires, zu übernehmen. Ebenso die Grundbesitzer und die Pächter. Die Kaufleute mußten ohne Weiteres 4000 Actien übernehmen.

Ebensowenig, wie für die materielle, geschah für die geistige Cultur. Das Unterrichtswesen lag gänzlich darnieder; die wenigen Institute, welche existirten, befanden sich in den Händen der Geistlichkeit, und diese sorgte, wie in Portugal, dafür, daß wahre ächte Geistesbildung in ihnen nicht gepflegt ward.

Wie war aber diese zu erwarten, wenn der Papst selber in ei-

nem Breve von 1816 die Uebersetzungen der Bibel in die Landessprache eine teuflische Erfindung nennen konnte, wodurch die Religion in ihren Grundfesten erschüttert würde! So bemühte sich denn die Geistlichkeit, den Aberglauben in seiner rohesten Gestalt unter dem gemeinen Volke zu erhalten, und in der That war dieses der größten geistigen und sittlichen Verwilderung anheim gegeben.

Das Justizwesen war nicht besser bestellt. Wir haben bereits bemerkt, wie der Code Napoleon, der zur Zeit der französischen Herrschaft in Italien eingeführt war, den alten Gesetzen und der alten Gerichtsverfassung hatte weichen müssen, nur in Neapel ließ man ihn mit einigen Aenderungen bestehen. Der Rechtsgang war aber so schleppend und so verworren, besonders in Rom, und die Bestechlichkeit der Richter so groß, daß es eine Seltenheit war, wenn ein armer Mann zu seinem Rechte kam. Willkür und Ungerechtigkeit zeigte sich, wie im ganzen Staatswesen, so insbesondere in dieser Branche in einem recht traurigen Lichte. So trug die Schlechtigkeit der Justizpflege wesentlich mit dazu bei, daß eine Menge von Personen, welche vor dem ordentlichen Richter kein Recht finden konnten, sich in die Wälder und die Gebirge warfen, um ihren Lebensunterhalt durch Räuberei zu gewinnen.

Das Räuberhandwerk wurde überhaupt in Italien ins Große getrieben. Schon von frühen Zeiten her sah man die Räuberei daselbst mit ganz anderen Augen an, wie in den Ländern von vorgeschrittener Civilisation oder von geordneteren Staatszuständen. Weil in Italien die Staatsregierungen selber in einer Art von Anarchie sich befanden und man wohl wußte, daß nicht Recht und Billigkeit, sondern Willkür und schnöder Eigennutz in der Regel die Motive zu den Handlungen der öffentlichen Gewalt waren, gewöhnte man sich, in den Räubern mehr Märtyrer der Tyrannei, unschuldige und unglückliche Opfer der Willkür, als Widersacher gegen die öffentliche Ordnung zu erblicken. In den Zeiten der Restauration organisirten sich aber fast in allen italienischen Staaten, besonders in Rom und Neapel, außerordentlich zahlreiche Banden, welche ihr Wesen so ungescheut

trieben, daß sie selber in den Städten, auf offener Straße, Menschen anfielen und beraubten, oder gefangen mit wegschleppten, um von ihren Verwandten bedeutende Lösegelder zu erpressen. Die Unsicherheit der Straßen mochte in keinem Lande größer sein, als in Italien. Gerade hier zeigte sich die Erbärmlichkeit und Schwäche der italienischen Verwaltungen im grellsten Lichte. Sie vermochten diesem Zustande kein Ende zu machen. Die Polizei war durchaus schlecht. Entweder war sie nicht gehörig organisirt, oder sie bestand selber aus schlechten Subjekten, welche wohl mit den Räubern, wie in Portugal, gemeinsame Sache machten, oder ihnen gegen eine Entschädigung durch die Finger schauten. So sahen sich die Regierungen oft gezwungen, mit manchen Räuberhäuptlingen Verträge zu schließen, zufolge welcher sie ihnen gewisse Summen auszahlten, gegen das Versprechen, fernerhin die Gegend nicht mehr zu beunruhigen.

Man konnte freilich gegen diesen Unfug das Militair gebrauchen. Aber auch dieses befand sich in einem traurigen Zustande. Am besten war noch das vom König von Sardinien; dieser hielt gegen 70,000 Mann, was für ein Land, das nicht ganz vier Millionen Einwohner zählte, eine ungeheure Last war. Das in den übrigen Staaten war, aus Mangel an Geld, gering, schlecht equipirt, noch schlechter bezahlt, und es traten hier ohngefähr dieselben Erscheinungen hervor, denen wir schon in Spanien und in Portugal begegnet sind, die Soldaten sanken theilweise zu Bettlern herab. Sie fühlten sich deshalb ebenso gedrückt von den allgemeinen Zuständen, wie die übrigen Classen der Gesellschaft. —

Und diese traurigen Verhältnisse schienen wie für ewig festgebannt zu sein, denn die Regierungen, denen die Willkür und die Unterdrückung schon von selbst behagte, wurden in ihren Bestrebungen noch unterstützt und gehalten von einer Großmacht, in deren Interesse es liegen mußte, die italienischen Völker gerade so und nicht anders regiert zu sehen. Oestreich wünschte den Einfluß auf Italien, den es seit Napoleons Sturze gewonnen, in größtmöglichster Ausdehnung zu erhalten, schon deshalb, um die Lombardei behaupten zu können. Dieß war aber

nicht möglich bei einer freien volksthümlichen Entwickelung der italienischen Völker; sein Interesse erheischte demnach, den Absolutismus der dortigen Regierungen auf alle Weise zu unterstützen, ja sogar zu verhindern, daß irgend ein Cabinet volksthümlicheren Gesinnungen Raum gäbe. Es ist bekannt, daß zwischen Oestreich und den italienischen Fürsten, wie z. B. dem König von Neapel geheime Verträge darüber geschlossen wurden, daß ohne Oestreichs Zustimmung keine freie Verfassung gegeben werden dürfe. Italien seufzte also nicht nur unter einem einheimischen Joche, sondern auch unter einem fremden, welches zwar nicht so offen zu Tage lag, wie z. B. ehedem das französische, welches aber nur um so schwerer und tiefer drückte.

Wie konnte es unter solchen Umständen an Unzufriedenen fehlen? wie sollte nicht das Bedürfniß entstehen, den gräulichen Zustand der Dinge aufgehoben, einen anderen, schöneren an seiner Stelle zu sehen? Zwar die Masse des Volkes war zu ungebildet, um sich über die allgemeinen Verhältnisse Rechenschaft geben zu können. Aber die höheren Classen, die Gebildeten, der Mittelstand fühlten tief das Unbehagliche ihrer politischen Lage. Unter ihnen nimmt der Adel eine bedeutende Stelle ein. Dieser hatte von alten Zeiten her eine gewisse Unabhängigkeit der Gesinnung bewahrt; durch frühzeitige Verheirathungen mit Bürgerlichen war er dem Volke näher befreundet und hatte an den allgemeinen Strebungen einen lebhaften Antheil genommen. Bei den gegenwärtigen politischen Zuständen war er noch dazu persönlich beleidigt und verletzt. Denn die meisten italienischen Regierungen hatten von dem napoleonischen Systeme gerade jenes Nivellirungsprincip beibehalten, welches die Rechte gewisser Corporationen und Stände aufhebt, wenn sie der Staatsgewalt hinderlich sind; und so hatte denn der Adel, wie in anderen Ländern, so auch in Italien, sehr vieles von seinem politischen Einflusse verloren. Der italienische Adel stand daher meist auf der Seite der Opposition gegen die Regierung. —

Die Unzufriedenen brauchten nicht lange nach einem Mittelpunkte zu suchen: er war bereits vorhanden, von der Zeit der Befreiungskriege her; es war der Bund der Carbonari. Er wurde freilich von

den Regierungen auf das Eifrigste verfolgt und überwacht, nichtsdestoweniger breitete er sich immer weiter aus, und verzweigte sich bald über das gesammte Italien. Wir haben oben schon angedeutet, daß er aus dem Freimaurerorden entstanden war; von ihm entlehnte er auch die Formen, die er nur weiter ausbildete, die verschiedenen Grade, die Feierlichkeiten, Ceremonien und das Geheimnißvolle, was damit verbunden war. Ueber den Zweck dieses Bundes mochten die Mitglieder selber sich nicht ganz klar sein. Denn bald hatte er alle Elemente der Opposition in sich aufgenommen, die antihierarchischen sowohl, wie die politischen und die nationalen. Im Allgemeinen kann man aber wohl annehmen, daß in der Carbonaria drei verschiedene Richtungen vorhanden waren. Die Einen wünschten das constitutionelle Staatsprincip in Italien zum herrschenden gemacht, die Anderen hatten eine republikanische Staatsform im Sinne; die Dritten endlich hatten zunächst nur die Unabhängigkeit und die Einheit Italiens im Auge. Wie verschieden nun auch diese Richtungen sein mochten, vorderhand hielten sie alle zusammen, weil es zunächst galt, den gemeinsamen Gegner zu bekämpfen. Allerdings war ihre Absicht für den Augenblick nicht, zur That zu schreiten; sie wollten vorerst nur ihre Gesinnungen verbreiten, noch mehr Mitglieder für den Bund werben, und auf diese Weise allmählig eine allgemeine Erhebung ermöglichen. Wohl gab es hie und da einen Versuch, mit Waffengewalt die Zwecke des Bundes durchzuführen, wie im Jahre 1817 zu Macerata; es waren jedoch vereinzelte Unternehmungen, die zu nichts führten. Im Ganzen fühlten die Häupter der Carbonaria sehr wohl, daß sie für sich allein nichts ausrichten könnten, sie warteten daher auf einen äußeren Anstoß, besonders auf Frankreich setzten sie ihre Hoffnung. Inzwischen aber breiteten sie den Bund immer weiter aus; im Jahre 1819 war er schon auf 642,000 Mitglieder angewachsen. Endlich kam der erwartete Anstoß, die Revolution in Spanien.

Die Revolution in Neapel und Sicilien.

Neapel wurde zuerst von den Wirkungen derselben berührt. König von Neapel war Ferdinand IV. von Sicilien, welcher nach Murats Sturze sich wieder in den Besitz seines ehemaligen Landes gesetzt hatte, ein Fürst von durchaus vernachlässigter Erziehung, unwissend in den Staatsgeschäften, immer abhängig von seiner Umgebung, und nur in Einem sich klar, nämlich in dem Streben nach Unumschränktheit des Thrones. Sicilien hatte er unter englischer Vermittelung im Jahre 1813 eine Verfassung geben müssen; wie er, 1815, auch Neapel wiederum gewann, so war seine erste Sorge darauf gerichtet, diese Constitution aufzuheben; faktisch geschah es in soferne, als das Parlament nicht mehr zusammenberufen ward, und der König ganz nach Willkür auch in der Verwaltung verfuhr. Im Jahre 1816 aber erklärte er Neapel und Sicilien zu Einem Reich, unter dem Namen Königreich beider Sicilien, und unter diesem Titel löste er denn auch die sicilianische Verfassung von 1812 auf. Seitdem herrschte er völlig unumschränkt in beiden Ländern.

Die Verwaltung war in Neapel wohl nicht schlechter, als in andern italienischen Staaten, aber ein Umstand war hier geeignet, leichter zur Revolution zu führen, nämlich die große Unzufriedenheit des Militairs mit der Regierung. Der König hatte dasselbe schon dadurch beleidigt, daß er die verdientesten Generale zurücksetzte, und dafür einem Ausländer, dem General Nugent, der von östreichischen in neapolitanische Dienste getreten war, das ganze Heerwesen übertrug. Dann war überhaupt für das Militair schlecht gesorgt, Mißmuth war allenthalben zu erkennen. Er steigerte sich nun noch in dem Lager bei Sessa, wo mehrere Regimenter beisammen waren, welche nicht schwer hielt, besonders bei dem Hinblicke auf die spanische Revolution, für ein ähnliches Unternehmen günstig zu stimmen. Die Carbonaria entfaltete hier bereits eine große Thätigkeit.

Nachdem nun das Unternehmen gehörig vorbereitet zu sein schien,

so begann am 2. Juli 1820 der Aufruhr. An diesem Tage versammelte der Lieutenant Morelli vom Cavallerieregiment Bourbon die Soldaten, die ihm untergeben waren, und die zu Nola standen, um sie aufzufordern, mit ihm Hand anzulegen, um dem Lande eine Constitution zu verschaffen. Sofort standen 130 Mann bei ihm; mit diesen zog er aus, auf Avellino zu, wo der Oberstlieutenant Lorenzo di Conciliis, ebenfalls in den Plan eingeweiht, die Besatzung für die Sache zu gewinnen wußte: er verband sich mit Morelli; beide erließen eine Proclamation an das Volk, und nun strömten von allen Seiten Carbonari und andere Leute nach Avellino, um sich an die Bewegung anzuschließen.

Der König Ferdinand IV. schickte nun zwar einige Regimenter gegen die Insurgenten in Avellino. Allein diese waren entweder unthätig oder gingen zu den Constitutionellen über. Bald stellte sich auch der General Wilhelm Pepe, welcher mit zwei ihm anvertrauten Regimentern die Hauptstadt verlassen, an die Spitze derselben, und nun hatten sie ein Haupt, einen bedeutenden Namen für sich. Inzwischen bemächtigte sich auch der Hauptstadt eine dumpfe Gährung, und bald erscholl auch hier der Ruf nach einer Constitution.

Der Hof war in Angst und Schrecken. Die Minister, besonders Nugent und Medici, riethen dem Könige, sogleich nach dem adriatischen Meere abzusegeln, mit einer östreichischen Hülfsarmee zurückzukommen und mit Gewalt die alte Ordnung der Dinge herzustellen. Allein der Befehlshaber des Castells S. Elmo erklärte, in diesem Falle würde er den Insurgenten die Thore öffnen. Der Kronprinz beschwor nun den König, nachzugeben, und sich in das Unvermeidliche zu fügen. So erließ denn der König unter dem 6. Juli eine Proclamation, in welcher er eine Verfassung binnen acht Tagen einzuführen versprach. Allein das genügte nicht: wenn auch vielleicht die Hauptstadt damit zufrieden gewesen wäre, so waren es doch nicht die Carbonaris und nicht die Soldaten. Von diesen ergingen Deputationen an den König, welche von ihm entschieden die Proclamation der spanischen Verfassung und zwar im Augenblicke verlangten. Darauf

hin legte der König die Regierungsgeschäfte in die Hände seines Sohnes, des Kronprinzen, des Herzog Franz von Calabrien, welcher am 7. Juli feierlich die spanische Constitution proclamirte, mit nur einigen Aenderungen, welche das inzwischen zusammenzurufende Parlament zu machen für gut finden würde. Die Carbonari jedoch, welche in dem Zurücktreten des Königs eine Hinterthüre bemerkten, ließen nicht eher nach, als bis dieser ebenfalls die Verfassung beschworen und unterschrieben hatte.

Am 9. Juli rückte das Heer der Insurgenten, gegen 20,000 Mann stark, den General Wilhelm Pepe und Minichini, das Haupt der Carbonari, an der Spitze, in Neapel ein. Es war ein ungeheurer Jubel, und trotzdem, daß alle Straßen mit Menschen gefüllt waren, fiel doch keine Ungesetzlichkeit, kein Raub, kein Diebstahl vor. Abends war die Stadt festlich beleuchtet.

Natürlich erfolgte nun eine große Veränderung im Regierungspersonale. Die alten Minister wurden entlassen, neue an ihre Stelle gesetzt, welche anerkannt constitutionell gesinnt waren, meist Männer aus der Napoleonischen Schule. Der Duca di Campochiaro wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Francisco Ricciardi Justizminister, Graf Zurlo Minister des Innern, Macedonio Finanzminister, Ruggiero Settimo Marineminister. Wilhelm Pepe wurde als Oberbefehlshaber der Armee bestätigt. Außerdem wurde eine provisorische Junta niedergesetzt, aus 15 Mitgliedern bestehend, ohne deren Rath der Prinz keine Verfügungen treffen durfte. Es wurden die gehörigen Vorbereitungen getroffen für die Wahlen zum Parlamente, welches am 1. October eröffnet werden sollte, und schon am 22. September hielt dasselbe seine vorbereitende Sitzung.

Die Eröffnung des Parlaments erfolgte am 1. October unter den größten Feierlichkeiten. Der König selber, wie die Prinzen, waren anwesend, und legten noch einmal den Eid auf die Constitution ab. —

Die neapolitanische Revolution übte sofort ihre Rückwirkung auf Sicilien, doch nahm sie hier weniger einen politischen, wie einen nationalen Charakter an. Die Sicilianer fühlten sich durch die Re-

gierung schwer verletzt. Sie waren, seitdem der König wiederum Herr von Neapel geworden, von ihm sehr zurückgesetzt: nicht nur, daß er ihnen die Constitution von 1812 genommen, er hatte auch alle die Punkte aufgehoben, welche die Unabhängigkeit Siciliens verbürgten. Zwar sollte dieses mit Neapel zu einem Königreiche vereinigt sein, der That nach wurde aber Sicilien nur als eine unterworfene Provinz, keineswegs als gleichberechtigt mit Neapel betrachtet. Die Neapolitaner wurden in allen Beziehungen bevorzugt, namentlich aber in den Aemtern.

Die Unzufriedenheit war daher schon in großem Maaße vorhanden, als die Revolution von Neapel ausbrach. Am 14. Juli kam die Kunde davon nach Sicilien hinüber, zuerst nach Palermo. Es war gerade der vierte Tag des Festes der heiligen Rosalie, welches alle Volksclassen der Insel in Bewegung bringt. Die Straßen waren also voll von Menschen, und daher drang die Nachricht von der Revolution wie ein Lauffeuer durch die ganze Menge. Sogleich traten Clubs zusammen, welche sich beriethen, was zu thun sei, und das Ergebniß war, Sicilien unabhängig von Neapel zu machen, und es wie ehedem zu einem eigenen Reiche zu gestalten.

Als Symbol der Unabhängigkeit beschloß man, außer der dreifarbigen Cocarde noch ein gelbes Band an der Brust zu tragen, was denn sofort die größte Nachahmung fand, und diejenigen, die sich weigerten, es zu tragen, den größten Gewaltthätigkeiten aussetzte. Schon am 15. Juli begann die Bewegung; Massen von sicilianischen Soldaten und Pöbelhaufen durchwogten die Straßen mit dem Rufe: es lebe die Constitution! es lebe die Unabhängigkeit! Vergebens versuchte der Generallieutenant Church die Ruhe wieder herzustellen: mit genauer Noth entging er dem Tode; er entfloh nach Neapel; sein Haus wurde vom Pöbel demolirt.

Die Bewegung war nun nicht mehr aufzuhalten; leider nahm sie nun aber dadurch, daß sich gleich Anfangs der Pöbel daran betheiligt, einen tumultuarischen rohen Charakter an. Das Fort Molo wurde gestürmt und mit den Waffenvorräthen, die sich daselbst befan-

den, das Volk bewaffnet. Nun wurden die größten Gräuel geübt, eine Menge öffentlicher und Privatgebäude wurden zerstört, sanken in Asche. Jetzt erst führte man das Militair gegen die Volkshaufen. Diese aber befreiten 3000 Galeerensklaven und Verbrecher aus ihren Gefängnissen und stürmten dann, von ihnen unterstützt, gegen die Soldaten heran. Sie wurden auseinandergesprengt, niedergemetzelt, gefangen genommen.

Nun flohen der königliche Statthalter und der Generalprocurator aus Sicilien. Ihre Paläste wurden sofort den Flammen geopfert. Andere Männer, welche nicht mehr entfliehen konnten, wurden auf das Grausamste hingemordet. Das Blut floß stromweise in den Straßen; man berechnete die Zahl der Getödteten auf 4000.

Endlich gelang es, eine provisorische Junta, aus 20 Mitgliedern bestehend, einzurichten, und einigermaßen Ordnung in die Bewegung zu bringen. Der Fürst von Villafranca stand an der Spitze derselben, außerdem gehörten dazu Fürst Paterno, Fürst Castelnuovo, Herzog von Monteleone, Fürst della Trabia, Fürst Pantellaria, Fürst Pandolvina, Marchese Radusa und Marschall Rugiero Settimo, also lauter Mitglieder der hohen Aristokratie. Die Junta traf alle Anstalten, um die Unabhängigkeit Siciliens zu behaupten und zu vertheidigen; sie errichtete eine Bürgergarde, zu welcher sämmtliche männliche Individuen von 18 bis 55 Jahren verpflichtet wurden; sie theilte ganz Sicilien in vier große Militair-Divisionen ein, welche wieder in vier oder fünf Districte zerfielen. Sodann arbeitete sie darauf hin, den Aufstand durch die ganze Insel zu verbreiten. Guerillas mußten die Landschaften durchstreifen, um durch Waffengewalt die übrigen Städte und Gemeinden zu zwingen, sich der Revolution anzuschließen. Auch hierbei fehlte es nicht an Excessen und Gräueln. So wurde Caltanisetta, welches gewagt, Widerstand zu leisten und die Auslieferung mehrerer neapolitanisch gesinnter Personen zu verweigern, am 12. August mit Sturm genommen, und mit aller Art von Gräueln heimgesucht. Die ganze Stadt wurde geplündert, die Einwohner in zahllosen Haufen ermordet, kein Geschlecht, kein Alter

wurde geschont, Männer, Weiber, Greise und Kinder lagen in Massen todt auf den Trümmern der Häuser. Ein ähnliches Schicksal war Trapani und Messina zugedacht, welche an der neapolitanischen Regierung festhielten, sie waren aber geschützt durch neapolitanische Truppen, welche bald noch durch neue Haufen verstärkt wurden.

Denn die Regierung von Neapel glaubte, nachdem die Versuche, auf gütlichem Wege den Sturm zu beschwichtigen, vergeblich gewesen, jetzt Waffengewalt anwenden zu müssen. Die Sicilianer hatten zwar schon am 2. August eine Deputation nach Neapel gesendet, dieser hatte der König ziemlich bedeutende Concessionen gemacht: die Unabhängigkeit Siciliens in Verfassung und Verwaltung, wenn die Mehrzahl der Einwohner es wünsche, ein besonderes Parlament, die spanische Constitution; allgemeine Amnestie. Aber die heftige Partei in Sicilien war damit nicht zufrieden. Nun schickte die Regierung den General Florestan Pepe mit 6000 Mann nach Sicilien, am 6. September langte er in Messina an. Er setzte sich sofort mit den übrigen neapolitanischen Streitkräften, die sich auf der Insel befanden, in Verbindung, und drang, von ihnen unterstützt, an der Küste nach Palermo vor. Eine andere Abtheilung wählte den Weg durch das Innere des Landes. Zwischen dieser und den Insurgenten kam es zum ersten Kampf bei Caltanisetta, wobei diese eine Niederlage erlitten. Pepe kam inzwischen am 19. September in Termini an, die Stadt wurde in Sturm genommen. Dieß verursachte der provisorischen Junta in Palermo einen solchen Schrecken, daß sie sofort mit Pepe wegen der Uebergabe der Stadt in Unterhandlungen trat. Allein das Volk war darüber unzufrieden, mit genauer Noth konnte sich Villafranca, der Präsident der Junta, vor dem wüthenden Pöbel retten, er floh ins Lager zu Pepe. Dieser stürmte dann mehrere Tage hintereinander die Stadt Palermo, aber erst, als er am 27. September durch neue Truppen verstärkt worden war, dachte die Einwohnerschaft an Capitulation. Am 5. October wurde diese zwischen Pepe und dem Fürsten Paterno abgeschlossen. Sie war im Ganzen sehr vortheilhaft für die Insurgenten. Sie überließ den Repräsentanten Siciliens die

Entscheidung über die Vereinigung oder Trennung der Nationalrepräsentation des Königreichs beider Sicilien; sie überließ dem künftigen Parlamente einzig und allein die gesetzgebende Gewalt, sie versprach völlige Amnestie, sie bestimmte, daß eine aus den rechtlichsten Bürgern gewählte Junta in Verbindung mit dem Militaircommandanten die provisorische Regierung bilden sollte, und verlangte zu Gunsten Neapels nur, daß die Wappen und die Bildnisse des Königs wiederhergestellt, ferner, daß alle gefangenen Neapolitaner in Freiheit gesetzt werden sollten.

Aber mit dieser Uebereinkunft war weder die Oppositionspartei in Messina, Catania, Trapani und Syrakus einverstanden, noch auch die neapolitanische Regierung. Letztere enthob vielmehr den General Pepe des Oberbefehls in Sicilien und übergab denselben dem General Colletta. Demnach befanden sich die Verhältnisse Siciliens immer noch in einem zweideutigen, unsicheren Zustande.

Bewegungen im Kirchenstaate.

Während die neapolitanische Revolution die dargestellten Resultate in Sicilien hervorgebracht, entfaltete sie zugleich eine nicht unbedeutende Wirkung auf das italienische Festland. Der nächste Staat, welcher von der Bewegung ergriffen wurde, war der römische.

Hier erhoben die zum Kirchenstaate gehörigen kleinen Gebiete von Benevent und von Ponte Corvo, welche vom Königreich Neapel umschlossen waren, zuerst die Fahne des Aufruhrs. Sie verjagten die päpstlichen Obrigkeiten und die wenigen Truppen, die daselbst standen, und erklärten, daß sie mit Neapel vereinigt sein wollten. Von da aus drang nun der revolutionaire Geist in den Kirchenstaat ein. Die Carbonari entfalteten eine große Rührigkeit, sie hielten Versammlungen, sie regten das Volk auf, sie warfen aufrührerische Schriften unter die Massen; hie und da schlugen sie wohl auch revolutionaire Aufrufe

an die Ecken der Straßen an, selbst in Rom. Auch an einzelnen Ausbrüchen des Hasses gegen besonders hartherzige Beamte fehlte es nicht. So geschah in Bologna ein meuchelmörderischer Angriff auf den Polizeichef Prosper Sciarra. Dem Cardinal Staatssecretair Consalvi wurde in anonymen Flugschriften mit dem Tode gedroht.

Es war immerhin eine höchst gefährliche Bewegung, besonders, da sie nicht nur die bisher ohnedieß Unzufriedenen, sondern sogar auch die höhere Geistlichkeit ergriffen zu haben schien. Denn diese, namentlich auch das Cardinalscollegium, fühlte sich zum Theil beleidigt durch das System der päpstlichen Regierung, welches der Cardinal Staatssecretair Consalvi leitete, der gegen die geistliche Aristokratie dasselbe Princip des souverainen Staatswillens auszuwenden gesonnen war, welches in den übrigen Branchen des Staates herrschte. In der That gab es unter den Cardinälen eine Partei, welche dem Gedanken einer Constitution nicht ganz abgeneigt war, natürlich nur einer solchen, wobei das hierarchische Element eine bedeutende Vertretung gefunden hätte.

Demohngeachtet kam es im Kirchenstaate zu keinem entschiedenen Ausbruche. Die Ursachen waren zwei. Einmal machten die Neapolitaner keine Anstalt, die Carbonari durch einen bewaffneten Einfall in den Kirchenstaat zu unterstützen. Die Regierung, die mit der Regelung der inneren Verhältnisse beschäftigt genug war, wollte sich nicht unnöthig in einen äußern Krieg verwickeln. Wie wenig sie insbesondere geneigt war, sich mit dem Papst in ein feindliches Vernehmen zu setzen, zeigte sie gleich durch ihr Verhalten zu Pontecorvo und Benevent. Sie wies das Ansinnen dieser Gebiete, in den neapolitanischen Staatsverband sich aufnehmen zu lassen, entschieden zurück und verbot den Neapolitanern bei Todesstrafe jede Einmischung in die Verfassung und Regierung der Nachbarstaaten. Die Römer aber fühlten sich nicht stark genug, mit eigenen Mitteln die Revolution zu beginnen und zu vollenden. Dann verstand es aber auch Consalvi, dem hier seine schlaue, machiavellistische abwartende Politik zu Hülfe kam, durch Künste aller Art einen Ausbruch wenigstens vor

der Hand unmöglich zu machen, einen Theil der Einwohnerschaft durch Begünstigung ihrer Interessen an sich zu fesseln, einen andern einzuschüchtern und durch militairische Anordnungen sich für den ersten Augenblick sicher zu stellen. Als es ihm auf diese Weise gelungen war, die Revolution bis in den Anfang März aufgehalten zu haben, war er gerettet.

Die Revolution in Piemont.

Desto entschiedener machte sich die revolutionaire Bewegung in Oberitalien, in Piemont geltend.

Hier waren die Carbonari besonders thätig, fast der ganze Adel gehörte zu ihnen, ebenso ein großer Theil der Offiziere. Längst hatten sie Verbindungen mit den französischen geheimen Gesellschaften angeknüpft, denn von daher erwarteten sie zunächst die Rettung. Die Tendenz der piemontesischen Carbonari war vorzugsweise eine nationale, sie gedachten die fremde Herrschaft zu zerstören, die Oestreicher aus Italien hinauszujagen, und hatten zu diesem Ende besonders mit den Lombarden in sehr eifrigem Verkehre gestanden; wenn dieses gelungen, sollte Italien zu Einem Reiche werden. Dieser Plan schien nur dann einen glücklichen Erfolg zu versprechen, wenn man der Mitwirkung eines italienischen Fürsten gewiß war, und auch in dieser Beziehung hatten die Carbonari vorgesorgt. Sie weihten nämlich in ihre Plane den Prinzen Karl Albert von Carignan ein, einen nahen Verwandten des Königs und vermuthlichen Thronfolger. Dieser ließ sich in der That von der Aussicht auf die italienische Krone blenden, und conspirirte mit den Verschworenen.

Man kann sich denken, welch' großen Eindruck die Nachricht von der spanischen, der portugiesischen, der neapolitanischen Revolution auf die Piemontesen gemacht haben mochte. Die Thätigkeit der Verschworenen verdoppelte sich. Doch fanden sie lange nicht den geeigneten Zeitpunkt, um loszubrechen. Endlich wurden sie dazu gezwungen.

Einige von den am Meisten betheiligten Mitgliedern wurden nämlich — im Anfange des März 1821 — gefangen genommen, da schwere Verdachtsgründe auf ihnen hafteten. Nun glaubten die Carbonari Alles verloren, wenn sie nicht augenblicklich losschlügen. Sie suchten daher den Prinzen von Carignan zu bestimmen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Der Prinz war jedoch kein Mann von festem Charakter, auf den man sich unbedingt hätte verlassen können. Er war zwar ehrgeizig, aber wagte nicht viel für seine Plane und Gelüste in die Schanze zu schlagen. So zog er eine Zeitlang die Verschworenen mit Versprechungen und Schwankungen hin, bis diese endlich selber losbrachen.

Es war am 9. März 1821, als die Revolution in Alessandria begann. Hier wußten sich die Offiziere Palma di Borgo, Franca und Ansaldi, welche einen Theil der Truppen gewonnen, der Citadelle zu bemächtigen. Sie proclamirten sodann die spanische Constitution. Fast alle Offiziere und ein Theil der Einwohnerschaft schloß sich ihnen an. An demselben Tage wurde die Constitution in Tortona ausgerufen von dem Rittmeister Lisio, am 10. in Fossano, ebenfalls vom Militair.

Als die Kunde von diesen Vorgängen nach Turin kam, so suchte der König Victor Emanuel durch eine Proclamation vorerst das Volk zu beruhigen: die Aufstände seien nur durch ein Mißverständniß hervorgerufen, durch das Gerücht, daß Oestreicher das Land besetzen würden, was aber nicht wahr sei. Es dauerte indeß nicht lange, so zeigte sich die Bewegung auch in der Hauptstadt. Bereits am 12. erfolgten Unruhen; ein Theil der Truppen unter der Anführung des Hauptmanns Ferrero, in Verbindung mit einer Anzahl von Studenten, rief die Constitution aus, und zog nach Alessandria, um sich mit den dortigen Insurgenten zu vereinigen. Die übrigen Truppen, die in Turin lagen, und die auf offener Straße bivouakirten, weil der König Tumult fürchtete, blieben zwar vorderhand noch treu; allein noch am 12. erklärte sich die Besatzung der Citadelle offen und entschieden für die Constitution.

Unter solchen Umständen entschloß sich der schwache Victor Emanuel, der Krone zu entsagen. Am 13. März früh um 1 Uhr unterschrieb er die Abdankungsurkunde. Er ernannte seinen Bruder Karl Felix zum Nachfolger, aber, weil dieser sich gegenwärtig nicht im Lande befand, einstweilen den Prinzen von Carignan zum Regenten. Das war gerade den Carbonaris recht. Denn nun durften sie hoffen, ihre Plane zur Ausführung gebracht zu sehen. Zwar schien sich der Prinz Anfangs zu weigern, dem Verlangen nach einer Constitution nachzugeben, indem er nicht die Vollmacht habe, einen so wichtigen Schritt zu thun, aber diese Weigerung dauerte nicht lange. Sei es, daß ihn die Volksdeputation, an deren Spitze der Arzt Crivelli stand, sei es, daß ihn die Carbonaris dazu bestimmt haben, genug, schon am 13. März erließ er eine Erklärung, zufolge welcher er, fußend auf das Gutachten des Staatsraths, der Generale und der Volksdeputirten, die spanische Constitution für Piemont proclamirte, mit Vorbehalt derjenigen Veränderungen, welche das Parlament zu machen für gut finden würde. Zugleich wurde das Ministerium verändert und eine Junta errichtet, welche so lange, bis die Nationalversammlung zusammengetreten sei, einstweilen die Arbeiten und Befugnisse derselben ausüben sollte.

In Piemont war also die Revolution ebenso schnell, als in Neapel, bewerkstelligt worden.

Aber nicht Italien allein war von den umwälzenden Ideen ergriffen, auch der Osten trat jetzt in die Bewegung ein.

Drittes Capitel.

Die Revolution in Griechenland.

Ueberblick der Zustände in Griechenland und in der Türkei.

Die Griechen waren seit dem 15. Jahrhundert den Türken unterworfen, und von ihnen unter dem furchtbarsten Drucke gehalten. Im Laufe der Zeiten verlor sich allmählig jene höhere geistige Bildung, durch welche sie sich ehedem ausgezeichnet, und an ihre Stelle trat Rohheit und sittliche Verwilderung. Hatte man schon früher an den Hellenen Egoismus, Hinterlist, Treulosigkeit als ihnen besonders eigenthümliche Laster getadelt, so waren diese durch die brutale Gewaltthätigkeit, mit welcher sie die Türken behandelten, nur noch gesteigert worden. Nichts destoweniger verloren die Griechen niemals das Bewußtsein ihrer Nationalität, hie und da versuchten sie sogar ihre Selbständigkeit wieder zu erringen, insbesondere am Schlusse des 18. Jahrhunderts, als der Krieg, in welchen die Osmanen mit den Russen verwickelt waren, ihnen eine erfreuliche Aussicht auf einen Erfolg bot, und im Anfange des 19., wo dieselben Verhältnisse eingetreten waren. Beide Male jedoch waren sie von den Russen, obwohl diese sie zum Aufstande angetrieben, im entscheidenden Augenblicke verlassen worden.

Aber der Gedanke der Befreiung wurde seitdem nicht wieder aufgegeben. Vielmehr wurde in manchen Gegenden der kleine Krieg zwischen Türken nnd Griechen ununterbrochen geführt, in welchem sich besonders die Klephten hervorthaten, kühne Männer, welche der

türkischen Herrschaft überdrüssig, sich in die Gebirge warfen, um dort vom Räuberhandwerke zu leben. Auch begann um diese Zeit sich das Bedürfniß nach einer höheren Cultur unter den Griechen zu regen. Durch die gewaltigen Erschütterungen der französischen Revolution und des Kaiserreichs war auch der Orient mit den europäischen Staatsverhältnissen in vielfache Berührung gekommen; da hob sich denn unter anderem der Handel, an welchem die Griechen, geborene Kaufleute, sofort einen großen Antheil nahmen: man rechnete, daß sie im Jahre 1816 über nicht weniger als über 600 Handelsschiffe zu gebieten hatten. Zugleich ward die geistige Bildung wiederum geweckt. Es wurden Schulen gestiftet, die alten Schriftsteller wieder hervorgezogen, an denen sich das Abendland herangebildet, und überhaupt die Erinnerung an die ehemalige Größe des griechischen Volkes vielfach gepflegt.

Im Jahre 1814, zu derselben Zeit, als der Wiener Congreß beisammen war, ja auf demselben, wurde auch der Grund zu einer Gesellschaft gelegt, welche den Namen der Hetairie führte, und die Anfangs nur den Zweck haben sollte, Bildung unter dem griechischen Volke zu verbreiten, aber bald einen politischen Charakter annahm. Mitglieder dieser Gesellschaft waren nicht nur Bewohner des eigentlichen Griechenland, sondern eine Menge geborene Griechen, welche im Auslande lebten und dort entweder Staatsdienste genommen hatten, so namentlich im russischen Reiche, oder sich nur dort aufhielten, um sich auszubilden und die fremden Völker und Regierungen für die Sache ihres Vaterlandes zu interessiren. Die Verfassung der Hetairie näherte sich den politischen Verbindungen im südwestlichen Europa: es bestanden fünf Grade, zu welchen die Mitglieder stufenweise emporstiegen. Die erste Classe bestand aus den „Adoptivbrüdern", in welche alle Griechen, wenn sie versprochen hatten, dem Vaterlande treu zu sein und auf dessen Wiedergeburt hinzuarbeiten, aufgenommen werden konnten. Sie durften nichts weiter erfahren, als daß man einen Plan entworfen habe, den Zustand Griechenlands zu verbessern. Die nächste Classe waren die „Junggesellen": sie erfuhren, daß der

Zweck der Gesellschaft sei, eine Revolution zu bewirken. Die dritte Classe, Priester von Eleusis genannt, wurde aus den besseren Classen genommen, und wurde davon unterrichtet, daß der Zeitpunkt des Kampfes herannahe, und daß in der Hetairie noch höhere Grade existirten. Zu der vierten Classe, der der Prälaten, durften nicht mehr, als 116 Mitglieder gehören; unter ihnen befanden sich einige der ausgezeichnetsten Männer der Nation; sie waren völlig eingeweiht und erhielten die Aufsicht über verschiedene Districte und standen mit dem großen Rath oder dem Verwaltungsausschuß in unmittelbarer Correspondenz. Dieser letzte sollte 16 geheimnißvolle berühmte Namen enthalten, so namentlich auch gekrönte Häupter, wie den Kaiser von Rußland, die Kronprinzen von Würtemberg und Baiern, den Grafen Kapodistrias, russischen Minister u. s. w., in der That aber bestand derselbe aus ganz anderen Mitgliedern. Die Hetairie besaß eine ziemlich bedeutende Casse, wozu jedes Mitglied einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zahlen mußte. Ein Neuaufgenommener mußte wenigstens 50 Piaster entrichten. Die Beiträge der höheren Grade beliefen sich auf 300 bis 1000 Piaster. Wie groß der Schatz der Gesellschaft gewesen sein mochte, sieht man schon daraus, daß einmal nur aus Morea eine Summe von 600,000 Piastern eingegangen war *).

Die Hetairie war insbesondere seit dem Jahre 1818 außerordentlich thätig; und von diesem Zeitpunkte an wurde der Gedanke, bald loszubrechen, immer lebendiger. Sie setzte dabei große Hoffnung auf Rußland, in welchem sie einen natürlichen Verbündeten erblickte, und von dessen Kaiser Alexander sie um so mehr Unterstützung erwartete, als ein Grieche, der Graf Kapodistrias, ein sehr einflußreicher Minister desselben war. Außerdem hatten viele andere Griechen Dienste im russischen Reiche genommen, besonders unter der Armee. Außer der Hoffnung, daß Rußland den Aufstand der Griechen begünstigen

*) Vrgl. über die Hetairie Zinkeisen, Geschichte der griechischen Revolution nach dem Englischen des Thomas Gordon. Leipzig 1840. I. S. 43. folg. ein Werk, das wir überhaupt bei der Darstellung der griechischen Revolution zu Grunde gelegt haben.

werde, wurden dieselben auch noch durch die Zustände des türkischen Reichs dazu bewogen.

Sultan war seit dem Jahre 1808 Mahmud II., ohne Zweifel ein Mann von vieler Energie, Umsicht und Festigkeit. Er befand sich gerade im kräftigsten Mannesalter, und hatte im Sinne, den osmanischen Staat nicht nur zu erhalten, sondern auch seine Dauer zu befestigen. Es entging ihm nicht, daß er an vielen Gebrechen leide, welche die Grundfesten des Reiches auf die Länge zu erschüttern vermöchten, diese gedachte er zu beseitigen, an die Stelle derselben passende Reformen zu setzen. Schon in früher Zeit erkannte er die Nothwendigkeit, europäische Elemente in das osmanische Staatswesen einzuführen, und so allmählig eine Reorganisation vorzubereiten.

Aber diese Pläne waren leichter gedacht, als ausgeführt; der Sultan stieß alsbald auf die entschiedensten Oppositionen. Einmal war sein Volk zu roh und ungebildet, als daß es an Neuerungen hätte Geschmack finden können; bigott, wie es war, steif an dem Islam hängend, sah es in den Bestrebungen des Padischah eher einen Abfall von dem Gesetze, als eine weitersehende Staatskunst. Die Unzufriedenheit wurde noch größer dadurch, daß der Sultan von der unumschränkten Gewalt, die ihm zu Gebote stand, den weitesten Gebrauch machte, und weder das Eigenthum, noch das Leben seiner Unterthanen gebührend schonte. Der Druck der Steuern wurde immer größer, und doch kamen die Finanzen in keine rechte Ordnung. Vielmehr geriethen diese in immer größere Verwirrung. Dazu kam nun noch das Institut der Janitscharen, eine Leibwache, welche seit vielen Jahrhunderten bestand, und welche im Laufe der Zeiten alle die Anmaßungen ausübte, welcher sich die Leibwachen schuldig zu machen pflegen: sie traten mit ihrem Eigenwillen nicht selten dem Sultan in den Weg und verlangten von ihm Entschließungen nach ihrem Gefallen. Wollte der Sultan nicht nachgeben, so empörten sie sich, richteten Feuersbrünste an, plünderten und trieben allerlei dergleichen Unfug. Schon lange waren dem Sultan die Janitscharen ein Dorn

im Auge, aber sie waren zu mächtig, als daß er etwas gegen sie hätte unternehmen können.

So in seinen Entschlüssen in Bezug auf die innere Verwaltung gehemmt, mußte er außerdem noch der Empörungen der entfernteren Provinzen, und selbst seiner eigenen Pascha's gewärtig sein. Moldau und Wallachei standen schon seit geraumer Zeit unter russischem Einfluß, Serbien hatte unter Milosch sich wenigstens in gewissem Sinne unabhängig zu machen gewußt. Von seinen Pascha's aber waren ihm besonders drei gefährlich, welche ebenfalls nach Unabhängigkeit zu trachten schienen. Der eine war der Pascha von Aleppo in Syrien, der andere Mehemed Ali in Aegypten, der dritte Ali Pascha von Janina. Dieser letzte war im Augenblicke offenbar am meisten zu fürchten. Er war Herr von Epirus und Thessalien, und auch eines Theils von Griechenland. Er hatte als Pascha auf eine furchtbare Weise gewirthschaftet, er hatte seine Stellung nur dazu benutzt, die ihm übergebenen Provinzen bis auf das Blut auszusaugen, und sich Reichthümer anzusammeln, namentlich auch die Griechen hatte er auf das Tyrannischeste behandelt, und diese hegten daher gegen ihn unauslöschlichen Haß. Nachgerade aber, schon im Jahre 1819, wurde der Sultan mißtrauisch gegen ihn. Ali, welcher diese Verstimmung des Hofes von Stambul merkte, traf die geeigneten Maßregeln; ja er wandte sich sogar an seine bisherigen Feinde, die Griechen, und ließ ihnen merken, daß, wenn sie ihn unterstützen wollten, er als ihr Befreier aufzutreten gesonnen sei. Endlich, im März 1820, that Mahmud II. den Ali Pascha in die Acht, und sendete noch im Sommer dieses Jahres mehrere Heere aus, um ihn anzugreifen und zu vernichten. Anfänglich waren auch die Truppen des Sultans im Vortheil, aber Ali zog sich auf seine Festung Janina zurück, welche uneinnehmbar war, und vor welcher die Türken die größten Verluste erlitten. Sie lagen im Herbste und Winter 1820 vor der Festung, ohne etwas ausrichten zu können. Der Sultan, wüthend über die geringen Erfolge, beschied nun den bisherigen Pascha von Morea, Churschid, zum Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ali.

Diese Verhältnisse, wozu die Nachrichten von den Revolutionen in Spanien und in Neapel kamen, glaubten nun die Hetairisten zum Ausbruche der Revolution benutzen zu müssen. Die Leiter des Bundes entwickelten eine große Thätigkeit, nahmen eine Menge neuer Mitglieder auf, und verbreiteten den Gedanken einer allgemeinen nahe bevorstehenden Empörung durch ganz Griechenland. Schon im Herbste 1820 war dieser Gedanke allgemein. Zum Haupte der Hetairie wurde nun Fürst Alexander Ypsilanti erwählt, bisher Generalmajor in russischen Diensten, welcher den Ausbruch der Revolution bis auf den Frühling 1821 bestimmte.

Ausbruch der Revolution.

Der Plan Alexander Ypsilantis war, zunächst in der Moldau und Wallachei loszubrechen, weil er durch falsche Berichte die Meinung gefaßt hatte, daß nicht nur in diesen Provinzen, sondern auch in Serbien, Bulgarien, Macedonien Alles reif zum Aufstande sei. Ueberdieß war Michael Suzo, ein Mitglied der Hetairie, seit 1820 Hospodar der Moldau, von welchem also wenigstens in diesem Lande aller Vorschub zu erwarten war. Es fehlte nicht an Stimmen, welche Ypsilanti von diesem Vorhaben abmahnten, und dafür hielten, daß die Insurrection im eigentlichen Griechenland begonnen werden müsse. In der That, wer die Zustände in den beiden Donaufürstenthümern kannte, mußte wissen, daß von den Einwohnern eine Unterstützung des Unternehmens nicht erwartet werden konnte, da dieselben meistens den Griechen abgeneigt waren, indem die Sultane in der letzten Zeit aus griechischen Familien die Hospodare und andere hohe Verwaltungsbeamte genommen hatten, die denn ihre Stellungen gleich den türkischen Paschas zur Aussaugung ihrer Untergebenen benützten. Aber Ypsilanti blieb auf seiner vorgefaßten Meinung.

Im Anfange des März 1821 überschritt er von Bessarabien aus, wo er sich in der letzten Zeit aufgehalten, mit einer Anzahl

Bewaffneter den Pruth und zog, ohne Widerstand zu finden, nach Jassy, der Hauptstadt der Moldau. Um dieselbe Zeit schickte Georg, der Olympier, auch bekannt unter dem Namen Jordacki, ein begeisterter, tapferer, kriegskundiger Grieche, der wegen seines edeln Charakters sowohl, wie wegen seiner kriegerischen Eigenschaften eine der ersten Stellen in dem griechischen Befreiungskampfe verdient, einen gewissen Theodor Wladimiresko, einen Wallachen von Geburt, aber Mitglied der Hetairie, ehedem in russischen Diensten, nach der Wallachei voraus, um dort den Aufstand zu erheben. Es gelang ihm ohne Mühe: der Stellvertreter des Hospodars — denn kurz vorher war dieser gestorben — und der Divan versuchten zwar Widerstand zu leisten, aber umsonst. Wladimiresko, welcher bald eine Schaar von 5000 Mann um sich gesammelt hatte, zog bereits am 27. März in Bucharest ein. Die meisten Großen entflohen, meist nach der östreichischen Grenze zu, wurden aber von den Insurgenten geplündert und mißhandelt. Indessen war Ypsilanti, welcher gleich nach seiner Ankunft in Jassy eine Proclamation erlassen hatte über die bevorstehende Erhebung Griechenlands, wobei er nicht undeutlich auf Rußlands Hülfe anspielte, mit seinem Heere, das etwa 1200 Mann betragen mochte, worunter die 500 Mann starke heilige Schaar, langsam durch die Moldau hindurch in die Wallachei vorgerückt, und langte endlich, am 28. März, einen Tag nach Wladimiresko's Einmarsch, in Bucharest an. Hier hielt er inne mit seinen Unternehmungen, in der Hoffnung, daß der Aufstand in den benachbarten Ländern, in Constantinopel, in Griechenland beginnen werde.

Aber weder die Serben, noch die Bulgaren, noch die Macedonier erhoben sich, und ein in Constantinopel angezetteltes Complot, auf welches Ypsilanti gerechnet, nahm einen unglücklichen Ausgang. An der Spitze desselben stand der hydriotische Capitain Iuisti, welcher die Schiffscontingente im Archipel befehligte; die vorzüglichste Unterstützung erwartete er von hundert seiner Landsleute, welche auf den Schiffswerften arbeiteten. Der Plan war, das Arnesal in die Luft zu sprengen, den Sultan auf dem Wege zur Moschee zu ermorden,

sich der Artillerie zu bemächtigen und die griechischen Einwohner zu bewaffnen. Man wollte sodann über die Türken herfallen, und die Fahne der Revolution in der Hauptstadt des osmanischen Reiches selber erheben.

Dieses Complot wurde indessen von einem Verräther entdeckt, und die Regierung konnte Gegenmaßregeln ergreifen. Aber damit allein begnügte sie sich nicht, sondern nun wurden förmliche Hetzjagden auf die Griechen in Constantinopel und in der Umgegend veranstaltet. Die Janitscharen und das Volk brachen in die Häuser ein, wo Griechen wohnten und verübten an ihnen die gräßlichsten Metzeleien. Zugleich wurde der Patriarch Gregorios gezwungen, einen Bannfluch gegen Ypsilanti zu schleudern, und gegen alle, die sich an der Empörung betheiligen würden.

Aber in demselben Momente erhob sich die Revolution im eigentlichen Griechenland. In Patras, einer der schönsten, volkreichsten Städte, und mit einer guten Festung versehen, zeigte sich bereits im Februar 1821 eine unruhige Stimmung unter der Einwohnerschaft. Im März war diese Stimmung allgemein im ganzen Peloponnes. Sie wurde noch vermehrt durch die Kunde von den Vorgängen an der Donau, welche das Gerücht nicht versäumte zu vergrößern. Nun verlangten die türkischen Behörden von den Griechen Auslieferung der Waffen. Auf dieses Ansinnen gingen natürlich die Griechen nicht ein: wohl aber beschleunigte es den Ausbruch der Revolution.

Am 2. April bemächtigte sich Germanos, Erzbischof von Patras, Andreas Londos und andere Primaten der Stadt Kalabryta, in der Nähe von Patras, und zwangen die Türken sich zu ergeben. Zwei Tage darauf kam es in Patras zum Kampfe. Die Türken wurden in die Citadelle getrieben und hier belagert. Von da aus beschossen sie die Stadt, welche in Flammen aufging. Nun breitete sich der Aufstand mit wunderbarer Schnelligkeit über den ganzen Peloponnes aus. Alle Bauern griffen zu den Waffen: wehe den Türken, die in ihre Hände fielen! Schon am 9. April war die Insurrection bis in die äußerste südliche Spitze von Morea vorgedrungen. Die Be-

wohner der Maina, welche sich selbst als die Nachkommen der alten Spartaner rühmten, bekannt wegen ihrer Tapferkeit und ihrer Kriegskunde, stürzten, angeführt von ihrem Fürsten, Pietro Mauromichalis (auch Pietro Bei genannt), von ihren rauhen Gebirgen herab in die Ebenen, um Alles niederzumachen, was ihnen von Türken in den Weg kam. Um dieselbe Zeit hatten sich auch die Ortschaften am Isthmus, Megara, Kondura, Villia, Pisa, Perachora erhoben, und zogen gegen Korinth, um diese Stadt zu belagern. An der messenischen Küste leitete der Bischof von Modon, Germanos, den Aufstand, und in Kalamata bildete sich sofort unter dem Vorsitze Pietro Bei's eine provisorische Regierung, welche alle Hellenen zum ungesäumten Aufstande rief. Von da zogen die Schaaren der Griechen gegen Tripolizza, die Hauptstadt von Morea. In der Nähe, bei Valtezza, kam es am 24. April zu einem Treffen zwischen den Insurgenten und den Türken, in welchem diese geschlagen wurden. Nach mannichfachen Wechselfällen kam es an demselben Orte am 27. Mai noch einmal zu einer Schlacht, in welcher die Griechen noch einmal einen entscheidenden Sieg gewannen, dessen Ehre besonders dem tapfern Kolokotroni gebührt. Vervollständigt wurde derselbe durch den Sieg, welchen drei Tage darauf Nikitas über die Türken bei Doliana erfocht. Der moralische Eindruck, den diese Siege machten, war noch größer, als die materiellen Vortheile, welche gewonnen worden. Man kann sagen: sie entschieden den Ausgang der Revolution.

Um diese Zeit hatte die Bewegung bereits die Inseln, Attika, Thessalien und die übrigen griechischen Landschaften ergriffen. Schon am 9. April steckte die Insel Spezzia am Meerbusen von Nauplia die Flagge der Empörung auf; in der zweiten Hälfte des Monats die benachbarte Insel Hydra; kurz vorher Ipsara im Archipel in der Nähe von Scios. Diese Inseln waren von großer Bedeutung für die Bewegung, sie waren reich geworden durch Handel und Schifffahrt und konnten über eine Menge von Fahrzeugen gebieten, lieferten auch die versuchtesten Seeleute. Hydra und Spezzia rüsteten sogleich eine Flotte aus, zu deren Befehlshaber sie Jakomaki Tombasis er-

nannten. Am 3. Mai segelte er in den Archipel, um unter den dortigen Inseln den Aufstand zu erregen, wurde auch fast überall mit großer Freude aufgenommen. Von nun an kreuzten eine Menge kleiner griechischer Fahrzeuge im Archipel, um die osmanischen Handelsschiffe wegzunehmen. Zugleich liefen mehrere Geschwader von Spezzia aus, um die Küsten des Peloponneses zu beobachten. Dabei machte sich Bobolina berühmt, eine Wittwe aus Spezzia, von ächter Vaterlandsliebe begeistert, und dem kühnsten Muthe beseelt; ihr Mann hatte in Constantinopel bei dem Blutbade seinen Tod gefunden, und einer ihrer Söhne war in dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes bereits gefallen. Sie rüstete allein zwei Schiffe aus, und begab sich an Bord derselben, um sie in eigener Person zu commandiren.

Bald drang die Bewegung auch nach Attika hinüber. Schon im April durchschwärmten Haufen von Insurgenten das Gebiet; die Bauern meistentheils schlossen sich ihnen an: auch in Athen war die Einwohnerschaft zum Aufstande geneigt. Die türkische Besatzung gerieth in große Angst und diese war nicht ungegründet. In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurde die Stadt mit Sturm von den Griechen genommen, und die Türken in die Akropolis zurückgeworfen. Hier hielten sie sich indessen.

Zugleich war der Aufstand auch in Hellas losgebrochen. Am 13. April wurde Theben von den Insurgenten erobert, bald darauf Livadien, wo die ganze türkische Besatzung über die Klinge springen mußte. Jetzt erhob Odysseus auch in Phokis die Empörung und längs der Kette des Oetagebirges. Selbst nach Thessalien und nach Macedonien hinein wurden die Flammen des Aufruhrs geworfen.

Auf die Kunde von diesen Vorfällen kannte der Grimm des Sultans und der Türken in Constantinopel keine Grenzen mehr. Ein neues, noch schrecklicheres Blutbad, als das erste, wurde veranstaltet. Selbst der Patriarch von Constantinopel, Gregorios, ein alter Prälat von unbefleckten Sitten, dessen Frömmigkeit und Tugend allgemeine Achtung eingeflößt, fiel als ein Opfer türkischer Wuth. Am Abend des 22. April, als er nach dem Gottesdienste seine Kirche verließ, wurde

er von Soldaten ergriffen und an dem Thore seines eigenen Palastes aufgeknüpft. Dasselbe Schicksal erlitten drei Erzbischöfe und acht Priester höheren Ranges. Dieß war das Signal zu einem allgemeinen Morden der Griechen, und Plünderung und Schändung ihrer Kirchen. Ja, selbst andere Christen wurden nicht verschont, und es bedurfte der energischesten Vorstellungen der Gesandten und Consuln der europäischen Mächte, um diesem wahnsinnigen, blutdürstigen Beginnen Einhalt zu thun. Indessen wiederholten sich diese Gräuel im Juni noch einmal, am 15. wurden wieder fünf Erzbischöfe, drei Bischöfe und eine große Anzahl Laien aufgeknüpft; mehr als 70 Griechen starben in diesen Tagen unter der Hand des Henkers. Und wie in der Hauptstadt, so verfuhren die Türken überall gegen die Griechen; sie erwürgten sie unter den gräßlichsten Martern, und riefen dadurch unter ihren Landsleuten nur den größten Rachedurst hervor.

Der Sultan sah indessen ein, daß er ernstliche Maßregeln treffen müsse, um die Empörung zu unterdrücken. Er ordnete Aushebungen durch das ganze Reich an, er entsendete eine Flotte nach dem Archipel, neue Truppen nach Griechenland, und ebenso Verstärkungen nach den Donaufürstenthümern.

Ausgang der Insurrection in der Moldau und Wallachei.

In der Wallachei hatte sich bereits eine für die Sache der Griechen ungünstige Wendung vorbereitet. Wir haben schon angegeben, daß die Einwohner von vornherein keine Neigung zu den Griechen gehabt; der Widerwille wurde noch heftiger durch die Behandlung, welche sich die Befreiungstruppen erlaubten. Es waren nicht lauter Griechen, sie bestanden aus verschiedenen Volkselementen; viele hatte nur der Wunsch, unter einem gemeinsamen Banner zu plündern und das Volk auszusaugen, zu den Fahnen Ypsilanti's gezogen. Dieser Wunsch wurde nun zur Genüge befriedigt, und man braucht nicht erst zu bemerken, daß dadurch der Haß der Einwohner gegen die Insurgenten nur noch

vergrößert ward, und daß sie die Unternehmungen der Türken gerne unterstützten.

Dann konnte sich Ypsilanti auf die Truppen, welche sich an ihn angeschlossen, nicht einmal verlassen. So spann Theodor Wladimiresko gleich Anfangs Verrath. Sein Plan war, die Umwälzung zu benutzen, um sich zum Hospodar von der Wallachei zu machen, eine Würde, in welcher er von dem Sultan bestätigt zu werden hoffte, wenn er ihm dafür die Griechen in die Hände lieferte. Auch ein anderer Truppenführer, Sava, ging mit ähnlichen Entwürfen um.

Zu allem kam aber die Persönlichkeit des Oberanführers selber, welcher dem Unternehmen durchaus nicht gewachsen war. Alexander Ypsilanti war wohl erfüllt von dem großen Gedanken der Befreiung seines Vaterlandes, allein der Ehrgeiz und die Sucht, dabei eine große Rolle zu spielen, mochten zugleich ein nicht geringes Motiv seiner Handlungsweise gewesen sein. Er wiegte sich in der Hoffnung, einst die Krone Griechenlands auf dem Haupte zu tragen, und in diesen Voraussetzungen benahm er sich fast überall, wo er erschien, aristokratisch, ja hochmüthig. Dabei gingen ihm aber die Eigenschaften eines ächten Staatsmannes, wie eines Heerführers ab. Er hatte keinen bestimmten Plan, den er mit Consequenz und Energie verfolgt hätte: er ließ sich vielmehr nur von dem Momente und augenblicklichen Stimmungen leiten: seine Operationen nahmen daher den Charakter der Unsicherheit und Unentschiedenheit an, Furcht und Mißtrauen spielten in allen seinen Maßnahmen eine große Rolle. Auch besaß er gar keine Menschenkenntniß; dieß sah man an der Wahl der höheren Offiziere. Hier schaute er nicht auf Verdienst, sondern auf die Art und Weise, wie sich die Menschen ihm darstellten: besonders die Schmeichler liebte und beförderte er. So übergab er einem durchaus unwürdigen Menschen, Karavia, die höchste Würde nach ihm, während der tüchtige Georg der Olympier zurückgesetzt wurde. Dieser selbst fühlte sich wohl dadurch nicht verletzt, da er von viel zu großem Patriotismus geleitet war, um nicht unter allen Umständen der Befreiung seines Vaterlandes Opfer zu bringen, aber andere Offiziere

wurden durch Ypsilantis Benehmen beleidigt, und dieß führte Mißstimmungen und Feindschaften selbst unter den Anführern des Befreiungsheeres herbei. Ypsilanti, der selber fühlen mochte, daß ihm die Dinge über den Kopf gewachsen waren, wurde vollends entmuthigt durch die Haltung, welche Rußland zu der Insurrection einzunehmen gesonnen war. Ypsilanti hatte, ebenfalls aus Unkenntniß der politischen Verhältnisse, sicher auf Rußlands Unterstützung gerechnet. Aber der Kaiser Alexander, weit entfernt, diese Hoffnung zu verwirklichen, ließ dem Fürsten vielmehr durch seinen Minister des Auswärtigen, Graf Nesselrode, schreiben, daß er Ypsilanti's tollkühnes Unternehmen höchlich mißbillige, und ihn deshalb aus der Liste seiner Offiziere streiche.

Von diesem Augenblicke scheint Ypsilanti selber alle Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg der Insurrection aufgegeben zu haben. Er verließ Bucharest, wo nur Sava und Wladimiresko zurückblieben, auf die er sich doch gar nicht verlassen konnte, und zog mit seinen Truppen, etwa 3000 Mann stark, nach Tergowist. Hier traf er höchst ungeschickte militairische Anordnungen.

Inzwischen eröffneten die Türken, mit dem Anfange Mai, ihre Operationen. Von Silistria aus zog ein osmanisches Corps nach Bucharest zu, während Jussuf Pascha von der Festung Ibrail aus der Stadt Galatz an der moldauischen Grenze sich näherte, welche Athanasios von Agrapha mit 200 Griechen vertheidigte. Nach der verzweifeltesten Gegenwehr mußte dieser tapfre Hellene am 13. Mai die Stadt räumen: es gelang ihm, auf dem Pruth zu Schiffe nach Jassy zu entkommen. Galatz wurde von den Türken besetzt, welche alle zurückgebliebenen Einwohner über die Klinge springen ließen. Unterdessen war das Corps, welches von Silistria ausmarschirt war, vor Bucharest angekommen, und zog in dieser Stadt am 27. Mai ein, begünstigt durch die Verrätherei Wladimiresko's und Sava's. Der Erstere hatte den Plan, die Griechen, als deren eifrigsten Freund er sich immer noch darzustellen suchte, auf der rechten Flanke zu umgehen und ihnen den Rückzug abzuschneiden, während die Türken sie in der Fronte angriffen. Dieser Plan wurde freilich vereitelt. Denn Georg

der Olympier, welcher schon lange die Verrätherei Wladimiresko's durchschaut, und mit einigen seiner Offiziere, die über die Härte und Grausamkeit ihres Befehlshabers ergrimmt waren, geheime Unterhandlungen angeknüpft hatte, erschien auf einmal, am 31. Mai, in Wladimiresko's Lager und nahm ihn hier gefangen. Am 4. Juni ward er, als der Verrätherei überwiesen, hingerichtet. Freilich war das Verfahren dabei etwas barbarisch: er wurde von Karavia mit dem Säbel niedergehauen. Wladimiresko's Heer, etwa 4000 Mann stark, schloß sich an Georg den Olympier an, welcher eine Stellung in Pitesti einnahm.

Nun aber drangen die Türken immer weiter vor. Ypsilanti, welcher seine Stellung in Tergowist nicht mehr für sicher hielt, wollte sich jetzt auf Pitesti zurückziehen, und sich mit Georg dem Olympier vereinigen. Aber auf dem Wege dahin wurde sein Heer von den Türken angegriffen, und obwohl nach tapfrer Gegenwehr dennoch geschlagen. Darauf hin riß unter den Griechen eine große Demoralisation ein. Die Mißhelligkeiten unter den Anführern wurden immer größer, denn einer warf dem andern die Schuld an dem unglücklichen Ausgange des Treffens vor; Ypsilanti wurde gar nicht mehr geachtet. Mit genauer Noth gelang es Georg dem Olympier, mit dem sich Ypsilanti's Heer endlich vereinigt, die Streitigkeiten wieder zu beschwichtigen. Aber indessen erlitten die Griechen von einer andern Seite einen schweren Schlag: Sava ging nämlich mit seinem Heere offen zum Feinde über.

Jetzt wollte Ypsilanti die Scharte dadurch wieder auswetzen, daß er ein anderes türkisches Corps, das von Widdin aus in die Wallachei eingebrochen und sich bei dem Dorfe Dragetschan gesetzt hatte, angriff und vernichtete. Es schien leicht, denn seine Armee betrug doch gegen 5000 Mann, während die Türken nur 1200 Mann stark sein mochten. Georg der Olympier hatte die besten Anstalten getroffen, um die Türken einzuschließen, er wollte nur noch bis auf den andern Tag warten, und hatte in diesem Sinne auch die Instructionen gegeben. Da verdarb aber Karavia Alles, welcher wider die Abrede einseitig

losbrach. Die Türken aber hielten Stand und warfen Karavia's Truppen zurück, worauf diese in die größte Verwirrung geriethen. Unglücklicher Weise hatte sich auch die heilige Schaar, aus lauter tapfern, aber ungeübten Jünglingen bestehend, an dem Angriffe betheiligt. Sie wurde fast ganz zusammengehauen. Vergebens versuchte Georg der Olympier die Schlacht wieder herzustellen, und Karavia's Fehler wieder gut zu machen: die Truppen waren nicht mehr zu halten, auch diejenigen, welche an dem Gefechte keinen Theil genommen, wurden in die Flucht mit fortgerissen. Diese Schlacht fiel am 19. Juni vor.

Nach dieser Niederlage gab Ypsilanti Alles verloren: er dachte jetzt nur daran, wie er entkommen könnte. Er zog sich zuerst nach Rimnik, dann nach Kosia, in der Nähe der östreichischen Grenze zurück. Aus Furcht vor seinen eigenen Soldaten, von denen er glaubte, daß sie ihn zurückhalten würden, erdichtete er Briefe, angeblich von der östreichischen Regierung an ihn geschrieben, die sich der Sache der Griechen annehmen wolle, und deshalb mit Ypsilanti eine Zusammenkunft auf östreichischem Gebiet verlange. So floh er nach Siebenbürgen, von zwei seiner Brüder und einigen Offizieren begleitet. Hier wurde er aber von den Oestreichern festgenommen und in die Festung Munkatz gebracht. Sechs Jahre verlebte er hier in trauriger Gefangenschaft.

Nach Ypsilanti's Flucht wurden die Schaaren der Insurgenten in der Wallachei von den Türken bald aufgerieben. Wer von ihnen nicht auf östreichisches Gebiet entkam, wurde getödtet oder gefangen. Aber auch der Verräther Sava hatte kein besseres Schicksal. Er wurde von den Türken festgenommen und hingerichtet. Nur ein kleiner Theil der Insurgenten schlug sich in die Moldau durch. Hier wurde der Krieg noch eine Zeit lang mit großer Erbitterung und von Seite der Griechen mit dem größten Heldenmuthe fortgeführt. So kam es bei Skulani in der Nähe von Jassy, am 29. Juni, zwischen 500 Hellenen und 7000 Türken zu einem mörderischen Kampfe, wobei die Griechen mit der glorreichsten Tapferkeit fochten, aber natürlich zuletzt

doch der Uebermacht erlagen. 300 Hellenen fanden hier ihren Tod, der Rest rettete sich über den Pruth auf russisches Gebiet. Zu spät kam auf dem Schlachtfelde eine Schaar von 1000 Mann an, unter dem Serbier Mladen, welcher sofort den Kampf erneuerte, aber auch ohne Erfolg. Er schlug sich mit dem Reste seiner Truppen zu dem Olympier Georg durch. Dieser war ebenfalls in die Moldau entkommen und gedachte hier den kleinen Krieg so lange fortzusetzen, als möglich war. Er zog sich auf das Gebirge Veantza zurück. Von da aus entsendete er verschiedene Streifcorps, um die Türken zu überfallen, und vernichtete auf diese Weise eine Menge der Feinde. Endlich vereinigten sich die Türken und rückten mit einem Corps von 6000 Mann gegen Georg heran. Dieser warf sich dann mit 100 Mann in das Kloster Sekku, welches er hinlänglich befestigte. Seine übrige Schaar sollte die Engpässe, die zu dem Kloster führten, vertheidigen. Aber die Türken umgingen die Pässe und schlossen Sekku mit ihrer Uebermacht ein. Nichts desto weniger vertheidigte sich Georg der Olympier noch 36 Stunden gegen die Türken. Endlich, wie er sah, daß Rettung unmöglich war, zündete er das Kloster an, und sprengte sich mit seinen Tapfern in die Luft. Diese That geschah am 26. August. Und hiermit endete die Insurrection in den Donaufürstenthümern.

Fortgang der Revolution in Griechenland.

Auf diese Weise waren die Osmanen wohl der Empörung in der Moldau und Wallachei Herr geworden, aber ganz anders war das Verhältniß auf dem griechischen Festlande und auf den Inseln.

Am 18. Mai ging zwar eine türkische Flotte in Constantinopel unter Segel, um die Inseln und das ägeische Meer wieder zur Ruhe zu bringen. Aber ein Theil derselben wurde am 5. Juni von den Griechen in der Nähe von Mitylene angegriffen und geschlagen. Ein großes türkisches Schiff ging dabei ganz in Flammen auf. 600 Türken

kamen um's Leben. Von da an beherrschten die griechischen Insulaner fast unbestritten das ägeische Meer.

Ein anderer Theil der griechischen Flotte segelte gegen die Westküste des Peloponneses. Sie fuhr am 31. Mai Zante vorüber, nach Patras zu, wo die Citadelle unter der Anführung des Jussuf-Pascha sich immer noch hielt. Es gelang ihr zwar nicht, die Citadelle von Patras einzunehmen, allein ihr Erscheinen entschied den Abfall Missolunghi's und Anatoliko's, worauf die Empörung in ganz Aetolien und Akarnanien erfolgte. Die griechische Flotte kehrte darauf in den Archipel zurück.

Jetzt sandte der Sultan, am 14. Juni, eine neue Flotte von 30 Segeln aus, welche ihren Lauf gegen Samos richtete. Die Einwohner dieser Insel hatten gleich Anfangs die Fahne des Aufstandes erhoben: sie sollten nun dafür gezüchtigt werden. Am 18. Juli versuchten die Türken zu landen, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Darauf erschien die griechische Flotte, welche von dem Samos zugedachten Schicksale unterrichtet worden war, in der Nähe der Insel, und nöthigte die Türken, sich zurückzuziehen. Diese wandten sich nun nach Morea.

Hier hatten die Türken um diese Zeit das platte Land ganz geräumt: sie besaßen nur noch neun Festungen, nämlich Patras und das Schloß von Morea in Achaja; Navarin, Koron und Modon in Messenien; Napoli di Romania und Akrokorinthos in Argolis; in Lakonien Monembasia und Tripolizza auf der Ebene in der Mitte Arkadiens. Diese Festungen wurden von den Griechen beobachtet und mehr oder weniger blokirt. Die erste, die sich ergab, war Monembasia, am 3. August. Um die Mitte dieses Monats wurde Navarin genommen, bedeutend wegen des großen Seehafens, der sich daselbst befindet. Am 5. October wurde die Festung Tripolizza erstürmt, und daselbst unter den Türken ein furchtbares Blutbad angerichtet.

Inzwischen war die türkische Flotte an den Küsten des Peloponneses erschienen. Sie hatte die Festungen Koron und Modon entsetzt,

und segelte nach Patras, um Juffuf-Pascha zu Hülfe zu eilen, welcher von den Griechen gerade damals sehr beunruhigt ward. Die türkische Flotte nahm Galaxidi, zerstörte und nahm dabei 34 griechische Schiffe, und zwang dadurch die Griechen, sich von Patras zurückzuziehen. Da jedoch die Jahreszeit schon sehr weit vorgerückt war, so segelte sie gleich darauf wieder zu den Dardanellen zurück, wobei sie von den Hellenen einige Verluste erlitt.

Unterdessen nahmen auch die Dinge in Epirus keineswegs einen glücklichen Fortgang für die Türken. So sehr sich Churschid-Pascha auch Mühe geben mochte, so gelang es ihm doch nicht, den Pascha von Janina zu überwinden. Denn er wurde beständig von den tapfern Sulioten unter ihrem Anführer Makos Bozzaris angegriffen, der durch Muth und Tapferkeit ersetzte, was ihm an Zahl abging. Außerdem erhob jetzt, im Monat Juni, wie bereits erwähnt, Aetolien und Akarnanien die Fahne des Aufruhrs. Der Kampf schwankte mit abwechselndem Erfolge immer hin und her; wenn auch die Griechen hie und da von den Türken manche Verluste erlitten, so waren sie doch im Ganzen keineswegs überwunden.

In Phokis und Böotien wandte sich allerdings nach dem Monate Mai das Kriegsglück auf die Seite der Türken. Omer-Vriones schlug die Griechen, welche von dem tapfern Diakos und dem Bischofe von Salona angeführt waren, bei den Thermopylen gänzlich auf's Haupt. Er drang dann bis Livadia vor, erstürmte die Stadt, besetzte Theben, und rückte sodann in Attika ein, wo er am 28. Juli die Akropolis entsetzte, welche seit 83 Tagen von den Griechen blokirt worden war. Er hielt sich jedoch nicht stark genug, um weiter zu operiren, und wartete daher auf einen Zuzug von 5000 Mann, der ihm von Thessalien aus zugeschickt werden sollte. Aber diese wurden, wiederum bei den Thermopylen, von Odysseus angegriffen und nach einem furchtbaren Blutbade gänzlich auseinandergesprengt. Darauf zog sich Omer-Vriones wieder aus Attika nach Thessalien zurück.

Man sieht daher: wie sehr sich auch die Türken bemühen mochten, um in Griechenland den Aufstand zu unterdrücken, so war ihnen dieß

doch nicht gelungen. Bei allen Verlusten, welche die Hellenen auch hie und da erlitten, hielten sie den Kampf doch immer noch aufrecht, und an einen allgemeinen Sieg des Sultans über sie war vorderhand nicht zu denken. —

Aber noch weiter, als nach Griechenland, drang der Geist der Revolution: selbst in dem russischen Reiche begann er sich jetzt in einer nie gewohnten Weise zu regen.

Viertes Capitel.

Die geheimen politischen Verbindungen in Rußland und Polen.

Russische Zustände.

In Rußland hatte die Willkürherrschaft des Thrones wohl unter allen Ländern Europas den höchsten Gipfel erreicht, indem sich dieselbe in mehr als einem Sinne dem asiatischen Despotismus näherte: und sie schien noch dazu befestigter zu sein, als irgendwo, indem sich daselbst fast gar keine Elemente des Widerstandes erhalten hatten.

Man kann zwar nicht sagen, daß diese niemals vorhanden gewesen. Rußland besaß so gut, wie das Abendland, seine Aristokratie und Hierarchie, welche sich hier in denselben Verhältnissen, wie dort, befunden hatten. Beide hatten das Bewußtsein einer gewissen politischen Selbständigkeit und eines gewissen politischen Einflusses, den sie nicht so leicht aufzugeben gesonnen waren. Doch wurden diese beiden Elemente von Peter dem Großen um dieselbe Zeit und auf dieselbe Weise überwunden, wie dieß in dem Abendlande der Fall war.

Aber während hier mit dem Aufkommen des fürstlichen Absolutismus zugleich ein Gegengewicht in dem Bürgerthume, in dem sogenannten dritten Stande gegeben ward, welcher die Summe geistiger Bildung und jedweden höheren Strebens in sich vereinigend die Möglichkeit einer neuen besseren Entwickelung in Aussicht stellte, ging gerade dieses Element dem russischen Staate ab: Rußland kannte keinen dritten Stand, sondern an dessen Stelle trat die Leibeigenschaft.

Auch die Leibeigenschaft zwar ist in Rußland ursprünglich nicht in demselben Umfange vorhanden gewesen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Rußland besaß im Mittelalter einen freien Bauernstand, der noch dazu den Stand der Unfreien an Zahl übertraf. Nur befand sich auch der freie Bauer in so fern in einem unglücklichen Verhältnisse, als er kein übertragbares Eigenthum besaß. Aber er konnte von einem Ort zum andern, von einem Grundeigenthümer zum andern ziehen, mit der Verpflichtung, den Boden zu einem Theil für den Herrn, zum andern für sich zu bebauen, oder den herkömmlichen Grundzins zu entrichten *). Erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts, unter dem Czar Boris Godunow, änderte sich dieses Verhältniß. Unter ihm wurde die Leibeigenschaft der Bauern gesetzlich eingeführt.

Aus was für einem Grunde auch immer diese Maßregel beliebt worden war, gewiß ist, daß sie als eine der vorzüglichsten Quellen von den unglückseligen politischen und socialen Zuständen des russischen Reiches betrachtet werden muß. Sklaverei an sich entsittlicht den Menschen; indem sie das Gefühl der Menschenwürde in ihm ertödtet, erstickt sie zugleich den Keim für edlere Empfindungen überhaupt; sie stumpft ihn ab für alles höhere Streben, und setzt ihn auf die Stufe des Thieres herab. Bei den Russen nun vollends, zu deren Nationaleigenschaften Trägheit und Leichtsinn gehören, mußte die Sklaverei jene angedeuteten Wirkungen noch in einem höheren Grade hervorrufen. Das sittliche Gefühl des Russen wurde durch die Leibeigenschaft nach und nach ertödtet; ein Stumpfsinn, eine Unempfänglichkeit für das Edlere im Menschen bemächtigte sich nachgerade desselben, daß er dadurch eben der rechte Gegenstand für eine unbeschränkte Willkürherrschaft wurde. Und diese Resultate zeigten sich nicht blos bei den Bauern, bei den wirklich Leibeigenen; nein, sie wirkten selbst auf die Herren, auf die Aristokratie zurück. Ein an und für sich

*) S. Schnitzler Geheimgeschichte von Rußland unter der Herrschaft der Kaiser Alexander und Nikolaus. Deutsch von Robert Binder. 1847. III. S. 53.

inhumanes Verhältniß kann den, welcher sich in demselben befindet, nie zu einer wahren Menschlichkeit heranbilden; die Anwendung roher Gewalt, dem Nebenmenschen gegenüber, verwildert selbst und entmenscht. Der russische Adelige war daher nicht viel besser, wie der leibeigene Bauer: ohne tiefere Bildung, roh und gewaltthätig den Sklaven gegenüber, aber eben so unterthänig und servil gegen den Kaiser.

Peter der Große suchte nun zwar die Civilisation des Westens von Europa auch nach Rußland zu bringen, und wir wissen, wie viele Mühe er sich deshalb gegeben. Aber die Civilisation, wenn sie diesen Namen wirklich verdienen soll, muß sich auf dem Wege eines langsamen Processes aus dem Innern einer Nation heraus entwickeln; sie kann aber nicht ohne Weiteres als ein Fertiges von einem Volke auf ein anderes übertragen werden. Die Cultur des westlichen Europa war das Resultat einer jahrhundertelangen Entwickelung, war entsprungen aus dem Geiste und aus den Bestrebnissen der abendländischen Völker, und der Genius der Freiheit hatte an ihr einen nicht geringen Antheil. Wie sollte aber für eine solche Cultur ein Volk empfänglich sein, das die nothwendigen Bedingungen dazu noch nicht besessen, das namentlich unter einer entsittlichenden Sklaverei schmachtete? Die abendländische Civilisation, welche Peter der Große nach Rußland brachte, war daher nichts weiter, als ein Firniß, mit welchem er seine Russen überzog; hinter diesem Firniß aber konnte man nicht schwer die alte Barbarei entdecken. Und es begegnete, was halbbarbarischen Völkern, wenn sie mit weit in der Cultur vorangeschrittenen zusammentreffen, gewöhnlich zu geschehen pflegt: die Russen nahmen von der ihnen entgegengetragenen Civilisation nur die schlimmen Elemente auf; sie fügten zu ihren eigenen Fehlern auch noch die Laster der civilisirten Welt hinzu, neue Bedürfnisse, neue Begierden; aber den eigentlichen Kern derselben, die guten Seiten, die veredelnden Elemente in sich aufzunehmen, dazu waren sie im Allgemeinen nicht fähig.

Auch die Bekanntschaft mit der abendländischen Cultur wirkte

daher nicht günstig auf den russischen Charakter ein, vielmehr trug sie auch ihren Theil dazu bei, um die Russen zu entsittlichen und zu demoralisiren. Namentlich bei den höheren Classen war dieses der Fall.

Unter solchen Umständen begreift es sich leicht, warum in Rußland jene oppositionellen Elemente, welchen wir gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast überall im Abendlande begegnen, sich nicht finden, und warum der Kaiser die Unumschränktheit des Throns bis zum asiatischen Despotismus ausbilden konnte. Einem Volke von Sklaven, einer trägen, leichtsinnigen, abgestumpften, einer bis in das innerste Mark demoralisirten Nation gegenüber ist dieß erklärlich. Der russische Kaiser ist in der Theorie vollkommen unumschränkt; sein Wille ist Gesetz; er ist absoluter Herr nicht nur über den russischen Boden, sondern auch über alle Personen, die auf demselben wohnen. Er kann jederzeit in den Gang der Gerichte greifen, und seinen persönlichen Willen an die Stelle der Gesetze rücken.

Man hat oft behauptet, daß eine so unumschränkte Gewalt des Herrschers für Rußland durchaus nothwendig sei, denn sonst wäre es nicht möglich, dieß ungeheuere Reich zusammen zu halten. Es mag sein; aber so viel ist auch gewiß, daß der Absolutismus in dem Innern des russischen Reiches jene Uebel erzeugt und begünstigt hat, an denen es sich zuletzt verbluten wird.

Der Absolutismus stützte die ganze Einrichtung des Reiches auf die Büreaukratie. Die russische Beamtenhierarchie gab, was Zusammenhang und Organisation betrifft, ähnlichen Erscheinungen in dem Abendlande nichts nach; ja in Rußland war der Mechanismus der Staatsverwaltung, wie ihn die Büreaukratie mit sich bringt, in demselben Grade gestiegen, als das Princip persönlicher Freiheit gesunken war. Von einer freien, volksthümlichen Entwickelung staatlicher Verhältnisse konnte keine Rede sein; der Beamte ist, als Repräsentant des Kaisers, der Herr, und zwar der unumschränkte; die Unterthanen sind ihm gegenüber nur Sklaven, und wehe dem, der es wagen wollte, sich nur irgendwie gegen einen Beamten aufzulehnen, auch wenn das Recht offenbar auf seiner Seite wäre!

Ist nun eine solche ausgedehnte Gewalt der Büreaukratie an sich schon ein großes Uebel, so wurde dieses in Rußland noch unendlich vergrößert durch die Art und Weise, wie von der Büreaukratie ihre Stellung ausgebeutet ward. Man kann wohl sagen, in ihr vereinigten sich wie in einem Brennpunkte alle schlechten Eigenschaften des russischen Nationalcharakters: Bestechlichkeit, Raubsucht, Lüge, Heuchelei, Grausamkeit, dabei Faulheit und Trägheit finden sich gerade bei dem russischen Beamtenstande in dem ausgeprägtesten Grade. Nirgends war eine so bis ins Unglaubliche gehende Corruption anzutreffen, wie in der russischen Beamtenhierarchie und zwar ging diese auf gleiche Weise durch alle Branchen hindurch. Sie war ebenso in der Justiz, wie in der Polizei; ebenso bei den Finanzen, wie bei der gewöhnlichen Verwaltung; ebenso beim Heere, wie bei der Marine. Der russische Beamte betrachtete sein Amt nur als eine melkende Kuh, von welcher so viel Vortheil zu ziehen sei, als man könne. Wie war da die Erreichung des wahren Zweckes der Verwaltung zu erwarten! In der Justizverwaltung entschied nie die Gerechtigkeit einer Sache, sondern die Summe, welche von einer der Parteien dem Richter übergeben wurde. Bei der Polizei chikanirten die Beamten ihre Untergebenen so lange, bis diese sich zu Geldopfern entschlossen. Und so war es überall. Der Beamte drückte auf den Unterthanen, um Geld von ihm zu erpressen, und übte nie irgend eine Function aus, wobei er in unmittelbare Berührung mit dem Unterthanen gerieth, ohne sich von diesem ungerechter Weise Geld zu verschaffen. Aber auch gegen den Staat verhielten sich die Beamten auf gleiche Weise. Wo es möglich war, begingen sie Unterschleife; die Summen, welche von den Beamten dem Staate gestohlen wurden, mochten nicht geringer sein, als die, welche sie von dem Volke erpreßten. So ist wohl der Ausdruck nicht zu hart, wenn man sagt, Rußland wurde von einer Bande Räuber und Diebe regiert, welche sich von gewöhnlichen nur dadurch unterschieden, daß sie privilegirt waren.

Man kann sich unter diesen Umständen wohl denken, wie schlecht es mit dem Staate bestellt war. Der Wurm der Fäulniß nagte an

dem russischen Reiche und drohte es auf die Länge hin aufzulösen. Und was sagten die Kaiser dazu? was der wohlwollende Alexander?

Es ist nicht zu läugnen, sie waren nicht blind gegen diese Mißbräuche. Alexander selbst kannte sie sehr gut. „Wenn sie wüßten," sagte er einmal, „wo sie sie hinthun könnten, so würden sie mir meine Kriegsschiffe stehlen; könnten sie mir meine Zähne ausreißen, ohne mich aufzuwecken, so würden sie mir dieselben während des Schlafes stehlen." Auch wurden hie und da energische Gesetze gegen die Mißbräuche erlassen: aber was halfen dergleichen Mittel gegen eine Erscheinung, welche keineswegs vereinzelt dastand, sondern welche nur das nothwendige Ergebniß der gesammten politischen und socialen Zustände war! Es schien nichts anderes helfen zu können, als eine radicale Umgestaltung des gesammten Staatswesens, und zwar im Sinne der Freiheit und des Liberalismus.

War aber der Kaiser Alexander dazu geneigt? Wir haben früher schon von dem Charakter dieses Fürsten gesprochen und gezeigt, daß er, wohlwollend von Natur und noch dazu in freisinnigen Grundsätzen erzogen, den Ideen des Jahrhunderts mit Interesse sich anschloß und einen Stolz darin fand, ein liberaler Fürst zu heißen. Gewiß waren auch, wenigstens im Anfange seiner Regierung, seine Absichten gut; eine der vorzüglichsten Quellen der Uebelstände in der Leibeigenschaft mit richtigem Tacte erkennend, war eine Zeitlang sein Streben darauf gerichtet, diese aufzuheben. Dieß that er auch in Esthland, wo im Jahre 1816, und in Curland, wo 1817 die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte. Aber in Bezug auf die übrigen Provinzen seines Reiches stieß er auf die entschiedenste Widersetzlichkeit von Seite der Aristokratie. Alexander war kein Mann der Ausdauer und der Kraft. So wie er merkte, daß er nicht im Augenblicke Erfolge erzielen konnte, so gab er nach. Und wie in dieser Frage, so ging es ihm auch bei dem Versuche, den Mißbräuchen der Büreaukratie entgegenzuwirken. So gut sein Wille auch sein mochte, er fühlte sich zu schwach, diese Riesenarbeit zu unternehmen. Er gab sie daher auf, und überließ Rußland von Neuem den Aussaugungen dieser Kaste.

Und so war er ebenso wenig geneigt, eine radicale Veränderung in der gesammten Staatsverwaltung vorzunehmen. Die Vorliebe für constitutionelle Verfassungsformen, welche er nicht selten ausgesprochen, und welche sogar einmal in ihm den Gedanken erzeugt haben soll, auch für Rußland eine solche einzuführen, verschwand nach und nach, besonders seitdem die politische Entwickelung in dem Abendlande Europa's zu Gunsten der unumschränkten Monarchie auszufallen schien. Wir haben bereits angeführt, wie namentlich die Rücksicht auf die äußere Politik Alexander bestimmte, seit der Gründung der heiligen Allianz eine andere Stellung zu den liberalen Ideen einzunehmen; wir haben im Laufe dieser Geschichte oft genug Gelegenheit gefunden, die Einwirkung der russischen Politik in diesem Sinne auf die benachbarten Völker darzuthun. Besonders aber seit dem Aachener Congresse ist in dieser Beziehung eine große Veränderung in der politischen Gesinnung Alexanders wahrzunehmen; fast überall, wo von Seite der Regierungen gegen die liberalen Ideen Reactionen unternommen werden, ist Rußland mit im Spiele.

Und so war dasselbe Verhältniß auch in dem Innern dieses Reiches. Von dieser Zeit an macht die bisherige liberalere Art des Kaisers einer entschieden ausgeprägten autokratischen Gesinnung und Handlungsweise Platz. Die Seele der Regierung war der General Araktschejeff, ein Russe von altem Schrot und Korn, ohne höhere Bildung, willkürlich, befehlerisch, von Buhlerinnen beherrscht, grausam, unbedingte Unterwerfung verlangend. Unter ihm wurde die Censur immer strenger, engherziger und furchtsamer; man erschwerte die Einfuhr des ausländischen Buchhandels auf alle Weise; man führte eine förmliche Inquisition gegen die Lehrer auf den Universitäten ein; man erschwerte die Reisen der Russen ins Ausland durch Vervielfältigung der Förmlichkeiten und Chikanen bei den Pässen; man verstärkte die geheime Polizei, welche in die verborgensten Winkel ihre Blicke sendete.

So geschah, daß in den letzten zehn Jahren der Regierung Alexanders die Zustände in Rußland so unglücklich waren, wie je,

und daß an eine Verbesserung derselben, welche zu hoffen man wohl berechtigt war, unter Alexander nicht mehr gedacht werden durfte.

Wie aber? reichte all' dieses nicht hin, um auch in Rußland oppositionelle Elemente zu erzeugen? machte sich nicht auf irgend eine Weise ein Widerstand gegen das Staatsunwesen bemerkbar? Allerdings war dieses der Fall; in Rußland, wie in den übrigen Ländern Europa's erhob sich jetzt eine freisinnige Partei, welche den Zweck einer großen politischen Umgestaltung des Vaterlandes verfolgte, und welche eben darum von den bisherigen Revolutionen, von denen Rußland keineswegs frei geblieben, wesentlich verschieden war. Denn Rußlands Autokratie hatte auch darin eine Aehnlichkeit mit dem orientalischen Despotismus, daß der Selbstherrscher persönlich keineswegs ganz frei, selbständig und seine Person geheiligt und unverletzlich war. Wenn er mißfiel, so fehlte es nicht an Verschwörungen, angezettelt theils von der Aristokratie, theils von den eigenen Verwandten, theils vom Militair, und in der Regel fielen die Kaiser als Opfer derselben; wenige von den russischen Czaren kann man aufweisen, welche eines natürlichen Todes gestorben. Diese Revolutionen, meist Palastrevolutionen genannt, konnte man aber nicht mit denjenigen in Vergleich bringen, wie sie das Abendland gesehen, und in welchen sich immer eine Idee ausdrückte und offenbarte, sondern sie entsprachen überhaupt der niedern Stufe der Bildung und der Demoralisation, auf welcher sich das russische Volk befand. Diese neue Bewegung aber trug einen ganz andern Charakter; wenigstens waren in ihr zugleich Elemente thätig, wie sie sonst in Rußland nicht vorgekommen, und welche das Resultat von dem Einflusse der Ideen des 19. Jahrhunderts waren.

Geheime politische Verbindungen in Rußland *).

Es war wohl nicht anders denkbar: die vielfältigen Beziehungen, in welche Rußland unter der Regierung Alexanders mit dem Abendlande gekommen, konnten nicht ohne Einfluß auf den Geist und die Anschauungsweise der Russen bleiben. Insbesondere seit dem Befreiungskriege, als die russischen Armeen nach Deutschland herauskamen, später den französischen Boden betraten, und in diesen Ländern sich gegen drei Jahre aufgehalten, da konnte es nicht anders geschehen, es mußte sich den Russen ein Unterschied zwischen den Zuständen ihres Vaterlandes und denen des Westen von Europa aufdringen; zumal aber in einer Zeit, wie die damalige, welche durch und durch von liberalen Ideen geschwängert war, wäre es in der That wunderbar gewesen, wenn diese spurlos vor den Russen im Auslande vorübergegangen wäre, wenn sie in ihnen nicht den Gedanken erweckt hätte, daß auch in Rußland eine Aenderung heilsam und nothwendig sei. In der That, die Russen, welche um jene Zeit im Auslande gewesen, Offiziere wie Civilpersonen, kamen fast alle mit durchaus veränderten Begriffen in die Heimath zurück, und man kann wohl sagen, in demselben Grade, als die Regierung von den liberalen Ideen sich entfernte, schienen sie bei den sogenannten höheren Ständen zuzunehmen.

Gleich nach dem französischen Feldzuge bildeten sich in Rußland geheime Gesellschaften, im Ganzen jedoch unschädlich, indem sie nur ein gegenseitiges Sichbelehren über verschiedene Gegenstände zum Zwecke hatten. Von Bedeutung war erst diejenige, welche im Jahre 1817 Alexander Murawiew, Nikita Murawiew, Fürst Trubetzkoi

*) Wir folgen hier dem o. a. Werke von Schnitzler, besonders Band II. Capitel 7.

und Paul Pestel mit einander geschlossen. Diese Verbindung führte den Namen Bund des Heils. Die Statuten waren meist den Freimaurerlogen entlehnt. Von den Mitgliedern wurde blinder Gehorsam verlangt; eine Menge Ceremonien angebracht, mehrere Grade festgestellt, die ganze Macht im obersten Grade vereinigt, dem nur eine kleine Anzahl Personen zugänglich war. Zweck der Verbindung war, dem Reiche neue Institutionen zu geben. Doch sollte man zunächst nur darauf hinarbeiten, das öffentliche Wohl zu fördern, namentlich die Mißbräuche, wie Bestechlichkeit und Niederträchtigkeit der Beamten aufzudecken und zu beseitigen.

Neben dieser bestand noch eine andere geheime Gesellschaft zu Petersburg, deren Gründer der Generalmajor Michael Orlow war. Auch diese hatte zum Zwecke, den Unterschleifen und Mißbräuchen der inneren Verwaltung ein Ziel zu setzen. Sie führte den Namen Bund der russischen Ritter.

Beide Gesellschaften verbanden sich mit einander. Aber bald trat eine Spaltung ein, besonders seit Pestels Abgang nach Mietau. Die Ursache dieser Spaltung bestand in der Nichtübereinstimmung über die Mittel, welche angewandt werden sollten, um den gesteckten Zweck zu erreichen. Die Einen wollten nämlich nur auf friedlichem Wege vorangehen, während die Andern Gewalt anwenden wollten und selbst den Mord des Kaisers als nothwendiges Mittel vorschlugen; eine Erscheinung, die uns nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, daß die Ermordung des Czaren in Rußland nichts Ungewöhnliches war. Es charakterisirt aber die geheimen Verbindungen und zwar zu ihrem Vortheile, daß dieser Vorschlag keine allgemeine Zustimmung fand; denn man sieht hieraus, daß die Ideen der Humanität, wie sie das Abendland ausgebildet, bereits auch auf die russische Gesellschaft einen wohlthätigen Einfluß geübt. Der Zwiespalt über die Mittel wurde nun aber in dem Bunde des Heils so groß, daß er sich auflöste.

An seine Stelle trat jedoch bald ein anderer, der öffentliche Wohlfahrtsbund, von Alexander Murawiew, Michael Murawiew,

Fürst Lubetzkoi und Nikolaus Turgeniew gegründet. Dieser Bund hatte anfänglich auch nur den Zweck, eine Verbesserung des öffentlichen Zustandes auf friedlichem Wege zu erreichen. Er theilte sich in vier Sectionen. Die erste beschäftigte sich mit der Entdeckung und Bekanntmachung der Mißbräuche; die zweite mit der Verbesserung und Verallgemeinerung des Unterrichts; die dritte mit der Rechtspflege; die vierte mit der Staatswirthschaft. An der Spitze des Bundes stand der Centralbund, welcher sich wieder in das Centralconseil, als vollziehende, und in die Centraldirection, als gesetzgebende Behörde abtheilte. Je 10 Mitglieder bildeten eine Direction; mehrere Directionen zusammen eine Hauptdirection. Bei der Aufnahme fand keine besondere Feierlichkeit Statt, aber Jeder mußte sich verpflichten, über Alles, was im Bunde vorging, Stillschweigen zu beobachten.

Dieser Wohlfahrtsbund breitete sich in Kurzem ungemein aus; besonders seit dem Jahre 1819 zählte er sehr viele Mitglieder, meist solche, die dem Adel, dem höheren Beamtenstande und dem Militair angehörten. Auch Pestel trat wieder in denselben ein. In Petersburg, wo der Centralbund seinen Sitz hatte, bestanden außerdem noch zwei Directionen; ebensoviel in Moskau; und fast über sämmtliche Provinzen dehnte sich die Verbindung aus.

Indessen auch in diesem Bunde bildeten sich wieder jene zwei Parteien, denen wir schon in dem früheren begegnet. Die radicale Ansicht, welche sofort losschlagen und sodann eine gänzliche Umwandlung des politischen Zustandes einführen wollte, wurde insbesondere von Paul Pestel vertreten. Dieser Mann, kaum dreißig Jahre alt, der Sohn des Generalgouverneurs von Sibirien, der aber 1822 in Ungnade fiel, hatte den französischen Feldzug mitgemacht, war in diesem zum Hauptmann avancirt und später, nach dem Kriege, Adjutant des Generals Wittgenstein geworden, und in dieser Eigenschaft beständig in dem Hauptquartiere dieses Mannes. Pestel war eine jener energischen Naturen, welche die kühnsten Pläne entwerfen und auch keinen Augenblick anstehen, sie in Ausführung zu bringen; ein Mann von großem Geiste, von noch größerer Charakterfestigkeit und

dabei von jenem mächtigen Zauber der Persönlichkeit, den alle diejenigen üben, welche in sich das Bewußtsein überwiegender Fähigkeiten tragen. Er war nicht ohne Ehrgeiz und nicht ohne Herrschbegierde; aber diese Fehler verschwanden vor seinen ausgezeichneten Eigenschaften, und auf diejenigen, welchen er persönlich nahe stand, übte er einen so außerordentlichen Einfluß, daß er sie meist an sich fesselte und für seine Ansichten gewann.

Pestel war seiner politischen Gesinnung nach Republikaner. Als solcher sprach er sich immer aus, und daher wünschte er auch für Rußland die republikanische Verfassung eingeführt, in der Form aber einer Föderativrepublik. Ob es ihm wirklich damit Ernst war, und ob er nicht vielmehr unter der Form dieser Verfassung nach der Dictatur strebte — die Nothwendigkeit einer provisorischen Regierung, deren Haupt er sein sollte, erkannte er immer an — das ist noch im Zweifel. Gewiß aber ist, daß unter der einen, wie der anderen Voraussetzung das Vorhandensein der Dynastie der Verwirklichung seiner Pläne im Wege stand; und darum war er es besonders, welcher den Gedanken der Ermordung des Kaisers beständig in Anregung brachte. Er wurde hierin, wie überhaupt in der Anwendung energischer Maßregeln, kräftig von Nikita Murawiew unterstützt. Indeß auch dießmal stieß dieser Gedanke auf Widerstand, wenigstens in Petersburg.

Nun wandte Pestel seine Thätigkeit auf den Süden von Rußland, wohin er als Adjutant Wittgensteins, der daselbst die zweite Armee commandirte, abging. Das Hauptquartier Wittgensteins befand sich in Tultschin, wo demnach Pestel seine Thätigkeit entwickelte. Er gewann bald einen unglaublichen Einfluß auf die dortigen Offiziere, nicht nur auf die jüngeren Leute, sondern selbst auch auf Männer von höheren Stellungen, wie er denn z. B. den Generalmajor Schusnewski, von nun an eines der thätigsten Mitglieder, zu dem Bund herüberzog.

Nachdem sich nun Pestel eines großen Theils der Offiziere vergewissert hatte, machte er dem Petersburger Bunde den Vorschlag zur Abhaltung einer Versammlung, wo Abgesandte der verschiedenen Di-

rectionen zusammenkommen und über die weiteren Maßnahmen des Bundes sich berathen und Beschlüsse fassen sollten. Er hoffte mit seinen Ideen durchdringen und eine energischere Haltung der Gesellschaft durchsetzen zu können.

In der That gingen auch die Petersburger in diesen Vorschlag ein und noch im Jahre 1820 wurde eine Versammlung von Abgesandten des Bundes in Moskau gehalten. Hier erschienen von Petersburg der Staatsrath Nikolaus Turgeniew und Fedor Glinka; von Tultschin, weil Pestel durch Dienstverhältnisse abgehalten war, Oberst Burzow und Oberstlieutenant Komarow. Außerdem befanden sich daselbst der Generalmajor von Wiesen, der Generalmajor Michael Orlow, Oberst Krabbe, Michael Murawiew und andere. Den Vorsitz führte Nikolaus Turgeniew. Es stellte sich nun aber bald heraus, daß an eine Vermittlung der Meinungen nicht wohl zu denken war. Die friedliche Partei, zu welcher namentlich Turgeniew gehörte, überwog; und das Resultat der Verhandlungen bestand darin, daß man den Bund der öffentlichen Wohlfahrt für aufgelöst erklärte. Dieß geschah Ende Februar 1821.

Die Auflösung des Bundes war jedoch nur Schein. Die eigentlichen Verschwörer drangen nur auf jene Maßregel, um den Bund von fremdartigen Elementen zu reinigen. Er sollte noch fortbestehen und jetzt nur noch eine größere Thätigkeit entwickeln. Mittelpunkt der neuen Verbindung war Tultschin und Pestel die Seele derselben. Der Bund erhielt eine neue Einrichtung; er bestand aus drei Graden, aus den Brüdern, Männern und Bojaren. Aus den letztern wurden die Directoren gewählt. Zu dem Bunde gehörten außer Pestel und Schuonewski, um nur einige zu nennen, der Oberst Abramow, der Chirurgmajor Wolf, der Hauptmann Iwaschew, Krjukow, Fürst Baratinski, die beiden letzten Adjutanten des Generals Wittgenstein, Lieutenant Bassargin, General Fürst Sergei Wolchonski, Oberst Wassili Dawidow, Sergei Murawiew-Apostol. In dieser Verbindung herrschte eine republikanische Tendenz vor; und seit der Nachricht von den Aufstän-

den in Italien gewann der Gedanke einer militairischen Schilderhebung unter ihr alle Tage mehr Boden.

Indessen auch im Norden des Reiches wurde trotz der scheinbaren Auflösung des Bundes die Verbindung fortgesetzt. Petersburg bildete hier den Mittelpunkt. An der Spitze stand der Fürst Eugen Obolenski, Oberst Narischkin, der Titularrath Ssemenow, Oberst Mitkow, Nikita Murawiew, Rylejeff. Der Charakter dieser Verbindung war jedoch ein mehr monarchischer. Sie wollte das Kaiserthum bestehen lassen, aber es so viel wie möglich durch freie Institutionen beschränken, so daß im Grunde der Kaiser nicht mehr Macht haben sollte, als der Präsident einer Republik; mit anderen Worten sie wollte eine constitutionelle Monarchie, aber auf den freiesten Grundlagen. Der Gedanke einer Föderation der verschiedenen Völker, aus welchen das russische Reich bestand, war indeß auch dieser Verbindung nicht fremd.

So hatte demnach auch in Rußland der revolutionaire Geist ein bedeutendes Terrain gewonnen. Er war zwar noch nicht zum Ausbruch gediehen, aber alle Tage konnte derselbe erfolgen. Von großem Gewicht war offenbar, daß die Bewegung ihre Wurzeln im Militair, in dem höheren Beamtenstande und unter der Aristokratie getrieben hatte; Stände, die in Rußland allein von politischer Bedeutung waren. Ferner schloß sich die Bewegung an diejenigen im westlichen Europa an. Man kann zwar nicht läugnen, daß sie nicht frei von aristokratischen Tendenzen sein mochte; sicherlich aber waren diese nicht die einzigen; bei Männern, wie Turgeniew z. B., wirkten ohne Zweifel die humanen Ideen des Jahrhunderts, da dieser als eine der wichtigsten Aufgaben der Revolution die Aufhebung der Leibeigenschaft erkannte.

Diese russische Verschwörung war aber um so gefährlicher, als sich um dieselbe Zeit ähnliche Bestrebungen in Polen regten.

Oppositionelle Bewegungen in Polen.

Auf dem Wiener Congresse, wie wir bereits mitgetheilt, wurde das ehemalige Herzogthum Warschau unter dem Titel Königreich Polen an den Kaiser von Rußland gegeben. Alexander versprach damals die polnische Nationalität schonen zu wollen und deshalb dem Königreiche eine besondere Verfassung und Verwaltung zu verleihen. Dieses Versprechen erfüllte er bereits im Jahre 1815; am 27. November ertheilte er die polnische Constitution.

Diese Constitution war im Allgemeinen nicht schlecht, wenn sie auch Manches noch zu wünschen übrig ließ. Die gesetzgebende Gewalt übt der Kaiser zugleich mit dem Volke aus, welches auf dem Reichstage vertreten ist. Der Reichstag besteht aus zwei Kammern; aus der Kammer der Senatoren, die der König auf Lebenszeit ernennt, und aus der Kammer der Landboten, welche der Adel und die Städte wählen. Von einer Vertretung des Bauernstandes war freilich keine Rede. Ferner war Preßfreiheit zugestanden, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Verantwortlichkeit der Minister, besondere Verwaltung. Zum Statthalter sollte nur ein Eingeborener ernannt werden dürfen.

Aber diese Verfassung wurde nicht gehalten. Die Preßfreiheit trat nie ins Leben; ebenso wenig der Grundsatz von der Sicherheit der Person. Zum Statthalter wurde allerdings ein geborener Pole, Zajonczeck, ernannt; aber dieser stand nur dem Namen nach an der Spitze der Verwaltung; in der That aber besaß er keine Macht. Die Staatsverwaltung leitete dagegen der Bruder des Kaisers, der Großfürst Constantin, zugleich Oberbefehlshaber des polnischen Heeres, dem der russische Staatsrath Nowosilzow als Beistand beigegeben war. Entfremdete sich der Erste durch Härte, Grausamkeit und Verachtung des polnischen Nationalcharakters die Gemüther, so stellte der

Andere alle schlechten Seiten der russischen Büreaukratie dar. Er errichtete eine geheime Polizei, welche sich über das ganze Land erstreckte und jede freie Meinungsäußerung belauschte. Wer nur irgend eine kühne oder mißbilligende Aeußerung über die Verwaltung fallen ließ, wurde festgenommen und oft wider alles Gesetz auf das Härteste bestraft. Der Großfürst Constantin erlaubte sich dabei oft die rohesten persönlichen Gewaltthätigkeiten.

Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß ein solches Verfahren in den Polen keine Liebe zu der russischen Herrschaft hervorrufen konnte. Anfangs zwar, nach den freundlichen Aeußerungen Alexanders, nach der Verleihung der Constitution, hatten die Polen die größte Hoffnung, und selbst noch im Jahre 1818, in welchem Alexander den ersten polnischen Reichstag in Person eröffnete, war man noch gut gestimmt. Aber die fortgesetzte despotische Verwaltung regte in den Polen das Nationalgefühl auf und weckte in ihnen den Gedanken, auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Nation wiederum hinzuarbeiten.

Zu diesem Ende bildeten sich auch in Polen schon sehr frühe geheime politische Verbindungen, deren Formen, wie auch die in Rußland, dem Abendlande, meistens den Freimaurerlogen entnommen waren. Bereits im Jahre 1814 bestand in Warschau eine Gesellschaft unter dem Namen der „ächten Polen," deren Zweck die Verbreitung eines nationalen Geistes war. Doch löste sich diese Verbindung, die übrigens aus nicht mehr denn zwölf Mitgliedern bestand, schon im folgenden Jahre auf. Im Jahre 1817 begegnen wir einer politischen Verbindung unter den Studenten in Warschau, welche den Namen παντα κοινα (alles gemeinschaftlich) führte, gegründet von den Doctoren Mauersperger und Skalsky. Sie war der deutschen Burschenschaft nachgebildet, welche die erste Idee dazu hervorgerufen haben mochte, und suchte sich wie diese auf verschiedenen anderen Universitäten auszubreiten, wie denn auch eine Schwesterverbindung in Berlin gestiftet wurde. Im Jahre 1819 stiftete der Major Lukasinski, welcher von dieser Zeit an bei den geheimen Gesellschaften eine große

Rolle spielt, eine politische Freimaurerloge in Warschau. Es war dabei besonders auf Militairpersonen und Beamte abgesehn. Auch bei dieser war der Zweck Hinarbeiten auf die Erhaltung der Nationalität. Doch lös'te sich dieser Verein bereits im Anfange des Jahres 1820 auf. Nach seiner Auflösung kam der Bund der Sensenmänner zu Stande, bei welcher wieder Lukasinski thätig war, und mit ihm zugleich die politische Nationalgesellschaft. Diese war offenbar die bedeutendste von allen, indem sie sich nicht blos auf das Königreich Polen beschränkte, sondern sich bis nach Posen, Litthauen, Volhynien und bis in die Ukraine ausdehnte. In Volhynien hatten besonders die Offiziere Majewski und Lagowski für sie gewirkt, während in Posen Uminski thätig war. Damals bereits, in den Jahren 1820 und 1821 waren die angesehensten polnischen Namen in diese geheimen Verbindungen verwickelt, wie außer Lukasinski der Oberstlieutenant Pradzinski, Kozakowski, Dobrogoyski, Cichowski, Morawski, Oberst Oborski, Gruzewski, Mikuliz, Makiewicz, Zawisza, Fürst Constantin Radziwill, Nowomieyski, Oberst Tarnowski und Andere. Der Zweck war die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens, zu welchem wieder alle von ihm abgerissene Provinzen gehören sollten.

Aber während dieser Gedanke, Polen wieder frei und unabhängig zu machen, in den geheimen Gesellschaften ausgebildet ward, zeigte sich der nationale Geist nicht minder auf der Bühne des öffentlichen Lebens. Insbesondere trat er auf dem Reichstage von 1820 hervor. Alexander eröffnete auch diesen in Person; ohne Zweifel, weil er hoffte, durch seine Gegenwart den Geist der Unzufriedenheit besser niederhalten und die Annahme der Vorlagen der Regierung eher erreichen zu können. Aber er täuschte sich.

Schon vor der Eröffnung des Reichstages liefen eine Menge Petitionen im Publicum umher, von zahllosen Unterschriften bedeckt, welche sämmtlich auf Beseitigung der Mißbräuche, auf Verbesserung der politischen Zustände abzielten. So verlangte man ein neues Gesetz über die Frohnfuhren, eine bessere Bestimmung des Maßes und

Gewichtes, einen verbesserten Militair-Codex; eine neue Criminalgesetzgebung, ein sicher gestelltes Hypothekenwesen; man sprach sich ferner dagegen aus, daß eine Verwaltungsbehörde es wagen dürfe, Decrete des Königs auszulegen und zu vervollständigen, daß ein Staatsrath in Stellvertretung des gehörigen Ministers Gesetze unterzeichne, daß ein Gesetz, bevor es dem Reichstage vorgelegt, gültig sei. Man verlangte ferner, daß auf Kirchen und Schulen ein besseres Augenmerk gerichtet werde; man wünschte namentlich die Errichtung neuer Lyceen und Bürgerschulen. Der Zustand des Finanzwesens wurde auch einer Kritik unterworfen; man forderte die alljährliche Vorlage eines Budgets auf dem Reichstage, strengere Controlirung der Steuerbeamten, Unterstützung der ländlichen Fabrikation und dergleichen mehr.

Solchen Forderungen gegenüber reichte die blos persönliche Gegenwart des Monarchen nicht aus. Am 1. September eröffnete er den Reichstag mit einer Rede, in welcher er nicht undeutlich auf die politischen Bestrebungen der Polen hinwies, die er in gleiche Kategorie mit den Bewegungen im westlichen und südlichen Europa zu setzen geneigt war. Er warnte davor, die Wahrheit in bloßen Abstractionen oder Theorien zu suchen, welche doch nur gefallener oder emporkeimender Ehrgeiz aufzustellen gesucht; er warnte vor knechtischer Nachahmung fremder Verhältnisse, welche doch nur zu Unglück und Verbrechen führen könne. Er, Alexander, werde sich immer gleich bleiben; er werde nie über seine Grundsätze unterhandeln und sich nie zu irgend einer Bewilligung verstehen, die denselben widersprechen könnte.

Obschon nun der Minister des Innern, Graf Mostowsky, sich alle Mühe gab, in dem Bericht über den Zustand des Königreichs, diesen in dem schönsten Lichte darzustellen, so war doch weder durch ihn noch durch Alexanders Rede der Geist der Unzufriedenheit beschwichtigt. Vielmehr herrschte auf dem ganzen Reichstage ein sehr liberaler Geist, welcher sich besonders bei der Berathung über den von der Regierung vorgeschlagenen Criminalgesetzentwurf hervorthat. Die Regierung beabsichtigte mit diesem Entwurfe offenbar, die persönliche Freiheit der Polen so zu beschränken, daß dadurch die

darauf bezüglichen Grundsätze in der Verfassung factisch wieder aufgehoben worden wären. Gegen diesen Entwurf sprach sich aber eine so entschiedene Mißbilligung aus, daß derselbe fast einstimmig verworfen wurde, und zwar wurden folgende Gründe namhaft gemacht: das neue Gesetz schließe die Geschwornengerichte und das öffentliche Verfahren aus; es stoße den alten Grundsatz der polnischen Verfassung um, daß Niemand verhaftet werden dürfe, der nicht rechtlich überführt ist; es lege den administrativen Behörden ein außerordentliches Strafrecht bei, und sei überhaupt ein aus verschiedenartigen fremden Gesetzen zusammengenähetes Flickwerk.

Man kann sich denken, wie wenig Alexander von diesem Resultate erbaut war. Er war auch so ärgerlich darüber, daß er bald darauf den Reichstag schloß. In der Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, konnte er den Unwillen über die Haltung des Reichstages nicht zurückhalten; er warf ihm offen vor, daß er von den Verführungen der Zeit sich habe dahinreißen lassen, um Beschlüsse zu fassen, die keineswegs zum Heile des Landes ausschlagen könnten. Alexander habe den Polen nur Gutes erwiesen, statt dessen ernte er Undank. Noch könnten indessen die Repräsentanten die begangenen Fehler verbessern, wenn sie in ihre Heimath nur Worte des Friedens und der Eintracht zurückbrächten.

Mit männlicher Haltung antwortete darauf der Marschall der Landboten-Kammer, Raymond Rembielinsky, daß die Mitglieder des Reichstages nur von aufrichtigem Eifer und reinen Absichten beseelt gewesen seien; in diesem Sinne hätten sie gehandelt und gestimmt. Für große Uebereilung hätten sie es ansehen müssen, wenn sie über einen so wichtigen Gesetzesentwurf, wie der von der Regierung vorgelegte, der so tief in das Leben eingreife, in so kurzer Zeit hätten beschließen wollen; und auch diese kurze Zeit hätten die Deputirten nützlich angewandt, um sowohl allgemeine als spezielle Bemerkungen aufzustellen, die zur Vervollkommnung desselben dienen könnten.

Der Reichstag wurde am 13. Oktober geschlossen. Gleich darauf verließ Alexander Warschau, um sich nach Troppau zu begeben. — —

So hatte sich denn die revolutionaire Bewegung in einem großen Bogen von dem westlichen Ende Europas über den Süden hin bis tief in den Osten und Norden hinein ausgedehnt. Fast in den meisten Ländern, wo sie zum Ausbruche gekommen, hatte sie gesiegt; und da, wo dieses noch nicht der Fall war, waren doch die Symptome von sehr bedenklicher Natur. Das Netz, welches der Absolutismus über Europa geworfen, schien auf einmal zerrissen und die Freiheit sollte — so hatte es den Anschein — ebenso über ihn triumphiren, wie er bisher über die Freiheit frohlockt hatte.

Wie aber? wurden diese Freiheitsbestrebungen von den absoluten Cabinetten so mit aller Ruhe angesehen? wurden keine Gegenmaßregeln veranstaltet? geschah nichts, um das bisher angenommene System aufrecht zu erhalten?

Die Antwort darauf giebt das nächste Capitel.

Fünftes Capitel.

Die Congresse von Troppau und Laibach. Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Piemont.

Der Congreß von Troppau.

Schon die Revolution in Spanien hatte bei den Cabinetten große Besorgnisse erregt, und das russische sprach auch seine Mißbilligung derselben sowohl gegen den spanischen Botschafter in Petersburg Zea Bermudes, als auch in einer an die europäischen Höfe gerichteten Denkschrift unverholen aus. In der letztern drohte es sogar im Namen der verbündeten Mächte, den Makel, welchen Spanien jetzt trage, auszutilgen, das Verbrechen, das dort verübt worden, zu bestrafen, das böse Beispiel, das es Europa gebe, zu vernichten.

Wie nun im Sommer desselben Jahres die Revolution in Neapel hinzukam und die politische Aufregung sich der ganzen italienischen Halbinsel bemächtigte, da stieg die Besorgniß: denn die Vermuthung lag sehr nahe, daß durch die ersten glücklichen Erfolge begünstigt, der Geist der Revolution sich immer weiter verbreiten werde, wie wir denn gesehen, daß er nicht nur Piemont, sondern auch Griechenland, und sogar das russische Reich ergriffen hatte.

Unter allen Mächten aber war keine mehr gegen diese revolutionairen Bewegungen erbittert, als Oestreich. Denn dieses Reich war wenigstens durch die neapolitanische Revolution am nächsten bedroht. Es war vorauszusehen, daß, wenn sich die neapolitanische Staatsumwälzung halten konnte, auch die übrigen Staaten Italiens ähnlichen Erschütterungen ausgesetzt seien und denselben erliegen würden.

Dann aber war die nothwendige Folge, daß der große Einfluß, welchen Oestreich bisher über Italien ausgeübt, verschwinden, ja, daß selbst in der Lombardei eine Schilderhebung stattfinden würde, welche, von dem übrigen constitutionellen Italien unterstützt, offenbar auf Erfolg rechnen konnte. Und welche Rückwirkung solche Begebenheiten auf die gesammte Monarchie, auf die einzelnen ihr untergebenen Völkerstämme äußern würden, war gar nicht zu berechnen.

Oestreich war also durch die neapolitanische Revolution in seiner äußern, wie in seiner innern Politik bedroht. Es war nicht blos das liberale Princip, welches hier gegen das östreichische Staatssystem in die Schranken trat: nein! es war ein Feind, welcher die gesammte Weltstellung dieser Monarchie zu erschüttern vermochte. Daraus ist denn zu erklären, warum Oestreich unter allen Mächten zuerst und am feindseligsten sich gegen die neapolitanische Revolution bewies und warum es die größte Thätigkeit entwickelte, um dieselbe zu überwinden.

Gleich nach der Nachricht von der Revolution wurde an einen Theil der östreichischen Armee der Befehl gegeben, sich marschfertig zu halten, in der Lombardei wurden die geeigneten Vorkehrungsmaßregeln getroffen, um einem etwaigen Ausbruche der Unzufriedenheit zuvorzukommen, die härtesten Strafen Allen angedroht, welche etwa in den Bund der Carbonari eintreten würden, und die benachbarten kleineren italienischen Staaten aufgefordert, auf ähnliche Weise zu verfahren.

Die neapolitanische Regierung wußte sehr gut, daß Oestreich der am meisten zu fürchtende Gegner war. Sie bemühte sich daher auf alle Weise, das Cabinet zu beschwichtigen und sich mit ihm auf einem freundschaftlichen Fuße zu erhalten. Gleich nach der Revolution wurde der Fürst Cariati nach Wien gesendet, um dem Kaiser ein Schreiben vom Reichsverweser zu überreichen, in welchem die Staatsumwälzung in dem freundlichsten Lichte dargestellt ward, und dem neapolitanischen Gesandten in Wien, Ruffo, den gemessensten Befehl zu ertheilen, das östreichische Cabinet zu beruhigen: die mit Oestreich bestehenden Staatsverträge seien durch die neue Ordnung der Dinge keineswegs aufgehoben.

Allein die Sendung Cariatis hatte nicht den gewünschten Erfolg. Ruffo sowohl wie Metternich sprachen ihre Ansicht dahin aus, daß die Veränderung in Neapel nur das Werk einer hochverrätherischen Partei sei und daher niemals von Oestreich anerkannt werden würde.

Jetzt wurde im August 1820 der Herzog Serra Capriola nach Wien geschickt, um die Sache noch einmal zu beleuchten, Ruffo abzurufen und den Herzog von Gallo als Gesandten anzukündigen.

Allein auch diese Sendung war vergeblich. Ruffo kehrte sich nicht einmal an die Abberufung, sondern blieb in der Eigenschaft als Gesandter, und wurde daher 1. September als Landesverräther seiner Ehren, Aemter und Besoldungen entsetzt. Metternich benahm sich gegen Capriola nicht anders, wie gegen Cariati. Er weigerte sich, ihn dem Kaiser vorzustellen, und erklärte, daß der Herzog von Gallo niemals als Gesandter angenommen werden würde. So lange nicht der alte Zustand der Dinge in Neapel wieder hergestellt würde, könne von einem freundlichen Verhältnisse zwischen Oestreich und Neapel keine Rede sein. Er wies besonders darauf hin, daß durch die Annahme der neuen Verfassung der geheime Vertrag von 1815 gebrochen sei, zufolge dessen Neapel ohne Einwilligung des Kaisers von Oestreich keine Veränderung in der Staatsform vornehmen dürfte. Er stellte übrigens, um den alten Zustand wieder herzustellen, dem Könige die gesammte Macht Oestreichs zur Verfügung.

Und wie mit Oestreich, so erging es der neapolitanischen Regierung auch mit Rußland. Nach Petersburg sollte als Geschäftsträger Fürst Cimitile abgehen, welcher versuchen sollte, den Kaiser Alexander günstig für die neue Ordnung der Dinge in Neapel zu stimmen. Als er aber auf dem Wege dahin in Wien sich aufhielt, wurde ihm von dem russischen Gesandten daselbst auf das bestimmteste erklärt, daß Alexander bezüglich der neapolitanischen Angelegenheit mit dem Wiener Cabinette Hand in Hand gehe, und daß er daher dem Fürsten Cimitile auf keinen Fall annehmen werde. So sah sich auch dieser Gesandte genöthigt, unverrichteter Dinge zurückzukehren. —

Nach diesen Vorgängen richtete der Minister des Auswärtigen,

der Herzog von Campochiaro, eine energische Note an die verschiedenen Höfe — besonders aber galt sie dem Wiener Cabinet — in welcher er die Lage der Dinge und die Berechtigung der Neapolitaner zu der neuen Verfassung sehr schön auseinandersetzte und schließlich von dem Wiener Hofe eine Erklärung über seine Kriegsrüstungen verlangte. Darauf wurde aber keine Antwort gegeben.

Metternich hatte inzwischen bereits seinen Entschluß gefaßt. Er gedachte mit Waffengewalt die neapolitanische Revolution zu unterdrücken. Doch konnte dieß Oestreich für sich allein, ohne die Zustimmung der anderen Groß-Mächte, nicht thun. Metternich erließ daher an diese die Einladung zu einem Congresse, wo die revolutionairen Bewegungen besprochen werden sollten, und zu dem Orte dieses Congresses wurde das Städchen Troppau in Oestreichisch-Schlesien bestimmt.

Hier erschienen auch bereits am 18. October 1820 der Kaiser Franz von Oestreich: am 20. traf der Kaiser Alexander von Rußland ein, und am 7. November kam noch der König Friedrich Wilhelm von Preußen. Staatsmänner waren da von Seite Oestreichs Metternich nebst den Hofräthen Mercy, Genz und Wacke; von Seite Rußlands Nesselrode und Kapodistrias, von Seite Preußens Hardenberg und Bernstorff. Frankreich hatte die französischen Minister La Ferronays und Caraman geschickt, England Lord Stewart.

Nun zeigte sich schon in den ersten Sitzungen, daß Metternich mit seinem Plane, in Italien zu interveniren, keineswegs auf allgemeine Zustimmung rechnen könnte. Besonders setzten sich ihm die französischen und der englische Gesandte entgegen. Den letztern bewog die Rücksicht auf die Grundgesetze der englischen Verfassung und die entschieden ausgesprochene öffentliche Meinung, er legte in einer ausführlichen Note die Unzulässigkeit jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten dar. Bei den französischen Ministern mochten weniger Gründe der inneren Politik, als vielmehr der äußern obgewaltet haben, um sich gegen Oestreichs Vorschlag zu erklären. Denn Frankreich fürchtete, durch die Annahme desselben möchte dieser Macht ein zu großer Einfluß auf Italien ein-

geräumt werden, den sie leicht mißbrauchen könnte. Die französischen Gesandten sprachen sich daher auch dahin aus, daß sie jeder gewaltsamen Maßregel gegen Neapel ihre Zustimmung verweigern müßten.

Metternich sah daher bald, daß er sich vor allen der beiden absoluten Mächte versichern müßte. Um die eine dieser Mächte, um Preußen, brauchte er sich keine große Mühe zu geben, denn seitdem diese Macht nach Napoleons Sturze die liberale Richtung aufgegeben, befolgte sie keine selbständige Politik mehr, sondern ward theils von Oestreich, theils von Rußland im Schlepptau gezogen. Aber desto schwieriger war es, den Kaiser Alexander zu gewinnen. In der That zeigte sich auch dieser Anfangs den Vorschlägen Metternichs keineswegs geneigt. Einmal mochte ihn immerhin noch ein Rest jenes Liberalismus davon abhalten, den er in früheren Jahren gehegt, und den er namentlich immer da herauszukehren pflegte, wo er mit Rußland nicht gerade in unmittelbare Berührung kam und daher seinem eigenen Reiche nicht gefährlich werden konnte. Aber weit mehr bestimmte ihn eine andere Rücksicht, nämlich die der äußeren Politik. Wir haben früher schon angegeben, daß Rußland und Oestreich schon aus geographischen Gründen natürliche Feinde waren. Auf dem Wiener Congresse trat auch diese Feindschaft offen genug hervor. Sie wurde nun zwar wieder beschwichtigt, theils durch die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Kampfes gegen Napoleon, theils durch die gemeinsame Politik in Bezug auf die inneren Angelegenheiten von Deutschland; aber aufgehoben war sie dadurch keineswegs, weil sie zu sehr in der Natur der Dinge lag. Beide Mächte sahen in einander sehr zu fürchtende Gegner, und das Interesse jeder mußte es sein, die andere an Stärke nicht allzusehr zunehmen zu lassen. Nun schien aber offenbar Oestreich durch die vorgeschlagene Intervention in Neapel seinen Einfluß auf Italien außerordentlich zu stärken, ein Umstand, den auch Frankreich erwogen, und welchen der französische Gesandte nicht verfehlte, Alexandern vor die Augen zu stellen.

Demnach sah es um die Pläne Oestreichs mißlich genug aus. Aber da kam Metternich ein zufälliger Umstand zu Hülfe. In Peters-

burg war am 17. October ein Militairaufstand ausgebrochen. Das Garderegiment Semenow, empört über die Strenge seines Obersten, verweigerte den Gehorsam. Metternich war durch seinen Gesandten von diesem Umstande unterrichtet worden, und er benutzte ihn sogleich vortrefflich, um Alexander für seine Pläne umzustimmen. Er stellte dem Kaiser vor, daß der revolutionaire Geist, wenn man nicht energische Maßregeln ergreife, um ihn zu unterdrücken, sich immer weiter verbreiten, ja daß er, wie das Beispiel lehre, selbst in Rußland um sich greifen würde. Alexander war, wie wir gesehen, eben von Polen gekommen, wo er selbst Gelegenheit gehabt, den Geist der Opposition kennen zu lernen, auch mochten ihm wohl die in Rußland bestehenden geheimen Verbindungen schon damals nicht ganz unbekannt sein. Genug, er sah jetzt selber ein, daß man gegen die revolutionairen Bestrebungen kräftig auftreten müßte, und ließ sich nun leicht von Metternich umstimmen. Und nachdem dieser ihn so weit gebracht, so war es auch nicht schwer, ihn zu einem besonderen Bunde zwischen den drei absoluten Höfen zu bewegen, da voraus zu sehen war, daß England und Frankreich sich den Absichten derselben widersetzen würden.

Ohne daher dem englischen und dem französischen Gesandten ein Wort davon zu sagen, vereinigten sich die drei Mächte Oestreich, Preußen und Rußland zu gemeinsamen Maßregeln wider die revolutionairen Bewegungen, zunächst wider Neapel. Sie kamen überein, noch in diesem Jahre einen neuen Congreß in Laibach abzuhalten, wo die näheren Maßregeln besprochen werden sollten, und wohin auch der König von Neapel einzuladen sei. Erst nachdem die drei Mächte das Protokoll unterzeichnet hatten, theilten sie dasselbe den Gesandten von England und Frankreich mit. Diese, besonders der englische Gesandte, waren nun freilich höchst erbittert über das Verfahren der drei Mächte, Stewart warf dem Fürsten Metternich offen vor, daß er England hintergangen habe, und auch die französischen Gesandten waren sehr ungehalten. Indessen in der Sache war nichts mehr zu ändern.

Die drei Mächte erließen sodann unter dem 6. December eine

Circulardepesche an ihre Gesandten bei den deutschen und nordischen Höfen, in welcher sie als Zweck der Zusammenkunft in Troppau angaben, Maßregeln zu treffen, um der Gewalt des Aufruhrs und des Frevels Schranken zu setzen, welcher jetzt ebenso Europa zu überschwemmen drohe, wie Napoleons Gewaltherrschaft. „Die Mächte, sagten sie, übten ein unbestreitbares Recht aus, indem sie auf gemeinschaftliche Sicherheitsmaßregeln gegen Staaten bedacht waren, in welchen ein durch Aufruhr bewirkter Umsturz der Regierung, auch nur als Beispiel betrachtet, eine feindselige Stellung gegen alle rechtmäßige Verfassungen und Regierungen zur Folge haben mußte; die Ausübung dieses Rechts ward noch dringender, wenn die, welche in diese Lage gerathen waren, das Unglück, welches sie sich zugezogen, benachbarten Ländern mitzutheilen und Aufruhr und Verwirrung rund um sich her zu verbreiten suchten". Solche Stellung sei ein offenbarer Bruch des Vertrags, der sämmtlichen europäischen Regierungen außer der Unverletzlichkeit ihres Gebiets auch den Genuß der friedlichen Verhältnisse, die jede wechselseitige Beeinträchtigung ausschließe, verbürgt. Von diesen Grundsätzen seien die drei Mächte ausgegangen, sie hätten sich über die nothwendigen Maßregeln vereinigt, um dergleichen revolutionaire Staaten wieder in die frühere Stellung zurückzuführen. Die Resultate ihrer Berathungen hätten sie den Höfen von Paris und London mitgetheilt. Das nächste Land, auf welches jene erwähnten Maßregeln angewendet werden müßten, sei Neapel. Um zuerst versöhnende Maßregeln einzuleiten, habe man den König von Neapel nach Laibach eingeladen. Denn da die Mächte entschlossen gewesen, die durch offenen Aufruhr entstandenen Regierungen nicht anzuerkennen, so konnten sie blos mit der Person des Königs in Verhandlungen treten. Das System der Mächte sei kein neues, sondern nur die Fortsetzung des durch die bisherigen Verträge gut geheißenen. Uebrigens wollten die Mächte weder Eroberungen machen, noch die Unabhängigkeit anderer Regierungen in ihrer innern Staatsverwaltung verletzen, noch das Bestreben freiwilliger, weiser, mit dem wahren Interesse der Völker übereinstimmender Verbesserungen hindern, sondern sie verlangten nichts,

als den Frieden aufrecht zu erhalten, Europa von der Geißel der Revolution zu befreien und das Unheil, welches aus der Uebertretung aller Grundsätze der Ordnung und Sittlichkeit entspringt, abzuwenden oder zu verkürzen. —

Der Congreß zu Laibach.

Der Congreß zu Laibach eröffnete sich im Anfange des Januar 1821. Auf demselben waren wiederum gegenwärtig: die Kaiser von Rußland und Oestreich (der König von Preußen war ausgeblieben), Metternich, Nesselrode, Kapodistrias, Hardenberg, Bernstorff, Krusemark, Ferronays, Caraman, Stewart. Von Seite Frankreichs erschien auch noch der Herr von Blacas, Gesandter am römischen Hofe; von Seite Englands der Ritter Gordon. Auch die italienischen Staaten hatten ihre Gesandten geschickt.

Noch vor der Eröffnung der förmlichen Sitzungen besprachen sich die Minister der drei Mächte Rußland, Oestreich und Preußen, und kamen leicht über die zu treffenden Maßregeln überein. Sie beschlossen, daß Oestreich zu Bekämpfung der Revolution ein Heer nach Neapel sende und daß nöthigenfalls auch Rußland Truppen nachrücken lassen sollte. Die Gesandten von England und Frankreich beharrten zwar auf ihrer bereits auf dem Troppauer Congresse ausgesprochenen Ansicht, waren aber keineswegs angewiesen, eine energische Sprache zu führen und gegen die Maßnahmen der drei Mächte entschieden aufzutreten. Die Note des brittischen Ministeriums, welche ihr Gesandter auf dem Congresse übergab, verwahrte sich allerdings gegen den Grundsatz der Intervention, den die drei Mächte aufgestellt, im Allgemeinen: es erklärte, einem Bunde nicht beitreten zu können, der zum Zweck habe, revolutionaire Bewegungen überall zu unterdrücken, indem ein solcher Grundsatz theils mit den Institutionen Englands, theils überhaupt mit der Würde unabhängiger Staaten nicht vereinbar sei. Aber zugleich erkannte die brittische Note an, daß es Fälle gebe, wo eine

Ausnahme von der von ihr aufgestellten Regel Statt finden könne, namentlich wenn eine auswärtige Macht durch die Unruhen in einem andern Lande bedroht sei, und ein solcher Fall trete hier bei Neapel ein. Das brittische Ministerium begnügte sich also damit, an der Intervention gegen Neapel jeden Antheil von sich zurückzuweisen, fand sich aber auch nicht gemüßigt, die Unrechtmäßigkeit derselben entschieden auszusprechen, geschweige denn sie zu verhindern.

Die französischen Gesandten versuchten zwar Anfangs in liberalerem Sinne auf dem Congresse zu wirken, namentlich dadurch, daß sie die italienischen Gesandten auf ihre Seite zu ziehen suchten. Wie aber dieses gänzlich fehlgeschlagen, so gaben auch sie die Opposition auf, und die drei Mächte fanden nun weiter keine Widersetzlichkeit.

Jetzt kam auch der König Ferdinand von Neapel an, dessen Abreise vom Parlamente in Neapel nur unter der Bedingung gestattet worden war, daß er blos für die Aufrechthaltung der Constitution sprechen und wirken werde. Der König hatte wohl die Einhaltung dieser Bedingung versprochen, aber nicht in der Absicht, sie zu halten. Es bedurfte nicht einmal einer Ueberredung von Seite Metternichs, um ihn zu bestimmen, sich mit Allem, was von den Mächten beschlossen worden, als gänzlich einverstanden zu erklären.

Man kam nun überein, zuerst die revolutionairen Behörden aufzufordern, sich freiwillig aufzulösen und sich dem Könige zu unterwerfen: dann sollten nur 10,000 Oestreicher das Land so lange besetzen, bis die Ruhe gänzlich hergestellt sei. Weigerten sich aber die Neapolitaner, so würden 100,000 Mann einrücken, drei Jahre lang das Land besetzt halten, und dieses habe dann alle Lasten des Krieges zu tragen. Nachdem man Alles dieses in's Reine gebracht, ließ man den neapolitanischen Minister, Herzog von Gallo, welcher den König begleitet hatte, aber als er in die östreichischen Staaten kam, daselbst angehalten und bedeutet wurde, inzwischen in Görz zu verweilen, nach Laibach kommen. Metternich theilte ihm in Kurzem mit, was beschlossen worden sei. Vergebens suchte dieser das Wort zu ergreifen, um nur Einiges gegen diese ungerechten Maßregeln zu

sagen: Metternich erklärte ihm, daß er hier keine Bemerkungen zu machen, sondern nur ruhig anzuhören habe, was unabänderlicher Beschluß der Mächte sei. Gallo begab sich dann zum Könige von Neapel. Hier erhielt er aber denselben Bescheid. Er stimme, sagte er ihm, mit Allem überein, was die Mächte anzuordnen für gut befunden. Nun reiste Gallo ab. Bald darauf, im Anfange des Februar 1821, setzte sich die östreichische Armee gegen Neapel in Bewegung.

Neapel vom October 1820 bis Februar 1821.

Während sich auf diese Weise der Sturm der absoluten Mächte wider die neue Ordnung der Dinge in Neapel vorbereitete, suchte sich dieselbe nach allen Seiten hin zu befestigen. Das Parlament, welches, wie bereits erwähnt, am 1. October 1820 zusammengekommen, entfaltete sofort eine große Thätigkeit. Es wurden neue Ausschüsse niedergesetzt: für die Gesetzgebung, den Krieg, Marine und auswärtige Angelegenheiten; Provincialmiliz, Gensdarmerie und innere Sicherheit; Finanzen; Ackerbau, Kunst, Handel; öffentlichen Unterricht; Prüfung und Bewahrung der Constitution; Provincial- und Municipalverwaltung; Parlamentsreglement. Es tauchten bald bedeutende parlamentarische Talente auf, unter denen wir besonders Galdi, Borelli, Bemi, Poerio, Gabriel Pepe, Nicolai, Dragonetti herausheben. In Verbindung mit dem Parlamente gab sich auch die Regierung alle Mühe, nach verschiedenen Richtungen hin Reformen anzubahnen. Man wandte dem Kriegswesen, den Finanzen, der Flotte seine Aufmerksamkeit zu; man machte Vorbereitungen zu einer Reform des Justizwesens, theils in Bezug auf die Personen, theils hinsichtlich des Inhalts: es sollte das Geschwornengericht eingeführt werden, eine neue Organisation der Provincial- und Municipalverwaltung mit durchaus demokratischer Grundlage, war ebenfalls im Werke. Endlich war bereits die Aufhebung sämmtlicher Reste des Feudalwesens verfügt. Das Parlament

beschloß unter dem 21. December 1820: 1) Aufhebung sämmtlicher Majorate im ganzen Umfange des Reichs. 2) Aufhebung aller Feudalrechte in Sicilien. Ohne Entschädigung wurden abgestellt alle die Bane oder Zwangsrechte (z. B. sich ausschließlich der herrschaftlichen Mühlen, Backöfen, Oelpressen ꝛc. zu bedienen); alle Benutzungsrechte der Barone auf Gemeindegrundstücke; alle persönliche Leistungen; endlich Fruchtzinsen und jene Zehnten, die nicht aus directem Obergrundeigenthum herrühren, aufgehoben. Es wurde ferner beschlossen 3) die Aufhebung aller Leistungen zu den bischöflichen Tischen; 4) das Verbot aller Hazardspiele; 5) Befreiung (von 1821 an) der Gemeinden von folgenden Lasten: von Besoldung der Bezirksrichter und der Verpflegung der im Bezirke Verhafteten; vom Communal-Zwanzigstel zur Erhaltung der Provincialmilizen; von der Kriegssteuer für 1815; von Erhaltung der Seelsorger jeder Art. Alle diese Ausgaben werden vom Staatsschatz getragen.

Und bei all' dieser nach der radicalen Seite hin gerichteten Thätigkeit bemerken wir doch ein durchaus freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Parlamente und der Regierung, ja selbst der königlichen Familie. Gleich bei der Eröffnung des Parlaments richtete dieses an den König eine Adresse voll des dankbarsten Gefühls, voll der rührendsten Anerkennung. Sie sprach aus, daß Neapel der Welt den Beweis geben werde, daß eine Constitution bestehen könne ohne jene unaufhörliche Reibung zwischen Regierung und Volksrepräsentation. Und in diesem Sinne benahm sich das Parlament überhaupt in seinem Verhältnisse zur Regierung. Es bewies ihr Vertrauen und zeigte dem Könige und dem Prinzregenten alle Achtung und alle Ehrerbietung, welche sie nur verlangen konnten.

Nur im December 1820 wurde dieses schöne Verhältniß gestört, als die Einladung der verbündeten Mächte an den König von Neapel zum Congresse von Laibach ankam.

Das Parlament widmete lange hinfort den auswärtigen Angelegenheiten nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Schon in der zweiten Sitzung erstattete der Minister des Aeußern einen keineswegs erfreulichen Bericht über die auswärtige Politik: er sprach von der feindseligen

Stellung, welche Oestreich gegen Neapel eingenommen habe, und wie alle Versuche von Seite des neapolitanischen Ministeriums, es milder zu stimmen, gescheitert. Der Bericht wurde dankbar aufgenommen, ohne daß das Parlament sich gemüßigt gesehen hätte, in die Verhältnisse näher einzugehen. Am 23. October machte der Obrist Gabriel Pepe im Parlamente mit beredten Worten auf die Gefahr aufmerksam, welche von Oestreich drohe und verlangte energische Maßregeln. Darauf wurde aber erwidert: die Gefahr sei nicht so groß, der Monarchencongreß könne und werde nichts wider Neapel thun. Im Uebrigen solle man sich auf das Heer verlassen.

Indessen wurden die Aussichten immer kriegerischer; im November konnte man sich nicht mehr verhehlen, daß der Krieg unvermeidlich sei. Das Parlament wandte jetzt der Kriegsfrage mehr Aufmerksamkeit zu, aber immer noch mit zu wenig Eifer. Und doch konnte man schon aus Frankreichs Benehmen ermessen, wessen man sich zu versehen haben werde. Diese Macht bot unter dem 1. December seine Vermittlung mit den auswärtigen Mächten unter folgenden Bedingungen an: 1) Einrichtung einer Pairskammer; 2) Abschaffung der permanenten Deputation des Parlaments; 3) dem Könige solle die Wahl der Staatsräthe; 4) unbeschränktes Veto; 5) Initiative des Budgets und der Gesetze; 6) das Recht, das Parlament aufzulösen, eingeräumt werden. Es war nicht zu erwarten, daß die absoluten Mächte sich mit der Annahme dieser Bedingungen von Seite des neapolitanischen Parlaments zufrieden gegeben haben würden, da diese immerhin eine Constitution, nur nach dem Muster der französischen Charte, eingeschlossen hätten, und gerade eine Verfassung wollte man unter allen Umständen nicht. Auf der andern Seite aber glaubte auch das Parlament unerschütterlich an seiner Constitution festhalten zu müssen: die Vermittlung Frankreichs wurde daher abgelehnt.

Aber im December erfolgte nun jene Einladung der drei Großmächte an den König von Neapel nach Laibach, und dadurch sah das Parlament auf einmal das Zerwürfniß mit dem Ausland sich ganz nahe gerückt, und dadurch trat auch die Spaltung mit der eigenen

Regierung ein. Der König setzte nämlich das Parlament durch seinen Minister einfach davon in Kenntniß, daß er von den Monarchen nach Laibach eingeladen sei und daß er dieser Einladung folgen werde. Er fügte bei, daß er sich bemühen werde, den Frieden zwischen Neapel und den Mächten wieder herzustellen, jedoch werde er dabei jedenfalls gewisse Bedingungen hinsichtlich der inneren Verhältnisse Neapels nicht überschreiten. Diese Bedingungen waren immerhin liberal genug, aber sie zeigten dennoch, daß der König beabsichtige, die spanische Constitution nicht unbedingt beizubehalten, sondern sie zu modificiren. Zugleich erließ der Minister des Innern an die Provincialbeamten ein Rundschreiben, in welchem er ihnen die bevorstehende Reise des Königs mittheilte und Gebete für den glücklichen Ausgang derselben anordnete.

Diese Botschaft des Königs rief einen außerordentlichen Sturm im Parlamente hervor. Man sah in ihr einen zwiefachen Bruch der Verfassung; einmal weil er das Parlament nicht um Erlaubniß zur Reise befragt, wie doch die Constitution verlangte; zweitens weil er eine Modification derselben hatte durchblicken lassen. Das Parlament erließ sofort eine sehr energische Adresse an den König, in welcher es erklärte, daß der König nur unter der Bedingung abreisen dürfe, daß er verspreche blos für die Aufrechthaltung der Constitution wirken zu wollen. Der König gab diese Erklärung; damit war das Parlament wieder zufrieden und es ließ ihn ziehen. Aber nun wandte es sich gegen die Minister. Diese gaben sofort ihre Entlassung ein; an ihre Stelle kamen dann der Herzog von Gallo als Minister des Aeußern, Acclanio als Minister des Innern, Teryst als Minister der Justiz, der Herzog von Carignano als Minister der Finanzen, Generallieutenant Parisi, dem später Coletta folgte, als Minister des Kriegs. Die alten Minister, besonders der des Aeußern, Herzog von Campochiaro, und der des Innern, Jurto, wurden sodann in Anklagestand versetzt. Indessen, nachdem sie sich vertheidigt, ließ das Parlament die Sache fallen, und auch das ist ein Beweis, wie wenig leidenschaftlich und heftig die freisinnige Partei war.

So viel jedoch war gewiß: das schöne Verhältniß mit dem Könige war gestört; das Vertrauen war erschüttert, und das Parlament schloß sich daher desto inniger an den Prinzregenten, den Herzog von Calabrien an, welcher nach der Abreise seines Vaters die ganze Leitung der Angelegenheiten besorgte, und noch einmal den Eid auf die Constitution leistete. Diese war bereits Ende Januar 1821 fertig; sie erhielt am 30. die Sanction des Prinzregenten, und am 31. wurden die Sitzungen des Parlaments geschlossen.

Aber schon bis auf den 12. Februar wurde das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung wieder zusammenberufen. Die Ursache war das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten. Schon in einem früheren Briefe war der Prinzregent von seinem Vater über das Resultat des Laibacher Congresses unterrichtet worden; am 9. Februar übergaben sodann die Gesandten von Oestreich, Rußland und Preußen in einer Audienz dem Prinzregenten die definitive Entscheidung der drei Mächte; sie erklärten schließlich, daß die Oestreicher unter allen Umständen vorrückten, gleichviel, ob als Freunde oder als Feinde, und falls sie geschlagen würden, so hätten die Russen Befehl, alsobald ihnen zu Hülfe zu eilen. Der Prinzregent benahm sich den Gesandten gegenüber durchaus als constitutioneller Fürst. Getreu den geleisteten Eiden, erwiderte er den Gesandten, und entschlossen sich nie von der Nation zu trennen, habe er sich derselben ganz gewidmet, und diese sich ihm ganz hingegeben. Er verhehle sich zwar die schweren Folgen nicht, die aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge entstehen könnten, aber er wolle lieber das Schicksal der Nation theilen, als dem einmal betretenen Wege den Rücken wenden und seine Beschlüsse ändern. Als Sohn, Vater und Haupt der Nation habe er eine dreifache Pflicht zu erfüllen, wollte er aber von der Linie abweichen, die er sich vorgezeichnet, so würde er alles Recht nicht nur auf die Achtung der Nation, sondern selbst auf die der fremden Mächte verlieren. In demselben Sinne sprach er sich auch vor dem neu zusammenberufenen Parlamente aus.

Das Parlament war keinen Augenblick im Zweifel, was es für

einen Weg einzuschlagen habe. Bis auf das Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit seiner Sache, beschloß es jegliches Ansinnen des Laibacher Congresses entschieden zurückzuweisen und den Handschuh aufzunehmen, der ihm vor die Füße geworfen war. Die feurigsten Reden wurden gehalten, die großartigsten Gesinnungen sprachen sich aus. „Die Gerechtigkeit, sagte unter Anderem Bemi, sei für Neapel, folglich werde es auch der Sieg sein, so wie er sich für das heldenmüthige Spanien gegen den großen Despoten Europas erklärt habe. Sollten aber auch die Neapolitaner fallen, so würden sie fallen wie die untergehende Sonne strahlend ins Meer sinke; fallen, würdig des Landes, in dem die Gebeine der Zaleucus, der Scipione ruhen; fallen, ihren Kindern zum Erbtheil Nationalrache lassend, das einst ein glücklicherer Hannibal geltend machen werde; fallen aber mit der Ueberzeugung, daß aus ihrer Asche der Phönix der Vaterlandsliebe verjüngt erstehen werde! Doch nein! der Gott des Friedens, der Vater der Menschen, der Rächer unterdrückter Völker werde die gerechte Sache schützen, und die Schreckniße des Krieges auf diejenigen zurückwerfen, die, unfähig einem Atom das Leben zu geben, ganze Völker dem Tode weihen!" — So beschloß denn das Parlament, daß es in keinen der Vorschläge von Seite der drei Mächte eingehen könne, daß es den König von Neapel als im Zustande des Zwanges befindlich ansehe, daß der Prinz von Calabrien der rechtmäßige Regent sei, daß alle Maßregeln zur Rettung des Staates ergriffen werden sollen.

Unmittelbar nach diesen Beschlüssen des Parlaments verließen die Gesandten der drei Mächte Neapel. Der Krieg war also erklärt.

Feldzug der Oestreicher wider Neapel. Unterdrückung der Revolution.

War aber Neapel in der Lage, einem so mächtigen Gegner die Spitze bieten zu können?

Das Parlament ließ es zwar jetzt nicht an Beschlüssen fehlen, um den Staat in gehörigen Vertheidigungszustand zu versetzen und den Enthusiasmus der Bevölkerung zu entflammen. Es sollten Provinzialjunten errichtet werden zur Verpflegung der Truppen; es sollten Alle, welche überflüssige Waffen haben, dieselben abgeben gegen Rückerstattung; es sollte Neapel in vier Militairdivisionen getheilt werden; es wurden dem Kriegsministerium 800,000 Ducati für 100,000 Mann und 500 Pferde bewilligt.

Aber all' dieses war zu spät. Offenbar war in der Zeit seit der Revolution viel zu wenig für die Kriegsrüstungen geschehen. Das frühere Ministerium war zu saumselig in all diesen Angelegenheiten. Wilhelm Pepe, ein Mann, welcher Thatkraft und Ausdauer genug besaß, um die Volksbewaffnung in großartigem Style ins Werk zu setzen, war seit dem Zusammentritte des Parlaments am 1. October 1820, wo er seinen Oberbefehl über die Truppen niederlegte, nicht mehr benutzt worden. Der Kriegsminister Carascosa betrieb aber die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer. Und als Coletta, welcher mit mehr Energie verfuhr, an die Spitze der Geschäfte kam, war schon zu viel versäumt worden. So geschah's, daß im Augenblicke, als der Krieg beginnen sollte, die Neapolitaner bei Weitem nicht so gerüstet waren, um einem so zahlreichen und wohleingeübten Heere, wie Oestreich ins Feld stellen konnte, Stand halten zu können. Die neapolitanische Armee wurde zwar auf 52,000 Mann angegeben, aber sie besaß nicht mehr als 30,000 brauchbare Gewehre. Man hatte versäumt, zu rechter Zeit sie vom Auslande kommen zu lassen. Volksbewaffnung war zwar angeordnet worden, allein die Miliz war schlecht bewaffnet und equipirt. Die Nationalgarden hatten zum großen Theil keine Tornister, nicht einmal Säcke von Leinwand, keine Patrontaschen, keine ordentlichen Gewehre. Die verschiedenen Bataillone waren nicht zusammengezogen worden, um gemeinsame Uebungen vorzunehmen. Dann hatte man in dem Theile, welcher dem ersten Angriffe ausgesetzt war, in den Abruzzen, nicht gehörig für Magazine, für Lebensmittel, für den Transport, für Hospitäler gesorgt.

Allerdings konnte das Ministerium eine Entschuldigung für diese Versäumnisse aufweisen. Das war der schlechte Stand der Finanzen. Schon von der alten Regierung war ein bedeutendes Deficit in die neue Verwaltung mit herübergekommen. Dieses Deficit wollte man decken, aber zugleich auch der Einwohnerschaft eine Erleichterung in den Steuern gewähren. Zu diesem Ende hatte das Parlament beschlossen, ein Sechstel der Grundsteuer nachzulassen, so wie auch von den directen und den Communalsteuern. Diese Erleichterung wurde zwar bei den beiden letzten aufgeschoben, aber bei der Grundsteuer trat sie ein. Diese Maßregel verschaffte nun den einzelnen Einwohnern keine merkbare Erleichterung, während der Staatscasse doch ein bedeutender Ausfall daraus erwuchs. Dazu kam, daß von Sicilien wegen der noch bestehenden Unruhen gar keine Steuern eingingen.

In dieser finanziellen Verlegenheit kam die Regierung auf den Ausweg, Nationalgüter zu verkaufen, was auch das Parlament bewilligte. Sie gaben jedoch keineswegs die gewünschte Ausbeute. Dann machte man den Vorschlag, die Pensionsgehalte zu beschränken, die Einkünfte der Bischöfe herabzusetzen, die Zahl der Aemter zu vermindern. Ja, es wurde sogar angerathen, alle bischöflichen Einkünfte gänzlich einzuziehen, die Klöster aufzuheben, und die bischöflichen Gehalte auf 2—3000 Ducati festzusetzen.

Aber alle diese Vorschläge waren nicht geeignet, augenblicklich der Finanznoth abzuhelfen. Die Regierung sah sich daher genöthigt, ein Anleihen aufzunehmen. Sie borgte von dem französischen Handelshause Gaitards 3 Millionen Ducati, mußte sie aber mit 12 Procent verzinsen. Diese Summe reichte aber nicht weit. Sie machte daher eine zweite Anleihe von 11,250,000 Ducati, mit 9 Procent verzinslich, wofür die Staatsgüter in Puglien zum Unterpfande gesetzt wurden. Da bei dem bevorstehenden Kriege auch dieses nicht zu reichen schien, so kam man auf das Project einer Lotterie von 3 Millionen Ducati. Dabei sollte sich der Kaufmannsstand mit 600,000 Ducati betheiligen, und die übrigen Obligationen auf die Gutsbesitzer und die Civilbe-

amten geschlagen werden. Man wollte auch einen Theil des Gehalts mit solchen Obligationen bezahlen.

Diese finanziellen Verlegenheiten erklären wohl einigermaßen die schlechten Kriegsrüstungen, und sind mit eine Ursache von dem schlechten Ausgange der Sache. Indessen eine freigesinnte, kühne, einige Nation ist wohl im Stande, dergleichen Hindernisse zu besiegen. Aber man kann auf die Neapolitaner dieses nicht anwenden. Es bestand noch eine mächtige Partei, welche mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zufrieden war, und welche insgeheim gegen dieselbe arbeitete. Diese wurde unterstützt durch die reichen Kaufleute, denen die Constitution schon deshalb mißliebig war, weil seit Januar bereits alle Geld- und Handelsgeschäfte stockten; in Genua wurde gar kein Cours mehr auf Neapel gemacht. Außerdem ist das neapolitanische Volk wohl leicht aufzuregen und in augenblickliche Leidenschaft zu versetzen, aber es besitzt nicht gleiche Ausdauer und Festigkeit. Zudem waren die Neapolitaner, so lange unter politischem Drucke gehalten, für die neue Constitution nicht in der Weise herangebildet, daß sie Gut und Leben für sie zu opfern bereit gewesen wären.

Unter solchen Umständen ließ sich der Ausgang des Krieges wohl denken.

Die Oestreicher waren, 80,000 Mann stark, unter der Anführung des Generals Baron von Frimont, bereits im Anfange des Februar, wie wir bemerkt, von der Lombardei aufgebrochen. Sie bestanden aus fünf Divisionen, befehligt vom Grafen Wallmoden, dem Prinzen von Wied-Runkel, dem Freiherrn von Stutterheim, dem Prinzen von Hessen-Homburg und dem Freiherrn von Lederer. Die Armee rückte unaufgehalten, vielmehr mit Freuden empfangen, durch das päpstliche Gebiet, wo im Augenblicke die revolutionairen Bewegungen sich verloren, und bereits Ende Februar befand sie sich an der neapolitanischen Grenze.

Die Neapolitaner hatten zwei Corps dahin gesendet. Das eine und zwar stärkste Corps, das sich an die Festungen Gaeta und Capua in Campanien anlehnte, wurde vom General Carascosa befehligt;

das andere, in den Abruzzen auf den Grenzen der Provinz Terramo, von Wilhelm Pepe. Dieses Corps, das 46 Bataillone zählen sollte, war aber nicht stärker als 14,000 Mann. Denn die Milizbataillone in den entfernteren Gegenden, welche zu demselben gehörten, hatten viel zu spät die Aufforderung zum Marsche erhalten. Der Prinzregent, welcher fortwährend sich sehr eifrig zeigte, wollte den Oberbefehl über sämmtliche Truppen übernehmen.

Aber ehe es noch zum Kampfe kam, spielte bereits der Verrath unter den neapolitanischen Truppen. Anhänger des alten Systems verbreiteten die Proclamationen des östreichischen Generals und des Königs von Neapel, in welchen die neue Ordnung der Dinge das Werk einer verruchten Faction genannt, in welchen dagegen die Neapolitaner aufgefordert wurden, die Oestreicher als ihre Freunde, die nur im Sinne des Königs handelten, aufzunehmen, unter den Truppen Pepe's. Schon waren die Bataillone dadurch bewogen worden, sich aufzulösen, und sich plündernd über das Land zu zerstreuen.

In dieser Lage der Dinge glaubte Pepe, ehe Alles verloren gehe, wenigstens noch einen kühnen Schlag versuchen zu müssen. Er griff am 7. März die Oestreicher bei Rieti an, obschon diese ihm an Streitkräften bei Weitem überlegen waren. Aber er hatte den Vortheil einer vortrefflichen Stellung, in welche er sich wieder zurückzuziehen gedachte, wenn sein Versuch mißlänge; jedenfalls hoffte er seine Truppen durch dieses Gefecht an den Kampf gewöhnen zu können. Das Gefecht fiel aber unglücklich aus. Ein Theil der Neapolitaner hielt sich zwar brav. Wie aber die Oestreicher immer neue Truppen nachrücken ließen, begaben sich die Milizen auf die Flucht. Vergebens suchte sie Pepe wieder zum Stehen zu bringen und wenigstens einen geordneten Rückzug zu bewirken. In Kurzem löste sich das ganze Corps auf, und in den nächsten drei Tagen war es gänzlich zersprengt.

Die Kunde von diesem Unglücke erweckte allenthalben die größte Bestürzung. Carascosa, bei dessen Corps sich Symptome des Verraths ebenfalls schon zu zeigen begannen, trat jetzt den Rückzug an; der Prinz von Calabrien, der auf dem Wege zu dem Hauptquartiere

war, ging nun auf Carascosa's Rath, wieder zurück nach Neapel.

Er schilderte dem Parlamente die traurige Lage der Dinge und vermochte es, eine Adresse an den König, seinen Vater, zu richten, in welcher es sich erbot, auf Aenderungsvorschläge der Verfassung, die der König dem Parlamente vorlege, einzugehen, nur die Fremden sollten sich nicht zwischen den König und sein Volk stellen. Diese Adresse gelangte indeß erst nach einiger Zeit an den König, und wurde auch, wie sich voraussehen ließ, nicht nach Wunsch beantwortet. Inzwischen nahm das Parlament immer noch eine muthige Haltung an, es decretirte dem General Wilhelm Pepe den Dank des Vaterlandes, weil er an dessen Rettung noch nicht verzweifelt; es beschloß die Organisation von Freicorps, es richtete Adressen an das neapolitanische Volk, um es zum Kampfe zu entflammen. Aber Alles war umsonst. Wilhelm Pepe machte den Vorschlag, Regierung, Parlament und die gesammte Streitmacht sollte sich nach dem südlichen Theile des Landes und nach Sicilien zurückziehen, um den Guerillaskrieg gegen die Oestreicher zu führen. Aber auf diesen Gedanken wurde nicht eingegangen. Die Meisten hatten bereits die Hoffnung verloren.

Denn es dauerte nicht lange, so brach in dem Heere Carascosa's vollständige Meuterei aus, er selber entging kaum dem Tode, er floh nach Neapel, das Corps löst sich auf. Nun öffneten alle festen Plätze ohne Schwertstreich vor den Feinden die Thore, Mignano, Monte Casino, Capua. Schon am 24. März hielten die Oestreicher ihren Einzug in Neapel.

Ein großer Theil der Männer, die in der revolutionairen Zeit eine Rolle gespielt, hatte sich, da sie den Ausgang der Dinge voraussahen, bereits geflüchtet. So war Pepe schon am 19. zu Schiffe nach Spanien entflohen. Viele aber, namentlich Parlamentsmitglieder, waren geblieben. Noch am 23. wurde eine Sitzung gehalten, in welcher freilich blos 22 Mitglieder gegenwärtig waren, die noch eine energische Protestation gegen den von den absoluten Mächten begangenen Gewaltstreich unterzeichneten. Diese wurden meistens festgenommen: so Borelli, Poerio, Gabriel Pepe, Catalani, Rossi, Sapo-

nara, Dorato; dann der Kriegsminister Coletta, der General Pedrinelli, die Generale Costa und Arcovito. Diese wurden von den Oestreichern fortgeschleppt und in ungarische Festungen eingekerkert.

Am 15. Mai zog der alte König ein. Er wurde mit großem Jubel von der Bevölkerung empfangen, als ob gar nichts vorgefallen gewesen wäre, und die absolute Regierung begann nun wieder ihr früheres Treiben.

Nun trat eine furchtbare Reaction ein. Natürlich wurden alle Gesetze und Verordnungen, welche während der revolutionairen Zeit erlassen worden waren, als null und nichtig erklärt, und ebenso alle diejenigen, welche während dieser Zeit öffentliche Aemter bekleidet hatten, derselben entsetzt. Es wurde eine allgemeine Entwaffnung des Volkes angeordnet. Jeder sollte als Mörder bestraft werden, der Waffen bei sich führe. Das war nicht blos eine Drohung, sondern sie wurde auch in Vollzug gesetzt. So wurde der Bäcker Ruggiero wirklich hingerichtet, weil man noch Waffen bei ihm gefunden. Sodann sollte Jeder als Hochverräther und des Todes schuldig angesehen werden, der noch Mitglied der Carbonaria oder einer anderen geheimen Verbindung sei. Wer von geheimen Zusammenkünften der Carbonari etwas wüßte und es doch nicht anzeigte, sollte mit Gefängniß von 3 — 10 Jahren bestraft werden. Dagegen wurde allen ehemaligen Mitgliedern politischer Verbindungen Straflosigkeit zugesichert, wenn sie über Zweck und Theilnehmer derselben Mittheilungen machten. Um den Carbonarismus dem Volke recht verächtlich zu machen, band man mehrere desselben angeschuldigte Personen mit entblößtem Rücken auf Esel und führte sie, behängt mit allen carbonaristischen Emblemen durch die Straßen Neapels, um sie an verschiedenen Plätzen ausstreupen zu lassen.

Die Verfolgung freier Gesinnungen wurde in's Große getrieben. Es wurden vier sogenannte Aufsichtsjunten errichtet, welche das Betragen sowohl der Geistlichkeit, als auch der Beamten jedes Grades zu untersuchen haben sollten. Die erste dieser Junten beschäftigte sich mit der Geistlichkeit, die zweite mit den Schriftstellern und mit den

Lehrern, die dritte mit den Justizbeamten, die vierte mit den übrigen Verwaltungsbeamten. Die Regelung dieser Junten hatte der Polizeiminister, Fürst von Canosa, übernommen, noch von der früheren Verwaltung her verhaßt, welcher nun in seiner neuen Stellung eine außerordentliche Thätigkeit entfaltete. Vor Allem kam es ihm darauf an, alle die Institute zu unterdrücken, in welchen ein freierer Geist sich entwickeln konnte. Daß die Preßfreiheit aufgehoben, die strengste Censur eingeführt ward, verstand sich von selbst. Aber man erstreckte das Verbot von Büchern auf Werke, welche längst vergangenen Zeiten angehörten. So wurden die Werke von Voltaire, Rousseau, d'Alembert nicht nur verboten, sondern von der Polizei öffentlich verbrannt. Eine Junta wurde niedergesetzt, welche nach dem Vorgange Roms einen Inder von verbotenen Büchern abfassen sollte. Dann wurden alle öffentlichen Schulen aufgelöst und die Lehrer sämmtlich verabschiedet. Wer während der Revolution eine academische Würde angenommen hatte, in der Medicin oder Jurisprudenz, wurde derselben verlustig erklärt, und mußte sich einer neuen Prüfung unterwerfen. Das ganze Unterrichtssystem erhielt wieder einen scharf ausgeprägten pfäffischen Charakter. Die Studenten wurden angehalten, fleißig die Kirche zu besuchen. Wer von ihnen namentlich an Festtagen nicht die heilige Geistcongregation besuchte, sollte niemals auf der königlichen Universität die Doctorwürde erlangen können. Allen Privatlehrern wurde geboten, ihren Unterricht immer bei offenen Thüren zu halten, damit die Polizei jederzeit Gelegenheit habe, den Unterricht zu controliren. Alle Neapolitaner waren gehalten, den Katechisationen beizuwohnen, weil sie darin ihre wahren Pflichten kennen lernen würden, und wer dieselben versäumte, sollte als Vagabund angesehen und nicht copulirt werden dürfen. Den Schluß dieses hierarchischen Systems bildete die Zurückberufung der Jesuiten.

Und wie in diesen Verhältnissen, so wurde auch mit dem Heere eine radicale Aenderung vorgenommen. Schon früher wurden sämmtliche Offiziere, die an der Revolution des Juli 1820 einen thätigen Antheil genommen, cassirt. Unter dem 1. Juli erfolgte aber die

gänzliche Auflösung des neapolitanischen Heeres, weil dessen schlechter Geist vorzüglich an dem Gelingen der Revolution Schuld gewesen. 18 Infanterie- und 5 Cavallerieregimenter wurden mit Einem Male aufgehoben. Dafür sollte ein neues Heer geschaffen werden, und inzwischen sollten die Oestreicher die Ordnung handhaben. Die Folge dieser Auflösung war nun, daß die verabschiedeten Soldaten, die sich mit Einem Male außer Brod sahen und nicht wußten, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienen sollten, sich als Räuberbanden organisirten, und raubend, plündernd und mordend das Land durchzogen. Die Oestreicher wurden zwar gegen sie gesendet, allein es war ihnen nicht möglich, das Unwesen auszurotten. Ganz Neapel befand sich in der traurigsten Verwirrung.

Angesichts solcher Maßnahmen der wiederhergestellten Regierung konnte man es nur einen Hohn nennen, wenn diese in einem Decrete vom 31. Mai von einer Amnestie sprach. Auch sollte sich diese sogenannte Amnestie keineswegs auf die bedeutenden Männer, oder wie das Decret sie nannte, auf die Verschwörer erstrecken, sondern nur auf unbedeutende Individuen, welche von keinem Einflusse gewesen, ja sie sollte nur so zu verstehen sein, daß die davon berührten Personen keine körperlichen Strafen weiter zu erdulden hätten. Es war ferner ein Hohn, wenn der König von der Verleihung einer Constitution sprach. Denn diese sollte laut der königlichen Entschließung vom 26. Mai in nichts weiter bestehen, als daß der König eine Anzahl Personen ernannte, welche die Nationalversammlung heißen sollten, und von denen er bei zu erlassenden Gesetzen ihr Gutachten hören wollte. Uebrigens wurde selbst dieser Schatten einer Constitution nicht einmal eingeführt. —

Nachdem die Revolution in Neapel gedämpft war, sollte auch Sicilien unterworfen werden. Dieses Land befand sich während der Revolution fast beständig in einem Zustande der Anarchie. Nachdem das Parlament im October vorigen Jahres die Convention Florestan Pepes verworfen hatte, war an eine dauernde Unterwerfung dieses Landes um so weniger zu denken, als bald darauf der drohende Krieg

mit den drei absoluten Mächten alle Aufmerksamkeit auf diese Seite gezogen hatte. Im Augenblicke der Einnahme Neapels durch die Oestreicher befand sich daher Sicilien in der größten Zerrüttung. Es wurden daher schon Ende Mai 1821 gegen 10,000 Mann östreichische Truppen nach Sicilien gesendet, um dort die Ruhe herzustellen. Aber hier trat dann dieselbe Erscheinung ein, wie in Neapel. Es bildeten sich zahlreiche Räuberbanden, welche zwar auf offenem Felde den Oestreichern nicht Stand halten konnten, welche sich aber dann in die Gebirge warfen, und hier, von dem Terrain unterstützt, allen Angriffen Trotz boten. Die Ruhe konnte daher nur so weit hergestellt werden, als die Bajonette reichten. —

Der Zustand Neapels und Siciliens war daher ein sehr unglücklicher, und ohne die Oestreicher wäre es dem Könige auf keinen Fall möglich gewesen, das alte System wieder herzustellen, zumal sich auch der Herzog von Calabrien, seit der Umwandlung der Dinge von den Regierungsgeschäften ganz zurückzog. Die östreichischen Truppen blieben daher immer noch im Königreich, um die Ordnung, so weit es ging, aufrecht zu erhalten.

Unterdrückung der Revolution in Piemont.

Fast um dieselbe Zeit, als die neapolitanische Revolution unterlag, sollte dieses Schicksal auch die piemontesische erleiden.

An dem schnellen und kläglichen Ausgange derselben trug offenbar der Prinz von Carignan die größte Schuld. Dieser Fürst, schwach und schwankend, ohne Muth und Kraft, war nie mit ganzem Herzen bei der Revolution, und spielte immer eine zweideutige Rolle. Besonders aber seitdem die Nachrichten von dem unglücklichen Stande der constitutionellen Sache in Neapel nach Piemont gelangten, hatte er vollends allen Muth verloren. Dazu kam, daß Karl Felix, dem Victor Emanuel die Krone abgetreten, eine ganz entschiedene Note an ihn und an die Junta richtete, in welcher er erklärte, daß er nichts

von dem, was geschehen, gut heißen werde. Der Prinz von Carignan wußte nun nichts Besseres zu thun, als heimlich zu entfliehen. Vorher schon hatte er seine Familie und einige Regimenter, die er zu gewinnen gewußt, vorausgeschickt. Er folgte in der Nacht vom 21. auf den 22. März in aller Stille nach, ohne daß Jemand etwas merkte. So fehlte denn der Revolution das gesetzliche Haupt und dadurch Kraft und Zusammenhang.

Nach der Flucht des Prinzen, der geraden Wegs zu Karl Felix eilte, begann sofort die Furcht vor einem unglücklichen Ausgange der constitutionellen Sache sich der Gemüther zu bemächtigen. Schon schwankten die Truppen, schon fingen sie an, zu dem Heere des Königs überzugehen.

Dieser ließ inzwischen durch den Grafen della Torre bei Novara ein Heer organisiren, das in Kurzem auf 6000 Mann angelaufen war. Zugleich hatten die verbündeten Monarchen in Laibach beschlossen, ein östreichisches Heer ihm zu Hülfe zu schicken. Der General Graf Bubna führte bereits dasselbe, 22,000 Mann stark, heran. Fernere 22 östreichische Regimenter erhielten den Befehl, sofort nachzurücken, und auch eine russische Armee bekam Ordre, augenblicklich aufzubrechen und in Eilmärschen nach Italien zu marschiren.

Trübe Aussichten genug! Dennoch ließen die Männer, welche an der Spitze der Revolution standen, den Muth nicht sinken. Die Junten in Turin und Alessandria suchten durch Proclamationen die Bevölkerung anzufeuern, und durch allerlei Vorspiegelungen von dem Ausgange des Kampfes in Neapel die Hoffnungen neu zu beleben. Besonders aber der Kriegsminister, Graf Santa Rosa, entwickelte eine große Thätigkeit. Er erließ einen feurigen Aufruf an das Heer: „Piemontesische Soldaten!“ rief er ihnen zu, „Nationalgarden! Wollt ihr den Krieg? wollt ihr den Einfall der Fremdlinge? wollt ihre eure Felder verwüstet, eure Städte und Dörfer abgebrannt sehen? wollt ihr euren Ruhm verlieren und eure Fahne schänden? Es giebt nur ein Rettungsmittel! Sammelt euch um die Fahne des Vaterlandes, marschirt vorwärts, und pflanzt sie an den Ufern des Tessino, des

Po auf! die Lombardei erwartet euch! Auch Frankreich wird das in den Staub gedrückte Haupt erheben und uns seinen Beistand leihen!"

Aber wie er sich auch bemühte, Santa Rosa vermochte doch den Abfall der Truppen nicht aufzuhalten. In ganzen Haufen gingen sie in das Lager della Torres über. Klüglich hatte der König Karl Felix allen gemeinen Soldaten Amnestie zugesagt, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, und auch die Unteroffiziere davon nicht ausgenommen. Dagegen wurden alle Offiziere, die noch bei dem Heere „der Rebellen" bleiben würden, für Hochverräther erklärt.

Santa Rosa sah nun wohl ein, daß er, ehe Alles verloren gehe, einen kühnen Streich wagen müsse. Er wollte, ehe die Oestreicher sich mit della Torres Heere vereinigten, dieses überrumpeln und Novara nehmen. Allein der Oberst Regis, der mit diesem Unternehmen beauftragt war, ließ sich von della Torre so lange mit Unterhandlungen hinhalten, bis die Oestreicher nahe genug waren, um ihn unterstützen zu können. Endlich am 8. April wagte er allerdings eine Schlacht, aber mit nicht mehr, als ungefähr 1000 Mann. Kaum hatte sie angefangen, kamen die Oestreicher an. Jetzt stürzte sich Alles in wilde Flucht; das ganze kleine Heer löste sich auf. Das siegende Heer rückte unaufhaltsam nach, und schon am 10. April zog della Torre in Turin ein. Die Häupter des Aufstandes waren vorher entflohen. Nun war nur noch die Festung Alessandria übrig, welche der entschlossene Ansaldi befehligte, und wohin sich die Reste der Constitutionellen, die es ehrlich mit der Sache der Freiheit meinten, geworfen hatten. Aber die Besatzung sträubte sich zu fechten, als sie die Oestreicher heranrücken sah. Ansaldi mit seinen Genossen entfloh nun, und schon am 11. wurde die Festung an die Oestreicher übergeben.

Nun erfolgte auch in Piemont die Reaction. Doch nahm sie hier keinen so blutigen und gewaltthätigen Charakter an, wie in Neapel. Denn einmal war es den allermeisten Männern von einiger Bedeutung während der Revolution gelungen, zu entfliehen, und dann wurden manche durch den Umstand gerettet, daß der Prinz von Carignan, der muthmaßliche Thronfolger, gar zu sehr in die Sache verwickelt

war. Zwar hatte dieser durch seinen Verrath bei dem Absolutismus nichts gewonnen, sein Vetter, der König Karl Felix, war so erbittert wider ihn, daß er ihn nicht einmal vor sich ließ, als er sich in Modena bei ihm meldete, wie er denn überhaupt sich eine Zeitlang in die Verborgenheit zurückziehen mußte. Allein demohngeachtet wollte man ihn als Thronerben doch nicht allzusehr compromittiren. Daher verfuhr die eigens zur Untersuchung der in die Revolution Verwickelten niedergesetzte Commission mit ziemlicher Milde, und nur gegen die, welche sich bereits geflüchtet hatten, wurde theils die Todesstrafe, theils Güterconfiscation, theils Verbannung verhängt. Indessen wurde doch an mehreren Personen die Todesstrafe vollzogen.

Daß der König nicht daran dachte, in dem absolutistischen Systeme irgend eine Aenderung vorzunehmen, verstand sich von selbst. Er hielt dasselbe vielmehr mit noch größerer Strenge und Energie aufrecht, als sein Bruder. Fiel ja ebendeshalb der Graf della Torre, der sich doch bei der Unterdrückung der Revolution so thätig bewiesen, in Ungnade, weil er mäßigeren politischen Meinungen huldigte, und einer constitutionellen Verfassung nicht so abgeneigt war. Dagegen kam der Graf Thaon de Revel an die Spitze der Geschäfte, der wegen seiner Härte bekannt war.

So war die Revolution auch in Piemont unterdrückt. Demohngeachtet hielten es die absoluten Großmächte für nöthig, auch in diesem Lande eine ansehnliche Streitmacht zurückzulassen, und so blieben denn einstweilen 12,000 Mann Oestreicher in den Staaten des Königs von Sardinien zurück.

Die griechischen Angelegenheiten auf dem Laibacher Congresse. Schluß desselben.

Die revolutionairen Bewegungen in Italien waren demnach besiegt, und das absolute Princip hatte hier wieder das vollkommene Uebergewicht erhalten. Aber damit war der Geist der Revolution in

dem übrigen Europa keineswegs unterdrückt. Abgesehen von Spanien, wo sich die neue Ordnung der Dinge in ungeschwächter Kraft erhielt, war eben erst im Osten, in Griechenland, die Revolution ausgebrochen, welche allem Anscheine nach sehr gefährlich zu werden drohte. War es nicht nöthig, auch hiergegen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen?

Aber gerade diese griechische Revolution war ein Punkt, wo der Widerstreit der inneren und der äußeren Politik der absoluten Großmächte recht zu Tage kam. Wir haben bereits angedeutet, wie Rußland nach dem osmanischen Reiche beständig seine Blicke sendete, und gerne jede Gelegenheit ergriff, um diese Macht zu schwächen, um später sich ganz oder theilweise in seinen Besitz zu setzen. Die Griechen erschienen nun dem russischen Cabinete als natürliche Bundesgenossen wider den gemeinsamen Gegner, und bereits im vorigen Jahrhundert, wie wir erwähnt, hatte es die Griechen zur Empörung wider den Sultan angetrieben. Alexander erbte, wie in anderen Punkten, so namentlich auch in diesem, die russische Politik. Außerdem hatte er noch ein besonderes Interesse an den Griechen, das ihm von seinem Minister, dem Grafen Capo d'Istria eingeflößt worden war, welcher namentlich Alexanders religiöse Richtung benutzte, um seinen Antheil an den Griechen zu erregen. Er stellte die Griechen als Christen, als seine besonderen Religionsgenossen hin, welche zu beschützen seine Aufgabe sei. In der That war Alexander schon lange mit dem Gedanken umgegangen, die Hellenen aus ihrer traurigen Lage zu reißen; ein Gedanke, welcher auf gleiche Weise seinem menschlichen Gefühle, wie seiner Herrschbegierde Befriedigung gewährte. Und es hatte wirklich den Anschein, als ob der griechische Aufstand der russischen Politik Gelegenheit verschaffen sollte, feindselig gegen die Pforte aufzutreten. Denn der russische Gesandte an dem Hofe von Stambul, Baron Strogonoff, war bereits mit diesem wegen der wider die Griechen verhängten Maßregeln in Streit gerathen. Er beklagte sich über die Ermordung des Patriarchen Gregorios, über die Anmaßung der Türken, russische Schiffe zu durchsuchen, um nach flüchtigen Griechen zu fahnden und ähnliche Dinge. Was war natürlicher, als daß, wenn diese

Streitigkeiten weiter fortgingen, die Russen die griechische Insurrection guthießen und sie benutzten, um ernstlich mit der Pforte anzubinden.

Aber eine solche Aussicht mußte Oestreich höchst gefahrdrohend erscheinen. Denn war darin nicht die Möglichkeit einer Vergrößerung Rußlands enthalten? Und eine Vergrößerung Rußlands auf Kosten des osmanischen Reiches, wobei dieses sich natürlich zunächst der Donaufürstenthümer bemächtigt hätte, war zugleich eine Schwächung Oestreichs, versetzte dieses wenigstens zu Rußland in eine außerordentlich gefährliche Stellung. Es mußte daher die Aufgabe Oestreichs sein, Rußland von jeder Einmischung in die osmanisch-griechischen Angelegenheiten abzuhalten und namentlich die Parteinahme für die griechische Empörung zu verhindern.

Dieß war jedoch nicht so leicht. Denn eben durch die letzten Begebenheiten war auch bei Alexander wieder jene Eifersucht auf Oestreich erwacht, von welcher wir schon bei dem Congresse von Troppau gesprochen. Der Kaiser von Rußland fand es doch bedenklich, daß Oestreich auch nach dem Königreich Sardinien seine militairischen Streitkräfte entsendete, und auf diese Weise Ober- wie Unteritalien unter der Gewalt seiner Bajonette hielt. Diese Bedenklichkeit wurde noch vermehrt durch den französischen Gesandten von Caraman, welcher, zunächst vom französischem Standpunkte ausgehend, dem Kaiser darthat, wie Oestreich dadurch eine höchst gefährliche Stellung einnehme. Ja, er machte sogar dem Kaiser von Rußland den Vorschlag, diesen Theil Italiens durch seine Truppen besetzen zu lassen, und offenbar in diesem Sinne hatte Alexander so bereitwillig Befehl an seine Armee ergehen lassen, sich unverzüglich nach Italien in Marsch zu setzen. Da nun aber die schnelle Unterdrückung der piemontesischen Revolution die russische Hülfe unnöthig machte, und Oestreich allein Sardinien besetzte, wodurch sein Waffenübergewicht in Italien blieb — sollte der russische Kaiser sich dafür nicht eine Entschädigung in dem Oriente zu verschaffen suchen?

Metternich war schlau genug, alle diese Verhältnisse zu überblicken. Mit meisterhafter Gewandtheit wußte er aber dem Kaiser besonders

jenen Gesichtspunkt recht einleuchtend vor die Seele zu stellen, der seinem Plane am zuträglichsten sein mußte, nämlich den, daß man vor allen Dingen die Revolution in Europa zu unterdrücken habe. Die Griechen, ebenfalls Rebellen wider ihre rechtmäßige Obrigkeit, wurden in gleiche Kategorie mit den italienischen Revolutionairs gesetzt, und offenbar beginge man eine Inconsequenz, wenn man in dem Augenblicke, wo man wider Neapel und Piemont mit Waffengewalt eingeschritten, sich auf die Seite der griechischen Insurgenten stellen würde. Alexander konnte diesen Gründen nichts entgegensetzen, er sah ein, die Thatsachen sprachen gegen seinen geheimen Wunsch. Aber eben darum war er höchst ärgerlich über den Aufstand Ypsilanti's, der zu einer Zeit losgebrochen, wo er ihn nicht unterstützen konnte. Wohl mochte er noch eine Zeitlang schwanken. Dann siegte aber Metternich über ihn, wie zu Troppau. Zwar wurde nichts Directes wider die Griechen unternommen, aber Alexander sagte sich doch förmlich von dem Aufstande derselben los, indem er dem Fürsten Ypsilanti durch Nesselrode seine Mißbilligung des ganzen Unternehmens, und seine Entlassung aus russischen Diensten anzeigen, wie auch mittheilen ließ, daß er mit der Pforte in dem freundschaftlichsten Verhältnisse bleiben werde. —

Was die spanische Revolution anbetrifft, so glaubte Metternich auf dem Laibacher Congresse auch zu ihrer Unterdrückung bereits Einleitungen treffen zu müssen. Er machte daher dem französischen Gesandten den Vorschlag, daß Frankreich bei Spanien dieselbe Rolle übernehmen solle, welche Oestreich bei Italien ausgeführt. Aber der französische Gesandte ging darauf nicht ein. Es wurde jedoch beliebt, daß man in Jahresfrist in einer italienischen Stadt zusammenkommen wolle, um diesen Gegenstand in weitere Berathungen zu ziehen.

Ehe die Monarchen und die Gesandten den Congreß aufhoben, erließen sie noch eine Proclamation, in welcher sie ihr Verfahren zu rechtfertigen suchten. Es waren darin nur dieselben Ansichten wiederholt, welche sie bereits in ihrer Proclamation vom Troppauer Congresse ausgesprochen, sie stellten die Bewegungen in Italien nur als

das Werk einer verruchten Sekte dar, welche nichts anderes bezwecke, als nur Unruhe und Zerrüttung zu stiften und die Wohlfahrt der Staaten zu Grunde zu richten, indem sie, die Mächte, wider dergleichen verbrecherische Unternehmungen einschritten, bedrohten sie keineswegs die Unabhängigkeit der betreffenden Staaten, sondern sie kämen blos den unterjochten Völkern zu Hülfe. —

Dieß war also der Ausgang des ersten Versuchs des absoluten Princips, die neu erwachten Freiheitsbestrebungen der Völker Europa's zurückzudrängen. Dieser Versuch war vollständig gelungen. Aber ob damit schon Alles erreicht war? Keineswegs. Auf anderen Gebieten erhob sich vielmehr das freie Princip zu noch größerer Geltung, und jedenfalls stand dem Absolutismus noch ein harter Kampf bevor.

Sechstes Capitel.

Neue Siege des Liberalismus. Griechenland und die pyrenäische Halbinsel.

Der griechische Freiheitskampf im Jahre 1822.

Wir haben gesehen, wie tapfer sich die Hellenen im Jahre 1821 gehalten, und wie es den Türken trotz aller Anstrengungen nicht gelungen war, sie zur Unterwerfung zu zwingen. Im Jahre 1822 behaupteten sie diese Stellung, wenn auch nicht ohne schwere Verluste und nicht ohne zeitweiligen Wechsel des Glücks.

Sie hatten allerdings mit großen Hindernissen zu kämpfen. Abgesehen von dem türkischen Sultan, ihrem Hauptgegner, hatten sie auch noch die Großmächte Europas wider sich. Der Kaiser Alexander von Rußland, von dem sie so große Hoffnungen gehegt, wandte sich, wie wir bereits erwähnt, von ihnen ab. Es schien zwar noch im Laufe des Jahres 1821, als ob die russische Diplomatie in Händel mit der Pforte gerathen sollte, indem der Gesandte Rußlands in Constantinopel, Baron Stroganoff, eine energische Note nach der anderen an den Diwan richtete. Aber diese Händel wurden bald ausgeglichen, und um ja keinen Zweifel übrig zu lassen, wie Alexander denke, wurde Stroganoff von seinem Posten abgerufen und durch einen anderen ersetzt. Das Wiener Cabinet aber hatte von jeher den Aufstand der Griechen mit höchst unzufriedenen Augen angesehen: es beeiferte sich, durch die Presse sowohl wie auf diplomatischem Wege für den Sultan und gegen die Hellenen zu wirken, und das Resultat seiner Einflüsse

auf dem Laibacher Congresse bezüglich der griechischen Angelegenheit war nicht das einzige Zeugniß seiner griechenfeindlichen Bestrebungen. Auch Großbrittanien betrachtete den Aufstand der Hellenen mit entschiedenem Mißbehagen. Es mochte dazu besonders durch die Stellung bewogen worden sein, in welcher es sich als Beherrscher der jonischen Inseln befand.

Die jonischen Inseln, welche im zweiten Pariser Frieden unter dem Titel einer Republik England zugetheilt wurden, waren gar nicht mit der Großbrittanischen Verwaltung zufrieden: sie hegten vielmehr Sympathien für ihre Landsleute auf dem griechischen Festlande und auf dem Peloponnes, und leicht war zu besorgen, daß bei fortgesetztem Erfolg des Aufstandes die jonischen Inseln für England verloren gingen. Diese feindselige Gesinnung von Oestreich und Großbrittanien würde jedoch wenig auf sich gehabt haben, wenn sie blos Gesinnung geblieben wäre: aber sie ging zu Thaten über. Von beiden wurden die Türken auf alle Weise unterstützt, während die Griechen niemals auf eine Unterstützung von dieser Seite rechnen konnten.

Und zu diesen traurigen äußeren Verhältnissen kam noch etwas weit Gefährlicheres, nämlich die Uneinigkeit unter den Griechen selbst, hervorgerufen theils durch Neid und Eifersucht, theils durch den Mangel an politischer Bildung. Es war allerdings nicht zu erwarten, daß ein Volk, welches Jahrhunderte lang geknechtet worden, welches bei der asiatischen Verwaltungsweise der Türken sich weder an Freiheit noch an Ordnung hatte gewöhnen können, sondern welches gleichsam darauf angewiesen war, die niederen Leidenschaften zur Geltung zu bringen, es war, sage ich, nicht zu erwarten, daß ein solches Volk auf einmal durch den Kampf für die nationale Unabhängigkeit zu einem aufgeklärten und humanen umgeschaffen würde. Die Tapferkeit wider die Moslemen war freilich groß: aber im Gefolge des Kampfes fehlten auch jene unedleren Leidenschaften nicht, welche ein erbitterter Kampf immer hervorzurufen pflegt. Die Griechen verfuhren gegen die Türken mit nicht minderer Grausamkeit, wie diese gegen sie. Und dabei machte sich auch die Habsucht, ein alter Fehler der Griechen, in hohem

Grade bemerklich. Wir können nicht verhehlen, daß der Kampfpreis nicht immer blos die Freiheit, sondern auch der Besitz und die Schätze der Türken waren, und daß gemeiner Eigennutz häufig Einzelne unter den Griechen zu Verräthern des Vaterlandes machte. Außerdem fehlte ihnen im Ganzen eine höhere politische Einsicht. Sie konnten sich nicht leicht zu dem Gedanken einer durchgreifenden politischen wie militairischen Organisation erheben. Wie jeder Einzelne nur dem Zuge seiner Persönlichkeit, oder dem Triebe des Augenblickes folgte, so vermochten die verschiedenen Provinzen selten den Blick von ihrer Heimath zu dem allgemeinen Vaterlande hin zu wenden: sie kämpften für Haus und Hof, für ihre Landschaft, nicht so für das allgemeine Beste.

Und wie die gemeinen Griechen, so auch ihre Führer, die Primaten und die Capitanis. Auch bei diesen herrschte leider viel zu sehr der Eigennutz oder der Ehrgeiz vor, als daß an ein gemeinsames Handeln und Ineinandergreifen zu denken gewesen wäre. Die Primaten waren Municipalbeamten und besaßen noch von der türkischen Herrschaft her theils einen Grad von Gerichtsbarkeit, theils hatten sie die Steuern einzutreiben. Die Capitanis waren die Bandenführer der Insurgenten. Hatten jene unter der alten Herrschaft nach ächt türkischer Sitte ihr Amt zu Erpressungen benutzt, so waren die Capitanis gewillt, ihre Eigenschaft als militairische Oberen zugleich zu Raub und Plünderung zu benutzen. Außerdem trieb diesen und jenen der Ehrgeiz, eine bedeutende Rolle zu spielen und dabei Intriguen zu spinnen, wenn es auf gewöhnlichem Wege nicht gehen wollte.

Dieser Zerrissenheit des politischen Lebens wollte Demetrius Ypsilanti zuerst ein Ende machen, als er im Sommer des Jahres 1821 im Peloponnes erschien. Als Bruder Alexander Ypsilanti's, welcher den Aufstand erhoben, glaubte er sich berechtigt, an die Spitze der gesammten Insurrection zu treten und sowohl die militairischen wie politischen Bewegungen zu leiten. Aber sein ganzes Auftreten, welches viel zu sehr Unterwerfung forderte, regte die Primaten und Capitanis gegen ihn auf, und obschon er von einem Theile des Volkes unterstützt worden war, das instinctmäßig die Nothwendigkeit einer

einigen Leitung erkannt zu haben schien, so war es ihm doch nicht möglich, die Widerspenstigkeit der Häupter des Aufstandes zu beseitigen. Er entschloß sich daher, Ende des Jahres 1821, einen Nationalcongreß nach Argos zusammen zu rufen. Er hoffte, durch diesen mehr erreichen zu können, als durch seine bisherigen privaten Bemühungen.

Aber auf diesem Congresse erfolgte gerade das Gegentheil. Unglücklicher Weise hatte Ypsilanti kurz vorher einen Sturm auf die Festung Napoli di Romania unternommen, welche die Türken noch besetzt hielten: bei diesem Sturme erlitt er eine große Niederlage und diese machte einen so tiefen moralischen Eindruck, daß er von nun an immer mehr an Achtung und an Einfluß verlor. Außerdem trat jetzt ein Rivale gegen ihn auf, der dasselbe wollte, wie Ypsilanti, aber offenbar mehr Talent und Einsicht besaß, um es durchzuführen. Das war Alexander Maurokordatos. Er stammte aus einer alten adeligen Familie, hatte sich viel im Auslande aufgehalten und sich die europäische Bildung in hohem Grade zu eigen gemacht. Im Sommer des Jahres 1821 war er von Italien, wo er sich eben befunden, nach Griechenland übergesegelt, und wußte sich durch seine glänzenden Eigenschaften, die er jedoch mit Bescheidenheit und kluger Umsicht geltend zu machen verstand, die Herzen derer, die sich ihm nahten, bald zu gewinnen.

Der Congreß, welcher Ende December in Argos zusammengekommen, siedelte bald nach Piada unweit Epidaurus über, weil die Besatzung von Napoli die Stadt zu sehr beunruhigte. Er wählte sofort Maurokordatos zum Präsidenten. Ypsilanti, ärgerlich darüber, verließ nun diesen Aufenthalt, um sich nach Akrokorinth zu begeben, um diese Stadt zu belagern, und ging später in das nördliche Griechenland, in der Hoffnung, seine Rolle dort von Neuem spielen zu können: es war jedoch vergeblich. Dem Congresse wurde eine Verfassung für Griechenland vorgelegt, von Negris verfaßt, welche einstimmig angenommen wurde. Diese Verfassung, am 1. Januar 1822 als „organisches Gesetz von Epidaurus" bekannt gemacht, war sehr freisinnig: sie war der nordamerikanischen nachgebildet. Sie bestimmt

jährliche Wahl der Regierung, jährliche Wahl der Nationalversammlung, religiöse Bildung, Preßfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung der Sklaverei; zwei Gewalten, eine executive und legislative: die erstere sollte aus fünf Mitgliedern bestehen, die allgemeine Staatsverwaltung leiten, das Ministerium ernennen und bei Abfassung der Gesetze eine Stimme haben; die zweite, aus 70 Abgeordneten der Nation bestehend, welche, wie die Mitglieder der ersteren jährlich gewählt werden sollten, erhielt gleichfalls das Recht, Gesetze vorzuschlagen und zu verwerfen und außerdem ausschließlich das Recht der Besteuerung auf zwölf Monate, die gesetzmäßige Zeit ihrer jedesmaligen Dauer. Die Versammlung hat das Recht, die Minister in Anklagestand zu versetzen und zu cassiren. — Alsobald wurde zur Wahl der Regierung geschritten: Maurokordatos zum Präsidenten ernannt, Anastasias Kanaharis zum Vicepräsidenten. Das Ministerium wurde so besetzt: Auswärtiges Negris; Finanzen Panuzzas Notaras; Marine Bulgari; Krieg Kolettis; Cultus Bischof von Andruka; Inneres Metaras; Justiz Theotoki. Bereits am 28. Januar wurde die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen.

Es ist nicht zu läugnen: die Regierung verfuhr nun mit großer Thätigkeit. Von dem Gedanken ausgehend, alles organisch zu gestalten, um gemeinsam wirken zu können, theilte sie das Land in Provinzen ein. In jeder ist ein Eparch, von der Regierung ernannt, welcher die oberste Gewalt hat. Eine Regierung nebst Volksrepräsentanten steht ihm zur Seite. Die Regierung verordnete später als Sold für jeden einzelnen Krieger einen Morgen Landes, was sie aus den türkischen Besitzungen hergab, die an zwei Drittel des ganzen Landes betrugen. Zugleich suchte sie in die militairischen Bewegungen mehr Einheit zu bringen. Man fing an, ein regulaires Regiment zu bilden, das meist aus Fremden, Philhellenen bestand. Doch stemmten sich der Regierung, um alle ihre Maßregeln durchzuführen, noch gar zu viele Hindernisse entgegen. Vor allem mangelte es an Geld. Es war schwer, Steuern einzutreiben, welche fast nur aus freiwilligen

Beiträgen, insbesondere der Klöster, bestanden. Dann wollten sich überhaupt die Griechen in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen.

Unter solchen Umständen, sieht man wohl, war es für die Griechen außerordentlich schwer, die Insurrection mit Erfolg fortzuführen. Aber was ihnen auch an Organisation, einheitlichem Zusammenwirken und höherer politischer Bildung abgehen mochte, das wurde wieder aufgewogen durch den außerordentlichen Muth, den sie im Kampfe gegen ihre Unterdrücker bewährten, durch das unerschütterliche Vertrauen auf den Sieg ihrer Sache und endlich durch die vielen Fehler, welche die Türken machten, die in Bezug auf jene oben erwähnten Fehler der Hellenen ihnen nichts nachgaben.

In der ersten Hälfte des Jahres fochten die Griechen nicht unglücklich. Akrokorinth mußte sich bereits im Januar 1822 ergeben: Napoli di Romania folgte im Juni nach. Auch die Akropolis von Athen wurde um dieselbe Zeit zur Uebergabe gezwungen, wobei von Seite der Griechen eine schlechte That verübt wurde, indem sie die Capitulation brachen, und die Gefangenen beraubten und erschlugen. In Euböa wurde eine Ueberrumpelung versucht, welche zwar mißlang: aber die Griechen hielten sich immer noch in den Gebirgen. Die Olympier hatten sich im Frühjahr erhoben, wurden zwar wieder unterdrückt, aber dagegen leistete Odysseus in Thessalien dem Pascha von Drama, Mahmud, den tapfersten Widerstand. Besonders glücklich waren die Hellenen zur See. Die Insel Chios hatte sich im Januar 1822 empört. Der Kapudan-Pascha, Kara-Ali, nahm sie im April wieder und verheerte sie auf eine grauenvolle Weise; 25,000 Chioten fielen unter dem Schwerte der Türken, und 45,000 wurden in die Sklaverei geschleppt. Auf die Kunde von diesem Unglück rüstete sich die griechische Flotte und lief am 10. Mai bei Psara unter Segel, befehligt von Andreas Miaulis. Am 31. Mai griff sie den Kapudan-Pascha an, das Gefecht hatte jedoch keinen Erfolg. Aber in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni segelten zwei griechische Brander, geführt von Constantin Kanaris von Psara und Georg Papinis von Hydra an die türkische Flotte heran und steckten zwei Schiffe in Brand,

darunter das des Kapudan-Pascha. Es flog in die Luft. 3000 Türken verloren dabei ihr Leben, der Pascha selbst. Voll Entsetzen floh nun die türkische Flotte nach den Dardanellen zurück. Freilich die türkische Besatzung auf Chios richtete nun unter den dortigen Einwohnern ein neues Blutbad an.

Aber um die Mitte des Jahres traf die Hellenen ein herber Verlust nach dem andern.

Der gefürchtete Ali Pascha von Jannina, dessen Empörung für die Griechen von so großem Vortheil gewesen, war endlich im Februar des Jahres gefallen. Lange hinfort hatte er sich mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt. Allmählig aber begann die Treue und die Ausdauer seiner Truppen zu wanken. Nichts desto weniger war Ali entschlossen, lieber das Aeußerste zu versuchen, als sich zu ergeben. Churschid Pascha, welcher fürchtete, daß wenn Ali sich mit der Festung in die Luft sprengte, seine ungeheueren Schätze verloren gehen würden, glaubte nun zur List seine Zuflucht nehmen zu müssen. Er schrieb ihm, daß er beim Sultan für Ali vermitteln wollte, und lud ihn zu fernerer Unterhandlung zu einer Zusammenkunft auf einer in der Nähe gelegenen kleinen Insel ein. Ali Pascha ging in die Falle. Er begab sich auf die Insel: die Unterredung erfolgte auch wirklich, aber kaum hatte sie angefangen, so wurde Ali von den Türken angegriffen und nach tapferer Gegenwehr ermordet. Hiermit war einer der gefährlichsten Feinde des Sultans beseitigt, und er konnte nun seine Waffen mit größerer Energie gegen die Griechen wenden. Außerdem setzten ihn die Schätze Ali's in den Stand, neue Kriegsrüstungen zu betreiben.

Churschid wandte sich jetzt zunächst gegen die Sulioten, die Verbündeten Ali's. Diese aber wehrten sich mit unglaublicher Tapferkeit und schlugen in wochenlangen Gefechten das bei weitem stärkere türkische Heer mit großem Verluste zurück. Das war Anfangs Juni 1822. Churschid kehrte hierauf nach Jannina, um bald darauf nach Thessalien zu gehen. Pascha von Jannina wurde nun Omer-Briones.

Um diese Zeit langte in Akarnanien Maurokordatos mit einem griechischen Heere an. Dieser hatte für nothwendig gehalten, auch in militairischer Beziehung etwas Großes auszuführen, und von der Voraussetzung ausgehend, daß man den Krieg so fern wie möglich von den griechischen Grenzen führen und zweifelhafte Gebiete unterstützen müsse, war er hieher geeilt. Freilich war sein Heer nicht stark: es mochte kaum 3000 Mann zählen. Aber darunter befand sich das Corps der Philhellenen und Markos Bozzaris mit einer heldenmüthigen Schaar. Die Türken griffen das kleine Heer alsobald an. In einem Gefechte am 22. Juni wurden sie zwar von den Griechen zurückgeschlagen. Aber am 16. Juli kam es zu der Schlacht bei Petta, in welcher die Griechen, vorzüglich durch die Verrätherei eines Capitanis, Gogos, eine furchtbare Niederlage erlitten, obschon sie sich, 3000 gegen 10,000, mit der heldenmüthigsten Tapferkeit gewehrt hatten. Fast das ganze Corps der Philhellenen wurde aufgerieben: nur 25 davon entkamen. Maurokordatos zog sich sodann mit dem Reste seiner Truppen nach Anatoliko und Messalonghi zurück.

Der moralische Eindruck dieser Niederlage war sehr groß, und die Türken benutzten sie sofort, um ihren Plan durchzusetzen. Schon lange war in Thessalien eine große Armee zusammengezogen worden, um von da einen Einfall in den Peloponnes zu unternehmen. Churschid Pascha trat an ihre Spitze, seitdem er Jannina verlassen. Doch wollte er nicht in eigener Person die Armee gegen den Peloponnes führen, sondern inzwischen in Hellas bleiben, um von da aus alle Operationen leiten zu können. Der Pascha Mahmud von Drama war für jene Expedition bestimmt.

Die Verhältnisse lagen auch in jenen Gegenden für die Türken sehr günstig. Odysseus hatte zwar bisher in Thessalien die Türken mit Erfolg aufgehalten, aber in den letzten Zeiten waren auch dort große Zerwürfnisse eingetreten. Odysseus, welcher sich als unumschränkter Gebieter des östlichen Griechenlands ansah, war in Zwist mit der Regierung gerathen, und dieser war so weit gediehen, daß er sogar zwei Abgesandten derselben ermordete. Ypsilanti, welcher sich gerade dort aufhielt, trug nun auch dazu bei, um die Verwirrung zu ver-

mehren, kurz, es herrschte vollkommene Anarchie. Daher rückten die Türken vor, ohne viel Widerstand zu finden.

Mahmud Pascha, an der Spitze von 30,000 Mann, nahm am 12. Juli Theben und brannte es nieder. Dann drang er unaufgehalten bis Megara vor. Die Griechen waren so erschrocken, daß sie die Festung Korinth räumten: schon am 16. Juli zog Mahmud daselbst ein. Napoli di Romania gerieth ebenfalls wieder in die Hände der Türken. Dann weiter gegen Argos.

Nun ermannten sich endlich die Griechen. Die Festung von Argos wurde tapfer von Ypsilanti vertheidigt und Kolokotroni rückte an der Spitze der Peloponnesier zum Entsatze heran. Die ersten Kämpfe mit Mahmud Pascha führten zwar zu keinem Resultat. Aber inzwischen verschlimmerte sich die Lage der Türken auf alle Weise. Es riß Hungersnoth bei ihnen ein, da die Griechen alle Lebensmittel entweder mit fortgeführt oder vernichtet hatten. Dann bestand das Heer meistens aus Reiterei, war also noch viel schwerer zu unterhalten. Die Soldaten, die sich meist mit unreifen Trauben nährten, verfielen in Krankheiten: das Fieber raffte zu Hunderten hin, und außerdem beunruhigten ununterbrochen die Insurgenten. Dazu kam, daß Mahmud keine Hülfe von Churschid bekommen konnte, indem er es versäumt hatte, den Isthmus zu besetzen, den sofort die Griechen in Besitz genommen hatten.

In dieser Lage der Dinge hielt Mahmud es am klügsten, den Rückzug anzutreten. Am 5. August setzte er sich gegen Korinth in Bewegung. Aber nun wurde ihm von den Griechen der Weg abgeschnitten. Am 6. stieß der türkische Vortrab bei Dervenakia auf eine Abtheilung Griechen, welche von Ypsilanti und Nikitas befehligt waren und wurde gänzlich geschlagen. Er mußte wieder nach Argos zurück. Am 8., als Mahmud selber auf einem anderen Wege vorwärts rückte, erlitt er von Kolokotroni einen noch größeren Verlust. Mit genauer Noth entging er der Gefangenschaft. An 3000 Türken verloren ihr Leben. Die Armeecasse, das sämmtliche Gepäck, 400 Pferde, 1000 Saumthiere und Maulesel und 500 — 700 Kameele

wurden eine Beute der Griechen. Indessen erreichte Mahmud doch mit den Trümmern seines Heeres Korinth. Aber seine Lage wurde nicht besser: die Armee wurde beständig von Hunger und Seuchen heimgesucht. Mahmud selbst wurde ein Opfer derselben, im December 1822. Und in demselben Monate gerieth auch die Festung Napoli di Romania wieder in die Hände der Griechen.

Dieses war der Ausgang der peloponnesischen Expedition. Sie würde wohl einen anderen Erfolg gehabt haben, wenn Mahmud von der türkischen Flotte unterstützt worden wäre. Aber diese segelte, obschon mit der ägyptischen vereinigt, doch nie dahin, wo sie nöthig gewesen wäre. Sie fürchtete offenbar mit den Griechen zusammenzutreffen. Nichtsdestoweniger aber gelang es der griechischen Flotte, am 10. November bei Tenedos dieselbe Kriegslist und wiederum durch Constantin Kanaris auszuführen, welche bei Chios gelungen war. Ein Theil der türkischen Flotte wurde in Brand gesteckt; der Rest flüchtete wieder zurück zu den Dardanellen.

Und wie Mahmuds Versuch gegen den Peloponnes, so nahm auch Omer-Vriones Expedition gegen Akarnanien einen unglücklichen Ausgang. Nach seinem Siege bei Petta war dieser Herr von Epirus geworden. Die Sulioten schlossen eine Capitulation mit ihm, zufolge welcher sie mit Waffen und Fahnen abziehen durften. Durch den Verrath des Capitain Varnakiotis setzte sich Omer auch in Besitz von Akarnanien, und rückte hierauf vor Messalonghi. Maurokordatos, welcher die außerordentliche Wichtigkeit dieser Festung erkannte, entschloß sich, sie auf das Aeußerste zu vertheidigen. Ende October warf er sich in die Stadt. Die Lage war im Augenblicke eine sehr schwierige, denn Maurokordatos hatte kaum einige hundert Mann zur Vertheidigung der Festung, während die Türken mit Tausenden vor derselben standen und Jussuf Pascha sie von der Seeseite von Patras aus blockirte. Ein Glück war aber, daß Omer, in der Hoffnung, die Festung müßte sich doch bald ergeben, keinen Sturm versuchte. Inzwischen gelang es der griechischen Flotte, Lebensmittel und Truppen nach Messalonghi zu bringen. Nun rissen im Heere des Pascha, wegen der schlechten Jah-

reszeit, Seuchen ein, welche sein Heer ebenso, wie das bei Korinth lichteten. Zugleich erhoben die Akarnanier im Rücken des türkischen Heeres den Aufstand und griffen es an. Nun endlich wagte Omer-Vriones einen Sturm. Es war am 6. Januar 1823. Aber er wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen. Bald darauf trat er den Rückzug an, wurde aber beständig von den Griechen verfolgt und sein Heer fast ganz aufgerieben. So ging Akarnanien wieder für die Türken verloren. —

Auf diese Weise endete auch das Jahr 1822 mit Siegen der Hellenen. Das Princip der Freiheit blieb daher im Osten im Uebergewicht. Und ebenso war es auf der pyrenäischen Halbinsel.

Spanien während der ersten Sitzung der Cortes. Die Parteien.

Die Constitution von 1812 war im Ganzen vom spanischen Volke mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Der Druck während der Restauration war allenthalben so tief gefühlt, das Bedürfniß nach einer Verbesserung der Zustände so lebhaft empfunden worden, daß man sich gerne den freudigsten Hoffnungen hingab, und in der Constitution hoffte dann Jeder die Beseitigung der Uebelstände zu finden, die ihn am meisten gedrückt. Doch kann man nicht sagen, daß diese Ansicht durchgängig unter allen Classen des spanischen Volkes die herrschende gewesen. Insbesondere schlossen sich die großen Städte an die Revolution an, der Handel, die Industrie, die freien Künste und Wissenschaften, das Heer und das Proletariat. Auch der Adel war anfänglich damit einverstanden, wie er denn sofort von der neuen Regierung zu wichtigen Posten, namentlich zu Gesandtschaften verwendet worden war.

Dagegen betrachtete die Geistlichkeit die neue Ordnung der Dinge mit Unmuth und Schmerz. Es konnte ihr nicht entgehen, daß im Wesen derselben zugleich eine Emancipation von der Herrschaft der Geistlichkeit lag, und daß die Revolution in ihrem Fortschreiten

an den Vorrechten und den gesammten Zuständen der Kirche rütteln werde. Die Geistlichkeit war aber ein um so gefährlicherer Gegner der Revolution, als sie immerhin beim gemeinen Volke noch einen außerordentlichen Einfluß besaß. Und so war denn namentlich der Bauernstand, durch die Geistlichkeit aufgeregt, keineswegs gut auf die Constitution zu sprechen: er würde wohl, wenn er im Augenblicke die guten Früchte derselben hätte kosten können, sich für sie entschieden haben. So aber, da diese, wie es in Zeiten der Umwälzung nicht anders sein kann, nicht sofort zu Tage kamen, betrachtete er sie mit Unruhe und Mißtrauen, bis es der Geistlichkeit gelang, ihn ganz wider sie einzunehmen. Die Geistlichkeit war in ihren Bestrebungen, die Constitution wiederum zu stürzen, sehr thätig; bereits im Laufe des Sommers 1820 hatte sie contrerevolutionaire Bewegungen hervorgerufen, so in Saragossa, Burgos, Gallizien.

Ebenso gehörte der König zu den Gegnern der Verfassung. Wie war es auch anders zu erwarten? Ein Fürst, welcher bisher einen so maßlosen Despotismus geübt, konnte unmöglich mit ganzem Herzen einer Saatsform zugethan sein, welche das reinste Widerspiel seiner bisherigen Regierungsweise war. Indessen hütete sich Ferdinand wohl, seine Abneigung wider die Verfassung offen zu Tage zu legen, oder sich auch nur den Anschein zu geben, als ob er blos einige Bestimmungen derselben ermäßigen wollte. Er ließ sich vielmehr äußerlich ganz von dem Willen des Volkes, d. h. der Cortes leiten. Aber inzwischen suchte er insgeheim der Verfassung entgegenzuarbeiten. Die Camarilla behauptete noch denselben Einfluß auf ihn, wie ehedem, wenn sie auch wie der König klug genug war, denselben nicht merken zu lassen. Das neue Ministerium bestand allerdings, wie bereits erwähnt, aus constitutionell gesinnten Männern. Perez de Castro hatte das Auswärtige, Augustin Arguelles das Innere, der Marquis de las Amarillas den Krieg, Don José Canga Arguelles die Finanzen, Garcia Herreras die Justiz, Porcel die Colonien. Aber zwischen ihnen und dem König bestand nicht das rechte Verhältniß. Der König haßte die Männer, welche mehrentheils zur Zeit der Re-

stauration von ihm verfolgt worden waren; wurden ja einige unter ihnen von den Galeeren geholt, um zu den höchsten Staatsstellen emporzusteigen: er unterstützte sie daher auch nicht in ihren Bestrebungen, im Gegentheil, sie stießen in ihrer Thätigkeit allenthalben auf Verlegenheiten und Hindernisse, die ihnen die Hofpartei bereitete, ohne daß es ihnen jedoch gelungen wäre, der eigentlichen Quelle dieser Verlegenheiten habhaft zu werden. Und doch bedurfte es gerade in dem Augenblicke, wo die neue Ordnung der Dinge sich festsetzen sollte, des Zusammenwirkens aller Elemente, um aus dem Zustande der Verwirrung, welchen die alte Verwaltung der neuen Regierung hinterlassen, und welche durch die Erschütterung der Revolution vielfach vermehrt worden war, in einen Zustand der Ordnung und der Geregeltheit zu gelangen.

Die Revolution war im ersten Anfange von der siegenden Partei mit ziemlicher Mäßigung durchgeführt worden. Als jedoch die Pläne der verfassungsfeindlichen Partei sich mehr und mehr enthüllten, als das an und für sich gerechtfertigte Mißtrauen gegen den König durch mannichfache Gerüchte von dem Einflusse der Camarilla Nahrung erhielt, da stieg die Leidenschaft und die Heftigkeit der Liberalen, die sich natürlich auch in Handlungen äußerte. Es war wohl nicht anders zu erwarten, zumal bei einem so leicht aufzuregenden Volke wie die Spanier, als daß die Revolution manche Excesse und Uebertreibungen zu Tage förderte. Ueberdieß wurden manche Elemente an die Oberfläche des politischen Lebens heraufgebracht, welche nicht sowohl eine höhere politische Weihe dazu berechtigte, in die allgemeinen Angelegenheiten ein Wort mit zu sprechen, sondern welche nur von einem unbestimmten Thätigkeitsdrange oder wohl auch nur von dem Bestreben, eine Rolle zu spielen, getragen wurden. Gerade Solche jedoch machen den meisten Lärmen und geben der Bewegung das Gepräge der Verwirrung und der Auflösung aller Bande der Ordnung. Auch traten sie meist mit Terrorismus auf, wie denn z. B. der Club Lorenzini in Madrid bereits im Mai das Abtreten des Ministeriums, das ihm nicht liberal genug war, verlangte, widrigenfalls 8000 Dolche auf

es gezückt seien. Freilich ließ sich das Ministerium nicht einschüchtern, sondern löste den Club auf, ohne daß von Seite des Volks ein Widerstand versucht worden wäre.

Dieses exaltirte Element brachte nun eine Spaltung in die liberale Partei, welche sich schon in sehr früher Zeit kund gab: sie trennte sich nach zwei Richtungen hin, von denen jede durch eine besondere politische Verbindung vertreten war. Die Verbindung der Freimaurer schrieb sich noch von den Zeiten der Restauration her. Wir haben gesehen, daß besonders sie es gewesen, von welcher der Gedanke einer politischen Umwälzung ausgegangen, genährt und endlich zur Ausführung gebracht worden war. Man kann daher wohl sagen, daß mit der Revolution zugleich die Freimaurer zur Herrschaft gekommen. Mit ihnen wurden die bedeutendsten Staatsstellen besetzt, sie waren die Männer des Vertrauens Seitens des Volkes. Die Verbindung der Freimaurer nahm begreiflich seit der Revolution außerordentlich schnell zu; sie verbreitete sich über alle Provinzen und die einzelnen Stühle hingen in strenger Organisation mit einander zusammen. Indessen bald trennte sich ein Theil (Moreno Guerra, Diaz Morales, Riego, Rotten, Infantes an der Spitze) von den Freimaurern, um eine neue Verbindung, die der Communeros, zu stiften. Beide Verbindungen unterschieden sich dadurch von einander, daß die Freimaurer bei der Constitution von 1812 stehen bleiben wollten, während die Communeros noch über die Constitution hinausgingen, und, wenn sie es auch nicht geradezu aussprachen, doch nichts Geringeres, als die Republik bezweckten. Sie nannten sich so in Erinnerung an den Aufstand der spanischen Gemeinden zur Zeit Karls des Fünften im 16. Jahrhundert und Johann von Padilla, der damals eine so große Rolle gespielt, war ihr Held. Im Ganzen kann man daher sagen, bestanden die Freimaurer aus der gemäßigten liberalen Partei, die Communeros aus der weitergehenden; und dieser Unterschied drückte sich auch in der Art und Weise ihres Auftretens aus. Die Freimaurer verfuhren mit mehr Besonnenheit und Umsicht, die Communeros mit Leidenschaft, Rücksichtslosigkeit und Uebertreibungen. Die Communeros

wuchsen sehr bald an Zahl und machten in Kurzem den Freimaurern den Rang streitig. Sie waren ebenfalls gut organisirt, und ihre Thürme — so nannten sich die einzelnen Clubs — standen auch in engster Verbindung mit einander. Diese politischen Gesellschaften waren übrigens von einer großen Bedeutung, weil in ihnen alle Fragen des Tages besprochen und Beschluß darüber gefaßt wurde, und fast alle einflußreichen Personen zu einer derselben gehörten; so wie denn auch die Presse fast ganz in ihren Händen war.

Die politische Aufregung war schon ziemlich weit gediehen, als die Cortes zusammentraten. Sie gehörten zwar fast alle zur liberalen Partei, aber die gemäßigte Richtung, besonders vom Grafen Toreno und Martinez de la Rosa vertreten, behielt doch die Oberhand. Die Communeros, von Moreno Guerra und Romero Alpuente geführt, betrugen nicht mehr als 21 Mann. Die Cortes stellten sich auf den Standpunkt der Verfassung, und behaupteten diesen nach allen Richtungen hin, sowohl im Verhältniß zum Könige, wie zum Volke. Was Jenen anbetrifft, so versäumten sie nichts, um demselben die Constitution angenehm zu machen. Sie behandelten ihn in allen Debatten mit äußerster Höflichkeit, sie ließen es an keiner der gewöhnlichen Formen fehlen; hie und da lief wohl auch eine Schmeichelei mitunter, wie z. B. Einer einmal den Vorschlag machte, dem Könige den Beinamen des Großen zu geben und ihn auf die Münzen zu setzen. Auch waren die Cortes nicht karg gegen den König: sie bewilligten ihm eine Civilliste von 40 Millionen Realen (über vier Millionen Gulden), eine Summe, welche mehr als den zwanzigsten Theil des Budgets ausmachte. Was nun aber ihr Verhältniß zu den exaltirten Richtungen des Volkes und den durch sie hervorgerufenen Excessen betrifft, so benahmen sie sich hier mit eben so viel Mäßigung, als Entschiedenheit.

Das Heer auf der Insel Leon hatte seit geraumer Zeit einen bedenklichen Geist kund gegeben. Stolz auf seine Waffenthaten in der Revolution glaubte es zur Herrschaft berufen zu sein, und nicht nöthig zu haben, irgend einer Behörde Gehorsam zu leisten. Die

exaltirte Richtung kam hier besonders zu Tage; bekannte sich ja der Oberbefehlshaber selbst, Riego, zu ihr, welcher einer der Häupter der Communeros war. Das Ministerium hielt es nun für angemessen, die Auflösung des Heeres auf der Insel Leon zu verordnen und Riego zum Generalcapitain von Gallizien zu ernennen. Dagegen protestirte nun die ganze Armee und Riego kam selbst am Schlusse des Monats August nach Madrid, gleichsam um vom Ministerium Rechenschaft über seine Handlungsweise zu verlangen. Seine Anwesenheit verursachte in Madrid große Aufregung, besonders ließen es sich die politischen Clubs angelegen sein, ihn auf alle Weise auszuzeichnen und seine Anwesenheit zu politischen Demonstrationen zu benutzen. Riego gefiel sich in dieser Rolle; er war mehr eitel, als herrschsüchtig, lieh mehr seinen populairen Namen für gewisse Zwecke her, als daß er sie selbst erdacht und verfolgt hätte. Er war zwar von großer Freiheitsliebe erfüllt, und meinte es gewiß ehrlich mit seinen politischen Bestrebungen, er besaß aber nicht viel politischen Verstand, und benahm sich nicht selten tactlos. So geschah es, daß sein Name bei den Unordnungen, die in jenen Tagen in Madrid Statt fanden, figurirte. Sie erstiegen am 3. September im Theater den höchsten Grad. Die exaltirte Partei unterbrach das Stück, um auf das Absingen eines politischen Liedes zu dringen. Riego selber gab dabei den Ton an. Die Polizei, welche die Ordnung wieder herstellen wollte, wurde verhöhnt und mißhandelt. Zuletzt mußte Militair einschreiten. Darauf hin entsetzte die Regierung Riego vom Generalcapitanate in Gallizien, und verwies ihn nach Oviedo; sie ordnete auch die gehörigen Maßregeln an, um Unruhen zu verhindern; auch gelang es ihr, obschon ein paar Tage darauf dennoch Störungen vorfielen, und zwar auch von Seite der contrerevolutionairen Partei, die Ruhe zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit sprach sich die Mehrheit der Cortes mit großer Entschiedenheit für die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung gesetzlicher Zustände aus. Sie waren nicht im Mindesten mit dem Wesen, welches die Clubs trieben, einverstanden; sie rügten vielmehr die Anmaßung, welche sich dieselben herausnahmen,

auf das Ernstlichste, und selbst auf Riego, obschon er sich um die Wiederherstellung der Freiheit so große Verdienste erworben, nahmen sie keine Rücksicht, so daß er sich genöthigt sah, den Befehlen des Ministeriums Folge zu leisten. Bald darauf wurde auch ein Vorschlag wegen Aufhebung der politischen Gesellschaften eingebracht, und er ging in der Sitzung vom 16. October wirklich durch. Als Hauptmotiv für die Aufhebung derselben wurde angeführt, daß sie bei den übrigen freien Institutionen nicht mehr nöthig seien. Auch sollten die Ortsobrigkeiten das Zusammentreten mehrerer Individuen zu politischen Unterhaltungen wohl erlauben dürfen, nur dürften dergleichen Versammlungen nicht den Charakter von Gesellschaften tragen, noch viel weniger sich herausnehmen, sich als das Volk hinzustellen.

Wenn nun die Cortes in diesem Punkte einen Geist der Mäßigung an den Tag legten, durch welchen allein die Constitution erhalten werden konnte, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie sich wieder in anderen zum Mindesten unpraktisch benahmen. Sie strebten allerdings den Geist der Humanität und der Demokratie, welcher der Verfassung zu Grunde lag, überall zu bethätigen, und dem entsprechende Einrichtungen zu beschließen. So wandten sie der Schule, dem Ackerbau, der Industrie ihre Aufmerksamkeit zu: so bemühten sie sich die Vorrechte der priviligirten Stände, welche im Widerspruche mit der Demokratie standen, aufzuheben oder wenigstens zu ermäßigen. Sie vergaßen jedoch dabei erstens, daß für die allerdings schönen Einrichtungen, die sie z. B. bezüglich des Unterrichts und der Schulen beschlossen, die dazu nöthigen Geldmittel fehlten, und zweitens daß sie durch manche ihrer demokratischen Beschlüsse mehrere höchst einflußreiche Classen beleidigten. Dieß würde zwar wenig auf sich gehabt haben, wenn der demokratische Geist sich bereits des ganzen spanischen Volkes bemächtigt hätte, wenn überhaupt das Volk im Großen und Ganzen bereits fest in seinen liberalen Ueberzeugungen gewesen wäre. Allein dieß war noch nicht der Fall. Und daß sich die Cortes über das Volk täuschten, daß sie glaubten, es sei schon so weit, wie sie selber, das war eben der Fehler und das Unglück.

So stießen sie durch die Aufhebung der Majorate, der Patronate und anderer Vorrechte des Adels diesen höchst bedeutenden Stand ab und machten ihn zu einem Gegner der neuen Ordnung der Dinge. Noch mehr aber erbitterten sie die Geistlichkeit durch die Beschlüsse über die Kirchengüter. Sie waren allerdings durch eine gewisse Nothwendigkeit dazu hingedrängt worden. Die Finanzen befanden sich, wie früher schon dargethan, in einer gräulichen Verwirrung. Die Einnahmen des Staats reichten kaum hin, um die Zinsen der öffentlichen Schuld zu decken. Neue Auflagen zu den bereits vorhandenen wagten die Cortes nicht in großer Ausdehnung zu beschließen, weil sie das Volk eher erleichtern, als beschweren wollten. Indem sie sich nun nach einem Auswege umsahen, geriethen sie darauf, die ungemein zahlreichen Güter der Kirche für die Bedürfnisse des Staates zu verwenden. Zu diesem Ende beschlossen sie die völlige Aufhebung mehrerer Mönchsorden, so des der Jesuiten; von den anderen sollte an keinem Orte mehr, als ein einziges Kloster bestehen, die übrigen sollten aufgehoben werden, so wie auch alle diejenigen, welche weniger als 12 Mönche oder Nonnen zählten. Die Aufnahme neuer Mitglieder wurde verboten. Die Güter der auf diese Weise aufgehobenen Klöster wurden nun dem Staatsschatze zugewiesen, als Nationalgüter erklärt. Aber abgesehen davon, daß die Cortes mit dieser Speculation nicht ihren Zweck erreichten — denn auf die feilgebotenen Kirchengüter wurde fast gar nichts geboten, da Niemand sie kaufen wollte — erbitterten sie durch diesen Beschluß die gesammte Geistlichkeit auf das Tiefste, welche dergestalt in ihrem Besitzthume, in ihrer materiellen Existenz angegriffen, jetzt nur noch größere Anstrengungen machte, um die neue Ordnung der Dinge wieder umzustoßen.

Auch begann von dieser Zeit an das ernstliche Widerstreben des Königs wider die Cortes. Am 1. October 1820 war der erwähnte Beschluß gefaßt worden. Der König, welcher bisher Alles bestätigt, was die Cortes beschlossen, versagte doch diesem Beschlusse seine Zustimmung: er sagte, sein Gewissen verbiete ihm die Bestätigung. Die Cortes aber sahen gerade in diesem Beschlusse die Rettung des Vater-

landes aus seiner finanziellen Bedrängniß. Ebenso waren die Minister von der Nothwendigkeit dieser Maßregel auf's tiefste überzeugt. Sie drangen nun in Ferdinand mit allen Mitteln der Ueberzeugung. Wie dieß nichts helfen wollte, so verschmähten sie nicht, einen Volksauflauf zu benutzen, um ihm endlich die Bestätigung abzuzwingen. Der König gab endlich nach, aber gleich darauf verließ er Madrid, und fuhr nach dem Escurial, wo er trotz aller Aufforderungen des Ministeriums, wieder zurückzukehren, blieb, auch sich nicht bewegen ließ, in eigener Person die Sitzung der Cortes, welche im November ihr Ende erreichte, zu schließen. Die Cortes ließen nun einen Ausschuß zurück und trennten sich auf vier Monate.

Die fortwährende Abwesenheit des Königs steigerte inzwischen das Mißtrauen, welches durch seine anfängliche Weigerung, den Beschluß der Cortes zu bestätigen, bereits rege gemacht worden war. Man glaubte schon auf der Spur zu sein, daß der König im Escurial mit der Camarilla wider die Constitution sich verschwöre. In dieser Ansicht wurde man durch eine Handlung des Königs bestärkt, welche an sich schon eine Verletzung der Verfassung war. Er setzte nämlich den ihm vom Ministerium vorgeschlagenen und von ihm ernannten Commandanten von Madrid, Vigodet, von seinem Amte ab und den royalistisch gesinnten Carvajal an seine Stelle, ohne daß weder das eine noch das andere Decret von einem der Minister gegengezeichnet wäre. Diese Handlung erbitterte das Volk: es erfolgten stürmische Auftritte in Madrid; das Volk drohte nun, den König zu holen, wenn er nicht selber komme. Da gab Ferdinand nach: er nahm die Ernennung Carvajals zurück, und erschien in Madrid. Aber er konnte aus der Art und Weise, wie er empfangen ward, schon merken, wie tief er bereits in der Achtung des Volkes gesunken sein mußte; kaum daß er vor persönlichen Insulten sicher war.

Die feindselige Stimmung gegen sein Ministerium nahm von dieser Zeit an zu. Umgekehrt aber lehnte sich dieses mehr an die exaltirte Partei an. Riego wurde von seiner Verbannung zurückgerufen und zum Generalcapitain von Arragon ernannt; Velasco erhielt

dieselbe Stelle in Sevilla, Mina in Gallizien, Lopez-Banos in Navarra, Arco-Aguero in Estremadura. Las Amarillas, schon früher den Exaltirten verhaßt, trat aus dem Kriegsministerium, und der Admiral Valdes, ebenfalls zur radicalen Partei gehörig, an seine Stelle. Es war nun natürlich, daß die Minister gegen die politischen Gesellschaften nicht mehr mit der Strenge auftraten, welche sie im Herbste des Jahres 1820 bewiesen hatten; die Freimaurer, wie die Communeros entwickelten vielmehr eine verstärkte Thätigkeit, und es bildeten sich aus ihnen sogar noch exaltirtere Parteien heraus, wie z. B. die Descamisados (Unbehemdeten), eine Nachahmung der Sansculottes in der französischen Revolution, Menschen, von denen besonders die Volksunruhen in den großen Städten ausgingen, und die mit unermüdlicher Thätigkeit die Gegner der Constitution und die Reactionaire auszuspüren wußten.

Es fehlte allerdings nicht an Männern, welche zwischen der reactionairen Partei und zwischen der exaltirten die Mitte hielten, welche nicht einmal so weit gingen, wie die Freimaurer, sondern welche in richtiger Würdigung der obwaltenden Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß selbst die Constitution von 1812 noch ermäßigt werden müsse, um die Entwicklung des constitutionellen Lebens in Spanien zu sichern. Sie nannten sich die Anilleros von einem Ringe, den sie als Zeichen ihrer Verbindung am Finger trugen. Es gab übrigens wenig Anhänger dieser Verbindung; noch geringer war ihre Wirksamkeit. Einmal nämlich war die politische Aufregung zu mächtig, als daß die Menge ruhiger Ueberlegung und dem Gedanken der Vermittlung Raum gegeben hätte; sodann aber stießen diese Männer, denen man allerdings politische Bildung und richtiges Urtheil nicht absprechen konnte, durch Vornehmthuerei, durch das Zurschautragen eines sehr stark ausgeprägten Selbstbewußtseins und durch das achselzuckerische Herabsehen auf die übrigen Parteien, denen sie sich an politischer Einsicht weit überlegen dünkten, diese viel zu sehr von sich ab, als daß sie irgend erheblichen Einfluß auf die Menge geübt hätten. Außerdem trug ihre Richtung äußerlich viel zu sehr ein reactionaires Gepräge, als daß man sich die Mühe gegeben hätte, sie etwas

näher zu untersuchen, geschweige denn zu würdigen. So geschah es denn, daß diese Partei gar keine bedeutende öffentliche Wirksamkeit hatte; sie suchte eher das Dunkel, als daß sie aus demselben herausgetreten wäre; sie fühlte sich in ihm sicherer; denn Muth gehörte auch nicht gerade zu ihren hervorstechendsten Eigenschaften.

Die exaltirte Partei wurde immer heftiger und unruhiger. In der Hauptstadt namentlich fielen alle Augenblicke Tumulte vor. Besonders zwischen der Garde und dem Volke kam es häufig zu blutigen Schlägereien. Das Volk verlangte endlich die Auflösung einer Garde du Corps. Das Ministerium ging darauf ein. Lange weigerte sich der König, die Verordnung zu unterschreiben; endlich gab er doch nach, aber der Grimm gegen sein Ministerium war aufs Höchste gestiegen.

Die zweite Sitzung der Cortes.

Am 1. März 1821 begann die zweite Sitzung der Cortes. In der Eröffnungsrede klagte der König offen sein Ministerium an: am anderen Tage wurde es entlassen. Die Cortes erklärten, daß das Ministerium die Achtung und die Erkenntlichkeit der Nation mit sich nehme; ein deutlicher Fingerzeig, wessen sich der König von den Cortes zu versehen habe, wenn er ein reactionaires Ministerium wähle. Er forderte nun die Cortes auf, ihm selber die Männer zu bezeichnen, die er zu seinen Räthen nehmen sollte; sie wiesen aber dieses Ansinnen zurück, da es ein Eingriff in die Rechte der Krone sei. Der König wählte nun das Ministerium Bardari: aus Männern bestehend, die einander zuvor nicht gekannt hatten, gemäßigt liberal, aber nicht entschieden und kräftig genug, weder auf die eine, noch auf die andere Seite hin.

Die Cortes hielten es vor allen Dingen für nöthig, sich mit dem Zustande der Nation zu befassen. Es ergab sich, daß inzwischen die verfassungsfeindliche Partei große Fortschritte gemacht, daß die Contre-

revolution, anstatt gebändigt zu sein, vielmehr immer weiter um sich greife. An der Spitze derselben stand die Geistlichkeit, welche in verschiedenen Theilen der Monarchie bereits bewaffnete Banden organisirt hatte; aber man glaubte die Fäden dieser Bewegungen sogar in dem königlichen Schlosse gefunden zu haben, und hatte die Entdeckung gemacht, daß sie sich bis über Spanien hinaus erstreckten, indem der Pavillon Marsan in Paris damit in Verbindung stehe. Fügte man nun diesen Thatsachen die hinzu, daß seit dem April 1821 die Revolutionen in Neapel und Piemont durch eine auswärtige Macht unterdrückt wurden, so ist es sehr begreiflich, wie die liberale Partei in Spanien um ihre Existenz besorgt ward und Alles aufbieten zu müssen glaubte, um ein ähnliches Schicksal von sich abzuwenden.

Die Cortes glaubten nun, dieß zunächst dadurch zu erreichen, daß sie wider die contrerevolutionairen Bestrebungen in Spanien die strengsten Maßregeln erließen. Unter dem 17. April 1821 machten sie zwei Gesetze, wornach die Feinde der Religion und der Verfassung auf eine Linie gestellt, beide als Hochverräther angesehen und entweder mit der Todesstrafe oder mit der Strafe der Verbannung belegt wurden. Spanien wurde in Kriegszustand erklärt: alle mit den Waffen in der Hand gefangenen Contrerevolutionaire sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, das die Gemeinen selber ernennen und welches binnen sechs Tagen ohne weitere Untersuchung und Frist über die Schuldigen zu urtheilen habe.

Durch diese Strenge wurde die Erbitterung der Parteien nur noch größer. Die Gewaltthätigkeiten steigerten sich mit jedem Tage. Madrid hatte am 4. Mai ein schauderhaftes Beispiel aufzuweisen. Der Domherr Vinuesa hatte schon früher den schriftlichen Plan zu einer Contrerevolution gemacht; er war deshalb festgenommen und ins Gefängniß gesetzt worden. Das Gericht verurtheilte ihn wegen dieser That zu einer zehnjährigen Galeerenstrafe. Damit war aber das wüthende Volk nicht zufrieden; es stürmte am 4. Mai seinen Kerker und mordete ihn auf die gräßlichste Weise: er wurde mit Hämmern erschlagen.

Wie außerordentlich groß bereits die Aufregung, die Leidenschaft und die Wuth der Nation war, geht schon aus dem einen Umstande hervor, daß die exaltirten Clubs am Abende dieses Tages den Mord Vinuesas als einen Sieg der Freiheit feierten. Es wurde sogar eine neue politische Verbindung: der „Orden vom Hammer" gestiftet.

Indessen trug dieses Ereigniß nur dazu bei, eine Rückwirkung hervorzurufen. Der König beschwerte sich bei den Cortes über die von Tag zu Tag sich steigernde Ausschweifung des Volkes; die Cortes bedauerten aufs Tiefste den Vorfall und sprachen sich nicht nur gegen die Minister mißbilligend aus, daß sie nicht entschiedenere Vorsichtsmaßregeln getroffen hätten, sondern auch gegen das Volk, welches das Wesen der Freiheit gänzlich mißzuverstehen scheine, indem es sich die richterliche Gewalt anmaße oder vielmehr sich Proscriptionslisten erlaube. Der König, auf diese Weise von den Cortes in dem Bestreben, die Ordnung aufrecht zu erhalten, unterstützt, entsetzte nun den bisherigen Commandanten von Madrid, der sein Amt zu lau verwaltet, seines Dienstes und ernannte dafür den General Morillo, welcher noch von seinen amerikanischen Feldzügen her als ein tapferer entschlossener Krieger bekannt war. Dieser stellte in Kurzem die Ordnung wieder her.

Aber der König und die Camarilla glaubten diese Wendung der Dinge sofort zur eigentlichen Reaction benutzen zu müssen. Riego, welchen das vorige Ministerium zum Generalcapitain von Arragon ernannt hatte, war ihr aufs Tiefste verhaßt. Sie benutzte nun eine Denunciation des politischen Chefs der Provinz, als ob er eine Verschwörung zur Einführung der Republik eingeleitet habe, um ihn seiner Stelle zu entsetzen und nach Lerida zu verweisen. Begreiflich regte dieses Verfahren der Regierung gegen einen so gefeierten Namen, wie Riego, allenthalben die Leidenschaften auf, zumal da die Regierung durchaus keinen Beweis für das angeschuldigte Verbrechen in den Händen hatte, also auch nicht veröffentlichen konnte. In Madrid begannen die Unruhen: der König war abwesend in Ildefonso. Er conspirirte daselbst, wie man sagte, mit der Camarilla; denn selbst

mit seinen Ministern trieb er ein unwürdiges Spiel, hinter deren Rücken er Manches that, wovon sie nichts wußten. Die Aufregung in Madrid wurde nun immer bedenklicher: das Bild Riego's wurde, von Volkshaufen umwogt, in den Straßen umhergetragen; mit genauer Noth gelang es Morillo, der Unruhen wieder Herr zu werden. Inzwischen aber nahm die Anarchie in den Provinzen zu. Wo die exaltirte Ansicht die Ueberhand gewann, wurden die eingesetzten Obrigkeiten nicht mehr geachtet; in manchen Städten wurden sie völlig abgesetzt und vertrieben; so in Cadix und Sevilla, wo die republikanische Partei ganz offen ihre Tendenzen herausgekehrt. Vergebens war die Aufforderung des Ministeriums, wieder zur Pflicht und zum Gehorsam zurückzukehren; man leistete keine Folge.

In dieser Lage der Dinge wandte sich das Ministerium an die Cortes, um von diesen Unterstützung zu erlangen. Die Cortes sahen allerdings die steigende Anarchie im Lande mit Unruhe und Bangigkeit und fühlten die Nothwendigkeit, ihr entgegen zu treten. Sie hielten es für nöthig, den Mißbrauch der Presse, das Petitionsrecht und das Clubwesen zu beschränken. Die exaltirte Partei außerhalb der Cortes versuchte zwar durch Drohungen, sogar durch persönliche Angriffe die gemäßigten Abgeordneten, wie einen Toreno oder Martinez de la Rosa, einzuschüchtern: es war jedoch umsonst. Die Cortes ließen sich dadurch von ihrer Ueberzeugung nicht abwendig machen. Sie erließen einige Gesetze wider den Mißbrauch der Presse und des Petitionsrechtes, so wie gegen die Clubversammlungen. Nur bezüglich der Unruhen in den Provinzen, wie in Cadix und in Sevilla, wegen welcher vorzüglich das Ministerium ihre Unterstützung angegangen hatte, erklärten sie sich zwar auch gegen das Unterfangen jener Städte, zugleich aber gaben sie doch dem Ministerium Schuld an all den unglückseligen Zuständen, welche Spanien zerrütteten, indem es auf der einen Seite nicht constitutionell, auf der andern nicht entschieden und kräftig genug sei.

Auf dieses Mißtrauensvotum hin gaben die Minister ihre Entlassung ein; der König aber, der nicht noch liberalere nehmen wollte,

wie das doch die Cortes verlangten, verweigerte sie ihnen. Sie sandten dann, was sie an Truppen entbehren konnten, wider Sevilla und Cadix. Wider Erwarten wurden die aufständischen Städte unterworfen und die Ruhe daselbst wieder hergestellt. Nun glaubte der König schon anders auftreten zu dürfen. Jetzt entließ er, am 1. Januar 1822, freiwillig das Ministerum, welches ihm immer noch zu constitutionell war, und — regierte bis zum März ohne ein definitives, weil er sich vor den bisherigen Cortes fürchtete, ein reactionaires zu ernennen, und er noch nicht wissen konnte, wie die neuen, die am 1. März 1822 zusammen kommen sollten, ausfallen würden.

Die ersten Cortes gingen am Ende des Monats Februar auseinander. Sie vertraten den gemäßigten Theil der spanischen Liberalen. Sie waren ebenso von der Nothwendigkeit politischer Freiheit wie des Elementes der Ordnung und der Geregeltheit überzeugt. Sie meinten es ehrlich mit der Nation und wünschten die Zustände des Landes so bald wie möglich in ein gedeihliches Geleise zu führen. Sie wählten jedoch nicht immer die rechten Mittel. Besonders aber in dem Hauptpunkte, nämlich in den Finanzen, gelang es ihnen nicht, die Schäden zu heilen. Sie wollten auf der einen Seite sparen, und doch verschwendeten sie wieder sehr große Summen für neue Einrichtungen, für Belohnungen an die Helden der Revolution, wie Riego, Guiroga, Arco-Arcuero und andere, und an das Freiheitsheer. Sie sahen sich, da andere Mittel, wie der Angriff auf das Kirchengut, fehlschlugen, genöthigt, zu dem alten Mittel der Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen. Sie versuchten es zuerst mit einer freiwilligen: sie reichte aber bei Weitem nicht aus. Nun wandten sie sich an auswärtige Banquiers, wodurch das unglückliche Land in eine nur noch größere Schuldenlast gerieth.

Spanien bis zum Ende des Jahres 1822.

Gänzlicher Sieg der radicalen Partei.

Die neuen Cortes wurden am 1. März 1822 eröffnet. Man sah aus ihrer Zusammensetzung, welch' große Fortschritte bereits die

radicale Richtung in Spanien gemacht hatte. Die Exaltirten besaßen in ihnen bei Weitem das Uebergewicht. Männer, wie Augustin Arguelles, Alava, Valdes, Don Ramon de la Cuadra, gehörten zu den Gemäßigten. Die Versammlung wählte — ein bedeutungsvolles Zeichen — Riego zu ihrem Präsidenten. Sie war nicht lange beisammen, so faßte sie die energischesten und revolutionairsten Beschlüsse, namentlich in Bezug auf die Geistlichkeit. Sie beschloß eine bedeutende Verminderung derselben: Aufhebung der Collegiatstifter, feste Besoldung aller Geistlichen von Seite des Staats, wobei natürlich die höheren Geistlichen verlieren mußten, und auch die niederen waren damit nicht einverstanden, da viele derselben, besonders in den Städten, zu nieder gestellt waren, als daß sie hätten auskommen können. Einer solchen Versammlung gegenüber durfte der König nicht wagen, offen mit einem verfassungsfeindlichen Ministerium hervorzutreten. Es gelang ihm endlich, Martinez de la Rosa zu bestimmen, die Bildung eines neuen zu übernehmen.

Martinez de la Rosa war einer der ausgezeichnetsten Mitglieder der früheren Cortes gewesen. Entschieden freisinnig, hatte er doch zugleich anarchische oder terroristische Tendenzen mit Lebhaftigkeit bekämpft. Im Laufe der Zeit, als er die politische Leidenschaft mehr und mehr zunehmen sah und die Dinge weit entfernt, in ein bestimmtes Geleise zu kommen, viel mehr sich verschlimmerten, war er zu der Ansicht gekommen, daß die Verfassung von 1812 doch nicht ganz passe, sondern daß sie in manchen Punkten verändert werden müsse, und zwar zum Vortheil der Regierungsgewalt. Gewiß wegen dieser seiner politischen Richtung wurde er vom Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Aber weder der König noch die Camarilla dachten daran, von der Verfassung irgend etwas stehen zu lassen, sondern ihr einziger Gedanke war die Wiederherstellung des Absolutismus, und man wollte das gemäßigte Ministerium nur als Uebergang, gleichsam als Wegbahner benutzen.

In der That ließ sich das Ministerium Martinez lange dazu gebrauchen, ohne es zu merken. Es begann mit einem großen Wechsel

der Civil- und Militairstellen; es folgte sodann eine ins Große gehende Reaction gegen die Liberalen. Zugleich mehrten sich die Banden der Anticonstitutionellen, welche sich die Glaubensarmee nannten: in Castilien unter dem Pfarrer Merino, in Biscaja unter Govostidi, in Catalonien unter dem Trappisten Antonio Maragnon, Misas und d'Eroles, in Navarra unter Quesada, in den andern baskischen Provinzen unter Juanito, Santos Ladron, in Aragonien unter Trurillo, Chafandino und Hierro. In all' diesen Provinzen mehrten sich die Streitkräfte der verfassungsfeindlichen Partei, errangen Erfolge, und wenn auch hie und da besiegt, ließen sie doch nicht nach in ihren Bestrebungen, sondern setzten sie nur noch heftiger fort.

Die Cortes, in Anbetracht aller dieser Dinge, gaben dem Ministerium im Mai 1822 ein Mißtrauensvotum und schickten dasselbe nach Aranjuez, wo sich der König damals aufhielt. Der König, angeblich, weil er krank war, gab keine Antwort darauf. Dafür zeigten sich in Aranjuez selbst bald darauf die deutlichsten Symptome der Contrerevolution. Man hörte daselbst von Pöbelhaufen, vom Landvolk, von den königlichen Garden den Ruf: „Es lebe der absolute König!" Es kam sogar zu Händeln zwischen den Constitutionellen und den Anhängern der Camarilla. Um dieselbe Zeit brach in Valencia, wo Elio gefangen saß, unter einem Theile der Soldaten eine Meuterei aus, welche nichts Geringeres bezweckte, als Elio zu befreien. Diese Meuterei wurde zwar unterdrückt, aber man brachte sie mit den Auftritten in Aranjuez, mit der Weigerung des Königs, auf die Adresse der Cortes zu antworten, mit dem siegreichen Vordringen der Glaubensbanden, wovon eben erst wieder Nachrichten einliefen, in Verbindung; es war diesen jetzt gelungen, einen festen Punkt, Seo d'Urgel, in Besitz zu nehmen. All' dieß steigerte die Besorgnisse der liberalen Partei, erregte die Leidenschaften von Neuem, und reizte die Exaltirten zu Gewaltthätigkeiten wider die Rückschrittsmänner auf.

Der König, offenbar über diese Wendung der Dinge zu Gunsten des Absolutismus erfreut, erschien in Madrid, um die Sitzungen der Cortes zu schließen. Seine Gegenwart trug nur dazu bei, die all-

gemeine Gährung der Gemüther zum Ausbruch zu bringen. Fast jeden Tag gab es Reibereien zwischen den Garden, die den absoluten König hoch leben ließen und zwischen den Milizen und den Exaltirten, welche der Constitution oder Riego ein Vivat brachten. Diese Streitigkeiten blieben selten unblutig. Endlich fiel bei einer solchen Gelegenheit eine Mordthat vor, welche die Leidenschaften aufs Höchste entflammte. Ein Gardelieutenant, Landeburu, der Sohn eines angesehenen Banquiers, der aber zu der entschieden freisinnigen Partei gehörte, wurde, indem er seine Soldaten vom Feuern auf das Volk abhalten wollte, von diesen selber erschossen. Sofort machte die exaltirte Partei diesen Vorfall zu ihrer eigenen Sache. Sie drang lebhaft auf die Bestrafung der Mörder, auf die Auflösung der Garden. Die Minister selber waren damit einverstanden; alle Behörden, namentlich aber der Stadtrath von Madrid, waren aufs Heftigste gegen die Garden erbittert.

Die Garden aber faßten nun den Entschluß, einen Handstreich auszuführen, und mit Einem Schlage den absoluten Thron wieder herzustellen. Sie ließen zwei Bataillone zum Schutze Ferdinands im königlichen Schlosse in Madrid zurück; die übrigen vier zogen am 2. Juli nach dem Schlosse Prado in der Nähe der Hauptstadt. Von da aus gedachten sie Madrid zu überrumpeln. Aber die constitutionelle Partei merkte ihre Absicht: die Milizen wurden unter die Waffen gerufen, entferntere Truppentheile in die Nähe beordert; die liberalen Generale, die sich gerade in Madrid befanden, wie San Miguel, Riego, Ballesteros versäumten keine Vorsichtsmaßregel; selbst Morillo war mit den Absichten der Garden nicht einverstanden. Von verschiedenen Seiten versuchte man eine Vermittelung anzubahnen: es war aber vergebens; die Garden wollten nicht nachgeben. Endlich, in der Frühe des 7. Juli, rückten sie gegen die Hauptstadt heran: sie wurden jedoch von den Milizen so tapfer empfangen, daß sie bald keinen Ausweg sahen, als sich aufs Schloß zurückzuziehen.

Die siegende constitutionelle Partei benahm sich nun mit großer Mäßigung. Als die Garde sah, daß sie verloren sei, verlangte sie zu

capituliren. Die Sieger waren es zufrieden. Man kam darüber überein, daß die zwei Bataillone, welche im Schlosse zurückgeblieben waren, mit ihren Waffen, jedoch ohne Munition, abziehen sollten; die übrigen vier Bataillone sollten jedoch ihre Waffen strecken. Jene nahmen die Bedingungen an, aber die vier sandten noch als Antwort eine volle Ladung auf die Milizen und entflohen sodann. Natürlich wurden sie von den ergrimmten Milizen verfolgt, niedergemacht, gefangen genommen; die ganze Garde ward zersprengt, vernichtet.

Mit dieser Niederlage der Garden war nun aber auch der Sieg der exaltirten Richtung entschieden.

Das Ministerium Martinez de la Rosa mußte abtreten, und ein durchaus radicales trat an seine Stelle. Evaristo San Miguel bekam das Ministerium des Auswärtigen, Lopez Banos des Kriegs, Gasco des Innern, Benicio Navarro der Justiz, Vadilla der Colonien, Egea der Finanzen, Capaz der Marine. In ähnlichem Sinne wurden die Statthalterschaften der Provinzen besetzt. Morillo nahm seinen Abschied als Commandant von Madrid und wurde durch General Copons ersetzt. D'Andilla wurde Gouverneur von Valencia, Vives von Segovia, Villalba von Andalusien, Quiroga von Gallizien.

Man kann sonst nicht sagen, daß die radicale Partei Anfangs ihren Sieg mißbraucht habe. Sie ordnete zwar eine Untersuchung der Empörung der Garden an; man ließ sie aber bald wieder fallen, und nur die Mörder Landaburu's wurden mit dem Tode bestraft. Die früheren Minister, denen man Schuld gab, daß sie Theil an der Verschwörung gehabt oder wenigstens durch ihre Lässigkeit eine nicht geringe Schuld an den Fortschritten der contrerevolutionairen Bewegungen trügen, blieben unangefochten. Nur diejenigen in der unmittelbaren Umgebung Ferdinands, von deren verfassungsfeindlicher Gesinnung und schädlicher Einwirkung auf den König man überzeugt war, wurden aus seiner Nähe entfernt und in andere Provinzen verwiesen, wie der Herzog von Infantado, las Amarillas, Certellar, Casa Serria, Longa, Sanchez Cisneros; die wichtigsten Hofämter wurden neu besetzt.

In den Provinzen übrigens hatte der Sieg der Exaltirten eine

andere Wirkung. Mäßigung war hier selten. In Cadix, Sevilla, Valencia namentlich, wo ohnedieß die radicale Richtung früherhin schon bedeutend gewesen und zu Excessen geführt hatte, kannte sie jetzt kaum Grenzen mehr. In Valencia ruhte die Partei nicht eher, als bis Elio, welcher daselbst gefangen saß, vom Gericht zum Tode, und zwar durch Erdrosselung verurtheilt wurde. Am 4. September wurde das Urtheil vollzogen. So grausam und hartherzig sich sonst dieser Mensch bei den zahlreichen durch ihn veranlaßten Hinrichtungen benommen hatte, so feig benahm er sich in seiner eigenen Todesstunde. Er bettelte um sein Leben, warf sich auf die Kniee vor den Wachen, küßte ihnen die Hände, und erweckte dadurch anstatt Mitleiden nur Ekel und Verachtung.

Die exaltirte Stimmung in den Provinzen bewährte sich unter andern auch in den Adressen an den König oder an den permanenten Ausschuß der Cortes, die nichts weniger als ehrfurchtsvoll gehalten waren. Man ließ den König deutlich genug merken, daß man ihn als den eigentlichen Anstifter der Contrerevolution betrachte, daß er der gefährlichste Feind der Verfassung sei und daß man bedaure, ihn, da er gesetzlich unverantwortlich, nicht erreichen zu können. Thatsächlich wurde übrigens Ferdinand seit dem 7. Julius in einer Art von Gefangenschaft gehalten. Als er am 10. August mit seiner Familie eine kleine Reise nach dem Bade Sacedon unternehmen wollte, sammelten sich Pöbelhaufen in den Höfen des Schlosses und verhinderten mit Gewalt seine Abfahrt. Später wandte er sich mit einem Gesuche, die Bäder von Sacedon besuchen zu dürfen, an den Staatsrath und an den Magistrat von Madrid; es wurde ihm aber wiederholt abgeschlagen. Dafür ward er genöthigt, Proclamationen seiner Minister zu unterzeichnen, welche durchaus ein radicales Gepräge trugen, welche mit dem jetzigen politischen Zustande des Landes seine vollkommene Zufriedenheit ausdrückten, welche mit Entschiedenheit alle die Bestrebungen verläugneten, als volksfeindlich hinstellten, mit welchen er so ganz und gar übereinstimmte. Mußte er sich ja sogar zu einem großen patriotischen Gastmahle einladen lassen, welches der Stadtrath

von Madrid zur Gedächtnißfeier der Helden des 7. Julius veranstaltete.

Die siegende Partei trat nun aber auch mit großer Entschiedenheit auf, um die Contrerevolution in den Provinzen vollends niederzukämpfen.

Sie war offenbar, seit dem Siege der Exaltirten in Madrid, weit mächtiger geworden. Besonders die an Frankreich grenzenden Provinzen, die baskischen, Navarra, Aragonien und Catalonien waren ganz insurgirt; in Catalonien allein standen 20,000 Royalisten unter den Waffen. Seit Mitte August erhielten sie auch einen entschiedeneren Mittelpunkt für die Oberleitung aller Bewegungen. Es that sich nämlich eine provisorische Regierung auf, die sich den Namen „oberste Regentschaft von Spanien während der Gefangenschaft Ferdinand's VII." gab und ihren Sitz in Seo d'Urgel nahm. Die Mitglieder dieser Regentschaft waren der ehemalige Minister Marquis von Mata Florida, der General Baron d'Eroles und Don Creus, Bischof von Mahon und Tarragona. Diese Männer standen mit der Ultrapartei in Frankreich in sehr genauer Verbindung, wurden von ihr unterstützt, und durch ihre Verbindung gelang es ihnen auch, Anleihen aufzunehmen; denn ohne Geld hätten sie nichts durchzusetzen vermocht. Die Regentschaft verlangte von allen Spaniern Gehorsam, bei Strafe als Feinde des Königs und des Staats angesehen zu werden, erklärte alle seit der Revolution erlassenen Gesetze für null und nichtig, die Cortes keineswegs als die wahren Repräsentanten der Nation, verhängte bereits zum Voraus die gehörigen Strafen über die Häupter der jetzigen regierenden Partei, und führte natürlich ganz das vorrevolutionaire System wieder ein. — Es gelang ihr, sich noch anderer wichtiger fester Plätze, wie Balaguer, Olot, Castelfolit zu bemächtigen, ihre Streitmassen beträchtlich zu vermehren und der Contrerevolution überhaupt eine ansehnliche Bedeutung zu verschaffen.

Das Ministerium rief bis zum 1. October die außerordentlichen Cortes zusammen. Es legte diesen den Zustand des Landes dar, verhehlte nicht im Geringsten die Gefahr, die von Seiten der Aufstän-

dischen drohe, und verlangte, um ihr wirksam zu begegnen, von den Cortes die Bewilligung der nöthigen Mittel: Aushebung von 30,000 Mann Infanterie und 8000 Mann Reiterei. Die Cortes gingen darauf ein und bewilligten dazu 784 Millionen Realen, welche durch eine Anleihe bei Hardouin und Comp. in Paris aufgebracht werden sollten. Es wurden aber auch die schon früher wider die Insurgenten erlassenen strengen Gesetze erneuert oder verschärft. Es wurde beschlossen, das Kriegsgesetz für alle empörte Provinzen zu verkünden, die Habeascorpusacte zu suspendiren; es wurde die Regierung ermächtigt, jeden verdächtigen Befehlshaber oder Beamten abzusetzen; es wurde beschlossen, daß alle Beamten in einem Orte, der den Aufständischen nicht gehörig Widerstand geleistet, schon darum zwei Drittel ihrer Besoldung verlieren, die ganze Einwohnerschaft eines solchen Ortes aber gezwungen werden sollte, die ganze bewaffnete constitutionelle Macht, die zur Vertreibung des Feindes nothwendig sei, auf eigene Kosten zu unterhalten; es wurde endlich beschlossen, daß alle Klöster, deren Ort nicht wenigstens 1000 Einwohner zähle, aufgehoben werden sollten. Es wurde der Regierung anheimgegeben, die Geistlichen, wohin sie es für gut finden würde, zu versetzen.

Die constitutionellen Generale verfuhren nun aber auch mit großer Energie und Geschicklichkeit wider die Banden der Insurgenten. Zum Oberbefehlshaber wurde Mina ernannt, welcher bereits um die Mitte September in Lerida angekommen war. Er drang bald mit seinem Centrum gegen Cervera vor, welches er entsetzte, während der rechte Flügel unter General Milans über Vich nach Olot zu operirte und der linke unter Zarco del Valle auf Conca del Tramp sich bewegte. Der Baron d'Eroles sammelte seine Truppen und stellte sich Mina bei Solsona entgegen. Mehrere Wochen lang standen sich die Heere ohne irgend eine bedeutende Waffenthat gegenüber.

Inzwischen aber war der General Espinosa des Aufstandes in Navarra und den baskischen Provinzen Herr geworden. Er schlug den Insurgentenhäuptling Quesada bei Arcos aufs Haupt, nahm darauf das Fort Irati ein, am 16. October, und jagte bald darauf

die Schaaren der Aufständischen über die spanische Grenze, wo sie in traurigem Zustande in Bayonne ankamen.

Bald darauf, in der Nacht vom 23. auf den 24. October, nahm Mina Castelfolit. D'Eroles eilte herbei, um die Feste zu retten. Da kam es zwischen Tora und Sanahuja zu einer entscheidenden Schlacht. D'Eroles erlitt am 26. eine empfindliche Niederlage. Sie wurde erst vollständig durch Mina's rasches Nachrücken, welches ihn verhinderte, sich wieder zu sammeln. Von einer Position wurde er in die andere gejagt, bis er im November sich genöthigt sah, über die französische Grenze zu flüchten. Die Regentschaft verließ unter so bewandten Umständen Seo d'Urgel am 11. November und begab sich nach Puycerda. Jedoch auch hier hielt sie sich nicht mehr sicher. Sie zog sich am 18. November nach Livia, dem letzten Dorfe an der spanischen Grenze, zurück, und auch dieses verließ sie am 28., um sich auf französischen Boden zu retten. Sie ging nach Toulouse.

Bis gegen das Ende des Jahres 1822 waren alle contrerevolutionairen Bewegungen besiegt. Alle Banden der Insurgenten waren zerstreut oder vernichtet; die constitutionelle Partei hatte die entschiedensten Erfolge über die Reactionsversuche davongetragen.

Und ebenso war es in Portugal.

Portugal bis zum Anfange des Jahres 1823.

Die Eröffnung der portugiesischen Cortes fand am 26. Januar 1821 Statt. Dieselben ernannten sogleich an die Stelle der bisherigen Junta eine Regentschaft, bestehend aus fünf Mitgliedern, nämlich Franz de San Louis, Graf von Sampejo, Joseph de Silva-Carvalho, Marquis von Castello-Melhor, Don Santo Major und ein Ministerium aus eben so viel Personen.

Die portugiesischen Cortes hatten sehr viel Aehnlichkeit mit den spanischen, ja man kann wohl sagen, sie nahmen sich dieselben immer zum Vorbild. Sie entwarfen sofort Grundzüge einer neuen Constitution, welche bis zur Feststellung der eigentlichen Verfassung von den

Beamten und dem Volke beschworen werden sollten. In diesem Entwurfe wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Volkssouverainität; 2) Aufhebung aller priviligirten Lasten; 3) Einkammersystem; 4) blos suspensives Veto des Königs; 5) Initiative der Gesetzgebung von Seite der Cortes; 6) Preßfreiheit.

Sie gingen dann außerordentlich rasch mit Neuerungen voran. So schafften sie die Kron- und Kopfsteuerrechte ab, allerdings mit Entschädigung der Eigenthümer. Insbesondere aber die Geistlichkeit wurde von ihnen fast auf allen Seiten angegriffen.

Zuerst wurde die Inquisition aufgehoben und die Güter derselben dem Staatsschatze angewiesen. Sodann wurden als Nationalgüter erklärt alle Pfründen und Würden der Patriarchal- und Hauptkirche Santa Maria in Lissabon. Ferner wurden die Stollgebühren der Geistlichkeit bedeutend herabgesetzt, und am 8. Mai 1821 sogar beschlossen, daß zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden sollten: 1) die Einkünfte aller ledig werdenden Canonikate; 2) von allen geistlichen Pfründen, deren Ertrag unter 1000 Piaster, ein Zehntheil; 3) von allen geistlichen Pfründen, deren Ertrag 3000 Piaster, die Hälfte; 4) von allem Ertrag über 3000 Piaster der ganze Ueberschuß.

Man kann sich denken, daß die Geistlichkeit über die Cortes nicht wenig erbittert war. Auch machte dieselbe, wie die spanische, schon sehr frühe Opposition. So namentlich der Patriarch von Lissabon, welcher sich gegen die von den Cortes beschlossenen Grundzüge der Constitution verwahrte. Es wurden aber wenig Umstände mit ihm gemacht: er wurde aus dem Lande verwiesen.

Inzwischen kam der König Johann VI., welcher sich die ganze Zeit in Brasilien aufgehalten, von wo aus er sich mit der Constitution einverstanden erklärte, und wo inzwischen ebenfalls eine Revolution vor sich gegangen war, in Portugal an. Am 4. Juli landete er in Lissabon. Der König selbst wurde mit Freude empfangen, obschon mit einer gewissen Aengstlichkeit die Ceremonien vorgezeichnet worden waren, welche ihm gegenüber beobachtet werden sollten, damit sich das souveraine Volk vor dem constitutionellen König ja nicht zu

viel vergebe. Mehrere seiner Begleiter indessen, über deren anticonstitutionelle Gesinnungen man nicht im Zweifel war, so namentlich der Graf Palmela, durften vorerst nicht landen; später erlaubte man ihnen, zwanzig Stunden fern von der Hauptstadt, ihren Wohnsitz zu nehmen.

Mit des Königs Ankunft löste sich die Regentschaft auf. Johann ernannte sofort ein Ministerium: Barbacena Auswärtiges, Quintiella Inneres, Coelho Finanzen, Tereiro Rebello Krieg, Monteiro Marine. Aber der König mußte gleich hiebei sehen, wie wenig Macht er doch in Händen hatte. Die Cortes zwangen ihn, zwei der Minister, Barbacena und Rebello, die ihnen mißliebig waren, zu entlassen und andere an ihre Stelle zu setzen: Don Silvestro Pinheiro Ferreiro und General Pamplona-Corte-Real.

Ueberhaupt ließen es die Cortes Johann VI. fast bei jeder Gelegenheit recht deutlich merken, daß er blos constitutioneller König sei. Die Civilliste zwar fiel noch anständig aus — 365 Millionen Reis —, während die Botschafterposten in Paris, Rom, Petersburg, London, Wien, Madrid aufgehoben und an diese Orte nur Geschäftsträger oder Generalconsuls geschickt wurden. Aber es wurden alle Gehalte reducirt, die Pensionen und Gnadengehalte aufgehoben, und hiemit dem Könige alle Mittel genommen, sich unter der Hand Freunde zu verschaffen. In den Cortesversammlungen wurde von Johann VI. selber nicht immer mit dem gewohnten Anstande gesprochen; es wurden Beschlüsse gefaßt, die ihn beleidigen mußten, z. B. daß kein Abgeordneter den König um eine Gnade bitten, ihm einen Besuch abstatten oder die Hände küssen dürfte. Es wurde weitläufig über die Strafe debattirt, welche der König erleiden solle, wenn er die Wahlen hindere oder sich den Beschlüssen der Cortes widersetze. Es wurden Beförderungen, welche er vorgenommen, und die ihm verfassungsmäßig zustanden, von Seite der Cortes wieder aufgehoben, weil sie mißliebige Personen betrafen.

Nächst dem Könige und der königlichen Familie beleidigten die Cortes die Aristokratie durch die Aufhebung aller Privilegien und durch die demokratische Richtung, welche sie bei jeder Gelegenheit recht offen

zur Schau trugen. Besonders aber die Geistlichkeit war auf das Heftigste wider sie erbittert; denn die Cortes beließen es nicht bei den Beschlüssen, welche bereits vor der Ankunft des Königs gegen sie gefaßt worden waren, sondern sie fügten ihnen noch härtere hinzu. Es wurden außer den Sonntagen alle Festtage aufgehoben, mit Ausnahme von sieben kirchlichen und sechs nationalen. Es wurde die Collegiat-Capelle zu Lissabon neuerdings ihrer Güter beraubt und dem Staatsschatze überwiesen. Es wurde am 21. Juli 1822 die Säcularisation der Mönchs- und Nonnenklöster beschlossen: nur 60 Klöster sollten ferner bleiben, die übrigen eingezogen und zu Nationaleigenthum erklärt werden. Dasselbe Loos traf die drei Militairorden von Christus, S. Jakob, S. Benedikt.

Auf diese Weise waren bereits durch die Gesetzgebung mehrere ansehnliche Classen der Gesellschaft wider die neue Ordnung der Dinge aufgebracht. Es kam aber hinzu, daß die socialen Zustände sich seit der Revolution keineswegs verbessert hatten. Die alten Beamten waren zwar schlecht, aber die neuen nicht besser; sie mußten sich erst in die ungewohnte Thätigkeit einschießen, und durch Erfahrung und Uebung ersetzen, was ihnen bis jetzt an Kenntnissen noch abging. Besonders aber die Finanzverhältnisse konnten nicht recht geordnet werden. Man mußte hier, wie in Spanien, zu Anleihen seine Zuflucht nehmen. Dann trat in Portugal bezüglich der Clubs und politischen Gesellschaften dieselbe Erscheinung, wie im Nachbarlande hervor: außerordentliche Aufregung, Leidenschaftlichkeit, Unbesonnenheit, Maßlosigkeit; die Gesellschaft gerieth dadurch in einen unbehaglichen Zustand, aus dem sie bald wieder heraus zu kommen wünschte.

Man kann sich daher sehr wohl denken, daß in Portugal von Seite der reactionairen Partei ebenso gegen die neue Ordnung der Dinge Umtriebe gemacht wurden, wie in Spanien. Schon im April 1822 war eine Verschwörung im Werke. Der König Johann, dem man nicht genug Energie zutraute, sollte abgesetzt, der jüngere Sohn desselben, Dom Miguel, an die Spitze des Staates gestellt, die Cortes gesprengt, das alte System wieder eingeführt werden. Schon waren

ein Paar Regimenter dafür gewonnen, und hatten den Aufruhr auch bereits angefangen, als Sepulveda, der seit der Revolution in Portugal eine ähnliche Rolle spielte, wie Riego in Spanien, den Plan entdeckte und sofort unterdrückte.

Dieß geschah im Juni. Aber die reactionaire Partei gab ihre Sache noch nicht verloren.

Im September wurde endlich die Verfassung fertig. Sie war ganz in dem Style der spanischen, nur daß das demokratische Element noch schärfer und entschiedener ausgeprägt war. Die Cortes beschworen die Verfassung zuerst, und verordneten sodann, daß bis zum December das ganze Volk sie beschworen haben müßte. Der König legte am 1. October feierlich den Eid darauf ab. Die Königin jedoch, Charlotte, eine spanische Prinzessin, Schwester Ferdinands VII., nicht minder absolutistisch gesinnt, wie ihr Bruder, nur fester und entschiedener, weigerte sich, die Verfassung zu beschwören, und verhehlte auch gar nicht den Grund ihrer Weigerung: weil durch die Constitution die königliche Gewalt zu einem Schatten herabsinke. Die Cortes verfehlten nicht, auf diese That der Königin zu antworten. Da sie selber das Gesetz gemacht, daß jeder, welcher den Eid auf die Verfassung verweigere, das Königreich verlassen müsse, so verlangten sie von Johann VI., seine Gemahlin zu entfernen. Dieser ging darauf ein, und schon wurde eine Fregatte in Bereitschaft gehalten, um die Königin fortzuschaffen. Sie konnte sich in der That vor der Ausführung des Beschlusses nur dadurch retten, daß sie sich krank stellte. Sie wurde nun auf das Lustschloß Ramalhao verwiesen, wo sie indeß des Umgangs ihrer Töchter beraubt ward.

Bald darauf, im December 1822, kamen die neuen Cortes zusammen, welche im Ganzen weniger entschieden und leidenschaftlich wie die ersten waren. Sie ließen das Verfahren gegen die Königin fallen. Indessen mußte sie doch auf dem erwähnten Lustschlosse bleiben.

Von dieser Zeit an spann die Königin immer neue Intriguen gegen die Constitution, und wurde darin von ihrem Sohne Dom Miguel getreulich unterstützt. Im Anfange des Jahres 1823 glaubte die

reactionaire Partei von Neuem mit einer Contrerevolution hervortreten zu dürfen. An der Spitze derselben stand der Graf Amarante, welcher in der Provinz Traz os Montes die Fahne der Empörung erhob. Es war im Februar 1823. Amarante gelang es sofort, drei Regimenter zu sich herüber zu ziehen. Er wurde zwar vom constitutionellen General Rego zurückgeworfen und bis in das Gebirge gejagt. Aber bald darauf sammelte er sich wieder und errang gegen die Constitutionellen einige Erfolge. Da jedoch strengten Regierung und Cortes ihre Kräfte an, es wurden zahlreiche Truppen zusammengezogen, Amarante als Hochverräther erklärt, er selber angegriffen, am 23. März total geschlagen und bald darauf gezwungen, sich über die portugiesische Grenze zu flüchten.

Demnach hatte die Contrerevolution in Portugal so wenig Glück, wie in Spanien. In beiden Ländern behauptete das liberale Princip das Feld. Aber auch in denjenigen Ländern, wo es den liberalen Bestrebungen bis zum Jahre 1820 nicht gelungen war, einen Umschwung des Systems herbeizuführen, wo vielmehr bis dahin die Reaction gesiegt, wo aber wenigstens constitutionelle Formen bestanden, wie in Frankreich, England und Deutschland, schien sich eine Veränderung zu Gunsten der Freiheit vorzubereiten.

Siebentes Capitel.

Frankreich und England bis zum Congreß von Verona.

Frankreich.

Was zunächst Frankreich anbetrifft, so war allerdings die Reaction, welche in Folge der Ermordung des Herzogs von Berry eingetreten, durchgreifend genug. Politische, Preßprozesse in Menge wurden eingeleitet; die höhere wie die niedere Polizei auf alle Weise in Anspruch genommen; man griff den Universitäten an die Lehrfreiheit: Guizot und Cousin, zwei berühmten Lehrern an der Universität Paris, wurden ihre Vorlesungen verboten, die Studenten der strengsten Beaufsichtigung unterworfen, ganz so, wie in Deutschland. Aber durch alle diese Maßregeln war es doch nicht möglich geworden, der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben. Im Gegentheile: je energischer die Reaction, um so zäher, hartnäckiger die liberale Gesinnung. Sie durfte sich zwar nicht mehr frei und unumwunden in den Journalen äußern; aber sie fand bald ein anderes Mittel, nämlich Broschüren. Man verfolgte auch diese, aber der Liberalismus zog sich jetzt in die geheimen Gesellschaften zurück. Die Jugend besonders nahm großen Antheil daran und, was besonders gefährlich war, das Heer.

Es konnte nicht anders sein, die Vorgänge in Spanien blieben nicht ohne Wirkung auf Frankreich. Wie durch den Sieg der constitutionellen Partei in dem Nachbarlande die Hoffnungen des französischen Liberalismus überhaupt neu belebt worden waren, so gab man besonders dem Gedanken Raum, daß auch in Frankreich wie in

Spanien, ein Umschwung der Dinge durch das Heer bewerkstelligt werden könne und müsse. Versuche, das Heer für diese Pläne zu gewinnen, wurden nun mit Eifer betrieben, und es gelang in der That mit einem Theile desselben schon so frühe, daß bereits für den 19. August 1820 der Ausbruch einer Militairrevolution bestimmt worden war. Besonders thätig dabei waren zwei Offiziere, Nantil und Lavocat. Die Legionen an der Meurthe und des Nordens, wie mehrere Regimenter der königlichen Gardewaren bereits gewonnen. Der Plan war, die höheren Offiziere der Regimenter gefangen zu nehmen und sofort eine provisorische Regierung zu errichten. Die königliche Familie wollte man zunächst schonen, wenn sie sich fügen wolle; überhaupt war man nicht recht klar über das, was an die Stelle des gestürzten Regiments gesetzt werden sollte, denn es hatten sich verschiedene politische Parteien an diesem Complotte betheiligt. Die Einen wollten Napoleon II., die Anderen den Prinzen von Oranien, wieder Andere die Republik. Die Verschwörung wurde jedoch durch zwei Unteroffiziere der Garde, Petit und Vidal, verrathen, welche unvorsichtiger Weise, ehe man sie ganz gewonnen hatte, in das Geheimniß eingeweiht worden waren. Am Abende vor dem 19. August wurden die Häupter des Complottes verhaftet — Nantil und Lavocat waren indessen entkommen — und somit die ganze Verschwörung unterdrückt.

Aber die Sache machte doch einen so tiefen Eindruck auf das Ministerium und enthüllte ihm so sehr die Gefahr einer Soldatenempörung, daß es große Vorsichtsmaßregeln anwenden zu müssen glaubte. Bald darauf wurde eine neue Organisation des Heeres verfügt; es trat ein vollständiger Wechsel der einzelnen Bestandtheile der verschiedenen Corps ein; ein großer Theil der Offiziere wurde entlassen, ein anderer versetzt. Dadurch hoffte man die Organisation der Verschwörung, wenn sie je vorhanden gewesen sein sollte, wieder zerstören zu können.

War nun die Stimmung des Volkes und der öffentlichen Meinung im Ganzen bedenklich genug, so gestalteten sich doch die gesetzlichen Organe der Nation mehr und mehr im Sinne der Reaction. Die Wahlen im Herbste 1820 fielen, unterstützt durch das neue Wahl-

gesetz, überwiegend aristokratisch aus, und zwar dergestalt, daß selbst der König davon betroffen ward. Diese neue Kammer näherte sich in Geist und Charakter jener von 1815, welche der König 1816 aufgelöst hatte. Er, wie sein Premierminister Richelieu fühlten wohl, daß sie dieser Kammer von vornherein einige Zugeständnisse machen müßten, und darum wurden zwei Stimmführer der Rechten, die Herren von Villèle und von Corbière, in das Ministerium aufgenommen; dieser als Unterrichtsminister, jener ohne Portefeuille.

Wenn aber der König und Richelieu geglaubt, durch diese Ernennungen die Kammer sich geneigt machen zu können, so täuschten sie sich. Offenbar gingen die Ultras, welche in diesem Parlamente das Uebergewicht besaßen, darauf aus, das Ministerium Richelieu zu stürzen, welches ihnen trotz aller Zugeständnisse, wie z. B. Modification des Wahlgesetzes in noch aristokratischerem Sinne, Errichtung zwölf neuer Bisthümer, Besserstellung des niederen Klerus, immer noch zu liberal war. Sie wünschten ein Ministerium, welches blos aus Männern ihrer Partei bestand. Und diese Partei erstrebte nichts Geringeres, als völlige Wiederherstellung des Alten und gänzlichen Bruch mit den Erinnerungen der Revolution. Männer, wie der General Donnadieu, La Bourdonnaye, Du Plessis de Grenadan, Vaublanc, Delalot, Castelbajac, Cornet d'Incourt, scheuten sich nicht, dem Ministerium den Mangel an royalistischer Gesinnung vorzuwerfen, das wahre Wohl der Monarchie durch dasselbe gefährdet zu erklären und es aufzufordern, abzudanken.

Und dieser ultraroyalistischen Mehrheit der Kammer stand keine Partei gegenüber, die nur irgend wie einen erfolgreichen Widerstand hätte leisten können. Die Linke war gar zu wenig vertreten, als daß es ihr möglich gewesen wäre, einen parlamentarischen Einfluß zu üben. In Anbetracht dieser ihrer Ohnmacht wurden die Mitglieder derselben leidenschaftlicher und heftiger, vergaßen nicht selten die parlamentarischen Formen und schadeten ihrer Partei nur noch mehr. Blos die Pairskammer beobachtete im Ganzen eine gemäßigte liberale Richtung, was schon aus der Thatsache hervorgeht, daß sie die Mit-

glieder der Militairverschwörung vom August 1820, welche als Hochverräther vor ihr Forum gestellt wurden, sehr mild behandelte, indem sie als höchste Strafe nur fünfjähriges Gefängniß erkannte, die meisten aber frei sprach.

Das Verhältniß des Ministeriums zu der Deputirtenkammer gestaltete sich mit dem Herbste 1821 noch feindseliger. Bei der theilweisen Ergänzung des Parlaments durch neue Wahlen hatte sich die Rechte wiederum verstärkt, das Ministerium hingegen bedeutend verloren. Gleich bei der Adresse auf die Thronrede sprach die Kammer mit großer Mehrheit ein Mißtrauensvotum wider das Ministerium aus. Richelieu glaubte nun noch durch Unterhandlungen mit den Ultraelementen seines Cabinets, Villèle und Corbière, sich halten zu können; allein Villèle hatte schon gleich bei seinem Eintritte in die Verwaltung nicht daran gedacht, dieses Ministerium zu unterstützen, sondern es nur als Brücke für seine eigene Erhebung zu benutzen. Die Unterhandlungen zerschlugen sich; Villèle und Corbière verlangten ihre Entlassung. Jetzt sah Richelieu, und mit ihm der König, ein, daß nichts mehr übrig bliebe, als abzudanken. Er thats, am 13. December 1821. Und nun trat ein streng royalistisch-aristokratisches Ministerium an dessen Stelle, dessen Seele Villèle war, welcher das Finanzministerium erhielt: der Vicomte von Montmorency erhielt das Auswärtige, Peyronnet die Justiz, Corbière das Innere, Marschall Victor, Herzog von Belluno den Krieg, der Marquis Clermont-Tonnere die Marine.

Es ist nicht zu läugnen: in diesem Ministerium befanden sich keine unbedeutende Talente. Villèle, der Chef desselben, zeichnete sich ebenso sehr durch parlamentarische Gewandtheit, wie durch staatsmännische Kenntnisse aus, wie denn namentlich seine Finanzverwaltung selbst bei den Gegnern Anerkennung fand. Corbière war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und großem Scharfsinn; ebenso Peyronnet. Aber die Richtung, welche das neue Cabinet befolgte, war eine vollkommen reactionaire, ganz im Sinne der aristokratischen Kammer. Es nahm sofort einen großen Wechsel mit den obersten Stellen vor: die Männer,

welche das alte Ministerium angestellt, und auf deren strenge Unterwürfigkeit es sich nicht verlassen konnte, wurden abgedankt und andere streng aristokratische, der Faction angehörige, an ihre Stellen gesetzt. War schon unter dem früheren Cabinette der streng katholischen Richtung nachgegeben worden, so trat dies Bestreben nunmehr noch entschiedener hervor. Die Verwaltung trug einen durchaus kirchlichen Charakter; das ganze Unterrichtswesen wurde im Sinne der Kirche umgestaltet: die Geistlichkeit bekam den ausgedehntesten Einfluß auf dasselbe. Die Bischöfe hatten in den Departementen die Oberaufsicht über die Schulen; Canzler der Universität war ein durchaus orthodoxer Prälat, der Bischof Fraissinous. Man sorgte dafür, daß von den Schulen Elemente ferne gehalten würden, welche die Keime des Liberalismus in die jugendlichen Gemüther pflanzen könnten; getraute man sich ja nicht einmal, die alten Classiker ihnen ganz zu erlauben; es wurden ihnen nur Excerpte davon in die Hände gegeben. Von den französischen Tragödien durfte nur Esther, Athalie und Merope gelesen werden. Und wie in den Schulen, entfaltete der Klerus auch unter der gesammten übrigen Einwohnerschaft die ausgedehnteste Thätigkeit, um die Franzosen wieder zum Bigotismus zurückzuführen. Insbesondere auch in äußerlichen Dingen, in feierlichen Kirchenaufzügen und dergleichen wollte er seine wiederhergestellte Herrschaft zur Schau tragen; die Regierung unterstützte ihn hier natürlich aus allen Kräften, erließ sie sogar die Verordnung, welche auch Andersgläubige, Protestanten zwang, bei katholischen Prozessionen selbstthätig mitzuwirken.

Der Kammer konnte das Ministerium gewiß sein. Es brachte ein neues Preßgesetz vor dieselbe. Die Censur, welche die Ultras selber bisher beständig angegriffen hatten, so lange die Regierung nicht ganz und gar in ihrem Sinne war, durfte das Ministerium schon der Consequenz wegen nicht mehr beibehalten. Es verzichtete auch darauf; aber das neue Preßgesetz war nicht viel besser. Darnach durfte kein Journal und keine periodische Schrift ohne vorherige Genehmigung des Königs erscheinen. Die Vergehen gegen die Presse sollten von jetzt an durch die königlichen Gerichtshöfe entschieden werden,

welche befugt sind, Journale und periodische Schriften zu verbieten oder zu suspendiren, wenn sie etwas der Religion und der Monarchie Gefährliches enthalten. Die Debatten darüber sollten blos in dem Falle öffentlich sein, wo der Gerichtshof dieselben nicht als gefährlich für die öffentliche Ordnung und die guten Sitten erkannt hat. Im Falle der Noth kann auch der König durch einfache Ordonnanz, die aber von drei Ministern unterzeichnet sein muß, die Censur wieder herstellen. Ueber diesen Gesetzesvorschlag entspann sich eine der heftigsten Debatten in der Deputirtenkammer; die linke Seite des Hauses entfaltete hiebei alle ihre Kraft, ihre gesammten Talente, alle ihre Begeisterung, um das Gesetz unterliegen zu machen. Es war jedoch umsonst. Nur die Pairskammer machte eine kleine Aenderung. Sie verlangte nämlich, daß bei dem Worte „öffentliche Ordnung," „constitutionelle" eingeschaltet würde. —

Wenn man auf Regierung und Kammer Rücksicht nahm, sah es daher in Frankreich traurig genug aus. Aber desto entschiedener wandte sich die öffentliche Meinung dem Liberalismus zu. Er begann sich allmählig auf eine großartige Weise zu organisiren. Seit dem Ende des Jahres 1820 war der Carbonarismus in Frankreich eingedrungen. Die Liberalen benutzten sofort die Formen und die Einrichtung desselben, um sich zu einer wohl organisirten Verbindung zu gliedern, und doch vor der Gefahr einer Entdeckung gesichert zu sein. Die Verbindung der „Freunde des Volkes" erstreckte sich über alle französischen Provinzen, und doch bestand darüber das größte Geheimniß; denn Grundsatz war, nichts aufzuzeichnen, sondern Alles mündlich abzumachen. Auch wußte die Mehrzahl nichts von einander, kannte sich nicht, obschon sie nach einem und demselben Plane handelte. Sie gehorchte blindlings ihren Oberen. An der Spitze des Ganzen stand ein leitender Ausschuß (haute vente), den Niemand, als er sich selber kannte, der sich selber ergänzte und dem doch Alle gehorchten. Uebrigens waren jedenfalls Männer von Ansehen dabei, wie z. B. Lafayette, Schoonen, Boyer d'Argenson, Barrot. Diese Verbindung hatte besonders unter der Armee, den Studenten und der ganzen Jugend

der Schulen und des Arbeiterstandes Eingang gefunden. Im Heere hatte man sich besonders an die Soldaten und die Unteroffiziere gemacht, dagegen die Offiziere, als nicht ganz zuverlässig, bei Seite gelassen. Man ließ die Leute sich in den Waffen üben, sich überhaupt in jeder Beziehung militairisch vorbereiten. Man machte mitunter Versuche, ob auch die Mitglieder auf ein bestimmtes Zeichen an einem bestimmten Orte sich wirklich einfinden würden, und fand sich vollkommen befriedigt; mehrmals wurden dergleichen Musterungen gehalten; in Paris allein kamen über 40,000 Menschen dabei zusammen.

So klug und vorsichtig eingerichtet nun aber auch diese Verbindung war, so konnte sie es doch nicht vermeiden, daß sich nicht auch einige Verräther einschlichen. Die Polizei erfuhr von diesen Verbindungen, erkannte sofort die außerordentliche Gefahr, welche durch sie drohe und suchte ihr zu begegnen. Auch war es nicht wohl anders möglich, als daß bei den Elementen, aus denen sie vorzugsweise bestanden, bei dieser feurigen, ungeduldigen, thatendurstigen, mitunter unbesonnenen Jugend theils Manches unabsichtlich verrathen ward, theils Manches unzeitig geschah, was dann vielleicht einen ganz wohlausgedachten Plan scheitern machte.

Am Ende des Jahres 1821 glaubte der leitende Ausschuß, daß die Zeit zum Losschlagen gekommen sei. Er sandte überall hin seine Commissaire, welche die Mitglieder auffordern sollten, sich bereit zu halten. Der Plan war, daß zunächst in einigen Departementen, namentlich der Sarthe und dem Oberrhein, die Bewegung beginnen sollte, um eine Revolution in Paris zu unterstützen. Lafayette und d'Argenson setzten sich mit diesen Departementen selber in Verbindung. Es fehlte nicht an Anordnungen und Befehlen: aber sie wurden mit Ungestüm und ohne Einheit vollzogen. Die Regierung merkte aus so vielerlei Anzeichen, daß eine Bewegung ihrem Ausbruche nahe und daß man daher jetzt alle Mittel und alle Wachsamkeit aufbieten müsse, um sie sofort zu unterdrücken.

Zuerst begann die Bewegung in Befort, wo unter der Besatzung am 2. Januar 1822 ein Aufstand hatte ausbrechen sollen. Aber noch

vorher wurde die Sache verrathen und die Verdächtigen gefangen genommen. In Saumur, wo eine Cavallerieschule sich befand, unter welcher der Carbonarismus ebenfalls beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, sollte auch ein Aufstand ausbrechen; aber auch er ward verrathen, und eine ziemliche Anzahl Unteroffiziere gefangen gesetzt. Als dieß bereits geschehen war, erhob General Berton in Thouars, einem Städtchen der Vendée, die Fahne des Aufruhrs. Es war am 14. Februar, als er mit etwa 50 Mann auf dem Marktplatze von Thouars erschien, die Sturmglocke läuten ließ und die herzuströmenden Einwohner zur Vernichtung der Herrschaft des Adels und des Priesterthums aufforderte. Bald schlossen sich ihm gegen 300 Menschen an, mit denen er gegen Saumur heranrückte, auf dem Zuge immer neue Schaaren an sich ziehend, so daß er an 1000 Mann stark war. Aber bei der Brücke von Foucheur stellten sich ihm unter dem Befehle des General Briche königliche Truppen entgegen. Es kam zum Kampf: die Insurgenten wurden geworfen und zerstreut; Berton selbst entkam mit genauer Noth durch die Flucht, wurde aber später aufgefunden und den Gerichten überliefert. In Rochelle war unter den dortigen Truppen, namentlich unter dem 45. Regimente, welches früher in Paris gewesen, ein Aufstand beabsichtigt, der Ende März ausbrechen sollte. Auch diese Verschwörung wurde jedoch entdeckt, und vier Unteroffiziere: Bories, Gubin, Panniers und Raoulx, welche als die Anstifter derselben bemerklich gemacht waren, gefangen genommen. Und so wurden dann Verschwörungen in Toulon, in Nantes, in Marseille, wo ein Capitain Vallé besonders betheiligt war, im Elsaß, wo der Oberstlieutenant Caron an der Spitze des Complottes stand, entdeckt und unterdrückt. Der leitende Ausschuß, auf diese Weise das Mißlingen seines Planes bemerkend, hielt natürlich mit ferneren revolutionairen Schritten zurück; man hat ihm deshalb Feigheit vorgeworfen, man hat von ihm verlangt, daß er die unglücklichen Opfer hätte retten sollen. Aber ein Fortfahren in dem Plane der Empörung, unter diesen Umständen, wo so Vieles verrathen, wo die Regierung auf Alles gefaßt war, hätte nichts weiter bezweckt, als noch mehr Menschen in das

Unglück stürzen, ohne daß es möglich war, die bereits Gefangenen zu retten.

Die Regierung wußte sehr gut, daß hinter diesen Bewegungen noch ganz andere Menschen standen, als deren man habhaft geworden; allein sie hatte keine Beweise, sonst würde sie ohne Weiteres auf sie selber losgegangen sein. Sie begnügte sich also damit, an den gefangenen Häuptern der Complotte ihre Rache auszulassen. Valée, die vier Unteroffiziere von Rochelle, Berton nebst fünf seiner Genossen, Caron — sie alle wurden zum Tode verurtheilt und auch (mit Ausnahme zweier von Berton's Genossen, für die sich die Herzogin von Berry und der Herzog von Angoulême selber verwendete) sämmtlich hingerichtet. Die Regierung glaubte einmal ein Exempel statuiren zu müssen. Sie hoffte durch Strenge und blutige Rache den liberalen Geist der Bevölkerung ersticken zu können.

Allein sie verrechnete sich. Eben diese Hinrichtungen untergruben bei den Franzosen weit mehr, als alles Andere die Liebe zu den Bourbons. Man hatte gehofft, mit ihnen die Ruhe und eine gewisse geordnete Freiheit zurückkehren zu sehen; man hatte daher mancherlei ihnen zu Gute gehalten und von der Zukunft eine bessere Entwickelung der Dinge erwartet. Jetzt aber begann sich die Meinung in einem immer größeren Kreise zu verbreiten, daß sie in der That nichts weiter, denn die Rückkehr zu den vorrevolutionairen Zuständen beabsichtigten: die Wiederherstellung der alten Aristokratie, des Pfaffenregimentes und des königlichen Despotismus. Und dabei konnte man ihnen nicht einmal viel Kraft und Lebensfähigkeit zuschreiben. Eine Regierung, welche, um sich zu halten, zu dem außerordentlichen Mittel des Blutvergießens ihre Zuflucht nehmen muß, durfte wohl selber keine große innere Stärke für sich in Anspruch nehmen. Das war das einfache Raisonnement der Mehrzahl der Franzosen.

Indeß ging die Regierung auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort. Unterstützt durch die gesetzlichen Organe der Nation konnte sie schon noch Vieles wagen. Die Erneuerung der Kammer im Jahre 1822 fiel wiederum zu Gunsten des Ministeriums aus, obschon gerade

hiebei die veränderte Stimmung der Hauptstadt zu ernsten Betrachtungen auffordern mußte. Trotz aller Bemühungen nämlich gelang es den Ministern, in Paris nur zwei ihrer Candidaten durchzubringen: die übrigen gehörten der Opposition an.

Wenn daher in Frankreich die Reaction äußerlich noch im Siege war, so befand sie sich doch der öffentlichen Stimmung gegenüber im Nachtheil; die Dinge standen jedenfalls gefährlich und es schien nur eines leisen äußeren Anstoßes zu bedürfen, um den öffentlichen Zuständen eine ganz andere Wendung zu geben.

England.

Auch in England nahm die öffentliche Meinung trotz des bedeutenden Sieges, den das Ministerium am Schlusse des Jahres 1819 erfochten, eine immer bedenklichere Gestalt an. Seit dem Anfange des Jahres 1820 lief die Gährung der Gemüther durch das ganze Reich. Besonders waren es die niederen Menschenclassen, die am meisten gedrückten, deren sie sich bemächtigte. Fast in allen Manufacturstädten waren die Arbeiter von ihr ergriffen; sie warteten mit Spannung auf die Zeit einer allgemeinen Empörung. Auch fehlte es nicht an vielfachen Aufforderungen zum Aufruhr, und hie und da kam es bereits zu höchst bedauerlichen Auftritten. So in Glasgow, Paisley, Huddersfield, Manchester, Leeds, wo die radicale Partei bedeutende Erfolge gewann. Ebenso wogte an der schottischen Grenze der Aufruhr. Im April kam es dort zu förmlichen Gefechten zwischen den Radicalen und den Linientruppen, und man versicherte, daß, wenn jene genug Waffen und Führer gehabt, diese Unruhen eine sehr gefährliche Wendung hätten nehmen können. Wohl am heftigsten aber zeigte sich der Geist der Empörung in Irland; freilich der unglücklichsten unter den englischen Provinzen. Es war hier besonders der sociale Druck, die grenzenlose Armuth des größten Theils der Bevölkerung, die sie zur Verzweiflung brachte. Haufen von 1000 Mann

rotteten sich zusammen, um sich raubend, plündernd, Rache übend an ihren Drängern, über das Land zu verbreiten. Der Aufruhr begann in der Grafschaft Galway; dann zog er sich in die Grafschaften Daru, Clarn, Rascommon und Westernoth. Die Truppen, die den Aufrührern entgegengesendet wurden, wurden Anfangs zurückgeschlagen. Nun schickte die Regierung neue Regimenter und Artillerie nach; darauf zog sich der Aufruhr in die Gebirge zurück, aber unterdrückt war er keineswegs.

Trotz dieser der Regierung feindseligen Stimmung des Landes gelang es ihr aber doch, geradeso wie der französischen, die gesetzlichen Organe auf ihrer Seite zu behalten, obschon eben jetzt ein neues Parlament zusammen berufen werden mußte.

Der alte König Georg III. war nämlich am 29. Januar 1820 gestorben. Ihm folgte der Prinzregent, unter dem Namen Georg IV. Er hatte schon seit geraumer Zeit die Zügel der Regierung geführt, und darum übte dieser Todesfall durchaus keinen Einfluß auf eine etwaige Veränderung des politischen Systems. Aber nach der englischen Verfassung muß bei dem Regierungsantritt eines neuen Herrschers auch ein neues Parlament zusammen gerufen werden. Das bisherige wurde daher am 28. Februar aufgelöst und die Wahlen zu einem neuen angeordnet. Die unzufriedene Stimmung der Nation hätte daher Gelegenheit gehabt, den bisherigen Charakter des ministeriell gesinnten gesetzgebenden Körpers zu verändern. Aber Dank dem schlechten Wahlsystem, gelang es der Regierung und der Aristokratie, trotz aller Anstrengungen der freisinnigen Partei, mit dem größten Theile ihrer Candidaten durchzudringen, so daß ihr eine überwiegende Mehrheit in dem Unterhause wiederum sicher war.

Indessen bald ließ sie sich zu einer Handlung verleiten, bei welcher sie trotz der ihr günstig gestimmten Mehrheit des Parlaments von der öffentlichen Meinung eine starke Niederlage erlitt.

Georg IV. war seit dem Jahre 1795 mit Karoline, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, vermählt. Die

Ehe war aber keine glückliche und das Mißverständniß zwischen beiden Gatten trat bald, nachdem die Prinzessin ihrem Gemahl eine Tochter — die einzige Frucht ihrer Ehe — geboren, so unverholen hervor, daß an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken war. Die Prinzessin, dieses unglückseligen Verhältnisses müde, verließ endlich im Jahre 1814 England, um sich durch Reisen zu zerstreuen. Sie besuchte den Orient, Algier, Italien. Auf diesen Reisen mochte sie nicht immer den Anstand gewahrt haben, welcher namentlich von einer englischen Prinzessin gefordert wird; man tadelte besonders ihren allzu vertrauten Umgang mit ihrem eigenen Dienstpersonal. Aber auf der andern Seite ist sicher, daß ihrem Gemahle nichts erwünschter kommen konnte, als wirkliche Vergehen von ihrer Seite; denn er, welcher ebenfalls die eheliche Treue nicht wahrte, wünschte gerne von ihr los zu sein. Er ließ sie daher auf allen ihren Schritten bewachen und scheute keine Mittel, um den Beweis des Ehebruches von ihrer Seite erhärtet zu sehen. Als Karoline den Tod ihres Schwiegervaters erfahren, so beschloß sie, sofort nach England zurückzukehren. Am 6. Juni kam sie in London an. Das schlechte Verhältniß zwischen den beiden königlichen Gatten war dem englischen Volke längst kein Geheimniß mehr. Da aber Georg IV. wegen seines politischen Systems und überhaupt wegen seines Charakters durchaus nicht beliebt war, so nahm das Volk Partei für die Königin. Sie wurde daher mit außerordentlichem Jubel empfangen.

Aber an demselben Tage machte Lord Liverpool im Oberhause, Castlereagh im Unterhause den Prozeß gegen die Königin anhängig. Georg IV. war nämlich entschlossen, sie wegen Ehebruchs anzuklagen und die Scheidung von ihr aussprechen zu lassen. Die Beweise, welche gegen sie aufgebracht worden waren, wurden dem Parlamente in einem geschlossenen grünen Beutel mitgetheilt. Das Oberhaus, welches zunächst mit der Untersuchung beauftragt war, setzte einen Ausschuß von 15 Pairs nieder, wozu fast lauter Minister oder entschiedene Anhänger derselben gewählt wurden. Dieser Ausschuß begann sofort die Unter-

suchung und erklärte nach einiger Zeit, daß allerdings bedeutende Anzeichen von Ehebruch Seitens der Königin vorhanden seien.

Darauf hin brachte Lord Liverpool am 5. Juli die Bill in das Oberhaus, daß die Königin wegen Ehebruchs mit Bartolomeo Pergami (ihrem Kammerherrn) der Ehe und des Titels einer Königin von Großbritannien beraubt und vom Könige geschieden werden solle. Die gerichtliche Procedur wurde auf den 17. August angesetzt.

Gleich die erste Nachricht von dem Vorhaben des Königs, gegen Karoline einen förmlichen Prozeß einzuleiten, hatte außerordentliches Aufsehen gemacht, und die Theilnahme für die Königin beim Volk in hohem Maße gesteigert. Massen von Adressen wurden an sie gesendet; wo sie öffentlich erschien, wurde sie mit Zeichen des Beifalls begrüßt, deren sich selten eine englische Königin zu erfreuen gehabt; auf der andern Seite beschimpfte man auch wohl die Personen, die ihr nicht ehrerbietig genug begegneten. Die Königin, welche nun einsah, daß ihr Gemahl es aufs Aeußerste treiben wollte, glaubte ihrerseits auch Alles aufbieten zu müssen, um sich zu retten. Sie warf sich nun ganz der Opposition in die Arme, welche ihre Sache zu der ihrigen machte. Es boten sich ihr treffliche Vertheidiger an, unter denen besonders Brougham sich auszeichnete. Diese, wie die öffentliche Meinung konnten ihr dafür bürgen, daß sie aus der ihr drohenden Gefahr siegreich hervorgehen würde.

Am 17. August begannen die Verhandlungen vor der Pairskammer. Die Regierung hatte die Zeugen gegen die Königin vom Continente herüberschaffen lassen. Es waren deren 28. Sie sagten allerdings schändliche Dinge aus, welche, wenn sie als wahr sich herausstellten, den Ehebruch der Königin unzweifelhaft machten. Aber wenn schon der Umstand gegen die Regierung einnahm, daß sie sich nicht scheute, einen solchen Scandal vor ganz Europa zu enthüllen, so stieg dieser Unmuth zur Erbitterung, als durch die Kreuzfragen, welche die Advocaten der Königin, namentlich Brougham, an die Zeugen richteten, klar wurde, daß die Aussagen derselben falsch und daß sie höchst wahrscheinlich vorher in Mailand förmlich darauf eingeübt worden waren.

Die eigentliche Vertheidigung der Königin begann am 6. October. Brougham wie noch vier andere Sachwalter der Angeklagten hielten vortreffliche Reden. Nichts desto weniger entschieden sich die Lords für die erste Lesung der Bill. Als sie aber zum zweiten Male vorkam, wurde von den Vertheidigern der Königin darauf aufmerksam gemacht, daß nach englischen Gesetzen nur dann auf Scheidung angetragen werden könnte, wenn von Seite des klagenden Ehegatten nicht ebenfalls ein Ehebruch Statt gefunden habe, und stark angedeutet, daß man nicht versäumen würde, bei dem Könige das Eintreten jenes Falles nachzuweisen. Georg IV. ließ nun durch sein Ministerium darauf antragen, daß man auf die Scheidung verzichten und in diesem Sinne die Bill amendiren wolle. Aber die Opposition beharrte darauf, daß die Bill in ihrer ursprünglichen Gestalt bleiben müsse, das Amendement daher nicht Statt finden dürfe. Nun ging zwar die Bill das zweite Mal wieder durch, aber schon mit einer geringeren Stimmenzahl; das dritte Mal ebenfalls, aber nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen.

Inzwischen aber war die Aufregung im Volke immer bedenklicher geworden; es war zu fürchten, daß dieselbe zu einem gefährlichen Ausbruche kommen; es war zu besorgen, daß das Unterhaus die Bill nicht gut heißen würde. Daher erklärte Lord Liverpool am 2. November im Oberhause, daß er die Bill nach sechs Monaten dem Hause wieder vorlegen werde, was nach englischem Parlamentsstyle nichts anders heißt, als daß er sie ganz zurückziehe.

Der Jubel des Volkes über diesen Ausgang des Prozesses war ungeheuer. Drei Nächte hinter einander wurden die Häuser in London erleuchtet. Das Volk strömte zu Tausenden durch die Straßen und zerstörte die nicht erleuchteten Wohnungen. Und ebenso war es in den Provinzen. Die Parlamentsmitglieder, welche gegen die Königin gestimmt, wurden mißhandelt, waren kaum ihres Lebens sicher.

Offenbar hatte die Regierung durch diesen Ausgang des Prozesses eine bedeutende Schlappe erlitten. Das Volk hoffte nun noch

mehr erreichen zu können. Die politische Aufregung steigerte sich; mit dem Anfange des Jahres 1821 wurden eine Menge Versammlungen gehalten, fast in jeder Grafschaft, in jeder Stadt, in jedem Flecken, um Adressen an das Parlament oder an den König zu entwerfen, die darauf abzielten, das Regierungssystem zu ändern, dem Volke längst ersehnte Rechte zu gewähren, alle drückende Mißbräuche abzuschaffen.

Aber die Regierung gab nicht nach; sie hatte ja das Parlament auf ihrer Seite, dessen Mehrheit sie gewiß war. Auch in der neuen Sitzung desselben mühte sich daher die Opposition vergebens ab, das System zu stürzen; alle ihre Anträge wurden abgeworfen. Auch bildete sich der fortgesetzten Aufregung des Landes gegenüber ein constitutioneller Verein, der sich zur Aufgabe stellte, durch Wort und Schrift die aufrührerischen Grundsätze zu bekämpfen und die alte Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten. Es war natürlich, daß daran besonders die strengen Tories Theil nahmen. Eben darum konnte er sich der Zustimmung der öffentlichen Meinung nicht erfreuen, welche darin nur eine reactionaire Verbindung erblickte, und die es auch dahin brachte, daß manche Gerichtshöfe und öffentliche Beamte sich förmlich wider sie erklärten.

Wie mächtig die Aufregung noch fortwirkte, zeigte sich auch bei den Unruhen, die bei dem Leichenbegängnisse der Königin Statt fanden. Dieselbe starb am 7. August 1821. Die fortgesetzte schlechte Behandlung ihres Gemahles, welche sich besonders bei seiner Krönung am 16. Juli kund gab, wo er die Königin förmlich von den Thüren der Kirche weisen ließ, mochte wesentlich an ihrem frühen Tode schuld gewesen sein. Nun sollte die Leiche ihrem Testamente gemäß nach Braunschweig gebracht werden. Die Regierung wollte sie aber durch Soldaten, ohne alle Feierlichkeit, auf entlegenen Wegen an die Küste schaffen lassen. Das Volk griff jedoch den Leichenzug an, versperrte ihm den Weg und zwang ihn, eine andere Richtung zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit kam es zu blutigem Handgemenge mit den Soldaten, und mehrere Menschen blieben todt auf dem Platze.

Im Parlamente hatte aber die Regierung auch im Jahre 1822

die Mehrheit; ja sie brachte es dahin, daß, da die Unruhen in Irland immer noch nicht abgenommen hatten, dort die Insurrectionsbill verkündet und die Habeascorpusacte aufgehoben werden sollte. Sie wollte mit entschiedener Waffengewalt die dortige Gährung unterdrücken.

Indessen erfolgte am 12. August 1822 ein Ereigniß, welches auf einmal der englischen Politik eine ganz andere Wendung zu geben vermochte. Dieß war der Selbstmord Castlereagh's. Seine Geisteskraft hatte in der letzten Zeit sehr abgenommen; seine Seele war zerrüttet, sein Gemüthszustand ein höchst unglücklicher. Das Gewissen, sonst so oft übertäubt von dem hartherzigen Staatsmann, mochte zuletzt doch sein Recht behauptet haben; gewiß ist, daß die furchtbarsten Schreckbilder seine Seele folterten und ihn zuletzt wahnsinnig machten. In einem solchen Zustande fürchterlicher Seelenangst tödtete er sich selbst; er durchschnitt sich mit einem Federmesser die Halsader, da man alle anderen Instrumente aus seiner Nähe entfernt hatte. Zu spät kamen seine Bedienten und der Arzt herbei: „Es ist Alles aus," rief er ihnen zu, indem er verendete.

Der Tod Castlereagh's verbreitete einen unendlichen Jubel unter dem englischen Volke; selbst bei seinem Leichenbegängnisse konnte sich derselbe nicht zurückhalten; denn man wußte sehr wohl, daß mit ihm der böse Geist des englischen Ministeriums gestorben sei. Man fand gerade in der Art seines Todes eine große Genugthuung für all die Leiden, die er über das englische Volk verhängt. Aber auch für die gesammte europäische Politik war Castlereagh's Tod ein großer Schlag. Dieser Minister war, wie kein anderer, in die reactionairen Pläne der absoluten Höfe eingegangen und hatte sie, wo es ihm möglich war, unterstützt. Durch das System, welches auf seinen Einfluß hin die englische Regierung in Großbrittanien selber befolgte, war sie abgehalten worden, Maßregeln zu ergreifen, welche die allgemeine Freiheit Europas zu sichern vermochten. Vielmehr war sein Streben darauf gerichtet, die allgemeine Reaction, so gut es ging, auch nach

England überzutragen. Mit seinem Tode aber nahm Alles eine andere Wendung.

Denn das mußten sich die Verständigen unter den Tories selbst sagen, daß Castlereagh's System auf die Länge hin in England nicht mehr durchzuführen war. Die Aufregung war zu groß; es bedurfte jetzt lindernder Mittel, um dieselbe wiederum zu beschwichtigen. Kein Staatsmann aber paßte besser zu dem Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als George Canning, welcher auch von der öffentlichen Meinung laut dazu bezeichnet ward und für dessen Eintritt sich namentlich auch der Premierminister, Lord Liverpool erklärte. Georg IV., obwohl persönlich Canning abgeneigt, gab zuletzt doch nach und so wurde dieser Mann am 16. September 1822 ins Ministerium gerufen. Hiemit begann dann dieses auf einmal eine neue Richtung einzuschlagen.

Canning stammte aus einer irländischen Familie ab und wurde zu London im Jahre 1770 geboren. Er studirte auf der Schule zu Eton und auf der Universität Oxford, wo er sich durch eisernen Fleiß und große Talente vor seinen Mitschülern auszeichnete. Erst 23 Jahre alt, wurde er zum Abgeordneten des Fleckens Newton auf der Insel Wight erwählt. Von dieser Zeit an widmete er sich ganz dem öffentlichen Leben. Er wurde bald einer der bedeutendsten Parlamentsredner. Schon im Jahre 1793 trat er als Unterstaatssecretair in das Ministerium William Pitt's, und wußte sich in dieser Eigenschaft trotz aller Anhänglichkeit an die Grundsätze des Ministers, doch auch die Gunst des Volks zu gewinnen. Im Jahre 1801 trat er mit Pitt aus dem Ministerium; aber, als dieser die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wieder übernahm, so trat er ebenfalls wieder in das Ministerium ein. Als später For und die Whigs das Ruder in die Hände bekamen, war Canning einer der heftigsten Gegner des neuen Ministeriums; mit dem Sturze desselben wurde er wieder in die Verwaltung gezogen und bekleidete den Posten eines ersten Staatssecretairs der auswärtigen Angelegenheiten. Indessen blieb er doch nicht lange in

dieser Stellung, da er sich mit Lord Castlereagh, welcher damals ebenfalls im Ministerium sich befand, nicht vertragen konnte. Es kam sogar zwischen beiden Männern zum Zweikampf, und Canning trat aus der Verwaltung. Er wurde sodann als Botschafter nach Lissabon geschickt. 1816 kehrte er zurück und wurde Director des ostindischen Departements und des Handelsbureaus. Die Regierung glaubte den Mann mit den bedeutenden Kenntnissen und großen parlamentarischen Talenten niemals ganz entbehren zu können, obschon er mit ihrer Handlungsweise keineswegs übereinstimmte. So war er namentlich der entschiedenste Gegner des Verfahrens wider die Königin. Georg IV. wurde daher sehr heftig auf Canning erbittert und dieser nahm jetzt noch einmal seinen Abschied, verließ England auf einige Zeit und kehrte erst nach dem Tode der Königin wieder dahin zurück. Hier brachte er in dem Unterhause einige liberale Motionen durch, wie z. B. die Emancipation der irländischen Katholiken und die Aufnahme katholischer Pairs ins Oberhaus. Diesen Beschlüssen versagte zwar das Oberhaus seine Genehmigung, aber das Ministerium erblickte nichts destoweniger in Canning einen so gefährlichen Gegner, daß es ihn wieder entfernen zu müssen glaubte. Er war daher schon zum General-Gouverneur in Ostindien ernannt, als Castlereagh auf jene schreckliche Weise sein Leben endete. Canning trat nun, wie gesagt, in das Ministerium ein, und zwar in der Eigenschaft eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

George Canning hatte sich niemals zu einer extremen oppositionellen Richtung bekannt; er gehörte nicht einmal zu der Partei der Whigs; vielmehr könnte man ihn eher als einen Tory bezeichnen. Aber er war einer jener Staatsmänner, deren das freie Britannien gar manche aufzuweisen hat, welche, gestützt auf den guten Grund der englischen Verfassung und in diesem Sinne conservativ, doch nicht ihren Blick vor den nothwendigen Verbesserungen verschließen, sondern mit Umsicht und Besonnenheit die ganze Staatsgesellschaft und die Bedingungen ihres Wohles ins Auge fassend, dem Principe des Steti-

gen, wie dem des Fortschritts auf gleiche Weise Rechnung tragen und vor Allem sich von dem Grundsatze leiten lassen, daß ein großes gedeihliches Staatswesen nur auf dem Boden der Freiheit erwachsen kann. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß eine solche Richtung in geradem Widerspruche mit der Politik der Großmächte des Continents sich befand, und daß dem weiteren Verlaufe derselben durch diese theilweise Veränderung des englischen Ministeriums ein höchst bedeutendes Hemmniß in den Weg geworfen wurde.

Achtes Capitel.

Deutschland bis zum Congreß von Verona.

Das Reactionssystem.

Deutschland war seit der heiligen Allianz der Vereinigungspunkt jener systematischen Reaction, welche Metternich so vollkommen repräsentirte, und mit welcher er von da aus ganz Europa umspannen zu können hoffte. Deutschland war auch, wie wir gesehen, von der Reaction neuerdings auf das Gewaltthätigste gepackt und zu Boden geworfen worden; gleich darauf war sie siegreich in England, wie in Frankreich. Wie nun aber? wenn der aufs Neue zur Herrschaft gekommene Geist der Freiheit, welcher auf der pyrenäischen Halbinsel und in Hellas die Fesseln des Despotismus zersprengt, welcher in Frankreich jeden Moment mit einer Revolution drohte, welcher in England dem Ministerium eine liberalere Richtung anwies, wenn dieser Geist der Freiheit, ohnedieß mit Mühe niedergekämpft, auch in Deutschland wieder sein Haupt erheben würde? Und in der That: auch an dem deutschen Volke war die neue Bewegung keineswegs spurlos vorübergegangen; vielmehr schien sie hier in eine neue, höchst bedenkliche Phase treten zu wollen.

Als es Oestreich und Preußen gelungen war, durch die Karlsbader Beschlüsse über ganz Deutschland, Volk und Regierungen, das Netz der Reaction zu werfen, unterließen sie es natürlich nicht, das, was ihnen diese Erfolge verschafft, nämlich die Furcht vor revolutionairen Bestrebungen oder demagogischen Umtrieben, wie sie es nannten, beständig rege zu erhalten. Sie wußten recht gut, daß hinter dem

ganzen großen Lärmen, den sie gemacht, blutwenig greifbare Verbrechen anzutreffen seien, daß eine eigentliche revolutionaire Partei, welche entschlossen ist, der Theorie auch die That folgen zu lassen, gar nicht existirte, und daß die wenigen Männer, welche vor dem Karlsbader Congresse allenfalls an das Herbeiführen einer Revolution ernstlich gedacht, sich nicht mehr auf deutschem Boden befanden. Hatte ja auch die Mainzer Central-Untersuchungscommission trotz der angestrengtesten Bemühungen in den ersten Jahren ihres Beisammenseins nichts herausgebracht, was jene Ausnahmsbeschlüsse hätte rechtfertigen können, weshalb sich die absoluten Regierungen wohl hüteten, die Resultate der Untersuchungen bekannt machen zu lassen; und als man zuletzt doch nicht anders konnte, als im Jahre 1822 ein Bericht der Commission erschien, so gab dieser einen neuen Beleg für den Charakter der demagogischen Denunciationen; denn die Commission wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie sogar in die Napoleonische Zeit zurückgriff und alle jene Vereine und Verbindungen, welche von einem durchaus nationalen Geiste durchweht waren und einen rein patriotischen Zweck, die Befreiung Deutschlands von dem französischen Joche, verfolgten, in die Untersuchung mit hereinzogen, so daß deutsche und revolutionaire Gesinnung glücklich zu einem und demselben Verbrechen gestempelt ward. Das war überhaupt die Tendenz der Reaction. Sie gebrauchte als Aushängeschild die Verfolgung der Revolution; im Grunde aber verfolgte sie die liberale deutsche constitutionelle Gesinnung; sie warf daher diese letztere mit jener zusammen, um sie desto leichter vernichten zu können. Deshalb verfolgte sie gerade Männer, wie Arndt, Jahn, Welcker, de Wette, Görres, welche keineswegs zur Umsturzpartei gehörten, sondern durch Wort und Schrift nur dahin getrachtet hatten, daß bei der Wiederherstellung der staatlichen Einrichtungen den Bedürfnissen und Hoffnungen der Zeit Rechnung getragen würde, ebenso, als wenn sie Revolutionaire wären. Der Professor der Theologie an der Berliner Universität, de Wette wurde, weil er an Sand's Mutter einen tröstenden Brief geschrieben, seiner Professur entsetzt; vergebens verwandte sich der Senat der Universität für ihn.

Ebenso wurde Görres seiner Stelle entsetzt, welcher im Jahre 1819 entflohen. Arndt wurde von seinem Amte suspendirt, obschon sich aus der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durchaus nichts ergab, was nur im Entferntesten an das Verbrechen des Hochverraths hinstreifte. Freilich versuchte man auf eine Weise zu inquiriren, daß sich dieses Verbrechen doch wohl finden ließ; man schrieb Dinge in das Protocoll, welche Arndt nie ausgesagt, und, als er das Protocoll noch einmal durchzusehen wünschte, um sich von der Richtigkeit desselben zu überzeugen, verweigerte man es ihm, mit der Bemerkung, daß die Unterschrift des Inquirenten (Pape hieß er) zur Beglaubigung hinreichend sei. Jahn, obschon frei gesprochen, wurde dennoch in polizeilichem Gewahrsam gehalten. Nur Welcker blieb mit Strafe verschont, obschon er mit Untersuchungen ebenfalls lange hin und her gezogen ward. —

Man kann sich denken, wie gierig man bei dem offenbaren Mangel an Beweisen für revolutionaire Tendenzen nach Allem suchte, was darnach aussah. Der Polizei war ein weites Feld geöffnet; die Spionirerei wurde ins Große getrieben. Hinter Allem, selbst den unbedeutendsten Excessen wurde das Streben nach Umsturz der Staatsverfassung gewittert. In Berlin hatten im Juli 1820 betrunkene Handwerksburschen einigen Scandal gemacht; gleich sahen die reactionairen Blätter den Versuch zu einer Revolution darin. Entblödete sich die Rückschrittspartei ja nicht einmal, den alten Stein und den Freiherrn von Gagern, welche beide, jener schon seit dem Wiener Congresse, dieser seit 1818, sich nicht mehr in öffentlichen Stellungen befanden, der Theilnahme an hochverrätherischen Umtrieben zu zeihen.

Aber man blieb natürlich nicht blos bei der Verfolgung wirklicher oder angeblicher politischer Verbrecher stehen, sondern man gedachte, in Ausführung der Karlsbader Beschlüsse, solche Maßregeln zu ergreifen, welche dieselben in der Geburt erstickten oder vielmehr die Quelle verstopften, aus der sie entspringen sollten, den Geist des Liberalismus. Preußen ging hier allen andern Staaten als Muster voran.

Wir haben bereits angeführt, auf welche Weise die Censur da-

selbst geübt ward. Sie erstreckte sich nicht blos auf die Zeitungen und Bücher, welche in Preußen selbst gedruckt wurden, sondern auch auf die auswärts erschienenen. Zunächst wurden alle deutschen Zeitungen verboten, welche in Frankreich, England und den Niederlanden herauskamen. Auch die in fremden Sprachen geschrieben waren, wurden einer strengen Controle unterworfen und theilweise verboten. So durfte auch keine außerhalb des deutschen Bundes gedruckte deutsche Schrift ohne Erlaubniß der Obercensurbehörde in Preußen verkauft werden. Aber selbst die in deutschen Bundesstaaten herausgekommenen Bücher entgingen nicht dem Verbote. So wurde im Jahre 1821 verordnet, daß der ganze Brockhausische Verlag einer nochmaligen Censur unterworfen werden sollte, weil daselbst einige mißliebige Schriften herausgekommen waren, wie eine Abhandlung über den Troppauer Congreß, über die spanische Revolution, über den Sand'schen Prozeß und Grävel's „Staatsbeamter als Schriftsteller." Mit Mühe und Noth gelang es Brockhaus, daß diese Verordnung das Jahr darauf wieder aufgehoben ward.

Die Karlsbader Beschlüsse in Betreff der Schulen und Universitäten wurden von der preußischen Regierung auf das Strengste gehandhabt. An allen Hochschulen wurden Commissaire angestellt, welche sorgfältig den Geist der Jugend und die Vorträge der Lehrer überwachten. Das Turnen, welches man als eine vorzügliche Quelle der Demagogie betrachtete, wurde verboten. Aber mit all' dem glaubte man noch nicht genug gethan zu haben. Man verbot nun auch die Kleidung, welche durch die nationale Richtung aufgekommen, und welche unter dem Namen der altdeutschen bekannt war. Auch die deutschen Farben, Schwarzrothgold, traf ein gleiches Schicksal. Glücklicher Fund für die Polizei! Wie leicht war es ihr hierdurch gemacht, eine großartige Thätigkeit zu entfalten, ohne daß sie viel Mühe und Kopfbrechen anzuwenden brauchte, da sich ihr die Gegenstände des Verbrechens auf offener Straße anboten, ihr gleichsam in die Hände liefen. Wie ward nun nach Röcken, Mützen, Pfeifenköpfen, Quasten und Bändern gefahndet, und wie befriedigt fühlten sich die untergeordneten Subjecte der Staatsverwaltung, wenn die von ihr aufgegriffenen

Uebelthäter, denen zufälliger Weise der Schneider den Rock noch nicht geändert, oder die noch nicht so viel Geld zusammengebracht, um sich eine neue Kopfbedeckung zu kaufen, oder die vielleicht einen gelben Strohhut, rothe Weste und schwarzen Rock trugen, als Hochverräther ins Gefängniß wandern mußten! In der That: diese Pestbeule der Büreaukratie, diese in Rohheit eifrigen niedrigen Diener der Gewalt, fanden nun eine reiche Ernte für ihre Dienstbeflissenheit.

Indessen war der liberale Geist nicht auch in einen Theil der Beamten, besonders in die Pfarrer und in die Lehrer gefahren? Auch hiergegen mußten Vorkehrungen getroffen werden. Im Jahre 1822 erschien daher eine Cabinetsordre, wonach Pfarrer und Lehrer, selbst wenn sie nur muthmaßlich demagogischer Umtriebe verdächtig wären oder sie auf irgend eine Weise begünstigt hätten, ohne Weiteres von ihren Oberen entsetzt werden können, ohne daß ihnen eine Appellation frei stand. Theilnehmer oder Beförderer demagogischer Umtriebe sollten nie mehr angestellt, befördert oder aus öffentlichen Fonds unterstützt werden.

Daß unter diesen Umständen die Reaction auch sich auf dem kirchlichen Gebiete bemerklich machte, versteht sich wohl von selbst. Wir haben früher schon mehrmals angedeutet, in welch' inniger Verbindung die religiöse und die politische Rückschrittspartei miteinander gestanden, und daß dieß namentlich auch in Preußen der Fall gewesen. Seit den Karlsbader Beschlüssen tritt es immer deutlicher hervor. Zunächst gewann die katholische Kirche immer bedeutendere Erfolge; den größten vielleicht durch das Concordat, welches Ende des Jahres 1821 zwischen dem römischen Stuhle und der preußischen Regierung zu Stande kam, und durch das jener mit seiner bekannten Schlauheit diese dergestalt überlistet hatte, daß er gesetzlich in der preußischen Monarchie einen mächtigen Einfluß gewonnen. Mit dieser Begünstigung katholischer Tendenzen hing wohl auch die neue Liturgie für die protestantische Kirche zusammen, welche im Jahre 1822 eingeführt ward, und die sich in vielen Dingen den katholischen Gebräuchen näherte. Man wünschte überhaupt den Geist der Forschung, welcher

das Wesen des Protestantismus ausmacht, auf jede Weise zu beschränken und ihm jene bestimmte Grenze anzuweisen, die ihm die neuen Zeloten und Orthodoxen gezogen hatten, über welche hinauszugehen ihm nicht erlaubt sein sollte. Charakteristisch hiefür ist, daß selbst der Name „Protestantismus" mißliebig war. Durch eine Cabinetsordre vom Jahre 1821 wurde der Name „Protestant" und „Protestantismus" in Preußen verboten; die Censoren wurden angewiesen, diese Benennungen in keinen öffentlichen Schriften mehr zu gestatten, sondern dafür das Wort „evangelisch" zu setzen.

Man wünschte aber auch die protestantische Kirche unmittelbar für die Aufrechthaltung und Beförderung des absoluten Systems zu benutzen. Die Geistlichen sollten nicht blos im Sinne der Orthodoxie ihre kirchlichen Functionen, ihr religiöses Lehramt ausüben: nein! sie sollten ihre Wirksamkeit auch auf das Gebiet der Politik erstrecken. Man verlangte einen Eid von ihnen, welcher sie als vollkommene Diener, sogar als Polizisten des Königs erscheinen ließ. „Ich will" — so lautete der Eid — „und werde getreu sein meinem rechtmäßigen Könige, Seiner Majestät dem Könige von Preußen, meinem großmächtigsten Herrn und obersten Bischof, also, daß ich des Königs Nutzen und Bestes suche und fördere auf jegliche Weise. Mit Leben und Blut, mit Lehre und Beispiel, mit Wort und That will ich die königliche Macht und Würde vertheidigen, wie es in unserer heilsamen monarchischen Regierungsform festgesetzt ist. Ebenmäßig will ich zu rechter Zeit es aufdecken, wenn ich erfahren sollte, daß etwas vorhanden sei zur Aenderung oder Aufhebung dieser trefflichen Grundverfassung, in welcher das Wohl des Staates bestand und bestehet, und der ich in allen Punkten gehorchen und nachkommen will und werde. Desgleichen will ich, soviel an mir ist, Gehorsam schaffen Seiner Königlichen Majestät, meinem allergnädigsten Könige, und denen, welche von seinetwegen zu gebieten und zu befehlen haben. Auch alle meine Pfarrkinder und Gemeindemitglieder anhalten, jeder Zeit recht zu denken und zu reden über das weltliche Regiment, welches von Gott verordnet ist!"

An eine Verfassung war natürlich unter solchen Umständen nicht zu denken. Zwar tauchte im Jahre 1821 wieder das Gerücht auf, daß man sich damit beschäftige: es sei eine Commission niedergesetzt, bestehend aus Sayn-Wittgenstein, Schuckmann, Voß, Ancillon, Albrecht, Vincke, Schönberg, wozu auch der Publicist Klüber gezogen werde, die mit den Vorarbeiten beauftragt sei; allein dieses Gerücht verschwand bald wieder. Dagegen hatte die Regierung bereits unter dem 30. Mai 1820 ein Gesetz erlassen über die Verhältnisse der Standesherren, durch welches dieselben weit mehr bevorzugt waren, wie in jedem anderen Staate; ein deutlicher Beweis, daß das aristokratische Element in Preußen neben dem bureaukratischen wiederum die Herrschaft erlangt. Alles hingegen, was an die revolutionairen Zeiten erinnerte, wurde mit Mißgunst und mit Verdacht angesehen und zu stürzen versucht, wenn es etwa durch Verträge in seiner Existenz gesichert war. So waren begreiflich die französischen Institutionen der Rheinprovinz, die man anerkannt, dem herrschenden Systeme ein Dorn im Auge; und unter diesen nichts verhaßter, als das Geschwornengericht, welches man bei der Uebernahme jener Provinz nicht aufzuheben gewagt. Man suchte es nun auf alle Weise anzugreifen und zu unterhöhlen, und benutzte jeden Anlaß, welcher sich darbot. So wurde namentlich der berühmte Fonck'sche Prozeß vielfach ausgebeutet, um die Verwerflichkeit des Instituts darzuthun, obschon man im Augenblicke noch nicht wagte, das Geschwornengericht in den Rheinprovinzen förmlich aufzuheben.

Unter den übrigen deutschen Staaten war Kurhessen ohne Zweifel derjenige, der sich am meisten Mühe gab, Preußen in der Reaction nachzuahmen; denn Kurhessen war ein absoluter Staat. Seit der Auflösung der Stände im Jahre 1816 hatte der Kurfürst nicht mehr daran gedacht, eine Verfassung zu geben. Das Reactionssystem nahm hier jedoch nicht selten einen kleinlichen, ja lächerlichen Charakter an. Die Spionirerei war hier ebenfalls an der Tagesordnung, ebenso die strenge Ueberwachung der Presse. Ueber die spanische Revolution durfte in keiner der inländischen Zeitungen irgend etwas aufgenommen

werden, und über die ausländischen wurde die strengste Controle geführt. Die Feier des 18. Octobers als Volksfest wurde verboten: nur als Kirchenfest durfte dieser Tag gefeiert werden. Wer aber an diesem Tage Holzstöße anzündete oder sonst etwas zur Feier des Tages unternahm, sollte als Unruhestifter festgenommen und strengstens bestraft werden. Uebrigens hatte der alte Kurfürst bei aller seiner Härte doch manche gute Seiten. So hielt er etwas auf eine gewissenhafte unparteiische Rechtspflege. Das Oberappellationsgericht durfte es wagen, ihn selbst einen Prozeß verlieren zu lassen: wie den, welchen er mit dem General Allix führte, und welchen dieser gewann.

Wilhelm I. starb am 27. Februar 1821, an 78 Jahre alt. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. Der Geist der Regierung wurde unter ihm nicht geändert. Auch er gab keine Verfassung. Er erließ zwar eine neue Organisation der Verwaltung, die im Ganzen etwas geregelter war, wie die bisherige; aber die Polizeiwillkür spielte dabei eine große Rolle, die dann nicht verfehlte, die Unterthanen auf alle Weise zu drücken und zu quälen. Besonders machte sie Jagd auf studentische Verbindungen und hochverrätherische Tendenzen, entging jedoch nicht immer dabei der Lächerlichkeit. So hatten sich mehrere Studenten von Marburg einmal Hieber aus der Fabrik von Solingen verschrieben, auf deren klingen das übliche Wort „Fürst" fehlen sollte. Sofort wurde eine große Untersuchung eingeleitet — denn man witterte schon Hochverrath — aber zum großen Aerger der Polizei kam nichts dabei heraus!

In denjenigen Staaten, wo bereits Landstände existirten, benutzten die Regierungen — wenigstens in Norddeutschland — die Auslegung, welche auf dem Karlsbader Congresse dem Artikel 13 der Bundesacte gegeben wurde, um die Wirksamkeit der Stände auf Null herabzusetzen. In Hannover wurde am 7. December 1819 eine neue Organisation der Stände verordnet. Sie unterschied sich jedoch im Wesentlichen nicht viel von der früheren. Zwei Kammern: Adel geistliche Stifter, Städte und nicht ritterliche freie Grundbesitzer sind vertreten; sie haben das Recht der Steuerverwilligung, der Zuratheziehung bei der Ge-

setzgebung und das Petitionsrecht; die Sitzungen sind geheim. Die hannöverischen Landtage waren unter dieser neuen Organisation in den Resultaten ebenso unbedeutend, als unter der früheren. Einmal, im Jahre 1821, verlangte die zweite Kammer Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Die Regierung gestattete indeß blos den Druck derselben, aber unter vorgängiger Censur! Auf den Anspruch der Stände, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, erklärte der Graf von Münster entschieden, daß sie dieses Recht nicht hätten und ebenso wurde ihnen auf die Forderung des gleichen Rechtes Aller zur Beförderung von ihm erwidert, daß ein „Recht zur Beförderung überhaupt nicht existire." Vergebens suchte auch die zweite Kammer die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels zu erwirken. Die Regierung ging darauf nur unter der Bedingung ein, daß der Adel dafür entschädigt werden müsse. Vergebens drangen ferner die Stände auf Ersparungen, denn die Regierung war kostspielig, brauchte viel; die Steuern drückten das Land entsetzlich. Die Regierung wies aber die Stände damit ab. So war es in Hannover, so war es in Braunschweig, welches, wie schon früher, nur das nachmachte, was in Hannover angefangen ward. Auch in Mecklenburg und in Sachsen, wo die alten Stände noch existirten, hatte sich nichts verändert.

Nassau gehörte zu den Staaten, in welchen die Elemente der neuen Zeit Eingang gefunden hatten. Die daselbst bestehende landständische Verfassung enthielt manches Gute und näherte sich den Bedürfnissen und Forderungen des Volks. Nichts desto weniger war an ein freies Staatsleben in Nassau vorderhand nicht zu denken. An der Spitze der Regierung stand der Freiherr von Marschall, welcher ganz und gar von dem Metternichischen Systeme erfüllt war. Er bemühte sich, die Grundsätze, welche auf dem Karlsbader Congresse anempfohlen und zu Beschlüssen erhoben worden waren, in Nassau zur ausgedehntesten Geltung zu bringen. In Nassau war daher die Demagogenriecherei stark im Schwang. Man verfolgte die freisinnigen Männer und warf sie in die Gefängnisse, obschon sie hier ebenso, wie anderwärts, später wieder freigegeben werden mußten, da nichts auf sie herauskam.

Ebenso behandelte der Minister die Landstände in dem Sinne Metternich's. Bei der Eröffnung derselben im März 1820 erklärte der Regierungscommissair von Trumbach unverholen, die Stände möchten ja nicht daran denken, ihre Rechte irgend wie erweitern zu wollen, da die Regierung es auf keinen Fall dulden werde. Auch waren die Stände fügsam, dieses Mal, wie das darauf folgende Jahr. Sie thaten, was die Regierung haben wollte, und waren deshalb innerhalb 4 Wochen schon mit ihren Arbeiten fertig. Freilich waren sie vermöge des schlechten Wahlsystems auf eine Weise zusammengesetzt, daß nicht viel oppositioneller Geist sich in ihnen kund geben konnte. Nur die Höchstbesteuerten durften gewählt werden; in ganz Nassau waren nur 65 Männer wahlfähig.

Auf diese Weise herrschte also das Reactionssystem, wenigstens im Norden von Deutschland. Es war ihm hier gelungen, die Freiheitsbestrebungen der Völker zu unterdrücken und niederzuhalten; das war wenigstens der Anschein.

Geheime politische Verbindungen.

Aber die öffentliche Meinung hatte sich darum doch nicht geändert. Sie war wohl in den ersten Augenblicken nach den Karlsbader Beschlüssen und dem sie begleitenden Lärmen über demagogische Umtriebe betäubt; sie erholte sich jedoch bald von diesem Schrecken, besonders seitdem sich herausstellte, daß jener Lärmen nur ein blinder gewesen. Es erbitterte das Volk, um seine Wünsche und gerechten Forderungen im eigentlichen Sinne des Worts betrogen zu werden, da die angeblichen Motive zu den reactionairen Maßregeln reine Erdichtung seien; und gesetzt auch, es sei etwas Wahres an dem Geschrei der Diplomaten gewesen, so fand man es doch nicht minder ungerecht, wegen einiger unbesonnener jungen Leute die ganze Nation in Fesseln zu schlagen. Die öffentliche Meinung rächte sich zunächst durch die Verspottung der Demagogenriecherei und namentlich der Mainzer

Centraluntersuchungscommission, welche trotz aller Bemühungen doch nichts herausbringe. Nun erfolgten aber die Revolutionen auf der pyrenäischen Halbinsel, in Italien, in Griechenland; der Geist der Freiheit schien zu neuem Leben zu erwachen, den Sieg erringen zu wollen. Es war natürlich, daß diese revolutionaire Stimmung, welche halb Europa ergriffen, auch in Deutschland ihren Wiederhall fand, wo man nicht minder, wie in anderen Ländern, Grund hatte, über die bestehende Ordnung der Dinge zu grollen. Mit Lebhaftigkeit verfolgte die öffentliche Meinung die Begebenheiten bei den insurgirten Völkern. Für keines fühlte sie aber mehr Sympathien, als für die Griechen, für welche sofort Sammlungen in großartigem Style unternommen wurden. Auch Freiwillige wanderten nach Griechenland, um für die heilige Sache dieses Volkes ihr Blut zu verspritzen.

Man kann daher wohl sagen, der Geist der Nation war revolutionair angeweht. Die Stimmung hatte in Vergleich mit den Zeiten, welche unmittelbar auf die Freiheitskriege folgten, eine wesentliche Aenderung erfahren. Dort war man noch gläubig, hoffnungsvoll, vertrauend. Aber seit den Karlsbader Beschlüssen beginnt das Vertrauen zu verschwinden: man erkennt jetzt in den Oberhäuptern der Staaten Leute, die nichts gelernt und vergessen haben, welche zwar in der Zeit der Gefahr Versprechungen leisten, aber nicht daran denken, dieselben zu halten, wenn die Gefahr vorüber. Man hatte aber zugleich durch die empörten Länder die Erfahrung gewonnen, daß das Volk die Fesseln brechen könne, in die es geschmiedet sei; man wagte, diese Hoffnung auch auf Deutschland zu übertragen. Zunächst allerdings und unter der großen Menge war diese revolutionaire Stimmung nur allgemein und unbestimmt, ohne ein gewisses praktisches Ziel: man hegte nur Hoffnungen. Aber es fehlte doch nicht an Versuchen, die Revolution in der That herbeizuführen, sie mindestens vorzubereiten. Diese Versuche erstreckten sich indessen nur auf geheime politische Verbindungen: denen ähnlich, welchen wir in Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland und dem russischen Reiche begegnet sind.

Zunächst zeigten sie sich auf den Universitäten. Die Burschenschaft war zwar durch die Karlsbader Beschlüsse verboten worden: dieß hielt aber die Jünglinge nicht ab, burschenschaftliche Verbindungen fortzusetzen *). Nur waren diese von nun an geheim, während sie früher öffentlich gewesen. Und wie sich die öffentliche Meinung in revolutionairem Sinne verändert, ebenso geschah es mit der Burschenschaft. War diese, im Allgemeinen wenigstens, früher eine Studentenverbindung gewesen, welche sich zunächst nur die Erneuerung eines wahrhaft sittlichen academischen Lebens zur Aufgabe gesteckt, und bei welcher die Politik nur als Theorie, als Gesinnung einen Antheil hatte, so machte jetzt die politische Seite der Burschenschaft einen Hauptbestandtheil derselben aus und die Ansicht, daß man zur Erlangung eines wahrhaft freien politischen Zustandes sich praktisch und unmittelbar betheiligen müsse, war von nun an die überwiegende. Man kann den Geist der Studentenschaft immer aus den Liedern erkennen, welche gerade im Schwange sind. Aus jener Zeit nun rührt das bekannte Lied her, dessen Refrain ist: „auf die neue Mode," und welches in unzähligen Versen die deutschen Fürsten geißelt, deren Fehler und Schwächen mit dem ausgesuchtesten Spotte dargestellt werden. Dieses Lied machte die Runde durch ganz Deutschland und ist auch heute noch nicht vergessen.

Die Burschenschaften der einzelnen Universitäten standen miteinander in Verbindung; sie alle zusammen bildeten die allgemeine Burschenschaft. Es wurden regelmäßig Burschentage gehalten, zu welchen die einzelnen Universitäten ihre Abgesandten schickten. Eine Burschenschaft war immer ein Jahr lang die geschäftsführende; man wechselte damit ab.

Aus diesen Burschenschaften heraus oder vielmehr innerhalb derselben bildete sich jedoch eine neue engere Verbindung, welche einen ganz bestimmten politischen Zweck verfolgte und ernstlich an die Revo-

*) Schon im Jahre 1820 thaten sich solche von Neuem auf. Sie bestanden in Erlangen, Würzburg, Tübingen, Freiburg, Heidelberg, Gießen, Jena, Halle, Leipzig, Göttingen, Berlin, Breslau.

lutionirung Deutschlands dachte. Das war der sogenannte Jünglingsbund, welcher mit einem Männerbunde in Verbindung stehen sollte. Damit verhielt es sich folgendermaßen:

Im Frühlinge des Jahres 1821 kam ein junger Mensch, von Sprewitz, welcher bisher in Jena studiert und Mitglied der dortigen Burschenschaft gewesen, nach der Schweiz, um von da aus nach Piemont zu gehen, in der Absicht, unter den Reihen der Constitutionellen wider die Oestreicher zu kämpfen. Die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang der piemontesischen Revolution brachte ihn natürlich von seinem Vorhaben ab. In der Schweiz, in Chur, traf er jedoch mit Karl Follenius, Karl Völker und einem dienstlosen preußischen Offizier v. Dittmar zusammen; lauter Männern, die an der politischen Bewegung der Zeit lebhaften Antheil genommen. Dittmar war sogar Adjutant bei Santa Rosa gewesen. Diese theilten dann dem v. Sprewitz mit, daß eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, geschlossen werden sollte, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden deutschen Verfassungen. Diese Verbindung sei zwar erst im Werden und habe die Grenzen der Schweiz noch nicht überschritten, sicherlich aber würde sie sich bald über ganz Deutschland verbreiten. Es sei jedoch wünschenswerth, daß auch Jünglinge, die sich erst für das bürgerliche Leben vorbereiteten, einen der Männerverbindung entsprechenden Bund unter sich schlössen. Dieser Bund solle indeß abgesondert bestehen und seinen Gliedern von der Männerverbindung weiter nichts, als deren Bestehen im Allgemeinen bekannt sein, damit, wenn der Leichtsinn eines Jüngeren Entdeckung herbeiführe, die Folgen weniger nachtheilig wären. Sie forderten v. Sprewitz auf, einen solchen Jünglingsbund zu stiften, und übergaben ihm, als er sich dazu bereit erklärte, folgende neun Punkte, als die Grundgesetze des Bundes:

1) Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. 2) Der Bund zerfällt in zwei Theile, worin der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, in sich begreift,

der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bilden. Letztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache, geloben aber 3) den Befehlen der Bundesoberen Gehorsam, soweit diese Befehle mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen. 4) Jedem einzelnen Bundesgenossen müssen möglichst wenig andere Bundesgenossen bekannt sein. 5) Jeder muß sich Waffen anschaffen und darin üben. 6) Etwas Schriftliches darf über den Bund nicht vorhanden sein. 7) Es wird eine Casse errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat. 8) Jeder Bundesgenosse leistet einen Eid der Verschwiegenheit. 9) Den Verräther treffe der Tod.

Sprewitz beschwor sofort diese neun Punkte und versprach, einen Jünglingsbund dieser Art zu stiften. Es wurde ihm sodann noch eröffnet, daß dem Jünglingsbund die innere Organisation selbst überlassen bleibe, daß der Männerbund aber seinen Zusammenhang mit ihm durch Männer, die sich ihm zu erkennen geben würden, zu erhalten wissen werde; vorderhand möge aber Sprewitz an die drei Männer, Follen, Völcker und Dittmar sich wenden, um ihnen von den Erfolgen seiner Bemühungen Nachricht zu geben. In Jena solle er vor Allem Robert Wesselhöft in den Bund aufnehmen und durch diesen den Müller Salomon in Erfurt von der Sache in Kenntniß setzen. Von Seiten des Männerbundes werde übrigens ein Mann, der sich in der Nähe von Jena aufhalte, zu seiner Zeit hervortreten und die Verbindung des Jünglingsbundes mit dem Männerbunde vermitteln.

Sprewitz ging sofort an die Ausführung dieses Auftrags. Noch in der Schweiz nahm er den Studenten Geßner in den Bund auf, in Freiburg im Breisgau Schwörer, in Tübingen Kolb, Bardeli, Geßler, in Würzburg Wilhelm Wesselhöft, in Erlangen Fischer, in Jena, wohin er im Mai 1821 zurückkehrte, Robert Wesselhöft, Hodes, Förster, Stöhr, Adolf von Zerzog, Bremel, Voigt. Von da breitete sich sodann der Bund auf den norddeutschen Universitäten aus: in Halle, Leipzig, Göttingen. Von den süddeutschen trat außer den angeführten noch Heidelberg hinzu.

Die Bundesangelegenheit wurde von den Theilnehmern mit gro-

ßem Eifer betrieben. Besonders reizte und ermuthigte sie die Aussicht, daß ihnen ein Bund von Männern an der Seite stehe. Man wollte wissen, daß bereits die Garnisonen von Coblenz und von Erfurt für die Empörung gewonnen seien: den Platzcommandanten von Erfurt, Major v. Fehrentheil, rechnete man zu den Verschworenen. Man sprach sogar vom General v. Gneisenau als einem Eingeweihten. Besonders gegen das Ende des Jahres 1821 wurde die Meinung immer zuversichtlicher, daß bald die Bewegung beginnen würde. Mitunter schienen die Theilnehmer des Jünglingsbundes, obschon sie nach den Gesetzen nur auf das Gebot der Oberen handeln sollten, selbstthätig eingreifen zu wollen. So wurde der Vorschlag gemacht — von einem ehemaligen preußischen Offizier, Heinrich Schmidt — sich in Aschaffenburg oder in Frankfurt am Main, zu einem philhellenischen Corps zu sammeln, dieses so viel wie möglich zu verstärken und dann durch den Süden von Deutschland ziehend und unterwegs vermehrend und erweiternd, endlich an einem passenden Orte stehen zu bleiben, und anstatt nach Griechenland zu ziehen, vielmehr sich nach dem Vaterlande zurückzuwenden und die Revolution zu beginnen. Dieser Vorschlag wurde mit Lebhaftigkeit aufgenommen, besprochen, aber später wieder fallen gelassen.

Indeß nach einiger Zeit schien in dem Bunde eine Stockung einzutreten. Er hatte vorzüglich seine Hoffnung auf den Männerbund gesetzt: aber dieser ließ nichts von sich hören. Weder die Männer in der Schweiz antworteten auf die Zuschriften, welche ihnen vom Jünglingsbunde aus zugingen, noch zeigte sich in Deutschland selber eine sichere Spur von der Existenz eines solchen Bundes. Der Müller Salomon in Erfurt, früher Turnlehrer und der entschieden freisinnigen Richtung angehörend, der einzige Name, der ihnen angegeben wurde, benahm sich gegen die Abgesandten des Jünglingsbundes zurückhaltend und zweideutig, so daß bereits im Anfange des Jahres 1822 sich die Meinung geltend machte, ein Männerbund bestehe nicht, eine Wahrnehmung, welche natürlich nur niederschlagend auf die Jünglinge wirken mußte. Ein Theil meinte nun, es sei besser, den Bund

ganz aufzulösen, da er jetzt keinen Zweck mehr habe. Der andere wußte nicht, was ihm für ein unmittelbares Ziel zu setzen, was für eine Organisation zu geben sei.

Unter diesen Umständen wurde der Bundestag zu Würzburg abgehalten, am 28. Mai 1822. Es fanden sich gegen 20 Bundesgenossen ein: aus Würzburg, Erlangen, Halle, Göttingen, Heidelberg und Nürnberg. Hier wurde nun die Ueberzeugung ausgesprochen, welcher alle Anwesenden beitraten, daß ein Männerbund nicht existire. Darauf gestützt, machten Einige den Vorschlag, den Bund ganz aufzulösen. Die Mehrzahl war jedoch nicht dafür, sondern beschloß, denselben von nun an als selbstständig fortzuführen. An den Statuten wurde nichts geändert, mit Ausnahme des den Oberen zu leistenden Gehorsams, welcher von selber wegfiel; die Mitglieder verpflichteten sich nur dem Bunde unmittelbar, d. h. dem Ausspruche der Mehrheit. Auch vereinigte man sich über ein neues Erkennungszeichen — Frage: „Bist du schon auf dem Johannisberg gewesen?" Antwort: „Ja ich war im Mai dort" oder: „ich werde im Mai dahin gehen," — und über eine Kreiseintheilung zur Erhaltung der Verbindung der Bundesgenossen unter einander und zur Leitung der Bundesangelegenheiten. Dieser letztere Gedanke rührte von dem Würzburger Eisenmann her, der ihn schon auf dem letzten Bundestage in Anregung gebracht hatte. Man legte die Kreiseintheilung zur Zeit des deutschen Reiches zu Grunde, so daß es also einen schwäbischen Kreis gab mit der Kreisstadt Tübingen, einen fränkischen mit der Kreisstadt Würzburg, einen obersächsischen links der Elbe mit der Kreisstadt Jena, einen rechts der Elbe mit der Kreisstadt Berlin, einen niedersächsischen mit der Kreisstadt Göttingen und einen westphälischen, für welchen man Bonn zur Kreisstadt zu wählen gedachte.

In Würzburg wurde für den October desselben Jahres ein neuer Bundestag anberaumt. Derselbe wurde wirklich am 12. und 13. October 1822 zu Nürnberg abgehalten. Er war aber nur von 9 Mitgliedern besucht. Auf diesem machte Robert Wesselhöft, als Vorsteher des obersächsischen

Kreises, noch einmal den Vorschlag, den Bund aufzulösen, da er kein bestimmtes Ziel, keinen nahe liegenden Zweck verfolge. Es wurde dieser Vorschlag, den besondes Eisenmann bekämpfte, abermals durch Stimmenmehrheit zurückgewiesen. Man sah indeß die Nothwendigkeit ein, dem Bunde eine festere Organisation zu geben, und zu dem Ende wurde die fernere Ausbildung der Kreiseintheilung und die Errichtung eines Centralpunktes für den ganzen Bund beschlossen. Hiernach sollten die einzelnen Kreise der Reihe nach geschäftsführend sein; für das laufende Jahr wurde der obersächsische Kreis, Robert Wesselhöft an der Spitze, gewählt.

Man sieht aus dem Angegebenen bereits, daß der Jünglingsbund allerdings revolutionaire Absichten hatte, daß er jedoch keineswegs zu revolutionairen Handlungen in der That schon gekommen war. Eben so wenig indeß scheint der Männerbund thätig gewesen zu sein, wenn überhaupt einer existirte. Was von ihm bekannt geworden, ist Folgendes:

Bereits im Jahre 1820 machte sich bei mehreren Männern, welche zu der entschieden freisinnigen Richtung gehörten, das Bedürfniß fühlbar, einen engeren Bund zu stiften, um für die Revolutionirung Deutschlands, welche bei der allgemeinen Bewegung, die den Westen und den Süden Europas damals ergriffen, in naher Aussicht stand, thätig zu sein. Die Männer in der Schweiz mochten diesen Gedanken angeregt haben. Aber er fand in Deutschland selbst lebhaften Anklang. Schon im Herbste des Jahres 1820 besuchten deshalb zwei Darmstädter, der als Oppositionsmann bekannte Advocat Hoffmann und ein Bäckerssohn Kahl den Müller Salomon in Erfurt und den dortigen Platzcommandanten Major v. Fehrentheil. Es wurden daselbst im Allgemeinen die Grundzüge eines solchen Bundes entworfen, und als Zweck desselben die Umwälzung Deutschlands, Herstellung der Einheit unter der Form des Freistaats hingestellt. Der Gedanke an eine deutsche Revolution gewann im Frühlinge des darauf folgenden Jahres an Wahrscheinlichkeit. Ein politischer Gesinnungsgenosse, Franz Lieber, welcher um diese Zeit Salomon und Fehrentheil besuchte, brachte

nämlich die Nachricht mit, daß sich in Frankreich eine Empörung vorbereite, welche baldigst zum Ausbruch kommen werde. Die französischen Liberalen würden ein Heer von 40,000 Mann an den Rhein schicken, um die deutsche Bewegung zu unterstützen; diese sollte am Rhein sofort beginnen, indem die Einwohner dazu entschlossen seien. Man fand es nun für außerordentlich wichtig, bei dieser Lage der Dinge einen festen Mittelpunkt für die Bewegung zu haben. Als solcher bot sich die Festung Erfurt dar, welche Fehrentheil in die Hände der Verschworenen zu überliefern versprach. Auch rechnete man auf den Thüringer Wald, wo nicht nur die Einwohner für eine Bewegung empfänglich seien, sondern wo sich noch außerdem Magazine von Waffen fänden, wie z. B. im Schloß Schwarzburg, welche herbeizuschaffen sich Fehrentheil ebenfalls erbot. Diesem wurde dann die Ausführung des Unternehmens übertragen.

Die Nachricht Lieber's bewies sich jedoch als eine falsche, und man mußte den eben erwähnten Gedanken, unter dem Schutze und mit Benutzung einer französischen Revolution die deutsche durchzuführen, aufgeben. Später, im Herbste 1821, wurde nun zwar ein anderer Vorschlag gemacht, von dem oben schon die Rede war, nämlich die Sammlung einer philhellenischen Freischaar als Vorwand für die Umwälzung Deutschlands zu benutzen. Man hielt ihn aber für unausführbar. Ueberhaupt scheint bei den Männern, die von dem Gedanken einer deutschen Revolution erfüllt waren, keine rechte Einigkeit über die Mittel, und wohl auch über das, was an die Stelle der umgeworfenen Zustände gesetzt werden sollte, Statt gefunden zu haben. Denn ein Theil konnte sich nicht von dem Gedanken der Freiheitskriege trennen, Preußen an die Spitze Deutschlands unter der Form des Kaiserthums zu stellen. Andere dachten an einen kleineren deutschen Fürsten: andere endlich an die Republik. Diese Uneinigkeit bezüglich der Mittel und der zu schaffenden Zukunft scheint auch auf die Personen übergegangen zu sein. Fehrentheil, welcher einsah, daß bei diesem Treiben doch nichts herauskomme, zog sich zurück, während die Anderen, wähnend, sich in ihm getäuscht zu haben, damit umgingen, einen anderen Militair zu suchen, dem sie die Aus-

führung des Unternehmens übertragen könnten. Im Jahre 1822 sollte noch einmal eine Zusammenkunft zwischen Gleichgesinnten Statt finden und zwar in Frankfurt am Main. Ob sie wirklich Statt gefunden hat, ist nicht ermittelt worden: so viel ist aber gewiß, daß ein ernstlicher Versuch, Deutschland zu revolutioniren, von dieser Seite keinenfalls gemacht worden ist. Von eben so geringer Bedeutung war die Verschwörung des Oberförsters Hedemann in Westpreußen, mit noch 20 Genossen, welche zum Zwecke hatte, die spanische Verfassung einzuführen und welche schon im Jahre 1821 entdeckt wurde.

Demnach waren also die geheimen politischen Verbindungen jener Zeit, an und für sich betrachtet, durchaus nicht gefährlich. Der Wille war allerdings vorhanden, eine allgemeine Bewegung zu benutzen, um auch in Deutschland die Umwälzung durchzuführen; aber selbstständig, aus eigenem Antriebe wagte man nicht sie zu beginnen: ein neuer Beweis, wie wenig der deutsche Volkscharakter für dergleichen geheime Verbindungen und Verschwörungen geeignet ist.

Viel gefährlicher aber, als diese Verbindungen, war für das herrschende System die Stellung, welche die kleineren Staaten, besonders die süddeutschen, die Regierungen sowohl, wie die Völker zu demselben einnahmen.

Die Wiener Ministerialconferenzen.

Politik der süddeutschen Staaten.

Preußen und Oestreich beeilten sich, wie schon oben bemerkt, die Vortheile, welche sie auf dem Karlsbader Congresse gewonnen, zu verfolgen. Und zwar nicht blos dadurch, daß sie die Furcht vor demagogischen Umtrieben rege erhielten, und daß sie selbst mit dem Beispiele vorangingen zur Unterdrückung der politischen Freiheit, sondern sie trachteten auch darnach, dem Reactionssysteme im übrigen Deutschland einen gesetzlichen Boden zu verschaffen und es dadurch fester und sicherer zu begründen. Zu diesem Ende wurde eine neue Versamm-

lung deutscher Minister, von welcher schon auf dem Congresse zu Karlsbad die Rede gewesen, noch im Jahre 1820 anberaumt. In der That: schon im November 1819 eröffneten sich in Wien diese Conferenzen deutscher Minister, und dauerten bis zum Mai 1820.

Die zwei großen Staaten hofften auf diesem Congresse zwei Zwecke zu erreichen, einmal die völlige Abhängigkeit der kleineren deutschen Staaten von ihnen und zweitens die Veränderung der mißliebigen süddeutschen Verfassungen im Sinne Metternich's. Was den ersten Zweck betrifft, so hofften sie zu diesem dadurch zu gelangen, daß die Bestimmungen der Bundesacte, welche den Einzelstaaten eine zu große Selbstständigkeit gewährten, dergestalt verändert würden, daß der Bund im Ganzen eine größere Gewalt bekäme, demgemäß sich also dem Bundesstaate nähere, was natürlich nichts anderes hieß, als daß Preußens und Oestreichs Herrschaft über die anderen Staaten gesetzlich würde, da diese ja factisch bisher Alles durchgesetzt, was sie wünschten. Bezüglich des zweiten Punktes hofften sie, was ihnen auf dem Karlsbader Congresse noch nicht gelungen war, eine gesetzliche Auslegung des Artikel 13 der Bundesacte zu erzielen, wornach die süddeutschen Verfassungen entweder ganz aufgehoben oder wenigstens bedeutend modificirt worden wären.

Aber weder das Eine, noch das Andere wollte ihnen recht gelingen.

Wir haben früher schon von der veränderten Stellung der kleineren Staaten, insbesondere der süddeutschen, zu der öffentlichen Meinung gesprochen. Wir haben gezeigt, daß sie in der Besorgniß, von Oestreich und Preußen verschlungen oder doch wenigstens abhängig zu werden, die Nothwendigkeit fühlten, sich wieder an die öffentliche Meinung anzuschließen und die Forderung derselben nach freisinnigen Verfassungen zu bewilligen. Von dieser politischen Richtung wurden sie aber später durch Preußen und Oestreich abgetrieben, welche durch Vorspiegelung von drohenden Revolutionen die Karlsbader Beschlüsse zu Wege gebracht. Bald jedoch merkten die süddeutschen Regierungen, daß sie überlistet worden seien, und daß die Karlsbader Beschlüsse

und das von Oestreich und Preußen anempfohlene Reactionssystem weniger dazu dienten, die kleineren Regierungen vor Volksunruhen sicher zu stellen, als vielmehr sie in die Hände der beiden großen Mächte zu liefern. Die Minister der kleineren Staaten besuchten daher den Wiener Congreß mit ganz anderen Gedanken, als mit welchen sie die Karlsbader Conferenzen verlassen hatten. Sie waren auf ihrer Hut und suchten die Anschläge Oestreichs und Preußens, so weit es ihnen möglich war, zu nichte zu machen. An der Spitze der Opposition stand wieder Baiern, vertreten durch Herrn von Zentner, und Würtemberg, vertreten durch Grafen v. Mandelslohe. Diese Opposition war allerdings zunächst von dem Gedanken geleitet, so wenig wie möglich an der Souverainität der Einzelstaaten aufzugeben; aber mit diesem Gedanken vermischte sich zugleich die liberale Richtung. Man wünschte die Unabhängigkeit der Einzelstaaten unter andern auch deshalb, um die bestehenden Verfassungen behalten zu können. Es versteht sich von selbst, daß auch Oestreich und Preußen Alles aufboten, um ihre Pläne durchzusetzen, und so merkt man denn der Wiener Schlußacte, welche das Resultat dieser Verhandlungen war, ohngefähr dieselbe Mischung verschiedener Willen und Grundsätze an, wie sie die Bundesacte bietet.

Was zunächst den Charakter und die Organisation des deutschen Bundes betrifft, so wurde hierin im Wesentlichen nichts geändert; er blieb ein Mittelding zwischen Staatenbund und Bundesstaat. Der Congreß bestätigte die Bestimmung, daß bei der Abfassung oder Veränderung von Grundgesetzen des Bundes Einstimmigkeit erforderlich sei, ebenso daß, wo jura singulorum obwalten, kein bindender Beschluß gefaßt werden könne, ohne freie Zustimmung der Betheiligten. Was die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten betrifft, so wurde wiederholt der Grundsatz ausgesprochen, daß sich der Bund in dieselben nicht zu mischen habe; insbesondere stehe die Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten den Regierungen allein zu. Im Widerspruche aber mit diesem Grundsatze wurde bestimmt, daß im Falle einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die

Regierung, der Bund verpflichtet sei, militairische Hülfe zu leisten, und zwar nicht blos auf Anrufen der betreffenden Regierung, sondern auch ohne dieses, wenn sie etwa durch Umstände gehindert sei, die Hülfe des Bundes zu begehren.

Bezüglich der landständischen Verfassungen und der durch die Bundesacte garantirten staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen wurde im Artikel 53 noch einmal diese Garantie wiederholt; ebenso im Artikel 54 ausgesprochen, daß die Bundesversammlung darüber zu wachen habe, daß die Erfüllung des Artikels 13 der Bundesacte in keinem Staate unerfüllt bleibe. Die neuen Verfassungen wurden nach Artikel 55 förmlich anerkannt, wornach es den Regierungen überlassen bleibt, die Verfassungsangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen; und im Artikel 56 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die bereits in Wirksamkeit bestehenden Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden können. Waren diese Artikel als ein Sieg der liberalen Partei zu bezeichnen, so wurde im Artikel 57 der Reactionspartei ein Zugeständniß gemacht: darin heißt es, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereint bleiben und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann. Der Artikel 59 theilt sich gewissermaßen in Zugeständnisse an beide Richtungen; auf der einen Seite wird zwar die auf dem Karlsbader Congresse so heftig bekämpfte Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen zugestanden, auf der andern aber für nothwendig erachtet, daß „die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden." Ebenso ist es mit dem Artikel 61. Hier wird zwar zuerst zugestanden, daß die Bundesversammlung „nicht berechtigt ist, in landständische Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und

ihren Ständen einzuwirken," aber sofort die Clausel hinzugefügt: „so lange solche nicht den im Artikel 26 bezeichneten Charakter annehmen" (es ist in diesem Artikel von Widersetzlichkeit der Unterthanen wider die Regierung die Rede), in welchem Falle sofort die Bestimmungen der Executionsordnung zur Anwendung kommen. Man begreift, daß diese Clausel sehr gefährlich für das constitutionelle Princip war, indem es nur darauf ankam, das wirkliche Eintreten des vorausgesetzten Falles nachzuweisen, oder vielmehr die Majorität der Bundesversammlung für diese Ansicht zu gewinnen, was Oestreich und Preußen nicht so schwer dünkte. —

Ueberblickt man nun die Resultate der Wiener Ministerialconferenzen im Ganzen, so muß man gestehen, daß trotz der einzelnen Siege der Reactionspartei das auf dem Karlsbader Congresse beliebte System keineswegs neue Erfolge gewonnen, im Gegentheile einige Niederlagen erlitten hat. Es war weder gelungen, die Bundesverfassung dergestalt zu ändern, daß Oestreich und Preußen unbedingte Herrschaft über die andern Staaten erlangt hätten, noch die Aufhebung oder die Modification der süddeutschen Verfassungen zu erwirken. Und dieses Resultat entsprang aus der Wiederaufnahme jener politischen Richtung, welche die kleineren Regierungen, namentlich die süddeutschen, bis zu dem Karlsbader Congresse befolgt und bei welcher sie sich so gut befunden hatten.

Von dem Schlusse der Wiener Conferenzen an wurde dieses System der süddeutschen Regierungen in einem noch größeren Umfange, als bisher in Anwendung gebracht. Es erstreckte sich im Allgemeinen auf folgende Punkte: Oppofition gegen Oestreich und Preußen, weil man von diesen beiden Mächten die Unabhängigkeit gefährdet glaubte; Streben nach dieser in der Bundesacte garantirten Unabhängigkeit, nicht blos dem Namen, sondern auch der That nach; Versuch, die öffentliche Meinung zu gewinnen, ohne welche jene Bestrebungen auf keinen Erfolg rechnen durften, und zwar theils durch Begünstigung der liberalen Ideen, theils durch Förderung der materiellen Interessen; endlich Trachten nach einer innigeren Vereinigung

der kleineren deutschen Staaten dem geschlossenen System der beiden Großmächte gegenüber.

Dieses ganze System der Opposition Seitens der süddeutschen Staaten wurde vielleicht nirgends schärfer, klarer, geistreicher und blendender dargelegt, als in dem berühmten im Jahre 1820 erschienenen Buche, welches den Titel „Manuscript aus Süddeutschland" führte, und dessen Verfasser ein würtembergischer Publicist, Lindner, war: ein Mann, der mit dem Hofe in Stuttgart in sehr genauen Verbindungen stand, und dessen Buch jedenfalls nicht ohne Mitwissen und Genehmigung der einflußreichsten Personen am würtembergischen Hofe gedruckt wurde. Dieses Buch führte zuerst in kurzen Umrissen die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung den Lesern vor die Augen, zeigte die Mängel derselben und die Ursachen ihres Verfalls, wobei besonders die beiden Großmächte, Preußen und Oestreich mit ihren durchaus selbstsüchtigen Tendenzen nicht vergessen wurden, und verbreitete sich sodann ausführlicher über die Zeiten seit der französischen Revolution und während des Kaiserreichs. Es ist nicht zu verkennen, der Verfasser steht ganz auf dem Standpunkte des ehemaligen Rheinbundes; er sucht die Stiftung desselben, die Stellung, welche die süddeutschen Staaten zu Napoleon und zu Deutschland einnahmen, auf eine etwas gezwungene Weise zu entschuldigen; er meint sogar, daß ein recht verstandener Patriotismus all diesen Maßregeln und Handlungen zu Grunde gelegen habe. Zugleich aber ist er ein Anhänger des demokratischen Princips, welches durch die französische Revolution aufgekommen, und besonders wegen dieser selbst durch das napoleonische Kaiserreich geschützten liberalen Institutionen ist er ein Begünstiger und Vertheidiger des Rheinbundsystems. Von diesem Standpunkte aus kritisirt er denn die Bundesacte, die er natürlich höchst ungenügend findet; das Hauptmoment aber, welches er dabei ins Auge faßt, ist immer die Gefährlichkeit von Oestreich und Preußen, welche offenbar darauf ausgingen, mittelst des Bundes die übrigen deutschen Staaten zu bevormunden, sich die Dictatur über sie anzumaßen. Für diese Ansicht werden genug Belege aus der Geschichte

des Bundes beigebracht; es wird durch Beispiele nachgewiesen, daß jene beiden Staaten nicht daran dächten, die Gesetze des Bundes selbst zu beobachten, wenn dieselben ihren Entwürfen im Wege stünden, und daß daher diese Gesetze nichts, als Täuschung wären. Der Verfasser versäumt natürlich nicht, auf die Karlsbader Beschlüsse und die Demagogenriecherei der Großmächte sein kritisches Salz auszuwerfen und mit wenigen aber schlagenden Worten das System der Treulosigkeit und der Lüge zu enthüllen, welches jenen Beschlüssen zu Grunde gelegen. Was ist aber am Ende das Ziel, auf welches der Verfasser lossteuert? Nichts Geringeres, als eine völlige Umwandlung des deutschen Bundes. Er wünscht vor Allem, daß die beiden Großmächte Oestreich und Preußen, welche ohnedieß nicht deutsch seien, da sie außerhalb Deutschland noch andere Länder besäßen, welche überhaupt an Deutschland kein Interesse haben könnten, höchstens nur insofern, um dasselbe für ihre eigenen Entwürfe auszubeuten, er wünscht, sage ich, daß vor Allem Preußen und Oestreich aus dem deutschen Bunde ausscheiden und nichts mehr mit demselben zu thun haben. Ebenso müßten alle die Staaten austreten, deren Regenten noch außer Deutschland Besitzungen hätten, wie z. B. die Könige von Dänemark, Niederland, England. Die übrigbleibenden deutschen Staaten müßten nun nach natürlichen Grenzen in größere Massen sich abtheilen, wobei das alte Stammesverhältniß den besten Leitfaden abgebe; die kleineren unbedeutenden Staaten, welche doch nur ein Scheinleben führten, müßten sich unterordnen: in Süddeutschland unter zwei größere Ländercomplexe, unter eben so viele in Norddeutschland; dort böten sich bereits Baiern und Schwaben (Würtemberg) dar; hier würden sich wohl ähnliche bilden lassen. Diese Staaten müßten natürlich in ein ganz anderes Verhältniß zu einander treten, als welches der deutsche Bund möglich mache; nur erst, bei diesen gleichartigen Kräften, könnte eine wahrhafte Förderation zu Stande kommen, und ein wahrhaft freies politisches Leben. —

Man kann sich denken, welche Sensation dieses Buch unter der Reactionspartei hervorrufen mußte; auch wurde es sogleich verboten

und die Exemplare, deren man habhaft werden konnte, unter der Hand aufgekauft. Inzwischen aber verfolgten die süddeutschen Staaten die einmal eingeschlagene Bahn. Drei Momente sind hiebei ins Auge zu fassen: 1) was für den Constitutionalismus geschieht; 2) die nationalen Tendenzen, und endlich 3) die Opposition beim Bundestage wider Oestreich und Preußen.

Die Entwicklung des constitutionellen Lebens in den Jahren 1820 bis 1822.

Wenn man die politischen Zustände der süddeutschen Staaten in jener Zeit mit den Verhältnissen in den Ländern vergleicht, welche wir am Eingange dieses Capitels geschildert haben, so ergiebt sich ein außerordentlicher Unterschied. Näher betrachtet ist dieser jedoch nur die Fortsetzung dessen, welchen wir schon früher wahrgenommen haben. In Norddeutschland führt man die alten Einrichtungen wieder zurück, wobei insbesondere das aristokratische Element eine große Rolle spielt, während in Süddeutschland die seit der Revolution aufgekommenen neuen Ideen, namentlich das demokratische Princip, ihre Berücksichtigung finden. Daher existiren im Norden, wenn man überhaupt den Artikel 13 zur Anwendung bringt, landständische Verfassungen im Sinne Metternich's, mit Beibehaltung des alten Ständeunterschieds und mit Vorwiegen der Aristokratie, während im Süden das Repräsentativsystem, mit dem Grundsatze der politischen Gleichheit, ins Leben getreten ist.

Und wir haben mehrmals schon angedeutet, daß die süddeutschen Regierungen mit Absicht und mit Bewußtsein in diese neue politische Richtung eingegangen sind, weil sie wohl wußten, wie viel Vortheil ihnen ein solches Verfahren bringen mußte, wie sich das Vertrauen belebte, wie die Liebe und die Verehrung ihrer Unterthanen stieg, wie sich eben darum ihre Throne befestigten. In der That: bei den süddeutschen Regierungen herrscht von jener Zeit an ein außerordentlicher

Eifer, in das constitutionelle Staatsleben sich einzuschießen; man giebt sich Mühe, den Wünschen der Stände entgegenzukommen, die Staatseinrichtungen nach allen Seiten hin zu verbessern, dem Wohlstande des Volkes aufzuhelfen, Ersparungen eintreten zu lassen: während auf der andern Seite auch die Stände billig genug sind, dergleichen Bestrebungen anzuerkennen und ihrerseits den Wünschen der Regierung ebenfalls zu willfahren.

Den Mittelpunkt dieses Constitutionalismus bildete offenbar Würtemberg. Der König Wilhelm I. besaß auch vielleicht unter allen deutschen Fürsten den weitesten politischen Blick, faßte die Stellung des mindermächtigen deutschen Fürstenthums am richtigsten auf und bemaß darnach die Aufgabe, welche ihm vorgesteckt war. Keiner vielleicht ging mit so viel Muth, Selbstverläugnung und Entschiedenheit in die neuen Ideen ein; keiner trug aber auch so viel Elemente in sich, welche zu der Hoffnung berechtigten, daß von ihm noch größere Dinge ausgeführt werden könnten. So geschah's, daß Wilhelm I. von Würtemberg einer der populairsten Fürsten von Deutschland war; nicht blos in seinem eigenen Volke, nicht blos bei der großen Masse: nein, sogar bei der radicalen Partei, welche ihre Blicke auf den König geworfen, in der Hoffnung, er werde sich an die Spitze der Bewegung stellen und die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes in wahrhaftigem Sinne begründen. —

Der erste würtembergische Landtag seit der Einführung der neuen Verfassung wurde am 15. Januar 1820 eröffnet. Er zeichnete sich besonders durch das gute Vernehmen aus, welches zwischen Regierung und Ständen Statt fand. Nicht etwa, als ob die Stände zu Allem ja gesagt hätten, was von der Regierung vorgelegt wurde; im Gegentheile, die Stände gehen selbstthätig zu Werke, greifen muthig die Mängel des bisherigen Verwaltungssystems an, dringen auf Ersparungen, auf Verminderung des Vielschreibens und Vielregierens, aber die Regierung kommt ihnen freundlich entgegen, verspricht Abhülfe, wo sie möglich und thut also ihrerseits das Nöthige, um ein Einverständniß herzustellen. Die Stände sind dann auch nicht knau-

serig und erhöhen wegen des Baues des Hoftheaters die Civilliste bis auf 850,000 Gulden.

Im Juni wurden sie vertagt, kamen aber am 1. December wieder zusammen. Jetzt steigerte sich noch ihre Thätigkeit: sie bemühten sich vor Allem, Erleichterungen in den Steuern durchzusetzen, sie drangen auf Verringerung des Militairetats, auf Verbesserung und Vereinfachung der Rechtspflege, auf Verbesserung der Verwaltung: namentlich wird eine größere Unabhängigkeit der Gemeinden verlangt, eine Verbesserung der Oberamtsverfassung, Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges. Sodann wird gefordert: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in Gemeinden und Oberämtern, feste Besoldung der Justizbeamten, vertragsmäßige Besoldung der Verwaltungsbeamten der Gemeinden und Oberamtsbezirke, Ausscheidung des Kirchenguts aus der allgemeinen Landescasse. Endlich wurde auch den Schulen, hohen und niederen, die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und die nöthigen Mittel bewilligt.

Als der König am 26. Juni 1821 den Landtag schloß, drückte er in der Thronrede seine Freude über die Thätigkeit desselben aus: er sagte den Ständen seinen Dank dafür, daß sie ihn mit ihren Einsichten und Kenntnissen so redlich unterstützt hätten, wie er aber auch fest an der Verfassung halten werde; kurz, es bestand zwischen beiden Gewalten des Staats das beste Verhältniß.

Und nun ist auch nicht zu läugnen, daß die Regierung sich Mühe gab, den Geist des constitutionellen Systems überall zur Herrschaft zu bringen. Die Verbesserungen in der Verwaltung nahmen ihren Fortgang; man suchte namentlich die Finanzen in guten Stand zu bringen: man sparte so viel wie möglich; im Jahre 1822 war in der That weniger ausgegeben, als der Etat erlaubte; man hält scharfe Aufsicht über die Beamten, welche wegen schlechter Streiche, Veruntreuungen oder Bestechungen auf das Strengste bestraft werden; man berücksichtigt in den Erlassen und Verordnungen der Regierung so viel wie möglich die öffentliche Meinung, wie z. B. bei der neuen Forstverordnung; man läßt sich überhaupt nichts zu Schulden kommen, was

nicht mit dem constitutionellen Systeme in Einklang zu bringen wäre.

Nach der würtembergischen Constitution bestand auch Preßfreiheit. Durch die Karlsbader Ausnahmsgesetze wurde sie nun zwar aufgehoben, allein die Censur, welche in Würtemberg gehandhabt wurde, war so mild, daß man wohl sagen konnte, es bestand thatsächlich Preßfreiheit. Kein Land konnte auch verhältnißmäßig so viel Zeitungen aufweisen, als Würtemberg; im Jahre 1821 bestanden daselbst bereits 25, im Jahre darauf kamen aber noch neue hinzu. Würtemberg schien in der Journalistik die Stelle einnehmen zu wollen, welche früher Weimar behauptet: es sollte der Mittelpunkt der politischen freisinnigen Literatur werden. —

So in Würtemberg. In Baden war es Anfangs etwas anders. Der Großherzog Ludwig, welcher seinem Vorgänger Karl schon im Jahre 1819 in der Regierung gefolgt war und in demselben Jahre den ersten Landtag zusammenberufen hatte, fühlte sich von der heftigen Opposition desselben unangenehm berührt, und da gerade um jene Zeit die Intriguen von Oestreich und Preußen zu wirken begannen, so vertagte er in Folge derselben den Landtag schon im Laufe des Sommers. Auch schien es, als ob das metternichsche System in dem Großherzog von Baden einen Proselyten gewonnen hätte, denn dieser wandte sich später persönlich an Metternich, um von ihm Rathschläge über den zu befolgenden Gang in der Regierung zu erbitten, und Metternich beeilte sich natürlich, so schnell wie möglich diesem Verlangen Genüge zu leisten. Er schrieb an den badischen Minister v. Berstett jenen bekannten Brief *), in dem er die Erhaltung des Bestehenden als das einzige Ziel bezeichnet, auf welches jetzt die Fürsten wie die Staatsmänner loszusteuern hätten, und in dem er nicht undeutlich den Rath ertheilt, auch die bereits bestehenden, aber mißliebigen Verfassungen aufzuheben oder bedeutend zu verändern, oder, wie er sich diplomatisch ausdrückt, „der Entwicklung des Verfassungswesens die Richtung zu geben, in welcher das Gute immer mehr und

*) Vom 2. Mai 1820, unter Anderem abgedruckt bei Welcker Urkunden S. 335.

mehr vom Schlechten gesondert, die öffentliche Macht befestigt und die Ruhe und Zufriedenheit der Volksmasse gegen alle feindseligen Anschläge geschützt werden kann." In der That hatte es das Ansehn, als ob die badische Regierung in dieser Weise vorwärts gehen wolle. Sie berief die Stände wohl bis zum Juni 1820 wieder zusammen, aber nicht ohne den Versuch zu machen, sich der bedeutendsten Oppositionsmänner zu entledigen; sie versagte den Beamten, unter denen Liebenstein, Fetzer, Föhrenbach, Rotteck, Duttlinger, lauter Männer der Opposition, und zwar gewichtige sich befanden, den Urlaub; einem Anderen, dem Buchhändler Winter von Heidelberg, warf sie einen Hochverrathsprozeß an den Hals.

Allein die Kammer trat gleich Anfangs mit einer so mächtigen Sprache gegen die Regierung auf, daß sie es für gerathener hielt, nachzugeben, zumal da sie sich bezüglich der Finanzen nicht ganz schuldfrei wußte; sie rief also die Beamten und Winter ein. Im Laufe der Verhandlungen geriethen Stände und Regierung noch mehrmals heftig an einander: so z. B. bei den Finanzen — die Regierung hatte das Budget überschritten, während die Stände größere Sparsamkeit im Haushalt verlangten —; dann über die Preßverhältnisse: der Preßzwang war in Baden noch gar zu stark (wurden doch sogar die Professoren in ihren Collegienheften überwacht!). Aber gegen den Schluß des Landtags trat auch hier ein freundlicheres Verhältniß ein: die Regierung hatte die Stärke der Kammer bemerkt, hinter welcher die öffentliche Meinung stand, und die Kammer hatte die Nothwendigkeit eingesehen, Resultate zu erzielen. Die Thronrede des Großherzogs bei der Vertagung der Stände, im September 1820, trug daher einen ganz anderen Charakter, als die Rede bei Eröffnung des Landtags, die er nicht einmal persönlich gehalten. Der Großherzog erkennt dabei mit vollem Danke die Thätigkeit der Stände an, und fügt bei, daß sie sich um das Vaterland sowohl, wie um den Fürsten verdient gemacht.

Von nun an geht die Regierung mehr und mehr in die Richtung Würtembergs ein. Sie sucht dem Wohlstande des Landes auf-

zuhelfen, gewährt Erleichterungen, läßt die Presse freier, unterstützt und fördert das Bedürfniß einer Vereinigung der zwei protestantischen Glaubensbekenntnisse, widersetzt sich den Anmaßungen des Adels, welcher von der Reaction aufgehetzt, seine alten Vorrechte wieder zu erlangen sucht, nimmt tüchtige liberale Elemente in die Verwaltung, wie z. B. Liebenstein, das Haupt der ständischen Opposition, oder befördert die bereits aufgenommenen, wie Böckh, Nebenius, Winter von Karlsruhe.

So war, als die Stände im März 1822 wieder zusammenkamen, bereits eine große Veränderung erfolgt. Die Thronrede war durchaus constitutionell gehalten: es wurden sogleich von der Regierung liberale Vorlagen gemacht, wie über vollkommene Studienfreiheit, über eine Gemeindeordnung, über eine Gewerbeordnung, über Anklage und Verantwortlichkeit der Minister. Man konnte sich freilich nicht ganz verständigen, wenigstens nicht über den letzten Punkt; auch bezüglich der Finanzen traten Anfangs Mißstimmungen ein. Sie wurden jedoch wieder gehoben, und im Ganzen bestand zwischen der Regierung und der zweiten Kammer ein freundliches Verhältniß. Nur die erste Kammer trat allen Verbesserungsversuchen mit schneidender Schärfe entgegen. Daher waren die Beschlüsse der zweiten über Preßfreiheit, Trennung der Justiz von der Administration, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ohne Erfolg: sie wurden sämmtlich von der ersten Kammer verworfen. Im Juli wurden die Stände wieder vertagt, bis zum November des Jahres 1822.

Auch in Baiern entfaltete die Regierung seit den Karlsbader Beschlüssen eine rastlose Thätigkeit, um den Staat neu zu organisiren, Verbesserungen zu treffen, Erleichterungen der Unterthanen eintreten zu lassen. Sie wandte besonders auch den Schulen ihre Aufmerksamkeit zu, und um die Verwaltung in beständiges Wechselverhältniß mit den Bedürfnissen des Volks in den einzelnen Provinzen zu setzen, errichtete sie das Institut der Lanrädthe. Wie in Würtemberg, so wurde auch in Baiern die Censur gelinde gehandhabt: auch hier kamen mehrere Blätter heraus, welche sich mit Freimuth über die politischen Zustände

der Zeit ausließen. So hegte die öffentliche Meinung auch zu Baiern eine große Hoffnung: der Staat schien nach allen Seiten hin einen neuen Aufschwung zu nehmen.

Im Anfange des Jahres 1822 wurde der Landtag eröffnet. Es ist nicht zu läugnen: im Einzelnen machte sich wohl eine scharfe Opposition geltend, besonders in Betreff des Staatshaushalts und der Besteuerung, sodann des Militairs. Im Ganzen herrschte aber auch hier Einverständniß zwischen Ständen und Regierung, so daß beim Schlusse des Landtags am 2. Juni 1822 der König sich bewogen sah, seine Dankbarkeit für die vielen Beweise von Liebe, Vertrauen und Ergebenheit auszusprechen, welche ihm die Stände während der Sitzung bewiesen hätten.

Fügen wir nun diesen Ländern auch noch das Bild von Sachsen-Weimar hinzu. Wir haben früher gesehen, welch gutes Einverständniß daselbst zwischen dem Volke und der Regierung geherrscht. Die Reaction suchte zwar dasselbe zu stören, indem sie die Regierung des kleinen, sich selbst überlassenen Staates zu Maßregeln trieb, welche im Widerspruche mit ihrem Willen und mit ihrem Systeme waren: und noch im Jahre 1820 wurde sie von Oestreich gezwungen, das fernere Erscheinen des Oppositionsblatts zu verbieten, da sich der östreichische Beobachter nicht mehr gegen die Angriffe desselben vertheidigen konnte. Allein dem Volke blieb nicht verborgen, daß dergleichen Handlungen nicht der Regierung zuzumessen seien, und darum wurde das gute Verhältniß bald wieder hergestellt. Auch ging die weimarische Regierung entschlossen auf dem Wege der Verbesserungen voran. Sie war sogar mitunter freisinniger, als der Landtag. So legte sie diesem im Jahre 1821 einen Gesetzesentwurf bezüglich der Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen vor, welche bisher noch nicht Statt gefunden hatte; aber der Landtag verwarf den Vorschlag der Regierung mit 23 gegen 4 Stimmen. Sie genehmigte sodann ein neues Steuergesetz, wonach es nur Grundsteuer, indirecte Steuern nach Bewilligung der Stände und Einkommensteuer geben, demgemäß die Besteuerung auf eine gleichmäßigere billigere Weise vertheilt werden

sollte. Es kam ferner eine neue Gemeindeordnung zu Stande mit dem Principe der Selbstverwaltung des Gemeindevermögens und überhaupt der Gemeindeangelegenheiten, unter der Controle eines freigewählten Ausschusses; Trennung der Justiz von der Administration; Ablösung aller Spann- und Handfrohnen. Der Landtag wurde am 21. April 1821 geschlossen. Die Regierung fuhr fort, auf dem eingeschlagenen Wege zu beharren, und hätte sich eines ungestörten innerlichen Friedens erfreut, wenn nicht die absoluten Mächte dazwischen gehetzt und sich in die Zustände des Großherzogthums gemischt hätten: wie denn z. B. die preußische Regierung im Jahre 1822 von der großherzoglichen eine neue Untersuchung der Jenenser Burschenschaft verlangte. Die Burschenschaft entzog sich ihr nicht; es kam aber nichts heraus. Später, im November 1822 erfolgte, aber nur wegen gewöhnlicher studentischer Veranlassungen, ein Auszug nach Kahla, wovon der größte Theil noch im December zurückkehrte. —

Diese Entwicklung des constitutionellen Lebens in den angeführten Ländern, die Ordnung und Geregeltheit, welche in die Staatsverwaltung kam, die Hebung des Credits, welche eine Folge davon war, das glückliche Verhältniß zwischen Regierung und Volk, welches sich überall bemerklich machte — verfehlte nicht, den gehörigen Eindruck auf die öffentliche Meinung und selbst auf solche Regierungen zu machen, welche bisher noch keine Verfassung gegeben hatten, welche aber im Ganzen sich in derselben Stellung, wie die süddeutschen, befanden. So sieht sich Hessen-Darmstadt schon im Jahre 1820 bewogen, eine ähnliche Verfassung zu verleihen, wie sie die süddeutschen Staaten besessen.

Der Großherzog von Hessen hatte bereits im Jahre 1819, gedrängt von zahllosen Adressen, die Verordnung erlassen, daß auf den Mai 1820 die erste Ständeversammlung einberufen und vorher noch eine Verfassung gegeben werden sollte. Inzwischen waren aber die Karlsbader Beschlüsse erfolgt: die Wiener Ministerialconferenzen waren zusammen getreten, und das System der Reaction schien auch in Darmstadt wieder das Uebergewicht erlangt zu haben. Die versprochene Verfassung, welche unter dem 18. März 1820 veröffent-

licht wurde, entsprach wenigstens gar nicht den Erwartungen des Volks. Nach dieser Verfassung sollten die Stände aus zwei Kammern bestehen: die erste aus den Prinzen, dem hohen Adel ꝛc., die zweite 1) aus zehn Abgeordneten priviligirter Städte; 2) aus sechs Adeligen; 3) aus 34 Abgeordneten der Landbezirke. Der Gewählte muß 36 Jahre alt sein; die Wählbarkeit ist an einen außerordentlich hohen Census geknüpft: die Wahl findet auf zehn Jahre statt. Alle drei Jahre ist eine Ständeversammlung. Das Budget kann von der Kammer nur im Ganzen angenommen werden: sie hat sich aber nicht um die einzelnen Theile desselben zu bekümmern; sie hat ferner die Zustimmung dazu nicht an die Erfüllung bestimmter Desiderien zu knüpfen. Ebenso wenig steht den Ständen eine willkürliche Steuerverweigerung zu, wie sie auch in die Verwaltung der Domänen kein Wort zu reden haben. Polizeigesetze und Administrativregulation werden ebenfalls ohne Concurrenz der Stände geordnet; überhaupt steht ihnen die gesetzgebende Gewalt nur in so ferne zu, als sie die Vorlagen der Regierung zu begutachten haben. Ferner besitzen die Stände das Beschwerde- und Petitionsrecht: aber den Einzelnen ist es in Bezug auf allgemeine politische Interessen versagt. Den würdigen Schluß dieser Verfassung bildete die Heimlichkeit der Sitzungen.

Dieses Verfassungsedict erregte überall die größte Sensation: das Land war gar nicht damit zufrieden, und ziemlich unverholen sagte man sich, daß bei der Abfassung desselben fremde Einflüsse obgewaltet haben müssen. Im Juni kamen die Stände zusammen. Noch vor der feierlichen Eröffnung der Versammlung erklärten dreißig Abgeordnete, den Oberappellationsgerichtsrath Höpfner an der Spitze, daß sie den verlangten Eid auf diese Constitution nicht zu leisten vermöchten, und wie die Regierung dennoch auf der Eidesleistung beharrte, so kehrten jene Männer, wenigstens zu einem großen Theile, in ihre Heimath zurück, wo sie mit großem Jubel und unter dem Ausdrucke der Zufriedenheit Seitens ihrer Wähler empfangen wurden. Die zurückgebliebenen Abgeordneten verlangten nun vom Staatsminister v. Grolmann eine Erklärung, wie der Eid zu verstehen sei, hinzufügend,

daß auch sie in dem Verfassungsedict nur einen Entwurf erblickten, welcher in Verbindung mit den Ständen verbessert werden müsse. Die Staatsregierung, dergestalt in die Enge getrieben, gab nun eine beruhigende Erklärung, so daß am 24. Juni die Versammlung vor 27 Abgeordneten eröffnet werden konnte.

Nun ließ die Regierung in Uebereinstimmung mit der Kammer an die Stelle der Eidweigerer neue Wahlen vornehmen: es ging aber langsam damit; häufig wurden dieselben Männer wieder gewählt, oder doch solche, welche mit den früheren gleiche Gesinnung theilten. Die Kammer, welche durch die neuen Wahlen verstärkt war, erklärte sich für beschlußfähig, griff aber mit Muth und Beharrlichkeit das System der Regierung und den Verfassungsentwurf an, entschlossen, ihn gänzlich umzugestalten. Sie beschloß einstimmig die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen, verlangte umfassende Veränderungen, theils bezüglich der ständischen Rechte, wo sie namentlich auf dem unbedingten Steuerbewilligungsrecht bestand, theils bezüglich der einzelnen Rechte der Einwohner, wie sie denn z. B. Preßfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetze forderte.

Die Haltung der Kammer war so entschieden, daß es die Regierung nicht wagte, ihr ferneren Widerstand entgegenzusetzen. Ueberhaupt erlitt die Gesinnung der Darmstädter Regierung um jene Zeit denselben Umschwung, den wir bei Baden, Baiern und Würtemberg wahrgenommen haben; der Chef des Ministeriums, v. Grolmann, war ohnedieß zeitgemäßen Verbesserungen geneigt und scheint in der Verfassungsangelegenheit früher nur anderen Einflüssen haben weichen zu müssen; genug, er erklärte, daß die Regierung in die Wünsche der Stände eingehe, und so kam unter dem 17. December 1820 eine neue Verfassungsurkunde zu Stande. In dieser sind den hessischen Einwohnern die individuellen Rechte zugestanden, welche in den süddeutschen Constitutionen aufgezählt sind, namentlich hinsichtlich der Freiheit der Person und des Eigenthums; es findet sich besonders darin, daß die Richter nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, wider ihren Willen nicht entlassen und nur so versetzt werden können, daß sie in

derselben Dienstkategorie bleiben und auch denselben Gehalt beziehen. Was aber von großer Wichtigkeit, war das Zugeständniß der Preßfreiheit, im Widerspruch, wie man sieht, mit den Karlsbader Beschlüssen und denen des Bundestags. Auch die Rechte der Stände wurden beträchtlich erweitert: sie erhalten die Steuerbewilligung, Theilnahme an der Gesetzgebung, selbst der polizeilichen, abgesehen von dem Rechte der Beschwerde und dem Petitionsrecht.

Die Stände blieben noch bis zum 8. Juni 1821 beisammen und entfalteten fortwährend eine große Thätigkeit, oftmals im Widerspruche mit der Staatsregierung, im Ganzen aber doch mit ihr im Einklang. Ihre Thätigkeit betraf die Finanzen, das Rekrutirungswesen, die Gemeindeordnung, Verantwortlichkeit der Minister, Pensionswesen, Capitalsteuer. Auf der andern Seite legte auch die Regierung von dieser Zeit an, wie in Baden, Würtemberg und Baiern, großen Eifer an den Tag, die Verwaltung zu regeln, Ordnung in sie zu bringen, die allgemeine Wohlfahrt zu heben.

Und alsobald tritt in Hessen-Darmstadt dieselbe Erscheinung hervor, der wir bei den süddeutschen Staaten begegnet; die Unzufriedenheit des Volkes, welche früher sehr stark war, verschwindet, es kehrt das Vertrauen zurück, Ruhe und Ordnung, und von den sogenannten demagogischen Umtrieben, welche ehedem Hessen sich vorzugsweise zum Schauplatz ausersehen, ist bald nichts mehr zu verspüren. —

Unter den sächsischen Herzogthümern bekam um diese Zeit Coburg-Saalfeld eine Verfassung. Es war am 8. August 1821. Auch sie nimmt die Grundsätze der bereits besprochenen Constitutionsurkunden auf, und lehnt sich in der näheren Ausführung an die Verfassungen der sächsischen Herzogthümer, wie Weimar und Hildburghausen an.

Wie nun? sollten diese Entwicklungen nicht auch ihren Einfluß auf die nördlichen Staaten geäußert haben? In der That, wir finden, wie angeregt durch die Vorgänge im südlichen Deutschland die Stände auch im nördlichen jetzt einen neuen Anlauf nehmen, um zeitgemäße Veränderungen durchzusetzen. Im Jahre 1821 spricht der Landtag des Königreichs Sachsen schon eine ganz andere Sprache, als vordem:

er eifert gegen das büreaukratische System, gegen die neuen Polizeieinrichtungen; er fordert Vorlegung der Rechnungen über die Zweige der Administration, zu welchen außerordentliche Zuschüsse von den Ständen bewilligt worden; er verlangt überhaupt Ausdehnung und Erweiterung seiner Rechte. — In Hannover legen die Stände auf dem Landtage 1822 eine feierliche Protestation gegen das Verfahren der Regierung ein, welche sich herausgenommen, Gesetze zu erlassen, zu welcher die Stände ihre Zustimmung nicht gegeben. Sie nehmen überhaupt ebenfalls einen entschiedeneren und freisinnigeren Ton an. In Braunschweig regt sich nicht minder der Geist der Opposition. Der Magistrat von Braunschweig hatte den Professor de Wette, der wegen seines Briefes an Sand's Mutter von Berlin ausgetrieben wurde, zum Stadtprediger ernannt; die Regierung versagte aber die Bestätigung, worauf sich die öffentliche Meinung auf das Bitterste über diese Maßregel äußerte und es nicht an Demonstrationen fehlen ließ. Auch in Nassau ermannen sich jetzt die Stände. Auf dem Landtage von 1822 greifen sie das System der Regierung an, dringen auf Ersparungen, besonders bei dem Pensionswesen, beim Militair, lassen sich mißfällig über die Mainzer Centraluntersuchungscommission aus, welche durchaus unnöthig sei und den Einzelstaaten nur viel Geld koste, und fordern die Domänen für das Land zurück.

Diese neue Opposition der Stände in den erwähnten Staaten hatte zwar wenig Resultate: der König von Sachsen wies alle Forderungen ohne Ausnahme zurück; die Braunschweiger mußten es sich gefallen lassen, daß ihnen ein anderer Prediger gesetzt ward; der Graf von Münster behandelte fortwährend die Stände auf seine hochmüthige Weise und erklärte ihnen bezüglich mancher Forderungen, welche sie gestellt, daß sie sich um die betreffenden Dinge nichts zu bekümmern hätten. Aber Einiges war denn doch erreicht worden, wie z. B. in Hannover endlich die Folter aufgehoben, ferner eine neue Organisation der Verwaltung eingeführt ward, welche die Bedürfnisse und Erfahrungen der Zeit einigermaßen berücksichtigte. Und dann war es offenbar von einer nicht geringen Bedeutung, daß der Norden aus seiner

Lethargie zu erwachen und anzufangen schien, nach jenem Staatsleben zu trachten, von welchem die südlichen Staaten die Muster boten. —

War nun schon durch die dargestellten Verhältnisse dem Systeme der beiden absoluten deutschen Großmächte ein empfindlicher Schlag versetzt, so sollte dieser noch verstärkt werden durch das Streben der kleineren Staaten, in allen den Punkten eine Einheit unter sich zu begründen, in welchen sie die öffentliche Meinung sehnlichst gewünscht, welche auch in der Bundesacte versprochen, aber nicht in Erfüllung gegangen war.

Darmstädter Handelscongreß.

Verhältnisse der katholischen Kirche in Süddeutschland.

Unter diesen Punkten nahm die Freiheit des Handels innerhalb der deutschen Bundesstaaten und die Aufstellung eines gemeinsamen Schutzzollsystems eine der wichtigsten Stellen ein.

Wir haben öfter schon angedeutet, in welch traurigen Verhältnissen sich der deutsche Gewerbfleiß und Handel befand, indem einerseits die deutschen Staaten durch Mauthen und Zölle von einander abgesperrt waren, während es doch dem Auslande wegen Mangels einer gemeinsamen Douane gestattet war, den deutschen Markt mit Waaren zu überschwemmen. Die deutsche Bundesacte stellte im Artikel 19 allerdings gemeinsame Bestimmungen über diese Verhältnisse in Aussicht; sie waren aber bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen, und zwar besonders wegen des Widerspruchs von Preußen und Oestreich. Ja, Preußen führte im Jahre 1818 eine Reform seines Zollsystems ein, wodurch die Nachtheile jenes oben erwähnten Systems in Bezug auf die mittleren Staaten noch beträchtlich vergrößert wurden.

Die öffentliche Meinung, welche seit den Zeiten der Freiheitskriege auch die merkantile Einheit Deutschlands gewünscht und verlangt hatte, war natürlich mit diesen Zuständen höchst unzufrieden. Je weniger von Seite der Herrschenden geschah, desto thätiger und

eifriger waren die dabei besonders betheiligten Classen des Volks. Im Anfange des Jahrs 1819 bildete sich der Handelsverein deutscher Fabrikanten und Kaufleute, dessen Wortführer der bekannte Friedrich List, früher Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, Schnell und Weber waren. Dieser Verein wandte sich zuerst an die Bundesversammlung, sodann an die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Weimar und der herzoglich sächsischen Häuser; er schickte sogar Abgeordnete nach Berlin, und zur Zeit der Ministerialconferenzen nach Wien, um im Sinne deutscher Handelseinheit und eines gemeinsamen Schutzzollsystems thätig zu sein.

Aber alle Bemühungen, einen gemeinsamen Beschluß in dieser Frage zu Stande zu bringen, scheiterten an der Abneigung und dem Widerspruche der beiden Großmächte.

Die kleineren Staaten nahmen auch zu dieser Frage eine ganz andere Stellung ein. Wir haben früher bereits angegeben, daß von ihnen dieses Verhältniß auf dem Bundestag mehrmals zur Sprache gebracht worden war und zwar im Sinne der öffentlichen Meinung. Auf dem Karlsbader Congresse in dem Augenblicke, als so viele die öffentliche Meinung beleidigende Beschlüsse gefaßt wurden, brachte der badische Gesandte, gleichsam als Entschädigung dafür, wiederum die Handelseinheit in Vorschlag. Und auf dem Congresse zu Wien war es noch einmal die badische Gesandtschaft, welche diesen Gedanken in tiefer und umfassender Beleuchtung vor den versammelten Staatsmännern entwickelte *). Baden sah eine gründliche Abhülfe der bestehenden unglücklichen Verhältnisse nur in der commerciellen Einheit Deutschlands, in einem Verein, den nur das wechselseitige Bedürfniß und die Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Nutzens schließen und dauernd erhalten solle, aus welchem daher jeder ausscheiden dürfe, wenn er seine Rechnung nicht dabei finden würde. Es sollten die bisherigen Zolleinrichtungen der einzelnen theilnehmenden Länder aufgehoben, sie

*) Vergl. darüber und über das Folgende Nebenius Aufsatz: „über die Entstehung und Erweiterung des großen deutschen Zollvereins," in Cotta's Vierteljahrsschrift 1838. II. S. 326 folg.

selber zu einem, von einer Zolllinie umschlossenen Markte vereinigt, ein gemeinschaftliches Zollsystem und eine gemeinschaftliche Verwaltung eingerichtet, Schutz-Zölle zu Gunsten der Manufactur-Industrie, zu 10, 15, höchstens 20 Procent aufgestellt, dagegen die eingehenden Fabrikbedürfnisse, so wie die ausgehenden Producte befreit oder ganz niedrig belastet, die unbedingte wechselseitige Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Ländern, unter alleinigem Vorbehalt der gesetzlichen Abgaben von solchen Gegenständen, welche Verbrauchssteuern unterliegen, festgestellt, sodann Vereinbarungen über Maaß und Gewicht, Münzsystem, Erfindungspatente angebahnt werden. Aber diese Vorschläge fanden bei den Großmächten keinen Anklang. Sie wollten sich auf dem Wiener Congresse so wenig wie zu Karlsbad oder in Frankfurt zu dergleichen Zugeständnissen an die Wünsche des Volkes verstehen.

Die Regierungen der kleineren Staaten aber fühlten auf das Tiefste die Nothwendigkeit, in diesem Punkte den Forderungen ihrer Völker Rechnung zu tragen. Als sie daher sahen, daß kein gemeinsames großes System zu erzielen sei, so beschlossen sie, wenigstens unter sich den Anfang zur Handelseinheit zu machen. Die Regierungen von Baden, Baiern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Weimar, den herzöglich-sächsischen Höfen, Nassau und den reußischen Häusern traten noch während des Wiener Congresses mit einander in Unterhandlungen, und bereits unter dem 19. Mai 1820 kam ein Präliminarvertrag zu Stande, der die Einleitung zu einem in Darmstadt abzuhaltenden Handelscongresse traf, und als dessen Aufgabe die Vereinbarung über die Aufhebung der Binnenzölle und die Aufstellung eines gemeinsamen Zollsystems bezeichnete. Später traten auch noch Kurhessen, die fürstlich-hohenzollern'schen Häuser und Waldeck bei.

Im September 1820 wurde der Darmstädter Handelscongreß eröffnet. An ihm betheiligten sich von Seiten Baierns der Freiherr von Aretin, von Seiten Würtembergs der Freiherr von Wangenheim, beide Bundestagsgesandte in Frankfurt. Von Baden wurde Nebenius hingesandt. Der Congreß betrieb Anfangs seine Aufgabe mit großem Eifer. Die Verhandlungen setzten sich auch die folgenden Jahre

fort. Und in Folge derselben machte sich das Bedürfniß immer fühlbarer, die Mauthen und Zölle im Innern der vereinigten Staaten aufzuheben, und einen allgemeinen Tarif, so wie eine gemeinsame Administration der Zollinien festzustellen. —

Wir brauchen nicht erst zu bemerken, daß die kleineren Regierungen durch dieses Bestreben, die deutsche Handelseinheit anzubahnen, sich eben so sehr den Dank der öffentlichen Meinung verdienten, als durch ihr Eingehen in das constitutionelle System. Aber noch in einem anderen Punkte bemühten sie sich, der öffentlichen Meinung gerecht zu werden, nämlich in der Art und Weise, wie sie das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate und zum Papste zu ordnen gedachten.

Auch auf dieses Verhältniß hatten sie früher schon Rücksicht genommen*). Später waren die deshalb angeknüpften Unterhandlungen etwas in Stocken gerathen. Aber im Jahre 1820 wurden sie mit erneuter Thätigkeit wieder aufgenommen. Die Regierungen von Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, den sächsischen Herzogthümern, Oldenburg, Frankfurt vereinigten sich zu einem gemeinsamen Betreiben dieser Angelegenheit. Die Verhandlungen wurden in Frankfurt gepflogen. Die Bevollmächtigten der Regierungen waren die Herren von Wangenheim, von Schmitz-Grollenburg, Jaumann (Würtemberg); Legationsrath Bühler (Baden); Bundestagsgesandte von Lepel (Kurhessen); Bundestagsgesandte von Harnier (Hessen-Darmstadt); Kirchenrath Koch (Nassau); Graf von Beust (sächsische Herzogthümer); Freiherr von Leonhardi (Oldenburg); Syndicus Danz (Frankfurt). Es zeigte sich in den Verhandlungen große gegenseitige Nachgiebigkeit und Fahrenlassen jener kleinlichen Rangstreitigkeiten, welche sonst bei ähnlichen Verhandlungen doch nicht selten anzutreffen waren und noch auf dem Wiener Congresse von 1815 eine so große Rolle spielten. Im Jahre 1821 war man daher schon im Reinen.

*) S. S. 190.

Zu Bischofssitzen waren bestimmt worden Rotenburg am Neckar für Würtemberg; Freiburg im Breisgau für Baden; Mainz für Hessen-Darmstadt; Fulda für Kurhessen und Limburg an der Lahn für Nassau. Der bischöfliche Sitz zu Freiburg sollte zugleich der Sitz des Erzbisthums sein, welchem die übrigen Bischofssitze untergeordnet waren. Weder Darmstadt bestand auf dem uralten Mainz als Bischofssitz, noch weigerte sich Würtemberg, daß sein Bischof dem Bischof eines an Rang unter ihm stehenden Staates sich unterordnen solle. Die wichtigsten Bestimmungen bezüglich der kirchenrechtlichen Verhältnisse waren folgende. Die Wahl eines neuen Bischofs soll nicht allein von den Domherren, sondern auch von einer gleichen Anzahl auserwählter Landdecane geschehen: es sollten drei Personen gewählt werden, aus welchen der Landesherr Einen ernenne. Die Bestätigung des Ernannten solle von Rom aus binnen sechs Monaten erfolgen, und mache der Papst gegen den Ernannten Einwendungen, so solle ein unter Vorsitz des Provincialbischofs und unter landesherrlicher Mitwirkung für den Fall eigens vom Staate ernanntes Gericht die Einwendungen prüfen. Würden sie ungegründet befunden und der Papst versage dennoch seine Bestätigung, so habe diese der Erzbischof zu ertheilen; wären sie jedoch gegründet, so müsse eine neue Wahl erfolgen. Man sieht: die in diesen Bestimmungen aufgestellten Grundsätze waren theils demokratisch, theils national und hatten offenbar die Absicht, theils die Macht des Papstes, theils den Einfluß der höheren Geistlichkeit zu beschränken. Gerade deshalb aber gewannen sie sich den Beifall der öffentlichen Meinung. Etwas Anderes war es freilich mit der römischen Curie, welche begreiflich daran die größten Ausstellungen machte und später in einer Bulle nur die Einwilligung zu der vorgeschlagenen Eintheilung in Diöcesen, zur Dotation der Bisthümer und ihrer Vereinigung zu einer kirchlichen Provinz gab, aber die anderen mißliebigen Punkte umging oder unberührt ließ. —

Opposition am Bundestage.

Die Spitze dieses Systems der mindermächtigen Staaten bildete offenbar die Opposition, welche sie am Bundestage wider die Großmächte, Oestreich und Preußen unternahmen. Unverkennbar arbeiteten sie seit den Wiener Ministerialconferenzen, besonders aber seit dem Jahre 1821 darauf hin, sich von dem Einflusse der beiden großen Mächte gänzlich zu befreien und die Gleichheit der deutschen Staaten, welche dem Wortlaute nach in der Bundesacte zugestanden war, auch in der That durchzusetzen. Zugleich bemühten sie sich, wo es nur immer die Verhältnisse gestatteten, die liberalen Gesichtspunkte vortreten zu lassen, und auf diese Weise auch am Bunde die öffentliche Meinung zu gewinnen, welche ihnen wegen ihrer anderweitigen Bestrebungen zugefallen war. Eine derartige Opposition war aber mit um so mehr Erfolg durchzuführen, als sie durch die Gesetze des Bundes, namentlich durch das Stimmenverhältniß unterstützt wurde, indem jedes der beiden Großmächte nicht mehr Stimmen besaß, als jeder andere der bedeutenderen Staaten, und es also nur eines strengen Festhaltens der gesetzlichen Vorschriften bedurfte, um zum Ziele zu gelangen. In der That wurde dieser Weg mit der entschiedensten Consequenz festgehalten: mit Eifersucht wachten die Männer der Opposition darüber, daß die Geschäftsordnung nicht umgangen wurde: Gesetzesverletzungen, wie z. B. bei der Annahme der Karlsbader Beschlüsse, durften nicht mehr vorkommen.

An der Spitze der Opposition stand der würtembergische Gesandte, Freiherr von Wangenheim. Dieß war ohne Zweifel einer der genialsten deutschen Staatsmänner in jener Zeit: ein Mann, welcher den Geist des Jahrhunderts in seiner geschichtlichen Berechtigung begriffen hatte und von der Ueberzeugung erfüllt war, daß man ihm volle Rechnung tragen müsse. Und von diesem Standpunkte aus war er auch der kühnsten Entschlüsse fähig. Schon im Jahre 1815 hatte er dem Könige von Würtemberg den Rath gegeben, eine freisinnige Verfassung zu ertheilen, sich dadurch an die Spitze der geistigen Be-

wegung der Nation zu stellen und die Stellung einzunehmen, welche einem kühnen, das Bedürfniß der Zeit und des Volkes befriedigenden Fürsten die Nation selber entgegengetragen hätte. Jetzt war er einer der eifrigsten Beförderer jenes Systems der süddeutschen Staaten, welches wir eben besprochen: er war ein treuer Anhänger der constitutionellen Regierungsform: er war außerordentlich thätig für die deutsche Handelseinheit, wie wir ihn denn bereits als einen Theilnehmer des Darmstädter Handelscongresses kennen gelernt haben, bei welchem er eine große Rolle spielte. Er war ferner freisinnig in religiöser Beziehung und suchte dem ultramontanen Systeme entgegenzuwirken: auch von jenem Congreß, welcher die Verhältnisse der römischen Kirche in den süddeutschen Staaten ordnen sollte, war er, wie ebenfalls schon bemerkt, ein eifriges Mitglied. Und so ist er auch an dem Bundestage die Seele der Opposition. Geistreich, mit einem großen Schatze von Kenntnissen ausgerüstet, von außerordentlicher Lebhaftigkeit und Regsamkeit, konnte es ihm nicht schwer werden, unter den Bundestagsgesandten sich einen Kreis zu sammeln, auf den er einwirkte, den er für seinen Plan zu gewinnen wußte. In den Verhandlungen selber war er der rührigste Kämpfer. Mit großem Scharfsinne wußte er die vorkommenden Gegenstände in ihre Theile zu zerlegen und den eigentlichen Punkt, worauf es ankam, von jenen Anhängseln zu befreien, die ihm die Großmächte umzuhängen sich bemühten, um dadurch die Sache zu verwirren. Keine Sophistik hielt vor ihm Stand: keine Zwischenfragen vermochten ihn zu verwirren. Auch war er immer mit Gegenbemerkungen bereit, allezeit schlagfertig.

Wangenheim wurde in der Opposition von dem baierischen Gesandten Freiherrn von Aretin unterstützt, ebenfalls ein Mann, welcher zu den neuen Ideen sich hinneigte und namentlich in der baierischen Kammer eine bedeutende Rolle spielte, wo er zur liberalen Fraction gehörte. Sodann gehörten zu den Männern der Opposition der hessendarmstädtische Gesandte von Harnier, der kurhessische von Lepel, dessen Regierung zwar dem constitutionellen Systeme abgeneigt war, aber ihre Unabhängigkeit von den Großmächten zu wahren trachtete, der

sächsische Gesandte von Carlowitz, der oldenburgische von Berg, welcher später durch Herrn von Both ersetzt ward. In wichtigen Fällen konnte man auch auf den hannöverschen Gesandten von Hammerstein, den holsteinischen von Eyben, den luxemburgischen von Grünne und den herzoglich-sächsischen Grafen von Beust rechnen. Die meisten dieser Männer entfalteten bei den Geschäften des Bundestags eine große Thätigkeit: sie wurden meist in die verschiedenen Commissionen gewählt, deren Arbeiten sie sich mit Eifer und Umsicht unterzogen.

Die Partei der Großmächte konnte, was Geist und Wissen betrifft, ihnen wenig entgegensetzen. Der östreichische Gesandte, welcher zugleich den Vorsitz führte, Graf Buol-Schauenstein, war ein ganz unbedeutender Mann; der preußische, Graf von der Goltz, steif hochmüthig, den preußischen Stolz recht zur Schau tragend, aber der Opposition nicht gewachsen, gegen welche er meist durch einen gereizten Ton sich vertheidigte, der natürlich mehr verdarb, als nützte. Unter den andern Gesandten konnten sich die Großmächte nur noch auf den nassauischen Minister, Freiherrn von Marschall und auf Herrn von Leonhardi verlassen, welcher die Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Lippe und Waldeck vertrat. Der badische, Freiherr von Blittersdorf, gehörte zwar nicht zur Opposition, aber bis jetzt auch noch nicht zur Partei der Großmächte.

Die Opposition ließ es sich vor Allem angelegen sein, die Militairverhältnisse des Bundes auf eine Weise zu ordnen, daß das früher beabsichtigte Uebergewicht von Oestreich und Preußen so viel wie möglich entfernt, und die Selbstständigkeit der mindermächtigen Staaten gewahrt bliebe. In den Jahren 1821 und 1822 kam die Militairverfassung des Bundes zu Stande, und nachdem dieß einmal der Fall war, so bemühten sich auch die mindermächtigen Staaten, welche gemischte Armeecorps bildeten, diese so bald wie möglich zu organisiren und auch in dieser Beziehung dem Wunsche der öffentlichen Meinung nach Einheit Genüge zu leisten.

Seit dem Anfange des Jahres 1821 beschäftigte den Bund eine Frage, welche von außerordentlicher Wichtigkeit war, weil es sich bei

der Beantwortung derselben um ein Princip handelte: und um diese Frage drehte sich denn auch vorzugsweise der Kampf der Opposition wider die Großmächte. Das war die Streitigkeit zwischen Preußen und Anhalt-Köthen.

Preußen hatte nämlich in Folge seines neuen Zollsystems auf der Elbe Transito- und Verbrauchssteuern von Anhalt-Köthen'schen Unterthanen erhoben, und im Sommer 1820 sogar das Schiff eines Anhalt'schen Kaufmanns, Friedheim, angehalten und mit Beschlag belegt, da dieser sich weigerte, die verlangte Transito- und Verbrauchssteuer zu entrichten. Die Anhalt'sche Regierung sah in diesem Verfahren Preußens eine Rechtsverletzung, da nach der Wiener Congreßacte die Schifffahrt auf solchen Flüssen, welche verschiedene Staaten durchfließen, durchaus frei und der Handel Niemandem untersagt sei. Sie wandte sich deshalb an den Bundestag, um von diesem Abhülfe wider Preußens Verfahren zu verlangen.

Es war dieß ein Fall, in welchem die Uebergriffe eines der großen Staaten gegen die Rechte eines kleineren klar zu Tage kamen, wie denn die Anhalt'sche Gesandtschaft in einem längeren Vortrage ausführlich nachwies, daß durch Preußens Verfahren die Souveränität Anhalts in Frage gestellt, und das ganze Rechtsverhältniß, welches die Bundesacte festgesetzt, verrückt worden sei. Die Opposition konnte keinen Augenblick zweifelhaft darüber sein, auf welche Seite sie sich zu stellen habe. Ueberdieß nahm Preußens Benehmen bei dieser ganzen Angelegenheit gegen sich ein. Denn erstens gab es auf die Beschwerde Anhalts fünf Wochen lang gar keine Erläuterung: der Bundestagsgesandte, Graf von der Goltz, wiederholt darüber zur Rede gestellt, antwortete bloß, der Minister des Auswärtigen, von Bernstorff, sei, wie bekannt, beim Congresse von Laibach, und ohne ihn könne die preußische Regierung keine Auskunft geben. Inzwischen drohte diese, die Waaren des Anhalt'schen Kaufmanns Friedheim verkaufen zu lassen, wenn er nicht endlich die verlangte Steuer entrichte. Als dann endlich die Erklärung Preußens erfolgte, so lautete diese dahin, daß die preußische Regierung den Bundestag in dieser Frage

für incompetent halte, und daß dieser daher den Herzog von Anhalt aufzufordern habe, sich mit Preußen auf gütlichem Wege abzufinden.

Diesem Vorschlage Preußens stimmte Oestreich vollkommen bei, und machte daher dem Bundestage einen deßfallsigen Antrag. Aber er fiel vollständig durch, indem alle andern Gesandten ohne Ausnahme sich für die Ernennung einer Commission, und hiemit zugleich für die Competenz des Bundestages erklärten. Die Commission wurde sofort erwählt, und sie bestand aus dem baierischen Gesandten von Aretin und dem kurhessischen, von Lepel, zwei Männer, wie man sieht, welche der entschiedenen Opposition angehörten.

Inzwischen aber fuhr Preußen in den Rechtsverletzungen gegen Anhalt fort. Es citirte nun förmlich Anhalt'sche Unterthanen vor seine Gerichte. Der Anhalt'sche Gesandte, von Berg, beschwerte sich in der 21. Sitzung vom 30. Mai 1821 bitter über dieses Verfahren. Es sei dieß um so auffallender, als Preußen eben jetzt, auf dem Laibacher Congresse, in Gemeinschaft mit Oestreich und Rußland feierlich erklärt habe, daß seine Politik keinen andern Zweck verfolge, als „die Erhaltung der Unabhängigkeit jedes Staates und der durch die bestehenden Verträge ihm zuerkannten und zugesicherten Rechte." Wäre dieß in der That der Fall, so dürfe sich Preußen dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Verfahren bei der obwaltenden Streitigkeit mit Anhalt-Köthen nicht entziehen. Aber Preußen scheine es auf nichts Geringeres als auf die Mediatisirung dieses Fürstenthums abgesehen zu haben. Nicht genug, daß es Anhalt'sche Unterthanen besteuere, citire es nun auch dieselben vor seine Gerichte, betrachte also die Mediatisirung Anhalts nicht blos in Steuer-, sondern auch in Jurisdictionssachen als bereits vollzogen.

Aber die preußische Gesandtschaft blieb immer bei ihrer Ansicht stehen, daß der Bundestag nicht competent sei, und suchte, um die Richtigkeit derselben darzuthun, einen Unterschied zwischen Rechtsstreitigkeiten und Collisionen von Interessen herauszuklauben. Nur für jene sei der Bundestag competent, für diese aber habe er kein Recht einer Entscheidung oder Vermittlung: das müsse den einzelnen Staa-

ten überlassen bleiben. Die Anhalt'sche Streitfrage gehöre aber unter die Kategorie der Collision von Interessen: Alles, was der Bundestag hierin thun könne und dürfe, bestehe darin, daß er Anhalt auffordere, sich mit Preußen zu vergleichen. Dem Anhalt'schen Gesandten war es nicht schwer, die Bodenlosigkeit dieser preußischen Ausführung darzulegen: er bemerkte, daß nach diesen Grundsätzen von einem Landfrieden innerhalb des deutschen Bundes keine Rede sein könne. Denn jeder mächtigere Staat werde bei dem Eintritt von Streitigkeiten mit Mindermächtigeren jene unter die Kategorie von Interessecollisionen zu stellen wissen: dann käme es entweder zum Krieg, oder, wenn der kleinere Staat zu ohnmächtig, sei diesem nur die Aussicht offen gelassen, sich ohne Widerrede den Uebergriffen seines großen Nachbars zu fügen.

Auch ging der Bundestag so wenig auf Preußens Ansicht ein, daß er vielmehr beschloß, die deshalb niedergesetzte Commission aufzufordern, so bald wie möglich ihren Bericht vorzulegen. Dieß geschah in der 26. Sitzung vom 5. Juli 1821. Die Commission führte nun, mit Bezugnahme auf die betreffenden Artikel der Bundesgesetze, den unzweifelhaften Beweis, daß der Bundestag competent sei, und obschon sie sich nicht für befugt hielt, jetzt schon auf das Materielle der Frage einzugehen, so wurde dieses doch bereits in einer Weise erörtert, daß der preußische Gesandte daraus ersehen konnte, wie wenig günstig man für seine Regierung gestimmt sei. Die Commission machte zuletzt den Vorschlag, einen neuen Ausschuß zu ernennen, welcher sofort die Vermittlung zwischen beiden streitenden Parteien einzuleiten habe. Indessen stand man davon ab, und beschloß, in Anbetracht, daß in Bälde ohnedieß ein Vertrag über die Elbeschifffahrt zwischen den diesen Fluß berührenden Staaten zu erwarten stände, „die Beschlußfassung darüber, auf welchem der verfassungsmäßigen Wege die in der Competenz der Bundesversammlung liegende Entscheidung der Hauptsache herbeigeführt werden solle," bis zum 29. November des Jahres zu vertagen.

Unterdessen war nun wirklich der Elbeschifffahrtvertrag zwischen

Oestreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg, Anhalt und Homburg abgeschlossen worden: nur die Ratificationen waren noch nicht vollzogen. Nach diesem Vertrage wäre nun der Streitpunkt zwischen Preußen und Anhalt für die Zukunft erledigt gewesen. Als daher der Bundestag nach den Ferien wieder zusammentrat, so machte Oestreich in der Sitzung vom 7. December den Antrag, daß die Versammlung sich vorläufig jeder Abstimmung in der Anhalt'schen Angelegenheit enthalten solle.

Dagegen widersetzte sich jedoch der würtembergische Gesandte, welcher erklärte, daß es sich mit der Würde des Bundes nicht vertrage, diesen Gegenstand, nachdem er so oft schon hinausgeschoben worden, immer noch nicht zur Erledigung zu bringen. Endlich vereinigten sich die meisten Stimmen dahin, daß die endliche Entscheidung über diese Angelegenheit bis auf 6 Wochen auszusetzen sei. Aber den Großmächten war dieß unangenehm; sie wünschten die vollkommene Beseitigung der ganzen Streitigkeit, weil sie wohl sahen, daß die Entscheidung nicht zu Gunsten Preußens ausfallen würde. Daher erklärte der preußische Gesandte in der Sitzung vom 13. December, daß durch den Elbeschifffahrtsvertrag, dessen Ratification von Seite Preußens in diesem Augenblicke erfolge, die Anhalt'sche Streitsache ihre Erledigung erhalten habe: Preußen halte es nicht mehr für nöthig, fernerhin Transito- und Verbrauchsteuern von Anhalt'schen Unterthanen zu erheben: auch der Kaufmann Friedheim könne mit dem 1. Januar 1822 seine Fahrt weiter fortsetzen, ohne daß er die verlangte Steuer zu entrichten brauche. Es leuchtete bei dem Vertrag des preußischen Gesandten der Wunsch hindurch, daß die Bundesversammlung den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß, innerhalb 6 Wochen die Sache zur endlichen Lösung zu bringen, wiederum aufheben möge. Diesen Vorschlag machte auch wirklich der östreichische Gesandte. Aber Anhalt entgegnete, daß vorderhand die Ratification des Elbeschifffahrtsvertrags eben noch nicht erfolgt sei, und gesetzt, dieß wäre der Fall, so schließe dieß noch keine Zurücknahme der Anhalt'schen Beschwerde ein: denn Anhalt trage, wenn auch von Preußen jene beiden andern

Punkte zugegeben würden, ferner auf Entschädigung für den durch Preußens Verfahren dem Anhalt'schen Staate verursachten Schaden an. Die übrigen Gesandtschaften, wobei wiederum die würtembergische am entschiedensten auftrat, erklärten sich in großer Mehrheit wider den Vorschlag Oestreichs, und es wurde um so mehr darauf gedrungen, es beim Beschlusse der letzten Sitzung zu lassen, als Preußen in seinem Vortrage nicht ermangelt hatte, noch einmal die Competenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu bestreiten.

Die Sitzung vom 17. Jan. 1822 war diejenige, wo die Streitigkeit endlich erledigt werden sollte. Aber Anhalt beantragte selber die Hinausschiebung der Entscheidung auf fernere 8 Wochen. Unterdessen, bemerkte der Gesandte, sei die Ratification des Elbeschifffahrtsvertrags wirklich erfolgt, die Erhebung der Verbrauchssteuern von Anhalt'schen Unterthanen Seitens der preußischen Behörden habe aufgehört, das Schiff des Kaufmanns Friedheim sei freigelassen, die Hauptsache sei daher allerdings erledigt, und es handle sich jetzt nur um die Entschädigung für die seit 3 Jahren von den Anhalt'schen Unterthanen erhobenen Verbrauchssteuern. Da nun aber das preußische Ministerium erklärt habe, das Entschädigungsgesuch Anhalts sei nun Sr. Majestät dem Könige von Preußen unterbreitet, so hege Anhalt die sichere Hoffnung, daß die Sache bald ihr gewünschtes Ende erreichen werde: denn von der Gerechtigkeitsliebe des Königs von Preußen sei nichts anders zu erwarten, als die vollkommene Befriedigung der Anhalt'schen Forderungen. Für den Fall aber, daß man sich doch täuschen sollte, wünsche Anhalt, daß dann die Frage wegen der Entschädigung in 8 Wochen zur Entscheidung gebracht würde.

Dieser Antrag Anhalts erhielt zwar nicht die Majorität — nur Würtemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und die 15 Stimmen, wozu Anhalt selber gehörte, stimmten dafür und ließen in ihren Abstimmungen unverhohlen durchblicken, daß sie das Recht Anhalts auf Entschädigung anerkannten —: aber die meisten der Gesandten, welche sich dagegen erklärten, thaten es nur aus formellen Gründen, nicht etwa deshalb, weil sie das Recht Anhalts auf Entschädigung bestritten:

sie sprachen sich vielmehr, was dieses betrifft, auf eine Weise aus, daß man daraus ihre Stimmung für Anhalt und ihre moralische Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Entschädigung von Seite Preußens unzweifelhaft erkennen konnte. Obschon daher der Beschluß dahin lautete, daß dem Antrage Anhalts keine Folge gegeben werden könne, so war die ganze Sitzung wegen der Nebenumstände und namentlich wegen des Ausspruches der „gerechten Hoffnung, daß auch die noch in Irrung befangenen Nebenpunkte in kurzer Zeit ihre wünschenswerthe Erledigung finden werden," doch als ein Sieg der Opposition und als eine Niederlage Preußens zu betrachten. Da nun der preußische Gesandte erklärte, daß einer Entschädigung Anhalts wohl nichts im Wege stände, wenn dasselbe seine Beschwerde beim Bunde zurücknähme, so geschah dieses in der Sitzung vom 7. März, und die Sache hatte damit ihr Ende erreicht.

Aber Preußen konnte nicht vergessen, daß es bei dieser ganzen Angelegenheit unterlegen, namentlich, daß es mit seiner Bestreitung der Competenz der Bundesversammlung so gar keine Erfolge erringen konnte. Es machte daher noch am Ende des Jahres 1821 einige Vorschläge für die künftige Behandlung ähnlicher Fälle, wobei sein Augenmerk besonders darauf gerichtet war, das Instructionseinholen der Gesandten bei ihren Regierungen auf die maßloseste Weise auszudehnen. Denn es hatte wohl bemerkt, daß die Persönlichkeit der Bundestagsgesandten von großer Bedeutung war: den Einfluß, welchen dieselben nicht selten auf die Abstimmungen übten, wollte Preußen dadurch aufheben, daß es die Gesandten zu bloßen Automaten ihrer Regierungen machte, deshalb sein Vorschlag, daß bei allen Fällen, selbst bloßen formellen, immer die Instructionen einzuholen seien. So sollte selbst dann, wenn nur ein einziger Gesandte erkläre, er müsse erst Instruction einholen, selbst wenn er im Ganzen von der Meinung seines Hofes Gewißheit hätte, die Beschlußnahme über einen Gegenstand aufgeschoben werden. Der würtembergische Gesandte ließ es sich nicht nehmen, unter dem Scheine der Ruhe diese preußischen Vorschläge einer scharfen Kritik zu unterwerfen, und dabei die Bemerkung

einfließen zu lassen, wenn man Gesetze machen wolle, müsse man sie auch gewissenhaft beobachten. Zuletzt wurde beschlossen, die Vorschläge den Regierungen einzusenden.

Suchte nun die Opposition die Unabhängigkeit der mindermächtigen Staaten wider die Uebergriffe der Großmächte zu vertheidigen, so nahmen sich diese der Aristokratie, der sogenannten Standesherren an. Oestreich hatte sie von jeher mit großer Vorliebe behandelt: wie sehr sie Preußen bevorzugte, haben wir im Eingange dieses Capitels gesehen. Von den beiden Großmächten konnte man daher nicht behaupten, daß sie den Artikel 14 der Bundesacte nicht zur Ausführung gebracht. Dagegen waren in den ehemaligen Rheinbundstaaten die Verhältnisse der Standesherren bei weitem nicht zur Zufriedenheit derselben geordnet. Denn außer dem, daß es nicht im Interesse der Regierungen lag, der Aristokratie zu große Rechte einzuräumen, stand auch die öffentliche Meinung, standen auch die Kammern einer Bevorzugung der Aristokratie im Wege. Die Standesherren wandten sich daher an den Bund und verlangten von ihm Abhülfe ihrer Beschwerden. Im Jahre 1820 kommen die badischen: 1821 die würtembergischen, die hessisch-darmstädtischen. Von Seite des Präsidiums wurde dann immer der Vorschlag gemacht, zunächst die betreffenden Regierungen aufzufordern, ihre Erläuterungen zu den Beschwerden gegen sie einzusenden. In der Regel zögerten sie: wiederholt gemahnt, erklärten nun die Gesandten, daß die Unterhandlungen im Gange seien. Hie und da wurden wohl auch Actenstücke mitgetheilt, wie z. B. Seitens Würtembergs, welche darlegen sollten, wie es sich die Regierung angelegen sein ließ, die Verhältnisse zu ordnen. Aber eine positive Einwirkung Seitens des Bundes oder gar der Großmächte, auf die Entschließungen der mindermächtigen Regierungen fand nicht statt. —

Die Opposition am Bundestage hatte bereits im Jahre 1822 eine ziemlich feste und bedeutende Stellung eingenommen. Durch ihre Thätigkeit, durch ihre Intelligenz, ihren Scharfsinn und ihr strenges Halten an der Gesetzlichkeit hatte sie es den Gesandten der Großmächte

verleidet, die Initiative ferner zu ergreifen, da sie befürchten mußten, ähnliche Niederlagen zu erleiden, wie die bei der Anhalt'schen Sache. Diese letzteren waren gewissermaßen zu einer passiven Rolle verdammt, während die Opposition activ zu Werke ging. Gewann aber dieses Verhältniß mehr und mehr an Festigkeit, so war wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der deutsche Bund den Charakter der Stabilität allmählig verlieren, und daß in seinem Schooße das Princip des Constitutionalismus ebenso das Uebergewicht gewinnen werde, wie dieß in den inneren Verhältnissen jener Staaten der Fall war, deren Gesandten am Bundestage den neuen Ton angegeben*).

*) Vergl. über die Opposition am Bundestage die Bundestagsprotokolle und die sogenannte Langenauische Note, auf die wir später noch zurückkommen werden, unter anderem abgedruckt bei Welcker Urkunden, S. 350.

Neuntes Capitel.

Der Congreß von Verona und die Unterdrückung der Revolution in Spanien.

Rückblick auf die Lage Europas.

Irrungen zwiſchen Rußland und der Pforte.

Wenn man alle die Begebenheiten überblickt, welche ſeit dem Laibacher Congreſſe in den wichtigſten Ländern Europas Statt gefunden haben, ſo begegnet man überall dem liberalen Principe, wie es entweder ſchon zur Herrſchaft gelangt iſt, oder doch im Begriffe ſteht, ſie ſich zu erringen. In Italien zwar ſind die liberalen Bewegungen unterdrückt; aber dafür iſt in Griechenland die Empörung in immer ſteigender Ausdehnung; in Spanien und Portugal nicht nur das conſtitutionelle Syſtem, ſondern ſogar die radicale Richtung im Siege, zur Herrſchaft gelangt; in Frankreich zwar die Regierung ultraroyaliſtiſch, aber die öffentliche Meinung deſto liberaler, unzufriedener, zu Verſchwörungen geneigt, auf Umſturz ſinnend; in England, wo die Bevölkerung nicht minder aufgeregt, eben erſt ein Wechſel im Miniſterium eingetreten, welcher die Hinneigung deſſelben zur liberalen Richtung zur Folge hatte; in Deutſchland endlich, dem Ausgangs- und Mittelpunkte der Reaction, der Liberalismus in erneuertem Steigen begriffen, nicht blos unter dem Volke, ſondern ſelbſt bei einem Theile der Regierungen, welche ihren wahren Vortheil endlich begreifend, nur in dem Anſchluſſe an die öffentliche Meinung

sichern dauerhaften Schutz wider die Bevormundungsgelüste der großen Mächte erblicken und daher auf der einen Seite die constitutionellen und die nationalen Ideen begünstigen, während sie auf der andern die offene Opposition wider Preußen und Oestreich beginnen.

In der That, noch niemals seit der Restauration stand es um das absolutistische System gefährlicher; denn zu diesen offenkundigen Thatsachen kamen noch andere, in das Geheimniß gehüllte, die man zwar nicht genau kannte, aber doch vermuthete, und eben darum, weil man nicht vollkommen über sie unterrichtet war, sie sich noch gefährlicher und schrecklicher vorstellte, als sie in der That waren. Ueber alle die angeführten Länder, selbst, wie wir gesehen, über Polen und Rußland waren geheime politische Gesellschaften verbreitet. Sie standen, theilweise wenigstens, mit einander in Verbindung. Wie leicht war dieses möglich, da Flüchtlinge von dem einen Lande Schutz in dem andern suchten, wohin sie dann die Bekanntschaft mit den Zuständen und den oppositionellen Bestrebungen in dem eben verlassenen Lande mitbrachten! So fliehen die italienischen Freiheitsmänner theils nach Paris, theils nach Spanien; die deutschen nach der Schweiz oder nach Frankreich; die französischen nach Madrid. Man erkennt immer klarer die Gemeinsamkeit der Freiheitsbestrebungen in den einzelnen Ländern; man sieht, wie der Sieg der Freiheit in dem einen Lande zurückwirkt auf das andere; man beginnt die Nothwendigkeit zu fühlen, daß die revolutionairen Bestrebungen in den Ländern Europas auch in einen äußeren Zusammenhang gebracht werden müssen. Schon that sich in Madrid unter Pepe's Leitung eine politische Verbindung auf, welche den Namen „europäische Gesellschaft" führte, deren Zweck die Regeneration Europas war, welchen sie nur durch eine allgemeine Verschwörung erreichen zu können hoffte. Auch in der haute vente in Paris vermuthete man den Mittelpunkt einer großen europäischen Verschwörung. Der Zusammenhang zwischen den französischen und italienischen Carbonaris ist bekannt. Daß man in Deutschland damit umging, sich mit den französischen Freiheitsmännern in Verbindung zu setzen, daß man hier auf eine französische Revolution hoffte, welche

man sodann benutzen wollte, um auch in Deutschland loszubrechen, haben wir bereits gesehen. In Frankreich wiederum waren alle Blicke auf Spanien gerichtet, und die Liberalen erwarteten von da aus die Rettung.

Offenbar also war es höchste Zeit für den Absolutismus, mit aller Kraftanstrengung einzuschreiten, wenn er sich nicht von den liberalen Ideen überflügeln lassen wollte. Es galt fest zusammen zu halten, um zunächst den Punkt anzugreifen, von wo aus die meisten Gefahren drohten, weil hier der Liberalismus die öffentliche organisirte Macht in die Hände bekommen hatte. Das war Spanien. Mit der Unterdrückung der Revolution in diesem Lande war der Hauptschlag geschehen.

Aber dieses feste Zusammenhalten der absoluten Mächte, welches, um zum Siege zu gelangen, durchaus erforderlich war, schien gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke in Frage gestellt: ein Umstand, wie man sieht, welcher die Lage der Dinge für den Absolutismus noch weit gefährlicher machte.

Und es war wiederum, wie in Troppau und Laibach, die äußere Politik, die orientale Frage, welche das gute Einvernehmen zwischen den absoluten Mächten, zunächst zwischen Oestreich und Rußland, gefährdete.

Wir haben gesehen, wie es Metternich auf dem Congresse von Laibach gelungen war, Alexandern von seiner eigentlichen Absicht, von dem Wunsche seines Herzens, welcher zugleich mit dem Gange der russischen Politik zusammenfiel, abzubringen, indem er ihm die Unterstützung der Griechen als eine Inconsequenz, gleichsam als eine Anerkennung des Principes der Revolution hinstellte, zu dessen Bekämpfung er sich eben angeschickt. Wir haben ferner gezeigt, wie Alexander sich auch officiell von der Sache der Griechen losgesagt und die mit der Türkei drohenden Mißverhältnisse beizulegen sich bemühte.

Allein in Rußland war man mit dieser Politik Alexanders durchaus nicht zufrieden. Nicht nur, daß die traditionelle Diplomatie des Petersburger Cabinets sich dagegen erklären mußte, weßhalb denn fast

alle Staatsmänner, sogar die kaiserliche Familie im Widerspruche mit Alexander sich befanden, so war ein Krieg mit der Türkei in vollem Sinne des Wortes national, zumal wenn er als Unterstützungskrieg für die Griechen aufgefaßt ward, denn hier handelte es sich zugleich um die Religion, um den Glauben. Der Aufstand der Griechen war daher in Rußland außerordentlich populair, und es wurden daselbst nicht minder Sammlungen veranstaltet, wie in Deutschland und bei den westlichen Völkern Europas, welche auch die reichste Ausbeute lieferten.

Diese Stimmung des russischen Volkes verfehlte natürlich nicht, auf Alexandern einzuwirken, und da die Pforte inzwischen immer grausamer mit den Griechen verfuhr, namentlich aber mit den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei, welche seit dem Frieden von Bucharest unter russischem Schutze standen, da sie ferner auf die Forderungen, welche Alexander bezüglich dieser beiden Fürstenthümer machte, worunter namentlich das Zurückziehen der türkischen Truppen, nicht einging, so machte der Kaiser Anstalten zu Rüstungen. Er ließ (November 1821) die Garden von Petersburg aufbrechen und Cantonirungsquartiere in den Gouvernementen Minsk, Grodno, Witepsk und Mohilew beziehen; das erste Armeecorps brach nach der polnischen Gränze auf und in Bessarabien wurde ebenfalls eine große Truppenmasse zusammengezogen.

Darauf hin suchten nun Oestreich und England, welche beide um jeden Preis einen Krieg zwischen Rußland und der Pforte verhindern wollten, zu vermitteln; sie wollten zuerst den Sultan zur Nachgiebigkeit, wenigstens zum theilweisen Eingehen in die russischen Forderungen bewegen. Die Pforte antwortete jedoch darauf unter dem 2. December 1821: sie sei nicht gewillt, Verträge zu brechen oder einen Krieg anzufangen; Rußland möge aber nur die auf sein Gebiet geflüchteten griechischen Rebellen herausgeben. Die Moldau und Wallachei könnten nicht eher von türkischen Truppen geräumt werden, bis der griechische Aufstand vollkommen unterdrückt sei. Griechische Hospodare in jenen Fürstenthümern ernennen, wie Rußland verlange,

könne man nicht. Die niedergerissenen griechischen Kirchen könne man vorderhand nicht aufbauen. Die Strafen gegen die Aufrührer würden erst nach der Dämpfung des Aufstandes ihr Ende erreichen.

Diese Erklärung war natürlich nicht geeignet, das Petersburger Cabinet zu befriedigen. Es stellte nun das Ultimatum: Räumung der Moldau und Wallachei durch die türkischen Truppen, und Einsetzung der Hospodare daselbst. Ehe diesen Forderungen Genüge geschehen sei, könne sich Rußland zu keinen weiteren Verhandlungen verstehen.

Anfangs Februar 1822 schickten jetzt der östreichische und der englische Gesandte, v. Stürmer und Lord Strangford, eine Note an den Diwan, in welcher sie zur Annahme des russischen Ultimatums ermahnten. Die Pforte zögerte lange mit Antwort, endlich erfolgte sie, Anfangs März: sie lautete auf Verwerfung des russischen Ultimatums.

Die Diplomatie war in Verzweiflung. Auf diese Antwort hin schien der Krieg unvermeidlich; und doch mußten Oestreich und England Alles aufbieten, um ihn zu verhüten. Die Diplomaten dieser beiden Mächte stellten sich daher, als ob sie die letzte Note der Pforte nicht begriffen hätten und begannen neue Unterhandlungen. Mitunter drohten sie wohl auch. Es gelang ihnen nun zwar, die Pforte zu veranlassen, eine etwas höflichere Sprache zu führen, auch mit der Räumung der beiden Fürstenthümer zu beginnen; im Grunde genommen war aber dadurch die Gesinnung der Pforte nicht verändert und die Räumung der Fürstenthümer ging überdieß so langsam vor sich, daß sie bald wieder ins Stocken gerieth.

Diese türkisch-russischen Verhältnisse waren es also, welche die Lage der Dinge bezüglich der innern Politik außerordentlich verschlimmerten. Kam es nämlich zu einem Kriege zwischen Rußland und der Pforte, welchen jenes zu wünschen schien und dem auch diese nicht abgeneigt war, was wenigstens die Bevölkerung anbetrifft, so war die heilige Allianz zerrissen. Oestreich konnte und durfte diesen Krieg nicht zugeben, welcher mit einer Vergrößerung Rußlands enden konnte;

es mußte Partei gegen dieses ergreifen und auch England konnte nicht anders. Dieser Krieg aber drohte zu einem europäischen zu werden, und in einem solchen Falle war natürlich an eine Unterdrückung des revolutionairen Geistes nicht mehr zu denken: vielmehr war zu fürchten, daß dieser erst recht begünstigt würde, daß er zur vollständigen Herrschaft gelange.

Es galt also vor allen Dingen, diese Hindernisse, welche die äußere Politik verursachten, hinwegzuräumen, um desto entschiedener und erfolgreicher den Geist der Revolution bekämpfen zu können. —

Einleitung zum Congreß von Verona.

Auf dem Congresse von Laibach hatten die Mächte bereits ausgemacht, daß sie binnen Jahresfrist in einer italienischen Stadt wieder zusammen kommen wollten. Metternich brachte jetzt den Congreß wieder in Anregung. Die Gesandten der Großmächte in Wien, der französische, von Caraman, der englische, Gordon, der russische, Tatischeff, der preußische, von Hatzfeld, erhielten von ihren Höfen die Weisung, sich mit Metternich einstweilen über Ort, Zeit und Gegenstände des Congresses zu verständigen. Ende Juni begannen die vorbereitenden Conferenzen und endeten Anfang August 1822. Es wurde ausgemacht, daß der Congreß zu Verona abgehalten werden sollte, und zwar sollte er im October des Jahres eröffnet werden. Die zu behandelnden Gegenstände sollten sein: 1) das Verhältniß zur Türkei; 2) das Verhältniß zu Spanien; 3) die Räumung Piemonts von östreichischen Truppen; 4) allgemeine Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe Europas.

Aber Metternich wünschte schon vor der Eröffnung des Congresses wenigstens über zwei Hauptpunkte Gewißheit zu erhalten, nämlich: 1) über die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte; 2) über die Erklärung des Krieges gegen Spanien, mit dessen Führung der nächste Nachbar, Frankreich, beauftragt werden sollte. Auch ließ es der östreichische Staatskanzler an nichts fehlen, was

ihn zum Ziele führen konnte, und er wurde, wie immer, so auch dießmal vom Glücke begünstigt.

Was zunächst das Verhältniß zwischen Rußland und der Türkei betrifft, so wurde er hierin eifrig vom englischen Gesandten an der Pforte, Lord Strangford, unterstützt, welcher es endlich dahin brachte, daß die Pforte in einer Note vom 16. Juli mildere Gesinnungen zeigte, die Räumung der Moldau und Wallachei wieder eifriger betrieb, auch in späteren Unterhandlungen sich geneigt erwies, mit Rußland wieder diplomatische Verhältnisse anzuknüpfen. Wie nun der Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Verona (auf welcher er diesmal nicht von Capodistrias begleitet wurde, denn er hatte ihn, ein bedeutungsvolles Zeichen seiner Gesinnungen hinsichtlich Griechenlands, aus dem Staatsdienste entlassen) zuerst Wien besuchte, versäumte Metternich nicht, seinen alten persönlichen Einfluß auf den Kaiser wieder geltend zu machen und ihn vollends geneigt zum Frieden zu stimmen. Der Gesichtspunkt, welchen Metternich ihm bereits zu Troppau und Laibach vorgeführt, verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht, zumal da unterdessen der revolutionaire Geist in Europa immer weiter vorgeschritten war und Alexander inzwischen Gelegenheit gehabt hatte, das Dasein desselben in seinem eigenen Reiche wahrzunehmen. Alexander hatte Kunde erhalten von jenen geheimen politischen Verbindungen in Rußland, die wir oben besprochen, und in Folge davon waren bereits die strengsten Maßregeln verordnet worden.

Schon im December 1821 wurden in Polen alle geheimen politischen Gesellschaften, welchen Zweck sie auch haben möchten, auf's Strengste verboten, und dieses Verbot erstreckte sich sogar auf jegliche Theilnahme an ausländischen Verbindungen, sobald diese irgend eine politische Tendenz hätten. — Nach einer Verordnung vom 9. April 1822 durfte kein junger Pole eine auswärtige Universität besuchen, wenn er dazu nicht einen Erlaubnißschein erhalten hatte. Diejenigen, welche sich ohne solche Erlaubnißscheine im Auslande befanden, sollten binnen Jahresfrist zurückkehren, und wer sich diesem Befehle ungehorsam zeigte, sollte durchaus jede Anwartschaft zu irgend einem Amte ver-

lieren. — Nach einem Befehle im August 1822 mußten alle Päſſe, welche den Edelleuten in Podolien und der Ukraine zur Reiſe in's Ausland ertheilt waren, zurückgenommen werden. Das Gebot war ſogar rückwirkend bis zum Anfang des Juli. Endlich erſchien unter dem 12. Auguſt ein Ukas, welcher die Aufhebung aller geheimen Geſellſchaften und beſonders der Freimaurer-Logen im ganzen ruſſiſchen Reiche befahl. Alle Mitglieder ſolcher Geſellſchaften ſollten ſich ſchriftlich verbindlich machen, unter keinem Vorwande an irgend einer geheimen Verbindung, ſowohl im Innern des Reiches als im Auslande, wieder Theil zu nehmen. Welcher öffentliche Beamte aber eine ſolche ſchriftliche Verpflichtung verweigerte, ſollte ſogleich ſeines Amtes entſetzt werden. Eine Strafe, welche auch diejenigen traf, welche die Frage, ob ſie zur Freimaurer-Geſellſchaft gehörten, nicht aufrichtig beantworteten. —

Unter ſolchen Umſtänden, da Alexander von demagogiſchen Umtrieben für ſein eigenes Reich fürchtete, war zu erwarten, daß er mit Entſchiedenheit an Maßregeln mitwirken werde, welche die allgemeine Unterdrückung derſelben bezweckten. Und eben von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtete er auch das Verhältniß zu der Pforte: er ſah die Nothwendigkeit ein, vorderhand jedes Hinderniß zu beſeitigen, welches die Mächte abhalten konnte, mit Entſchiedenheit die Revolution zu bekämpfen.

Dieſen einen Punkt ſah alſo Metternich nach Wunſch erledigt. Es fehlte jetzt noch der andere, die Erklärung des Krieges gegen Spanien. Für dieſen hatte man allerdings bereits die Einwilligung der abſoluten Mächte. Beſonders der Kaiſer Alexander war ſehr für den Krieg gegen Spanien eingenommen. Aber wie verhielten ſich England und Frankreich dazu? War von dieſen nicht ein Widerſpruch, offenbare Feindſeligkeit, oder was, wenigſtens in Bezug auf Frankreich, gleich ſchlimm geweſen wäre, Verweigerung der Theilnahme zu erwarten?

In England war, wie wir geſehen, Canning an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gekommen, welcher eine von Caſtlereagh

wesentlich verschiedene Politik verfolgte. Und namentlich in Bezug auf die spanische Frage ertheilte er dem englischen Gesandten für den Veronaer Congreß die gemessensten Weisungen, sich wider eine Intervention in Spanien zu erklären.

War nun schon diese Stellung Großbritanniens unbequem, so wäre noch bedenklicher ein ähnliches Verhalten des französischen Cabinets gewesen, da man die Zustimmung Frankreichs schon deßhalb nothwendig brauchte, weil diese Macht den Krieg gegen Spanien führen sollte.

Und in der That, die Stimmung des französischen Cabinets war keineswegs eine kriegerische. Das Verhältniß zwischen dem französischen Cabinette und der spanischen Regierung war allerdings kein sehr freundschaftliches. Bald nach der Revolution hatte Frankreich, angeblich wegen der Pest, einen Gränzcordon an den Pyrenäen aufgestellt, welcher sich später in ein Beobachtungscorps verwandelte; dieß war aber nur eine Vorsichtsmaßregel. Die Ultrapartei allerdings wünschte sehnlichst den Krieg, da sie recht gut sah, daß, so lange der Radicalismus in dem Nachbarlande die Herrschaft besitze, an eine vollständige Unterdrückung der liberalen Ideen in Frankreich nicht zu denken war, daß sogar bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Schilderhebung der Liberalen zu erwarten stand. Nicht so der König, welchem das Benehmen der Ultras seit ihrem letzten Siege ohnedieß schon wieder unbehaglich wurde. Und selbst Villèle war dem Kriege nicht geneigt: denn bei all' seiner streng-royalistischen Gesinnung war er eben doch ein Mann von Verstand und Ueberlegung, welcher sich die Gefahren, die mit einem solchen Kriege verbunden waren, keineswegs verhehlte, abgesehen von dem Kostenpunkte, den er als Finanzmann natürlich besonders mit in Rechnung bringen mußte. Und so hatte denn der Ministerrath beschlossen, dem französischen Gesandten für Verona nur ganz allgemeine, keineswegs kriegerisch gesinnte Instructionen mitzugeben, dahin lautend, die Lage der Dinge in Frankreich und Spanien und namentlich die Schwierigkeiten, welche sich einem Kriege der ersten Macht wider die letzte entgegenstellten, den versammelten

Diplomaten klar darzulegen, auf keinen Fall Verpflichtungen einzugehen, sondern dem französischen Cabinette die Hände frei zu lassen.

Aber zum Gesandten an den Veronaer Congreß war der Minister des Aeußern, der Vicomte von Montmorency, erwählt worden, welcher zur Kriegspartei gehörte. Man konnte nicht wohl anders: man mußte den Ultras diese Concession machen. Villèle kannte allerdings seinen Mann, indeß hoffte er, ihn durch die Instructionen binden zu können: außerdem beorderte er auch noch den Gesandten am englischen Hofe, den Vicomte von Chateaubriand, zu dem Congreß, welcher gemäßigtere Gesinnungen hegte und erst neuerdings durch seinen Aufenthalt in England eine Vorliebe für dessen politische Institutionen gewonnen hatte. Villèle hoffte, durch Chateaubriand den Vicomte von Montmorency in Schach halten zu können. Indessen die Hauptrolle war eben doch diesem Letzteren übergeben.

Montmorency war eine unbedeutende Persönlichkeit, nicht selbständig, von keiner weiter sehenden Staatskunst, den Mangel an Originalität durch eifriges Eingehen in fremde Gedanken ersetzend, sich schmeichelnd, dadurch an Bedeutung zu gewinnen, daß er in der Politik mit Ostentation einer extravaganten Meinung anhing und für diese kämpfte. Er begab sich, ehe er Verona besuchte, vorerst nach Wien. Als er hier mit seinen ultraroyalistischen Gesinnungen herausrückte, bemächtigte sich seiner sofort Metternich. Auch Alexander bearbeitete ihn, der sich damals noch in Wien befand. Und so brachten es denn Beide dahin, daß Montmorency sogar versprach, auf dem Congresse zu Verona bezüglich der spanischen Frage selbstthätig vorzugehen, und den Mächten eine bewaffnete Intervention Seitens Frankreichs vorzuschlagen.

Auf diese Weise war also der Gesandte der einen Macht für den zweiten Punkt gewonnen. Was aber den Gesandten der anderen, Großbritanniens, betrifft, so fand hier ein ähnliches Verhältniß statt. Zum englischen Gesandten am Congreß von Verona war nämlich der Herzog von Wellington bestimmt worden. Dieser gehörte zur Partei der Tories, und näherte sich in seinen politischen Ansichten jedesfalls

mehr der Richtung Castlereaghs, als der Cannings. Was den spanischen Krieg anbetrifft, so verhielt er sich zu diesem mindestens indifferent, und wenn er auch nicht so weit ging, wie der französische Gesandte, daß er seinen Instructionen offen zuwider handelte, so ließ er doch seine Meinung als Privatmann durchblicken, welche keineswegs der Ausdruck derjenigen politischen Richtung war, welche das neue brittische Ministerium des Auswärtigen repräsentirte.

Demnach standen die Dinge für die Absichten des Absolutismus gar nicht so übel, und das Resultat des Congresses war schon vor der Eröffnung der Verhandlungen vorauszusehen.

Der Congreß von Verona.

Der Congreß war wiederum von der Elite der europäischen Diplomatie besucht. Von Monarchen nahmen persönlich an ihm Theil der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, welche am 15. October, der Kaiser von Rußland, welcher Tags darauf eintraf; sodann die Könige von Neapel und Sicilien, der Großherzog von Toscana, die Erzherzogin Marie Louise, der Herzog von Modena und die Herzogin von Lucca. Staatsmänner waren anwesend: von Seiten Oestreichs: Fürst Metternich, Baron Lebzeltern, Baron Steigentesch, Graf Merçy und Genz, welcher wiederum das Protokoll führte; von Seiten Rußlands: Graf Nesselrode, Graf Pozzo di Borgo, Graf Lieven, Graf Moncenigo und General Tatischeff; von Seiten Preußens: Fürst Hardenberg, welcher jedoch auf dem Congresse keine bedeutende Rolle mehr spielte, da er durch eine heftige Krankheit bereits angegriffen war, an welcher er am 27. November in Genua starb; sodann Graf Bernstorff und Fürst Hatzfeld; von Seiten Frankreichs: Marquis von Montmorençy, Vicomte Chateaubriand, Marquis von Caraman, Ritter de la Ferronays und von Rayneval; von Seiten Englands: Herzog von Wellington, Ritter Gordon, Lord Burgharsh, Ritter Lamb und Lord Strangford. Auch der Obergeneral der östreichischen Occupationsarmee in Neapel, Baron Frimont, und der General

Bubna, welcher die östreichischen Truppen in Piemont befehligte, wurden an den Congreß berufen. Der Papst sandte als seinen Bevollmächtigten den Cardinal Spina. Auch Baron Rothschild fand sich bei dem Congresse ein und wurde mit großer Auszeichnung behandelt. Bezeichnend für den Geist des Congresses war, daß die griechische Gesandtschaft, an deren Spitze der Graf Metaras stand, und welche den Auftrag hatte, den Schutz der versammelten Mächte in Anspruch zu nehmen, entschieden zurückgewiesen wurde, während die Gesandten der Regentschaft von Seo d'Urgel eine sehr freundliche Aufnahme fanden. —

Ueber mehrere auf dem Congresse zu verhandelnde Gegenstände hatte man sich bald verständigt. Was die orientalischen Verhältnisse betrifft, so wurden diese im Sinne Metternichs und Englands geordnet. Man beschloß, den Frieden aufrecht zu erhalten, und zu diesem Ende bei der Pforte dahin zu wirken, daß sie die Bedingungen des Bucharester Vertrags in ihrem ganzen Umfange erfülle. Im Falle der Verweigerung versprach Oestreich, an den Gränzen des Bannats, der Bukowina und des östreichischen Croatiens eine bedeutende Armee zur Unterstützung der russischen Ansprüche aufzustellen.

Bezüglich der Occupation Piemonts durch östreichische Truppen, fand man diese nicht mehr für nöthig. Die Zurückziehung derselben wünschte sowohl der König von Sardinien selber, als insbesondere auch Frankreich, welches Oestreich nicht in dieser für Frankreich so gefährlichen Stellung lassen wollte. Metternich hatte nichts dagegen; es wurde nun beschlossen, daß Piemont bis zum 30. September 1823 gänzlich von östreichischen Truppen geräumt sein sollte. Auch die östreichische Besatzung in Neapel sollte in nächster Zeit um 17,000 Mann verringert werden.

Am wichtigsten war ohnstreitig die spanische Angelegenheit. Seinem Versprechen gemäß ging der französische Gesandte von Montmorency damit voran. Schon am 20. October brachte er die Sache in Anregung. Er stellte die Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien als außerordentlich drohender Natur hin, und entwickelte deutlich

genug die Ansicht, daß es zwischen diesen beiden Mächten zum Kriege kommen müsse. Hierauf stellte er an die Minister folgende Fragen: 1) Im Falle Frankreich sich genöthigt sähe, seinen Gesandten von Madrid abzurufen und alle diplomatischen Beziehungen mit Spanien abzubrechen, sind die hohen Mächte geneigt, ähnliche Maßregeln zu ergreifen, und ihre Gesandten ebenfalls zurückzurufen? 2) Wenn der Krieg zwischen Frankreich und Spanien ausbrechen sollte, unter welchen Formen und durch welche Handlungen würden die hohen Mächte Frankreich jene moralische Unterstützung gewähren, welche seine Maßregeln als Willensausdruck der heiligen Allianz erscheinen ließe und den Revolutionairen aller Länder einen heilsamen Schrecken einjagte? 3) Welches endlich ist die Absicht der hohen Mächte bezüglich der Ausdehnung und der Form der materiellen Hülfe, welche sie Frankreich zu geben geneigt seien, wenn eine wirkliche Intervention nothwendig würde?

Der Sinn dieser Note war einfach. Frankreich will nach derselben den Krieg; allein es möchte denselben nicht auf eigne Faust führen, sondern gleichsam im Auftrage und als Verbündeter der heiligen Allianz, auf deren materielle Unterstützung es im Falle der Noth rechnen zu dürfen für nothwendig erachtet.

In der Sitzung vom 17. November gaben die Minister der Großmächte ihre Antwort auf die drei Fragen Montmorencys*). Preußen erklärte, daß, wenn das Benehmen der spanischen Regierung gegen Frankreich oder seinen Gesandten zu Madrid der Art sein werde, daß dieses sich genöthigt sehe, die diplomatischen Verbindungen mit Spanien abzubrechen, so werde Se. Majestät unverweilt dasselbe thun; sollte ferner der Krieg mit Spanien ausbrechen, so ist Se. Majestät bereit, vereint mit seinen Alliirten, Frankreich jede moralische Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche seine Lage kräftigen könnte;

*) Vergl. über Dieses und das Folgende Chateaubriand, Congreß von Verona. (Deutsche Ausgabe. Hamburg. Berendsohn 1838.) I. S. 92., und histoire de la restauration. Brüssler Ausgabe. II. S. 173. folg.

sollten die Ereignisse oder Folgen des Krieges für Frankreich eine thätigere Hülfe nothwendig machen, so wird der König auch hiezu sich verstehen, so weit als die Umstände dies erlauben. Oestreich gab dieselbe Erklärung, nur mit der Abweichung, daß das Bedürfniß einer materiellen Hülfe eine neue Berathung der alliirten Höfe nöthig machen werde, um die Ausdehnung, Art und Leitung dieser Hülfe anzuordnen. Am entschiedensten trat Rußland auf, welches nach einer Schilderung der anarchischen Zustände, welche die spanische Revolution herbeigeführt, auf die unerläßliche Nothwendigkeit hinwies, den revolutionairen Brand in Spanien zu ersticken, welcher sonst alle Staaten Europas zu ergreifen drohe. Es erklärt nicht nur, seinen Gesandten abrufen und Frankreich jede moralische Unterstützung angedeihen lassen zu wollen, sondern es ist auch bereit, materielle Hülfe zu gewähren, ohne Einschränkung und Bedingung.

So die vier Continentalmächte. Wie aber England? Der britische Gesandte, Herzog von Wellington, erklärte seinen Instructionen gemäß, daß seine Regierung niemals in irgend eine Einmischung willigen werde, und stellte noch außerdem das Unpolitische und Gefährliche einer solchen Maßregel dar.

Nichts destoweniger blieben die andern Mächte bei ihrer Ansicht stehen, wobei sie jedenfalls die Wahrnehmung bestärkt haben mochte, daß von England trotz seiner entgegengesetzten Ansicht dennoch ein Krieg nicht zu besorgen sei. Denn gesetzt auch, der Minister des Auswärtigen, Canning, wäre dafür gestimmt gewesen, so kannten sie, besonders auch durch Wellington, die Zusammensetzung des britischen Ministeriums zu gut, um nicht zu schließen, daß die Mehrzahl desselben sich dagegen erklären werde. Sie nahmen also auf Englands Widerspruch keine Rücksicht und fuhren in ihren Verhandlungen fort. Sie beschlossen zunächst Noten an die spanische Regierung zu schicken, in welchen sie eine Aenderung des politischen Systems forderten und falls darauf nicht eingegangen würde, mit Abberufung ihrer Gesandten drohten. Der Krieg wurde sodann Frankreich überlassen. Der britische Gesandte verweigerte nochmals seine Theilnahme an dieser Maß-

regel, und erklärte überdieß im Namen seines Königs, daß Alles, was er im Falle der Abreise der andern Minister thun könne, darin bestehe, seinen Gesandten in Madrid fortwährend zu lassen, um die Gährung, welche ein solcher Schritt erregen müsse, zu dämpfen und durch seine freundschaftlichen Rathschläge den traurigen Folgen, welche daraus entstehen könnten, zuvorzukommen.

Nachdem die Verhandlungen so weit gediehen waren, reiste Montmorency von Verona ab, um bei dem französischen Ministerium den Krieg zu betreiben. Es war am 22. November. Er hatte bisher Alles ganz allein gemacht, und namentlich den Vicomte von Chateaubriand, welcher ihm von Villèle als Gegengewicht beigegeben worden war, nicht um Rath gefragt. Auch die Gesandten der übrigen Mächte, so wie die drei absoluten Monarchen selber behandelten ihn Anfangs mit Stolz und Zurückhaltung. Denn Chateaubriand galt als constitutionell-gesinnt bei all seinem Legitimismus, was natürlich den Staatsmännern, die nur in der Willkür des Thrones das einzige Heil erblickten, nicht recht behagte. Auch fürchtete man in der That, er möchte sich gegen den spanischen Krieg erklären, was immerhin die Sache etwas verwickelt hätte: man beschloß daher, ihn ganz zu umgehen. Aber nachdem der Krieg beschlossen, die Hauptsache also ins Reine gebracht war, so hielt es Montmorency doch für gut, auch ihn für den Krieg zu gewinnen und dadurch eine ganze Fraction in der conservativen Partei und dabei eine schriftstellerische Notabilität. Er empfahl ihn daher vor seiner Abreise dem Kaiser Alexander und Metternich zur Bearbeitung. Diese ließen es auch wirklich nicht daran fehlen, wie uns Chateaubriand selber in seinem Buche über den Congreß von Verona naiv genug erzählt. Besonders der Kaiser Alexander machte einen gewaltigen Eindruck auf ihn und er versäumte nicht, die Unterredung, die er mit ihm hatte, bei mehreren Gelegenheiten mitzutheilen. Der Sinn dieser Unterredung ist aber ganz einfach der: „Es ist nothwendig, daß die Fürsten in beständiger Allianz bleiben, um gemeinsam die Bestrebungen der Völker niederhalten zu können: dieß muß fortan die einzige Politik sein, die sie verfolgen: es darf

ferner nicht mehr eine englische, französische, russische, preußische, österreichische Politik geben, sondern nur eine allgemeine. Ich selber habe durch mein Verhältniß zu den Griechen gezeigt, daß ich fähig bin, eine solche allgemeine Politik zu befolgen. So Vieles drängte mich zum Kriege mit der Türkei, namentlich die öffentliche Meinung meines Reiches, aber ich glaubte in den peloponnesischen Unruhen ein revolutionaires Element zu erblicken, und das hielt mich zurück." Chateaubriand theilte diese Unterredung namentlich einmal in der Pairskammer in Frankreich mit. Alexander schrieb ihm hierauf, jene Worte enthielten die Ansicht der ganzen heiligen Allianz *). Und so war es auch. Zwar will Chateaubriand dem Fürsten Metternich auf dem Veroneser Congresse eine andere Rolle zutheilen: er gedenkt beweisen zu können, daß Metternich den spanischen Krieg nicht gewollt, aber dieß zeigt nur, daß Chateaubriand die eigentlichen Absichten dieses Staatsmannes nicht durchschaut habe. Es mag wahr sein, daß Metternich sich vor dem spanischen Kriege gefürchtet; denn offenbar bot dieser mehr Chancen des Mißlingens dar, als der neapolitanische, und insofern ist auch zu erklären, warum Metternich dem Plane Ouvrards seinen Beifall schenkte, welcher darin bestand, die spanische Regentschaft allein den Krieg ausfechten zu lassen, sie aber Seitens des Congresses anzuerkennen und mit den nöthigen Geldmitteln zu unterstützen. Aber daß die spanische Revolution unterdrückt werden müsse, wenn sein System nicht auf das Höchste gefährdet werden sollte, das war ihm klar: eben deßhalb auch die Nothwendigkeit, im Fall der Noth Truppen einrücken zu lassen. Nur beängstigte ihn in etwas die große Bereitwilligkeit Alexanders, jetzt schon materielle Hülfe zu gewähren. Er fürchtete den russischen Einfluß, welchen er glücklicher Weise im Osten etwas beschränkt, im Westen Europas nur noch entschiedener sich geltend machen zu sehen, da hier die russischen Bajonette zugleich im Dienste der heiligen Allianz, und nicht im Widerspruche mit irgend einem der absoluten Grundsätze erschienen wären.

*) Chateaubriand I. S. 179—181.

Darum wünschte Metternich den Krieg mit Spanien nur auf die Schultern Frankreichs gewälzt; darum forderte er Chateaubriand auf, auf Alexander einzuwirken und ihn friedlicher zu stimmen, und nicht ohne Absicht war seine Bemerkung in der Sitzung vom 17. November, daß im Falle Frankreich materielle Hülfe nöthig hätte, die Art und Weise, wie diese geleistet werden sollte, auf einem neuen Congresse ausgemacht werden müßte. —

Am Schlusse des Congresses beschäftigte man sich mit der Redaction der Noten, welche die drei absoluten Mächte an die spanische Regierung zu schicken gedachten. Darin wurden die Uebel dargestellt, welche die Militairrevolution und die in Folge derselben wieder eingeführte Constitution von 1812 über das spanische Volk gebracht, die Anarchie, die Auflösung aller Ordnung, die Ohnmacht der Regierung, die Herrschaft aller Leidenschaften, Tyrannei und Gewaltthätigkeit, Verletzung des Eigenthums, Beraubung und Entwürdigung der Kirche, Zügellosigkeit der Presse, endlich völlige Gefangenhaltung des Souverains, der hiemit seines freien Willens beraubt sei. Aber diese traurigen Wirkungen der Revolution wären nicht bloß bei Spanien stehen geblieben, sondern sie hätten sich theilweise schon andern Ländern mitgetheilt. Durch Spanien angeregt, hätten sich die italienischen Revolutionen erhoben, und nur durch schnelles Aufbieten militairischer Kräfte sei es den Mächten gelungen, dieselben zu unterdrücken und dadurch die Uebel und die Verbrechen abzuhalten, womit jene Umwälzungsversuche auch die Gebiete der benachbarten Monarchen bedrohten. Und immer noch übe die spanische Revolution jene verderblichen Wirkungen aus. Emissäre derselben befänden sich in allen Ländern, um die Unzufriedenen unter ihr Banner zu schaaren: die spanische Presse entblöde sich nicht, die größten Beleidigungen wider alle Monarchen Europas auszustoßen, und so befänden sich dieselben in der Lage, beständiger Unruhen gewärtig zu sein, so lange das verderbliche politische System in Spanien bestehe. Diese Lage der Dinge habe die auf dem Congresse von Verona versammelten Mächte ernsthaft beschäftigt: sie seien zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit

gelangt, daß das Verhältniß zwischen ihnen und Spanien ein anderes werden müßte: namentlich die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien hätten sich durch letzteres so traurig gestaltet, daß man den gerechtesten Befürchtungen für die Zukunft Raum geben müsse. Unter diesen Umständen sähen die Mächte nur ein Mittel, welches die getrübten Verhältnisse Spaniens mit den Großmächten wieder herstellen könnte: nämlich gänzliche Veränderung des bisherigen politischen Systems, Freigebung des Königs, Wiedereinsetzung in seine Rechte, wornach er endlich die Gewalt wieder erlangt, dem Unglücke des Volkes ein Ende zu machen und Ordnung und Frieden wieder herzustellen. Diese Noten, theils vom Ende November, theils vom 14. December datirt, wurden noch im December 1822 an die Gesandten der drei absoluten Mächte in Madrid abgesendet. —

Ueber die Resultate des Congresses erließen die drei absoluten Mächte von Verona aus ein Aktenstück in Form einer von den Ministern derselben an die Gesandtschaften dieser Höfe gesendeten Circulardepesche. Es ist vom 14. December 1822 datirt, und von Metternich, Nesselrode und Bernstorff unterzeichnet. Der wesentliche Inhalt ist folgender. Nachdem die Beschlüsse hinsichtlich der Räumung Piemonts und der Verringerung der neapolitanischen Occupationsarmee mitgetheilt worden sind, erklärt die Depesche, daß hiemit die falschen Schreckbilder, die feindseligen Auslegungen, die finstern Prophezeiungen verschwinden, welche Unwissenheit oder Treulosigkeit in Europa verbreiteten, um die Meinungen der Völker über die reinen und edlen Absichten der Monarchen irre zu leiten. „Kein geheimer Plan, kein Ehrgeiz, keine Berechnung des eigenen Vortheils gesellte sich zu dem Entschlusse, den eine gebieterische Nothwendigkeit allein ihnen im Jahre 1821 vorgeschrieben hatte. Der Revolution Widerstand zu leisten, den Unordnungen, den Plagen, den Verbrechen, die sie über ganz Italien verbreiten wollte, vorzubeugen, Friede und Ordnung in diesem Lande wiederherzustellen, den rechtmäßigen Regierungen den Schutz, auf welchen sie Anspruch hatten, zu gewähren, darauf allein waren die Gedanken und die Anstrengungen der Monarchen gerichtet." Sie

freuen sich nun ihre Hülfe zurückziehen zu dürfen und die Sorge für die Ruhe und Sicherheit der Völker ihren eigenen Souverainen überlassen, und hiemit der Verläumdung den letzen Vorwand entziehen zu können, deren sie sich bediente, um über die Unabhängigkeit der italienischen Regenten Zweifel zu verbreiten. Außer dieser Angelegenheit hätten aber noch zwei schwere Verwickelungen die Cabinette auf dem Congresse von Verona beschäftigt. Die eine war die griechische Revolution. Sie ist aus demselben Brennpunkte hervorgegangen, wie die übrigen revolutionairen Bewegungen Europas. Die Leiter der Bewegung schmeichelten sich Anfangs, die griechische Insurrection benutzen zu können, um durch sie Zwietracht unter die Mächte zu bringen und ihre Streitkräfte zu neutralisiren. Aber diese Hoffnung wurde vereitelt. „Die Monarchen, entschlossen, die Maxime der Rebellion, an welchem Orte und in welcher Gestalt sie sich auch zeigen möchte, zurückzuweisen sprachen sofort ihr einstimmiges Verwerfungsurtheil darüber aus." Schon vor dem Congresse hätte über die orientalen Fragen ein durchaus befriedigendes Einverständniß zwischen den hohen Mächten stattgefunden. Es blieb nur übrig, die Resultate dieses Einverständnisses zu bestätigen und die mit Rußland befreundeten Mächte dürfen sich schmeicheln, die Hindernisse, welche der vollständigen Erfüllung ihrer Wünsche noch im Wege standen, zu beseitigen. Die andere schwere Verwicklung ist das Verhältniß zu Spanien. Dieses Land unterliegt heute dem Schicksal, das allen Staaten bevorsteht, welche unglücklich genug sind, das Gute auf einem Wege zu suchen, auf dem es nie gefunden werden kann. Es durchläuft den verhängnißvollen Kreis seiner Revolution. „Die rechtmäßige Gewalt gefesselt, in ein gezwungenes Werkzeug des Umsturzes aller Rechte und aller gesetzlichen Freiheiten verwandelt, alle Volksclassen in den Strom der revolutionairen Bewegung gerissen, Willkür und Unterdrückung in den Formen des Gesetzes ausgeübt, ein ganzes Königreich jeder Art von Unordnungen und Convulsionen Preis gegeben, reiche Colonien, die ihre Losreißung durch dieselben Maximen rechtfertigen, auf welche das Mutterland sein öffentliches Recht gebaut hat, und welche es umsonst

in einer anderen Hemisphäre verdammen möchte, die letzten Hülfsmittel des Staates vom Bürgerkriege verzehrt; — das ist das Gemälde, welches die gegenwärtige Lage Spaniens uns darbietet." Eine solche Menge auf einem einzigen Lande aufgehäufter Uebel konnten die Monarchen nicht länger mit ansehen. Die Gefahr war zu groß, wuchs mit jedem Tage zu gewaltiger an, als daß die Mächte noch ruhige Zuschauer hätten bleiben können und durch die Belassung ihrer Bevollmächtigten gleichsam den Schein hätten annehmen dürfen, als billigten sie dieses Unwesen. Sie beschlossen also, ihre Gesandten abzurufen. Die Mächte wissen wohl, was dieser Schritt bedeute. Sie konnten aber ihren Gesinnungen nicht untreu werden. „Ganz Europa muß endlich anerkennen, daß das von den Monarchen befolgte System im vollkommensten Einklange wie mit der Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen, so mit den wohlverstandenen Interessen der Völker steht. Sie kennen keine Feinde, als die, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt der Einen und gegen die Gutmüthigkeit der Andern verschwören, um beide in einen gemeinschaftlichen Abgrund zu ziehen. Die Wünsche der Monarchen sind einzig auf den Frieden gerichtet: dieser Friede aber, obgleich vollständig befestigt zwischen den Mächten, kann die Fülle seiner Wohlthaten nicht über die Gesellschaft verbreiten, so lange die Gährung, die noch in mehr als Einem Lande die Gemüther bewegt, durch die treulosen Ueberredungsmittel und die sträflichen Versuche einer Faction, die auf nichts, als Revolution und Umsturz sinnt, genährt wird; so lange die Häupter und Werkzeuge dieser Faction — sei es, daß sie mit offener Stirn gegen Throne und bestehende Verfassungen zu Felde ziehen; sei es, daß sie im Finstern über feindseligen Entwürfen brüten, Complotte vorbereiten oder die öffentliche Meinung vergiften — nicht aufhören werden, die Völker mit niederschlagenden und lügenhaften Darstellungen der Gegenwart und mit erdichteten Besorgnissen über die Zukunft zu quälen. Die weisesten Maßregeln der Regierungen können nicht gedeihen, das Vertrauen kann nicht wieder einkehren, bis diese Beförderer der gehässigsten Anschläge zu einer vollständigen Ohnmacht herabgesunken

sein werden, und die Monarchen werden ihr großes Werk nicht vollbracht zu haben glauben, bevor ihnen die Waffen nicht entrissen sind, soweit sie die Ruhe der Welt bedrohen können. Die Mächte rechnen auf die treue und beharrliche Mitwirkung aller Regierungen. Sie hoffen, daß diese niemals in Irrthümer verfallen oder Rathschlägen Gehör geben, die ihnen früher oder später die Möglichkeit rauben würden, ihre Unterthanen gegen das Verderben zu schützen, welches sie selbst ihnen bereitet hätten. Die Monarchen hegen vielmehr das Vertrauen, daß sie in den Fürsten, gleichviel unter welchen Formen sie regieren, ächte Bundesgenossen finden werden, „Bundesgenossen, die nicht blos dem Buchstaben und den positiven Vorschriften der Verhandlungen, welche die Grundlage des gegenwärtigen europäischen Systems bilden, sondern auch dem Geist und den Grundsätzen derselben huldigen."

Verhandlungen bis zum Ausbruch des spanischen Krieges.

Der Congreß von Verona war also entschlossen, in Spanien zu interveniren und daselbst die alte Ordnung der Dinge herzustellen. Er stieß jedoch auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten, und eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob aus diesem Kriege nichts werden würde.

Als der Vicomte von Montmorency in Paris ankam, so wurde er von Villèle und dem Könige sehr kühl empfangen. Beide waren mit der Rolle, die er in Verona gespielt, durchaus nicht zufrieden. Fortwährend war ihnen ein Krieg mit Spanien zuwider: sie fürchteten seinen schlechten Ausgang, nicht blos in dem Kampfe wider die Spanier, sondern sie hegten auch die Besorgniß, daß die revolutionaire Partei in Frankreich nur darauf warte, um loszubrechen: außerdem konnte sich die Regierung nicht einmal auf das eigene Heer verlassen. Dazu kam, daß der Herzog von Wellington, welcher im Auftrage Cannings von Verona nach Paris gereist war, sich Mühe gab, auf Ludwig XVIII. und Villèle einzuwirken und sie in ihren friedlichen

Gesinnungen zu befestigen. Er bot dem Könige die Vermittlung seines Cabinets in den Zwistigkeiten mit Spanien an. Darauf erhielt er zwar von Montmorency eine abschlägige Antwort: aber dieß war auch der letzte Act, den er als Minister des Auswärtigen vollzog. Lange schon scheint der König damit umgegangen zu sein, ihn aus dem Cabinet zu entfernen: gleichsam als Entschädigung für den Verlust des Portefeuilles hatte ihn der König vorher schon zum Herzoge erhoben. Nun benutzte endlich Villèle die Redaction der Note an den französischen Gesandten in Spanien dazu, um ihn zu stürzen. Montmorency hatte im Einklange mit den Noten der drei absoluten Mächte eine ähnliche redigirt, welche sogar noch kriegerischer lautete wie jene: sie hatte auch die Billigung der drei Mächte erhalten. Villèle aber legte im Ministerrathe eine andere, gemäßigter gehaltene Redaction vor: und diese erhielt die Billigung des Königs. Montmorency reichte jetzt seine Entlassung ein: sie wurde ihm gegeben. Dieß geschah am 26. December 1822.

Der englische Gesandte setzte nun seine friedliebenden Bemühungen fort, und Villèle ging darauf ein. Beide hofften, die spanische Regierung bestimmen zu können, die Constitution aus eigenem Antriebe zu verändern: Villèle oder vielmehr Ludwig XVIII., im Sinne der französischen Charte, während es dem englischen Gesandten nur darum zu thun war, den Schein zu retten, der leidenschaftlichen Partei eine Handhabe zum Kriege wegzunehmen. — Zu diesem Ende schickte der Herzog von Wellington, in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium, den Lord Fitzroy-Sommerset, einen seiner ehemaligen Gefährten im spanischen Kriege, nach Madrid ab, mit einer vertraulichen Denkschrift von ihm versehen. Der Lord sollte in Gemeinschaft mit dem französischen Gesandten de la Garde jenen oben erwähnten Zweck verfolgen.

Aber inzwischen waren die Noten der drei absoluten Mächte in Madrid angelangt, welche, wie nicht anders zu erwarten, eine außerordentliche Entrüstung erregten, und den Stolz der Spanier nicht minder, wie die damals herrschende politische Meinung beleidigten.

Der Minister des Aeußeren, San Miguel, antwortete sofort am 9. Januar 1823 auf die Noten der Gesandten von Rußland, Oestreich und Preußen durch eine Cirkulardepesche an die spanischen Geschäftsträger bei den erwähnten Höfen, folgenden Inhalts. Jene Noten seien voll entstellter Thatsachen, anschwärzender Voraussetzungen, ungerechter und verläumderischer Anklagen und unbestimmter Forderungen, und können keine kategorische und förmliche Antwort auf jeden ihrer Punkte verlangen. Der Minister begnüge sich vor der Hand zu erklären: 1) Die spanische Nation sei von einer Constitution regiert, welche vom Kaiser aller Reußen im Jahr 1812 feierlich anerkannt worden. 2) Die Spanier, Freunde ihres Vaterlands, welche diese im Jahre 1814 gewaltthätig umgestürzte Constitution im Jahre 1820 neuerdings proclamirten, seien keine Meineidigen, sondern die ruhmvollen Organe des allgemeinen Wunsches gewesen. 3) Der constitutionelle König von Spanien genieße des freien Gebrauchs der Rechte, welche das Grundgesetz ihm einräume: Alles, was man dagegen anführe, sei eine Erfindung der Feinde Spaniens, welche es verläumdeten, um es zu erniedrigen. 4) Die spanische Nation habe sich nie in die Institutionen noch in die innere Regierungsform einer andern gemischt. 5) Die Mittel, den Leiden, welche sie drücken könnten, abzuhelfen, interessirten Niemanden, als sie allein. 6) Diese Leiden kämen nicht von der Constitution, sondern von den Bemühungen der Feinde derselben, sie zu zerstören. 7) Die spanische Nation werde nie irgend einer Macht, das Recht, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, zuerkennen. 8) Die Regierung werde sich nie von der Linie entfernen, welche Pflicht, Nationalehre und ihre unwandelbare Anhänglichkeit an das im Jahre 1812 beschworene Grundgesetz ihr vorzeichnen.

Die Antwort auf die Note des französischen Gesandten, welche wie wir bereits bemerkt, viel gemäßigter lautete, als die der absoluten Mächte, war auch von Seite des spanischen Ministers in einem ruhigen Tone gehalten. Immerhin aber enthielt sie einige Stellen, welche von der Gereiztheit des Verfassers zeugten und keine friedliebenden Gesinnungen verriethen. So verlangte der spanische Minister unter

anderem, daß der König von Frankreich, wenn er in der That so freundschaftliche Gesinnungen für Spanien hege, wie es die Note besage, nur seine Pyrenäenarmee auflösen, die nach Frankreich geflüchteten Factionisten zurückweisen, und sich auf energische Weise gegen alle diejenigen erheben dürfe, welche Spaniens Regierung und Institutionen anschwärzen. Aber sagen, daß Frankreich Spaniens Wohl und Ruhe wolle, während man jene Fackeln der Zwietracht fortwährend in Brand erhält, welche die Leiden, die es niederbeugen, nähren, das heißt in einen Abgrund von Widersprüchen verfallen. Natürlich erklärt der Minister auch in dieser Note, daß die spanische Regierung unwandelbar an der Constitution von 1812 festhalten und niemals einer anderen Nation das Recht zugestehen werde, sich in die inneren Angelegenheiten Spaniens zu mischen.

In der Sitzung vom 9. Januar 1823 legte San Miguel den Cortes die Actenstücke bezüglich des Verhältnisses zu den fremden Mächten vor. Die Noten derselben erregten eine eben so große Entrüstung, wie die Antworten des Ministers sich eines stürmischen Beifalls erfreuten. Sofort faßten sie den Beschluß, zu erklären, daß die Cortes an der Constitution von 1812 keine Veränderung gestatten werden, es sei denn, daß es mit förmlicher Zustimmung der Nation und in dem in derselben vorgeschriebenen Termine geschehe. Galiano machte den Vorschlag, eine Adresse an den König zu richten, in welcher die Cortes die Versicherung aussprechen, daß sie mit aller Kraft die Angriffe auf die Constitution zurückzuweisen entschlossen seien. Die Berathung über diese Adresse fand am 11. Januar statt. Sie sollte zu nichts, als zu einer Demonstration gegen die Großmächte dienen: die Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten, und die mit dem größten Beifalle aufgenommen wurden, sollten recht ins Licht stellen, daß die Cortes nicht im Entferntesten daran dächten, auf die Forderungen der Mächte einzugehen. Wiederholt wurde die Handlungsweise des Ministeriums gelobt; man erklärte sich mit ihm in vollkommenem Einklang. Zugleich sprach sich aber die Zuversicht aus, daß die Waffen der absoluten Mächte an dem Heldenmuthe der Spanier zerschellen würden, wenn jene es etwa wagen sollten, in die Halbinsel einzudringen. —

Die Gesandten von Rußland, Oestreich und Preußen verlangten nun ihre Pässe, nicht ohne zugleich bittere und beleidigende Bemerkungen. Besonders die Note des russischen Botschafters zeichnete sich darin aus. San Miguel antwortete den Gesandten unter dem 11. Januar mit wenigen Worten: dem russischen sagte er, daß er seine unschickliche Note erhalten habe; er begnüge sich, ihm zu erklären, daß er, vielleicht aus Ignoranz, das Völkerrecht auf eine scandalöse Weise mißbraucht habe; er übersende ihm die verlangten Pässe und hoffe, daß er die Hauptstadt so schnell als möglich verlasse. Einige Tage darauf verließen die Gesandten der absoluten Mächte Madrid, um sich nach Paris zu begeben.

Diese Vorfälle blieben natürlich nicht ohne Wirkung auf die Haltung des französischen Cabinets. Die friedliebende Partei in demselben war ohnedieß in eine immer bedenklichere Stellung gerathen. Die Parei der Ultra bot allen ihren Einfluß auf, in der Presse, wie in der Gesellschaft, um das Ministerium zum Kriege zu drängen: sie wurde von den Bevollmächtigten der absoluten Mächte unterstützt, welche schon den Rücktritt Montmorencys und die gemäßigte Note Villèles übel genommen hatten, und jetzt das Cabinet aufforderten, eine entschiedene Sprache zu führen. Dazu kam, daß der neue Minister des Auswärtigen ebenfalls für den Krieg gestimmt war. Villèle hatte dazu den Vicomte von Chateaubriand ausersehen, in der Meinung, von ihm unterstützt zu werden. Allein Chateaubriand hatte schon in Verona eine ganz andere Ansicht von dem Kriege mit Spanien gefaßt, als Villèle vermuthete. Wir haben oben angegeben, daß Alexander und Metternich ihn dort bearbeiteten. Dieß war nicht ohne Wirkung. Nur meint Chateaubriand, er hätte die Ansicht von der Nothwendigkeit des Krieges von Anfang an gehabt, und habe sich nur dadurch von Montmorency unterschieden, daß er den Krieg als eine blos französische Sache aufgefaßt, während jener ihn als einen Beschluß der heiligen Allianz betrachtet wissen wollte. Genug: Chateaubriand war für den Krieg; er giebt sich sogar in dem mehrfach erwähnten Buche alle erdenkliche Mühe, um den endlichen Entschluß

dazu vorzüglich als sein Werk hinzustellen. Er war dabei besonders von dem Gedanken geleitet, daß die Restauration, um sich zu befestigen, durchaus des Kriegsruhmes bedürfe, um auch das Element an sich zu ziehen, was das revolutionaire und kaiserliche Frankreich verherrlicht hatte. So wurde Villèle immer mehr zum Kriege hingedrängt: er willigte endlich darein, den französischen Gesandten ebenfalls von Madrid abzurufen. Dieß geschah durch eine Depesche vom 18. Januar. Noch am Ende dieses Monats verließ de la Garde Madrid.

Der Krieg war jetzt so gut wie erklärt. Es blieb nur noch übrig, die Kammern darüber zu hören. Sie wurden am 28. Januar eröffnet. Die Thronrede war kriegerisch. „Ich habe," sagte LudwigXVIII., „Alles versucht, um den Frieden zu erhalten. Aber die Verblendung, womit die gemachten Vorstellungen in Madrid zurückgewiesen wurden, läßt wenig Hoffnung zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich habe die Zurückberufung meines Ministers befohlen; 100,000, durch einen Prinzen meiner Familie, durch den, welchen mein Herz gern meinen Sohn nennt, befehligte Franzosen sind marschfertig, mit Anrufung des Gottes des heiligen Ludwig den Thron Spaniens einem Enkel Heinrichs IV. zu erhalten. — Nur die Erhaltung des Friedens, den der Zustand Spaniens unmöglich macht, die Freiheit Ferdinands VII., seinem Volke Institutionen zu geben, die es nur von ihm erhalten kann, und die, indem sie die Ruhe sichern, die gerechten Besorgnisse Frankreichs zerstreuen, sind der Zweck des Krieges."

Die Mehrheit der Kammern war, wie sich vor ihrer Zusammensetzung gar nicht anders voraussehen ließ, für den Krieg. Zwar begann die Opposition gleich bei der Berathung über die Adresse an den König den Kampf gegen denselben, in der Pairskammer sowohl, wie in der Kammer der Deputirten, aber es war vergebens. Die Adresse der letzteren lautete noch kriegerischer wie die Rede des Königs. Am heftigsten entbrannte indessen der Kampf, als die Gelder für den spanischen Krieg bewilligt werden sollten. Die Regierung verlangte 100 Millionen. Die Linke führte bedeutende Streitkräfte auf den Kampfplatz: ein Royer-Collard, Laborde, Benjamin Delessert, Gene-

ral Foy, Bignon gaben sich Mühe, die Kriegsfrage nach allen Seiten hin zu beleuchten, ihre Unvolksthümlichkeit, Gefährlichkeit und Widersinnigkeit darzuthun. Sie zeigten, welch gefährlichem Grundsatz durch die Intervention Thür und Thor geöffnet sei: denn mit gleichem Rechte, wie die Franzosen in Spanien, könnten auch die absoluten Mächte, wenn es ihnen beliebte, in Frankreich interveniren. Sie zeigten das Gefährliche des Unternehmens in militairischer Beziehung, indem selbst bei anfänglichen günstigen Erfolgen doch ein schmählicher Ausgang mehr, als wahrscheinlich sei. Sie stachelten das französische Nationalgefühl an, indem sie darzuthun suchten, daß die Regierung nur als Scherge der heiligen Allianz auftrete. Denn das Ministerium selber sei nicht einmal einig über den Krieg, wie denn namentlich die Abneigung des Conseilpräsidenten gegen denselben bekannt sei. Vollends nun aber bei der Nation sei dieser Krieg in höchstem Grade unpopulär. Niemand wolle ihn, als eine kleine Partei, die zwar im Augenblicke die Majorität der Kammer bilde, aber eine ungeheure Minorität in der Nation ausmache. Und was wolle diese Partei? Nichts, als den absoluten Thron in Spanien wieder aufrichten, um nachher auch über die freien Institutionen in Frankreich herzufallen und auch hier die veraltete Ordnung der Dinge wieder zurückzurufen.

Diese Reden, denen La Bourdonnaye, Castelbajac, Villèle, Chateaubriand und Andere entgegneten, hatten wegen der vielen Wahrheiten, die sie enthielten, und der vielen wunden Seiten, die sie getroffen, bei der Rechten bereits eine außerordentliche Bitterkeit erzeugt. Endlich bestieg Manuel, der Deputirte der Vendée, der entschiedenen Linken angehörig, welcher wegen der Leidenschaftlichkeit seiner Reden bekannt war, am 26. Februar die Tribüne. Er tadelte mit Heftigkeit das Ministerium, welches sich zu einem Kriege entschließe, von dessen Unpopularität es selber überzeugt sei, wie sich ja Villèle deutlich darüber ausgesprochen habe; er deckte schonungslos die Schwächen und Inconsequenzen der Gegner auf, er wies endlich auf die Möglichkeit einer noch viel unglückseligeren Katastrophe hin. „Habt ihr es schon vergessen," rief er den Gegnern zu, „daß die Stuarts

vom Throne gestürzt wurden, weil sie im Auslande Beistand suchten? Habt ihr es vergessen, daß Ludwig XVI. die Krone verlor, weil die auswärtigen Mächte sich in Frankreichs innere Angelegenheiten mischten? Denkt ihr nicht mehr daran, daß in dem Augenblicke, wo die fremden Mächte ins französische Gebiet fielen, das revolutionaire Frankreich sich durch neue Kräfte zu vertheidigen, durch eine neue Energie — — —" Aber Manuel konnte nicht weiter reden: die Rechte unterbrach ihn mit furchtbarem Lärmen, mit dem wilden Geschrei: „Zur Ordnung! Zur Ordnung! Das ist empörend! Das ist Vertheidigung des Königsmordes!"

Der Präsident erhebt sich und will Manuel zur Ordnung rufen. Die Verwirrung wird allgemein. Die ganze Rechte verläßt die Plätze, treibt sich im Saale herum, schreit über Königsmord. Manuel will weiter sprechen: umsonst! Andere Redner betreten die Tribüne: man hört sie nicht. Der Tumult wird immer größer. Der Präsident bedeckt sich, um die Ruhe herzustellen. Vergebens. Die Rechte verlangt endlich den Schluß der Sitzung. Der Präsident bewilligt sie auf eine Stunde. Nun verläßt die rechte Seite den Saal: die Linke bleibt ruhig auf ihren Sitzen. Manuel schreibt unterdessen auf einen Zettel den Schluß des unterbrochenen Satzes: „durch eine neue Energie zu retten suchte, die alle Massen in Bewegung setzte, alle Volksleidenschaften entflammte und auf diese Art furchtbare Ausschweifungen und eine furchtbare Katastrophe herbeiführte."

Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, bestieg Manuel noch einmal die Tribüne, um den Schluß jenes Satzes vorzulesen. Aber die Ultras wollten ihn nicht hören. Sie verlangten tobend die Ausstoßung Manuels und Abstimmung darüber. Der Präsident hob die Sitzung auf. „Das ist Alles, was wir für heute wollen," schrien die Ultras. „Morgen mehr! Es lebe der König! Die Bourbons! Fort mit den Apologisten des Königsmords!"

Tags darauf, den 27. Februar, machte La Bourdonnaye in der Kammer den Antrag, Manuel wegen seiner gestern gehaltenen Rede auszuschließen. Vergebens wurde dieser Antrag von der Linken als

ein rechtswidriger bekämpft: vergebens betheuerte Manuel, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, den Königsmord zu vertheidigen. Es wurde beschlossen, eine Commission niederzusetzen, welche über den Vorfall Bericht erstatten solle.

Am 1. März erstattete die Commission den Bericht. La Bourdonnaye, der Antragsteller, war zugleich der Berichterstatter. Die Discussion über den Antrag fand am 3. März statt. Man kann sich denken, daß die Linke Alles aufbot, um den Antrag zu bekämpfen. Girardin, St. Aulaire, Foy, Lameth, Royer Collard, Sebastiani, Casimir Perrier, Lafayette kämpften ritterlich für den Angeklagten. „Ihr habt die Rechte des Volks verletzt," rief General Demarcay den Ultras zu, „die Nationalrepräsentation gefälscht, und Alles, was die Verfassung zu Gunsten des Volks enthält, vernichtet. Diese Kammer ist jetzt durch die Feinde der Nation besetzt. Ich aber schließe mich dem Worte, dem Gedanken und der Gesinnung nach Allem, was Manuel gesagt hat, an!" Manuel selbst erklärte, als Deputirter erkenne er hier Niemandem das Recht zu, ihn anzuklagen oder zu verurtheilen. „Ich suche Richter, finde aber nur Ankläger, und von diesen kann ich keine Handlung der Gerechtigkeit, sondern nur Rache erwarten. Wo der Widerstand ein Recht ist, da ist er auch Pflicht, und so werde ich denn, um mich der Wahl meiner Committenten würdig zu zeigen, diese Kammer nur verlassen durch die Gewaltthätigkeiten Derjenigen, welche kein Recht haben, mich auszuschließen."

Die Abstimmung erfolgte endlich, und die Mehrzahl entschied sich für die Ausschließung Manuels. Die Sitzung wurde aufgehoben. Aber die Linke war entschlossen, das Recht des Abgeordneten, welches durch diesen Beschluß auf eine schamlose Weise mit Füßen getreten war, bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. Tags darauf, den 4. März, erschien sie in feierlichem Zuge in dem Sitzungssaale, Manuel in der Mitte. Der Präsident forderte Manuel auf, den Saal zu verlassen. Dieser antwortete: „Ich halte Wort, und weiche nur der Gewalt." Nun entfernte sich der Präsident mit der ganzen rechten Seite des Hauses. Nach einer Stunde trat der Chef der Huissiers,

von allen Andern gefolgt, in den Saal und verlas den vom Präsidenten unterzeichneten Befehl, Manuel aus dem Sitzungssaale zu verweisen, im Weigerungsfalle aber sich, zur Vollziehung des Kammerbeschlusses, der bewaffneten Macht zu bedienen. Manuel antwortete wiederum, er weiche nur der Gewalt. Die Huissiers entfernten sich, und bald traten 40 Mann der Nationalgarde unter dem Befehl eines Capitains und eines Bataillonschefs in den Saal. Ein Schrei des Unwillens erfolgt: Lafayette, Girardin und Foy drängen sich an die Soldaten. Der Anführer erklärt, er habe strengen Befehl, Manuel mit Gewalt zu entfernen. Da wendet sich Girardin an die Nationalgarden: „Wer von Euch wird es wagen, Hand an einen Deputirten zu legen?" Der Sergeant Mercier und die Nationalgarden weichen zurück und geben zu verstehen, daß sie dem Befehle ihres Führers nicht Folge leisten werden. Ein lautes Bravorufen erfüllt den Saal.

Jetzt endlich werden Gensd'armen in den Saal beordert, an ihrer Spitze der Oberst Foucault. Dieser ruft laut, man werde Gewalt brauchen, wenn Manuel sich nicht auf des Präsidenten Befehl entferne. Manuel antwortete mit Kaltblütigkeit: „Ich weiche nur der Gewalt." „So greift ihn!" schreit der Oberst. Und nun stürzen sich die Soldaten auf die Bänke, greifen Manuel, um den sich seine Freunde drängen, ziehen mit Gewalt den sich Sträubenden durch den Saal und führen ihn endlich in den Wagen, den er besteigen muß. Alle Deputirte der linken Seite folgen ihm.

Die Linke reichte nun dem Präsidenten eine von 62 Deputirten unterzeichnete Protestation wegen des an Manuel begangenen Frevels ein. Die Rechte widersetzte sich aber am anderen Tage der Verlesung derselben und drang auf Fortsetzung der Berathung über die von dem Ministerium verlangten 100 Millionen zur Führung des spanischen Krieges. Da erhob sich aber die ganze linke Seite und verließ den Saal mit der Erklärung, an der Prüfung eines Gesetzentwurfes nicht Theil nehmen zu können, der durch Gewaltthat besudelt werde. Fortan waren denn die Bänke der Linken für diese Sitzung verödet.

Und nun stand der Kriegspartei nichts mehr im Wege: die geforderten 100 Millionen wurden ohne weiteren Widerspruch bewilligt. Aber Villèle mußte sich von den Ultras oft genug seine Lauheit für den spanischen Krieg vorwerfen lassen, sie suchte ihn sonst noch, wo es möglich, anzugreifen. Die Ultras hatten einen entschiedenen Sieg gewonnen: sie wollten jetzt mit Eifer und Rücksichtslosigkeit vorangehen.

Wie aber? war nicht von England eine ernstliche Einsprache gegen den spanischen Krieg, war nicht sogar ein feindliches Zusammentreffen mit dieser Macht zu besorgen?

Wir haben gesehen: das brittische Cabinet gab sich alle Mühe, den Krieg zwischen Frankreich und Spanien zu hintertreiben. Selbst, als die Gesandten der drei Großmächte bereits Madrid verlassen hatten, gab es die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung nicht auf. Die brittische Gesandtschaft bestimmte die spanische Regierung, Englands Vermittlung in den Streitigkeiten mit Frankreich nachzusuchen. Und inzwischen führte Canning mit dem französischen Minister des Auswärtigen einen sehr lebhaften Briefwechsel, in welchem er ihm die Zweckwidrigkeit und Gefährlichkeit des Krieges auf alle Weise deutlich zu machen suchte.

Es war jedoch Alles vergebens, und vollends nach der Thronrede Ludwigs XVIII. war an eine Vermittlung nicht mehr zu denken. Welche Haltung sollte nunmehr das brittische Cabinet einnehmen? Bisher hatte es eigentlich nichts weiter gethan, als seine Nichttheilnahme an den Beschlüssen des Veroneser Congresses entschieden ausgesprochen, zugleich aber seine Vermittlung in den spanischen Angelegenheiten angeboten. Die letztere war zurückgewiesen worden, und um jenes schien man sich wenig zu kümmern. Diese Behandlung Großbrittanniens — verletzte sie nicht den englischen Stolz? Durfte man ferner bei der bisher ausgesprochenen und gehandhabten Neutralität verbleiben, oder verlangte es nicht vielmehr die Ehre des Reichs, jetzt ernster aufzutreten und die Zähne zu zeigen?

Die englische Nation war offenbar kriegerisch gesinnt. Nicht

nur war durch das Ausschlagen der Vermittlung der brittische Stolz beleidigt: nicht nur handelte es sich um die Aufrechthaltung eines politischen Grundsatzes, auf dem die ganze englische Verfassung beruhte, welche sonst ebenfalls gefährdet schien, sondern es war außerdem zu besorgen, daß Englands Einfluß auf Spanien gänzlich beseitigt, daß Frankreich sich vielleicht mit einigen spanischen Provinzen oder Colonien bereichern, daß hernach sich die Einmischung auf Portugal ausdehnen und daß auch hier der brittische Einfluß entfernt würde. Es schien also nicht nur die diplomatische, sondern auch die materielle Bedeutung Englands auf eine sehr bedenkliche Weise in Frage gestellt. Die englische Nation war aber nicht gewohnt sich so etwas gefallen zu lassen. Daher allenthalben eine kriegerische Stimmung, und zwar durch alle Classen des Volks, wie fast durch alle politischen Parteien hindurch.

Auch das Ministerium nahm Anfangs eine ähnliche Haltung an. Am 4. Februar 1823 eröffnete der König das Parlament mit einer Thronrede, welche sich hauptsächlich um die äußeren Angelegenheiten drehte. Sie sprach noch einmal ganz entschieden die Mißbilligung des Grundsatzes der Intervention aus und die Besorgniß, daß alle Bemühungen der brittischen Regierung, den Frieden zu erhalten, vergeblich sein möchten. Bei der Berathung der Adresse wurde namentlich von Seiten der Opposition das Verwerfliche des Systems der Continentalmächte in scharfen Worten hervorgehoben, die Nothwendigkeit eines Krieges schon sehr stark angedeutet und dem Ministerium aller Beistand versprochen, wenn es für nöthig erachten sollte, ernstlicher voranzugehen. Das Ministerium selbst, obschon es beständig von Neutralität sprach, gab doch zu verstehen, daß auch der Krieg nicht unmöglich sei und daß für diesen Fall England gerüstet wäre. Canning und Liverpool reisten im Lande herum, hielten gelegentlich Reden über die Stellung Englands zum Auslande, welche nicht sehr friedliebend lauteten, und trafen die nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Es wurden starke Seerüstungen betrieben; die Wundärzte der Armee einberufen; beim Parlamente eine Vermehrung der Seeleute

um 4000 Mann nachgesucht, welche mit Freude bewilligt wurde, zugleich mit der Bemerkung, daß das nicht genug sei und daß man gerne noch mehr bewilligen werde; es wurde endlich die Verordnung des Geheimraths zurückgenommen, keine Waffen und Munition in die spanischen Häfen auszuführen. Kurz: es hatte den Anschein, als ob die Minister selber für den Krieg gestimmt und die bewaffnete Einmischung Frankreichs in Spaniens innere Angelegenheiten auch mit gewaffneter Hand zurückzuweisen entschlossen wären. Und in dieser Gesinnung suchten sie die Nation auf alle Weise zu bestärken: fast die ganze Presse ohne Unterschied sprach sich in diesem Sinne aus; dann wurden sonstwie Demonstrationen gemacht. So wurde am 7. März dem spanischen und portugiesischen Gesandten, so wie dem Herzog von Lorenzo, früher spanischem Gesandten in Paris, ein großes Essen gegeben, bei welchem die bedeutendsten politischen Notabilitäten gegenwärtig waren. Sodann bildete sich in England ein Freicorps, welches den spanischen Krieg mitmachen wollte: der General Wilson, zur entschiedenen Opposition im Parlamente gehörend, gedachte sich an die Spitze desselben zu stellen.

Es ist klar, daß eine Kriegserklärung Englands an Frankreich die Lage der Dinge vollkommen verändert hätte: es war zu besorgen, daß dadurch alle revolutionairen Elemente in Europa einen neuen Anhaltspunkt, einen neuen Schwung erhalten hätten. Die Folgen einer solchen Handlungsweise waren gar nicht zu übersehen. Die heilige Allianz mußte also Alles aufbieten, um England von einem solchen Schritte abzuhalten. Auch war sie nicht säumig. Der Kaiser von Rußland erklärte, falls Frankreich von England an dem Kriege gegen Spanien gehindert würde, ihm mit einem ansehnlichen Heere zu Hülfe zu kommen, und gab sofort die nöthigen Weisungen für die Zusammenziehung russischer Truppen in Polen. Diese Erklärung wurde nicht nur dem Hofe der Tuilerien übermacht, bereits am Anfang des März, sondern auch dem brittischen Cabinette*). Oestreich und Preußen schlossen

*) Chateaubriand. I. 406. 407.

sich dieser Erklärung an. Die heilige Allianz schien also entschlossen, es auf einen Krieg mit England ankommen zu lassen. Nun war aber die Frage, ob England in der Lage wäre, gegen die vier Continentalmächte Stand halten zu können, ob die Gefahr, welche mit einem solchen Krieg verbunden wäre, durch die Vortheile des Gelingens aufgewogen werden könnte, oder ob nicht doch die Beobachtung der Neutralität in jedem Betrachte sicherer sein würde? In diesem Falle konnte man erlangen, daß Rußland wie Oestreich seine Truppen entfernt hielt, so daß es die Spanier ganz allein mit den Franzosen zu thun hatten; und der Erfolg eines solchen Kampfes konnte immerhin zu Gunsten der Spanier ausfallen. Außerdem war es immer noch Zeit, auch nach dem Beginne des Kampfes, sich in denselben einzumischen, wenn etwa Frankreich einen Weg einschlagen sollte, welcher die englischen Interessen entschieden gefährdete. Von diesem Gesichtspunkte ging das brittische Cabinet aus, als es sich für die Beibehaltung der Neutralität entschloß. Es unterhandelte gleichzeitig mit Frankreich und Rußland, erlangte von diesem das Zurückhalten der Truppen und erklärte jenem (31. März) zwar die Neutralität beibehalten, aber auch jeden Angriff auf Englands Rechte und Interessen mit Entschiedenheit zurückweisen zu wollen.

Bis nun diese Verhältnisse geordnet wären, ließen die Minister das Parlament bis auf Mitte April vertagen, um nicht genöthigt zu sein, immer auf Fragen über die auswärtige Politik antworten zu müssen. Denn die Opposition wurde immer heftiger und dringlicher, und begann bereits ihre Unzufriedenheit über das Benehmen der Minister an den Tag zu legen. Als sodann um die angegebene Zeit die Sitzungen beider Häuser des Parlaments wieder eröffnet wurden, legten die Minister die Actenstücke bezüglich der spanischen Verhandlungen dem Parlamente zur Prüfung vor. Es entspannen sich in der Pairskammer wie im Hause der Gemeinen die heftigsten Debatten über das Betragen der Minister in dieser Angelegenheit: sie wurden von der Opposition bitter getadelt, daß sie gleich Anfangs nicht energischer aufgetreten wären, denn dadurch hätten sie den Krieg

verhindern können: es wurde ihnen namentlich vorgeworfen, daß sie den Spaniern die Zumuthung gemacht, an ihrer Verfassung Aenderungen vorzunehmen, um den Krieg mit Frankreich zu vermeiden: es wurde endlich der Antrag auf ein Mißtrauensvotum an die Minister gestellt. Diese vertheidigten sich so gut sie konnten, sprachen sich noch einmal über die Ungerechtigkeit der Invasion in Spanien aus, wünschten (namentlich Canning) der spanischen Nation von ganzem Herzen, aus diesem Kampfe siegreich hervorzugehen, blieben aber doch zuletzt dabei stehen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Neutralität für England das Zuträglichste sei, und daß sie daher von derselben nicht abgehen würden. Auch erhielten die Minister die Majorität: denn das Mißtrauensvotum wurde in beiden Häusern abgeworfen. Das Unterhaus erklärte jedoch — und das war immerhin von Bedeutung — daß die brittische Nation und das Haus der Gemeinen stets bereit seien, der Regierung allen erforderlichen Beistand zu leisten, im Fall Seine Majestät für nöthig erachten sollte, für die Würde der Krone und die Rechte und Interessen des Volkes einen Krieg zu beginnen.

Es waren indessen nicht blos materielle Rücksichten und nicht blos Rücksichten der äußeren Politik, welche die Mehrheit des brittischen Cabinets bestimmten, eine solche Handlungsweise einzuschlagen, sondern sie war ebenso sehr durch Motive der inneren Politik bestimmt. Das brittische Cabinet bestand in seiner Mehrheit immerhin noch aus aristokratisch gesinnten Männern. Diese fürchteten, durch entschiedene Theilnahme der englischen Nation an dem Kampfe für die spanische Verfassung möchten die demokratischen Ideen, auf welche diese gegründet war, überhaupt eine größere Bedeutung, eine weitere Verbreitung erlangen: dieß würde jedenfalls auf England zurückwirken und so könnte denn auch die Verfassung dieses Reiches einer Erschütterung ausgesetzt sein. Lord Liverpool nahm keinen Anstand, diesen Gesichtspunkt namentlich hervorzuheben. Diese Thatsache aber, daß die herrschende Partei in England besonders aus Rücksichten der inneren Politik, aus einer nicht verhehlten Abneigung wider die demokratischen Elemente der spanischen Verfassung die Theilnahme an

einem Kriege zurückwies, welcher der englischen Aristokratie selber gefährlich werden konnte, war vielleicht mehr, als alles Andere für die französische Regierung eine Bürgschaft, daß sie fortan in ihrem Feldzuge wider die Spanier von England nicht mehr gestört werden würde.

Der Feldzug in Spanien.

Am 15. März reiste der Herzog von Angoulême, welcher zum Oberbefehlshaber des Invasionsheeres bestimmt worden war, nach der pyrenäischen Grenze ab: am 2. April erließ er von Bajonne einen Aufruf an die Spanier, in welchem er betheuerte, daß die Franzosen nicht im Krieg mit den Spaniern sich befänden, sondern vielmehr nur kämen, um ihnen beizustehen, den gefangenen König zu befreien, Altar und Thron wieder aufzurichten, die Priester der Achtung, die Eigenthümer der Plünderung, das ganze Volk der Herrschaft einer Partei zu entziehen, welche Freiheit verkündigend, für ganz Spanien Untergang und Sclaverei bereitete. Am 5. April überschritt endlich das französische Heer den spanischen Grenzfluß, die Bidassoa. Es war über 90,000 Mann stark und in fünf Corps abgetheilt. Das erste Corps befehligte der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio; das zweite General Molitor; das dritte Fürst von Hohenlohe; das vierte Marschall Moncey; das fünfte, die Reserve, General Bordesoult. Majorgeneral war der Graf Guilleminot. Dem französischen Heere schloß sich wiederum die sogenannte Glaubensarmee an.

Die Spanier waren für einen Krieg mit einer Macht, wie Frankreich, durchaus nicht gehörig vorbereitet. Sie hatten lange gar nicht an die Möglichkeit desselben gedacht, und daher auch an keine Rüstungen. Als der politische Horizont sich etwas verdüsterte, als die Beschlüsse vom Veroneser Congresse bekannt wurden, als die Gesandten der drei absoluten Großmächte ihre Noten einreichten und später ihre Pässe verlangten, war allerdings die Kriegsfrage näher gerückt: man begnügte sich jedoch, sie auf eine blos theoretische Weise zu behandeln. Man hielt begeisterte Reden, in welchen es an schönen Phrasen

nicht fehlte, that aber nichts. Nach der französischen Thronrede mußte allerdings der Krieg unvermeidlich erscheinen. Aber auch dann noch wiegte man sich in den schönen Hoffnungen, daß die Franzosen es entweder nicht wagten, wirklich in Spanien einzubrechen, oder daß sie dann dasselbe Schicksal erleiden würden, wie zur Zeit des Napoleonischen Krieges, abgesehen davon, daß wahrscheinlich ein großer Theil des französischen Heeres zu den Spaniern überginge. Diese Siegesgewißheit hinderte die Spanier, einen Ausweg zu ergreifen, der vielleicht jetzt noch den Krieg hätte verhindern können. Wir haben bereits angemerkt, daß die englische Regierung den Vorschlag machte, die spanische Constitution in einigen Punkten zu ermäßigen, und daß auch die französische damit zufrieden gewesen wäre. Ja selbst noch nach der Thronrede machte der Minister des Auswärtigen, Chateaubriand, einen Vorschlag, welcher zwar etwas abentheuerlich lautete, welcher aber seinem Wesen nach doch nicht so übel war. Ferdinand VII. sollte nämlich in demselben Augenblicke an dem einen Ufer der Bidassoa erscheinen, in welchem der Herzog von Angoulème an dem anderen. Beide Fürsten sollten sich dann sprechen, und in Folge dieser Zusammenkunft sollte dem spanischen Volke eine neue Constitution gegeben werden, welche ihm die wesentlichsten Freiheiten verbürgte, nur aber dem Throne eine größere Gewalt ließ, als die von 1812. Das war in der That die Meinung Chateaubriands, und wenn man bedenkt, wie ungern sich Villèle und Ludwig XVIII. zum spanischen Kriege entschlossen, und daß sie jede noch so geringe Handhabe ergriffen hätten, um sich ihm zu entziehen, so begreift man, daß es nur des Ausspruches der Bereitwilligkeit Seitens der spanischen Cortes bedurfte, die Verfassung einer Durchsicht zu unterwerfen, um den Krieg von den Grenzen abzuhalten: denn dann konnten sie wohl sicher auf energische Hülfe der Engländer rechnen. Allein daran war nicht zu denken. Je näher der Krieg heranrückte, um so ausschweifender die Meinungen. Man würde den für einen Verräther erklärt haben, welcher die Dinge in ihrer wahren Gestalt betrachtend und den Untergang der Freiheit voraussehend, zu Unter-

handlungen gerathen hätte, um nur wenigstens etwas zu retten. Ein solcher Vorschlag durfte daher nicht einmal gemacht werden.

Indessen konnte es doch keinem Verständigen entgehen, daß die Verhältnisse ganz anders lagen, als bei dem Napoleonischen Kriege. Bei diesem handelte es sich in der That um die Nationalunabhängigkeit, und alle Classen des Volks waren gleichmäßig von dem Feinde bedroht, wie sie auch alle zusammen Theil am Kampfe nahmen. Bei dem bevorstehenden Kriege aber stand nicht die ganze Nation wider den einbrechenden Feind auf: ein großer Theil derselben, die gesammte Geistlichkeit, der Adel und die von jenen Classen influirten Stände schlugen sich sogar zu ihm und fochten wider die neue Ordnung der Dinge. Und ein anderer ebenso großer Theil war gleichgültig gegen die Constitution, da er noch nicht gebildet genug war, um sie zu begreifen, und auch noch nicht Gelegenheit gehabt hatte, materielle Vortheile, die sie ihm etwa hätte bringen können, davon wahrzunehmen. Unter solchen Umständen bedurfte die herrschende Partei auf der einen Seite großer Klugheit, auf der andern einer großen Energie, um die feindseligen Kräfte niederzuhalten und ihre eigenen gehörig auszubeuten und zu verwenden. Es war vor allen Dingen nothwendig, daß die freisinnige Partei alle Elemente, welche fähig waren im Kampfe zu nützen, an sich zog und zu einer starken Einheit verband. Aber statt dessen wiederholte sich in Spanien ein Spiel, welches die freisinnige Partei leider sehr oft zum Besten gegeben: die verschiedenen Richtungen, welche sich innerhalb derselben herausgebildet, begannen nun sich noch heftiger zu bekämpfen, wie die anderen, und sich gegenseitig die Herrschaft streitig zu machen. So war in Madrid niemals der Streit zwischen Freimaurern und Communeros heftiger, als gerade jetzt. Das Ministerium wurde unabläßig getadelt, zum Abtreten aufgefordert, geschmäht, unfähig, verrätherisch gescholten. Man bemühte sich also, die Regierung, die Macht, welche die Oberleitung führen sollte, zu schwächen, während man doch zugleich die größte Entschiedenheit und Kraftanstrengung verlangte, welche man aber nur in Excessen, in Gewaltthätigkeiten wider die Andersdenkenden, in Anarchie

zu erblicken schien. Es schwebte wohl die Erinnerung an die erste französische Revolution vor, wo der Terrorismus ebenfalls das Land gerettet, man vergaß jedoch, daß es nicht blos der Schrecken war, der damals so große Dinge ausgeführt, sondern das Talent, die Thatkraft und das Zusammenwirken der Männer, welche an die Spitze des öffentlichen Lebens gestellt worden waren. Schrecken und Gewaltthat an sich, ohne von großer Fähigkeit und durchgreifender Planmäßigkeit begleitet zu sein, bewirkt aber gerade das Gegentheil von dem, was er bewirken soll. Anstatt Furcht einzuflößen, erzeugt er Haß und Verachtung gegen den Thäter, und so wie seine Person verschwunden, kommt auch die augenblicklich in Zaum gehaltene feindselige Gesinnung wieder zum Vorschein, und zwar noch in einem höheren Grade, als zuvor.

Es war ein bedenkliches Zeichen für den Zustand der bewaffneten Macht, daß im Januar 1823 der Insurgentenführer Bessieres, ohne irgend einen erheblichen Widerstand zu finden, mit ohngefähr 5000 Guerillas in die Nähe der Hauptstadt drang. Er erfüllte einen Augenblick Alles mit Furcht und Schrecken, und nur durch das schleunige Herbeiziehen mehrerer in der Nähe Madrids aufgestellter Heeresabtheilungen gelang es, ihn wieder zurückzuwerfen. Er führte indeß seinen Rückzug mit großer Gewandtheit aus. — In der That war die Stärke der regelmäßigen Truppen viel zu unbedeutend, um einem wohlgerüsteten Feinde ernstlich Stand halten zu können. Sie mochten sich auf nicht viel mehr, als auf 25,000 Mann belaufen. Die Cortes ermächtigten daher die Regierung zur Aushebung von neuen 30,000 Mann, zur Ausrüstung von 150 Kanonier-Schaluppen und zur freien Einfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen. Aber um den Krieg mit Erfolg führen zu können, brauchte man vor Allem Geld. Das Ministerium schlug vor, die Fonds anzugreifen, welche früher der öffentliche Dienst der Zinsentilgung der Staatsschuld bestimmt hatte. Die Cortes schlugen dieß jedoch ab und verwiesen die Minister auf die Hebung von drei Quartalen der Grundsteuern im Voraus und auf Hebung der Rückstände der Abgaben in Producten. Eine

Maßregel, welche bei allgemeinem Geldmangel alle Rüstungen lähmte und der bewaffneten Vertheidigung den Todesstreich gab. Nicht nur ging kein Geld ein, sondern mehrere Provinzen widersetzten sich auch förmlich der Aushebung. Und diejenigen, welche man aufbrachte, waren für den Krieg kaum brauchbar, da sie in der kurzen Zeit, welche noch zu Gebote stand, unmöglich in den Waffen geübt werden konnten.

Endlich fehlte es an zuverlässigen Generalen. Die Regierung beschloß, den Franzosen drei große Armeecorps entgegen zu stellen: in Navarra und Aragon, in Catalonien und in Neucastilien. Aber in der Wahl der Befehlshaber dieser Corps war die Regierung sehr unglücklich: Mina zwar, welcher die Armee in Catalonien befehligte, war ein ebenso geschickter, wie der Sache der Constitution treu ergebener General. Aber auf Ballesteros, welcher die wichtige Aufgabe hatte, Navarra und Aragonien gegen die Hauptmacht der Franzosen zu vertheidigen, und auf O'donell Abisbal, welchem der nicht weniger bedeutende Auftrag geworden war, die Zugänge zu der Hauptstadt streitig zu machen, konnte man sich nicht verlassen. Der letztere war schon längst als zweideutiger Charakter bekannt, und Ballesteros spielte zwar in der letzten Zeit eine politische Rolle als einer der Häupter der Communeros, aber er war kein umsichtiger Feldherr, so wenig wie ein zuverlässiger Mann. Außerdem war Morillo, ebenfalls von zweideutigem politischen Rufe, mit der Stiftung eines Corps in Gallizien beauftragt: auch Quiroga sollte in dieser Provinz befehligen. Villa Campo befehligte die Divisionen im Süden.

Es befanden sich zwar damals in Spanien noch viele politische Flüchtlinge aus Italien und Frankreich, welche entschlossen waren, den Krieg mitzumachen, und von welchen man noch am ersten Begeisterung für die Sache, die sie vertheidigten, erwarten konnte: auch von England fanden sich Freiwillige. Man beschloß jedoch diese für den Dienst in den Festungen zu verwenden, und so konnte für den ersten Augenblick diese Unterstützung in dem Felde nicht gebraucht werden. —

Einen bösen Eindruck auf die Stimmung des nördlichen Spaniens machte nun vollends der Beschluß der Cortes vom 18. März,

den Sitz der Regierung und der Versammlung von Madrid weg nach Sevilla zu verlegen. Man erblickte darin die Furcht vor einem schlechten Ausgange des Kampfes, welche natürlich nur entmuthigend auf die verlassenen Provinzen wirken mußte. Am 20. verließ Ferdinand, wiewohl mit Widerstreben sammt dem ganzen Hofe, der Regierung und den Cortes die Hauptstadt: am 10. April kamen sie in Sevilla an.

Inzwischen war, wie bereits bemerkt, die Hauptmacht des französischen Heeres über die Bidassoa gegangen. Am jenseitigen Ufer standen die Spanier, untermischt mit französischen Flüchtlingen, welche den heranrückenden Franzosen ein Lebehoch zuriefen und sie zur Verlassung der königlichen Fahnen bewegen wollten. Dieser Versuch mißlang aber: die Franzosen feuerten, und die Spanier zerstreuten sich. Das französische Heer theilte sich nun: die eine Abtheilung rückte in die baskischen Provinzen ein und belagerte die Festung San Sebastian: die andere, unter Oudinot, rückte gegen Süden nach Alt-Castilien vor. Jene stieß auf Widerstand: San Sebastian vertheidigte sich tapfer und die Franzosen erlitten vor der Festung bedeutende Verluste. Auch wurden die Glaubensbanden, welche sich dieser Abtheilung des französischen Heeres angeschlossen hatten und die sich raubend, mordend und sengend über das Land ergossen, von den constitutionellen Guerillas mehrmals empfindlich geschlagen. Dagegen rückte Oudinot's Corps immer weiter vor, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, es überschritt den Ebro, rückte in Burgos ein, durchschnitt von da Alt-Castilien, um gerade auf Madrid loszugehen. Ballesteros, anstatt es aufzuhalten, wich nach Aragonien zurück: ebenso setzte ihm auch Abisbal keinen Widerstand entgegen, und Morillo, welcher von Leon aus den Franzosen in die rechte Flanke hätte fallen können, begnügte sich damit, sie zu beobachten und später sich sogar von der Grenze dieser Provinz zurückzuziehen.

Unterdessen war das zweite Armeecorps unter Molitor in Navarra eingerückt. Er forderte zuerst die Festung Pampelona auf, sich zu ergeben: aber Pampelona widerstand ebenso kräftig, wie S. Sebastian. Molitor ließ nun eine Truppenabtheilung vor der Festung stehen,

mit der anderen zog er durch Navarra hindurch nach Aragonien, bis nach Saragossa vor. Auch hier hatte Ballesteros alle Truppen zurückgezogen.

In Catalonien brach am 18. April das vierte Corps unter Moncey ein. Es bemächtigte sich des verlassenen Hafens Rosas, besetzte Girona und forderte die Festung Figueras zur Uebergabe auf. Diese wurde aber nicht minder wie in Pampelona und in San Sebastian verweigert, und dann nahm der hier befehligende spanische General Mina diesem Corps gegenüber eine außerordentlich entschiedene Stellung ein und hinderte mit Gewalt das Vordringen desselben.

So war es denn außer den Festungen eigentlich nur Mina, welcher dem Feinde kräftigen Widerstand entgegensetzte. Aber Mina hatte zu viel in Catalonien zu thun, um auf den Hauptschauplatz des Krieges einwirken zu können. Die französische Hauptmacht rückte daher Madrid immer näher. Jetzt enthüllte Abisbal den schon lange vorbereiteten Verrath. Er erklärte durch eine Proclamation, daß die Mehrheit der Nation die Verfassung nicht mehr wolle, daß diese also geändert, der König in Freiheit gesetzt, ein neues Ministerium gebildet, wie auch neue Cortes mit neuen Vollmachten zusammenberufen werden müßten. Er wandte sich auch an den Herzog von Angoulème. Indessen wies dieser die Unterhandlung mit ihm ab, und bewilligte nur, daß bis zum Einzug der Franzosen einige Truppen der Constitutionellen in der Stadt bleiben dürften, um die Ruhe zu erhalten. Am 23. Mai rückte der französische Vortrab unter Latour-Foissac in Madrid ein: Tags darauf der Herzog von Angoulème.

Sofort wurde aus den heftigsten spanischen Ultras eine Regentschaft niedergesetzt, welche bis zur Befreiung des Königs die Regierung von Spanien führen sollte. Sie bestand aus dem Herzog von Infantado, aus dem Herzog von Montemart, dem Baron d'Eroles, dem Bischof von Osma und Don Antonio Gomez Calderon. Sie bezeichnete gleich den Anfang ihrer Functionen mit Grausamkeiten, welche die vorrevolutionaire Zeit wo möglich übertrafen.

Auf die Cortes machten alle diese Vorfälle einen entmuthigenden Eindruck. Sie hatten mit dem 23. April in Sevilla ihre Sitzungen

eröffnet. Der König war gezwungen worden, ein neues Ministerium zu ernennen (Perez de Castro Auswärtiges, Zarco de Valle Krieg, Calatrava Inneres, Yandiola Finanzen, Capaz Marine, Vadillo überseeische Besitzungen) und allerlei Proclamationen zu unterschreiben. Die Cortes faßten dann verschiedene Beschlüsse, um Geld zu schaffen: nur konnten dieselben jetzt nicht mehr ausgeführt werden. Endlich beschlossen sie, da sie nach der Einnahme Madrids sich auch in Sevilla nicht mehr sicher glaubten, den Sitz der Regierung nach Cadix zu verlegen. Der König weigerte sich Anfangs, Sevilla zu verlassen. Darauf erklärten ihn die Cortes 11. Juni für wahnsinnig, um nach §. 187 der Constitution eine Regentschaft ernennen zu können. Dieß geschah wirklich: der König wurde dann unter Begleitung von Truppen nach Cadix geschafft, wohin ihm die Cortes am 13. Juni folgten. Gleich nach des Königs Ankunft löste sich die Regentschaft wieder auf. Die Cortes waren noch nicht lange in Cadix, als schon die französischen Truppen unter Bourmont und Bordesoult von Madrid aus nachrückten, die constitutionellen Heerführer Lopez Banos und Villa Campo, welche ohnedieß nur wenige tausend Mann ihnen entgegen setzen konnten, warfen und Cadix einzuschließen begannen. Im Juli folgte der Herzog von Angoulême mit seiner übrigen Macht.

Inzwischen war auch in den Provinzen die constitutionelle Sache überall unterlegen. In Leon hatte Morillo seit langer Zeit auf Verrath gesonnen und deshalb gar nichts gegen die Franzosen unternommen. Am 11. Juli ging er zu ihnen über und schloß sich sofort an das Corps des General Bourke an, mit welchem vereint er den constitutionellen General Quiroga, der in Gallizien befehligte, zu Paaren treiben wollte. Quiroga, unterstützt durch den englischen General Wilson, hielt sich einige Zeit wacker gegen die Feinde, dann ward er aber gezwungen, sich in die Festung Corunna zu werfen. Corunna wurde nun von den Franzosen belagert: Quiroga hielt sich bis zum 17. August. An diesem Tage aber capitulirte er, da er einsah, daß die Festung doch nicht auf die Länge zu halten sei. Am 27. August nahm Morillo von derselben Besitz.

Ballesteros, von Molitor gedrängt, zog sich bereits im Juni aus Aragonien zurück, nach Valencia und Murcia, unter fortwährender Desertion seiner Truppen. In Andalusien vereinigte er sich mit dem Heerhaufen des General Zayas, welcher sich von Madrid aus gegen den Süden gezogen hatte. Beide Generale, die aber nicht stärker, als 7000 Mann sein mochten, wurden am 28. Juli bei Campillo de Aronas von Molitor ereilt. Ein Theil der spanischen Truppen ging zu den Franzosen über, die anderen wurden gänzlich zerstreut. Ballesteros schloß nun, am 4. August, mit Molitor eine Capitulation ab, wodurch er die Regentschaft in Madrid anerkannte, die Milizen nach ihrer Heimath zu senden versprach, dagegen die Zusicherung der Amnestie für sich und die Offiziere, so wie der ferneren Auszahlung des Soldes erhielt.

Demnach waren zwei Hauptcorps der Spanier, links und rechts von der Heerstraße der Franzosen, gänzlich aufgelöst und dem Kampfe entzogen. Ein ernstlicher erfolgreicher Widerstand war nirgends mehr zu sehen. Nur Cadix hielt sich noch. Allerdings der wichtigste, bedeutendste und zugleich gefährlichste Punkt. Denn hier befand sich der gefangene König, die constitutionelle Regierung, die Cortes, kurz die Repräsentanten der Revolution. Aber die Festung hatte auch eine vortreffliche Lage, besaß eine Besatzung von 12,000 Mann tapferer Truppen und an General Valdes einen vortrefflichen Befehlshaber. Auch hielt sie sich über zwei Monate. Allein die von allen Seiten eintreffenden Nachrichten über die Verluste der constitutionellen Truppen, die Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewißheit, daß diese Verluste nicht mehr gut gemacht werden können, die Ueberzeugung, daß Cadix außer Mina's verlorenem Posten nur der einzige Platz sei, der noch Widerstand leiste; all' dieß hatte zunächst bei der Einwohnerschaft und dann auch bei den Cortes und den Truppen den Gedanken hervorgerufen, daß es nutzlos sei, sich ferner zu vertheidigen. Als nun am 31. August der Trocadero, eine der wichtigsten Verschanzungen, von den Franzosen genommen worden war, stieg die Entmuthigung. Es wurden nun Unterhandlungen gepflogen. Die Cortes hätten jetzt wohl

eingewilligt, die Constitution von 1812 aufzugeben, aber nur unter der Bedingung, daß eine vertragsmäßige Verfassung, unter Garantie des Königs von Frankreich, zu Stande käme. Aber dazu wollte sich Angoulême nicht verstehen: es sollte vielmehr Alles nur dem königlichen Willen allein überlassen bleiben. Die Unterhandlungen zerschlugen sich. Die Franzosen setzten nun die Belagerung fort. Am 23. September nahmen sie das Fort Petri. Das verursachte neuen Schrecken unter der Einwohnerschaft. Die Zahl derer, welche auf fortgesetzten Widerstand drangen, wurde immer kleiner: auch unter den Cortes. Endlich sah man, besonders bei der entschiedenen Abneigung der Einwohner gegen jede Fortsetzung des Widerstandes, sich genöthigt, sich zu ergeben. Die Cortes bestimmten jedoch vorher den König Ferdinand zu einer Proclamation, in welcher er erklärte, 1) daß er, wenn die Nothwendigkeit eine Aenderung der Institutionen der Monarchie erheischen sollte, eine Form der Regierung annehmen würde, welche das Glück der Nation machen, die individuelle Sicherheit, das Eigenthum und die bürgerliche Freiheit aller Spanier garantiren würde; 2) allgemeine Amnestie, 3) Anerkennung der Staatsschulden, welche unter dem constitutionellen Regimente gemacht wurden. Darauf lösten sich die Cortes auf: der König wurde frei gegeben, und begab sich am 1. Octbr. in das Lager zum Herzog von Angoulême. Die Franzosen zogen in Cadix ein. Der spanische Krieg war hiemit beendet.

Denn von allen spanischen Heerhaufen war nur der des General Mina noch nicht unterworfen, welcher aber jetzt sich auch nicht mehr halten konnte. Die spanische Armee in Catalonien hatte sich unter allen am Besten geschlagen: es war dem französischen Marschall Moncey nicht gelungen, irgend bedeutende Erfolge zu gewinnen. Die Festungen Figueras, Uergel, Hostelrich, Barcellona, Tarragona hielten sich mit unglaublicher Tapferkeit, und auch im freien Felde waren die Spanier nicht selten Sieger. Freilich befehligte hier ein durchaus tüchtiger Feldherr Mina, und unter ihm eben so wackere Generale, wie Milans, Loberas, Rotten, San Miguel, der ehemalige Minister des Auswärtigen. Sie behaupteten ihre Stellung bis in den Octo-

ber. Aber nun war der Fall von Cadix bekannt geworden: der General Molitor zog mit seiner Abtheilung vom Süden wieder herauf, um Mina in den Rücken zu kommen: die Festung Pampelona war nach tapferer Gegenwehr endlich auch gefallen: San Sebastian sollte bald das nämliche Schicksal erleiden, auch von dieser Seite her konnte also ein Angriff erfolgen. So von allen Seiten eingeschlossen, wäre fernerer Widerstand Thorheit gewesen. Mina unterhandelte daher mit Moncey, und am 2. November kam zu Soria eine höchst ehrenvolle Capitulation zu Stande, wodurch Ehre, Eigenthum und Leben der unter Mina's Befehlen stehenden Constitutionellen mit Einschluß der Fremden vollkommen gesichert wurden. Mina und San Miguel begaben sich nach England, wohin auch Quiroga und die meisten Cortes flohen; Milans nach Frankreich, Rotten aber schiffte sich nach Genua ein, um von da in sein Vaterland, die Schweiz, zurückzukehren.

Die Reaction.

Verhältniß zu den auswärtigen Mächten.

Nach der Besiegung der Constitutionellen trat die Reaction ein. Wie diese beschaffen sein würde, hatte bereits theils die sogenannte Glaubensarmee gezeigt, welche mit unglaublicher Grausamkeit verfuhr, überall, wo sie hinkam, theils die von Angoulême eingesetzte Regentschaft.

Gleich nach ihrer Einsetzung wurden in Madrid von den Ultraroyalisten die fürchterlichsten Gräuel gegen die Constitutionellen verübt. Täglich hörte man von Mordthaten. Man plünderte die Häuser der Freigesinnten, riß ihre Meubeln heraus, um sie zu verbrennen, demolirte wohl auch die Wohnungen. Kein Mensch war mehr sicher: selbst die französischen Truppen vermochten kaum diesen Gräueln Einhalt zu thun. Ueber 300 Familien verließen, mit Zurücklassung des größten Theils ihres Vermögens, die Stadt, nur um das Leben zu retten.

Die Regentschaft ernannte ein Ministerium und die Generalcapitaine in den verschiedenen Provinzen, natürlich aus lauter fana-

tischen Anhängern des Absolutismus. Sie errichtete sodann eine neue Behörde unter dem Titel: Generalsuperintendanz der öffentlichen Wachsamkeit, mit unumschränkter Vollmacht zur Verfolgung und Bestrafung aller Gegner der absoluten Gewalt. Sie erließ eine Verordnung, durch welche alle seit dem 7. März 1820 angestellten Beamten abgesetzt, die früheren Beamten wieder in deren Stellen geschoben und diejenigen, welche vor dem 7. März angestellt, ihre Stellung unter der Cortesregierung dennoch behalten hatten, verpflichtet wurden, ihren Royalismus durch das Zeugniß dreier unverdächtiger im Rufe des reinsten Royalismus stehender Personen zu beweisen; der zur Reinigung sämmtlicher Civilbeamten niedergesetzte Ausschuß bestand aber aus Männern, von denen nicht die mindeste Nachsicht gegen Constitutionelle zu erwarten war. Sie verurtheilte endlich zum Tode alle Abgeordnete, welche in Sevilla für die Fortschaffung des Königs nach Cadix gestimmt hatten, die Minister, die ihn begleiteten, die provisorische Regentschaft, endlich alle Offiziere der Linie und der Nationalgarden, die den Hof und die Regierung escortirten.

Sofort begannen denn die Verhaftungen, nicht blos in Madrid, sondern in allen den Orten, welche durch die Waffen der Franzosen in Besitz genommen wurden. Bereits bis zum 1. Juli 1823 waren die Gefängnisse mit 44,000 Personen angefüllt, welche wegen politischer Meinungen eingekerkert worden waren. Das war denn doch selbst dem Herzoge von Angoulême zu arg, besonders da das Loos der Gefangenschaft auch die constitutionellen Milizen traf, welche auf die Versicherung der französischen Generale, daß ihnen nichts geschehen sollte, in ihre Heimath zurückkehrten, sofort aber von den fanatischen Handlangern der Regentschaft festgenommen wurden. Der Herzog von Angoulême wollte nun diesem Unfug ein Ende machen, und er erließ daher die Verordnung von Andujar, vom 8. August, wornach die spanischen Behörden fortan ohne Ermächtigung eines französischen Befehlshabers keine Verhaftung vornehmen durften, wornach ferner die französischen Oberbefehlshaber Alle in Freiheit setzen lassen sollten, welche willkürlich oder wegen politischer Meinungen verhaftet worden

seien, besonders aber die Milizen, wornach sie endlich ermächtigt sind, alle verhaften zu lassen, welche diesem Befehle entgegen handeln. Diese Verordnung erregte aber die furchtbarste Erbitterung bei den spanischen Ultras: diese tobten so entsetzlich in der Presse und in der Gesellschaft wider dieselbe, daß der Herzog von Angoulême sich genöthigt sah, sie durch eine geschraubte Erklärung gleichsam wieder zurückzunehmen.

Mit der Freigebung des Königs löste sich die Regentschaft auf. Aber die Reaction ließ darum nicht nach. Am 30. September hatte Ferdinand allgemeine Amnestie bewilligt und Einsetzung einer freien Verfassung. Aber Tags darauf, am 1. October, erklärte er alle Acte der sogenannten constitutionellen Regierung von 1820 an für kraftlos und nichtig und bestätigte alle Verfügungen der Regentschaft in Madrid. Am 4. October erließ er eine Verordnung, welche alle Personen aus Madrid zu vertreiben befahl, die während der Revolution bürgerliche oder Militairstellen bekleidet hätten. Bald darauf erschien ein anderes Decret, welches die Auflösung der ganzen spanischen Armee befahl: ein ferneres gegen die Geistlichen, welche sich an die Revolution angeschlossen, und welche in Klöster der strengsten Regel eingesperrt werden sollten: wieder ein anderes, welches verordnete, eine Junta aus frommen und ächt monarchisch gesinnten Männern zu errichten, welche die Aufgabe hätte, alle Bücher aus Spanien zu verbannen, die der Jugend eine gottlose antimonarchische Geistesrichtung geben könnten, dagegen diejenigen Bücher auszuwählen und verbreiten zu lassen, welche die Menschen zu würdigen Stützen des Throns und Altars bildeten.

Dieß waren allgemeine Maßregeln: aber im Einzelnen stellte sich die Reaction noch grauenvoller heraus. Verbannungen, Einkerkerungen Hinrichtungen, Ermordungen, Proscriptionen, Plünderungen nahmen kein Ende. Es riß eine schreckliche Anarchie ein, gegen welche diejenige, die zur Zeit der Cortesregierung geherrscht haben sollte, ein Kinderspiel war. Am grausamsten verfuhr man natürlich gegen solche Personen, welche unter der Revolution eine Rolle gespielt hatten.

Hieher ist das Schicksal Riego's zu rechnen. Derselbe war noch während der Belagerung aus Cadix entkommen, und hatte die Absicht, durch einen kühnen Zug, wie im Jahre 1820, der Sache der Constitutionellen einen neuen Schwung zu geben. Es gelang ihm auch in Andalusien gegen 3000 Mann Infanterie und 700 Reiter um sich zu versammeln. Er wurde jedoch am 13. September bei Jaen von den Franzosen angegriffen und geschlagen; die ganze Truppe wurde gesprengt. Riego selbst floh in die Gebirge, gerieth jedoch durch Verrath eines Mönchs und einiger Bauern in die Gefangenschaft der Franzosen. Diese übergaben ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulème den spanischen Behörden. Er wurde sofort nach Madrid gebracht und schon auf dem Wege schrecklich mißhandelt. In Madrid wurde er mit Ketten belastet, gleich dem ärgsten Verbrecher, in einen scheußlichen Kerker geworfen. Die Behandlung, welche er hier erdulden mußte, war der ärgsten Zeiten der Inquisition würdig: er war schon halb todt vor seiner Hinrichtung. Er wurde zum Tode vermittelst des Strangs verurtheilt, zur Erstattung der Prozeßkosten und zur Confiscation seiner Güter. Vergebens verwendeten sich seine Verwandte, die englische Regierung und Chateaubriand für ihn: die Reaction mußte dieses Opfer haben. Am 7. November früh Morgens wurde der Unglückliche in einem Korbe, den ein Esel zog, zur Richtstätte hingeschleift. Er war bereits so matt, daß er kaum mehr stehen und auf die Bekehrungsversuche der Pfaffen nicht mehr antworten konnte. Als der scheußliche Mord vollzogen war, riefen die Henker: „Es lebe die Religion! Es lebe der König!"

So ging es den treuen Anhängern der Constitution. Aber auch die Verräther, oder die, welche durch baldige Capitulationen zum Unterliegen der constitutonellen Sache vorzüglich beigetragen hatten, wie Odonnel d'Abisbal, Morillo, Ballesteros fanden nicht ihre Rechnung. Ferdinand anerkannte keine einzige der Capitulationen, welche die Führer der constitutionellen Truppen mit den französischen Generalen geschlossen hatten. So mußten Morillo, wie d'Abisbal in die Verbannung wandern, während Ballesteros ins Gefängniß geworfen

ward. Die Soldaten der ehemaligen Cortesarmee sahen sich aber den schauderhaftesten Verfolgungen Preis gegeben. Denn die Wuth und die Grausamkeit der Ultras kannte keine Grenzen: wurde ja das Volk von der Geistlichkeit recht geflissentlich aufgefordert, über die Constitutionellen herzufallen, denn sie alle seien todeswürdige Verbrecher.

Was war die Folge davon? Aus den constitutionellen Truppen bildeten sich fast in allen Provinzen der Monarchie zahlreiche Räuberbanden, welche, da es ihnen nicht gestattet war, auf gesetzlichem Wege zu leben, zu dem Handwerke des Raubes ihre Zuflucht nahmen, wobei sie zugleich Gelegenheit hatten, an ihren furchtbaren Drängern sich zu rächen. Freilich bildeten sich diesen constitutionellen Banden gegenüber auch Räuberhorden aus den Absolutisten, aus den Guerillas der sogenannten Glaubensarmee, welche gegen alle ehemalige Constitutionelle, besonders gegen solche, welche Vermögen besaßen, mit Mord, Raub und Plünderung verfuhren. So war Spanien nach der Unterdrückung der Verfassung von 1812, nach der Wiederherstellung des unumschränkten Königthums eine Mörder- und Räuberhöhle geworden: Blut und Gräuel der furchtbarsten Art bezeichneten die Wiederkehr des Absolutismus.

Und es war gar keine Aussicht vorhanden, diesem entsetzlichen Zustand ein Ende machen zu können. Denn die Regierung war, auch wenn sie diese Gräuel hätte beendigen wollen, durchaus nicht in der Lage, es zu können. Sie befand sich ganz ohne Gewalt: ihre Thätigkeit war gelähmt, ihre Hände waren gebunden.

Vor Allem fehlte es ihr an einer hinreichenden bewaffneten Macht. Zwar befanden sich die Franzosen noch im Lande. Aber erstens waren sie doch nicht stark genug, um überall die Ruhe aufrecht halten zu können, denn nach der Besiegung der Revolution zog ein großer Theil ihrer Truppen wieder nach Hause; und dann hatten sie selbst mit den Absolutisten zu kämpfen, welche den bittersten Haß gegen sie hegten, weil die Franzosen die entsetzlichen Gräuel der spanischen Ultras nicht dulden wollten, und häufig die unglücklichen Verfolgten wider sie in Schutz nahmen. Nicht selten kam es vor, daß zwischen

den französischen Soldaten und zwischen den Glaubensbanden die blutigsten Streitigkeiten vorfielen, daß die Absolutisten selbst, unterstützt von der Geistlichkeit, zur Rache gegen die Franzosen, zur Widersetzlichkeit gegen ihre Befehlshaber aufforderten.

Dann hatte die Regierung kein Geld. Die Finanzen befanden sich in der größten Zerrüttung. Sie hätten vielleicht trotz der Anstrengungen der letzten Jahre wieder geordnet werden können, wenn man die rechten Männer dazu gefunden und das rechte System hätte anwenden wollen. Aber daran war nicht zu denken. Ferdinand, wie er in allen Dingen den vollkommen unumschränkten Thron wieder herstellen wollte, verbannte auch aus den Finanzen die Maßregeln, welche an die Zeit der Cortes erinnerten, er führte das Wirthschaftssystem vor dem Jahre 1820 wieder ein, d. h. die Steuerfreiheit der Geistlichkeit und des Adels. Indem aber diese beiden reichsten Classen der Gesellschaft, welche am ersten und leichtesten die Bedürfnisse des Staates befriedigen konnten, von Abgaben befreit wurden, wurde zugleich dem Staate die einzige ergiebige Quelle seines Bedarfs entzogen. Der Mittelstand und der Bauernstand, auf welchen nun wieder alle Abgaben gewälzt wurden, war größtentheils ruinirt. Jener wurde fortwährend von den Glaubensbanden beraubt, und brachte nun das Uebrige in Sicherheit, erklärend, daß er nichts mehr besitze, oder wanderte aus; dieser zahlte ebenfalls nicht: er wies den Steuereinnehmern die Scheine der Glaubensbanden vor, die sie ihm für Leistungen zur Zeit des Krieges ausgestellt, welche erst honorirt werden müßten, ehe er ferner zahlen wolle. Es blieben noch Anleihen bei fremden Banquierhäusern übrig. Aber der Credit der spanischen Regierung war überall so gesunken, besonders weil Ferdinand nicht daran dachte, die Nationalschulden, welche zur Zeit der Cortes gemacht worden waren, anzuerkennen, daß kein Banquier auf das unglückliche Land Geld darleihen wollte. Die Regierung war demnach entblößt fast von allen Mitteln, alle Cassen waren leer; nicht einmal die Minister konnten ihre Besoldung erhalten.

Wie war nun unter solchen Umständen daran zu denken, in die

Verwaltung Geregeltheit, Ordnung, Energie zu bringen. Wie war daran zu denken, eine neue bewaffnete Macht zu bilden, wozu man vor Allem Geld nöthig hatte! Die Regierung konnte nur über die sogenannten Glaubensbanden verfügen: aber das waren ja gerade die Räuber, die Plünderer, die Mörder, die Urheber und Beförderer der Anarchie! —

Das also war der Zustand, welcher durch die Intervention der Großmächte in Spanien geschaffen worden war; das war die Ordnung und die Gesittung, welche durch die Dazwischenkunft derselben gerettet werden sollten; das war jenes Heil und Glück, welches die alten Regierungsformen gewährten, gegenüber constitutionellen Verfassungen, die nur unsägliches Unglück über die Völker bringen sollten! —

Indessen ist nicht zu verkennen, daß keineswegs alle Großmächte mit dieser Wendung der Dinge zufrieden waren. Besonders die französische Regierung war sehr ärgerlich darüber. Denn mehr oder minder fiel alles Unglück, welches die Reaction über Spanien heraufbeschwor, ihr zur Last. Auch wissen wir ja, daß sie immer von dem Gedanken geleitet war, Ferdinand müßte seinem Volke eine Verfassung verleihen. Diesen Gedanken hatte sie nach dem Siege über die Constitutionellen nicht aufgegeben. Ludwig XVIII. schrieb gleich nach Ferdinands Befreiung an diesen Fürsten einen sehr eindringlichen Brief, in welchem er ihm ans Herz legte, daß Willkür und Absolutismus nicht die rechten Wege wären, um die Ruhe und Wohlfahrt der Völker zu befördern: er rathe ihm, selbst seine Gewalt zu beschränken und eine Verfassung zu geben, ähnlich den alten Cortes. Und in ähnlichem Sinne handelte der französische Gesandte in Madrid: seinen Instructionen gemäß ermahnte er beständig zur Mäßigung. In diesen Bestrebungen wurde er auch von dem englischen Botschafter unterstützt, welcher nach wie vor der Invasion von seinem Cabinette den Auftrag hatte, auf die Nothwendigkeit einer liberalen Regierungsform hinzuweisen.

Allein England hatte so gut, wie keinen Einfluß mehr auf die inneren Angelegenheiten Spaniens, nicht nur, weil es offenbar die

constitutionelle Regierung begünstigt, sondern auch weil es sich neuerdings ernstlicher wie je anschickte, die Unabhängigkeit der spanischen Colonien anzuerkennen. Und Frankreich war fast nicht minder mißliebig, wie England. Die Partei der Camarilla, welche jetzt wieder an das Ruder gekommen und Ferdinand mit denselben Banden umstrickt hielt wie vor der Revolution, haßte die Franzosen auf das Tiefste, trotzdem daß durch ihre Waffen der Sieg über die Cortesregierung erfochten worden war. Denn sie erblickte in ihnen Anhänger des constitutionellen Systems, Freunde der Mäßigung und einer geordneten Regierung, Dinge, welche die wüthenden Absolutos als todeswürdige Verbrechen bezeichneten. Die herrschende Partei arbeitete daher den Franzosen auf alle Weise entgegen und nahm nicht nur den König wider sie ein, sondern sie reizte auch, wie wir gesehen, das gemeine Volk wider sie auf.

Frankreich hätte nun allerdings dieser Behandlung gegenüber eine entschiedene Sprache führen können, zumal wenn man bedenkt, daß die bewaffnete Macht nur in seinen Händen war. Aber die Regierung hütete sich wohl, dergestalt aufzutreten. Denn einmal fürchtete sie sich vor ihren eigenen Ultras, welche mit der Wiederherstellung der alten Willkürherrschaft in Spanien sehr wohl zufrieden waren, und die es ihrem Ministerium nie verziehen hätten, wenn es Ferdinand VII. zu einem liberalen und gemäßigteren Systeme genöthigt hätte; und zweitens faßte das französische Cabinet das Verhältniß zu den anderen Großmächten ins Auge. Es verfolgte bei der spanischen Invasion zugleich den Plan, den französischen Einfluß in diesem Lande wieder herzustellen, und auf diese Weise die Bedeutung Frankreichs in der äußeren Politik zu steigern, welche seit der Restauration der Bourbons außerordentlich gesunken war. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend suchte es sich gleich Anfangs der ganzen Leitung der spanischen Angelegenheiten zu bemächtigen, Alles allein zu machen und die übrigen Mächte auszuschließen. Allein diese letzteren waren gar nicht gesonnen, sich dieß gefallen zu lassen. Vielmehr strebten sie darnach, Frankreich des Einflusses zu berauben, welcher ihm durch die Invasion zu Theil

werden zu müssen schien. Oestreich insbesondere ließ seine feindselige Gesinnung deutlich genug merken. Es besorgte von Frankreichs erneueter militairischer und politischer Bedeutung einen gefährlichen Einfluß auf Italien, und in dieser Furcht wurde es durch einen besonderen Umstand bestärkt. Im französischen Heere diente jener Prinz von Carignan, welcher bei der piemontesischen Revolution eine so große Rolle gespielt, welcher dem Gedanken eines einigen Italiens sein Ohr geliehen hatte und welcher der Thronerbe des Königreichs von Sardinien war. Dieser Prinz von Carignan zeichnete sich in dem spanischen Kriege bei ernsteren Gelegenheiten aus. Was war natürlicher, als die Vermuthung, daß Frankreich jetzt schon daran dachte, sich dieses Prinzen zu bemächtigen, um ferner durch denselben Einfluß auf die italienischen Angelegenheiten zu erhalten? Metternich suchte daher die französische Politik überall, wo er konnte, zu durchkreuzen. So stiftete er gleich nach der Invasion in Spanien den König von Neapel auf, Ansprüche auf die Regentschaft während Ferdinands Gefangenschaft zu machen; wenn diesem Verlangen Genüge geleistet worden, so hätte Metternich hoffen dürfen, statt der Franzosen selber in Spanien zu herrschen. Denn der König von Neapel war als seine Creatur zu betrachten. Auf diese Metternichische Intrigue gingen jedoch die übrigen Mächte nicht ein, und so mußte man sie fallen lassen. Hierauf besann sich Oestreich eine Zeit lang, ob es die von Angoulême eingesetzte Regentschaft anerkennen wollte, oder nicht. Als dieß endlich geschehen war, so arbeitete Oestreich sogleich den Franzosen entgegen, und setzte dieß Bestreben fort, als Ferdinand wieder Besitz von der Regierung genommen. Oestreich lehnte sich an die absolutistische Partei an, schmeichelte den Leidenschaften derselben und den Gelüsten des Königs und suchte die französische Regierung als liberalisirend zu verdächtigen, was ihm natürlich nicht schwer fiel.

Was Rußland anbetrifft, so gab sich zwar diese Macht das Ansehn, als ob es mit Frankreich in allen wesentlichen Punkten übereinstimme: ja es sprach damals den Gedanken eines Bundes zwischen Frankreich und Rußland aus, falls letzteres über die orientalischen

Angelegenheiten mit Oestreich und England in einen Krieg verwickelt werden sollte*). Im Grunde aber suchte Rußland das französische Cabinet nur durch schöne Worte zu täuschen, um inzwischen den politischen Einfluß in Spanien ihm vorwegzunehmen. Auch war das russische Cabinet nicht gesonnen, weder auf die Ansprüche Frankreichs bezüglich der alleinigen Ordnung der spanischen Angelegenheiten einzugehen, noch überhaupt die liberalisirenden Vorschläge der französischen Regierung gut zu heißen. Auch dieses Cabinet lehnte sich an die herrschende Partei in Spanien an und suchte durch dieselbe Einfluß zu gewinnen.

Wie viel dem russischen Cabinet an diesem gelegen war, konnte man daraus ersehen, daß es einen seiner gewandtestenDiplomaten, den Grafen Pozzo di Borgo als außerordentlichen Bevollmächtigten an den Hof von Madrid schickte, welcher denn auch gar nicht lange brauchte, um den Einfluß Rußlands wieder herzustellen, welcher vor der Revolution in einem so hohen Grade vorhanden gewesen war.

Unter solchen Umständen erschien ein entschiedenes, mit Drohungen verbundenes Drängen auf eine gemäßigte Regierungsweise Seitens der französischen Gesandtschaft gefährlich genug: es war zu fürchten, daß dann aller Einfluß verloren ginge, und daß sich Ferdinand den absoluten Mächten ganz und gar in die Arme werfe. Eine entschiedene Annäherung an England aber, welche der französischen Politik mehr Halt gegeben hätte, wollte man nicht, hielt man zu gefährlich. Es blieb also nichts übrig, als zu temporisiren, zu laviren.

Die Foge davon aber war, daß der französische Einfluß mehr und mehr verschwand.

Ferdinand ernannte zuerst seinen Beichtvater, Victor Saez, zum Premierminister. Unter ihm wüthete jenes entsetzliche System, welches wir oben geschildert. Die Camarilla, die Pfaffenpartei kam wieder empor, beherrschte den König und Alles. Aber Victor Saez war zu unabhängig: er wollte sich von fremden Einflüssen nicht leiten lassen.

*) Brief des la Ferronays an Chateaubriand, vom 30. Nov. 1823 bei Chateaubriand Congreß von Verona II. 285.

Man dachte daher an seinen Sturz. Er war nicht so schwer durchzusetzen. Pozzo di Borgo hatte sich gleich nach seiner Ankunft mit Ugarte, dem ehemaligen Günstling des Königs, welcher auch jetzt noch Vieles bei ihm vermochte, die alten Beziehungen anzuknüpfen gewußt. Durch Ugarte beherrschte Pozzo di Borgo den König. Victor Saez wurde durch Ugarte gestürzt, und das Ministerium Casa Irujo und d'Ofalia kam an seine Stelle, in welchem Ugarte zwar nur als erster Secretair fungirte: aber er war die Seele desselben.

Man hoffte, dieses neue Ministerium eine gemäßigtere Richtung einschlagen zu sehen. Aber man täuschte sich. Es hing nur nicht so ganz und gar von der Pfaffenpartei ab, und einzelne Mitglieder mochten in ihren Privatmeinungen einer gemäßigteren Richtung angehören; aber in der That verfuhr es ebenso gewaltthätig, wie das vorhergehende. Endlich gab es dem unausgesetzten Drängen der französischen Gesandtschaft nach und erließ am 1. Mai 1824 eine Amnestie. Aber das darüber erlassene Gesetz führte nur den Namen derselben: die 15 Ausnahmen, welche festgesetzt waren, machten die Amnestie zu einer reinen Täuschung. In der That hörten seit dieser Zeit die Verfolgungen der Constitutionellen nicht auf: sie nahmen sogar in manchen Gegenden zu, die gegen sie verübten Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten erhöhten sich.

Nichtsdestoweniger dachte die Pfaffenpartei daran, dieses Ministerium, in welchem sie nur verhaßte Negros (das war der Schimpfname der Constitutionellen) erblickte, zu stürzen. Die Pfaffenpartei führte den Namen der apostolischen Junta. Unter dem früheren Ministerium war sie allmächtig: unter dem jetzigen hatte sie an Einfluß verloren, und da auch die fremden Mächte nichts von ihr wissen wollten, so wurden die Häupter derselben sogar gezwungen, Madrid zu verlassen. Voll Rache schnaubend begaben sie sich nach Vallodolid, um von hier aus ihre Thätigkeit fortzusetzen. Ihre Gewalt war eine außerordentliche: denn sie geboten über die gesammte Geistlichkeit und über den gesammten Pöbel Spaniens: auch von der Aristokratie hatte sich ein Theil an sie angeschlossen: außerdem konnten sie über alle

Glaubensbanden verfügen, deren bekannteste Führer, ein Bessieres, ein Antonio Maregnon (bekannt unter dem Namen der Trappist), ein Merino, ein Quesada, ein Equia zu den Häuptern der apostolischen Junta gehörten. Sie gingen in der That damit um, Ferdinand vom Throne zu stoßen und seinen Bruder, Don Carlos, darauf zu setzen, welcher ganz in ihren Händen war und von welchem sie den blindesten Gehorsam erwarteten. Schon begannen sie Umtriebe für diese Zwecke: schon brachen hie und da Empörungen aus.

Die Regierung trat nun zwar anfänglich entschieden gegen dergleichen Bestrebungen auf. Noch im Mai 1824 ließ sie Bessieres, den Trappisten, Merino, Parez, Capape und noch andere Führer dieser Partei verhaften. Aber es dauerte nicht lange, so gab sich ein Wechsel der Gesinnung kund. Das Ministerium selber war gespalten. Nur ein Theil desselben stimmte für energische Maßregeln wider die Apostolischen, für ein gemäßigteres System, während der andere, insbesondere von dem Justizminister Calomarde vertreten, insgeheim mit der Pfaffenpartei verschworen war, um die Gemäßigten zu stürzen. Ugarte verband sich mit der Partei der Apostolischen, und stürzte schon im Juli 1824 die Minister d'Ofalia, Cruz, Salazar, welche zum Theil nach dem Brauche der revolutionairen Zeit ins Gefängniß geworfen, während die Mitglieder der apostolischen Junta daraus befreit wurden.

Und nun wieder neue Verfolgungen, neue Grausamkeiten, Mord und Brand. Die entsetzlichen Gräuel der Reaction bringen endlich die Constitutionellen in Verzweiflung. Ende Juli 1824 erfolgt in Andalusien ein Aufstand unter der Führung des General Valdez. Anfangs gewinnen die Constitutionellen, welche mehrere tausend Mann stark waren, Erfolge: sie bemächtigen sich sogar der Insel und des Forts Larisa. Aber bald darauf rücken die Franzosen unter Latour-Foissac heran und stürmen unter furchtbarem Blutvergießen Stadt und Fort. Es war am 20 August. Von den Aufständischen, welche in die Gewalt der Feinde fielen, wurden sofort 36 erschossen: später aber noch so viele, daß die Regierung es für nöthig hielt, zu verbieten, die Namen der Hingerichteten in die Zeitung zu setzen.

Dieser neue Aufstand, weit entfernt, die Regierung zur Milde zu ermahnen, reizte vielmehr ihre Wuth. Die Einkerkerungen, die Hinrichtungen vermehren sich: es werden jetzt selbst gute Royalisten verhaftet, wenn sie nur nicht so grausam wütheten, wie die apostolische Junta. Mäßigung galt als Verbrechen. „Zittern soll derjenige," hieß es in dem Rundschreiben des Oberpolizeiintendanten des Königreichs an seine Untergebenen, „der unter meinen Befehlen steht und nicht ganz nach meinem Sinne handelt. Die wackeren Vertheidiger des Souverains aus allen Kräften zu beschirmen und zu unterstützen, dessen Feinde allerwärts aufzusuchen, und wo sie sich auch bergen mögten, zu verfolgen, ja nicht eher von ihnen abzulassen, als bis sie gänzlich vertilgt sind; dieß sind die Mittel, um zu dem so sehr ersehnten Ziele zu gelangen! Wehe dem, der hinfort nur mit einem Schritte, nur um ein Haar breit von diesem Pfade abweichen wird. Selbst Lauigkeit soll den Dienern der Polizei zum Verbrechen angerechnet werden." So forderte man von oben herab beständig auf, die Constitutionellen zu verfolgen, zu vernichten. Was war natürlicher, als daß der Pöbel diese Aufforderung benutzte, um die Constitutionellen zu berauben, zu mißhandeln, zu ermorden. Man durfte dieß ungestraft thun. Für einen Negro gab es keine Gerechtigkeit. Schien ja der König selbst an den Ausbrüchen der Volkswuth seine Freude zu haben. Man feierte in Madrid den Jahrestag der Gefangennehmung Riego's, welcher so entsetzlich mißhandelt wurde, und der König bewilligte zu der Feier dieses Tages, welcher an eine unauslöschliche Schandthat erinnerte, eine nahmhafte Summe.

Frankreich mahnte fortwährend zur Mäßigung: vergebens! Es drohte mit dem Abzuge der Truppen, wenn seinen Forderungen nicht nachgegeben würde; aber wenn es seine Drohungen verwirklichen sollte, bebte es zurück vor der Gefahr, den ganzen politischen Einfluß zu verlieren, und gab wieder nach. Endlich, gegen den Schluß des Jahres 1824, traf es bezüglich der militairischen Besetzung des Landes eine halbe Maßregel. Es ließ einen Theil seines Heeres, etwas über 30,000 Mann, in Spanien zurück, der Rest zog mit dem Januar

1825 wieder nach Hause. Hierdurch hatte es sich in eine sehr mißliche Lage versetzt. Auf der einen Seite machte es sich dadurch, daß es der absoluten spanischen Regierung noch immer seinen Arm lieh, mehr oder minder zu einem Mitschuldigen der Handlungsweise, welche von dieser eingeschlagen wurde, auf der andern Seite war aber die bewaffnete Macht, über welche es in Spanien gebieten konnte, nicht stark genug, um seinen Ansichten und Forderungen Geltung zu verschaffen. In der That spielten die Franzosen fortwährend eine traurige Rolle: der Haß der Spanier gegen sie wuchs mit jedem Tage; ihr Einfluß wurde immer geringer: man scheute sich nicht mehr, sie zu verhöhnen, die feindselige Gesinnung wider sie ihnen recht deutlich merken zu lassen, so daß die französische Regierung genöthigt ward, an den Pyrenäen bald wieder ein neues Beobachtungscorps aufzustellen, um dem in Spanien weilenden Heere nöthigenfalls zu Hülfe kommen zu können.

An die Stelle des Ministeriums d'Ofalia kam das von Zea Bermudez. Von diesem Manne, welcher früher Gesandter in London gewesen, ging das Gerücht, daß er einer freisinnigeren Richtung huldigte. Aber sein Ministerium war in Bezug auf Gewaltthätigkeit, Willkür und grausame Verfolgung der Constitutionellen nicht besser, wie die früheren. Aber Zea war Staatsmann genug, um einzusehen, daß, um den Staat nur einigermaßen wieder einzurichten, es vor Allem nöthig sei, seine Finanzen zu verbessern: und dieß war auf keine andere Weise möglich, als daß man die reichsten Classen des Staats, Adel und Geistlichkeit, welche noch am leichtesten zahlen konnten, zum Beitrag zu den Steuern herbeiziehe. Auch Ugarte, welcher auch in dem neuen Ministerium die frühere einflußreiche Rolle spielte, war dieser Meinung.

Hierdurch aber regte die Regierung wiederum die apostolische Junta wider sich auf. Sie setzte jetzt Alles daran, um das Ministerium zu stürzen. Zuerst gelang es ihr, Ugarte beim Könige in Mißgunst zu bringen und aus seiner Stelle zu verdrängen. Dieß war im April 1825. Zea Bermudez, erschreckt über die Macht der Aposto-

lischen, ließ jetzt seinen Plan fallen, um sich noch in seiner Stelle zu halten. Aber die apostolische Junta ging weiter: sie wollte für immer die sichere Herrschaft in ihre Hände bekommen. Sie nahm daher wieder ihren früheren Plan auf, Ferdinand VII. vom Throne zu stoßen und seinen Bruder Don Carlos zum Könige auszurufen. Sie bereitete eine große Verschwörung für diesen Plan vor. Endlich ertheilte sie Bessieres den Befehl, den Anfang zu machen. Dieser erhob wirklich im August 1825 mit einer Truppe von einigen Tausend Mann, von Madrid ausziehend, die Fahne der Empörung: und zugleich wurde in Andalusien Don Carlos zum absoluten König ausgerufen.

Das Ministerium war jedoch rasch entschlossen. Es sandte den General d'Espagna mit einer gehörigen Truppenzahl Bessieres entgegen. Dieser wurde am 16. August von d'Espagna angegriffen, geschlagen, gefangen genommen und am 23. August nebst mehreren seiner Generale standrechtlich erschossen. Zugleich ließen die Minister in Madrid Verhaftungen von den vorzüglichsten Mitgliedern der apostolischen Junta vornehmen und entdeckten hiebei fast die ganze Verschwörung. Zea enthüllte Ferdinand die ganze Gefahr, in welcher er schwebte. Dieser hatte aber bei seiner Grausamkeit eine so entsetzliche Furcht, daß er es nicht wagte, gegen den gefährlichen Feind entschieden aufzutreten. Die Hinrichtung Bessieres wollte nicht aus seinem Kopfe, während Tausende von gemordeten Negros seinem Gewissen durchaus keine Beschwerde verursachten. Kurz, die Apostolischen siegten zuletzt doch wieder und bewirkten auch den Sturz des Ministeriums Zea Bermudez, am 25. October 1825. An seine Stelle kam der Herzog von Infantado: auch unter ihm war an eine Aenderung des Systems nicht zu denken. —

Diese spanische Reaction war also das nächste Resultat des Veroneser Congresses. Aber sie war nicht das einzige: die Reaction dehnte sich vielmehr über alle bedeutenden Länder des Continents aus. Zunächst natürlich äußerte sie sich bei den beiden Nachbarländern Spaniens, bei Portugal und Frankreich.

Zehntes Capitel.

Die Reaction in Portugal und Frankreich.

Die Gegenrevolution in Portugal.

In Portugal war zwar die Empörung Amarante's im Anfange des Jahres 1823 mißlungen: er wurde, wie wir bereits dargethan, über die portugiesische Grenze geworfen. Allein der bald darauf erfolgte Einmarsch der Franzosen in Spanien brachte in Kurzem auch in Portugal eine Aenderung der Dinge zu Wege: Die absolutistische Partei, angeführt von der Königin und dem Prinzen Dom Miguel, setzte alle Federn in Bewegung, um die Gegenrevolution zu Stande zu bringen. Die Geistlichkeit benutzte ihren Einfluß auf den Pöbel, um ihn gegen die Constitution aufzubringen. Man schmeichelte dem Militair, denn seinen Arm hatte man vor allen Dingen nöthig: man versprach den Soldaten dreifache Löhnung unter dem absoluten Regimente: man gab ihnen jetzt schon Abschlagszahlungen, bestach sie durch gutes Essen und Trinken. Die Offiziere waren auch bald gewonnen. Sie waren mit der Cortesregierung ebenfalls nicht zufrieden. Die Cortes begingen nun noch die Ungeschicklichkeit, den General Rego, welcher Amarante geschlagen, auf das Tiefste zu beleidigen: sie nahmen ihm den Oberbefehl in den nördlichen Provinzen und setzten ihn gewissermaßen in Anklagezustand, weil er die Rebellen nicht eifrig genug verfolgt und ihr Entkommen auf spanisches Gebiet nicht verhindert habe.

Als Alles gehörig vorbereitet war, begann Dom Miguel am 27. Mai die Gegenrevolution. Von einem Theile des vierten Reiterregi-

ments begleitet, verließ er Lissabon, zog das 23. Infanterieregiment an sich, welches schon gewonnen war, begab sich nach Villafranca, und schrieb von da aus an den König, daß er ihn und die Nation von dem schmählichen Joche, worunter beide geseufzt, befreien wolle, er hoffe von dem Himmel in seinem rühmlichen Unternehmen unterstützt zu werden.

Die außerordentlichen Cortes, welche seit dem 15. Mai beisammen waren, glaubten energisch dagegen auftreten zu müssen: sie zwangen den König zu der Ernennung eines neuen Ministeriums aus Mitgliedern der Cortes, ferner zu einer feierlichen Proclamation, worin er erklärte, die Constitution um jeden Preis aufrecht halten zu wollen, und seinem Sohn mit Strafe drohte: sie übergaben sodann dem General Sepulveda, welcher die Revolution von Oporto zu Stande gebracht, den Oberbefehl über die Truppen: sie erklärten ihre Sitzungen für permanent und das Vaterland in Gefahr. Aber es war Alles umsonst. Sepulveda machte den Verräther, er ging am 29. Mai mit 3000 Mann zu Miguel über, bald darauf sogar einige Mitglieder des neuen Ministeriums. Das 18. Regiment, das einzige, welches in Lissabon zurückgeblieben, verließ ebenfalls die Sache der Constitution. Am 30. Mai Abends ließ es den absoluten König hoch leben, und entführte Johann VI. nach Villafranca. Von da aus erklärte er zwar in einer Bekanntmachung vom 31. Mai, daß er nicht gesonnen sei, den Absolutismus wieder einzuführen, sondern blos die Constitution zum Wohle des Volkes zu verändern; allein bald darauf erklärten sich alle übrigen Truppencorps fur die Wiederherstellung der absoluten Gewalt und der König, überdieß von lauter Personen umgeben, welche nichts anderes wollten, sah sich endlich gezwungen, auch darauf einzugehen. Er entließ am 2. Juni sein Ministerium, und erwählte ein anderes, den Grafen Palmela an der Spitze, welches der Umwandlung im Sinne des Absolutismus entsprach.

Die Cortes, von Allen verlassen, legten am 2. Juni noch eine feierliche Verwahrung gegen jede Aufhebung oder Veränderung der Constitution ein, und lösten sich sodann auf. Die am meisten bethei-

ligten Mitglieder derselben entflohen nach England. Am 4. Juni erließ Johann VI. eine neue Proclamation, in welcher er die Cortes auflöste, und die reine Monarchie wieder herstellen zu wollen erklärte. Die Königin wurde in alle ihre Rechte wieder eingesetzt, Dom Miguel zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, die geistlichen Stifter, Mönchsklöster, Conventе und Collegien wieder hergestellt und in den Genuß ihrer Güter eingesetzt, eine Junta ernannt, welche die während der Cortesregierung erlassenen Gesetze revidiren und im Sinne der reinen Monarchie umbilden sollte.

Natürlich wurden jetzt auch alle die Personen belohnt, welche schon früher an der Wiederherstellung des Absolutismus arbeiteten. Vor Allem Graf Amarante, welcher zum Marquis von Chaves ernannt ward, mit einer Dotation von 6000 Kruzados. Für alle Truppen, welche bei Amarante's Empörung mitgewirkt, wurde nun ein Ehrenzeichen gestiftet! Dagegen wurden die Anhänger des früheren Systems verfolgt, wie in Spanien.

Die Fortschritte der Reaction in Frankreich

bis zum Tode Ludwigs XVIII.

Waren die Einwirkungen der Unterdrückung der spanischen Revolution so bedeutend auf das eine Nachbarland, so waren sie es kaum weniger auf das andere. In Frankreich hatte die liberale Partei sehr viel vom spanischen Kriege gehofft: man bemerkte dieß namentlich in der Presse, welche mit Befriedigung die Siege der spanischen Waffen besprach und sie wohl auch hie und da übertrieb, während sie die Erfolge der französischen Armee verkleinerte oder bezweifelte. Auch war die liberale Partei während des spanischen Feldzugs sehr thätig: sie wiegelte auf, wo sie konnte, namentlich in der Armee: sie benutzte jede Gelegenheit zu Demonstrationen, wie z. B. die Ausstoßung Manuel's — diesem Abgeordneten wurden von allen Seiten Ehrenbecher, Bürgerkronen zugesandt, so wie auch dem Sergeanten Mercier, welcher wegen seiner Weigerung, an Manuel Hand anzulegen, aus der National-

garde gestoßen worden war; — es gab Unruhen fast in allen größeren Städten Frankreichs, namentlich in Marseille, Lyon und in den Sevennen. Aber die Wendung des spanischen Krieges zum Nachtheile der constitutionellen Partei brachte bald eine außerordentliche Veränderung hervor. Der Liberalismus wurde entmuthigt: denn er sah mit der Cortesregierung seine letzte Hoffnung stürzen. Dagegen jubelten die Ultras, wie sich denken läßt, über den Sieg der französischen Waffen und suchten ihn nach allen Seiten hin auszubeuten. Sie erhoben die Kriegsthaten der französischen Armee unter der Führung des bourbonischen Prinzen weit über die Thaten Napoleon's: diesem sei es nicht gelungen, die Spanier zu unterwerfen, während Angoulème in einem einzigen Feldzuge die größten Erfolge davon getragen. Wir verfehlen nicht, gerade diese eine Seite, welche der Restauration bisher gemangelt, und welche doch bei den Franzosen von einer so großen Bedeutung ist, nämlich den kriegerischen Ruhm, welcher durch den spanischen Feldzug nunmehr zur Restauration hinzugekommen, auf alle Weise hervorzuheben. Aber zugleich drängten sie heftiger als je zur Handhabung ächt royalistischer Principien. Sie kannten keine Mäßigung mehr, weder auf dem politischen, noch auf dem kirchlichen Gebiete. In beiden ging ihnen das Ministerium Villèle nicht weit genug: sie suchten es auf alle Weise vorwärts zu drängen, oder zu beseitigen. Die Hierarchie war mächtiger als je: war es ihr ja neuerdings gelungen, das alte Unwesen der Schenkungen an die Kirche in einem bedeutenden Grade wieder in Aufnahme zu bringen, das Mönchswesen immer mehr zu verbreiten, ihren moralischen Einfluß nach allen Seiten hin zu vergrößern, war sie doch fortwährend mit den politischen Zuständen unzufrieden, weil der Clerus nicht in allen Dingen die Stellung wieder eingenommen, die er in früheren Jahrhunderten behauptet. Aber niemals war sie auch unduldsamer. Sie witterte überall Ketzerei, wenn man nicht ganz und gar der Bildung und Humanität entsagen wollte: warf sie ja sogar dem Bischof Fraissinous, welcher doch wahrlich in keiner Beziehung zu den Gemäßigten zu zählen war, Heterodoxie vor. Die ultraroyalisti-

sche Partei aber sah überall noch zu wenig Entschiedenheit: ihr waren unter anderen die Beamtenstellen noch zu schlecht besetzt, sie gab sich alle Mühe, in dieser Beziehung Reinigungen zu veranstalten.

Das Ministerium machte der Partei der Ultras Concessionen genug. Villèle war gegen den spanischen Krieg gewesen und hatte dafür genug Angriffe von der strengroyalistischen Partei auszustehen gehabt. Jetzt, nach dem guten Ausgange desselben, glaubte er nur noch mehr Zugeständnisse an jene Seite machen zu müssen, um wiederum ihre Gunst zu gewinnen. In Bezug auf das Unterrichtswesen überließ er Alles der Geistlichkeit und schritt wohl auch selber im Sinne der Hierarchie in einzelnen recht auffallenden Fällen voran. Das Ministerium hob oft ganze Schulen auf, in welchen der Geist nicht ganz den strengen Hierarchen gefiel. Es ließ freisinnigen Gelehrten seine Mißgunst fühlen. So wurden Lacretelle dem Aelteren und Lebrün, beides bekannte freisinnige Historiker, ihre Pensionen entzogen: so verlor Casimir Delavigne, Verfasser der sicilianischen Vesper, seine Stelle als Bibliothekar, und Jay, Verfasser der Geschichte des Cardinals Richelieu, wie der Akademiker Jouy, wurden wegen verfänglicher Aeußerungen ins Gefängniß geworfen. Der Abgeordnete des Oberrheins, Köchlin, hatte eine Darstellung der zu Colmar vorgefallenen Ereignisse des vergangenen Jahres herausgegeben. Dafür wurde er zu 6 Monat Gefängniß, 3000 Franken Geldstrafe und den Prozeßkosten verurtheilt. Nicht minder hart verfuhr man gegen die Redacteure der liberalen Zeitungen, wie Appollon, Miroir, le Courier des Spectacles, le Courier Francais, le Pilote, le Constitutionel und andere, welche alle Augenblicke wegen mißfälliger Artikel zu Geldstrafen oder Gefängniß verurtheilt wurden. Auch auf künstlerische Darstellungen erstreckte sich die ministerielle Strenge. So durften z. B. manche Bilder, welche sich auf Napoleon bezogen, oder die jüngste Vergangenheit berührten, nicht verkauft werden. Ein Bilderhändler, welcher einen Kupferstich, Napoleon's Apotheose darstellend, verkaufte, wurde zu einjährigem Gefängniß und 1000 Franken Geldbuße verurtheilt; ein anderer, welcher die Sitzung der Deputirtenkammer vom 4.

März, wo Manuel hinausgeworfen wurde, feil bot, mußte drei Monate im Kerker sitzen und 500 Franken zahlen.

Aber trotz all' dieser und ähnlicher Concessionen, welche das Ministerium den Ultras machte, waren diese doch nicht mit ihm zufrieden. Und die Meinung derselben schien eben jetzt mächtiger und gewaltiger zu sein, wie je. Man merkte es an den neuen Wahlen im Herbste 1823. Die liberale Partei unterlag bedeutend vor den Royalisten, welche also auch in der Gesetzgebung einen neuen Sieg erfochten hatten. Villèle war diese Wahrnehmung unangenehm. Denn er konnte der Majorität nicht ganz sicher sein. Sowohl die äußerste Rechte, wie die Linke traten öfters gegen das Ministerium auf, um es zu bekämpfen und es konnte wohl mehr denn einmal der Fall eintreten, daß durch eine derartige Verbindung das Ministerium Niederlagen erlitt. Am sichersten erschien daher, die ganze Kammer aufzulösen, neue Wahlen zu veranstalten, auf welche sodann das Ministerium einwirken konnte, und dann, wenn eine vollkommen fügsame Kammer zusammengekommen, den Vorschlag einer siebenjährigen Dauer derselben zu bringen, so daß im Widerspruche mit der bisherigen Regel dieselbe erst nach sieben Jahren wieder erneuert werden sollte, und zwar vollkommen.

Das Decret über die Auflösung der Deputirtenkammer erfolgte am 24. December 1823. Zugleich wurden 30 neue Pairs ernannt, um auch in der ersten Kammer eine sichere Mehrheit zu haben. Was die Wahlen zu der zweiten betrifft, so ließ es das Ministerium an keinem ihm zu Gebote stehenden Mittel fehlen, um auf sie einzuwirken: es drohte den Beamten mit augenblicklichem Verluste ihrer Stellen, wenn sie anders stimmten und wirkten, als das Ministerium wolle; es bestach, es schüchterte ein, es verfolgte, kurz, es gelang ihm, sich eine ziemlich starke Majorität zu schaffen. Am schwächsten war diesmal die liberale Partei vertreten: kaum 20 der gewählten Abgeordneten gehörten dieser Richtung an, der beste Beweis, welch starke Rückwirkung der spanische Krieg auf Frankreich geäußert.

Die Kammern wurden am 23. März 1824 eröffnet. Die Thron-

rede war ganz royalistisch gehalten. Die Kammer antwortete mit einer Umschreibung derselben, verfehlte aber nicht, in die Adresse eine Stelle hineinzubringen, welche für den Clerus eine noch größere Begünstigung verlangte, ein Zeichen, daß die hierarchische Partei in dieser Kammer einen großen Einfluß besaß. Sonst bemerkte das Ministerium sogleich, daß es eine ganz außerordentliche Majorität hatte. Es brachte daher sogleich den Gesetzvorschlag über die siebenjährige Dauer der Kammer. Dieser Vorschlag wurde allerdings bekämpft, von der Linken sowohl wie von der äußersten Rechten: er ging aber doch durch mit einer Mehrheit von 290 Stimmen gegen 87 und auch die Pairskammer entschied sich dafür.

Nicht diesen Erfolg hatte ein anderer Vorschlag des Ministeriums bezüglich der Reduction der Zinsen der Staatsschuld. Villèle hielt es nämlich für nöthig, der streng aristokratischen Partei dadurch ein Zugeständniß zu machen, daß er die von ihr längst verlangte Entschädigung der Emigrirten für ihre in der Revolution verlorenen Güter ins Werk setzte. Da er es aber nicht wagte, zu diesem Behufe die Steuern zu erhöhen, so verfiel er auf einen andern Ausweg: er wollte die fünfprocentigen Zinsen der Staatsschuld auf drei Procent herabsetzen, und die dadurch ersparten Summen für die Entschädigung der Emigrirten verwenden. Dieser Vorschlag gewann allerdings in der Deputirtenkammer ebenfalls die Majorität, obschon eine geringe: aber in der Pairskammer, in welcher sich trotz der dreißig neu ernannten Mitglieder doch noch viel mehr unabhängigere und politisch gebildetere Elemente befanden, fiel er durch (am 3. Juni). In Folge dieser ministeriellen Niederlage wurde Chateaubriand, welcher nicht für das Gesetz war, obschon er dafür stimmte, aus dem Ministerium gestoßen. Villèle benutzte diesen Moment, um den Minister, der ihm schon länger unbequem gewesen, besonders wegen der Unabhängigkeit seiner politischen Meinung, aus dem Cabinette zu entfernen.

Das Ministerium wurde jetzt neu besetzt, und zwar ganz im Sinne der herrschenden Partei. Ludwig XVIII. fühlte schon seit längerer Zeit eine Abnahme seiner Kräfte; er kümmerte sich wenig

mehr um die Regierungsgeschäfte, und überließ diese meist seinem Nachfolger, dem Grafen von Artois. Auf dessen Einfluß wurden nun am 4. August ernannt: Damas zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Clermont Tonnere zum Kriegsminister — Victor war schon seit einiger Zeit wegen Differenzen mit dem von Angoulême begünstigten General Guilleminot entfernt worden — Chabrol zum Marineminister, Boudeauville zum Minister des königlichen Hauses, Corbière und Peyronnet blieben in ihren Stellen. Dieses durchaus royalistische Ministerium führte die Reaction fort.

Die Kammern wurden, nachdem sie das vom Ministerium vorgelegte Budget bewilligt, am 4. August entlassen. Das Ministerium traf nun die geeigneten Maßregeln, um die streng royalistische Meinung zu befestigen. Trotz der bisher gewonnenen Siege fühlte es sich doch noch nicht ganz sicher. Besonders machte ihm die Presse zu schaffen. Denn diese war überwiegend liberal. Man berechnete, daß die reactionairen und ministeriellen Journale nicht mehr, denn 18,000 Abonnenten zählten, während die liberalen über 29,000 aufweisen konnten. Das Ministerium, in Verbindung mit der reactionairen Partei, beschloß nun, die liberale Journalistik zu Grunde zu richten. Zunächst hoffte sie das im Stillen und mit dem wenigsten Aufsehen dadurch zu erreichen, daß sie die mißliebigen Journale erkaufte. Es gelang dieß mit einigen, wie mit dem „Blitz" und der „Oriflamme", den Tablettes universelles, dem Quotidienne, wobei Intriguen genug angewendet wurden. Als man jedoch auch den Versuch mit zweien der gefährlichsten Blätter, dem Constitutionnell und dem Courrier Français machte, stieß man auf den unüberwindlichsten Widerstand. Von dieser Zeit an enthüllten sich die Pläne der conservativen Partei bezüglich der Presse und sie mußte dieselben aufgeben.

Jetzt hoffte sie, die liberalen Blätter durch Tendenzprozesse vernichten zu können. Allein auch damit wollte es nicht recht gelingen. Früher allerdings verfuhren die Gerichtshöfe, welchen nach dem Gesetze von 1822 das Urtheil über Preßvergehen zustand, sehr strenge wider liberale Journale. Seitdem aber die fanatisch-kirchliche Partei im Ministerium immer mehr

Fuß gefaßt, bewiesen sie sich minder bereitwillig für die Wünsche des Ministeriums: denn die Preßprozesse wurden nicht blos wegen angeblich politischer Verbrechen, sondern vorzugsweise wegen religiöser gegen die liberalen Zeitungen anhängig gemacht. Und mit dieser Richtung waren die Richter so wenig, wie die Nation, einverstanden. Es geschah daher öfter, daß die vom Ministerium bei den Gerichten anhängig gemachten Tendenzprozesse gegen liberale Journale sich zum Vortheil der letzteren erledigten.

Unter diesen Umständen sah sich das Ministerium genöthigt, zur Censur seine Zuflucht zu nehmen, eine Maßregel, deren Rechtmäßigkeit dasselbe aus dem Gesetze von 1822 ableitete. Das Decret, welches die Censur wieder einführte, war vom 16. August 1824. Zugleich glaubte das Ministerium, den Einzelnen seine Sympathien und Antipathien auf eine recht auffallende Weise merken zu lassen. Die kirchliche Partei, welche in der Kammer einen so großen Einfluß besaß, glaubte man besonders begünstigen zu müssen. Es wurde demnach ihrem schon so oft ausgesprochenen Wunsche willfahrt, für ihre Angelegenheiten ein eigenes Ministerium zu errichten und dieses einem Geistlichen zu übertragen. In der That wurde ein Cultusministerium geschaffen und der Bischof Fraissinous mit der Verwaltung desselben betraut. Sodann wurden in den Staatsrath — eine neue Concession — zwei Erzbischöfe und ein Bischof aufgenommen. Ferner wurden die hervorragenden Mitglieder der Deputirtenkammer, welche sich besonders für das Ministerium verwendet, durch Stellen belohnt, welche man theilweise erst schaffen mußte; diejenigen Beamteten dagegen, welche sich lau erwiesen oder nicht blindlings für die Maßregeln des Ministeriums stimmten, aus ihren Stellen gestoßen.

Demnach war die Reaction im besten Zuge. Mitten unter diesen Bestrebungen starb der König Ludwig XVIII. Es war am 16. September 1824. Er ist, wie wir gesehen, keineswegs ein Begünstiger der strengroyalistischen Richtung gewesen. Allein er war nicht stark genug, dem Andringen derselben den gehörigen Widerstand entgegen zu setzen. Oefter, wie einmal, ließ er sich von ihr überwältigen. Und

besonders in den letzten Jahren seiner Regierung, wo geistig wie körperlich seine Kräfte mehr und mehr dahin schwanden, hatte sie sich fast gänzlich seiner bemächtigt. Mit seinem Tode aber gewann sie vollends den Sieg. Denn ihm folgte auf dem Throne von Frankreich sein Bruder Karl, Graf von Artois, unter dem Namen Karl X., welcher, wie wir gesehen, bisher an der Spitze des Ultraroyalismus gestanden war und welcher diese seine politische Gesinnung, wie nicht anders zu erwarten, auch auf dem Throne bethätigte. —

Dieß also waren die Folgen der spanischen Intervention für die beiden Nachbarländer. Hier, wie dort Sieg des Rückschritts, büreaukratischer wie pfäffischer Willkür. Aber auch in Deutschland sollte um dieselbe Zeit eine ähnliche Umwandlung der politischen Zustände erfolgen: auch hier sollten die Versuche der Jahre 1820 bis 1822, dem Liberalismus zu neuer Geltung zu verhelfen, mit dem Siege der Principien der heiligen Allianz endigen.

Elftes Capitel.

Die Reaction in Deutschland.

Der Plan der beiden Großmächte.

Preußen und Oestreich wußten die Gefahr sehr wohl zu würdigen, die ihrem Systeme von der liberalen Richtung drohte, welche das süddeutsche Fürstenthum in den letzten Jahren eingeschlagen. Noch vor dem Veroneser Congresse sannen die beiden Großmächte auf Maßregeln, um diese drohende Gefahr zu beseitigen, auf daß in demselben Momente, als im Westen Europas der Liberalismus niedergeworfen würde, ihm das nämliche Schicksal in dem Herzen dieses Erdtheils bereitet werde.

Es sind zwei wichtige Aktenstücke von jener Zeit auf uns gekommen, welche die Pläne der beiden deutschen Großmächte zur Genüge enthüllen und welche uns namentlich den Gang andeuten, den sie einschlagen zu müssen glaubten, um ihr Ziel zu erreichen. Das eine dieser Aktenstücke ist die Langenauische Note, so genannt, weil als Verfasser derselben der östreichische General von Langenau angegeben ward, welcher sich in Frankfurt als Mitglied der Bundes-Militair-Commission befand und zugleich mit der östreichischen geheimen Polizei zu thun hatte. Das andere Aktenstück ist die Denkschrift eines preußischen Staatsmannes vom Jahre 1822 *).

*) Beide Aktenstücke abgedruckt in Welcker's Urkunden. S. 350. folg.

Die Langenauische Note, vom Mai 1822, beschäftigt sich besonders mit der Opposition am Bundestage. Nachdem sie in kurzen, aber klaren Umrissen die Tendenzen der liberalisirenden deutschen Cabinette gezeichnet, die Gefahr nachgewiesen, welche Oestreich und Preußen daraus bereits erwachsen wäre und noch weiter erwachsen müßte, geht sie auf die Bundesversammlung in Frankfurt über, und bezeichnet die Bundestagsgesandten, welche den Großmächten besonders gefährlich wären, wie den Freiherrn von Wangenheim, Freiherrn von Aretin, von Lepel, von Harnier, von Carlowitz, von Both, Graf von Eyben, Graf von Grünne, Graf von Beust. Zugleich gesteht sie ein, daß die Gesandten der Großmächte nicht die Fähigkeit besäßen, jenen Männern die Stange zu halten: der östreichische Graf Buol Schauenstein helfe sogar oft mit dem besten Willen das Gegentheil von dem beschließen, was er durchsetzen sollte, und der preußische Graf von der Goltz stimme zwar immer mit Oestreich, aber er vermöge zur Vertheidigung der Sache auch nicht das Mindeste beizutragen. Die übrigen Gesandten aber, welche auf der Seite der Großmächte ständen, von Marschall, von Leonhardi, zum Theil auch von Hammerstein seien zu gering: auf die Gesandten der freien Städte könne man sich nicht verlassen. Demnach sei an die Gründung des Stabilitätssystems und also an Herstellung der Ruhe so lange nicht zu denken, bis es nicht gelungen sei, diejenigen Männer, welche die Opposition bildeten, aus dem Bundestage zu entfernen.

„Die Bundesversammlung," fährt die Note fort, „muß epurirt werden. Darauf müssen Oestreich und Preußen vor Allem wirken. Die auf diesen Zweck berechneten Schritte müssen zwar gemeinschaftlich verabredet, aber nur abwechselnd von einem der beiden Staaten allein und nur sehr nach und nach gemacht werden, damit nicht auch andere, als die angegriffenen Bundesglieder, sich in ihrer Bundeswürde gefährdet glauben mögen. Deshalb darf man auch die Execution nicht mit Wangenheim anfangen, obwohl seine Entfernung, da er von allen anderen der verstockteste und daher der gefährlichste ist, am wünschenswerthesten wäre. Baiern hält am meisten auf seine Unabhängigkeit,

würde also am ersten Lärm blasen und nicht ohne großen Anhang bleiben. Daher muß das Gouvernement nicht gereizt, sondern in das Interesse gezogen und für die Epuration gewonnen werden. Dieses ist zum Glücke gar nicht so schwer, da der Minister Graf von Rechberg das baierische System vergißt, sobald man in irgend einem magischen Spiegel die Revolution und den Fürsten von Metternich als deren Bändiger zeigt. Nicht ohne Erfolg hat Preußen in seinen Circularbemerkungen den Freiherrn von Aretin nicht nur geschont, sondern sogar belobt. Man findet in München diese Bemerkungen vortrefflich und das Benehmen der Mehrzahl der Bundesgesandten abscheulich. Gelingt es, das baierische Gouvernement in dieser Stimmung zu erhalten, so wird der Epuration kein großes Hinderniß mehr im Wege stehen. Es kommt dann nur darauf an, immer nur einen Gesandten auf einmal und zuerst einen solchen zu attaquiren, dessen Hof aus irgend einem Grunde am leichtesten zu isoliren ist. Es ist ziemlich gleichgültig, wer dieser erste sei. Alles ist gewonnen, wenn, um seines Benehmens gegen die großen Mächte willen, auch nur Einer abgerufen wird. Zeigt man dann nur den festen Entschluß, daß, wenn es sein muß, derselbe Prozeß sofort wieder von vorne werde angefangen werden, so darf man mit Sicherheit darauf rechnen, daß der böse Geist, der jetzt in der Bundesversammlung sein Unwesen treibt, bald gebannt sein wird. Keinem Gesandten wird es dann so leicht einfallen, in seinen Berichten, die wir ja immer perlustriren können, den Geist der Opposition, der allerdings in den deutschen Fürsten nur zu leicht geweckt werden kann, zu nähren, vielmehr werden sie, um sich in ihren einträglichen und zugleich ruhigen Posten zu befestigen, selbst dazu wirken, ihre Höfe den östreichischen, also auch den preußischen An- und Absichten, aus treuer Anhänglichkeit an das alte Kaiserhaus, entgegenzuführen. Dieß ist der einzige Weg, auf welchem wir das wieder erobern können, was wir uns in unbegreiflicher Sorglosigkeit haben entreißen lassen."

So die Langenauische Note. In der preußischen Denkschrift begegnen wir ohngefähr denselben Gedanken, nur mit dem Unterschiede,

daß diese zugleich auf das Verhältniß zwischen Preußen und Oestreich Rücksicht nimmt und besonders den Plan ins Auge faßt, Preußen die Hegemonie über Deutschland, zum Nachtheile Oestreichs zu verschaffen.

Der Verfasser glaubt vor Allem drei Beziehungen hervorheben und beleuchten zu müssen: 1) Preußens Verhältniß zu den verschiedenen deutschen Höfen; 2) seine Wirksamkeit am Bundestage; 3) seine Stellung zu der deutschen Nation überhaupt.

Was den ersten Punkt betrifft, so räth der Verfasser, in die von dem Fürsten Metternich auf dem Wiener Congresse ausgesprochene Theilungslinie des Einflusses in Deutschland durch den Main einzugehen, nicht als ob Preußen wirklich auf jeden Einfluß südlich des Mains verzichten solle, sondern vielmehr um dadurch, daß man diesen Einfluß laut und offen von sich wegweise, Oestreich sicher zu machen, und unter der Hand jenen Einfluß in der That sich zu verschaffen.

Der nördlich vom Main gelegene Theil Deutschlands sei militairisch von Preußen umfaßt. Preußen scheine hinsichtlich der kleineren nord- und mitteldeutschen Staaten ein gewisses allgemeines, in die mildesten Formen gekleidetes Schutzrecht ohne Nachtheil faktisch ansprechen zu können und dürfte darin vielleicht das beste Mittel finden, diese kleineren Regierungen mit ihrer Souveränitätseitelkeit und ihrem unruhigen Streben nach Verbindungen im Sinne seines Systems zu leiten.

Im südlichen Deutschland beständen zwei Massen, Baiern auf der einen und Würtemberg und Baden auf der andern Seite, welche beiden letztern jedoch nicht ohne wechselseitige Eifersucht untereinander wären. Für Preußen sei es am gerathensten, seine Augen zunächst auf Baiern zu richten und eine möglichst enge Verbindung mit diesem Staate, etwa durch eine Heirath, herzustellen. An diese Verbindung knüpfte sich keine passender und natürlicher, als die mit den beiden hessischen Häusern an. Durch ein unbedingtes Herüberziehen derselben in das preußische System würde eine Territorialverbindung mit Baiern gefunden und Deutschland dergestalt wie mit einer Kette umzogen, so, daß, ohne Hannovers und Sachsens zu erwähnen, Würtemberg,

Baden, Nassau und Thüringen vollkommen militairisch umfaßt und jenem Systeme unterworfen wären.

In dieser Stellung brauchte sich Preußen gegen Würtemberg nur zu neutralisiren. Mit Baden müßte ein allgemein freundschaftliches Verhältniß unterhalten werden, so weit es nämlich die baierische Verbindung (Baiern machte Ansprüche auf die badische Pfalz!) gestattete und dazu benutzt werden, ein zu enges Anschließen Badens an irgend einen andern Staat zu hintertreiben. Nassau, von Preußen und Hessen ganz umschlossen, müßte sich dann an Preußen anlehnen, ebenso wie der von Hannover umschlossene Herzog von Oldenburg wahrscheinlich in Preußen eine Stütze suchen würde. Hannover sei wegen der Verbindung mit England zu schonen, ja zu schmeicheln, aber im Geheimen zu isoliren; Sachsen zu überwachen, aber doch mit Mäßigung und Schonung zu behandeln, um vielleicht im Laufe der Zeit in Dresden eine Partei zu bilden, die im Falle des Ereignisses den Anschluß an den umgebenden mächtigen Nachbar anriethe. Auch Mecklenburg scheine sich jetzt schon an Preußen anzulehnen. —

Preußens System am Bundestage müßte, meint der Verfasser, folgende Zwecke verfolgen: 1) gemeinschaftlich mit Oestreich Deutschland eine kräftige Militairverfassung und solche Bundesformen zu geben, um bei der nächsten europäischen Krise über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch und kräftig disponiren und von denselben eine größtmögliche Unterstützung an Truppen ziehen zu können; 2) gemeinschaftlich mit Oestreich über die Erhaltung der Ruhe in Deutschland zu wachen, zugleich das repräsentativ-demokratische System zu bekämpfen und auf die übrigen Bundesstaaten thunlichst in dem Sinne einzuwirken, um sie zur Ergreifung und Verfolgung der angemessenen Maßregeln im Innern zu vermögen; 3) gemeinschaftlich mit Oestreich und kräftigst dem Einflusse der fremden europäischen Mächte, die mehr oder minder direct andere Bundesstaaten zu gewinnen trachten könnten, entgegen zu arbeiten und auf die Auflösung aller Separatverbindungen unter den mittleren und kleineren deutschen Staaten hinzuwirken, die ihrem Wesen nach immer früher oder später der

Gegenstand der Intriguen fremder Mächte werden müssen; 4) dabei aber doch möglichst alles so vorzubereiten, daß wenn einst eine Trennung Preußens und Oestreichs erfolgen und demzufolge eine Spaltung Deutschlands statt finden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für ersteres erklärte und alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Partei benutzt werden könnten.

Der letzte Zweck werde wohl am sichersten dadurch erreicht, daß Preußen an Oestreich willig die Initiative bei allen nothwendigen Maßregeln und bei der formellen Geschäftsordnung bereitwillig überließe, und nur hinsichtlich der wesentlichen Punkte eine frühere geheime Einverständigung zwischen Berlin und Wien in Anspruch nehme. Dadurch erscheine Oestreich als die eigentlich dominirende Macht, als diejenige, welche die Souveränitätseifersucht der kleineren deutschen Staaten besonders gegen sich richte und eben deshalb von Preußen abziehe. Bei einem künftigen Bruche zwischen Oestreich und Preußen würden sich daher die minder mächtigen Staaten lieber an Preußen anschließen, von dem sie vermeinen, daß es ihrer Souveränität nicht so gefährlich sei, als es Oestreich gewesen.

Was nun aber die drei ersten Punkte betreffe, so sei, um sicherer damit zum Ziele zu kommen, räthlich, sich auch der offenen Mitwirkung Baierns und Hannovers zu versichern. Zu diesem Ende sollte man diesen Höfen das zwischen Berlin und Wien bereits Verabredete, ehe es nach Frankfurt gebracht würde, anscheinend zur Billigung vorlegen und ihnen überhaupt eine gewisse Theilnahme an der Leitung der deutschen Geschäfte einzuräumen sich das Ansehen geben. Dadurch würde einmal das Gewicht des Systems bedeutend vermehrt, diese beiden Höfe von den mittleren und kleineren Staaten, unter denen sie sonst leicht sich eine Partei zu machen trachten könnten, isolirt, und die Eifersucht, die neben Oestreich möglicherweise, auch auf Preußen zurückfiele, noch mehr vertheilt. Auf noch mehrere Höfe aber diese Theilnahme auszudehnen, schiene nachtheilig, weil die Vereinigung jener vier Höfe zur Erreichung des festgesetzten Zweckes vollkommen hinreichend sein dürfte, und ein Zuziehen mehrerer nur die

Weitläufigkeit der Geschäftsführung vermehrte, und diesen letzteren Höfen eine Art von Wichtigkeit gäbe, die ihnen zu Theil werden zu lassen nicht im preußischen Interesse sein möchte.

Besonders aber habe Preußen sein Augenmerk auf Würtemberg zu richten, um das System, welches die Regierung dieses Staates neuerdings befolge, vollständig zu vernichten. Denn offenbar arbeite Würtemberg den östreichisch-preußischen Planen methodisch in allen Punkten entgegen und strebe danach, durch Benutzung der gegen die beiden großen Mächte bestehenden Eifersucht der mittleren Staaten diese für sich zu gewinnen. Preußen insbesondere sei Würtemberg auch deshalb entgegen, weil es die Rolle des eigentlichen Repräsentanten des protestantischen Deutschlands Preußen zu entreißen und dessen Einfluß auf Staaten zu entziehen trachte, die nach geographischen Rücksichten, wie Kurhessen und andere, ganz ihm angehören sollten, weil es endlich in Bezug auf die innere Staats-Regierung solche Grundsätze verfolge, die mit den Fundamentalmarimen der preußischen Monarchie unverträglich sind, und nur Mißvergnügen unter den königlichen Unterthanen anzuregen abzwecken. Es schiene, daß Preußen gemeinschaftlich mit Oestreich, immer unter der oben erwähnten Voraussetzung einer anscheinend secundären Rolle, aber nichts desto weniger entschieden und kräftig, auf die Auflösung dieses Systems, mit welchem keine Transaction möglich erscheint, hinarbeiten und dazu die ersten sich etwa darbietenden günstigen europäischen Conjuncturen benutzen müßte. Das wirksamste Mittel zu diesem Zwecke schiene eine Nöthigung Würtembergs und Badens zu sein, diejenigen Personen, welche jenes System aufgestellt und befolgt, und die sich vorzüglich fremdem Einflusse zugänglich gezeigt haben, in den Geschäften durch andere unter den Auspicien anderer Grundsätze ans Ruder tretende Männer zu ersetzen. Auf jeden Fall dürfte es angemessen sein, die Hauptmaßregel nur gegen genannte zwei Staaten, und vorzüglich gegen Würtemberg zu richten und gegen dieselben nöthigenfalls eben so viel Kraft als Conciliation und Schonung gegen die übrigen zu zeigen, welche sich nur mit fortreißen ließen.

Um übrigens nach Erreichung dieses Resultates dem Wiederaufleben eines ähnlichen Systemes am Bundestage möglichst vorzubeugen, dürfte unter anderen ein beachtungswerthes Mittel die Einführung des Gebrauchs unter den Bundesstaaten abgeben, über die designirten Bundestagsgesandten, ehe ihre Ernennung öffentlich bekannt gemacht würde, regelmäßig die Meinung der übrigen Bundesstaaten anzuhören. Was bei den Ernennungen der großen Höfe nur eine bloße Formalität wäre, könnte diesen auf die Wahlen der mittleren und kleineren Staaten einen wesentlichen Einfluß geben, und eine gute Zusammensetzung der Bundesversammlung würde andererseits, da die meisten der kleinen und selbst manche mittlere Höfe ihre politischen Ansichten größtentheils aus Frankfurt bekämen, eine um so fühlbarere Rückwirkung auf den Gang der deutschen Angelegenheiten überhaupt ausüben. —

Die Bundesgesetzgebung in Bezug auf die inneren Bundesangelegenheiten weiter zu entwickeln und auszubauen sei für Preußen nicht räthlich, weil, so lange die östreichische Allianz bestehe, die von selber auszuübende faktische Suprematie weit besser unter Begünstigung nicht ganz genau bestimmter und noch schwankender Formen zu ihrem Ziele gelangen könne, und im Gegentheile scharf vorgezeichnete Geschäfts-Normen von der Opposition bei allen Veranlassungen als Hemmungsmittel, wie die Erfahrung lehre, benutzt werden können, während in der Hypothese einer dereinstigen Spaltung Deutschlands sehr genau und scharf bestimmte Bundesformen stets wesentliche Vortheile der im Besitz der formellen Geschäftsleitung befindlichen Macht gewähren, und die nöthigen Maßregeln unendlich erschweren könnten, welche Preußen dann im Bunde zu ergreifen angemessen finden dürfte, um eine Anwendung des Bundesmechanismus gegen sich selbst zu neutralisiren. Preußen müsse sich ferner hüten, in zu viel Prozesse mit anderen Staaten verwickelt zu werden, während es den kleineren Staaten Stoff zu Streitigkeiten zuführen solle, welche sie immer wieder in die Hände der großen Mächte liefern.

Der Verfasser faßt sodann Preußens Stellung am Bundestage und die von ihm zu erstrebenden Punkte folgendermaßen zusammen:

im Allgemeinen möglichste Neutralisirung, jedoch stets mit der Haltung einer über die mittleren Bundesstaaten erhaben stehenden, mit Oestreich auf gleicher Linie stehenden Macht, also vorzüglich sorgfältiges Vermeiden, Vorschläge zu machen, die später nicht durchgeführt werden könnten; in den allgemein politischen Bundesbeziehungen Ausgleichung der etwaigen Differenzen zwischen Wien und Berlin, aber zu Frankfurt enges, in der Regel milderndes Anschließen an Oestreich, wobei zuweilen, aber nicht zu oft in populairen Gegenständen ein berechneter, ostensibler und eclatanter Act von Selbständigkeit zu zeigen, übrigens die formelle und materielle Initiative systematisch Oestreich zu überlassen, diese letztere aber um jeden Preis von den Händen der mittleren Staaten entfernt zu halten wäre; bei reinen Privatstreitigkeiten von Bundesstaaten unter einander, wobei keine allgemeine politischen Beziehungen ins Spiel träten, ohne Rücksicht auf die Ansicht Oestreichs eine unabhängige, möglichst aufs strenge Recht gegründete Meinung; Privat-Protectionen selten, und nur wo sie höchst wesentliche Rücksichten auf die mit Preußen besonders eng verbundenen Bundesstaaten erheischen; ein anscheinend reger Eifer für die Befestigung und Entwicklung der Reformen, die unter der Hand aber, mit Ausnahme derjenigen, welche auf die Militairverfassung und die Stellung zum Ausland Bezug haben, so lose als möglich zu erhalten wären; endlich eine freilich nur sehr allmählig, mit der äußersten Vorsicht einzuleitende Bildung einer festen preußischen Clientele in der Bundesversammlung.

So äußert sich die Denkschrift über die Stellung Preußens zum Bunde. Ueber die Beziehung dieser Macht zur deutschen Nation, der letzte Punkt, den sie ins Auge faßt, spricht sie sich folgendermaßen aus: Preußen müsse vor Allem darnach trachten, als die eigentliche deutsche Macht, als der wahre Repräsentant Deutschlands angesehen zu werden. Es dürfe sich natürlich nicht an die demokratisch-repräsentativen Ideen anschließen, welche jetzt noch so vielen Einfluß in Deutschland ausüben, vielmehr müsse es dieselben überall auf das Lebhafteste bekämpfen. Dagegen müsse es stets die Rolle des Chefs des Protestantismus in Deutschland und überhaupt auf dem festen Lande spielen und in dieser

Eigenschaft nach dem Scheine trachten, daß es, obschon eine absolute Monarchie, dennoch, unter allen Staaten dieser Regierungsform, doch die meisten eigentlich liberalen Grundsatze hätte, wahre Intelligenz und Aufklärung begünstigte, die thätigste, festeste und einsichtsvollste Verwaltung besäße, endlich jedem Talente die ihm angemessenste Laufbahn öffnete. In dieser Beziehung wäre es gut, wenn Preußen als der deutsche Musterstaat angesehen und seine Schriftsteller wieder die tonangebenden in Deutschland würden, und dieß Resultat dürfte unvermeidlich sein, sobald das demokratisch-revolutionaire Treiben und der süddeutsche Constitutionalismus unvolksthümlich gemacht worden wäre. Von Seite der preußischen Journalistik und Schriftstellerei müsse man daher darauf hinarbeiten, und es würde nicht so schwer sein, jene politische Richtung bei den Deutschen in Mißcredit zu bringen, wenn man die Nationaleitelkeit und Ehre ins Spiel bringe, und jener Richtung vorwerfe, daß sie nicht national sei, vielmehr von einer nebenbuhlerischen Nation, den Franzosen, ausgehe, welche sich in Deutschland nur Parteien bilden wolle. —

Das ist der wesentliche Inhalt der beiden Actenstücke. Was geht daraus hervor? Offenbar war der Plan der Großmächte, die Opposition des deutschen Fürstenthums um jeden Preis zu sprengen, und damit zugleich den Liberalismus zu unterdrücken: denn die eigentliche Gefahr bestand in der Verbindung dieser zwei Elemente. Und man wollte dabei folgenden Gang nehmen: Man wollte es zuerst mit der Intrigue versuchen: man wollte sich Mühe geben, zuerst die größeren unter den minder mächtigen Staaten, namentlich Baiern, von der Verbindung der anderen abzuziehen und zwar dadurch, daß man ihm einen Antheil an dem Einflusse vorspiegelte, welchen die Großmächte bezüglich der deutschen Angelegenheiten ausgeübt, wenn es sich an dieselben anschlösse, ferner auch dadurch, daß man ihm die Gefahr der Revolution noch einmal mit den brennendsten Farben schilderte. Sei dieß gelungen, so wollte man einen von den minder mächtigen deutschen Staaten wegen seiner Opposition wider die Großmächte angreifen, und zwar dadurch, daß man die Abberufung der liberalen Bundesge-

sandten verlange. Der Angriff müßte mit größter Schärfe erfolgen, dabei aber müßte man die anderen freundlich und mild behandeln, um eines Theils den Schrecken wirken zu lassen, anderen Theils den übrigen Opponenten eine goldene Brücke zur Rückkehr zu bauen. Dann erst, wenn auch dieß, die Demüthigung oder die Nachgiebigkeit eines von ihnen angegriffenen Staates gelungen sei, wollte man an den gefährlichsten Gegner, an Würtemberg, gehen, welcher bis dorthin wahrscheinlich schon ganz isolirt stände, und dessen Besiegung nun nicht mehr bezweifelt werden könnte. Hierauf aber, wenn der Sieg der Großmächte auch am Bundestage wieder gewonnen sei, müßte man daselbst Maßregeln durchführen, welche die Wiederkehr einer Opposition unmöglich machten, namentlich die, welche den Großmächten einen Einfluß auf die Ernennung der Bundesgesandten verschaffte. So weit gingen Preußen und Oestreich mit einander. Indessen hatte jede von diesen Mächten wieder ihre besondern Zwecke. Oestreich glaubte bereits Preußen vollkommen im Schlepptau zu haben, weshalb es nicht für nöthig hielt, diesem Staate gegenüber noch eine besondere Politik zu üben, während Preußen die Aussicht auf eine Herrschaft über Deutschland, die sich ihm in den Freiheitskriegen eröffnet hatte, doch nicht ganz vergessen konnte, aber anstatt dieselbe auf dem einzig möglichen Wege, durch Anschluß an die öffentliche Meinung zu erlangen, es lieber vorzog, sie durch Trug-Künste und durch Perfidie sich zu verschaffen. Sehen wir nun, ob den Großmächten ihre Plane glückten.

Diplomatischer Kampf zwischen den Großmächten und der Fürstenopposition.

Das Schicksal schien ihre Absichten gleich Anfangs begünstigen zu wollen. Noch im Jahre 1822, im August, starb nämlich der baierische Bundestagsgesandte von Aretin, offenbar einer in Bezug auf Wissen, Richtung und Gewandtheit der gefährlichsten Gegner, und doppelt gefährlich, da er unter den minder mächtigen Staaten den größ-

ten repräsentirte. Durch diesen Todesfall wurde den Großmächten erspart, gegen Baiern wegen einer andern Besetzung der Bundestagsgesandtschaft möglicher Weise härtere Maßregeln anwenden zu müssen. An die Stelle Aretin's kam im November 1822 der Herr von Pfeffel. Indeß kannte man die Richtung dieses Mannes noch nicht: es war daher vor allen Dingen nothwendig, das baierische Cabinet selbst zu bearbeiten und zu versuchen, ob man es nicht herüberziehen könnte.

Zu diesem Ende wählte der Fürst von Metternich bei seiner Rückreise vom Veroneser Congresse den Weg über München. Am 1. Januar 1823 kam er daselbst an und blieb bis zum 4. des Monats. Er überbrachte dem Könige einen Brief seines Kaisers, in welchem er ihm den Zweck der Sendung Metternich's meldete: er sollte ihn von den Verhandlungen des Veroneser Congresses unterrichten, und ihm zugleich den Vorschlag zu einem neuen Congresse deutscher Minister machen, welcher wieder in Wien abgehalten werden, und auf welchem Veränderungen bezüglich der deutschen Bundesverfassung vorgenommen werden sollten: besonders wurden Veränderungen der Wiener Schlußacte gewünscht, ferner noch größere Beschränkung der Presse und der Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen in den constitutionellen Staaten. Metternich hoffte durch sein persönliches Erscheinen, durch das verbindliche Handschreiben des Kaisers seinen Ansichten Eingang verschaffen zu können. Allein er täuschte sich.

Die baierische Regierung antwortete auf Oestreichs Ansinnen nur in allgemeinen Ausdrücken: sie fügte hinzu, daß man die östreich-preußischen Vorschläge erst abwarten, und dem baierischen Gesandten am Bundestage nicht eher darauf bezügliche Instructionen geben könne, bis jene Vorschläge im Gesammtministerium durchgesprochen und darüber Beschluß gefaßt sei. Die Theilnahme an neuen Ministerconferenzen in Wien wurde abgelehnt *).

Nach dieser Weigerung Baierns, welches offenbar in Uebereins-

*) Vergleiche darüber einen Artikel im Constitutionnel, vom 12 Februar 1823.

stimmung mit Würtemberg handelte, mußten die Großmächte auf den neuen Ministercongreß verzichten. Es erschien blos der preußische Minister des Auswärtigen, Graf von Bernstorff, welcher denn mit Metternich allein die Vorschläge vorbereitete, die dem Bundestage unterbreitet werden sollten. Diese sollten sich theils auf den Bundestag an sich, theils auf die inneren Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten beziehen. Man wünschte eine Veränderung der Geschäftsordnung, Beschränkung der Oeffentlichkeit der Protokolle und Abkürzung der Sitzungsperioden des Bundestags. In Betreff der inneren Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten wünschte man die dahin einschlagenden Artikel der Wiener Schlußacte dahin erklärt, daß dem Bunde (d. h. den Großmächten) die Pflicht obliege, auch ohne Anrufen der betreffenden Regierungen, in ihre inneren Angelegenheiten einzuschreiten, wenn der Bund es für nothwendig erachte. Bezüglich der Presse müßten nicht nur die Karlsbader Beschlüsse erneuert, sondern wo möglich verschärft werden *).

Metternich gab indeß immer noch nicht die Hoffnung auf, Baiern gewinnen zu können. Er hatte mehrmals Unterredungen mit dem baierischen Gesandten in Wien. Derselbe erklärte aber auf bestimmte Instructionen hin, daß sein Souverain zwar bereit sei, zu allen Maßregeln die Hände zu bieten, welche von anderen Staaten als nothwendig anerkannt werden möchten, so bald sie auf dem verfassungsmäßigen Wege beim Bundestage selbst in Vorschlag gebracht würden, und in wiefern dieselben mit der individuellen Landesverfassung und den Beziehungen der Bundesglieder zum Bunde in Einklang ständen; Baiern habe aber für sich selbst solche Maßregeln nicht nöthig und es möchte vielleicht nicht gefahrlos sein, dergleichen zu treffen, die bei der allgemeinen Ruhe, welche in Deutschland herrsche, die beabsichtigten Erfolge sehr leicht verfehlen und sogar gegentheilige hervorzubringen, geeignet sein dürften **).

*) Allgemeine Zeitung. 1823. Beilage 37.
**) Allgemeine Zeitung. 1823. Nr. 44.

Also auf Baiern war vorderhand nicht zu rechnen. Würtemberg aber, das Haupt und der Mittelpunkt der Opposition, war um diese Zeit besonders thätig, den Entwürfen der Großmächte entgegenzuarbeiten. Man ersieht dieß aus der Circularnote vom 2. Januar *), welche der würtembergische Minister des Auswärtigen, Graf von Wintzingerode, an die Gesandten Würtembergs an den verschiedenen Höfen erließ. In dieser Note spricht er sich über die Beschlüsse des Congresses von Verona aus. Er sieht in dem ganzen Auftreten der Großmächte, welche den Einfluß geerbt, den Napoleon sich in Europa angemaßt, Grund genug, um für die Unabhängigkeit der kleineren Staaten Besorgnisse zu hegen. „Verträge abgeschlossen — Congresse zusammenberufen im Interesse der europäischen Völkerfamilie, ohne daß es den Staaten des zweiten Ranges gestattet ist, ihre besonderen Interessen geltend zu machen; die Formen selbst, unter welchen man sie zu den Verträgen zuläßt, und ihnen die Beschlüsse der überwiegenden Mächte zu erkennen giebt; die Erwartung letzterer endlich, keiner Meinungsverschiedenheit bei irgend Einem ihrer Verbündeten zu begegnen; diese verschiedenen Neuerungen in der Diplomatie rechtfertigen wenigstens einen ausdrücklichen Vorbehalt zu Gunsten der Rechte, die jedem unabhängigem Staate unveräußerlich zustehen. Die Sache der Völkerunabhängigkeit und die des monarchischen Princips, zusammengeworfen in der italienischen und spanischen Angelegenheit, die Sache der Menschlichkeit und der Religion, vermischt mit jener der Griechen, die Sache endlich des allgemeinen Friedens, die alle gleich interessirt, erlauben nicht, die Gegenstände, womit sich die letzten Congresse und namentlich jener von Verona beschäftigten, als solche anzusehen, welche den Mächten des zweiten Ranges fremd wären; sie rechtfertigen unser Bedauern, davon ausgeschlossen worden zu sein, nicht einmal gesehen zu haben, daß man den deutschen Bund dazu berief, obgleich er nur unter die Mächte des ersten Ranges gezählt werden kann; denn

*) Zuerst abgedruckt in dem Constitutionnel vom 17. Februar 1823, dann in der allgemeinen Zeitung. Nr. 55.

blos zwei Glieder desselben befanden sich auf dem Congresse, und das Ganze kann den Theilen nicht untergeordnet sein." Was nun die Mittel betreffe, um den Frieden Europas zu erhalten und die revolutionairen Grundsätze zu unterdrücken — Zwecke, wovon am Schlusse der Circulardepesche der Großmächte die Rede sei — so könnten diese wohl nirgends anderswo gesucht werden dürfen, als in der wirksamsten Sorgfalt jedes einzelnen Souverains für das Wohl seiner Unterthanen und für gewissenhafte Erfüllung der Verbindlichkeiten, die er mit ihnen zur Verbreitung der Aufklärung und religiöser Gefühle und zur Befestigung der Herrschaft der Gesetze eingegangen sei. Am Schlusse erklärt der Minister, daß der König von Würtemberg, überzeugt, daß seine Verwaltung und die seinem Lande gegebenen Institutionen letzterem nichts zu wünschen übrig lassen, fest entschlossen sei, von seinen bisher befolgten, mit so vielen befriedigenden Resultaten gekrönten Verwaltungsgrundsätzen nun und nimmermehr abzuweichen.—

Während es nun mißlang, Baiern zu gewinnen, während Würtemberg sich in immer schärfere Opposition setzte, machten die Großmächte eine Eroberung an zwei Staaten, von welchen der eine am Bundestage zur Opposition gehörte, und der andere die repräsentativen Ideen zu einer für die unumschränkte Regierungsgewalt sehr gefährlichen Entwickelung gebracht hatte: das waren Sachsen und Baden. Das königlich sächsische Cabinet war schon früher östreichischem Einflusse nicht unzugänglich. Neuerdings wurde nun von Seite Oestreichs noch größerer Eifer angewendet, um denselben wieder zu erhalten. Metternich versäumte dabei keine Gelegenheit, um der Eitelkeit des Cabinets zu schmeicheln. Dahin gehörte namentlich die zeitweilige Uebertragung des Präsidiums am Bundestage an den sächsischen Gesandten. Metternich hielt es nämlich nach gerade für nothwendig, den unfähigen Graf Buol-Schauenstein von Frankfurt abzurufen. Dieser wurde mit einer Pension von 21,000 Gulden in den Ruhestand gesetzt: an seine Stelle kam der Freiherr von Münch-Bellinghausen. Dieser ging jedoch erst mit dem April des Jahres 1823 an den Ort seiner Bestimmung ab. Inzwischen aber mußte ein anderer Bundes-

tagsgesandter das Präsidium führen, und Metternich ließ nun dasselbe an den königlich sächsischen Gesandten von Carlowitz übertragen. Daß diese Auszeichnung von Wirkung war, merkte man sofort an den Abstimmungen des sächsischen Gesandten, welche von dieser Zeit an mit den östreichischen viel mehr im Einklange stehen, wie bisher.

Was nun aber Baden anbetrifft, so trieb das um jene Zeit zum Ausbruch gekommene Mißverständniß zwischen Ständen und Großherzog den letzteren immer entschiedener in das Metternich'sche System hinein. Der Landtag war, wie wir oben erwähnt, im August 1822 vertagt worden: Anfangs November desselben Jahres kam er wieder zusammen. Aber inzwischen führte die Regierung eine andere Sprache: sie stellte Grundsätze auf, welche im Widerspruch mit dem constitutionellen Staatswesen waren, welche dieses wenigstens zum bloßen Scheine erniedrigten. Dieses Benehmen der Regierung reizte die zweite Kammer, welche ohnedieß schon durch die Verwerfung fast aller ihrer Vorschläge von Seiten der ersten Kammer mißmuthig genug war, nur noch mehr. Die Verstimmung wurde immer größer. Bei den Verhandlungen über das Budget kam sie zum Ausbruch. Die Stände wiesen der Regierung eine Ueberschreitung der vorigen Budgetperiode nach, welche 490,344 Gulden betrug. Dennoch bewilligten sie die bedeutende Civilliste von 1,120,250 Gulden von Neuem. Aber hinsichtlich des Militairetats und der für das Gesandtschaftswesen geforderten Summen glaubten sie die Forderungen der Regierung beschneiden zu müssen. An letzten zogen sie bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten 25,000 Gulden ab, während sie den Militairetat um etwa 200,000 Gulden verringerten. Die Regierung verlangte jährlich 1,648,000 Gulden. Auf den Beschluß der Stände hin wollte sie 48,000 Gulden nachlassen: diese blieben aber bei ihrem einmal gefaßten Beschlusse. Der Großherzog erließ nun an die Kammer ein in sehr kategorischen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, worin er unter Beziehung auf seine Pflicht als Bundesfürst und auf den §. 58 der Wiener Schlußacte die Festsetzung des Militairetats auf 1,600,000 Gulden als unerläßliche Bedingung einer Vereinbarung erklärte. Die

Kammer aber, welche sah, daß es sich jetzt nicht mehr blos um eine Summe, sondern um ein Princip, nämlich um das Steuerbewilligungsrecht und um die Selbständigkeit der Kammer handle, beharrte bei ihrem früheren Beschlusse. Das war am 31. Januar 1823. Tags darauf wurde der Landtag geschlossen. Am 6. Februar erschien ein Regierungsrescript, welches unter den bittersten Anschuldigungen wider die Majorität der Kammer erklärte, daß, da zwischen Ständen und Regierung bezüglich des Budgets keine Einigung zu Stande gekommen sei, die Steuern, wie bisher erhoben werden sollten.

Metternich ließ sich diese Dinge nicht entgehen. Noch ehe der Zwist zwischen Regierung und Ständen zum offenbaren Ausbruche gekommen war, ließ er den badischen Gesandten am Bundestage, Herrn von Blittersdorf, nach Wien kommen: — es hieß zwar, er wäre in Auftrag seiner Regierung dahin gereist — und theilte ihm einstweilen die Vorschläge mit, welche die Großmächte am Bundestage zu machen beabsichtigten. Daß auch Blittersdorf und mit ihm der Großherzog von Baden für das Metternich'sche System gewonnen ward, unterlag bald keinem Zweifel mehr, wie denn das Auftreten des Gesandten am Bundestage, seit seinem Wiedererscheinen daselbst, dieses deutlich genug darthat, und ebenso das fortanige Verhalten des Großherzogs bezüglich der inneren Verwaltung seines Landes.

Unter solchen Umständen eröffneten sich die Bundestagssitzungen des Jahres 1823. Die erste fand am 6. Februar statt. Sie war besonders wichtig, weil in dieser dem Bundestage offiziell die Beschlüsse des Veroneser Congresses mitgetheilt wurden und die drei Großmächte Rußland, Oestreich und Preußen vom Bunde eine Antwort darauf verlangten. Der russische Gesandte, Freiherr von Anstedt, sprach in seinem Begleitungsschreiben die Erwartung aus, daß der Bundestag mit Allem, was die Großmächte vorgenommen, übereinstimme. „Da", sagte er, „wo die Unabhängigkeit und Stärke der Regierungen und die Interessen der Völker als feierliche Grundlagen der Principien zugelassen werden, welche unter der Aegide der Traktaten die Ruhe und Stabilität in Europa sichern sollen, verschwinden alle

Einwendungen von selbst. Die Nationen sind nur so lange ruhig, als sie glücklich sind, und niemals hat sich das Glück in der Bewegung gefunden. Der Unterzeichnete wird sich daher auf keine weitere Beweisgründe berufen. Die Reinheit der Absichten der Monarchen bedarf ihrer nicht." Oestreich machte nun durch den zeitweiligen Präsidenten, Herrn von Carlowitz, den Vorschlag, den drei Höfen für diese diplomatischen Mittheilungen Dank abzustatten und zugleich die dankbare Uebereinstimmung des Bundes mit den Ansichten und Maßregeln auszudrücken, wodurch diese erhabenen Mächte die Ruhe und Ordnung in Europa aufrecht zu erhalten suchen.

Für diesen Vorschlag stimmten jedoch blos Preußen, Königreich Sachsen, die beiden Mecklenburg, und die 16. Stimme (Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck), von Herrn von Leonhardi vertreten. Bei den übrigen trat sofort Widerspruch hervor. Besonders Würtemberg leistete denselben. Wangenheim drang zunächst darauf, daß der Bundestag die Beschlußfassung über diese Angelegenheit aussetze, und daß inzwischen die einzelnen Gesandten, welche deren bedürften, von ihren Höfen Instructionen einholen sollten. Er legte dabei besonderes Gewicht auf die Gesetzlichkeit, nicht ohne eine gewisse beißende Ironie diesem seinem Motive beizumischen. Die Monarchen, sagte er, denen die Heiligkeit der Verträge über Alles geht, würden sicherlich mehr beleidigt, als erfreut werden, wenn die Beschleunigung unserer Antwort durch Verletzung der in den Bundesgesetzen vorgeschriebenen Formen erkauft wäre. Mit Wangenheim stimmten der großherzoglich-hessische Gesandte von Harnier und der kurhessische von Lepel. Die übrigen suchten einen Mittelweg und fanden ihn in der baierischen Abstimmung. Baiern machte nämlich den Vorschlag, daß den Gesandten von Rußland, Oestreich und Preußen der Empfang der Circular-Depesche zu bestätigen und für die Mittheilung derselben, unter Anerkennung der auf Erhaltung der Ruhe der Welt gerichteten Absichten Ihrer Majestäten, der Dank der Bundesversammlung auszudrücken sei. Der Unterschied des baierischen Vorschlags von dem östreichischen lag darin, daß dieser von dem

Bundestage die Uebereinstimmung mit den Maßregeln der Großmächte verlangte, während Baiern sich nur auf die Anerkennung der Grundsätze und der Absichten derselben beschränkte. Die Mehrheit, Hannover, Baden, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, herzoglich sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, so wie die Hansestädte, stimmten für den baierischen Antrag, wobei sie jedoch ausdrücklich bemerkten, daß den drei übrigen Gesandten (von Würtemberg, und den beiden Hessen) unbenommen sei, Instructionen einzuholen. Und so wurde denn die Beschlußfassung wirklich vertagt.

Inzwischen erklärte der Hessen-Darmstädtische Gesandte schon in der zweiten Sitzung, am 13. Februar, daß er eingegangenen Instructionen gemäß ermächtigt sei, dem baierischen Vorschlage beizutreten. Dasselbe erklärte in der dritten Sitzung, am 20. Februar, der kurhessische Gesandte. Von Wangenheim jedoch äußerte sich in derselben Sitzung, sein Hof habe ihn ermächtigt, den lebhaftesten Dank für die geschehene wichtige Mittheilung abzustatten, und zugleich die vollständigste Anerkennung der auf Erhaltung und Befestigung der Ruhe, der Ordnung und der Sicherheit in Europa gerichteten Absichten der hohen Monarchen auszusprechen. Hierauf aber habe sich auch, nach der Ueberzeugung seines Hofes, die von der Bundesversammlung zu machende Erwiderung auf die vorliegenden Mittheilungen der Resultate einer Verhandlung, deren nähere Kenntniß der Bundesversammlung abgehe, um so gewisser zu beschränken, als die in den Zwecken des Bundes begründete Stellung desselben zu allen auswärtigen Mächten es der Bundesversammlung unter den angeführten Umständen besonders zur Pflicht mache, bei dem bezeichneten Gesichtspunkte stehen zu bleiben. An einer von diesem Gesichtspunkte sich entfernenden Beschlußnahme könne mithin die würtembergische Gesandtschaft keinen Theil nehmen.

In der vierten Sitzung, am 24. Februar, erfolgte endlich der Beschluß. Er lautete dahin, daß alle, mit Ausnahme einer Stimme, nämlich Würtembergs, erklärten: der deutsche Bund danke verbind-

lichst den drei Monarchen für die ihm als europäische Macht zugekommene Eröffnung der Resultate des Veroneser Congresses, und versichere denselben seine vollkommenste Uebereinstimmung mit den weisen und erhaltenden Grundsätzen, welche in der Circulardepesche ausgesprochen seien.

Im Wesentlichen also hatte der baierische Vorschlag auch bei der endlichen Beschlußfassung den Sieg davon getragen, und die beiden Großmächte erlitten wiederum das Schicksal, welches ihnen seit einiger Zeit öfter, wie einmal, bereitet worden war, daß sie mit ihren Propositionen durchfielen.

Nun aber glaubten sie nicht länger zögern zu dürfen. Sie wandten jetzt schärfere Maßregeln an, um die Opposition zu sprengen.

Angriffe auf Hessen-Darmstadt und Würtemberg.

Sprengung der Opposition.

Sie warfen sich zuerst auf das Großherzogthum Hessen, dessen Gesandter von Harnier zur entschiedensten Opposition am Bundestage gehörte und zugleich mit dem kurhessischen Bevollmächtigten von Lepel besonders dem Wangenheim'schen System anhing: noch in der letzten Frage gehörte er ja zu den dreien Gesandten, welche noch weiter gingen, als das baierische Votum. Oestreich und Preußen drangen gleich nach der ersten Sitzung des Bundestages in diesem Jahre auf die Abberufung Harnier's. Sie hatten indeß bei dem Angriffe auf Hessen-Darmstadt noch einen anderen Gedanken. Wir haben gesehen, daß in Darmstadt die Sitzungen des süddeutschen Handels-Congresses abgehalten wurden, eine Erscheinung, welche nicht minder auf die Opposition gegen die Großmächte hinauslief, wie der Widerstand der mindermächtigen Staaten am Bundestage. Sie gedachten nun, indem sie Hessen-Darmstadt angriffen und überwältigten, zugleich den Darmstädter Handelscongreß zu sprengen und damit sich eines höchst gefährlichen Elementes zu entledigen. Der Angriff auf Hessen-Darmstadt gelang unerwartet schnell. Schon im Anfange des März

1823 wurde von Harnier als Bundestagsgesandter abberufen: an seine Stelle kam Herr von Gruben. Und daß ebenso die Sprengung des Handelscongresses gelang, werden wir später sehen.

Zugleich aber wurde jetzt auch Würtemberg ernstlich angegriffen. Die Veranlassung dazu gab die oben erwähnte Wintzingerodesche Note vom 2. Januar *). Diese Note, welche nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, gerieth dennoch in die Hände des östreichischen Cabinets und bereits am 29. Januar beklagte sich Metternich darüber in einer Depesche an den östreichischen Gesandten in Stuttgart. Die würtembergische Regierung gab darauf keine Antwort, aber bald hernach erschien die Wintzingerodesche Note abgedruckt in den französischen Blättern. Dieß war dem Stuttgarter Hofe sehr unangenehm: denn er war jetzt genöthigt, eine Antwort darauf zu geben. Auch erschien schon am 23. Februar ein Artikel in der Stuttgarter Hofzeitung, welcher, ohne die Aechtheit des fraglichen Actenstücks zu verläugnen oder zuzugestehen, sich doch auf das Bitterste über die Indiscretion beklagt, dergleichen zu veröffentlichen. Auch sucht der Artikel scheinbar die Ansichten des Stuttgarter Hofes mit denen der Großmächte in Einklang zu bringen. Wir sagen *scheinbar*: denn genau besehen will selbst dieser entschuldigende Artikel der Hofzeitung nichts anderes sagen, als was die Circulardepesche, nur etwas deutlicher, ausdrückte. Genug: durch diesen Artikel schien Metternich befriedigt: in einer Depesche vom 8. März erklärte er, daß der Kaiser auf jede weitere Erklärung über das fragliche Actenstück verzichte. Aber in einer anderen Depesche von demselben Datum wurde die Abberufung Wangenheim's von Frankfurt gefordert. Als Grund dieser Forderung wurde das Benehmen Wangenheim's am Bundestage angegeben, namentlich bei Veranlassung der Verhandlungen über den Congreß von Verona. Das Stuttgarter Cabinet antwortete darauf, daß Wangenheim blos

*) Vergl. über das Folgende die Note Wintzingerode's vom 16. Juni 1823 an den würtembergischen Gesandten in Wien, abgedruckt in dem Constitutionnel vom 7. December 1823.

nach seinen Instructionen gehandelt hätte, setzte auseinander, warum Würtemberg in dieser Frage nicht anders gestimmt, und entwickelte die Gründe, welche sich einer Abberufung Wangenheim's entgegensetzten. Diese Gründe erschienen aber dem Wiener Cabinet nicht genügend und es blieb bei seiner Forderung. Wangenheim, sagte Metternich, offenbare bei allen Gelegenheiten rein entgegengesetzte Meinungen, nicht nur gegen den Gang des Wiener Cabinets in den Bundestagsangelegenheiten, sondern selbst gegen die Principien der heiligen Allianz. Eine neue Note des würtembergischen Ministeriums vom 17. April suchte diese Ansicht zu widerlegen, theilte Metternich die an Wangenheim erlassenen Instructionen mit, gab das Versprechen, diesen Minister zurückzurufen, so wie er sich, was aber gar nicht anzunehmen sei, von seinen Instructionen entferne, und drückte schließlich die Hoffnung aus, daß hiemit die Mißhelligkeit zwischen Wien und Stuttgart ausgeglichen sein werde.

Allein daran dachte Metternich keineswegs: vielmehr fuhr er nunmehr sein letztes Geschütz auf. In einer Note vom 28 Mai erklärte er dem König von Würtemberg, daß der Kaiser von Oestreich seinen Gesandten von Stuttgart hiermit abrufe *). Der einzige Gedanke des Kaisers in allen politischen Fragen beschränke sich auf die Nothwendigkeit, dem Strome des Irrthums, den Bestrebungen der revolutionairen Partei, den Complotten derselben einen Damm entgegenzusetzen. Auf dem Congresse von Verona habe man nur in diesem Sinne gehandelt und sich über die geeigneten Maßregeln verständigt. Alle Großmächte, mit Ausnahme Englands, seien damit einverstanden gewesen. Und nun komme der König von Würtemberg und setze sich den Großmächten feindlich entgegen, wie aus der Circularnote vom 2. Januar deutlich hervorgehe. Dadurch fühle sich der Kaiser beleidigt. Anfangs zwar glaubte er, der König von Würtemberg wolle wieder einlenken, indem der Artikel in der Stuttgarter Hofzeitung sich das Ansehn gegeben, als wolle der würtembergische Hof jene Note desavouiren,

*) Diese Note ist abgedruckt im Constitutionnel, vom 22. November 1823.

und der Kaiser wäre damit zufrieden gewesen. Aber im Widerspruche damit hätte sich der würtembergische Gesandte am Bundestage durchaus im Sinne der Note vom 2. Januar ausgesprochen und opponire den Großmächten fortwährend. Der Kaiser verlange daher die Abberufung Wangenheim's. So lange diese nicht erfolge, so lange werde sein Gesandter, Graf von Thurn, auch von Stuttgart entfernt bleiben. Am 2. Juni 1823 wurde diese Note dem würtembergischen Hofe übergeben, und an demselben Tage zeigten auch die Gesandten von Rußland und von Preußen ihre Abberufung Seitens ihrer Höfe an.

Um dieselbe Zeit begannen aber auch die Großmächte am Bundestage ihren Kampf gegen Würtemberg.

Sie nahmen Veranlassung von der würtembergischen Presse. Diese war ihnen schon längst ein Dorn im Auge, weil sie von der Censur auf eine sehr milde Weise behandelt wurde, weil sie eines Theils die politische Aufklärung beförderte, anderen Theils aber auch gegen das System der Großmächte entschieden in die Schranken trat. Das gefährlichste, weil entschiedenste Blatt schien ihnen der deutsche Beobachter, welcher seit dem August 1822 in Stuttgart herauskam und allerdings seinem Wesen nach nichts als Oppositionsblatt war. Man wartete nur auf irgend einen Artikel, welcher dem Bundestage als solchem Veranlassung zum Einschreiten gab. Am 20. März erschien ein solcher. Dieser im Ganzen sehr gemäßigt gehaltene Artikel besprach die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz, und schloß mit der Behauptung, daß sich die betreffende Commission gegen drei Vorwürfe schwerlich zu rechtfertigen vermöge: 1) daß dieselbe die offenbaren Schöpfungen der Zeit und der Ereignisse in Preußen, durch welche allein der Feind aus dem Lande getrieben werden konnte und auch vertrieben ward — die sich unter den Augen und mit Vorwissen des Königs selbst in dem damaligen Nothstand bildeten — einseitig als Resultate staatsgefährlicher geheimer Verbindungen darstellt; 2) daß dieselbe die am 18. October 1820 in Darmstadt geschehene Freisprechung des Lieutenants Schulz durch ein Kriegsgericht bedauert; indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Großherzog von Hessen

gerade auf die gegen dergleichen Erscheinungen bezeigte Milde den einzigen Weg eingeschlagen, welchen wahre Staatsklugheit vorzeichnet und auf solche Weise in der Achtung seines Volkes mehr gewonnen hat, als er durch harte Bestrafung jemals gewinnen konnte; 3) daß diese Commission, bei dem Eingeständniß, daß alle ihre Bemühungen zur Entdeckung wirklicher staatsgefährlicher Complotte fruchtlos gewesen, dennoch in der Art ihrer Berichterstattung die geheime Absicht, ihr Dasein zu verlängern, verräth und über ihre Geschäftsbehandlung Ansichten aufstellt, welche deren Fortdauer bis ins Unendliche führen müßten. Diese letzte Bemerkung wurde zum Angriffe gegen den deutschen Beobachter geeignet gefunden. Der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission mußte sich daher beim Bundestage über diese Zeitschrift beklagen und von ihm Genugthuung verlangen. Dieß geschah wirklich in einem Schreiben vom 28. März. Als Referent dieser Angelegenheit wurde der badische Gesandte Freiherr von Blittersdorf ernannt, welcher, wie wir uns erinnern, seit dem Anfange dieses Jahres sich in Wien befunden hatte und erst Anfang März wieder zurückgekehrt war. Dieser erstattete nun in der Sitzung vom 30. Mai Bericht über die Beschwerde gegen den deutschen Beobachter, und die Art und Weise, wie dieser Bericht abgefaßt war, ließ in ihm den Schüler Metternich's auf keine Weise verkennen.

Ausgehend von dem Standpunkte der heiligen Allianz stellt der Berichterstatter die fragliche Zeitschrift als eine durchaus revolutionaire hin, weil sie die hohen Mächte und ihr System beständig angreife, den Liberalismus predige, die Religion verachte, die Sache der spanischen Constitutionellen vertheidige, sich gegen die französischen „weißen Jacobiner" erkläre, und namentlich auch die Absichten der drei absoluten Großmächte verdächtige, von denen doch zwei Mitglieder des Bundes wären. So sehr nun der Berichterstatter wider den deutschen Beobachter sich ereifert und keinen Ausdruck verschmäht, um ihn in den Augen des Bundestages als eine höchst gefährliche Zeitschrift erscheinen zu lassen, so hatte er doch dabei noch eine andere Absicht, und diese scheint sogar die eigentliche gewesen zu sein, nämlich

Seitenhiebe gegen die würtembergische Regierung auszutheilen, welche ein solch schamloses Blatt dulde, das offenbar darauf ausgehe, den Frieden unter den einzelnen Bundesstaaten zu stören, den Bund selbst herabzuwürdigen und seine Auflösung vorzubereiten. Der Berichterstatter trägt nun zum Schlusse darauf an: 1) daß der deutsche Beobachter von der Bundesversammlung kraft der ihr durch den Beschluß vom 20. September 1819 übertragenen Autorität unterdrückt, auch alle fernere Fortsetzung desselben untersagt werde; 2) daß bei würtembergische Regierung durch ihre Bundestagsgesandtschaft zu ersuchen sei, diesen Befehl zu vollziehen; 3) daß allen übrigen Bundesregierungen von diesem Beschlusse mit dem Ersuchen Kenntniß zu geben sei, die fernere Ausgabe des deutschen Beobachters innerhalb ihres Gebietes zu verbieten, auch den verantwortlichen Redacteur desselben, Liesching, binnen fünf Jahren bei der Redaction eines in die Classe der periodischen gehörigen öffentlichen Blattes mit politischer Tendenz nicht zuzulassen; 4) daß der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz dieser Beschluß mit dem Bemerken zuzustellen sei, daß die Bundesversammlung die Beschwerde derselben hiemit für erledigt erachte.

Es fragte sich nun, wie sich die Mehrheit der Bundestagsgesandten zu diesem Vorschlage verhalten würde. Der östreichische Präsidialgesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen, welcher nicht versäumte, den verdammenden Ausdrücken des Berichterstatters noch neue, für die würtembergische Regierung ebenfalls beleidigende hinzuzufügen, schlug vor, über den Vorschlag Blittersdorf's sofort abzustimmen. Vergebens wies Wangenheim nach, daß dieß eine Verletzung der Geschäftsordnung sei, welche verlange, daß erst in der nächsten Sitzung über einen Vortrag Beschluß gefaßt werden dürfe: Münch-Bellinghausen erwiderte, daß jeder Verzug für Deutschland außerordentilch gefährlich sein könnte. Man bemerkte nun bei dieser Abstimmung, wie sehr es den Großmächten bereits gelungen war, die Opposition zu lockern. Für den Vorschlag Blittersdorf's, welcher im Sinne der Großmächte abgefaßt war, stimmten unbedingt 12 Gesandte, nämlich

außer Oestreich und Preußen noch Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Baden, Holstein, Lauenburg, Luxemburg, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg, die 16. Stimme und die freien Städte. Der kurhessische Gesandte verlangte Instructionseinholung, während der hessen-darmstädtische den Vorschlag machte, zuerst sich an die würtembergische Regierung zu wenden und von dieser die nöthigen Schritte wider die fragliche Zeitschrift thun zu lassen. Damit stimmten auch Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (von Both) und die herzoglich-sächsischen Häuser (von Beust). Allein sie wurden von Münch-Bellinghausen mit der Bemerkung abgefertigt, daß die Karlsbader Verhandlungen eine solche Procedur nicht bezweckt hätten: und man habe immer auf den Geist zu sehen, von welchem die damals versammelten Cabinette geleitet wurden, nicht auf den bloßen Buchstaben des Gesetzes. Der kurhessische Gesandte aber wurde wegen der Forderung der Instructionseinholung von dem östreichischen dergestalt angelassen, daß er am Schlusse der Sitzung darauf verzichtete. Wangenheim enthielt sich der Abstimmung. Der Vorschlag Blittersdorf's wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Was sollte nun die würtembergische Regierung thun? In dieser Sache am Bundestage ganz allein stehend, von keiner einzigen Stimme unterstützt, entschloß sie sich, nachzugeben: sie unterdrückte den deutschen Beobachter: am 13. Juni erklärte die Redaction den Lesern selber, daß das Blatt zu erscheinen aufhöre. Aber Wangenheim machte im Auftrage seiner Regierung dem Bundestage noch einige darauf bezügliche bittere Bemerkungen. In der Sitzung vom 3. Juli zeigte er zwar die Unterdrückung des deutschen Beobachters Seitens seiner Regierung dem Bundestage an, bewies aber zugleich mit schlagenden Gründen das Gesetzwidrige des betreffenden Beschlusses der Bundesversammlung und unterwarf die Maßregel einer scharfen Kritik, welche um so tiefer einschneiden mußte, als sie zugleich von der Bemerkung begleitet war, daß die würtembergische Regierung den Karlsbader Beschlüssen nicht aus eigenem Bedürfnisse, sondern nur aus Nachgiebigkeit gegen die Großmächte beigetreten sei. Der östreichische Gesandte

erwiderte nichts hierauf, als daß sein Herr und Kaiser nunmehr, da der König von Würtemberg den Beschluß des Bundestags vollzogen, auch nicht mehr darauf bestehe, noch andere würtembergische Blätter zu unterdrücken, unter denen er besonders die Neckarzeitung, Murhard's Annalen und die Nationalchronik der Deutschen namhaft machte; er hoffe, daß das Schicksal, welches den deutschen Beobachter getroffen, die Zeitungsschreiber geregelter und die Censoren vorsichtiger machen werde.

Man sieht also: die Reaction verfuhr bereits übermüthig genug: aus dem Tone, welchen sie anstimmte, konnte man ihre neuerdings gewonnenen Erfolge beurtheilen. In der That war es ihr um diese Zeit auch gelungen, den Darmstädter Handelscongreß zu sprengen. Die verschiedenen Ansichten, welche sich auf demselben schon seit seinem Beginn bemerklich gemacht hatten, schienen sich am Anfange des Jahres 1823 einer Einigung nähern zu wollen: selbst Baiern, welches dabei immer seinen particularen Standpunkt im Auge gehabt, schien nachzugeben. Aber bald darauf wurde Hessen-Darmstadt von den Großmächten angegriffen und überwältigt: nicht nur, daß es in der Abberufung des Bundestagsgesandten von Harnier nachgab, so sollte es sich jetzt auch in der Congreßsache willfährig erweisen. Zugleich wurde Baierns schwankende Haltung benutzt, um es vollkommen aus seiner Stellung zu werfen. Dazu kam, daß wiederum von anderen Staaten, wie z. B. von Baden, der Gedanke festgehalten ward, ohne Preußen könnte ein deutscher Zollverein zu nichts führen. Vergebens gab sich Wangenheim alle Mühe, um die nach verschiedenen Seiten auseinandergehenden Mitglieder des Congresses wieder zu einigen: die feindlichen Kräfte, die hier einwirkten, waren zu mächtig. Schon im Anfange des Juli 1823 erklärte der Großherzog von Darmstadt seinen Rücktritt aus dem Handelscongresse: und hiemit fiel derselbe auseinander.

Trotz all dieser unglücklichen Verhältnisse war aber die würtembergische Regierung doch nicht Willens, ihre oppositionelle Stellung aufzugeben. Sie ging trotz der Abberufung der Gesandten der drei Großmächte von Stuttgart dennoch nicht in die Abberufung Wangen-

heim's von Frankfurt ein. Derselbe bekleidete vielmehr seine Stelle fort und zwar mit nicht minderer Entschiedenheit, wie bisher. Die Gesandten der Großmächte hatten noch mehrmals Gelegenheit, sich über seine Ausführungen zu ärgern, so namentlich bei seinem Referat über die Klage der westphälischen Domainenkäufer und bei der Klage der holsteinischen Prälaten und Ritterschaft bezüglich der Verfassung dieses Landes. Bei beiden Gegenständen hob Wangenheim in seinen außerordentlich gründlichen Vorträgen den Gesichtspunkt des Rechtes und Gesetzes hervor: ein Gesichtspunkt, welcher den Großmächten besonders unangenehm war.

Indessen gerade die Verhandlungen über die holsteinische Angelegenheit waren ein neuer Beweis, wie sehr Preußen und Oestreich in der Bundesversammlung wiederum das Uebergewicht gewonnen und daß nicht mehr Recht und Gesetz, sondern der Wille dieser beiden Mächte entschied. Die Prälaten und die Ritterschaft von Holstein hatten sich schon im Jahre 1822 an den Bundestag gewendet, und seine Vermittlung in der Verfassungsangelegenheit verlangt. Ihre Forderung ging dahin, daß der König von Dänemark als Herzog von Holstein diesem Lande eine landständische Verfassung geben sollte, gemäß dem Artikel 13. der Bundesacte und den Artikeln 54 — 56 der Wiener Schlußacte. Zugleich wiesen sie in einer Denkschrift ausführlich nach, daß Holstein früher eine landständische Verfassung gehabt, daß dieselbe gesetzlich nicht aufgehoben sei und daß sie rechtlich demnach noch bestehe. Dieses Gesuch der Holsteiner wurde nun einer Commission zur Prüfung übergeben, und diese stattete in der Sitzung vom 10. Juli 1823 Bericht ab. Die Commission, in welcher Graf von Beust und Wangenheim Referenten waren, erkannte nicht nur die Competenz des Bundestages in dieser Frage an, sondern im Ganzen auch die Rechtmäßigkeit des Gesuches der Holsteiner, und namentlich Wangenheim wies in einem ausführlichen Berichte sowohl aus den Bundesgesetzen, wie aus holsteinischen Actenstücken die Verpflichtung des Königs von Dänemark nach, den Holsteinern eine Verfassung zu geben. Ja, er verlangte, daß derselbe Seitens des Bundestags er-

sucht werde, binnen einer Frist von etlichen Monaten sich darüber zu erklären. So weit ging nun die Commission nicht: sie verlangte ein halbes Jahr, und, falls auch darauf nicht von der Mehrheit der Versammlung eingegangen werde, die Festsetzung eines Termines, an welchem am Bundestage über die Angelegenheit abgestimmt werden sollte, und welcher weit genug sei, um den Gesandtschaften Zeit zu verschaffen, sich die nöthigen Instructionen einzuholen.

Nichts konnte einfacher sein, als diese holsteinische Sache. Nach dem Wortlaute der Bundesgesetze mußte in Holstein eine Verfassung gegeben werden. Allein Oestreich und Preußen wußten sich zu helfen. Der dänische Gesandte erklärte, daß sein Herr ja bereits die Verleihung einer Verfassung versprochen habe. Mit diesem ganz allgemeinen Versprechen begnügte sich nun der östreichische Gesandte, und stützte darauf den Vorschlag, die Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen. Treu ergebene Unterthanen müßten sich mit einer solchen Versicherung, wie sie der König von Dänemark gegeben, begnügen. Fristen zu verlangen, innerhalb welcher die Verfassung verliehen werden sollte, sei durchaus unstatthaft: den souverainen Fürsten müßte es ganz allein überlassen bleiben, wann sie ihr Versprechen zu erfüllen gedächten: überdieß könne eine Verfassung nicht über das Knie abgebrochen werden, und die Erfahrung zeige ja täglich, wie unglücklich die Völker durch Constitutionen würden. Die Bundesversammlung sei endlich berufen, nicht Mißtrauen gegen ihre erhabenen Committenten zu erzeugen, sondern das Vertrauen zu ihnen zu befestigen.

Für den Vorschlag des östreichischen Gesandten, die Petenten abzuweisen, stimmten nur Preußen, Baiern, Baden, Hessen-Darmstadt, Luxemburg, Holstein, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg, die 16. Stimme und die freien Städte, also eilf Gesandte. Für den Commissionsantrag waren Hannover, Würtemberg, Königreich Sachsen, Herzogthümer Sachsen, Kurhessen, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, also 6 Stimmen. Die überwiegende Mehrheit, und unter diesen drei Staaten mit Repräsentativverfassungen, verwarf also den gerechten Commissionsantrag. Indessen setzte das Präsidium die

eigentliche Beschlußfassung noch so lange aus, bis die einzelnen Gesandten, welche in der Minderheit sich befanden, Instructionen eingeholt hätten, fest überzeugt, daß diese doch nur im Sinne Oestreichs lauten würden.

Nach dieser Sitzung wurde noch eine, am 12. Juli, gehalten, darauf die Bundesversammlung bis zum 27. November vertagt. —

Würtemberg war isolirt: von Baiern und von Baden, seinen Nachbarn, verlassen, Hessen-Darmstadt entfremdet, welches es bisher mit am eifrigsten unterstützt hatte, sah es die Verbindung gerade der constitutionellen Staaten aufgelöst, derjenigen also, welche durch gemeinsames Interesse am allerersten an einander geknüpft werden mußten. Auf Hannover und Sachsen, obschon sie in der letzten Frage nicht mit den Großmächten gestimmt, war nicht zu rechnen: daß auf letzteres insbesondere Oestreich großen Einfluß übte, war bekannt: und die kleinen sächsischen Häuser waren zu unbedeutend, als daß sie es hätten wagen dürfen, Widerstand zu leisten. Noch blieb Kurhessen übrig: allein die Verbindung Würtembergs mit diesem Staate war insofern keine natürliche, aus inneren Beweggründen hervorgegangene, als Kurhessen in der inneren Verwaltung dem Absolutismus huldigte: außerdem fühlte es sich durch Würtembergs Abstimmung in der westphälischen Domänensache beleidigt: und zuletzt begann auch bei dieser Regierung der Einfluß der Großmächte zu siegen. So gab denn endlich die würtembergische Regierung nach. Sie rief im August 1823 ihren Gesandten Wangenheim vom Bundestage ab. Doch erhielt sie die Genugthuung, daß sie als ostensiblen Grund dieser Abberufung eine untergeordnete Thatsache angeben durfte, nämlich Wangenheim's Bericht in der westphälischen Domänensache *). Bald darauf wurde auch der kurhessische Gesandte, von Lepel, Wangenheim's treuer Streitgenosse, abgerufen. Als der Bundestag am Ende des

*) Siehe einen Artikel aus Rastadt vom 21. Juli 1823 im Constitutionnel dieses Jahres vom 26. Juli, und Wangenheim's Brief an den Redacteur des Constitutionnel, daselbst 18. August 1823.

Jahres wieder zusammentrat, war er bereits von den entschiedensten oppositionellen Elementen gesäubert und dergestalt beschaffen, wie ihn die Großmächte brauchen konnten.

Diese Wendung der Dinge war also ganz nach dem Wunsche der Großmächte ausgefallen. Daß um dieselbe herbeizuführen noch allerlei Mittel angewandt wurden, von denen wir nichts Genaueres wissen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Einfluß darauf haben jedenfalls auch gewisse Heirathsvorschläge geübt. So hielt um diese Zeit der Kronprinz von Preußen um eine baierische Prinzessin an, offiziell am 2. September, und im November erfolgte die Vermählung. Auch ein östreichischer Prinz freiete später um eine baierische Prinzessin. Der Erzherzog Franz Karl heirathete nämlich (am 4. November 1824) die Prinzessin Sophie, Tochter des Königs Maximilian von Baiern. Vorher schon (am 27. August 1823) hatte die Vermählung zwischen dem russischen Großfürsten Michael und der Nichte des Königs von Würtemberg, Prinzessin Charlotte, stattgefunden. —

Reaction am Bundestage und in den Einzelstaaten.

Nachdem die Großmächte in der Hauptsache den Sieg davon getragen, so verfehlten sie nicht, ihn eifrig zu verfolgen und zu vervollständigen. Sie bearbeiteten die neuerdings gewonnenen Cabinette, um sie zu strengeren Maßregeln zu bewegen, und es gelang. Das baierische Cabinet erließ schon im September 1823 neue Verordnungen hinsichtlich einer schärferen Handhabung der Censur und der Universitätsangelegenheiten. Die Studentenverbindungen wurden nochmals auf das Strengste verboten. Ebenso wurde im Königreich Sachsen die Censur verschärft, so daß sie daselbst der Berliner gleich kam. Bald war in die ganze Presse Furcht und Schrecken gefahren: sie scheute sich von nun an ferner etwas über den Bundestag, über die allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu sagen. Würtemberg zwar war immer noch nicht ganz zu Boden geworfen: man sah es seiner ganzen Haltung an, daß es

nur gezwungen nachgegeben. Allein, so ganz und gar allein stehend, vermochte es auf die Dauer doch keinen Widerstand zu leisten, und die Großmächte freuten sich, den bezwungenen Gegner noch bei jeder Gelegenheit zu züchtigen. So wurde der König genöthigt, am 2. October, seinen bisherigen Minister des Auswärtigen, Grafen von Wintzingerode zu entlassen: an seine Stelle kam der bisherige Gesandte in Petersburg, Graf von Beroldingen. Gleichsam zum Trotze hielt dann der König bei der im December 1823 eröffneten Versammlung seiner Stände eine Rede, welche absichtlich recht constitutionell gehalten war, und in welcher er ausdrücklich erklärte, daß er die wahre Stütze der Throne nur in dem Volke erblicke. Auch zögerte er bis in den Mai des Jahres 1824 mit der Wiederbesetzung der würtembergischen Gesandtschaft am Bundestage: einstweilen versah der baierische Gesandte von Pfeffel diese Stelle. Auch dafür aber sollte er den Zorn der Großmächte fühlen. Noch in einer der letzten Sitzungen des Jahres 1823 sprachen sich die Gesandten von Oestreich und Preußen in recht auffallend mißbilligender Weise über die Haltung des vormaligen würtembergischen Gesandten von Wangenheim aus, zwar zunächst nur in Beziehung auf seinen Vortrag in der westphälischen Domänensache, allein man konnte wohl bemerken, daß sie dabei die ganze Wirksamkeit dieses Staatsmannes ins Auge gefaßt hatten. Dann brachte die Bundesversammlung absichtlich wegen Würtemberg die Angelegenheit der Standesherren wieder in Anregung, und verlangte von der würtembergischen Regierung eine endliche Entscheidung, auf welche Weise sie den Artikel 14 der Bundesacte in Vollzug zu bringen willens sei. Der König sandte nun im Januar 1824 den Staatsrath von Trott als außerordentlichen Bevollmächtigten an den Bundestag, um die nöthige Auskunft darüber zu geben. Er wurde aber auf Antrieb der Gesandten der Großmächte gar nicht angenommen und mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Würtemberg beklagte sich später wegen dieses Benehmens und vertheidigte sein Recht, außerordentliche Bevollmächtigte an den Bundestag zu schicken, es war jedoch vergebens; die Bundesversammlung blieb bei

dem einmal gefaßten Beschlusse. Ja, der östreichische Präsidialgesandte tadelte unverholen die würtembergische Regierung darüber, daß sie die Stelle eines Bundesgesandten so lange unbesetzt lasse, und wenn dieß noch länger fortdauere, so werde er nächstens einen Antrag deßfalls bringen. In der nächsten Sitzung, am 13. Mai, erschien nun wirklich der ordentliche Gesandte Würtembergs, und zwar in der Person jenes erwähnten Freiherrn von Trott. Auch die Wahl dieses Mannes sollte zeigen, daß der König von Würtemberg nicht ganz und gar nachgegeben. Trott war nämlich unter Wintzingerode Director im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gewesen und von ihm sollten die verschiedenen Noten herrühren, welche den Großmächten so unangenehm gewesen, namentlich jene vom 2. Januar 1823. Auch ist nicht zu verkennen, daß Würtemberg am Bundestage auch jetzt noch nicht ganz und gar seine frühere Richtung verlassen. Und auch außerhalb des Bundestages widersetzte es sich mehrmals dem Ansinnen der Großmächte. So nahm es die Universität Tübingen, als diese 1824 für preußische Studirende verboten ward, kräftig in Schutz und weigerte sich auch, würtembergische Staatsangehörige an die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz auszuliefern. Im Ganzen aber schien dieses Verhalten mehr als eine Ehrensache angesehen werden zu sollen, als in der Absicht angenommen, irgend einen Erfolg zu erzielen.

Denn der Bundestag war jetzt wieder in den Händen von Oestreich und Preußen und kannte keinen Widerspruch mehr in Bezug auf die von jenen beiden Mächten vorgeschlagenen Reactionsmaßregeln. Noch im Jahre 1823 wurde fast einstimmig beschlossen, die holsteinischen Prälaten und Ritterschaft mit ihrem Gesuche abzuweisen: sodann auf etliche Publicisten, welche in manchen Ausführungen der Bundesgesandten citirt worden waren, und namentlich von der Oppositionspartei, kein Gewicht mehr zu legen, indem die Auslegung der Bundesgesetze lediglich den Regierungen überlassen bleiben müsse. Im Jahre 1824 wollte man noch weiter gehen.

Den Großmächten kam es sehr erwünscht, daß um diese Zeit (Ende 1823 und Anfang 1824) jene politischen Verbindungen entdeckt

wurden, welche unter dem Namen des Jugend- und Männerbundes bekannt waren und die wir oben bereits besprochen. Man kann sich denken, daß diese neuen Umtriebe gehörig ausgebeutet wurden. Die Großmächte — denn diese hatten natürlich wiederum das Verdienst der Entdeckung — unterrichteten sogleich die einzelnen Regierungen davon und betrieben ebenso, wie im Jahre 1819, Verhaftungen in den einzelnen Ländern. Im Sommer kam nun der Fürst von Metternich auf den Johannisberg und entbot dahin die Minister der bedeutendsten Regierungen, um die am Bundestage einzubringenden Vorschläge vorzubereiten. Es befanden sich daselbst der französische Gesandte, Marquis von Caraman; der russische, von Tatischeff; der preußische, Fürst von Hatzfeld; der würtembergische Justizminister, Baron von Maucler; der badische Minister des Auswärtigen, Baron von Berstedt; der preußische Bundestagsgesandte, von Nagler; der hannöverische Minister, Graf von Münster und noch mehrere andere. Was daselbst bezüglich der deutschen Angelegenheiten ausgemacht worden, wurde bald klar. Zwar gelang es dem Fürsten von Metternich nicht, mit allen seinen Vorschlägen durchzudringen. So hätte er gern eine vollständige Veränderung der Einrichtung der deutschen Universitäten gewünscht: er wollte sie nach östreichischem oder russischem Muster haben. Aber darauf soll selbst Preußen nicht eingegangen sein. Indessen erreichte er doch genug. —

Am 1. Juli 1824 brachte sodann der östreichische Präsidialgesandte am Bundestage den Vorschlag, die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle von nun an aufzuheben. Die Absicht dieses Vorschlags war klar. Durch das bisher übliche Verfahren waren nämlich nicht nur die Beschlüsse, sondern auch die Berathungen und die Abstimmungen der einzelnen Bundestagsgesandten zur Oeffentlichkeit gelangt, und die Nation ersah daraus, von welchen Mächten die reactionairen Maßregeln ausgingen und welche einer freieren Richtung huldigten. Die Großmächte wollten aber den mindermächtigen Regierungen die Gunst der öffentlichen Meinung entziehen und dadurch, daß man nun im Publikum nichts mehr von ihnen hörte, daß sie

sich also auch nicht mehr vor demselben zu scheuen brauchten, sie willfähriger für die Absichten von Preußen und Oestreich machen. So weit war es damals bereits gekommen, daß gegen diesen Vorschlag nicht eine Stimme laut ward: er wurde einstimmig angenommen. Von nun an blieben die Bundesverhandlungen geheim: nur diejenigen Beschlüsse gelangten zur Oeffentlichkeit, von welchen die Bundesversammlung es für nothwendig hielt.

Fernere wichtige Beschlüsse wurden am 16. August gefaßt. Nach einer salbungsreichen, mit den Phrasen von frevelnden Demagogen, Herabwürdigung der Autoritäten, Zügellosigkeit der Presse und dergleichen scharf gespickten Rede, beantragte der Präsidialgesandte einen Beschluß des Bundestags über drei Punkte. Der erste betraf den 13. Artikel der Bundesacte, welcher durchaus nicht anders, als im Sinne des monarchischen Princips ausgelegt werden sollte, weshalb denn auch den Ständen keines deutschen Staats gestattet werden dürfte, dem Souverain die Mittel einer ächt monarchischen Regierungsweise zu verweigern, oder ihren Versammlungen eine Publicität zu geben, wodurch die Ruhe irgend eines Bundesstaats gefährdet werden könne. Der zweite Punkt bezog sich auf die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens und der dritte hatte die Mißbräuche der Presse zum Gegenstand.

Bei der Verhandlung über diesen Vortrag äußerte nur Würtemberg einige Bedenken, stimmte zuletzt aber doch bei. So wurde denn der Beschluß gefaßt: 1) es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, streng darüber gewacht werden, daß das monarchische Princip unverletzt erhalten, auch eine Geschäftsordnung bei den ständischen Verhandlungen eingeführt werde, wodurch alle Mißbräuche der Publicität jener Verhandlungen leicht zu beseitigen sind; 2) das provisorische Gesetz vom 20. September 1819 über die deutschen Universitäten dauert nicht nur fort, sondern es soll auch aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von 5 Mitgliedern erwählt werden, welche die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schulunterrichts und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern und kräftige Maßregeln

zur Abschaffung jener Gebrechen in Vorschlag zu bringen hat; 3) das provisorische Preßgesetz vom Jahre 1819 bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinigt haben wird; 4) auch die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission für demagogische Umtriebe besteht fort. —

So war denn die politische Bewegung in Deutschland, welche mit dem Beginn der zwanziger Jahre einen so vielversprechenden Anfang genommen hatte, wieder unterdrückt. Den Großmächten war es gelungen, über die liberalen Anmuthungen des mindermächtigen Fürstenthums noch viel entscheidender zu siegen, als im Jahre 1819. Dort war der Sieg nur ein augenblicklicher gewesen: jetzt aber hatte er sich befestigt: er hatte die Besiegten mit kaum zu lösenden Fesseln umschlungen. Es wollte nicht viel heißen, daß die bestehenden Verfassungen nicht aufgehoben wurden. Denn es wurden von nun an Seitens der Regierungen genug Maßregeln angewendet, um den Constitutionalismus zu bloßem Scheine herabzuwürdigen. In Norddeutschland waren die Landstände ohnedieß von keiner Bedeutung. Aber auch das süddeutsche Ständewesen versinkt mehr und mehr. In manchen Ländern, wie in Baiern, Würtemberg, Darmstadt, Baden, sind während der ersten Zeit des Drucks keine Landstände beisammen: und wie sie wieder zusammenkommen, wird mit Bestechung, mit Wahleinflüssen, mit Mitteln aller Art eingewirkt, um sie zu demoralisiren. Wie man das landständische Wesen ansah, davon bot Preußen ein redendes Beispiel. Es führte (durch Edict vom Juni und Juli 1823) Provinzialstände ein, durch welche es den Artikel 13 der Bundesacte erfüllt zu haben vorgab. Diese Provinzialstände aber sind nur berathend, haben ferner nur die Verhältnisse der Provinz zum Gegenstande ihrer Verhandlungen zu nehmen, keineswegs aber über die allgemeinen Zustände des Reichs ein Wort mit zu sprechen und sind überdieß auf eine Weise zusammengesetzt, welche den Forderungen der Zeit nicht im Mindesten entspricht. Das aristokratische Element überwiegt: und außerdem ist nur das Grundeigenthum vertreten. —

Und dabei allenthalben die schnödeste Willkür der Polizei und der

Büreaukratie, das Bevormundungssystem auf die bedauerlichste Weise wieder zur Herrschaft gekommen.

Mit diesem Siege der Reaction in Deutschland war zugleich ihr Sieg fast auf dem ganzen Continente wieder errungen. Die revolutionairen Bewegungen dieser denkwürdigen Epoche, welche mit der Revolution in Spanien so glorreich begonnen, hatten ihr Ende erreicht: sie wurden noch einmal von dem Absolutismus verschlungen.

Zwölftes Capitel.

Die Schweiz, die Niederlande und Scandinavien.

Die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.

Der Kampf zwiſchen den Principien der Freiheit und des Abſolutismus, welcher ſeit dem Jahre 1820 von Neuem und heftiger, als zuvor, ſich in Europa entſponnen, war allerdings in den größeren Ländern, welche wir zuletzt beſprochen, in Spanien, Frankreich, Deutſchland zur Entſcheidung gekommen. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß auch kleinere Länder von demſelben berührt wurden, und, wenn ſie auch auf den allgemeinen Gang der politiſchen Entwicklung keinen weſentlichen Einfluß übten, doch mehr oder minder die Rückwirkungen derſelben empfanden. Dahin iſt die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft zu rechnen, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Unter dieſen hatte die Schweiz am Meiſten von den Einwirkungen der heiligen Allianz zu leiden. Seit dem Zuſtandekommen des Bundesvertrages im Jahre 1815 hatte daſelbſt die Reſtauration vollſtändig geſiegt. Politiſch war das ariſtokratiſch-bevormundende Syſtem zur Herrſchaft gekommen: in religiöſer Beziehung machte ſowohl der Ultramontanismus, wie das pietiſtiſch-myſtiſche Sektenweſen der Proteſtanten die entſchiedenſten Fortſchritte und bot der traurigen Bilder genug dar.

Die Bewegung ſeit dem Jahre 1820 war aber doch nicht ſpurlos an der Schweiz vorübergegangen. So gab es Unruhen in

Schafhausen, von den Landgemeinden gegen die Stadt, welche indeß schon im Februar durch Zürich und Luzern unterdrückt wurden: so gährte es in Appenzell, in Zug und in Unterwalden.

Auch war die Presse doch nie so ganz und gar in Fesseln geschlagen: es existirte, wenn auch nicht in allen Cantonen, Preßfreiheit für Zeitungen sowohl, wie für Bücher, und die schweizerische Presse war in vieler Beziehung freisinniger, wie die deutsche oder die italienische, namentlich bei der Besprechung der Verhältnisse fremder Staaten, wie Deutschlands, Frankreichs, Italiens.

Denn die Schweiz war der Zufluchtsort vieler Männer, welche wegen politischer Umtriebe aus den Nachbarländern entflohen waren. Zuerst kamen die wegen sogenannter Demagogie verfolgten Deutschen hieher, die Follenius, die Snell, de Wette: später, im Jahre 1821, ein Theil der italienischen Carbonari, im Jahre 1822 mehrere Franzosen.

Es konnte nicht fehlen, daß durch diese Männer das demokratische Element in der Schweiz überhaupt neue Nahrung erhielt. Dann wollten sie auch von der Schweiz aus auf die politische Umgestaltung ihres Vaterlandes wirken: zunächst durch die Presse, dann durch geheime Verbindungen.

Den absoluten Mächten entging dieß Alles nicht, und wäre dieß auch der Fall gewesen, so wurden sie durch Herrn von Haller darauf aufmerksam gemacht. Haller war Berner Patricier und zugleich Professor an der dortigen Hochschule. Er hatte eine keineswegs beneidenswerthe Berühmtheit durch seine „Restauration der Staatswissenschaft" erlangt, ein Buch, in welchem er, wie wir früher bereits bemerkt, die politische Reaction historisch, wie philosophisch zu begründen suchte. Sein System hatte insbesondere eine stark hervortretende mittelalterliche Färbung. Deshalb vertheidigte er namentlich auch die religiöse Reaction, neigte er sich, obschon im Protestantismus erzogen, doch stark zum Katholicismus hin; und im Jahre 1820 ging er auch zu ihm über, obschon vorderhand nur insgeheim, weil er seine Stellung in der Berner Republik nicht aufgeben wollte. Dieser Haller denuncirte

nun schon im Jahre 1820 die Schweiz als voll von demagogischen Umtrieben und fuhr damit in den folgenden Jahren fort. Zwar kam schon im Jahre 1821 sein Uebertritt zur katholischen Kirche an den Tag, und in Folge davon wurde er kraft eines in Bern bestehenden Gesetzes, welches den geheimen Uebertritt zu einer anderen Kirche verbot, aus dem großen Rathe gestoßen: aber seine Partei war noch mächtig und einflußreich genug, um jene verderbliche Wirksamkeit fortzusetzen. Später begab sich Haller nach Paris, um hier den Jesuiten wie den aristokratisch-royalistischen Ultras zu dienen.

Die großen Mächte beklagten sich schon im Jahre 1821 über die schweizerische Presse und verlangten Abhülfe ihrer Beschwerden. Die Machthaber der Schweiz, erschreckt über die Unzufriedenheit der heiligen Allianz, gingen sogleich auf ihre Wünsche ein. Die Aufsicht über die Presse wurde verschärft, hie und da Censur eingeführt, mehrere liberale Zeitschriften mußten aufhören zu erscheinen, Professor Troxler in Luzern, welcher mehrere freisinnige Bücher geschrieben, unter anderen „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehren", wurde seiner Professur entsetzt.

Gleich darauf erließen die absoluten Mächte und der König von Sardinien eine Note an die schweizerische Eidgenossenschaft, in welcher sie die Ausweisung der piemontesischen Flüchtlinge forderten. Auch darauf ging die Eidgenossenschaft ein: mehrere Cantone, wie Graubündten, Genf, Waadt, Bern, beeiferten sich, dem Willen der Mächte hierin auf das Pünktlichste nachzukommen.

Aber die Unzufriedenheit der absoluten Mächte war dadurch noch nicht gehoben. Sie erhielt vielmehr inzwischen neue Nahrung. Der Aufstand der Griechen erweckte nämlich in der Schweiz große Sympathie: allenthalben bildeten sich Vereine, um das heldenmüthige Volk in ihrem Kampfe zu unterstützen, und so groß war die Theilnahme, daß alle Cantone mit Ausnahme von vieren sich daran betheiligten. Diese vier waren Neufchatel, Freiburg, Tessin, Wallis. War nun schon diese Begeisterung für die Griechen, deren Aufstand von der heiligen Allianz in gleiche Kategorie mit den Revolutionen auf der

pyrenäischen und italienischen Halbinsel gesetzt worden war, den Großmächten ein Aergerniß, so wurden sie nicht minder erbittert durch den Geist, welcher sich der studentischen Jugend in der Schweiz bemächtigte und welcher von dem Geiste der deutschen Burschenschaften nicht sehr verschieden war. Die Studenten hielten große Versammlungen, wie z. B. in Zofingen, wo sie sich im Sinne der Freiheit und des Fortschrittes aussprachen und laut ihre Verehrung gerade für solche Männer an den Tag legten, welche wegen ihrer politischen Gesinnungen angefeindet und verfolgt wurden. Dazu kam, daß trotz der verschiedenen Verbote dennoch fortwährend politische Flüchtlinge in der Schweiz Aufnahme fanden. Und selbst die Presse wurde in einzelnen Cantonen wieder freier, da gegen dieselbe noch keine allgemeine gleich bindende Verfügungen erlassen worden waren.

Alle diese Umstände brachten die Großmächte neuerdings gegen die Schweiz auf. Auch verfehlte die Haller'sche Partei nicht, das Feuer zu schüren. Ja, sie verbreitete um die Zeit des Veroneser Congresses geflissentlich das Gerücht, daß die heilige Allianz damit umgehe, aus Anlaß jener betrübenden Erscheinungen große politische Veränderungen mit der Schweiz vorzunehmen.

Die Eidgenossenschaft wandte sich nun in ihrer Angst an Rußland und Oestreich und bat um nähere Aufklärungen. Metternich antwortete in seiner Weise: er verlangte entschiedenes Auftreten gegen den revolutionairen Geist in der Schweiz, Niederhaltung der Presse, Ausweisung der Flüchtlinge, wovon mehrere namhaft gemacht wurden. Von Kaiser Alexander wurde durch die Haller'sche Partei eine falsche Note in Umlauf gesetzt, welche noch drohenderer Natur, als die Metternich'sche war. Darnach durfte die Eidgenossenschaft auf Alexanders Gunst nur so lange rechnen, als sie ihr Benehmen den Grundsätzen der heiligen Allianz vollkommen anpasse. Die Duldung müsse von nun an aufhören, die Flüchtlinge müssen ausgewiesen werden. Zugleich müßte eine Epuration in den einzelnen Regierungen statt finden. Diese Note erwies sich zwar als unächt, die ächte besagte indeß, wenn auch unter milderen Formen, nicht viel weniger.

Endlich verlangte auch die französische Regierung mit aller Entschiedenheit die Ausweisung der französischen Flüchtlinge. Und um den Schrecken der Eidgenossenschaft zu vergrößern, verbreitete sich jetzt das Gerücht von Truppen, welche die Großmächte wider die Schweiz marschiren lassen wollten.

In der Bestürzung über all diese drohenden Anzeichen kam im Juli 1823 die Tagsatzung zusammen. Diese glaubte, die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, um sich das Wohlwollen der Großmächte zu erhalten. Also beschloß sie Aufhebung der Preßfreiheit, Einführung einer strengen Censur, welche den Zweck haben sollte, Alles zu verhüten, was den Großmächten unangenehm sein könnte, ferner die Einführung einer strengen Fremdenpolizei, wornach künftig nur solche Personen in die Schweiz aufgenommen werden und daselbst bleiben dürften, welche ihre Unverdächtigkeit durch unzweideutige Beweise darthun könnten.

Nun beeilten sich die einzelnen Cantone, diesen Beschlüssen nachzukommen. Alle Italiener wurden ausgewiesen, alle Franzosen. Die Unglücklichen wußten nicht, wohin sich wenden: endlich bot ihnen England eine gastliche Aufnahme. Nicht einmal Griechen durften in der Schweiz bleiben, weil auch ihren Aufenthalt die absoluten Mächte nicht duldeten. Die freisinnigen Blätter, welche bis dorthin noch bestanden, hörten auf, wie Zschocke's Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit und die schweizerischen Jahrbücher. Bald gab die Schweizer Presse der geknechteten deutschen nichts nach.

Und trotz dieser Nachgiebigkeit Seitens der Eidgenossenschaft schienen die Großmächte doch noch nicht ganz mit der Schweiz zufrieden zu sein. Sie verlangten außerdem noch die Absetzung mehrerer Lehrer, wie z. B. de Wette's, und die Auslieferung mehrerer Deutschen, wie z. B. der beiden Follenius und Snell's, eine Forderung, welche Preußen an den Canton Basel stellte, worauf indeß dieser nicht einging. —

So huldigte die Schweiz dem Systeme der heiligen Allianz. Anders war das Verhältniß in den Niederlanden.

Das Königreich der Niederlande.

Die Niederlande bekamen im Jahre 1815 vom Könige Wilhelm I. eine Verfassung. Sie enthielt die wesentlichsten constitutionellen Grundlagen: Gleichheit vor dem Gesetze, Schutz der persönlichen Freiheit, Aufhebung der Vermögensconfiscation unter allen Umständen, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung jedes Privilegiums bezüglich der Abgaben, Gewissensfreiheit, Preßfreiheit. Es bestehen zwei Kammern. Die Mitglieder der ersten, welche nie unter 40, und nie über 60 stark sein darf, ernennt der König aus verdienten Männern: sie müssen wenigstens 40 Jahre alt sein. Die Mitglieder der zweiten, 110 Abgeordnete, repräsentiren die gesammte Nation: sie werden von den Provinzialstaaten ernannt: sie erneuern sich alle Jahre zu einem Drittheil: alle drei Jahre werden sie ganz frisch gewählt. Die Generalstaaten, so heißen beide Kammern zusammen, versammeln sich jährlich einmal, üben zugleich mit dem Könige das Recht der Gesetzgebung: sie besitzen das Recht der Steuerbewilligung: sie schlagen dem Könige zu der Rechnungskammer und zu dem obersten Gerichtshof die neu zu ernennenden Mitglieder vor, ebenso wie von Seite der Provinzialstaaten die Mitglieder der Gerichtshöfe der Provinzen vorgeschlagen werden. Doch hat die zweite Kammer größere Rechte, wie die erste. Der König hat die executive Gewalt, bei der Gesetzgebung das absolute Veto. Man sieht: es war eine Verfassung, welche immerhin zu den besseren gehörte, zumal da durch die Einrichtung der Provinzialstaaten der Büreaukratie ein großer Theil ihres sonstigen Wirkungskreises entzogen worden war.

Auch ist nicht zu verkennen: in den Niederlanden entwickelte sich sofort ein constitutionelles Leben. Zwar versuchte die Regierung, ihre Gewalt zu verstärken, zu erweitern, griff wohl auch hie und da der Preßfreiheit in den Zügel, deren man sich in den Niederlanden etwas scharf bediente: allein dafür entwickelte sich, besonders seit dem Jahre 1818, eine ziemlich starke Opposition in den Generalstaaten, welche

fast mit jedem Jahre zunahm und verhinderte, daß das constitutionelle Wesen, wie anderswo, zu einem leeren Gaukelspiel herabsank. Besonders scharf wurden von den Ständen die Finanzverhältnisse behandelt. Das Budget der Regierung wurde öfter denn einmal beschnitten und verändert. Auch setzten die Generalstaaten den Anträgen der Regierung, die Preßfreiheit zu beschränken, den entschiedensten Widerstand entgegen. Es ist nicht zu läugnen: die Regierung ehrte die öffentliche Meinung, wie sie sich in den Ständen aussprach, und suchte ihr gerecht zu werden. Sie verfuhr im Ganzen constitutionell, suchte Handel und Gewerbe zu heben, förderte das Schul- und Unterrichtswesen. So waren die Niederlande einer von den wenigen Staaten in jener Periode, in welcher der Constitutionalismus nicht blos dem Scheine, sondern auch der That nach bestand.

Woher nun ist diese Erscheinung zu erklären? Warum bemerken wir in diesem Lande nicht denselben überwältigenden freiheitsfeindlichen Einfluß der heiligen Allianz, wie er in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und der Schweiz hervortritt? Folgendes wird den Schlüssel dazu bieten.

Vor Allem ist der Charakter der Opposition in den Niederlanden ins Auge zu fassen. Diese bestand nämlich nicht blos aus den eigentlichen liberalen demokratischen Elementen, sondern auch aus aristokratischen und kirchlichen. Denn sowohl ein Theil des alten holländischen Adels, als auch ein großer Theil der Geistlichkeit war mit der Regierung unzufrieden. Was diese letztere anbetrifft, so meine ich damit namentlich den katholischen Clerus in Belgien. Diesem war es höchst unangenehm, unter der Herrschaft eines protestantischen Fürsten zu stehen, er, der, so lange Belgien existirte, immerdar unter katholischer Botmäßigkeit sich befunden hatte; und er suchte daher Opposition gegen die Regierung unter dem Volke anzufachen. Es gelang ihm um so leichter, als das belgische Volk ohnedieß ungern genug die Vereinigung mit Holland ertragen hatte, mit einem Volksstamme, der in Sitte und Weise, Religion und Geschichte so sehr von ihm verschieden war. Die Opposition gegen die Regierung trug daher zu-

gleich einen nationalen Charakter, welcher von dem Clerus gestissentlich hervorgehoben ward.

Diese Elemente nun, aus welchen die niederländische Opposition bestand, und welche den dortigen politischen Bewegungen ein etwas verschiedenes Gepräge aufdrückten, als den liberalen Bestrebungen in anderen Staaten, mochten die heilige Allianz abhalten, sich, wie sie doch anderswo zu thun pflegte, in die inneren Angelegenheiten dieses Landes zu mischen. Namentlich scheint man einen Zusammenstoß mit dem belgischen Clerus, welcher doch in der niederländischen Opposition eine so große Rolle spielte, vermeiden gewollt zu haben, zumal da das kirchliche Element doch sonst mit der heiligen Allianz auf gutem Fuße stand und nicht selten die Tendenzen des weltlichen Absolutismus wesentlich unterstützte.

Außerdem hatte der niederländische Staat auf die Nachbarländer einen viel zu geringen Einfluß, als daß es sich verlohnt hätte, durch den Angriff auf die Verfassung und die Unabhängigkeit dieses Landes sich der Gefahr einer Mißdeutung oder vielmehr einer rechten Deutung der Tendenzen der absoluten Mächte und am Ende einer Niederlage auszusetzen, welche nicht so ganz außer dem Bereiche des Möglichen lag, wenn man bedenkt, daß Frankreich, für welches dieses kleine Grenzland von einer großen Bedeutung ist, sich leicht auf die Seite der Niederlande hätte schlagen können.

Dänemark.

Dänemark dagegen bot den Großmächten nicht den mindesten Grund zur Unzufriedenheit. Dieser Staat war seit dem Jahre 1660 eine unumschränkte Monarchie, und auch die neuesten Bewegungen hatten es nicht vermocht, eine Umwandlung der Verfassung zu erwirken. Diese Erscheinung erklärt sich großen Theils aus dem Umstande, daß die Könige von Dänemark von jeher bemüht gewesen sind, durch eine kluge und milde Staatsverwaltung die Unumschränktheit des

Throns weniger fühlbar zu machen. Auch der jetzige König, Friedrich VI. von 1808 — 1839, befolgte dieses System, und so war denn trotz der schlechten finanziellen Verhältnisse, in welche Dänemark, besonders durch die Verluste im letzten europäischen Kriege gerathen war, dennoch ein Drang nach constitutionellen Staatsformen, wie er in anderen Ländern sich bemerklich gemacht hatte, hier weniger vorhanden.

Ganz spurlos allerdings ging die Bewegung der zwanziger Jahre auch an Dänemark nicht vorüber. Schon seit dem Jahre 1819 tauchten verschiedene politische Clubs auf: besonders zahlreich waren sie in Kopenhagen, wo allein über zwanzig bestanden. Im Jahre 1820 entdeckte man in der Hauptstadt eine Verschwörung, welche den Umsturz der Staatsverfassung bezweckte, und an deren Spitze ein gewisser Dr. Dampe stand. Letzterer wurde festgenommen, zum Tode verurtheilt, aber vom Könige zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Die übrigen Theilnehmer, Menschen meist aus den niederen Ständen, und in sehr geringer Anzahl, wurden frei gelassen.

Bald darauf machte aber ein anderer Mensch großes Aufsehn, welcher sich für den im Jahre 1793 verstorbenen Sohn des Königs, Christian, ausgab. Der Mensch, Paulsen mit Namen, erwies sich jedoch als verrückt und wurde nach Guiana gebracht.

Dieß waren die einzigen Anzeichen politischer Bewegungen im eigentlichen Dänemark. Dagegen war der Drang nach constitutioneller Verfassung in den deutschen Herzogthümern Schleswig und Holstein viel stärker. Nicht nur beschäftigte sich die Presse damit sehr angelegentlich, sondern die Prälaten und die Ritter Holsteins wandten sich auch, wie wir an einem anderen Orte bereits erwähnt, deswegen an den Bundestag. Die öffentliche Stimme in den Herzogthümern sowohl, wie der Geist des Liberalismus, welcher sich damals eines Theils der Bundestagsgesandten bemächtigt hatte, bestimmten den König von Dänemark, die Verleihung einer Verfassung für Holstein in Aussicht zu stellen. Es war aber keineswegs seine Absicht, diese Hoffnung in Erfüllung gehen zu lassen. Auch konnte er hierbei auf

die Unterstützung der großen Mächte rechnen. Nachdem es ihm gelungen war, durch die unbestimmte Phrase einer künftig zu verleihenden Verfassung am Bundestage die Abweisung der Holsteiner zu erwirken, wurde an die Verfassungsangelegenheit nicht mehr gedacht. Die Commission, welche er zum Scheine ernannt hatte, um die Grundlagen einer Verfassung für Holstein ausfindig zu machen, vertagte sich von einer Frist zur anderen, bis sie endlich ganz und gar aufhörte.

Die Presse war in Dänemark viel freier, als in anderen absoluten Monarchien, ja sogar als in manchen constitutionellen Staaten, namentlich in Deutschland. Doch durfte sie es auch hier nicht wagen, etwas gegen die heilige Allianz oder gegen eines ihrer absoluten Mitglieder zu sagen. So mußte 1822 auf Preußens Wunsch der 16. Band der Chronik des 19. Jahrhunderts, von Venturini, welche in Altona herauskam, verboten werden, weil sich daselbst einige Stellen fanden, welche der Regierung dieser Großmacht nicht behagten. So wurde auf Rußlands Requisition im Jahre 1823 Bostholm, der Redacteur des westseeländischen Avis, wegen einiger zu freien Aeußerungen zur Verantwortung gezogen. Die dänische Regierung bewies sich in Allem den Großmächten äußerst gefällig.

Schweden und Norwegen.

Nicht so ganz kann man dieß von dem Könige von Schweden und Norwegen, (seit 1818) Karl Johann, dem ehemaligen französischen Marschall Bernadotte, behaupten, obson auch er den Einflüssen der absoluten Mächte keineswegs fremd blieb. Wir haben früher schon angedeutet, daß dieser Fürst der einzige illegitime unter allen Herrschern Europas war, und daß ihn eben deshalb die übrigen Mächte mit scheelen und mißgünstigen Augen betrachteten. Auch hatte Karl Johann mehrmals Gelegenheit, diese keineswegs freundschaftliche Gesinnung wider ihn wahrzunehmen. Auf dem Congresse von Aachen im

Jahre 1818 ordneten die Großmächte die noch obwaltenden Streitigkeiten zwischen Dänemark und Schweden zum Vortheile des ersteren, ohne daß sie es für nöthig gefunden hätten, vorher mit Karl Johann zu verhandeln. Dieser widersetzte sich zwar diesem Verfahren, er mußte aber später doch nachgeben. Ein fernerer deutlicher Beweis von der Gesinnung der Großmächte war die Art und Weise, wie die Mitglieder der früheren Königsfamilie, die Wasa's, von den Mächten behandelt wurden, nämlich außerordentlich freundschaftlich und aufmerksam, während es dem Sohne Karl Johanns nicht gelingen wollte, eine Prinzessin aus einem alten fürstlichen Hause zur Frau zu erhalten: endlich (1823) heirathete er eine Tochter des Herzogs von Leuchtenberg, des ehemaligen Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnois.

Unter solchen Umständen hielt es Karl Johann für der Klugheit gemäß, sich mit den Großmächten auf möglichst gutem Fuße zu erhalten. Besonders eng schloß er sich an Rußland an, obschon die Schweden keineswegs damit zufrieden waren, welche gegen diese Macht seit Jahren einen tiefen nationalen Haß hegten. Aber Karl Johann hielt es umsomehr für nöthig, der Gunst Alexanders sich zu versichern, als in Schweden selbst die alte Dynastie noch ziemlich viele Anhänger zählte, welche sogar hie und da eine Gegenrevolution beabsichtigten. Die Besorgniß davor veranlaßte den König, eine ziemlich scharfe Polizei einzurichten und die Bevormundung des Volks, wie sie durch die Büreaukratie überall in Europa zur Herrschaft gekommen, in entsprechender Weise auszuüben. Dadurch genügte er eines Theils den absoluten Mächten, und zugleich befriedigte er seinen eigenen Wunsch: denn Karl Johann strebte, trotz seiner bürgerlichen Geburt, dennoch nach Ausdehnung der königlichen Macht. Allerdings war er klug genug, dieses Streben zu verdecken, wie er denn auf das Geflissentlichste den Schein vermied, die Constitution des Landes, welche seit dem Jahre 1811 bestand, anzutasten. Auch muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich große Mühe gab, den Wohlstand des Landes, den Ackerbau, Industrie und Handel auf alle Weise zu heben: auch für den Volksunterricht that er Vieles. Diese Bestrebun-

gen reichten denn hin, die öffentliche Meinung im Ganzen gut für ihn zu stimmen.

Indessen an Unzufriedenen fehlte es doch nicht, und besonders seit dem Jahre 1820 entwickelte sich in Schweden eine Opposition, welche sowohl in politischen Clubs, wie in der Presse ihren Ausdruck fand. Die letztere gewann bald einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung, denn in Schweden bestand grundgesetzlich Preßfreiheit. Die Bewegung, welche sich in Kurzem der Geister bemächtigte, war aber dem Könige unbequem: besonders genirte ihn die Presse, welche mit Rücksichtslosigkeit sowohl seine eigene Verwaltung, wie die auswärtigen Regierungen angriff. Auch übersahen die letzteren die Angriffe der schwedischen Presse nicht, und besonders Rußland beschwerte sich darüber. Hier war denn Karl Johann ebenso willig, wie der König von Dänemark. Die politischen Journale, welche sich einen zu freien Ton zu Schulden hatten kommen lassen, wurden entweder bestraft oder förmlich verboten. Denn dem Könige war von dem Reichstage das Recht eingeräumt worden, Journale zu unterdrücken. Von diesem Rechte machte der König mehrmals Gebrauch, um die Presse einzuschüchtern. Auch die politischen Clubs, die ihm gefährlich dünkten, hob er auf.

Nichts destoweniger nahm die Opposition ihren Fortgang. Auf dem Reichstage von 1823 trat sie mit entschiedener Macht wider die Regierung auf. Es war ihr allerdings wegen der eigenthümlichen Art der Zusammensetzung des Reichstags nicht möglich, große Erfolge zu erringen. Denn der schwedische Reichstag besteht aus vier Kammern (des Adels, der Geistlichkeit, des Bürgerstandes und der Bauern), welche abgesondert von einander berathen, deren Interessen vielfach wider einander laufen, und deshalb eine gemeinsame Taktik erschweren. Dennoch war die Gefahr, welche die Opposition der Regierung bereitete, nicht gering, da ganz ausgezeichnete Talente, wie Graf Schween, Graf Ancarswärd, Graf Posse ihre Führer waren. Wenn sie daher auch in der Minderheit blieb, so war ihre Stimme doch mächtig genug gewesen, um den König zu bestimmen, in Bezug auf

die innere Politik mit äußerster Behutsamkeit zu verfahren und namentlich dem constitutionellen Staatswesen die gehörige Rechnung zu tragen. —

Aber noch weit weniger, als in Schweden, wollten ihm seine Bemühungen in Norwegen gelingen. Dieses Land hatte sich eine durchaus demokratische Verfassung zu erwerben gewußt: sie war offenbar die freieste in Europa. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß sie mit Aerger von den absoluten Mächten betrachtet wurde, um so mehr, als das Land, seitdem es diese Verfassung besaß, in jeder Beziehung aufblühte, und die staatliche Ordnung daselbst noch keinen Augenblick gestört worden war. Sie drangen öfter in Karl Johann, an dieser Verfassung Aenderungen vorzunehmen: auch ging der König gern darauf ein, da ihm mehrere Bestimmungen der Verfassung selber unbequem waren, insbesondere das blos suspensive Veto.

Auf dem Reichstage von 1821 sollte ihn nun diese Bestimmung besonders unangenehm berühren. Das norwegische Storthing — so heißt der Reichstag — hatte schon zweimal die gänzliche Aufhebung des Adels beantragt, im Jahre 1815 und im Jahre 1818. Beide Male war der Beschluß des Storthings vom Könige verworfen worden. Auf dem Reichstage von 1821 kam nun diese Frage zum dritten Male zur Berathung; der König ließ das Storthing ersuchen, die Beschlußfassung darüber vor der Hand auszusetzen, da die Lage Europas und die gegenwärtig herrschende Politik Neuerungen nicht günstig sei. Nichtsdestoweniger beharrte der Reichstag darauf, und beschloß zum dritten Male die Aufhebung des Adels. Nach der norwegischen Verfassung konnte sich nun der König nicht mehr widersetzen. Er ging also darauf ein, verlangte jedoch, daß die bestehenden adeligen Familien, soweit sie pecuniär von diesem Beschlusse Nachtheil erleiden sollten, eine angemessene Entschädigung erhielten. Dies bewilligte das Storthing. Aber ein anderer Antrag des Königs, daß es ihm nämlich gestattet sein möge, einen Verdienstadel zu schaffen, wurde einfach mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß er erst auf verfassungsmäßigem Wege eingebracht werden müsse. Ebenso fiel der Vorschlag

Karl Johanns auf Beschränkung der Preßfreiheit in Norwegen entschieden durch.

Der König ärgerlich darüber, reiste nun selber nach Norwegen, in der Hoffnung, durch seine Gegenwart imponiren zu können, und brachte, um einzuschüchtern, einige schwedische Regimenter mit. Der Zweck wurde aber verfehlt. Der norwegische Reichstag, so wenig wie die öffentliche Meinung, ließ sich dadurch irre machen. Um es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, war Karl Johann zu klug. Er begnügte sich also damit, vor der Hand keinen weiteren Vorschlag an das Storthing zu bringen.

Das Jahr darauf wurde ein außerordentliches Storthing zusammenberufen. Dießmal bemühte sich Karl Johann, den offenbar schlechten Eindruck, den sein Verhalten im letzten Jahre hervorgebracht hatte, wieder zu verwischen. Die Regierung trat mild und versöhnlich auf, versuchte hie und da die Oppositionsmänner zu gewinnen und die öffentliche Meinung auf ihre Seite zu ziehen. Dieß Alles, um mit den Plänen, welche auf dem nächsten Reichstage sich enthüllen sollten, durchzukommen.

Der König ernannte — denn von dieser Maßregel versprach er sich viel — im Anfange des Jahres 1824 den Kronprinzen Oscar zum Vicekönige von Norwegen. Am 9. Februar wurde das Storthing eröffnet. Aber es zeigte sich bald, daß der Geist dieser Versammlung kein anderer war, wie der des letzten Reichstages. Der König ließ durch den Kronprinzen 13 Vorschläge machen, welche alle auf eine Aenderung der Verfassung hinausliefen. Unter diesen befand sich einer auf Einführung des absoluten Veto — der wichtigste — und einer auf Gründung eines neuen Erbadels. Aber diese sämmtlichen Vorschläge wurden vom Storthing verworfen.

Gleich nach dem Schlusse des Reichstags wurde Oscar wieder abberufen, da der König gesehen, daß auch diese Maßregel, seinen eigenen Sohn zum Vicekönig von Norwegen zu ernennen, zu keinem Erfolge geführt hatte. Es wollte ihm schlechterdings nicht gelingen, die norwegische Verfassung zu Gunsten der königlichen Gewalt zu

verändern, und anders als auf gesetzmäßigem Wege wollte er diese Veränderung doch nicht bewirken.

Wenn daher auch die Zustände in Schweden mit der allgemeinen Politik des Continentes einigermaßen harmonirten, so konnte man doch dieses keineswegs von Norwegen behaupten, wo vielmehr die Demokratie in fortwährendem Siege blieb.

Drittes Buch.

Die Politik bis zur Julirevolution.

Dritter Theil.

Die Politik bis zur Julirevolution.

Erstes Capitel.

Englands welthistorische Stellung während Canning's Verwaltung.

Einleitung.

Canning und das englische Ministerium.

Es ist ein Gesetz der Weltgeschichte, daß eine der Menschheit verderbliche Richtung in dem Augenblicke, als sie die höchste Spitze der Herrschaft erklommen, von selber die Keime ihres Sturzes erzeugt. Gerade die Mittel, welche ihren endlichen Sieg herbeigeführt, bergen in sich zugleich die Elemente des Verfalls und indem sie die Unzulänglichkeit und Verwerflichkeit des Systemes offenbaren, erwecken sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer neuen Ordnung der Dinge.

Die heilige Allianz hatte durch die Unterdrückung der spanischen Revolution einen glänzenden Sieg über die liberalen Ideen des Jahrhunderts davongetragen: in Folge dieses Sieges wurden auf dem Continente fast sämmtliche Regungen derselben unterdrückt. Der Sieg schien ein vollständiger, weil allgemeiner zu sein, und um so erheblicher, je gefährlicher der Kampf gewesen, je massenhafter die Reihen des Liberalismus entgegengestanden. Und doch war gerade der Ausgang dieses spanischen Krieges in mehr, wie einem Betrachte, die Ursache von der moralischen Auflösung jenes Systems, welches die heilige Allianz charakterisirt.

Denn das, was auf den Sieg derselben folgte, die entsetzliche Grausamkeit, die Barbarei der „legitimen" Regierung, die anarchischen, voll-

ständiger Auflösung entgegengehenden Zustände des unglücklichen Landes konnten nur den Fluch der Menschheit einem Systeme zu Wege bringen, welches dergleichen erzeugte. Man wußte nun, was jene Ordnung, jene Ruhe und Sicherheit der Völker, jene Rettung der Civilisation bedeutete, von welchen in den Erlassen der heiligen Allianz so oft die Rede gewesen. Auch sorgten die Ultras aller Länder dafür, daß dieser sogenannte heilige Bund, welcher sich das Ansehen gab, das Glück der Menschheit zu gründen, während er die Freiheit und die Wohlfahrt der Bürger auf gleiche Weise mit Füßen trat, sich moralisch selber vernichtete, den sittlichen Boden mehr und mehr verlor, der ihm allein eine Zukunft zu sichern vermochte.

Und in demselben Augenblicke, als dieß geschah, erhob sich gegen die heilige Allianz und ihre Tendenzen ein neuer Gegner, der um so gefährlicher war, als er den physischen Kräften, womit diese sich zu regen pflegte, eine gleich große Gewalt entgegensetzen konnte. Das war Großbritannien.

Mehrmals in der Weltgeschichte war es England vorbehalten, als rettender Genius der Freiheit aufzutreten. So am Schlusse des 17. Jahrhunderts, als ganz Europa sich unter die Fesseln des Absolutismus beugte: so am Anfange des 19., als Napoleon alle Völker gedemüthigt hatte. Auch diesmal sollte es England vorbehalten bleiben, der politischen Freiheit, welche aus dem Continente fast allenthalben vertrieben worden, ein Asyl zu gewähren und durch die Stellung, welche es von nun an der heiligen Allianz gegenüber einnahm, dieselbe zu zwingen, in ihrer maßlosen Unterdrückung einzuhalten.

Wir haben gesehen, wie sich gleich nach dem Eintritte Canning's ins englische Ministerium die Politik desselben geändert hatte. Es gelang ihm zwar nicht, den Krieg gegen Spanien zu hintertreiben und als derselbe einmal beschlossen war, so konnte auch die Mehrheit des brittischen Ministeriums nicht dazu gebracht werden, mit gewaffneter Hand sich der Intervention zu widersetzen.

So unangenehm auch Canning diese Zusammensetzung des Ministeriums war, so trat er doch nicht aus, hoffend, seinen Einfluß

in der Folge vergrößern, das Ministerium mit neuen Elementen besetzen, und auf diese Weise die großen Zwecke erreichen zu können, welche ihm vorschwebten.

Canning wollte England wieder zu der Höhe der politischen Bedeutung emporheben, auf welcher es zu den Zeiten Pitt's gestanden, und von der es unter Castlereagh's Verwaltung tief herabgesunken war, weil dieser es vorgezogen hatte, von der heiligen Allianz ins Schlepptau genommen zu werden, anstatt eine selbständige, den brittischen Interessen wie den politischen Einrichtungen seines Volkes entsprechende Politik zu befolgen. Canning, seinem Vorgänger in staatsmännischer Bildung und großartiger Auffassung der Weltlage ebenso überlegen, wie in ächter Humanität und in Anhänglichkeit an den freien Institutionen seines Vaterlandes, war bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß er sein großes Ziel nur durch eine vollkommene Veränderung des bisherigen Systems erreichen könne. Und wie sein Vorgänger in dem Anschlusse an die heilige Allianz auch darin ihr zu willfahren trachtete, daß er die Freiheit Alt-Englands überall beschränkte, wo es ihm möglich war, so gründete Canning gerade auf die dem brittischen Eilande einheimische Freiheit seine Politik, und suchte von dieser Grundlage aus auf die übrige Welt einzuwirken. Dabei entgingen ihm die Mängel der englischen Verfassung keineswegs: einem freien Kopfe, wie Canning, mußte es klar werden, daß die englische Verfassung nur dann ihre segensreichen Wirkungen entfalten könne, wenn sie sich stufenweise nach den Bedürfnissen des Volkes und der Zeiten verbessere. In dieser Beziehung huldigte er insbesondere drei Forderungen, welche der freigesinnte Theil der Bevölkerung schon seit Jahren gestellt, nämlich der Abschaffung des Prohibitivsystems, der Emancipation der irischen Katholiken und der Aufhebung der Sclaverei.

Indessen mußte er mit der Ausführung seiner Pläne höchst behutsam und vorsichtig zu Werke gehen.

Denn erstens war das Ministerium, wie bereits erwähnt, noch so zusammengesetzt, daß auf ein entschiedenes Eingehen in alle seine

Pläne vorderhand nicht zu rechnen war. Der Großkanzler Lord Eldon, der Großſiegelbewahrer Lord Weſtmoreland, der Großmeiſter der Artillerie, Herzog von Wellington, waren entſchiedene Tories, denen Canning's Eintritt in das Miniſterium ohnedieß nicht recht geweſen. Auch auf Graf Bathurſt, Vicomte Melwille und ſelbſt auf den Miniſter des Innern, Robert Peel, konnte er ſich nicht immer verlaſſen. Dagegen war der erſte Lord der Schatzkammer, Graf Liverpool, auf ſeiner Seite, ein um ſo bedeutenderer Umſtand, als dieſer zugleich der Präſident des Miniſteriums war. Auch gelang es Canning nach einiger Zeit, zwei wichtige Poſten, nämlich den des Finanzminiſters und den des Handelsminiſters mit Männern ſeiner Geſinnung zu beſetzen. Jenen erhielt Robinſon, ſpäter zum Lord Goderich erhoben, dieſen Guckiſſon. Obwohl man nun ſagen kann, daß trotz aller Verſchiedenheit der Elemente in dem brittiſchen Miniſterium George Canning doch die Seele deſſelben war, ſo war eben darum von ſeiner Seite doch große Vorſicht nöthig.

Dazu kam das Parlament, von welchem in England die Regierung weit abhängiger iſt, als jede andere conſtitutionelle des Feſtlands. Hier hatte Canning eine zwiefache Oppoſition zu fürchten. Zunächſt die der Ariſtokratie. Die Tories erkannten in Canning bei aller ſeiner Mäßigung dennoch bald den Mann, der ihnen gefährlich werden könnte, und ſuchten daher ſeinen Beſtrebungen auf alle Weiſe Hinderniſſe zu bereiten. Beſonders in dem Oberhauſe bildete ſich gleich von Anfang ein mächtiger Widerſtand gegen ihn, den er nicht immer zu beſiegen vermochte. Im Unterhauſe war der Einfluß der Tories zwar ebenfalls nicht gering: doch wollte hier die ariſtokratiſche Oppoſition weniger bedeuten, als die liberale. Den Führern der liberalen Partei, einem Tierney, Brougham, Makintoſh, Burdett, Wilſon, Hume u. ſ. w. war Canning nicht liberal, nicht entſchieden genug: ſie griffen ihn wegen ſeiner Lauheit, ſeiner Halbheit an, nicht bedenkend, daß er durch die eigenthümlichen Verhältniſſe, in welchen er ſich befand, verhindert ward, ſo kühn voranzugehen, als er eigentlich wünſchte. Gar zu häufig ſetzten ſie ihn durch ihre

Opposition, durch ihre Interpellationen in Verlegenheit, aus welcher sich nur ein so gewandter Redner und Staatsmann, wie Canning, zu ziehen vermochte.

Unter solchen Umständen war Canning's Stellung schwierig genug. Nichts destoweniger wußte er sie, freilich nicht ohne die bewunderungswürdigsten Anstrengungen, auf eine rühmliche Weise zu behaupten. Es gelang ihm auch, sich die Achtung aller wahren Freunde der Freiheit zu erwerben, wie denn die Opposition des englischen Unterhauses ihn bald zu würdigen wußte und in der Folge ihn in allen wichtigen Fragen bereitwillig unterstützte. Aber nicht blos auf England beschränkte sich sein Ruhm: durch ganz Europa war er verbreitet: nicht minder in der neuen Welt.

Innere Politik.

Canning wandte zunächst den materiellen Verhältnissen, welche, namentlich in England, so außerordentlich wichtig sind, seine Aufmerksamkeit zu. Er gedachte hier ein neues System einzuführen, welches zum Zwecke hatte, den englischen Handel auf der bisherigen Höhe zu erhalten, ihn womöglich zu erweitern, während zugleich die niederen Klassen von dem Drucke befreit würden, welcher durch das bisherige System auf ihnen lastete, indem ihre socialen Verhältnisse verbessert würden. Diesen doppelten Zweck erreichte er dadurch, daß er an die Stelle des bis jetzt herrschenden Prohibitivsystems das Princip des freien Handels setzte.

Der englische Handel war bisher allerdings weitaus der überwiegendste gewesen. Kein anderes Volk durfte sich bezüglich der industriellen und merkantilen Bedeutung mit ihm messen. Der Grund davon war, daß die Engländer ihre Waaren viel wohlfeiler geben konnten, wie andere Völker. Dieß erreichten sie durch ihre großen Capitalien, durch ihr ausgezeichnetes Maschinenwesen und durch den Reichthum ihrer Brennmaterialien. Aber nachgerade drohten diese fast ausschließlichen Vorzüge verloren zu gehen. Die englischen Capitalien wurden auf dem Continente durch den Credit ersetzt. Die Maschinen ließ man von England kommen und machte sie nach. Für die zu Fabriken nö-

thigen Brennmaterialien wußte man auch zu sorgen. Die Friedensjahre wurden auf dem Continente rasch benutzt, um die Industrie zu heben, und wenn dieselbe auch immerhin noch nicht mit der englischen in die Schranken treten konnte, so war es doch unläugbare Thatsache, daß der englische Handel in den letzten Jahren abgenommen hatte, ein Umstand, welcher keine sehr tröstliche Zukunft in Aussicht stellte. Man mußte also auf Mittel denken, um den Engländern das Moment zu sichern, wodurch sie fortwährend die andern Völker im Handel übertreffen konnten, nämlich das Moment der Wohlfeilheit ihrer Waaren.

Dieß war nur dadurch zu erreichen, daß die verschiedenen Factoren der Production wohlfeiler wurden; die Urstoffe sowohl wie die Arbeit. Dieß war aber wiederum nur durch Aufhebung jener Gesetze ins Werk zu setzen, welche auf die Einfuhr fremder Erzeugnisse einen so außerordentlich hohen Zoll legten, daß derselbe einem Verbote gleich kam. Zunächst mußte man also die Rohstoffe wohlfeiler, als bisher, erhalten können, um den Preis der aus ihnen erzeugten Fabrikate zu ermäßigen. Dieß allein reichte jedoch nicht aus. Man mußte auch die Arbeitskräfte wohlfeiler bekommen können, als bisher. Aber dieß war so lange unmöglich, als die hohen Getreidepreise in England bestanden, welche, wie wir früher dargethan, im Interesse der Aristokratie auf eine künstliche Höhe hinaufgeschraubt worden waren, und durch welche auch die Preise der übrigen Lebensmittel auf einer gleich unnatürlichen Höhe sich erhielten. Die Ermäßigung der Getreidepreise war aber nur durch die Aufhebung der Korngesetze zu erlangen, welche, wie wir gleichfalls bereits dargethan, auf fremdes Getreide einen so hohen Zoll legten, daß auch dieser einem Verbote gleich kam.

Die Aufhebung der Korngesetze war aber eine Forderung, welche das englische Volk, nämlich die niederen und mitleren Klassen desselben, schon seit Jahren gestellt hatten, weil sie in dieser Maßregel eine wesentliche Erleichterung ihrer unglücklichen Zustände erblickten. Indem Canning diese Maßregel ins Werk setzte, beseitigte er eine der vorzüglichsten Ursachen der Unzufriedenheit und der socialen Mißstände, während er zugleich dem Handel Englands einen neuen Schwung gab.

Und Canning rechnete noch weiter. Er hoffte durch die neuen Maßregeln die Steuern überhaupt ermäßigen zu können, und zwar durch die Zölle. Denn obschon die Einfuhrzölle bedeutend herabgesetzt wurden, so trugen sie, wie Canning voraussah, doch viel mehr ein, als die hohen Zölle eingetragen hatten. Das, was durch die geringen Zölle verloren ging, wurde durch die Menge derselben mehr, als ersetzt. Denn es wurde jetzt natürlich viel mehr eingeführt, wie sonst, und, was von großer Bedeutung war, der Schmuggelhandel hörte jetzt fast ganz auf. Der Mehrertrag der Zölle belief sich auf mehr, denn zwei Millionen Pfund Sterling, eine Summe, welche sogleich möglich machte, die Steuern um soviel zu verringern.

Canning hütete sich indessen wohl, sein ganzes System sogleich zu enthüllen. Hätte er dieß gethan, so würde die englische Aristokratie Alles aufgeboten haben, um es in seiner Geburt zu ersticken. Er ging also langsam und schwieg vor der Hand von der Aufhebung der Korngesetze, welche der Aristokratie besonders verhaßt war. Im Jahre 1824 brachte er zuerst die Vorschläge einer Ermäßigung des Prohibitivsystems bezüglich von Rohstoffen, wie von Wein, Seide, Wolle u. s. w. Diese wurden vom Parlamente angenommen. Im Jahre 1825 ging das Ministerium weiter. Jetzt wurde die Aufhebung des Prohibitivsystems fast auf alle Natur- und Kunsterzeugnisse des Auslandes ausgedehnt, eine Maßregel, von der man sich unter anderm auch den Erfolg versprach, daß die Engländer gleiche Begünstigungen bei allen den Völkern erhalten würden, welche in England Waaren einführten.

Das englische Ministerium wußte recht gut, daß dieser Wechsel des Systems große Veränderungen in der Handelswelt hervorbringen mußte, und daß Krisen unvermeidlich wären. Es warnte daher vor Uebereilung, vor allzuhoch gespannter Speculation. Indessen die Warnung war vergeblich. Jeder wollte von der Veränderung so schnell und so viel wie möglich Vortheil ziehen. Es wurden namentlich von Südamerika Rohstoffe in solcher Masse eingeführt, daß die im Jahre 1825 eingeführten die vom vorigen um 60 Procent überstiegen. Dieser Ueberfluß brachte Ueberhäufung, diese ein Sinken zum Vorschein, und

zwar im Augenblicke der Zahlung. Es erfolgten eine Menge Bankerutte. Im Jahre 1826 beliefen sie sich schon auf 1641. Diese Unglücksfälle wirkten auch auf die Fabriken zurück. Viele gingen zu Grunde. Massen von Arbeitern waren augenblicklich ohne Brod. Die Unglücklichen, nicht wissend, was sie anfangen sollten, von Verzweiflung getrieben, begingen Excesse: namentlich in Lancashire erfolgten bedeutende Unruhen.

Diese Thatsachen, verbunden mit dem Drängen der Fabrikanten, ermuthigten endlich das Ministerium, im Jahre 1826 mit dem Vorschlage, die Korngesetze aufzuheben, vor das Parlament zu treten. Doch war auch jetzt noch das Ministerium vorsichtig. Es verlangte (1. Mai) blos, daß zunächst die in den Magazinen lagernden 300,000 Quarter Getreide im Lande frei verkauft, und daß der Regierung das Recht eingeräumt werden sollte, zwischen der jetzigen und der nächsten Parlamentssitzung im Nothfalle die Getreideeinfuhr aus der Fremde blos gegen eine Abgabe von 12 Schillingen für den Quarter zu gestatten. Es war also nur eine [illegible]ige Veränderung der Korngesetze.

Doch dagegen erhob sich die Aristokratie mit aller Macht. Das Oberhaus verwarf einen desfallsigen Antrag, den ein Mitglied aus seiner Mitte gemacht, mit 166 gegen 67 Stimmen. Canning sah ein, daß er seinen Vorschlag nicht durchbringen konnte, wenn er ihn nicht modificirte. Er beschränkte daher die vorgeschlagene Maßregel auf zwei Monate, und in dieser Fassung ging der Vorschlag durch.

Aber er gab darum seinen eigentlichen Gedanken nicht auf. Im Jahre 1827 brachte er die Kornbillveränderungen wiederum vor das Parlament, und zwar dießmal entschiedener. Die Bill, welche er am 1. Mai einbrachte, lautete dahin: Der Normalpreis des Quarter Weizen sollte 60 Schilling sein, und dann zahlte der Quarter 20 Schilling Zoll. Bis zu 70 Schilling zieht jede Preiserhöhung von einem Schilling zwei Schilling Zollverminderung nach sich; von 70 Schilling aufwärts aber hört der Zoll gänzlich auf, und es tritt nur eine Abgabe von 1 Schilling pr. Quarter dafür ein. Für die Gerste war der Normalpreis 30 Schilling, und bei diesem Preise zahlt der Quarter 10 Schilling Zoll, welcher jedoch mit dem Preise von 37

Schilling für den Quarter gänzlich aufhört. Der Hafer endlich erhält den Normalpreis von 21 Schilling. Dann zahlt er 7 Schilling Zoll. Bei jeder Preiserhöhung von einem Schilling wird auch der Zoll um einen Schilling vermindert, und bei einem Preise von 28 Schilling hört derselbe gleichfalls auf.

Gegen diese Bill erhoben sich zwar bereits im Unterhause Stimmen: indessen wurden sie durch Canning's siegende Beredsamkeit zum Schweigen gebracht, und der Vorschlag ging mit 243 gegen 78 Stimmen durch.

Die Aristokratie war aber wüthend darüber und im Oberhause wurde Canning mit den gröbsten Schmähungen überhäuft. Endlich brachte Wellington einen Zusatzantrag, welcher die Bill gänzlich unwirksam machte. Er verlangte nämlich, daß fremde Getreideeinfuhr gänzlich verboten sein sollte, so lange der Quarter Weizen 66 Schillinge koste. Dieser Vorschlag wurde vom Oberhause angenommen. Das Ministerium zog nun die Bill zurück.

Aber die öffentliche Meinung sprach sich so unverholen gegen diese Handlungsweise des Lords aus, und die Bewegung, welche im Volke darüber entstand, nahm eine so drohende Gestalt an, daß sie sich genöthigt sahen, wieder einzulenken. Im Unterhause mußte daher Westem einen Vorschlag machen, welcher für den Quarter Weizen einen Zoll von 17 Schillingen vorschlug, wenn der Quarter 70 Schilling koste. Canning erklärte jedoch, daß das Unterhaus bei der einmal gebilligten Bill bleiben müsse; er erbot sich jedoch zu der Modification, daß seine Bill nur bis zum Mai 1828 gültig sein solle. Dadurch hoffte er sie auch im Oberhause durchbringen zu können. In der That täuschte er sich nicht. Freilich hatte er bei dieser Gelegenheit das Verfahren der Lords mit aller parlamentarischen Freiheit so an den Pranger gestellt, daß selbst Wellington sich genöthigt sah, eine Entschuldigung wegen seiner früheren Opposition vorzubringen. Canning's Vorschlag ging also in beiden Häusern durch. Zwar war auch diese Bill nur eine zeitweilige Aufhebung der Korngesetze; Canning war aber entschlossen, nicht eher zu rasten, als bis er seinen Zweck vollständig erreicht hätte, wie er dieß denn mehrmals im Unterhause angedeutet.

Auf diese Weise war Canning für die Hebung der Industrie, des Handels und die materielle Wohlfahrt der niederen Menschenklassen thätig. In Bezug auf andere Zweige der Gesetzgebung kann man dieß nicht wieder behaupten. Es wurden mannichfache Reformen hinsichtlich der Jury, der Criminalgesetzgebung, der Gerechtigkeitspflege, des Polizeisystems beantragt und theilweise durchgesetzt.

Hinsichtlich einer der wichtigsten politischen Fragen, welche schon seit langer Zeit ein Gegenstand parlamentarischer Erörterungen gewesen, jedoch ohne irgend einen für die liberale Partei günstigen Erfolg, nämlich hinsichtlich der Parlamentsreform ließ sich Canning noch von alten Vorurtheilen leiten. Er meinte, durch größere Betheiligung der niederen Volksklassen an den Wahlen würden die Grundfesten der englischen Verfassung erschüttert und es würde zuletzt nur noch die Frage zwischen der Monarchie und der Republik sein. Diese Ansicht hatte er früher öfter denn einmal geäußert, und noch am Anfange seiner ministeriellen Wirksamkeit sprach er sich mehrmals mißbilligend über die Parlamentsreform aus. Man darf jedoch billig bezweifeln, ob nicht Canning gegen das Ende seiner politischen Laufbahn auch in dieser Frage mehr den liberalen Ideen Gehör geschenkt, nachdem er gesehen, daß die Aristokratie, welche doch bei dem alten Wahlsysteme den entschiedensten Einfluß auf die Zusammensetzung des Parlaments übte, den wohlmeinendsten seiner Rathschläge die hartnäckigste Opposition entgegengesetzt und störrig die weitere Entwickelung eines auf allgemeine Wohlfahrt gerichteten Systemes zu hemmen suchte, während das Volk Canning alle Gerechtigkeit angedeihen ließ.

Wenn nun auch Canning nichts für die Parlamentsreform that, so war er dagegen sehr thätig für die Emancipation der Katholiken. Diese Frage bezog sich vorzugsweise auf Irland. Canning wandte diesem unglücklichen Lande alle seine Sorgfalt zu und sah die Nothwendigkeit ein, große Reformen vorzunehmen. Auch nahm die Unzufriedenheit daselbst während Canning's Verwaltung bedeutend ab, da sie sich doch sonst immer regte und nicht leicht ein Jahr verging, ohne daß bedenkliche Unruhen Statt gefunden hätten. Die Ursache war,

weil die Irländer zu Canning Zutrauen gefaßt hatten und von ihm Erleichterung ihrer vielfachen Leiden erwarteten. Indessen mußte doch etwas geschehen, um das Zutrauen zu rechtfertigen. Canning sah sich übrigens auch hier genöthigt, langsam voranzugehen, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, mit seinen Entwürfen durchzudringen.

Eine der vorzüglichsten Forderungen, welche die Irländer machten, war die, daß den Katholiken, welche weitaus den größten Theil der Einwohnerschaft ausmachten, das Recht eingeräumt werde, ins Parlament gewählt zu werden, ein Recht, von welchem sie bis jetzt ausgeschlossen waren. Diese Frage, bekannt unter dem Namen der Emancipation der Katholiken, war im englischen Parlamente oft genug zur Debatte gekommen, aber immer ohne Erfolg. Den mächtigsten Widerstand gegen diese Forderung leistete die Aristokratie und der Clerus, denn beide fühlten sich durch die Gewährung derselben in ihren Rechten beeinträchtigt. Der Adel, weil er fürchtete, daß durch die irischen Katholiken die Reihen der Opposition im Parlamente verstärkt werden würden, der Clerus, weil er sehr gut einsah, daß seine ebenso umfassenden als unbilligen Vorrechte in Irland dadurch erschüttert werden würden, abgesehen von dem Bigotismus und der Unduldsamkeit der anglicanischen Hierarchie, welche der römischen in nichts nachgiebt.

Canning war von jeher ein Anhänger der Emancipation. Er verhehlte sich indessen die Schwierigkeiten nicht, welche ihr entgegenstanden, denn außer dem Widerstande der Tories und des englischen Clerus war auch die öffentliche Meinung in England gar nicht günstig dafür gestimmt, da das Volk in religiöser Beziehung großen Theils unaufgeklärt, und durch die anglicanischen Priester absichtlich irregeführt, in der Emancipation weniger eine politische als eine religiöse Frage erblickte, und fürchtete, daß damit dem Papismusthume die Thore geöffnet würden. Dieß erkennend, hatte Canning im Anfange seiner ministeriellen Thätigkeit (1823), wo er ohnedieß noch nicht fest genug stand, die Frage mit einiger Vorsicht behandelt und sich deshalb den Schmähungen der Opposition aussetzen müssen.

Später vertheidigte er sie immer mit großer Wärme. So in den

Jahren 1825, 1826, 1827, wo die Emancipationsbill, besonders durch Canning's parlamentarische Talente, im Unterhause immer den Sieg davon trug; aber leider reichte dieß nicht hin zu ihrer Einführung, denn das Oberhaus setzte sich ihr regelmäßig entgegen, und so wurde sie in jenen drei Sessionen allemal von den Lords abgeworfen.

Glücklicher war Canning in seinen Maßregeln, bezüglich der Aufhebung der Sclaverei in den englischen Colonien. Auch darauf hatte die Opposition schon länger gedrungen; namentlich stellte Wilwerforce es sich zur Aufgabe, diese Frage immer wieder zur Erörterung zu bringen. Canning war ganz dafür, doch war er zu weise, um sich zu verhehlen, daß eine augenblickliche gänzliche Freimachung der Neger die größten Uebelstände herbeiführen würde. Sein Vorschlag ging daher dahin, die Sclaven einstweilen durch passende Gesetze und Einrichtungen sittlich heranzubilden, um sie für eine künftige vollständige Befreiung vorzubereiten. Diese Vorschläge gingen im Jahre 1824 im Parlamente durch, und ebenso ein gleichfalls von Canning gemachter Vorschlag, welcher die Aufhebung des Sclavenhandels bezweckte.

Diese hatten schon die früheren Verwaltungen sich angelegen sein lassen. So war bereits auf dem Wiener Congresse von England die Abschaffung des Negerhandels beantragt. Auf dem Congresse von Verona wurde der Vorschlag durch den Herzog von Wellington wiederholt, allein die übrigen Mächte wollten nicht darauf eingehen. In letzter Zeit unterhandelte das brittische Ministerium sehr lebhaft mit den Cabinetten über diese Frage, ohne einen besseren Erfolg. Nur die vereinigten Freistaaten von Nordamerika waren darauf eingegangen. Endlich schlug Canning dem Parlamente vor, den Negerhandel der Seeräuberei gleichzusetzen und demgemäß gegen ihn zu verfahren. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Mit diesem Beschlusse waren freilich die Pflanzer in den westindischen englischen Colonien nicht einverstanden; sie widersetzten sich der Maßregel; auch fehlte es nicht an Unruhen der Neger, namentlich in Jamaica. Doch das Ministerium ließ sich durch nichts irre machen, sondern ging entschlossen seinen einmal als recht erkannten Weg weiter.

Die Negerunruhen wurden bald gedämpft, so wie auch die Opposition der Pflanzer zum Schweigen gebracht.

Aeußere Politik.

Dieser Thätigkeit in Bezug auf die inneren Angelegenheiten des brittischen Reiches entsprechend war Canning's äußere Politik.

Auch diese gründete sich auf die politische Freiheit, auf das Princip, daß es jedem Volke überlassen bleiben müsse, seine inneren Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu ordnen. Diesem Grundsatze, welchen er schon bei der spanischen Intervention entschieden ausgesprochen, blieb er treu; aber es gelang ihm später, als er im englischen Cabinette größeren Einfluß erlangt, ihn erfolgreicher, als es bei Spanien möglich gewesen, in Anwendung zu bringen. Er drohte fortan mit der brittischen Macht, wenn sich etwa ähnliche Conflicte zwischen diesem Grundsatze und der Politik der absoluten Mächte, wie bei Spanien, erheben sollten. Und allerdings: diese Macht war eine ungeheuere.

England mit seinen zahlreichen Niederlassungen und Besitzungen in allen Theilen der Welt umgürtet gleichsam den Erdball; es ist fast überall zu Hause; das Meer ist ohnedieß sein Element, seine Seemacht ist eine ungeheuere. Damals war sie größer, als die von allen andern europäischen Mächten zusammen genommen; sie bestand aus 160 Kriegsschiffen von allen Größen; dazu kamen 78 wohl ausgerüstete Kriegsschiffe, welche in den verschiedenen Häfen Englands lagen und bereit waren, jeden Augenblick in die See zu gehen; ferner 82 Schiffe zu verschiedenen Zwecken, wie zur Wacht u. s. w. gebraucht; dann 112 Kriegsschiffe, welche auf den Werften lagen. Der Matrosen- und Marine-Soldatenstand betrug 30,000 Mann; die Landmacht belief sich auf 86,000; dazu kamen 25,600 in Ostindien. Die See- wie die Landmacht befand sich im vortrefflichen Zustande. Disciplin, wie Gewohnheit und langjähriger Dienst sicherte ihr den Sieg, wo sie erschien. Dieß bewiesen die Kriege in Ostindien gegen die Birmanen, in welchen erst neuerdings (1825 und 1826) die Britten die glänzend-

sten Siege erfochten und die entschiedensten Erfolge davon getragen. Das birmanische Reich wurde seiner Küstenländer und aller seiner eroberten Landstriche beraubt. Die Britten errangen nicht nur die ausschließliche Herrschaft des bengalischen Meerbusens, sondern erwarben sich auch von der Landseite im Osten eine unangreifbare Grenze gegen ihre gefährlichsten Nachbarn. — Endlich kam zu all diesem der fast unversiegliche Reichthum der Engländer, welcher der Regierung die Mittel darbot, selbst die außerordentlichsten Anstrengungen durchzuführen und aus den gefährlichsten Lagen unbesiegt hervorzugehen.

Mit einer solchen Macht war allerdings etwas auszurichten, und Canning, wie gesagt, säumte nicht, bei jeder Gelegenheit die Anwendung derselben in Aussicht zu stellen, wo es galt, die Freiheit der Völker zu schützen, sie gegen die Unterdrückungsgelüste der absolutistischen Allianz in Schutz zu nehmen.

Es ist indessen nicht abzuläugnen: Canning handelte hiebei nicht blos aus allgemeinen humanen und philanthropischen Beweggründen; er war nicht minder durch ächt englische nationale Motive geleitet. Abgesehen davon, daß er durch den Schutz, welchen er manchen Völkern wider freiheitsgefährdende Versuche der absoluten Mächte angedeihen ließ, wesentliche Vortheile für Großbritannien, namentlich in merkantiler Beziehung gewann, so hatte er dabei noch etwas Anderes im Auge. Canning wollte, wie bemerkt, den politischen Einfluß Großbritanniens wieder herstellen, er wollte es zum ersten Reiche der Welt machen; dieß war aber nur möglich durch die angegebene Handlungsweise. Ein Eingehen in die Pläne der absoluten Mächte mußte England, wie Castlereagh's Politik es gethan, um alle Bedeutung in der äußeren Politik bringen, denn selbstthätig konnte England schon wegen seiner Verfassung nicht bei den Plänen der absoluten Mächte mitwirken; es war oft blos auf die Rolle eines passiven Zuschauers angewiesen und konnte höchstens im Geheimen und hinter dem Rücken des Volkes zu Gunsten des Absolutismus intriguiren. Außerdem war es keinem Zweifel unterworfen, daß diese Macht von den anderen mit mißtrauischen und neidischen Blicken angesehen ward und daß sie darnach trach-

teten, dieselbe zu schwächen, auch wenn es in die Pläne der Allianz eingegangen wäre. Der mächtigste unter den Continentalmächten, namentlich Rußland, war Englands Rival, und drohte es in einem noch höheren Grade zu werden, als es bereits der Fall war. Schon stieß es mit ihm in Asien zusammen, darnach trachtend, Englands Einfluß daselbst zu schwächen, zu zerstören; und seine unverkennbaren Absichten auf die Pforte, welche mit genauer Noth bisher sich noch zurückgehalten hatten, jetzt aber mit erneueter Kraft sich geltend zu machen strebten, mußten England Rußlands Gefährlichkeit in ein noch helleres Licht stellen. Denn der Gedanke, von welchem die russische Politik dabei geleitet wurde, war offenbar der, das mittelländische Meer zu gewinnen und dann den Britten die Herrschaft daselbst streitig zu machen. Ein Anschluß Englands an das System der heiligen Allianz würde daher von Rußland zweifelsohne nur dazu benutzt worden sein, diese gefährliche Macht unter dem Scheine allgemeiner dem Zwecke des Bundes entsprechender Maßregeln zu schwächen und zu erniedrigen. Und sehr schwer konnte ihm die Erreichung dieses Zweckes um so weniger fallen, als die anderen Continentalmächte ohnedieß alle eifersüchtig auf Englands Ruhm und Einfluß waren.

Wenn nun aber eine gesunde Politik den Anschluß Englands an die heilige Allianz verbot, so war es nothwendig, daß es sich zum Horte der anderen, in Europa wirkenden Kraft aufwarf, zum Beschützer und Vertheidiger der Freiheit. Dadurch wurde es ihm möglich, einen außerordentlichen Einfluß zu erlangen: denn es stand ihm sodann die größte Macht zur Seite, die es giebt, die Macht der öffentlichen Meinung. Und im Falle eines allgemeinen Krieges konnte England in allen Ländern Europas auf Streitgenossen rechnen: der gesammte Liberalismus stand ihm zu Gebote. Indem sich aber England auf diese Grundlagen stützte, hatte es ein bei Weitem sicheres und dauerhafteres Fundament gewonnen, als sämmtliche Mächte der heiligen Allianz, welche ihre Herrschaft nur auf die Gewalt der Bajonette und auf die Trugkünste der Diplomatie gründeten.

Von diesem Gedanken wurde Canning geleitet, indem er eine der

heiligen Allianz geradezu entgegengesetzte äußere Politik befolgte. Er entschlüpfte ihm auch in jener berühmten Rede, welche er im Jahre 1826 gelegentlich der portugiesischen Verhältnisse hielt. „Ich fürchte zwar den Krieg in einer guten Sache nicht", sagte er, „da ich nicht an der Kraft des Landes, ihn anzufangen, und an den Hülfsquellen, ihn fortzuführen, zweifle. Ich fürchte ihn vielmehr in dem Bewußtsein der ungeheuren Macht, welche Großbritannien besitzt, die Feindseligkeiten, worin es verwickelt werden kann, zu Folgen zu steigern, deren Betrachtung nur Schaudern erweckt. Es würde ein Krieg von furchtbarem Charakter sein; ein Krieg, nicht blos zwischen fechtenden Heeren, sondern zwischen fechtenden Meinungen, wobei Großbritannien unter seinem Panier alle unzufriedenen und unruhigen Geister, alle über den gegenwärtigen Zustand ihrer Länder Mißvergnügten, schlagfertig treffen würde. Denn wahrlich! es ist eine Macht vorhanden, die unter Englands Führung furchtbarer werden könnte, als irgend eine in der früheren Weltgeschichte in den Kampf gebrachte Macht!"

Bei aller Entschiedenheit seiner politischen Richtung setzte jedoch Canning keineswegs die Regeln der Klugheit aus den Augen. Auch hier verfuhr er mit Mäßigung und mit jenem Takt, welcher den ächten Staatsmann bezeichnet. Sogar die absoluten Mächte, deren Politik er mit solcher Kühnheit entgegentrat, behandelte er wenigstens vor den Augen der Welt im englischen Parlamente mit Schonung und Höflichkeit und nahm sie gar manchmal wider die Angriffe der Opposition in Schutz, welche es sich nicht nehmen ließ, ihr System schonungslos zu kritisiren. Besonders aber ließ es sich Canning angelegen sein, die freundschaftlichen Beziehungen mit Frankreich zu erhalten oder wieder herzustellen: denn es entging ihm nicht, von welch großer Bedeutung ihm die Hülfe dieses Staates werden könnte, falls es zwischen England und den absoluten Mächten zu ernsten Zerwürfnissen kommen sollte. Sein Streben ging daher darauf hin, Frankreich wo möglich von der heiligen Allianz abzuziehen. Auch ist nicht zu läugnen, daß Englands Einfluß auf Frankreich immerhin ein mächtiger war und daß durch ihn die Absichten der absoluten Mächte vielfach durchkreuzt

wurden. Es blieb ferner Canning nicht verborgen, daß über kurz oder lang auch Oestreich England brauchen würde, da sich die russischen Entwürfe auf die Türkei mehr und mehr enthüllten, welche um jeden Preis zu verhindern im östreichischen Interesse lag. Daher stand er auch zu Oestreich in einem keineswegs schroffen Verhältniß, wie wenig er auch daran dachte, der Politik dieses Cabinettes ein Zugeständniß zu machen, welches mit dem Interesse Britanniens nicht im Einklang stand.

Man kann sich denken, mit welchem Haß die absoluten Mächte den englischen Minister verfolgten, der mit solcher Ueberlegenheit ihrem Systeme in den Weg zu treten wagte. Nachdem sie anfangs vergebens versucht, ihn für ihre Pläne zu gewinnen, arbeiteten sie auf alle Weise an seinem Sturze und setzten sich zu diesem Ende namentlich mit der Toripartei in Verbindung, welche bei ihren Angriffen auf Canning selten hervorzuheben versäumte, daß er das Vertrauen der Coninentalmächte verloren habe.

Indessen waren alle diese Intriguen umsonst. Canning behauptete sich auf seinem Posten und als Liverpool im Anfange des Jahres 1827 durch Krankheit genöthigt war, von dem Posten eines Premierministers zurückzutreten, so wurde Canning trotz des Widerstandes der Aristokratie, welche diesmal ihren ganzen Einfluß, alle ihre Trugkünste aufbot, zum ersten Lord der Schatzkammer ernannt. Es war im April 1827.

Nun traten zwar die aristokratisch-gesinnten Mitglieder des bisherigen Cabinets aus dem Ministerium. Es waren Lord Wellington, Lord Eldon, Westmoreland, Robert Peel, Bathurst, Melville. Nur Robinson, Huskisson, Harrowby, Wyne, Beylei blieben zurück. Canning schuf sich aber ein neues Ministerium, welches seinen Absichten mehr entsprach und größtentheils aus entschiedenen freisinnigen Elementen bestand. Zu den genannten Namen kamen Lord Lindhurst, Herzog von Portland, Sturges Bournes, Vicomte Dudley of Ward, Lord Landsdown, Tierney, Graf Carlisle.

So, kann man wohl sagen, war Canning wesentlich mit daran Schuld, die Tendenzen des Absolutismus zu durchkreuzen, die heilige

Allianz allmählig aufzulösen. Es war ihr von nun an nicht mehr möglich, mit derselben Siegesgewißheit aufzutreten, welche sie bisher begleitet hatte, und die Geschicke der Länder und Völker der Welt nach ihren Wünschen zu leiten. Englands Einfluß ist es zuzuschreiben, daß Frankreich allmählig seine Truppen aus Spanien zurückzog, ohne von der Invasion irgend einen wesentlichen Vortheil geärndtet zu haben: Canning setzte es durch, daß Oestreich seine Occupationsarmee aus Sicilien (1826) und aus Neapel (1827) zurückzog, Aber noch entschiedener stellte sich der Erfolg von Canning's großartiger Politik in drei anderen Fragen heraus: in allen dreien erlitt nämlich die heilige Allianz die entschiedensten Niederlagen, während Canning siegreich seine Pläne durchsetzte. Diese drei Fragen waren die Anerkennung der südamerikanischen Freistaaten, die Wiederherstellung einer Verfassung in Portugal und die Unterstützung des griechischen Freiheitskampfes wider die Türken. In diesen drei Momenten zeigt sich die Canning'sche Politik von ihrer glänzendsten Seite. Es ist nöthig, sie einer näheren Betrachtung zu unterwerfen

Zweites Capitel.

Der Freiheitskampf im spanischen Amerika.

Die Verhältnisse bis zum Beginn des eigentlichen Kampfes.

Die Spanier besaßen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts unter allen Völkern weitaus den größten Theil von Amerika. Es gehörte ihnen ein Theil des nördlichen, ganz Mittelamerika (Mexico und Guatemala): im südlichen waren ihnen fast alle Landstriche außer Brasilien, welches den Portugiesen gehörte, unterworfen: Venezuela, Ecuador, Neu-Granada, Peru, Chili, Buenos-Ayres, Paraguay. Die spanischen Besitzungen umfaßten ein Gebiet von 250,000 □ Meilen mit 17 Millionen Einwohnern. Auch ist bekannt, wie außerordentlich von der Natur begabt gerade diese Länder waren. Sie gewährten den Spaniern, recht benutzt, unerschöpfliche Quellen des Reichthums. Aber die Politik, welche die Spanier gegen diese Colonien in Anwendung brachten, war eine durchaus verkehrte und verwerfliche. Sie entsprach freilich vollkommen jenem Systeme, welches die Regierung seit Philipp II. auch in dem Mutterlande zur Durchführung brachte, dem Systeme absolutistischer Willkür, welche die Gewalt rücksichtlos gegen die Unterworfenen ausübte, und welche gerade dadurch so unheilvoll war, daß sie nicht von einem durchgreifenden administrativen Gedanken geleitet wurde, sondern daß sie sich je nach den Neigungen und den Interessen der untergeordneten Behörden modificirte, so daß die Willkür der regierenden Gewalt in der Ausführung zu vollständiger Anarchie wurde. Man kann immerhin zugeben, daß die spanische Regierung hie und da humane und wohlwollende Verordnungen und

Gesetze erließ, welche eine Erleichterung und Verbesserung der Zustände ihrer amerikanischen Unterthanen bezweckte. Aber diese Gesetze wurden von den Beamten entweder gar nicht ausgeführt oder dergestalt, daß sie den Einwohnern eher zum Verderben als zu ihrem Nutzen gereichten. Im Allgemeinen war daher die Verwaltung nicht nur eine schlechte, sondern eine drückende, indem die Beamten in der Regel ihre Stellung zu Aussaugungen und Erpressungen benutzten und an Handhabung der Gerechtigkeit hier noch viel weniger zu denken war, als im Mutterlande. Dazu kam, daß die Regierung, geleitet von der damals herrschenden Colonialpolitik, den Handel in ihren amerikanischen Besitzungen fesselte, in Folge dessen es den Einwohnern unmöglich ward, ihm eine größere Ausdehnung, sich selbst neue Reichthümer zu verschaffen. Auch in Beziehung auf ihre materiellen Interessen waren die Colonien gehemmt durch das engherzige System des Mutterlandes.

An Gewährung politischer Rechte war nun vollends nicht zu denken. Wie die spanischen Unterthanen in Europa, so entbehrten auch die amerikanischen einer Verfassung. Absichtlich wurden die letzteren in politischer Unmündigkeit erhalten. Es fehlte zwar in Amerika nicht an Schulen: der Volksunterricht war aber in den Händen der Jesuiten und diese wetteiferten mit den weltlichen Behörden, die Einwohner in Unwissenheit gerade über solche Gegenstände zu erhalten, über welche Aufklärung am nothwendigsten gewesen wäre.

Nach diesem Allen ergiebt sich, daß die Colonien des spanischen Amerika im Momente, als sie den Kampf wider das Mutterland unternahmen, in ganz anderen unvortheilhafteren Verhältnissen sich befanden, als die ehemaligen brittischen Colonien von Nordamerika.

Die letzteren hatten die freien Einrichtungen des Mutterlandes sofort auf den amerikanischen Boden verpflanzt und bildeten sie je nach den Verhältnissen naturgemäß weiter. Als sie den Unabhängigkeitskrieg begannen, bestanden bereits vollkommen ausgebildete Institutionen: das Volk war an ein geordnetes Staatswesen gewöhnt, und im Wesentlichen brauchte nichts verändert zu werden. Aber die

Colonien des spanischen Amerika entbehrten aller dieser Vortheile. Das Volk war politisch roh, unwissend, hatte noch gar keine praktischen Erfahrungen gemacht, und aus der bisherigen Periode des Druckes brachte es nur eine unbegrenzte Rachgier mit in die neue Ordnung der Dinge herüber, welche dieser natürlich eher hinderlich als förderlich sein mußte. Und außerdem war der Charakter dieser Völker ein ganz anderer, als der der Nordamerikaner. Bei diesen, von Völkern der gemäßigten Zone abstammend, überwogen die ruhigen, besonnenen, stetigen, gesetzlichen Elemente. Bei jenen herrschten, der Natur des Landes, welches sie bewohnten, entsprechend, die entschiedensten Gegensätze vor: Indolenz, Gleichgültigkeit, Stumpfsinn und dann wiederum, wenn einmal die feurigen Triebe aufgeregt sind, Leidenschaftlichkeit, Rachegefühl, Grausamkeit. Wie war unter solchen Umständen sofort an eine glückliche Umwandlung der kritischen Verhältnisse, wie war daran zu denken, daß eine freie Verfassung augenblicklich hier festen Fuß fassen und erfreuliche Früchte bringen konnte. Denn zu all diesem ist noch hinzuzufügen, daß die Bevölkerung des spanischen Amerika aus viel ungleichartigeren Elementen bestand, als die der vereinigten Freistaaten. Hier besteht das Volk größtentheils nur aus europäischen Elementen: die übrigen Volkselemente, Indianer und Neger, sind wenigstens gering, und in das Staatswesen als freie Glieder des Organismus nicht aufgenommen. Aber im spanischen Amerika existirten außer den Creolen, den Nachkommen der Europäer, eine Unmasse von Mischlingen und Nachkommen der Ureinwohner, welche an Zahl die Creolen weit übertrafen und daher bei der neuen Ordnung der Dinge nicht übergangen werden durften. Indem aber diese als freie Glieder in das Staatswesen aufgenommen wurden, kam in dasselbe gerade jenes Element hinein, welches noch am wenigsten fähig war, ein freies politisches und zugleich gesetzliches Leben zu begreifen. —

Wie sehr sich die Spanier auch Mühe geben mochten, jede Spur politischer Bildung und geistiger Aufklärung in ihren Colonien niederzuhalten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß Einzelne nach

Europa und Nordamerika reis'ten, um sich hier eine höhere Bildung zu erwerben. Durch solche Männer kamen denn jene freisinnigen Schriften in ihre Heimath, welche im 18. Jahrhundert so wesentliche Motive für den Umschwung der öffentlichen Meinung gewesen. Sie blieben auch in Amerika nicht ohne Wirkung. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhoben sich einige Aufstände; sie wurden aber bald unterdrückt, da sie ohne die gehörige Unterstützung geblieben. Endlich gab die Katastrophe, welche im Mutterlande durch Napoleon's Eroberung erfolgte, den Anstoß zur Befreiung. Anfangs dachten jedoch die Amerikaner nicht daran, sich von Spanien loszureißen. Sie fühlten blos die Nothwendigkeit, bei der Ungewißheit, vom Mutterlande, das einem fremden Eroberer unterworfen war, irgend eine Hülfe zu erhalten, ihre Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu ordnen. So bildeten sich Junten, welche immer noch im Namen Ferdinands VII. regierten und wenigstens äußerlich noch keineswegs die Absicht der Trennung vom Mutterland aussprachen. Zu läugnen ist jedoch nicht, daß in Folge dieser Verhältnisse in die Colonien ein größeres Selbstgefühl kam, und daß nachgerade der Gedanke einer vollkommenen Befreiung sich immer mehr verbreitete. Jedenfalls indeß würden die Colonien, nachdem Ferdinand VII. wieder auf den spanischen Thron gekommen, diesen als ihren Herrn anerkannt haben, wenn er nur einigermaßen den Verhältnissen und den Bedürfnissen derselben Rechnung getragen und diejenigen Zugeständnisse gewährt hätte, welche ein zum Gefühl der Selbstständigkeit erwachtes Volk in Anspruch nehmen kann. Allein Ferdinand VII. verfuhr gegen die Colonien mit derselben hirnlosen Tyrannei, wie gegen Spanien. Er behandelte die Amerikaner als Rebellen, verlangte unbedingte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade und gänzliche Wiederherstellung der früheren Verhältnisse. Zugleich sendete er den General Morillo mit 10,000 Mann frischer Truppen nach Amerika, um die Unterwerfung auszuführen. Morillo und die anderen spanischen Generale verfuhren mit ausgesuchter Grausamkeit und Perfidie. Sie hatten sogar Instructionen, öffentlich Amnestie zu bewilligen, aber hinterher die Leichtgläu-

bigen zu ermorden. Sie machten von all' diesen Mitteln den ausgedehntesten Gebrauch. Ströme von Blut flossen, und Morillo konnte sich im Jahre 1816 gegen Ferdinand VII. in Wahrheit rühmen, daß er in dem Königreich Neugranada keinen einzigen Mann am Leben gelassen habe, welcher hinreichenden Einfluß und Talent besäße, die Revolution weiter zu führen.

Jetzt erst sahen die Colonien ein, es gelte einen Kampf auf Leben und Tod. Eine entsetzliche Zukunft stand ihnen vor Augen, wenn die Spanier wieder die Herrschaft gewinnen sollten. Um diese von sich abzuwenden, mußten alle Mittel und Kräfte aufgeboten werden. Die Befreiung von dem Mutterlande war jetzt die Losung.

Und die Erfolge konnten nicht zweifelhaft sein, wenn man auf der einen Seite den kläglichen Zustand der spanischen Finanzen, ihrer Land- und Seemacht und auf der anderen die großen Hülfsmittel betrachtete, welche den Amerikanern zu Gebote standen. Sicherlich würden diese auch viel früher, als es geschah, ihre Unabhängigkeit erworben haben, wenn nicht in Folge jener oben berührten Zustände, der politischen Verwahrlosung der Einwohner, ihrer Leidenschaftlichkeit und anderer Fehler unter den Insurgenten selber Uneinigkeit und Zerwürfniß aller Art eingerissen wäre, welche ein planmäßiges, einmüthiges Verfahren gegen den gemeinsamen Feind verhinderte. Aber so hatte kaum der Befreiungskampf begonnen, als sich eine Menge Parteiungen bildeten, welche keineswegs immer verschiedene politische Meinungen vertraten, sondern gar häufig sich nur um die Herrschaft der einen oder der andern Persönlichkeit drehten. Diese Zerwürfnisse lähmten also die amerikanischen Waffen und machten es den Spaniern von Zeit zu Zeit möglich, Erfolge zu erringen. Nichts destoweniger aber fiel das Ende dieses Kampfes doch zu Gunsten der Colonien aus.

Der Kampf von 1814 bis 1823.

In Mexico hatte zuerst der Priester Hidalgo im Jahre 1810 die Waffen ergriffen, Anfangs mit Erfolg. Es gelang ihm, sich einen

großen Anhang zu verschaffen: an 80 Regimenter soll er gebildet haben. Aber, als er durch sein Glück kühn gemacht, endlich vor die Hauptstadt Mexico rückte, trat ihm das spanische Heer unter Callejas entgegen und brachte ihm eine große Niederlage bei. Dennoch wußte sich Hidalgo noch einige Zeit zu behaupten. Aber endlich riß der Verrath in seinem Heere ein, er wurde den Spaniern ausgeliefert und hingerichtet. Callejas wüthete nun furchtbar unter den Einwohnern und entflammte sie dadurch zur Rache. Schon im Jahre 1812 that sich ein neuer Insurgentenführer, Morelos, auf. Indessen auch dieser wurde, nachdem er den Spaniern mehrere Jahre großen Abbruch gethan, 1815 von ihnen gefangen genommen und hingerichtet. Eine Zeit lang schienen jetzt die Spanier die Oberhand in Mexico zu behaupten. Aber 1819 stellte sich Guerrero an die Spitze der Empörung, welcher dieser bald einen neuen Schwung gab. Der Vicekönig schickte den General Iturbide, einen Abkömmling aus dem alten mexicanischen Kaiserhause, den Insurgenten entgegen. Aber Iturbide vereinigte sich mit Guerrero und proclamirte die Unabhängigkeit von Mexico. Anfangs wollte man sich damit begnügen, Ferdinand VII. die Kaiserkrone von Mexico anzubieten. Aber das Mutterland wollte von dergleichen Concessionen nichts wissen. So wurde denn 1822 die gänzliche Trennung ausgesprochen. Iturbide wurde zum Kaiser des neuen Reichs ernannt: eine Constitution sollte die Freiheitt des Volkes sichern. Allein Iturbide wurde als Kaiser bald übermüthig: er strebte nach absoluter Herrschaft. Dagegen erhob sich nun eine republikanische Opposition. Als Iturbide jetzt nur noch gewaltsamer verfuhr und sogar den Congreß auflöste, kam die Empörung gegen ihn zum Ausbruch. Der General Santa Anna rief 1823 in Vera-Cruz die Republik aus. Iturbide's Truppen wurden geschlagen: er sah sich gezwungen, die Krone niederzulegen und mußte ins Ausland wandern. Mexico wurde nun eine Föderativrepublik nach dem Muster von Nordamerika. Iturbide kam zwar im Jahre 1824 wieder, um sich den Thron von Neuem zu erkämpfen, auch gelang es ihm, sich einigen Anhang zu verschaffen. Allein der General Bravo, welchem der Congreß die

Dictatur übertrug, schlug Iturbide, und nahm ihn selbst gefangen. Er wurde noch in demselben Jahre erschossen.

In Columbien, welches die Länder Carracas, Venezuela, Neugranada, Ecuador in sich begriff, stand an der Spitze der Empörung Bolivar, aus einem angesehenen Hause in Venezuela, welcher zur Zeit der französischen Republik und Napoleon's in Europa sich aufgehalten und dort in militairischer wie politischer Hinsicht umfassende Studien gemacht hatte. Er kam in dem Augenblicke in sein Vaterland zurück, als dort die Bewegung begonnen hatte: im Jahre 1810. Sofort nahm er thätigen Antheil an derselben und bald spielte er die erste Rolle. Auch hatte er in Venezuela sowohl, wie in Carracas in seinem Kampfe wider die Spanier Erfolg. Aber im Jahre 1815 wandte sich das Glück. Er mußte fliehen und wandte sich jetzt nach Neugranada, wo die Bewegung bereits seit 1812 begonnen hatte. Hier wußte er sie so ziemlich aufrecht zu erhalten. Von da brach dann Bolivar mit einer Schaar wieder in Venezuela ein, um Morillo zu bekämpfen. Schon im Jahre 1819 hatte er durch seine Tüchtigkeit das Glück an die republikanischen Waffen gefesselt. Die Spanier verloren eine Stadt nach der anderen. Morillo war gezwungen, um einen Waffenstillstand nachzusuchen und im Jahre 1820 kehrte er nach Spanien zurück. Bolivar vereinigte jetzt Carracas, Venezuela, Neugranada und Ecuador unter dem Namen Columbien. Der Staat gab sich eine Verfassung ebenfalls nach dem Muster von Nordamerika. Zugleich wurde der Sklavenhandel wie die Sklaverei selbst aufgehoben. Indessen ging der Kampf mit Spanien im Jahre 1821 von Neuem an. Aber Bolivar war jetzt nicht minder siegreich wie früher: im Jahre 1823 waren den Spaniern alle festen Plätze entrissen und sie gezwungen, das Land zu räumen.

Unter den übrigen südamerikanischen Staaten hatten bald nach Columbien Bueynos-Ayres (oder die Laplata-Staaten, wie sie sich später nannten) und Chili die Waffen gegen die Spanier ergriffen. In Bueynos-Ayres wurde schon am 9. Juli 1816 die Unabhängigkeit ausgesprochen. Auch hier wurde eine Verfassung nach dem Muster

der nordamerikanischen eingeführt. Indessen entstanden hier bald darauf wilde Parteiungen, welche erst mit dem Jahre 1822 sich einigermaßen legten.

Von Bueynos-Ayres aus wurde die Befreiung von Chili ins Werk gesetzt. Hier hatte allerdings schon weit früher die Bewegung begonnen. Sie hatte jedoch Anfangs gar keinen Erfolg wegen der Eifersucht mehrerer einflußreicher Familien, welche die Bewegung leiteten. Daher kam Chili schon 1814 wieder in die Hände der Spanier. Die Grausamkeit derselben rief aber bald eine neue Empörung hervor. Sie wurde von Bueynos-Ayres aus geleitet, wohin viele Chilier geflohen waren. Im Jahre 1817 brach von hier aus eine Expedition unter der Anführung des tapfern Generals Sant Martin nach Chili ein. Die Spanier wurden in dem Treffen bei Chocabuco gänzlich geschlagen, Chili befreit und die Unabhängigkeit dieses Staates 1818 proclamirt. Der Kampf mit den Spaniern ging zwar fort, aber zum Vortheil der Chilier, welche um diese Zeit in dem tapferen englischen Lord Cochrane, der ihre Flotte befehligte, eine wesentliche Unterstützung erhielten. Indessen traten auch hier sehr bald Parteiungen ein, indem eine aristokratische und eine liberale Partei sich auf das Heftigste befeindeten.

Auf diese Weise hatte sich also um den Anfang der zwanziger Jahre der Unabhängigkeitskampf bereits in Merico, in dem nördlichen Theil des südlichen Amerika (in Columbien), und in dem südlichen (in Bueynos-Ayres und Chili) zu Gunsten der ehemaligen spanischen Colonien entschieden. Nur diejenige Provinz, welche mitten inne zwischen den nördlichen und südlichen Staaten lag, nämlich Peru, war noch nicht befreit. Im Jahre 1819 befand es sich noch in den Händen der Spanier.

Der Befreiungsversuch auch dieser Provinz ging zuerst von Bueynos-Ayres und Chili aus. Von Seite des ersten Staates wurde ein Heer unter der Anführung Sant Martin's dahingesendet: die Chilier schickten eine Flotte unter dem Commando Lord Cochrane's. Das Unternehmen glückte. Cochrane schlug die spanischen Schiffe und

machte sich zum Herrn der ganzen peruanischen Küste. Sant Martin aber drang mit den Truppen vor, schlug die Spanier zu wiederholten Malen, vertrieb sie aus der Hauptstadt und wurde zum Protector Perus erklärt.

Aber leider geriethen Cochrane und Sant Martin bald miteinander in Zwist. Der erste segelte nach Chili zurück. Sant Martin jedoch erregte bald das Mißvergnügen der Peruaner, welches zuletzt zu vollständiger Empörung anwuchs. Er verließ darauf ebenfalls Peru und ging nach Bueynos-Ayres zurück. Diese Umstände benutzten die Spanier, um ihre Kräfte wieder zu sammeln und noch einmal die Offensive zu ergreifen. Auch wurden sie vom Glücke begünstigt. Die Peruaner legten jetzt die höchste Gewalt in die Hände Aina Aguero's. Zugleich wandten sie sich an Bolivar um Hülfe.

Bolivar sendete ihnen nun zwar 4000 Mann columbische Truppen unter der Anführung des General Sucre. Diese Hülfe reichte jedoch nicht aus. Denn zugleich erhoben sich in dem Innern des jungen Staates die wildesten Zwiste. Zwischen der Volksvertretung und dem Präsidenten Aguero traten Mißverständnisse ein: keine dieser Gewalten wollte nachgeben. Der Congreß setzte endlich Aguero ab: dagegen löste dieser den Congreß auf. Der letztere ernannte nun einen anderen Präsidenten, Torre. Aber während auf diese Weise die Peruaner sich selbst bekriegten, errangen die Spanier einen Erfolg nach dem anderen. Endlich wandten sich die Peruaner noch einmal an Bolivar. Dieser erschien im Jahre 1823 mit 8000 Mann, und wurde sofort zum Dictator Perus ernannt. Er wollte zuerst auf gütlichem Wege Aguero zur Unterwerfung vermögen. Als ihm dieß nicht gelang, ließ er ihn überfallen und gefangen nehmen. Aber damit war die Ruhe in Peru noch nicht hergestellt. Ein Theil der peruanischen Truppen, denen ihr Sold nicht ausbezahlt wurde, meuterte und ging zu den Spaniern über: nicht minder mehrere Männer von Einfluß, welche Bolivar's Stellung beneideten, darunter selbst Torre. Unter diesen Umständen war also den Spaniern ein weiter Spielraum gegönnt: es war

noch Hoffnung vorhanden, Peru, diese für beide Theile so höchst wichtige Provinz, von spanischer Seite behaupten zu können.

Verhältniß zur heiligen Allianz.

Anerkennung von Seiten Großbritanniens.

Und in diesem Augenblicke erhob sich wider die junge Freiheit der Colonien ein neuer, höchst gefährlicher Feind, nämlich die heilige Allianz, welche nach dem Sturze der Cortes Miene machte, auch die Amerikaner ihrem legitimen Herrscher Ferdinand VII. wieder zu unterwerfen.

Die Veränderungen, welche das politische System des Mutterlandes durch die Revolution von 1820 erfahren, hatten zwar auf die Verhältnisse der Colonien keinen Einfluß geübt: denn die Cortes erkannten so wenig, wie die absolute Regierung, ihre Unabhängigkeit an: vielmehr war unter dem revolutionairen Regimente der Kampf wider die Colonien fortgesetzt worden. Aber der Sturz der Cortesregierung war insofern von Bedeutung, als der König von Spanien, welchem allein die Colonien wohl gewachsen waren, nunmehr neue, und noch dazu mächtige Bundesgenossen erhalten hatte.

Der heiligen Allianz war die Revolution in Südamerika ein nicht minderes Aergerniß, als Bewegungen auf dem europäischen Festlande, mit deren Bekämpfung sie seit Jahren sich beschäftigen mußte. Uebte diese Revolution auch keinen thatsächlichen Einfluß auf Europa, so war doch ihr moralischer keineswegs gering anzuschlagen, um so mehr, als das Endziel derselben nichts Geringeres, als die Republik war. Ihr erster Gedanke nach der Wiederherstellung der absoluten Gewalt in Spanien war daher, auch dieser amerikanischen Revolution ein Ende zu machen *).

Aber der Ausführung dieses Gedankens stellte sich ein mächtiges Hinderniß entgegen.

*) Chateaubriand Congreß von Verona. II. 221.

England war es, welches sich als schützender Genius vor die Freiheit der neuen Republiken stellte und der heiligen Allianz sein drohendes Veto entgegenwarf.

Den Engländern war schon längst der Unabhängigkeitskampf der spanischen Colonien als ein für sie höchst bedeutungsvolles Ereigniß erschienen. Sie wußten den außerordentlichen Einfluß, den derselbe auf ihren Handel übte, in seiner ganzen Größe zu würdigen. Nicht nur war ihnen in diesen Ländern ein neuer Markt für ihre Industrie eröffnet, welcher ihnen unter der spanischen Regierung fast ganz verschlossen war und fernerhin, wenn sie unter die alte Botmäßigkeit zurückkehren sollten, wiederum verschlossen zu werden drohte und dadurch gewannen sie einen reichen Ersatz für die Verluste, die sie auf anderen Märkten erlitten — sondern sie fanden dazu in dem von der Natur so reich ausgestatteten Lande neue Gegenstände des Handels: ihr Colonialwaarenhandel erhielt dadurch eine außerordentliche Ausdehnung.

Von diesem merkantilen Gesichtspunkte aus — und dieser ist bei den Britten meistens der maßgebende — hatte die englische Regierung schon bei mehreren Gelegenheiten die Frage von der Unabhängigkeitserklärung der spanischen Colonien in Anregung gebracht. Bereits auf dem Congresse von Aachen im Jahre 1818 suchte die brittische Gesandtschaft die versammelten Mächte dafür zu gewinnen: auf dem Veroneser Congresse machte der Herzog von Wellington denselben Vorschlag, jedoch beide Male vergebens. Inzwischen aber war in Folge der Revolution der Handel zwischen England und den insurgirten Colonien in Gang gekommen, und die Vortheile, welche England daraus ziehen konnte, stellten sich jetzt schon als außerordentliche dar. Die Regierung wollte sich dieselben nicht entschlüpfen lassen. Eben diese Aussicht auf die Vortheile des Handels mit dem frei gewordenen spanischen Amerika ließ sie auch in dem Kriege Frankreichs wider Spanien minder scharf und entschieden auftreten, als sie sonst wohl gethan hätte: sie hoffte auf einem anderen Punkte das wieder einbringen zu können, was sie in der Nachgiebigkeit gegen die Intervention der Allianz augenblicklich zu verlieren schien. Auch erklärte

Canning in einer Note vom 31. März 1823 ziemlich unverholen, was er bezüglich der spanischen Colonien beabsichtige, und daß sich England durch sie für das augenblickliche Uebergewicht der heiligen Allianz in Spanien schadlos zu halten entschlossen sei.

Zugleich sandte er noch im Jahre 1823 Handelsconsuln nach den neuen Staaten, einmal um dort die Rechte brittischer Unterthanen und die Interessen des englischen Handels zu wahren, dann aber auch, um zwar geheim aber aufs Kräftigste die Republiken zu unterstützen, etwaige Verluste von ihnen abzuhalten, und zugleich den Bestrebungen der Continentalmächte entgegenzuarbeiten, welche durch Agenten für eine Rückkehr zur alten Herrschaft oder für eine andere durch die Mächte zu treffende Anordnung thätig sein sollten *).

Endlich, kurz nach der Einnahme von Cadix, trat Canning entschieden mit seinen Absichten hervor. Er erklärte gegen den französischen Gesandten, den Fürsten von Polignac, am 9. October 1823, daß England zwar Spanien nicht das Recht bestreite, seine Colonien wieder zu erobern, daß es aber niemals zugeben werde, daß irgend eine andere Macht Spanien in der Pacification dieser Colonien unterstütze, selbst aber rücksichtlich derselben beschließen werde, was ihm gut dünke, ohne sich an die Verhandlungen mit den Allirten für gebunden zu erachten, oder auf einen Entschluß der spanischen Regierung zu warten, wenn diese noch lange damit zaudern sollte. Diese Erklärung legte Canning außerdem noch schriftlich in einem Memorandum nieder, welches sodann an die Continentalmächte versendet ward.

Diese Sprache war deutlich genug. Die englische Regierung war also entschlossen, jede Intervention in den spanischen Colonien Seitens der heiligen Allianz zu verhindern.

Das war kein kleiner Schlag. Was sollte sie thun? Sollte sie sich in einen Krieg mit England einlassen? Aber ein solcher Krieg konnte seiner ganzen Natur nach nur ein Seekrieg sein, zur See war England der gesammten Macht der Allirten zweifelsohne überlegen. Außerdem hatten auch schon die vereinigten Staaten von Nordamerika

*) Chateaubriand Congreß von Verona II 223.

erklärt, daß sie fremde Einmischung in die Angelegenheiten der jungen Republiken nicht dulden würden. Die Allianz hätte es daher mit zwei der mächtigsten Seestaaten zu thun gehabt. Auch waren die Alliirten selber nicht ganz mit einander einverstanden über das, was hinsichtlich der spanischen Colonien geschehen solle. Den drei absoluten Mächten wäre allerdings unbedingte Rückkehr unter Spanien erwünscht gewesen. Aber Frankreich war anderer Meinung. Der Minister des Aeußeren, Chateaubriand, war wohl für die Unabhängigkeit der Colonien, jedoch unter monarchischer Regierungsform, und über die einzelnen Länder sollten bourbonische Prinzen als Könige gesetzt werden. Er wollte also diese Frage dazu benutzen, Frankreich zu neuen Erwerbungen zu verhelfen. Daß aber die absoluten Mächte nicht darauf eingingen, verstand sich von selbst. Sollte aber dieser Plan nicht durchgesetzt werden, so war Frankreich nicht gesonnen, sich um die Vortheile, welche eine baldige Anerkennung der neuen Republiken jedenfalls für es bringen mußte, durch das Eingehen in die unausführbaren Pläne der absoluten Mächte bringen zu lassen. Es sah ein, daß England alle Vortheile erndten würde, so wie es zuerst die Anerkennung ausgesprochen, und diesen Vortheil wollte es ihm nicht gönnen.

Unter diesen Umständen befanden sich die Mächte in keiner kleinen Verlegenheit. Endlich kamen sie mit einander überein, auf einem Congresse diese Frage zu behandeln, zu welchem außer England auch Spanien gezogen würde. Die spanische Regierung mußte diese Sache in Anregung bringen. Gegen Ende des Jahres 1823 ging sie daher die Continentalmächte auf diplomatischem Wege, um ihre Vermittung in der Angelegenheit der Colonien an und forderte sie auf, die Sache auf einem Congresse zu entscheiden: die Grundlage der Verhandlungen sollte aber die Wiederunterwerfung der Colonien unter die spanische Krone sein.

Die Continentalmächte forderten nun auch England zur Beschickung eines solchen Congresses auf. Aber Canning erklärte entschieden, daß er einen solchen Congreß nicht beschicken, sondern bezüglich der spanischen Colonien ganz nach eigenem Ermessen handeln

würde, ohne sich darum zu bekümmern, wie sich die heilige Allianz darüber entschiede.

So zum zweiten Male abgewiesen, drängten sie, besonders Frankreich, in die spanische Regierung, den freien Handel nach den Colonien zuzugestehen: dadurch hoffte man England sein hauptsächlichstes Motiv, warum es die Unabhängigkeit Südamerikas wünschte, wegnehmen zu können. In der That erließ Ferdinand VII. im Februar 1824 eine solche Acte. Aber auch diese verfehlte ihren Zweck. Nur das wurde endlich erreicht, daß England im Jahre 1824 die Unabhängigkeit der neuen Staaten noch nicht förmlich anerkannte, und ein darauf bezüglicher Vorschlag, welcher im englischen Parlamente (März 1824) gemacht worden, wurde abgeworfen. Indessen war dieß von keiner großen Bedeutung. Denn das englische Ministerium sprach sich bei den Debatten darüber wiederholt aus, daß es die Unabhängigkeit noch anerkennen werde: die Zögerung geschehe nur deshalb, weil man dem Könige von Spanien Zeit lassen wolle, sie zuerst auszusprechen. Auch der entschiedene Wille des Ministeriums, jede Intervention einer fremden Macht zu verhindern, wurde zu wiederholten Malen ausgesprochen.

Die Continentalmächte glaubten indeß immer noch nicht Alles verloren. Sie wandten sich noch einmal an Canning. Sie machten ihm die vortheilhaftesten Anträge. England sollte die ganze Expedition zur Unterwerfung der Colonien übernehmen: es sollte die ausgedehntesten Handelsfreiheiten erhalten, und dergleichen *). Aber Canning blieb standhaft. Auch diese Vorschläge wurden abgelehnt.

Endlich, am 1. Januar 1825, sprach das englische Ministerium die Anerkennung der Unabhängigkeit der spanischen Colonien in Amerika, zunächst von Mexico, Columbien und Buenos-Ayres förmlich aus.

Obschon man diesen Schritt lange vorausgesehen, so hatte er doch eine außerordentliche Wirkung. Man erblickte darin den vollständigen Bruch Englands mit der heiligen Allianz. Man verhehlte sich nicht, daß diese dadurch eine schwere Niederlage erlitten. Die absoluten

*) Canning und die Liberalen (Stuttgart 1828) I. S. 273.

Mächte kannten überdieß die Ansichten Frankreichs. Sie fürchteten, daß diese Regierung nun nicht säumen werde, mit der Anerkennung nachzufolgen, um so bald als möglich der Handelsvortheile, welche sie gewährte, theilhaftig zu werden. Um dieß zu verhindern, um überhaupt noch von dem Schiffbruche zu retten, was zu retten war, eilte Metternich im Jahre 1825 nach Paris. Er gedachte das Cabinet der Tuilerien von unbedachten Schritten abzuhalten, und es zu bestimmen, gemeinsam mit den absoluten Mächten noch einmal Schritte gegen Canning zu thun.

In der That erließ Metternich von Paris aus in Gemeinschaft mit den anderen Continentalmächten mehrere Noten an das brittische Ministerium, welche alle darauf abzielten, mit ihm eine Verständigung bezüglich der allgemeinen Politik zu Wege zu bringen. Eine dieser Noten bezog sich auf die Angelegenheit der südamerikanischen Colonien. Die Mächte erklärten darin, ihre Zustimmung zu der Unabhängigkeit der ehemals spanischen Colonien in Amerika nicht verweigern zu wollen, wenn das brittische Cabinet seinerseits sich nicht widersetzen würde, wenn die europäischen Mächte ihren Einfluß anwenden wollten, um legitime Fürsten auf die neuen Throne Amerikas zu setzen, und zwar, „um das monarchische Princip aufrecht zu erhalten und einen großen Scandal zu vermeiden" *).

Canning antwortete ganz kurz darauf: „es sei zu spät". England, fügte er hinzu, habe sich wegen dieser Frage nichts vorzuwerfen, indem sein Gang allen dabei interessirten Parteien bekannt gewesen, alle Mittel der Versöhnung versucht worden seien, allein unglücklicher Weise seien seine durch die weiseste Voraussicht eingegebenen Rathschläge an Vorurtheilen und traurigen Täuschungen gescheitert. —

Demnach hatte Canning das drohende Unheil von den neuen Republiken in Amerika abgewendet. Und bald sollte auch in Peru die Sache der Freiheit triumphiren. Im Jahre 1824 gelang es Bolivar, die Spanier allenthalben zu schlagen, und endlich in der

*) Georg Canning und die Liberalen (Stuttgart 1828) I. S. 316.

Schlacht auf der Pampa Ajacucha durch seinen General Sucre ihre Macht gänzlich zu vernichten. Jetzt war Peru frei. Es trennte sich jedoch in zwei Staaten. Der eine, Oberperu, nahm am 6. August 1825 den Namen Bolivia an, in dankbarer Anerkennung seines Befreiers Bolivar, und erhielt von ihm am 25. Mai 1826 eine Verfassung.

Die neuen Staaten konnten sich nun ungestört entwickeln und die neuen politischen Institutionen durchbilden. Allerdings fehlte es nicht an vielfachen Kämpfen und heftigen inneren Erschütterungen: aber doch war kein äußerer Feind mehr zu fürchten, der dieselben hätte benutzen können, um sie aufs Neue unter das Joch der alten Sklaverei zu beugen. —

Und ebenso, wie hier, vereitelte Canning bei Portugal die Pläne des Absolutismus.

Drittes Capitel.

Die portugiesische Frage.

Die Rebellion Dom Miguel's.

Die Wiederherstellung des Absolutismus in Portugal war keineswegs von jener Grausamkeit und rücksichtslosen Verfolgung der liberalen Partei begleitet, wie dieß in Spanien der Fall gewesen. Im Gegentheile: nach den ersten Stürmen der Reaction trat eine gewisse Ruhe ein. Der König Johann VI. selber war im Ganzen ein wohlwollender Mann, der keine große Freude an der Bedrängung und Verfolgung seiner Unterthanen empfand und gemäßigten Rathschlägen gerne sein Ohr lieh. In der That kam diejenige Partei, welche die Contrerevolution gemacht, die streng absolutistische und grausame im Sinne Ferdinands VII., nach dem Sturze der Cortes keineswegs ans Ruder, sondern Johann VI. besetzte sein Ministerium großen Theils mit gemäßigten Männern. Unter diesen waren Pamplona, auch bekannt unter dem Namen Graf von Subserra, und Palmela die bedeutendsten. Der Erste machte sogar am 29. Januar 1824 dem Staatsrathe den Vorschlag, eine umfassende Amnestie zu bewilligen.

Allein mit dieser Wendung der Dinge war die absolutistische Partei, an deren Spitze die Königin und ihr Sohn Dom Miguel standen, höchst unzufrieden. Sie gab sich alle Mühe, jene Partei zu stürzen. Grausam, wie sie war, scheute sie kein Mittel, auch nicht den Mord. So wurde ein Freund des Ministers Pamplona, der Kammerherr des Königs, Marquis von Lorcla, welcher bei diesem von

großem Einflusse war und ihn in liberalem Sinne benutzte, von der absolutistischen Partei meuchlings ermordet. Sie wollte dadurch den Ministern Schrecken einjagen.

Der Zweck wurde jedoch nicht erreicht. Vielmehr traten von dieser Zeit an Pamplona und Palmela mit noch größerer Entschiedenheit wider die Absolutisten auf. Sie bestimmten den König, aus dem Cabinette vollends alle Elemente zu entfernen, welche sich zu jener Partei hinneigten, und die leergewordenen Stellen mit Männern ihrer Farbe zu besetzen.

Allein desto heftiger wurden gegen sie die Absolutisten. Die Königin und Dom Miguel dachten jetzt ernstlich daran, die Regierung und mit ihr den König zu stürzen. Sie gewannen den größten Theil der königlichen Garden, einen Theil der Besatzung von Lissabon. Man spiegelte ihnen vor, der König sei eigentlich ein Gefangener der liberalen Partei, die Minister selber seien Freimaurer: man müsse ihn befreien aus den Klauen der Verräther.

Nachdem Alles gehörig vorbereitet war, begab sich Dom Miguel in der Nacht vom 29. auf den 30. April 1824 in die Kasernen, wo er die Soldaten seinen Absichten geneigt fand. Sofort wurde der Pallast von Bemposta, wo der König wohnte, umstellt, und es begannen nun die Verhaftungen. Man bemächtigte sich der angesehensten Männer unter der gemäßigten Partei und mehr als 50 Offiziere, auf deren Gesinnung nicht zu bauen war. Im Ganzen wurden gegen 800 Personen verhaftet. Aber gerade Pamplona und Palmela, auf welche es vorzugsweise abgesehen war, entkamen: sie flüchteten auf das englische Kriegsschiff, das im Tajo vor Anker lag. Darauf trat Dom Miguel vor seinen Vater, den König, und erklärte, es sei eine Verschwörung gegen das Leben der ganzen königlichen Familie im Werke gewesen, er habe sie entdeckt, schnelle Hülfe sei nöthig, Zögerung nur unheilbringend gewesen: darum habe er ohne des Königs Befehle abzuwarten gethan, was in der äußersten Bedrängniß das einzige Rettungsmittel gewesen.

Johann VI. betäubt, erschreckt, ging auf Alles ein, was der Sohn

verlangte. Er hieß in einem Decrete vom 2. Mai gut, was Dom Miguel gethan: er setzte die bisherigen Minister ab und ernannte solche, welche ihm die Königin und der Infant vorschlugen: der letzte selbst wurde zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt.

Indessen stellte es sich bald heraus, daß diese Bewegung nicht sowohl zum Schutze des Königs, als vielmehr gegen ihn angestiftet worden war. Johann VI. wurde als Gefangener behandelt. Dom Miguel ließ den Pallast auf das Strengste bewachen und gestattete Niemandem den Zutritt zu dem König. Kein Schiff durfte den Hafen verlassen: die Besatzung der Forts wurde verstärkt, die Thore blieben verschlossen.

Inzwischen war es dem englischen Gesandten doch gelungen, mit Johann VI. in Verbindung zu treten und sich über den wahren Stand der Dinge zu unterrichten. Er erließ in Verbindung mit den anderen Gesandten bereits am 6. Mai eine feierliche Protestation rücksichtlich jeder etwa gegen den König beabsichtigten Gewaltthätigkeit. Das brittische Linienschiff Windsor-Castle legte sich auf Kanonenschuß-Weite an die Stadt. Und zugleich begannen mißbilligende Stimmen unter dem Militair laut zu werden. Endlich gelang es, die Flucht des Königs zu bewerkstelligen. Man schlug ihm vor, an den Bord des Windsor-Castle zu fliehen. Zweimal machte er den Versuch vergebens: die Wachsamkeit seiner Wächter vereitelte das Unternehmen. Am 9. Mai aber verlangte er bestimmt, in seinem Pallaste Carias an der Mündung des Stroms zu speisen. Diese Bitte wagten seine Wächter nicht abzuschlagen. Er bestieg mit seinen beiden Wächtern das für ihn bestimmte Lustschiff. Als er in die Nähe des Windsor-Castle kam, verlangte er, an das brittische Linienschiff gebracht zu werden. Der Bootsführer zögerte. Allein auf ein gegebenes Zeichen erschienen eine Menge englischer Schaluppen, welche den König an den Bord des Windsor-Castle begleiteten. Hier wurde er von dem diplomatischen Corps, seinen Ministern Pamplona und Palmela ehrfurchtsvoll empfangen. Der Windsor feuerte jetzt den königlichen Gruß, alle Schiffe auf dem Strome antworteten, und so ward der Hauptstadt

verkündet, daß der König wieder frei und im Besitze seiner Souverainität sei.

Johann VI. erließ jetzt eine Proclamation an die Portugiesen, in welcher er den wahren Zusammenhang der letzten Begebenheiten entwickelte, die Vorspiegelung einer angeblichen Verschwörung als eine reine Erfindung und die That seines Sohnes, der ihn vom Throne zu stürzen suchte, selber als einen Frevel bezeichnete. Zugleich forderte er Dom Miguel auf, sich ungesäumt zur Verantwortung vor ihn zu stellen.

Unter diesen Umständen war der Versuch der absolutistischen Partei als gänzlich gescheitert anzusehen. Kein Mensch war entschlossen, für sie die Waffen zu ergreifen. Dom Miguel selber folgte der Aufforderung seines Vaters, gestand den eigentlichen Hergang der Sache und nannte alle seine Rahgeber und Theilnehmer. Er wurde eine Zeit lang auf dem Windsor-Castle in Gewahrsam gehalten, wo er eine keineswegs edle Rolle gespielt haben soll. Er schaute trotzig zum Fenster hinaus, rauchte Cigarren und verhöhnte die Personen, welche kamen, um den König zu besuchen. Doch rächte sich das Volk, indem es Verwünschungen gegen ihn ausstieß, welche es mitunter mit Steinwürfen begleitete. Der König hielt es zuletzt für das Beste, den ungerathenen Sohn in Verbannung zu schicken. Schon am 13. Mai wurde er aus dem Lande gebracht. Auch die Königin sollte dieses Loos treffen. Aber sie wandte denselben Kunstgriff an, welchen sie bei einer ähnlichen Forderung der Cortes für gut befunden: sie stellte sich krank. Man ließ sie nun in Queluz, aber unter Bewachung.

Brittischer Einfluß in Portugal.

Verhältniß zu Brasilien.

Der bedeutende Antheil, welchen die Britten an der Befreiung des Königs gehabt, verschaffte ihnen ein Anrecht auf seine Dankbarkeit. Auch versäumte das englische Cabinet nicht, diesen Umstand zu benutzen, um sich einen größeren Einfluß auf die portugiesische Re-

gierung zu erwerben. Es unterstützte die gemäßigte Partei im Rathe des Königs, bestimmte sie geeignete Maßregeln zur Beruhigung des Landes zu treffen und schon am 4. Juni 1824 erließ der König ein Decret, in welchem er den Portugiesen eine Verfassung gab. Dieselbe gewährte zwar wenig Rechte, indem sie die alten Cortes mit den drei Ständen wieder einführte und die Befugnisse der Volksvertretung blos auf den Beirath ausdehnte; es war aber immerhin ein Anfang und zeigte wenigstens, daß der König nicht gesonnen sei, vollkommen absolut zu regieren.

Aber die absolutistische Partei war trotz ihrer neulichen Niederlage doch nicht unterdrückt. Auch gab sie nicht im Mindesten ihre Entwürfe auf. Vielmehr wirkte sie unabläßig weiter, hoffend, zuletzt doch noch zum Ziele zu gelangen. Auch beschränkten sich ihre Hülfsquellen keineswegs blos auf Portugal. Sie stand zugleich mit der absolutistischen Junta in Spanien in Verbindung, und die Königin von Portugal versäumte nicht, ihren Bruder Ferdinand VII. beständig zu Gunsten einer Unterstützung ihrer Entwürfe zu bearbeiten. Daß es dem spanischen Absolutismus daran gelegen sein mußte, in der Nähe kein Land zu haben, welches nach milderen Grundsätzen regiert würde, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Aber selbst mit den übrigen Contentinalmächten stand die absolutistische Partei in Portugal in gutem Vernehmen. Dieß sieht man schon daraus, daß die royalistische Presse über Miguel's Unternehmen keine Spur von Entrüstung zeigte, höchstens wurde es ein rasches Wagestück, ein Jugendstreich genannt, den man leicht verzeihen könne. Es kam ihr gar nicht in den Sinn, daß sie durch die Beschönigung dieser Rebellion in den entschiedensten Widerspruch mit ihrem eigenen Principe, mit dem Grundsatze der Legitimität kam, welcher doch durch Dom Miguel auf das Frechste verhöhnt ward. Aber dieser Prinz selbst wurde in seiner Verbannung von den verschiedenen Höfen, an denen er erschien, mit großer Auszeichnung empfangen. In Wien nahm er einen längeren Aufenthalt, und wie gerne er da gesehen wurde, geht schon daraus hervor, daß er den Kaiser von Oestreich seinen Beschützer nennen durfte!

Diese Thatsachen waren für England Andeutung genug, um

Alles aufzubieten, die gegenwärtige Regierung zu stützen, wodurch auch sein Einfluß gesichert würde.

Derselbe war ihm besonders deshalb von Werth, weil sich daran die endliche Lösung des Verhältnisses Portugals zu Brasilien knüpfte.

Denn auch Brasilien suchte sich um dieselbe Zeit, als die spanischen Colonien den Unabhängigkeitskampf begannen, vom Mutterlande zu trennen. Doch traten hier wesentlich verschiedene Verhältnisse ein. Der König Johann VI. war bei der Invasion der Franzosen im Jahre 1808 nach Brasilien geflohen, wo er in Rio Janeiro seinen Sitz nahm und diese Stadt zum Sitze der Regierung wählte. Dadurch gewann das Land an politischer Bedeutsamkeit. Auch wurde es 1815 zu einem Königreiche ernannt. Als nun im Jahre 1820 die Kunde von der Revolution in Portugal nach Brasilien drang, wurde diese sofort von den Brasilianern aufgegriffen. Der König wurde auch hier, namentlich durch den Anschluß des Militairs an die Revolution, gezwungen, nachzugeben und die Cortesverfassung von Portugal auch auf Brasilien zu übertragen. Bald darauf reiste er nach Portugal ab und ließ in Brasilien als Regenten seinen ältesten Sohn Don Pedro zurück.

Nun aber trat in den Brasilianern immer deutlicher das Streben nach völliger Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Europa hervor. Im Jahre 1822 sprachen die versammelten brasilianischen Cortes die Trennung des Landes von Portugal aus und ernannten den Prinzregenten zum Kaiser von Brasilien. Nun sollte eine neue Verfassung entworfen werden. Diese kam im Jahre 1823 zu Stande, war aber so demokratisch gehalten, daß Don Pedro sie nicht annehmen wollte. Die Nationalversammlung aber beharrte bei ihrem Entwurf, und da sie nicht nachgab, so löste sie Don Pedro am 10. November 1823 militairisch auf. Er gab aber eine andere Verfassung, welche er 1824 der zweiten von ihm berufenen Nationalversammlung vorlegte, die sie auch annahm. Sie war immer noch demokratisch genug: Souveränetät des Volkes, Initiative der Cortes, diese in zwei Kammern getheilt, die eine, die Kammer der Repräsentanten, vom Volke gewählt,

ebenso die andere, die Kammer der Senatoren, nur mit dem Unterschiede, daß der Kaiser sie aus der Liste der durch das Volk Gewählten ernennt, suspensives Veto, Preßfreiheit, Jury, Verantwortlichkeit der Minister — das waren die Grundzüge dieser neuen Constitution. So liberal nun auch diese Verfassung sein mochte, so fehlte es doch nicht an Unzufriedenen, welche nicht vergessen konnten, daß der Kaiser die rechtmäßige Nationalversammlung mit Gewalt auseinandergesprengt. Republikanische Elemente mischten sich bei. So kam es noch im Jahre 1824 zum Aufruhr in den nördlichen Provinzen: der Mittelpunkt desselben war Fernambuco, eine Stadt, welche durch ihren Hafen und durch ihre Festungswerke einen gleich bedeutenden Anhaltspunkt gewährte. Indessen gelang es Don Pedro, diese Stadt im September zur Unterwerfung zu zwingen, und darauf legte sich auch in den anderen Provinzen der Aufruhr.

Während nun diese Entwickelungen im Innern Brasiliens vorgingen, dachte das Mutterland nicht daran, die Unabhängigkeit dieser ehemaligen Colonien zuzugestehen. Dazu konnte sich die portugiesische Regierung so wenig wie die spanische entschließen. Und obschon das Verhältniß hier ein anderes war, als bei den spanischen Colonien, indem Brasilien eine Monarchie blieb und einen Prinzen der königlichen Familie zum Regenten hatte, so konnte man den Verlust dieses Landes doch nicht verschmerzen: ja, man gab Seiten Portugals die Hoffnung nicht auf, Brasilien wieder zur Unterwerfung bringen zu können und noch im Jahre 1824 hatte es den Anschein, als ob es zwischen beiden Ländern zum Kriege kommen würde.

Aber dieß konnte England nicht wünschen. In seinem Interesse lag vielmehr Brasiliens Unabhängigkeit ebenso sehr, wie die der spanischen Colonien. Denn es walteten hier dieselben Verhältnisse, dieselben Handelsbeziehungen wie bei jenen ob. England verwandte daher seinen Einfluß auf die portugiesische Regierung besonders auch dazu, von ihr die Anerkennung eines selbständigen Brasiliens zu erlangen.

Indessen war dieß nicht so leicht. Abgesehen davon, daß ein

solcher Entschluß auf keine nationalen Sympathien rechnen konnte, indem die öffentliche Meinung in Portugal, gerade so, wie zur Zeit der Cortesregierung in Spanien, von einer Abtretung der ehemaligen Colonien nichts wissen wollte, arbeitete die absolutistische Partei gerade jetzt aus allen Kräften dahin, die Regierung und mit ihr den brittischen Einfluß zu stürzen. Die herrschende Partei in Spanien unterstützte sie aus allen Kräften. Schon konnten die portugiesischen Absolutos es wagen (Juli 1825), offen zur Empörung aufzufordern, Johann VI. abzusetzen, die Königin zur Regentin zu ernennen, Dom Miguel zurückzurufen, die Engländer zu vertreiben. Schon wagte man durch Flugschriften die Ansicht zu verbreiten, daß Portugal von Spanien aus erobert werden könnte und müßte.

Und auch die größeren Cabinette schienen sich um diese Zeit Mühe zu geben, den brittischen Einfluß in Portugal zu stören und im Sinne Spaniens zu wirken. Unter jenen Noten, welche Metternich im Jahre 1825 von Paris aus im Namen der alliirten Mächte an Canning ergehen ließ, befand sich auch eine, welche die portugiesischen Angelegenheiten betraf. Die Mächte drangen darauf, daß England nichts unternehme, was den Absichten der heiligen Allianz hinsichtlich Spaniens entgegen wäre. Hierunter verstanden sie aber nichts weiter, als jene an der spanisch-portugiesischen Grenze veranstalteten Rüstungen gegen die constitutionelle Regierung von Portugal.

Indessen Canning ließ sich durch all dieses in seinen Plänen nicht stören. Er antwortete den Mächten, daß England, ohne sich gegen die Ehre, das Andenken alter Verbindungen und die Treue der Verträge zu verfehlen, nicht aufhören könne, zu Gunsten Portugals ein besonderes Wohlwollen an den Tag zu legen, dessen treuester Alliirter es stets gewesen; daß übrigens der König von Portugal in nichts gehindert gewesen wäre, noch gehindert werden würde, was er für das Wohl seiner Völker für nothwendig erachten sollte; daß überdieß die Unabhängigkeit Brasiliens auf eine zu innige Weise mit der allgemeinen Frage über Emancipation des spanischen Amerika verwebt sei, als daß verschiedene Lösungen derselben möglich wären

Zugleich mußte der englische Gesandte in Lissabon, Sir A' Court, eine noch energischere Sprache annehmen. Der König sah sich zuletzt bewogen, sein Ministerium, welches sich nachgerade schwankend, namentlich in der Brasilianischen Frage zeigte, und auch gegen die absolutistische Partei nicht entschieden genug auftrat, durch ein anderes zu ersetzen, welches den Britten noch mehr Gehör schenkte und Thatkraft genug versprach, um den Umtrieben der Miguelisten entgegen zu treten. Die Seele dieses Ministeriums war der Graf Saldanha. Jetzt hatten die Britten erreicht, was sie wollten. Denn der König zeigte sich endlich geneigt, die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen. Canning sandte jetzt Sir Charles Stuart nach Rio Janeiro, um die Verhandlungen darüber zum Schluß zu bringen. Schon am 29. August 1825 war der Traktat abgeschlossen: am 7. September von Dom Pedro, und am 15. November von Johann VI. ratificirt. Kraft dieses Vertrags erklärte der König von Portugal Brasilien für unabhängig, dann anerkannte er Dom Pedro als rechtmäßigen Kaiser von Brasilien und behielt nur für sich den Titel eines Kaisers von Brasilien bei. Ein geheimer Zusatzartikel besagte indeß, daß die Kronen von Portugal und Brasilien niemals auf einem Haupte vereinigt sein sollten.

Tod Johanns VI. von Portugal.

Kämpfe der constitutionellen und der absolutistischen Partei. Einschreiten Englands.

Bald jedoch sollte Portugal neuen Zerwürfnissen preisgegeben werden. Der König Johann VI. starb am 10. März 1826. Er setzte in seinem letzten Willen seine Tochter, die Infantin Isabella Maria, mit Umgehung seiner Gemahlin, zur Regentin von Portugal ein, bestimmte aber nichts Näheres über die Nachfolge. Sofort stritten zwei Parteien um den Thron: die absolutistische nahm ihn für Dom Miguel in Anspruch, die constitutionelle für Dom Pedro, den Kaiser von Brasilien. Auch die Regentin gehörte zu dieser Partei. Alle

ihre Decrete wurden im Namen Dom Pedro's erlassen, und sofort schickte sie eine Gesandtschaft nach Rio Janeiro, um ihm als König von Portugal zu huldigen und seine Anordnungen hinsichtlich dieses Landes in Empfang zu nehmen.

Aber Dom Pedro lehnte in Anbetracht des geheimen Zusatzartikels in dem Friedensvertrage zwischen Brasilien und Portugal die Krone dieses letzteren Landes ab. Dagegen übergab er sie seiner erst siebenjährigen Tochter Donna Maria da Gloria Kraft einer Proclamation vom 2. Mai 1826. Er knüpfte jedoch zwei Bedingungen an seine Entsagung: erstens, daß Donna Maria seinen jüngeren Bruder Dom Miguel heirathen solle, zweitens, daß für Portugal die Constitution eingeführt werde, welche er unter dem 26. April 1826 diesem Lande verliehen.

Diese Constitution war in Vergleich zu den Staatsverfassungen in Europa und selbst in Vergleich zu derjenigen, welche Johann VI. gegeben hatte, eine außerordentlich freisinnige zu nennen. Sie ruhte auf dem Principe der Trennung und der Harmonie der verschiedenen politischen Gewalten und soll besonders den Zweck verfolgen, die Conflicte, welche durch die Selbständigkeit der einzelnen Gewalten entstehen könnten, auszugleichen. Zu dem Ende ist zwar die Selbständigkeit jeder einzelnen Gewalt anerkannt — die Cortes z. B. üben nur allein das Recht der Gesetzgebung: sie nur haben die Initiative und der König nur das Recht der Bitte oder des Vorschlags; die Richter sind durchaus selbständig, können ihr Amt nur durch Recht und Urtheil verlieren, Jury eingeführt; ebenso die vollziehende Gewalt, welche dem Könige zusteht — aber alle diese Gewalten müssen einen Einigungspunkt finden, in dem sie sich concentriren: das ist die vermittelnde Gewalt, der König. Dem zufolge hat der König folgende Rechte: 1) er versammelt die Cortes und löst sie auf; 2) er ernennt die Pairs; 3) er sanctionirt die Beschlüsse; 4) er ernennt die Staatsminister; 5) er übt das Begnadigungsrecht. Außerdem waren in dieser Constitution noch folgende wichtige Rechte gewährt. Kein Bürger kann verbunden oder abgehalten werden, etwas zu thun, als durch ein

Gesetz. Die Verfügung des Gesetzes hat keine rückwirkende Kraft. Jeder genießt das Recht der Rede und der Preßfreiheit, ist aber für den Mißbrauch desselben in allen durch das Gesetz bestimmten Fällen verantwortlich. Niemand kann aus Religionsgründen belangt werden, so lange er die Staatsreligion ehrt. Jeder hat das Recht der Auswanderung. Das Haus des Bürgers ist sein unverletzliches Asyl. Jeder Bürger kann zu den höchsten politischen, bürgerlichen und militairischen Stellen gelangen, wenn er das Talent dazu besitzt. Alle Privilegien sind abgeschafft, namentlich auch die Steuerfreiheit. Ebenso sind die Staupbesen abgeschafft, die Tortur, die Brandmarkung, und es soll keine Strafe sich weiter erstrecken, als auf die Person des Verurtheilten; darum darf in keinem Falle Confiscation der Güter stattfinden, noch die Ehrlosigkeit des Verbrechers seine Verwandten treffen. Das Geheimniß der Briefe ist unverletzlich. Der Primairunterricht ist für alle Bürger unentgeldlich. —

Diese Constitution wurde zwar am 31. Juli von der Regentin feierlich verkündet, auch erklärte sie selbst in einer Proclamation vom 1. August sie gewissenhaft befolgen und schonungslos gegen diejenigen verfahren zu wollen, welche sich ihr widersetzten. Aber man kann sich denken, wie erbittert die absolutistische Partei darüber war, deren Pläne diese Verfassung noch entschiedener vereiteln mußte, als die bisher von Johann VI. eingeschlagene politische Richtung. Sie setzte daher alle Hebel in Bewegung, um die neue Ordnung der Dinge umzustoßen. Sie bearbeitete das Volk wider die neue Verfassung, sie brachte einen Aufruf unter Miguel's Namen in Umlauf, in welchem zu förmlicher Empörung und zur Einsetzung einer neuen Regentschaft unter der Königin Mutter aufgefordert ward, und endlich begann sie den Aufruhr selbst. Im Laufe des Sommers zeigten sich mehrmals drohende Bewegungen in Lissabon, in der Provinz Tras os Montes, in Alentejo. Diese wurden zwar durch Waffengewalt unterdrückt und die Aufrührer waren gezwungen, über die spanische Gränze zu flüchten. Allein damit hatte die Empörung keineswegs ihr Ende erreicht. Vielmehr nahm sie jetzt erst eine gefährlichere Gestalt an.

Denn die spanische Regierung, ganz in den Händen der apostolischen Junta, nahm sich nunmehr ernstlich der absolutistischen Empörer an. Die Häupter der miguelistischen Partei, der Marquis von Chaves, jener Graf Amarante, welcher im Jahre 1823 die Contrerevolution ins Werk gesetzt, die Marquis von Abrantes, Silveira, Souza organisirten auf spanischem Gebiete, in Lugo, Zamora, Toro, Salamanca, Badajoz und Caja in Andalusien ganz offen und ungestört neue Insurgentencorps und wurden von der spanischen Regierung mit Waffen, Munition, Kleidung und Lebensmitteln unterstützt. Der Plan war, diese Corps zuerst voranzuschieben und den Kampf beginnen zu lassen: hatten sie Erfolg, um so besser; wurden sie aber zurückgetrieben, so sollten die Spanier zu Hülfe kommen. Diesen Umtrieben zu Gunsten einer absolutistischen Contrerevolution in Portugal war selbst Frankreich nicht fremd: die Partei, welche dort am Ruder war, unterstützte insgeheim die Pläne der Miguelisten und suchte die Karten so zu mischen, daß sie später, je nachdem die Würfel fielen, von einem günstigem Erfolge den besten Gewinn ziehen konnte. Daß endlich die absoluten Mächte die neue portugiesische Constitution verabscheuten, welche Grundsätze aufstellte, die sie bis auf den Tod bekämpfen zu müssen glaubten, brauchen wir nicht erst anzudeuten und ebenso wenig ihre Bereitwilligkeit, zu einem gegen diese Verfassung gerichteten Unternehmen, so viel als möglich mitzuwirken.

Canning blieb diese Lage der Dinge nicht verborgen. Er fürchtete ernstlich für den gegenwärtigen Stand der Verhältnisse in Portugal, da die Sache der Contrerevolution so mächtige Beschützer hatte, und glaubte daher entscheidende Schritte thun zu müssen. Um die Mitte Septembers 1826 reiste er plötzlich nach Paris. Er wurde daselbst auf das Zuvorkommendste behandelt, und sogar, was als eine außerordentliche Ehre für den bürgerlichen Minister dargestellt wird, zur königlichen Tafel gezogen. In Paris unterhandelte Canning mit den französischen Ministern besonders auch über die portugiesischen Angelegenheiten. Er brachte es dahin, daß ihm diese versprachen, nicht nur selbst den Miguelisten gar keinen Vorschub leisten, sondern auch die spanische Re-

gierung ernstlich davon abmahnen zu wollen. Damit war allerdings viel gewonnen. Und fast schien es, als ob auch die übrigen Continentalmächte plötzlich eine andere Ansicht der Dinge gewonnen hätten. Denn Dom Miguel, welcher sich in Wien aufhielt, und der auf die erste Aufforderung seiner Schwester, der Regentin, die neue Constitution zu beschwören, sehr zweideutig geantwortet hatte, erklärte sich jetzt, im October 1826, dazu, und beschwor in der That in Wien die Verfassung. Und so gab denn auch die spanische Regierung auf Englands Anfragen eine beruhigende Erklärung.

Aber all dieß war blos Täuschung. Um dieselbe Zeit, als die Sitzungen der Cortes eröffnet werden sollten, im Monat October, brachen von Spanien aus der Marquis von Chaves und der Marquis von Abrantes in Portugal ein. Jener erhob in der Provinz Tras os Montes die Fahne der Empörung, dieser pflanzte sie in Algarbien auf, beide, indem sie Miguel I. als absoluten König proclamirten. Doch auch dießmal sollten diese Unternehmungen von keinem Erfolge gekrönt sein. Der Marquis von Chaves wurde zurückgetrieben, und war schon nach einigen Tagen gezwungen, auf das spanische Gebiet zurückzuflüchten. Länger hielt sich die Insurrection in Algarbien. Dort waren nämlich zwei Regimenter zu den Miguelisten übergegangen. Sie hatten den General Alva gefangen genommen, eine Junta errichtet, die Königin Mutter zur Regentin ausgerufen. Indessen nach einiger Zeit setzten sich von Lissabon eine gehörige Anzahl Truppen, unter der Anführung des entschlossenen Kriegsministers Saldanha, wider sie in Marsch. Bei ihrer Annäherung flohen die Insurgenten und zogen sich gleichfalls auf spanisches Gebiet zurück.

Jetzt aber war der Zeitpunkt eingetreten, wo die spanische Regierung die Insurrection thätlich unterstützen sollte. Chaves und Silveira sammelten die portugiesischen Flüchtlinge auf spanischem Gebiete, um sie von Neuem über die Grenze zu führen, und dießmal ließ die spanische Regierung einige Regimenter zu ihnen stoßen. Der Angriff sollte auf mehreren Punkten zugleich, und zwar um die Mitte Novembers erfolgen. Während der Marquis von Chaves von Gallizien aus

nach Tras os Montes einbrach und ohne Widerstand die feste Stadt Chaves nahm, setzte eine andere Colonne unter Silveira, die sich in der Gegend von Zamora, Toro und Salamanca gesammelt, über den Duero, nahm die Stadt Miranda, deren Besatzung zu ihnen überging und bemächtigte sich bald darauf, am 22. November, der Festung Braganza. Und zugleich drang eine dritte Colonne in das südliche Portugal, in die Provinz Alentejo ein, wo die festen Plätze Villaviciosa und Estremos, nur wenige Tagereisen von Lissabon entfernt, in die Hände der Insurgenten fielen, und zwar ohne großen Widerstand zu leisten, da die Besatzung bald zu ihnen überging. Zwar hielten sich andere Festungen, wie Elvas, tapfer: allein auf dem platten Lande fand die Insurrection großen Anklang, so daß um den Anfang Decembers die Bevölkerung der Provinzen Tras os Montes, Beira, Douero und Alentejo in offenem Aufstande wider die constitutionelle Regierung angesehen werden konnte. Die Festung Almeida, von einem neuen Corps angegriffen, war auch gefallen, und endlich drang Chaves immer siegreich gegen die äußerst wichtige Stadt Oporto vor und die Besorgniß war allgemein, daß sie ihm erliegen werde.

Die Bestürzung in Lissabon war groß. Man warf die Schuld all' dieses Unglücks auf die Minister, welche man sogar des Einverständnisses mit den Aufständischen beschuldigte. Unglücklicher Weise war der tapfere und entschlossene Saldanha wegen Kränklichkeit kurz vorher seines Postens enthoben worden: auch diesen Umstand legte man in dem oben erwähnten Sinne aus. Bald wuchs die Erbitterung so mächtig an, daß die Minister kaum ihres Lebens sicher waren. Sie mußten abdanken, und Moura Cabral und Marquis Valenca wurden zu Ministern des Innern und des Krieges ernannt, die zwei für den Augenblick wichtigsten Posten.

Aber die Regierung glaubte die immer weiter anwachsende Empörung mit eigenen Kräften nicht bewältigen zu können. Sie wandte sich daher an England um Hülfe. Der portugiesische Gesandte am englischen Hofe, Palmella, übergab schon am 3. December an Canning eine darauf bezügliche Note: am 8. December kam ein außer-

ordentlicher Courier von Portugal an, welcher neue Nachrichten brachte, und das Dringliche der Hülfe auseinander setzte. Canning war keinen Augenblick im Zweifel, was er thun sollte. Es handelte sich darum, einen neuen Uebergriff der heiligen Allianz zurückzuweisen. Denn es entging ihm nicht, daß dieser Angriff Spaniens auf Portugal nicht ohne geheimes Einverständniß mit den Continentalmächten erfolgt sei, und daß alle ihre friedlichen Versicherungen bezüglich dieser Frage eitel Täuschung gewesen. Aber er war entschlossen, diesen Intriguen auf das Entschiedenste entgegen zu treten. Den Tag darauf, nachdem er die Nachrichten aus Portugal erhalten, versammelte er den Cabinetsrath, welcher beschloß, die von Portugal angegangene Hülfe zu gewähren, am 10. bestätigte der König diesen Beschluß, und schon am 11. sandte Canning zehn Kriegsschiffe mit zwölf Regimentern, drei Brigaden Artillerie und 2000 Seesoldaten, unter der Anführung des General Clinton nach Portugal.

Am 12. December benachrichtigte er das Parlament von diesen Vorgängen. Er legte ihm dar, daß nach den zwischen Portugal und England bestehenden Verträgen das letztere verbunden sei, dem ersten Hülfe zu gewähren. Zugleich sprach er aber jene denkwürdigen Worte aus, welche wir oben*) bereits mitgetheilt, in denen er der heiligen Allianz drohte, den Krieg zu einem allgemeinen Kriege des Liberalismus wider das autokratische Princip anwachsen zu lassen, wenn jene etwa den Streit auf eine andere Weise entscheiden wollte, als England für gut hielt. Niemals hatte Canning einen so allgemeinen Beifall geärndtet, als in jener Sitzung des Parlaments: die ganze Opposition huldigte ihm, wie alle ächt vaterländisch gesinnten Engländer. Aber die Wirkungen dieser Rede erstreckten sich noch weiter: sie riefen in ganz Europa eine außerordentliche Sensation hervor, und trugen wesentlich dazu bei, den Hoffnungen der Freunde der Freiheit einen neuen Schwung zu geben.

Dagegen hütete sich die heilige Allianz wohl, in irgend einer

*) S. 634.

Weise England feindselig in den Weg zu treten, so unangenehm sie auch von Canning's Rede berührt war. Sie überließ die portugiesischen Angelegenheiten ihrem Schicksal. Ja, in der That erließ nun das Cabinet der Tuilerien an das Madrider die ernstliche Aufforderung, ein anderes Betragen zu befolgen: diese Aufforderung wurde von einer ähnlichen Seitens Rußlands begleitet. *) Und es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß dieß nicht ohne Wirkung war.

Ohnedieß war, nachdem die brittische Hülfe angekommen, an ein weiteres Vordringen der Insurgenten nicht zu denken. Ihre Hauptmacht, von Chaves befehligt, wurde am 9. Januar 1827 vom General Villaflor entscheidend geschlagen; darauf wurden sie auf allen Punkten geworfen und zuletzt genöthigt, wiederum auf spanischem Gebiete Zuflucht zu suchen. Zwar unternahm Chaves gegen Ende Januars noch einen neuen Einfall. Aber dieser hatte keinen besseren Erfolg. Bei Penaful erlitt er am 2. Februar von den vereinigten englischen und portugiesischen Generalen eine große Niederlage, worauf sein Corps gänzlich auseinander gesprengt ward. Die spanische Regierung, von Englands immer drohenderer Sprache ernstlich in Schrecken gesetzt, kam endlich den Wünschen desselben nach: sie entwaffnete die Insurgenten und verbot von nun an ernstlich neue Einfälle in Portugal.

Auf diese Weise war es wiederum Canning, welcher die Pläne des Absolutismus auch gegen Portugal vereitelte.

Verkennen dürfen wir übrigens nicht, daß ein Theil dieses Erfolges auf die Rechnung Rußlands zu schreiben ist. Denn dieses hatte gerade um diese Zeit England nöthig, um auf einem anderen Schauplatze seine Entwürfe durchzuführen. Es war der Orient, wo sich jetzt eine neue Entwickelung vorbereitete.

Rußland, welches wohl wußte, wie inhaltschwer die Worte Canning's waren, gab sich nun alle Mühe, einen Conflict zu ver-

*) Nesselrode's Depesche an Duvril. Januar 1827. Portfolio. IV. 337.

hüten, der zwiſchen England und Frankreich entſtehen konnte. Der ruſſiſche Geſandte Pozzo di Borgo wußte das franzöſiſche Miniſterium zu beſtimmen, über die Ausfälle, welche in Canning's Rede auf Frankreich vorkamen, ſtill hinwegzugehen und bezüglich der ſpaniſch-portugieſiſchen Angelegenheit Englands Wünſchen nachzukommen *).

*) Siehe die Depeſche des Grafen Pozzo di Borgo vom 22. December 1826 in dem erſten Bande des Portfolio, und die Depeſche des Grafen Neſſelrode an den Fürſten Lieven, vom Januar 1827, im zweiten Bande.

Viertes Capitel.

Die orientalischen Angelegenheiten bis zum Vertrage vom 6. Juli 1826.

Der griechische Freiheitskampf in den Jahren 1823 und 1824.

Die griechische Frage sollte ebenso eine den ursprünglichen Absichten der heiligen Allianz widersprechende Lösung erfahren, wie die Frage über die spanischen Colonien und die portugiesische.

Zwar es dauerte noch eine Zeit lang, bis es dahin kam. Und inzwischen hatten die Griechen alle Kräfte aufzubieten, um dem türkischen Despotismus Widerstand zu leisten.

Dieser faßte nach dem Congresse von Verona, auf welchem, wie wir gesehen, beschlossen worden war, die Griechen, als Rebellen gegen ihren legitimen Herrscher ihrem Schicksale zu überlassen, die kühnsten Hoffnungen. Zugleich stieg der Uebermuth der Pforte gegenüber den europäischen Mächten. Sie dachte nicht daran, schließlich die Forderungen zu erfüllen, welche Rußland so lange wegen der Donaufürstenthümer an sie gestellt: obschon der Kaiser Alexander im Jahre 1823 alle Griechen aus seinem Reiche vertrieb, welche ihm nicht als russische Unterthanen den Eid der Treue leisten wollten, so konnte sich die Pforte auch durch dieses Verhalten Rußlands nicht bestimmen lassen, aus der Moldau und Walachei ihre Truppen herauszuziehen. Ja, sie ging noch weiter: sie erließ einen Firman, welcher dem türkischen Seehandel ganz besondere Privilegien zusicherte, die europäischen Schiffe dagegen sehr lästigen neuen Zöllen unterwarf und ihnen das schwarze

Meer fast gänzlich verschloß. Vergebens legte der englische Gesandte, Lord Strangford, gegen diese neue Maßregel Verwahrung ein: die Pforte kümmerte sich so wenig darum, daß sie sogar vier russische Schiffe sofort in Beschlag nahm, welche aus Unkenntniß sich wider die neue Verordnung verfehlt: mit genauer Noth wurden sie wieder freigelassen.

Dieß Alles konnte geschehen, ohne daß die europäische Diplomatie Miene machte, gegen den Diwan eine ernste Sprache zu führen. Es ist begreiflich, daß der Padischah, vorderhand von einem Kriege mit Rußland befreit, in der Aussicht noch dazu, den Krieg mit Persien ebenfalls beendigen zu können (in der That erfolgte am 28. Juli 1823 der Friede zwischen der Türkei und Persien), sicher, daß die Griechen von keiner auswärtigen Macht auf Unterstützung rechnen könnten, zu der Ueberzeugung kommen mußte, jetzt sei der rechte Zeitpunkt zu der Unterdrückung der Empörung gekommen und man müßte alle Mittel anwenden, um sie ins Werk zu setzen.

In der That, wurde für das Jahr 1823 ein ausgedehnter Operationsplan entworfen, welcher der hellenischen Sache den Todesstoß versetzen zu müssen schien. Griechenland sollte von drei Seiten zugleich mit überlegenen Kräften angegriffen werden. Die Paschas von Seres und Skutari sollten das westliche Griechenland angreifen: eine zweite Colonne sollte von Thessalien aus durch die Thermopylen dringen und gerade zu auf Corinth losgehen: eine dritte Colonne endlich, die Hauptmacht, quer durch Böotien hindurch ihren Marsch auf Lepanto richten, um von da aus in den Peloponnes einzufallen. Dieses Unternehmen sollte unterstützt werden durch die türkische Flotte, welche um dieselbe Zeit in dem Meerbusen von Patras erscheinen sollte.

Aber dieser Plan stieß in der Ausführung auf den tapfersten Widerstand. Zunächst erhoben sich die Griechen in Thessalien. Die türkischen Heerführer, welchen dieses Ereigniß höchst ungelegen kam, weil es sie bei ihren Operationen bedrohte, sandten einige Abtheilungen wider die Thessalier: allein sie wurden geschlagen. Nichts destoweniger versuchte Mehemed Pascha, welchem der Oberbefehl über die zweite Colonne übergeben worden war, den Durchgang durch die Thermopylen zu er-

zwingen, da ihm von dem Kapudan-Pascha die Nachricht zugekommen war, daß er bereits die Flotte nach Patras beordert habe. Aber Mehemed Pascha erlitt in den Thermopylen von dem tapfern Odysseus eine schwere Niederlage: er sah sich genöthigt, in den festen Schlössern Zeituni und Dämago eine Zuflucht zu suchen, vermochte sich jedoch auch da nicht zu halten, sondern flüchtete bald darauf nach Euböa. Auch dahin wurden aber die Türken von den Griechen verfolgt, welche sie aus allen Stellungen warfen, so daß sie zuletzt den tollkühnen Entschluß faßten, von Euböa aus Attika anzugreifen und die Stadt Athen zu überrumpeln. Sie wurden jedoch von dem Befehlshaber Gouras tapfer zurückgeschlagen, in Unordnung gebracht und endlich gänzlich zersprengt.

Dieß war der Ausgang derjenigen türkischen Heeresabtheilung, welche zur Eroberung des östlichen Griechenland und zum Einfall in den Peloponnes bestimmt war. Aber im Westen waren die Türken nicht minder unglücklich.

Der Kapudan-Pascha war allerdings in dem Meerbusen von Patras erschienen. Aber der Versuch, Missolunghi zu erobern, scheiterte. Er wartete nun auf die verschiedenen Corps, welche bestimmt waren, das westliche Griechenland zu unterwerfen und sodann die Belagerung der Festung vorzunehmen. In der That setzten sich die Paschas Jussuf von Seres und Omer Vrione von Osten her, so wie der Pascha Mustapha von Skutari von Norden her in Bewegung, um in Akarnanien und Aetolien einzudringen. Der Kapudan-Pascha schickte eine Abtheilung seiner Flotte an die Küste von Akarnanien, um diese Unternehmungen zu unterstützen. Die Griechen waren zu schwach, um dem Pascha von Skutari Stand halten zu können: sie zogen sich daher zurück, und der Pascha nahm Agrapha ein. Bald jedoch (20 August) stieß Markos Bozzaris mit 1500 tapferen Sulioten zu den zurückweichenden griechischen Heerhaufen und brachte sie zum Stehen. Auf seinen Rath hin wurde beschlossen, in der Nacht das türkische Lager zu überfallen. Bozzaris selbst leitete den Angriff und vollbrachte die ruhmvollsten Thaten persönlicher Tapferkeit. Unter den Türken

wurde ein furchtbares Blutbad angerichtet, sie lösten sich in wilder Flucht auf und erst am Morgen des folgenden Tages fanden sich die Ueberbleibsel des Heeres in der starken Stellung bei Karpreisa wieder zusammen.

Aber Markos Bozzaris selber fand in dieser Schlacht seinen Tod. Dieß war ein großer Verlust. Denn der gewonnene Vortheil wurde nicht gehörig benutzt. Die Griechen sahen sich bald gezwungen, vor der türkischen Uebermacht von Neuem zurückzuweichen. Die Türken drangen weiter vor und schickten sich endlich zur Belagerung von Missolunghi an. Aber der Pascha von Skutari und Omer Vrione erkannten bald, daß ihre Bemühungen ohne Erfolg seien, sie gaben daher nach einigen fruchtlosen Angriffen die Belagerung auf, nachdem ihr Heer bis auf den dritten Theil zusammengeschmolzen war.

Auf diese Weise war auch diesmal der Plan der Türken gescheitert. Und zu dem schlechten Ausgange ihrer Operationen zu Lande kamen noch die Verluste der Flotte. Der Kapudan-Pascha verließ schon im August seine Stellung bei Patras, nur 15 Schiffe daselbst zurücklassend, welche bald darauf von den Griechen angegriffen, in den Grund gebohrt oder erobert wurden. Er selbst segelte nach den Dardanellen zurück. Auf dem Rückwege erlitt er aber noch bei Trikeri in der Nähe von Euböa eine neue Niederlage von der griechischen Flotte.

Unter solchen Umständen sah endlich die Pforte ein, daß sie nicht fähig sei, aus eigenen Kräften den griechischen Aufstand zu unterdrücken. Sie wandte ihre Augen auf einen ihrer Pascha's, dessen Kriegserfahrenheit und wohl ausgerüstetes Heer ihr bekannt war. Das war Mehemed Ali von Aegypten. Aus einer unbedeutenden Familie in Thracien stammend, hatte er sich durch seine eigenen Talente, durch Klugheit und Energie zu einer der ersten Stellen des ottomanischen Reichs emporgeschwungen. Während der 15 Jahre, daß er das Paschalik von Aegypten inne hatte, gelang es ihm, sowohl die Grenzen desselben durch Eroberungen zu erweitern, als auch seine Herrschaft dauerhaft zu befestigen. Durch ein neu eingerichtetes Finanzsystem, welches von Härte und Unterdrückung nicht frei war, wußte er seinen

Schatz zu bereichern, und durch eine wohl disciplinirte stehende Armee seiner Gewalt Nachdruck zu geben. Keiner unter allen Pascha's hatte eine so wohlgefüllte, durch regelmäßigen Zuschuß unterstützte Kasse und eine so wohl geordnete Streitmacht. Auch die Pforte stand in diesem Punkte hinter dem Pascha von Aegypten zurück. Und zu alle dem stand an der Spitze dieses Heeres ein junger Held, der sich bei mehreren Gelegenheiten schon rühmlich ausgezeichnet hatte, der Stiefsohn Ali's, Ibrahim Pascha. An diesen Mehemed Ali nun wandte sich jetzt die Pforte in ihrer Bedrängniß und verlangte von ihm Unterstützung in dem Kampfe gegen die Griechen.

Mehemed Ali war so wenig ein treuer Unterthan des Sultan, wie andere seiner Pascha's. Er strebte schon lange nach Unabhängigkeit, und alle die Maßregeln, welche er getroffen, um in Aegypten seine Herrschaft zu befestigen, deuteten darauf hin. Nur war er zu klug, als daß er früher, als bei günstiger Gelegenheit diese Pläne zur Ausführung gebracht hätte. Bei dem Beginn des Aufstandes der Griechen schien er sie zu begünstigen: es ging sogar das Gerücht, daß er sich mit ihnen verbinden, sich dann zum König von Aegypten machen wolle. Doch verschwand es wieder. Im Gegentheile, er ging jetzt auf die Anträge der Pforte ein, welche ihn auf einem weniger gefahrvollen Wege zu dem Ziele seiner Wünsche führen zu können schienen. Denn die Pforte versäumte nicht, große Anerbietungen zu machen, wie z. B. daß Kreta und Cypern zu dem Paschalik von Aegypten geschlagen, daß Ibrahim Pascha von Morea werden sollte. Das Uebrige, hoffte Mehemed Ali, würde sich im Laufe des Kampfes ergeben.

Er rüstete also eine Flotte und ein Landheer: um die Mitte des Sommers 1824 ging er von Aegypten aus unter Segel. Die ganze Macht, unter der Anführung Ibrahim's, bestand aus 54 Kriegsschiffen, mit ohngefähr 18,000 Mann regulärer Truppen und 150 Stück Geschütze. Diese sollte sich mit der türkischen Macht vereinigen und beide gemeinsam sollten die Griechen zur See und zu Land angreifen, die dann, wie man hoffte, nicht mehr widerstehen könnten.

Aber die Griechen waren gutes Muths. So oft hatten sie den

Türken Stirn geboten, so oft ihre Angriffe siegreich zurückgeschlagen: sie hofften auch gegen die Aegyptier bestehen zu können. Außerdem wuchs in der letzten Zeit ihr Selbstgefühl immer mehr durch die Wahrnehmung des außerordentlichen Interesse, welches ihr Kampf bei den meisten Völkern Europa's hervorgerufen hatte. Nicht nur nahm die Presse fast allenthalben die Partei der Griechen, wußte ihre kühnen Thaten, ihre heldenmüthigen Kämpfe in dem schönsten Lichte zu zeigen, forderte auf, sie zu unterstützen und namentlich von Seiten der Diplomatie eine andere Richtung gegen sie einzuschlagen, sondern es bildeten sich auch Griechenvereine, welche den Zweck hatten, den Hellenen thatsächliche Unterstützung angedeihen zu lassen, entweder durch Geld, oder durch Bekleidung und Kriegsbedarf. Dergleichen Vereine waren durch ganz Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, Niederlande, Rußland verbreitet. Die größten Erfolge vielleicht unter allen hatten sie in England, wo große Summen gezeichnet wurden. Ja hier kam sogar ein griechisches Anlehen von 800,000 Pfund Sterling zu Stande, welches mit dem Anfange des Jahres 1824 flüssig wurde. Und zugleich sandte Britannien einen seiner edelsten Söhne, den Dichter Lord Byron, nach Griechenland, um für die Befreiung des Landes thätig zu sein. Leider konnte er nicht lange mehr wirken: denn schon im April des Jahres 1824 raffte ihn der Tod hinweg.

Dieß Alles belebte die Griechen mit neuem Muth, und so lief denn auch das Jahr 1824 trotz der ägyptischen Hülfe im Ganzen zu ihrem Vortheil aus. Noch vor der Ankunft Ibrahim Pascha's war es ihnen gelungen, dem Chosrew Pascha, welcher jetzt die türkische Flotte befehligte, in den Gewässern des ägeischen Meeres mehrere empfindliche Niederlagen beizubringen. Der tapfere griechische Admiral Miaulis schlug ihn zu wiederholten Malen bei Ipsara, 6. Juli, bei Samos, 11. und 17. August, und bei Mitylene am 4. Oktober. Als dann endlich die ägyptische Flotte ankam, so wurde diese am 10. Oktober im Meerbusen von Kos angegriffen, in die Flucht getrieben, bis nach Kreta verfolgt und dort am 13. November noch einmal geschlagen. Und während dieser Seesiege fochten die Griechen mit nicht

geringerem Muthe auf dem Festlande. Die Versuche der türkischen Pascha's nach Akamonien, Aetolien, Attika einzudringen, wurden durch die Tapferkeit der Griechen vereitelt.

Demnach waren die Aussichten für die Griechen günstig genug. Und nun kam gegen Ende des Jahres noch ein neues freudiges Ereigniß hinzu: die Engländer erkannten das Blockaderecht der Griechen an, und dadurch eröffnete sich die Aussicht, daß die europäische Diplomatie endlich der Griechensache gegenüber eine andere Haltung annehmen werde.

Griechenland und die Diplomatie.

Unglückliche Wendung des griechischen Krieges.

Canning als Vermittler.

Es war nicht zu verkennen: seitdem Canning in das brittische Cabinet eingetreten, erlitt das Verhalten Englands zu den Griechen eine merkliche Veränderung. Während unter Castlereagh's Ministerium der brittische Gesandte eine offenbar feindselige Gesinnung gegen den Aufstand der Hellenen an den Tag legte, verwandelte sich jetzt diese Gesinnung in eine neutrale, ja sogar wohlwollende. Und man konnte nicht daran zweifeln, daß es Canning war, welcher diese Veränderung hervorrief. Waren ja seine griechenfreundlichen Gesinnungen längst bekannt: wußte man ja, daß er noch im zarten Alter jugendlich begeistert den Kampf der Hellenen besungen: und mußte ja überdieß die Handlungsweise, welche er bezüglich der spanischen Colonien und Portugals anwendete, zu dem Schlusse berechtigen, daß ihm auch der Unabhängigkeitskampf des griechischen Volkes nicht gleichgültig sei. In der That: Canning's persönliche Ansichten und Wünsche waren nur zu Gunsten der Griechen.

Aber als Staatsmann durfte er nicht allein jenen Maßstab einer persönlichen Sympathie anlegen. Gerade diese griechische Frage war eine außerordentlich verwickelte. Sie konnte nicht für sich allein entschieden werden: in sie verschlungen war die Frage von der Erhaltung

des ottomanischen Reiches, von der Vergrößerung Rußlands auf Kosten des letzteren. Niemanden war es verborgen, wie Rußland seit Jahren auf jeden Anlaß lauerte, um die Pforte zu schwächen, die Grundlagen ihrer Macht zu unterhöhlen, um sich endlich bei günstiger Gelegenheit entweder ganz oder theilweise in ihren Besitz zu setzen. Die griechische Frage bot ihr einen der erwünschtesten Anlässe dazu dar. Eben darum hatte die europäische Diplomatie, namentlich Metternich, bisher Alles aufgeboten, um die griechische Frage ganz und gar abzuweisen: diese Politik hatte ihr Heil darin gefunden, lieber die Griechen ihrem Schicksale zu überlassen, als durch irgend einen Versuch, ihre Zerwürfnisse mit der Pforte beizulegen, dem russischen Cabinet einen Vorwand zu geben, sich unmittelbar in die Angelegenheiten des ottomanischen Reiches einzumischen. Aus einem gleichen Motive bemühte sich die Diplomatie, die Mißhelligkeiten zwischen der Pforte und Rußland bezüglich der Donaufürstenthümer beizulegen, sie nicht zu offenbaren Feindseligkeiten anwachsen zu lassen. Wir haben gesehen, wie Alexander von Rußland nachgegeben, den Wünschen der Allianz sich gefügt hat.

Indessen Canning hoffte die orientalische Frage auf eine andere Weise lösen zu können, als bisher versucht worden. Seine Absicht war, den Griechen allerdings zur Unabhängigkeit oder wenigstens zu einem dieser gleichkommenden Zustande zu verhelfen, zugleich aber diesen Plan so in's Werk zu setzen, daß ein gefährlicher Einfluß Rußlands in die Angelegenheiten der Pforte beseitigt würde.

Aber um dieß durchzuführen, bedurfte es der Zeit und eines langsamen, vorsichtigen Vorangehens. Zunächst also ließ er die öffentliche Meinung in England, welche sich so lebhaft zu Gunsten der Griechen aussprach, gewähren, begünstigte sie wohl auch unter der Hand. Wir haben gesehen, wie kräftig sie dem Aufstande der Hellenen zu Hülfe kam, welchen Eifer die Griechenvereine zeigten, endlich, daß sogar ein Anlehen in London für die Griechen abgeschlossen wurde. Zugleich aber erhielten die englischen Agenten in Griechenland die Weisung, gegen die Einwohner ein entsprechendes Verhalten zu beobachten.

Es konnte nicht fehlen: bald genossen die Engländer eine außerordentliche Popularität bei den Griechen, und schon im August 1824 wandte sich ihre Regierung durch den Generalstaatssecretär Rhodios an Canning, um von demselben die Unterstützung Britanniens zu erlangen.

Canning antwortete darauf am 1. December 1824, daß er zwar eine directe Unterstützung der Griechen durch Engländer ablehnen müsse, daß jedoch das brittische Cabinet eine strenge Neutralität beobachten, jedesfalls nie dazu mitwirken werde, Griechenland wieder unter eine Herrschaft zu bringen, welche es verabscheue, daß von England die Rechte der Griechen als einer kriegführenden Macht anerkannt seien und daß sich endlich das Cabinet erbiete, die Vermittelung zwischen Griechenland und der Pforte zu übernehmen. Kurz vorher war durch die brittische Regierung auf den jonischen Inseln jene Anerkennung des griechischen Blokaderechts erfolgt, welche wir oben erwähnt.

Dieser Schritt Canning's war von einer außerordentlichen Bedeutung. Er eröffnete den Griechen eine neue Zukunft, er bot ihnen die Hoffnung, im Nothfalle eine Macht zur Seite zu haben, welche sich ihrer annehme, falls die Wechselfälle des Krieges sie wieder unter den früheren Despotismus zurückwerfen sollten.

Aber es war nicht zu erwarten, daß die anderen Mächte diesen Schritt Englands gleichgültig mit ansehen würden. Sie wollten keiner Macht einen ausschließlichen oder überwiegenden Einfluß in der griechischen Sache zugestehen, und nachdem einmal England Miene gemacht, diese Verhältnisse in einem anderen Sinne, als die alliirten Mächte bisher unter einander übereingekommen, zu betreiben, was sofort seine Popularität in Griechenland zur Folge hatte, so beeilten sie sich, ebenfalls ihre Hände in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen und so viel Einfluß zu gewinnen, als möglich war. Rußland insbesondere, dem es vor Allem daran gelegen sein mußte, versuchte jetzt England den Rang abzulaufen. Es hatte bei aller scheinbaren Resignation doch niemals die griechische Frage aus den Augen gelassen, und noch im Jahre 1824 machte es einen Vorschlag zur

Pacification Griechenlands, welcher der Pforte und auch den übrigen Höfen mitgetheilt wurde, der offenbar darauf abzielte, Rußlands Einmischung in das fernere Schicksal Griechenlands unausbleiblich zu machen. Es verlangte nämlich, daß in Griechenland drei Fürstenthümer unter griechischen Fürsten zu errichten seien, welche in einer gewissen Abhängigkeit von der Pforte sich befänden und Einrichtungen besäßen, ähnlich denen der Moldau und der Wallachei; diese Einrichtungen sollten von den alliirten Höfen oder von denjenigen unter ihnen, welche diesen Vorschlag annehmen wollten, garantirt werden. Aber der russische Vorschlag fand weder bei der Pforte noch bei den Griechen ein geneigtes Ohr. Vielmehr war bald darauf der engere Anschluß der griechischen Regierung an England erfolgt. Jetzt glaubte Rußland in anderem Sinne wirken zu müssen. Es ließ die Einwohnerschaft durch gewandte Agenten, namentlich durch einen gewissen Warwaky bearbeiten, welcher, durchaus freie Grundsätze zur Schau tragend, zugleich auf die Nothwendigkeit eines näheren Anschlusses an Rußland hinwies, und besonders für den Plan wirkte, den ehemaligen russischen Minister, Grafen Capo d'Istria, an die Spitze der griechischen Regierung zu berufen. Ferner versuchten auch die Franzosen daselbst Fuß zu fassen und für den Gedanken, einen bourbonischen Prinzen auf den Thron von Hellas zu bringen, Anhänger zu werben. Der vorzüglichste Agent dieser Partei war der General Roche. Und endlich bemühten sich nicht minder die Oestreicher, eine türkische Partei zu gründen und dadurch die Rückkehr zu dem alten Zustande zu ermöglichen.

Die Intriguen der Diplomatie trugen bald ihre bösen Früchte. Die inneren Zerwürfnisse und Streitigkeiten, wovon ohnedieß die Griechen heimgesucht waren, wurden dadurch nur vermehrt. Persönliche Antipathien wurden sofort von den fremden Agenten benutzt, um darauf ihre eigensüchtigen Pläne zu gründen. Anstatt, daß die Wirksamkeit des Centralpunktes, der Regierung, verstärkt wurde, wurde er durch diese Intriguen geschwächt und seine Maßnahmen gehemmt. Seit dem Jahre 1823 bestand eine definitive Regierung. An der

Spitze derselben standen Conduriotti, Botassi, Spitiotachi, Mauromichali, Koletti, Maurokordato. Aber es fehlte viel, daß unter diesen Einigkeit geherrscht hätte. Maurokordato gehörte zur englischen Partei, Koletti zur französischen, Mauromichali zur russischen. Außerdem brüteten eben jetzt Odysseus und Kolokotroni, zwei der berühmtesten griechischen Anführer, Verrath. Man sagte, sie wären von den Türken bestochen. Odysseus gerieth zwar in die Hände der Regierung, und fand bald darauf, bei einem Versuche, der Gefangenschaft zu entrinnen, seinen Tod, aber Kolokotroni erhob im Anfange des Jahres 1825 die Fahne des Aufruhrs im Peloponnes. Noch wüthete der Bürgerkrieg, als bereits die neuen Operationen des Feindes begannen.

Gewiß trugen diese inneren Zerwürfnisse eine wesentliche Schuld an dem Unglücke des Jahres 1825. Die Türken rüsteten sich umfassender, wie je: Ibrahim Pascha, um die Scharten des vergangenen Jahres auszuwetzen, glaubte doppelte Thätigkeit entfalten zu müssen: er ließ neue Truppen und Schiffe aus Aegypten kommen und wandte sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Eroberung des Peloponneses. Während er Navarin belagerte, fiel Reschid Pascha, der Seriasker, von Epirus aus in Aetolien ein, warf die Griechen mit Uebermacht zurück und drang bis Missolunghi vor, welche Festung er sofort zu belagern sich anschickte. Ebenso waren die Griechen in den östlichen Gegenden unglücklich: Salona wird eingenommen, Attika bedroht. Und endlich gelang es Ibrahim, Navarin, welches er seit dem Februar belagerte, am 18. Mai zur Capitulation zu zwingen.

Das war ein harter Schlag. Denn nun stand ihm nichts mehr im Wege, den Peloponnes zu überziehen. Raub, Mord und Verwüstung bezeichnete seinen Weg. Die Griechen, erschreckt, weichen vor seinen Banden zurück, so daß er bis nach Argos vordringen kann.

In dieser traurigen Lage der Dinge erkennen endlich die Griechen, daß vor Allem treues Zusammenhalten noth sei. Kolokotroni hatte sich kurz vor der Einnahme Navarins unterworfen. Aber sein Anhang war groß. Die Regierung glaubte in dieser Bedrängniß nicht mit der vollen Strenge des Gesetzes gegen einen Mann auf-

treten zu dürfen, der so Vieles in seiner Hand hatte, dessen Popularität bedeutend, dessen kriegerische Talente groß waren. Am 31. Mai verkündete sie eine umfassende Amnestie, und bald darauf wurde Kolokotroni sogar zum Oberbefehlshaber des Peloponneses ernannt.

Eine Zeit lang gelingt es jetzt den Griechen, den Kampf wieder herzustellen. Ibrahim Pascha wird bei Myli in der Nähe von Argos von den Griechen zurückgetrieben: er ist genöthigt, sich auf Tripolizza zurückzuziehen. Hier aber erleiden die Hellenen eine neue Niederlage. Und da Ibrahim bald darauf durch die Flotte mit neuen Truppen unterstützt wird, so sind seine Erfolge immer größer: der Peloponnes bleibt in seiner Hand. Endlich beschließt er, in Verbindung mit Reschid Pascha, die Belagerung von Missolunghi zu betreiben und nicht eher zu ruhen, als bis diese wichtige Festung, welche den Türken so lange und so oft getrotzt, in seine Hände gefallen sei.

Seit dem Anfang des Juli 1825 wurde Missolunghi belagert. Aber Reschid Pascha erlangte keine Erfolge: alle Angriffe desselben wurden mit dem größten Heldenmuthe von der Besatzung zurückgeschlagen. Auch gelang es den Griechen, mitten durch die feindliche Flotte hindurch die Festung mit Lebensmitteln und andern nothwendigen Bedürfnissen zu versehen. Aber mit dem Anfange des Jahres 1826 vereinigte sich Ibrahim mit Reschid. Die Belagerung wurde mit noch größerem Eifer betrieben. Auch jetzt nahm die Tapferkeit der Besatzung nicht ab, und noch bis zum März waren alle Anstrengungen der Türken ohne Erfolg. In diesem Monate aber gelang es diesen, sich der für die Festung äußerst wichtigen Insel Vassiladi und der Insel Anatolika zu bemächtigen. Nun konnte sich die Festung nicht mehr halten. Die Besatzung war jetzt ganz abgeschnitten von ihren Brüdern, konnte keine Lebensmittel mehr bekommen. Der Hungertod stand ihr in Aussicht. Trotzdem wollte sie sich nicht ergeben. Sie wollte sich vielmehr durchschlagen. Es gelang ihr, ein kleines in der Nähe befindliches griechisches Truppencorps von ihrer Absicht zu unterrichten, auf dessen Mitwirkung sie zählte. In der Nacht vom 22. April brach sie aus. Aber Ibrahim Pascha war kurz vorher von

ihrem Vorhaben unterrichtet worden. Er war daher auf Alles gefaßt. Es gab ein furchtbares Gemetzel. Dennoch schlug sich der größte Theil durch bis an den Berg Zigos, wo er aber von neuen Feinden empfangen ward, welche Ibrahim hier hatte aufstellen lassen. Aber auch diese werden geworfen, da inzwischen die Griechen von ihren herbeieilenden Brüdern unterstützt werden. An 2000 Hellenen waren entkommen. Ein großer Theil der Besatzung aber kehrte durch ein Mißverständniß verleitet wieder in die Stadt zurück, in welche die Feinde zugleich mit eindrangen: nun ein noch schrecklicheres Blutbad. Die Griechen sprengen endlich das Pulvermagazin in die Luft, die Stadt, sich und einen großen Theil ihrer Feinde in den Trümmern desselben begrabend.

Die Belagerung von Missolunghi ist einer der großartigsten Momente des griechischen Befreiungskampfes. Aber mit dem Falle dieser Festung schien auch der Stern Griechenlands auf lange erbleicht zu sein. Es hatte den Anschein, als ob es jetzt endlich den Türken doch gelingen werde, die Unterwerfung ihrer ehemaligen Unterthanen zu vollenden.

Unter solchen Umständen hielten sich die Griechen für nicht mehr stark genug, aus eigener Kraft dem Feinde Widerstand zu leisten. Sie fühlten die Nothwendigkeit fremder Hülfe. Und an wen anders sollten sie sich wenden, als an England, welches unter allen Mächten das größte Vertrauen besaß und bisher am meisten für die Hellenen gethan hatte. Schon am 1. August 1825 beschloß die griechische Regierung, Hellas unter das Protectorat Großbritanniens zu stellen. Demetrios Miaulis erhielt den Auftrag, die betreffende Acte in London zu übergeben. Es war im Monat Oktober. Mündlich fügte er noch bei, daß Griechenland wünsche, den Prinzen Leopold von Coburg zum Regenten zu erhalten.

Canning erklärte, im Augenblicke auf diesen Antrag noch keine bestimmte Antwort geben zu können, versicherte jedoch, sie bald nachsenden zu wollen. Aber sofort erhielt der brittische Gesandte in Constantinopel, Sir Stratford Canning, den Auftrag, mit den Griechen

in Unterhandlungen zu treten. Sie riefen jetzt förmlich die Vermittlung Canning's an in ihrer Streitigkeit mit der Pforte, und baten ihn, den Frieden auf folgende Bedingungen zu unterhandeln. 1) Alle Festungen Griechenlands sollen den Griechen übergeben werden: kein Türke solle auf griechischem Boden wohnen, noch daselbst Eigenthum besitzen dürfen; 2) der Sultan soll fortan keinen Einfluß auf die innere Organisation des Landes und der griechischen Kirche haben; 3) den Griechen wird verstattet, eine hinlängliche Landmacht für die Sicherheit des Innern, und eine Marine zur Beschützung ihres Handels zu halten; 4) die Griechen in allen Provinzen, welche die Waffen gegen die türkische Herrschaft ergriffen, sollen einerlei Gesetze und Privilegien erhalten; 5) sie sollen ihre eigene Flagge führen und das Recht haben, Münzen zu prägen; 6) die Summe des an die Pforte zu zahlenden Tributs ist fest zu bestimmen, und die Zahlung entweder jährlich oder auf einmal anzuordnen; 7) es soll ein Waffenstillstand abgeschlossen, und diese Artikel weder von den Gesandten noch von der zu ernennenden Commission abgeändert werden dürfen.

Canning entschloß sich, die gewünschte Vermittlung zu übernehmen, und auf diese Weise den Gedanken in Ausführung zu bringen, von dem er schon lange geleitet war. Aber in demselben Augenblicke erfolgte ein Ereigniß, welches auf die Entwicklung der orientalischen Frage fortan von einem außerordentlichen Einflusse sein sollte. Das war der Thronwechsel in Rußland.

Thronveränderung in Rußland.

Verschwörung gegen Kaiser Nicolaus I.

Am 1. December 1825 starb der Kaiser Alexander zu Taganrog am asow'schen Meer, wohin er sich der Erholung wegen mit seiner Gemahlin Elisabeth begeben hatte.

Ueber die Art und Weise seines Todes, wie über die neue Besetzung des russischen Thrones ist jetzt noch ein geheimnißvolles Dunkel verbreitet, welches wir nicht ganz aufzuklären vermögen. Alexander hinter-

ließ keine Kinder. Aber er hatte noch drei Brüder: Constantin, Nicolaus und Michael. Der älteste von diesen, und also der rechtmäßige Thronerbe, war Constantin, Statthalter von Polen. Aber dieser Prinz besaß wenig Eigenschaften eines Herrschers. Körperlich wie geistig von der Natur höchst stiefmütterlich bedacht, fehlte es ihm noch dazu an Charakterstärke, während er sich auf der andern Seite von Leidenschaftlichkeit und Jähzorn zu Handlungen hinreißen ließ, welche nicht nur ihn persönlich in den Augen der Welt erniedrigten, sondern auch den Interessen des Staates schwere Wunden schlugen. Wir haben bereits angeführt, daß vorzugsweise sein Betragen bei den Polen jene Unzufriedenheit hervorgerufen, über deren Ausbruch Alexander im Jahre 1820 so ungehalten gewesen. Dagegen zeigten sich in dem jüngeren Bruder, Nicolaus, 1796 geboren, weit mehr jener Eigenschaften, welche besonders einem russischen Kaiser vonnöthen sind. Schon seine äußere Erscheinung hatte etwas Imponirendes: von stattlicher Gestalt, hohem Wuchs, edlen Gesichtszügen, wußte er in seine Bewegungen, seine Haltung, seinen Ausdruck jenes Etwas zu legen, welches den Herrscher bezeichnet: gemessen ohne gezwungen, herablassend ohne zutraulich, wohlwollend ohne freundlich zu sein, hielt er Alle, die sich ihm nahten, in scheuer Entfernung, nicht ohne jenen Eindruck zu empfinden, welchen ein entschlossener Charakter auf uns auszuüben pflegt. Nun soll — so wird von einer Seite versichert*) — Alexander, in Berücksichtigung dieses Verhältnisses, aber unvermögend, seinen älteren Bruder ganz vom Throne auszuschließen, mit dem Gedanken umgegangen sein, das russische Reich zu theilen: nach seinem Tode sollte die eine Hälfte, das eigentliche Rußland umfassend, an Nicolaus, die andere aber, Polen mit den übrigen Ländern, an Constantin fallen, welcher dann den Lieblingsgedanken der russischen Politik hätte ausführen sollen, die Donaufürstenthümer mit seinem Reiche zu vereinen. Alexander habe, aus Schwäche, sich

*) Portfolio. (Französische Ausgabe. Hamburg bei August Campe.) V. S. 141 folg.

lange gescheut, mit diesem Plane hervorzutreten. Endlich sei er dazu entschlossen gewesen: in demselben Augenblicke aber habe ihn ein gewaltsamer Tod hinweggerafft. Diejenige Partei, welche dieß verschuldet, habe nun Nicolaus auf den russischen Thron erhoben: die Entsagung Constantins habe man verfälscht, später erzwungen: der Prinz selbst sei zu schwach gewesen, um für den ihm rechtlich gebührenden Thron zu streiten: so habe sich denn der neue Herrscher mit einem Anscheine von Recht auf dem Throne festsetzen können.

Wir sind nicht im Stande, zu beurtheilen, ob diese Ansicht, welche übrigens ziemlich verbreitet ist, auf trifftigen Gründen beruht, und ob die Vertheidiger derselben sprechende Thatsachen dafür aufweisen können. Wir begnügen uns, sie anzuführen, und theilen jetzt mit, was offiziell über die Besitznahme des russischen Thrones bekannt geworden ist.

Unmittelbar nach der Nachricht von dem Tode Alexanders huldigte der Großfürst Nicolaus seinem Bruder Constantin, welcher abwesend in Warschau war, als rechtmäßigem Thronfolger. Da entsiegelte jedoch der Senat ein Packet, welches ihm der Kaiser Alexander vor seiner Abreise übergeben: in diesem befand sich die Entsagungsurkunde des Großfürsten Constantin, in welcher er erklärte, daß er sich nicht für fähig halte, den Thron der Czaren einzunehmen, und daß er daher den Thron seinem Bruder Nicolaus abtrete; zugleich ein Decret Alexanders, welches Nicolaus zum Kaiser von Rußland ernennt. Auf diese Urkunden hin wollte der Senat Nicolaus als seinem eigentlichen Herrn huldigen. Er lehnte es jedoch ab, erklärend, daß ihm diese Urkunden nicht genügend erschienen, und drang sogar darauf, daß seinem Bruder von Behörden und Militair der Eid geleistet würde. Sofort wurde denn Constantin in Warschau diese Vorgänge mitgetheilt. Dieser hatte inzwischen schon früher die Nachricht von Alexanders Tode erhalten, und schrieb am 8. December einen Brief an seine Mutter und an Nicolaus, in welchem er das in der Entsagungsurkunde gethane Versprechen wiederholte. Später, nachdem das Schreiben von Petersburg angekommen, schrieb er noch einmal,

zugleich seinem Bruder Nicolaus als Kaiser huldigend. Jetzt erst hielt sich dieser für berechtigt, den russischen Thron einzunehmen. Nach einem Zwischenreich von 3 Wochen sollte am 26. December 1825 Nicolaus als Kaiser von Rußland der Eid der Treue geleistet werden.

Aber noch war die Krone nicht sicher auf seinem Haupte: gerade in dem Augenblicke der Thronbesteigung sollte sie ihm von einer anderen Seite streitig gemacht werden: es erfolgte eine höchst gefährliche Empörung. —

Wir haben früher schon von den geheimen politischen Gesellschaften in Rußland gesprochen: wir haben gesehen, wie sie sich seit dem Jahre 1820 immer weiter verbreiteten und getheilt in zwei große Bünde, den des Südens und den des Nordens, nach einem und demselben Ziele strebten, welches in nichts Geringerem bestand, als in dem Umsturz der Staatsverfassung *). Im Süden hatte sich die Verschwörung besonders der ersten und der zweiten Armee bemächtigt: jene, ohngefähr 150,000 Mann stark, stand unter dem Oberbefehl des General Sacken, und hatte das Hauptquartier in Kiew; diese, 100,000 Mann zählend, vom Grafen von Wittgenstein befehligt, hatte das Hauptquartier in Tultschin. Die Seele der Verschwörung im Süden war, wie schon bemerkt, der Oberst Paul Pestel, welcher mit ununterbrochenem Eifer für dieselbe thätig war und nach allen Seiten hin den Ausbruch derselben vorbereitete. Er befand sich in Tultschin und entfaltete insbesondere in der zweiten Armee seine Thätigkeit. Das Haupt der Verschwörung für die erste Armee war der Oberstlieutenant Sergei Murawiew-Apostol, welcher sehr eifrig von Bestuschew-Rjumin unterstützt ward. Diese Männer waren lauter Republikaner, und durch sie vorzüglich kam die republikanische Richtung in den Bund des Südens. Sie gedachten für Rußland eine Föderativrepublik einzuführen, nach dem Muster von Nordamerika.

Der Bund des Nordens war nicht minder thätig, besonders seit dem Jahre 1823. An der Spitze desselben stand der Fürst Trubatz-

*) Vergl. über das Folgende das schon o. a. Werk von Schnitzler.

koi, welcher eben erst von Reisen zurückgekommen war. Doch bediente man sich seiner besonders des Namens wegen: die eigentliche Seele des Bundes war Rylejeff, früher in militairischen Diensten, die er aber verlassen hatte, um desto unabhängiger zu sein, ein Edelmann von keiner bedeutenden Familie, aber von Geist, Kenntnissen und insbesondere einem edeln, uneigennützigen Streben. Rylejeff war eine jener idealen Naturen, welche die Liebe für die Menschheit in der Brust tragend, voll Begierde, sie zu bethätigen, gewöhnlich über den Endzielen, die sie erstreben, die Wirklichkeit zu berechnen vergessen, so verständig und klug sie vielleicht auch im Einzelnen sein mögen. Rylejeff war ebenfalls Republikaner: auch ihm schwebte die Verfassung der vereinigten Freistaaten von Nordamerika als ein Ideal vor, welches in Rußland auch einmal seine Verwirklichung finden könnte. Durch ihn bekam denn der Bund des Nordens ebenfalls eine republikanische Färbung. Durch Rylejeffs Eifer erhielt er bald eine außerordentliche Verbreitung. Männer von den berühmtesten Familien gesellten sich dazu: Namen von allen Stellungen, hohe Beamte, Generale, Obersten, besonders aber eine Menge Personen von unteren Militairgraden. Man dachte nun daran, politische Bildung zu verbreiten, neue Anschauungen unter das Volk zu bringen. Es wurden freie Lieder in Umlauf gesetzt, ein „Katechismus des freien Menschen" verbreitet.

Pestel erfuhr von dieser Wirksamkeit des nördlichen Bundes. Er fühlte die Nothwendigkeit, sich mit ihm wieder in Verbindung zu setzen. Im Jahre 1824 reiste er deßhalb nach Petersburg, um die Angelegenheit zu betreiben. Aber es wollte ihm nicht recht gelingen. Offenbar bestand zwischen dem Bunde des Nordens und dem des Südens trotz des gemeinsamen Zwecks dennoch eine nicht unmerkliche Verschiedenheit. Der nördliche Bund war im Ganzen gemäßigter, theoretischer, humaner. Er hoffte auf möglichst unblutigem Wege die Umwandlung des politischen Zustandes bewirken zu können; er hätte sich daher, so sehr auch das republikanische Element Eingang bei ihm gefunden, mit der Anerkennung einer Constitution begnügt, welche die Verschworenen dem Kaiser vorgelegt und die er beschworen hätte.

Pestel dagegen, praktisch, thatendurstig, jene Vorschläge als halbe, zu nichts führende Maßregeln verwerfend, wollte keine Unterhandlung mit den bisherigen Gewalten, sondern entschiedenen Umsturz, Vernichtung der kaiserlichen Familie, provisorische Regierung, unter ihr allmähligen Aufbau eines neuen republikanischen Staatsgebäudes. Unter zehn Jahren, meinte er, würde dieß nicht möglich sein, und inzwischen wollte er die Russen mit einem auswärtigen Kriege beschäftigen, wie mit einem gegen die Türken, zur Wiederherstellung des alten Griechenlands. Aber auf die kühnen hochstrebenden Plane Pestels wollten die Leiter des nordischen Bundes nicht eingehen. Denn abgesehen von diesen Plänen selbst, hegten sie zu Pestels Persönlichkeit kein rechtes Vertrauen. Seine Herrschbegierde war ihnen bekannt: sie glaubten, ihm gelüste nach der Rolle eines Napoleons, während ein Rylejeff kein höheres Ideal kannte, als einen Washington. Genug: die nähere Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Bunde wurde vor der Hand abgewiesen, aber für später in Aussicht gestellt.

Pestel kehrte nach Tultschin zurück, aber bald darauf fand er Gelegenheit, seine Verbindung nach einer anderen Richtung hin zu erweitern. Er trat jetzt mit den Polen in Berührung. Seit dem Jahre 1820 waren in Polen die geheimen politischen Verbindungen unter dem Namen der patriotischen Gesellschaften fortgegangen. Die Regierung war ihnen zwar auf die Spur gekommen, und einige der thätigsten Mitglieder derselben, wie Lukasinski, wurden verhaftet. Nichts desto weniger wurden diese Vereine nicht aufgegeben: und, wie in Rußland, so schlossen sich auch in Polen die angesehensten Namen an. Graf Stanislaus Soltik war das Haupt des Bundes, Fürst Jablonowski und Oberstlieutenant Krzyzanowski die thätigsten Mitglieder. Diese polnische Gesellschaft erstreckte sich weit über das russische Polen: sie umfaßte zugleich Krakau, Posen, Gallizien, Lithauen, Volhynien, Podolien: bis nach Kiew dehnte sie sich aus.

Es dauerte nicht lange, so wurden der polnische und der russische Südbund gegenseitig von einander entdeckt. Beide sahen die Wichtigkeit gegenseitiger Unterstützung ein: sie traten daher in Unterhand-

lungen. Schon im Jahre 1824 begannen dieselben und wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß beide von wesentlich verschiedenen Motiven geleitet wurden. Die Richtung des polnischen Bundes war offenbar eine nationale: er erstrebte die Unabhängigkeit Polens und Wiedererlangung seiner ehemaligen Provinzen: die Regierungsform war ihm vor der Hand gleichgültig, doch hätte er wohl einer constitutionellen Monarchie den Vorzug gegeben: die Mittel zur Durchführung des Planes hätte er möglichst human, und unnöthiges Morden vermieden gewünscht. Pestel dagegen wollte, wie wir gesehen, die Republik und suchte auch die Polen von der Nothwendigkeit ihrer Einführung zu überzeugen: er hätte gerne gesehen, wenn die Polen gegen Constantin gewaltsam verfahren wären: doch gab er ihnen bezüglich ihrer nationalen Tendenzen nach: er meinte, es solle auf die einzelnen Völker ankommen, zu welchem Lande sie sich schlagen wollten, ob zu Rußland oder zu Polen. Im Ganzen indeß kam es zu keiner durchgreifenden Verständigung zwischen beiden Verbindungen. Nur so viel ward ausgemacht, daß, wenn die Russen loszuschlagen bereit wären, von Seite der Polen eine entsprechende Bewegung sofort vollzogen werden würde.

Mit einer anderen politischen Gesellschaft jedoch, welche sich in Volhynien seit 1823 aufgethan, vereinigte sich der russische Südbund vollständig. Das war der Bund der vereinigten Slaven. Dieser Bund, welcher jedoch nicht zahlreich war, verfolgte den Zweck, alle slavischen Völker unter einem großen Föderativstaat zu vereinigen. Es sollten in demselben folgende Länder begriffen sein: 1) Rußland, 2) Polen, 3) Böhmen, 4) Mähren, 5) Dalmatien, 6) Kroatien, 7) Ungarn mit Siebenbürgen, 8) Serbien mit der Moldau und Wallachei. An der Spitze dieses Bundes standen zwei Brüder Borisoff. Bestuschew entdeckte ihn im Jahre 1825, und es kostete ihm leichte Mühe, die ohnedieß kleine Verbindung zur Vereinigung mit dem Südbunde zu bewegen.

Auf diese Weise gewann die Verschwörung immer mehr Boden und Umfang. — Schon zeigten sich die Spuren ihrer Wirksamkeit im

Volke. Die Stimmen der Unzufriedenheit wurden hie und da laut: der Kaiser selber wurde auf seinen Reisen angehalten, mit Klagen und Bitten bestürmt: ärgerlich über ein solch ungewöhnliches Benehmen, äußerte er sich hart und barsch, und vermehrte dadurch nur den Unmuth und Groll. Den Verschworenen aber drängte sich immer fühlbarer die Nothwendigkeit auf, zu handeln, an die Ausführung ihrer Entwürfe zu gehen. Der Gedanke, den Kaiser Alexander zu ermorden, und daran die Revolution zu knüpfen, wurde immer wieder besprochen, und selbst im Bunde des Nordens fanden sich jetzt Vertheidiger einer solchen That. Endlich entschied sich der Südbund, eine von Alexander im Mai 1826 abzuhaltende große Revüe in Belaja-Tscherkow zum Losbrechen zu bestimmen. Aber der unerwartete Tod Alexanders kam ihnen zuvor.

Als die Nachricht davon nach Petersburg kam, waren die dortigen Verschworenen außerordentlich überrascht. Sie wußten im ersten Augenblicke nicht, was sie thun sollten, und schwuren daher ohne Zögern Constantin den Eid der Treue. Bald jedoch erkannten sie, daß die obwaltenden Verhältnisse ihnen die beste Gelegenheit zum Losbrechen darböten. Denn es war bald klar, daß Nikolaus den Thron besteigen würde: sie gedachten nun unter dem Vorwande für den rechtmäßigen Kaiser Constantin zu kämpfen, die Soldaten am Ersten für ihre Pläne gewinnen zu können: hätten sie den Sieg erlangt, so sollten Constantin von ihnen die Bedingungen vorgeschrieben werden: nur gegen das Versprechen der Proclamation einer von den Verschworenen ihm vorgelegten Verfassung sollte er den Thron besteigen. Sofort wurde Trubetzkoi zum Dictator ernannt, ein Mann, der allerdings wegen seiner Schwäche und seiner Furcht einer solchen Aufgabe gar nicht gewachsen war: aber man brauchte einen Namen, und Rylejeff that im Wesentlichen doch die Hauptsache.

Es wurde der Tag, wo Nikolaus der Eid geleistet werden sollte, also der 26. December, zum Ausbruch der Empörung anberaumt. Die Verschworenen bearbeiteten nun die Truppen: sie stellten ihnen vor, daß Constantin der rechtmäßige Kaiser sei, daß sie ihm bereits den

Eid der Treue geleistet hätten, daß man sie zu etwas zwingen wolle, was ihnen ihr Gewissen verbiete, und dergleichen. Die Truppen dergestalt von ihren eigenen Offizieren bearbeitet, wankten zum größten Theile: mehrere Regimenter waren ganz entschieden gewonnen: so fast die ganze Garde, die Leibgrenadiere, das Marinecorps, das Regiment Moskau, das Regiment Izmailow. Doch konnte dieß Alles nicht geschehen, ohne daß etwas davon ruchbar geworden wäre. Im kaiserlichen Palast war man schon am 25. December von dem drohenden Sturme unterrichtet. Der Kaiser befahl nun, daß die Regimenter des anderen Tages nicht ausrücken, sondern in ihren Kasernen den Eid der Treue leisten sollten.

Hier begann der Aufruhr zuerst bei dem Regiment Moskau, welches durch Fürst Schtscheppin-Rostowski und Michael Bestuschew bearbeitet worden war. Die Generäle, welche ihm entgegen geschickt wurden, um es zur Ruhe zu bringen, wurden verwundet, niedergestreckt. Darauf zog das Regiment auf den Senatsplatz, und stellte sich verabredetermaßen hinter der Statue Peters des Großen auf, um weitere Verstärkungen abzuwarten. Bald erschien das Marinecorps, die Gardegrenadiere und Compagnien aus fast allen Regimentern. Volksmassen schlossen sich an die aufrührischen Soldaten an. Jetzt begannen sie den Senatspalast zu stürmen. Es war ein äußerst gefährlicher Moment: fast alle Regimenter schwankten: auf dem Platze, wo die Aufrührer sich versammelt, standen wie verloren nur einige Bataillone, auf die sich der Kaiser verlassen konnte.

Unter solchen Umständen hätte vielleicht eine kräftige und entschlossene Führung den Sieg zu Gunsten der Verschwörung entscheiden können. Aber von den Führern war keiner zu sehen Der Fürst Trubetzkoi hielt sich im Momente der Gefahr versteckt, eilte sogar in den Senatspalast, um nachträglich den Eid zu leisten. Rylejeff war allerdings auf dem Platze erschienen: wie er aber Trubetzkoi, den Dictator, nicht erblickte, so eilte er, ihn zu suchen, verlor aber viel Zeit, ohne daß es ihm etwas geholfen. Es mußten nun andere

Männer die Durchführung der Sache übernehmen: Jakubowitsch, Alexander Bestuschew, Obolenski, Kakhowski.

Inzwischen hatte der Kaiser die treuen Regimenter um sich gesammelt, verließ den Palast, um in eigener Person den Aufruhr zu unterdrücken. Er sandte zuerst den General Miloradowitsch zu den Empörern, um sie zur Niederlegung der Waffen aufzufordern. Aber der General stürzte, von Kakhowski tödtlich verwundet, zusammen. Immer noch schwankte Nikolaus: endlich, nachdem sich mehr und mehr Truppen gesammelt, ließ er die Aufrührer durch Cavallerie und Infanterie angreifen. Vergebens! Sie leisteten muthigen Widerstand: mehrere Stunden lang dauerte der Kampf; mehrere vornehme Offiziere fielen: die Aufrührer blieben unbesiegt. Endlich ließ der Kaiser Artillerie auffahren. Es hieß, als ob auch diese nicht zuverlässig sei: der Großfürst Michael soll die erste Kanone losgebrannt haben. Das Kanonenfeuer wirkte: die aufrührerischen Truppen zerstreuten sich endlich, wurden verfolgt, umzingelt, niedergehauen, gefangen genommen. Die Zahl der Gefallenen berechnete man auf 200. Von den Häuptern der Verschwörung ist kein einziger entkommen: sie geriethen entweder noch an demselben Tage oder in den darauf folgenden sämmtlich in die Hände der Gewalt.

Die Empörung in Petersburg war unterdrückt. An demselben Tage begegnete dieses Schicksal auch der Verschwörung im Süden. Sie war lange vorher bereits verrathen. Schon im November 1825 machte ein Offizier vom Regimente Pestel's, welcher ebenfalls zum Bunde gehörte, aber angeblich Gewissensbisse empfunden hatte, dem General Roth Anzeige von der ganzen Verschwörung. Sofort wurde an Alexander ein Eilbote nach Taganrog gesendet, um von ihm Verhaltungsbefehle zu holen. Der Bote kam gerade in dem Augenblicke an, als Alexander starb. Nun traf General Diebitsch, welcher sich damals bei dem Kaiser befunden, die geeigneten Maßregeln. Er sandte den Generallieutenant Tschernitschew zum Grafen von Wittgenstein, um mit diesem im Verein sich der Häupter der Verschwörung zu bemächtigen. Es war hohe Zeit. Denn die Verschworenen, von dem

Tode Alexanders nicht minder überrascht, wie die Petersburger, hatten eine Zeit lang geschwankt: dann aber wurde beschlossen, am 1. Januar 1826 loszubrechen. An diesem Tage sollte nämlich Pestel's Regiment nach Tultschin rücken, um den Dienst zu versehen. Pestel sollte damit beginnen, den Grafen von Wittgenstein zu verhaften, die anderen Generäle und Offiziere, welche der Verschwörung fern geblieben, niedermachen zu lassen, und dann die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Aber schon am 26. December wurden in der Armee des Südens 12 Regimentsbefehlshaber, darunter Pestel, verhaftet: in der ersten Armee erlitten 6 Obersten dieses Schicksal, eine Menge untergeordneter Offiziere gar nicht zu rechnen.

So war denn diese wegen der Entschlossenheit seiner Führer höchst gefährliche Verschwörung des Südens mit einem Male unterdrückt. Es hatte jedoch eine Zeit lang den Anschein, als ob sich eine neue Wendung zu ihrem Gunsten ergeben könnte. Der thätigste Führer der Ostarmee, Sergei Murawiew-Apostol, welcher in Wassilkow seinen Aufenthalt hatte, befand sich noch nicht in Gefangenschaft. Als er Pestel's und seiner Genossen Schicksal erfuhr, verbarg er sich, wurde zwar am 10. Januar 1826 entdeckt und gefangen genommen, aber am anderen Tage wieder befreit. Er stellte sich an die Spitze einiger treuen Compagnien und rückte auf Wassilkow vor, hoffend, von mehreren Seiten her unterstützt zu werden. Ein Bataillon, das ihm entgegengeschickt wird, um ihn aufzuhalten, wird umzingelt und geht hierauf zu ihm über. In Wassilkow verstärkt er sich ebenfalls mit einigen Compagnien. Die verschworenen Offiziere in der Nähe, welche noch nicht gefangen genommen waren, stoßen zu ihm, besonders Bestuschew-Ajumin. Aber Murawiew's Trupp war immer noch nicht zahlreich genug, um einen entscheidenden Schlag auszuführen. Ueberdieß macht er einen Theil der Soldaten stutzig durch unbesonnene Aeußerungen von Republik, und daß man keinen Kaiser mehr brauche. Das war ihnen etwas Unerhörtes: ein ganzes Bataillon verläßt hierauf die Insurgenten. Endlich am 15. Januar wird Murawiew mit seinen 6 Compagnien — denn so viele waren übrig geblieben — von über-

legenen Streitkräften unter dem General Geismar angegriffen. Es war bei dem Flecken Ustinowka. Murawiew kämpfte heldenmüthig: durch eine Kugel verwundet, rafft er sich doch wieder auf, entschlossen, zu siegen oder zu sterben. Aber seine Soldaten sind nicht von gleichem Muthe beseelt: sie schwanken, ergeben sich endlich. Murawiew, noch einmal durch einen Säbelhieb verwundet, stürzt besinnungslos nieder, und wird gefangen genommen.

Wenige Tage darauf leistete die ganze Armee dem Kaiser Nikolaus den Eid der Treue.

Nach dem Siege über die Verschwörung begann eine große Untersuchung. In ihr stellte sich die Gefahr, welche dem Kaiser drohte, in ihrer ganzen Größe heraus: Man erkannte bald, daß fast jede nur irgend bedeutende Familie ein Glied unter den Vorschworenen zählte. Die Verschwörung verzweigte sich so weit, daß man es kaum wagte, ihr ganz nachzugehen, wenigstens für nöthig hielt, nicht mit dem ganzen Umfang derselben das Publikum vertraut zu machen. In Folge der Untersuchung wurden auch die Umtriebe in Polen entdeckt, und sofort Verhaftungen mit den am meisten betheiligten Personen vorgenommen, wie mit Soltyk, Krzyzonowski, Majewski und anderen. Auch war es nicht der Klugheit angemessen, die ganze Strenge des Gesetzes gegen alle Mitschuldige anzuwenden. Noch vor der Untersuchung wurden eine Menge Individuen vom Kaiser selbst begnadigt: manche ließ man wohl ganz durchschlüpfen. Die Urtheile, welche die Untersuchungscommission über die Schuldigen gefällt, wurden vom Kaiser gemildert. Nur fünf Personen wurden mit dem Strange hingerichtet: das waren Paul Pestel, Rylejeff, Sergei Murawiew-Apostol, Bestuschew-Rjurein, Kachowski. Sie erlitten den Tod sämmtlich mit jener Fassung, welche das Bewußtsein, für eine edle Sache gestrebt zu haben, verleiht. Zwei und fünfzig wurden zur Zwangsarbeit nach Sibirien verurtheilt: darunter Fürst Trubetzkoi, welcher vom Kaiser persönlich sein Leben erflehte, Alexander Murawiew, Nikita Murawiew, Narischkin, Fürst Sergei Wolchorski. Diesen Männern folgten ihre Frauen in das Exil, entschlossen, alle Leiden mit

ihnen zu theilen. Dreißig blieben in Petersburg, ebenfalls zur Zwangsarbrit verurtheilt. Die Uebrigen kamen mit geringeren Strafen davon. —

Dieser russische Empörungsversuch ist gleichsam als das Nachspiel jener revolutionairen Bewegungen zu betrachten, welche den Westen und Süden Europas erschüttert, aber die schon mit dem Ende des Jahres 1823 als unterdrückt angesehen werden müssen. Er ist außerdem noch ein sprechendes Zeugniß von der Schwäche der Regierung Alexanders, welche allerdings in den letzten Jahren der Herrschaft dieses Kaisers nach allen Seiten hin Elemente des Verfalls entwickelt hatte. Für das russische Princip war jedenfalls der Tod Alexanders kein Verlust. Denn Kaiser Nikolaus ergriff sofort die Zügel der Regierung mit jener Kraft, wie sie von neuen Herrschern gewöhnlich geführt zu werden pflegen, und wie sie insbesondere noch seiner Natur angemessen war. Nikolaus war so recht der Ausdruck der russischen Politik. Wie es ihm gleich bei seiner Thronbesteigung gelungen war, das der Autokratie feindselige Princip dergestalt zu Boden zu werfen, daß an eine Wiedererhebung desselben in Rußland auf Jahrzehnde nicht mehr zu denken war, so schlug er auch in der äußeren Politik jene Richtung ein, welche die russische Diplomatie seit einem Jahrhundert den Czaren vorgezeichnet: und zwar, abweichend von der nachgiebigen und friedlichen Haltung, die sein Bruder in den letzten Jahren seiner Regierung angenommen, mit aller Energie und Consequenz, welche das zu erreichende Ziel in Anspruch nahm, zugleich aber auch mit jener Schlauheit und Umsicht, welche der russischen Diplomatie eigenthümlich ist, und worin sie in Verbindung mit Hinterlist und Treulosigkeit alle anderen Cabinette übertrifft.

Nikolaus war entschlossen, die orientalische Frage in die Hand zu nehmen und die Lösung derselben dergestalt zu bewirken, daß die Entwürfe Rußlands auf das ottomannische Reich um ein Bedeutendes ihrem Endziele näher gerückt würden.

Rußland und die orientalische Frage.

Verhandlungen über die Pacification Griechenlands.

Canning's Tod.

Gerade in dem Augenblicke, als diese wichtigen Veränderungen in Rußland vor sich gegangen waren, schickte sich Canning an, die Frage über die Pacification Griechenlands ernstlich zu betreiben. Wir haben gesehen, wie England zum Protector von Griechenland erklärt, wie es zuletzt von den Hellenen angegangen worden war, den Frieden zwischen ihnen und der Pforte zu vermitteln. Canning war dazu entschlossen. Aber er wußte sehr wohl, daß England für sich allein das nicht vermöge: erstens, weil sein Einfluß auf die Pforte nicht groß genug war, um sie zu dem Aufgeben einer Handlungsweise zu bestimmen, welche sie hartnäckig für die einzig angemessene hielt: zweitens aber auch, weil eine derartige Verwendung Großbritanniens für die Sache der Griechen den übrigen Mächten, namentlich Rußland Veranlassung gab, es bei der Pforte in Mißcredit zu bringen, was ohnedieß nicht schwer halten konnte, da die Pforte über Englands Verhalten in der griechischen Sache bereits ärgerlich genug war. Canning beschloß daher nichts für sich allein zu thun, sondern zu versuchen, ob nicht die übrigen Mächte bewogen werden könnten, die griechische Sache unter seinem Gesichtspunkt in die Hand zu nehmen. Und hier richtete er sein nächstes Augenmerk auf Rußland, ohne Frage unter allen Mächten diejenige, welche am Meisten zu berücksichtigen war. Mit Rußland in Verbindung bekam Englands Vermittlungsgesuch ein größeres Gewicht bei den übrigen Mächten sowohl, als bei der Pforte: sodann war Rußland ein Moment entzogen, welchen es zum Nachtheile Englands für sich bei der Pforte hervorheben konnte: und endlich konnte Rußland, wenn es in der orientalischen Frage mit England zusammen ging, von letzterem dergestalt festgehalten werden, da es keine gefährlichen Tendenzen zu verfolgen vermochte.

Canning schickte im Februar 1826 den Herzog von Wellington als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Petersburg. Er hatte zwei Aufträge: erstens sollte er das russische Cabinet bestimmen, mit England in Gemeinschaft die Pacification Griechenlands zu betreiben; zweitens sollte er bewirken, daß Rußland die Vermittlung Englands annahm in der Beilegung der Streitigkeiten, welche immer noch zwischen der Pforte und dem Petersburger Cabinette obwalteten. Die letzte Forderung war, wie man sieht, darauf berechnet, Rußland in demselben Momente, wo man es aufforderte, in die Angelegenheiten des türkischen Reiches sich einzumischen, zugleich unschädlich zu machen.

Aber der Sieger von Waterloo vermochte nur die eine dieser Aufgaben zu erfüllen.

Das russische Cabinet wies mit Entschiedenheit jede Vermittlung bezüglich seines Streites mit der Pforte zurück: es erklärte, daß es nicht gesonnen sei, diese rein russische Frage zu einer europäischen machen zu lassen: es handelte sich hier nur um die Aufrechthaltung der Verträge, welche deutlich genug sprächen: Rußland sei in seinem Rechte und würde es zu behaupten wissen.

Dagegen ergriff es die Aufforderung bezüglich der Pacification Griechenlands mit beiden Händen: es ging mit Lebhaftigkeit in Englands Anträge ein, und schon am 4. April 1826 wurde zwischen dem englischen Bevollmächtigten und dem Minister des Auswärtigen Grafen Nesselrode ein Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist. 1) Die Pforte sollte von England und Rußland angegangen werden, den Griechen folgende Zugeständnisse zu machen. Griechenland sollte ein Anhang des türkischen Reiches sein, die Griechen zahlen einen jährlichen, durch gegenseitiges Uebereinkommen festgesetzten Tribut. Sie werden durch selbstgewählte Obrigkeiten regiert, aber auf die Ernennung derselben soll die Pforte einen gewissen Einfluß haben. Die Griechen genießen vollkommene Freiheit der Gewissen, des Handels, und ordnen ausschließlich ihre innere Verwaltung. Die Griechen kaufen den Türken ihre Besitzungen ab, welche ihnen entweder auf dem festen Lande oder auf den Inseln zugehören;

2) England beginnt bei der Pforte die darauf bezüglichen Unterhandlungen und wird von Rußland unterstützt. Wann und wie dieß geschehen soll, wird später noch bestimmt werden. 3) Wenn die von England angebotene Vermittelung von der Pforte nicht angenommen werden sollte, so werden nichts destoweniger beide Mächte, entweder gemeinsam, oder einzeln, fortfahren im Sinne des ersten Artikels die Pacification zu betreiben, und keine Gelegenheit dazu vorübergehen lassen. 4) Die beiden Mächte werden später die anzuwendenden Maßregeln, so wie die Grenzen des Territoriums bestimmen, auf welche sich die Vermittelung erstrecken soll. 5) Weder England noch Rußland suchen in diesem Uebereinkommen irgend eine Vermehrung des Gebiets, irgend einen ausschließlichen Einfluß, noch irgend welche Handelsvortheile, welche nicht auch zugleich den andern Nationen zu Theil werden würden. 6) Die beiden Mächte wünschen, daß ihre Alliirten dem definitiven Uebereinkommen beitreten möchten, wovon gegenwärtiges nur der Abriß sei: die Höfe von Wien, Paris und Berlin werden vertraulich davon in Kenntniß gesetzt und eingeladen, zugleich mit dem Kaiser von Rußland den künftigen Friedensvertrag zwischen der Pforte und den Griechen zu garantiren, da England als Vermittler diesen Vertrag nicht garantiren kann.

Nach diesem Vertrage versuchte Canning auch die übrigen Cabinette günstig für seine Pläne zu stimmen. Rußland aber, nachdem es sich der Mitwirkung Englands in der griechischen Angelegenheit versichert, arbeitete jetzt aus allen Kräften dahin, die Pforte zu der Bewilligung seiner Forderungen bezüglich der Moldau und Wallachei zu vermögen. Das Petersburger Cabinet führte auf einmal eine ganz andere Sprache, als es in der letzten Zeit gewohnt gewesen. Es forderte die unbedingte Wiederherstellung des Zustandes in der Moldau und Wallachei, wie er vor dem Ausbruche der Unruhen im Jahre 1821 stattgehabt, die Vergütung des feindlichen Verfahrens der Pforte gegen Rußland und endlich binnen Kurzem die Absendung türkischer Bevollmächtigten, um mit russischen dazu Beauftragten über die Aus-

gleichung der zwischen beiden Mächten obwaltenden Streitigkeiten zu unterhandeln.

Die Pforte glaubte Anfangs sich dieser Ansinnen wieder durch allerlei Ausflüchte entledigen zu können. Aber sie halfen ihr dießmal nichts. Rußlands Sprache wurde immer drohender, es wies deutlich genug auf die russischen Truppen hin, welche an der türkischen Grenze ständen, und welche bereit seien, jeden Augenblick über den Pruth zu gehen.

Rußland wußte wohl, warum es so drängte. Die Pforte befand sich nämlich gerade jetzt in einer so außerordentlich traurigen Lage, daß sie nicht im Stande war, den Russen irgendwie erfolgreichen Widerstand zu leisten. Abgesehen von dem griechischen Kriege, welcher, obschon augenblicklich von Erfolgen begleitet, dennoch die ganze Kraft des Reiches in Anspruch nahm, wenn die gewonnenen Vortheile nicht wieder verloren gehen sollten, befand sich die Pforte in einer großen inneren Zerrüttung. Wir haben früher schon von den Reformen gesprochen, welche der Sultan Mahmud einzuführen für gut hielt, und von denen er die Wiederbelebung seines Reichs erwartete. Diese Reformen, die sich insbesondere auch auf das Kriegswesen erstreckten, hatten aber schon lange Anstoß gefunden, und bei Niemandem mehr, als bei den Janitscharen. Sie erhoben am 14. Juni 1826 nach gewohnter Weise eine Empörung. Aber der Sultan, welcher schon lange mit der Aufhebung dieses ihm höchst lästigen Instituts umgegangen war, benutzte jetzt diesen Aufstand, um die Janitscharen vollständig zu vernichten. Nach einem zweitägigen wüthenden Kampfe wurde der Sultan Herr über sie und beschloß jetzt ihre Ausrottung. Durch einen Firman vom 17. Juni wurden die Janitscharen für immer aufgehoben. Nun wurde mehrere Monate lang das Morden der Unglücklichen fortgesetzt. Man sprach von 7000 derselben, die blos hingerichtet wurden, aber Unzählige wurden auf den Gassen, in den Häusern und im Kampfe erschlagen. Genug: der Sultan erreichte seinen Zweck. Allein durch die Vernichtung der Janitscharen hatte er zwei andere Uebelstände heraufbeschworen. Er hatte dadurch die öffent-

liche Meinung beleidigt, welche in dem Verfahren des Sultans nichts, als Neuerungen erblickte. Der Groll der Altgläubigen nahm in erhöhtem Maße zu, und mit aller Härte und Grausamkeit, welche der Sultan anzuwenden für nöthig hielt, war es ihm doch nicht gelungen, alle oppositionellen Elemente zu besiegen, welche vielmehr, unterstützt durch äußere Veranlassungen, ihm jetzt gefährlicher werden konnten, wie je. Sodann sah er sich wenigstens für den Augenblick eines sehr bedeutenden Theils seiner gewöhnlichen Streitmacht entblößt. Das Corps der Janitscharen war außerordentlich zahlreich, es bestand aus mindestens 40,000 waffenfähiger Leute. Dieser Ausfall war nicht so leicht gedeckt, und obschon der Sultan immer wieder neue Truppen aushob, welche nach europäischer Weise einexercirt werden sollten, so konnten diese ihm wenigstens für den Moment nichts helfen.

Diese Umstände berücksichtigte das russische Cabinet sehr wohl, und darum drang es so entschieden auf Bewilligung seiner Forderungen. Die Pforte gab endlich nach und versprach, Bevollmächtigte zu Unterhandlungen mit Rußland abzuschicken. Der Ort der Friedensverhandlungen sollte Akjerman sein, eine Festung an der Mündung des Dniester in das schwarze Meer. Die russischen Gesandten waren: der Graf von Woronzoff, Gouverneur von Neurußland und Herr von Ribeaupierre, außerordentlicher Bevollmächtigter bei der Pforte. Sie waren schon am 3. Juli eingetroffen. Die Gesandten der Pforte hingegen ließen lange auf sich warten. Der Diwan hoffte immer noch auf irgend eine Weise von der unangenehmen Verpflichtung sich losmachen zu können. Endlich, im August, kamen die türkischen Bevollmächtigten an, hatten aber keine Lust, die Verhandlungen mit Eifer zu betreiben, sondern suchten sie unter allerlei Vorwänden hinzuhalten, auch waren sie nicht dazu zu bewegen, in die russischen Forderungen einzugehen.

Rußland aber war sehr viel daran gelegen, die Verhandlungen so schnell wie möglich zum Schluß zu bringen, ehe die Pforte von einem Ereigniß Nutzen ziehen konnte, welches eben um den Anfang der Unterhandlungen eingetreten war. Die Perser nämlich hatten im

August 1826 einen Krieg gegen Rußland angefangen. — Sie hofften, ihren eroberungssüchtigen Nachbaren die Länder wieder abnehmen zu können, welche sie in dem Frieden von 1814 an sie abzutreten gezwungen waren. Rußland wollte nicht mit zwei Feinden auf einmal anbinden. Es wollte den Frieden mit der Pforte möglichst schnell zu Wege bringen, und zugleich um einen hohen Preis. Die russische Diplomatie nahm, um die Pforte ihren Forderungen endlich geneigt zu machen, zu zwei Arten von Mitteln ihre Zuflucht. Erstens drohte sie mit den Waffen, zweitens aber gab sie den türkischen Bevollmächtigten — im Widerspruche mit dem Vertrage vom 4. April — die Versicherung, daß sie die griechische Frage gänzlich verlassen und sich in dieselbe gar nicht mehr mischen wolle. Die Pforte ging in die Falle; denn höchst wahrscheinlich diesem Versprechen Rußlands muß man die Bereitwilligkeit zuschreiben, mit welcher sie endlich die Forderungen des Petersburger Cabinets bewilligte.

Der Vertrag von Akjerman vom 25. September 1826 bestand aus folgenden Punkten. In der Moldau und Wallachei wird die Verwaltung des Landes Hospodaren übergeben, welche auf sieben Jahre gewählt werden und darauf wieder wählbar sind: sie sind unabhängig von den türkischen Behörden, ihnen zur Seite steht ein aus dem Adel gebildeter Diwan, sie dürfen ohne die Zustimmung des Petersburger Cabinets nicht von ihren Stellen entfernt werden. Auch den Serben wird die Unabhängigkeit ihrer innern Verwaltung, und die freie Wahl ihrer Oberhäupter zugestanden. Die Pforte verzichtet auf die Wiedererlangung der an der asiatischen Küste des schwarzen Meeres gelegenen Festungen, deren Herausgabe durch den Vertrag von Bukarest im Jahre 1812 von Rußland versprochen, aber bis jetzt immer verweigert worden war. Die Pforte verpflichtet sich, den russischen Unterthanen, welche durch türkische Maßregeln irgend wie Verluste erlitten hätten, volle Entschädigung zu gewähren. Den russischen Handelsfahrzeugen wird die ungehinderte Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen, so wie die freie Schifffahrt in allen Gewässern des osmannischen Reiches zugesichert und dem russischen Han-

del alle Vortheile des freien Verkehrs zu Wasser und zu Lande in dem ganzen Umfange des Reiches bewilligt.

Vielleicht über keinen Friedensschluß war das Petersburger Cabinet so vergnügt, wie über diesen Vertrag von Akjerman: kaum, daß es die Freude darüber in seinen diplomatischen Beziehungen zurückhält. Aber nachdem es durch denselben „die Abhülfe aller Beschwerden gegen die Pforte erlangt, seinen Territorialbesitz an den asiatischen Ufern des schwarzen Meeres gesichert, große Vortheile den Schutzstaaten des Kaisers garantirt, endlich alle Privilegien für seinen Handel im ottomannischen Reiche errungen" *), denkt es sogleich daran, fußend auf den Vertrag vom 4. April, die griechische Frage von Neuem in Anregung zu bringen und endlich an die Ausführung der Punkte zu gehen, welche in demselben festgesetzt worden. Daß Rußland die griechische Frage nur in der Absicht betrieb, um durch dieselbe noch größeren Einfluß im osmannischen Reiche zu erlangen, geht aus den geheimen Depeschen hervor, welche Nesselrode um diese Zeit an die russischen Gesandten in London, Paris, Wien und Constantinopel erließ **). Darin ist der geheime Gedanke des russischen Cabinets enthüllt, seinen Einfluß bei der Pforte nachgerade so allmächtig werden zu lassen, daß man den Sturz des türkischen Reiches nicht zu beschleunigen brauche: über kurz oder lang werde es Rußland doch zufallen: mit Hülfe des Vertrags von Akjerman, mit dem Rechte, welches dieser gebe, mit durch Pacification Griechenlands und mit den daraus entstehenden Handelsverhältnissen hoffe Rußland jenes ihm nothwendige Uebergewicht über die Türkei ausüben zu können. Das russische Cabinet drang daher in Canning, mit ihm in Gemeinschaft die nöthigen Schritte zu thun, um den Vertrag vom 4. April in Vollzug zu setzen. Und zwar schlug es sogleich die energischsten Maß-

*) Worte des Fürsten von Lieven in einem Briefe an Canning, 19. November 1826. Portfolio. IV. S. 456.

**) Besonders die Depesche Nesselrode's an den Fürsten Lieven in London 9. Januar 1827. (Portfolio. V. 347. folg.) und an Ribeaupierre in Constantinopel vom 11. Januar 1827. Portfolio. III. 117. folg.)

regeln vor, wie z. B. daß, im Falle die Pforte auf die Vorschläge der betreffenden Höfe nicht eingehen wollte, die Gesandten derselben zurückgezogen werden sollten.

Canning hatte, wie bemerkt, seit dem 4. April die Sache der Griechen bei den Cabinetten mit Eifer betrieben. Auch stieß er auf keinen erheblichen Widerstand: sie alle sahen die Nothwendigkeit der Pacification Griechenlands ein, zumal seitdem England und Rußland sich der Sache angenommen, und selbst Metternich begann die Ueberzeugung zu fassen, daß seine Stellung zu dem Aufstande der Griechen nicht mehr haltbar sei. Aber seitdem Rußland den Vertrag von Akjerman geschlossen, welcher ihm so außerordentliche Vortheile gewährte, wurde Canning stutzig. Er merkte, daß er von Rußland überlistet worden sei. Wie nun Rußland mit diesem Nachdruck ihn aufforderte, auf dem einmal betretenen Wege voranzugehen, durchschaute er sofort die Absichten der russischen Politik. Sein Eifer fing an, sich etwas abzukühlen: er brachte gegen die Vorschläge des Petersburger Cabinets allerlei Einwendungen vor, versprach nun zwar, die Unterhandlungen mit den übrigen Höfen fortzusetzen und zu einem Definitivum zu führen, ließ sie aber zugleich merken, welche unerfreuliche Wendung inzwischen die Sache genommen. Die Höfe von Wien und Paris verständen ihn und brachten nun ihrerseits allerlei neue Vorschläge vor. Metternich verlangte, daß man dahin wirken solle, den Sultan zu vermögen, aus eigenem Antriebe den Griechen einige Concessionen zu machen, so daß die Einmischung der Mächte weiter nicht nöthig sei. Der Hof der Tuilerien, wahrscheinlich durch England und Oestreich zugleich darauf aufmerksam gemacht, verlangte, daß vor Allem der status quo des osmanischen Reiches garantirt würde, und ferner daß England ebenfalls die Garantie des endlichen Abkommens in der Griechensache übernehme.

Rußland war diese Wendung der Dinge äußerst unangenehm und es bot jetzt seine ganze Schlauheit auf, um die Hindernisse, die seinen Entwürfen im Wege standen, zu beseitigen *). Der Gesandte

*) Vergl. über das Folgende die a. Depesche Nesselrode's an Lieven.

in London, Fürst von Lieven, erhielt den Auftrag, Canning zuerst durch alle Künste der Ueberredung zu überzeugen, daß der von Rußland vorgeschlagene Weg der beste sei, dann, wenn dieß nichts fruchten sollte, kategorisch zu erklären, daß Rußland allein die Pacification Griechenlands ins Werk setzen werde, wozu ihm der Vertrag vom 4. April (Artikel 3) das Recht gebe. Zugleich aber sollte der Gesandte nicht versäumen, zu wiederholten Malen die reinen Absichten hervorzuheben, von denen Rußland bei dieser Frage geleitet sei. Endlich überwand sich Rußland, in der portugiesischen Angelegenheit England zu Willen zu sein oder vielmehr vorderhand sich ihr gegenüber indifferent zu verhalten. Der Gesandte in Paris, Pozzo di Borgo, solte das Unthunliche einer Garantie des ottomannischen Reiches auf alle Weise hervorheben: diesen Gedanken dürfte man auf keine Weise Platz greifen lassen: es sei ein altes und unveränderliches Princip der russischen Politik, zwischen Rußland und der Türkei nicht diese Art von Intervention der fremden Höfe zuzugestehen, welche eine derartige Garantie rechtfertigte, eine Intervention, welche von nun an bei dem geringsten Zwist zwischen Petersburg und der Pforte ausgeübt werden würde. Der Gesandte sollte hervorheben, daß das ottomannische Reich weder in der Wiener Congreßacte noch in den späteren Tractaten genannt, daß also eine Garantie desselben, in dem jetzigen Augenblicke, etwas Unerhörtes sei, und daß Rußland nicht anders könne, als diese Forderung für eine Beleidigung ansehen. Was ferner den Wunsch anbetreffe, daß England die Garantie für ein späteres Abkommen in der griechischen Sache übernehme, so stehe dem ausdrücklich der Vertrag vom 4. April (Artikel 6) entgegen. Scheue sich Frankreich, ohne England, die Garantie mit zu übernehmen, so könne es ja auch zurückbleiben. Dann würden die Russen allein garantiren und ohne zu schwanken, die Folgen des Versprechens auf sich nehmen. Der Gesandte an dem Wiener Hofe, Herr von Tatitschef, mußte wieder einen anderen Gesichtspunkt ins Auge fassen *). Er sollte sich weniger be-

*) Depesche Nesselrode's an Tatitschef in Wien. Januar 1827. (Portfolio III. 235).

mühen, die Anstände Metternich's und seine Vorschläge zu widerlegen, deren Unzweckmäßigkeit die ganze Zeit seit dem Ausbruche der griechischen Insurrection ausgewiesen, als vielmehr diejenige Saite anzuschlagen, welche bei Metternich am meisten Anklang fand, nämlich die Furcht vor der Demagogie. Der Gesandte sollte hervorheben, wie der Kaiser Nikolaus ebenso, wie sein Bruder Alexander, das Bestreben habe, die Revolution zu unterdrücken: habe er ja bei seiner Thronbesteigung selber die traurige Erfahrung gemacht, welche Gefahren die Demagogie in sich berge. Aber eben von diesem Gesichtspunkte aus müsse er die Wiederherstellung des Friedens im Orient wünschen, da sich des dortigen Kampfes bereits die Agitation bemächtigt habe, welche in der Folge gefährlich werden müßte. Außerdem sei man vom Wiener Hofe überzeugt, daß er sich von den Alliirten, welche bereits über die Pacification mit einander übereingekommen, nicht trennen werde: er, welcher auf die Erhaltung des guten Einverständnisses der Höfe immer ein so großes Gewicht gelegt, werde auch diesmal seinem Grundsatze treu bleiben. Endlich mußte der Gesandte in Aussicht stellen, daß der russische Hof sich das Schicksal Dom Miguel's von Portugal angelegen sein lassen werde: denn in Wien nahm man die Partie dieses Prinzen und suchte ihn auf den portugiesischen Thron zu bringen.

Der Gesandte endlich in Constantinopel, Herr von Ribeaupierre, erhielt den Auftrag, England bei der Pforte in eine solche Stellung zu versetzen, daß es nicht mehr zurück könne, zugleich aber Rußland in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Demzufolge habe der Gesandte folgendes Benehmen zu beobachten. Wenn der englische Gesandte, Stratford Canning, bei der Pforte bereits Schritte gethan hätte, so habe der russische Bevollmächtigte blos zu erklären, daß er den Auftrag habe, die Forderung Englands zu unterstützen und die Pforte aufzufordern, dieselbe in reifliche Erwägung zu nehmen. Falls aber Stratford Canning nichts thue oder andere Instructionen erhalten habe, so müsse man den Diwan von der Existenz des Vertrags vom 4. April unterrichten, wovon er indeß höchst wahrscheinlich schon eine Abschrift besitze. Ueberhaupt werde es nothwendig sein, so bald

als möglich davon und von der Ansicht des Kaisers bezüglich Griechenlands ihm Kenntniß zu geben. Dabei solle aber der Gesandte die Dinge immer so darstellen, als ob Rußlands Forderung bezüglich der Pacification Griechenlands nur das Resultat des Vertrages mit England vom 4. April sei, daß England diesen Vertrag angeregt, daß er älter sei, als der von Akjerman und daß Rußland aus formellen Gründen nicht zurück könne. England werde dann in der Lage sein, Rußland entweder desavouiren, was nicht wohl möglich, oder mit ihm denselben Weg gehen zu müssen. Der Gesandte solle dann auch sein Augenmerk auf die Reformen richten, welche der Sultan vornehme, und auf die Erfolge, welche sie hätten. Diese Reformen, wenn sie glückten, würden die Macht der Pforte befestigen und Rußland bald die Folgen davon spüren. Um so nothwendiger sei die Pacification Griechenlands. Glücken sie nicht, rufen sie vielmehr eine Revolution hervor, was wahrscheinlich, so wäre die Auflösung des ottomanischen Reiches die Folge und Rußland biete sich eine große Zukunft dar*). Zugleich aber erhielt der andere russische Gesandte, Minciaky, den Auftrag, dem Sultan den Gesichtspunkt vorzuhalten, daß er seine Reformen, die so wichtig wären, nicht wohl durchführen könne, so lange der Krieg mit Griechenland bestehe, das sei nur möglich im Frieden**).

Diese Anstrengungen der russischen Diplomatie hatten Erfolg. In der That wurden von nun an die Verhandlungen wegen der Pacification Griechenlands von Seiten Englands ernstlich betrieben. Im Februar 1827 verlangte Stratford Canning von der Pforte, zur Herbeiführung des griechischen Friedens, Einstellung aller Feindseligkeiten. Rußland forderte desgleichen. Der französische Gesandte, Graf Guilleminot, trat diesem Ansinnen gleichfalls bei.

Aber die Pforte antwortete auf diese Anträge ganz einfach, daß den fremden Cabinetten die griechische Sache nichts angehe: der Sultan sei Herr in seinem Lande und werde niemals eine Intervention

*) Depesche Nesselrode's an Ribeaupierre. 11. Januar 1827 (Portfolio III. 117 folg.)
**) Portfolio V. S. 271.

fremder Mächte annehmen. Es begann nun ein Notenwechsel: aber die Pforte blieb bei ihrer Ansicht. Ja sie versäumte nicht, den Mächten ihre Inconsequenz in der griechischen Sache recht scharf vorzuhalten: beim Beginne des Aufstandes hätten sie ja ganz entgegengesetzte Meinungen ausgesprochen.

Da der Diwan nicht nachgeben wollte, so kam am 6. Juli 1827 zu London zwischen Rußland, England und Frankreich folgender Vertrag zu Stande, welcher auf den Petersburger vom 4. April 1826 gegründet war. 1) Gleich nach der Ratification des Vertrags sollte das Anerbieten der drei Mächte der Pforte durch eine gemeinschaftliche Erklärung der Gesandten in Constantinopel mitgetheilt und ein sofortiger Waffenstillstand als Bedingung fernerer Unterhandlungen gefordert werden; 2) die Bedingungen der Pacification sind dieselben, wie im Artikel 1. des Vertrags vom 4. April; 3) ebenso die Gränzbestimmungen; 4) die Gesandten der drei Mächte werden sofort mit den nöthigen Instructionen versehen sein; 5) die Mächte suchen weder Gebietsvergrößerungen noch Handelsvortheile; 6) über die Garantie der Uebereinkunft wird noch nichts bestimmt. Zu diesem Vertrage kamen aber noch drei geheime Zusatzartikel. Der erste besagt: Die Contrahirenden anerkennen die Verbindlichkeit, unverzüglich Maßregeln zur Annäherung mit den Griechen zu ergreifen: es sollten mit ihnen Handelsverhältnisse angeknüpft, Consularagenten gesendet und angenommen werden. Der zweite Artikel erklärte, daß die drei Mächte den verlangten Waffenstillstand selbst gegen den Willen der Türken und Griechen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu bewirken, auch alle Collisionen zwischen den beiden streitenden Parteien zu verhindern suchen wollten, zu welchem Zwecke an die commandirenden Admirale der drei Geschwader in den levantischen Meeren sofort die nöthigen Instructionen gesandt werden sollten. Der dritte Artikel sprach nur den Vorsatz der Contrahirenden aus, das Werk der Pacification auch gegen den Willen der streitenden Parteien auf den verabredeten Grundlagen fortdauernd zu betreiben.

Dieser Vertrag vom 6. Juli war der letzte Act von Canning's

politischer Wirksamkeit. Vier Wochen darauf war er nicht mehr am Leben. Schon seit längerer Zeit fühlte er sich leidend: das körperliche Unwohlsein wurde durch die Last der Geschäfte noch vermehrt, und endlich trugen die Intriguen der Tories, ihre unaufhörlichen offenen und heimlichen Angriffe, ihre boshaften Versuche, ihm auf alle Weise wehe zu thun, auch das Ihrige dazu bei, ihn physisch allmählig zu Grunde zu richten. Canning starb am 8. August 1827.

Sein Tod war ein großer Verlust, nicht blos für England, sondern für ganz Europa, für die gesammte politische Entwickelung. Nach ihm kommt in England ein anderes politisches System zur Herrschaft, welches fast in allen Stücken das gerade Widerspiel von Canning's Richtung sein sollte. Die Erfolge, welche Canning bereits errungen, gehen zum großen Theile wieder verloren. Die Absichten, welche ihn bei seinen diplomatischen Beziehungen leiteten, bleiben unausgeführt: ja die Resultate gestalten sich oft gerade zum Gegentheil von dem, was er wollte. Insbesondere für die Entwickelung der orientalischen Angelegenheit war Canning's Tod unheilvoll. Hier gerade sollte das eintreten, was er immer gefürchtet, was er aus allen Kräften abzuwenden sich bemühte, daß nämlich Rußland die Verhältnisse nur zu seinem Vortheile ausbeute und die Dinge in eine Richtung hineintreibe, welche nur Rußlands Interessen, aber nicht denen der Allgemeinheit entsprächen.

Fünftes Capitel.

Der russisch-türkische Krieg.

Die Zustände in Griechenland bis zur Schlacht bei Navarin.

Nach dem Fall von Missolunghi wollte sich die Sache der Griechen gar nicht mehr erholen. Ibrahim durchzog fortwährend mit seinen Horden den Peloponnes, Alles vor sich hertreibend, mit Mord und Brand wüthend, und nur an den Gränzen der tapfern Mainotten fand er Widerstand. Reschid Pascha aber richtete von Lepanto aus seinen Marsch auf Athen zu. Die Stadt wurde leicht eingenommen: nur die Akropolis hielt sich. Es galt jetzt, diesen äußerst wichtigen Punkt für die Griechen zu erhalten. Auch strengten sie alle ihre Kräfte an, um die Burg zu entsetzen. Bis zum Schlusse des Jahres 1826 und in dem Anfang des folgenden war die Akropolis vor Athen der Mittelpunkt eines fortgesetzten hartnäckigen Kampfes. Hie und da erringen die Griechen Erfolge, eben so oft erleiden sie Niederlagen: ihren eigentlichen Zweck erreichen sie nicht.

Und während die kriegerischen Operationen ihnen nicht glücken wollen, zerreißt Hader und Zwietracht von Neuem die Glieder der Hellenen. Vergebens ist die Wahrnehmung, daß sie am Rande des Abgrundes stehen. Die verschiedenen Parteien, aus Leidenschaften, persönlichen Antipathien, Herrschsucht und selbstsüchtigen Beweggründen entsprungen, vergessen das gemeinsame Unglück, wenn sie nur die Aussicht haben, an ihren Gegnern die Rache kühlen zu können. Es war namentlich wieder die Partei Kolokotroni's, welche sich gegen die

Regierung und die ihr anhängende Nationalversammlung auflehnte, in der Absicht sie zu stürzen und dann selbst ans Ruder zu kommen. Und wiederum sucht die fremde Diplomatie diese traurigen Zustände zu benutzen, um ihren Einfluß zu verstärken. Namentlich Rußland ließ es sich angelegen sein. Seine Agenten wirken unaufhörlich, und endlich gelingt es ihnen, die Partei Kolokotroni in das russische Netz zu ziehen und diese zu bestimmen, für russische Zwecke zu arbeiten.

Unter nichtssagenden Vorwänden bestreitet jetzt Kolokotroni der Regierung und Nationalversammlung, welche in Aegina ihren Sitz hat, ihre Rechtmäßigkeit. Er ruft eine neue zusammen, welche sich in Kastri niederläßt. Nun giebt es zwei Nationalversammlungen in Griechenland, von welchen jede behauptet die rechte zu sein, die sich gegenseitig auf das heftigste verfolgen.

In dieser traurigen Lage der Dinge erschienen zwei Fremde, um für einen Augenblick den Streit zu schlichten, aber indem sie zugleich die russischen Plane begünstigen. Cochrane und Church. Jener war der berühmte englische Seeheld, welcher bereits in dem Kampfe der südamerikanischen Colonien sich Lorbeeren erworben. Seit dem Jahre 1824 war er wieder nach Europa zurückgekommen, entschlossen, nun ebenso für die griechische Sache zu kämpfen, wie er es für die amerikanische gethan. Er war jedoch durch allerlei Dinge abgehalten worden, in Griechenland zu erscheinen. Die Hellenen luden ihn nun selbst ein, sich an die Spitze ihres Seewesens zu stellen. Ende des Jahres 1826 ging er endlich unter Segel und erschien mit dem Anfange des Jahres 1827 in Griechenland. Der andere dieser Männer, ebenfalls ein Engländer von Geburt, General Church, eine Zeit lang in neapolitanischen Diensten, den Griechen von früher bekannt, war von ihnen eingeladen worden, den Oberbefehl über das Landheer zu übernehmen. Beide Männer erschienen im Frühlinge des Jahres 1827 in Griechenland. Ihr erstes Augenmerk war darauf gerichtet, die Einigkeit wieder herzustellen. Es gelang ihnen, die beiden Nationalversammlungen zu vermögen, ihren Streit aufzugeben und sich zu vereinigen. Der Sitz dieser vereinigten Versammlung war Trözene.

Aber die russische Partei war nicht gewillt, ihre Plane aufzugeben. Vielmehr hielt sie die gegenwärtigen Verhältnisse für günstig, entscheidende Erfolge zu erringen. Sie beabsichtigte nichts Geringeres, als die Regierung von Griechenland in ihre Hände zu bekommen. Wir haben früher schon angegeben, wie die russischen Agenten sich bemühten, für die Präsidentschaft des Grafen Capo d'Istria Proselyten zu werben. Damals jedoch, als sie zum ersten Male mit diesem Vorschlage herausrückten, fand derselbe keinen Beifall. Jetzt mußte Kolokotroni den Gedanken wieder in Anregung bringen und Alles aufbieten, um selber die beiden Engländer Cochrane und Church, deren Einfluß, wie man gesehen, sehr bedeutend war, für den Plan zu gewinnen. Kolokotroni besaß Schlauheit genug, um diese Aufgabe durchzuführen. Er stellte den beiden Männern vor, daß Griechenland vor Allem eines erfahrenen Staatsmannes bedürfe, ferner einer Persönlichkeit, welche den letzten Parteiungen fremd geblieben, welche, obschon Grieche von Geburt, dennoch gleichsam als ein Fremder anzusehen sei: Capo d'Istria vereinige alle diese Eigenschaften in sich: seine Wahl würde alle Parteien aussöhnen: mit ihm würden Alle zufrieden sein. Die beiden Engländer ließen sich durch diese Gründe überzeugen. Sie unterstützten nun die Wahl Capo d'Istria's aus allen Kräften, und da auf diese Weise die weitersehende anti-russische Partei der einflußreichsten Kräfte beraubt war, so ging in der That die Erwählung des ehemaligen russischen Ministers mit leichter Mühe durch. Capo d'Istria wurde von der Nationalversammlung zu Trözene am 11. April 1827 zum Präsidenten von Griechenland auf sieben Jahre gewählt und zwar mit den Rechten und Befugnissen, welche der Präsident der vereinigten Freistaaten von Nordamerika besitzt.

Durch diese Wahl wurde Griechenland ebenso abhängig von dem russischen Cabinette wie durch den Vertrag von Akjerman die Moldau und Wallachei.

Die anti-russische Partei hatte noch eine Hoffnung, nämlich daß Capo d'Istria, welcher seit seiner Abdankung als russischer Minister zurückgezogen in Genf lebte, die auf ihn gefallene Wahl nicht anneh-

men werde. Aber diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Bereits im Juli erhielt er unter sehr schmeichelhaften Ausdrücken die verlangte Entlassung aus dem russischen Staatsdienst, und im August schrieb er selbst nach Griechenland, daß er dem an ihn ergangenen Rufe folgen werde.

Bis zu seiner Ankunft, welche erst im Anfange 1828 erfolgte, sollte eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission die Regierungsgeschäfte besorgen. Die Nationalversammlung ernannte dazu drei unbedeutende Männer, welche nichts dazu beitrugen, die verwirrten Zustände Griechenlands wieder in Ordnung zu bringen. Cochrane wurde sodann als Großadmiral der Flotte, Church als Generalissimus der Landmacht vereidigt.

Von beiden Männern hofften die Griechen sehr viel. Aber der Erfolg rechtfertigte diese Hoffnungen nicht. Vor Allem glaubten sie den Entsatz der Akropolis in Athen bewirken zu müssen. Aber dieses Unternehmen (im Mai 1827) mißglückte vollständig. Die Griechen erlitten von Reschid Pascha eine so schwere Niederlage, daß in Folge davon die Akropolis, 2. Juni, sich ergeben mußte. Eben so wenig wollten den beiden Kriegsmännern andere Unternehmungen glücken. Hauptursache war offenbar der aufgelöste anarchische Zustand des Volkes. Die Griechen wollten sich an keine Disciplin, an keinen Gehorsam gewöhnen; jeder dachte nur an sich selber, an seinen unmittelbaren Vortheil. So nahm die Seeräuberei unter ihnen in einem bedauerlichen Grade überhand, und Cochrane vermochte nicht diesem Unfuge ein Ziel zu setzen. Bald war den beiden Männern ihre Stellung verleidet. Denn auch gegen sie richteten sich bald die Angriffe der verschiedenen Parteien. Die Zwietracht, welche sie bei ihrem Erscheinen in Griechenland beschworen zu haben glaubten, riß wieder ein und artete sogar in die blutigsten Bürgerkriege aus.

Unter solchen Umständen war also auch im Jahr 1827 an eine Verbesserung der Lage Griechenlands nicht zu denken. Da sollte aber plötzlich eine Wendung der Dinge von einer anderen Seite her erfolgen.

Die Gesandten von Rußland, England und Frankreich erschienen am 16. August beim Reiseffendi in Constantinopel, um ihm den Vertrag vom 6. Juli zu übergeben und die darin enthaltenen Forderungen wegen der Pacification Griechenlands zu machen. Der Vertrag wurde aber von türkischer Seite gar nicht entgegengenommen, so daß die Gesandten sich genöthigt sahen, die Acte unentsiegelt zurückzulassen. Die Ansicht der Pforte änderte sich nicht im Geringsten: sie blieb immer bei der Ansicht stehen, daß die Mächte kein Recht der Einmischung hätten, und daß der Sultan daher auch keine Intervention annehmen werde. Inzwischen verfolgten die drei verbündeten Mächte ihren Weg. Sie ließen zur Durchführung der Pacification Geschwader in die griechischen Gewässer kommen. Das englische war vom Admiral Sir Edward Codrington befehligt, das französische vom Contre-Admiral von Rigny, das russische vom Graf Heyden. Diese Geschwader erschienen bereits im August in Griechenland. Die Befehlshaber derselben veröffentlichten das Uebereinkommen der drei Mächte und verlangten zunächst von den kriegführenden Parteien, mit den Feindseligkeiten einzuhalten. Die Griechen waren es zufrieden: sie nahmen den Waffenstillstand an.

Nicht so die Türken. Vielmehr boten diese eben alle ihre Streitkräfte auf, um auf die Griechen einen entscheidenden Schlag zu thun. Von Alexandrien lief im August eine Flotte aus, welche fast die ganze Seemacht der Pforte und Mehemed Ali's vereinigte: aus 92 Segeln bestehend, mit mehr als 2000 Kanonen. Am 7. September kam sie nach Navarin. Als die Admirale der vereinigten Geschwader Nachricht davon erhalten hatten, so begaben sie sich zu Ibrahim und forderten von diesem unter Vorweisung des Vertrags vom 6. Juli gleichfalls Einstellung der Feindseligkeiten. Ibrahim wollte Anfangs nicht darauf eingehen, verstand sich jedoch endlich, am 25. September, dazu, Depeschen nach Constantinopel und Alexandrien zu schicken, und vor Rückkunft der Couriere die Flotte nicht in die See gehen zu lassen.

Inzwischen aber hatten sich die Griechen die Verhältnisse zu Nutzen gemacht und bei Scala in dem Busen von Corinth einige Vortheile

errungen. Ibrahim, wüthend darüber, glaubte nun seinerseits den Waffenstillstand auch nicht halten zu dürfen. Er sandte zwei Colonnen seiner Schaaren in das Herz des Peloponnes: die eine sollte die Richtung auf Karitena, die andere auf Patras nehmen. Diese Horden verfuhren auf eine barbarische Weise: nicht nur, daß sie die Griechen, die ihnen in den Weg kamen, entweder schonungslos mordeten, oder als Sklaven mit sich fortführten, sondern sie verwüsteten auch die Felder, hieben die Fruchtbäume ab und verbrannten sie. Zugleich ließ er aber auch ein Geschwader der Flotte auslaufen. Es war am 1. October. Dieses stieß jedoch auf Widerstand. Codrington trieb dieses Geschwader, welches die Absicht hatte, gegen Patras zu segeln, um die Besatzung dieser Festung zu verproviantiren, am 4. October mit Kanonenschüssen zurück und zwang es, wieder seinen Weg auf Navarin zu nehmen. Hierauf vereinigten sich die Geschwader der drei Mächte und die Admirale beriethen, was zu thun sei. Sie bekamen Nachrichten von den Gräuelthaten, welche Ibrahim's Schaaren in Morea verübt, und beschlossen endlich, dem Pascha noch einmal ernstliche Vorstellungen zu machen, mit dem entschieden ausgesprochenen Willen, fernere Feindseligkeiten von seiner Seite nicht mehr zu dulden. Demzufolge richteten sie ihren Weg nach Navarin, wo sie am 19. Abends ankamen.

Am anderen Tage liefen die drei Geschwader in den Hafen von Navarin, wo die ganze ägyptisch-türkische Flotte in Form eines Hufeisens aufgestellt war. Die drei Admirale hatten keineswegs die Absicht, die Türken anzugreifen. Aber durch Zufall entspann sich ein Kampf. Höchst wahrscheinlich hatten die Türken die Veranlassung dazu gegeben: es wird versichert, daß von einem türkischen Schiffe aus zuerst auf ein französisches geschossen worden sei. Nun erfolgte eine furchtbare Seeschlacht. Die Türken fochten verzweifelt, aber sie vermochten der größeren Taktik der Engländer und der Franzosen doch nicht zu widerstehen. Der Kampf endete nach vier Stunden mit der gänzlichen Vernichtung der ägyptisch-türkischen Flotte.

Die Verhältnisse bis zum Ausbruch des türkisch-russischen Krieges.

Krieg und Friede zwischen Rußland und Persien.

Die Schlacht bei Navarin wurde von der öffentlichen Meinung in Europa mit außerordentlichem Jubel vernommen. Wie sich überhaupt schon das Bündniß vom 6. Juli einer großen Popularität zu erfreuen gehabt, so befriedigte diese Schlacht in einem ungleich höheren Grade, erstens, weil sie ein Zeugniß von dem ernsten Willen der verbündeten Mächte ablegte, dem unheilvollen Kriege ein Ende zu machen und dann besonders deshalb, weil dadurch den Türken die Mittel genommen waren, ihre Unterwerfungspläne, wenigstens für den Augenblick, mit Energie fortzuführen. Aber die Politik betrachtete dieses Ereigniß von einem anderen Gesichtspunkte. Diese Schlacht schien offenbar nur im Interesse Rußlands geliefert. Durch den außerordentlichen, kaum ersetzbaren Verlust, welchen die Pforte durch die Vernichtung ihrer Flotte erlitten, war sie für den Augenblick eines großen Theils ihrer Hülfsquellen entblößt und, wie es schien, rettungslos einem Gegner preisgegeben, welcher beständig das Auge auf dieses Opfer gerichtet, die günstige Gelegenheit gewiß nicht versäumte, um ihm einen tödtlichen Schlag zu versetzen. Und in der That: Rußland benutzte diese Gelegenheit und drängte sofort zum Kriege. —

Die Gesandten der drei Mächte erhielten am 28. October Nachricht von der Schlacht bei Navarin. Sie begaben sich hierauf, noch ehe die Pforte etwas von dem Ereigniß wußte, zum Reiseffendi, und legten ihm folgende drei Fragen vor: 1) Welches sind die Instructionen, welche Ibrahim Pascha von der Pforte erhalten hat? 2) Wie wird die Pforte eine feindliche Handlung betrachten, die von Seiten der veränderten Geschwader wohl vorgenommen werden könnte, wenn Ibrahim sich weigerte, dem ausgesprochenen Willen der drei verbündeten Mächte Folge zu leisten? 3) Besteht die Pforte noch auf ihrer Weigerung, die Forderungen der alliirten Mächte zu erfüllen? Der Reis-

effendi antwortete kurz: „Die Pforte hat die verbündeten Mächte nicht um die Instructionen befragt, welche dieselben ihren Admiralen ertheilten; also ist sie auch nicht verpflichtet, ihre dem Ibrahim Pascha gegebenen Instructionen jenen Höfen mitzutheilen. Was wir thun würden, wenn Feindseligkeiten verübt werden sollten, fühlen wir uns nicht geneigt, heute zu erklären; denn man giebt keinem Kinde einen Namen, bevor es geboren und dessen Geschlecht bekannt ist. Uebrigens wird die Pforte nie von ihren bereits erklärten Grundsätzen abgehen."

Noch am Abende desselben Tages trafen die ersten Berichte von den Vorgängen bei Navarin im Serail ein, und versetzten den Sultan in solche Wuth, daß das Aeußerste zu besorgen stand. Auch war das erste Zusammentreffen der Gesandten mit dem Reiseffendi heftig genug. Er sprach sich mit der höchsten Bitterkeit über die Art und Weise aus, wie die Mächte ihr Friedensgeschäft betrieben: ihr Benehmen gleiche dem von Einem, der mitten unter Friedensversicherungen dem Andern den Schädel einschlage. Auch faßte der Diwan die energischesten Beschlüsse: er ordnete die Bewaffnung aller Muselmänner an, befahl, auf alle Schiffe fremder Nationen ein strenges Embargo zu legen, und erklärte, daß die Herstellung des Friedens nur unter der Bedingung zu hoffen sei, daß die verbündeten Mächte den Vertrag vom 6. Juli aufhöben, volle Entschädigung für den Verlust bei Navarin leisteten und der Pforte Genugthuung für den Friedensbruch gewährten.

Die Gesandten der drei Mächte antworteten darauf, daß der Entschluß derselben, den Vertrag vom 6. Juli aufrecht zu erhalten, unerschütterlich feststehe, und drohten, die Stadt zu verlassen, wenn die Pforte ihre ungerechten Beschlüsse nicht widerriefe, in einen Waffenstillstand willigte und den Griechen die geforderten Rechte einräumte.

Auf diese entschiedene Sprache hin schien der Diwan mildere Saiten aufzuziehen. Offenbar wirkte der östreichische Gesandte auf ihn ein, welcher, Rußlands Absicht durchschauend, Alles aufbieten zu müssen glaubte, um ein vollständiges Zerwürfniß abzuwenden. Die im ersten Augenblicke des Zorns verfügten Maßregeln wurden wieder zurückgenommen und mit den Gesandten der drei Mächte neue Unter-

handlungen angeknüpft. Der Sultan verstand sich jetzt dazu, den Griechen uneingeschränkte Amnestie zu bewilligen, Zurückgabe alles confiscirten Eigenthums, Wiederherstellung der alten Rechte und Freiheiten, gerechte und milde Verwaltung, Erlassung aller seit sechs Jahren rückständigen Steuern nebst völliger Abgabenfreiheit auf ein Jahr. Damit waren jedoch die Gesandten nicht zufriedengestellt. Sie verlangten kategorisch unverzügliche Annahme des Waffenstillstandes, der Vermittlung und Annahme der im Vertrag vom 6. Juli festgesetzten Rechte für die Griechen: im Weigerungsfalle drohten sie, ihre Pässe zu verlangen.

Darauf hin fiel die Antwort des Sultans wiederum verneinend aus, und nun verlangten die Gesandten wirklich am 28. November ihre Pässe. Dieß war dem Diwan doch unangenehm und in der Hoffnung, daß sich die Gesandten doch noch anders besinnen würden, erklärte der Reiseffendi, daß sie die Freiheit hätten, zu gehen oder zu bleiben, daß aber die Pforte nicht den Anschein haben wolle, durch Bewilligung von Firmans ihre Abreise zu sanctioniren. Indessen die Gesandten ließen sich nicht umstimmen: am 8. December verließen der französische und englische Constantinopel, ein Paar Tage darauf der russische.

Auch jetzt noch wollte die Pforte den Schein vermeiden, als ob sie den Anlaß zu Feindseligkeiten gegeben. Ueberzeugt, daß sie von England und Frankreich nichts zu befürchten habe, daß aber Rußland der eigentliche Gegner sei, welcher aus den letzten Vorgängen Vorwände zu einem Kriege suchen werde, richtete sie an den russischen Minister des Auswärtigen, Grafen Nesselrode, ein Schreiben, in welchem sie sich über den russischen Bevollmächtigten, Ribeaupierre, beklagte, welcher Constantinopel ohne allen Grund verlassen habe. Die Pforte wünsche nichts so sehr, als den Frieden und sei auch von Rußland überzeugt, daß es trotz des übereilten Schrittes seines Gesandten ein freundschaftliches Verhältniß mit der Pforte bewahren werde.

Aber auf dieses Schreiben erfolgte von Rußland keine Antwort. Ohnedieß wußte der Diwan selber, daß es zu nichts führen werde, sondern

daß Rußland um jeden Preis den Krieg wolle. Und hätte auch der Sultan sich zu Bedingungen verstanden, welche den Krieg verhüten konnten, so wäre doch die öffentliche Meinung nicht damit zufrieden gewesen. Sie war wüthend sowohl über die Vorschläge, welche bezüglich der Griechen von den drei Mächten gemacht worden waren, als auch insbesondere über die Russen. Eine Nachgiebigkeit des Sultans hätte ihm vielleicht den Thron kosten können. Also erließ der Reiseffendi am 20. December an die Paschas der Provinzen ein Rundschreiben, in welchem der Krieg mit Rußland für unvermeidlich erklärt, zugleich aber Alles aufgeboten wurde, um die muselmännische Bevölkerung gegen Rußland zu fanatisiren. Die ganze feindselige und zugleich perfide Politik, welche Rußland von jeher gegen die Pforte angewendet, wurde mit den schwärzesten Farben geschildert. Es wurde den Russen vorgeworfen, wie sie immer alle aufrührerische Unterthanen der Pforte gegen sie in Schutz genommen: so hätten sie es mit den Donaufürstenthümern gemacht: so mit den Griechen. Die Empörung dieser hätten sie hervorgerufen, begünstigt und die ganze Einmischung in die Angelegenheit der Griechen habe keinen andern Zweck gehabt, als um einen Anlaß zum Kriege gegen die Pforte herauszufinden. Zugleich verfehlte dieses Rundschreiben nicht, das religiöse Moment herauszuheben. Der Kampf, welcher sich anhebe, sei zugleich ein Kampf um den Glauben. Es gelte dem Islam, die Religion Mahomed's sollte vernichtet werden, damit nur allein die Giaurs herrschten. Dabei entschuldigte der Reiseffendi die bisher bewiesene Langmuth des Sultans: er habe nur deshalb mit einer entschiedenen Sprache gezögert, um Zeit zu Kriegsrüstungen zu gewinnen: nur deshalb an die Russen Zugeständnisse gemacht, um sie bei gelegener Zeit wieder zu brechen.

Nach solchen Erklärungen war der Krieg unvermeidlich. Auch nahm jetzt der Sultan gar keine Rücksicht mehr. Alle Unterthanen Englands, Rußlands und Frankreichs erhielten die Weisung, Constantinopel zu verlassen: an 1000 Personen wurden auf diese Weise vertrieben. Der Bosporus blieb den Fahrzeugen aller fremden Nationen ver-

schlossen, und die Schiffe, welche mit Getreide beladen waren, wurden gezwungen, ihre Frachten der Regierung zu überlassen. Sodann wurden Aushebungen veranstaltet, die Rekruten eingeübt, überhaupt die umfassendsten Vertheidigungsanstalten getroffen.

Der Sultan wußte aber sehr wohl, daß sich sein Reich im Ganzen doch in einem kläglichen Zustande befand und daß er gegen die Russen schon dadurch in großem Nachtheile war, daß er keine Flotte besaß, die er ihnen im schwarzen Meere entgegenzustellen vermochte, so daß sie also von da aus die Bewegungen ihrer Truppen auf dem Festlande unterstützen konnten. Er sah sich also nach Bundesgenossen um, und bald zeigte sich ihm einer: das waren die Perser.

Wir haben gesehen: sie begannen in dem Augenblicke den Krieg gegen Rußland, als dieses mit der Pforte den Vertrag von Akjerman unterhandelte. Dieses Ereigniß konnte damals keinen Einfluß mehr auf die Verhandlungen zu Gunsten der Pforte üben. Seitdem ging der Krieg fort, aber zum Vortheil der Russen. Der General Pasquewitsch, welcher den Oberbefehl über die russischen Truppen führte, schlug die Perser in mehreren entscheidenden Schlachten und nachdem er am 19. October 1827 die Festung Eriwan im Sturm genommen, in Folge dessen die ganze Provinz dieses Namens erobert wurde, so verzweifelten die Perser an ihrem Glücke und baten um Frieden. Bereits am 2. November wurden die Friedenspräliminarien auf folgende Bedingungen unterzeichnet: 1) Der Schach von Persien tritt an Rußland ab das ganze Chanat von Eriwan sowohl diesseits als jenseits des Arares, wie auch das Chanat von Nachitschewan. 2) Der russische Antheil von Talisch, der von den Persern besetzt worden, wird den Russen herausgegeben. 3) Persien zahlt 18 Millionen Rubel Kriegskosten. 4) Bis zur gänzlichen Entrichtung dieser Summe bleibt die persische Provinz Aderbidschan von den Russen besetzt.

Aber dieser Friedensschluß war von dem Schach von Persien noch nicht ratificirt, als jene Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte eintraten, die zu einem Kriege führen mußten. Der Sultan setzte sich sofort mit dem Schach von Persien in Verbindung und bewog ihn in

der That, den Frieden zurückzuweisen. Er schickte sofort einen Bevollmächtigten an Pasquewitsch ab, welcher erklärte, daß der Schach in die Bedingungen nicht eingehe, wenn die Russen nicht sich über den Arares zurückzögen. Er hoffte, daß Pasquewitsch durch die rauhe Jahreszeit abgehalten werden möge, von Neuem den Krieg zu beginnen, inzwischen würden die Perser Zeit gewinnen und der ausgebrochene Krieg mit der Pforte der Sache eine andere Wendung geben. Allein er täuschte sich. Pasquewitsch rückte schon im Januar 1828 vor, nahm die Festungen Urmia und Ardebil, und zwang den Schach noch einmal zum Frieden, welcher am 22. Februar 1828 in Turkmanschay abgeschlossen wurde. Dieser Friede legte den Persern noch härtere Bedingungen auf, als der frühere. Statt 18 Millionen mußten sie nun 80 zahlen: außer Eriwan und Nachitschewan mußten sie auch noch den Hauptzug des Gebirges Ararat mit seinen reichhaltigen Salinen abtreten: sodann wurden den Russen die ausgedehntesten Handelsvortheile auf dem kaspischen Meere zugestanden, die Schifffahrt daselbst sollte für russische und persische Kauffahrer gleich frei sein, aber nur russische Kriegsschiffe sollten das Recht haben, auf diesem Meere zu schiffen.

Demnach endete dieser persische Krieg, welcher dem Sultan Hoffnung zu gewähren schien, wiederum zum Vortheile der Russen: ja, der Friede mit Persien gab denselben nur Mittel gegen die Pforte in die Hand. Denn durch denselben waren sie die unmittelbaren Nachbaren der Türken geworden und konnten von den neugewonnenen Provinzen aus ihre asiatischen Besitzungen angreifen.

Uebrigens befanden sich die Russen keineswegs in einer so glänzenden Lage, als man wohl glauben mochte. Sie waren lange nicht vollständig auf den Krieg gerüstet. In den letzten Jahren Alexanders war, wie Alles, so auch das Heerwesen in Verfall gerathen: die Corps waren nicht mehr vollzählig: außerdem hatten die Verschwörungen unter ihnen neue Organisationen nothwendig gemacht, welche noch nicht in gehörigem Gange waren. Um einen auswärtigen Krieg zu führen, bedurfte es neuer Aushebungen. In Rußland aber sind diese mit gro-

ßen Schwierigkeiten verbunden: der Soldatenstand wird, und mit Recht, für eine Art Gefängniß, für lebenslängliche Einkerkerung angesehen — denn der russische Soldat mußte 20 bis 24 Jahre dienen, und zwar unter den schrecklichsten Entbehrungen — daher suchte Jeder diesem gefürchteten und gehaßten Stande zu entgehen, und es war daher in der Regel nothwendig, förmliche Treibjagden auf die unglücklichen Rekruten zu veranstalten. Waren nun auch die neuen Soldaten beisammen, so bedurfte es wieder geraumer Zeit, um sie aus den verschiedenen Bezirken des ungeheuern Reichs an ihren Bestimmungsort zu bringen, und wiederum, um sie einzuüben. All' dieß macht es begreiflich, warum die Russen nicht so rasch mit ihrer Kriegserklärung bei der Hand waren, und warum die Streitkräfte, welche sie in dem Kriege gegen die Türkei entfalteten, weit hinter der Besorgniß der Pforte und der andern Großmächte zurückblieben. Der Grund, warum das russische Cabinet dennoch so schnell den Krieg unternahm, lag in der Besorgniß, daß die Pforte durch die vorgenommenen Reformen sich später wieder stärken und den Russen noch einen erfolgreicheren Widerstand entgegensetzen werde als jetzt, wo man eben durch diese Reformen das Reich in Auflösung gebracht wähnte *). Die Kriegserklärung erfolgte erst am 26. April 1828. Die Gründe zum Kriege werden in derselben mühsam zusammengesucht, auch vermochten sie Niemanden zu täuschen, welchem der wahre Sachverhalt bekannt war. Uebrigens hielt es Rußland für nöthig, in dem Kriegsmanifest zu erklären, daß es nicht daran denke, sein Gebiet zu vergrößern: der Krieg sei nur unternommen, um die Verträge, welche die Pforte gebrochen, wieder in Kraft zu setzen und dem Handel und der Schifffahrt Rußlands auf dem schwarzen Meere ihre Freiheit zu sichern.

*) Vergleiche die Depesche Pozzo di Borgo's vom 28. November 1828 (Portfolio I.) und die Bemerkungen des Herausgebers dazu.

Der Feldzug vom Jahre 1828.

Am 7. Mai überschritt die russische Armee unter dem Oberbefehl des Grafen von Wittgenstein den Pruth. Sie mochte in der That nicht viel stärker sein, als 65,000 Mann und bestand aus drei Corps, dem dritten unter General Rudgewitsch, dem siebenten unter General Woinow, später Prinz Eugen von Würtemberg, und dem sechsten unter General Roth. Trotz der für einen solchen Krieg geringen Truppenzahl hätten indessen doch große Erfolge erzielt werden können, wenn man bedenkt, daß die Türken um jene Zeit noch gar nicht gerüstet waren. Nur die Donaufestungen hatten ihre nöthigen Besatzungen, aber weder Schumla noch Varna, zwei der wichtigsten Festungen, von deren Besitz der Ausgang des Feldzuges abhing, hatten die entsprechende Mannschaft. Im Felde aber war noch fast kein einziger türkischer Soldat erschienen. Der Sultan fürchtete nämlich, die Russen möchten unmittelbar von der See her einen Angriff auf Constantinopel unternehmen und behielt daher den größten Theil der Truppen in der Hauptstadt. Erst gegen Ende Mai rückte Hussein Pascha mit einem Corps nach Schumla und nicht früher als im August folgte der Großvezier mit der Hauptarmee.

Die Russen benutzten aber diese günstigen Umstände gar nicht. Sie besetzten, ohne Widerstand zu finden, denn die Türken hatten sich zurückgezogen, die Moldau und Wallachei, wo sie das sechste Corps unter General Roth zurückließen, ließen aber 4 Wochen verstreichen, bis sie den Uebergang über die Donau versuchten. Inzwischen wurde die Festung Brailow vom siebenten Corps belagert (vom 11. Mai an), allein Soliman Pascha hielt sich so tapfer, daß über vier Wochen vergingen, ohne daß die Russen ihren Zweck hätten erreichen können. Endlich erzwangen die Russen — das dritte Corps — bei Saturowa den Donauübergang, am 8. Juni, nahmen die nahe liegende Festung Isaktschi, und in Folge dieses Ereignisses capitulirte Brailow, welches sich jetzt nicht mehr länger zu halten vermochte. Am 17. Juni

übergab es sich den Russen, indessen unter vortheilhaften Bedingungen: die tapfere Besatzung durfte mit den Waffen abziehen und in einer andern Festung, Silistria, noch ferner in diesem Kriege kämpfen.

Die Einnahme von Brailow war für die Russen allerdings ein großer Gewinn: denn nun ergaben sich alle türkischen Festungen an der Donau bis nach Silistria: bis zum 5. Juli sind die Russen Herren der Gegend bis zum Trajan'schen Wall: die ganze Dobrutscha war in ihre Hände gefallen.

Aber von jetzt an nehmen die Erfolge der russischen Waffen ab. Der Plan der Russen war, von dem Trajan'schen Wall aus gegen Varna zu operiren: die Einnahme dieser in jedem Betracht höchst wichtigen Festung war ihr nächster Hauptzweck. Aber das dritte Corps, welches mit der Ausführung dieses Planes beauftragt war, fühlte sich zu schwach, um einseitig voranzugehen: es wartete also auf Unterstützung des siebenten, welches Brailow genommen. Aber dieses Corps war für den Augenblick nicht disponibel. Endlich, nicht vor dem 11. Juli, vereinigte sich ein Theil des siebenten Corps mit dem dritten, während der Rest desselben nach Silistria vorrückte, um diese Festung — nicht zu belagern, denn dazu war es zu schwach, sondern nur einzuschließen.

Die russische Hauptarmee, welche nach Varna zu operiren sollte, war nicht viel stärker als 24,000 Mann. Sie schwächte sich aber durch Abschickung verschiedener Detaschements. Diese kleineren Abtheilungen wurden dann von den Türken, welche inzwischen bei Schumla sich zusammengezogen hatten und dort in einem verschanzten Lager standen, beständig angegriffen. Bei diesen kleinen Gefechten waren die Türken meistens im Vortheil, und die Russen erlitten nicht unbeträchtliche Verluste. Diese verließen jetzt ihren ursprünglichen Plan, unmittelbar auf Varna loszurücken, sondern wandten sich jetzt rechts, um die Türken bei Schumla anzugreifen. Schon am 20. Juli kam es zwischen dem Gros der russischen Armee und den Türken vor Schumla zu einigen Gefechten. Sie waren unentscheidend, aber insofern von Bedeutung, als die Russen, obschon

an Zahl überlegen, doch keine Erfolge errangen, was natürlich den moralischen Muth der Türken erhöhen mußte.

Die Russen beschlossen jetzt Schumla einzuschließen. Da aber ihre Zahl nicht genügend war, um einen solchen Entschluß mit Erfolg auszuführen, so geriethen sie in eine sehr mißliche Stellung. Sie waren gezwungen, ihre Kräfte zu zersplittern, ihre Reihen zu verdünnen, und boten dadurch den Türken die beste Gelegenheit, ihre Corps vereinzelt anzugreifen und zu schlagen. Ohnedieß waren die Türken den Russen an Zahl überlegen. Ihr verschanztes Lager bei Schumla unter dem Befehle des Hussein Pascha mochte 40,000 Mann stark sein. Außerdem hatten aber die Russen noch mit anderen Feinden zu kämpfen. Es fehlte ihnen an Lebensmitteln, namentlich an Futter. Zu dem an sich schon schlechten Verproviantirungswesen der Russen kam nun noch der Umstand, daß in der Gegend wirklich Mangel an dem Nothwendigsten vorhanden war. Die Pferde starben zu 100, später 150 des Tags; daher war bald auf Reiterei, welche ohnedieß ziemlich spärlich war, gar nicht mehr zu rechnen,. Unter den Soldaten rissen Krankheiten ein, namentlich wüthete die Pest, welche zahlreiche Opfer dahin raffte. Die Einschließung Schumlas war daher ein durchaus verunglücktes Unternehmen: die Russen hatten gar keine positiven Erfolge, ja sie wurden mehrmals von den Türken überfallen, wobei sie große Verluste erlitten, wie bei Marasch am 26. August. Endlich beschlossen sie sich zurückzuziehen. Ohnedieß verlautete, daß ein neues türkisches Heer unter der Anführung des Großveziers von Adrianopel heranrücke.

Noch während der Einschließung Schumlas hatten die Russen doch auch die Belagerung von Varna begonnen. Ende Juli kam die russische Flotte vor Varna an, welche neue Truppen brachte und diese bei Kavarna ausschiffte. Der Kaiser Nikolaus, welcher sich persönlich bei dem Heere befand, befahl nun den Anfang der Belagerung. Aber da die Russen selbst mit den neuen Verstärkungen nicht viel über 9000 Mann stark sein mochten, so wollte die Belagerung nicht vorwärts. Der Kaiser sah bald ein, daß ohne die Garden, welche nachzurücken beordert waren, nichts zu machen sei. Diese kamen endlich

am 10. September an: zugleich neues Geschütz. Jetzt wurde die Belagerung mit mehr Ernst betrieben: die Gegenwart des Kaisers feuerte die russischen Truppen an. Aber Varna wurde auf das Glänzendste vertheidigt: die Türken fochten mit außerordentlicher Tapferkeit, und wenn sie auch in Bezug auf Kunst und Taktik hinter den Russen zurück waren, so ersetzten sie diesen Mangel durch den unerschütterlichsten Muth und die kaltblütigste Todesverachtung. Varna hielt sich bis in den October hinein.

Und inzwischen war das Heer des Großveziers, welches gegen 30,000 Mann zählen mochte, von Adrianopel gegen Aidos vorgerückt, offenbar um Varna zu entsetzen. Mit ihm vereinigte sich ein Theil des Heeres um Schumla, Omer Vrione erhielt den Auftrag, den Entsatz von Varna zu bewerkstelligen. Gegen diesen setzte sich nun das russische Heer, welches vor Schumla gelegen, in Bewegung. Aber einzelne Abtheilungen desselben wurden bei Hasanlar und bei Kurtepe (30. September) empfindlich geschlagen. Das letzte Treffen war für die Russen von so schlechtem Erfolge gewesen, daß Omer Vrione nichts mehr im Wege stand, um sich mit Varna in Verbindung zu setzen und das Belagerungsheer anzugreifen.

Unbegreiflicher Weise aber blieb Omer Vrione von dieser Zeit an unthätig. Er that gar nichts, was die Belagerten hätte unterstützen können: es fiel ihm nicht ein, gegen die Russen irgend eine Bewegung zu machen. Die Folge davon war, daß Varna am 10. October capitulirte. Uebrigens war Varna immerhin noch nicht in der Lage, capituliren zu müssen: es war Verrath dabei im Spiele von Seiten des Befehlshabers der Festung, Jussuf Pascha. Derselbe war beim Sultan in Ungnade gefallen und noch während er die Festung so tapfer vertheidigte, war seine Absetzung und Einziehung seiner Güter beschlossen worden. Er wollte sich dafür rächen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß von den Russen ebenfalls Versprechungen gemacht worden sind. Genug, die Festung wurde den Russen übergeben, und zwar nicht unter den vortheilhaften Bedingungen, wie Brailow: vielmehr mußte Jussuf Pascha mit 7000 Mann, so viel waren

von der Besatzung noch übrig geblieben, in russische Gefangenschaft wandern. Auf die Nachricht von Varnas Fall zog sich Omer Vrione nach Aidos zurück.

Während daß diese Begebenheiten in Bulgarien vorfielen, hatte sich der eine Theil des siebenten Corps vergeblich bemüht, Silistria einzunehmen. Die Russen litten hier sehr beträchtlich und sahen sich gezwungen, im November die Belagerung dieser Festung aufzuheben und den Rückzug anzutreten. Auf dem Rückzuge verloren sie durch die nachsetzenden Türken noch viel, theils an Geschütz, theils an Menschen.

Das sechste Armeecorps war, wie erwähnt, in der Moldau und Wallachei zurückgeblieben, um die Behauptung dieser Fürstenthümer zu sichern. Lange Zeit schien dieß ganz unnöthig zu sein. Dann aber machten die Türken von Widdin aus Streifzüge gegen die russischen Truppen, bei welcher Gelegenheit diese letzteren manchen Schaden erlitten. Im Ganzen aber blieben die Russen Sieger und behaupteten die Fürstenthümer.

Ueberblickt man nun diesen Feldzug von 1828 im Ganzen, so ist nicht zu läugnen, daß die Erfolge der Russen sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind*). Die ganze strategische Anlage des Feldzuges war verunglückt, und in einzelnen Gefechten hatten sie nicht selten gegen die Türken den Kürzeren gezogen. Ja wäre bei den Letzteren nur irgend ein bedeutendes militairisches Talent gewesen, hätten nur die Feldherren einfach gehorcht und ihre gewöhnliche Pflicht gethan, so konnte die russische Armee in die schwierigsten Lagen versetzt werden: sogar ihre Vernichtung wäre möglich gewesen. Aber auch so war das Resultat dieses Feldzugs ein äußerst geringes. Man sah es an den Winterquartieren. Nur der linke Flügel des russischen Heeres blieb in und um Varna und in den eroberten Festungen zurück. Die übrigen

*) Vergleiche über den Krieg überhaupt: „Der türkisch-russische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829, dargestellt durch Freiherrn von Moltke, Major im preußischen Generalstaabe. Berlin 1845."

Truppen nahmen ihre Winterquartiere in der Wallachei, die Garden zogen sich sogar nach Bessarabien zurück.

Die Diplomatie während des Winters von 1828 auf 1829.

Pläne Metternich's gegen Rußland*).

Die geringen Erfolge der russischen Waffen in dem ersten türkischen Feldzuge drohten eine neue Wendung der diplomatischen Verhältnisse herbeizuführen.

Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände war es endlich dahin gekommen, daß das Ereigniß, welches die europäische Diplomatie seit sieben Jahren mit äußerster Vorsicht abzuhalten bemüht gewesen, dennoch eintrat. Durch den Vertrag vom 6. Juli, durch die Hartnäckigkeit des Sultans, durch die Schlacht bei Navarin, durch die darauf folgende Abberufung der Gesandten der drei Mächte von Constantinopel, waren zwei derselben, England und Frankreich, in eine Lage versetzt, die es ihnen unmöglich machte, den Krieg Rußlands mit der Pforte zu verhindern. Preußen, welches seit dem Jahre 1815 keine selbstständige äußere Politik befolgte, sondern immer mit Rußland ging, von der orientalischen Frage ohnedieß sich ferne gehalten hatte, dachte nicht daran, sich jetzt einzumischen. Es blieb also nur Oestreich übrig.

Diese Macht hatte allerdings von jeher Rußlands Verhalten im Oriente mit Eifersucht überwacht. Wir haben gesehen, wie sie sich alle Mühe gegeben, um die europäische Diplomatie von einer Einmischung in den Aufstand der Griechen abzuhalten, und zwar besonders aus dem Grunde, um Rußland keine Gelegenheit zu geben, auf Kosten der Pforte seinen politischen Einfluß zu vergrößern. Nachdem dieß aber seit der russischen Thronveränderung nicht mehr möglich war, so trat auch Oestreich nicht dem Vertrage vom 6. Juli bei, trotz aller Vorstellungen Rußlands: denn die Bestimmungen dieses Vertra-

*) Vergleiche die Depeschen Pozzo di Borgo's vom 28. November 1828 (Portfolio I.) und vom 14. December 1828. (Portfolio II. 99 folg. 159 folg.)

ges waren im Widerspruch mit dem politischen Systeme Metternich's und schienen ihm gerade die Keime zu jenen Gefahren zu enthalten, die er fürchtete. In der That die Gefahr, die er vorausgesehen, trat nur zu bald ein. Beim Beginne des russisch-türkischen Krieges fürchtete er, wie fast die ganze Diplomatie, den nahen Sturz des ottomanischen Reiches. Um diesen zu verhindern, der über kurz oder lang die Gefahr auch über Oestreich gebracht hätte, veranstaltete Metternich im Laufe des Sommers große Rüstungen. Ja, er verschmähte es selbst nicht, im Widerspruche mit seinem sonstigen Systeme, den Russen in ihrem eigenen Lande Feinde zu erwecken. Er begünstigte jetzt auffallend die polnische Nationalität in Gallizien, hoffend, daß von da aus der Gedanke einer nationalen Opposition in das russische Polen geworfen würde. *)

Durch den schlechten Erfolg der russischen Waffen in dem ersten Türkenkriege wurde er freudig überrascht. Er versäumte nicht, die großen Verluste der Russen auf seine Weise auszubeuten. Die östreichischen Zeitungen mußten sie tagtäglich anregen und nicht ohne Uebertreibungen; auch die fremden Cabinette unterrichtete er von denselben. Er fügte hinzu, daß diese Verluste besonders aus der schlechten militairischen Organisation der Russen herrührten, aus dem Mangel kriegerischer Talente, und daß im Grunde ihre Macht nur eine scheinbare sei. Aber eben darum, weil er die Russen für schwach hielt, glaubte er, sei der Zeitpunkt gekommen, um nun mit Erfolg gegen ihre Pläne aufzutreten und sie zum Frieden zu zwingen. Sein Plan war gefaßt, er ging damit um, einen Bund der vier Großmächte zu Stande zu bringen, dessen Zweck sei, bei dem Krieg zwischen Rußland und der Pforte dazwischen zu treten und Rußland die Friedensbedingungen vorzuschreiben.

Er wandte sich zuerst, im September 1828, an England mit diesem Vorschlage. Das Cabinet von St. James sollte sodann Frankreich dafür bearbeiten, während Metternich sich Preußens versichern

*) Depesche Tatitscheff's vom 29. Juni 1828. (Portfolio II. 51.)

wollte. Und in der That wurden von ihm um dieselbe Zeit auch in Berlin desfalls Schritte gethan.

In England war nach Canning's Tode eine bedeutende Veränderung im Ministerium vor sich gegangen. Nach der kurzen Verwaltung des Lord Goderich wurde mit dem Anfange des Jahres 1828 ein Toriministerium gebildet, unter dem Vorsitz des Lord Wellington. Die Tories sind von jeher Feinde des griechischen Aufstandes gewesen, und stimmten daher in diesem Punkte mit der Metternich'schen Politik zusammen. Auch von der Nothwendigkeit, Rußland nicht zu mächtig werden zu lassen, daher seinen Entwürfen überall, wo es thunlich sei, zu begegnen, waren sie überzeugt, sie ließen sich hier von der nationalen Politik Britanniens leiten, welche gerade in Rußland den gefährlichsten Feind erblickte. Metternich's Vorschlag fiel daher auf keinen unfruchtbaren Boden. Wellington wäre sicher vollständig auf diesen Gedanken eingegangen, wenn er leicht auszuführen gewesen wäre. Aber dies war eben die Frage. Es handelte sich vor Allem darum, ob die beiden übrigen Großmächte, Frankreich und Preußen, zu einem Anschluß an eine Verbindung gegen Rußland zu bewegen sein würden.

In Frankreich war mit dem Anfange des Jahres 1828 ebenfalls eine Veränderung im Ministerium erfolgt. Villèle hatte aus Gründen, die wir später noch entwickeln werden, abtreten müssen und es kam das Ministerium Martignac an seine Stelle. Zum Minister des Auswärtigen in diesem neuen Cabinet wurde Herr von Laferronays ernannt, früher französischer Gesandter in Petersburg, mit Chateaubriand befreundet, und wie dieser der Ansicht, daß eine Verbindung zwischen Frankreich und Rußland die ächte französische Politik sei. Seitdem war die äußere Politik Frankreichs eine russenfreundliche, und es hielt um so schwerer, hierin eine Aenderung zu bewirken, als das russische Cabinet durch seinen dortigen Gesandten, Graf Pozzo di Borgo, sehr gut bedient war, welcher es verstand, auf gleiche Weise die Minister wie den König bei ihrer russenfreundlichen Gesinnung zu erhalten.

Indessen hatte Metternich bereits einige Einleitungen getroffen, um das französische Cabinet zu bestimmen, sich zu einer anderen Politik hinzuneigen. Erstens bearbeitete er den König von Sardinien für den Gedanken, den Prinzen von Carignan, welcher das nächste Anrecht auf den Thron hatte, davon auszuschließen. Denn dieser Prinz war Metternich in doppelter Beziehung verhaßt: einmal weil er sich in die Verschwörung der Carbonaris eingelassen, in der piemontesischen Revolution eine Rolle gespielt, so daß zu besorgen stand, daß er als regierender Fürst vielleicht von ähnlicher Idee sich leiten lassen werde; sodann aber, weil er, wie wir gesehen, in sehr gutem Vernehmen mit dem französischen Hofe stand, was denn zu der Annahme führen mußte, daß unter seiner Regierung nicht Oestreich, sondern Frankreich Einfluß auf Sardinien üben werde. Diese Gründe bestimmten also Metternich, den erwähnten Gedanken zu verfolgen. Noch hatte er nichts erreicht. Aber absichtlich ließ er es den Franzosen merken, daß er damit umgehe, um ihnen anzudeuten, daß er es in der Hand habe, ihnen einen Feind in Italien zu erwecken, wenn sie sich nicht willfähriger bewiesen. Ein zweites Schreckmittel sollte der Herzog von Reichstadt sein. Dieser Sohn Napoleon's war bisher von dem östreichischen Hofe in politischer Zurückgezogenheit gehalten worden, so daß kaum hie und da die Zeitungen von seiner Existenz berichteten. Aber jetzt auf einmal wurde er hervorgezogen, den Menschen in Erinnerung gebracht, vom Kaiser mit Freundlichkeit behandelt, ihm überhaupt eine gewisse Bedeutung beigelegt. Zugleich mußten östreichische Agenten in Frankreich die Gemüther der Napoleonisten wieder ermuthigen, hinweisen auf den Herzog von Reichstadt, der ihre Hoffnungen endlich in Erfüllung bringen werde. Und während Metternich diese eine politische Partei wider die Bourbons zu neuem Leben erweckte, so versäumte er nicht, sich zugleich an eine andere anzulehnen und sich ihrer zu bemächtigen. Das war die Partei der Ultraroyalisten und der Pfaffen, welche allerdings unzufrieden genug über den gegenwärtigen Zustand der Dinge waren, da das neue Ministerium in gar vielen Beziehungen ihren Wünschen geradezu entgegenstand.

Diese Partei, welche auf Karl X. einen so mächtigen Einfluß besaß, sollte nach Mettenich's Plan denselben benutzen, um ihn wider Rußland zu Gunsten der Metternich'schen Entwürfe zu stimmen.

Während nun von Metternich diese Hebel in Bewegung gesetzt wurden, sollte Wellington mit dem erwähnten Vorschlage auftreten und denselben mit dem ganzen Gewichte des Einflusses unterstützen, welchen er ohne Zweifel auf Karl X. besaß.

Aber die russische Diplomatie wußte diese Pläne zu vereiteln.

Der russische Gesandte in London, Fürst von Lieven, bekam Kunde von den Metternich'schen Vorschlägen. Sofort theilte er sie Pozzo di Borgo mit. Dieser erfuhr sie, noch ehe Wellington bei dem Cabinette der Tuilerien einen Schritt gethan hatte. Er unterrichtete denn sogleich Laferronays von dem Plane Metternich's, versäumte nicht, die Intrigue, welche letzterer in Sardinien und durch Begünstigung der Napoleonischen Partei spiele, in das gehässigste Licht zu setzen, und hatte bald die Freude, zu sehen, daß der Minister in seiner russenfreundlichen Gesinnung befestigt worden sei. Er begab sich sodann zu dem Könige selbst, sprach auch mit diesem über die Metternich'schen Entwürfe, versäumte nicht, unter die Politik die feinste persönliche Schmeichelei zu mischen, und gelangte nicht minder zum Ziele. Der Hof der Tuilerien war durch Pozzo di Borgo so entschieden für die Russen und gegen Metternich eingenommen, daß, als um diese Zeit der östreichische Gesandte in London, Baron von Lebzeltern, auf seiner Reise nach Wien über Paris kam, der französische Minister bei ihm von selbst auf die Metternich'schen Pläne die Rede brachte und ganz offen und ohne Rückhalt, sogar mit einiger Leidenschaftlichkeit erklärte, das französische Cabinet würde nun und nimmermehr zu einem Bunde wider Rußland die Hand reichen. Ja, Laferronays sprach sich bei dieser Gelegenheit auch über die anderen Intriguen Metternich's aus, um ihm jede Hoffnung zu benehmen, daß sich dadurch das Cabinet der Tuilerien einschüchtern lassen würde. Er solle es ja nicht wagen, seine Pläne bezüglich Sardiniens auszuführen. Denn dadurch würde er nur bewirken, daß eine französische Armee über die Alpen dringe

und daß ganz Italien in Bewegung gerathe, und dieß gerade suche ja Metternich zu vermeiden. Auch fürchte sich die Regierung nicht vor dem Gewichte, welches er neuerdings dem Herzog von Reichstadt beilege. Die Franzosen würden sich niemals einen fremden König setzen lassen, am wenigsten einen Erzherzog von Oestreich.

Dieß also war der Eindruck, welchen der Metternich'sche Vorschlag auf das Cabinet der Tuilerien machte. Aber in Berlin war er nicht minder unglücklich. Pozzo di Borgo verfehlte nicht, dem preußischen Gesandten in Paris, Baron von Werther, von allen erzählten Vorgängen Mittheilungen zu machen und ihn ebenso gegen den Plan Metternich's einzunehmen, wie den Hof der Tuilerien. Der Baron von Werther berichtete nun all dieses nach Berlin, und die Folge war, daß daselbst Metternich mit seinem Plane abgewiesen wurde.

Dieser erste Sturm war also abgeschlagen. Aber es war die Möglichkeit vorhanden, daß Oestreich und England auch ohne die beiden Mächte gegen Rußland auftreten und es zuletzt bis zu einem Kriege kommen lassen würden. Für diesen Fall war es nothwendig, sich der Unterstützung Frankreichs und Preußens zu versichern. Ohne Aussicht auf einen wesentlichen Gewinn würden sich diese aber in keinen Krieg zu Gunsten Rußlands eingelassen haben. Rußland hielt es daher für nöthig, ihnen Gebietsvergrößerungen zuzusichern. Frankreich sollte durch die Rheingränze entschädigt werden, während Preußen in Deutschland neue Erwerbungen machte. Pozzo di Borgo sorgte dafür, in Paris die nöthigen Einleitungen zu treffen, wie auch, daß Frankreich und Preußen einander näher gebracht würden. Das russische Cabinet verfehlte nicht, Preußen auf alle Weise zu schmeicheln und in der bisherigen freundlichen Stimmung zu erhalten.

Bei alle dem war aber für Rußland noch nicht alle Gefahr beseitigt. Wenn auch Frankreich nicht in Metternich's Plan einging, wenn es sogar im Falle eines Krieges zwischen England und Oestreich einerseits und andererseits zwischen Rußland sich wahrscheinlich auf die Seite des letzteren geschlagen haben würde, so war doch nicht zu verkennen, daß Frankreich nur ungerne sich zu einem Kriege entschlossen

hätte und daß es daher, um ihn abzuwenden, alle nach seiner Ansicht zweckmäßigen Mittel vorerst zu versuchen entschlossen war. Auch das französische Cabinet glaubte, Schritte thun zu müssen, um den Frieden zwischen Rußland und der Pforte herzustellen, und da der russische Gesandte in Paris wohlweislich von den friedlichen Gesinnungen seines Cabinets beständig gesprochen, niemals die eigentlichen Absichten desselben angedeutet, so gab sich das französische Cabinet der Hoffnung hin, daß Rußland alle nur irgend möglichen Opfer bringen werde, um den Frieden zu erhalten, daß es daher eine Vermittlung von Frankreich und England nicht von sich weisen werde. Im Cabinette der Tuilerien war man daher der Ansicht, daß die Gesandten von Frankreich und England so bald wie möglich wieder nach Constantinopel zurückkehren und den Frieden vermitteln sollten. Auch sollten diese während des Krieges die Griechensache in Ordnung bringen, also ohne Rußlands Mitwirkung.

Aber auch eine solche Wendung der Dinge wäre den Russen höchst unangenehm gewesen. Sie konnten sicher sein, daß sie unter solchen Umständen einen unvortheilhaften Frieden erhalten hätten, wenigstens einen, der ihren Forderungen durchaus nicht entsprach. Denn abgesehen davon, daß es nicht im Interesse Englands, selbst nicht in dem Frankreichs lag, Rußland auf Kosten der Pforte zu stärken, so hatte sie der letzte Feldzug in eine Lage versetzt, die ihnen schlechterdings unmöglich machte, bei den Friedensforderungen mit einer gewissen Ueberlegenheit aufzutreten. Die russische Diplomatie verhehlte sich den ungünstigen Eindruck keineswegs, den ihre schlechten militairischen Erfolge auf die öffentliche Meinung, wie insbesondere auf die Cabinette gemacht hatten und sah daher die Nothwendigkeit ein, einen neuen Feldzug zu beginnen, um durch diesen die Meinung über Rußlands Kräfte wieder zu berichtigen. Aber eben darum mußte ihre Politik darauf ausgehen, jede Friedensunterhandlung bis zum neuen Feldzuge zu beseitigen. Pozzo di Borgo gab sich daher alle Mühe, das Unzweckmäßige der Ansicht des französischen Cabinets darzuthun: der beabsichtigte Schritt würde den Stolz des Sultans nur ver-

mehren, und anſtatt den Frieden zu erleichtern, ihn vielmehr erſchweren. Doch hütete er ſich wohl, den Widerſpruch gegen dieſen Vorſchlag ſchroff und entſchieden auszuſprechen, um nicht das franzöſiſche Cabinet einen Blick auf die eigentlichen Abſichten Rußlands thun zu laſſen, welche auf nichts Geringeres, als auf die Schleifung der türkiſchen Feſtungen an der Donau und bis zum Balkan gerichtet waren. Die ruſſiſche Diplomatie trat alſo vor der Hand noch leiſe auf, zögerte, hoffend, daß die Ereigniſſe ihr eine günſtige Wendung bereiten würden.

Und in der That, dieß war der Fall. Metternich nämlich war keineswegs geſonnen, ſeinen Plan ſo leichthin aufzugeben. Vielmehr glaubte er jetzt energiſchere Schritte zu ſeiner Verwirklichung machen zu müſſen. Er ſchickte im Anfange Decembers 1828 eine neue Depeſche an den öſtreichiſchen Geſandten in London. Der Courier, welcher dieſelbe überbringen ſollte, hatte aber zugleich den Auftrag, eine Abſchrift davon dem öſtreichiſchen Geſandten in Paris, Graf Appony, zuzuſtellen, welcher an das franzöſiſche Miniſterium eine Mittheilung davon machen ſollte. Der Inhalt dieſer Depeſche war folgender: Der Sultan wolle Frieden machen, aber einen ſicheren und unzweideutigen. Dieß könne nur erreicht werden auf einem Congreß, wo außer Rußland und der Pforte auch die übrigen Großmächte vertreten ſeien. Dieſe müßten die Garantie des zu ſchließenden Friedens übernehmen. Metternich findet dieſen Vorſchlag am geeigneteſten, einen wahrhaften Frieden herbeizuführen. Auch der gegenwärtige Zeitpunkt ſei ſehr günſtig. Die ruſſiſche Armee ſei zu Grunde gerichtet und befinde ſich in vollkommener Auflöſung, die Truppen ſeien entmuthigt, die Generale in Zwiſt, der Kaiſer niedergeſchlagen. Die Türken dagegen verſtärkten ihre Kräfte und ihren Muth, würden während des Winters Varna nehmen, 150,000 Mann ſeien für dieſe Unternehmung beſtimmt: endlich würden in dem nächſten Feldzuge 300,000 Türken auf dem Kampfplatze erſcheinen.

Indeſſen verfehlte dieſe Depeſche ebenfalls ihren Zweck. Das franzöſiſche Miniſterium ließ ſich dadurch nicht irre machen: es blieb

auf seiner Ansicht, nichts gegen Rußland zu unternehmen und sprach diese offen und entschieden gegen den östreichischen Gesandten aus.

Bei diesem Verhalten Frankreichs fand es nun auch Wellington bedenklich, in die Metternich'schen Pläne einzugehen. Er hütete sich wohl, dieselben anzunehmen oder unmittelbar für sie bei dem französischen Cabinette Schritte zu thun.

Er suchte jedoch mit Zustimmung Metternich's einen andern Plan zu verwirklichen, welcher, wenn auch auf Umwegen, zu demselben Ziele geführt hätte. Er wollte nämlich das gegenwärtige französische Ministerium stürzen und Villèle wieder ans Ruder bringen. Dabei sollte ihn die conservative Richtung unterstützen, welche er selbst in England vertrat und der, wie bekannt, Karl X. in einem hohen Grade ergeben war, dergestalt, daß ihm das gegenwärtige Ministerium als zu liberal selber mißbehagte. Der Fürst von Polignac, welcher bei Karl X. in großer Gunst stand und seit mehreren Jahren Gesandter in London war, wurde als Werkzeug zu diesem Plane ausersehen. Polignac, ein Staatsmann von äußerst geringen Talenten und fast keiner Selbstständigkeit des politischen Urtheils, wurde ganz von den Tories und Wellington gewonnen und ging in der That nach Paris, um die Veränderung des Ministeriums zu bewirken. Natürlich war seine Absicht, dabei selber ans Ruder zu kommen, entweder als Ministerpräsident oder als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In beiden Fällen wäre die französische auswärtige Politik eine ganz andere geworden, da, wie gesagt, Polignac abhängig von Wellington war. Indessen fühlte er wohl, daß er allein der Aufgabe nicht gewachsen sei: es war daher seine Absicht, von dem jetzigen Ministerium den einen oder den anderen Mann von Bedeutung für den Fall, daß er ein neues Cabinet bilden sollte, zu gewinnen.

Aber auch von diesem Plane war die russische Diplomatie, noch ehe Schritte zu seiner Ausführung gethan wurden, unterrichtet. Sie befand sich daher in der Lage, ihn durchkreuzen zu können. Pozzo di Borgo setzte sofort den Grafen de la Ferronays davon in Kenntniß. Als nun Polignac zu ihm kam, so erklärte ihm dieser unverholen,

daß er bereit sei, auszutreten, aber sich nicht dazu verstehen werde, mit ihm ein Ministerium zu bilden, eine Ansicht, welche auch die übrigen Mitglieder des Cabinets mehr oder weniger entschieden merken ließen. Polignac ging nun zum Könige. Karl X. war, wie bemerkt, dem Fürsten sehr gewogen und hätte ihn allerdings gern an der Spitze des Ministeriums gesehen: aber im Augenblicke hatte ihn die russische Partei noch so umstrickt, daß er seiner Neigung Gewalt anthat. Als die Rede auf die äußere Politik kam, so sprach er sich gegen Polignac so entschieden für Rußland aus, sogar für einen Krieg im Bunde mit dieser Macht, wenn sie von Oestreich angegriffen würde, daß Polignac wohl merkte, daß jeder Versuch, ihn umzustimmen, vergeblich sei.

Auch mit Pozzo di Borgo unterhielt sich der Fürst: natürlich ohne irgend einen Erfolg. Im Gegentheile, Polignac konnte den Gründen, welche der gewandte russische Diplomat ihm darlegte, nichts entgegensetzen, und mußte sich zuletzt gefangen geben. Pozzo versäumte aber nicht, wohl wissend, daß Polignac Alles Wellington wieder berichten würde, ihm Dinge mitzutheilen, von denen er wünschte, daß der englische Premierminister sie erfahren möchte. Namentlich sprach er mit Entschiedenheit aus, daß Rußland nicht gewillt sei, nachzugeben, und daß es sich auch nicht vor einem allgemeinen Kriege scheue, den jedoch nicht Rußland, sondern nur Metternich heraufbeschwören wolle.

Pozzo bemühte sich nun, von dieser verfehlten Sendung Polignac's den größt möglichen Nutzen zu ziehen. Er bestimmte das französische Cabinet, welches begreiflich durch die Absicht Polignac's, es zu stürzen, geärgert war, ihm neue Instructionen für sein Verhältniß zu England bezüglich der orientalischen Politik mitzugeben, welche den Metternich'schen Plan vollständig untergraben sollten. Es war allerdings nicht leicht, dieß durchzusetzen. Denn zu läugnen ist nicht: die anti-russische Partei war nicht ohne Erfolge. Der Herzog von Wellington besaß immerhin noch einen gewaltigen Einfluß auf Karl X., der ihn als den Mann anzusehen gewohnt war, dem er seinen Thron verdankte. Eben so neigte sich der Dauphin mehr zu der englischen

Politik. Und endlich bemühte sich die ultra-royalistische und die Priesterpartei, welche von Metternich bearbeitet worden war, der sogar einige ihrer Journale gewonnen hatte, aus allen Kräften, um gegen die Russen zu wirken. Aber das Resultat fiel doch zu Gunsten Rußlands aus.

Polignac erhielt nämlich folgende Instructionen. Erstens sollte er dem Herzog von Wellington die Idee ausreden, die neutralen Mächte zu vereinigen, um zwischen Rußland und der Pforte zu interveniren, unter welcher Form es immer sei. Zweitens sollte er erklären, daß Frankreich nicht einstimmen würde, den Wiener Hof oder seinen Internuntius in Constantinopel zum Vermittler zwischen dem Sultan und den verbündeten Mächten bezüglich des Vertrags vom 6. Juli zu machen. Drittens sollte er mit dem Herzoge von Wellington das Schweigen brechen bezüglich der Metternich'schen Vorschläge, ihn fragen, was er von ihnen halte und ob er mit dem Hofe der Tuilerien übereinstimme. Was die Griechensache betreffe, so sollte Polignac vorderhand diese gar nicht erwähnen, bis neue Nachrichten von Constantinopel eingelaufen wären. Sollte aber Wellington das Verhältniß doch zur Sprache bringen, und auf der Forderung bestehen, daß die Gesandten von England und Frankreich sofort nach Constantinopel zurückkehrten, so sollte Polignac erklären, daß dieß nur unter der Bedingung geschehen könne, daß der Sultan die Garantie der drei Mächte bezüglich Griechenlands anerkenne und auf einen Waffenstillstand eingehe. Man sieht: dieß hieß nichts anderes, als daß vor dem Ende des Krieges zwischen Rußland und der Pforte die Griechensache nicht zur Erledigung gebracht, und also auch Rußland von der Lösung dieser Frage nicht ausgeschlossen werden sollte; denn vom Sultan wußte man wohl, daß er auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen werde.

Die russische Diplomatie hatte demnach einen vollständigen Sieg über die Plane Oestreichs erfochten. Denn unter solchen Bewandnissen glaubte auch Wellington nicht weiter auf Metternich's Vorschläge eingehen zu dürfen. Ohnedieß war er im Augenblicke zu sehr durch

die inneren Verhältnisse Großbritanniens in Anspruch genommen, als daß er der äußeren Politik seine ungetheilte Aufmerksamkeit hätte schenken können. Es nahte die Zeit der Eröffnung des Parlaments: wichtige Fragen kamen hier zur Verhandlung: insbesondere die irländische und die Emancipation der Katholiken. Wellington, ein mittelmäßiger Staatsmann und schlechter Redner, wie ihn selbst der russische Gesandte, Fürst von Lieven, beurtheilt*), fürchtete sich auf die neuen Kammern und die Opposition, und suchte, was ihm an Talent abging, durch Stimmen zu ersetzen: er beschäftigte sich vorzugsweise damit, durch Mittel aller Art dem Ministerium die Majorität zu sichern und vernachlässigte darüber andere Verhältnisse, wie die äußere Politik.

So stand denn Oestreich allein. Aber Metternich hielt es nicht für stark genug, um einen Krieg mit Rußland auszuhalten, zumal da zu erwarten stand, daß Frankreich sich an dasselbe angeschlossen hätte. Und gesetzt auch, England hätte später Theil an einem Kriege gegen Rußland genommen, so war eben doch ein allgemeiner Krieg die Folge davon. Niemand aber scheute diesen mehr, wie Metternich. Er fürchtete, daß dann die revolutionairen Elemente, welche vor einigen Jahren mit genauer Noth zu Boden geworfen worden waren, sich wieder erheben und von dem Zwiste unter den Großmächten vielleicht mehr Vortheile ziehen würden, wie irgend eine von diesen. Ohnedieß waren in einigen Ländern, wie z. B. in Frankreich, drohende Anzeichen genug vorhanden. Metternich glaubte daher, es sei am Besten, wieder einzulenken. Als der russische Gesandte am Wiener Hofe, Herr von Tatitscheff (Februar 1829), im Auftrage seines Cabinets, den Fürsten von Metternich offiziell über die Schritte fragte, welche er gegen Rußland gethan, so läugnete Metternich Alles ab. Der russische Gesandte, obgleich von Allem ganz genau unterrichtet, gab sich doch das Ansehen, als glaube er Metternich's Versicherungen, um ihm eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen. Gleich darauf schrieb der Kaiser Franz

*) Depesche des Fürsten von Lieven an Nesselrode, 16. Januar 1829. (Portfolio I. 5tes Heft.)

an den Kaiser von Rußland einen freundlichen Brief, in welchem er diesen seiner friedlichen Gesinnungen versicherte. Nikolaus antwortete auf diesen Brief höflich, sich der Versicherungen des Kaisers von Oestreich freuend und ihn auffordernd, diese durch Sprache und Benehmen beim nächsten Feldzuge der Russen an den Tag zu legen.

Die Gefahr, welche von Oestreich und, wenn Metternich's Plan durchgegangen wäre, von ganz Europa drohte, war also beseitigt. Bis zum Februar 1829 stellten sich die Verhältnisse zu allen Staaten Europas so feindlich, daß Rußland nun mit ungetheilter Kraft den neuen Feldzug gegen die Türken unternehmen konnte: ein Feldzug, welcher nicht nur den Zweck hatte, die Pforte zu einem für die Russen vortheilhaften Frieden zu zwingen, sondern auch die schlechte Meinung über Rußlands Kräfte zu beseitigen, zu welcher der erste Feldzug Veranlassung gegeben.

Der Feldzug von 1829.*)

Friede zu Adrianopel.

Die Russen hatten im ersten Feldzuge ungeheure Verluste erlitten, nicht nur an Menschen, sondern auch an anderen Dingen. So hatten sie fast alle ihre Pferde eingebüßt. Was sie an Menschen theils in Schlachten, theils durch Krankheiten verloren, mochte sich auf wenigstens 40,000 Mann belaufen. Diese Verluste waren nicht so leicht und nicht sobald zu ersetzen: und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, warum das russische Heer in dem nächsten Feldzuge trotz der entschiedensten Gründe, welche für eine große Machtentfaltung sprachen, dennoch in keiner größeren Stärke, wie das erste Mal auftrat und warum auch dießmal die Eröffnung des Krieges sich bis in den Mai verzögerte. Die Truppen, welche Rußland für diesen Feldzug in den Kampf schickte, betrugen nicht mehr als 68,000 Mann. Es waren wiederum vier Corps, das sechste und siebente unter den Generalen Roth

*) S. das v. a. Werk von Moltke.

und Rüdiger, welche in und um Varna in Winterquartieren lagen, und das zweite und dritte unter den Generalen Grafen Pahlen und Krassowski, welche Anfangs Mai bei Hirsowa über die Donau gingen, während General Geismar die Wallachei zu schützen hatte. Zum Oberbefehlshaber des gesammten russischen Heeres wurde General Diebitsch ernannt, da man von Seiten des russischen Cabinets der schlechten Führung des Grafen Wittgenstein die geringen Erfolge des letzten Feldzugs zuzuschreiben geneigt war. In der That rechtfertigte Diebitsch das in ihn gesetzte Vertrauen. Er hatte freilich die Erfahrungen des letzten Feldzugs voraus, die er sich dann zu Nutzen machte: namentlich wandte er dem Verpflegungswesen eine große Aufmerksamkeit zu, dessen schlechte Einrichtung einen großen Theil an den Verlusten des letzten Jahres verschuldet hatte.

Noch ehe die eigentlichen kriegerischen Bewegungen dieses Feldzuges begannen, war es den Russen gelungen, sich eines wichtigen Platzes zu bemächtigen. Es war Sisepolis, eine Festung am schwarzen Meere, welche den Russen nöthig war, um dadurch die Verbindung mit ihrer Flotte zu erhalten, wenn das Landheer über den Balkan vorgedrungen sein würde. Die Festung wurde am 15. Februar durch Ueberfall von der Seeseite her genommen und gegen alle Versuche der Türken, sie wieder zu erobern, behauptet. Ueberhaupt kam den Russen ihr Uebergewicht zur See und der fast gänzliche Mangel einer türkischen Flotte sehr zu Statten. Die eine Flotte unter dem Admiral Greigh blokirte den Bosporus, die andere unter Admiral Heyden die Dardanellen.

Diebitsch begann den Feldzug mit der Belagerung von Silistria, eine Festung, deren Besitz er für nothwendig hielt, um für seine ferneren Bewegungen den Rücken frei zu haben. Am 17. Mai fing er die Belagerung an mit dem zweiten und dritten Corps. Doch blieb er nicht lange daselbst. Denn bald riefen ihn die Operationen der Türken auf einen anderen Schauplatz.

Der Sultan Mahmud hatte während des Winters neue Rüstungen auf das Eifrigste betrieben: da er aber nicht alle seine unterworfenen Provinzen zu der Kriegführung herbeizuziehen sich getraute,

weil nicht auf die gute Gesinnung Aller zu bauen war, so mochte die Stärke seines Heeres auch nicht mehr als die vom vorigen Jahre betragen. Er wechselte jedoch fast alle Befehlshaberstellen. Zum Oberanführer des gesammten Heeres ernannte er den Reschid Pascha, der zugleich auch Großvezier wurde. Dieser Krieger, welcher wegen seiner Entschlossenheit und persönlichen Tapferkeit bekannt war, rückte am 31. März mit dem größten Theile der regulären Truppen in Schumla ein. Er beschloß nun sofort zum Angriffe überzugehen und die russischen Corps, welche um Varna herumlagen, aufzureiben, noch ehe Diebitsch mit den übrigen Truppen zu Hülfe kommen konnte. Am 10. Mai brach er zu diesem Zwecke von Schumla auf und wandte sich gegen Pravady. Am 17. Mai kam es zwischen ihm und den Russen bei Erki Arnautlar zu einem äußerst blutigen Gefechte, in welchem zwar die Türken nicht Sieger blieben, aber nichts destoweniger den Russen große Verluste beibrachten, so daß diese selbst ihre Todten auf 1000 Mann angaben. Darauf kehrte Reschid nach Schumla zurück, aber nur, um bald den Angriff zu wiederholen. Er warf sich auf verschiedene Punkte der russischen Stellung und blieb zuletzt bei Pravady, einem von den Russen besetzten festen Platze, stehen, um ihn zu erstürmen.

Von diesen Bewegungen des Großveziers erhielt Diebitsch Kunde und sofort faßte er den Entschluß, mit einem großen Theile des Heeres von Silistria aufzubrechen, um Reschid den Rückzug nach Schumla abzuschneiden und ihn zu einem Treffen zu zwingen. Er ließ vor Silistria das dritte Corps mit Ausnahme einiger Regimenter unter General Krassowski zurück, und brach am 5. Juni mit dem zweiten auf. Auf dem Wege zog er alle kleineren russischen Abtheilungen an sich, gab auch den Generalen Roth und Rüdiger Nachricht von seinem Plane, und so gelang es ihm in der That, nach einem Marsche von 5 Tagen, sich zwischen Schumla und das Heer des Großveziers einzuschieben und zugleich die Verbindung mit dem sechsten und siebenten Corps herzustellen. Reschid Pascha, dem auf diese Weise der Weg nach Schumla verlegt war, wurde am 11. Juni bei Kulewtscha von Diebitsch angegriffen. Anfangs schwankte das Treffen: dann aber er-

fochten die Russen einen glänzenden Sieg: das Corps Reschid's wurde gänzlich zersprengt: er selbst rettete sich mit genauer Noth mit einigen Tausend Mann nach Schumla.

Diese Schlacht war von großer Bedeutung, nicht sowohl wegen des Verlustes der Türken an Menschen, denn die Trümmer des versprengten Heeres sammelten sich bald wieder in Schumla, als vielmehr wegen des moralischen Eindruckes, welchen sie auf die Moslemen gemacht. Von dieser Zeit an scheint aller Muth und alle Tapferkeit aus ihnen gewichen zu sein. Diebitschens Plan war nun, über den Balkan zu gehen: allein vorderhand konnte er ihn nicht ausführen. Denn noch war Silistria nicht gefallen: ohne den Besitz dieser Festung wagte er sich nicht weiter, und dann hatte er auch das dortige Armeecorps nöthig. Er beschränkte sich also darauf, vor Schumla zu rücken und diese Festung einstweilen einzuschließen. Eine Aufforderung an Reschid Pascha, sich zu ergeben und die Friedensunterhandlungen einzuleiten, hatte keinen Erfolg. Nun trat ein Stillstand in den Bewegungen ein. Diebitsch wußte wohl, daß er Schumla nicht so leicht nehmen konnte, und Leute wollte er nicht unnöthig opfern. Es geschah also soviel wie nichts. Endlich, am 29. Juni, fiel Silistria in die Hände der Russen, und gegen die Mitte des Juli langte das dritte Armeecorps vor Schumla an. Jetzt beschloß Diebitsch, den Balkanübergang zu bewerkstelligen.

Er ließ das dritte Corps unter General Krassowski zur Beobachtung Schumlas und des Großveziers zurück und ging mit der gesammten übrigen Streitmacht um die Mitte Juli über den Balkan. General Roth marschirte von Varna aus nach Burgaß. General Rüdiger ging direct auf der Straße nach Aidos über das Gebirge und das Hauptquartier folgte mit dem zweiten Corps.

Der Uebergang über den Balkan wurde mit leichter Mühe ausgeführt. Die Russen stießen auf gar keinen Widerstand, oder wenn auch, so war dieser gar nicht zu rechnen. Denn die Türken liefen bei den ersten Flintenschüssen davon. Die Siege der Russen und ihre bisherigen Erfolge hatten einen so tiefen moralischen Eindruck auf die Türken gemacht, daß sie es nicht mehr für der Mühe werth hielten,

sich zu vertheidigen. Außerdem wurde von ihnen die russische Streitmacht für viel bedeutender gehalten, als sie wirklich war. Sie schätzten die Russen auf wenigstens 100,000 Mann, während sie in dem Augenblicke, wo sie am südlichen Flusse des Balkan angekommen, nicht stärker als 20,000 Mann waren.

Endlich stellten sich den Russen einige Corps gegenüber, welche Reschid Pascha nach und nach von Schumla aus abgeschickt hatte, um das fernere Vorrücken der Russen zu verhindern. Auch diese wurden aber geschlagen, und nur in dem Gefechte bei Janboli erlitten die Russen, welche in entschiedener Minderzahl waren, nicht unbeträchtliche Verluste. Nichts destoweniger gaben die Türken am anderen Tage ihre Stellung auf und räumten den Russen das Feld. Diebitsch, um sich gegen einen Angriff von der Seite des Balkan her ganz sicher zu stellen, rückte mit der Hauptmacht nach Sliwno und nahm die Stadt am 12. August ohne Mühe ein.

So überall vom Glücke begünstigt, von den Türken geflohen, das Gerücht seiner Unwiderstehlichkeit vor sich hertragend, glaubte Diebitsch nicht länger zögern zu dürfen, auf die zweite Hauptstadt des türkischen Reichs, Adrianopel, vorzurücken. Am 19. August kam er unter den Mauern dieser Stadt an.

Adrianopel zählte 80,000 Einwohner, wovon wenigstens der vierte Theil waffenfähig war. Außerdem befanden sich daselbst 12,000 Mann regulärer Truppen. Immerhin konnte die Stadt einen kräftigen Widerstand leisten, zumal da Hoffnung auf baldigen Entsatz vorhanden war. Denn der Pascha von Scodra, Mustapha, welcher der Aufforderung des Sultans, mit seinen Truppen im Felde zu erscheinen, bisher nicht nachgekommen war, erschien jetzt auf einmal mit 40,000 Mann in Sophia. Sein Vortrab streifte bis Philippopel. Allein die Türken hatten den Kopf verloren. Die Befehlshaber in Adrianopel schickten noch an demselben Tage, als Diebitsch vor der Stadt angekommen, zu ihm heraus und ließen um freien Abzug bitten. Diebitsch, höchlich darüber erstaunt, ließ wohlweislich dieses sein Erstaunen nicht merken, sondern verlangte Ablieferung der Waffen, der

Fahnen, der Artillerie, der Vorräthe an Lebensmitteln und Munition, sodann sollten die Truppen frei abziehen dürfen, nur nicht in der Richtung nach Constantinopel. Die Paschas wollten mildere Bedingungen: Diebitsch ließ ihnen nur 14 Stunden Bedenkzeit. Am andern Tage, am 20. August, kamen sie denn heraus und fügten sich. Diebitsch rückte in Adrianopel ein. Die Straße nach Constantinopel stand ihm jetzt frei.

Die Russen hatten in kurzer Zeit außerordentliche Erfolge errungen. Und die Siege in Europa wurden von ähnlichen in Asien begleitet. Hier führte General Paskewitsch den Oberbefehl, welcher jene bedeutenden Siege gegen die Perser erfochten. Bereits im Jahre 1828 hatte er Erfolge. Der Plan war, gegen die drei Provinzen Achalzik, Kars, und Erzerum vorzudringen und diese zu nehmen. Das russische Hauptheer rückte Ende Juli von dem Grenzdorfe Gummi aus in die Provinz Kars ein. Am 1. Juli befand es sich vor Kars. Am 5. wurde die Festung erstürmt. Hierauf zog sich das Heer gegen Akalkalakhi. Diese Festung wurde von den Russen in den ersten Tagen des August genommen: gleich darauf fiel auch Gertwisi in ihre Hände. Jetzt rückten sie gegen Achalzik. Hier kam es zu einem hartnäckigen Gefecht mit den Türken. Indessen wurde die Festung am 28. August von den Russen erobert. Und schon am 3. September ergab sich die Festung Ardaghan. Am weiteren Vordringen gegen Erzerum wurde Paskewitsch durch die eintretende strenge Kälte gehindert.

Inzwischen war ein anderes Corps nach Bajosid vorgedrungen, hatte die Türken zu wiederholten Malen geschlagen und kam sogar bis zum Araxes. Hier jedoch mußte es in seinem Marsche auf Erzerum Halt machen, weil es zu schwach war. Im Laufe des Winters versuchten nun zwar die Türken, die Russen aus ihrer gewonnenen Stellung wieder herauszutreiben. Sie wurden aber zurückgeschlagen. Im Laufe des Sommers 1829 gelingt es aber Paskewitsch, zwei neue Corps, welche der Sultan wider ihn geschickt, gänzlich zu sprengen und sich endlich auch (7. Juli) Erzerums zu bemächtigen.

Die Lage der Türken war demnach traurig genug. Sie waren

überall von den Russen besiegt worden: alle ihre Corps waren zersprengt, ihre wichtigsten festen Plätze erobert worden. Und zu diesen Verlusten gegen den auswärtigen Feind kamen noch innere Gefahren. Die altgläubige Partei, obschon durch die blutige Strenge des Sultans eingeschüchtert, war doch nicht ganz unterdrückt worden. Eben jetzt erhob sie wieder ihr Haupt, da, wie sie es ansah, das Gottesgericht über die Reformen des Sultans ergangen sei. Denn sie rechnete alles Unglück, welches die Osmannen betroffen, dem göttlichen Zorn über die Ungläubigkeit des Sultans und über seine neuen Einrichtungen zu. Diese Partei veranstaltete eine große Verschwörung und so drohte also dem Sultan die Gefahr, in demselben Augenblicke von seinen eigenen Unterthanen angegriffen zu werden, in welchem er wehrlos seinem äußeren Feinde preisgegeben war.

Die innere Gefahr wurde indessen bald beseitigt. Chosrew Pascha war der Verschwörung auf die Spur gekommen, und erstickte sie nach der Weise des Sultans in dem Blute der Verschworenen. Nachdem einige Hundert derselben hingerichtet worden waren, wurden die Uebrigen von Furcht ergriffen und der Sultan konnte jetzt vor ihnen sicher sein.

Auch das Verhältniß zu dem äußeren Feinde war keineswegs so unglücklich, als es sich beim ersten Augenblicke darstellte. Diebitsch hatte zwar den Balkan überstiegen, Adrianopel genommen, und die Straße nach Constantinopel frei. Allein die Streitmacht, welche ihm zu Gebote stand, war äußerst gering und stand zu dem, was er nun ausführen sollte, in gar keinem Verhältniß. Sie betrug, wie erwähnt, nur 20,000 Mann. Und von diesen wurde bald fast die Hälfte unbrauchbar, indem jetzt die Krankheiten furchtbar unter den russischen Soldaten hausten: besonders die Pest entfaltete ihre zerstörenden Wirkungen. Von einem Marsche auf Constantinopel konnte daher gar keine Rede sein. Diebitsch wäre daselbst mit einer Handvoll Menschen angekommen, welche, weit entfernt die Stadt einzunehmen, vielmehr sicherer Vernichtung preisgegeben gewesen wären. Und auch in Adrianopel war seine Lage eine äußerst bedenkliche. Noch stand

Mustapha's Heer in der Nähe: noch befand sich Reschid Pascha in Schumla, der allmählig die Trümmer der zersprengten türkischen Corps wieder sammeln konnte: noch waren die wichtigsten Festungen an der Donau wie Widdin, Nikopolis, Sistowo, Rustschuck, Giurgewo, in den Händen der Türken, welche von da aus ihre Streifzüge in die Wallachei machten: mit genauer Noth konnten sie von General Geismar abgehalten werden.

Wäre diese Lage der Dinge richtig gewürdigt worden, so konnte Diebitsch mit seinem Heere vernichtet werden, wie er denn selbst seine Lage als eine verzweifelte ansah. Die Russen rettete nur die gänzliche Unkenntniß der Verhältnisse Seitens der Türken und der Diplomaten und dann die Umsicht und Klugheit des Feldherrn.

Diebitsch nämlich führte eine Sprache und handelte so, als ob er über 100,000 Mann zu gebieten hätte. Er gab sich gleich nach der Einnahme von Adrianopel das Ansehen, als ob er auf Constantinopel losrücken wolle, und schickte zu dem Ende eine angebliche Vorhut voraus, welche aber aus dem größten Theile seines Heeres bestand. Dieses schüchterte ein. Der Sultan, wie der Diwan, hielt die Russen für dreimal so stark, als sie waren, und ebenso die fremden Diplomaten.

Als nämlich das Kriegsglück sich so entschieden auf die Seite der Russen neigte, so kehrten die Gesandten von Frankreich und England nach Constantinopel zurück, in der Absicht, den Sultan zum Frieden zu bewegen, damit nicht durch seine Halsstarrigkeit an die Russen noch mehr verloren gehe, als sie wünschten. Auch diese Diplomaten kannten durchaus nicht die wahre Lage des russischen Heeres: auch sie erblickten große Gefahr für Constantinopel und das ottomannische Reich und drangen daher in den Sultan, nachzugeben und um Frieden zu bitten. Außer diesen beiden Gesandten bemühte sich noch der preußische General von Müffling um den erwähnten Zweck. Er war vom Könige von Preußen ausdrücklich für diesen Auftrag nach Constantinopel gesendet worden: und dieß geschah in Uebereinstimmung mit dem russischen Cabinette. Müffling mußte den

Sultan versichern, daß der Kaiser Nikolaus nicht daran denke, durch den Frieden eine Gebietsvergrößerung erlangen zu wollen: er wolle nur die Verträge aufrecht erhalten und fordere blos Entschädigung für die Kriegskosten. Zu größerer Sicherheit garantirte der König von Preußen dem Sultan den gegenwärtigen Bestand seines Reiches. Da entschloß sich denn der Sultan, um Frieden nachzusuchen, und sandte zu diesem Ende zwei Bevollmächtigte nach Adrianopel, welche mit den russischen über den Frieden unterhandeln sollten. Am 28. August kamen die Gesandten der Pforte an, bald darauf die russischen, Staatsrath Pahlen und Graf Orloff.

Die Verhandlungen begannen am 1. September. Die türkischen Gesandten gingen Anfangs in die Forderungen der Russen ein. Aber sei es, daß sie sich inzwischen über den wirklichen Stand der Dinge unterrichtet, oder daß ihnen die russischen Bedingungen zu nachtheilig erschienen: genug, am 8. September erklärten sie, daß sie bezüglich der Entschädigungen für die Kriegskosten keine Instructionen hätten. Diebitsch, welcher einsah, daß Alles davon abhänge, die Türken nicht zur Besinnung kommen zu lassen, drohte nun, Befehl zum Vorrücken seiner Truppen geben und sich die Antwort in Constantinopel selber holen zu wollen. In der That traf er auch die nöthigen Anordnungen. Der Sultan wurde nun bedenklich: die fremden Gesandten bestürmten ihn, nachzugeben und in die russischen Bedingungen einzugehen, welche sie selber billig genug fanden, und so wurde denn in der That schon am 14. September der Friede zu Adrianopel unterzeichnet.

Beim ersten Augenblicke scheint es, als ob die Russen durch diesen Vertrag, wenigstens im Vergleich zu ihren Erfolgen und zu dem Schrecken, den diese der Pforte eingeflößt, wenig gewannen und daß sie in der That jene Großmuth bewiesen, von welcher die Noten ihrer Diplomaten so voll sind. Denn die Russen gaben in dem Frieden alle Eroberungen wieder heraus und nur in Asien mußte die Pforte an sie einen kleinen Landstrich abtreten mit der Stadt Achalzik und der Festung Akalkalakhi. Ebenso überließ ihnen die Pforte die ganze Küste des schwarzen Meeres von der Mündung des Kuban bis Ni-

colaia, ein Gebiet indeß, über welches der Sultan gar nicht verfügen konnte, da es nicht ihm, sondern den Bergvölkern gehörte. So wurde denn der Pruth wie die Donau wiederum als die Grenze zwischen dem türkischen und dem russischen Reiche bezeichnet. Allein die übrigen Bestimmungen des Vertrags bewiesen, daß sich die Russen nicht vergessen hatten. Denn von dem Einflusse des Pruth in die Donau an bis zu deren Ausmündung in das schwarze Meer, sollten nach dem dritten Artikel alle Inseln der Donau den Russen gehören, das rechte Ufer dieses Stromes zwar den Türken verbleiben, aber unter der Bedingung, daß es in einer Entfernung von zwei Stunden nicht bewohnt werden durfte. Auf den Inseln sollten von den Russen zwar keine Festungswerke errichtet werden dürfen, wohl aber Quarantaineanstalten, welche im Nothfalle leicht zu befestigten Plätzen umgewandelt werden können. Die Kauffahrer beider Mächte sollten den ganzen Strom entlang fahren dürfen, die russischen Kriegsschiffe jedoch blos bis zum Pruth. Sodann verpflichtete sich die Pforte, alle türkischen Festungen auf dem linken Ufer der Donau, welche noch bestanden, abzubrechen, die zerstörten nicht mehr aufzubauen, also daß von nun an den Russen der Einmarsch in das türkische Gebiet noch mehr erleichtert ward.

Die Moldau und Wallachei betreffend, werden alle Rechte und Privilegien dieser Fürstenthümer, welche sie durch die früheren Verträge gewonnen, von Neuem bestätigt und die Pforte verpflichtet sich, sie gewissenhaft zu beobachten. Die Hospodare der Fürstenthümer sollten aber nicht blos auf sieben Jahre, sondern auf Lebenszeit erwählt werden. Sie ordnen frei mit ihren Diwans die ganze innere Verwaltung und dürfen darin durch keinen Gegenbefehl beirrt werden. Die Pforte entsagt überhaupt allen Ansprüchen an die beiden Fürstenthümer: diese haben an sie blos einen jährlichen Tribut zu entrichten, welcher noch näher bestimmt werden wird. Die Unterthanen der Moldau und Wallachei genießen vollkommene Handelsfreiheit. Kein Muselmann darf ferner in diesen Fürstenthümern thronen, und diejenigen, welche Güter daselbst besitzen, haben sie innerhalb 18 Monaten an die Eingeborenen zu verkaufen.

Waren nun durch diese Bestimmungen die Russen so gut wie die Herren der Moldau und Wallachei geworden, — den die Unabhängigkeit derselben von der Pforte wollte nichts anderes, als die Abhängigkeit von Rußland bedeuten — so sorgte die russische Diplomatie dafür, daß ihr auch auf Serbien ein ähnlicher Einfluß gesichert würde. Der Artikel 6 besagte, daß die Verträge über Serbien, namentlich die darauf bezüglichen Bestimmungen des Vertrags von Akjerman gewissenhaft beobachtet und in Ausführung gebracht werden sollten.

Sodann wurden den russischen Unterthanen in dem ganzen ottomanischen Gebiete, zu Wasser, wie zu Land, die ausgedehnteste Handelsfreiheit zugesichert. Sie sollten durch nichts, weder durch eine Verordnung, noch durch ein Gesetz jemals darin gestört werden dürfen. Die russischen Unterthanen in der Türkei sind unter die ausschließliche Gerichtsbarkeit der russischen Minister und Consuln gestellt; russische Fahrzeuge dürfen niemals von türkischen Behörden untersucht werden, und jede Kaufmannswaare eines russischen Unterthanen darf, so wie er die festgesetzten Gebühren entrichtet, überall frei verkauft werden. Die Pforte erklärt den Durchgang durch den Bosporus und durch die Dardanellen frei und offen für russische Kauffahrer, sei es, daß sie vom schwarzen oder vom mittelländischen Meere kommen. Auch für die Kauffahrer anderer Nationen, die sich mit der Pforte im Frieden befinden, soll der Durchgang frei sein. Die Pforte erkennt dem russischen Kaiser das Recht zu, jeden Bruch dieser Bestimmungen als eine Feindseligkeit gegen ihn zu betrachten und Repressalien dagegen zu üben.

Bezüglich desjenigen Artikels im Vertrag von Akjerman, welcher sich auf die Entschädigung russischer Unterthanen bezieht, wird jetzt bestimmt, daß die Pforte 1,500,000 holländische Dukaten im Laufe von 18 Monaten zu entrichten hat. Als Kriegskosten zahlt sie an Rußland 10 Millionen Dukaten.

Endlich erklärt die Pforte ihre Zustimmung zu dem Vertrage vom 6. Juli, welchen Rußland, England und Frankreich bezüglich des Schicksals Griechenlands mit einander abgeschlossen, und tritt allen

Beschlüssen bei, welche diese Mächte auf Grund dieses Vertrags noch ferner gefaßt haben. —

Hiermit endete sich der russisch-türkische Krieg. Wenn derselbe auch nicht das Resultat gehabt, was manche erwartet oder gefürchtet, nämlich den Untergang des osmannischen Reiches, so ist doch nicht minder gewiß, daß die Russen ihren eigentlichen Zweck erreicht hatten. Sie zerstörten die Reform dieser Monarchie, welche ihr eine neue Kraft verleihen konnte, in ihrem Keime und brachten durch den Krieg die Pforte so herunter, daß von jetzt an ernstlichen Widerstand gegen Rußland nicht mehr zu denken war. Außerdem erlangten sie die außerordentlichsten Handelsvortheile und einen Einfluß auf die Donaufürstenthümer, welcher sie als die eigentlichen Herren daselbst erscheinen ließ. —

Indeß, zu gleicher Zeit, als dieß geschah, waren die Russen auch die Gebieter in Griechenland.

Griechenland unter der Verwaltung Capo d'Istria's.

Bei der Ankunft des Grafen Capo d'Istria's in Hellas (im Januar 1828) befand sich dieses Land in der traurigsten Lage. Es war in vollkommene Anarchie verfallen: das gemeine Volk litt Hungersnoth: Räubereien auf dem Lande, wie zur See nahmen überhand: es gab keine Regierung: Cochrane kehrte ärgerlich nach England zurück: die Aegyptier unter Ibrahim Pascha waren noch im Besitze der Festungen: es gab keine regelmäßige Gewalt.

Indessen war das Bedürfniß nach der Wiederherstellung eines geordneten Zustandes bei den Griechen so allgemein, daß sie sich auf eine einfache Aufforderung des neuen Präsidenten vertrauensvoll um ihn schaarten, seine Gewalt anerkannten, ihm Gehorsam leisteten. Man hegte zu ihm die größten Hoffnungen: man erwartete von ihm, daß er Griechenland in die rechte Bahn lenken werde.

Es ist nicht zu läugnen: Capo d'Istria griff die Verwaltung mit großem Eifer an. Er bemühte sich, in die einzelnen Zweige derselben

Ordnung und Geregeltheit zu bringen, suchte den Ackerbau zu heben, dem Volksschulwesen aufzuhelfen, die Communication zu erleichtern und überhaupt die Griechen an ein geordnetes Staatswesen zu gewöhnen. Indessen sah er bald, daß seine Aufmerksamkeit vor Allem auf zwei Punkte, als die unerläßlichen Bedingungen jeder Staatsordnung, gewendet werden müsse, nämlich auf die bewaffnete Macht und die Finanzen. Beide befanden sich in einem sehr traurigen Zustande.

Was die bewaffnete Macht anbetrifft, so bestand diese aus zwei Elementen, aus den unregelmäßigen Truppen, den Palikaren, und den regelmäßigen oder den sogenannten Taktikern. Auf jene konnte sich die Regierung nicht verlassen, weil sie an das frühere Leben gewöhnt, sich nicht gerne einer neuen Ordnung der Dinge fügen wollten. Auch waren sie unzufrieden, weil ihnen aus Mangel an Geld seit langer Zeit kein Sold ausbezahlt worden war und auch Capo d'Istria konnte ihre Forderungen nur zu einem geringen Theile erfüllen. Am meisten Unterstützung schien der Präsident von den Taktikern hoffen zu dürfen. Allein dieses Corps bestand aus nicht mehr, denn 2000 Mann. Capo d'Istria wollte es nun auf 6000 Mann bringen und schrieb zu dem Ende eine Conscription aus. Allein dieses Verfahren war in Griechenland so ungewöhnlich, daß der Präsident einen Theil seiner Popularität aufs Spiel setzte und die Maßregel doch nicht durchführen konnte. Die bewaffnete Macht blieb daher unbedeutend und es war nicht daran zu denken, daß Griechenland mit eigenen Kräften die Türken aus dem Peloponnes hinausschlagen könnte.

Die Finanzen waren noch schlechter bestellt. Der Staatsschatz war leer: in der letzten Zeit waren fast gar keine Steuern mehr eingegangen. Das Steuersystem bedurfte offenbar einer Reform. Aber die Einrichtung directer Steuern, von dem Grundeigenthum erhoben, hätte zu viel Zeit weggenommen, und der augenblicklichen Noth nicht abgeholfen. Man begnügte sich daher mit indirecten Steuern, namentlich mit dem Ertrage der Zölle, welche man verpachtete, um sogleich baares Geld zu bekommen. Aber diese Quelle der Staatseinnahme genügte nicht. Capo d'Istria kam jetzt auf den Gedanken, eine Na-

tionalbank zu errichten. Aber auch diese Einrichtung warf nicht den gewünschten Ertrag ab, und verschaffte dem Staat nicht so viel Mittel, als Capo d'Istria vermuthete. Es war klar, daß ohne auswärtige Hülfe die Finanzen des Staats nicht auf jenen Stand kommen konnten, welcher zu seiner Existenz nothwendig war. Der Präsident wandte sich daher an die drei Mächte und verlangte ihre Hülfe. Wirklich kamen Frankreich und Rußland mit einander überein, monatlich zusammen 1 Million Franken Subsidien zu zahlen. Rußland that noch mehr: die Kaiserin Mutter machte dem Staate ein Geschenk von 200,000 Silberrubeln und der Kaiser Nikolaus legte in die Nationalbank eine Summe von 2 Millionen Franken nieder. Nun zögerten auch die drei Mächte nicht länger, Bevollmächtigte bei dem griechischen Staate zu halten. Der französische Gesandte, Jucheraur de St. Denis, erschien im Juni 1828, bald darauf kamen auch der englische, Dawkins, und der russische, Graf Bulgari, an.

Die Gesandten erkannten vor Allem die Nothwendigkeit, die Aegyptier aus Morea zu vertreiben. Da Ibrahim auf ausdrücklichen Befehl des Sultans daselbst verblieb, so wurde beschlossen, daß die Franzosen eine kleine Armee dahin schicken sollten. Im August 1828 erschien dieselbe, 14,000 Mann stark, unter Anführung des Generals Maison, in Griechenland. Ibrahim zog nun mit seinen Aegyptiern im Monat October ab und segelte nach Alexandrien zurück. Die Franzosen aber verließen erst im folgenden Jahre den Peloponnes.

Jetzt waren die Griechen Herren ihres Gebietes und nun konnte Capo d'Istria sich mit um so größerem Eifer mit der inneren Regeneration des Landes beschäftigen.

Allein er enthüllte bald seine verderbliche Richtung *). Offenbar verfolgte er nämlich als Präsident von Griechenland zwei Zwecke: erstens, den jungen Staat von russischen Einflüssen abhängig zu machen, zweitens eine absolutistische Regierungsform an die Stelle der

*) Vergleiche über das Folgende einen Aufsatz über die griechischen Verhältnisse im Portfolio. III. 188 folg.

bisherigen demokratischen zu setzen. Was den ersten Punkt anbetrifft, so war es schon auffallend, daß er auf die Kunde von seiner Erwählung zum griechischen Präsidenten sofort nach Petersburg eilte, daselbst zwei Monate verblieb, dann erst Paris und London besuchte, worauf er über Italien sich nach Griechenland begab. Gleich bei seiner Ankunft daselbst sprach er sich über seine russenfreundliche Gesinnung aus. „Nach Norden müssen wir unsere Blicke richten," sagte er zu mehreren Griechen, „Rußland allein kann uns helfen, an dieses müssen wir uns anschließen." In Folge dieser Gesinnung betrug er sich gegen England mit sichtlicher Kälte, behandelte er die Primaten, welche sich an diese Macht angeschlossen, mit auffallender Geringschätzung und bemühte er sich, den Handel der Engländer mit den Griechen zu beeinträchtigen, was dadurch geschah, daß er den Einfuhrzoll für fremde Waaren von 3 auf 12 Procent erhöhte. Sein Streben, an die Stelle der demokratischen Institutionen, welche die Verfassung von Trözene festgestellt und die er bei seiner Ankunft selbst beschworen, die Willkürherrschaft zu setzen, bewies er schon dadurch, daß er die Nationalversammlung auflöste, ohne Anstalten zur Berufung einer neuen zu machen. Das Panhellenion, einen Senat nach dem Muster Nordamerikas, würdigte er zu einem unbedeutenden Körper herab, dessen Aufgabe nur sei, die Verantwortlichkeit für seine Verwaltung mit zu übernehmen. Sodann hob er einseitig die Gemeindeverfassungen auf, welche auf dem Grundsatze der Volkswahlen für die Behörden beruhten: er selber wählte die Gemeindebehörden, die Friedensrichter u. s. w. Natürlich stellte er meist Männer an, welche als seine Kreaturen zu betrachten waren. Die bisher bedeutendsten Namen, anfangs scheinbar benutzt, wurden später bei Seite geschoben. Dagegen erhob er seine Familie zu den bedeutendsten Stellen; außerdem herrschten noch mit ihm die Metaras und die Kolokotroni's, und besonders wurden viele Männer aus seiner Heimath Korfu bei der Staatsverwaltung verwendet. Dabei war er mißtrauisch, witterte überall Verschwörungen, richtete daher ein Spionirsystem ein und verfolgte nach der Weise der Büreaukratie in den sogenannten civilisirten Ländern mißliebige Personen.

Man kann ſich denken, daß dieſes Benehmen des Präſidenten bald böſes Blut erregte. Beſonders die Primaten waren unzufrieden darüber, und ſo entwickelte ſich bereits gegen Ende des Jahres 1828 eine ziemlich bedeutende Oppoſition. Auch die Geſandten der drei Mächte waren mit der Art und Weiſe, wie Capo d'Iſtria regierte, nicht ganz einverſtanden. Sie hielten über die künftige Geſtaltung der griechiſchen Verhältniſſe ihre Zuſammenkünfte in Paros. Schon am 16ten November 1828 ſchloſſen ſie einen Vertrag, zufolge deſſen ſie Morea und die cycladiſchen Inſeln unter die proviſoriſche Garantie der drei Mächte ſtellten. Am 12. December dieſes Jahres erklärten ſie ſich gegen die bisherigen Maßregeln Capo d'Iſtrias': die Griechen hätten von jeher freie Gemeindeverfaſſungen gehabt, ſogar unter den Türken; das repräſentative Princip habe in den letzten Jahren gegolten. Es wäre daher ungerecht und gefährlich, die Griechen dieſer Dinge zu berauben. Indeſſen würden ſich vielleicht alle Wünſche der Griechen erfüllen, wenn ſie ein erbliches Haupt erhielten.

Das war die Meinung des engliſchen und des franzöſiſchen Geſandten. Der ruſſiſche aber, obſchon er in der Conferenz jenen nicht widerſprochen, war ganz anderer Anſicht. Dieß geht aus einer Depeſche*) hervor, welche der Graf von Bulgari an den Grafen von Neſſelrode richtete. In dieſer Depeſche iſt auch der Zuſammenhang Capo d'Iſtria's und der ruſſiſchen Politik klar dargelegt, wie auch, daß jener wirklich darauf ausging, die Griechen der demokratiſchen Inſtitutionen zu berauben, deren ſie bis jetzt genoſſen und an ihre Stelle die Strenge der reinen Monarchie zu ſetzen. Denn mit allen Bemerkungen, welche der ruſſiſche Geſandte über die künftige Regierungsform Griechenlands macht, iſt, wie er erwähnt, Capo d'Iſtria vollkommen einverſtanden. Der Inhalt dieſer Depeſche iſt nun in Kurzem folgender: Es ſei Illuſion, zu glauben, daß in Griechenland wirklich eine Regierungsform mit conſtitutionellen Principien beſtehen könne: die Nation, ſo lange an Sclaverei gewöhnt, durch die ſieben Jahre der Revolution verwil-

*) Vom 14. December 1828. Portfolio V. 452 folg.

dert, würde eine solche Verfassung nur zu anarchischen Bestrebungen benutzen: Griechenland würde dadurch vollkommen ins Verderben gestürzt. Besonders die einflußreichste Classe, die Primaten, seien abscheuliche Menschen, verbunden mit den Demagogen und Revolutionairen aller Länder Europa's, mit denen sich nicht regieren lasse. Es sei aber noch etwas Anderes ins Auge zu fassen. Wenn man in Griechenland eine constitutionelle Verfassung bestehen lasse, so billige man gleichsam die Revolution, so gebe man Veranlassung zu der Meinung, daß eine Revolution ungestraft sich entwickeln, sogar von den Mächten anerkannt werden könne. Dieß aber sei dem neu-conservativen System geradezu entgegen. Und diese griechische Verfassung, welche alle Grundsätze von 1793 und 1820 in sich aufgenommen habe, würde immer als ein Triumph über die erhaltenden Principien der heiligen Allianz erscheinen. Es sei daher von den Mächten Alles aufzubieten, um in Griechenland eine Ordnung der Dinge herzustellen, welche mit der Ruhe in Europa vereinbar sei. Die Mächte hätten durch die vielen Opfer, welche sie Griechenland gebracht, sich eine Recht der Intervention in seine inneren Angelegenheiten erworben: ihnen stehe es zu, die Regierungsform dieses Landes zu bestimmen. Unverzüglich müßten sie sich darüber verständigen. Es müßte eine Regierung mit starken monarchischen Formen eingeführt werden. Geschähe dieses nicht, gebe man sich das Ansehen, als billige man die Revolution überhaupt. Da man sich der griechischen Revolution einmal angenommen, so sei es nothwendig, sie sofort unschädlich zu machen. Die Menschen müssen sehen, daß die heilige Allianz jede Revolution entweder unterdrücke oder ihr eine ihren Principien entsprechende Richtung gebe.

Dieß also war die Ansicht der russischen Politik über die Zukunft Griechenlands. Und es scheint, als ob dieselbe auf die beiden anderen Mächte einen gewissen Einfluß geübt habe. Es ergiebt sich aus dem Protokolle der drei Mächte vom 22. März 1829. Hier werden die Gränzen Griechenlands bestimmt, welche sich bis zu den Meerbusen

von Arta und Nolo ausdehnen sollen: es wird ferner festgesetzt, daß die Griechen zwar unter der Souverainität der Pforte verbleiben und an diese 1,500,000 Piaster jährlichen Tribut zahlen, zugleich aber ihre eigene Verfassung unter der Form einer erblichen Monarchie haben sollen, welche dem Staate Freiheit der Religion und des Handels, sowie Ordnung und Wohlstand im Innern sichern. Von Constitution, von Sicherung der Volksrechte ist keine Rede. —

Inzwischen hielt es Capo d'Istria doch für nöthig, eine Nationalversammlung zu berufen. Bereits im März 1829 schrieb er sie aus. Da er durch seine Beamten, durch die von ihm ernannten Gemeindebehörden, Friedensrichter und sonstigen Anhang einen großen Einfluß auf das Volk üben konnte, so war es ihm leicht, ihm günstige Wahlen zu bewirken, zumal wenn man bedenkt, daß die Masse des Volkes lange braucht, um Einsicht in die wahren Absichten einer Regierung zu bekommen. In der That: es erschien eine Versammlung, wie sie der Präsident nur wünschen konnte, durchaus gefügig und ihm ergeben. Im Juli 1829 wurde sie zu Argos eröffnet. Capo d'Istria hatte die Absicht, seine Willkürherrschaft durch die Billigung der gesetzlichen Vertreter der Nation zu befestigen. Diesen Zweck erreichte er vollkommen. Die Versammlung stimmte mit der ganzen bisherigen Handlungsweise des Präsidenten durchaus überein, und sagte ihm den Dank des Volkes dafür. Ja, sie erweiterte nun seine Gewalt in sehr wesentlichen Punkten: sie änderte den Staatsrath ab, welcher hiemit gesetzlich zu einer blos berathenden Behörde herabsank, dessen Mitglieder von Capo d'Istria selbst ernannt werden sollten, und endlich ging sie in den Antrag des Präsidenten ein, die bisherige Verfassung einer Revision zu unterwerfen, ein Geschäft, welches dem Staatsrathe, dieser aus den Kreaturen Capo d'Istria's bestehenden Behörde, übertragen werden sollte.

Von dieser Nationalversammlung in Argos an glaubte sich Capo d'Istria noch weniger Gewalt anthun zu dürfen, wie bisher, denn die Nation hatte ja durch ihre Vertreter sein System gut geheißen.

Er verfuhr immer strenger, willkürlicher, härter: die Verfolgungen von Männern der Opposition nahmen zu. Indessen schien der Herrschaft Capo d'Istria's von Außen her auf einmal ein Ziel gesetzt werden zu sollen.

Der Vertrag der drei Mächte vom 22. März 1829 wurde nicht ausgeführt. Der russisch-türkische Krieg und die Ungewißheit über den Ausgang desselben trug die Schuld davon. Nachdem aber der Sultan im Frieden von Adrianopel den Bestimmungen der drei Mächte beigetreten und auch versprochen hatte, an den Conferenzen derselben über die endliche Regelung der griechischen Frage Theil zu nehmen, wurden neue Verhandlungen gepflogen und am 3. Februar 1830 wurden die früheren Bestimmungen dahin abgeändert: 1) Griechenland soll ein völlig unabhängiger, selbständiger, tributfreier Staat sein; 2) Die Gränzen werden (und zwar auf den Wunsch der Pforte) beschränkt: außer Morea und einem Theile der Inseln sollte nur noch ohngefähr die Hälfte Livadiens dazu gehören; 3) der künftige Fürst Griechenlands soll souverain sein; 4) Prinz Leopold von Coburg wird von den Großmächten zu letzterem erwählt. Dieser Prinz erklärte bereits am 16. Februar, die griechische Krone unter einigen Vorbehalten annehmen zu wollen.

Aber Capo d'Istria scheint diese Wahl sehr unangenehm gewesen zu sein, sei es, weil dadurch seine Herrschaft ein Ende nahm, oder sei es, weil er besorgte, daß durch diesen Fürsten der englische Einfluß wieder überwiegen würde. Genug: er schrieb dem Fürsten zwar auf die Kunde seiner Wahl, und freute sich scheinbar über dieselbe, forderte ihn auch auf, sobald als möglich zu kommen: zugleich aber schilderte er ihm den Zustand Griechenlands und die traurigen Verhältnisse, in denen es sich befand, dergestalt, daß der Prinz Leopold keine große Neigung mehr empfand, die Krone dieses Fürstenthums auf das Haupt zu setzen. Hatte er schon vorher bei näherer Ueberlegung manches an den Bestimmungen der Großmächte auszusetzen, namentlich den geringen Umfang und die schlechten Gränzen des neuen Staates, besonders gegen die Türken, sowie auch den Mangel einer Garantie bezüglich der Fi-

nanzen, so wurde er vollends durch Capo d'Istria's Ausführungen bestimmt, zurückzutreten. Am 15. Mai 1830 sprach er es officiell gegen die Großmächte aus.

Vorderhand konnte also Capo d'Istria die Herrschaft über Griechenland fernerhin ausüben, und damit war auch der russische Einfluß gesichert.

Sechstes Capitel.

England und Portugal seit Canning's Tod.

Sieg der Tories in England. Ministerium Wellington.

Während auf diese Weise die Dinge im Osten Europas eine Wendung nahmen, welche der Canning'schen Politik geradezu widersprach, während Rußlands Entwürfe sich zu einem großen Theile erfüllten, während die Revolution in Griechenland zum Absolutismus umzuschlagen drohte, sollten auch im Westen Veränderungen zu Gunsten des Rückschritts erfolgen.

In England wagte es zwar König Georg IV. nicht, unmittelbar nach Canning's Tode ein Toriministerium zu ernennen. Vielmehr hielt er es für nothwendig, ein Cabinet beizubehalten, welches so offenbar die öffentliche Meinung auf seiner Seite gehabt. Allein unglücklicher Weise befand sich kein Mann in ihm, welcher die Zügel der Regierung mit dem Geiste, der Kraft und der Umsicht zu führen verstand, welche Canning so auszeichneten und welche auch durchaus erforderlich waren, um sich gegen die Angriffe der hohen Aristokratie zu behaupten. Lord Goderich (Robinson), welcher zum ersten Lord der Schatzkammer ernannt wurde, war zwar genau in Canning's Pläne eingeweiht, fühlte sich aber zu schwach, die Oberleitung auf die Länge zu übernehmen. Schon am Ende des Jahres 1827 dankte er ab, und nun brachten es die Tories dahin, daß ein Ministerium ihrer Richtung ernannt ward, unter der Präsidentschaft des Herzogs von Wellington.

Der edle Lord, bei aller hocharistokratischen Gesinnung, welcher er im Grunde des Herzens huldigte, doch als Staatsmann ebenso ängstlich

und behutsam, wie er es als Feldherr gewesen, scheute sich Anfangs, alle Anhänger Canning's aus dem Ministerium zu entfernen. Einmal, um sich die Mehrheit im Parlamente und die öffentliche Meinung wo möglichst zu sichern, und zweitens, weil er diese Männer aus Canning's Schule für die Geschäfte brauchte, zumal für das neue Handelssystem, welches dieser ins Leben gerufen und von dem Wellington um so weniger abzugehen geneigt war, als es die Staatseinkünfte um ein beträchtliches vermehrt hatte. So blieben denn vorderhand Huskisson, Palmerston, Dudley, Grant und Lamb im Cabinette, und zwar mit den Portefeuilles, die sie bisher inne gehabt. Es dauerte jedoch nicht lange, so traten Mißverständnisse ein: die Verschiedenheit der politischen Richtung, welcher die verschiedenen Elemente des Cabinets huldigten, machte sich sehr bald bemerklich. Canning's Anhänger wollten ihre Ueberzeugung nicht aufgeben: aber Wellington hatte sie nicht deshalb im Ministerium gelassen, um seine Meinung der ihrigen unterzuordnen. Die Spaltung wurde unheilbar: jene genannten fünf Männer traten Mitte des Jahres 1828 aus, und jetzt erst wurde ein strengtoristisches Ministerium zusammengesetzt. Lord Aberdeen, ein Freund Castlereagh's, ein Verehrer Metternich's, den er als Ideal eines Staatsmannes betrachtete, wurde Minister des Auswärtigen; George Murray Minister der Colonien; Henry Harding, Wellington's ehemaliger Adjutant, Kriegsminister; Sir Robert Peel Minister des Innern; Lord Beresford Großmeister der Artillerie. Der Herzog von Clarence, welcher freieren politischen Ansichten huldigte, wurde durch eine Intrigue Wellington's vermocht, sein Amt als Großadmiral, das er unter Canning angenommen, niederzulegen.

Abgesehen von dem Handelssysteme, welches das Ministerium aus den erwähnten Gründen von der früheren Verwaltung beibehalten zu müssen glaubte, gefiel es sich darin, überall seine Abweichung von der Canning'schen Politik recht hervorzuheben. So war natürlich nicht daran zu denken, daß das neue Cabinet jene Veränderung der Kornsetze begünstigte, welche Canning so eifrig betrieben hatte: das Verhältniß blieb das alte, obschon gerade in jener Zeit die Armuth der

niederen Klassen in einem bedauerlichen Grade zunahm. So war es auch im Jahre 1828 nicht möglich, die Emancipation der Katholiken zu bewirken: noch einmal wurde die Emancipationsbill, obschon im Unterhause durchgegangen, von den Lords verworfen.

Ebenso nahm die auswärtige Politik eine durchaus veränderte Richtung an. War die Canning'sche freisinnig und zugleich energisch, so näherte sich die Politik des Wellington'schen Ministeriums wiederum der heiligen Allianz: gleichgültig oder sogar mißtrauisch gegen die liberalen Bewegungen in anderen Ländern, welche es ihrem Schicksale überließ, war es zugleich ungewiß und schwankend in den Mitteln, um den Einfluß und das Interesse Großbritanniens zu sichern. Diese Haltung war vorzugsweise daran Schuld, warum die orientalischen Angelegenheiten eine so unerfreuliche Wendung genommen. Auf der einen Seite erschien der englischen Regierung allerdings Rußlands Umsichgreifen im Osten gefährlich genug: aber sie wagte doch keinen energischen Schritt, um dieses daran zu verhindern. Bezüglich Griechenlands machte sich jene Abneigung gegen die Revolution wieder bermerkbar, welche England vor Canning's Emporkommen an den Tag gelegt. Es zeigte sich in dem unverhaltenen Aerger des Ministeriums über die Schlacht bei Navarin, in der Abberufung des Admirals Codrington, in der Art und Weise, wie England die griechischen Angelegenheiten betrieb, in der Nichttheilnahme an den Subsidien, welche doch Frankreich und Rußland an den griechischen Staat zahlten. Die Folge dieses Verhaltens war, daß England den Einfluß auf das griechische Volk verlor, welchen dieser Staat unter Canning sich in einem so hohen Grade erworben, und daß die russischen Entwürfe sich um so leichter verwirklichen konnten.

Und nicht minder verändert war die Stellung des brittischen Cabinets zu Portugal: ja die Handlungsweise desselben war wesentlich daran Schuld, daß in diesem Lande bald nach Canning's Tod eine Veränderung vor sich gehen konnte, welche nicht nur die Constitution Dom Pedro's unterdrückte, sondern den Absolutismus in seiner scheußlichsten Gestalt zur Herrschaft brachte.

Sieg des Absolutismus in Portugal.

Dom Miguel absoluter König.

Nach der Unterdrückung der absolutistischen Rebellion durch Britanniens Dazwischenkunft im Anfange des Jahres 1827 war die Partei Dom Miguel's keineswegs entmuthigt. Was ihr durch Gewalt der Waffen nicht gelungen war, versuchte sie jetzt durch andere Mittel. Sie bearbeitete die Regentin auf alle Weise und brachte es dahin, daß diese alle ihre freisinnigen constitutionell gesinnten Minister entließ, unter denen besonders der kräftige Saldanha den Plänen der Absolutisten sehr gefährlich erschien. Auch die Presse wurde unterdrückt und bereits mit der Veränderung der Beamten im anti-constitutionellen Sinne der Anfang gemacht.

Aber zugleich wirkten für Dom Miguel auch die großen Mächte. Besonders Oestreich und Rußland waren gut für diesen Prinzen gestimmt und versuchten auf diplomatischem Wege eine Verbesserung seines Schicksals zu erzielen. So sah sich denn sein Bruder Dom Pedro, der Kaiser von Brasilien, schon am 5. Juli 1827 veranlaßt, ihn zum Regenten von Portugal im Namen seiner Tochter Donna Maria da Gloria zu ernennen, natürlich unter dem Vorbehalte, daß er die Constitution feierlich beschwöre und nach ihr regiere.

Dom Miguel, welcher sich fast die ganze Zeit über in Wien aufgehalten, schrieb im October 1827 von da aus an die Infantin Isabella, daß er dem Rufe seines Bruders Folge leisten werde, daß er — und dieß sollte den Constitutionellen zur Beruhigung dienen — die Verfassung beschworen habe und sie gewissenhaft zu beobachten gedenke, reiste darauf nach London ab, wo er sich ebenfalls einige Zeit aufhielt und noch einmal seine Anhänglichkeit an die Constitution seines Bruders versicherte, und gelangte endlich am 22. Februar 1828 nach Lissabon. Am 26. Februar legte er daselbst vor den versammelten Cortes den Eid auf die Charte ab.

Aber kaum war er im Besitze der Gewalt, so strebte er nicht nur

darnach, den Absolutismus einzuführen, sondern auch sich selbst zum Könige von Portugal zu machen. Er folgte dabei besonders den Rathschlägen seiner Mutter. Diese hatte ihn ganz in der Gewalt und zwang ihn auch in der Anwendung der Mittel zur unbedingten Unterordnung unter ihren Willen. Er mußte ihr wohl gehorchen, denn die alte Königin war, wie wenigstens die englischen Zeitungen versicherten, in dem Besitze eines Geheimnisses, dessen Bekanntwerden ihn ohne alle Widerrede um jede Aussicht auf den Thron gebracht hätte. Er sollte nämlich nicht der ächte Sohn des verstorbenen Königs Johann VI. sein, sondern die Frucht eines sträflichen Umgangs der Königin. Diese drohte nun dem Sohne bei jedem Versuche, sich ihrer Herrschaft zu entziehen, mit der Veröffentlichung jenes Geheimnisses und hielt ihn dadurch mit unauflöslichen Banden umstrickt. Die Königin nun drängte den Sohn, der von Natur schon grausam und gewaltthätig war, zu immer neuem Blutvergießen und Gewaltthaten und drückte der Regierung Dom Miguel's jenes schreckliche Gepräge auf, wodurch sie sich unter allen absolutistischen Regierungen des 19. Jahrhunderts auszeichnete. Sie verlangte Rache und zwar blutige Rache an allen den Personen, welche sie nur irgendwie beleidigt hatten, sei es unmittelbar oder mittelbar durch Begünstigung des liberalen Systems. Auch sah sie in der Schreckensherrschaft, in dem schonungslosen Morden aller Freunde der Constitution das einzige Mittel, den Thron des Sohnes zu befestigen. Mit schauderhafter Folgerichtigkeit suchte sie das Dom Miguel zu beweisen, und wenn dieser manchmal schwankte, aus Furcht, den fremden Mächten zu mißfallen, so erwiederte sie ihm in richtiger Kenntniß derselben: „die Cabinette werden vielleicht einige Noten deswegen wechseln, aber Truppen lassen sie nicht rücken: verlasse Dich darauf, ich kenne sie."

Kaum daß Miguel in Portugal angekommen, so machte sich die absolutistische Partei ein Geschäft daraus, den Pöbel zu bearbeiten, daß dieser überall den Regenten als absoluten Herrscher und rechtmäßigen König von Portugal begrüße. Nicht genug: er wurde nun auch auf die Liberalen gehetzt, welche ungestraft angefallen, beraubt, mißhan-

delt, ermordet wurden. Denn gegen die Negros gab es in Portugal, obschon noch die Constitution bestand, so wenig eine Gerechtigkeit, wie in Spanien. Indessen ließ Dom Miguel die Portugiesen nicht lange in Ungewißheit über seine wahre Absicht. Bald wurden alle constitutionell Gesinnten aus den Beamtenstellen gestoßen, und diese nur mit erklärten Absolutisten und Pfaffenfreunden besetzt. Es wurden die Cortes aufgelöst: es wurden selbst Männer, welche die ersten Posten im Staate verwaltet hatten, von Miguel persönlich auf die empörendste Weise mißhandelt, wie er denn dem General Villareal, als dieser kam, um seinen Abschied zu fordern, mit der Faust ins Gesicht schlug. Jetzt war der Angeberei Thür und Thor geöffnet: von allen Seiten strömten die Denuncianten herzu, um ihre Nebenmenschen als Anhänger der Constitution der Regierung zu bezeichnen. Selbst die Professoren der Universität Coimbra gaben sich dazu her. Sieben von ihnen reisten eigens zu diesem Zwecke nach Lissabon, um Dom Miguel Kunde zu geben, welche Professoren und welche Studenten constitutionell gesinnt wären. Sie wurden nun zwar auf dem Wege von einigen Studenten von Coimbra überfallen, aber durch zufällige Hülfe gerettet. Die Studenten wurden gefesselt nach Lissabon gebracht und nach kurzem Prozesse zum Tode verurtheilt und hingerichtet, während um dieselbe Zeit ein Mensch, der einen Constitutionellen angefallen und ermordet hatte, von Dom Miguel begnadigt wurde.

Jetzt ließ der Infant Unterschriften sammeln für Adressen, welche ihn baten, die Krone von Portugal als absoluter König aufs Haupt zu setzen. Aber wenige Menschen wollten sich freiwillig dazu hergeben. Da zogen bewaffnete Pöbelhaufen durch die Straßen Lissabons, und bedrohten Jeden mit Mißhandlung oder Tod, welcher sich weigerte, die Adressen zu unterschreiben. Nichtsdestoweniger war die Anzahl der Unterschriebenen noch gering genug. Da wurden Räuber, Vagabunden, schlechtes Gesindel aller Art beordert, die Listen auszufüllen: es kam wohl vor, daß Manche zwölfmal ihre Namen unterzeichneten und zugleich auch die Namen von Anderen. Dieser Scan-

dal war allgemein bekannt. „Höre es, Lissabon, hört es, ihr fremden Völker," hieß es in einem Flugblatt, welches trotz der Polizei an die Straßenecken von Lissabon geklebt ward, „es sind Banditen und Kuppler, welche Dom Miguel zum Könige gewählt haben."

Die Adressen wurden dem Regenten am 24. April überreicht. Tags darauf erklärte er in einer Bekanntmachung, daß er diese wichtige Sache nicht übereilen dürfe, er wolle zuerst die Vertreter der Nation darüber hören. Darauf wurden die alten Cortes nach der Verfassung von 1824 zusammenberufen. Man kann sich denken, daß Dom Miguel kein Mittel unversucht ließ, um auf die Wahlen zu wirken. Am 23. Juni 1828 wurden die Cortes eröffnet. Obschon er von ihrer erbärmlichen Gesinnung überzeugt war, so hielt es doch der Regent für nothwendig, noch vor dem Sitzungssaal ein Regiment Soldaten aufzustellen, auf deren blinden Gehorsam er sich verlassen konnte. Dann wurde den Cortes vom Bischof von Viseu Dom Miguel als absoluter König vorgeschlagen: Keiner widersprach; vielmehr wurde dieser Vorschlag durch Zuruf angenommen. Dom Miguel war somit auf scheinbar gesetzlichem Wege zum Könige erwählt.

Und jetzt erst zeigte sich das Schreckenssystem in seiner ganzen Furchtbarkeit. Jetzt begannen die politischen Verfolgungen, die Verhaftungen, Einkerkerungen, Proscriptionen, Hinrichtungen in einer schauderhaften Ausdehnung. Bereits im Juli waren gegen 16,000 Personen wegen ihrer constitutionellen Gesinnung verhaftet. Und es war nicht etwa gemeines Volk, nicht etwa der Pöbel, welchen das Unglück traf, sondern es waren die wohlhabenden, gebildeten Leute, die Mittelclasse, der Kaufmannsstand, ein Theil des Adels und selbst des Heeres. Der Pöbel hing vielmehr dem absoluten Regimente an: denn Dom Miguel sah allen Gräueln desselben, allen Räubereien, Diebstählen, Mordthaten durch die Finger, wenn diese Verbrechen nur an Constitutionellen verübt wurden. Die Diebe und Banditen hatten daher gute Tage. Dagegen hing über allen Gebildeten das Schwert des Damokles. Jeder Tag konnte eine Verhaftung herbeiführen, und wer einmal in den Klauen der Justiz war, der durfte nicht hoffen,

wieder loszukommen. Dom Miguel hob alle ordentlichen Gerichte auf und führte Prevotalhöfe ein, welche, wie es in dem Decrete hieß, in Allem so handeln sollten, wie es der Wille des Königs sei, d. h. welche kein selbständiges Urtheil haben durften. Die Richter sollten ihre Gehalte aus den confiscirten Gütern der Angeklagten selber ziehen! So kosteten sie dem Staate kein Geld. Ueberhaupt wurden die politischen Verfolgungen zu finanziellen Speculationen benutzt. Denn nicht nur wurden die Güter aller Derer confiscirt, welche als angebliche Rebellen gegen Dom Miguel verhaftet wurden, sondern auch derjenigen Personen, welche ohne Erlaubniß des Königs das Land verließen. Und deren gab es eine große Anzahl. Wer nur irgend konnte, machte sein Vermögen zu Geld und entfloh. Denn vor dem Tyrannen war Niemand sicher, am wenigsten der Wohlhabende.

Indessen war Dom Miguel doch noch nicht ganz sicher auf dem Throne. Denn die constitutionelle Partei war nicht so unbedeutend und ein, wenn auch nur kleiner Erfolg derselben konnte leicht einen Umschwung der Dinge herbeiführen, seitdem der neue Herrscher durch die Entfaltung seines entsetzlichen Schreckenssystems dem Volke die Augen geöffnet hatte. Besonders wichtig war, daß ein Theil des Heeres sich Dom Miguel nicht unterwerfen wollte. In Oporto erklärten sich bereits im Mai 1828 vier Regimenter für die Sache der Constitution und erhoben offen den Aufstand wider die gegenwärtige Regierung. Es wurde sofort eine Regentschaft niedergesetzt, welche Dom Pedro als rechtmäßigen Herrscher proclamirte, die angesehensten Männer unter den geflüchteten Portugiesen wieder zurückrief und Vorbereitungen zu einer weiteren Ausdehnung des Aufstandes traf. In der That schlossen sich bald alle Truppen in der Provinz Minho, die Besatzungen von Coimbra, Condeira, Leira, Aveiro an die Bewegung an, ebenso die Studenten von Coimbra. Ja, bis an die südlichste Spitze Portugals drang sie vor: in Taveira gingen zwei Regimenter zu den Constitutionellen über. Dann bemächtigte sich die Bewegung auch der Inseln Madeira und Terceira, welche sich ebenfalls für Dom Pedro und wider Dom Miguel erklärten.

Der König schickte gegen Oporto Alles, was er an Truppen hatte, nämlich sechs Regimenter. Dieser Macht waren die Insurgenten gewachsen, wenn nur ein entschlossener Führer an ihrer Spitze gestanden hätte. Leider aber fehlte ein solcher. Daher wagten die Insurgenten nicht zum Angriffe überzugehen, sondern erwarteten unthätig und zaghaft, was da kommen sollte. Die Miguelisten errangen einige Vortheile: darauf desertirten von den constitutionellen Truppen andere, bisher schwankende Regimenter, gingen, durch große Versprechungen Dom Miguel's bewogen, zu ihm über: dadurch wuchs die Entmuthigung unter den Constitutionellen. Endlich kamen zwar diejenigen Männer aus England herüber, welche von der Regentschaft eingeladen worden waren, sich an die Spitze der Contrerevolution zu stellen, nämlich Palmella, Villaflor, Saldanha, Sampayo. Allein es war zu spät. Am 28. Juli erlitten nun noch die Constitutionellen eine große Niederlage von den Miguelisten, welche einen so niederschlagenden Eindruck auf jene machte, daß die Führer selbst ihre Sache für verloren gaben. Es rettete sich nun, wer konnte. Einige Tage darauf zogen die Miguelisten in Oporto ein.

Dieß war der Ausgang der Gegenrevolution in Oporto. Man kann sich denken, wie dadurch das Schreckenssystem nur noch neue Nahrung erhielt. Hinrichtungen, Ersäufungen, geheime Justizmorde nahmen kein Ende. Der Usurpator schien, je mehr er morden ließ, an Blutdurst zuzunehmen. Und bald darauf, im August 1828, ließ er eine Expedition gegen Madeira veranstalten, welche ebenfalls gelang, in dessen Folge auch auf dieser Insel die Schrecken des Absolutismus wütheten. Nur gegen Terceira waren alle Versuche vergebens.

Das Ministerium Wellington und Portugal.

Es ist nicht zu läugnen, daß an den Erfolgen Dom Miguel's, an der Niederlage der Constitutionellen, an der Möglichkeit des ferneren Bestehens der furchtbaren Tyrannei das Ministerium Wellington

eine wesentliche Schuld trug. Dieses Ministerium, wie schon bemerkt, näherte sich in den auswärtigen Beziehungen dem Systeme der heiligen Allianz. Aber diese war ja mit Dom Miguel's Regierungsweise einverstanden. Von dem Schüler Metternich's war nicht zu erwarten, daß er sich mit seinem Meister in Widerspruch setzen werde. Zwar legten die Gesandten der großen Mächte Widerspruch ein, als Dom Miguel in der That die Krone aufs Haupt setzte und später verließen sie sogar Lissabon. Aber weiter thaten sie auch nichts: ja, nach einiger Zeit nahmen sie die außerordentlichen Gesandten Dom Miguel's an ihren Höfen auf — nur die Niederlande machten davon eine Ausnahme, indem der König seinen Ministern jeden Verkehr mit den Agenten Miguel's verbot. — Der König von Spanien schickte seinerseits ebenfalls einen Bevollmächtigten nach Lissabon, und zweifelsohne würden die übrigen Mächte Dom Miguel später als König von Portugal förmlich anerkannt haben: wie sich denn die preußische Staatszeitung bereits Mühe gab, die Grausamkeiten Dom Miguel's in einem rosigen Lichte darzustellen: nur im Augenblicke scheuten sich die Cabinette noch zu sehr vor der öffentlichen Meinung, welche überall mit dem größten Abscheu wider den königlichen Henker erfüllt war. Auch das Ministerium Wellington scheute sich, die Anerkennung Dom Miguel's und die Uebereinstimmung mit seinem Systeme offen auszusprechen. Aber es handelte gerade so, als ob es die Uebereinstimmung bereits ausgesprochen: denn seine Handlungsweise unterstützte offenbar das System Dom Miguel's und gereichte den Constitutionellen zum Verderben.

Als Dom Miguel in Portugal ankam, so befanden sich noch daselbst die englischen Truppen. Diese aber schickten sich sogleich an, sich wieder zu entfernen. Vergebens baten die Constitutionellen, vergebens baten die in Lissabon anwesenden englischen Kaufleute darum, wenigstens einige Regimenter noch zurück zu behalten: das Ministerium Wellington ging nicht darauf ein. Selbst durch offenbare Beleidigung Dom Miguel's konnte es nicht dazu bewogen werden. Als der General Clinton den König einlud, der Revue der englischen Truppen

unmittelbar vor ihrer Einschiffung beizuwohnen, so sagte er zu ihm: „Sie und Ihre Truppen können zum Teufel gehen!" Die Absolutisten beschuldigten nun laut die Engländer als die Urheber all' des Unglücks, welches Portugal betroffen: Angst und Schrecken bemächtigte sich der zurückgebliebenen Britten, deren Eigenthum und Leben vor dem fanatischen Pöbel in Gefahr war. Aber Wellington blieb auf seinem Kopfe.

Diese Haltung des englischen Ministeriums rief bei den Constitutionellen Entmuthigung hervor. Und bald sollte diese eine neue Nahrung erhalten. Als Dom Miguel gegen die Insurgenten zu Felde zog, so erklärte er zugleich Oporto und Madeira in Blokadezustand. Die Engländer — erkannten die Blokade an und bewiesen also dadurch, daß sie sich auf die Seite Dom Miguel's gestellt hätten. Diese Wahrnehmung wirkte so niederschlagend auf die Insurgenten, daß sie wesentlich Schuld war an der lässigen Führung des Krieges, daß die Constitutionellen selbst an dem Erfolge des Unternehmens verzweifelten.

Nun kam im September 1828 die Tochter Dom Pedro's, Donna Maria da Gloria, nach London. Sie wurde allerdings als Königin begrüßt und mit königlichen Ehren empfangen: Georg IV. sowohl wie seine Minister gaben sich den Anschein, als ob sie dieselbe als rechtmäßige Königin von Portugal betrachteten. Aber ihre Handlungsweise widersprach dieser Annahme wiederum. Denn sie weigerten sich, den Marquis von Palmella als bevollmächtigten Minister der jungen Königin anzuerkennen, obschon seine Beglaubigungsschreiben ganz in der Ordnung waren. Noch mehr: sie verlangten jetzt, daß die portugiesischen Flüchtlinge, welche sich, gegen 3000, meist Soldaten, im Hafen von London befanden, entweder ins Innere des Landes und zwar getrennt von den Offizieren oder nach Brasilien gebracht werden sollten. Als darauf die Soldaten erklärten, von ihren Offizieren ließen sie sich nicht trennen, sie wollten lieber nach Brasilien, so ging die Regierung darauf ein, und traf die nöthigen Anstalten, um sie dahin zu bringen. Aber die Flüchtlinge wollten lieber nach Terceira, um auf dieser Insel mit ihren constitutionellen Landsleuten zusammen zu sein.

Das Ministerium Wellington jedoch, welches überhaupt eine Landung dieser Flüchtlinge an irgend einem portugiesischen Orte verhindern wollte, gab den zwei englischen Kriegsschiffen, welche die Flüchtlinge begleiteten, den Auftrag, diese unter keiner Bedingung in Terceira landen zu lassen. Als diese es dennoch versuchten, wurden sie von den englischen Schiffen mit Kanonenschüssen am Landen verhindert und fortgetrieben.

Ein solches Benehmen von Seiten Englands, welches doch früher, unter Canning, die Constitutionellen so entschieden beschützt hatte, war für Dom Miguel nur ein neuer Sporn, in seinen Grausamkeiten fortzufahren. Er kannte jetzt keine Schranke mehr. Aber je grausamer er wurde, um so mehr bemächtigte sich seiner die Furcht. Er traute bald Niemandem mehr, selbst nicht seinen treuesten Anhängern, selbst nicht den Offizieren seiner Leibwache. So wurde der Marquis von Chaves, welcher früher so Vieles für Miguel's Herrschaft geleistet, mit Ungnade belohnt. So fürchtete er sich vor seinen eigenen Geschwistern: seine Schwester Isabella, die ehemalige Regentin, welche einen Brief an Dom Pedro geschrieben, was dem Usurpator verrathen wurde, wollte er deshalb ermorden: durch die Geistesgegenwart der Infantin entging sie dem Tode: aber ein anderes Schlachtopfer sank, von der Kugel Miguel's getroffen, dafür nieder. Um die immer mächtiger anwachsende Furcht zu betäuben, schritt er zu immer neuen Gewaltsamkeiten: die Einkerkerungen nahmen in so großem Maße zu, daß bald kein Raum mehr für die Unglücklichen vorhanden war. Als man Dom Miguel fragte, was mit den Gefangenen zu thun sei, so antwortete er: „Tödten, tödten, die Uebrigen nach Afrika schicken. Ich brauche Raum für noch viele Verbrecher!" Und Dom Miguel fügte der Grausamkeit auch noch das Vergnügen hinzu, welches er an der Vollziehung seiner unmenschlichen Beschlüsse empfand. Er wohnte gerne den Hinrichtungen bei: außerdem begab er sich öfters in die Kerker, um sich an den Qualen der Unglücklichen zu weiden: absichtlich waren die Kerker abscheulich gehalten: feucht, von Ungeziefer, Gewürm, Kröten, Schlangen angefüllt. Manche dieser Kerker waren so eingerichtet, daß Dom Miguel von oben herab, ohne selber nöthig zu haben, in die

Kerker zu gehen, hineinsehen konnte: da brachte er denn manche Stunde des Tages zu.

Der Tyrann erkannte kein Gesetz, keinen Willen an, als nur den seinigen. Wenn die Richter manchmal vielleicht ein milderes Urtheil fällen wollten, als gerade ein Todesurtheil, so wurde ihnen von Miguel gedroht, bis sie zum Tode verdammten. Seiner Laune mußte alles Andere weichen. So erhob er einen Barbier, welcher das Glück gehabt, ihm zu gefallen, nach und nach zum Baron, zum Grafen, zu seinem geheimen Rath. Später wurde er wieder in seine frühere Dunkelheit zurückgestoßen. So ließ er die Kaffeehäuser schließen, in welchen nur irgend einmal von Politik gesprochen worden war. Denn seine Spione hatte er überall, selbst in England, wo sie die portugiesischen Flüchtlinge überwachen sollten. So begnadigte Dom Miguel die gemeinen Verbrecher, z. B. Diebe, Räuber, Mörder, gerne und mit Vergnügen, während Anhänglichkeit an die von ihm selber beschworene Constitution Dom Pedro's hinreichte, um zum Tode verurtheilt zu werden. Und doch war dieser Fürst nach dem Urtheile der preußischen Staatszeitung „gar nicht so übel."

Rückblick und Schluß.

Ueberblicken wir nun alle diese Verhältnisse: den gränzenlosen Despotismus in Portugal, in England ein Ministerium, welches in die Castlereagh'schen Fußtapfen zu treten scheint; im Orient Rußland mächtiger, wie je, durch den Frieden von Adrianopel seinen Entwürfen auf die Pforte um ein gutes Theil näher gerückt, die Donaufürstenthümer umstrickend, Griechenland durch Capo d'Istria in seiner Gewalt; Deutschland und Italien fortwährend durch die Metternich'sche Politik niedergedrückt; in Spanien endlich die Camarilla noch in ungeschwächter Herrschaft — so scheint Europa alle die Vortheile wieder eingebüßt zu haben, welche ihm Canning's großartige Politik zu Wege gebracht: der Ab-

solutismus feierte neue Triumphe und legte der Freiheit nur noch härtere Fesseln an.

Aber der Sieg des Rückschritts erschien nur auf der Oberfläche als solcher. Dem Wesen nach hatte der Liberalismus in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht. Die Canning'sche Politik so gut wie die Tyrannei in Spanien und Portugal trug ihre guten Früchte: beide förderten nur in verschiedener Weise die Ideen der Freiheit und der Demokratie. Waren diese auch äußerlich unterlegen, so machten sie nur desto größere Eroberungen in den Gemüthern der Menschen. Die öffentliche Meinung nahm immer entschiedener diese Richtung, und wuchs von Tag zu Tag an Macht und an Wirkung.

Dieß zeigte sich gerade in denjenigen Ländern, in welchen neuerdings das rückschreitende Princip scheinbar so große Siege erfochten. In England vermochte das Ministerium Wellington bei all' seinem Torismus dennoch nicht sich diesen Einflüssen der öffentlichen Meinung zu entziehen: ja es machte dieser in manchen Punkten Concessionen, in welchen selbst die Canning'sche Verwaltung keine Erfolge erzielen konnte. So setzte dasselbe der Bill, welche die Aufhebung der Testacte *) verlangte, kein Hinderniß entgegen, und die Bill ging im März 1828 in beiden Häusern durch. Diese Bill war aber zugleich ein Zugeständniß zu Gunsten der Emancipation der Katholiken. Ja, selbst diese Frage wurde nun von dem Ministerium in Schutz genommen.

Wir haben gesehen, im Jahre 1828 wurde sie noch einmal abgeworfen. Aber darauf hin erfolgten wieder Unruhen in Irland und die Agitation, an deren Spitze O'Connel stand, nahm dieses Mal einen gefährlicheren Charakter an, wie je. Die ganze katholische Bevölkerung erhob sich wie Ein Mann, aber nicht, um regellose Excesse zu verüben, sondern um zunächst auf dem Wege des Gesetzes durch

*) Diese Testacte verpflichtete einen Jeden, der in der Regierung oder in einer städtischen Corporation um ein Amt nachsuchte, nicht nur gewisse Eide zu leisten, sondern auch einen Monat vor Annahme des erhaltenen Amtes das Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu empfangen. Dieses Gesetz war gegen die protestantischen Dissenters sowohl wie gegen die Katholiken gerichtet.

einmüthiges Zusammenwirken, durch das moralische Gewicht eines solchen Verhaltens die Emancipation durchzusetzen, zugleich aber fest entschlossen, falls auch dießmal nicht nachgegeben würde, das Aeußerste zu versuchen. O'Connel selbst ließ sich zum Abgeordneten in das Parlament wählen und die außerordentliche Mehrheit der Stimmen, mit welcher er gewählt wurde, sollte zum neuen Beweise für die Stimmung der Bevölkerung dienen. Dem brittischen Ministerium entging die Lage der Dinge nicht. Ein Kampf mit Irland, welches, auf das Aeußerste gebracht, gewiß alle seine Kräfte angestrengt hätte, wäre dem Ministerium unter den damaligen Verhältnissen höchst ungelegen gekommen, zumal da ein solcher Kampf in England selbst höchst unpopulär gewesen wäre und dem Ministerium seinen Platz hätte kosten können: denn nach gerade hatte die Emancipation die Meinung, wenigstens des gebildeten Theils, auf ihre Seite gezogen. Anfangs zwar hoffte Wellington noch die Erledigung dieser Frage hinausschieben zu können: denn seine persönliche Ansicht war gegen die Emancipation. Wie er aber merkte, daß dieß nicht möglich sei, so entschloß er sich, in dieselbe einzugehen. Die Thronrede von 1829 gab schon nicht undeutlich zu verstehen, daß das Ministerium für die Emancipation gestimmt sei. Es folgten dann im Parlament noch die heftigsten Debatten über diese Frage, und Wellington mußte sich im Oberhause von seiner eigenen Partei die bittersten Grobheiten sagen lassen, so daß er es für nöthig hielt, einen der heftigsten Gegner, Lord Winchelsea, auf Pistolen zu fordern, und auch die toristische Presse versäumte nicht, ihre ganze Galle gegen den abtrünnigen Premierminister auszulassen; aber der Erfolg war eben doch, daß dießmal die Emancipation der Katholiken durchging, allerdings mit einigen Beschränkungen, welche zu Gunsten der Gegner derselben bewilligt worden waren. Die Bill hatte folgende Hauptbestimmungen: Alle bürgerlichen Unfähigkeiten, womit bisher die Katholiken behaftet gewesen, sollten verschwinden. Die Katholiken erhielten Zutritt in beiden Häusern des Parlaments, und ihre Zahl ward nicht beschränkt, wenn sie nur einen Eid schwören würden, der dahin lautete: das

Erbrecht der Krone in der braunschweigischen Linie aufrecht zu erhalten, das gesetzlich bestimmte Eigenthumsrecht zu schützen, die bestehende Verfassung der anglicanischen Kirche unangetastet zu lassen und niemals irgend ein erhaltenes Vorrecht zum Umsturz oder zur Störung der protestantischen Religion und der protestantischen Regierung des Reichs zu mißbrauchen. Die Katholiken konnten zu allen Corporations-, Sherifs- und Richterstellen gelangen, nur nicht zu den Aemtern eines Lordkanzlers und eines Vicekönigs von Irland, wie auch nicht zu gewissen Stellen der Universitäten und der Collegien zu Eton, Winchester und Westminster. Auch sollte kein Katholik irgend ein Patronat in der anglicanischen Kirche ausüben. Es sollte ferner keine Einmischung des römischen Stuhls in die kirchlichen Angelegenheiten der großbritannischen und irländischen Katholiken stattfinden und von einem Concordate mit dem Papste gar nicht die Rede sein. Es sollten Maßregeln getroffen werden, um das Eindringen der Jesuiten zu verhindern. Endlich wurde die Wahlberechtigung in Irland von 40 Schilling auf 10 Pfund Sterling erhöht.

Diese Emancipation der Katholiken war von einer außerordentlichen Bedeutung: nicht nur, weil dadurch die liberale Partei einen glänzenden Sieg erfochten und sich eben in dieser Frage die öffentliche Meinung neuerdings in ihrer ganzen Macht gezeigt hatte, sondern auch weil hierdurch ein Bollwerk des alten verwerflichen Wahlsystems gefallen war. Der Wahlreform war hiemit ein bedeutendes Hinderniß aus dem Wege geräumt. Die Ultratories verkannten die außerordentliche Wichtigkeit der Emancipation gerade in dieser Beziehung keineswegs, weshalb denn der Lord Winchelsea, einer der eifrigsten Vertheidiger der aristokratischen Vorrechte, gleich nach dem Durchgehen der Bill in dem Oberhause erklärte, daß nun auch die verrotteten Flecken ihr Wahlrecht verlieren, daß überhaupt eine radicale Veränderung der Wahlgesetze eintreten würde.

So in England. In Portugal aber wurde durch Dom Miguel's Schreckenssystem die liberale Gesinnung eher genährt, als erstickt. Die Constitutionellen dachten von Zeit zu Zeit an Gegenrevolutionen: sie

wurden zwar meistentheils entdeckt und in der Geburt unterdrückt. Nichts destoweniger aber hörten dergleichen Bestrebungen nicht auf, zumal da die constitutionelle Partei auf Terceira den entschiedensten Sieg davongetragen. Diese Insel, welche gleich von Anfang Dom Miguel nicht anerkannt, sondern um die constitutionelle Fahne sich geschaart hatte, wurde bald der Zufluchtsort für alle Portugiesen, welche wegen ihrer politischen Gesinnung das Vaterland hatten verlassen müssen. Es gelang selbst jenen Flüchtlingen, welche das brittische Ministerium im Jahre 1828 auf so schonungslose Weise verhindert hatte, auf der Insel zu landen, durch die Geschicklichkeit amerikanischer Schiffscapitaine dahin zu gelangen: und so kamen denn daselbst nach und nach fast alle bedeutenden Namen der Constitutionellen an. Villaflor wurde zum Oberbefehlshaber der Insel ernannt.

Es ist begreiflich, daß Dom Miguel mit Angst und Schrecken nach Terceira blickte, von wo aus ihm sein Sturz bereitet zu werden drohte. Er glaubte, um jeden Preis diese Insel in seine Hände bekommen zu müssen. Daher raffte er seine ganze Kriegsflotte und Alles, was er von Landtruppen verfügbar hatte, zusammen, um sie gegen Terceira auszusenden. Im Juni 1829 lief die Flotte aus, — sie hatte unter anderen auch zwei Henker am Bord — und im August versuchte sie in Terceira eine Landung. Allein Villaflor hatte Alles in so vortrefflichen Vertheidigungszustand gesetzt, daß die Miguelisten mit dem empfindlichsten Verluste zurückgeschlagen wurden. Sie verloren fast die Hälfte ihrer Mannschaft und einen Theil der Flotte, so daß sie, abgeschreckt durch diesen ersten mißlungenen Versuch, nichts Besseres zu thun hatten, als augenblicklich zurückzukehren. In Lissabon aber durfte kein Mensch über die erlittene Niederlage etwas verlauten lassen: nichts desto weniger wurde sie bekannt und belebte von Neuem die Hoffnungen der Constitutionellen. Endlich starb am Anfange des Jahres 1830 die alte Königin Charlotte, Miguel's böser Dämon, was ebenfalls als ein glückliches Zeichen betrachtet werden konnte.

Nicht minder, wie in Portugal, machte in Spanien der Liberalismus Fortschritte in den Gemüthern der Menschen. Trotz der furcht-

baren Strenge, mit welcher die Reaction jede freiere Bewegung zu unterdrücken sich bemühte, hat es doch daselbst seit der Unterdrückung der Verfassung niemals an Oppositionen gefehlt, und erst noch im Jahre 1829 zeigten sich gefährliche Bewegungen in den baskischen Provinzen, in Navarra, Catalonien. Auch diese wurden zwar im Blut der Aufrührerischen erstickt: immerhin aber waren sie als die Vorboten einer späteren allgemeinen Erhebung des Volkes gegen die schreckliche Zwingherrschaft eines Ferdinand's VII. und der Camarilla zu betrachten.

In Griechenland entwickelte sich eine von Tag zu Tag wachsende mächtige Opposition gegen die Willkürherrschaft Capo d'Istrias und den russischen Einfluß, und selbst im russischen Reiche gährte es wiederum gewaltig. In Polen wenigstens war die Verschwörung gegen den Czar, trotz des Sieges über die russische im Jahre 1826, keineswegs unterdrückt: vielmehr griff sie von dieser Zeit an immer weiter um sich, und in dem Jahre 1829, gerade, als Nikolaus in Warschau anwesend war, um sich zum Könige von Polen krönen zu lassen, sollte sie zum Ausbruche kommen und mit dem Morde des Kaisers beginnen. Nur Zufall hinderte die Ausführung des Planes, aber die Verschwörung dauerte noch fort, um eine neue Gelegenheit abzuwarten.

In Deutschland schien es zwar auf der Oberfläche ruhig zu sein und Alles sich noch unter den Willen von Wien und Berlin zu beugen: aber desto gewaltiger gährte es in den Gemüthern, desto raschere Fortschritte machte die öffentliche Meinung. Und fast hatte es den Anschein, als sollte sich an manchen Fürstenhöfen die Erscheinung der ersten Jahre dieses Decenniums wiederholen, daß nämlich von den Regierungen selbst, im Widerspruche mit dem Systeme der Großmächte, eine freiere Richtung eingeschlagen ward. In Baiern wenigstens herrschte seit dem Regierungsantritte Ludwigs I. (October 1825) offenbar ein bei Weitem liberaleres System in der Verwaltung, und in Baden, wo im März 1830 Großherzog Leopold den Thron bestieg, war schon durch die ersten Handlungen dieses Fürsten in dem Volke die Hoffnung geweckt worden, daß auch er in die Bahn des Fortschritts einlenken werde.

Und wie in Deutschland, so gährte es in Italien. Auch hier waren die Wünsche der Patrioten nur zurückgedrängt, aber nicht ausgerottet worden. Es bildeten sich neue Gesellschaften, in welchen die Ideen der Freiheit und einer nationalen Einigung gepflegt und gefördert und durch welche sie unter das Volk gebracht wurden. Diese Verbindungen erstreckten sich, wie zur Zeit der spanischen Revolution über ganz Italien und standen mit einander in Verkehr. Vergebens war die Wachsamkeit Metternich's: vergebens verstärkte er das Heer in der Lombardei: die neuen Ideen drangen doch überall durch und bereiteten Italien zu einer neuen Erhebung vor.

Und so war auch in der Eidgenossenschaft ein neuer Geist erwacht. Die Politik der heiligen Allianz konnte sich nach gerade vor dem kräftigen Voranschreiten einer freieren humaneren Richtung nicht mehr halten. Vergebens stemmten sich die Aristokraten dagegen. Schon war in einzelnen Cantonen das demokratische Element über die veralteten Einrichtungen der Restauration siegreich gewesen: Appenzell, Waadt, Luzern, Zürich hatten den Anfang mit Reformen der Verfassung gemacht: in anderen Cantonen wuchs mit jedem Moment die freiheitliche Gesinnung, welche über kurz oder lang einen heftigen Ausbruch besorgen ließ.

In den Niederlanden standen sich ebenfalls seit geraumer Zeit zwei Parteien feindlich gegenüber: die Regierung, welche allmählig von dem constitutionellen Systeme sich entfernte, um sich der büreaukratischen und polizeilichen Willkür der heiligen Allianz zu nähern, und die Opposition, theils aus den liberalen Elementen der Zeit, theils aus der nationalen Widerspenstigkeit der Belgier bestehend. Und auch bei diesem Lande konnte man sehen, wie die Opposition, wenigstens in der Meinung, überwog, wie sie die stärksten Wurzeln im Volke geschlagen hatte.

Endlich in Frankreich war schon seit einigen Jahren ein gewaltiger Kampf zwischen dem Liberalismus und der Reaction entbrannt. Von Tag zu Tag erweiterte, vergrößerte er sich, nahm er einen immer drohenderen Charakter an. Mit derselben Kraftanstrengung, welche die Reaction seit 1820 an den Tag gelegt, drang die liberale Gesin-

nung vor, einen Sieg um den andern erfechtend, und mit jedem Siege neuen Boden gewinnend.

In der That: es waren Vorboten genug zu einem neuen heftigeren Ausbruche der niedergedrückten liberalen Richtung des gesammten Europa vorhanden. Metternich erkannte sie wohl: und um so größere Besorgniß hegte er, als durch den türkisch-russischen Krieg ein Riß in die heilige Allianz gekommen war, und diese daher nicht mehr so einig und kräftig dastand, wie zu den Zeiten der Congresse von Aachen, Laibach und Verona *). Er hatte Recht: es bedurfte nur eines kleinen Anstoßes, um eine neue Bewegung in ganz Europa hervorzurufen, welche dießmal wohl schwerer, wie die bisherigen zu überwinden war. Der Anstoß kam durch die Julirevolution, und nun loderten alle gährenden Elemente in den Völkern Europas zu heller Flamme empor.

---

*) Vergleiche seine Unterredung mit dem russischen General Krasinski im Juni 1829, im Portfolio II. 353 folg. und 395 folg.

Ende des ersten Bandes.

VERIFICAT 2007

Druckfehler.

Seite	10	Zeile	13 v. o.	statt	dieselben lies dieselbe.
„	14	„	6 v. o.	„	erretteten „ retteten.
„	25	„	2 v. o.	„	Gebieter „ Gebiete.
„	35	„	1 v. u.	„	30,000 Millionen lies 30 Millionen.
„	42	„	6 v. o.	„	eine lies seine.
„	43	„	14 v. u.	„	eine „ seine.
„	55	„	5 v. u.	„	Bundesgerichte lies Bundesgericht.
„	202	„	7 v. u.	„	Volspartei lies Volkspartei.
„	255	„	7 v. o.	„	zusammengesetzt. Kaum lies zusammengesetzt — kaum.
„	332	„	12 v. o.	„	Makos lies Markos.
„	363	„	11 v. u.	„	Bemi „ Berni.
„	366	„	8 v. u.	„	Acclanio lies Acclavio.
„	366	„	8 v. u.	„	Teryfi lies Troysi.
„	366	„	4 v. u.	„	Jurto „ Zurlo.
„	368	„	6 v. o.	„	Bemi „ Berni.

BIBLIOTECA CENTRALĂ UNIVERSITARĂ BUCUREȘTI

Von demselben Verfasser sind noch folgende Werke erschienen:

Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter. Drei Bände. Erlangen bei Palm. 1841, 1843, 1844. Der zweite und dritte Band auch unter dem Titel:

Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.

Zur politischen Geschichte Deutschlands. Stuttgart bei Franckh. 1842.

Fragen der Zeit, vom historischen Standpunkte aus betrachtet. Zwei Bände. Stuttgart bei Franckh. 1843 und 1845.

VERIFICAT
1987

FUNDATIONEA UNIVERSITARA CAROLI

VERIFICAT
2017